# Wichmann Jahrbuch

1953

AUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI • MORUS-VERLAG BERLIN

## Inhaltsverzeichnis


Bernhard Stasiewski: Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953 . . . . . 3—9

Jürgen Sydow: Probleme der camaldulensischen Ostmission . . . 10—15

Bruno Stephan: 700 Jahre Katholizismus auf dem Wedding . . . 16—27

Johannes Allendorff: Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg 28—32

Friedrich Dissemond: Bücher aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst in der Bibliothek der katholischen Pfarrkirche in Potsdam 33—35

Otto Gross: Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II. . . . . 36—52

Hubertus Lossow: Michael Willmann, ein deutscher Barockmaler 53—60

Alfred Heyder: Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark . . . 61—67

Else Budnowski: Die ersten Jahrzehnte des Dominikanerklosters St. Paulus in Berlin-Moabit . . . . . 68—80

Georg Banasch: Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin. Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen . . . . . 81—10

Paul Weber: Zwanzig Jahre katholische Schule und Erziehung im Bistum Berlin 1930—1950 . . . . . 109—12

Walter Adolph: Unveröffentlichte Bormann-Akten über den Kirchenkampf . . . . . 125—15

Hans Warren: Die diözesangeschichtlichen Publikationen des Morus-Verlages . . . . . 152—15

Bernhard Stasiewski: Karl-Heinrich Schäfer zum Gedächtnis . . 156—16

D. Dr. Georg Schreiber
Universitätsprofessor
Münster (Westf.)
Kanalstraße 14 — Ruf 45336

# WICHMANN-JAHRBUCH

# 1953

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin
herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

GRADUATE THEOLOGICAL UNION 1962

MORUS-VERLAG BERLIN

4

BX
1534
A1W5
v. 7-12
1953-
58

Imprimatur
Berolini, die 13. Octobris 1953.
Puchowski, Vic. Gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag. Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 11

# Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953

Von Bernhard Stasiewski

Nach langer Pause erscheint wieder das Wichmann-Jahrbuch.[1] K. H. Schäfer hat in seinem Vorwort zum ersten Band die Wahl des Namens begründet: Der Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt. Er wirkte vor 700 Jahren segensreich als Priester und Ordensmann und trat als mystischer Schriftsteller hervor.[2] Der Name erinnert außerdem an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152 bis 1192), der „als vorbildlicher Seelenhirt, Kolonisator, Klostergründer, Patriot und Rechtsfreund einen rühmlichen Namen trägt und vielleicht der Taufpate des hl. Wichmann gewesen ist".[3] Die Vignette, die das neue Jahrbuch ziert, stellt den Prior Wichmann von Neuruppin dar. Sie lehnt sich an eine Portraitstatue des 13. Jahrhunderts an.

Wichmann entsproß 1180 der Ehe des Grafen Walter von Arnstein und seiner Frau Gertrud, einer Enkelin Albrechts des Bären. Er wuchs in der Schule des Prämonstratenserstiftes Unserer Lieben Frau zu Magdeburg auf. 1207 erhielt er die Würde eines Kanonikus, 1210 die eines Propstes im Magdeburger Stift. Im Auftrage des Erzbischofes Albrecht II. rief er 1224 Dominikaner aus Paris nach Magdeburg. Die Eigenart der Bettelmönche beeindruckte ihn so stark, daß er auf Amt und Würden verzichtete und sich 1233 in ihre Schar einreihte. Zunächst wirkte er in mehreren Dominikanerklöstern Sachsens und Thüringens, z. B. in Eisenach, Erfurt und Freiberg. Mit seinem Bruder, dem Grafen Gebhard von Lindow-Ruppin, gründete er 1246 das Kloster zu Neuruppin. Er wurde der erste Prior dieses Konventes. Als Lehrer, Prediger, Beichtvater, Arzt und Schriftsteller zog er die Gläubigen in seinen Bann. Seine mystischen Traktate zeugen von der Tiefe seiner Betrachtungen und der Kunst seiner Seelenführung. Hochbetagt wurde er am 2. November 1270 in die Ewigkeit abgerufen. Schon den Zeit-

---

[1] Bisher liegen vor: Wichmann-Jahrbuch des Geschichtsvereins Katholische Mark, hrsg. von K. H. Schäfer, Jg. 1, Berlin 1930 (208 S.), Jg. 2/3, Berlin 1931/32 (135 S.) und Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin, hrsg. von K. H. Schäfer und B. Stasiewski, Jg. 4/6, Berlin 1933/36 (111 S.).

[2] Vgl. F. Winter, Legende über Wichmann von Arnstein, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Bd. 11, Magdeburg 1876, S. 180—191. — G. Müller, Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation „Mark Brandenburg", Berlin 1914, S. 22 ff. — F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926, S. 1—35. — G. Abb und G. Wentz, Das Bistum Brandenburg, Germania Sacra Bd. I, 1, Berlin 1929, S. 29f. und G. Wentz, Das Bistum Havelberg, ebd., Bd. I, 2, 1933, S. 350—353. — M. A. van de Oudenrijn, Miracula quaedam et collationes fratris Wichmanni, Analecta Praemonstratensia Bd. 4, Tongerloo 1930, S. 5—53. — K. H. Schäfer, Die Caritas in der Mark und im Bereiche der Provinz Brandenburg, Wichmann-Jahrbuch, Jg. 2/3, 1931/32, S. 8—11.

[3] K. H. Schäfer, Vorwort und Einführung. Wichmann-Jahrbuch, Jg. 1, 1930, S. 4.

335928

genossen galt er als Wundertäter. Nach seinem Tode verbreitete sich die Verehrung bald bis Holland, Bayern und Trient.

Die vorbildliche Wirksamkeit dieses märkischen Heiligen stand den Gründern des Wichmann-Jahrbuches vor Augen, als sie ihn zum Patron ihres Vereinsorgans wählten. Dr. Carl Sonnenschein versammelte am 11. Juni 1928 mehrere historisch interessierte Priester und Laien: „Es sollten Mittel und Wege erörtert werden, um die drei großen Epochen katholischen Gestaltungswillens ‚Mittelalter, Romantik und Gegenwart' in Wort und Bild den Katholiken Berlins und der Mark näher zu bringen".[4] Am Donnerstag, dem 21. Juni, entstand bereits im Sitzungssaal der Fürstbischöflichen Delegatur der „Geschichtsverein Katholische Mark". Weihbischof Deitmer hielt als Protektor über ihn seine schützende Hand. Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer übernahm den Vorsitz.[5] Die Statuten gaben als Ziel des Vereins an: „Er will die geschichtlich tätigen und angeregten, vornehmlich katholischen Persönlichkeiten sammeln zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der katholischen Vergangenheit der deutschen Mark im weiteren Sinne; nicht minder will er die Gestalten und kulturellen Einrichtungen, die für die Wiederbelebung des Katholizismus in der Mark bis in die jüngste Vergangenheit bedeutungsvoll waren, in sein Forschungsgebiet einbeziehen und durch gebührende Darstellung der Vergangenheit entreißen".[6]

Kurz nach der Errichtung des Bistums Berlin wurde der „Geschichtsverein Katholische Mark" in „Diözesangeschichtsverein" umbenannt. Die Bischöfe Christian Schreiber, Nikolaus Bares und Konrad Graf von Preysing zeigten als Ehrenvorsitzende persönliches Interesse für seinen Aufbau und seine Entwicklung. Über seine Tätigkeit erschienen in den ersten Wichmann-Jahrbüchern ausführliche Berichte.[7] Der Verein veranstaltete während der Wintermonate regelmäßig eine Mitgliederversammlung und mehrere Vorträge im Saal des Bischöflichen Ordinariates Berlin W 8, Behrenstraße 66. Während der Sommermonate fanden Führungen innerhalb und außerhalb Groß-Berlins statt. Die Mitglieder erhielten als Vereinsgaben mehrere Arbeiten K. H. Schäfers[8] und drei Wichmann-Jahrbücher.[1] In wenigen Jahren war viel erreicht.

Die Zeit des Nationalsozialismus mit ihrem geheimen und offenen Kampf gegen kirchliche Institutionen, der zweite Weltkrieg mit seinem furchtbaren Sog und die Katastrophe des Dritten Reiches ließen die

[4] Vgl. Brief des Studienassessors K. Pfändtner, geschrieben im Auftrage Dr. C. Sonnenscheins an K. H. Schäfer am 2. Juni 1928.

[5] Dem Vorstand gehörten ferner an: Dr. J. Allendorff als Kassenwart, Dr. C. Sonnenschein als erster Schriftführer und Dr. A. Marx als zweiter Schriftführer. Damit sind die Männer genannt, die das Gesicht des Geschichtsvereins in den ersten Jahren bestimmten. — Nach dem Tode Dr. Carl Sonnenscheins wurde Dr. M. Treiter († 4. 6. 1947) in den Vorstand aufgenommen. Als K. Pfändtner nach Schweinfurt versetzt wurde, kam der Verf. dieser Zeilen in den Vorstand und wurde zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

[6] Satzung des Geschichtsvereins Katholische Mark, § 2.

[7] Wichmann-Jahrbuch, Jg. 1, 1930, S. 207 ff. — Dr. M. (= A. Marx), Bericht über die Arbeit des Geschichtsvereins Katholische Mark vom 1. November 1930 bis zum 12. April 1932, ebd., Jg. 2/3, 1931/32, Anhang 2 Seiten. — A. Marx, Bericht über die Arbeit des Geschichtsvereins im Bistum Berlin vom 12. April 1932 bis zum 14. April 1936, ebd., Jg. 4/6, 1933/36, S. 98—104.

[8] K. H. Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, Berlin 1928; Das 1000jährige Treuenbrietzen, Treuenbrietzen 1928; Potsdams 1000jährige Geschichte, Berlin 1929; Alt-Pasewalk, ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Stadt Pasewalk, Pasewalk 1934.

knospenden Ansätze verkümmern und verdorren. Das Wichmann-Jahrbuch konnte nicht mehr publiziert werden. 1937 hatte ich die Herausgabe übernommen. Da die Reichsschrifttumskammer einer periodischen Veröffentlichung kirchlichen Charakters erhebliche Schwierigkeiten bereitete, wurden Mittel für eine repräsentative K. H. Schäfer-Festschrift[9] zu seinem 70. Geburtstage eingespart. Im März 1941 lagen zwanzig Manuskripte vor. Von Monat zu Monat verstärkten sich aber die Hemmnisse. Selbst die Hoffnung trog, wenigstens eine Bibliographie des Jubilars als Vereinsschrift herauszugeben. Die Verhandlungen, die für die Druckgenehmigung dieser kaum zwei Bogen umfassenden Broschüre notwendig waren, zogen sich in die Länge und verliefen ergebnislos. In einer Gedenkschrift konnte sie[10] gemeinsam mit einem Aufsatz aus der Feder H. Holzapfels[11] erst nach dem Kriege der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aus der langen Reihe der für die Festschrift vorgesehenen Arbeiten waren für die ostdeutsche Kirchengeschichte u. a. auch bedeutsam:

Fr. Dissemond: Inkunabeln in der Pfarrbibliothek zu Potsdam, ein Beitrag zur Archivkunde des Bistums Berlin[12].

G. Knecht: Eine englische Pilgerfahrt nach Wilsnack und Aachen, ein Beitrag zur Geschichte des Wallfahrtswesens im späten Mittelalter.

K. Pfändtner: Die Geschichtsphilosophie des Anselm von Havelberg als Ausdruck seiner Persönlichkeit.

A. Sabisch: Das Hirtenschreiben des Bischofs Balthasar von Promnitz an den Klerus vom Jahre 1555, ein Beitrag zur ostdeutschen Reformationsgeschichte.

G. Schreiber: Der Prämonstratenser Anselm von Havelberg in seiner Stellung zum abendländischen und byzantinischen Mönchstum[13].

Die hier nur skizzierte Geschichte der geplanten K. H. Schäfer-Festschrift[9] zeigt, wie die Publikationstätigkeit des Diözesangeschichtsvereins unterdrückt wurde. Seine Vorträge liefen trotz aller Schwierigkeiten bis zum Jahre 1943. Leider sind sämtliche Akten des Schriftführers ausgebombt, so daß kein lückenloses Verzeichnis der Daten, Redner und Vortragsthemen feststellbar ist:

| | |
|---|---|
| 10. 11. 1936 | K. H. Schäfer: Die älteste Peterskirche und der Mühlendamm zu Cölln-Berlin und ihre kultur-historische Bedeutung. |
| 3. 3. 1937 | K. H. Schäfer: Die Kurie und die Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert. |
| 12. 10. 1937 | B. Stasiewski: Die Pfarrarchive im Bistum Berlin. |
| 9. 11. 1937 | A. Marx: Das Tagebuch des Pfarrers Wendelin Zink von Stralsund |
| 14. 12. 1937 | B. Stasiewski: Die Enstehungsgeschichte der Bistümer Havelberg, Brandenburg, Lebus und Kammin. |
| 11. 1. 1938 | R. Söhring: Neue Probleme aus der Geschichte Berlins. |
| 8. 2. 1938 | E. M. Wurch-Erstein: Die Pflege des persönlichen und des Familienwappens in den vergangenen Jahrhunderten und in der Jetztzeit des Gebietes des Bistums Berlin. |

9 Vgl. B. Stasiewski, Die Geschichte der geplanten Karl Heinrich Schäfer-Festschrift, Holzapfel-Stasiewski, Gedenkschrift für Karl-Heinrich Schäfer, Würzburg 1946, S. 28—35.

10 ebd. S. 35—58.

11 H. Holzapfel, Das Ave Maria im Gebetsleben des märkischen Mittelalters, ebd. S. 59—76.

12 Vgl. den Beitrag in diesem Jahrbuch: F. Dissemond, Bücher aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst in der Bibliothek der kath. Pfarrkirche zu Potsdam, S. 33—37.

8. 3. 1938 G. Scheja: Neue Forschungen zur romanischen Baukunst in der Mark Brandenburg.
12. 4. 1938 G. Knecht: Eine englische Pilgerfahrt nach Wilsnack; die Seherin von Lynn.
10. 5. 1938 H. K. Wendland: Die Tätigkeit der Ursulinen in Berlin.
12. 3. 1940 K. H. Schäfer: Vinzenz Farrenholt. — Die Kaufkraft des Geldes im Mittelalter. — Deutsche Ritter und Edelknechte im mittelalterlichen Italien.[14] Drei Kurzreferate.
14. 1. 1941 K. H. Schäfer: Konstantin und das Mainzer Rad[15] als Wappen der Mutterkirche des Vaterlandes.
11. 3. 1941 G. Knecht: Contardo Ferrini, sein Aufenthalt in Berlin und seine Beziehungen zu den Vertretern der Berliner Wissenschaft (1882—1884).
13. 5. 1941 Mitgliederversammlung.
11. 11. 1941 H. Holzapfel: Das Ave Maria im Gebetsleben des märkischen Mittelalters.[11]
10. 1. 1942 K. H. Schäfer: Die Pfarrei Fahrland bei Potsdam.
10. 2. 1942 W. Bergengruen: Die historischen Hintergründe meines Romans „Am Himmel wie auf Erden".
10. 3. 1942 G. Knecht: Das Leben des Paracelsus und sein Aufenthalt in Berlin.
12. 5. 1942 Mitgliederversammlung.
20. 10. 1942 J. Kirschweng: Aus meinem Nikolaus Cues-Roman „Das Tor der Freude".
10. 11. 1942 B. Stasiewski: Adolph von Harnacks Leben und Wirken in der persönlichen Erinnerung H. K. Wendlands.
8. 12. 1942 E. Thrasolt: Martyrologium Germanicum mit besonderer Berücksichtigung der Heiligen des deutschen Ostens und Nordens.
12. 1. 1943 Mitgliederversammlung.
9. 2. 1943 B. Kunza: Die Geschichte des sagenumwobenen Dorfes und der Kuratie Heiligensee.
16. 3. 1943 G. Schubert: Die hl. Notburga, Lichtbildervortrag.
13. 4. 1943 H. Holzapfel: Jugend und Kirche im märkischen Mittelalter[16].
11. 5. 1943 J. Allendorff: Aus Potsdams Kirchengeschichte.

Die Vielfalt der behandelten Themen läßt erkennen, daß der Diözesangeschichtsverein eifrig seiner Aufgabe diente, die geschichtlichen Wurzeln des Bistums Berlin aufzudecken. Für den Winter 1943/44 waren mehrere Vorträge geplant. Der Bombenkrieg mit seinen verheerenden Folgen — am 23. November 1943 sank das Bischöfliche Ordinariat in Trümmer — und die inneren Erschütterungen jener Jahre erschwerten jede wissenschaftliche Arbeit. Die Verhaftung und nationalsozialistische Verurteilung des ersten Vorsitzenden 1942/43 und die Abwesenheit des Schriftführers brachten eine Umbildung des Vorstandes mit sich.[17] Die Zahl der Mitglieder schmolz. Der Tod griff in der Heimat und an der Front nach ihnen, wie aus der langen Reihe

---

[13] Vgl. G. Schreiber, Anselm von Havelberg und die Ostkirche, Begegnung mit der byzantinischen Welt, Morgenländisches und abendländisches Zönobium, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 60, Stuttgart 1942, S. 354—411.

[14] K. H. Schäfer referierte über seine Publikation: Deutsche Ritter und Edelleute in Italien, Bd. 4, Im guelfischen Kriegsdienst des 13. und 14. Jahunderts, Paderborn 1940.

[15] Vgl. K. H. Schäfer, Das Rätsel des Mainzer Rades, Görlitz 1941.

[16] Vgl. H. Holzapfel, Märkische Jugend beim mittelalterlichen Chor- und Altardienst, Gedenkschrift für K. H. Schäfer, a. a. O. S. 77—98.

[17] Der Vorstand setzte sich zuletzt aus folgenden Herren zusammen: B. Stasiewski, erster Vorsitzender; J. Allendorff, zweiter Vorsitzender; P. Deka, Schriftführer; E. Dux, Kassenwart.

beklagenswerter Heimgänge zwei Beispiele zeigen: Hauptmann A. Marx fiel im Herbst 1943,[18] Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer starb am 29. Januar 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen an Entkräftung[19]. Der totale Krieg und die Katastrophe im Frühjahr 1945 zerstörten alle kulturellen Institutionen Berlins.

In den Ruinenfeldern regte sich aber bald neues Leben. Die bewundernswerten Ansätze wurden jedoch durch die Aufteilung Groß-Berlins in vier Sektoren und die weltpolitischen Spannungen gehemmt. Die führenden Persönlichkeiten des Bistums halfen nach Kräften an der materiellen und geistigen Neuordnung. Bischof Konrad eröffnete am 12. Mai 1946 das Katholische Bildungswerk. Er erteilte ihm den Auftrag, die reichen Bildungsschätze der Kirche den gläubigen und suchenden Menschen zu vermitteln. Die Geschichte der Kirche mit ihrer schöpferischen Kraft zur Überwindung welthistorischer Krisen, die heroischen Beispiele von der Urkirche bis zu den Zeugen der Gegenwart und das Anliegen des Diözesangeschichtsvereins sollten dabei gebührend berücksichtigt werden.

Die Programme des Bildungswerkes von 1946 bis 1953[20] warben für zahlreiche Veranstaltungen, die das kirchengeschichtliche Interesse an der Heimatgeschichte förderten. Seit dem zweiten Semester 1951 macht eine eigene Seite im Verzeichnis auf derartige Vorträge und Führungen besonders aufmerksam [21]. Eine Vignette zeigt das Bistumswappen, das in seinen vier Feldern die Zeichen der mittelalterlichen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lebus und Kammin enthält. Eindrucksvolle Gedächtnisfeiern hielten das Andenken bedeutsamer Persönlichkeiten der letzten Jahrzehnte fest. Sie ehrten auf diese Weise z. B. am 2. 3. 1946 den Priesterdichter Ernst Thrasolt, am 15. 9. 46 den Studentenseelsorger Dr. Carl Sonnenschein, am 29. 9. 47 Bischof Maximilian Kaller, am 30. 6. 48 Ministerialrat Dr. Erich Klausener und am 7. 11. 48 Dompropst Bernhard Lichtenberg. Verschiedene Vorträge beleuchteten die Zeit der blühenden kirchlichen Kultur im Mittelalter, die Krise des Reformationszeitalters, die neuen Ansätze im 18. Jahrhundert, die Geschichte der St. Hedwigkirche, den Aufbau der Seelsorge im Fürstbischöflichen Delegaturbezirk, die Vorkämpfer des Katholizismus von Pater Bruns über Eduard Müller bis zu Carl Sonnenschein und Erich Klausener. Neben dem Eingehen auf einzelne Persönlichkeiten und Perioden der Berliner märkischen Kirchengeschichte wur-

---

[18] Der langjährige Schriftführer des Diözesangeschichtsvereins verdient einen ausführlichen Nachruf. An dieser Stelle seien zunächst die wichtigsten Daten in Stichworten zusammengestellt: Alphons Marx, geb. 14. Juli 1897 in Berlin, Abitur am Askanischen Gymnasium, Teilnahme am ersten Weltkriege, Studium an der Universität Berlin (Alt- und Neuphilologie, Dr. phil.), Assessor am Arndtgymnasium Berlin-Dahlem, Studienrat am staatl. Kaiserin-Augusta-Gymnasium Berlin-Charlottenburg, 1939 als Hauptmann eingezogen, gefallen am 22. September 1943 bei Tolektschin, begraben auf dem Heldenfriedhof in Minsk. — Eine Liste seiner diözesangeschichtlichen Veröffentlichungen aus den Jahren 1932/37 findet sich im Wichmann-Jahrbuch, Jg. 4/6, 1933/36, S. 106 f.

[19] Vgl. B. Stasiewski, Karl Heinrich Schäfer zum Gedächtnis (1871—1945) in diesem Jahrbuch, bes. S. 160.

[20] Im Jahre 1946 wurden zwei Trimester, 1947 bis 1949 je drei Trimester, seit 1950 je zwei Semester durchgeführt.

[21] Sie trägt als Kopfleiste die Worte: „Diözesangeschichte. Kennen Sie die Kirchengeschichte unseres Bistums?" Über die Geschichte der katholischen Kirche in Berlin und der Mark Brandenburg, über ihre Wirksamkeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart orientieren Sie. . . ."
Vgl. Programm 1951, II. Semester, S. 21 (elf Veranstaltungen), 1952, I. Semester, S. 21 (acht Veranstaltungen), 1952, II. Semester, S. 22 (acht Veranstaltungen), 1953, I. Semester, S. 22 (zehn Veranstaltungen). Mehrere Veranstaltungen wurden wiederholt.

den auch Gesamtüberblicke über die tausendjährige Geschichte des Christentums im Bereiche des Bistums und über einzelne Stadtteile (Lichtenberg, Wedding) geboten. Führungen nach Brandenburg, Havelberg, Chorin usw., zu den aus dem Mittelalter stammenden Kirchen Groß-Berlins und zu den einzelnen Phasen des Wiederaufbaus der St. Hedwig-Kathedrale erfreuten sich großer Beliebtheit. Erwähnenswert sind schließlich auch die Rundgänge auf katholischen Friedhöfen, besonders auf dem alten St. Hedwigfriedhof, mit ihrem Verweilen vor den Gräbern hervorragender Priester und Laien aus den letzten Jahrzehnten.

Die Feierstunden und Vorträge waren für ein breiteres Publikum bestimmt. Diese Absicht stand keineswegs im Widerspruch zu wissenschaftlicher Zuverlässigkeit, auf die das Bildungswerk in allen seinen Veranstaltungen großen Wert legt. Es wurde in den kirchengeschichtlichen Heimatvorträgen nicht nur auf bekannte Tatsachen aufmerksam gemacht, sondern auch neue Forschungsergebnisse und Zusammenfassungen unter neuen Gesichtspunkten vorgelegt, z. B.:

21. 9. 1947 B. Stasiewski: 700 Jahre Dominikaner in der Mark.
27. 9. 1948 Th. Hoffmann S. J.: Eigenart und Aufgabe des Berliner Katholizismus.
22. 10. 1948 B. Stasiewski: Jahrtausendfeier anläßlich der Gründung der Bistümer Brandenburg und Havelberg im Jahre 948.[22]
27. 5. 1949 O. Groß: Pater Raymundus Bruns O.P., der Erwecker katholischen Lebens im 18. Jahrhundert in Berlin und Brandenburg; ein Lebensbild nach seinen Tagebuchaufzeichnungen.
17. 11. 1949 O. Groß: Der Heilige Stuhl und Berlin, Die Beziehungen der Päpste zur Mark Brandenburg vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart.
15. 9. 1950 U. Creutz: Mittelalterliche Wallfahrtsorte der Mark Brandenburg.
20. 10. 1950 J. Mörsdorf: Die Geschichte der St. Hedwig-Kathedrale.[23]
13. 9. 1951 B. Stasiewski: Die Dorfkirchen Groß-Berlins, eine Erinnerung an das blühende kirchliche Leben des Mittelalters.
6. 11. 1951 W. Adolph: Der Prozeß um Erich Klausener.
14. 3. 1952 O. Groß: Mittelalterliches Geistesleben in der Mark Brandenburg.
18. 11. 1952 W. Adolph: Wo seine Zeugen sterben, ist Sein Reich. Dokumentarische Berichte aus der nationalsozialistischen Vergangenheit.[24]

Bewährte Dozenten und neue Kräfte wetteiferten miteinander, um das Bewußtsein kirchlicher Heimatverbundenheit zu erwecken und zu vertiefen. Als sich die Nachkriegsverhältnisse besserten, wurde der Gedanke an die Neukonstituierung des Diözesangeschichtsvereins wiederholt erörtert. Im Frühjahr 1950 fanden z. B. einige Besprechungen statt, auf denen eine Neufassung der Statuten, die Herausgabe des Wichmann-Jahrbuches und die Zusammenarbeit mit den landes-

[22] Vgl. B. Stasiewski, Tausend Jahre Bistümer Brandenburg und Havelberg 948 bis 1948, Berliner Hefte für geistiges Leben, Jg. 4, Berlin 1949, S. 63—72.

[23] J. Mörsdorf legte neue Forschungsergebnisse vor, die er in seiner noch nicht veröffentlichten Münchener Theologischen Doktordissertation, Die St. Hedwigskirche zu Berlin, Baudenkmal, Mutterkirche und Begräbnisstätte, erarbeitet hat.

[24] Vgl. Im Schatten des Galgens, zum Gedächtnis der Blutzeugen in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung, Darstellung und Dokumente, hrsg. von W. Adolph, Berlin 1953.

geschichtlichen Vereinigungen Groß-Berlins beraten wurde.[25] Wegen der Tatsache der Viersektorenstadt wurde von einer Neugründung abgesehen. Das Bildungswerk nahm sich weiter der Aufgabe des Geschichtsvereins an. Auch der Nachfolger Kardinal Konrads von Preysing Bischof Wilhelm Weskamm hielt diese Regelung aufrecht.

Der Verlag des Bischöflichen Stuhles, der Morus-Verlag, entschloß sich Anfang 1953 zur Übernahme des Wichmann-Jahrbuches. Bereitwillig stellten sich sofort Mitarbeiter zur Verfügung. Nach wenigen Monaten konnte mit der Drucklegung begonnen werden. Das Jahrbuch berücksichtigt alle Perioden der heimatlichen Kirchengeschichte. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß sich die vierzehn Beiträge auf das Mittelalter (Allendorff, Sydow), auf die Reformationsgeschichte (Groß), auf die Übergangszeit zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert (Heyder, Lossow), auf die Geschichte der Fürstbischöflichen Delegatur (Banasch, Budnowski) und auf die Geschichte des Bistums (Adolph, Stasiewski, Warren, Weber) verteilen. Das Schwergewicht liegt auf der Erforschung der jüngsten Vergangenheit.

Das Wichmann-Jahrbuch soll fortan jährlich erscheinen. Ihm sind große Aufgaben gestellt: Die Jahrhunderte des Mittelalters in ihrer abendländischen Verbundenheit und Leistung zu zeichnen, die Jahrzehnte der Reformationsgeschichte frei von konfessioneller Voreingenommenheit neu darzustellen, die Spuren des verfolgten Katholizismus im 17. Jahrhundert aufzudecken, die Anfänge katholischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert gebührend zu würdigen und die Blüte des Katholizismus vom 19. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des jungen Bistums in Spezialuntersuchungen, Biographien und Nekrologen zu beschreiben.

Verleger, Herausgeber und Mitarbeiter haben sich zum Ziel gesetzt, Vergangenheit und Gegenwart Berlins und der vom Bistum betreuten Länder im Geiste katholischer Geschichtsauffassung zu betrachten, den Gläubigen des Bistums ein zutreffendes Bild von der tausendjährigen Geschichte katholischen Lebens in diesem Raume zu entwerfen und die Geschichtswissenschaft in ihrem Dienst an der Wahrheit zu unterstützen.

[25] Am 3. Februar, 18. April und 25. Mai in der Geschäftsstelle des Katholischen Bildungswerkes Berlin.

# Probleme der camaldulensischen Ostmission

Von Jürgen Sydow

In der Kolonisation und Mission der Gebiete, die im Osten des mittelalterlichen Reiches lagen, haben eine Reihe von Orden eine wichtige Rolle gespielt. Es sind vor allem zwei Orden, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden waren und sich überaus rasch entwickelt und ausgebreitet haben: die Zisterzienser und die Prämonstratenser. Waren die ersteren aus einer Reform des alten benediktinischen Mönchtums und einer Wiederbesinnung auf das alte Mönchsideal hervorgegangen, so hatte der hl. Norbert bei seiner Gründung die Erneuerung des noch viel stärker den Zeiteinflüssen ausgesetzten Chorherrentums im Auge. Die grauen Mönche von Cîteaux und die weißen Chorherren von Prémontré drangen bald in die Weiten des östlichen Raumes ein und errichteten dort ihre Klöster, die auch heute noch von der Kraft dieser Gründungen ein beredtes Zeugnis ablegen. Weniger bekannt sind die Missionsversuche einer anderen benediktinischen Reformbewegung, die ein gutes Jahrhundert früher entstand und in der Geschichte des Ostens ein Interesse beanspruchen kann.

Um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert nimmt in der Mission der im Osten des Reiches gelegenen Gebiete eine Anzahl von Missionaren, die alle aus dem Lebenskreis des hl. Romuald stammen, einen bedeutenden Platz ein. Es sind die sogenannten „fünf Brüder" Benedikt, Johannes, Matthäus, Isaak und Christinus sowie der hl. Bruno von Querfurt, der auch den Namen Bonifatius trug, wie auch eine Reihe von Missionaren in Ungarn. Sie versuchten eine ganz besondere Missionierungsmethode durchzuführen, die auf einer Verbindung der Apostolatsidee mit dem Einsiedlertum beruhte, also eine Fortsetzung ihres unter Romuald begonnenen Eremitenlebens darstellte.

Es soll an dieser Stelle nun nichts zur Klärung mancher umstrittener Fragen aus der Geschichte der Ostmission selbst unternommen, sondern vielmehr einmal versucht werden, aus der Geisteshaltung des camaldulensischen Mönchtums heraus die vermeintliche Diskrepanz zwischen der in die Weite wirkenden Missionstätigkeit und dem wesentlich nach innen gerichteten Eremitentum zu lösen. Dabei werden uns neben den Quellen der Zeit vor allem einige neuere Veröffentlichungen zur Geschichte des Ordens, die bisher in Deutschland m. W. unbeachtet blieben, Klarheit bringen können[1]. Dank der Energie und Tatkraft des

---

1 B. Rodolfo, Regole della Vita Eremitica, Subiaco 1944. — Anselmo Giabbani, L'Eremo, Vita e spiritualità eremitica nel monachismo camaldolese primitivo, Brescia 1945. — Alberico Pagnani, Storia dei Benedettini Camaldolesi, Sassoferrato 1949. — Catechismo Camaldolese seu Medulla Camaldulensis doctrinae, Camaldoli 1951. — Benedetto Calati, Vita attiva e vita contemplativa, La tradizione patristica nella primitiva legislazione camaldolese, „Camaldoli" (Bollettino trimestrale) Bd. 6 (1952), S. 10—24, 83—90, Bd. 7 (1953), S. 48—57.

jetzigen Generalpriors D. Anselmo Giabbani wird sich die kleine Kongregation von Camaldoli mehr und mehr ihrer Aufgaben auch für die Gegenwart bewußt und zeigt ein deutliches Wiedererstarken, das sich nicht zuletzt auch in der Erforschung der Ordensgeschichte und der Besinnung auf die echte Tradition äußert.

Die Camaldulenser tragen diesen Namen nach ihrem jetzigen Stammkloster Camaldoli auf den Höhen des Casentino, des oberen Arnotals[2]. Wohl jedem Besucher, der die Möglichkeit hatte, dort zu weilen, wird das stets eine beglückende Erinnerung bleiben. In einem engen Waldtal, wo der „König und Stolz der Apenninforste" erst im vergangenen Kriege zum Teil abgeholzt wurde, liegt das Archicenobio, das Erzkloster Fontebuono, mit seinem großen Hospiz, während auf etwa 1100 m Höhe der Sacro Eremo noch heute in stiller Waldeinsamkeit versteckt ist. Camaldoli war zunächst eine bescheidene Anlage und unter Romualds Gründungen auch zeitlich eine der letzten[3], hat aber bald die Führung des Ordens übernommen.

Romuald führte den Gedanken der Benediktinerregel durch, daß das Kloster nur der Anfang, die Vorstufe zum wahren Ordensleben sei, wie es sich vollendet erst im Einsiedler repräsentiere[4]. Um jedoch den Gefahren zu entgehen, denen der auf sich gestellte Eremit oft unterliegen muß, verbindet er seine Einsiedeleien mit Klöstern, bildet also ein enges Verhältnis von Kloster zu Einsiedelei und umgekehrt aus. Das ist das Eigenartige, was sich auch in der auffälligen Bezeichnung monachi et eremitae ausdrückt[5]. Der Obere hat seinen Sitz stets im Eremo[6]. Damit ist schon angedeutet, daß das Kloster Vorschule, die Einsiedelei aber das höhere Ideal ist[7]. Rigorose und laxe Auffassungen stritten in der Geschichte des Ordens oft miteinander und führten zur Gründung verschiedener Kongregationen, bis erst in jüngster Vergangenheit eine neue Einigung zustande kam[8]. Daß das camaldulensische Ideal eine große Anziehungskraft hatte und eine kluge Ausgewogenheit aufwies, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß der Stifter der Kartäuser, der hl. Bruno, bei seinen Gründungen in Süditalien sich an dieses Vorbild anlehnte und erst die Consuetudines des Priors Guigo von der Grande Chartreuse die entschlossene Wendung zur reinen Eremitengemeinschaft darstellen[9].

Die klassische Zusammenfassung der camaldulensischen Idee gibt Bruno von Querfurt selbst, wenn er aufzählt „drei Vorteile für die, welche nach dem Weg des Herrn suchen, nämlich für die Neuankömmlinge aus der Welt die ersehnte klösterliche Gemeinschaft, für die

2 (Ciampelli), Guida storica illustrata di Camaldoli e Sacro Eremo, Bagno di Romagna 1939.

3 Pagnani a. a. O. S. 16.

4 S. Benedicti Regula c. 1 und 73. Vgl. dazu Basilius Steidle. Die Regel St. Benedikts, Beuron 1952, S. 62 und 328. — Giabbani a. a. O. S. 61 ff.

5 Giabbani a. a. O. S. 37f.

6 Ebd. S. 121ff. und 225.

7 Ebd. S. 79ff. Bruno, Vita V fratrum c. 31. MG. SS. XV/2, S. 738: Maior in eremo, miles in monasterio. — Vgl. auch Guiseppe Cacciamani, Saggi di storia Camaldolese, Divergenze tra la legislazione tradizionale e quella recente, Camaldoli Bd. 6 (1952), S. 100—109.

8 Neben der Ordensgeschichte von Pagnani vgl. auch den knappen Abriß von Giuseppe Cacciamani, Saggi di storia Camaldolese, ebd. S. 25—30, der bis auf die neueste Zeit führt.

9 Dazu jetzt A. de Meyer/J. M. de Smedt, Guigo's „Consuetudines" van de eerste Kartuizers, Mededelingen Vlaamse Academie Brüssel, Kl. d. Letteren XIIII 6 (1951), besonders S. 83 und 88ff.

Reifen, die nach dem lebendigen Gott dürsten, die goldene Einsamkeit, für diejenigen, die wünschen, sich aufzulösen und mit Christus vereint zu sein, die Predigt des Evangeliums für die Heiden"[10]. In diesem berühmten Satz, den der Orden selbst auch als die Summe des camaldulensischen Ideals ansieht[11], liegt zugleich aber die Lösung unseres Problems verborgen. Sah das alte Mönchtum im monastischen Leben ein Weiterleben des Martyrergeistes[12], so lag es für Romuald, der ganz bewußt an der alten Tradition anknüpfte, nahe, den Opfertod für Christus und den Glauben, der dem Missionar immer drohte, als die Erfüllung des Ordenslebens anzusehen. Es blieb nur die Frage, wie beides, Zurückgezogenheit und Apostolat, miteinander zu verbinden waren, ohne daß das Einsiedlerideal, das die „summa perfectio" darstellt[13], Schaden leidet.

Das Problem ist von den alten Camaldulensern selbst oft behandelt worden. Die Konstitutionen, die der vierte Prior von Camaldoli, der sel. Rudolf, im Jahre 1080 erlassen hat, widmen ihr ein ganzes Kapitel:

„Von den Alraunen der Lea. Es pflegt aber Rachel bisweilen nach den Alraunen Rubens, des Sohnes Leas, zu begehren, d. h. die Verwaltung eines äußeren Amtes und einer fruchtbringenden frommen Tätigkeit anzustreben, indem sie die eifrige Betrachtung ein wenig unterbricht. Aber möglichst bald muß sie zu ihrem Vorsatz, ein betrachtendes Leben zu führen, zurückkehren; denn eine kurze Unterbrechung dient meist dazu, den früheren (und besseren) Dienst wiederherzustellen, eine lange Pause jedoch führt dazu, daß die frühere Reinheit erschlafft oder vergessen wird. Wir wissen, daß einige nach den Alraunen der Verwaltung zeitlicher Güter so heftig verlangen, daß sie sich immer mit ihnen abgeben wollen, daß andere sie aber so verabscheuen, daß sie nicht einmal zugestehen, sie auch nur anzuschauen. Beides ist zu tadeln, beides ist sicherlich schuldhaft. Der Wille muß immer nach der Süßigkeit der Betrachtung ausgerichtet sein, eine Beschäftigung mit Verwaltungsdingen geschehe auf Befehl des Oberen, wenn die Notwendigkeit vorliegt. Die Alraunen nämlich, die in der Fruchtbarkeit hervorragen, ein menschliches Aussehen haben und duftende Früchte wachsen lassen, sind ein Bild für die Erfüllung einer geordneten menschlichen Verwaltung, nach der manchmal beschauliche Ordensleute, ohne Tadel zu verdienen, streben, um etwas zu haben, wo die Tugend und Heiligkeit erglänzen kann, oder um Frucht in Ehre und Anstand zu bringen und von denen, die in der Welt sind, ein gutes Zeugnis zu erhalten[14]."

[10] Vita fratrum c. 2, a. a. O. S. 719: tripla commoda quaerentibus viam Domini, hoc est noviter venientibus de saeculo desiderabile coenobium, maturis vero et Deum vivum sicientibus solitudo, cupientibus dissolvi et esse cum Christo evangelium paganorum.

[11] Catechismo a. a. O. S. 2.

[12] Steidle a. a. O. S. 66. — Stephanus Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg/B. 1929, S. 9ff.

[13] Regole a. a. O. S. 60 (Johannes Benedictus Mittarelli, Annales Camaldulenses tom. 3 (Venetiis 1758), App. Sp. 544), nach einem Wort des hl. Hieronymus.

[14] Regole c. 39, a. a. O. S. 35f. (Mittarelli a. a. O. Sp. 530f. = c. 38): De mandragoris Liae. Solet autem Rachel mandragoras Ruben filii Liae aliquando concupiscere, id est dispensationes exterioris officii piaeque foecunditatis affectare et contemplationis studio paululum intermisso, sed protinus debet ad propositum contemplandi recurrere; nam momentanea intermissio plerumque prioris officii reparatio ist, longa vero interpositio pristinae puritatis vel tepefactio vel oblivio

Rudolf von Camaldoli knüpft hier einmal an die alttestamentliche Erzählung von Rachel und Lea (Gen. 29/30) an, wobei nach der Tradition Lea das aktive und Rachel das kontemplative Leben symbolisiert, andererseits übernimmt er die patristische Ausdeutung der Alraune, die als alte Heilpflanze für die Fruchtbarkeit des tätigen Lebens steht[15]. Er sieht die apostolische Tätigkeit als ein Mittel an, um danach mit nur noch größerer Freude in die Einsamkeit der Betrachtung zurückzukehren, warnt aber davor, diese Tätigkeit zu lange auszudehnen. In echt benediktinischer Maßhaltung tadelt er es, aktives oder kontemplatives Leben für sich absolut zu setzen, sondern tritt für ihre sinnvolle Verbindung ein. Zweck des Apostolats ist vor allem die Gewinnung von Seelen, wie es deutlich Petrus Damiani, der große Lehrer des Ordens, ausspricht: „Wer in der göttlichen Lehre gebildet und genügend unterrichtet ist, muß andere nach sich ziehen und (geistige) Kinder zeugen"[16]. Hier klingt auch das Wort von der Fruchtbarkeit wieder an, das Rudolf gebraucht.

Es erhebt sich nun die Frage, ob derartige spätere Belege sich für die Frühzeit der Camaldulenser verwerten lassen. Sie muß eindeutig bejahend beantwortet werden. Das Leben des hl. Romuald selbst, wie es Bruno und später wieder Petrus Damiani aufgezeichnet haben, bietet genügend Beweise für die umfassende Predigttätigkeit, die der Ordensstifter ausgeübt hat[17]. Am deutlichsten zeigt sich dieser apostolische Zug jedoch in der camaldulensischen Mission, wie sie im Osten unter dem Einfluß Ottos III. durchgeführt wurde[18]. Die jungen Eremiten drängte es, ihre Tage nicht nutzlos in den ungesunden Sümpfen bei Ravenna zu beschließen, sondern wenn sie schon sterben mußten, dann wollten sie den Tod für Christus bei der Botschaft des Evangeliums an die Heiden erleiden, vor allem da der Kaiser, auf den Romuald einen großen Einfluß ausübte, bei seinem dortigen Aufenthalt dringend auf die Notwendigkeit der Slawenmission hinwies und die Klosterinsassen dazu zu gewinnen suchte[19]. Das Missionsprogramm ist äußerst interessant, es ist jenes von den tripla bona, das wir oben schon zitiert haben. Beschauliches Leben in der Einsiedelei und Predigt des Glaubens in der Hoffnung auf ein mögliches Martyrium für den Glauben — das war die Idee, die den Kreis um Romuald beseelte und

---

est. Scimus quosdam temporalis administrationis mandragoras tanto ardore concupiscere, ut semper eisdem velint implicari, alios vero easdem sic abhorrescere, ut non aquiescant eas etiam intueri. Utrumque reprehensibile, utrumque probatur esse culpabile. Dulcedo contemplationis semper debet esse in voluntate, administrationis occupatio dispensatore iubente sit in necessitate. Mandragorae quidem, quae foecunditati praesunt, imaginem humanam praeferunt, odorifera germinant poma, rectae dispensationis humanae officia designant, quae religiosi et contemplativi nonnumquam irreprehensibiliter affectant, ut habeant, ubi virtus et sanctitas possit enitescere vel fructificare fructus honoris et honestatis et ab his, qui foris sunt, bonum habere testimonium.

[15] Calati, a. a. O. S. 12.

[16] Op. 32 c. 6, B. Petri Damiani Opera omnia, Lugduni 1623, S. 633; Quisquis divinis eloquiis eruditus est et affluenter instructus, necesse est, ut post se alios trahat ac filios gignat.

[17] Vita fratrum c. 2 und 3, a. a. O. S. 718 und 720. — Petrus Damiani, Vita Romualdi, c. 17, 18, 35, 37, 43, 49, a. a. O. S. 342, 347, 348, 350, 351.

[18] Die Tätigkeit des hl. Bononius im Orient läßt sich, wie noch Giabbani will, hier nicht anführen, da die Vita s. Bononii auctore Ratberto, die diesen mit Romuald in Verbindung bringt, als Fälschung des Camaldulensers Guido Grandi erkannt wurde. Vgl. dazu Gerhard Schwartz, Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi, NA 40 (1916), S. 185—215, sowie die Bemerkungen NA 46 (1926), S. 546 und 615.

[19] Vita fratrum cc. 2—5, a. a. O. S. 719—722.

zu mehreren Missionsversuchen veranlaßte[20]. Zunächst ging eine Gründungskolonie ab; es sind jene „fünf Brüder", die in Polen eine Niederlassung gründen konnten und später (im Jahre 1003) das Martyrium erlitten.

Es scheint nun allerdings so, als ob Romuald das Vorgehen seiner Schüler getadelt habe. Die Vita quinque fratrum scheint nämlich anzudeuten, daß Romuald im Verfolg ihrer Missionspläne seine Einsiedelei Pereum verlassen und so seinen Tadel ausgedrückt hat[21]. Aber es handelt sich hier wohl eher darum, daß die Missionare diese Pläne ohne sein Wissen mit Otto III. abgesprochen hatten[22]. Zur Erklärung muß unbedingt die Vorschrift Rudolfs herangezogen werden, daß jede äußere Tätigkeit nur auf die Weisung des Oberen (dispensatore iubente, in necessitate), nicht aber auf eigene Faust in dem Bestreben, die harte Ordnung der Einsamkeit zu durchbrechen, durchgeführt werden darf[23]. Daß Romuald die Mission grundsätzlich begünstigte, geht schon daraus hervor, daß er selbst nach Brunos Tod einen Missionsversuch in Ungarn unternahm. Die Kunde vom Martyrium seiner Jünger ließ auch in ihm den Wunsch keimen, den Heiden das Evangelium zu bringen und vielleicht sein Leben für Christus einzusetzen. Er machte sich mit 24 Brüdern, von denen er zwei zu Missions-Erzbischöfen weihen ließ, auf den Weg, mußte jedoch, von einer Krankheit erfaßt, umkehren, nachdem er allerdings einige Missionserfolge im Grenzgebiet erzielt hatte. Einige seiner Mönche begleiteten ihn heim, die Mehrzahl aber zog nach Ungarn weiter und ließ sich dort nieder[24].

Das Martyrium der fünf Brüder bedeutete nicht das Ende der camaldulensischen Mission in Polen. Die Niederlassung blühte wieder auf, und bald sollte Bruno selbst mit einigen Gefährten zur Mission in den Osten ziehen, um dann auch den Martyrertod zu erleiden. Auch in Ungarn gründeten, wie gerade erwähnt, im Verfolg des Missionsversuchs des hl. Romuald seine Schüler einige Niederlassungen[25]. Bei all diese Niederlassungen ist es gesichtert, daß es sich um echte Einsiedeleien handelt. Bei der Missionsstation der „fünf Brüder" scheint auch nach camaldulensischer Art daneben ein Kloster quellenmäßig nachweisbar zu sein[26].

Ebenso läßt sich belegen, daß die Missionare auch Laienbrüder bei sich hatten[26]. Das Institut der Laienbrüder war etwas Neues im abendländischen Ordenswesen, das bis dahin nur e i n e Klasse von Mönchen, die Chormönche, gekannt hatte. Mit der zunehmenden Geringschätzung der Handarbeit einerseits, der steigenden Zahl von Priestermönchen andererseits war es aber nicht mehr möglich, alle Arbeiten durch die Mönche selbst durchführen zu lassen. Man mußte sich mit weltlichen

---

[20] Ebd. c. 2 und 9, a. a. O. S. 720 und 725. Der gleiche Grundsatz wird auch heute noch vertreten; Anselmo G i a b b a n i, Spirito Camaldolese, Camaldoli Bd. 7 (1953), S. 47.

[21] Vita fratrum c. 23, a. a. O. S. 720f.

[22] G i a b b a n i, Eremo a. a. O. S. 35.

[23] In ähnlicher Weise äußert sich auch Petrus Damiani an vielen Stellen. Vgl. G i a b b a n i a. a. O. S. 173—179.

[24] Petrus Damiani, Vita Romualdi c. 39, a. a. O. S. 349.

[25] P a g n a n i a. a. O. 321. und 317: Zobor (Bel) und Skalka.

[26] Vita fratrum c. 13, a. a. O. S. 733.

Kräften behelfen. Romuald hat als erster eine neue Art von Ordensleuten geschaffen, die conversi, also Laienbrüder, die wohl in die Klostergemeinschaften aufgenommen wurden, aber von vornherein nur für die Handarbeit bestimmt waren. Zwischen beiden Mönchsgruppen besteht also ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis[27]. Diese Neuerung des hl. Romuald hat sich schon im 11. Jahrhundert im Abendlande verbreitet und ist heute aus dem Ordenswesen nicht mehr wegzudenken. Romuald wird sie wohl aus dem griechischen Mönchtum, das um das Jahr 1000 besonders dank der Tätigkeit des hl. Nilus in Italien einen neuen Aufschwung erlebte und dem er viel zu verdanken hatte, entlehnt haben; dort kannte man das Institut schon seit dem 9. Jahrhundert[28].

Bei den angeführten Missionsversuchen handelte es sich — das dürfte wohl deutlich geworden sein — wahrhaftig um eine vollständige Verpflanzung von Niederlassungen der Camaldulenser in den Osten, die dort ihrem Ordensideal weiterhin lebten, ja ihm die Krone durch ihr Blutzeugnis aufsetzten. Im ganzen gesehen, blieb es freilich nur eine vorübergehende Episode in der Geschichte des Ordens, aber diese kleine Untersuchung dürfte gezeigt haben, daß es falsch wäre, in ihr nicht eine Verwirklichung der tragenden Ideen der Camaldulenser zu sehen. Dafür bürgt vor allem Bruno selbst, der am Schluß seiner Vita quinque fratrum seinem Vater und Lehrer Romuald ein schönes Denkmal setzte, indem er einige seiner wichtigsten Aussprüche zusammenstellte und so uns überliefert hat:

„Sitze in der Zelle wie im Paradiese. Wirf aus dem Gedächtnis die ganze Welt hinter dich. Hab Acht auf die Gedanken wie ein guter Fischer auf die Fische. Der einzige Weg besteht in den Psalmen; verlaß ihn nicht. Wenn du nicht alles vermagst, der du mit der Begeisterung der Novizen gekommen bist, dann bemühe dich, einmal diesen, einmal jenen Psalm im Geist zu beten und zu verstehen. Wenn du beim Lesen abschweifst, dann höre nicht auf, sondern beeile dich, durch das Bemühen um Verständnis den Fehler gutzumachen. Versetze dich vor allem mit Furcht und Zagen in die Gegenwart Gottes wie einer, der vor dem Kaiser steht. Vernichte dich gänzlich und werde zufrieden mit der Gnade Gottes wie ein Kind, dem, wenn ihm die Mutter nichts gibt, nichts schmeckt und das dann nichts zu essen hat“[29].

---

[27] Giabbani a. a. O. S. 226ff.

[28] Hilpisch a. a. O. S. 160ff. — Steidle a. a. O. S. 99.

[29] Vita fratrum c. 31, a. a. O. S. 738: Sede in cella quasi in paradiso; proice post tergum de memoria mundum, cautus ad cogitationes, quasi bonus piscator ad pisces. Una via est in psalmis; hanc ne dimittas. Si non potes omnia, qui venisti fervore novicio, nunc in hoc, nunc illo loco psallere in spiritu et intelligere mente stude, et cum ceperis vagari legendo, ne desistas, sed festina intelligendo emendare; pone te ante omnia in presentia Dei cum timore et tremore, quasi qui stat in conspectu imperatoris; destrue te totum et sede quasi pullus, contentus ad gratiam Dei, qui, nisi mater donet, nec sapit nec habet quod comedat. — Der lateinische Text der Vita und eine italienische Übersetzung davon wurden jüngst veröffentlicht, doch konnte ich diese Ausgabe nicht benützen: Bernardo Ignesti, S. Bruno di Querfurt, Vita dei Cinque Fratelli, Camaldoli 1951.

# Siebenhundert Jahre Katholizismus auf dem Wedding

Von Bruno Stephan

Wer sich den Begriff „Weddinger katholische Kirchengeschichte" vorstellt, wird an ein junges Gebilde denken.[1] Es wird ihn überraschen, zu hören, daß diese genau so alt ist, wie der Wedding selbst, nämlich älter als siebenhundert Jahre. 1951 wies seine schriftliche Überlieferung dieses Alter auf, denn am 22. Mai 1251 wurde die Urkunde ausgestellt, in der der Name Wedding erstmals für unser Gebiet gebraucht wurde.[2] In ihr steht der wunderbare Satz, daß die Taten der Gegenwart zu vergehen pflegen, wenn sie nicht durch die Hilfe der Schrift befestigt werden.[3] Es war hier in der Tat so. Wir lesen nämlich, daß die Mühle am Flusse Pankowe, die aus der Hand des Ritters Friedrich von Kare in die des Spandauer Jungfrauenklosters übergeht, im Gebiet des Dorfes, welches Weddinge hieß, gelegen sei. Der namengebende Ort war also zur Zeit der Abfassung des Schreibens bereits vergangen. Wer hätte nach ihm gefragt, wenn der Schreiber nicht jene Formulierung eingefügt hätte. Auf ihrer Grundlage setzte eine lebhafte Forschung ein. Dabei stießen namhafte Forscher unseres Jahrhunderts (Prof. Dr. A. Kiekebusch, Landesarchivdirektor Dr. E. Kaeber und Dr. H. Jahn) auf eine Kirchheide und eine Kirchhube, die sie keiner bekannten Berliner Kirche als ehemaligen Besitz zulegen konnten.[4]

Es entstand nun die These, daß das untergegangene Dorf Wedding eine eigene Kirche besessen hätte. Man entwickelte sogar eine gewisse Geschichte dieser Kirche, indem man aus Vorgängen an anderen Orten Parallelschlüsse zog. Bei Mittenwalde, südlich von Berlin im Kreise Teltow, lag das gleichfalls untergegangene Dorf Wirksdorf. Es hatte auch eine Kirche besessen. Deren Grundausstattung wurde nach dem Eingehen dem Mittenwalder Heiliggeisthospital übertragen.[5] Da sich

[1] Eine katholische Kirchengeschichte des Weddings wird sicher erstmals geschrieben. Es mangelte an erreichbarem Stoff, um an eine solche Arbeit heranzugehen. Inzwischen ist aber soviel an einschlägigen Tatsachen bekannt geworden, daß man einen Versuch in dieser Richtung wagen kann. Er soll im Gedenken an Eduard Müller vorgenommen werden, der der erste war, der in Berlin bewußt katholische Geschichtsnotizen sammelte. Es geschehe aber auch in Erinnerung an Dr. Carl Sonnenschein, seinen großen Nachfolger in dieser Beziehung, dem Gründer des einstigen Geschichtsvereins „Katholische Mark". Er trug selbst Nachrichten zu dieser Weddinger katholischen Kirchengeschichte zusammen und fand sogar in zeitweiligem Weddinger Boden seine letzte Ruhestätte.

[2] Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel, Berlin 1838 ff. (= Riedel). — Riedel Reihe A, Bd. 11, S. 3.

[3] „Acta presentis temporis deperire solent aliquociens in futurum, si non firmantur subsidio litterarum."

[4] A. Kiekebusch, Die Hufen Berlins, Brandenburgia, Jg. 25 1916, S. 112; Die Gründung Berlins, ebd. 1926, S. 33; Nachschrift, ebd. S. 59.

[5] Riedel, a. a. O. S. 236 f.

in der ehemaligen Weddinggemarkung ebenfalls Hospitalbesitz, und zwar in der Größe ehemaliger Kirchengrundausstattung ausfindig machen ließ, so schloß man auf eine ähnliche Entwicklung.[6] Die Forschungen Dr. Jahns über die Berliner Feldmark brachten endgültige Klarheit.[7] Er fand in einem Ackerregister des Jahres 1516 die Nachricht, daß damals der Berliner Bürgermeister Thomas Freyberg „ein stuck landes uf dem Weddingk bey der Wusten Kirchen gelegen" besessen hat.[8] Von dem Augenblick an, als man das wußte (Jahn hat uns die Eintragungsstelle sogar abgebildet) war die Weddinger Kirche keine blasse Theorie mehr, sondern nachweisbare Wirklichkeit geworden.

Als ihren Standort hat uns Jahn das Gebiet der heutigen Weddingstraße äußerst wahrscheinlich gemacht, sowie, daß ihre Reste erst um 1600 verschwunden sind. Hat sie nach dreieinhalb Jahrhunderten noch gestanden, so haben wir uns unter ihr keinen schnell vergehenden Holz- oder Fachwerkbau vorzustellen, sondern eine jener Granitkirchen aus gleicher Zeit, wie sie noch heute in Marienfelde, Buckow, Hönow oder Kleinziethen stehen. Ihr äußeres Bild kann vielleicht der vor einigen Jahrzehnten in Steglitz abgerissenen ähnlich gesehen haben.[9] Über ihren Namen oder ihre Zugehörigkeit (Spandau?) ließ sich nach dem geschilderten Sachverhalt verständlicherweise nichts mehr erkunden. Das Grundstück ging nach 1516 an eine Berliner Bürgerfamilie Boling über, der Altberlin seine Bollengasse verdankte. Heute wohnt seit Jahrzehnten die katholische Familie Schelchen an dieser Stätte, berufen, eine ehrwürdige Tradition fortzusetzen. Der Grundbesitz dieses Gotteshauses kann, wie erwähnt, in die Hand einiger Berliner Hospitäler gelangt sein, finden wir doch das Heiliggeisthospital an der Panke und am Barnimrande begütert. Wenn 1885 das Heiliggeist- und Georgenhospital aus dem Inneren Berlins an den damaligen Stadtrand, die Ecke der Reinickendorfer und Iranischen Straße im heutigen Wedding, verlegt wurden, so bedeutet es ein weiteres Stück gleicher Überlieferung.

Die eingangs erwähnte Mühle ging am 22. Mai 1251 in den Besitz des ersten märkischen Nonnenklosters mit voller Regel, des einzigen Benediktinerinnenklosters unserer Heimat, St. Marien in Spandau, über.[10] Von ihm künden noch heute in unserer Umgebung die Namen der Jungfernheide, des Jungferndammes bei Hennigsdorf, des Nonnendammes, der Nonnenwiesen und des Nonnengrabens. Unser Mühlengrundstück gehörte ihnen sicher bis 1558, als ihre Besitzungen nach der Reformation landesherrlich wurden.[11] Wir hören von der Mühle, die etwa an der Wiesen-Ecke Ufer- und Orthstraße gelegen haben muß,

[6] Besitz des Berliner Heiliggeisthospitals Grundstück t 32, Nummern 13, 59, 67, 98 = 4 Hufen. Flurkarte 1770.

[7] H. Jahn, Bilder aus der Berliner Feldmark, Die Kirche des Dorfes Wedding, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 58, Berlin 1940, S. 1.

[8] Stadtarchiv Berlin, Clauswitz-Archiv, Abt. VIII B, Nr. 1a.

[9] Titelbild des Buches: Peter Klein, Joel Etbauer, Mittelalterliche Dorfkirchen in Groß-Berlin, Berlin 1932.

[10] K. H. Schäfer, Aus Spandaus älterer Kulturgeschichte, Heimatwissenschaftliche Blätter der Märkischen Volks-Zeitung, Nr. 4, 18. Mai 1936, S. 25.

[11] W. Spatz, Der Teltow Bd. I, Berlin 1905, S. 140.

letztmals aus Anlaß der aufgrund der reformatorischen Veränderungen vorgenommenen Kirchenvisitationen.[12] Den Visitatoren wurden die einstigen beiden Urkunden der Markgrafen Otto und Johannes vorgelegt. Das Regest der Urkunde des Markgrafen Johannes enthält den bedeutsamen Zusatz: berichten die „junffer(n), das sie der (nämlich der Mühle) nicht in brauch seien."[13] Sie war also vielleicht verfallen. Später wird nur noch von einer Wiese an der Kunst, bey der Schleisse oder an der Arche berichtet, zuletzt 1702/1703.[14]

1289 wurde der Lehnshof „up deme Weddinge" vom Markgrafen Otto (V), dem Langen (+ 1304), an die Bürger Berlins verlehnt. Aus ihrer Lehnszeit wird uns eine interessante kirchengeschichtliche Nachricht aus dem Jahre 1326 überliefert. Damals hatten die Tuchmacher einen Teil der Ländereien in Pacht. Sie baten nun für jenes Jahr um Erlaß der Pachtsumme, da sie einen Altar stiften wollten. In den Akten der Marienkirche[15] findet sich für das Jahr 1326 die Stiftung eines Mauritiusaltars aufgezeichnet. Da nun Mauritius der Schutzheilige der Tuchmacher war, besteht wohl kein Zweifel, daß wir in dieser Altarstiftung den Anlaß zur Bitte um Erlaß der Pachtsumme zu sehen haben. Der Stiftungsgrund stellt auch ein Stück Kirchengeschichte dar. Kurze Zeit vor der Stiftung war auf dem Neuen Markte der Propst Nikolaus von Bernau erschlagen worden. Noch war keine der zu erwartenden Kirchenstrafen verhängt worden. Da suchte man auf jedem möglichen Wege das drohende Unheil abzuwenden. Einen der Wege dazu sollte auch diese Altarstiftung bilden.[16] Die vierzehn Tuchmacheräcker wurden 1648 den Tuchmachern vom Großen Kurfürsten abgekauft. Ihre Lage haben wir etwa zwischen dem Ledigenheim am Brunnenplatz und der Pank- Ecke Wiesenstraße zu denken.

Ein weiteres Kapitel katholischer Kirchengeschichte des Weddings geht aus dem alten Berliner Stadtbuch vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts hervor. Wir können es auch aus dem alten Weddinger Flurnamen „Oehlberg" an der Westecke der Grenz- und Gartenstraße herausklingen hören. Es handelt sich dabei um den Heiligen Blutsweg. Stadtarchivar Fidicin las zuerst Heiliger Bilbucksweg und knüpfte daran Vermutungen über wendische Tempelstätten in der Jungfernheide.[17] Sein Nachfolger Clauswitz stellte den Irrtum später richtig.[18] Damit erschloß sich ein bemerkenswerter Zusammenhang mit der mittelalterlichen Verehrungsstätte des Heiligen Blutes in Wilsnack in der Prignitz.

Dies Dörfchen war 1383 durch einen Ritter von Bülow in einer jener damals zahlreichen Fehden niedergebrannt worden. Die Bewohner hatten in den Nachbardörfern Zuflucht gesucht, der Pfarrer in dem benachbarten Großlüben. Nach drei Tagen kehrte er visitierend

[12] F. Curschmann, Ein Urkundeninventar des Klosters Spandau, Jahrbücher für brandenburgische Krchengeschichte, Jg. 1, 1904, S. 36 ff., S. 43 (Nr. 82) und S. 44 (Nr. 89).
[13] H. Jahn, a. a. O. S. 7.
[14] ebd. S. 10 ff.
[15] J. Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin, Berlin 1911, S. 72.
[16] O. Schwebel, Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt, Berlin 1882, S. 52.
[17] E. Fidicin, Berlin, historisch und topographisch dargestellt, Berlin 1843, S. 113.
[18] Berlinisches Stadtbuch, hrsg. von P. Clauswitz, Berlin 1883.

zurück. Bei seiner Untersuchung fand er die Hostienbüchse am Altar unversehrt auf. Die in ihr befindlichen Hostien jedoch schienen blutig gerötet. Es hieß nun, sie hätten durch das Feuer Blut geschwitzt. Daraufhin setzte eine große Verehrung ein. Bald stellte man wundertätige Heilungen fest, deren Ruf sich bis in ferne Länder verbreitete. Der Ruf war so groß, daß auf der ersten Straßenkarte der modernen Welt von Erhard Etzlaub gefertigt als Romwegkarte zum Heiligen Jahre 1500 Wilsnack als einziger brandenburgischer Ort einer bildlichen Ortsdarstellung, nämlich der seiner Kirche, gewürdigt wurde.[19] Besonders viele Pilger strömten vor allem vor Pfingsten zusammen, vornehmlich aus Böhmen und Polen.[20] Deren Weg führte aber über Berlin und von dort aus auf der uralten Seestädtestraße über unser Weddinggelände. Die Weddinger Grenze gegen Berlin verlief bis 1920 im Zuge der heutigen Grenzstraße. Es ist gut zu verstehen, daß man dort, am Ende der Berliner Gemarkung, den wenig schriftkundigen Pilgern ein deutendes Mal, den blutschwitzenden Christus am Ölberg, kurz gesagt, einen Ölberg hinsetzte. Dieser Namen taucht nun für jene Ecke auf einer Reihe von Karten um 1800 auf. Nach der Schulzeschen Theorie, daß man im unbebauten Gelände in Flurnamen oft zwei Jahrhundert ältere Zustände angedeutet erhält, reicht man damit bis nahe an die Reformationszeit zurück, womit sich der bezeichnete Zusammenhang als nahezu sicher erweist[21]. Wenn daneben das Panketal im Volksmunde als Kidronbachtal bezeichnet wurde, so ist die Schau vollständig, klingt das ferne katholische Mittelalter bis in unsere Neuzeit herüber. Ein Gasthof nahm die Bezeichnung „Oelberg" um 1900 wieder auf, fiel aber 1943 der Ausbombung zum Opfer[22].

Gelegentlich wurde geäußert[23], daß die Wegbezeichnung mit einer Heiligenseer Heiligtumsstätte zusammenhinge. Dort nannte man ein Wegstück „Heiligen Sehischer Bluttwegk"[24] in einer Spandauer Nachricht aus dem Jahre 1590. Im selben Jahre tritt die Bezeichnung aber auch in einer Dalldorfer Grenzbeschreibung[25] ohne den angeführten Zusatz auf. Bei Bötzow, Kr. Osthavelland heißt noch heute ein Wegstück so und steht an einem Grabmal die gleiche Bezeichnung[26]. Ein Oelbergsmal steht noch heute bei Wustrau im Ruppinischen, wo Heiligensee sicher nicht gemeint war. Auch reden die angeführten Pilgernachrichten eine andere Sprache. Somit erweist sich auch der „Heiligen Sehische Bluttwegk"nur als ein Stück des größeren Wilsnackers. Unser Weddinger Oehlbergflurname stellt also ein ehrwürdiges katholisches

---

19 H. Krüger, Die Romwegkarte Erhard Etzlaubs vom Heiligen Jahr 1500 im Rahmen der zeitgenössischen Kartographie, Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, Frankfurt am Main, 2. Jg., 1950, S. 921.

20 O. Brell, Das Wunderblut zu Wilsnack, nach älteren Quellen, Prignitzer Volksbücher, Pritzwalk, Heft 23, 24. Vgl. auch über Wilsnack Das Bistum Havelberg, bearbeitet von G. Wentz, Germania sacra, Bd. I, 2, Berlin 1933, S. 7 f. und H. Methling, Das Wunderblut von Wilsnack, Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte (= JBL), Berlin 1951, S. 20—35.

21 B. Schulze, Der Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation, besonders in Brandenburg, JBL, Berlin 1951, S. 20—26.

22 B. Stephan, Der Weddinger Oehlberg, Märkischer Wandergruß, Beiträge für Martin Henning, Berlin 1951, S. 27 f.

23 H. Methling, a. a. O., S. 34.

24 W. Dürks, Zwischen See und Havel — das sagenumwobene Heiligensee. Der Marsch in die Heimat, Berlin 1937, S. 491.

25 G. Zietlow, Am Born der Heimatgeschichte, Berlin 1929, S. 35 f.

26 Grabmal für einen Hamburger Kaufmann, der auf diesem Wegstück zu Tode kam.

Geschichtsmal dar.Er ist zugleich der rote Faden, der in die zweite Phase der Weddinger katholischen Kirchengesichte hinüberführt.

Nicht lange nach dem Erlöschen der Erinnerungen an die mittelalterliche Mühle wurden von Friedrich II. die schlesischen Kriege geführt. Die geringere Kunst der Ärzte jener Zeiten ließ unzählige Verwundete zu arbeitsunfähigen Invaliden werden. Für diese suchte der König in Berlin 1748 durch die Erbauung des Invalidenhauses an der Kirschallee, heutigen Scharnhorststraße, zu sorgen.

Seit der Eroberung Schlesiens gab es in Preußen auch Katholiken in größerer Zahl. Deshalb ließ er der Invalidenwohnstätte nicht nur eine Kapelle angliedern, sondern zwei[27], eine evangelische und eine katholische[28]. 191 Jahre diente dieses Haus dem Gottesdienste und ist damit die neuzeitliche katholische Kirche Berlins, in der man am längsten dem Lobe Gottes nachging, länger als in der Hedwigskirche, die erst 1773 konsekriert wurde. Zum Patron hatte diese soldatische Stätte einen römischen Krieger, der den Martertod erlitt, St. Sebastian. Sie war zunächst Privatkapelle. Als sich aber ringsum durch das Anwachsen des Viertels der Maschinenbauer, der Egells, Borsig, Schwartzkopff, Pflug, die Wohnsiedlungen vermehrten, ließ man auch zivile Kirchenbesucher zu.

1860 wurde aus ihnen eine besondere Gemeinde gebildet, deren Pfarrer Hermann auf dem Hedwigfriedhof in der Liesenstraße ruht. Mit ihm wirkte dort ein Kaplan, dessen Bestreben es war, der immer stärker anwachsenden Gemeinde, 60 000 Mitglieder zählte sie zuletzt, einen ausreichenden Kirchenbau zu schaffen. Das war der spätere Pfarrer und fürstbischöfliche Delegat Karl Neuber, dessen segensreiches, aufopferungsvolles Wirken noch heute unter Berlins Katholiken unvergessen ist. Er wurde als ein „kraftstrotzender Mann mit lebendigen Augen und vollem Haar geschildert[29]. Trotzdem war ihm in Berlins höchsten katholisch-kirchlichem Amte nur eine achtjährige Wirksamkeit beschieden. Die großen Aufgaben des damaligen katholischen Berlin hatten ihn frühzeitig aufgerieben. Auch er fand die letzte Ruhestatt in der Liesenstraße, wo man 1834 von dem Gastwirt Liesen vier Morgen zum Preise von 250 Talern zu einem Friedhof erwarb, denen man 1842 noch drei weitere hinzufügte[30].

In der Nähe dieses Friedhofs befand sich der Gartenplatz, auf dem sein einstiger Lieblingsgedanke zur Verwirklichung kam. Am 3. Dezember 1890 konnte zur Grundsteinlegung der neuen Kirche geschritten werden. Kardinal Georg Kopp kam selbst aus Breslau und nahm sie vor[31]. Der bekannte Baumeister Max Hasak, dem Berlin noch mehrere Kirchenbauten verdankt, wurde mit ihrer Errichtung betraut[32].

---

[27] P. Strauch, Das Invalidenhausviertel in Berlin, Leipzig 1913, S. 13. — M. Ohm, Das Invalidenhaus in Berlin, Kriegsopferversorgung, Jg. 3, Berlin 1953, S. 54.

[28] Sie wurde erst am Sonntag Judika, am 26. März 1939, dem dauernden gottesdienstlichen Gebrauch entzogen. Pfarrer Dr. Friedrich Erxleben, der dort 19 Jahre amtiert hatte, hielt die Abschiedspredigt. Die Schließung aus Anlaß der Verlegung des Invalidenhauses nach Stolpe hat viel Tränen gekostet. Vier Jahre später wurde sie von Bomben zerstört.

[29] Petruskalender, Berlin 1937, Kalendarium August.

[30] W. Wohlberedt, Grabstätten bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Großberlin und Potsdam mit Umgebung, Teil 4, Berlin 1952, S. 325.

[31] Grundsteinlegung der St. Sebastianskirche in Berlin durch Fürstbischof Georg, Berlin 1890.

[32] Hasak war ein Schlesier, aus Wansen, Kreis Strehlen. Er starb 1937 und ruht auf dem Charlottenburger Herz Jesu-Friedhof in Berlin-Staaken.

Er kleidete sein Werk in frühgotische Formen, die der Marburger St. Elisabethkirche ähnelten. So steht es nun als ein Schmuckstück des Weddings auf dem Platze, den einst das Hochgericht „zierte". Am 26. Juni 1893 nahm Kardinal Kopp auch ihre Konsekration vor.

Eine katholische Kirche war auf dem Wedding etwas völlig Neues. Es gab zu einem reichen Geschichtenkranze Anlaß. So erzählte man, daß zu ihrer Erbauung gesammelt wurde. Auf dem armen Wedding, dem ersten Arbeiterwohnviertel Berlins, waren dafür nur kleinste Beträge übrig. Alles aber reichte nicht hin und nicht her. Da fand sich ein reicher Mann, namens Krebs, der das Dach auf seine Kosten auflegen ließ. Da er auch zum Turmbau beisteuerte, brachte man ihm zum Dank hier das in Stein gehauene Bild eines Krebses an[33]. Nach einer anderen Version sollte der Krebs an den Baumeister erinnern[34]. Einen weiteren Grund zu Erzählungen gab der Standort an der Stelle des ehemaligen Hochgerichtes. Aus diesem Anlaß soll sie St. Sebastian genannt worden sein. Er war ein unschuldig Gerichteter und sollte so zur Entsühnung des verfehmten Platzes beitragen können. Deshalb wurde auch sein Bild an der Kirchtür angebracht[35]. Ferner rankte sich das Raunen um das in evangelischen Landen unbekannte ewige Licht. Nun steht die Kirche noch dazu auf einem Platze, wo sie stark dem Windshauche ausgesetzt ist. Bei Tage geht alles seinen normalen Gang, doch in der Nacht fiel der Schein der Flamme durch die Scheiben und zitterte und flackerte oft so, daß selbst der Pfarrer an unliebsame Eindringlinge glaubte, öffnen ließ — und sich von der Täuschung überzeugen mußte. Dazu kam, daß sich bei stürmischen Winden die Balken so bogen, daß es knarrte, als ob bei sonst völliger Ruhe laute Klagetöne das Schiff durchzogen. Da erzählte man wieder: Das letzte Opfer auf dem Hochgericht war die Witwe Meyer, die ihren Mann mit dem Beil schändlich vom Leben zum Tode gebracht hatte. Das Volk wollte wissen, daß sie dabei ihr kleines achtjähriges Töchterchen als Hilfe heranzog, indem sie sich von ihr die Lampe halten ließ. Für die darin bezeigte Roheit fände sie nun im Grabe keine Ruhe und müsse Nacht für Nacht spuken. Früher fand sie immer wieder den Weg zurück. Nun aber stehe die Kirche dort, und alles war so verändert. Da sucht sie mit der Lampe, um in die Erde zurückkehren zu können. Daher rühre der Flackerschein[36]. In lauen Sommernächten ist es ringsum lieblicher. Wenn dann ein leiser Wind über das Land streicht, fangen die schönen Glocken geheimnisvoll zu klingen an[37].

Neubers Nachfolger im Pfarramte wurde der spätere Prälat und Delegaturrat Eduard Cortain. Er wirkte von 1898 bis 1934 sechsunddreißig Jahre hindurch in nie erlahmender Tatkraft, bis ihn schwere Krankheit 1934 niederwarf. Am 26. August 1936 setzte der Herr über Leben und Tod seinem unermüdlichen Diener das Ende[38]. In seiner Amtszeit sah Cortain St. Petrus, St. Ansgar, St. Laurentius und St.

33 O. Monke, Berliner Sagen und Erinnerungen, Leipzig 1913, S. 66.
34 Mündliche Nachricht des jetzt amtierenden Pfarrers Dr. Auditor von St. Sebastian.
35 O. Monke, a. a. O. S. 65.
36 ebd. S. 65.
37 ebd. S. 66.
38 Die Chronik des Bistums, St. Petruskalender, Berlin 1938, S. 124.

Adalbert als Tochterkirchen erstehen. Damals erwuchs auch aus der Gemeinde der Gründer von St. Adalbert, Pfarrer Willibald Velten, der ihm schon bald, am 27. Januar 1937, nachfolgte und auf dem St. Hedwigfriedhof in der Liesenstraße als Dreiundvierzigjähriger sein frühes Grab fand[39]. In jenen Jahren schrieb auch Franz Herwig die Legende: Sankt Sebastian vom Wedding[40].

Der nächste Pfarrherr von St. Sebastian wurde Pfarrer Auditor. Er erlebte hier die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur. 1943 wurde die Kirche von Bomben getroffen. Man räumte sie noch einmal auf, da ihr eine große Trauerfeier bevorstand. Dompropst Lichtenberg war auf dem Wege vom Strafgefängnis Tegel zum Konzentrationslager Dachau in Hof verstorben[41]. Vor seiner Beisetzung auf dem St. Hedwigfriedhof sollte hier die letzte Ehrung stattfinden. Acht Tage später, am 23./25. November, sank sie bis zur Unbenutzbarkeit in Trümmer.

Darüber verbreiteten sich neue Nachrichten. Man erzählte in der Gemeinde, daß Frauen beim Säubern und Bessern bereits vorhandener Schäden waren. Sie hatten, da die Fenster verpappt waren, Kerzen entzündet, um besser sehen zu können. Plötzlich flackerten die Flammen sehr stark. Da sahen sie bei ihrer Reinigungsarbeit auf und zum Altare[42]. Sie erschraken. Dreimal erschienen dort Bischofsstab und Bischofsmütze. Drei Tage später war die Kirche den Bomben endgültig zum Opfer gefallen. Sie waren der Meinung, daß die Erscheinung eine hinweisende Mahnung dargestellt hätte[43]. Die Feuerwehr wurde nun gerufen, sah aber dem Abbrennen teilnahmslos zu. Auf die Aufforderung zum Löschen wurde geantwortet, daß man Wohnhäuser lösche, Kirchen jedoch nicht. Das entsprach nicht dem Geiste der immer bewährten Berliner Feuerwehr, wohl aber den damaligen Anschauungen und Anordnungen[44]. Seitdem behaupteten die Kinder, daß der Turm wackele[45]. Es war schon etwas Wahres daran, wenn auch nicht in dieser stark ausgesprochenen Form.

Zunächst sollte die Kirche als Ruine stehen bleiben, da auch die ganze Umgebung so ausgebombt war, daß keine sie erhaltende Gemeinde mehr zu bestehen schien. Auf die inständige Bitte der vorhandenen Gemeindemitglieder aber ging man doch an das Werk der Wiederherstellung. Unter eifrigster Mitwirkung aller Sebastianer konnte das Vorhaben durch Pfarrer Auditor gefördert werden. Vor allem sicherte man den Turm! Der bekannte Turmspezialist Karl Linde, der auch den Turm der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Zoo abgetragen hatte, reparierte ihn ohne Gerüste. Zementausguß gab ihm bei seinen 85 Metern Höhe neue Standfestigkeit. Das Glück wollte es, daß man

[39] ebd. S. 128.
[40] Die zweite Auflage erschien 1922 bei Friedrich Pustet in München.
[41] Vgl. A. Erb, Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin. Berlin 1946.
[42] Zur Taufkapelle, wurde mir bei einem Vortrage in St. Sebastian gesagt.
[43] Mündliche Nachricht: Frl. Edeltrud Bölter, 20. Januar 1947.
[44] Auch beim Brand der St. Hedwigkathedrale griff die Feuerwehr nicht ein.
[45] Als ich es einmal bei einer Führung den Teilnehmern berichtete, meinte ein kleiner dabeistehender Knopp: „Watt, der Turm wackelt? Hab ick noch janich jesehn. Bei den Ollen wackelt et woll inn Kopp" (25. Juni 1947).

aus Hamburg 1949 das selten schöne Glockengeläut zurückerhalten und wieder auf dem Turm aufbringen konnte[46].

Am Christkönigsfest, dem 29. Oktober 1950, fand die Wiedereinweihung statt. Gleichzeitig feierte man das neunzigjährige Bestehen der Gemeinde. Kurz danach verkündete Kardinal Graf Preysing in ihr für Berlin das Dogma von der Himmelfahrt Mariens. Wenige Wochen später starb er. Da es sein Wunsch war, auch auf dem St. Hedwig-Friedhof begraben zu werden, fand die Trauerfeier für den ersten Kardinal des Berliner Katholizismus ebenfalls in St. Sebastian statt. Kardinal Frings von Köln und ein Dutzend in- und ausländischer Bischöfe geleiteten den mutigen Kämpfer gegen die nationalsozialistische Diktatur zur letzten Ruhe. Es war ein einmaliges erhebendes Bild, die Kirchenfürsten einen Augenblick lang alle in der Gartenstraße im Wedding in einer Reihe, je rechts und links von einem Domherrn flankiert, zu sehen.

Man bettete den toten Oberhirten nahe seinem vor ihm dahingegangenen Dompropste Lichtenberg und dem unvergessenen Dr. Carl Sonnenschein, dicht bei den Prälaten Neuber, Jahnel und Pfarrer Hermann von St. Sebastian. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird diese Ruhestätte immer ehrwürdiger. Man hat sie mit Recht die „Via Appia" des Berliner Katholizismus genannt Neben den bereits angeführten Geistlichen ruht hier noch eine einzigartige Auswahl katholischer Menschen Berlins. Man sollte deshalb immer wieder einmal zu diesem Friedhof pilgern. Das Katholische Bildungswerk veranstaltet ja in jedem Semester eine Führung zu den Grabstätten, die in ihrer Art auch eine stumme Geschichte der katholischen Kirche in Berlin darstellen.

Da tritt man an die Politikergräber der Reichensperger und Heß, findet in Weierstraß und Savigny feinste Wissenschaft unserer Spreemetropole, ihre Malkunst und Bildhauerei in den Namen Begas-Vater, Breitbach, Hendrichs, Cornelius und Perathoner vertreten. Berlins Schauspielkunst aber meldet sich aus eineinhalb Jahrhunderten mit der Madame Schick vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, Beethovens erster Lenore, der Milder-Hauptmann, mit dem Glatzer Faustdarsteller Carl Seydelmann, den Wagnersängerinnen Mallinger und Rosa Sucher, die unter einer Leyer neben ihrem Gatten dem Kapellmeister Joseph Sucher ruht und der Horina. Toni Grünfeld, der eine Generation begeisterte, sei nicht vergessen. Die Tochter Maximiliane der feinsinnigen Bettina von Arnim begegnet uns ebenfalls auf unserem Wege, und bei Kroll-Engel können wir auch der Hoteliers und Cafétiers Adlon, Bauer und Nikolai gedenken. Ein Zweig der Zirkusfamilie Renz und die halbe Berliner Konfektion mit den Namen Riethmüller, Esders, Peek und Cloppenburg ist hier zur letzten Ruhe gebettet worden. Welche Namen, welche Vorstellungen! Es ist in Wahrheit eine hundertjährige Heerschau des edelsten Berliner Katholizismus.

Wenden wir unsere Blicke wieder zum Wedding zurück. Die Sebastiankirche blieb nicht das einzige katholische Gotteshaus des Weddings. Am 14. Oktober 1895 wurde in der Graunstraße durch den

[46] Vgl. die Nummern des Petrusblatt vom 27. November 1949 und 29. Oktober 1950.

Delegaten Jahnel der Grundstein zum Afrastift der Grauen Schwestern gelegt, das gleichzeitig zunächst Pfarrkirche der Augustinusgemeinde wurde, bis diese sich 1927 ein eigenes Haus in der Dänenstraße schuf. Die Benediktion des vom Architekten Welz-Wilmersdorf geschaffenen Baues erfolgte am 19. März 1898, wiederum durch den Prälaten Jahnel. Damit begann ein segensreiches Wirken der Grauen Schwestern auf hiesigem Boden. Vor allem muß dabei Mater Maria Margareta Niesels gedacht werden, die es 41 Jahre leitete, um dann als Provinzialoberin an das St. Josephkrankenhaus in Tempelhof berufen zu werden, wo sie am 25. März 1947 verstarb. Hier befand sich auch die Wirkungsstätte des Pfarrers Franz Kuborn, den ein tragisches Geschick beim Ausspenden der Taufe von dieser Welt fortnahm[47].

Wenige Jahre nach der Errichtung des Afrastiftes trennte man von der Sebastianpfarrei die Pfarrei St. Petrus ab. In der nach dem ersten evangelischen Pfarrer des Gesundbrunnens Christian Friedrich Bellermann (1793—1863) benannten Bellermannstraße errichtete man das Gotteshaus. Am 16. Dezember 1906 legte Pfarrer Cortain hier den Grundstein. Am 6. Januar 1908 benedizierte Neubers Nachfolger im Delegatenamte, Prälat Karl Kleineidam den Neubau. Baumeister war der bekannte Architekt und Schöpfer einer ganzen Reihe katholischer Kirchenbauten Berlins, Hermann Bunning. Während die St. Sebastiankirche auf einem Platze errichtet worden war, hatte man St. Petrus in die Häuserfront eingefügt. Auf dem Hofe, neben ihrem dortigen Eingang wurde eine köstliche Skulptur aus der Hand des Bildhauers Paul Plontke aufgestellt, eine zierliche Schutzmantelmadonna. Wir kennen derartige Bildwerke seit dem Mittelalter. Das Petrusblatt brachte z. B. die Abbildung einer Ravensburger aus dem 16. Jahrhundert[48]. Sie zeigen gewöhnlich unter dem geöffneten Mantel zahlreiche schutzsuchende Menschen vom Kaiser bis zum Bettler. Unserer Weddinger Schutzmantelmadonna Mantel ist leer. Der Künstler hat wohl damit richtig die Forderung unserer Zeit gesehen, denn ein gefüllter Mantel ließe ja keinen Raum mehr für die unzähligen Schutzheischenden unserer sturmdurchwehten Tage. Der leere Mantel lädt aber um so eindringlicher zur Einkehr ein.

Die Kirche selbst erhielt durch die Kunstliebe ihres ersten Pfarrherrn, des rheinischen Pfarrers Theodor Schmitz eine gediegene Ausstattung, die der Betrachtung wert ist. Der Altarraum wurde mit Heiligen ausgemalt, unter denen ein St. Eduard die Erinnerung an den Bauherrn Pfarrer Eduard Cortain wachhält, ein St. Hieronymus und St. Augustinus an Mitglieder des seinerzeitigen Kirchenrates erinnern. Der Altar in Form eines mittelalterlichen Flügelaltars ist ein Werk aus Kevelaer, dem bekannten rheinischen Wallfahrtsort. Vor den Säulen rechts und links des Chores befinden sich Tafeln alter rheinischer Flügelaltäre, unbekannter Herkunft, die Pfarrer Schmitz gelegentlich ankaufte. Die Orgel wurde beschafft, indem die Gemeindemitglieder Anteilscheine in Höhe von 0,50 bis 37,00 Mark zeichneten,

[47] A. Schmolke, Festschrift: 25 Jahre Seelsorgstelle Friedrichsfelde, 1906—1931, Berlin-Friedrichsfelde 1931, S. 13.
[48] Petrusblatt, Oktober 1949.

aus deren Erträgen die einzelnen Pfeifen, große und kleine, gekauft wurden. Das alles steht in der Pfarrchronik, in der auch jenes humorvolle Begebnis aufgezeichnet wurde, daß Pfarrer Schmitz einst aus der Heimat ein fliederfarbenes Meßgewand gestiftet wurde, das seiner Gemeinde durchaus nicht gefiel. Sie entschloß sich zur eigenen Stiftung eines ihr farbmäßig besser zusagenden, was denn auch geschah. Es war weit geringwertiger, doch gefiel es besser, und „das war wohl die Hauptsache" meinte der Träger. Er blieb 12½ Jahre, bis 1920 in der Gemeinde, nicht ohne in ihr sein Silberjubiläum begangen zu haben. Dann überließ er sie seinem Landsmanne Peter Siemes, der die gleiche Zeit, bis 1933, dort blieb und das gleiche Jubiläum in ihr feierte. Beider Nachfolger wurde unser jetziger Generalvikar Puchowski, der abermals die gleiche Zeit in ihr verblieb und wieder in ihr das Silberjubiläum beging. Nach 1945 wurde er für höhere Posten ausersehen. Einige Jahre versah Pfarrer Kunza das Pfarramt, bis es ihm Krankheit unmöglich machte. Nun steht an dieser Stelle der von Erkner gekommene, aus Berlin gebürtigte Pfarrer von Kiedrowski, der so freundlich war, mir alle die letzten Nachrichten zu vermitteln. St. Petrus war vom Kriege auch stark mitgenommen worden, ist nun aber nahezu wieder hergestellt.

Während der Bauzeit dieser großen Gesundbrunnenkirche wuchs an der Schlagader des Weddings, der Müllerstraße, eine andere Sebastiantochter, die St. Josephkirche heran. Zeigte St. Petrus die Züge der Gotik, so diese die des romanischen Stils. Der Entwurf stammte von dem Maria Laacher Pater Ludgerus, die Ausführung besorgte Baumeister Architekt W. Frydag. Prälat Karl Kleineidam hatte am 15. September 1907 den Grundstein gelegt, während der Fürstbischof am 2. Mai 1909 selbst aus Breslau nach dem Wedding kam, sie zu konsekrieren. Sie weist zwei Türme auf und ist ein Wahrzeichen der lebhaften Müllerstraße[49]. Bis gegen den letzten Krieg hin wirkte in ihr Pfarrer Paul Schnura, Erzpriester und Geistlicher Rat, aus Grätz in Posen gebürtig. Im Kriege nahm die Kirche schweren Schaden. In den letzten Kriegstagen, die Geistlichkeit und eine Reihe Gläubiger hatten sich in der Krypta geborgen, schlug am 26. April 1945 eine Fliegerbombe ein und tötete fast alle, an der Spitze den seinerzeitigen Pfarrer Augustin Knauft, einen Sohn der Mark aus Nauen. Nur sein jetziger Amtsnachfolger, Pfarrer Marx von St. Robert, entkam schwer verwundet. Er war am Tage vorher dort der Vernichtung entgangen und nun auch hier. Die Toten setzte man in der Stille des Pfarrhofes bei.

An der Rückseite des Grundstücks, an der Willdenowstraße, befindet sich das Piusstift der Christkönigsschwestern. Bei ihnen lebte als Bruder Paulus ihr Gründer, der Pfarrer Dr. Max Joseph Metzger. Eine Tafel am Hause erinnert an ihn, da er ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurde. Er war einst Präsident des Friedensbundes deutscher Katholiken und kam als solcher zu der hohen Ehre, nach

---

[49] Amtlicher Führer durch das Bistum Berlin, 22. Ausgabe, Berlin 1938, S. 29.

Beendigung des ersten Weltkrieges als erster Deutscher in Paris öffentlich sprechen zu dürfen. Deshalb war er den späteren Machthabern ein Dorn im Auge, noch dazu, da er sich brieflich mit der Bitte an Hitler gewandt hatte, Frieden zu machen. Er, der Gründer der Una-Sancta-Bewegung, wurde im Zuchthause Brandenburg am 17. April 1944 hingerichtet[50]. Die Schwestern aber erhielten die Kosten der Haft und Hinrichtung auferlegt, wobei man nicht vergaß, das eigene geringe Vermögen des Pfarrers in Abzug zu bringen, auf das Genaueste aber die Kosten dieser Mitteilung in Höhe von 0.12 Mark hinzuzuschlagen[51]. Am 18. September 1946 wurde seine Leiche zum St. Hedwigfriedhof überführt[52]. Er ruht nun dort als ein Blutzeuge harter Zeit neben dem Priesterdichter Ernst Thrasolt-Tressel[53]. Ehrenkanonikus P. Buchholz gedachte seiner auf einer eindrucksvollen Martyrergedenkfeier des 75. Deutschen Katholikentages[54].

Von der Josephgemeinde wurde die Aloysiusgemeinde abgezweigt. In ihrem Bereich fand der erste Gottesdienst am 12. April 1914 statt[55]. Er wurde durch einen Kaplan der Josephkirche, namens Poser, gehalten. Ihre weitere Entwicklung knüpfte sich an den Namen des Lokalkaplans, des späteren Kuratus Fabich, jetzigen Pfarrers von Heilige Familie am Humannplatz. In der Barfußstraße 6 war für die Gottesdienste ein leerstehender Fabriksaal gemietet worden. Hier besuchte Dr. Sonnenschein die Gemeinde und gab ihrer Weihestätte den Ehrennamen der „Katakombenkirche“[56]. Aus einer früheren Abhandlung in seinen Notizen konnte man tiefe Einblicke in das schwierige, damalige Gemeindeleben gewinnen[57]. Endlich trat auch hier Besserung ein, indem Baumeister Bunning auf dem Hofe des Grundstücks Ofener Straße 4/5 eine Kapelle errichtete, die am 19. Juni 1927 von Pfarrer Schnura benediziert wurde. In ihr wirkte vor allem Pfarrer Wittenbrink, der jetzige Pfarrherr von St. Marien in Karlshorst. Sie wurde aber im letzten Kriege das Opfer eines Bombenvolltreffers. Pfarrer Fähnrich, aus Trebisch bei Schwerin an der Warthe stammend, der jetzige Pfarrherr, schuf mit Hilfe der Gemeinde aus einer Reihe leerstehender Garagen eine würdige Notgottesdienststätte. Sie reicht aber für die Gemeinde bei weitem nicht aus, so daß nun an einen Neubau gedacht wird, wozu der Hochwürdigste Herr Bischof bereits seine Genehmigung ausgesprochen hat. Am 1. Januar 1948 beging ihr Küster Kaschewski das 25jährige Jubiläum. Aus diesem Anlaß fand eine festliche Verlesung aus der Kirchenchronik statt. Am 25. März 1952 konnte hier der Flüchtlingspriester, Pfarrer und Geistlicher Rat Freyer, Onkel des Pfarrers, unter großer Beteiligung einer weiteren Öffentlichkeit sein goldenes Priesterjubiläum begehen.

50 Petrusblatt 15. September 1946.

51 Gedenkblatt Dr. M. Laros zum 2. Jahrestag der Hinrichtung Dr. Metzgers, Petrusblatt 8. Juni 1947.

52 Petrusblatt 15. September 1947.

53 Petrusblatt 28. Oktober 1951 und 11. November 1951.

54 „Den Martyrern unserer Zeit“, Petrusblatt vom 31. August 1952.

55 Amtlicher Führer a. a. O. S. 25.

56 Carl Sonnenschein, Notizen, Weltstadtbetrachtungen, Heft 9, Berlin Juli 1928, S. 7.

57 ebd. Heft 6, Mai 1927, S. 12.

Am 26. Dezember 1929 wurde in der Hochstedter Straße eine auch von Bunning erbaute, durch Pfarrer Schnura errichtete Zwischenkapelle benediziert, die aber ebenfalls 1945, wie schon erwähnt, den Bomben zum Opfer fiel. Ihr Pfarrer, Kuratus Johannes Marx, hatte sich nach St. Joseph retten können und kam dort am folgenden Tage bei dem schweren Unglück in der Krypta als einziger mit dem Leben davon. Seitdem versieht er deren Pfarramt. St. Robert[58], nach St. Robert von Molesmes benannt, ist das einzige katholische Weddinger Gotteshaus, das noch nicht wieder aus den Trümmern erstand.

Da die St. Hedwigkathedrale, die Seele des Bistums, noch in Trümmern lag, nahm der vierte Bischof von Berlin, Wilhelm Weskamm, am 31. Juli 1951 in unserer Sebastiankirche sein Bistum in Besitz. Die gleichnamige Magdeburger Kirche war sein letzter Wirkungsort, und hier hatte man von seinem großen Vorgänger Abschied genommen. So hatte diese Feierstunde am Wedding einen vielsinnigen Charakter[59].

Eine andere, sehr ernste, fand während des 75. Deutschen Katholikentages am 23. August im Volkspark Rehberge auf der Bürgerwiese statt. Sie galt dem Gedächtnis der Martyrer des Bistums in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung. Ehrenkanonikus Buchholz, der ehemalige Gefängnisseelsorger, hielt die tiefaufwühlende Ansprache. In ihr hat er besonders uns Weddingern noch einmal das ergreifende Lebensbild des edlen Pfarrers Dr. Metzger gezeichnet und sagte weiterhin: „Mußte nicht Gott uns die Besten nehmen, um sie uns wiederzuschenken als seine Heiligen — als unsere Heiligen?"[60]

Noch einer dritten Feier sei zum Schluß gedacht. Am 4. Mai 1953 kam Kardinal Feltin von Paris, um am äußersten Rande des Bezirks, im Quartier Napoléon, am Kurt-Schumacher-Damm, eine französische Militärkapelle St. Louis des Français zu konsekrieren[61]. In Zusammenarbeit von Franzosen und Deutschen entstand hier ein bemerkenswerter Fensterschmuck[62] neben aller sonstigen prächtigen Ausstattung. Heinrich Richter und Hans Jochen Saenger schufen ihn in abstrakten Motiven auf Anregung von Père A. Barth, nachdem sie dank der französischen Verbindungen alte französische Glasfenster in dortigen Domen im Original kennenlernen und studieren konnten[63].

Wir stehen am Ende einer siebenhundertjährigen Geschichte des Katholizismus auf dem Wedding. Er hat im letzten Kriege an seinen Gotteshäusern schweren Schaden genommen, doch Mut und Tatkraft haben alle bis auf St. Robert wiedererstehen lassen. Hoffentlich haben Weddings Katholiken nun eine ruhigere Zukunft vor sich.

[58] Amtlicher Führer a. a. O. S. 33.
[59] Petrusblatt 5. August 1951.
[60] Petrusblatt 31. August 1952.
[61] Petrusblatt 3. Mai 1953 und 10. Mai 1953.
[62] Curt Horn, Gläserne Farbenglut, „Der Tag" 31. März 1953.
[63] Saint Louis des Francais, S. E. Mgr. Feltin inaugure la chapelle de la colonie francaise Berlin, Forces Francaises, Revue d'Information des F.F.A., Jg. 8, Strasbourg 1953, S. 322/323.

# Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg.

Von Johannes Allendorff

In der Geschichte der christlichen Caritas im Mittelalter spielten die Elendsgilden eine bedeutende Rolle. Unter Elendsgilden oder Bruderschaften verstand man Vereinigungen gläubiger Menschen zur Behebung körperlicher und seelischer Not. Sie betreuten heimatlose Fremde, Pilger, Scholaren, Kleriker und andere im Leben und im Tode. Man kann die Elendsgilden mit unseren Vincénz- und Elisabeth-Konferenzen vergleichen. Der Name „Elende" bedeutet ursprünglich die Landlosen, d. h. die Besitzlosen.[1]

Man darf die Elendsgilden nicht verwechseln mit dem Kalandsbruderschaften. Unter „Kaland" verstand man die Vereinigung von Priestern eines Archipresbyterates oder eines Dekanates. Elendsgilden gab es auch in Rom. Es darf nur erinnert werden an das Pilgerhospiz der Deutschen Nation mit der berühmten Kirche „St. Maria dell'anima".[2]

Es ist einleuchtend, daß die Elendsgilden eine große soziale Bedeutung hatten. Heinsberg hat sie als soziologisches Phänomen bezeichnet und wertet sie als Gemeinschaften für Erholungs- und Unterstützungszwecke.[3]

Im folgenden soll das Ergebnis der Forschungen über diese Institution katholischer Caritas zusammengefaßt und an einigen Beispielen aus der Geschichte der Mark Brandenburg belegt werden.[4]

Im Jahre 1450 erschien vor dem Bürgermeister und Ratsherrn der Stadt Potsdam, die die Patrone des Altares zum hl. Geist in der Stadtpfarrkirche waren, der Potsdamer Bürger Klaus Schmidt mit seiner Ehefrau, um der Stadt eine wohltätige Stiftung zu machen.[5] Er

[1] E. v. Möller, Die Elendsbrüderschaften, Leipzig 1906.

[2] J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, 1906.

[3] J. Heinsberg, Die Elendbruderschaft des Mittelalters als soziologisches Phänomen, Bonn 1933.

[4] Außer dem Codex diplomaticus Brandenburgensis, A. F. Riedel (abgekürzt: Riedel), Berlin 1838 ff, lege ich zu Grunde O. Schwebel, Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg, Potsdam 1872. — H. Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906. — E. v. Möller, a. a. O. — K. H. Schäfer, Potsdams 1000jährige Geschichte, Potsdam 1929; Märkische Elendsgilden, Wichmann-Jahrbuch, Jg. 2/3, Berlin 1931/32, S. 34 ff, und J. Heinsberg, a. a. O.

[5] O. Schwebel, a. a. O. S. 197. — Der Text der Urkunde lautet: Dyt ys gheschyn also me schryfft dusent iar, vierhundert iar, in den vefftigesten iare ma christi gebort, dat dar komen ys, Clawes smed vnde syne eylyke husfrowe vnde syne rechte erffen, hebben ghekofft eynen kop, also vmme eyne spende van den guldemeystern vnde brudern der elenden gulde, dy nu syn edder na kommen mogen, thu ewyghen tyden nicht loes thu steruende, Ok dy vorgenanthe clawes smed vnde syne rechte erffen dat gelt nummermer wedder thu eyschende. Dar het he vor gegheuen vnde/ wol betalt alzo XI schock vnde XVIII gr. vor dy eyne tunne byrs vnd II schepel rogghen, dy ghekofft synt by dy guldebrudern. Vortmer na den kop wart gegeffen eyn Schepel rogghen, densuluen schepel schole dy brudere der elende gulde nemen vnd manen van den halffen haeme were, vype dat dy spende destubat vullenbracht wert, Vnd densulnen schepel roggen scholen dy brudere thu syck nemen jn dem feste unser lyuen frowen der lichtmisse in den vastelauent, ane enygerleyge thogeringhe thu geuende; vnde men chal des myddewekes in der vastene in der quater temper begaen met vylligwen, vnde des dunredaghes met sylemissen, vnde thu der sylemyssen schal me hebben IIII schulre vnde thu der vyllyghen: vnde vortmer wat darouer lopt van der

zahlte den Gildemeistern und Brüdern der Elendsgilde 11 Schock 18 Groschen, verpflichtete sich, das Geld niemals zurückzufordern und bestimmte, daß alljährlich von den Zinsen dieser Summe eine Tonne Bier und zwei Scheffel Roggen an die Mitglieder der Gilde verteilt werden sollten. Damit aber diese Spende um so reichlicher ausfalle, teilte er noch der Elendengilde auf Maria Lichtmeß einen Scheffel Roggen zu. Dafür sollte der Quatember-Mittwoch in der Fastenzeit mit einer Vigil festlich begangen und der Donnerstag darauf das Gedächtnis des Klaus Schmidt mit einer Seelenmesse zelebriert werden. Die Potsdamer Pfarrkirche besaß einen Altar zu Ehren des Hl. Geistes. Dieser Altar war der Ehrengilde für ihre Gottesdienste reserviert. Besonders wurden hier die Requien für verstorbene Mitglieder gehalten.

Aus dem Jahre 1360 besitzen wir einen Vertrag zwischen der Stadt Neuruppin und der dortigen Elendsgilde.[6] Es heißt dort, daß die Gilden-Mitglieder die notwendigen Almosen für die Heimatlosen zu sammeln haben. Außerdem hatte die Gilde für die Beerdigung verstorbener Arme zu sorgen. Auch diese Gilde hatte einen Altar in der St. Marienkirche, der den Heiligen Blasius, Livinus, Agatha und Agnes geweiht war.[7]

In Brandenburg gab es zwei Elendsgilden.[8] Die Urkunden sprechen 1353 von einer Elendsgilde in der Altstadt und in der Neustadt. In dem kleinen Städtchen Plaue bei Brandenburg wurde noch nach der Kirchenspaltung 1541 eine Elendsgilde errichtet, die einen eigenen Altar hatte.[9]

1316 wird in der Berliner Peterskirche ein Ehrengilden-Altar erwähnt, der von mehreren Priestern und einer adligen Witwe mit Grundbesitz und Renten reichlich dotiert war,[10] um dort Messen für arme Verstorbene zu feiern. Solche Altäre hatten den Namen „Altare exulum". In der Marienkirche am Neumarkt zu Berlin wurde 1326 mit Hilfe der Elendsgilde ein Mauritiusaltar vom Rat der Stadt mit Äckern und Wiesen auf dem Wedding reich beschenkt.[11] Die Elendsgilde besaß ein uraltes Siegel. Es zeigt den leidenden Christus mit gesenktem Haupt. Die Unterschrift lautet: „Sigillum Exulum Fratrum Beate Mariae Virginis in Berlin".[12] Der Ausdruck „Beate Mariae Virginis" zeigt, daß diese Berliner Gilde in besonderer Beziehung zur Marienkirche stand. Die Spandauer Elendsgilde wird 1352 erwähnt.[13] In

---

renthe, dar schal me was vorkopen thu deme altare vnde den thugeuende na der sylemisse. Dat hebben dy borgemeysteren vnde — raetmannen anghenomen, dy dunn der tyd woren thu postamp dy leyen herren des altares des hylgen geystes. Weret dat dy bryff van brandes wegen vorghynghe edder van deren dynghen, Alzo loue wy den vpgenanten den bryff thu vornynde sunder ennygerleyghe thogeringhe. Des thu eyner bekantenysle hebbe wy borgermeysteren vnde raetmannen vnse ingesegel anhenget an dessen open brvfft vnde ok an den bryff, den dy guldemeystern hebben, dar ok an henget des richtets ingesegel van des eynen schepel roggen wegen, den dy brudere scholen hebben vp dat halue haem wer etc.

6 Riedel Bd. 4, S. 292.

7 Riedel Bd. 4, S. 291 und 319.

8 Riedel Bd. 8, S. 213.

9 Riedel Bd. 10, S. 33.

10 Riedel Bd. 11, S. 230.

11 Riedel, Supplementband, S. 350. — Vgl. auch den Aufsatz von B. Stefan in diesem Jahrbuch, S. 18.

12 Schwebel a. a. O. S. 196.

13 Riedel Bd. 11, S. 44.

der Nicolaikirche hatten die Elendsgilden einen Altar, der den Apostelfürsten Peter und Paul geweiht war.[14]

In Teltow hatte die Elendsgilde ein besonderes Haus am Kirchhof zur Wohnung für den Altaristen und zur Unterbringung der Elenden.[15] Schneider und Schuhmacher gehörten vorzüglich dieser Gilde an. Die Altäre waren den beiden Märtyrer-Ärzten Cosmas und Damian geweiht. — In Königsberg gab es seit 1333 eine Gilde. Das Gildenhaus lag neben der dortigen Kapelle zum hl. Nicolaus. Vom Magistrat wurde 1470 eine jährliche Rente von 24,00 Mark für das Haus vorgesehen, um darinnen die Armen zu speisen und zu unterhalten.[16]

In Angermünde erhielt die Elendengilde vom Weihbischof Franke, dem Hilfsbischof des Diözesanbischofs Dietrich von Brandenburg, im Jahre 1534 einen Ablaßbrief für alle, die die Tätigkeit der Gilde durch Almosen und Teilnahme an Seelenmessen eifrig unterstützten.[17] In der Nähe von Angermünde hatte sich damals eine Sekte ausgebreitet, die sich Luciferianer nannten. Sie erklärten den Kirchenglauben für ein Ammenmärchen, die Ehe für Unnatur, das Eigentum für Raub. Es kam deshalb zu Unruhen und Bürgerkriegen. Die Folge dieser Kriege waren viel Elend und Unglück. Charakteristisch dafür ist eine Urkunde des Jahres 1344, in der es heißt: „Viele Priester haben auswandern müssen und haben sich von allen Lebensmitteln entblößt und der Herberge beraubt, auf den Kirchhöfen der Städte Berlin und Kölln aufgehalten, vor Hunger, Durst und Kälte sind sie dort verschmachtet und dann ohne jede Feierlichkeit der Erde bestattet worden".[18]

Das gab den Elendsgilden neuen Antrieb, ihren Wohltätigkeitssinn zu beweisen. Es bildeten sich damals „Elendsgilden der vertriebenen Priester", z. B. 1344 eine Fraternitas Sacerdotum exulum prepositure Berlin", deren schönes Siegel noch erhalten ist.[19] Es stellt Christus als Richter dar. Zu seiner Rechten kniet die Wohltätigkeit personifiziert durch eine Frauengestalt, der sich aus dem Munde des Erlösers eine Lilie zuneigt, zur Linken die Hartherzigkeit, gegen die aus dem Munde Christi ein Schwert gerichtet ist. Diese Gilde hatte einen eigenen Hausgeistlichen und ein eigenes Haus am Marienkirchhof.

Die Stadt Salzwedel besaß drei Elendsgilden. Der sogenannte kleine Kaland war für die Armen, Scholaren und Kleriker bestimmt. Diese Gilde bestand schon vor 1327.[20]

Der Bischof von Schwerin gab der Gilde ein Ablaß-Privileg.[21] Das Ratsarchiv der Stadt besaß ein Totenbuch der Gilde, in dem als Zweck angegeben war: Die verstorbenen Pilger und Heimatlosen auf dem flachen Lande und in der Stadt kirchlich aufzubahren, ihnen Exequien mit Vigil und Totenamt zu halten, für ihre Seelen zu beten und milde Gaben darzubringen.[22]

---

[14] Riedel Bd. 11, S. 98.
[15] Riedel Bd. 11, S. 220.
[16] Riedel Bd. 19, S. 193.
[17] Riedel Bd. 13, S. 180.
[18] Schwebel a. a. O. S. 197.
[19] ebd. S. 197.
[20] J. F. Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1842, S. 65.
[21] ebd. Anhang S. 52.
[22] Riedel Bd. 14, S. 10.

Die Forschung hat bis jetzt an folgenden Orten in der Mark Elendsgilden festgestellt: Altlandsberg, Angermünde, Alpenburg, Arneburg, Bärwalde, Beelitz, Beeskow, Belzig, Berlin, Bernau, Bekkendorf, Brandenburg, Brück, Burg, Dahme, Diesdorf, Eberswalde, Frankfurt, Fürstenwalde, Gommern, Guben, Havelberg, Jerichow, Jessen, Jüterbog, Königsberg, Köpenick, Kremmen, Krossen, Küstrin, Kyritz, Landsberg, Lenzen, Loburg, Lübben, Luckau, Luckenwalde, Möckern, Müncheberg, Nauen, Neuruppin, Niemegk, Plaue, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Salzwedel, Sandau, Schollene, Senftenberg, Sollin, Spandau, Stendal, Storkow, Straußberg, Tangermünde, Teltow, Treuenbrietzen, Werden, Wittenberg, Wrietzen, Wusterhausen, Zahna, Zehdenick, Zerbst, Ziesar.[23]

Es war üblich, daß die Elendengilden einen eigenen Altar hatten, um durch Altaristen das hl. Opfer für die Verstorbenen, arme Pilger und Heimatlose darzubringen. Die Forschung hat bis jetzt 66 Orte festgestellt, in denen eigene Elendenaltäre standen.[23] In der Marienkirche in Berlin gehörte der Andreasaltar der Fraternitas Sacerdotum exulum prepositure Berlin.[24] In Brandenburg gab es je eine Scholaren-Bruderschaft an St. Gotthardt und St. Katharina. Beide Bruderschaften hatten einen besonderen Altar, an dem für die Scholaren das hl. Opfer zelebriert wurde.[25]

An einigen Beispielen kann man nachweisen, wie sich das Vermögen und die Einkünfte der Elendsgilden zusammensetzten. In der Pfarrkirche St. Katharin in Brandenburg waren fünf Altar-Benifizien zu vergeben, die 36 Goldgulden jährlich empfingen.[26] An der Marienkirche in Salzwedel hatte die Elendengilde ein Einkommen von 1½ Vispel = 36 Scheffel Roggen, 16 Hühner und 22 Mark 8 Schilling. Hierfür mußten die Geräte, Särge usw. für die Beerdigung der Toten bezahlt werden.[27] Die Mariengilde für die armen Scholaren in Salzwedel verfügte über jährliche Einnahmen von 80 Goldgulden, 13½ Vispel Hartgold und 10½ Scheffel Hafer, dazu kamen noch zwei Geistliche Kommenden.[28] Die Stendaler Petersgilde hatte ein Einkommen von 18 Stendaler Mark und 14 Goldgulden.[29] An diesen Beispielen kann man sich eine Vorstellung machen, von dem Vermögen der Elendsgilden und ihren Aufwendungen zum Besten der armen Schutzbefohlenen.. Wir erkennen, wie stark die Gläubigen durch die Kirche angeregt wurden, die Caritas zu üben und zu pflegen, und wie dadurch die sozialen Gegensätze gemildert und gebessert wurden.

Es ist nicht zu verwundern, daß es bei den geselligen Zusammenkünften der Elendsgilden zu Entartungen und Auswüchsen kam. Auch in der Geschichte der Gilde muß man der menschlichen Gebrechlichkeit einen Platz einräumen. Aber neben den menschlichen Schwächen

[23] Schäfer, Wichmann-Jahrbuch Berlin 1931/32, S. 57.
[24] ebd. S. 35.
[25] Riedel Bd. 9, S. 289—292.
[26] Riedel Bd. 9, S. 289.
[27] Danneil a. a. O., 65 f.
[28] ebd. S. 42 und 82.
[29] v. Moeller a. a. O., S. 128. — Nach Schäfer, Wichmann-Jahrbuch 1931/32, S. 40, besaß 1 Schock um 1530 einen Wert von 1⅞ Goldgulden, um 1430 den Wert von 2 Goldgulden, demnach 30 Schock ein Wert von 56 bezw. 60 Goldgulden.

dürfen die großen Verdienste der Elendsgilden als Unterstützungsgemeinschaft nicht übersehen werden. Ludwig v. Pastor hat einmal die Leistungen der Elendsgilden z. Zt. der Pest in Florenz geschildert,[30] und dadurch die Verhältnisse des späten Mittelalters anschaulich vergegenwärtigt.

In Spanien sind diese Elendsbrüder noch heute tätig, um bei den Begräbnissen mitzuwirken und sich besonders an der Totenaufbahrung von namenlosen Unbekannten zu beteiligen. Sicherlich hatten die Brüder auch den Gedanken, durch Werke der Barmherzigkeit sich den Himmelslohn zu verdienen. Die Kirche hat auch nicht versäumt, allen Brüdern durch besondere Privilegien in der Sorge für das Seelenheil entgegenzukommen. All ihre Kräfte entnahmen die Elendsgilden aus den übernatürlichen Gedanken der Caritas Christi.

[30] L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Freiburg/Br. 1923 Bd. III. 1 S. 51: „Wie ein lebendig gewordenes Fresco aus den Tagen Giottos und Orcagnas, mit der schwarzen Kappe, die, Haut und Nacken des Trägers bedeckend, nur zwei Ausschnitte für die Augen freiläßt, am Gürtel den raschelnden Rosenkranz, eine schwarz behangene Bahre in ihrer Mitte, durchschreiten die Brüder der Misericordia heute noch unter demselben Schweigen, in demselben gemessenen Schritt wie vor 500 Jahren die Straßen der Stadt Florenz. Wie vor 500 Jahren entblößt heute noch jeder Einheimische, von dem Könige an bis zum Bettler, das Haupt beim Herannahen der schwarzen Schar. Heute noch hält der auswärtige Besucher und Neuling auf dem Boden Toscanas vor dem gespensterhaft erscheinenden Zuge befremdet seine Schritte an, und der Florentiner, an der er sich mit der Frage wendet: was der seltsame Auftritt bedeute, antwortet ihm, verwundert ob solcher Unwissenheit: „Es ist die Misericordia!"

# Bücher aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst in der Bibliothek der katholischen Pfarrkirche zu Potsdam

Von Friedrich Dissemond[1]

Die heutzutage in den meisten Gemeinden des Bistums Berlin vorhandenen sogenannten Pfarrbibliotheken sind in der Regel Einrichtungen der kirchlichen Volksbildungsarbeit, bestimmt für die Ausleihe an die Gemeindemitglieder. Sie sind vielfach an den Zentralverband der Borromäusvereine in Bonn angeschlossen. Daneben gibt es vereinzelt auch noch eigentliche Pfarrbibliotheken mit mehr fachlichem Charakter für den dienstlichen Gebrauch der Kirche und ihrer Geistlichen. Wo sie vorhanden sind, ist ihr Bücherbestand meist sehr bescheiden. Neben dem notdürftigsten Material für die Pfarramtsverwaltung (Amtsblätter, Klerusverzeichnisse u. ä.) und ausrangierten liturgischen Drucken enthalten sie hin und wieder Bücher, die beim Tode einzelner Geistlicher bei der Kirche verblieben. Eine derartige Bibliothek besitzt die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Potsdam.

Ein Hauptteil dieser Potsdamer Pfarrbibliothek stammt aus Vermächtnissen des Pfarrers Jünger und Erzpriesters Beyer. Dieser, ein Potsdamer Kind, starb 1871 in Potsdam als emeritierter Pfarrer von Krehlau in Schlesien. Jener, der Erbauer der jetzigen Pfarrkirche und Begründer des St. Josefs-Waisen- und Krankenhauses, wurde im Jahre 1892 mitten aus rastloser Arbeit herausgerissen.

Ihre Bibliothek enthielt als besonders wertvolle Stücke einige Wiegendrucke oder Inkunabeln[2], also in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung des Buchdrucks bis zum Jahre 1500 entstandene Druckwerke. Sieben von diesen Wiegendrucken sind jetzt noch in der Bibliothek der Potsdamer katholischen Pfarrkirche vorhanden. Sie stellen zwar (mit Ausnahme vielleicht von Nr. 2 und 6) keine Unica dar, sind aber in den bisher erschienenen Bänden des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke, der alle vorhandenen Exemplare erfassen will, noch nicht berücksichtigt. Einer davon, Thomas von Kempen, Imitatio Christi, stammt aus dem Nachlaß von Erzpriester Beyer, die übrigen aus dem von Pfarrer Jünger. Unter den Büchern von Pfarrer Jünger

[1] Überarbeitung eines Aufsatzes für die Schäfer-Festschrift des Wichmann-Jahrbuches, die zum 70. Geburtstag Karl-Heinrich Schäfers im Jahre 1941 geplant war, aber wegen des Krieges nicht erscheinen konnte. Angesichts der großen Verluste durch den Krieg und des noch ungeklärten Schicksals der Berliner Bestände ist es besonders erfreulich mitteilen zu können, daß die im Folgenden beschriebenen Inkunabeln sämtlich erhalten sind.

[2] Die einschlägigen Sammelwerke und das Manuskript des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke konnte ich in der Inkunabelabteilung der Berliner Staatsbibliothek einsehen, (wofür ich verbindlichst zu danken habe). — Abkürzungen nach dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke, herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925ff. (abgekürzt GK.)

befand sich noch ein weiterer Wiegendruck,[3] doch war er schon nicht mehr vorhanden, als Erzpriester Beyer das erste erhaltene Verzeichnis dieser Bücher anlegte.

Bei den Potsdamer Inkunabeln handelt es sich ausschließlich um theologische Druckschriften in lateinischer Sprache. (1) Ein mit schöner Druckermarke[4] ausgestatteter Venediger Druck von 1485, von dem etwa 40 Exemplare erhalten sind, bringt ein theologisches Kompendium des ob seiner umfassenden Gelehrsamkeit als Doctor universalis gerühmten hl. Albertus Magnus (1193—1280).[5]

Der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson (1363—1429), die Seele des Konzils von Konstanz, ist mit einer Predigt über die allerseligste Jungfrau Maria und mit einer Darlegung über die Betrachtung vertreten. (2) Von der ersten[6] sind viele verschiedene Drucke bekannt, die aber alle in Kleinigkeiten von dem hier vorhandenen Exemplar eines Kölner Druckes von etwa 1480 abweichen.

(3) Die zweite stammt aus der Werkstatt des Nürnberger Buchdruckers Koberger, 1492, und ist zusammengedruckt mit der berühmten Nachfolge Christi des Thomas von Kempen († 1471)[7].

(4) Eine vielbenutzte Abhandlung über die hl. Beichte von dem Minoriten Bartholomäus v. Chaimis († 1496 in Mailand) liegt in einem Venediger Druck von 1486 vor, von dem etwa 60 Exemplare bekannt sind.[8]

(5) Aus der gleichen Venediger Druckerei des Raynald von Nimwegen ging um 1490 ein Katechismus von Fantinus Dandulo, einem bedeutenten Staatsmann, Professor und Bischof aus berühmtem venetianischen Adelsgeschlecht († 1459), hervor, von dem noch 54 weitere Exemplare nachgewiesen sind.[9]

(6) Die Meßerklärung des Minoriten Wilhelm von Gouda (15. Jhdt.) war weit verbreitet und ist hier in einem mit einem Holzschnitt geschmückten Deventer Druck etwa aus dem Jahre 1490 erhalten, der sich in Kleinigkeiten von allen bisher beschriebenen Druckausgaben unterscheidet.[10]

---

[3] „Incipit modus confitendi, Köln 1478."

[4] Joseph Hutung. Die Drucker- und Verlegerzeichen Italiens im 15. Jahrhundert, München 1929, S. 111 Nr. 156.

[5] Albertus Magnus, Compendium theologicae veritatis, Venedig. Gabriel de Grassis, 14. VI. 1485. 4°; 98a DrM 1 (s. vorige Anmerkung) GK I 606. — Etwa 40 Ex bekannt, auch Berlin StB.

[6] Johannes Gerson, Sermo de conceptione gloriosissimae dei genitricis virginis Mariae, Köln Johannes Guldenschaff, um 1480. 4°. 16 Bl. $ab_8$ $bc_8$. 25 Z.
Nicht HCo 7721; C 497; VB 905,5; 905,20; auch nicht CBE 1634 (dort 1a Z. 1 ɔceptiõe statt hier ɔcepciõe; Z. 7 pulchr' statt hier puchr'; Z. 8 inte statt hier in te; 16b Z. 6 sacre statt hier sacro).

[7] Thomas von Kempen, De imitatione Christi. Beigedruckt Johannes Gerson, De meditatione cordis. Nürnberg, Koberger, 1492. 8°. HCo † 9103; P 2080.
Es fehlen Bl. 1—8 (Titel und Tabula capitulorum). Beigebunden Papierhs des 15. Jh., nach deutscher Einleitung lateinische Andachtstexte (Tagzeiten zu Jesus, der ewigen Weisheit), 32 Bl., ab Bl. 22 nur liniiert.
Gepreßter Lederband mit Schließe; als Vorsatz 2 Bl. einer Pergamenths. des 14. Jh. mit Teilen aus einer dogmatischen Abhandlung de Trinitate in lateinischer Sprache.

[8] Bartholomäus de Chaimis, Confessionale. Venedig, Raynald von Nimwegen, 28. IX. 1486. 4°. GK IV, 6549. Etwa 60 Ex bekannt, auch Berlin StB.

[9] Fantinus Dandulo, Compendium pro catholicae fidei instructione. Venedig, Raynald von Nimwegen, um 1490. 4°. GK VII 7903. Bisher 54 Ex bekannt, auch Berlin StB.

[10] Guilhelmus de Gouda, Expositio mysteriorum missae. Deventer, Jakob de Breda, um 1490. 4°. 18 Bl. $A_6$ $C_6$. 36 Z. 1a 1 Hlzs. Nicht H 7823; Ca 890 (dort 18a Z. 24 Tractatulus statt hier Tractaculus; Z. 25 expositiõe statt hier expositõe; Z. 25/26 celebrandi // finit statt hier cele-

(7) Schließlich besitzt die Potsdamer Pfarrbibliothek in einem Mainzer Druck von etwa 1492 einen Dialog über die sieben Sakramente, der dem Pariser Bischof Wilhelm v. Auvergne († 1319) zugeschrieben wird. Von dieser Ausgabe sind etwa 20 Exemplare bekannt.[11]

Über die früheren Besitzer dieser Inkunabeln läßt sich nichts Sicheres ermitteln. Pfarrer Jünger erwarb die seinen laut eigenhändiger Eintragung im Januar 1827[12]. Das Datum könnte zu der Vermutung führen, daß es sich um ehemaligen Klosterbesitz handelt, der durch die Säkularisation auf den Büchermarkt kam. Bei dem Fehlen irgendwelcher diesbezüglicher Eigentumsvermerke aber bleibt diese Mutmaßung höchst unsicher.

randi ff // nit; Z. 26/27 Jacobō /' de Breda statt hier Jacobō de Breda //; Z. 27/28 vtil' // et cessarius /' statt hier Z. 27 vtil' et necessarius //); auch nicht Ca 890a; Coc 2758 (dort 1b Z. 3 ] noticiam statt hier [ ]D noticiam; 18a Z. 25 expositōne statt hier expositōe; Z. 25/26 fi//nis statt hier fi//nit).

[11] Guilbertus Parisiensis. Dialogus de septem sacramentis. Mainz, Jacob Meidenbach, um 1492. 4°. H*8310; P 164; VB 1570,5; BMC I 45. Etwa 20 Ex bekannt, auch Berlin StB.

[12] Er verweist auf ein „Sommerbrodtsches Bücherverzeichnis", das ich leider nicht ausfindig machen konnte.

# Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II.

Von Otto Groß

Unsere Generation hat verschiedene Umwälzungen des Staatsgefüges miterleben müssen, die gleichzeitig auch Änderungen im weltanschaulichen Denken mit sich brachten. Bei all diesen Ereignissen, sei es die Revolution von 1918, der Zusammenbruch der Weimarer Republik oder des Dritten Reiches, konnte nicht durch Verfügungen und Verordnungen die innere Haltung des ganzen Volkes geändert werden. Wir haben heute auf Grund unserer Erfahrungen ein viel besseres Verständnis für den Widerstand der Bevölkerung gegen willkürliche und ungerechte Maßnahmen, die von seiten des Staates und seiner Repräsentanten getroffen werden als frühere Zeiten. Wir haben erlebt, wie groß und wie stark dieser innere Widerstand war, obwohl, von außen gesehen, es bald nur eine einheitliche Richtung in der Weltanschauung gab. So steht z. B. der NS-Literatur, die die damaligen Verhältnisse verherrlichte, nur eine verschwindend kleine Zahl von zeitgenössischen Widerstandsschriften gegenüber, und doch machte der Geist der Widerstandsliteratur das Denken des Volkes aus, nicht jene gewaltsam aufgezwungene Meinung. Es gilt auch hier das Wort: man muß die Stimmen wägen, nicht zählen.

Mit diesen Erkenntnissen, die uns viele Vorgänge in der Geschichte deutlicher werden lassen, soll der Widerstand der katholischen Kirche gegen die Einführung der Reformation von 1539 durch den Kurfürsten Joachim II. untersucht werden. In Handbüchern und Spezialuntersuchungen, die sich mit der Einführung der Reformation und der Lehre Luthers beschäftigen, wird meistens behauptet, das märkische Volk hätte geradezu mit Sehnsucht auf eine Veränderung in der Kirche gewartet und die Lehre Luthers mit Freuden begrüßt. Nun ist nicht zu leugnen, daß die reformatio in capite et membris, angefangen von Joachim von Fiore bis in die Tage Luthers die meist gebrauchte Vokabel auf Konzilien, Synoden und in theologischen Schriften war, und daß man auf die Beseitigung der Mißstände in der Kirche wartete. Erneuerung in der Kirche und Stärkung der kirchlichen Zucht und Sitte war der Wunsch aller Gutmeinenden. Eine Reformation war geistig in der Bevölkerung vorbereitet und entsprach durchaus dem Denken der Zeit.[1]

Bekanntlich gab es im Mittelalter drei märkische Bistümer, Brandenburg, Havelberg und Lebus, zu denen die Mittelmark, die Prignitz,

[1] Vgl. besonders J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, Freiburg 1940, Bd. 1, S. 69 bis 139 und H. Jedin, Das Konzil von Trient, Freiburg 1951, Bd. 1, S. 1—132.

Sternberg, Lebus und Teile der Alt- und Neumark sowie der Uckermark gehörten. Die übrigen Gebiete der Mark unterstanden anderen Bischöfen, so gehörten die Gebiete der Lausitz dem Bischof von Meissen, Teile der Uckermark zum Bistum Kammin, während sich Halberstadt und Verden in größere Gebiete der Altmark teilten. Jedes dieser Bistümer besaß zwölf Domherren. Dazu gab es noch Domstifte in Stendal, Tangermünde, Boyster bei Seehausen und Soldin, ebenfalls mit zwölf Domherren, an deren Spitze ein Dompropst stand. 1469 hatte Kurfürst Friedrich II. ein Domstift in Berlin gegründet mit dem Sitz am kurfürstlichen Schlosse, das den Gottesdienst bei Hofe auszugestalten hatte. Die Zahl der Klöster, sowohl der Mönche wie der Nonnen, war sehr bedeutend, 35 Mönch- und 23 Nonnenklöster,[2] so daß beinahe jeder namhafte Ort ein Kloster und größere Städte mehrere besaßen. Daß diese Klöster und Stifte nicht bloß Stätten der Versorgung ihrer Mitglieder waren, ist in der letzten Zeit hinreichend bewiesen worden. Es möge nur daran erinnert werden, daß die Dominikaner in Berlin ihr studium generale abhielten.[3] Aus den Signaturen der Bestände dieser ehemaligen Klosterbibliothek läßt sich die stattliche Anzahl von 3—400 Bänden nachweisen. Ebenso stattlich war die Bibliothek des Klosters Lehnin, die 986 Schriften theologischen, philosophischen und medizinischen Inhaltes enthielt.[4] Die Bibliotheken der Bistümer Brandenburg und Havelberg enthielten ebenfalls zahlreiche Werke.[5]

Die Prüfungsordnung des Bischofs Wedigo von Havelberg von 1471[6] fordert von den Priestern Kenntnis in der Dogmatik, besonders in der Sakramentenlehre, in der Pastoral, in Fragen der Amtsführung und Liturgik. Geistlichen, die eine höhere wissenschaftliche Bildung sich aneignen wollten, wurde dafür Urlaub gewährt.[7] Aus Testamenten verstorbener Geistlicher, die ihren Bücherbestand anderen überließen, ist nachweisbar, daß auch gewöhnliche Pfarrer über eine hohe wissenschaftliche Bildung verfügten.[8]

Es sind hiermit einleitend nur einige Streiflichter gesetzt. Die Vorgeschichte der märkischen Reformation bedarf einer Sonderuntersuchung. Nach den zahlreichen Beiträgen, besonders protestantischer Forscher, deren Aufsätze im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte veröffentlicht sind,[9] und den neueren Arbeiten katholischer Kirchenhistoriker über die Geschichte der Reformation[10] entsteht ein neues Bild, das Licht und Schattenseiten neu verteilt.

Gegen die Lockerung der Zucht unter den Geistlichen gingen die Bischöfe der märkischen Bistümer in Synodalverfügungen vor und waren bestrebt, die äußere Zucht unter allen Umständen aufrecht zu

---

2 J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1926, S. 22.
3 F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926, S. 113.
4 Das Bistum Brandenburg, Germania sacra, Abt. I, Bd. 1, Berlin 1929, S. 255.
5 ebd. S. 88.
6 Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. Berlin 1858, A. Riedel (= Riedel), Reihe 1, Band 3, S. 254.
7 Riedel I Bd. 12, S. 162.
8 Riedel I Bd. 21, S. 326 und 375.
9 Vgl. z. B. W. Wendland Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1—25 Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte (= JBK) Berlin, 1930, S. 3 ff. und E. Reuß-Caspari, Kirche und Klerus in Frankfurt an der Oder im Mittelalter, ebd. Jg. 35, 1940, S. 5—119.
10 s. o. Anmerkung 1.

erhalten.[11] Die Gläubigkeit und Frömmigkeit des märkischen Volkes war ungebrochen. Die Kirchenbauten, die Errichtung neuer Kapellen, die Wallfahrten zu den Heiligtümern des Landes, die ja alle ganz freiwillig waren, zeugen von dem frommen Sinn der Märker. Sie waren keineswegs blind gegen die tatsächlichen Mißstände, die die Kirche bedrückten.

Es fehlt eine ausführliche Darstellung, die dem Leben der katholischen Kirche und den Wandlungen durch den Protestantismus mit gleicher Sorgfalt nachgeht. Wir beschränken uns im Folgenden auf einige Ausblicke, indem wir die Verhältnisse im Domkapitel zu Havelberg und Lebus und in einigen Klöstern beleuchten.

## I

Als Luther die Reformation in seinem Sinne begann, fand er durchaus nicht gleich die Zustimmung der Märker. Anfangs hatte sich Luther noch an die Entscheidung des Bischofs von Brandenburg, Hieronymus Schultz, dem er unterstand, gebunden gefühlt. „Alles unterwerfe ich dem Richterspruch der heiligen Kirche."[12] Auf der Leipziger Disputation 1519 allerdings hatte Luther den Bruch mit der Kirche vollzogen, nachdem der Bischof von Brandenburg gegen ihn Stellung genommen hatte.

Kurfürst Joachim I. war ein entschiedener Gegner Luthers. Seine Taten und Worte sind dafür Beweis genug. Sein starkes Autoritätsgefühl wehrte sich dagegen, daß eine Reformation von unten her durch das Volk und die niederen Geistlichen durchgeführt werden sollte. Joachim selbst war keineswegs blind gegen die Schäden der Zeit, aber er zweifelte daran, daß eine Erneuerung von einem einzelnen Mann ausgehen könnte, vielmehr forderte er die reformatio durch die geistliche und weltliche Obrigkeit. Versteift wurde Joachims Haltung gegen Luther noch durch den heimlichen Übertritt seiner Gemahlin Elisabeth zum lutherischen Glauben. Solange der Kurfürst Joachim I. regierte, blieb es bei der alten Ordnung in der Kirche. In seinem Testament von 1534 hatte er seinen Nachfolger auf den alten Glauben verpflichtet, und Joachim II. versprach „an eines geschworenen Eides statt", bei der alten Religion zu bleiben. 1539, am 1. November, hat er sein gegebenes Versprechen gebrochen und das Abendmahl nach lutherischem Ritus unter beiderlei Gestalt empfangen. Ob die erste Abendmahlsfeier in Berlin oder Spandau stattfand, spielt hierbei keine Rolle. Joachim II. selbst war schon früher mit Luther in Berührung gekommen[13] und war mit dem Gedankengut des Reformators vertraut. Nach dem sogenannten Übertritt begann Joachim, gegen die katholische Kirche in ihrer alten Form vorzugehen. Schon am 9. November verlangte er von der Stadt Frankfurt a. d. Oder, daß sie dem katholischen Pfarrer Martin Schulz das Predigen verbieten solle.[14]

---

[11] Riedel I Bd. 3, S. 244.

[12] Martin Luthers Werke, Briefwechsel Bd. 1, Nr. 58, Weimar 1930, S. 139.

[13] Vgl. W. Kawerau, Joachim II. Verhältnis zu Luther, JBK 7—8, 1901, S. 243—260. — W. Hoppe, Luther und die Mark Brandenburg, Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Berlin 1950, S. 49—56.

[14] Riedel I Bd. 23, S. 468.

Inzwischen war auch die märkische Kirchenordnung fertiggestellt worden, die aus den Beratungen, welche Joachim mit Stratner, Buchholz, Witzel und Melanchthon gepflogen hatte, hervorgegangen war. In dieser Kirchenordnung wollte Joachim die Reformation auf seine Weise durchführen. Sie fand weder den Beifall der Lutheraner noch den der Katholiken. Die Lutheraner wehrten sich gegen die Zeremonien der katholischen Kirche, z. B. die Aufhebung der Hostie, die letzte Ölung, die lateinischen Gesänge, die Fußwaschung am Gründonnerstag und die theophorischen Prozessionen. Die Katholiken wandten sich gegen die Abschaffung der hl. Messe und die unkanonische Art und Weise, in kirchlichen Dingen Ordnung zu schaffen, zumal den Bischöfen ihre Jurisdiktion in geistlichen und weltlichen Dingen genommen wurde. Die Beibehaltung der Episkopalverfassung und der Zeremonien hatte den Zweck, die Kirchenordnung dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand annehmbar zu machen. Der Kurfürst war sich bewußt, daß er sein Ziel am besten im Einvernehmen mit dem Kaiser erreichen würde und hat offen betreffs seiner Reform geäußert: „Ich muß es gegen kaiserliche Majestät so machen, daß meine Lande und Leute nicht verstört werden." Durch die Erklärung, daß er sich späteren Konzilsbeschlüssen fügen werde, erhielt er 1541 die Bestätigung des Kaisers für seine Kirchenordnung[15].

Ob der Kurfürst im März 1540 die Kirchenordnung den versammelten Landständen zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt hat, ist fraglich. Jedenfalls trat der geistliche Stand mit einem Protest hervor, in dem es heißt: „Dieweil der Churfürst, unser gnädiger Herr, jetzund aus großen, kräftigen Anregen des Adels und der Städte eine neue Ordnung in der Religion und sonderlich in der Messen gemacht, darumb doch die Prelaten und Geistlichen, wie Churf. Gn. selbst angezeigt, nicht gebethen, auch nicht gewilligt, so bitten die Prelaten und Geistlichen, auch die Klosterherren, (sie) bei ihrer alten Religion bleiben zu lassen, wie an anderen Orten und Communen, dar die Lutherische Lehre auch eingerissen, den Geistlichen und Klosterherren auch frei verbleibeth, und sonderlich in den Kathedral- und Collegiatkirchen zu Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Bremen, Rostock, Schwerin, in Prag und Gorlitze und in ganz Behemlandt und an anderen orthern frei gelassen wird. — Wollten die in Stedten Prediger und andere Diener haben, so versorgen sie dieselbe mit ihren Gütern und gelde und nicht mit anderer Leute Güthern. Es unterstehen sich Schmidt, Leineweber, Schuster und andere das Amts der Geistlichen einzuholen und zu predigen, auch anderer Sacramente zu verrichten — daraus denn vera Idolatria eruirt[16]."

Die beiden Bischöfe von Havelberg und Lebus weigerten sich entschieden, die neue Ordnung anzunehmen. Mathias von Jagow, der Bischof von Brandenburg, war auf dem Landtag für diese Ordnung eingetreten und von Luther deswegen mit den Worten „ach, Gott gebe uns der Bischöfe mehr" bedacht worden. Allerdings, zwei Jahre später

[15] Heidemann, a. a. O., S. 226.
[16] Ebd. S. 224.

wurde er von ihm als gottloser Papist, der nur seinen Vorteil suche verurteilt[17].

Inzwischen war die gedruckte Kirchenordnung dem König Ferdinand zugeleitet worden, der sie seinem Hofprediger Friedrich Nausea zur Begutachtung vorlegte[18]. Nausea unterzog sich dieser Aufgabe mit größter Gewissenhaftigkeit und legte das Ergebnis dem Kaiser in einem Gutachten vor, wovon eine Abschrift heute noch sich im vatikanischen Archiv befindet. In der Vorrede macht er auf die Gefährlichkeit des Schriftstückes aufmerksam[19]. Er geht auf die einzelnen Traktate der Kirchenordnung ein und begründet seine Bedenken über die Auffassung der hl. Beichte[20], des Abendmahls und der hl. Messe[21] sowie der allgemeinen Grundhaltung[22].

„Gefährlich und verdächtig", das ist also das Urteil eines Theologen, der in der Reformationszeit durchaus im irenischen Sinne in dieser Auseinandersetzung eingetreten ist.

Sofort nach der Einführung der Kirchenordnung wurde eine allgemeine Kirchenvisitation durchgeführt. Der katholische Kanzler Wolfgang Kettwig wurde seines Dienstes „altershalber" enthoben[23] und Georg von Breitenbach, ein Freund Luthers, an seine Stelle befördert. Johann Weinlöben entwarf eine Instruktion, nach welcher die Visitation vorgenommen werden sollte[24]. In dieser Instruktion begründete Weinlöben die Notwendigkeit einer Visitation, da sich die Weltgeistlichen und Mönche aus der Mark entfernten und dabei alle Wert-

---

17 W. Hoppe, a. a. O. S. 54.

18 W. Friedensburg, Die Kirchenordnung Joachims II. in katholischer Beleuchtung, JBK 5, 1908, S. 1—25.

19 „doleo autem eos ipsos libellos non esse tales quales esse deberent qualesque falso videri volunt, utpote catholici" . . . „habent enim isti ipsi libelli non modo plus absynthij quam mellis absynthium et venenum laethale sub dulcedine mellis ita propinant ut eorum facile quis authorem fuisse existimare possit ipsum sathanam, qui tametsi tenebrarum sit angelus, in angelum tamen lucis se transformare propterea soleat ut facilius et subtilius decipiat et seducat." — . . . . „In summa: si quid boni est in eo ipso libro, non prodiit ab ipso authore sive authore sive compilatore, sed furto a catholica ecclesia et a nostris catholicis doctoribus sublatum est, et ita passim veneno multifariam mixtum, ut incautior lector, nisi praemonitus aliquo signo, quemadmodum thaurus quondam sub cornu fenum gerens, vix legendo non possit alique modo effendi.'

20 „In tractatu et sub titulo de christiana confessione: Dicit author, postquam homo sua peccata cognovit et propter ipsa sit in indignatione, cujus ipse causa timet et horret, fieri non difficile at ad confitendum homo moveatur, ut in ipsa confessione et acquirat auxilium, consilium et consolationem contra hujusmodi timorem et trepidationem, quam ipse propter peccata concepit et eorum cause in Dei indignationem devenit.

Suspectum et periculosum est: Quod videtur negare confessionem et satisfactionem esse partes poenitentiae, quamvis fieri velit confessionem, de qua tamen non omnino catholice loquitur, quum dicat eam dumtaxat ab homine fieri ut quaerat opem et consolationem super peccatis suis, de quibus tamen singulis esse confitendum non satis exprimit, sed potius negare videtur, deque satisfactione prorsus et omnino silet, utpote quia putet ea non opus esse, quia Christus pro omnibus peccatis satisfecerit."

21 „In tractatu de coena Domini suspectum est et periculosum: Quod negat missam esse sacrificium, negat implorationem sanctorum et purgatorium etc. et multas esse praecationes et cautiones impias ad coenam dominicam et missam adjectas, quas tamen minime nominat, et ob eas nobis hoc tempore tot ac tantas a Deo plagas infligi.

Quod prohibet uti canonibus ambobus et intercessionibus sanctorum in missa, quum ipsis nec Christus nec apostoli usi sint. Quod inculpat eos impietatis qui communionem unius speciei instituerunt quique eam servant.

Quod ait Catholicos dicere causam institutionis communionis sub una specie esse nec alioquin dignitas unius esse videretur et sacerdotis et laici, non posse autem hominem ejusmodi mutationem facere.

Quod ait dubitationem in rebus sacris de eucharistia etiam fragilibus hominibus esse semper peccatum."

22 „In conclusione totius sui libri suspectum est et periculosum: Quod ipse author vult omnino persistere in hac sua ordinatione, quam etiam consensu et consilio episcopi sui amici et ordinarii publicaverit.

Quod satis odiose perstringit papam et suos, quod impediverint et adhuc impediant concilium; quare compulsus fuerit suis subditis per hanc suam ecclesiasticam ordinationem consulere."

23 Heidemann a. a. O., S. 227.

24 Riedel III Bd. 3, S. 471.

gegenstände, Geld und Schuldbriefe mit sich nähmen. Die Sorge um den Besitz der Kirche bei den Geistlichen war durchaus nicht unbegründet; denn die Ausstattung des Domstiftes in Berlin hatte gezeigt, daß der Kurfürst gegenüber dem kirchlichen Vermögen durchaus nicht eng im Gewissen war.

Die Einführung der Kirchenordnung mit der anschließenden Visitation war aber keineswegs imstande, den Katholizismus zu überwinden. In den beiden Bistümern Havelberg und Lebus wurde die katholische Religion von den treu gebliebenen Bischöfen gemäß ihres geschworenen Bischofseides tapfer verteidigt. Beide Bistümer blieben Jahre hindurch der Hort des katholischen Widerstandes. Der Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben, und sein Generaloffizial, Peter Conradi, lehnten jegliche Verhandlung über eine Visitation ab. Die Visitatoren konnten ihres Amtes nur an Orten walten, die nicht unmittelbar unter bischöflicher Oberhoheit standen[25]. Durch die Haltung des Brandenburger Bischofs Mathias von Jagow wurde der Reformation kein amtlicher Widerstand entgegengesetzt.

Die Mehrzahl der Kanoniker am Dom zu Havelberg blieb dem alten katholischen Glauben treu. Als 1544 der katholische Dechant Joachim Friese starb, wurde der Propst von Salzwedel, Wolfgang von Arnim, der dem Übertritt Joachim II. beigewohnt hatte, zum Domherrn in Havelberg ernannt, ein Vorgang, der, wie Heidemann mit Recht bemerkt[26], ohne Einwirkung der Regierung oder des Kurfürsten nicht denkbar ist. Nach dem Tode Wolfgang von Arnims wurde der Domherr Peter Conradi zum Dekan des Domkapitels erwählt.

Peter Conradi war im Havelberger Bistum eine der Persönlichkeiten, die die neue, wie er sich ausdrückt, lutherische Faktion am schärfsten bekämpft hat. In seinem Testament finden sich über sein Leben einige Angaben[27]. Er überwies den größten Teil seines Vermögens der Kirche zur Erhaltung des Gottesdienstes, besonders in der Havelberger Domkirche. Ihr vermachte er ein Kapital von 1000 Gulden mit der Begründung „weil zu diesen Zeiten viele Sekten und Ketzereien in die Kirche reißen und überhand nehmen, also daß schier Gottes Ehre und seiner Mutter Maria samt dem Amt der allerheiligsten Messen zu Boden gehe". Für den Bau der Marienkapelle in Havelberg, die als seine Grabeskapelle bestimmt sein sollte, stiftete er 600 Goldgulden, außerdem überwies er ansehnliche Summen Geldes dem Magdeburger Domkapitel, dem Kloster Heiligengrabe, den Franziskanern in Brandenburg und Berlin, damit seiner nach dem Tode gedacht werde. Obwohl er treu zu den katholischen Glaubenswahrheiten stand, ist sein Bild dadurch verdunkelt, daß sein Leben nicht immer mit den Grundsätzen der Zucht und Sitte, wie sie die Kirche vorschreibt, übereinstimmte. Freilich verschweigt er in dem Testament

[25] Heidemann a. a. O., S. 237.
[26] Heidemann a. a. O., S. 328.
[27] Riedel I. Bd. 1, S. 157. — Conradi war zu Großlüben bei Wilsnack um 1478 geboren als Sohn eines Bauern und bezeichnet sich in seinem 1558 niedergeschriebenen Testamente „gesund und frisch an Leib und Witz und Verstand". Seinen Eltern verdankte er, wie er bemerkt, kein anderes Erbe als das Leben, alles andere verdanke er nur seiner „Fürsichtigkeit und seiner Arbeit". Nach seinen theologischen und juristischen Studien wurde er 1510 Pfarrer im Dorfe Kemnitz bei dem Wallfahrtsort Alt-Krüssow in der Ostprignitz, 1521 bischöflicher Offizial und 1539 Domherr in Havelberg.

nicht seine Fehler und Schwächen, sondern bekennt sich offen zu seinen Sünden und bezeichnet sich mehrmals als großen Sünder, dem Gott verzeihen möge.

Unter der Führung Conradis wurde das katholische Leben in dem Kapitel wie in den Gebieten, die zu dem Bistum gehörten, beibehalten und dem Protestantismus Widerstand geboten. In Wittstock,[28] der Residenz der Havelberger Bischöfe, wurde von dem katholischen Pfarrer Johann Koppen bis 1559 die hl. Messe gelesen. Am 2. Pfingsttag desselben Jahres fand in der Pfarrkirche die letzte hl. Messe statt. Auch das religiöse Leben des Volkes fand in Conradi seinen eifrigsten Förderer. Die Wallfahrten zum hl. Blute nach Wilsnack und nach dem St. Annen-Wallfahrtsort Alt-Krüssow wurden von ihm nach Kräften unterstützt. Vor allem aus der bäuerlichen Bevölkerung kamen die Wallfahrer.

Zum Havelberger Kapitel gehörten 1547 Konrad Schollene, der bis zu seinem Tode das Gewand eines Prämonstratensers trug, Wolfgang Redorfer, Propst Bars und Joachim Tietge. Der Kurfürst hatte nach dem Tode Bussos von Alvensleben (1548) seinen Sohn Friedrich zum Bischof von Havelberg vorgeschlagen. Da dieser schon einige Weihen empfangen hatte, wurde er tatsächlich zum Bischof gewählt. In Gegenwart des Domdechanten Peter Conradi und anderer Domherren mußte der gewählte Bischof, Friedrich, formell dem Luthertum entsagen und sich dem Römischen Stuhl zum Gehorsam verpflichten. Conradi setzte das Protokoll auf, dem er eine Fassung gab, die einer Verdammung des Protestantismus gleichkam.[29] Auch der Kurfürst mußte sich zu einem Zugeständnis an das Kapitel bereit finden und einen katholischen Domherrn aus Halberstadt, Johann von Walwitz, genehmigen. Da Walwitz auch zum Dechanten des Magdeburger Kapitels erwählt wurde und in Magdeburg blieb, der postulierte Bischof Friedrich aber noch keine päpstliche Bestätigung hatte, lag die Leitung von Havelberg in den Händen Peter Conradis. 1552 starb Markgraf Friedrich, bei der Wahl am 5. Juni 1553 wurde Joachim Friedrich, der älteste Sohn des Kurprinzen, zum Bischof von Havelberg gewählt. Johann Georg übernahm als Vormund seines siebenjährigen Sohnes die Wahrnehmung der Geschäfte. 1554 starben Johann von Walwitz und der Senior Conrad Schollene. Peter Conradi verstarb 1561 im Alter von 84 Jahren. Nach seinem Hinscheiden erklärte sich das Domkapitel, nicht ohne Zutun des Kurprinzen, für die Beseitigung des katholischen Kultus sowie für die Einführung der neuen Kirchenordnung.

Als ein Zeichen des wirklich erfolgreichen Widerstandes muß die Tatsache angesehen werden, daß der Pfarrer vom Dorfe Kemnitz, Bernhard Krüger, 1568 gezwungen wurde, seine Pfarrei aufzugeben.[30]

II

Im Bistum Lebus lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Havelberg. Der Markgraf Johann, der schon vor seinem Bruder Joachim zum Protestantismus übergetreten war, hatte in der Neumark den katho-

[28] Riedel I Bd. 1, S. 315.
[29] Heidemann a. a. O., S. 332.
[30] Riedel I Bd. 3, S. 17.

lischen Glauben unterdrückt, doch Joachim II behandelte den Bischof und das Kapitel in Lebus mit Nachgiebigkeit und zwar aus politischen Gründen.[31] Der Bischof von Lebus wollte durch seine Reichsunmittelbarkeit unabhängig vom Kurfürsten bleiben. In einer Staatsschrift, die von dem Rat Christoph von der Strassen ausgearbeitet war, wurde die Landsässigkeit der märkischen Bistümer nachgewiesen, und Georg von Blumenthal als Bischof von Lebus sollte die Gründe anerkennen. Der Bischof erklärte sich am 17. März 1550 nur unter der Bedingung bereit, daß ihm die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bistum und den Domherren ihr früheres Einkommen zurückgegeben würde. Der Kurfürst ging auf diese Forderung ein.[32] Er scheint bei dem hohen Alter Georgs von Blumenthal die nicht unbegründete Hoffnung gehabt zu haben, bei der nächsten Wahl einen Prinzen seines Hauses auf den Bischofsstuhl zu bringen.

Das Lebuser Domkapitel leitete damals Wolfgang Redorfer. Dieser Mann hatte für Lebus dieselbe Bedeutung wie Conradi für Havelberg. Als Dompropst von Berlin war er nach der Einführung der märkischen Kirchenordnung zurückgetreten und hatte sich nach Fürstenwalde zurückgezogen. Redorfer stammte aus Franken, war Doktor des kanonischen Rechtes. 1525 hatte er ein Buch gegen Luther geschrieben „Von der hayligen gemeynen christlichen Kirchen: gegen der Lutterischen Ketzerey, nützlich unterricht." Vom Kurfürsten war er in oft wichtigen Verwaltungsangelegenheiten verwandt worden. 1527[33] wurde er zur Urteilssprechung über Elisabeth, die Gemahlin des Kurfürsten, zugezogen. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er Joachim I. begleitet hatte, entwarf er auf Verlangen des Kurfürsten mit anderen Theologen die Schrift: „Gegen die Bekenntnuss Martin Lutteri auf dem ytzigen Reichstag aufs newe angelegt in 17 Articul verfaßt, kurze und christliche unterricht durch Conrad Wimpina, Johann Mensing, Wolfgang Redorfer, Doctores". Im gleichen Jahre gab er heraus „Des verdächtigen Auszugs bäpstlicher Rechte der decret und decretalen in Artikeln, die ungefehrlichen Gotteswort und dem Evangelio gemäß sein sollen durch Wolfgang Redorfer 1534".[34]

Im Jahre 1550 standen dem Domkapitel drei Kandidaten zur Wahl: Joachims 20jähriger Sohn Friedrich, der zwölfjährige Sigismund und der schon zum Bischof von Brandenburg erhobene Protestant, Herzog Joachim von Münsterberg. Das Kapitel wählte keinen der Vorgeschlagenen, sondern Wolfgang Redorfer zum Bischof. Der Kurfürst versagte ihm voller Empörung die Anerkennung und zwang ihn, am 16. Januar 1551 auf die bischöfliche Würde zu verzichten.[35] Auch bei einem zweiten Wahlgang kam der Kurfürst mit seinen Forderungen nicht durch. Das Domkapitel forderte einen katholischen Geistlichen und erwählte den Brandenburger Dompropst Dr. Johann Horneburg. Bald nach seiner Einführung richtete dieser an den Markgrafen

[31] Heidemann a. a. O., S. 343.
[32] S. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens, Berlin 1829, Bd. II, S. 306.
[33] P. Steinmüller, Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg unter Joachim II, Halle 1903, S. 25 f.
[34] Wohlbrück Bd. II, S. 376.
[35] ebd. S. 320.

Johann von Küstrin am 14. Juli 1552 ein Gesuch, in dem er sich auf eine früher getane Zusage, daß die Pfarrer des lebusischen Sprengels bei der alten Lehre und den Zeremonien belassen werden sollten, beruft. Der Markgraf lehnte dieses Gesuch ab und bat den Bischof um eine Unterredung an dem bevorstehenden Pfingstfeste in Küstrin, um über einige Dinge zu sprechen. Der Bischof erschien aber nicht, sondern richtete folgendes Schreiben an den Markgrafen[36]:

„Aus Ew. Fürstl. Gnaden Erlasse habe ich ersehen, daß Sie auf Sr. Durchlaucht, des Kurfürsten Fürbitte und auf mein schriftliches Erbieten, der in Rede stehenden Angelegenheit bis kurz nach Pfingsten Anstand zu geben, dann aber Sich mit mir in Küstrin darüber unterreden wollten. Auch habe ich den festen Vorsatz gehabt, mich nach Ablauf der Pfingstwoche bei Ew. Fürstl. Gn. einzufinden, und mich zu dem Ende zeitig in mein Stift begeben. Hier erfuhr ich aber sogleich, daß meine Priester infolge der ihnen von Seiten Ew. Fürstl. Gn. geschehenen harten Bedrohungen bereits davon gezogen wären und ihre Pfarren und das arme christliche Volk ohne Trost und Seelsorge, im Elend erbärmlich zurückgelassen hätten, wodurch ich dann veranlaßt wurde, wiewohl mit schwerem Herzen, die Kirchen verschließen zu lassen, weil ich andere katholische Priester nicht zu bekommen weiß, und wenn ich deren auch einige finden sollte, doch wohl erachten kann, daß Ew. F. Gn. diese so wenig als die vorigen dulden würden.

Überhaupt bin ich als Ew. F. Gn. Bischof über Ihr Verfahren nicht wenig erschrocken, indem ich daraus wohl annehmen kann, daß auch Sie, verführt durch den jetzt an vielen Orten schwebenden schädlichen Irrtum, aus der Einigkeit und dem Gehorsam der katholischen Kirche geschritten sind, welches mir um Ew. F. Gn. willen herzlich leid tut, und weshalb ich mit Ihnen und über Sie nicht wenig Mitleiden und nicht geringe Bekümmernis fühle. Weil nun Ew. F. Gn. bei Ihrem Abfalle beharren wollen, und die christlichen Ämter und Zeremonien nach christlich katholischer löblicher Ordnung, wie Sie in christlichem Gehorsam wohl schuldig wären, aufrecht zu erhalten nicht gesonnen sind, sondern dieselben für abgöttisch und irreführend erklären, so ist es klar, daß es meiner Anwesenheit in Küstrin garnicht bedarf, und eine Unterredung oder selbst eine Disputation mit Ew. F. Gn. ganz überflüssig sein, nur Ungnade und Widerwillen erwecken und niemand bessern würde. Da ich indessen nach Gottes Wille in dem Lebusischen Stift, obwohl dazu ungeschickt genug, doch ohne mein Begehren zum Bischofe und vornehmsten Seelsorger, auch Regierer der Kirchen und Geistlichen befördert worden bin, so will ich in Folge meines Amtes und nach meiner Pflicht Ew. F. Gn. herzlich und treu ermahnet und gewarnt haben, Sie wollen in Ihrem Irrtum doch bedenken und sich erinnern, daß Sie zu denjenigen gehören, die sich ohne christliche Ordnung selbst eindringen und nicht, wie sich gebühret, gesendet und bestätiget sind, auch nicht Sünden zu vergeben und Sakramente zu reichen vermögen zu der Seelen Seligkeit. Denn was Sie tun, ist außerhalb der einigen, katholischen, allgemeinen Kirche, außerhalb welcher kein Heil ist.

Daher fordere ich Ew. F. Gn. inständigst und unter Vergießung meiner Tränen zur Einigkeit mit der christlich katholischen allgemeinen Kirche auf und bitte Sie, Sich wieder in den Gehorsam gegen dieselbe zu begeben, zu Gottes Ehre und Ihrer Seligkeit. Auch bitte ich Ew. F. Gn. in aller Demut, meine armen verjagten, einstweilen noch in meinem Stiftssprengel diesseits der Oder sich aufhaltenden katholischen Priester in ihre Pfarren und Güter wieder einzusetzen, und sie bei ihrer christlich katholischen Religion und ihren Zeremonien, dem armen christlichen Volke zum Troste, ungeirret und

[36] ebd. S. 332 ff.

n Ruhe bis auf die bevorstehende Kirchenversammlung zu lassen. Was dort iernächst erkannt, beschlossen und publiziert werden wird, danach wird sich in jeder in gebührendem Gehorsam zu verhalten haben. Sollten aber Ew. F. Gn. dieser meiner treulich und herzlichen Ermahnung nicht Gehör geben wollen, so bitte ich Sie, zu erwägen, daß Sie solches bei dem allmächtigen Gott und sonst bei jedermann selbst zu verantworten haben werden, wogegen ich, der ich Ew. F. Gn. die nötige Anzeige davon gemacht habe, bei Gott Entschuldigung zu finden hoffe. Würden Sie auch Anhänger desselben Irrtums als Priester auf meine Pfarren setzen und diesen vorschreiben, was für Zeremonien sie treiben sollen, so ist solches nicht Ihres Amtes, und Sie sind dazu in meinem Stifte nicht befugt. Ich weiß auch, und es ist allgemein bekannt, daß des Kaisers Majestät und andere Fürsten und Potentaten Laienstandes nach christlicher Ordnung dergleichen nicht unternehmen. Und daher bitte und verhoffe ich, daß Ew. F. Gn. Sich solches auch nicht unterstehen werden. Geschieht aber von Ihnen, was ich nicht wehren kann, so muß ich es dulden, bis der allmächtige Gott, der seine Kirche nicht verläßt, durch seine milde Gnade und Barmherzigkeit es anders ordnet.

Damit Ew. F. Gn. jedoch sehen und ein wenig unterrichtet werden mögen, auf welche Grunde die Ordnung der christlich katholischen Kirche beruhet, worüber Sie, dem Anscheine nach, von denen, welche Sie zu Abfalle und Irrtum verleitet haben, noch niemals belehrt worden sind, so füge ich in aller Kürze einige Äußerungen der heiligen Väter (der Päpste Marcellus I. und Johanns I. und des Bischofs Ambrosius zu Mailand) gegen die höchsten Machthaber ihrer Zeit wohl meinend bei, in dem tröstenden Vertrauen, Ew. F. Gn. werden, wenn Sie solches lesen, und mit Ernste herzlich erwägen, als ein löblicher Fürst, finden und ermessen, was einem christlichen Fürsten und was mir als einem Bischof obliege. Daher bitte ich auch, mein jetziges Ausbleiben zu entschuldigen und mein sowie meiner geistlichen und weltlichen Untertanen gnädiger Herr zu bleiben."

Dieser Brief des Bischofs Johannes Horneburg von Lebus, der sich gegen die Ungerechtigkeit und die Rechtlosigkeit ausspricht und in Hirtensorge um die ewige Seligkeit des Markgrafen besorgt ist, stellt wahrhaftig ein Dokument des heldenhaften Widerstandes gegen die willkürlich geschaffene Ordnung dar. Die vornehme Gesinnung des Bischofs, der leider bald verstarb, wird übrigens auch von Melanchthon gerühmt.

Nach dem Tode dieses Oberhirten 1552 wurden wiederum drei Kandidaten in Vorschlag gebracht: der Enkel des Kurfürsten, Joachim Friedrich, Bischof von Havelberg, sein Neffe, Joachim Ernst von Anhalt und Joachim von Münsterberg.[37] Bei der Wahl wurde Joachim Friedrich erwählt. Politische Gründe waren ausschlaggebend, da die beiden Lehnsherrschaften Beeskow und Storkow, die König Ferdinand einziehen wollte, dem Bistum erhalten bleiben sollten. Hierzu benötigte man den Schutz des Kurfürsten. Der Kurfürst versprach, die Rechte des Stiftes zu verteidigen und bestätigte bei dieser Gelegenheit auch das Verlangen des Domkapitels, daß der katholische Kultus fortbestehen bleiben sollte, daß, „wie es damit bisher gehalten, noch zur Zeit also bleiben sollte".[38]

Der zehnjährige Joachim Friedrich, der als Bischof erwählt war, konnte die Verwaltung des Bistums natürlich nicht übernehmen, son-

[37] ebd. S. 228.
[38] ebd. S. 354.

dern sein Vater, der Kurprinz Johann Georg, verwaltete als sein Vormund die Güter des Stiftes. Er verkaufte die Herrschaften Beeskow und Storkow seinem Oheim, dem Markgrafen Johann von Küstrin. Dieses Kaufgeschäft aber war eine rein dynastische Angelegenheit und der Beginn der Aufhebung des Stiftes. Die Domherren, an ihrer Spitze Wolfgang Redorfer, erkannten durchaus diese Ungerechtigkeit, traten offen gegen den Kurfürsten und sein Haus auf und scheuten sich nicht, ihn als Häretiker zu bezeichnen. Auf Grund einer Anzeige der Fürstenwalder Bürger wurde ein Prozeß geführt, und Wolfgang Redorfer mußte beim Kurfürsten Abbitte leisten. Das Kapitel besaß noch Urkunden über den Ankauf von Beeskow und Storkow durch Bischof Dietrich von Bülow (1490—1523). Der Kurprinz forderte nun die Aushändigung derselben, um sie nach dem Weiterverkauf dem Markgraf Johann zu überlassen. Das Kapitel aber weigerte sich standhaft, die Urkunden herauszugeben. Am Ostertage des Jahres 1557 kamen der Markgraf Johann Georg, etwas später der Markgraf Johann von Küstrin und der Kurfürst nach Fürstenwalde. Wohlbrück berichtet darüber nach einem Bericht des Stadtschreibers zu Fürstenwalde Christoph Hugewiz folgendes[39]:

„Am Mittwoch darauf erschien auch der Markgraf Johann von Küstrin, begleitet von dem Kommenthur zu Schievelbein, Franz Neumann, und am Donnerstage abends der Kurfürst selbst in Begleitung von Eustach von Schlieben. Am Freitag morgens wurde den Domherren die Ursache eröffnet, welche ihrem Sitze die Ehre verschafft hatte, drei Markgrafen zu gleicher Zeit zu beherbergen. Die Kapitularen hielten darauf eine Kapitelsversammlung, und nachdem sie alles sorgfältig überlegt und sich gegenseitig zur Standhaftigkeit ermahnt hatten, ließen sie den Fürsten die Antwort erteilen, daß sie fest entschlossen wären, die verlangte Pfandverschreibung in Güte nicht herauszugeben, der Kurfürst und der Markgraf möchten versuchen, ob sie ihnen dieselbe im Wege Rechtens abzwingen könnten. Dieser unbescheidenen Antwort war, was erfolgte, angemessen.

Gegen Abend erhielten Eustach von Schlieben, der Marschall von Blankenburg und der Hauptmann zu Fürstenwalde Anweisung, dem evangelischen Bürgermeister Jakob Schönfeld im Namen des Kurfürsten anzubefehlen, mit ungefähr 20 Bürgern den Archidiakonus Redorfer und den Senior des Kapitels Johann Finsterwald, samt ihrem Gesinde aufs Schloß in Haft zu bringen. Den Bürgern sollte zum Lohne vorher alles, was in den Häusern dieser Herren an Essen und Trinken vorhanden wäre, preisgegeben werden. Redorfer hatte zuerst die Ehre des zahlreichen Besuches. Nachdem ihm der seinetwegen ergangene kurfürstliche Befehl eröffnet worden war, sprach einer von den Bürgern, indem er dadurch die ausdrückliche Vorschrift des Kurfürsten befolgt haben soll: „Höre, Pfaff, du hast lange genug mit uns gegessen und getrunken, jetzt ist die Reihe an uns, ein Mahl mit dir zu essen und zu trinken." Diese Worte waren für einen Teil der übrigen Bürger die Losung, die Speisekammer und den Keller aufzusuchen und herbeizuholen, was ihnen anstand. Unterdessen ging der Bürgermeister mit dem anderen Teile der Bürger zu Finsterwald, allein dieser, sonst nichts weniger als wohl zu Fuß, indem er an Krücken ging, war auf einen erhaltenen Wink entwischt. Der Bürgermeister sparte keine Mühe, ihn aufzufinden, und stellte deshalb eine allgemeine Haussuchung in der ganzen Pfaffengasse und in den Häusern am Kirchhofe an, aber vergebens. Redorfer hingegen wurde in Sicherheit gebracht, und den

[39] ebd. S. 359 ff.

entwichenen Senior hatte man auch nicht aufgegeben. In der Nacht um 12 Uhr erhielt der Bürgermeister den Befehl, mit der Ratsglocke stürmen zu lassen. Als sich hierauf die Bürger in Waffen auf dem Lärmplatz eingefunden hatten, wurde ihnen anbefohlen, größten Fleißes den Entflohenen aufzusuchen. Alle Straßen, die Tore und die Stadtmauern wurden sorgfältig besetzt, so daß dem Domherrn, wenn er sich noch in der Stadt aufhielt, die Möglichkeit, aus derselben zu entwischen, abgeschnitten war. Hierauf durchsuchte man alle Häuser, wo man vermuten konnte, daß einem katholischen Geistlichen eine Zuflucht verstattet sein könnte, und da traf man ihn in dem Hause einer Witwe, halb nackt und barfuß im Stroh und Häcksel versteckt an. Unter dem Jubel des Volkes und unter mutwilliger Verspottung wurde er in seine Wohnung geführt, wo man die Tische decken, und was an Speisen, Wein und Branntwein vorhanden war, auftragen ließ. Als die starken Getränke über die Bürgerschaft die Oberhand erhalten hatten, geschah es, daß man die kurfürstlichen Befehle weit überschritt. Man vergriff sich auch an Sachen, die weder zu essen noch zu trinken waren, der Zerstörungsgeist brach aus, und Finsterwald sah seine Habseligkeiten zum Teil zerschlagen zum Fenster hinausfliegen. Sachen, deren Zerstörung kein Vergnügen gewährte, wurden fortgeschleppt, wohin vorzüglich das Leinenzeug gehörte, dessen man einen großen Vorrat fand. Das bare Geld und die Kostbarkeiten nahm der Marschall von Blankenburg, da er dem Mutwillen der Bürger nicht Einhalt tun konnte, zum Besten des Eigentümers in Verwahrung. Der ganze Schaden des alten Finsterwald wurde auf 800 Gulden geschätzt. Endlich brachte man ihn selbst auf das Schloß in Sicherheit. Während dem, daß die Bürger bei ihm geschmaust hatten, war der Pöbel in die Häuser der übrigen beiden Domherren eingefallen und hatte sich daselbst auf ähnliche Art belustigt.

In derselben Nacht ließ der Kurfürst dem evangelischen Pfarrer anbefehlen, sich auf eine Predigt gefaßt zu machen, die er am folgenden Tage, einem Sonnabende, in der Domkirche halten sollte. Früh morgens ward mit allen Glocken geläutet, und es versammelten sich die lutherischen Einwohner und hörten in Gegenwart des Kurfürsten und der beiden Markgrafen eine Predigt über die vorgeschriebenen Worte des 24. Psalms: „Machet die Tore weit und die Türen hoch in der Welt, daß der König der Ehren einziehe."

Am folgenden Sonntage nachmittags wurden die beiden älteren Domherren wieder freigelassen, nachdem sie vermutlich die verlangte Schuldverschreibung über Beeskow und Storkow herausgegeben hatten. Am Montag verglich sich die evangelische Bürgerschaft zu Fürstenwalde mit dem Domkapitel, welches damals nur aus vier Personen bestand, wenigstens solchen, die in der Residenz waren, unter Vermittlung des Kommenthurs von Neumann, wegen des gemeinschaftlichen Gebrauchs der Domkirche zum Gottesdienst. Damit umso weniger Zwistigkeiten entständen, sollten sich die Domherren bloß des Chores, die Evangelischen allein der vorderen Kirche oder des Schiffes bedienen. Wenn einer von den Domherren stürbe, sollte dem Kapitel freistehen, ihn auf dem Kirchhofe oder in der Kirche, wo sie wollten, zu begraben. Beide Orte wurden auch den Evangelischen zu ihren Begräbnissen angewiesen. Finsterwald erhielt noch zu einigem Ersatz seines erlittenen Schadens von dem Kurprinzen ein Geschenk von 30 Talern und von dem Markgrafen Johann 50 Taler. Am nächsten Sonntage fingen die Domherren den unterbrochenen Gottesdienst in der Domkirche wieder an, und Redorfer, dem erlaubt worden war, auch in seinem Hause Messe zu lesen, machte von dieser Erlaubnis gleichfalls bald Gebrauch."

Diese anschauliche Schilderung bedarf keiner besonderen Interpretation. Parallelen zu Ereignissen der jüngsten Vergangenheit fallen wohl jedem Leser unwillkürlich ein. 1559 starb Wolfgang Re-

dorfer, der unerschrocken und kraftvoll für die Rechte der Kirche im Bistum Lebus gekämpft hatte. Unter allen Gegnern der Reformation in der Mark war er die lauterste Persönlichkeit. Auch seine Schriften unterscheiden sich wohltuend von dem groben und poltrigen Ton jener Zeit. Mit seinem Tode war das Domkapitel des führenden Mannes beraubt, 1563 gaben die Domherren die Verwaltung ihrer Stiftsgüter auf. Auch hier in Lebus sehen wir wieder, wie der Widerstand die Sache eines Mannes war, der zielbewußt um das Recht kämpfte, das von den Fürsten gebrochen wurde. Selbst die unwürdige Behandlung, hervorgerufen durch den tumultarischen Aufstand in Fürstenwalde 1557, hatte seine Widerstandskraft nicht brechen können.

III.

Die Aufhebung der Klöster, die durch die neue Kirchenordnung beschlossen war, vollzog sich unter großem Widerstand der Insassen. Vor allem wehrte sich das Kloster Heiligengrabe gegen die Einführung der Reformation. Durch seine Kirchenordnung hatte der Kurfürst sich auch das alleinige Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Kirche gesichert. Die Ländereien der Klöster beanspruchte der Kurfürst zur Schaffung seines neuen landesherrlichen Eigenbesitzes[40]. Da der Kurfürst mehr als eine Million Gulden Schulden hatte, war er gezwungen, sich durch Verpfändung von Besitzungen und Rechten Geld zu verschaffen. Obwohl Joachim II. 1540 eine Versprechung gegeben hatte, daß in den Klöstern, Stiften und Komptureien keine unbilligen Veränderungen vorgenommen werden sollten, mußte dieses Versprechen doch bei seiner Schuldenlast sehr fragwürdig erscheinen, zumal der Kurfürst von Anfang an sich mit dem Gedanken trug, den Besitz der Klöster in landesherrliche Verwaltung zu nehmen. Da zuerst der Bestand der Klöster auch nicht angetastet wurde und den Mönchen und Nonnen ihr Verbleiben im Kloster gesichert war, konnte niemand etwas Unrechtes in dem Verhalten des Kurfürsten entdecken. Als er jedoch das Kloster Heiligengrabe verpfänden wollte, kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Konvent.

Am 22. Januar 1542 überbrachte Kurt von Rohr, der Patron des Klosters, den Nonnen die Nachricht, der Kurfürst habe das Kloster an Erasmus von Retzdorf auf Lebenszeit verschrieben. In einer Zusammenkunft in Perleberg mit dem Adel der Prignitz wurde über die Absicht des Kurfürsten beraten. Er hatte versprochen, daß das Kloster bei all seinen Privilegien verbleiben sollte. Jetzt wollte man dem Kloster alles das nehmen, was adlige Geschlechter jemals gestiftet hatten, falls es dem Retzdorf gelingen würde, das Kloster in seine Hand zu bekommen. Die Äbtissin Anna von Quitzow bat nun den Bischof, Busso von Alvensleben, er möge sich für das Kloster verwenden. Sie selbst kam mit dem Adel der Prignitz, der Altmark und des Landes Ruppin zusammen, um ihre Rechte zu verteidigen. Kurt von Rohr ließ sich indessen 1543 das Kloster Heiligengrabe auf 10 Jahre für 500 Gulden, die er dem Kurfürsten lieh, verschreiben und ging dabei die Verpflichtung ein, für die Nonnen zu sorgen. Woher der plötzliche Gesinnungswechsel Kurt von Rohrs gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Er ver-

[40] Vgl. J. Simon, Kloster Heiligengrabe 1287—1549, J B K 24, S. 3—136, bes. 102 ff.

suchte sich sein Recht zu verschaffen, indem er auf die kurfürstliche Verschreibung hinwies. Doch der Konvent von Heiligengrabe war keinen Erwägungen zugänglich und ließ selbst eine kurfürstliche Kommission, die Kurt von Rohr einweisen sollte, vor verschlossenen Türen stehen. Als er selbst etwas später in der Hoffnung ankam, daß alles schon erledigt sei, mußte er einsehen, daß noch nichts ausgerichtet sei. Durch die unverschlossene Hinterpforte drang er in den Hof ein, sprengte das Haupttor und stürmte auch die Propstei. Er versprach den Nonnen wiederum Schutz ihrer Privilegien und verbürgte sich für den Bestand des Klostergutes. Die Nonnen beachteten seine Vorschläge überhaupt nicht, gingen in die Kapelle und stimmten das „Media vita" an.

Eine Woche später erschien eine kurfürstliche Kommission, die die Einführung der neuen Kirchenordnung verlangte. Vier Tage verhandelte man, ohne ein endgültiges Ergebnis zu erreichen. Die Nonnen waren geneigt, die Messe aufzugeben, behielten aber die täglichen Stundengebete bei. Von dieser Kommission wurde verlangt, daß Kurt von Rohr von den Nonnen als Hauptmann angenommen werden sollte. Die Klosterfrauen weigerten sich entschieden und erklärten, lieber zeitliche Strafen als ewige Pein erdulden zu wollen. Auch diese Kommission mußte ohne Erfolg heimziehen. Kurze Zeit darauf kam Rohr wieder in Begleitung kurfürstlicher Gesandter, um sich in den Besitz des Klosters zu setzen. Da aber ein Landtag versprochen worden war, und die Nonnen darauf hinwiesen, mußte er wieder erfolglos abziehen. Auf dem Landtag in Berlin überreichten die Nonnen ihre Bittschrift, in der darauf hingewiesen wurde, daß der Kurfürst von einer Übertragung des Klosters an Kurt von Rohr abstehen möge, Da „der von Rohr den Nonnen unleidlich sei" wurde mit Hilfe des Johann Gans von Putlitz und Hans von Arnim versucht, Klaus Dase, einen Vogt des von Rohr, in das Kloster einzuweisen. Als sie in Heiligengrabe erschienen, entdeckten sie, daß der Widerstand der Nonnen ungebrochen war, wobei diese sich auf das Versprechen des Kurfürsten beriefen, die Klöster in ihren Freiheiten zu beschützen. Kurt von Rohr berichtet, Klaus Dase sei mit Stangen und Steinen verjagt und ihm angedroht worden, falls er es wagen würde, noch einmal zurückzukommen, ihn totzuschlagen. Als Folge davon erschien eine Woche später, am 9. Mai, ein Abgesandter des Kurfürsten, Thomas Nickel, mit bewaffneten Knechten, um die Auslieferung sämtlicher Schlüssel, Siegel und Privilegien zu verlangen. Von den Nonnen forderte er wiederum, sie sollten von Rohr oder Klaus Dase als Hauptmann annehmen. Als die Nonnen zögerten, holte Thomas Nickel die Bürger von Pritzwalk und wollte gleichzeitig auch die Bauern auf den neuen Herrn, Kurt von Rohr, vereidigen. Die Äbtissin widersprach. Da forderte Thomas Nickel die Pritzwalker Bürger auf, das Kloster einzunehmen und den Nonnen das Vieh wegzutreiben. Doch seiner Aufforderung wurde nicht gefolgt. Den Nonnen drohte er darauf hin, er werde zum Kurfürsten reiten und ihm davon berichten. Diese jedoch baten um seine Vermittlung beim Kurfürsten. Als Nickel zurückkam, ging er erst gar nicht in das Kloster, sondern auf die Dörfer, machte die Bauern trunken und

forderte ihren Eid auf den Kurfürsten und Kurt von Rohr. Als die Nonnen von seinem Treiben erfuhren, gingen sie ebenfalls zu den Bauern, um sie umzustimmen. Da sie aber fürchteten, daß bei ihrer Abwesenheit das Kloster besetzt werde, kehrten sie zurück. Auch einige Ratsherren von Ruppin, die die Nonnen zum Nachgeben bewegen wollten, hatten keinen Erfolg; sie erwiderten, das Kloster gehöre nicht ihnen, es sei zur Ehre Gottes gegeben, sie könnten es Gott nicht nehmen und dem von Rohr geben zu seiner „hovarth und prall". Thomas Nickel hatte inzwischen aus den Städten 700 Bewaffnete zusammengebracht, um Kurt von Rohr gewaltsam einzuführen. Die Nonnen blieben bei ihrer Weigerung, und als nun Nickel mit Gewalt vorgehen wollte, versagten ihm die Bürger wiederum den Beistand.

Bei allen anderen Versuchen, das Kloster weltlicher Gewalt auszuliefern, weigerten sich die Nonnen mit dem gleichen Grund, sie könnten Gottes Gut nicht in weltliche Hand geben. Auch andere Vorschläge über einen Klosterhauptmann wurden abgelehnt. Die Nonnen wurden nun in ihrem Konvent abgeschlossen und die Zufuhr von Lebensmitteln völlig unterbunden. Sie mußten Hunger leiden und nur durch Einschmuggeln von Lebensmitteln konnten sie ihren Widerstand aufrecht erhalten. Die Ritterschaft der Mark und Prignitz, die in Werben zusammengekommen war, verwandte sich selbst in einem Brief an den Kurfürsten für die Klosterfrauen. Der Brief hatte insofern Erfolg, als einstweilen Lebensmittel ins Kloster gelassen wurden. Nach und nach verließ später die eine oder andere Nonne das Kloster, wobei sie sich aber alle das Recht vorbehielten, nach beendetem Streit wieder einzuziehen. In einem letzten Schreiben vom Jahre 1545 baten die Nonnen noch einmal um Gnade, aber es zeigt sich darin keine Spur von Nachgeben. Eine Kommission, die am 14. Februar im Kloster erschien, fand nur noch acht Nonnen vor. Dieser Kommission gelang es, die anwesenden Nonnen für die Ansichten des Kurfürsten zu gewinnen. Durch einen Vertrag mit der kurfürstlichen Kanzlei und dem Kloster wurde 1548 der Friede hergestellt. In diesem Vertrag verpflichtete sich das Kloster, auf alle Rechtsmittel zu verzichten, namentlich auf die Berufung an den Papst und an das Reichskammergericht, und in bezug auf Religion, Lehre und Kirchenzeremonien richtete sich der Konvent hinfort nach dem Interim und der kurfürstlichen Erklärung dazu. Mit diesem Vertrag des Jahres 1548 war das Schicksal des Klosters besiegelt und die Reformation eingeführt. Die eigentliche Ursache der Aufgabe des Widerstandes liegt aber darin, daß im selben Jahr auch der Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben, verstarb, und damit der Äbtissin, Anna von Quitzow, die stärkste Stütze genommen war.

Andere Klöster wehrten sich ebenfalls gegen die Einführung der neuen Ordnung. Im Jahre 1561 erklärte Joachim in einer Visitations- und Konsistorialordnung, daß immer noch „papistische Winkelmessen" heimlich im Lande zelebriert würden. Sie seien vor Gott ein Greuel, in keiner Schrift begründet und bei schwerer Strafe zu verbieten und die Zelebrierenden auszuweisen. „Denn wir wollen lieber", so heißt es weiter, „solche Leute los sein, ehe wir auch unsere Lande und Leute Gottes Zorn und ernste Strafen deshalb auf uns laden"[41]. In einem

Schreiben von 1541 an den Rat der Stadt Brandenburg macht der Kurfürst darauf aufmerksam, daß in den Dörfern um Brandenburg, namentlich in Woltersdorf ein Franziskaner umherziehe, der gegen die Kirchenordnung, gegen Luther und die Kirchenvisitation predige und in seinen Predigten darauf hinweise, daß alle, die den neuen Glauben predigten, verbrannt werden müßten. Der Kurfürst befahl dem Rat, diesen Mönch festnehmen zu lassen und allen Mönchen das Predigen, Beichtehören und Betteln zu verbieten.[42]

Überhaupt scheinen die Mönche von Brandenburg, die Dominikaner und Franziskaner, sich nicht um die kurfürstliche Weisung gekümmert zu haben. Über die Mönche des Franziskanerklosters in Brandenburg berichtet der päpstliche Gesandte Commendone, als er die Einladung des Papstes zur Teilnahme an dem Konzil überbrachte[43]. Auch die Mönche der Kartause in Frankfurt a. d. Oder wurden besucht, die ebenfalls trotz wiederholter Todesandrohung noch die hl. Messe lasen. In Beeskow muß, dem Bericht Commendones nach, ein katholischer Priester öffentlich noch die hl. Messe gelesen haben. Selbst die Androhung der Todesstrafe scheint keinen Eindruck auf diesen Priester gemacht zu haben; denn er erklärte, er wünsche nichts anderes, als am Altare ermordet zu werden. Dem Prior vom Marienberge in Brandenburg mußte 1545 noch das Lesen der hl. Messe verboten werden. 1544 erhielt der Kurfürst die Anzeige, daß die Reformation immer noch nicht im Brandenburger Domkapitel durchgeführt sei. Ähnlich lagen die Dinge in Stendal, wo sich die Nonnen aus dem Kloster der hl. Anna 1552 weigerten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen.[44] In dieser Stadt bestand noch 1543 die Fronleichnamsbruderschaft.

Von dem Stift in Soldin ist ein ausführlicher Bericht des Kanonikus Johann Ertmann erhalten, den er an einen in Berlin lebenden Kanoniker Peter Steinkopf richtete. Ertmann sieht die Religion Luthers wie ein Krebsgeschwür an, welches um sich fressend bis nach Soldin gedrungen sei. Als Grund der Einführung bezeichnet Ertmann das Verlangen des Markgrafen Johann nach dem Besitz der geistlichen Güter. Zuvor hatte nämlich das Stiftskollegium zu Soldin seine Güter wegen des vielfältigen Ungehorsams und Mutwillens der Kapiteluntertanen" dem Markgrafen Johann von Küstrin verkaufen müssen. Diesen Revers mußten sie unterschreiben, damit der Markgraf vor Kaiser und Reich gerechtfertigt sei.[45] Das Schreiben des Kanonikers Ertmann wird von Heidemann als die gehaltvollste Äußerung der überzeugungstreuen, katholischen Opposition dieser Zeit gegen das neue Religionswesen bezeichnet.[46] Ertmann schildert die Geldgier des Kurfürsten als einen der Hauptgründe des staatlichen Vorgehens.[47]

41 Heidemann a. a. O., S. 256.
42 Riedel I Bd. 9, S. 292.
43 Vgl. den italienischen Reisebericht über die Mark Brandenburg aus dem Jahre 1561, übertzt und erläutert von Karl-Heinrich Schäfer, Wichmann-Jahrbuch, 4.—6. Jahrgang, Berlin 1933—936, S. 62—79.
44 Riedel I Bd. 16, S. 226.
45 Riedel I Bd. 18, S. 519.
46 Heidemann a. a. O., S. 259.
47 Paucis post diebus scripsit nobis Princeps ille Christianissimus (ne dicam essurientissimus norum saltem ecclesiasticorum) inhibendo ne in posterum cantaremus horas et missas ut vocant pisticas, sed dumtaxat secundum recentiorem D. Lutheri ordinationem. (Quod ipsum eo certius et ius perficimus, misit legatus suos qui a nobis, mio ab Ecclesia Dei ac Beatorum Petri et

Damit ist eine Tatsache ausgesprochen, die wesentlich zur Herbeiführung der Neuerung in der Mark Brandenburg beigetragen hat. Schon die ungeheure Summe von einer Million Gulden Schulden, die der Kurfürst hatte, seine übergroße Verschwendungssucht, zumal er sich der Alchimie ergeben hatte, läßt diese Behauptung wahr erscheinen. Mit dem Kirchenbesitz hat er seine übergroße Zahl von Gläubigern befriedigt.

* * *

Wie konnte der Protestantismus trotz des Widerstandes den Sieg davontragen? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Das von uns vorgelegte Material beweist, daß die kirchlichen Verhältnisse keineswegs so negativ zu beurteilen sind, wie es früher oft geschehen ist. Die Sehnsucht nach kirchlicher Erneuerung wurde von Politikern geschickt ausgenutzt. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch eiserne Gewalt, die bis zur offenen Todesandrohung ging, das katholische Leben weithin mit Staatsmitteln unterdrückt wurde. Egoistische Motive, Postenjägerei und wirtschaftliche Gründe spielten eine erhebliche Rolle beim Übertritt zum lutherischen Glauben. Damit wird nicht bestritten, daß auf katholischer Seite auch manche Mißstände herrschten. Wir wenden uns nur gegen eine einseitige Idealisierung des protestantischen Vorgehens.

Ein Beispiel, wie wirtschaftliche Vorteile ausschlaggebend waren, sei zum Schluß aus Perleberg vorgelegt. Dort gab es 1539 harte Kämpfe zwischen den katholisch und den lutherisch gesinnten Einwohnern. Die ersteren drohten, dem Bürgermeister das Haus zu stürmen, doch die lutherische Partei, durch den Kurfürsten unterstützt, siegte. Der Bürgermeister wurde mit Stipendien für seinen Sohn vom Kurfürsten bedacht, er selbst erhielt das Amt des ersten Landrichters der Prignitz, ein Amt, das bis dahin dem Pfarrer von Perleberg, einem Vikar des Domkapitels zu Havelberg, unterstanden hatte.[48]

Der Rat der Städte war zumeist der Neuerung zugetan, da ihm durch die Einführung der Reformation weitaus größere verwaltungsmäßige Rechte eingeräumt wurden. Die große Zahl der Zeremonien, Gebräuche und Formen, die in der Kirchenordnung festgelegt war, ließ beim Volke den Unterschied zwischen beiden Religionen durchaus nicht klar erkennbar werden. Man sah nur die „Reform", aber nicht das, was eigentlich dahinterstand. Wenn etwas der mittelalterlichen Kirche zur Schuld angerechnet werden muß, dann ist es die Sorglosigkeit in der Vermittlung der Glaubensgüter, so daß dem Volke der eigentliche Unterschied gegenüber der Neuerung nicht auffiel. Der äußere Rahmen war ja anfangs beibehalten worden. Hierin lag eine bewußte Absicht des Kurfürsten, der ja bei der Verkündigung der Kirchenordnung das Beibehalten der katholischen Gebräuche mit den Worten begründet hatte[49] „damit niemand gestöret werde", wie wir aus dem Schreiben an König Ferdinand sehen.

---

Pauli Apostolorum eius rapuerunt omne aurum et argentum, utpote calices, patenas . . . thuribulum aurum aliquot libros et cetera id genus.

[48] Riedel I Bd. 1, S. 11.

[49] Ob der Katholizismus radikal ausgerottet wurde, ist eine Frage, die wirklich noch einer näheren Untersuchung bedarf. Verschiedene Anzeichen zeugen davon, daß manche Familien trotz aller Zwangsmaßnahmen katholisch geblieben sind.

# Michael Willmann, ein deutscher Barockmaler

Von Hubertus Lossow

Unter dem 27. September 1630 findet sich im Taufbuch der Altstädter Kirche in Königsberg die Eintragung der Taufe des Michael Lukas Leopold Willmann, Sohn des Malers Christian Peter Willmann n Königsberg. Der Vater gehörte zu den angesehenen Bürgern der tadt, aber beglaubigte Werke von seiner Hand besitzen wir nicht. Venn ein kleines Danae-Bildchen mit seinem Monogramm[1] und dem )atum 1643 richtig auf ihn bezogen wird, dann hat er in der Art der iederländischen Romanisten gearbeitet und war ein tüchtiger Maler, ber kein bedeutender Künstler. Jedenfalls war er der erste Lehrer eines Sohnes, der schon zwanzigjährig alle Königsberger Maler überroffen haben soll. Sandrart berichtet ziemlich ausführlich über ihn.[2] Auf ieser Quelle fußt auch Hubraken[3]. Aus dem Sandrart'schen Bericht eht hervor, daß der junge Künstler sich zunächst nach Holland wandte nd sich dort vorwiegend in Amsterdam aufhielt. In ein eigentliches ehrverhältnis scheint er jedoch dort nicht eingetreten zu sein. Seine roßen Vorbilder waren Rembrandt und Jacob de Backer; aber auch ie jüngeren Landschafter wie Both, Berchem und Asselijn haben ihn eeindruckt. Frei nach diesen Vorbildern arbeitend, hat er hier seine ünstlerische Ausbildung vollendet. Im Technischen war es wohl vor llem die Kunst der Ätzung, die ihn interessierte und die er hier ernte. In Italien ist er offenbar nicht gewesen; aber die großen flämihen Meister, vor allem Rubens und van Dyck, haben ihn nachhaltig eeinflußt. Quer durch ganz Deutschland reiste er nach Prag, fand aber ort wohl nicht die Wirkungsstätte, die er sich wünschte. Er wandte ich wieder zurück, und wir finden ihn 1656 zum ersten Mal in Breslau ir den Abt Arnold Freiberger von Leubus tätig. Er malt in diesem ahre für den Leubuser Abt eine Kopie der großen Genter Kreuzigung es Antonius van Dyck, eine kleine Marienkrönung, die sich im Kunstewerbemuseum in Breslau befand, und eine Landschaft mit Johannes em Täufer (früher im Museum der bildenden Künste in Breslau). Dieses Bild ist insofern interessant, als er hier — wie Cornelius Müller-Hofstede[4] nachwies — einen Stich von Londerseel nach Hondeoeter als Vorlage für die Landschaft benutzte. Er hat die Erfindung

1 CHP
W

2 Joachim von Sandrarts Academie der Bau-, Bild- und Malerey-Künste von 1675. Herausgeg. d kommentiert von D. A. R. Peltzer München 1925. S. 369—370

3 De Groote Schouburgh der Nederlandsche Konstschilders en Schilderessen, door Arn. ubraken (1718) Bewerkt door P. T. A. Swillens II. Deel. Maastricht 1944. S. 183

4 Cornelius Müller: Bemerkungen zu Michael Willmanns Landschaftskunst, Der Oberschlesier 19, 1937, S. 245—247.

des Niederländers nur in Farben gesetzt; dennoch zeugt schon dieses Frühwerk für seine spätere Meisterschaft. Vielleicht wäre Willmann nun in Breslau geblieben, hätte ihm nicht die gestrenge Zunft, der er nicht angehörte, das ‚Conterfyten' verboten. Dieses Verbot entzog ihm zwar die wirtschaftliche Grundlage, aber es erweist auch, welch eine gefährliche Konkurrenz der junge Maler für die alteingesessenen Zunftgenossen war.

1657 bis 1658 finden wir ihn dann am Hofe des Großen Kurfürsten. Im Berliner Schloß hing früher sein Bild „Venus und Cupido in der Schmiede des Vulkan", das er für den Kurfürsten gemalt hatte. Friedrich Wilhelm schätzte ihn hoch, überschüttete ihn geradezu mit Geschenken und ernannte ihn zum kurfürstlichen Hofmaler „Pictor aulicus Electoris". Damit hatte Willmann eine feste und gesicherte Stellung, stand in hohem Rang und Ansehen und brauchte um seinen Künstlerruhm nicht besorgt zu sein. Dennoch gab er diese glänzende Position wieder auf und ging 1660 als Klostermaler nach Leubus in Schlesien. Was veranlaßte ihn zu diesem überraschenden Wechsel? Was bewog ihn dazu, seine glänzende Stellung bei Hofe aufzugeben und in die abgelegene Abtei im Oderwald zu gehen?

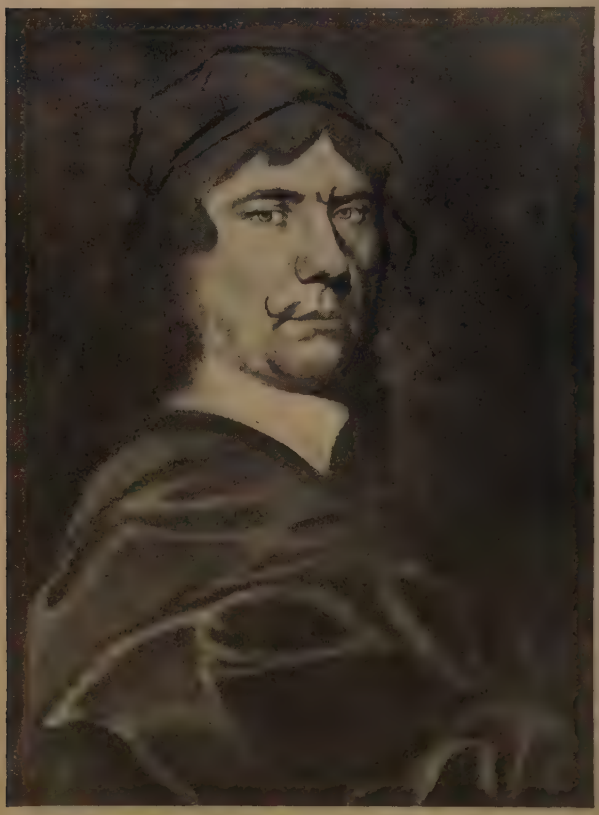

**Michael Willmann: Selbstbildnis (Breslau, Museum**

**Michael Willmann: Marienkuß (Breslau, Museum)**

Willmann kam aus dem protestantischen Ostpreußen. Er hatte aber n Südholland und in dem flämischen Teil der Niederlande Gelegenheit, len dort damals schon voll entfalteten nachtridentinischen Katholizis- nus kennenzulernen. Auch in Prag und Breslau wird er der nach dem 30jährigen Kriege wieder neu aufflammenden Religiosität ebenso echter wie neuer Prägung begegnet sein. Daß dem für jede künstle- ische Form, besonders aber für die malerischen Wirkungen aufge- schlossenen jungen Meister die katholischen Gotteshäuser und ihr iturgischer Gottesdienst viel zu sagen hatten, kann nicht überraschen. Hier erschloß sich ihm ein Feld künstlerischer Wirksamkeit, das er nirgend anderswo fand. Daß ihm diese Aufgabe aber so wichtig und bedeutend erschien und er ihr seine angesehene Stellung als kurfürst-

licher Hofmaler in Berlin opferte, kann nicht nur formale Gründe gehabt haben. Ob der Gründer der Breslauer Universität, der gelehrte Jesuitenpater Friedrich Wolf, bei der Vermittlung zwischen Willmann und dem Leubuser Abt eine Rolle spielte, läßt sich schwer sagen. Sicher aber ist, daß Abt Arnold Freiberger, mit dessen Wappen der Künstler lange Zeit seine Werke bezeichnete, derjenige war, der ihn zu diesem Schritt veranlaßte. Die Vermutung liegt darum nahe, daß er es auch gewesen ist, der ihn mit dem inneren Reichtum der katholischen Glaubenslehre bekannt machte, so daß Willmann sich 1660 dazu entschloß, sich zum katholischen Glauben zu bekennnen.

Auch Abt Arnold selbst war Konvertit, und auch er kam aus der Nähe von Berlin, aus Spandau, wo er 1636 geboren war. Das Kloster Leubus hat er in einer sehr schweren Zeit regiert.[5] Er mußte 1638 nach Breslau fliehen und lebte dort 10 Jahre lang im Exil. Erst 1649 konnte er mit dem Wiederaufbau seines Klosters beginnen, den er mit hingebendem Eifer förderte und in erstaunlich kurzer Zeit vollendete: aus dem verfallenen und zerstörten Kloster schuf dieser tatkräftige Abt bald eine Stätte blühender Kultur.

Den Maler Willmann hatte er schon 1656 in Breslau kennengelernt; nun, da es darauf ankam, Kloster und Kirche mit Kunstwerken zu schmücken, zog er ihn heran. Und Willmann kam. Hier war der große kirchliche Monumentalauftrag, den er sich wünschte, hier waren nicht nur die großen Flächen, sondern auch die großen Inhalte und vor allem die große Freiheit, in einem ganz zeitnahen Gestalten schaffen zu können; hier war auch ein Publikum, das ihm sicher mehr zusagte als das des Berliner Hofes. So ist es begreiflich, daß Willmann, der brandenburgische Hofmaler, ein — wie er selbst sagt — Dorfmaler in Leubus wurde und dies sein Leben lang blieb. Aber nur als Klostermaler in Leubus konnte er die Werke schaffen, die ihm eigentlich den ersten Platz in der Geschichte der deutschen Malerei des 17. Jahrhunderts anweisen müßten. Wenn Willmann — außer in Fachkreisen — immer noch ein wenig bekannter Künstler ist, so liegt das hauptsächlich daran, daß seine Werke eben in Schlesien waren, in dem stets ein wenig stiefmütterlich behandelten Osten Deutschlands.

Willmanns Schaffen beginnt in Leubus gleich mit einem großen Zyklus: Zwölf große Leinwandbilder im Format 395 : 287 cm stellen die Martyrien der Apostel dar. Hier wird zum ersten Mal die Kraft der künstlerischen Konzeption deutlich, aber auch die niederländische Schulung: Das Pathos der Rubens'schen Kompositionen, den Realismus des jungen Rembrandt hat er aufgenommen. Er steigert das visionäre Erlebnis zu dramatischer Spannung und wendet alle Mittel barocker Bildregie an. Es ist begreiflich, daß diese höchst eindrucksvollen Bilder nicht nur die Bewunderung des Abtes und der Mönche von Leubus erregten. Aufträge der Stadt Breslau, des schlesischen Adels und der

---

[5] Die 1175 gegründete Abtei (Vgl. G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II, Berlin 1926, S. 262) war im Dreißigjährigen Kriege arg mitgenommen worden, und auch ein nach dem Prager Frieden 1635 versuchter Wiederaufbau wurde durch einen neuen Schwedeneinfall zunichte gemacht. Das Kloster wurde Leibgedinge der Frau des schwedischen Generals Duval. Die wertvolle Bibliothek wurde entführt, dazu noch Turm und Glocken durch Blitzschlag zerstört.

**Michael Willmann: Kreuzigung des Andreas (Leubus)**

Fotos: Dr. Franz Stoedtner

Tochterklöster der Zisterzienser, Heinrichau, Grüssau und Kamenz, bestätigten den rasch wachsenden Ruf des Meisters.

Die Lebensgeschichte Willmanns verlief ruhig und ohne größere Störungen. Um so bewegter aber war das innere künstlerische Leben, das sich in seinem reichen Werk niederschlug. Dabei blieb sein Hauptanliegen stets das religiöse Figurenbild. Eigentliche biblische Szenen — wie wir sie bei Rembrandt finden — kommen nur am Rande vor: etwa in den elf Landschaften mit Szenen aus dem Alten Testament im Museum der bildenden Künste in Breslau. In der Landschaft, die nie als selbständiger Bildgegenstand auftritt, erscheinen auch Begebenheiten des Neuen Testaments, wie die Flucht nach Ägypten, oder Episoden aus Heiligenlegenden. In diesen Bildern scheint zwar das landschaftliche Motiv zu dominieren; wenn man aber genauer zusieht, so zeigt sich, daß die Landschaft, häufig als Ereignis aufgefaßt, mit ihrem ganzen Ausdruck, ihrem Stimmungsgehalt und der Darstellung des Naturgeschehens zuletzt doch der dargestellten Szene dient. Besonders deutlich wird das auf den beiden großen Bildern mit Szenen aus der Legende des hl. Bernhard im Breslauer Museum, wo sich etwa ein Gewitter direkt in Teufelsspuk umsetzt und so in unmittelbare Beziehung zu dem Radschaden gesetzt wird, den der Heilige auf seiner Reise erleidet. Eines der Hauptthemen Willmanns ist der Kreuzweg des Herrn geworden. Die Kreuzwegandacht — freilich noch nicht in der heutigen, uns geläufigen Form der vierzehn Leidensstationen — wurde damals von den Mönchen besonders gepflegt. Abt Bernhard Rosa von Grüssau gab Willmann den Auftrag, eine solche Stationsfolge für die Aufstellung im Freien zu malen. Als Vorstudien für diesen Kreuzweg entstanden zunächst die einundzwanzig Skizzen im Stuttgarter Landesmuseum. Aus diesen gingen die sechsunddreißig Stationsblätter des ‚Grüssauer Passionsbüchleins' hervor, die Melchior Cusell, Georg Andreas Wolffgang und Joachim von Sandrart in Kupfer stachen, und eine Reihe großer, oben halbkreisförmig geschlossener Bilder, deren Zahl wir nicht mehr genau ermitteln können. Vier von ihnen, die infolge der Aufstellung im Freien stark mitgenommen waren, wurden 1939/41 in der Breslauer Provinzialrestaurierungswerkstatt im Museum der bildenden Künste wiederhergestellt. In diesen locker gemalten, aber sehr ausdrucksstarken Bildern tritt die Landschaft zurück; die vielfigurigen Kompositionen bedienen sich starker farbiger Mittel.

Wie die Kreuzwegandacht, so wurde auch die Verehrung des hl. Joseph von den Grüssauer Mönchen besonders gepflegt. Sie bauten ihm neben der großen Marienkirche eine eigene Kirche, deren Bildschmuck wiederum Willmann übertragen wurde. So entstand hier in den Jahren 1692—1695 eine Freskenfolge von siebenundvierzig Bildern. Zur Mitarbeit an diesem umfangreichen Werk zog Willmann neben seinem eigenen Sohn Michael Leopold auch seinen Stiefsohn Lischka heran. Er erhielt für dieses Werk ein Honorar von 2000 Reichsthalern. Das große ikonographische Programm wurde analog der häufigeren mariologischen Programme entwickelt: Im nördlichen Seitenschiff wurden die Freuden, im südlichen die Schmerzen des hl. Joseph dargestellt, während an der Decke sein Stammbaum entwickelt wurde. Das Hauptaltarbild

zeigt die Anbetung der hl. drei Könige. Das ursprünglich die Wände füllende reiche Rankenwerk wurde bei der Restaurierung der Josephskirche vor dem Kriege wieder aufgedeckt. Stilistisch zeigt sich in diesem Werk schon deutlich die lockere und weiche Behandlungsweise der Spätzeit Willmanns, der eine ‚klassische' Phase vorausging, die mehr Wert auf eine strenge Komposition und klare Formen legte, ohne doch dabei das barocke Formprinzip als solches zu verleugnen. Die Kreuzabnahme im Museum der bildenden Künste in Breslau, die um 1680 entstand, kann diese Stufe seiner Stilentwicklung am besten veranschaulichen.[6]

Willmann ist nicht nur als Schöpfer der Bildform, sondern auch als Erfinder neuer Bildinhalte bedeutsam. Die Frömmigkeit seiner Zeit neigte dazu, ihre Gegenstände sehr persönlich zu erleben. Diesem Bedürfnis nachkommend, erfand Willmann die zarte und intime Szene des Marienkusses. 1682 entstand das große Bild des Museums der bildenden Künste in Breslau, das darstellt, wie die Mutter Maria ihren Jesusknaben küßt. Analog dazu entstand später der Josephskuß. Ein so schwieriges Thema malerisch zu bewältigen, war nur einem ganz großen Maler möglich.

Wir müssen daher hier vor allem auf die feinen malerischen Qualitäten hinweisen, die Willmann, ausgehend von seiner holländischen Schulung, schon in seiner Frühzeit entwickelte. Alle Mittel des Lichtes und der Farbe verwendet er bereits bei seinem Bilde mit der Darstellung der Schlacht bei Clavigo, in der der hl. Jacobus Major zugunsten der christlichen Spanier gegen die Mauren eingreift. Auf weißem Roß sprengt er vom Himmel herab mitten in das Schlachtgetümmel hinein. Nicht nur die Kraft der Bewegung, sondern auch die strahlende Helle, die den Heiligen umgibt, lassen das Wunder unmittelbar deutlich werden. Dabei ist aber die Malerei in diesen frühen Bildern äußerst fein und zart. Das gilt auch noch von dem sechs Jahre später, 1668, entstandenen großen Bild mit der Darstellung der Schöpfungsgeschichte. In einer großen Waldlandschaft werden hier in acht Szenen die Schöpfungsakte nach Gen. 1,3—2,25 dargestellt. Hinzu kommt noch als kleine Szene der Sündenfall. Hier ist jedes Detail liebevoll behandelt. In einer Fülle von Einzelheiten wird ein umfassendes Bild der Natur gegeben, die in ihrer Beziehung auf den Schöpfer lebendig erlebt ist. Die Gestalt des Schöpfergottes, immer wieder neu gestaltet, wird nicht in grober Körperlichkeit, sondern in transparente Farben aufgelöst, in ihrer geistigen Wesenheit begriffen. So sehr sich die Feinmalerei der Frühwerke von dem breiten und lockeren Duktus der Spätwerke unterscheidet — eines verbindet beide und bestimmt damit den persönlichen Stil Willmanns in seinem Wesentlichen: das Verhältnis zur Farbe. Diese ist ihm Medium des Ausdrucks, weit mehr als die lineare Komposition, und sie verbindet sich immer mit dem Licht, das ja von jeher als ein Symbol Gottes gilt. So erhält seine Malerei stets einen geistigen Charakter.

[6] Zur stilistischen Entwicklung des Meisters vgl. das Buch von Ernst Kloß, Michael Willmann, Breslau 1938.

Das gilt auch von seinen Bildnissen, die nebenher entstehen. Es sind uns von ihm die drei Selbstbildnisse, zwei gemalte und ein radiertes, bekannt, weiter ein radiertes und ein gemaltes Bildnis seines ersten Gönners, des Abtes Arnold Freiberger von Leubus, und schließlich ein Bildnis des Abtes Bernhard Rosa von Grüssau. Besonders dieses verbindet die höchste malerische Qualität mit dem intensivsten Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit. Willmann war auch ein großer Portraitist, aber er sah seine Aufgabe im religiösen Figurenbild. Noch in seinen letzten Werken, einer Marienklage in böhmischem Privatbesitz und dem großen Kruzifix mit den beiden Assistenzfiguren von 1702 in Leubus, bezeugt er, daß dies sein erstes und wichtigstes Anliegen war.

Bald nachdem Willmann nach Leubus gekommen war, heiratete er Regina Schultz, die Witwe des kaiserlichen Rats Lischka, die ihm einen Sohn Johann Christoph, der später ein nicht unbedeutender Maler wurde, mit in die Ehe brachte. Von seinen eigenen Kindern wurde sein Sohn Michael Leopold (1669—1706) gleichfalls Maler, und auch seine Tochter Anna Elisabeth, Dominikanerin bei St. Katharina in Breslau, wird von Sandrart als „egregia pictrix" erwähnt. Die älteste Tochter Maria Magdalena heiratete den Maler Christian Neunherz. So war die ganze Familie Willmanns den künstlerischen Gedanken des Vaters offen. Es ist ausdrücklich bezeugt, daß er eine „vergnügliche Ehe" führte, so daß man sagen kann, daß sein äußeres Leben ruhig und glücklich verlief. Im Alter allerdings wurde das Leben für den Meister schwerer. Krankheiten stellten sich ein, die Podagra hinderte ihn schließlich ganz am Arbeiten. Am 6. August 1706 machte er sein Testament; am 26. August starb er in Leubus.

In der deutschen Barockmalerei müßte Willmann der erste Platz angewiesen werden, denn es gibt in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts keinen anderen deutschen Maler, der ein an Umfang und Qualität ähnlich bedeutendes Werk geschaffen hat. Aber Willmann war — wie er selbst von sich sagte — ein Dorfmaler, und seine Werke sind fast ausschließlich in Schlesien zu finden. Diese Tatsache beeinträchtigte die Würdigung seiner Bedeutung ganz wesentlich. Willmann ist aber nicht eine schlesische Lokalerscheinung, sondern ein für die deutsche Kunst höchst wichtiger Meister, der durch den nicht zufälligen Umstand, daß er Klostermaler in Leubus wurde, zugleich ein Zeuge der christlichen deutschen Kultur im Osten geworden ist.

# Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark

Von Alfred Heyder

An der Schwelle zweier europäischer Geistesbewegungen, der Reformation und der deutschen Aufklärung, erschien in der Mark Brandenburg ein Katechismus für die religiöse Unterweisung breiterer Volksschichten.

Der von Erasmus von Rotterdam beeinflußte Vermittlungstheologe und frühere Lutherschüler Georg Witzel der Ältere (1501—1573) am Hofe des Kurfürsten Joachim 1539 zu Berlin, der auch an der Kirchenordnung mitarbeitete, gab seine „Katechetischen Fragestücke" heraus. Witzel war der Verfasser des „Großen Katechismus", der 1535 zu Leipzig erschienen war und sechs Auflagen vor und eine nach Canisius erlebte. Mit diesem Katechismus war zugleich ein Abriß der Biblischen Geschichte verbunden. In Berlin wollte Witzel in 105 Fragen und Antworten, in einfacher, milder Form, eine Art Kontroverskatechismus der Differenzpunkte für die Religionsstreitigkeiten schaffen. In Deutschland hat uns das 16. Jahrhundert vierzehn kath. Katechismen geschenkt[1]. Mit dem Erlöschen des Ewigen Lichtes in der Mark verschwand jedes kath. Schrifttum in den kurfürstlichen Landen. Genau 200 Jahre später, 1738, erschien wieder am Hofe eines Brandenburgers, des Königs Friedrich Wilhelm I., ein Katechismus und zwar das „Unterrichtungsbuch" des Halberstädter Dominikaners Raymund Bruns, dessen Buch eine sehr große Verbreitung in den königlich-preußischen Landen fand.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zehrte noch von der katholischen Vergangenheit durch Bearbeitungen der Katechismen des hl. Petrus Canisius. Angesichts des in Kürze erscheinenden Lehrstückkatechismus in Deutschland lohnt es sich, den letzten nachkanisianischen Katechismus von Bruns einer näheren Prüfung zu unterziehen. In dieser historischen Schau steht uns sofort das ganze Katechismusproblem vor Augen.

Das Gebiet der Kurfürsten von Brandenburg war kirchlich der Jurisdiktion zweier apostolischer Vikare der „nordischen Mission" anvertraut. Durch den Westfälischen Friedensschluß (Art. XII) waren in

[1] Vgl. P. Göbl, Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfall des Katechumenats bis am Ende des Mittelalters, Kempten 1880. — Ch. Moufang, Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, Mainz 1881. — P. Bahlmann, Deutschlands Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Münster 1894.

den alten Bistümern Magdeburg und Halberstadt/Minden noch 6 Männer- und 10 Frauenklöster unter einer fast ganz protestantischen Bevölkerung bestehen geblieben. Im Jahre 1712 gab es nur 1932 kath. Laien, die sich in kleinen Gemeinden um den Kern dieser Klöster hielten. Um diese Zeit zählte der Konvent der Dominikaner zu Halberstadt, aus dem Bruns kam, 27 Ordensleute. Bis 1801, d. h. bis zur Aufhebung des Klosters, stellte dieser Konvent die Missionare für die Mark.

Von 1695 ab ordnet das Kloster Engelbert Borges als kaiserlichen Gesandtschaftskaplan zu Berlin und zugleich als Missionar für die Kurmark ab. Seinen zweiten Nachfolgern, dem Brüderpaar Dominikus und Pius Tork, gelang eine Ordnung der kath. Militärseelsorge in Brandenburg, Potsdam und Nauen. Für Potsdams „Lange Kerle" wurde sogar ein eigener Priester, P. Ludwig Belo, zugleich als erster Missionspfarrer für 1800 kath. Seelen bestimmt. Ein belgischer Priester stand ihm, vor allem für die Franzosen, zur Seite. Nach den Angaben des Halberstädter Priors waren in Potsdam unter 25 000 kath. Soldaten aller Nationalitäten etwa 1000 kath. Franzosen[2].

Dem P. Belo wurde Raymundus Bruns (geb. 3. Januar 1706 zu Hannover) als Kaplan beigegeben. Als Belo starb, am 25. November 1731, wurde er dessen Nachfolger. Seine Amtstätigkeit dauerte bis zum Tode Wilhelms I. Bruns starb 1780 als Propst des Dominikanerinnenklosters Paradies bei Soest. Zwischen dem König und Bruns hatte sich ein vertrauensvolles Verhältnis angebahnt. In seinem lateinisch geschriebenen Tagebuch[3] erzählt er uns, wie sein Unterrichtsbuch auf Grund der Beziehungen zum König entstanden ist:

„Es war noch im Jahre 1738, als ich wieder vom König zu Tisch geladen wurde... gar bald kam das Gespräch auf die Religion, ich disputierte nach der gewohnten Weise über unseren heiligen Glauben auf Grund der heiligen Schrift und der Vernunft. Der König, die Prinzen und Generäle . . . wollten mir anfangs gar nicht glauben, daß alles das, was ich ihnen sagte, katholische Lehre sei. Sie meinten wohl gar, ich redete ihnen zu Gefallen, und spräche gegen meine Überzeugung und gegen meinen Katechismus, so daß man wiederholt äußerte: ‚Wenn P. Bruns so in Rom redete, müßte er sicherlich in das Gefängnis der Inquisition wandern; denn die in Rom dort könnten doch unmöglich so sprechen und glauben, wie er es hier tut!'

Das verdroß mich, bot mir aber zugleich eine günstige Gelegenheit, eine Bitte an den König zu richten, und einen lange gehegten Wunsch zu verwirklichen. Ich bat nämlich Sr. Majestät um die Erlaubnis, ein Buch zu drucken und herauszugeben, das ich auch in Rom wolle approbieren lassen, damit alle Welt erkenne, daß meine bisher ausgesprochene religiöse Überzeugung auch in Rom anerkannt, mithin echte katholische Lehre und Glaube sei. Um mir aber das Wohlwollen des Königs zu verschaffen, weil ich eine abschlägige Antwort fürchtete, trug ich Sr. Majestät zugleich vor, wie ein solches ge-

[2] F. W. Woker, Aus norddeutschen Missionen des 17. ud 18. Jahrhunderts, Köln 1884, und A. Pieper, Propaganda-Congregation und nordische Mission im 17. Jahrhundert, Köln 1886.

[3] Tagebuch von P. R. Bruns, Dominikaner und Missionar zu Potsdam 1731—1741, aus dem Lateinischen übersetzt von E. Müller, Berliner St. Bonifacius-Kalender, Jg. 6, Berlin 1868, S. 53—105. — Das Tagebuch des Dominikanerpaters Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers der Potsdamer Riesengarde (1731—1741), übersetzt und eingeleitet von W. Herrmann, Breslau 1925. — Vgl. außer dem P. Raimundi Bruns O.P., Annales Conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, zum ersten Male hrsg. von P. Maternus Heinrichs O.P., Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 8. Leipzig 1913.

rucktes Buch sehr viel bei dem Anwerben der Riesenlegion aus den ver-hiedenen Ländern beitragen werde . . . und daß ein solches Buch mehr als 00 Zeugnisse, welche ich den in aller Herren Länder ausgeschickten Werbe-ffizieren mit meinem Namen versehen in lateinischer, deutscher, französi-her und italienischer Sprache ausstellen mußte, nützen werde, ebendeshalb, eil ein gedrucktes und approbiertes Buch sicher bei allen eine weit größere laubwürdigkeit haben würde. Die Angeworbenen mußten sehen, daß es dem önig mit der zugesagten freien Religionsausübung wirklich ernst war.

So erschien das erste „Katholische Unterrichtungs-, Gebet- und Gesangbuch" es nachreformatorischen Berlins. „Der König las später das ganze Buch, und rklärte bei öffentlicher Tafel: ‚Alle, auch die Reformierten und Lutheraner, önnen das Buch des P. Bruns lesen, es beleidigt niemanden, es ist mit Mäßi-ung geschrieben, und wenn bei den Gebeten und Gesängen Jemanden der ame Maria anstößig wäre, nun so mag er ihn weglassen[4]."

In der ersten Auflage von 1738 erschien das Unterrichtsbuch mit 84 Seiten in einem Bande, zusammen mit dem Gebet- und Gesangbuch. s wurde in Rom ins Lateinische übersetzt und mit der besonderen rlaubnis approbiert: Imprimatur sive in Urbe, sive extra Urbem, achdem es auch dem dortigen Generalmagister der Dominikaner homas Ripoll vorgelegt worden war. Für die erste Ausgabe gaben wei Magistri der Universität Köln ihr Votum ab, daß es aus bren-endem Seeleneifer und mit besonderem Fleiß gearbeitet worden sei, nd alle Glaubenszeugnisse mit großer Wortklarheit aus den frucht-ersten Schriftstellen zuverlässig entnommen wurden, und er habe de Unterscheidung der Begriffe hart ringend erklärt.

Im Vorbericht einer später erschienenen „Erklärung des Catholi-hen Glaubens Bekenntnuss" (1769 in Arnsberg/Westf., 369 Seiten), ie aber keinen Katechismus selbst darstellt, zählt Bruns als weitere rscheinungsorte seines Unterrichtungsbuches auf: 1740 Augsburg, 1742 reslau, 1744 Münster und Liegnitz (Schlesien), 1747 Köln, dann Pa-erborn, Österreich und Elsaß. Bruns will „nicht vorbeigehen zu mel-n, daß diese angezeigten Auflagen zwar unter seinem Namen, doch ne sein Vorwissen sehr mangelhaft herausgegangen; derowegen ich ier zu erinnern genötigt werde, daß keines für das rechtsgültige und n Rom approbierte Werk möge angesehen werden".

Sein von Rom approbiertes Unterrichtungsbuch erschien in Berlin nd Halberstadt von 1738 bis 1844 etwa dreizehnmal. Für die Jugend urde ein kleiner Memorierkatechismus als kurzer Auszug von Bruns ach dem Unterrichtungsbuch gearbeitet und 1739 zum ersten Mal in erlin, dann bis 1794, im Ganzen zehn Mal, meist in Halberstadt, ge-uckt. Der Erstdruck des „Unterrichtungsbuches" von 1738 unterlag r vorherigen Zensur des Königl. Preußischen Oberkonsistoriums n Berlin.

Bruns hat sein Unterrichtungsbuch nach dem Muster des Betbüch-ins des hl. Canisius bearbeitet.[5] Für Canisius war bezügl. der ersten ei Hauptteile, sowohl des Großen Katechismus mit seinen 222 Fragen

4 Tagebuch, Bonifaciuskalender a. a. O. S. 93.

5 Manuale Catholicorum in usum pie precandi, Freiburg Schweiz 1587; deutsche Ausgabe ebd. 84. — Kleiner Deutscher Katechismus und Betbuch, Dillingen 1564. — Vgl. auch J. B. Reiser, trus Canisius als Katechet, Mainz 1882². — O. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung r Katechismen des sel. Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1893.

als auch des mittleren Katechismus mit 122 Fragen, in der Gliederung 1 Kor. 13, 13 maßgebend. So gliedert Canisius: Glaube (Symbolum), Hoffnung (Pater, Ave) und Liebe (Gebote). Daran schlossen sich Sakramentenlehre und christliche Gerechtigkeit. (Sündenlehre, Tugendlehre, Gute Werke.) Ein 6. Kapitel gibt die Texte des Nicänischen und Athanasianischen Symbolums sowie einige Propheten-, Apostel- und Augustinus-Stellen. Wegen der Fünfzahl in der Darstellung berief sich Canisius auf 1 Kor. 14, 19 (glauben, tun, lassen, hoffen, fürchten). Pater Bruns folgt Canisius in der Einteilung der ersten vier Hauptstücke. Die Sündenlehre des kanisianischen 5. Teiles verbindet er mit der Erbsündenlehre beim 3. Artikel des 1. Hauptteiles. Für die Auseinandersetzung in der protestantischen Mark formt er einen neuen 5. Hauptteil: Von der Hl. Kirche. Hier bearbeitet er apologetisch die Kennzeichen, das Oberhaupt, die Gewalt, das Richteramt, die Satzungen, Gebote der Kirche, Ablaßlehre, Evangelische Räte, Weihungen und Segnungen der Kirche.

Jeder Hauptteil ist unterschiedlich in Abschnitte mit Absätzen gegliedert und die meisten Abschnitte bzw. auch Absätze schließen mit einer bibeltextlichen Anwendung für das praktische Tun, die er kurz Sittenlehre nennt. Auf diese Weise wird die Tugendlehre aus dem 5. Teil des Canisius in alle fünf Hauptteile des Bruns eingefügt. Die Eigenart des gesamten Missionskatechismus von Bruns ist es, daß sich der ganze Text fast ausschließlich aus Schriftworten zusammensetzt. Allerdings werden so manche Stellen gewaltsam aus dem exegetischen Gesamttext gelöst, und es werden alttestamentliche Worte, besonders in der Sakramentenlehre, mit unterschiedloser Beweiskraft neben neutestamentliche Stellen gesetzt. Im Nachfolgenden soll eine Textprobe gegeben werden.

„Vierter Hauptteil, Von den Heiligen Sakramenten

9. Abschnitt: Von dem heiligen Sakrament der Buße:

Welches sind die Haupt- oder wesentlichen Theile der Buße?

1. Reue und Leid über die begangenen Sünden, mit dem besten Vorsatz der Besserung.
2. Die Beichte oder das Bekenntniß seiner Sünden vor dem Priester.
3. Die Genugthuung oder Vollziehung der auferlegten Bußwerke.

Erster Absatz: Von der Vorbereitung.

Wie bereitet man sich zum Sakrament der Buße vor?

1. Man ruft Gott um Gnade an, seine Sünden recht zu erkennen, zu bereuen und zu beichten (Jeremias 31, 18 ff.).
2. Man erforscht eifrig sein Gewissen, ob man bisheran allezeit gültig gebeichtet und die auferlegte Buße verrichtet habe; ferner in welchen Punkten und wie oft man seit der letzten Beichte wider die Gebote Gottes und der Kirche mit Gedanken, Worten und Werken, oder durch Unterlassung guter Werke gesündigt habe. Zu diesem Ende durchsucht man die zehn Gebote im dritten, und die Gebote der Kirche im fünften Theil dieses Unterrichtungsbuches. Auf solche Weise geht man mit dem verlorenen Sohne in sich selbst (Luk. 15, 17) und erkennt seine Sünden mit zerknirschter Seele (Is. 38, 15).

Was thut man nach dieser Vorbereitung?

Man erweckt Reue und Leid, das ist, ein übernatürliches herzliches Mißallen wegen der begangenen Sünden, weil man Gott dadurch beleidigt hat, mit dem ernstlichen Vorsatz, sich zu bessern (2. Kor. 7, 10).

Was wird zu einer wahren Reue nothwendig erfordert?

1. Sie muß übernatürlich sein, das ist: man soll nicht nur darum seine Sünden bereuen, weil man dadurch vor der Welt zu Schanden geworden, in zeitliche Strafe und in Schaden gefallen, oder aus sonst einem andern natürlichen Antrieb (2. Kor. 7, 10), sondern die Reue muß allemal aus einem übernatürlichen und göttlichen Antrieb herrühren. Wenn dieses nun aus reiner Liebe zu Gott geschieht, weil man ihn als seinen liebenswürdigsten Vater und sein höchstes Gut beleidigt hat, so ist das eine vollkommene und kindliche Reue, welche einen Sünder, wenn er keine Gelegenheit zu beichten hätte, auch ohne die Beichte rechtfertigt, indem die Liebe die Menge der Sünden bedeckt (1. Petr. 4, 8; 1. Joh. 4, 16). Geschieht es aber aus Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes, seinem strengen Gericht, der Hölle, oder vor dem Verlust des Himmels, so ist das eine unvollkommene und knechtische Reue (Eccl. 1, 27), welche ohne wirkliche Empfangung des Bußsakraments zur wirklichen Rechtfertigung nicht hinreicht.
2. Die Reue muß sich über alle bekannten und unbekannten schweren Sünden erstrecken, weil eine Sünde ohne die andere nicht nachgelassen werden kann (Ezech. 18, 21).
3. Die Reue muß einen kräftigen, ernstlichen und wirklichen Vorsatz in sich schließen, daß man sich bessern wolle, was das eigentliche Kennzeichen einer wahren Reue ist (Is. 1, 16 ff.)" — usw.

Am Schlusse der Behandlung des Bußsakramentes stellt Bruns folgende Sittenlehre für das praktische Tun heraus:

„So wir gesündigt haben, sollen wir die Buße nicht aufschieben von einem Tage zum andern, sondern ohne den mindesten Verzug uns zu Gott bekehren (Eccl. 5, 4 ff.), und durch das Bußsakrament Nachlassung unserer Sünden suchen (1. Joh. 1, 9), dabei aber wohl bemerken, daß es nicht genug sei, unsere Sünden zu beichten, sondern höchst nothwendig, auch herzliche Reue darüber zu empfinden, und einen ernstlichen Willen zu haben, uns zu bessern, ohne welches alles Beichten nutzlos ist. Nach der Beichte soll einem Jeden gesagt sein, was Christus spricht: ‚Siehe, du bist gesund geworden, sündige hinführo nicht mehr, damit dir nicht etwas Ärgeres widerfahre' (Joh. 5, 14). Denn eine aufrichtige Besserung des Lebens ist die beste Buße, wenn nämlich unsere Glieder, gleichwie sie der Ungerechtigkeit gedient haben, also forthin der Gerechtigkeit und der Heiligung dienen (Röm. 6, 19)[6]."

Wie bei Canisius stellt auch Bruns bei den einzelnen Artikeln des Symbolums und bei den Sakramenten eine Einzeldefinition an die Spitze, so daß die Antwort über den Gesamtinhalt der einzelnen Hauptstücke oder Abschnitte informiert. Bei den Kirchengeboten weist Bruns die heutige Reihenfolge auf, die schon der Dillinger Katechismus des Canisius von 1560/64 hat. Nur der Würzburger Katechismus des Canisius von 1581 macht aus dem 4. und 5. ein 4. Gebot und zählt als 5. auf: Keine Hochzeiten zu verbotenen Zeiten halten![7]

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts benutzen die Bearbeiter der kleinen deutschen Katechismen des Canisius nur noch Gliederung

[6] P. Bruns, Kath. Unterrichtungs-, Gebet- und Gesangbuch, Berlin 1844, 14. Auflage, S. 97 ff.
[7] F. Streicher, S. Petri Canisii Catechismi Latini et Germanici, München 1936.

und ungefähres Gerippe der Katechismen des Canisius. Sommervogel[8] erwähnt im ganzen 26 Ausgaben, 1760 werden sie seltener und 178[0] hören sie ganz auf. Durch das Einsetzen einer Schulpädagogik in de[r] Aufklärungszeit wird aus dem Christenlehrkatechismus ein Schul[-] katechismus. Allerdings wird im Katechismus der Aufklärung der na[-] türliche Glaube vorangestellt und die natürliche Pflichtenmoral wir[d] zur Hauptsache. Gebete und Sakramentenempfang werden stofflich[-] nur insoweit aufgenommen, als sie den religiösen Gefühlen und Be[-] dürfnissen Rechnung tragen.

Eine eigentliche Kinderkatechese lag in der Zeit des P. Bruns noch in den Händen der Eltern und Paten. Für eine Kirchenkatechese war der Stoff seines Unterrichtungsbuches sehr reichlich. Das Zusam[-] menleben mit den Protestanten und der Anlaß des Buches begründe[n] die starke apologetische Verwendung der Schriftworte. Als großer[-] Mangel der Kirchenkatechese der damaligen Zeit, der auch für P[.] Bruns Geltung hat, stellt Thalhofer[9] mit Recht heraus, daß zu vie[l] Zeit für das Aufsagen und für die Wiederholung der Gebete verwand[t] wurde, während die Durchführung und Erklärung zu oberflächlich[-] waren. Die Gebete wurden vorher und nachher aufgesagt, dann wur[-] den die Fragestücke der letzten einstündigen Kirchenkatechese un[d] die Erklärung wiederholt und das ganze Hauptstück rezitiert. Da[-] zwischen wurden Belohnungen an Fleißige ausgeteilt. Bei mangel[-] haften Antworten dauerte das Ganze ½ Stunde. Für die neue Ka[-] techese stand nur eine halbe Stunde zur Verfügung, und es bedurft[e] schon großer Fertigkeit des Lehrenden, um etwas genügend entwickel[n] zu können. Allerdings lebte das Kind meist noch in der religiöse[n] Atmosphäre einer sich im Glauben behauptenden kath. Familie.

Der Text wurde in dieser Zeit zergliedert, wobei man sich vo[r] allem an das Wortgedächtnis der Kinder wandte. Eine texterarbeitend[e] Stoffbehandlung war damals unbekannt. Die Christenlehre am Sonnta[g] richtete sich an Erwachsene und Kinder zugleich und wandte sic[h] somit auch an Kinder aller Altersstufen in gleicher Form. Der Vorte[il] bestand in der häuslichen Mithilfe durch die Eltern. Der Priester wa[r] aber ohne Kontakt mit der entsprechenden Entwicklungsstufe de[r] Kinder. Aus den Quellenschriften ist eine Schulkatechese, nach Alters[-] stufen und methodischen Grundsätzen nicht bekannt. Erst durch de[n] Stiftsabt der Augustiner in Sagan, Ignaz von Felbiger und seinen Mit[-] bruder, den Stiftsherrn Benedikt Strauch, tritt ein Wandel in der Kuns[t] des Katechesierens ein. Der große Reformator des österreichische[n] Schulwesens unter Maria Theresia hielt zwar noch am System de[s] Canisius fest, aber er schreibt seinen Katechismus von 1765 schon fü[r] die gewöhnlichen drei Schulklassen.

Leider hat Bruns die kanisianische Einteilung der kleinen deut[-] schen Katechismen übernommen, so daß die Sakramente erst nach de[n] Geboten behandelt werden. Eine gesonderte Gnadenlehre wird wede[r] bei Canisius noch bei Bruns dargelegt. Seit 1568 sah sich Canisiu[s]

8 C. Sommervogel S.J., Bibiliothek der Gesellschaft Jesu, Bibliographie, Brüssel—Paris 189[-]
9 F. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bi[s] Deharbe, Freiburg 1899.

eranlaßt, in seinen kleinsten Katechismen eine andere Reihenfolge zu wählen: Er nimmt die Sakramente an die 2. und die Gebote an die 3. Stelle. Der Grund war der Einfluß des genialen Trienter Katechismus (Catechismus Romanus, zuerst 1566). Er war das katechetische und homiletische Handbuch der Pfarrgeistlichen und gliederte den Stoff in: Symbolum, Sakramente, Dekalog und Gebete. Es wird zwar ausdrücklich im Vorwort bemerkt, daß es um der Lehrfreiheit Rechnung zu tragen, den Katechumenen und den Zeitverhältnissen anzupassen sei, in welcher Reihenfolge die vier Hauptstücke dargestellt werden sollen, aber es erscheint heute psychologisch wahrscheinlicher, daß die Reihenfolge des römischen Katechismus, die Canisius für das einfache Volk sofort übernahm, folgerichtiger ist, da das gläubige Kind sein Leben in der Gnade durch die Sakramente führt und damit befähigt wird, sein übernatürliches Ziel durch die Befolgung der Gebote zu erreichen. Die Behandlung der Gebote vor den Sakramenten läßt leicht den Eindruck entstehen, als sei eben diese Pflichtenmoral das Wesentlichste des ganzen kath. Glaubens. Wesentlicher ist aber für das Kind zuerst ein Leben mit und in Christus.

Der erste, der sich gegen den aufklärerischen Gedanken wandte, war Joh. Bapt. Hirscher[10] (1788—1865). Für Kinder vom 11. Lebensjahre ab gab er 1845 seinen Katechismus heraus und stellte ihn unter den Gedanken des Gottesreiches. In 6 Hauptstücken gliedert er: Gottesbegriff, Dreifaltigkeit, Erlösung und Rechtfertigung, vom Leben des Menschen im Stand der Heiligung und zwar in der Richtung auf Gott (göttl. Tugenden, Gebet) und die Welt (statt Gebote eine positive Tugendlehre), dann Kirche, Kirchengebote und Eschatologie. Durch die Anerkennung des Deharbe,[11] besonders für Bayern, kamen die Gedanken Hirschers nicht zur Geltung. Ein Verdienst des in Kürze erscheinenden deutschen Lehrstückkatechismus ist es, daß er die alte Reihenfolge des Catechismus Romanus haben wird.

Über 100 Jahre, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, mit etwa 50 Auflagen, wurde das Unterrichtungsbuch sowie das Gebet- und Gesangbuch des P. Bruns in der Mark benutzt. Sein Buch steht an der Wende zur deutschen Aufklärung. Es ist für uns noch heute ein wichtiges Glaubenszeugnis kath. Tradition am Ende der nachkanisianischen Katechismusentwicklung und zugleich das erste systematische Glaubenswerk nach der Reformation in der Mark Brandenburg. Für das Wachstum eines neuen Berliner Katholizismus hat das Unterrichtungsbuch des eifrigen Dominikaners Wesentliches beigetragen.

[10] F. X. Schöberl, Lehrbuch der katholischen Katechetik, Kempten 1890.

[11] J. Deharbe S.J. (1800—1871), Verfasser fünf verschiedener Katechismen (seit 1847), die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit über Deutschland hinaus durchsetzten.

# Die ersten Jahrzehnte des Dominikanerklosters St. Paulus in Berlin-Moabit[1]

Von Else Budnowski

## I. Pater Ceslaus von Robiano als Gründer des Klosters

Der Dominikanerorden hat schon früh in der Mark Brandenburg Wurzel gefaßt. Wenn auch das Dominikanerkloster Berlin-Cölln erst 1297 als Gründungsjahr verzeichnen kann, so wurden doch zwischen 1247 und 1297 allein sechs Klöster in der näheren und weiteren Umgebung von Berlin errichtet. Berlin besaß seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine dominikanische Ordenshochschule, auf der sich die Söhne des hl. Dominikus in jahrelangem theologisch-philosophischem Studium auf ihr apostolisches Amt als Prediger vorbereiteten. Sie mußte ihre Hörsäle schließen, als sich der Protestantismus durchsetzte. Später haben Dominikaner als Militär- und Gesandtschaftskapläne vereinzelt bis 1806 in Berlin gewirkt. Auch die ersten Pröpste von St. Hedwig waren Dominikaner. An die Gründung eines eigenen Konvents aber konnte erst um 1866 gedacht werden. In dem neubegründeten kleinen Kloster in Düsseldorf wirkten damals wenige Patres. Um für den Bau eines größeren Hauses und der dazugehörigen Kirche das nötige Geld zu bekommen, unternahmen sie abwechselnd Bettelreisen auch tief in das Innere Deutschlands.

1866 war gerade P. Ceslaus von Robiano unterwegs. Sein Weg hatte ihn bis Wien geführt. In Berlin wurde er von den Maltesern[2] aufgehalten, die ihn wegen seiner Kenntnisse in Französisch und Italienisch wohl zu schätzen wußten; lagen doch in den Lazaretten viele kriegsgefangene Italiener, die der Seelsorge bedurften. P. Ceslaus kam wie gerufen. Mit Erlaubnis des Ordensgenerals blieb er vorläufig in Berlin und erhielt durch die Fürsprache der Kaiserin Auguste die Anstellung als Lazarettgeistlicher in dem Lazarett des Kaiser Franz-Josef-Regiments in der Scharnhorststraße. P. Ceslaus wurde zum Pionier für das katholische Moabit.[3]

---

[1] Pater Augustinus Keller, O.P., Erinnerungen aus der Geschichte des Düsseldorfer Klosters und des Berliner Klosters bis zum Jahre 1880, handschriftlicher Nachlaß des Verfassers, im Besitz des Düsseldorfer Dominikanerklosters. — P. Maternus Heinrichs O.P., Aus alten Tagen, St. Paulus-Kalender, Berlin 1914. — E. Budnowski, Das Dominikaner-Kloster St. Paulus und seine kirchliche Mission. Berlin 1925.

[2] Neben den katholischen Maltesern, die sich aus dem mittelalterlichen Johanniterorden entwickelt hatten, gibt es einen protestantischen Zweig, der 1852 von Friedrich Wilhelm IV. wiederhergestellt wurde. Auch dieser widmete sich im Krieg und Frieden der Krankenpflege.

[3] 1829 als Sohn des Grafen Robiano-Borsbeek und der Gräfin Amalie zu Stolberg-Stolberg in Brüssel geboren, studierte er in Paris und Löwen die Rechte und erwarb den Doktorgrad. Der flotte Student und lebhafte Gesellschafter verband mit gewinnender Liebenswürdigkeit eine tiefwurzelnde Gottesliebe. P. Lacordaires Predigten waren Antwort auf viele Fragen, die den Grafen Robiano bewegten. 1856 trat er als Novize in das Kloster zu Flavigny (Frankreich) ein, vier Jahre später empfing er die Priesterweihe.

Durch den Einfluß der Mutter, die ihr Leben lang an der deutschen Heimat hing, zog es den Sohn ebenfalls nach Deutschland, um hier für die Ausbreitung des Dominikanerordens so zu wirken, wie P. Lacordaire es in Frankreich getan. Auf seinen persönlichen Wunsch hin wurde er nach Düsseldorf abgeordnet, wo P. Raymundus Lentz, der spätere erste Kuratus von St. Paulus, mit P. Albertus Trapp zusammen wirkte. Als Kaiserin Augusta ihm nahelegte, in Berlin zu bleiben, nahm er ihren Wunsch als einen Fingerzeig Gottes.

Die Gründung eines Dominikanerklosters in Berlin schien von vielerlei Widerständen bedroht. P. Ceslaus war alles andere als eine ängstliche Natur. Je schwieriger die Vollendung, umsomehr Reiz hatte sie für ihn. Einen einmal gefaßten Gedanken gab er nicht so schnell auf. Das Kriegsministerium hatte festgestellt, daß der im Lazarett tätige Dominikaner Graf Ceslaus von Robiano Belgier sei. Auf den Vorschlag, p r e u ß i s c h e r Staatsangehöriger zu werden, machte P. Ceslaus eine Eingabe an König Wilhelm von Preußen, die an die Düsseldorfer Regierung weitergeleitet wurde, weil P. Ceslaus zuletzt in dieser Stadt gelebt hatte. Auf dieser Eingabe vermerkte der König mit Blaustift: „Bittsteller ist mir persönlich als ein Enthusiast des Preußentums bekannt." Als preußischer Staatsangehöriger konnte er nun endgültig als Lazarettgeistlicher mit einem Monats-Gehalt von 30 Talern angestellt werden. Nachdem vom Ordensgeneral P. Jandel und vom Fürstbischof von Breslau die Genehmigung zur Klostergründung erteilt worden war, galt die nächste Sorge dem geeigneten Platz.

Der damalige Propst von Berlin Franz Karker schien dem neuen Plan nicht sehr geneigt; er hatte dem Fürstbischof auf eine Anfrage geantwortet, es sei k e i n Bedürfnis für eine Ordensniederlassung vorhanden. Demgegenüber vertrat der Geistliche Rat und Missionsvikar E d u a r d M ü l l e r[4] die Ansicht, daß eine Ordensgründung recht wohl zu begrüßen sei. Müller, der schon im damaligen katholischen Berlin wegen seiner Tätigkeit und idealen Leitung der Gesellen- und Meistervereine eine verehrte Persönlichkeit war, zeichnete sich durch ein starkes Mitfühlen für die Not der Mitmenschen aus. Viele Kapellen und Kirchen in Berlin und im märkischen Land sind seiner Förderung zu verdanken. Er wußte auch die Dominikaner zu beraten. Um die Geistlichkeit von St. Hedwig nicht zu verstimmen, wählte man einen weitab gelegenen Stadtteil: M o a b i t.[5] Auf die Arbeiterschaft, die zum großen Teil in den B o r s i g schen Fabriken tätig war, kamen ungefähr 200 katholische Einwohner, die fast alle aus dem Rheinland oder aus Westfalen stammten. Sie hatten bis zur Invalidenhauskapelle St. Sebastian einen weiten beschwerlichen Weg.

P. Ceslaus mietete in einem kleinen Privathaus, Stromstraße 44 (nach damaliger Zählung), eine im Erdgeschoß liegende Dreizimmerwohnung. In diesem Haus fanden sich seit 1854 die Kinder der kath. Meister und Arbeiter aus den Borsigwerken bei dem kath. Lehrer

[4] Vgl. E. Thrasolt, Eduard Müller, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953.
[5] Moabit wurde 1861 Berlin einverleibt. Es zählte 1868 schon 13 000 Einwohner.

Knetsch zum Unterricht ein, bis die Stadt am 1. Januar 1866 diese Privatschule als 41. Gemeindeschule[6] übernahm. Das größte Zimmer der gemieteten Wohnung diente als Kapelle, das zweite als Sakristei, Sprechzimmer und Schlafraum für P. Ceslaus. In dem dritten wohnte P. Albertus Trapp, der im selben Jahre zur Hilfe von P. Ceslaus nach Berlin versetzt worden war. Diese Unterkunft konnte nur ein Notbehelf sein. Die Patres warteten auf eine günstige Gelegenheit, ein anderes Gebäude zu kaufen. Der Katholische Frauenverein von St. Hedwig hatte für die bei den Ursulinen in der Lindenstraße und bei den Borromäerinnen in der Großen Hamburger Straße untergebrachten Waisenkinder 1867 ein Grundstück in der Turmstraße 58 (später 44) gekauft. Von der Straße zog sich ein mit alten Bäumen bestandener Park bis tief in das Feld hinein. An seinem Ende stand eine geräumige Villa, die Friedrich Wilhelm IV. für einen Schauspieler hatte erbauen lassen. Eine Weile diente sie dem türkischen Gesandten als Wohnung, war aber zu der Zeit, als der Frauenverein sich um den Kauf bemühte, in die Hände von Privatleuten übergegangen. Dieses Grundstück schien für die geplante Niederlassung sehr geeignet. Nur mußte für die Waisenknaben, die hier ein Heim finden sollten, gesorgt werden. P. Ceslaus hatte es übernommen, für die Pflege und Erziehung der Kinder Ordensbrüder zu suchen. Mit Erlaubnis des Bischofs von Breslau und des Erzbischofs von Köln durften die „Armen Brüder vom hl. Franziskus" aus dem Mutterhaus in Aachen die Leitung des Moabiter Waisenhauses übernehmen.[7]

Ein großes Zimmer der Villa, das vom Park her Eingang hatte, wurde zur Kapelle ausgebaut, das danebenliegende diente als Sakristei und Sprechzimmer, darunter lagen Küche und Speisesaal. Im Obergeschoß wohnten P. Ceslaus, P. Albertus Trapp und der Laienbruder Ludwig Esser, sowie die drei Franziskanerbrüder mit den Waisenkindern. Gewiß wenig Räume für die vielen Bewohner! Aber es war ein festes Domizil, das es möglich machte, die Seelsorgsarbeit in der kath. Moabiter Bevölkerung eifriger als bisher zu betreiben. P. Ceslaus wirkte noch immer im Garnisonlazarett und nebenher zur Aushilfe im Beichtstuhl von St. Hedwig.

Die neuerworbene Wohnung in der Turmstraße erwies sich auf die Dauer als zu klein. Die Wahl war auf ein Grundstück gefallen, das neben der Klostervilla lag und sich ebenfalls tief in das Feld hinzog. Dazu gehörten an der Turmstraße ein kleines Wohnhaus, dahinter Stallungen und eine Kesselschmiede. Der Besitzer Kuttner wollte das Gelände verkaufen. Die Patres (außer P. Ceslaus noch P. Raymundus Lentz als Vertreter für den kurze Zeit abwesenden P. Albertus Trapp, P. Augustinus Keller, dazu ein Laienbruder) warteten auf die Ankunft des Ordensgenerals P. Jandel, der das Grund-

[6] Später in die Wiclefstraße verlegt; 1943 durch Bomben zerstört.

[7] Der katholische Frauenverein von St. Hedwig suchte Erzieher für das Waisenhaus. P. Ceslaus von Robiano kannte die Dichterin Luise Hensel, die als Schulvorsteherin in St. Leonhard in Aachen gewirkt hatte. An dieser Schule hatte auch Johannes Höver, der Gründer der Genossenschaft der Armen Brüder vom hl. Franziskus Seraphicus, gewirkt. Auf ihren Hinweis wurden diese Brüder um Übernahme der Erziehungsarbeit im Waisenhaus gebeten.

stück besichtigen sollte. P. Jandel gab seine Zustimmung und reiste nicht eher nach Düsseldorf zurück, bis die Kaufangelegenheit erledigt war. Der Frauenverein, vertreten durch Legationsrat von Kehler, gab seinen Namen für den Kauf.

Durch Vermittlung von P. Ceslaus wurde die Geldsumme aufgebracht, denn das Kloster hatte keine Mittel. 3000 Taler stellte der Frauenverein selbst, weitere 3000 Taler lieh Baron Leo von Savigny und sechstausend ein vermögender protestantischer Herr mit Namen Scheffer-Voit. Baumeister Niermann wandelte die Kesselschmiede in eine hübsche dreischiffige Kirche um, die etwa 600 Menschen Platz bot. Für den Hochaltar schenkte Frau Borsig eine Nachbildung einer alten italienischen Grablegung Christi. Das Wohnhaus der Patres zählte jetzt acht kleine Wohnzimmer, ein größeres mit daneben liegender Sakristei und eine Küche. Am 4. August 1869, dem Fest des hl. Dominikus, konnte die feierliche Einweihung der dem hl. Paulus geweihten Kirche vorgenommen werden.

## II. Der Moabiter Klostersturm

Bei der Einweihung hielt der Armeebischof Namzanowski das feierliche Pontifikalamt und der für die neue Ordensniederlassung so sehr interessierte Geistl. Rat Müller die Festpredigt.[8] Vielleicht betonte die Festpredigt zu stark Bedeutung und Zweck der neuen Gründung. Geistl. Rat Müller sprach „von einem Licht, das hier aufgehen und viele zur wahren Erkenntnis bringen werde". Jedenfalls nahmen einige Vertreter der Behörde sowie protestantische Geistliche daran Anstoß. Die Gründung eines Mönchsklosters in der Reichshauptstadt hatte von Anfang an unter der Bevölkerung große Erregung hervorgerufen, die durch die feierliche Einweihung noch verstärkt wurde. Schon 1867 bemühte sich der Abg. Gneist im Preuß. Landtag, eine Gesetzesvorlage gegen die Klöster vorzubringen. Er konnte nicht durchdringen. Auf dem Literatentag in Wien 1868 sprach man von neuen Stürmen gegen die Klöster. Warum sollte nicht in Berlin der Gedanke auftauchen, durch einen wohlüberlegten Sturm der Tätigkeit der Ordensgeistlichen ein Ende zu machen?[9] Daß auch der Moabiter Klostersturm bis ins kleinste vorbereitet war, bewiesen die Düsseldorfer Zeitungen, die einen Tag vor dem Ereignis schon eine Mitteilung über den Moabiter Klostersturm machten! Am

---

[8] Berliner St. Bonifacius-Kalender für das Jahr 1871, Berlin 1871, S. 90—95.

[9] Vgl. E. Müller, Zur Vorgeschichte des Klostersturmes, ebd. S. 55 ff. „Das Klosterstürmen von 1869 — das erschien vielen wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Hatten doch vorher zwei Kriege die Klosterhilfe für kranke Soldaten als eine Wohltat erprobt, daß Tausende inmitten des eigentlichen Volkes immer lauter und freudiger es aussprachen, wie gräulich sie bezüglich der Klosterleute vorher belogen und betrogen gewesen, — daß diese Vorurtheile aber gegen kathol. Orden gründlich durch die That ihnen widerlegt und gleich dem Alpdrücken vom Herzen hinweggenommen wären. Jeder unbefangene Zeitgenosse hielt es darum für unmöglich, daß unsere Tage einen Haß wider religiöse Genossenschaften sich erneuern sähen, den überdieß die jetzige Freisinnigkeit und Aufklärung als leidige Bosheit, oder als Blindheit des Neides und Religionshasses verachten müßte. Allein — Der August des Jahres 1869 brachte in Deutschland eine Wuth gegen die Klöster auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens, daß selbst die Berliner Witzblätter dafür nur den Erklärungsgrund hatten, daß die Hundstage einen Ausbruch der Tollwuth in die Philister gebracht, davon die Zeitungsschreiber Profit zögen, um die saure Gurkenzeit bequem zu überstehen." (S. 55.)

16. August 1869 fiel die Entscheidung. P. Augustinus Keller schildert anschaulich den Verlauf.[10]

„Auf den Litfaßsäulen in Berlin wurde durch Plakate angekündigt, daß am 16. August ein Mann mit einem Fahrrad auf einem Seile, das 10 Meter hoch in der Luft gespannt sei, herumfahren würde, und zwar auf dem großen Turnplatze, der in der Nähe des Klosters sich befand. Für die neugierigen Berliner hatte dieses Plakat große Anziehungskraft. Am frühen Nachmittag sammelte sich auf dem Platz eine außerordentlich große Menge Volkes an. Bier wurde dort mächtig getrunken, allein der Mann zur Velozipedfahrt zeigte sich nicht. Das Seil wie auch das Fahrrad waren nicht zu sehen.

Immer mehr Menschen sammelten sich, das Kunststück begann aber nicht. Die Menge wartete mehrere Stunden vergeblich und wurde immer ungeduldiger und aufgeregter. Da erschollen von mehreren Seiten her die Rufe: „Kloster stürmen, auf nach dem Kloster!"

Der ganze Menschenhaufen zog nun nach der Turmstr. 47. Dort begegneten demselben zwei Fuhren mit Schlacken und Steinen. Dieselben wurden sofort abgeladen, und die Leute nahmen diese Munition an sich. Ein feiner Herr gab einem Buben einen Taler, daß er die Laterne entzweiwerfe. Das war das Signal zum Angriff. Die Menge zertrümmerte den Zaun und stürzte in den Park, riß Äste von den Obstbäumen, zertrat das Gemüse und drang unter lautem Geheul bis an das von uns bewohnte Haus vor. Sie warf eine Menge von Schlacken und Steinen in die Kapellen- und Hausfenster und versuchte, die Haustür einzudrücken, was ihr aber nicht gelang. Es war, als wenn eine höhere Macht dies verhinderte, denn die Tür war recht schwach. Während draußen die Menge schrie und mit Steinen bombardierte — der spätere Polizeibericht gab die Menge der Stürmer auf 15 000 Köpfe an —, waren im Hause zwei Patres, P. Rouard de Card, der Prior, und P. von Robiano mit einem Laienbruder und einem Postulanten nebst drei Schutzleuten.

Die geweihten Hostien in dem Tabernakel hatte der Prior konsumiert, die hl. Gefäße waren im Garten vergraben worden. Die Schutzleute sagten, wir sind alle verloren, wenn nicht Hilfe kommt. Ein Telegramm mußte nach dem Polizeipräsidium befördert werden. Wer sollte es aber durch die wütende Menge hindurch auf das nächste Postamt befördern? Da nahm sich der Postulant, der in weltlichen Kleidern war, ein Herz, steckte sich einige Steine in die Tasche, schlich durch die Hoftüre hinaus, und, Steine auf das Haus werfend, kam er glücklich durch die Menge hindurch zum Postamt und gab das Telegramm auf. In etwa Dreiviertelstunden kamen achtzig berittene Schutzleute angetrabt. Sie wurden mit Steinwürfen empfangen, drangen aber bis zum Hause durch. Sie hatten blankgezogen, und ihr Hauptmann forderte die Menge im Namen des Gesetzes auf, zurückzugehen. Als dem Befehl keine Folge geleistet wurde, ritten die Schutzleute in die Menge hinein und traktierten Männer, Weiber und Jungens ordentlich mit der flachen Klinge. Viele wurden von den Pferden überritten, andere stürzten zur Erde durch die zurückdrängenden Haufen.... Die Patres waren bei dem Klostersturm wegen der Gefahr aufgefordert worden, in den hinter dem Hause liegenden Garten zu gehen.... Als die Schutzleute die Leute aus dem Park vertrieben hatten, kehrten die Patres ins Haus zurück und fanden dort eine Anzahl Verwundeter, die auf Stroh lagen, das die Schutzleute aus unsern Betten geholt hatten....

Am folgenden Tage erhielten die Patres eine Aufforderung vom Polizeipräsidium, Berlin zu verlassen, weil ihre Niederlassung „als kontemplative Ordensleute" gesetzwidrig sei. P. von Robiano antwortete in Vertretung der

[10] Erinnerungen eines alten Ordensmannes, Marienpsalter 1926, Aprilheft.

Patres, wir seien ein Seelsorgsorden und darum nicht in Preußen verboten; wir zahlten unsere Steuern und verlangten, von den Behörden geschützt zu werden. Man machte uns noch andere Schwierigkeiten, weil man uns wegjaben wollte. Die Sache kam ins Kabinett des Königs. Er befahl, ‚die Herren zu schützen, denn wohin kämen wir, wenn wir der Kanaille der Anführer nachgeben würden'."

Um wenigstens noch einen Trumpf ausspielen zu können, verlangte das Polizeipräsidium jetzt die Umzäunung des Klosters mit acht Fuß hohen Palisaden, und zwar in der Zeit von 24 Stunden, da sonst der Schutz durch die Polizeibeamten angeblich nicht hinreichend sei. Die Patres erklärten sich dazu bereit, wenn genügend Holz und Zimmerleute zur Verfügung gestellt würden. Die Polizei sorgte mit bei der Beschaffung von Holzmengen. Nach 24 Stunden war das Werk getan. Das fast vier Morgen umfassende Grundstück war mit einem acht Fuß hohen Zaun umgeben. Im Dezember 1869 zahlte die Stadt für den entstandenen Schaden dem Frauenverein 1252 Mark.

In den Tagen des Klostersturmes war es P. Ceslaus unter dem Schutz einiger Mitglieder des Gesellenvereins gelungen, das Allerheiligste sicher nach Charlottenburg zu bringen. Da gelobten die Gesellen unter Führung von Eduard Müller, jedes Jahr zum Dank für die Rettung des allerhlst. Sakraments eine Wallfahrt zu machen. Am Sonntag nach Mariä Geburt findet — auch heute noch — die Wallfahrt nach Bernau in der Mark statt.

## II. Die Aufhebung des Klosters

Der Prior Pius Rouard de Card nahm am Vatikanischen Konzil im 18. Juli 1870 teil. Am 19. Juli erging die Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich. Der Prior und auch die Mitbrüder wußten, daß er sich als Franzose in Berlin nicht halten könne. Zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Rom wurde er zum Polizeipräsidium geladen. P. Augustinus Keller begleitete ihn. Der Polizeikommissar, zu dem Pater Prior bestellt war, hielt sich nicht in seinem Amtszimmer auf. Man riet dem Prior, sich in die Privatwohnung zu begeben. P. Rouard de Card verzichtete darauf, ahnte er doch, was ihm bevorstand. Er kehrte mit P. Augustinus nach Moabit zurück, packte seine Sachen und reiste am nächsten Morgen in aller Frühe nach Leipzig. Wenige Stunden darauf erschien ein Geheimpolizist mit dem Haftbefehl. Der Prior fuhr in Richtung Schweizer Grenze seiner französischen Heimat entgegen.

Auch im Kriege 1870 nahm P. Ceslaus die Tätigkeit als Lazarettpfarrer wieder auf. Er kümmerte sich um die französischen Kriegsgefangenen. Um diese Zeit wurden die ersten Anzeichen von Blattern in Berlin und Umgebung beobachtet. Ein früheres Barackenlager in der Turmstraße diente als Barackenlager für die Erkrankten, die P. Augustinus Keller ständig seelsorglich betreute.

Durch die Beziehungen von P. Ceslaus verkehrten im Moabiter Kloster Persönlichkeiten der höchsten Kreise. Einen Tag nach dem Klostersturm machte Graf Moltke den Patres seinen Besuch, wobei

P. Ceslaus Gelegenheit hatte, die Demut und Bescheidenheit dieses tief frommen Protestanten zu beobachten.

Durch die Preußische Verfassungsurkunde von 1850 war der katholischen Kirche die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert worden. Der wachsenden feindlichen Stimmung gegen alles, was katholisch hieß, die sich nach dem Kriege 1870/71 sehr bemerkbar machte, folgten die Mai-Gesetze 1873, die die Jesuiten und andere verwandte Orden des Landes verwiesen.[11]

1874 erhielt der Prior des Hauses P. Augustinus Aquilanti seine Ausweisung, da er Italiener war. Er reiste nach Wien. Sein Nachfolger wurde P. Augustinus Keller. Nur drei Patres weilten noch im Moabiter Kloster. Da noch strengere Gesetze zu erwarten waren, verkauften sie 1875 ihre Bibliothek für 4000 Mark an den Grafen Raczynski. Sämtliche Bilder und Möbel ließ der Graf Stolberg, ein Vetter Pater Robianos, aufkaufen. Baron von Schrötter vertrat ihn dabei. Bald nachdem das Gesetz über die Aufhebung der Klöster erlassen worden war, machte die Regierung genaue Feststellungen über Personalbestand, Beschäftigung, Grundbesitz, Stiftungen und Kaufakten. P. Augustinus hielt gerade den Borromäerinnen in Potsdam Exerzitien, als er in der Nacht vor Schluß der geistlichen Übungen durch ein starkes Klopfen an seiner Zimmertür geweckt wurde. Draußen stand der Klosterbote aus Moabit mit einem Schreiben. P. Ceslaus teilte ihm mit, daß der Regierungskommissar am Tage vorher wegen der Auflösung des Klosters bei den Grauen Schwestern in der Niederwallstraße gewesen sei und daß der Name des Moabiter Klosters auf der Liste dicht hinter dem der Schwestern gestanden habe. Vermutlich würde der Regierungskommissar schon am nächsten Tage in Moabit eintreffen. P. Ceslaus beeilte sich zurückzukommen. Aber der Kommissar erschien erst nach vierzehn Tagen. Er erkundigte sich nach allem Möglichen, nahm Kaufakte und Ordensregeln an sich und verabschiedete sich nach mehrstündiger Untersuchung.

Nach kurzer Zeit traf ein Schreiben vom Polizeipräsidium ein, in dem die Klostergemeinde aufgefordert wurde, sich am 4. Oktober 1875, vormittags 11 Uhr, zu Hause aufzuhalten, da eine wichtige Mitteilung entgegenzunehmen sei. Baron von Schrötter fürchtete, daß die für den Grafen Stolberg gekauften Möbel beschlagnahmt werden könnten und ließ sie schleunigst durch den Möbelhändler Groß in Verwahrung bringen. Über den Verlauf der Verhandlung mit dem Regierungskommissar schreibt P. Augustinus:

„Am 4. Oktober erschien der Regierungskommissar in der Person eines Regierungsrats im Kloster und verlangte, der Klostergemeinde vorgeführt zu werden. Die Patres und Brüder hatten sich auf Anordnung des Priors, bekleidet mit der Ordenskappe, wie bei feierlichen Gelegenheiten im Refektorium aufgestellt. Der Regierungsrat nahm nach einer Verbeugung gegen die kleine Klostergemeinde ein Aktenstück aus der Tasche und begann es vorzulesen. Dasselbe lautete dahin, daß das Kloster der Dominikaner in Moabit aufgehoben sei und daß am 30. November dessel-

[11] Vgl. L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes, Brandenburg und Pommern, Breslau 1929, Bd. I, S. 282 ff. und Bd. II, S. 303 ff.

ben Jahres alle Bewohner des Klosters dasselbe zu verlassen hätten und sich auf dem Grundstück nicht mehr aufhalten dürften.

Nach Verlesung dieses Auflösungsbefehls protestierte der Prior gegen diese Gewaltmaßregel. Der Herr Regierungsrat verfaßte ein kurzes Protokoll über die Mitteilung der Auflösung, ohne den Einspruch zu erwähnen, und verlangte vom Prior die Unterschrift. Derselbe verweigerte sie natürlich, ebenso die beiden andern Patres und die drei Brüder. So stand denn der Regierungsrat ratlos da, weil er behauptete, dieses unterschriebene Protokoll als Ausweisung der Vollendung seines Auftrags dem Polizeipräsidium vorlegen zu müssen. Der Prior half ihm aus der Not, indem er vorschlug, unter das Protokoll zu schreiben, daß der Prior und Konvent gegen diese Maßregel protestiere und sich alle weiteren Schritte vorbehalte. Nachdem dieser Protest zugefügt war, wurde das Protokoll vom Prior unterschrieben[12].

## IV. Rettung aus der Not

Die Ordensgemeinde sollte also am 30. November 1875 das Kloster verlassen und sich nicht mehr auf dem Gelände zeigen. Auf das Protestschreiben der Patres, sie würden nur der Gewalt weichen, erfolgte keine Antwort. Der Prior Augustinus Keller hatte inzwischen durch den Ordensgeneral beim Papst anfragen lassen, welche Verhaltungsmaßregeln in diesem Falle gegeben seien. Der Bescheid Pius IX. lautete, nur Schritt für Schritt zu weichen.

Die Patres beschlossen, sich Unterkommen zu suchen und der Forderung des Präsidiums vorläufig Folge zu leisten. Um aber die amtliche Versiegelung von Kloster und Kapelle zu verhindern, erklärte sich die Familie des Barons von Schrötter bereit, beide Gebäude zu mieten. Dadurch war die Möglichkeit vorhanden, auch fernerhin das hl. Meßopfer zu feiern.

Baron von Schrötter hatte schon eine Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr hinter sich wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, die den Verlust der Pension als Landrat nach sich zog. Er war bei P. Ceslaus konvertiert, ebenso seine Frau mit den Söhnen und Töchtern.[13]

Die Patres hatten sich am Tage vorher nachmittags zum Konsil zusammengefunden und rechneten die Kassenbestände ab. Wichtige Papiere, Paramente usw. wurden nach Belgien auf das Schloß des Grafen Leo von Robiano geschickt, um sie vor der Beschlagnahme durch die Staatsgewalt zu bewahren.

Um 10 Uhr abends, als hoher Schnee auf den Straßen lag, verabschiedete sich P. Thomas Leikes und schritt mit den beiden ihn erwartenden Herren in Richtung Charlottenburg. Dort hatte der Fürst Blücher-Wahlstatt in seiner Villa zwei Zimmer für ihn freigemacht. Bruder Franziskus schlief in dieser Nacht in der Sakristei, um das Allerheiligste zu hüten. Im Notfalle wollten ihn die Franziskaner

[12] P. Augustinus Keller, Vgl. oben S. 68 Anm. 1.

[13] Eine seiner Töchter trat bei den Dominikanerinnen in Arenberg ein und veröffentlichte einen Gedichtband „Aus Welt und Kloster" unter dem Namen Felizitas vom Berge.

nebenan aufnehmen, da ihr Kloster von einer etwaigen Auflösung noch nichts erfahren hatte.

P. Ceslaus fand Aufnahme in der Familie des Barons von Savigny, Dorotheenstraße 50. Dem Bruder Anton hatten die Grauen Schwestern in der Niederwallstraße Unterkunft zugesichert, und P. Augustinus begab sich zur Familie Hoppmann, Anhaltstr. 7.

Am 1. Dezember 1875, früh 6 Uhr, las P. Ceslaus heimlich die hl. Messe in Moabit und fuhr dann schleunigst nach der Dorotheenstraße zurück. Um 7 Uhr zog Familie von Schrötter ein. Als gegen Mittag die Polizei erschien, sah sie zu ihrem Erstaunen, daß Kirche und Kloster von Privatleuten bewohnt waren. Eine Schließung der Kapelle erschien also unmöglich.

P. Ceslaus wagte es, jeden Morgen nach Moabit zu kommen. Anfangs las er nur die hl. Messe. Nach und nach hielt er sich länger auf und hörte auch Beichten. Die Predigten hielt Direktor Dr. Wilhelm Theodor Rudolphi, Reichstagsabgeordneter und Mitglied des Landtags.[14] Sechs Wochen verliefen ungestört.

Dann erhielten P. Ceslaus und P. Augustinus eine Vorladung zum Polizeipräsidium. Man verlangte die Erklärung, ob sie Preußen seien und wodurch sie sich berechtigt glaubten, den Gottesdienst weiter fortzusetzen. P. Augustinus antwortete, er sei Preuße, Sohn des Josef Keller, des Professors an der Königlichen Kunstakademie, in Düsseldorf, er habe feierlichen Gottesdienst selbst weder geleitet noch abgehalten.

Das Polizeipräsidium gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden. P. Augustinus wurde vom Polizeirevier nach kurzer Zeit wieder vernommen, durfte aber sein Amt ausüben. Zu predigen wagte er noch nicht. P. Ceslaus wurde vor den Untersuchungsrichter gerufen und erst nach langen, wiederholten und unerquicklichen Verhandlungen freigesprochen. Er ließ sich jedoch nicht einschüchtern, die hl. Messe zu lesen. Die Staatsanwaltschaft aber war nicht beruhigt. Sie leitete die Sache weiter zum Kammergericht. Auch hier erfolgte Freispruch, weil im Gesetz keine Strafe vorgesehen sei für Ordensleute, die nach Aufhebung ihres Klosters ihre Amtshandlungen fortsetzen.

Nun wandte sich die Staatsanwaltschaft an das Preußische Obertribunal, das die Erledigung der Angelegenheit an das Kammergericht zu Frankfurt/Oder verwies. Nach einigen Wochen kam es auch hier zur Freisprechung. Endgültige Sicherheit aber herrschte noch nicht. Die Staatsanwaltschaft hatte wieder an das Obertribunal appelliert, bis endlich nach Monaten der letzte Termin in Berlin stattfand. Der Oberstaatsanwalt sprach den Angeklagten frei, „weil er nicht gewußt habe oder nicht habe wissen können, daß die Amtshandlungen unerlaubt waren."

P. Ceslaus lebte nun abwechselnd in Berlin und Venlo (Holland). Schon zu der Zeit, da die Patres noch gemeinsam im Moabiter Kloster lebten, hatten sie viel für die Verbreitung der Rosenkranzbruderschaft

[14] Vgl. A. Marx, Zwölf Lebensbilder verdienter Priester aus der brandenburg-pommerschen Diaspora, St. Petruskalender für das Bistum Berlin, Berlin 1938, S. 17.

und des Ewigen Rosenkranzes getan. Diese Tätigkeit fiel auf. Eines Morgens, während P. Thomas Leikes, der sich besonders für diese Arbeit eingesetzt hatte, zelebrierte, erschienen drei Polizisten und hielten Haussuchung. Trotz eifrigen Suchens fanden sie die Vollmachten aus Rom nicht, obschon diese unter verschiedenen anderen Papieren versteckt in der Schreibtischschublade lagen. Einige Aufnahmescheine für die Rosenkranzbruderschaft wurden mitgenommen und vom Polizeipräsidium geprüft. Nach einigen Wochen kam eine Zuschickung, die die Freigabe der Rosenkranzbruderschaft enthielt, da es sich ja „nur um einen Gebetsverein" handle[15].

Nachdem den Patres jede Gelegenheit zur Predigt genommen war, suchten sie einen Ausweg, um sich dem katholischen Volk mitzuteilen. Was war geeigneter als eine Zeitschrift? Von allen Seiten, auch von katholischen Freunden, kamen Absagen auf die Bitten um Unterstützung. Unbeirrt und unbekümmert übernahm P. Thomas Leikes 1878 die Schriftleitung des „Marien-Psalter".[16]

Der Mai 1875 hatte der katholischen Bevölkerung Berlins noch eine andere Enttäuschung gebracht. Alljährlich zog sie seit langem am Fronleichnamstag zu Fuß nach Spandau. 1817 fand die erste Prozession statt. In den dreißiger Jahren nahmen über 1500 Katholiken an dem Festzug teil.

Früh um 4 Uhr las ein Geistlicher für die Teilnehmer die hl. Messe in St. Hedwig. Dann nahm der Zug seinen Weg durch die Linden, den Tiergarten, über Moabit nach Spandau. Späterhin fanden sich auch die Charlottenburger Gemeindemitglieder in der Jungfernheide dazu. 1841 kam Pfarrer Teuber aus Spandau mit seiner Gemeinde den Berlinern bis zur Pulverfabrik entgegen[17]. Unter dem Gesang „Großer Gott, wir loben Dich . . ." zog die Schar zu der kleinen Kirche auf dem Plan, die die Menge längst nicht fassen konnte .In der Nähe der Kirche waren die Festaltäre und die Kanzel im Freien errichtet. 1848 wurde die Kirche auf dem Plan als baufällig erklärt, so daß die Prozession 1849 ihren Weg zu der neuen Kirche in Spandau nahm. 1850 mußte die Genehmigung der Polizei eingeholt werden, um die Prozession abzuhalten. Sie wurde erteilt, das Aufbauen der Altäre aber verweigert. Pfarrer Warnatsch kehrte sich jedoch nicht daran und ließ wie im Vorjahr die Altäre im Freien errichten. Dafür wurde er zu einem Taler Geldstrafe verurteilt. Nur weil nach dem für die Fronleichnamsprozession vorgeschriebenen Ritus der katholischen Kirche v i e r Altäre vorgesehen sind, konnte in diesem Falle die Strafe erlassen werden.

Um aber weitere Zwistigkeiten zu vermeiden, errichtete man 1852/53 nur zwei Altäre dicht hinter der Kirche, die beiden andern im Innern. Der Prozessionsweg war der gleiche wie bisher. Die Spandauer Gemeinde zog den Berlinern jetzt bis zum Juliusturm entgegen. Um ganz sicher zu gehen, meldete der Fürstbischöfliche Delegat Herzog all-

---

15 Die Bezeichnung „Gebetsverein" könnte irreführen. Zu der Verpflichtung des Gebetes gehört unbedingt die Vertiefung und Verinnerlichung des persönlichen Lebens.

16 Die Zeitschrift hat sich bis fast zum zweiten Weltkrieg erhalten.

17 Vgl. F. Kohstall, Geschichte der kath. Pfarrgemeinde St. Marien zu Spandau, Spandau 1924, S. 31—34.

jährlich der Polizei die Fronleichnamsprozession an, erhielt auch immer die Genehmigung, bis ihm 1875 folgende Antwort zuging: „Ew. Hochwürden erwidert das Polizeipräsidium auf das gefällige Schreiben vom 22. Mai ganz ergebenst, daß das öffentliche Interesse es verbietet, die für Sonntag, den 30. Mai, in Aussicht genommene Wallfahrt zu gestatten . . .[18]. Damit fand die Fronleichnamsprozession der Berliner Katholiken über Moabit nach Spandau für immer ein Ende.

## V. Moabit erhält die St. Pauluskirche

Das Jahr 1887 brachte die lang ersehnte Duldung der Klöster in Preußen. Zwei Jahre später bezogen die Dominikaner wieder ihr Moabiter Kloster und fanden nun ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Präses des Klosters wurde P. Petrus Bremer. Die kleine Kapelle reichte für die Gemeinde nicht mehr aus. Am 24. Juni 1892 wurde der Grundstein für die St. Pauluskirche durch den damaligen Generalvikar des Ordens P. Augustinus Keller gelegt. Im Februar 1893 konnte ein Teil des neu errichteten Klosters von den Patres bezogen werden. Am 24. Oktober 1893 fand die feierliche Weihe des Gotteshauses statt. Sie wurde von Prälat Propst Dr. Jahnel vollzogen. Die Festpredigt hielt der Prior des Klosters P. Raymundus Lentz[19].

Als Kuratus der Gemeinde galt ursprünglich der im Waisenhaus angestellte Geistliche. Seit dem 18. Dezember 1894 wurde die Pauluskirche in bezug auf Seelsorge von der St. Sebastiansgemeinde getrennt. Am 30. September 1895 erhielten die Dominikaner die Kuratie[20]. P. Raymundus Lentz übernahm als Prior 1895 noch das Amt des Kuratus der 20 000 Seelen zählenden Gemeinde. In die Zeit seiner Tätigkeit als Kuratus fiel der Bau der neuen Kirche und — dem Bedürfnis der Zeit entsprechend — die Gründung verschiedener Vereine (Moabiter Geselliger Verein, Arbeiterverein, Kirchenchor usw.). Seiner Vermittlung allein war es zu danken, daß 1897 viele katholische Arbeiter und Angestellte der Meierei Bolle, die wegen Verweigerung der Teilnahme am evangelischen Gottesdienst in der Hauskapelle, brotlos wurden, wieder Einstellung fanden. — Pater Lentz wirkte segensreich bis zu seinem Tode am 12. April 1907.

Nachfolger wurde als Kuratus Pater Bonaventura Krotz.[21] Er darf als einer der großen begnadeten Prediger bezeichnet werden, dessen Wort in ganz Deutschland Widerhall fand und besonders die Studierenden und akademisch gebildeten Schichten ansprach. Sein Biograph Adolf Donders zitiert, um seine Eigenart zu skizzieren, ein

---

18 ebd. S. 60—69.

19 Vor seinem Eintritt in den Orden hatte er als Weltpriester im Rheinland gewirkt, bis die Maigesetze 1873 seiner Tätigkeit ein Ende setzten. 1880 siedelte er nach Rom über, doktorierte dort drei Jahre später und trat kurz darauf in das belgische Dominikanerkloster La Sarthe ein.

20 Das Schreiben des letzten Kuratus B. Wodart vom 30. September 1895: „Infolge höherer Verfügung Seiner Eminenz, des Hochwürdigsten Kardinal Dr. Kopp, vom 28. September werden fortan die Hochwürdigen H.H.P.P. Dominikaner die Pfarrseelsorge in der Kuratie wahrnehmen. Den Katholiken der Kuratie Moabit wird deshalb bekannt gegeben, in seelsorglichen Angelegenheiten sich an den hochw. Herrn Prior, Raymundus Lentz, bzw. an dessen Stellvertreter P. Bernhard Dieninghoff zu wenden."

21 geboren 1862 in Karlsruhe, gestorben am 12. Mai 1914. — Vgl. über ihn A. Donders, P. Bonaventura O.P., 1862—1914, ein Lebensbild, Freiburg 1918.

Hamburger Blatt[22]: „Das Beste, was man über diesen einzigartigen Priester sagen könnte, ist das, was ungesagt bleibt, was man sagen möchte, was in einem brandet und sich in wunderlichen Gedanken formt, was einem wegflattert, wenn man es erhaschen will, weil alles nur Gefühl ist. Gefühl ist alles an dem Pater mit dem feinen edlen Kopf, den man, hat man ihn einmal gesehen, nie vergißt. Und wer in ihm den glänzenden Redner sieht, den Propagandamacher in der Diaspora, der hat ihn nie verstanden, der steht weltenweit von ihm entfernt. Unerreichbar sind ihm dieses Mannes Ideen, die sich an Gefühl und Verstand zugleich wenden, niemals aber an den Verstand ohne Gefühl.

Seine Gedanken, so kirchlich sie auch sind, passen in die Welt, sie gehen mit der Welt, sie bewegen sich in der Welt. Sie erfassen alle Bewegungen, die in der Welt draußen toben, gleichviel ob sie sich um Kunst drehen, um Frauenrechte, um das Kind. Seine Ethik ist eine kirchliche und eine weltliche zugleich. Sie ragt in den Himmel hinein und steht doch auch fest auf der Erde. Sie stützt sich auf die neue Kultur, auf die Ethik, die mit Christus in die Welt kam, und ist in der Form, in der sie P. Bonaventura bietet, in der er sie auf das Moderne anwendet, nicht veraltet. . . . Und so singt und klingt es in P. Bonaventura, es schwingt und tönt in ihm und teilt sich mit zwingender Macht den Hörern mit, mit der Macht einer Persönlichkeit, vor der konfessionelle Schranken fallen müssen, weil es wohl eine Scheidewand zwischen Ansichten geben kann, nicht aber zwischen dem Begriff gut und edel."

1911 übernahm P. Bonaventura das Amt des Studentenseelsorgers und siedelte nach St. Maria Viktoria in der Karlstraße über. — Sein Nachfolger als Kuratus wurde P. Jakobus Hoeckesfeld.

* * *

Getreu der Tradition der Predigerbrüder haben die Patres für die anvertrauten Seelen gewirkt und in Kirche und Pfarrei eine Atmosphäre geschaffen, die in den Gläubigen das Bewußtsein wachhält, in Kirche und Kloster eine Heimat zu besitzen. Das zeigte sich schon im Ersten Weltkrieg, später in den Jahren der Herrschaft des Nationalsozialismus, als dessen Opfer P. Ansgar Sinnigen, der Leiter der Superiorenkonferenz in Deutschland, sowie sein Nachfolger im Amt P. Odilo Braun, und nicht zuletzt der durch seine frühere Tätigkeit als Berliner Studentenseelsorger und Leiter der katholischen Friedensbewegung weithin bekannte P. Franziskus Stratmann zu nennen sind[23]. Es zeigte sich vielleicht am stärksten im letzten Kriege, als Geistlichkeit und Gläubige gemeinsam versuchten, den Hagel der Bomben abzuwehren und die Kirche zu schützen. Trotz starker Schäden an Dach und Fenstern blieb die Kirche erhalten. Die Vereinssäle brannten vollständig aus. In den Kampftagen in und um Berlin bewies sich erneut die Verbundenheit von Kloster und Pfarr-

[22] A. Donders, a. a. O. S. 301.

[23] Vgl. z. B. P. Franziskus M. Stratmann O.P., Weltkirech und Weltfriede Augsburg 1924; Krieg und Christentum heute, Trier 1950; Die Heiligen und der Staat, bisher 4 Bde., Frankfurt 1949ff.

kindern. Die Patres brachten einzeln und zu zweit unter Einsatz des Lebens bei Maschinengewehrbeschuß, mitten durch die Reihen der russischen Soldaten, die hl. Kommunion in die Luftschutzkeller und Wohnungen — eine priesterliche Liebestat, die den Gläubigen unvergessen bleibt.

Heute zählt St. Paulus 8500 Seelen. Tod und Evakuierung haben die Zahl vermindert. Unter dem tatkräftigen Einsatz von P. Prior Heribert M. Grotendorst wurde ein neues Vereinshaus geschaffen. Die Kirche bedarf noch dringender Dachreparaturen, die in nicht zu ferner Zeit in Angriff genommen werden. Kuratus ist zur Zeit P. Gerhard Balzer. — Veritas steht auf dem Wappen des Ordens. St. Paulus ist für Berlin eine der Zellen, von der das Licht der Wahrheit in die Herzen der Menschen getragen wird[24].

[24] Prioren von St. Paulus:

| | |
|---|---|
| 1869—1870 | P. Pius Rouard de Card |
| 1870—1874 | P. Augustinus Aquilanti |
| 1874—1875 | P. Augustinus Keller |
| 1887—1890 | P. Petrus Bremer (Präses) |
| 1890—1893 | P. Ceslaus von Robiano |
| 1893—1895 | P. Raymundus Lentz als Vikarius |
| 1895—1898 | P. Raym. Lentz als Prior |
| 1898—1901 | P. Augustinus Keller |
| 1901—1904 | P. Raymundus Lentz |
| 1904—1907 | P. Andreas Schmitt |
| 1907—1910 | P. Hermann Joseph Will |
| 1910—1919 | P. Mannes Rings |
| 1919—1925 | P. Philippus Heese |
| 1925—1931 | P. Willehadus Hermes |
| 1931—1937 | P. Heribert Grotendorst |
| 1937—1940 | P. Aurelius Arkenau |
| 1940—1943 | P. Heribert Grotendorst |
| 1943—1946 | P. Thaddäus Roth |
| seit 1947 | P. Heribert Grotendorst |

Als Kuratus wirkten:

| | |
|---|---|
| 1895—1907 | P. Raymundus Lentz |
| 1907—1911 | P. Bonaventura Krotz |
| 1911—1917 | P. Jakobus Hoeckesfeld |
| 1917—1939 | P. Ulrich Kaiser, z. Zt. Prior Freiburg/B. |
| 1939—1947 | P. Vinzenz Jaworski |
| 1947—1950 | P. Urban Plotzke (jetzt Dompr diger in Köln) |
| seit 1947 | P. Heribert Grotendorst |

# Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin

## Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen

Von Georg Banasch

### I

Durch die Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821 wurde aus den ehemaligen Bistümern Brandenburg, Havelberg, Kammin und Lebus eine „Apostolische Delegatur" gebildet, die der Fürstbischof von Breslau als „Apostolischer Delegat" bzw. der Propst der Hedwigkirche in Berlin als „Apostolischer Subdelegat" bzw. Fürstbischöflicher Delegat" zu verwalten hatte.

Über 100 Jahre, von 1821—1929, war die Fürstbischöfliche Delegatur in Personalunion durch den Fürstbischof von Breslau mit der Diözese Breslau verbunden. Dankbar anerkennen die Katholiken Berlins die Fürsorge und Hilfe, welche die Fürstbischöfe von Breslau ihrem Delegaturbezirk durch mehr als 100 Jahre haben angedeihen lassen. Der Zuwachs an katholischer Bevölkerung dieses Bezirkes, insbesondere Berlins, machte fortlaufend Neugründungen von Seelsorgstellen nötig. Das erforderte finanzielle und personelle Hilfe, die die Fürstbischöfe in selbstloser Weise reichlich geleistet haben. Dank ihrer nicht unbeträchtlichen Einkünfte aus den fürstlichen Gütern und Forsten haben sie für Kirchen-, Pfarr- und Gemeindebauten im Delegaturbezirk erhebliche Beihilfen geleistet. Schlesien, insbesondere Oberschlesien, stellte über 100 Jahre lang junge Geistliche für die Großstadtseelsorge und die Diaspora. Daneben kamen auch Geistliche aus dem Münsterlande und Luxemburg nach Berlin.

Dankbar sei auch eines westfälischen Stifters gedacht, des Geheimrats von Aulicke aus dem Kultusministerium, der mit erheblichen persönlichen Mitteln die Seelsorgestelle St. Matthias (jetzt Ludgerus in der Potsdamer Straße) dotierte und dabei den Wunsch aussprach, es mögen an dieser Kirche Geistliche aus der Familie von Aulicke oder aus Westfalen tätig sein. Als die jetzige St. Matthiaskirche auf dem Winterfeldplatz als Tochter- und Pfarrkirche errichtet wurde (1893 bis 1895), übertrug man auch auf diese Pfarrkirche die Gewohnheit, die Seelsorge an dieser Kirche durch westfälische Geistliche ausüben zu lassen. Der berühmteste Pfarrer dieser Kirche, Graf von Galen, hat als späterer Bischof von Münster und Kardinal durch seinen mutigen Kampf für Menschenrechte in der Nazizeit Weltruhm erhalten.

In den hundert Jahren, in denen Berlin und sein Delegaturbezirk von den Fürstbischöfen von Breslau betreut wurde, haben z. T. hervorragende Fürstbischöfe wie auch hervorragende fürstbischöfliche Delegaten und Pröpste ihres Amtes gewaltet und im kirchlichen

Sinne zu den Problemen ihrer Zeit Stellung genommen, mit Ausnahme des Fürstbischofs Graf von Sedlnitzky (1836—1840)[1].

Sein Nachfolger war Melchior Kardinal von Diepenbrock (1845 bis 1853), ein Edelmann in des Wortes eigentlicher Bedeutung, ein großer Patriot, aber ein ebenso großer Bischof, treu ergeben dem Hl. Stuhle. Seine Predigt anläßlich seiner Inthronisation war eine Sensation. Mit dem Hirtenstab schlug er kräftig auf den Boden, als er der Diözese Breslau versprach, Grundsatzfestigkeit und kirchliche Gesinnung zur Richtschnur seines bischöflichen Wirkens zu nehmen. Seinen Delegaten in Berlin, Propst Brinkmann (1838—1849), der im Mischehenstreit wegen seiner treuen kirchlichen Gesinnung in Gegensatz zu Fürstbischof Sedlnitzky gekommen war, hat er glänzend rehabilitiert. In Berlin hat Kardinal von Diepenbrock am 14. Juli 1851 den Grundstein zur St. Michaelskirche gelegt. Heute noch trägt eine Straße neben der Michaelskirche seinen Namen — Melchiorstraße. Auf Diepenbrock folgte Heinrich II Förster als Fürstbischof von Breslau (1853—1881), ein großer Seelsorger und bedeutender Kanzelredner.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Skizze alle Fürstbischöfe dieses Zeitraumes zu behandeln. Erwähnt sei noch Fürstbischof Robert III Herzog (1882—1886), weil dieser von 1870 bis zu seiner Ernennung zum Fürstbischof Delegat und Propst in Berlin war. Auf Fürstbischof Herzog folgten die auch in Berlin unvergeßlichen großen Breslauer Fürstbischöfe Georg Kardinal Kopp (1887—1914) und Adolf Kardinal Bertram (1914—1945).

Beide Kardinäle haben jeder in seiner Art eine gewisse Vorliebe für Berlin gehabt. Kardinal Kopp, der erfolgreichste Vermittler bei Beendigung des Kulturkampfes, Mitglied des Herrenhauses, war ein warmer Beschützer des aufstrebenden Berliner Katholizismus, der sich gegen enge, z.T. von protestantischen Vorurteilen beherrschte Bürokratie auf dem Gebiete staatskirchlicher Verwaltung durchzusetzen hatte. Er hat dank seiner engen Beziehungen zum Kaiserhause oft in Berliner kirchlichen Angelegenheiten erfolgreich interveniert. Kardinal Bertram zeigte geradezu eine ausgesprochene Vorliebe für den Berliner Delegaturbezirk. Er plante persönlich die Errichtung neuer Seelsorgestellen, interessierte sich insbesondere für Schulsachen, für die Förderung katholischer Privatschulen und Errichtung neuer Schwesternstationen. Gern weilte er zur Firmung in Berlin, mit Vorliebe auf den kleinen, z. T. ärmlichen Diasporastationen. Bei dieser Gelegenheit versammelte er den Klerus um sich, um ihm aus seiner großen Erfahrung Anregung und Aufmunterung zu geben. Beide Kardinäle haben in ihrer außergewöhnlich langen Amtszeit für Berlin in materieller und persönlicher Hilfe Großes geleistet. Durch ihre überragende Stellung und ihr ungewöhnliches Ansehen haben sie dem Berliner Katholizismus in der Öffentlichkeit Geltung verschafft.

---

1 Da er auch Ordinarius des Delegaturbezirks war, darf sein unrühmliches Wirken nicht übergangen werden. Im Mischehenstreit dieser Zeit hat er dem Staat gegenüber eine sehr nachgiebige Haltung eingenommen. Er wurde deshalb von Papst Gregor XVI. wiederholt verwarnt. Nach seiner Resignation am 10. Juni 1840 nahm er seinen Wohnsitz in Berlin, trat 1862 in der Werderschen Kirche in Berlin, dicht neben der Hedwigkirche, zum Protestantismus über. Er starb einsam am 24. März 1871 in Berlin.

Die Fürstbischöfliche Delegatur unterstand während ihres einundertachtjährigen Bestehens (1821—1929) acht Breslauer Fürstbischöfen und wurde in gleicher Zeit von dreizehn Delegaten verwaltet. Einige mögen, soweit sie das Berliner katholische Leben besonders gefördert haben, kurz genannt werden.

Der schon erwähnte Propst Anton Brinkmann (1838—1849), ein Westfale, war bekannt durch streng kirchliche Gesinnung. Im Jahre 1837 bot ihm die Regierung die Propststelle von St. Hedwig in Berlin an. Hier entfaltete der zuweilen rücksichtslose Westfale eine für Berlin unerhörte Tätigkeit. In Breslau regierte zur gleichen Zeit der im Mischehenstreit nachgiebige Fürstbischof Graf von Sedlnitzky[2]. Propst Brinkmann vertrat in Berlin mit allem Freimut den korrekten kirchlichen Standpunkt und schritt ein, wo sich die vom Staate geförderte Unsitte einzubürgern drohte, bei Mischehen eine Doppeltrauung sowohl in der katholischen wie in der evangelischen Kirche vorzunehmen. Das brachte ihn natürlich in Gegensatz zu seinem Vorgesetzten, dem Breslauer Fürstbischof. In Melchior von Diepenbrock fand er aber Unterstützung und Anerkennung. Brinkmann war auf seinem Posten außerordentlich vielseitig. Er fühlte den Pulsschlag seiner Zeit. Als 1837 in Berlin die Cholera wütete, organisierte er eine großzügige Hilfsaktion. Die Choleraepidemie hatte viele Opfer gefordert. Schnell packte Brinkmann zu. Er gründete für die katholischen Waisen einen Unterstützungs- und Erziehungsverein, den heute noch bestehenden Hedwigs-Frauen-Verein zur Pflege und Erziehung katholischer Waisenkinder.

Als das Revolutionsjahr 1848 die Vereins- und Versammlungsfreiheit brachte, nützte der Propst die Lage klug und umsichtig aus. So rief er mit mehreren Berliner Bürgern die Gläubigen in ganz Deutschland auf, einen Verein zur Unterstützung der Missionen im Delegaturbezirk zu gründen. Der Verein erstrebte den Bau von Kirchen und Kapellen, Anstellung von Geistlichen und Einrichtung katholischer Schulen, er war der Vorläufer des späteren St. Bonifatiusvereins.

Auf Brinkmann geht auch die Anregung zu den Märkischen Katholikentagen zurück. Er und sein eifriger Kaplan Ruland gründeten 1848 einen Verein zur Besprechung von Tagesfragen, eine Gelegenheit, um zu den Tagesereignissen vom katholischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Propst Brinkmann hat während seiner Amtszeit aus seelsorglichen Gründen die Gründung katholischer Krankenhäuser erstrebt. Er sah, wie in zahlreichen Fällen Katholiken in nichtkatholischen Krankenhäusern ohne den Empfang der Sterbesakramente starben. Die Charité in Berlin durfte bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein katholischer Geistlicher überhaupt nicht betreten. Katholische Gesellen beteiligten sich mit zwölf Talern an einer Krankenstation in der Kaiserstraße, aus der später das jetzige St. Hedwigkrankenhaus hervorging. Propst Brinkmann legte durch seine Initiative, durch seinen Blick für die Aufgaben der Seelsorge auf zahlreichen Gebieten der Seelsorge und Caritas das Fundament, auf dem sich in den kommenden

[2] S. o. S. 82.

Jahrzehnten die günstige Weiterentwicklung vollziehen konnte. Ein solcher Mann mit eigener Initiative mochte dem übergeordneten Fürstbischof von Breslau, Kardinal von Diepenbrock, zu eigenmächtig, zu stürmisch erscheinen. Konflikte blieben nicht aus. Propst Brinkmann mußte 1849 von seinem Delegatenposten zurücktreten. Er ist als Weihbischof von Münster gestorben.

Zum Nachfolger von Brinkmann wurde der Pfarrer von Hopsten, Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, ernannt. Die Propstei von St.Hedwig war staatliches Patronat, d. h. die Preußische Regierung hatte gegenüber dem Fürstbischof von Breslau das Vorschlagsrecht auf diese Stelle. Als Abgeordneter im Frankfurter Parlament war Ketteler in der Paulskirche durch seinen Mut und seine freiheitliche Gesinnung aufgefallen. Dieser Propst erlebte in Berlin — er war nur sehr kurze Zeit Delegat (von 1849—1850) — wie das Kultusministerium ihm Vorschriften machte, wann er zu predigen habe, wie oft er den Beichtstuhl wahrzunehmen habe, also ein Hineinregieren in rein kirchliche Angelegenheiten. In Eingaben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, hat Propst v. Ketteler energisch gegen diese Übergriffe Verwahrung eingelegt. In der kurzen Zeit seiner Berliner Amtstätigkeit hat er sich auf Visitationsreisen in Brandenburg und Pommern daran erbaut, wie Katholiken auch ohne Geistlichen jahrzehntelang ihren Glauben erhalten haben, indem sie sich unter Führung von Laien zu gemeinsamen Gottesdiensten sonntäglich versammelten. Propst v. Ketteler erhielt 1850 eine Berufung als Bischof von Mainz, wo er als Vorkämpfer für die Lösung der sozialen Frage außerordentlich segensreich wirkte. Er starb am 13. Juli 1877 und hat im Dom zu Mainz seine letzte Ruhestätte gefunden.

Berlin war inzwischen Reichshauptstadt geworden. Hier entstand ein großes Verwaltungszentrum: Reichs- und Preußische Landesministerien mit ihrem umfangreichen Beamtenapparat nahmen ihren Sitz in Berlin. Reichstag und Landtag tagten hier. Abgeordnete aus Deutschland wohnten anläßlich von Tagungen wochenlang in Berlin. Führende Zentrumsabgeordnete wie Ludwig Windhorst, die Gebrüder Reichensperger, Bachem, Trimborn u. a. unterhielten gute Beziehungen zum katholischen Klerus und Volk. Oft genug haben diese Abgeordneten im Interesse katholischer Pfarrgemeinden und Klöster bei Reichs- und Staatsbehörden mit Erfolg interveniert. Berlin stellte das größte Verwaltungszentrum Deutschlands dar. Nach dem siegreichen Kriege 1870 schossen in Berlin Fabriken und Handelsgeschäfte aus dem Boden. Abenteurer unter den Unternehmern blieben nicht aus, man glaubte leicht zu verdienen. Es herrschte geradezu ein Gründungsfieber; unzählige Menschen zogen jährlich nach Berlin. Eine ungeahnte Bautätigkeit begann. So erlebte Berlin einen ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung, eine Blütezeit, die sich später bei der katastrophalen Wirtschaftskrise als Scheinblüte erweisen sollte. Während dieser wirtschaftlichen Hochkonjunktur, in der sich die Staatsautorität, geblendet durch äußere Erfolge, durch die katholische Kirche gehemmt fühlte, entfachte Bismarck den unglückseligen Kulturkampf, der mehrere Jahre anhielt.

Im alten Reichstag in der Leipziger Straße wurden die Rededuelle zwischen Bismarck und Windhorst ausgefochten, beide schlugen eine scharfe Klinge. Die Katholiken Berlins standen treu zur Kirche; Religionsstürme pflegen die Getreuen enger zusammenzuschließen. Organisatorisch bedeuten solche Zeiten Stillstand, an Neugründungen war nicht zu denken, Priesterseminare waren geschlossen. Propst Robert Herzog war in dieser sturmbewegten Zeit Delegat (1870—1882). Als Maßstab für die bedrängte Lage der Kirche sei erwähnt, daß der Fürstbischof in vier Jahren nur 31 Neupriester in Lebus weihte, während in einem Jahr mehr starben. Priestermangel war damals die Hauptsorge der deutschen Bischöfe. Herzogs Nachfolger, Delegat Johannes Assmann, amtierte nur sechs Jahre, von 1882—1888, als er zum Feldpropst der Armee ernannt wurde.

Aus der Kulturkampfzeit sei dankbar eines Priesters gedacht, der durch Seeleneifer, Selbstlosigkeit und grenzenlose Hilfsbereitschaft geradezu der Apostel Berlins wurde, des Geistl. Rates Eduard Müller. Gebürtig (1818) bei Glogau in Schlesien, fiel ihm 1851 eine Schilderung der Diasporanot in die Hände. Begeistert für Diasporaseelsorge stellte er sich dem damaligen Propst zur Verfügung und wurde 1852 Missionsvikar für Nauen und Fürstenwalde. Der „Missionsvikar", so wurde er genannt, bereiste die ganze Mark und Pommern. Wo er Katholiken vermutete — er hatte geradezu einen Spürsinn dafür — suchte Vikar Müller auf, sammelte die Katholiken, hielt Gottesdienste, gewann katholische Familien, die ihre „gute Stube" für den Gottesdienst zur Verfügung stellten. Außerdem fand er noch Zeit zu Bettelreisen in seine Heimat, er erteilte Religions- und Konvertitenunterricht in Berlin. Er wohnte — oder soll man sagen hauste — in der alten Propstei von St. Hedwig — genügsam, asketisch, alles verschenkend —. Sein Zimmer blieb auch bei strengstem Winter ungeheizt. Dieser Mann floß über vor Seeleneifer, war literarisch tätig, gab ein Märkisches Kirchenblatt heraus und einen viel gelesenen Bonifatiuskalender, für den er zahllose religiöse, historische und novellistische Artikel schrieb. Der Gesellenverein Berlin war seine Gründung. Mit Stolz nannten sich die Gesellen „Müllerknechte". Sie begleiteten ihn sonntags auf seinen Entdeckungsfahrten in die Mark. — Auch große Menschen haben schwache Seiten. Müller war gut, zu gut und wurde oft schändlich ausgenutzt. 1892 zog er sich in das Elisabethstift der Grauen Schwestern in Neiße zurück, wo er am 6. Januar 1895 starb. Den Berlinern ist er unvergeßlich. Er ruht in der nach ihm genannten St. Eduard-Kirche in Neukölln.[3]

Bis zum Jahre 1887 besaß Berlin zwei Kirchen, die St. Hedwigkirche, konsekriert am 1. November 1773, und St. Michaelkirche, konsekriert am 26. Oktober 1861. Letztere war in erster Linie Garnisonkirche, doch konnte sie, soweit Platz vorhanden, auch von der katholischen Zivilbevölkerung besucht werden. Die Zahl der Katholiken einschließlich der Vororte — die Eingemeindung und Bildung von Großberlin erfolgte erst 1920 — war um 1887 auf etwa 150 000 angewachsen. So war die kirchliche Lage der Reichshauptstadt, als Dr.

[3] Vgl. über ihn E. Thrasolt, Eduard Müller „Der Berliner Missionsvikar", Berlin 1953.

phil. Joseph Jahnel, bisher Pfarrer von St. Mauritius in Breslau, im Jahre 1888 das Amt eines fürstbischöflichen Delegaten und Propstes von Berlin übernahm. Er schilderte bei seinem Amtsantritt in einem Aufruf an die Katholiken Deutschlands die kirchliche Lage mit ergreifenden Worten.[4]

Als verantwortlicher Prälat stand Propst Jahnel im Hinblick auf die Kirchennot einer Riesenaufgabe gegenüber. Kirchenbauten kosten Geld, viel Geld. Die Katholiken Berlins gehörten und gehören heute noch den ärmeren Schichten an. Wie sollten die Baugelder beschafft werden. Anleihen kosten laufende Zinsen und müssen zurückgezahlt werden. Da hatte Jahnel den gescheiten Gedanken, die Baugelder durch Bettelbriefe und Almosen aufzubringen, d. h. er versuchte, ganz Deutschland für die Kirchennot in Berlin zu interessieren. Jahnel benutzte für seine Ziele geschickt Reklame und Propaganda. Er verfaßte selbst in den Tageszeitungen dringende Bittschreiben, schilderte die Kirchennot, veranlaßte Geistliche und Laien zu gleichem Tun. Da von 100 Familien in Deutschland mindestens 40% Angehörige in dem aufstrebenden Berlin hatten, fand die Propaganda eine unerwartete, freudige Aufnahme. Die Gebefreudigkeit war außerordentlich. Die eingehenden Spenden setzten sich aus kleinen und kleinsten Beträgen zusammen, erbrachten aber für die damalige Zeit Riesensummen, zumal der Versand und die Buchungsarbeiten durch ehrenamtliche Gemeindemitglieder geleistet wurden. Nicht nur Jahnel, sondern auch die Berliner Geistlichkeit sammelte. Waschkorbweise gingen täglich Bettelbriefe zur Post. Katholische Journalisten schrieben laufend aktuelle Feuilletons über die Lage des Berliner Katholizismus in Tageszeitungen und bereiteten für Bettelbriefe den Boden vor. Dieser Bewegung bemächtigten sich geschäftstüchtige Unternehmer, die gegen Entgelt den Geistlichen Adressen von guten und weniger gebefreudigen Spendern zur Verfügung stellten. Bis zum Ende des Jahres 1894 beziffert Jahnel die so eingegangenen Spenden auf 376 146,43 Goldmark!

Unter Jahnel wurden mit Hilfe dieser Bettelpropaganda nachstehende Kirchen erbaut: Rixdorf (Neukölln). St. Pius-Berlin, Steglitz,

[4] „Berlin zählt mit den Vororten gegen 150 000 Katholiken; dieselben besitzen nur zwei Kirchen und mehrere Kapellen, welche durchweg zu klein und teilweise in einem solchen Zustande sind, wie kaum irgendwo anders in der Welt. So zählt die St. Sebastian-Pfarrei über 20 000 Katholiken und hat ein Kirchlein von 500 Personen. Die neu zu bildende St. Pius-Gemeinde zählt ebenfalls über 20 000 Katholiken und besitzt ein speicherartiges, baufälliges Gebäude für den Gottesdienst, wo kaum 600 Personen Platz haben. Im Süden Berlins wird seit einigen Monaten eine Tischlerwerkstatt, die kaum ein paar hundert Personen fassen kann, im Norden Berlins seit einigen Wochen ein Tanzsaal als Kapelle benutzt. Und glücklich die Orte, wo wenigstens noch ein Lokal für den Gottesdienst vorhanden ist. Vororte mit Tausenden von Katholiken — Friedrichsberg-Lichtenberg allein hat beinahe 300 katholische Schulkinder — haben überhaupt kein Lokal für den Gottesdienst.

Die Katholiken dieser Orte müssen einen Weg von einer Stunde und darüber zurücklegen, um in der nächsten Kirche gewöhnlich doch keinen Platz mehr zu finden. Manche kehren deshalb unverrichteter Sache wieder um. Daß Katholiken, denen die Erfüllung der kirchlichen Pflichten so erschwert ist, nach und nach lau und gleichgültig werden, ja schließlich von der Kirche ganz abfallen und den destruktiven Tendenzen leicht zugänglich werden, ist begreiflich. In den Vororten Berlins leben also Tausende von Katholiken, aus den verschiedensten Gegenden eingewandert, meist arm, da sie selbst, wenn sie wollen, ihren kirchlichen Pflichten nicht nachkommen können, weil sie keinen Geistlichen haben.

Blutet euch, teuerste Glaubensgenossen, die ihr alle Sonn- und Festtage einen geordneten, feierlichen Gottesdienst habt, blutet euch nicht das Herz, wenn ihr denkt, daß diese eure Landsleute, eure Glaubensgenossen fremd und verlassen in dieser riesengroßen Stadt, auch nicht einmal religiösen Trost finden können?" („Germania" 1888.)

Herz Jesu-Berlin, Reinickendorf, St. Bonifatius, Weißensee, Köpenick u. a. Eingeweiht wurden unter seiner Amtszeit: St. Mauritius in Lichtenberg, St. Sebastian, St. Paulus, die Kapelle im St. Joseph-Krankenhaus, Niederwallstr. 8/9, St. Matthias, St. Ludwig, die Kapellen in Oranienburg, Velten, Pankow und die Kapelle der Dominikaner in der Karlstraße 29/30. Mit Recht wird Propst Jahnel in der Geschichte der Delegatur der Ehrentitel „Der Kirchenbauer" beigelegt.

Neben ihm wirkten in Berlin Pfarrer mit seelsorglichem Eifer und Unternehmungsgeist, die ebenfalls zu den Kirchenbauern dieser Epoche zu rechnen sind. Ich nenne den unermüdlichen Erzpriester Frank, den Erbauer der Pius-Kirche (1893/1914), die noch heute mit ihrem 90 m hohen Turm über die Ruinenlandschaft emporragt. Ich nenne Pfarrer Josef Deitmer, den Erbauer der Kirchen in Steglitz, Friedenau und Zehlendorf, Pfarrer Robert Schlenke, der nicht nur die riesige Bonifatiuskirche erbaute, sondern auch einen umfangreichen Häuserkomplex, der die Kirche umgibt, im Volksmund „Vatikan" genannt. Alle diese Bauten sind aus freiwilligen Spenden entstanden. Hunderte von freiwilligen Helfern und Helferinnen schrieben jahrelang Adressen, registrierten, dankten und hielten so den Verkehr mit den Spendern aufrecht. Die Kirchenbauten aus dieser Periode sind ruhmvolle Leistungen von Pfarrern, Helfern und vor allem der opferbereiten Glaubensgenossen in ganz Deutschland.

Der spätere Weihbischof Deitmer hat öffentlich einmal, als er dieser Bauperiode gedachte, gesagt, die Berliner Kirchen sind mit den Groschen der Armen, der Dienstmädchen erbaut. Diese aus Opfergesinnung errichteten Kirchen haben den Bombenkrieg überstanden, es sind mit die schönsten Berliner Kirchen, solide im Material, hervorragend in Entwurf und Durchführung, so daß sie im Stadtbild selbstbewußt auf starke katholische Gemeinden hinweisen.

Die Einnahmen aus Sammlungen waren ihrer Natur nach außerordentliche, sie hatten mehr oder minder den Charakter der Einmaligkeit. Jedenfalls konnte man mit einer auf längere Zeit gleichbleibenden Opfergesinnung nicht rechnen. Die ordentliche Einnahmequelle auch für die Kirche Berlins war eigentlich die Kirchensteuer. Doch war diese auf die Berliner Verhältnisse nicht zugeschnitten. Jede Kirchengemeinde erhob nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kirchensteuer ohne Rücksicht auf Nachbargemeinden. Die Höhe des Kirchensteuerprozentsatzes war je nach dem Finanzbedarf der betreffenden Gemeinde verschieden; einen Ausgleich unter den Gemeinden gab es nicht. Sogenannte reiche Kirchengemeinden, in denen die hohen Steuerzahler wohnten, zahlten niedrige Kirchensteuern, arme Kirchengemeinden hohe. In gleicher Lage waren alle Großstädte mit mehreren Pfarreien. Der Episkopat suchte nach einem Ausgleich. Auf Anregung des Episkopats erließ die Preußische Regierung am 29. Mai 1903 „das Gesetz betr. Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche".[5] Demgemäß wurden auf Anordnung des Kardinal-Fürstbischofs Kopp vom 5. August und staatlicher Genehmigung vom

[5] Preußische Gesetzsammlung, 1903, S. 179.

22. September 1904 die Gemeinden Berlins zu einem Gesamtverband (Steuerverband) zusammengefaßt.[6]

Ein vom Fürstbischof mit staatlicher Genehmigung erlassenes Statut übertrug dem Gesamtverband die Befugnis, für alle angeschlossenen Kirchengemeinden eine gemeinsame Kirchensteuer zu erheben und daraus „den einzelnen Kirchengemeinden diejenigen Mittel zu gewähren, welcher sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Leistungen bedürfen und in Ermangelung Kirchenvermögens und dritter Verpflichteter (Gemeinden, Patronen usw.) sich nicht ohne Umlage verschaffen können". Diese Bestimmung besagt, daß die Kirchengemeinden bei ihrem Finanzbedarf zunächst ihre eigenen Quellen auszuschöpfen haben, dann ihre Rechte gegenüber politischen Gemeinden und dem Patron geltend machen müssen und erst, wenn diese Geldmittel nicht ausreichen, berechtigt sind, Kirchensteuern subsidiär zu erheben.

Die Gründung des Gesamtverbandes war für die Entwicklung der Berliner Seelsorge von einschneidender Bedeutung. Sie ermöglichte eine zentrale Planung und eine finanzielle Förderung leistungsschwacher Gemeinden und vor allem die Neugründung von Seelsorgestellen in stark bevölkerten Stadtteilen mit armer Bevölkerung. Natürlich mußte sich die neue Finanzverwaltung erst einspielen. Die Pfarrer fürchteten einen Zentralismus und Schmälerung ihrer Selbständigkeit. Beides war aber im Interesse der Gesamtheit notwendig. Im ersten Jahre versuchte man es mit einem Kompromiß. Dreiviertel der eingegangenen Kirchensteuer erhielten die einzelnen Kirchengemeinden und ein Viertel verblieb dem Gesamtverband als Ausgleichsfond. Aber schon im nächsten Jahr übernahm der Gesamtverband auf Drängen der Staatsregierung die Veranlagung und Einziehung der gesamten Kirchensteuer.

Vorsitzender dieses Gesamtverbandes war nach dem Gesetz der Propst von St. Hedwig. Als solcher hat sich der Delegat Dr. Kleineidam (1905—1920) um den Gesamtverband und damit um die Finanzierung der Berliner Seelsorge große Verdienste erworben. Mit großer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit prüfte er jede finanzielle Forderung der Kirchengemeinde an den Gesamtverband. Da der Gesamtverband nach den Statuten nur subsidiär Zuschüsse aus Kirchensteuern an die Kirchengemeinden leisten darf, muß er die Eigenleistung jeder Kirchengemeinde sorgfältig nachprüfen, was leicht als Mißtrauen gedeutet werden kann. Die Kirchensteuerprozentsätze wechselten nach den Zeitumständen.[7]

[6] nämlich St. Hedwig, St. Bonifatius, Herz-Jesu Berlin, St. Marien, St. Matthias, St. Michael, St. Pius und St. Sebastian. Dazu kamen die Kirchengemeinden der damaligen Vororte, die politisch in Berlin noch nicht eingemeindet waren, nämlich: Herz Jesu-Charlottenburg, Friedrichsberg (jetzt Lichtenberg), Pankow, Reinickendorf, Rixdorf (jetzt Neukölln), Tempelhof, Weißensee, Wilmersdorf, Groß Lichterfelde.

[7] Von 1906—1916 betrug die Kirchensteuer 20% der damaligen Gemeinde-Einkommensteuer, von 1917—1920 25%. Das Jahr 1921 brachte die Erzberger'sche Finanzreform, wodurch die Reichseinkommensteuer zur Grundlage der Kirchensteuer wurde. Im Jahre 1921 betrug die Kirchensteuer 5% der Reichseinkommensteuer, 1922 schon 7%, dann kamen die Jahre der Inflation, so daß die Berechnung der Kirchensteuer fast sinnlos wurde. 1923 betrug der Kirchensteuerprozentsatz 50%. Das Jahr 1924 brachte durch die Umstellung auf die Renten- bzw. Reichsmark wieder eine feste Grundlage. Es wurden erhoben 1924: 10%, 1925: 15%, 1927: 10%, 1928 bis 1931: 11% der Reichseinkommensteuer als Kirchensteuer.

Ein Blick in die Etatsentwicklung verdeutlicht die in der Anrdnung geschilderte Entwicklung. Der Gesamtverband leistete aus ereinnahmten Kirchensteuern beträchtliche Zuschüsse an die ihm ngeschlossenen Kirchengemeinden im Jahre 1906: 50 522,16 M, 1908: 97 168,51 M; 1910: 661 297,03 M; 1915: 834 194,24 M; 1918: 1 158 272,17 I; 1919: 1 509 332,62 M; 1922: 16 866 039,80 M; 1923: 135 585,46 RM; 925: 1 858 925,22 RM; 1928: 3 170 270,12 RM; 1930: 2 759 191,94 RM. — ie verwaltungsmäßige Organisation des Gesamtverbandes und seiner rbeitsweise geht auf Propst Kleineidam zurück; sie ist im Prinzip uch heute noch die gleiche.

II

In den Jahren des Weltkrieges (1914—1918) und in den folgenden ahren stagnierte naturgemäß die äußere kirchliche Entwicklung. ie Kriegsjahre und die damit zusammenhängende Geldknappheit achten Neugründungen unmöglich. Caritasarbeit und Hilfsaktionen ehen in Notzeiten im Vordergrund. Im Jahre 1920 resignierte Dr. leineidam infolge Altersbeschwerden. Er wohnte als emeritus eine eit lang im Hedwigskrankenhaus, verzog dann in sein Heimatdorf iersdorf bei Grottkau in Schles., wo er starb und beerdigt wurde.

Unter Kleineidam habe ich als Delegatursekretär meine Tätigkeit Berlin begonnen, sowohl in der Verwaltung der Delegatur wie als eschäftsführer des von ihm geleiteten Gesamtverbandes. Kleineidam ar ein strenger aber gerechter Vorgesetzter. Nach außen rauh — an nannte ihn den Diözesan-Grobian — im Innern weich, wie man so häufig bei solchen Naturen findet. Persönlich vorgetragene Anegen von Geistlichen und Ordensschwestern lehnte er grundsätzlich nächst immer ab. Wer den Mut aufbrachte, seine Wünsche trotz rscher Ablehnung zwei- oder dreimal vorzubringen, kam zum Ziele. hwestern ließen sich leicht einschüchtern. Hatte er diese einmal lzu ungnädig angepackt, so reute ihn das nachher und er ließ den hwestern am gleichen Tage ein größeres Almosen überbringen. ührend war es, mit welcher Güte er abgefallene Geistliche behanlte. Die Unglücklichen suchten in der Weltstadt Berlin untertauchen. Sie sind oft entsetzlich verlassen. Einsam und verbittert ngen sie um die nackte Existenz. Abseitsstehenden Laien geht der farrer oder in seinem Auftrage die Gemeindeschwester nach. Wer immert sich um gestrauchelte Priester? Ich kenne Fälle, wo sich leineidam mit Einsatz seiner Person und seines Amtes dieser Conates liebevoll annahm und war glücklich, sie wieder zum Altare rückführen zu können.

Im Jahre 1920 übernahm Erzpriester Josef Deitmer, Pfarrer in eglitz, nur widerstrebend die Propstei von St. Hedwig. Deitmer war ner der bedeutendsten Delegaten, ein erfahrener kluger Seelsorger, n praktischer Organisator und ein geschickter Kirchenbauer.[8]

[8] In Münster am 12. August 1865 geboren, studierte er in Innsbruck, war Kaplan an dem ühmten Wallfahrtsorte Kevelaer und kam am 1. Oktober 1892 an die Matthiaskirche in der sdamer Straße 94. Propst war damals der „Kirchbauer" Jahnel. Als junger Kaplan wuchs er in nen späteren Aufgabenkreis hinein. Zu seinen Obliegenheiten gehörte es, den Gottesdienst in einer kapelle (an der Stelle der heutigen Rosenkranzkirche) in Steglitz, einer aufblühenden Dorfneinde zu halten. Als er 1893 Kuratus dieser Gemeinde wurde, ging er mit Feuereifer an den bau dieser Seelsorgstation. Zunächst vergrößerte er 1895 die Kapelle und ließ Pläne für den

Man könnte vermuten, daß diesem Zimmermeistersohn das Bauen im Blute lag. Gewiß hatte er eine praktische Ader, aber er war im Grunde Seelsorger. Als Pfarrer war er für jedermann zu jederzeit zu sprechen, er war ein Meister der Katechese und ein eifriger Vereinspräses, dabei außerordentlich belesen, mit einem tiefen theologischen Wissen.

Kein Wunder, daß ihn Fürstbischof Bertram zu seinem Delegaten berief. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie er sich gegen die Übernahme des verantwortungsreichen Amtes sträubte. Am 23. August 1920 hat ihn Kardinal Bertram selbst in sein Amt eingeführt. Deitmer blieb als Delegat das, was er immer war, der schlichte, jeder Etikette und jedem Zeremoniell abholde Seelsorger und Organisator. Durchdrungen von tiefer Frömmigkeit, kindlicher Gläubigkeit, Liebe und Begeisterung für die Kirche, verbunden mit feurigem Eroberungswillen unter Einordnung und Hinordnung auf die kirchliche Hierarchie, erfüllt von großer Liebe zum katholischen Volk und vor allem zu den Kindern, getragen von Verehrung des gesamten Klerus übernahm Deitmer sein hohes, verantwortungsvolles Amt. Von ihm strahlte ein natürlicher Humor auf seine Umgebung aus. Er war populär, ohne Popularität zu suchen. Er liebte die Berliner, hatte Freude an ihrer Schlagfertigkeit und verfiel zur Freude der Berliner Katholiken öfter in deren Jargon. Auch als Delegat nahm er jeden Samstag den Beichtstuhl wahr. Selbst Einladungen hoher staatlicher Stellen lehnte er mit der Begründung ab, er müsse in den Beichtstuhl. Täglich betete er nach der Messe in der Hedwigkirche den Kreuzweg, an den sonntäglichen Abendandachten nahm er mitten unter den Kirchenbesuchern teil. Seine Predigten waren immer schriftlich vorbereitet, meist originell, nicht formgeschliffen, aber von dogmatischem Gehalt. Selbst die Predigten waren mit gesundem Humor gewürzt, wenn er z. B. von der Existenz Gottes sprach und sich über Gottesleugner entrüstete und dann ausrief: „Wenn sie (die Gottesleugner) so groß wären, wie sie dumm sind, so könnten sie aus der Dachrinne saufen."

Die Verwaltung nahm Deitmer sehr genau, überließ aber seinen Mitarbeitern große Selbständigkeit und erhöhte dadurch Arbeitsfreude und Verantwortungsbewußtsein. Deitmers erste Amtsjahre standen unter einer wirtschaftlichen Depression, es waren die Jahre der Inflation, die jede Planung unmöglich machten. Deitmer, der Organisator, fühlte sich gehemmt, er fühlte sich „wie ein Jagdhund an der Kette" und hat seelisch stark darunter gelitten.

Am 19. Februar 1923 wurde der Delegat auf Antrag von Kardinal Bertram zum 2. Weihbischof von Breslau mit dem Amtssitz in Berlin ernannt. Ahnungslos las er das Ernennungsdekret und reichte es mit

---

Neubau einer neuen Kirche entwerfen. Ein Meisterarchitekt, Geh. Rat Professor Hehl von der Technischen Hochschule, stand ihm zur Seite. Dieser Zusammenarbeit verdankt Berlin die schönsten katholischen Kirchen. 1899 wurde der Grundstein zur Rosenkranzkirche gelegt. Deitmer begann — ein Zeichen seines Seelsorgeifers und seiner Selbstlosigkeit — seinen Seelsorgebezirk aufzuteilen, zu dezentralisieren. 1899 wurde Groß-Lichterfelde zum selbständigen Seelsorgsbezirk erhoben, dann 1906 Zehlendorf, 1911 Lankwitz und 1914 Friedenau. Deitmer und Prof. Hehl sind die Erbauer der monumentalen Kirchen dieser Bezirke von Steglitz, Zehlendorf, Lankwitz und Friedenau. Wer mit Bauten je etwas zu tun gehabt hat, wird ermessen, welche Umsicht, wieviel Opfer, Sorgen und Enttäuschungen mit Kirchenbauten verbunden sind. Mit Recht kann Deitmer als kirchlicher Organisator des südwestlichen Berlins genannt werden.

eradezu erschüttert hin. Die Bischofsweihe nahm Kardinal Bertram m 1. Mai 1923 selbst in der Hedwigkirche vor unter Assistenz des Weihbischofs Dr. Wojciech-Breslau und des Weihbischofs Hähling von angenauer, Paderborn. Am Abend des gleichen Tages vereinigten ich die Katholiken Berlins im Marmorsaal des Zoologischen Gartens n einer Festkundgebung. Es war eine glanzvolle Versammlung. Propst Dr. Steinmann (Stettin) überbrachte dem neuen Weihbischof ie Glückwünsche des Klerus, Geheimrat Dr. Bumm die der aien. Kardinal Bertram wies auf die historische Bedeutung dieser Bischofsweihe für den Delegaturbezirk hin. Bei den Dankesworten, ie der neue Weihbischof sprach, rutschte ihm sein Bischofskäppchen nmer mehr in den Nacken und drohte herunterzufallen. Da — es war pisch für die Urwüchsigkeit Deitmers — griff er nach dem Käppchen, warf es auf das Rednerpult und sagte: „Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, mit dem Ding kann ich mich noch nicht benehmen!" türmische Begeisterung dankte es „ihrem Weihbischof".

Deitmer war längst Berliner geworden, er kannte unzählige Berliner Anekdoten. Es machte ihm gar nichts aus, auch wenn über n geulkt wurde. Einmal ging der Weihbischof in aller Frühe zu Fuß on der Hedwigkirche zu den Ursulinen nach der Lindenstraße, um ort eine Einkleidung vorzunehmen. Er trug die Reverende, darüber inen langen schwarzen Überzieher und den Bischofshut mit der grünen ordel. Sein Gang war nachlässig, etwas gebückt, einen Regenschirm nter den Arm geklemmt, ein etwas eigenartiges Bild auf dem noch enschenleeren Hausvogteiplatz. „Dort fuhr", so erzählte mir nach einer Rückkehr der Weihbischof, „ein Bollewagen (Milchwagen der Firma Bolle) an ihm vorbei, wobei der Milchkutscher ihm zurief: Mensch, wer hat Dir denn so angezogen?"

In den ersten Jahren seiner Amtszeit verboten die Folgen des rieges und die Inflation eine äußere Bautätigkeit. Deitmer nützte iese Jahre zur inneren Ausgestaltung der Seelsorge. So ließ er zur leichen Zeit in allen Berliner Kirchen Volksmissionen abhalten. atres aus verschiedenen Orden beteiligten sich daran. Den Klerus hulte er durch wiederholte Kurse, zu denen er namhafte Fachtheologen gewonnen hatte.

In die Amtszeit Deitmers fällt das Wirken des modernen Großadtapostels Dr. Sonnenschein. Ende 1918 war Dr. Carl Sonnenschein uchtartig aus München-Gladbach nach Berlin gekommen. Es war ihm, ie er selbst an Freunde schrieb, selbst nicht klar, was er hier sollte nd wollte. Er fand Unterkunft im „Sozialen Archiv" des Volksvereins n der Wilhelmstr. 37. Im September 1920 mietete Sonnenschein eigene üroräume in Berlin NW 7, Georgenstraße, einige Minuten vom ahnhof Friedrichstraße entfernt. Es wurde sein Hauptquartier bis im Tode. Nach der Novemberrevolution 1918 begann er seine seelrgliche Wirksamkeit in Kreisen von Studenten, Akademikern, ünstlern und Arbeitern, zaghaft zunächst und zurückhaltend. Kardinal Kopp hatte einige Jahre vorher ihm Redeverbot in Berlin auferlegt. uch nach dem Tode des Kardinals war der Gewerkschaftsstreit ichtung Berlin—Richtung Köln nicht beendet. Sonnenschein galt

christlich links orientiert, als fanatischer Politiker. Er selbst wollte nur Seelsorger sein, Großstadtseelsorger allerdings, modern in der Form, aber wurzelnd in den Tiefen der katholischen Lehre. Zu dieser Zeit, in der sein Auftreten in Berlin umstritten war, schrieb er an einen Freund: „Die Fastenpredigten in Wilmersdorf und Friedenau machen mir mehr Freude als alle politische Tätigkeit". Sein Ziel war, in Berlin unter Akademikern, Künstlern und Arbeitern katholisches Leben zu wecken und von hier aus katholische Forderungen an die Öffentlichkeit, an Magistrat und Reichstag zu stellen.

Die große Zeit für Sonnenschein brach an, als der Delegat Deitmer ihm die Leitung des kath. Kirchenblattes anvertraute. Berühmt wurden seine sonntäglichen Notizen[9]. Durch Feder und Rede versuchte er den fast 500 000 Katholiken Berlins in der Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen. Die Kommunisten wollten den Religionsunterricht abschaffen. Sonnenschein rief die Katholiken auf die Straße. In Massen demonstrierten sie vor dem kommunistischen Kultusminister, dem Zehngebote-Hoffmann, und fanden ihr Recht. Sie hatten Erfolg. — Die Kommune plante, vor der Michaelskirche ein Familienbad zu errichten, wieder rief Sonnenschein zum Protest in den Zirkus Busch und zog mit Tausenden gleichgesinnter Katholiken und Protestanten unter die Linden. Wieder hatte er Erfolg. Die Pläne kamen nicht zur Durchführung. In seinem Kirchenblatt begründete und vertiefte er seine Forderung. Es wurde in ganz Deutschland von Freund und Feind gelesen. Seine Auflage stieg auf fast 70 000, eine respektable Leistung. Er selbst, immer hilfsbereit, geistsprühend, schlagfertig in Debatte und Unterhaltung, zwang allen, die ihm begegneten, Respekt und Hochachtung ab. Sonnenschein war nicht polemisch. Ohne jede aggressive Tendenz gegen andere Art und Weltanschauung suchte er positiv zu wirken und verstand es, den Katholiken in ihrer Minderheit Selbstbewußtsein zu geben.

Was hat doch dieser Dr. Sonnenschein alles angepackt. S.S.S. (Soziales Studenten-Sekretariat), K.K.K. (Kreis kath. Künstler), C.F.A. (Caritas für Akademiker), Calderongesellschaft, das Bemühen um eine katholische Bühne, Bemühungen um Film und Rundfunk, Siedlungsaktion, Aktion gegen Feuerbestattung, um nur einige Arbeitsgebiete zu nennen. Er hatte eine ausgesprochene Witterung für das Aktuelle, zuweilen mit sensationeller Aufmachung. Seine Mitarbeiter hetzte er, keiner hielt lange bei ihm aus. Er kannte keinen Unterschied zwischen Tag- und Nachtarbeit und verlangte das gleiche von seinen Mitarbeitern. Er war rastlos tätig. Hier diktierte er Artikel, dort hielt er Vorträge, mehrere an einem Abend, dort sprach er vor Akademikern, dann vor Künstlern, im Kreise kommunistisch orientierter Arbeiter, dann diktierte er nachts meist kurz vor Redaktionsschluß seine bekannten Notizen für das Kirchenblatt. Was Eduard Müller in den achtziger Jahren war, war Sonnenschein in den Jahren 1919—1929, ein nicht zu übersehender Apostel des katholischen Berlin. In seinem

[9] Sie fanden auch als Broschüren starke Beachtung. Dr. C. Sonnenschein, Notizen, Weltstadtbetrachtungen, Heft 1—9, Berlin 1924—28. — Vgl. auch die Auswahl M. Grote, Weltoffene Weisheit, Lübeck 1951.

Eifer, ja Übereifer, Gutes zu tun ohne Unterschied von Konfession und Rasse, wurde er oft von Unwürdigen ausgenutzt und betrogen.

Deitmer und Sonnenschein, jeder in seiner Art, gaben der Zeitspanne 1920—1929 das Gepräge. Am 20. Februar 1929 endete das unruhige Leben Sonnenscheins[10]. Am 25. Februar fand in der Hedwigkirche in Gegenwart des Apostolischen Nuntius Pacelli der Trauergottesdienst statt und im Anschluß die Überführung auf den St. Hedwigfriedhof in der Liesenstraße. Es war kein eigentlicher Trauerzug, mehr ein Triumphzug. Neben Ministern, Politikern, Reichen und Armen beteiligten sich etwa 10 000 Menschen an dem Grabgeleit, einer der größten Trauerzüge, die Berlin gesehen hat. Berlin ehrte die Selbstlosigkeit und Opfergesinnung eines Priesters. „Das ist ein Priester, der kein Gehalt bekam und der viele Tausende speiste", hörte man einen Teilnehmer sagen. Oder einen anderen: „Sonnenschein lebte wie ein Bettler und starb wie ein König".

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren inzwischen stabil geworden, die Inflation mit dem Wertmesser eine Billion gleich eine Rentenmark beendet, das Bürgertum restlos verarmt, die Ersparnisse zerronnen, die Vermögen einschließlich Kirchen- und Klostergelder vernichtet. Weltkrieg (1914—1918) und Inflation hatten das deutsche Volk ruiniert. Der äußere Reichtum war vernichtet, nicht aber Mut und Unternehmungslust. So war es auf dem wirtschaftlichen Gebiete, aber auch auf dem kirchlichen.

Deitmer begann, als die Geldverhältnisse stabil geworden, Ausschau zu halten, wie man durch Aufnahme von Darlehen Mittel zu kirchlichen Neugründungen beschaffen könnte. Das Ausland hatte wieder Vertrauen zu Deutschland gefaßt und war bereit, langfristige Darlehen zu gewähren. Weihbischof Deitmer schickte mich nach Holland, um dort die Möglichkeiten für eine Anleihe abzutasten. Mit dem Justitiar der Delegatur und Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes Dr. Bernhard Brands habe ich angesehene Bankhäuser in Amsterdam, Rotterdam und in Den Haag aufgesucht und dort Geneigtheit für eine Anleihe gefunden. Nach Überprüfung des Anleiheplanes hat man aber von der Aufnahme einer Auslandsanleihe abgesehen. Das Risiko schien zu groß, ein Glück für die kirchliche Verwaltung Berlins. Zahlreiche kirchliche Stellen, insbesondere Klöster, seufzen heute noch dem zweiten Weltkrieg unter der Schuldenlast der Auslandsanleihen, die nach der Geldentwertung in Deutschland in voller Höhe bezüglich Kapital und Zinsen beglichen werden müssen.

Wie bereits früher dargelegt, mußte seit 1914 bis 1925 die kirchliche Bautätigkeit ruhen. Nun galt es aufzuholen. Deitmer selbst besaß eine große Erfahrung im Kirchbau. Als Berater zog er einen erprobten Schüler des Geheimrats Hehl heran, der schon bei den Kirchbauten in Steglitz, Friedenau und Zehlendorf mitgearbeitet hatte. Geldknappheit, aber auch seelsorgliche Erkenntnisse machten eine Umstellung im Kirchbau notwendig. Deitmer erkannte diese Lage instinktiv. Hatte man früher auf große, repräsentative Kirchen mit ein und zwei Tür-

[10] Vgl. über ihn u. a. K. Haber, C. Sonnenschein, Berlin 1930. — E. Thrasolt, Carl Sonnenschein, München 1930. — M. Grote, An den Ufern der Weltstadt, 2. Auflage, München 1947.

men Wert gelegt, die das Straßen- und Stadtbild beherrschten, so ging man aus seelsorglichen Erkenntnissen davon ab. Ein neues Seelsorgprinzip kam zum Durchbruch: nicht repräsentativer Kirchbau, sondern lebendige Pfarrgemeinde. Dazu kam eine neue Stadtplanung. Keine Mietskasernen mit vier und fünf Höfen, sondern Licht und Luft für die Bevölkerung war die Parole. Die Bevölkerung drängte nach den Randgebieten. Die Innenstadt wurde entvölkert und damit schrumpften die alten Pfarreien in der City zusammen. Die Riesenkirchen St. Sebastian, St. Pius und andere wurden mit einmal zu groß. Deitmer drängte auf Grund dieser Erkenntnis auf Neugründungen im bescheidenen Rahmen. Aus dieser Epoche stammen die Notkirchen, die aus Sälen, Garagen, Mietswohnungen für den Gottesdienst hergerichtet wurden. Ich nenne St. Aloysius, St. Canisius, Hl. Geist und St. Ansgar. Aus einer Anleihe, die 1928 in Höhe von 1,5 Millionen bei der Sparkasse Berlin aufgenommen wurde, erstanden eine Reihe bescheidener Kirchbauten.[11] Nur zwei Kirchen, Hl. Familie und St. Christophorus, die an großen Plätzen gelegen sind, sollten baulich betont werden, indem man nach alten märkischen Mustern den Westgiebel turmartig erhöhte. Deitmer nahm 16mal Benediktionen oder Konsekrationen von Kapellen und Kirchen vor.

Sein Interesse erstreckte sich auf alle Gebiete der Seelsorge. Im Jahre 1924 errichtete er ein katholisches Jugendamt und stellte dafür einen eigenen Geistlichen frei. Unter seiner persönlichen Initiative entstand das Eduard Müller-Haus an der Spree, ein umfangreiches Zweighospiz des Gesellenhauses bei St. Clemens am Anhalter Bahnhof. Beide Häuser beherbergten etwa 600 Gesellen. Als Pfarrer und Bischof hat er immer persönlich an den Vinzenzkonferenzen teilgenommen. Das Kinderheim in Saarow, das Jugendheim in der Großen Hamburger Straße und das Heim für entlassene Strafgefangene in Döberitz verdanken ihm ihr Entstehen. Im Jahre 1927 erlitt dieser arbeitsfreudige Bischof einen Nervenzusammenbruch. Von da an kränkelte er. Am 13. Januar 1929 erlitt er im Auto auf der Fahrt von Grünau nach St. Hedwig einen schweren Herzanfall, dem er am 16. Januar erlag. Kardinal Bertram hielt in Gegenwart von Nuntius Pacelli seinem letzten Delegaten das Requiem; er ruht in der Gruft unter der Hedwigkirche.

Deitmer hinterließ eine geordnete Verwaltung, eine weithin dezentralisierte Seelsorge und geordnete Finanzen, ja nicht nur das, sondern einen erheblichen Fundus (etwa 1 Million) in weiser Vorsorge und begründeter Aussicht, daß bei den vor dem Abschluß stehenden Konkordatsverhandlungen Berlin Bischofssitz werde und für die Einrichtung eines neuen Bistums erhebliche Mittel benötigt würden. Nach dem Tode Deitmers verwaltete der dienstälteste Delegaturrat Prälat Eduard Cortain, Pfarrer von St. Sebastian, die Delegatur. Eine Neubesetzung der Propstei fand nicht mehr statt. Nach diesen geschicht-

[11] Adlershof (Christus-König-Kirche), Niederschönhausen (St. Maria Magdalena-Kirche), Neukölln, Reuterplatz (St. Christophorus-Kirche und Pfarrhaus), Neukölln, Teupitzer Straße (St. Richard-Kapelle), Staaken (Friedhofskapelle), Südende (St. Johannes-Ev.-Kapelle), Grunewald (St. Carolus-Kapelle), Berlin, Hochstadter Straße 15 (St. Robert-Kapelle), in Berlin 113 (Hl. Familie-Kirche und Pfarrhaus am Humannplatz).

chen Überblick über die Wirksamkeit der Delegaten schließe ich noch nige Bemerkungen über die Verwaltungspraxis der fürstbischöfchen Delegatur und eine kurze Würdigung der Seelsorge an der edwigkirche an.

Die fürstbischöfliche Delegatur als kirchliche Behörde war urrünglich eine ganz kleine Verwaltungsstelle, mehr eine Vermittngsstelle zwischen dem Klerus des Delegaturbezirkes und dem Fürstschof von Breslau. Der Fürstbischof unterhielt in Breslau für den elegaturbezirk eine eigene Verwaltungsabteilung, die sogenannte irstbischöfliche Geheime Kanzlei. Amtliche Angelegenheiten des Deleaturbezirks wurden nicht vom Generalvikariatsamt oder Generalkar bearbeitet, sondern mußten durch den Fürstbischof selbst erdigt werden, da der Delegaturbezirk nicht zum Bistum Breslau hörte, sondern lediglich in Personalunion mit dem Fürstbischof von reslau verbunden war. Der Fürstbischof war also Administrator des elegaturbezirks. Äußerlich kam das so zum Ausdruck, daß Entscheiungen für den Delegaturbezirk — Versetzung von Kaplänen und esetzungen von Pfarrstellen — vom Fürstbischof persönlich unterrtigt wurden. Eingaben von Pfarrern und Kirchengemeinden in Bauchen, Errichtung von Seelsorgstellen, klösterliche Niederlassungen ler Schulangelegenheiten, gingen bei der fürstbischöflichen Deleatur ein, wurden von dem Delegaten begutachtet, nötigenfalls gutchtliche Äußerungen von Juristen und anderen Beteiligten eingeholt nd dann mit seiner Stellungnahme dem Fürstbischof zur Entscheiung vorgelegt oder wie es im Amtsstil hieß: „heraufgereicht".

Seit den neunziger Jahren haben die Arbeiten im Delegaturamt n Umfang angenommen, die die Anstellung eines „Hilfsgeistlichen" r die Verwaltung notwendig machte. Im Jahre 1900 erließ Kardinal ürstbischof Kopp für diesen Geistlichen am 21. Mai 1900 eine besonre Instruktion[12].

Erster Delegatursekretär war Dr. Paul Steinmann, der spätere ste Dompropst und Generalvikar des Bistums. Damals war Propst arl Neuber (1897—1905). Der Aufgabenkreis des Delegatursekretärs nfaßte alle bürotechnischen Arbeiten, angefangen von der Registrieng der eingegangenen Post, den Kanzleiarbeiten bis zur Expedition. azu kamen sachgemäße Aufgaben wie Ausfertigung von Dispensen, berprüfung von Voranschlägen der Kirchengemeinden, der Jahresechnungen, Anfertigung von Entwürfen zu Eingaben an Behörden, n Magistrat, das Kultusministerium. Der Sekretär war nach Errichng des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden Groß-Berlins Kirchensteuerverband) gleichzeitig auch Geschäftsführer dieser irchensteuerbehörde. Als solcher bekam er Einblick in die gesamte ermögensverwaltung aller Berliner Kirchengemeinden und in die chnik des Kirchensteuerwesens. Außerdem übte er noch die Funkonen eines Bischöflichen Sekretärs aus, er war Zeremoniar und eisebegleiter des Delegaten. Verwaltungsmäßig war er der erste erater des Propstes und übte je nach Eignung und Charakter einen ehr oder weniger bedeutenden Einfluß aus.

[12] Vgl. Anlage 1, s. u. S. 106.

Räumlich war die fürstbischöfliche Delegatur im Propsteigebäude, Hinter der kath. Kirche 4, d. i. an der Hedwigkirche, untergebracht. Der Verwaltung dienten, als ich im April 1919 diese Stelle antrat, im ersten Stock vier Räume. An Arbeitskräften war nur ein Stenotypist mit einer Schreibmaschine vorhanden. Als Hilfsarbeiter kam später noch ein pensionierter Geistlicher hinzu. Das war der ganze Verwaltungsapparat. Selbst ein Telefon fehlte. Es war im Küsterbüro und man mußte bei Anrufen eine Treppe hinunterlaufen. Es ging alles sehr bescheiden zu.

Als der Propst im Laufe der Jahre mehr und mehr durch Verwaltungsarbeiten in Anspruch genommen wurde, lag die eigentliche Seelsorge an der Hedwigkirche in den Händen eines Kuratus, der gemeinhin als Pfarrer galt. Die Seelsorge an dieser Kirche war zunächst die gleiche wie in jeder Pfarrei: Gottesdienste, Sakramentenspendung, Andachten, Vereinstätigkeit. Hierfür standen dem Kuratus zwei Kapläne zur Seite. Außerdem war die Hedwigkirche der Mittelpunkt überpfarrlicher Gottesdienste, sie war Repräsentationskirche der Reichshauptstadt. Die Festgottesdienste, namentlich die Pontifikalämter mit ausgezeichneter Kirchenmusik, erfreuten sich außerordentlicher Wertschätzung. Der Spätgottesdienst an den Sonntagen galt als Gottesdienst der Akademiker. Die Nachmittags- und Abendgottesdienste waren gut besucht, Familien aus den Vororten, die an Sonntagnachmittagen die Sehenswürdigkeiten der Innenstadt besuchten, benutzten die Gelegenheit, die Abendgottesdienste zu besuchen. Bei staatlichen Gedenktagen fanden Pontifikalämter statt, an denen Militär- und Zivilbehörden und das gesamte Diplomatische Corps teilnahmen.

Diese Gottesdienste erhielten ihre besondere Feierlichkeit, als bei dem Deutschen Reich ein päpstlicher Nuntius akkreditiert war. Aber schon unter den Hohenzollern fanden bei staatlichen Feiertagen solche Gedenkgottesdienste statt. Kaiser Wilhelm II. hat wiederholt dem Gottesdienst in der Hedwigkirche beigewohnt, ebenso Kaiser Franz-Josef von Österreich, wenn er besuchsweise in Berlin weilte, außerdem König Ludwig von Bayern, König August von Sachsen, Zar Ferdinand von Bulgarien. Unter den diplomatischen Vertretungen beim Deutschen Reich und bei der Republik waren zahlreiche Diplomaten katholisch. So die Botschafter von Frankreich, Österreich-Ungarn, Spanien, Italien, Belgien, Portugal, die Vertreter der südamerikanischen Staaten u. a. Sie wohnten im sog. Diplomatenviertel des Tiergartens, das auch territorial-kirchlich zur Hedwigkirche gehörte. Allsonntäglich pflegten zahlreiche Diplomaten am Gottesdienst in der Hedwigkirche teilzunehmen, wo sie ihre Plätze bevorzugt im Kirchengestühl oder in der Diplomatenloge hatten. Bei Trauungen, Taufen oder sonstigen kirchlichen Familienfeiern war der Kuratus von St. Hedwig auch für das Diplomatische Corps zuständig. So entwickelten sich persönliche Beziehungen zwischen der Diplomatie und der Pfarrgeistlichkeit von St. Hedwig. Zahlreiche Diplomaten und ihre Gattinnen haben sich oft und gern an caritativen Sammlungen beteiligt. Zwei Berliner Waisenhäuser, das Knabenwaisenhaus in der

Turmstr. 44, dem heutigen Jungenheim St. Martin, und das Mädchenwaisenhaus „Maria Schutz" in der Pfalzburgerstr. 18 verdanken der damaligen Gesellschaft ihren Ursprung.

Die Kanzel von St. Hedwig war berühmt wie die von Notre Dame in Paris. Pater Bonaventura Krotz O.P., hat jahrelang von dieser Kanzel gepredigt. Katholiken und Nichtkatholiken, viele Künstler und Schauspieler lauschten dem begnadeten Prediger. Dr. Sonnenschein, Professor Donders aus Münster und Pater Georg S.J., der ehemalige Kronprinz von Sachsen, haben oft Predigtzyklen von dieser Kanzel gehalten.

Die Hedwigkirche bildete den Mittelpunkt katholischen Lebens in Berlin, sie war gewissermaßen Kathedrale, ohne es rechtlich zu sein. Glanzvolle Gottesdienste fanden in ihren Mauern statt, wie sie Kathedralen nur selten erleben. Die Zahl der Katholiken Berlins war in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und übertraf die mancher deutschen Diözese. Dazu kam die Aktivität dieser Katholiken. Am 16. Juli 1921 beging die Delegatur ihr einhundertjähriges Bestehen durch ein von Kardinal-Fürstbischof Bertram zelebriertes Pontifikalamt und durch einen Empfang der Behörden im Gemeindesaal von St. Hedwig. Aus diesem Anlaß gab die Fürstbischöfliche Delegatur als Festgabe eine zweibändige Geschichte ihres 100jährigen Bestehens heraus, ein gründliches Werk von Domvikar Dr. Leo Jablonski-Breslau.[13]

## III

Angeregt durch die Erinnerung an das hundertjährige Bestehen und angesichts des blühenden, aufstrebenden katholischen Lebens erwachte bei Klerus und Laien der Wunsch nach Errichtung eines Bistums.

Ein Komitee, bestehend aus Mitgliedern des Kirchenvorstandes von St. Hedwig, dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Prof. Dr. Bumm, dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Bernhard Brands, dem Schneidermeister Jakob Bartel und dem Verfasser dieses Beitrages, verfertigte eine Denkschrift über die kirchliche Lage der Delegatur und den Aufschwung, den dieser Bezirk in den letzten Jahren genommen. Da eine Neuerrichtung des Bistums Berlin bei der staatsrechtlichen Lage nicht möglich war, glaubte das Komitee, an die vorreformatorische Zeit anknüpfen zu können. Die vorreformatorischen Bistümer Brandenburg und Havelberg galten kirchenrechtlich als sedes impeditae. Was lag näher als eine Wiedererrichtung des Bistums Brandenburg zu erstreben. Diese Darlegungen, mit Zahlenmaterial versehen, reichte das Komitee aus ganz bestimmten Gründen direkt nach Rom ein, wobei lediglich Abschriften an den Fürstbischof nach Breslau und an das preußische Kultusministerium gesandt wurden. Man wollte die Frage der Errichtung eines Bistums unter allen Umständen in Fluß bringen. Lange hörte man über das Schicksal dieser Eingabe nichts, als im Frühjahr 1923 der damalige Propst und Fürstbischöfliche Delegat Deitmer, für ihn völlig überraschend, zum Weihbischof ernannt wurde.

[13] L. Jablonski, Geschichte der fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Breslau (2 Bde.) 1929.

Berlin hatte seinen Bischof, wenn auch keine Diözese — ein feiner Schachzug des Breslauer Kardinals. In der Verwaltung der Delegatur änderte sich aber zunächst nichts. Immerhin war die Entwicklung ins Rollen gekommen und Breslau immer mehr bereit, der Berliner Delegatur größere Verwaltungsvollmachten zu geben. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen erhielt die fürstbischöfliche Delegatur zunächst die Vollmacht, das sogenannte Pfarrexamen in Berlin abhalten zu dürfen. Bis dahin mußten alle jungen Geistlichen dieses Examen vor einer Prüfungskommission in Breslau ablegen. Im Herbst 1923 fand erstmalig das Pfarrexamen vor einer Berliner Kommission statt. Um auch verwaltungsmäßig der Delegatur größere Vollmachten, soweit sie wichtig waren, zu gewähren, ernannte Kardinal Bertram am 1. April 1925 einige bewährte Berliner Pfarrer zu Räten der Delegatur und schuf damit eine Kollegialverwaltung, den Vorläufer eines Ordinariats.[14]

Inzwischen waren die Räume der bisherigen Delegatur von dem Propsteigebäude Hinter der kath. Kirche 4 nach Hinter der kath. Kirche 3, I. Tr. verlegt worden. Hier war es möglich, ein Sitzungszimmer, das gleichzeitig Bibliothek war, einzurichten, eine gesonderte Kanzlei und Einzelzimmer für die Referenten. Zu diesen gehörte der jetzige Konsistorialrat Msgr. Friedrich Hilbig, der jetzige Weihbischof Paul Tkotsch und der jetzige Pfarrer von Potsdam, Dr. Johannes Allendorff. Die Verwaltung wurde demnach spezialisiert und Sachbearbeiter eingestellt. So blieb es bis zum Tode des Weihbischofs am 17. Januar 1929, also praktisch bis zur Errichtung des Bistums Berlin durch das Konkordat vom 14. Juni 1929.

Nach dem Weltkriege und nach Überwindung der Inflation erreichte der Berliner Katholizismus einen gewissen Höhepunkt. Weihbischof Deitmer bestimmte die innere Haltung des Berliner Katholizismus. Sonnenschein wirkte nach außen, stellte Forderungen nach Gleichberechtigung in Predigt und Massenversammlungen und hat dem Katholizismus Ansehen und Geltung verschafft. Dazu kam, daß in dieser Zeit praktizierende Katholiken hohe Staatsämter bekleideten. Als Deitmer zum erstenmal seit der Reformation die Fronleichnamsprozession außerhalb der Hedwigkirche auf dem Vorplatz derselben hielt, schritten Reichs- und Staatsminister und Reichskanzler wie Marx und Brüning mit brennenden Kerzen in der Prozession.

Das Ansehen des Katholizismus stieg noch, als im Jahre 1920 der Heilige Stuhl beim Deutschen Reich eine Nuntiatur errichtete und den bisherigen Nuntius in München Eugenio Pacelli auch zum Nuntius bei der Reichsregierung ernannte. 1920 überreichte Nuntius Pacelli als erster auswärtiger Diplomat sein Beglaubigungsschreiben dem Reichspräsidenten Ebert und übte die Funktionen des Doyen des Diplomatischen Corps aus. Zunächst verwaltete Pacelli beide Nuntiaturen von München aus. In Berlin hielt er sich nur tageweise auf, wobei er von Domprediger Graf von Preysing, dem späteren Kardinal,

[14] Zu diesen Delegaturräten gehörten Geistl. Rat Hermann Szillus, Pfarrer von St. Clara in Neukölln, Erzpriester Breuer von St. Pius, Pfarrer Cortain von St. Sebastian, Pfarrer Rennoch von Herz-Jesu, Berlin, Fehrbelliner Straße, und der bisherige Delegaturassessor Dr. Georg Banasch.

begleitet wurde, bis er im Jahre 1925 endgültig in die inzwischen hergerichtete Nuntiatur, eine Villa in der Rauchstr. 21, übersiedelte. Dem Nuntius ging ein hoher diplomatischer Ruf voraus. Im Weltkrieg hatte er sich um einen ehrenvollen Frieden bemüht; er war es, der im Jahre 1917 die Friedensvermittlung Papst Benedikts XV. dem Kaiser überreichte, und er war es, der umfangreiche Liebesgabentätigkeit für Kriegsgefangene organisierte. Dieser Nuntius, würdevoll in der Haltung, gab dem Berliner Katholizismus erhöhten Glanz. Gern nahm der Nuntius auf den Kundgebungen der Berliner Katholiken teil, so an den Märkischen Katholikentagen in Tegel und zuletzt im Sommer 1929 in Potsdam.

Am 9. Dezember 1929 verließ Nuntius Pacelli Berlin, nachdem er sich in der Krolloper in einem feierlichen Festakt von den Katholiken Berlins und dem Administrator des inzwischen neu errichteten Bistums, Bischof Christian Schreiber, verabschiedet hatte. Die Fahrt des scheidenden Nuntius von der Rauchstraße zum Anhalter Bahnhof glich einer Triumphfahrt. Tausende Berliner, insbesondere die Jugend, säumten die Straßen und gaben dem scheidenden Nuntius das Geleit.

Nuntius Pacelli hat sich im Herzen der Berliner ein unauslöschliches Denkmal gesetzt. Seinen klugen und umsichtigen Bemühungen und dem entschlossenen Willen Papst Pius XI. ist es zu verdanken, daß in dem am 13. August 1929 zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Preußischen Staat ratifizierten Vertrag (Konkordat) der bisherige Delegaturbezirk zur Diözese und Berlin zum Bischofssitz erhoben wurde. Sein Name ist mit der Errichtung Berlins unauslöschlich verbunden.

Dankbar haben es die Katholiken Berlins empfunden, als der Magistrat Berlin aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums Eugenio Pacellis, der seit 1939 als Pius XII. die Kirche regierte, im Jahre 1949 die bisherige Cecilienallee in Dahlem in Pacelliallee umbenannte, eine Straße, in der zur Zeit die Bischöfliche Verwaltung ihren Sitz hat.

Die Rechtsentwicklung, die sich für den Delegaturbezirk infolge des am 14. Juni 1929 abgeschlossenen Konkordats ergab, verdient eine besondere Würdigung: In Artikel 2 Absatz 6 heißt es im Konkordat: „Der bisher dem Bischof von Breslau mit unterstehende Delegaturbezirk wird selbständiges Bistum, dessen Bischof und Kathedralkapitel bei St. Hedwig in Berlin ihren Sitz nehmen." Dieses Konkordat wurde am 13. August 1929 in einer feierlichen Kabinettsitzung, an der alle preußischen Minister unter Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten Braun ratifiziert. Damit hatte die Fürstbischöfliche Delegatur ein Ende genommen, aber noch war die canonische Errichtung des Bistums durch den Hl. Stuhl nicht ausgesprochen. Der Hl. Vater bestellte, um den neuen Rechtszustand zu dokumentieren, einen Administrator des noch nicht canonisch errichteten Bistums Berlin, und zwar in der Person des Bischofs von Meißen Dr. Christian Schreiber, der seinen Amtssitz in Bautzen hatte. Es war vorauszusehen, daß Bischof Schreiber zum ersten Bischof von Berlin in Aussicht genommen wurde.

Am 13. August 1930, also genau ein Jahr nach der Ratifizierung des Konkordats, erfolgte durch die Apostolische Konstitution „Pastoralis officii Nostri" die „Neuumschreibung der kirchlichen Provinzen und Diözesen Preußens" und damit die kirchengeschichtliche Errichtung des Bistums Berlin.[15]

Durch Urkunde vom gleichen Tage wurde der bisherige Administrator Dr. Christian Schreiber zum ersten Bischof von Berlin ernannt.[16]

An Klerus und Volk der Diözese Berlin wandte sich der Hl. Vater mit einem besonderen Schreiben:[17]

Am Sonntag, dem 31. August 1930, fand die feierliche Inthronisation des ersten Bischofs von Berlin statt, wobei durch den dienstältesten Pfarrer, Prälat Cortain, die in den Anlagen 3 und 4 wiedergegebenen Urkunden verlesen wurden.

Am 21. November 1929 veranstaltete die Katholische Aktion unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Erich Klausener im überfüllten Sportpalast eine Begrüßungskundgebung, bei der Bischof Schreiber sein Programm unter dem Thema „Bischof und Volk" entwickelte. Die Gläubigen glaubten nach diesen Bischofsworten, welche die Nöte des Volkes und ihre Linderung behandelte, der neue Bischof könne mit einem Schlage alle Probleme lösen. Waschkorbweise kamen Eingaben und Petitionen und beschäftigten das Büro wochenlang. Jedenfalls wurde der Bischof durch diese Ansprache außerordentlich populär. Mit der Inthronisation hatte die einjährige bisherige Administration des Bistums Berlin ihr Ende gefunden. Sie gab dem Bischöflichen Administrator Zeit und Gelegenheit, sich mit den Berliner Verhältnissen vertraut zu machen und den Klerus auch mit Rücksicht auf die Konstituierung der kirchlichen Verwaltung kennen zu lernen. Diese Aufgaben waren dem Bischof nicht neu. Bei Übernahme des neu errichteten Bistums Meißen im Jahre 1921 hatte er die gleiche Aufgabe zu lösen.

Bischof Schreiber verfügte bei Übernahme des Bistums Berlin über eine reiche Erfahrung in der Verwaltung und der Diasporaseelsorge. Er zählte bei Übernahme des Bistums 58 Jahre.[18]

Für seine Berliner Aufgaben brachte Schreiber eine reiche Erfahrung in der Erziehung des priesterlichen Nachwuchses mit und durch die Tätigkeit als Bischof von Meißen eine ebensolche im Aufbau einer neuen Diözese.

Zunächst galt es, die Bischöfliche Kurie zu schaffen. Darunter versteht man sowohl die Personen in der unmittelbaren Umgebung des

---

15 Vgl. Anlage 2, s. u. S. 107.

16 Vgl. Anlage 3, s. u. S. 107.

17 Vgl. Anlage 4, s. u. S. 108.

18 Geboren am 3. August 1872 zu Somborn bei Gelnhausen, besuchte er von 1887—1892 das Gymnasium in Fulda und studierte dann sieben Jahre an der Gregorianischen Universität in Rom als Alumnus des dortigen Collegium Germanicum. Mit der Würde eines römischen Dr. theol. et phil. kehrte er 1899 in seine Heimatdiözese zurück, wo ihm am 1. Oktober 1899 der Lehrstuhl für Philosophie an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Fulda übertragen wurde. Bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Meißen am 12. August 1921 wirkte Schreiber als Professor und später als Regens des Bischöflichen Priesterseminars in Fulda.

Bischofs als auch die Behörden, deren sich der Bischof bei der Verwaltung der Diözese bedient. Zu einem Bistum gehören das Domkapitel, d. i. der Senat des Bischofs, das Ordinariat mit dem Generalvikar an der Spitze, d. i. die Verwaltungsbehörde des Bischofs, das Konsistorium, das ist der Bischöfliche Gerichtshof, bestehend aus dem Offizial als Leiter und den Synodalrichtern (sie werden in der Synode gewählt), den Synodalexaminatoren, d. i. die Prüfungskommission für das Jurisdiktions- und Pfarrexamen.

Auf Grund des Konkordats war das Domkapitel zu bilden, bestehend aus dem Dompropst, fünf residierenden und einem nicht residierenden Domherrn. Bischof Schreiber wählte aus dem Klerus hierfür erfahrene Seelsorger und erprobte Verwalter aus. Das Amt des Dompropstes bot der Bischof dem Pfarrer von St. Sebastian, Prälat Eduard Cortain an, der aber bat, seine Pfarrei behalten zu dürfen. Er wurde zum nichtresidierenden Domherrn ernannt. Prälat Dr. Paul Steinmann, Propst der St. Johanneskirche in Stettin, wurde Dompropst und Generalvikar. Zu Domkapitularen wurden ernannt: Msgr. Bernhard Lichtenberg, Pfarrer von Herz Jesu, Charlottenburg, Dr. theol. et phil. Adolf Strehler, Pfarrer von Steglitz, Erzpriester Paul Weber, Pfarrer von Hl. Familie in Berlin, Dr .Franz Hartz, Pfarrer von Liebfrauen-Berlin, Msgr. Dr. Georg Banasch, Delegaturrat. Die gleichen Herren wurden zu Ordinariätsräten ernannt, zu denen noch Dr. jur. can. Georg Köhler kam, der dem Bischof in der Diözese Meißen zur Seite gestanden hatte. Die feierliche Einführung des Kapitels durch den Bischof fand am Tage Mariä-Lichtmeß 1931 statt, ein seltenes und in jedem Bistum einmaliges Ereignis.[19]

Mit dem ersten Domkapitel wurden gemäß Konkordat vier Domvikare ernannt, deren Aufgabe es ist, mit den Domkapitularen den Dienst am Altare und im Chor zu versehen. Zu Domvikaren wurden ernannt die Delegatursekretäre Fritz Hilbig (jetzt Konsistorialrat, Msgr.), Dr. Johannes Allendorff (jetzt Pfarrer in Potsdam), Paul Tkotsch (jetzt Weihbischof) und Kaplan Franz Rittau (jetzt Pfarrer in Zehlendorf).

Bei der Neueinrichtung eines Bistums ist das bedeutsame Amt eines Offizials zu besetzen. Er hat die Bischöfliche Gerichtsverwaltung aufzubauen und ist bei der Verwaltung, sozusagen das kirchenrechtliche, canonische Gewissen. Für diesen wichtigen Posten hatte Bischof Schreiber schon am 1. November 1929 Franz Triebs, Dr. theol., Dr. jur. utr., Dr. phil. ordentl. öff. em. Professor des Kirchenrechtes an der Universität Breslau gewonnen. Aus seiner Erfahrung legte Prof. Triebs das Fundament für die bischöfliche Rechtspflege, die auf dem Gebiete der Eheprozeßführung gerade in Berlin einen großen Umfang einnimmt.

Bischof Schreiber stand bereits als Administrator des Berliner Bistums vor der Frage, ob die St. Hedwigbasilika oder eine andere

[19] Einige Tage darauf schied Domkapitular Dr. Hartz durch seine Ernennung zum Prälaten der Freien Prälatur Schneidemühl aus dem Kapitel aus. An seine Stelle trat Heinrich Heufers, Pfarrer von Tempelhof. Der erste Bischof von Berlin und der größte Teil des Domkapitels sind heimgegangen. Vom ersten Domkapitel sind heute noch im Amt Prälat Weber und Prälat Banasch.

Kirche zur Kathedrale und damit zum Sitz des Bistums erhoben werden solle. Historische Gründe sprachen für die Hedwigkirche, bauliche dagegen. In Frage kam die St. Johannesbasilika, die ehemalige Heereskirche in der Hasenheide, eine der schönsten und größten katholischen Gotteshäuser Berlins. Freilich hätte diese Kirche erst vom Militärfiskus erworben werden müssen. Nach einer Besichtigung entschied sich der Bischof für die Hedwigkirche, die, soweit es die Bauart zuließ, zur Bischofskirche mit einem erweiterten Chor für Festgottesdienste umgebaut werden sollte. Bewußt wollte Bischof Schreiber den Bischofssitz und zwangsläufig auch die Bischöfl. Verwaltung im Zentrum Berlins, mitten unter den staatlichen Ministerien, errichten, um so die dem Katholizismus gebührende Bedeutung zu betonen.

Nicht allzuweit von der Kathedrale sollte ein Gebäude, geeignet als Bischofswohnung und Verwaltung, gefunden werden. Bischof Schreiber beauftragte mich, bei der Preußischen Staatsregierung vorzufühlen, die mir einige nahegelegene Objekte benannte. Darunter befanden sich besonders der ehemalige kaiserliche Marstall, ein umfangreicher Gebäudekomplex in der Breite Straße, mehrere Gebäude in der Behrenstraße, darunter auch das palaisartige Gebäude in der Behrenstr. 66, das als Militärunterkunft von der Reichswehr benutzt wurde. Bischof Schreiber entschied sich für dieses. Es sollte käuflich erworben werden. Das war nicht ganz leicht. Gerade an dieses Gebäude knüpften sich reiche preußische Traditionen[20]. Er fand bei dem damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun, seinem Staatssekretär Dr. Weißmann und bei dem Preußischen Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff weitgehendes Verständnis. Bei den Verhandlungen leisteten katholische Parlamentarier dankenswerte Hilfsstellung. Das Gebäude wurde für 2 Millionen Mark käuflich erworben, also nicht, wie wiederholt fälschlich dargestellt, vom preußischen Fiskus bei Errichtung des Bistums kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach einer sofortigen Anzahlung von 300 000 Mark wurde die Restkaufsumme in Jahresraten, eher als vorgesehen, getilgt. Das erworbene Gebäude mußte für die bischöfliche Verwaltung hergerichtet werden und sollte auch möglichst viel Wohnraum erhalten. Die palaisartige Straßenfront durfte, da unter Denkmalschutz stehend, nicht verändert werden. Die beiden Seitenflügel und das Amtsgebäude wurden um drei Stockwerke erhöht. Nach dem Umbau, den Diözesanbaurat Karl Kühn leitete, den Professor Holzmeister-Wien, bei der Innengestaltung unterstützte, enthielt das Gebäude in der Behrenstr. 66 die Wohnung für den Bischof, den Generalvikar, Wohnungen für vier Domvikare, den Sekretär des Bischofs, ausreichend Räume für die bischöfliche Verwaltung, einen Versammlungssaal und außerdem Geschäftsräume für den Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden. Einzelne Räume der bischöflichen Wohnung mußten, da sie auch unter Denkmalschutz standen, im alten Stil wiederhergestellt werden. Es handelte sich um Räume, die

[20] Von 1830 bis 1872 war hier der preußische Generalstab untergebracht. Hier arbeitete Moltke seine Pläne für die Feldzüge 1864, 1866 und 1870 aus. Danach arbeitete hier das Geheime Militärkabinett und das Geheime Zivilkabinett des Kaisers.

einst Moltke bewohnte. Das Mobiliar für die Bischofswohnung, soweit es nicht persönliches Eigentum des Bischofs war, wurde dank des Entgegenkommens der preußischen Schloßverwaltungen aus überzähligen Stücken des Magazins der Schlösser aus Potsdam, Charlottenburg, Stadtschloß Kassel und Homburg v. d. Höhe nach Besichtigung durch Baurat Kühn und mich angekauft. Der Umbau einschließlich der gesamten Einrichtung einschl. Ausstattung der Büroräume hat etwa 750 000,— Mark gekostet. Diese Summe und darüber hinaus Reserven für weitere Investierungen waren dank der vorausschauenden Finanzpolitik unter Weihbischof Deitmer vorhanden.

Gleichzeitig mit den Arbeiten am Verwaltungsgebäude wurde mit der Renovation der Hedwigkirche begonnen. Es war mehr als eine Renovation, es war ein Umbau zur Bischofskathedrale. Die Hedwigskirche, eines der hervorragendsten Baudenkmäler Berlins, stand unter Denkmalschutz. Außerdem war der preußische Staat Patron, d. h. bei der Umgestaltung der Kirche mußte mit dem Preußischen Landeskonservator und preußischen Regierungsstellen Verbindung aufgenommen werden. Für die Durchführung der Arbeiten erbat der Bischof Beratung bei den Bauabteilungen des Preußischen Finanzministeriums und finanzielle Hilfe beim Kultusministerium und beim Preußischen Landtag. Es war nicht leicht, für diese delikate Bauaufgabe einen geeigneten Architekten zu finden, der imstande war, die Hedwigkirche unter Wahrung der klassizistischen Bauart zu einer Kathedrale umzugestalten. Staat und Bischof einigten sich auf Professor Clemens Holzmeister-Düsseldorf. Ostern 1931 wurden die Arbeiten in Angriff genommen und bis Pfingsten 1932 durchgeführt. Die örtliche Bauleitung lag in Händen des Diözesanbaurats Karl Kühn.

Bei der Renovation wurde die innere Kuppelfläche vollkommen neu gestaltet, um durch eine plastische Behandlung die Akustik zu verbessern. Von besonderer Wichtigkeit bei Gestaltung der Innenkuppel waren die zwölf neuen Medaillons (2,5 m). Sie stellen die Kirchenlehrer dar. Peter Hecker aus Köln hat sie geschaffen. Sie wurden bedeutend größer und tiefer angebracht als die bisherigen, wodurch die Kuppel, die übrigens verhältnismäßig flach war, mit ihren vielen zarten Rippen und Stäbchen optisch höher erscheinen sollte. Der Abschluß hinter dem Hochaltar, der den Kirchenraum von der daran anschließenden bisherigen Taufkapelle trennte, wurde beseitigt und in der Kapelle ein Sakramentshäuschen errichtet, das dem Innern der Kirche einen Blickpunkt und dem Rund der Kirche eine Achsenrichtung brachte. Die aus der Zeit des 19. Jahrhunderts stammenden bunten Fenster, die den Lichteinfall außerordentlich beeinträchtigten, wurden mit einer sehr hellen einfachen Verglasung versehen. Rechts und links vom Hochaltar wurde auf einem marmornen Unterbau das Orgelwerk aus der Werkstatt Klais-Bonn untergebracht, zu dessen Füßen auf der Evangelienseite der Bischofsthron, von einem goldenen Baldachin überdacht, sich erhob, während auf der Epistelseite ein torartiger Eingang zur Sakristei führte. Durch eine marmorne Brüstung wurde ein Teil des Kirchenraumes zum Chorraum mit dem Gestühl für die Geistlichkeit umgestaltet.

Die Renovationsarbeiten einschließlich Inneneinrichtung — die Orgel allein kostete 50 000 Mark —, kosteten ca. 700 000 Mark, die der Preußische Landtag ratenweise in großzügiger Weise bewilligt hatte. Bischof Schreiber hatte diese großen Bauvorhaben mit viel Energie in Angriff genommen, sie laufend gefördert, in unzähligen Konferenzen, in z. T. gesellschaftlichem Rahmen, mit Vertretern von Ministerien, des Landtages, der Architekten beraten und entscheidend dabei mitgewirkt. Es war eine Freude, an diesen Aufbauarbeiten maßgebend teilnehmen zu können. Pfingsten 1932 wurde in einem feierlichen Pontifikalamt die Hedwigkirche nunmehr als Kathedrale dem öffentlichen Gottesdienst übergeben. In der Zwischenzeit, während des Umbaues, fand der sonntägliche Gottesdienst in der benachbarten Singakademie statt, die gegen Entgeld entgegenkommenderweise überlassen wurde.

Bischof Schreiber ahnte wohl, daß ihm nur noch eine kurze Lebensfrist beschieden sei. Er drängte auf die Errichtung eines eigenen Priesterseminars. Als erfahrener Regens eines derartigen Seminars kannte er die Wichtigkeit einer einheitlichen Erziehung des einheimischen Klerus. Dieser hatte bisher seine wissenschaftlichen Studien in Theologie und Philosophie an der Universität Breslau oder an den Bischöflichen Akademien in Paderborn oder Fulda durchgeführt. Die letzte zweijährige praktische Ausbildung sollte er aber in einem eigenen Priesterseminar mit einheimischen Lehrkräften erhalten, um so die jungen Priester mit den speziellen Aufgaben der Diözese Berlin vertraut zu machen. Das Seminar sollte im Grünen, am Rande von Berlin gelegen sein, damit die Alumnen Gelegenheit hätten, an den Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst in der Hedwigkathedrale beizuwohnen. Es war nicht leicht, ein geeignetes Gebäude zu finden, das groß genug war, um ca. 30—50 Priesterkandidaten in Einzelzimmern aufzunehmen. Dazu waren entsprechende Hörsäle notwendig, ein Refektorium, ein größerer Raum zur Rekreation, Räume für den Regens und für die Schwestern, welche die Bewirtschaftung übernehmen sollten. Bischof Schreiber hatte mit Sachverständigen mehrere Objekte besichtigt, als die Dominikanerinnen in Berlin-Hermsdorf ihr neuerbautes Kinderheim dem Bischof zum Kauf anboten, da sie zur Ablösung anderer Verpflichtungen bares Geld benötigten. Der Kaufvertrag kam zustande, obwohl auf dem Gebäude eine Auslandshypothek lastete, welche die Schwestern abzudecken versprachen. Der Kaufpreis in Höhe von 300 000,— M wurde in bar bezahlt und das Gebäude durch kleinere Umbauten für den neuen Zweck eingerichtet. Die Kirchengemeinden Berlins haben sich durch Stiftung je eines Zimmers an der Innenausstattung beteiligt. Bischof Schreiber ernannte den bisherigen Pfarrer von St. Michael Aloys Piossek zum Regens, Pater Franz Rauterkus S.J. zum Spiritual und die Domkapitulare Dr. Adolf Strehler, Msgr. Dr. Georg Banasch und Ordinariatsrat Dr. Georg Köhler zu Dozenten. Es war für Bischof und den Klerus ein großer Freudentag, als am 15. April 1932 das Priesterseminar eingeweiht wurde.

Parallel mit dem äußeren Aufbau des Bistums ging der innere Aufbau der Diözese. Dem Bischof schwebte vor, die Katholiken Ber-

lins, die in den einzelnen Stadtbezirken nur Minderheiten darstellten, durch machtvolle Kundgebungen zu einer großen Gemeinschaft zusammenzuschließen und ihnen dadurch das Gefühl der Stärke und des Selbstbewußtseins zu geben; der gleiche Gedanke, den schon Dr. Sonnenschein zu verwirklichen suchte. Diesem Zwecke diente die Riesenkundgebung im Sportpalast am 21. November 1929, wobei 12 000 Katholiken ihrem neuen Bischof huldigten. Am 29. Juni 1930 nahmen am 28. Märkischen Katholikentag im Grunewaldstadion über 50 000 Katholiken teil, am 21. Juni 1931 am Diözesankatholikentag in Stettin über 12 000. Organisator dieser großen Kundgebungen war der Leiter der Kath. Aktion, Ministerialdirektor Dr. Erich Klausener, ein unermüdlicher Mitarbeiter schon unter Weihbischof Deitmer, ein Mann voll Energie, zielbewußt, durchglüht von Vaterlandsliebe und kindlicher Hingabe an die Kirche. Bekanntlich ist er einige Tage nach einer solchen machtvollen katholischen Kundgebung unter Bischof Bares im Juni 1934 in Hoppegarten von Beauftragten der Naziregierung in seinem Amtszimmer meuchlings erschossen worden.[21]

Bischof Schreiber, ein begeisterter Musikfreund, förderte die Kirchenmusik und errichtete am 22. November 1930 einen Diözesan-Cäcilienverein, dem alle Kirchenchöre zwecks Förderung der Kirchenmusik im Geiste der Kirche angeschlossen wurden. Der Bischof versammelte gern um sich einzelne Stände, um mit ihnen gemeinsam Standesfragen nach katholischen Grundsätzen durchzusprechen. Einmal waren eine große Anzahl Ärzte seine Gäste, dann Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dann Künstler, Architekten. Überall wirkte der Bischof in seiner leichten, freundlichen Art ermunternd und anregend. Bis in die Nacht war der Bischof immer tätig. Hier hielt er bei einer Versammlung von Kaufleuten einen Vortrag, dort sprach er vor Pressevertretern des In- und Auslandes über die moralischen Verpflichtungen der Berichterstattung, dort sprach er vor Hunderten von Priestern über die Grundsätze einer katholischen Ehe. Dann schrieb er Abhandlungen für das kath. Kirchenblatt und fand noch Zeit, Ansprachen und Predigten herauszugeben.[22] Freilich ging dieses Arbeitstempo auf Kosten der Gesundheit, bald waren seine Kräfte aufgezehrt, er begann zu kränkeln, begab sich zur Behandlung nach dem St. Hedwigkrankenhaus, wo er im Beisein des gesamten Domkapitels im 1. September 1933 verstarb. Seine Aufgabe, das neu errichtete Bistum zu organisieren, war erfüllt.

Es ist tragisch, heute festzustellen, daß alle Gründungen Bischof Schreibers dem Kriege zum Opfer gefallen sind. Die Hedwigkathedrale brannte am 1. März 1943 völlig nieder, desgleichen das Ordinariatsgebäude und die Propstei von St. Hedwig .Das Priesterseminar, das als Gebäude erhalten blieb, ist den Schwestern des hl. Dominikus zurückgegeben worden.

[21] Vgl. über ihn u. a. H. Kühn, Blutzeugen des Bistums Berlin, Berlin 1950, S. 9—28.

[22] Vgl. auch Bischof Dr. Christian Schreiber, Führer durch das Kirchenjahr, aus seinem Nachlaß gesammelt von A. Strehler, Berlin 1934.

**Anlage 1**

***Instruction für den katholischen Hülfsgeistlichen in Berlin.***

§ 1.

Zur Unterstützung des fürstbischöflichen Delegaten wird in Berlin ein Hülfsgeistlicher angestellt.

§ 2.

Derselbe steht unmittelbar unter dem fürstbischöflichen Delegaten und handelt in dessen Auftrage und nach dessen Anweisung.

§ 3.

Er ist verpflichtet als Pönitentiar bei St. Hedwig an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an den Vorabenden im Beichtstuhl auszuhelfen, in den vom Delegaten celebrierten Hochämtern zu assistieren und ihn zur Spendung der hl. Firmung auf Wunsch zur Assistenz zu begleiten.

Sonst ist derselbe nur ganz ausnahmsweise in dringendsten Fällen gegen entsprechende Entschädigung mit Genehmigung des Delegaten in der Seelsorge zu verwenden.

§ 4.

Er ist verpflichtet, die Büreau- und Kassengeschäfte der fürstbischöflichen Delegatur zu führen und dazu die Dienststunden von 9—1 Uhr und erforderlichen Falls von 4—6 Uhr an Werktagen in seinem Arbeitszimmer genau innezuhalten.

§ 5.

Als Delegatur-Secretär liegt ihm insbesondere ob, Ehedispensgesuche zu prüfen und zu erledigen, Voranschläge und Kirchenrechnungen zu revidieren, Berichte zu entwerfen pp. und die Kanzlei zu überwachen.

§ 6.

Derselbe ist auch Rendant der fürstbischöflichen Delegatur und hat als solcher die Kassengeschäfte zu führen und die erforderlichen Kassenbücher, insbesondere Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig zu buchen, Zahlungen zu leisten, Belege und Quittungen zu sammeln, die Barbestände aufzubewahren bezw. zinstragend anzulegen, die Deponierung der Wertpapiere im Delegaturschrank, zu dem er einen Schlüssel hat, während die andern in den Händen des Delegaten sind, zu besorgen, Voranschlag und Jahresrechnung der Delegaturkasse rechtzeitig aufzustellen und erledigte Sachen dem Schreiber zu den Akten zu geben.

§ 7.

Derselbe bezieht neben freier Wohnung an Gehalt jährlich (2400) zweitausend vierhundert Mark in monatlichen Raten und 200 M praenumerando.

Seine freie Dienstwohnung besteht in den drei nordöstlich gelegenen Zimmern des zweiten Stockwerkes in der Propstei.

§ 8.

Er kann einen jährlichen Urlaub von drei Wochen nach näherer Bestimmung des fürstbischöflichen Delegaten beanspruchen.

§ 9.

Es ist erwünscht, daß derselbe am Mittagstische des fürstbischöflichen Delegaten in Gemeinschaft mit den Herren Pfarrgeistlichen von St. Hedwig teilnimmt.

Breslau, den 21. Mai 1900
Der Fürstbischof
gez. G. Carl Kopp.

**G. K. 3463.**

**Anlage 2:**

***Auszug aus der Apostolischen Konstitution über die Umschreibung der Diözese Berlin.***[23]

Der auf Berlin bezugnehmende Teil der Konstitution lautet:

„Überdies heben Wir die Apostolische Delegatur Berlin auf und bilden aus deren Gebiet eine neue Diözese gleichen Namens, die Wir zum Suffraganbistum der Metropolitankirche Breslau erklären und deren jeweilige Bischöfe Wir dem Metropolitanrecht des Breslauer Erzbischofs unterwerfen. Als bischöflicher Sitz dieser Diözese bestimmen wir die Stadt Berlin, die wir deshalb in den Rang einer Bischofsstadt erheben."

**Anlage 3:**

***Ernennung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Christian Schreiber zum Bischof von Berlin***[24]

„Pius, Bischof und Diener der Diener Gottes, entbietet dem Ehrwürdigen Bruder Christian Schreiber, bisherigen Bischof von Meißen, erwählten Bischof von Berlin, Gruß und Apostolischen Segen. Das Uns vom ewigen Fürsten der Hirten übertragene oberste Apostelamt, kraft dessen Wir dem ganzen christlichen Erdkreis vorstehen, legt Uns die schwere Pflicht auf, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß in allen Diözesen nur solche Bischöfe eingesetzt werden, die die ihnen anvertraute Gottesherde mit heilsamem Erfolge zu weiden, zu leiten und zu regieren verstehen und vermögen. Da Wir nun von der Uns am gleichen heutigen Tage durch die Apostolische Bulle „Pastoralis officii" zum Bischofssitz im Metropolitanverband von Breslau erhobenen Berliner Kirche einen eigenen Oberhirten geben wollen, haben Wir nach Beratung mit unseren Ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der Hl. Römischen Kirche, und kraft apostolischer Vollgewalt Dich, der Du bereits den Berliner Sprengel als Apostolischer Administrator leitest, von der Bindung an die Kathedralkirche von Meißen, der Du bisher als Bischof vorgestanden hast, losgelöst, und Dich an die Kathedralkirche zu Berlin berufen und Dich als ihren Bischof und Hirten vorgesetzt.

Wir übergeben Dir nun die Sorge, die Leitung und die Verwaltung dieser Diözese in geistlichen und zeitlichen Dingen mit allen Rechten und Privilegien, mit allen Lasten und Pflichten, die diesem Hirtenamte innewohnen. Es ist unser Wunsch und Befehl, daß Du nach Erfüllung der anderen rechtlichen Bestimmungen, bevor Du von der Dir hiermit übertragenen Diözese kanonischen Besitz ergreifst, in die Hände eines katholischen Bischofs Deiner Wahl, der in der Gnade und Gemeinschaft des Apostolischen Stuhles steht, das katholische Glaubensbekenntnis ablegst und die gewohnten Eide gemäß der vorgeschriebenen Form leistest, und die darüber mit Deiner und des genannten Bischofs Unterschrift und Siegel gefertigten Schriftstücke innerhalb von sechs Monaten an die Apostolische Kanzlei zu senden verpflichtet bist. Wir hegen die feste und zuversichtliche Hoffnung, daß unter dem gnädigen Beistand der Hand Gottes, die Diözese Berlin, die Dir als erstem Bischof anvertraut ist, durch Deine eifrige Hirtensorge und Deine erfolgreiche Tätigkeit, von der Du bereits als Apostolischer Administrator zahlreiche Beweise geliefert hast, zu ihrem Nutzen geleitet werde, und sowohl in geistlichen als auch in zeitlichen Dingen täglich mehr wachse und gedeihe.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre des Herrn 1930, am 13. August im neunten Jahre unseres Pontifikates.

Andreas Kard. Frühwirth,
Kanzler der Hl. Römischen Kirche."

[23] Märkischer Kalender für die Diözese Berlin 1932, Berlin 1932, S. 21 f.
[24] Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin, Bd. 2, 1930, Nr. 157, S. 164.

**Anlage 4:**

***Dekret des Hl. Vaters an die Gläubigen der Diözese Berlin anläßlich der Ernennung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Christian Schreiber zum Bischof von Berlin***[25]

„Pius, Bischof und Diener der Diener Gottes, entbietet seinen geliebten Söhnen, dem Klerus und Volke der Stadt und der Diözese Berlin Gruß und Apostolischen Segen.

Wir haben heute nach Beratung mit unseren ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der Heiligen Römischen Kirche, und kraft apostolischer Vollgewalt, den ehrwürdigen Bruder Christian Schreiber, bisherigen Bischof der Kathedralkirche von Meißen und Apostolischen Administrator von Berlin, von seiner Bindung an die Kirche von Meißen gelöst und ihn an die Kirche von Berlin berufen, die Wir am gleichen heutigen Tage durch die Bulle „Pastoralis officii nostri" zur Kathedralkirche im Breslauer Metropolitanverband erhoben haben, und ihn als Bischof und Hirten vorgesetzt.

Daher ermahnen und verpflichten wir Euch alle, den genannten Christian, Eueren erwählten Bischof, wie einen Vater und als den Hirten Eurer Seelen untertänig aufzunehmen, ihm die gebührende Ehre zu erweisen, seinen heilsamen Ermahnungen und Vorschriften den schuldigen und ehrerbietigen Gehorsam entgegenzubringen, damit seinerseits er an Euch ergebene Söhne finde, und Ihr Euch freuen möget, an ihm einen wohlwollenden Vater gefunden zu haben.

Es ist nun unser Wille und unser Gebot, daß Bischof Christian dieses Schreiben am ersten gebotenen Feiertage, der nach Empfang desselben trifft, in der Kathedralkirche von der Kanzel amtlich verlesen kann.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre des Herrn, 1930 am 13. August im neunten Jahre unseres Pontifikats.

Andreas Kard. Frühwirth,
Kanzler der Hl. Römischen Kirche."

[25] ebd. Nr. 158, S. 165

# Zwanzig Jahre Schule und Erziehung im Bistum Berlin (1930—1950)

Von Paul Weber

*Dieser Beitrag war ursprünglich für eine Kardinal-Preysing-Festschrift vorbereitet, die anläßlich seines 70 Geburtstages im Bistum Berlin geplant war. Da sämtliche Unterlagen des Schulreferates des Bischöflichen Ordinariates durch Kriegseinwirkung zerstört sind, wurde das vorgelegte geschichtliche und statistische Material bis zum Jahre 1945 vielfach aus Akten katholischer Pfarrämter, besonders den Pfarrchroniken, aus Aufzeichnungen der Schulleiter sowie dem Amtlichen Führer durch das Bistum Berlin, Germania-Verlag Berlin 1935 und 1938, ermittelt. Es mußte deshalb auf Anmerkungen verzichtet werden.*

*Die Nachkriegsverhältnisse sind bis 1950 skizziert, weil die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Das Eingehen auf die jüngste Gesetzgebung und ihre Auswirkung in der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Schulgesetznovellen in Westberlin bleiben einer späteren Beurteilung vorbehalten.*

Als Pius XI. seine berühmte Erziehungsenzyklika „Divini illius Magistri" (31. Dezember 1929) erließ, in der er erklärte, daß die Familie als der natur- und gottgewollte Erziehungsträger das erste Recht auf die Erziehung besitzt, die sogenannte neutrale Schule entschieden ablehnte und die Bemühungen und Opfer der Gläubigen für die katholische Schule als vordinglichste Aufgabe bezeichnete, war das Bistum Berlin wenige Monate zuvor im Konkordat zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl aus der Taufe gehoben worden. Dieses Konkordat ließ allerdings die Regelung der Schulfrage, wie sie sonst in den Verträgen mit dem Heiligen Stuhl üblich war, vermissen. Jedoch wurde in einem seinerzeit nicht veröffentlichten Notenwechsel zwischen den beiden hohen Vertragspartnern von dem Vertreter des Papstes, Eugenio Pacelli, ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Schulfrage hingewiesen und erklärt, daß die Unterzeichnung des Konkordates „niemals als ein Verzicht auf die Grundsätze gedeutet werden dürfe, die ihn zu der Forderung veranlaßt hätten, daß nämlich wie in den anderen Konkordaten der neuesten Zeit, so auch in der feierlichen Übereinkunft mit Preußen die Schulfrage miteinbegriffen werde". Daraufhin hatte der preußische Ministerpräsident Dr. Otto Braun in seinem Antwortschreiben an Nuntius Pacelli vom 6. August 1929 in aller Form versichert, „die Ausschaltung der Regelung der Schulfrage auf dem nunmehr zum Abschluß gekommenen Vertrag werde die verfassungsmäßigen Rechte der preußischen Katholiken auf diesem bedeutsamen Gebiet, insbesondere hinsichtlich der konfessionellen Schule und des Religionsunterrichtes in keiner Weise sachlich beeinträchtigen, da die preußische

Staatsregierung es als eine selbstverständliche Pflicht erachte, die in der Reichsverfassung anerkannten religiösen Rechte zu wahren und zur vorgesehenen Auswirkung zu bringen."

In der Reichsverfassung vom 11. August 1919 war das Recht der Erziehungsberechtigten auf die Bekenntnisschule festgelegt worden. Im Artikel 146 hieß es: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatzes 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen."

Ferner wurde im Artikel 147 das Recht auf Privatschulen festgelegt: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sondierung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird."

Mit diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen hatte auch das katholische Schulwesen im Bistum Berlin eine neue staatsrechtliche Grundlage erhalten.

Schon vorher hatten die organisatorischen Möglichkeiten für die Entwicklung des katholischen Schulwesens, besonders für die Errichtung und Erhaltung der konfessionellen Schulen in Groß-Berlin, wo die Katholiken etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmachten, bedeutend günstiger gelegen als in der zum Bistum gehörigen brandenburgischen und pommerschen Diaspora, wo die weite Streuung der Katholiken unter den Andersgläubigen viel größer war. Immerhin war auch in diesen Gebieten eine Anzahl öffentlicher und privater katholischer Schulen entstanden, die infolge Zuzugs der katholischen Familien eine ständige Aufwärtsentwicklung zeigte.

Im Jahre 1929, dem Gründungsjahr der Diözese Berlin, bestanden nach dem Amtlichen Führer der Fürstbischöflichen Delegatur in Groß-Berlin 57 katholische Volksschulen und 5 höhere katholische Lehranstalten. Durch die katholischen Schulen wurde der weitaus größte Teil der katholischen Kinder Groß-Berlins erfaßt. Eine kleine Anzahl von Kindern, besonders in den Außenbezirken, blieb allerdings diesen Schulen wegen zu weiter Entfernung, zum Teil auch wegen Gleichgültigkeit der Eltern fern. Die katholischen Schüler der höheren öffentlichen Lehranstalten, soweit sie nicht die privaten katholischen Schulen besuchten, erhielten planmäßigen Religionsunterricht in den öffentlichen höheren Lehranstalten, die simultanen Charakter trugen. Auch in diesen Schulen war der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach.

Ein kurzer Überblick möge die Entwicklung des katholischen Volksschulwesens in Berlin zeigen, bevor wir auf die Lage unter dem nationalsozialistischen Regime und nach dem Zusammenbruch von 1945 eingehen.

# I

Die erste katholische Schule seit der Reformation ist in der St. Hedwig-Pfarrei im Jahre 1764 als Armenschule gegründet worden. 1818 zählte die Hedwigschule 285 Schüler. 1823 wurde die zweite katholische Schule in der Gipsstraße, 1827 die dritte in der Alten Jakobstraße gegründet. Nachdem 1842 eine vierte katholische Schule in der Waßmannstraße, 1854 eine fünfte in der Friedrichstraße und eine sechste in der Stromstraße sowie 1862 die siebente in der Gartenstraße eingerichtet worden war, wurden diese sieben katholischen Schulen im Jahre 1863 von insgesamt 2387 Schülern besucht.

Bis dahin waren die beträchtlichen Mittel für den Aufbau und die Unterhaltung dieser Schulen fast ausschließlich von den Katholiken selbst aufgebracht worden. Auf dem Verhandlungswege erreichte man, daß sechs dieser Pfarrschulen (ausgenommen nur die Hedwigschule) von der Stadt Berlin übernommen wurden. Als die Zahl der katholischen schulpflichtigen Kinder in den Folgejahren vor allem durch den Zuzug neuer Familien immer stärker anwuchs, richtete die Stadt in den Jahren 1881 bis 1890 fünf weitere katholische Schulen ein. Wenn in den neunziger Jahren weitere acht katholische Schulen hinzukamen und 1895 auch die Hedwigschule in die Verwaltung der Stadt überging, so spiegelt sich darin nicht nur die Zunahme der katholischen Bevölkerung, sondern ganz allgemein die stürmische Entwicklung Berlins zur Welt- und Millionenstadt wieder. Um die Jahrhundertwende zählte Berlin zwanzig katholische Elementarschulen.

Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts kamen weitere neun katholische Schulen hinzu, weitere fünf städtische Schulen wurden in katholische umgewandelt. Auch in den Nachbargemeinden, die vor dem ersten Weltkriege noch nicht zu der Verwaltungseinheit Groß-Berlin zusammengefaßt waren, entstand mit dem Anwachsen der katholischen Bevölkerung eine Reihe katholischer Schulen.

Nach dem Stand vom 20. Oktober 1930 waren von den 583 Gemeindeschulen in Groß-Berlin 57 (und eine Filialschule) katholische Bekenntnisschulen mit 699 Klassen und 22 592 Kindern.

Betrug die Zahl der in den zum Bistum Berlin gehörigen Gebieten der Provinzen Brandenburg und Pommern im Jahre 1925 13 katholische Schulen, so stieg diese Zahl in den folgenden Jahren auf Grund der Rechte, die die Reichsverfassung den Katholiken in der Diaspora bot, nicht unbeträchtlich an, so daß zur Zeit der Gründung des Bistums Berlin die Zahl der öffentlichen katholischen Schulen in diesen Gebieten 28 betrug. Außerdem unterhielten die Katholiken in den genannten Gebieten noch acht katholische private Volksschulen, deren Gründung zum Teil bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht.

Danach ergibt sich für den Stand des katholischen Schulwesens im Bistum Berlin in der Zeit der Gründung der Diözese folgendes Bild:

| | | |
|---|---|---|
| Katholische öffentliche Volksschulen in Groß-Berlin . . . | 58 | |
| Katholische öffentl. Volksschulen in der Provinz Brandenburg | 15 | 86 |
| Katholische öffentliche Volksschulen in der Provinz Pommern | 13 | |
| Katholische priv. Volksschulen in der Provinz Brandenburg | 6 | 9 |
| Katholische private Volksschulen in der Provinz Pommern . | 3 | |

Die neue Diözese Berlin übernahm also insgesamt 95 katholische Volksschulen und 5 katholische private höhere Lehranstalten in Groß-Berlin.

Ferner bestand (von 1929 bis 1936) noch eine katholische öffentliche Aufbauschule an der 39. katholischen Gemeindeschule in der Müllerstraße, eine katholische private Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes und ein Soziales Seminar in Charlottenburg.

An höheren Schulen waren bei der Gründung des Bistums vorhanden das „Gymnasium am Lietzensee" in Charlottenburg, geleitet von Jesuitenpatres, das Franziskus-Lyzeum und Oberlyzeum der Franziskanerinnen in Schöneberg, das Liebfrauen-Oberlyzeum der Schwestern Unserer Lieben Frau, die realgymnasiale Studienanstalt mit Lyzeum der Ursulinen sowie das Theresien-Oberlyzeum der Schwestern Unserer Lieben Frau.

## II.

Nachdem im Jahre 1933 die Regierungsgewalt in die Hände der Nationalsozialisten übergegangen war, wurde am 20. Juli 1933 in der Vatikanstadt durch den Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli und den deutschen Vizekanzler von Papen das Reichskonkordat unterzeichnet, das klare Bestimmungen über die Schulfrage enthielt. Nach Artikel 21 dieses Konkordates ist „der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt". Um zu prüfen, ob die „Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten, sollten die kirchlichen Oberbehörden das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht haben. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht sollten im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt werden".

Wie sich über die „Anstellung von katholischen Religionslehrern die Landesregierung mit dem zuständigen Bischof verständigen" sollte, so sollten auch „Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichts für ungeeignet erklärt worden sind, ihrer Tätigkeit als Religionslehrer enthoben werden" (Art. 22).

Wie ernst es dem nationalsozialistischen Regime um die Erfüllung dieser feierlichen Versprechungen war, sollte sich nur zu bald zeigen. Kurz nach der Ratifizierung dieses feierlichen Vertrages machte die nationalsozialistische Staatsführung die Anstellung von Religionslehrern von einer besonderen staatlichen Genehmigung abhängig. Anfang August 1936 wurde einer Reihe von Geistlichen die Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen entzogen, weil sie sich geweigert hatten, Auskunft über katholisch-konfessionelle Jugendvereine zu erteilen oder deren Leitung niederzulegen.

Um die Erteilung des Religionsunterrichts überhaupt zu ermöglichen, sah sich das Bischöfliche Ordinariat am 13. Oktober 1936 gezwungen, diejenigen Geistlichen, die zur Durchführung eines geordneten Religionsunterrichtes in Volks- und höheren Schulen unentbehrlich

waren, von der Leitung der Jugendvereine zu entheben. In Gemeinden mit nur einem Geistlichen sollte der Jugendseelsorger der Nachbargemeinde die Betreuung der betreffenden Jugendvereine mit übernehmen. So griff entgegen der im Reichskonkordat gegebenen feierlichen Zusicherung das nationalsozialistische Regime, das seine totalitären Ansprüche besonders auf das Gebiet der Jugenderziehung auszudehnen und den Einfluß der Kirche und des Elternhauses auszuschalten suchte, mehr und mehr auf das Gebiet der Schule über.

Hatte der Bischof von Berlin, Graf Konrad von Preysing, in seinem Hirtenschreiben vom 9. Juli 1937 bereits seine Diözesanen darüber aufgeklärt, daß es dem nationalsozialistischen Staate mit seinem Schlagwort „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens" im Grunde um die Vernichtung des Christentums überhaupt ginge, so stellte er in seinem Schulhirtenbrief vom 7. Oktober 1937 die ersten Anzeichen dieses etappenweisen, aber zielbewußt geführten Vernichtungskampfes gegen das Christentum zunächst auf dem Gebiet der Schule fest. Mit offenem Freimut entlarvte er die verschlagene Kampfesweise des Regimes, das „unermüdlich an der Arbeit ist, Maßnahmen zu ersinnen, um den Einfluß der Kirche im Volksleben zu unterbinden".

„Zu meinem tiefen Schmerz", so schreibt der Bischof, „muß ich euch heute mitteilen, daß von nun an eure Priester, von geringen Ausnahmen abgesehen, keinen Religionsunterricht mehr in der Schule erteilen dürfen. Damit hat die Parole „Priester aus der Schule heraus" ihre Erfüllung gefunden. Damit wird die segensreiche Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule zerstört". Gründe für diese einschneidenden Maßnahmen waren dem Bischof nicht angegeben worden. Im gleichen Hirtenschreiben wandte er sich an die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, für die Priester in die Bresche zu springen und den Religionsunterricht in der Schule gewissenhaft und verantwortungsbewußt nach den Grundsätzen der Kirche zu erteilen. Gleichzeitig ordnete er an, daß in allen Gemeinden neben dem üblichen Beicht- und Kommunion- und Schulentlassungsunterricht die Kinderseelsorgestunde eingerichtet wird, in welcher die Kinder in kircheneigenen Räumen von ihren Priestern in Ergänzung des schulischen Religionsunterrichts in den Glaubenswahrheiten unterwiesen und zu einem Leben aus dem Glauben in Anlehnung an das Kirchenjahr angeleitet und erzogen werden sollen.

Das Wort des Bischofs fand beim Klerus wie bei den Eltern Widerhall. In treuer Befolgung der Bischöflichen Weisung sandten die Eltern in allen Gemeinden trotz mancher nicht unerheblicher Opfer ihre Kinder zur Seelsorgestunde, die sich als religiös erzieherische Einrichtung nach dem einstimmigen Urteil des Klerus als höchst segensreich erwies. Sie hat nicht nur den Krieg überdauert, und wird heute noch in den Gemeinden neben dem Religionsunterricht in der Schule gepflegt.

Die unrechtmäßigen Eingriffe des nationalsozialistischen Staates erstreckten sich jedoch keineswegs nur auf die Organisation des Religionsunterrichts. Bald griff sie auch auf Lehrplan und Unterrichtsstoff

über. So wurde das Alte Testament auf Grund der falschen Rassenlehre des Systems schärfstens abgelehnt und verfehmt. Als das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln zur Abwehr und Widerlegung der zahllosen Angriffe auf die christliche Lehre eine vornehmlich für die Lehrpersonen gedachte Druckschrift „Katechismuswahrheiten" herausgab, wurde deren Gebrauch auch in den Berliner Schulen als „staatsabträglich" verboten, weil sie geeignet sei, „auf das unkomplizierte Denken der Kinder dahin zu wirken, daß unbemerkt der Totalitätsanspruch des Staates infrage gestellt werde".

Im Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen das Christentum überhaupt und gegen die christliche Erziehung im besonderen erschienen die aufgezeigten Maßnahmen gegen den Religionsunterricht wie eine Vorbereitung auf das eigentliche Kampfziel, nämlich die Vernichtung der Bekenntnisschule. Längst war sie den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Wollte aber das Regime seinen Vernichtungskampf gegen Kirche und Christentum erfolgreich führen, so mußte vor allem diese jahrhunderte alte, im Bewußtsein des christlichen Volkes tief verankerte Lehr- und Erziehungsstätte religiös-christlichen und kirchlichen Lebens vernichtet werden. Damit jedoch das Ziel „nicht zu bald allgemein" vom Volk erkannt wurde, ging man, wie oben gezeigt, etappenweise vor, um dann zum Hauptschlag auszuholen.

Im Artikel 23 des Reichskonkordates war ausdrücklich zugesichert worden, daß die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet bleibt und daß in allen Gemeinden, in denen Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, katholische Volksschulen errichtet werden sollten. Das Reichskonkordat (Artikel 24) enthielt außerdem Bestimmungen über die Anstellung katholischer Lehrer an katholischen Bekenntnisschulen, sowie über das Recht der Ordensgenossenschaften und Kongregationen, Privatschulen zu gründen und zu erhalten (Artikel 25). Diese Privatschulen sollten die gleiche Berechtigung wie die Staatsschulen geben, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften erfüllen.

Diese feierliche Zusage hinderte das Regime in keiner Weise, nun den Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule zu eröffnen. Bereits in dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1935 wird auf den Ernst der Schulfrage hingewiesen und festgestellt, daß die katholischen Eltern vor die Frage gestellt wurden, ob sie ihre Kinder in die Bekenntnis- oder in die Gemeinschaftsschule schicken wollten. Der nationalsozialistische Staat beschränkte sich zunächst auf eine scharfe Propaganda gegen die Bekenntnisschule und suchte die Eltern durch fadenscheinige Gründe, z. B. sie verhindere die Einheit des Volkes, erziehe die Kinder zu Intoleranz, und ähnliche Schlagworte mit Mißtrauen gegen die Bekenntnisschule zu erfüllen.

Da diese Methode jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führte, die katholischen Eltern vielmehr in übergroßer Mehrheit treu zu ihren Bischöfen standen und ihrerseits den kirchlichen Standpunkt in der Schulfrage und die im Konkordat verbrieften Rechte gegen alle staatlichen Anfechtungen freimütig verteidigten, nahm der Kampf gegen die Bekenntnisschule von Jahr zu Jahr an Schärfe zu. Die ersten staat-

lichen Maßnahmen gegen die Bekenntnisschule, die einen offenen Konkordatsbruch darstellten, erfolgten in Bayern, Württemberg und Hessen. Bereits im Jahre 1936 erhoben die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe öffentlichen Protest gegen die Entfernung religiöser Bilder und Kruzifixe aus den Schulen. Der Kardinal von Köln stellte im Dezember 1936 fest, daß besonders im Rhein-Wupper-Kreis der Kampf gegen die katholische Schule immer schärfere Formen annehme. Doch je mehr man mit allen möglichen Mitteln, besonders durch „scheinbar freiwillige Massenversammlungen" die Gemeinschaftsschule zu propagieren suchte, umso dringlicher mahnten die deutschen Bischöfe unter Berufung auf die klare Rechtsgrundlage, wie sie im Konkordat festgelegt ist, die katholischen Eltern zum unbeirrten Festhalten an der Bekenntnisschule. Im Erzbistum Köln war mit dem 15. April 1939 der letzte Schlag gegen die katholische Schule geführt worden. Von diesem Tage an war „Christus nicht mehr Ziel und Herzstück der Erziehung in den Schulen", wie der Kardinal in einem besonderen Hirtenschreiben vom 2. April 1939 feststellte.

Im Bistum Berlin, in welchem bis zur Machtergreifung 1933 durch die nationalsozialistische Regierung die Zahl der katholischen öffentlichen Schulen inzwischen auf 89 angewachsen war, nahm der Kampf gegen die katholische Schule einen ganz ähnlichen Verlauf.

In scharfen Protesten bei den staatlichen Behörden, in Hirtenbriefen und Predigten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, geißelte der Bischof den offenbaren Rechtsbruch des Staates und kämpfte seit 1937 unentwegt für die im Konkordat verbrieften Rechte auf die Bekenntnisschule gegenüber den staatlichen Gewalten. Die katholischen Eltern standen aller Propaganda und dem ständig wachsenden Druck zum Trotz treu zu ihrem Oberhirten und traten mutig für ihre katholischen Schulen ein. Doch rücksichtslos setzte sich das Regime über die eindeutigen Bestimmungen des Konkordats unter Mißachtung der Elternrechte hinweg.

Bereits im Herbst 1938 warfen die Ereignisse ihre Schatten voraus. Jeder Volksschule wurde ein bestimmter städtischer Einschulungsbezirk zugewiesen, aus dem sämtliche Kinder ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis eingeschult werden mußten. Die bestehenden Klassen an den katholischen Schulen wurden jetzt mit Kindern der verschiedensten Bekenntnisse durchsetzt. Mit Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1939) wurden in der überwiegenden Zahl der Pfarreien von Groß-Berlin, Brandenburg und Pommern die katholischen Schulen aufgehoben. Einige wenige hatte man noch aus durchsichtigen Gründen bestehen lassen. In der Folgezeit wurden auch die Lehrkörper der bis dahin katholischen Schulen durch Versetzung von Lehrkräften an andere Schulen auseinandergerissen. Damit hatte das katholische Schulwesen im Bistum Berlin, das vor allem in den Anfängen unter größten Opfern der Katholiken aufgebaut und später mit hohem Idealismus gepflegt und gefördert war, mit einem Schlag zu bestehen aufgehört. Dem nationalsozialistischem Kirchenhaß war gelungen, was selbst in den Jahren des Umsturzes nach dem ersten Weltkrieg linksgerichtete kirchenfeindliche Kräfte nicht vermocht hatten.

„Obwohl", so schrieb der Bischof von Berlin in seinem Hirtenschreiben vom 3. Mai 1939, „das geschriebene Recht den Eltern und der Kirche den Anspruch auf die katholische Erziehung eurer Kinder durch die katholische Schule gibt, obwohl das Recht der Gewissensfreiheit diesen Anspruch schon vor allen Verträgen und Gesetzen garantiert, obwohl das ewige Recht Gottes diesen Anspruch unaufhebbar macht, hat man dieses Recht nicht geachtet, sondern ist über alle Einsprüche hinweggegangen und hat unseren katholischen Kindern die katholische Schule genommen." Noch einmal erhob er in einem Hirtenwort feierlich Protest gegen diesen unerhörten Rechtsbruch des nationalsozialistischen Regimes, mahnte die Eltern an ihre ernste Verantwortung für die religiöse Erziehung ihrer Kinder, die jetzt vor allem in ihre Hand gelegt sei und erinnert sie eindringlich an ihre Erziehungspflichten, nämlich durch Lehre und Beispiel in enger Zusammenarbeit mit den Seelsorgern die Kinder in der Treue zu Christus und seiner heiligen Kirche zu erhalten.

## III

Wer nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Staatsführung im Mai 1945 erwartet hatte, daß den Katholiken das Unrecht, das ihnen auf dem Gebiete der Schule zugefügt worden war, wiedergutgemacht werden würde, sah sich durch die Entwicklung der kommenden Jahre arg enttäuscht. Auf dem Gebiete der allgemeinen öffentlichen Schule jedenfalls wurde der ursprüngliche Rechtszustand, den die Nationalsozialisten vorgefunden und durch eindeutige Konkordatsbestimmungen bekräftigt hatten, nicht wiederhergestellt. Nicht einmal der Religionsunterricht wurde als ordentliches Lehrfach in den Lehrplan aufgenommen.

Diesen Zustand konnten die Katholiken aus Gewissensgründen nicht widerspruch- und kampflos hinnehmen. Am 28. Oktober 1945 erließ der Bischof von Berlin seinen ersten Schulhirtenbrief nach dem Umbruch. Darin forderte er die katholische Schule für die katholischen Kinder und angemessenen Religionsunterricht (vier Stunden wöchentlich) als ordentliches Lehrfach. Gleichzeitig rief er die katholischen Eltern auf, ihre Ansprüche durch Einzeichnung in die bei den Pfarrämtern ausgelegten Listen geltend zu machen. Von allen damals erfaßten katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten (sehr viele Eltern, die während des Krieges Berlin verlassen hatten, waren noch nicht zurückgekehrt) trugen sich 18 239 für 28 023 katholische Kinder in diese Listen ein und forderten unter Berufung auf das Elternrecht und ihre Erziehungsverantwortung für ihre Kinder die katholische Schule und Religionsunterrecht als ordentliches Lehrfach.

Unter Berufung auf diese Erklärungen der Eltern wandte sich am 18. Januar 1946 der Bischof von Berlin an die Alliierte Kommandantur mit der Forderung um Wiedereinführung der früheren katholischen Bekenntnisschulen. Indes teilte der Magistrat von Berlin dem Bischof mit Schreiben vom 12. Februar 1946 mit, und zwar als Antwort auf die Schreiben des Bischofs vom 10. Oktober 1945 und vom 18. Ja-

nuar 1946, der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach werde nicht zugelassen, es würden lediglich den Religionsgemeinschaften Schulräume sowie Heizung und Beleuchtung für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellt.

Auf den Einspruch des Bischofs von Berlin gegen diese Magistratsverfügung, der an die Alliierte Kommandantur gerichtet war, wurde von dieser am 4. April 1946 die Anordnung getroffen, daß der Religionsunterricht als normale Unterrichtsstunde zu gelten habe, daß aber die Erteilung des Religionsunterrichts eine Angelegenheit der Kirche sei.

Auf Grund dieser neuen Rechtslage mußten sich die Eltern zum ersten Mal in der deutschen Schulgeschichte dazu verstehen, ihre Kinder zum Religionsunterricht anzumelden.

Gleichzeitig aber forderte sie der Bischof in einem eindringlichen Hirtenschreiben auf, sich trotz aller bisherigen, leider erfolglosen Bemühungen um die Wiedererrichtung der den Katholiken widerrechtlich vom nationalsozialistischen Regime genommenen öffentlichen Bekenntnisschulen auch weiterhin unentwegt für die Durchführung der katholischen Schul- und Erziehungsgrundsätze einzusetzen. Der Bischof wandte sich nun an den Kontrollrat als die oberste Besatzungsbehörde und legte im Schreiben vom 22. Juli 1946 ausführlich die Rechtslage hinsichtlich der religiösen Erziehung in den öffentlichen Schulen und der Bekenntnisschule im deutschen Hoheitsgebiet dar. Unter Berufung auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern, auf die bisherige staatliche Gesetzgebung, auf die noch geltende Reichsverfassung und das Reichskonkordat sowie auf den Beschluß des Koordinierungsausschusses vom 23. November 1945, der für alle Zonen Deutschlands verbindlich sein sollte, verlangte der Kardinal die Herstellung des früheren Bestandes an Bekenntnisschulen auch in Berlin und in der gesamten Diözese.

Ein bereits im Jahre 1946 vom Magistrat vorbereitetes Schulgesetz, das die Einheitsschule einführen sollte, fand nicht die Billigung der Alliierten und wurde von dem inzwischen eingerichteten Hauptschulamt zurückgenommen. Als im Oktober 1946 das erste Stadtverordnetenparlament nach dem Umbruch gewählt worden war, ging der neue Magistrat an die Vorbereitung eines neuen Schulgesetzes, ebenfalls mit dem Ziel der Einführung der Einheitsschule. Sobald dieser Plan bekannt wurde, rief der Bischof Klerus und Gläubige auf zum Eintreten für die katholischen Schul- und Erziehungsnormen. Fast in allen Gemeinden wurden durch Predigten, Vorträge und Versammlungen der katholischen Elternschaft die Erziehungsgrundsätze der Kirche und die sich daraus ergebenden Forderungen für die katholischen Eltern klargelegt. In Tausenden von Briefen an den Magistrat, an die Stadtverordneten und in Resolutionen machten die Eltern unter Berufung auf ihr Ersterziehungsrecht ihre Forderungen auf Einrichtung von katholischen Bekenntnisschulen und auf Einbau des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach im Lehrplan geltend. Doch all diesen berechtigten Forderungen zum Trotz stimmte das von einer liberal-marxistischen Mehrheit beherrschte Stadtparlament dem Magi-

stratsentwurf vom 13. November 1947 zu, der aber zu seiner gesetzlichen Sanktionierung noch der Genehmigung der alliierten Besatzungsmächte bedurfte.

Dieser Berliner Schulgesetzentwurf vom 13. November 1947 kannte keine Bekenntnisschulen und verbot die Privatschulen. Alle Eltern ohne Ausnahme mußten ihre Kinder in die religionslose staatliche Einheitsschule schicken, die somit zur Zwangsschule, zum Staatsmonopol wurde. Daß zur Abhaltung von zwei Religionsstunden in der Woche Schulräume zur Verfügung gestellt werden mußten, ändert an dem Charakter der Schule nichts. Die Väter des Entwurfs priesen diesen Übergang zur neuen Schulreform, in welcher auch das höhere Schulwesen mit der allgemeinen sogenannten Einheitsschule verbunden wurde, als einen Fortschritt von höchstem sozialen und pädagogischen Wert.

Der Berliner Kardinal, der durch Verhandlungen mit den Besatzungsmächten noch in letzter Stunde vergebens versucht hatte, eine Fassung des Gesetzes zu erreichen, die den Forderungen der Kirche und der katholischen Eltern entsprach, legte sofort nach Annahme des Gesetzes im Stadtparlament durch sein Ordinariat Protest beim Magistrat ein.

Im Dezember 1947 schritten die katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten von sich aus zu einer neuen Kundgebung in Form einer Unterschriftensammlung und baten ihren Bischof um Unterstützung in ihrer ernsten Sorge. In dieser Kundgebung erhoben sie erneut ihre Forderungen auf katholische Schulen, protestierten gegen das geplante Schulgesetz und erklärten, daß sie sich niemals mit einem Schulgesetz abfinden werden, das ihre elementarsten Rechte verletzt und eine Schule ohne religiöse Erziehung gesetzlich verankert. 65 600 Eltern und Erziehungsberechtigte trugen sich in die Liste ein.

Am 29. Dezember 1947 erhob der Kardinal Einspruch bei den Besatzungsbehörden und vertrat nachdrücklichst die Forderungen der katholischen Elternschaft auf öffentliche katholische Schulen, sowie für das Weiterbestehen und die Neueinrichtung katholischer Privatschulen. Diesen Protest wiederholte er durch zwei Schreiben vom 17. März und 29. Mai 1948. An diesem letzteren Datum sprach er persönlich bei dem Vertreter der französischen Besatzungsmacht vor, der damals den Vorsitz der Alliierten Kommandantur führte, mit dem Erfolg, daß nochmals Verhandlungen über das Schulgesetz in Gang kamen.

Als dann am 20. Juni 1948 das neue Schulgesetz von den Alliierten bestätigt wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Juni 1948, war wenigstens erreicht, daß der Artikel 2 des Gesetzes, der die Privatschulen verbot, eine neue Fassung erfahren hatte. Durch den von den Alliierten geänderten Artikel 2 des Gesetzes wurden die bis dahin wiedererrichteten katholischen Privatschulen anerkannt, rechtlich gesichert und außerdem bestimmt, daß eine kleinere Zahl neuer Privatschulen beantragt und von den Alliierten zugelassen werden könne.

Im übrigen aber wurde das Schulgesetz von der Alliierten Kommandantur genehmigt. Damit war die neutrale Einheitsschule gesetz-

lich verankert. Diese staatliche Einheitsschule, die keinem christlichen Bekenntnis mehr verpflichtet war, kannte lediglich zwei Religionsstunden in der Woche als sogenannte „Eckstunden". In Wahrheit war damit die religiöse Erziehung aus dem allgemeinen Unterricht der Staatsschule verbannt und unter Mißachtung der Rechte der christlichen Elternschaft eine ähnliche Lage geschaffen worden, wie sie bereits die Nationalsozialisten nach ihrer Art unter Bruch des Reichskonkordats erstrebt hatten.

Die katholische Elternschaft konnte sich mit dieser Vergewaltigung ihrer Eltern- und Erziehungsrechte unmöglich abfinden und gab ihrem Protest in einer religiösen Großkundgebung, die in der Waldbühne am Olympiastadion am 4. Juli 1948 stattfand, machtvollen Ausdruck. Die katholischen Eltern erklärten dort durch ihren Sprecher, daß sie sich mit diesem Schulgesetz niemals abfinden, sondern für ihr Recht weiterkämpfen würden, bis sie die gesetzliche Verankerung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach im Unterrichtsplan der Schule sowie der öffentlichen katholischen Bekenntnisschule wieder erreicht haben würden.

Daß die religiöse Erziehung der katholischen Kinder in den Schulen sich auf Grund der neuen Rechtslage für die Kirche äußerst schwierig gestaltete, liegt auf der Hand. Abgesehen von der pädagogisch und verhältnismäßig völlig unzulänglichen religiösen Unterweisung der katholischen Kinder in zwei Eckstunden wöchentlich, während der gesamte übrige Unterricht ohne jede Bezogenheit auf Religion erteilt wird, müssen die katholischen Kinder wegen ihrer relativ geringen Zahl in den einzelnen Schulen oft in Unterrichtsgruppen vom 2. bis 4. Schuljahr zusammengefaßt oder nicht selten in Gruppen zu 2 bis 5 Kindern gesondert unterrichtet werden. Die Aufspaltung in viele kleine Unterrichtsgruppen bedingt aber, da der Klerus allein nicht alle Religionsstunden erteilen kann, daß eine große Zahl von Laienkräften zur Erteilung des Unterrichts herangezogen werden mußte.

Die Zusammenfassung der katholischen Kinder selbst aus Parallelklassen desselben Schuljahres wurde trotz wiederholter dringender Vorstellungen seitens des Ordinariates bei den zuständigen Stellen bisher versagt. Da nach dem Schulgesetz die Erteilung des Religionsunterrichts Sache der Kirche ist, bedeutet dieser aus dem Schulgesetz sich ergebende Zustand neben den pädagogischen und organisatorischen Schwierigkeiten auch eine gewaltige finanzielle Belastung der Katholiken Berlins.

Ähnlich wie in Berlin gestaltete sich nach dem Umbruch die Lage des katholischen Schul- und Erziehungswesens in den zum Bistum Berlin gehörigen Diasporagebieten der Provinzen Brandenburg und Pommern. Wenn die rechtswidrige und jedem Rechtsempfinden hohnsprechende Vernichtung der katholischen Bekenntnisschulen durch das nationalsozialistische Regime einen schweren Verlust für die Gesamtheit der Katholiken Deutschlands bedeutete, so mußte dieser Schlag die Diaspora, wo die Zahl der Katholiken oft kaum 5% der Bevölkerung beträgt, besonders hart treffen.

Unter ständigen Kämpfen und Opfern hatten die Katholiken in den genannten Gemeinden, wie oben gezeigt, den Bestand von 28 katholischen öffentlichen Schulen erreicht und außerdem noch 9 private katholische Schulen aus eigenen Mitteln unterhalten. Damit hatten sie sich in ihren oft über viele Quadratkilometer ausgedehnten Kirchengemeinden Erziehungszentren in den größeren Orten geschaffen, wohin sie ihre Kinder oft aus Entfernungen von fünf und mehr Kilometern schickten. Diesen Katholiken mußte die Zerschlagung der Bekenntnisschulen einen unersetzlichen Verlust für die religiöse Erziehung bedeuten. Man versteht ihre schmerzliche Enttäuschung, als die neue Regierung — geschweige etwa ihnen ihre Schulen wiederzugeben und das geschehene Unrecht gutzumachen — nicht einmal dem Religionsunterricht eine angemessene Stellung im Lehrplan der Schule gewährte, ihn aus dem öffentlichen Unterricht entfernte und lediglich für seine Erteilung Räume zur Verfügung stellte.

* * *

Nachdem mit Beginn des neuen Schuljahres am 1. Oktober 1945 die nicht öffentlichen Schulen in städtische Kreis- oder Dorfschulen umgestaltet worden waren, gab der Präsident der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg am 5. Oktober 1945 die „Richtlinien zur Frage des Religionsunterrichts, verbindlich für alle Schulen, Schulaufsichts- und Lehrpersonen" heraus, welche die Bestrebungen und Ziele des neuen Regimes im Schul- und Erziehungswesen deutlich erkennen ließen. In diesen wird der Religionsunterricht als eine „ausschließliche Sache der Kirchen" erklärt, der in den Schulzeugnissen nicht mehr Berücksichtigung findet, dessen Erteilung „außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit" und „unabhängig vom Lehrplan als eine rein kirchliche Veranstaltung" erfolgt. Ohne Rücksicht auf alle schriftlichen und mündlichen Einsprüche und Forderungen, die seitens der Kirche gegen die in diesen Richtlinien zum Ausdruck kommenden Tendenzen erhoben worden waren, wurden sie im wesentlichen verankert in dem von der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 27. Mai 1946 und von der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg am 6. Juni 1946 angenommenen Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, das im § 2 bestimmt, daß die schulische Erziehung der Jugend ausschließlich Angelegenheit des Staates und der Religionsunterricht Angelegenheit der Religionsgemeinschaften ist.

Damit war grundsätzlich, ebenso wie in Berlin der Bruch mit der Vergangenheit und die Trennung von Kirche und Schule vollzogen. Daran ändern die zum § 2 von den betreffenden Regierungen erlassenen Ausführungsbestimmungen, wonach Schulräume zur Erteilung des Religionsunterrichts von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können, soweit die Religionsgemeinschaften über keine geeigneten Räume verfügen, ebensowenig wie der Artikel 44 der Verfassung der deutschen demokratischen Republik am 30. Mai 1949, wonach das Recht der Kirche auf Erteilung des Religionsunterrichts in den Räumen der Schule gewährleistet ist.

Der Religionsunterricht hatte aufgehört, ordentliches Lehrfach zu sein. Für seine Erteilung haben die Religionsgemeinschaften von sich aus zu sorgen und aufzukommen. Die Schule ist eine laisierte Zwangs-Einheitschule ohne Ausweg zur Privatschule.

Wenn schon in Berlin, wie oben gesagt, die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen auf Grund des durch das Schulgesetz vom Jahre 1948 geschaffenen Zustandes unzureichend und in seiner Durchführung mit großen organisatorischen und pädagogischen Hemmnissen und finanziellen Opfern verbunden ist, so mußte die neue für Brandenburg und Pommern geltende Rechtslage die Katholiken in diesen Gebieten vor wesentlich schwierigere Aufgaben in der religiösen Unterweisung ihrer Kinder stellen. Müssen nach dem Berliner Schulgesetz Schulräume zur Verfügung gestellt werden, so gilt für die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Pommern die Bestimmung, daß die Benutzung von Schulräumen erst nach Beendigung des Schulunterrichts statthaft ist, und zwar soweit die Religionsgemeinschaften über keine geeigneten Räume verfügen.

Diese Bestimmungen auf Grund des neuen Schulgesetzes vom Jahre 1946 mußten die katholische Bevölkerung doppelt hart treffen, wenn man bedenkt, daß sie in diesen weiten Diasporagebieten nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung bilden, daß sie einsam und weithin verstreut in den vielen kleinen Ortschaften oft viele Kilometer von der Pfarrkirche entfernt wohnen und daß ihre Kinder oft weite Wegstrecken selbst bis zur nächsten Unterrichtsstation zurückzulegen haben, da ja unmöglich in den einzelnen Dörfern Religionslehrer eingesetzt werden können.

Wenn trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich aus der neuen Rechtslage für die religiöse Unterweisung der Kinder in den Schulen der Diasporagebiete ergaben, von 31 297 Kindern doch 27 655 einen geregelten und planmäßigen Religonsunterricht erhalten, so ist das vor allem dem Klerus und seinen Seelsorgshelferinnen und Religionslehrern zu verdanken, die ungeachtet aller Strapazen kein Opfer scheuen, um die Kinder selbst in den entlegensten Orten aufzusuchen und ihnen die Segnungen unseres heiligen Glaubens zu bringen.

## IV.

Eine besondere Entwicklung hatten die wenigen katholischen Privatschulen in Berlin genommen. Bei Gründung des Bistums im Jahre 1930 bestanden in Berlin fünf katholische private höhere Schulen. Die Unterrichtsanstalt der Ursulinen ist die älteste und geht auf eine Gründung des Propstes Pelldram aus dem Jahre 1850 zurück

Aus einem 1894 gegründeten Privatzirkel entstand das Theresien-Lyzeum im Jahre 1895 als staatlich anerkannte höhere katholische Privat-Mädchenschule im Norden Berlins. Sie steht seit 1918 unter der Leitung der Schwestern Unserer Lieben Frau. Dazu kamen das Franziskus-Oberlyzeum der Franziskanerinnen in der Hohenstaufenstraße in Schöneberg sowie das Liebfrauen-Oberlyzeum in Charlottenburg. Außer diesen höheren Bildungsanstalten für Mädchen bestand seit 1925

in Charlottenburg ein humanistisches Gymnasium der Jesuiten-Patres, das von P. Hahn S. J. gegründete „Gymnasium am Lietzensee".

In welch hohem Ansehen diese Schulen bei der katholischen Bevölkerung Berlins und darüber hinaus sowie bei den Schulbehörden standen, beweist der ständig wachsende Zuspruch, dessen sie sich seit ihrer Gründung erfreuten, wie auch die seitens der staatlichen Stellen den Schulleitungen wegen ihrer pädagogischen Leistungen wiederholt ausgesprochenen Anerkennungen. Ohne Übertreibung wird man zugeben müssen, daß diese Schulen auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit standen, als die nationalsozialistische Staatsführung mit der Auflösung der katholischen Bekenntnisschulen auch diese katholischen privaten höheren Lehranstalten mit einem Federstrich beseitigte.

Von 1937 an durften neue Schüler und Schülerinnen nicht mehr aufgenommen werden, obwohl ihr Fortbestand durch das Reichskonkordat ausdrücklich zugesichert war. In kurzen Zeitabständen wurde die Auflösung weiterer Klassenzüge verfügt. Die letzten Klassen der Ursula-Schule mußten Ende Mai 1939 geschlossen werden, beim Gymnasium am Lietzensee 1940.

Alle fünf katholischen höheren Privatschulen, die für die Berliner Katholiken und das ganze Bistum eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewonnen hatten und die von der katholischen Bevölkerung nur unter großen finanziellen Opfern unterhalten worden waren, fielen damit der nationalsozialistischen Diktatur zum Opfer.

Als kurz nach dem Zusammenbruch die Arbeit in den Schulen wieder aufgenommen wurde, nahmen das Gymnasium am Lietzensee, die Anstalt der Ursulinen, das Franziskus-, Liebfrauen- und Theresien-Oberlyzeum ihre Lehrtätigkeit wieder auf und teilten mit Schreiben vom 15. August 1945 der neuen Stadtverwaltung sowie der Alliierten Kommandantur die Wiedereröffnung dieser fünf höheren katholischen Privatschulen mit.

Der neu gebildete Magistrat nahm zunächst von ihrem Bestehen keine Notiz, jedoch wurde durch Kommunique Nr. 46 der Alliierten Kommandantur vom 8. Februar 1946 die Wiedereröffnung dieser Schulen bestätigt und ihr Weiterbestehen offiziell genehmigt. Mit Zustimmung der Schulverwaltung und der Britischen Besatzungsbehörde wurde am 14. Mai 1946 eine private katholische Volksschule, die Herz Jesu-Schule Charlottenburg eröffnet, die unter der Leitung der Sacré Coeur-Schwestern steht. Eine weitere katholische private höhere Mädchenschule wurde von den Salvatorianerinnen in Berlin-Waidmannslust eingerichtet. Auch sie erhielt vom Magistrat auf Grund einer Verfügung der Alliierten Kommandantur vom 20. September 1947 die Zulassung. Zwar waren diese sieben katholischen Privatschulen durch den abgeänderten Artikel 2 des Berliner Schulgesetzes in ihrem Bestehen bestätigt und gesichert, doch kam es über die Struktur der privaten höheren Schulen mit dem Magistrat zu Meinungsverschiedenheiten, als das Hauptschulamt die bisherige achtklassige höhere Privatschule auf eine vierjährige Oberstufe beschränken wollte. — Später konzedierte man sechs Jahrgänge. — Unter Berufung auf die Rechtslage schulten jedoch die Leiter der privaten höheren Schulen weiter die

Kinder des 5. Schuljahres in die unterste Klasse ein. Sie beriefen sich auf die Anordnung der Alliierten Kommandantur betreffs Schulreformgesetz für Groß-Berlin vom 22. Juni 1948 sowie auf die Verfügung der Alliierten Kommandantur vom 8. Februar 1946, wonach diese Privatschulen so weiterzuführen sind, wie sie am Tage der Lizenzierung bestanden haben.

Zu besonderen Auseinandersetzungen kam es um die neu gegründete St. Marien-Schule in Neukölln. Wie oben bereits bemerkt, hatte erst durch das Eingreifen der Alliierten Kommandantur der Artikel 2 des neuen Schulgesetzes eine Änderung dahin erfahren, daß außer den bereits bestehenden Privatschulen eine kleine Anzahl nicht öffentlicher allgemein bildender Schulen zugelassen werden kann. Auf Grund dessen hatten die Armen Schulschwestern bereits am 10. April 1948 die Errichtung der Marien-Schule als Privatschule entsprechend der neuen gesetzlich eingeführten Einheitsschulform beim Hauptschulamt beantragt. Da bis zum Beginn des neuen Schuljahres am 1. September 1948 kein ablehnender Bescheid vorlag, entschloß man sich nach wochenlangen Verhandlungen mit dem Magistrat und den zuständigen Stellen bei den Besatzungsbehörden die Arbeit aufzunehmen, ohne die formelle Genehmigung der städtischen Behörden abzuwarten.

Bald nach Eröffnung der Schule — auch die evangelische Kirche hatte Klassen für Lernanfänger von fünf privaten Schulen im Charakter von Einheitsschulen errichtet — entbrannte in der Tagespresse und öffentlichen Versammlungen ein heftiger Kampf um das Weiterbestehen dieser Schule. Die christlichen Eltern jedoch ließen sich unter Berufung auf ihr Elternrecht sowie auf Artikel 2 des Schulgesetzes — der Antrag auf Errichtung dieser Schule war ja rechtzeitig beim Hauptschulamt gestellt worden — durch keine Drohungen seitens der städtischen Behörden auch nicht durch Androhung von polizeilichen Strafmaßnahmen beirren und bestanden unentwegt auf dem Recht, ihre Kinder in der neu errichteten Schule weiter zu belassen.

Schließlich gelang es durch Verhandlungen, die seitens der Kirche mit den zuständigen städtischen Stellen geführt wurden, die Existenz dieser Schule zu sichern. Für das katholische Privatschulwesen ergab sich demnach im Jahre 1950 folgendes Bild:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Canisius-Kolleg, Berlin W, Tiergartenstraße, ein von den Jesuitenpatres geleitetes privates katholisches Gymnasium für Knaben mit humanistischem u. realgymnasialem Zweig. In achtstufigem Aufbau führt es, beginnend mit dem fünften Schuljahr, zur Hochschulreife . . . . . | 19 Kl. | 760 Sch. | 25 Lehr. |
| Ferner bestehen 5 private katholische höhere Mädchenschulen, die die Schülerinnen ebenfalls in einem achtstufigen Aufbau, beginnend mit dem 5. Schuljahr, zur Hochschulreife führen. Das sind folgende Schulen: | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag: | 19 Kl. | 760 Sch. | 25 Lehr. |
| 2. | St. Ursula-Schule, Zehlendorf. Die Schule ist im Aufbau und führt 3 Stufen mit . . . . . | 3 Kl. | 114 Sch. | 5 Lehr. |
| 3. | Theresien-Schule, Berlin N (Demokratischer Sektor). Sie besteht aus 6 Stufen, da die beiden untersten Klassen gemäß Schulgesetz abgebaut werden mußten. Die Schule wird in Zukunft nur aus 4 oberen Klassen (wissenschaftl. Oberschule) bestehen. 1950 bestanden: . . . . . | 15 Kl. | 315 Sch. | 15 Lehr. |
| 4. | Liebfrauen-Schule, Charlottenburg, bestehend aus 8 Stufen mit | 14 Kl. | 470 Sch. | 24 Lehr. |
| 5. | Franziskus-Schule, Berlin W. 8stufige Schule . . . . . | 12 Kl. | 430 Sch. | 17 Lehr. |
| 6. | Salvator-Schule, Waidmannslust, noch im Aufbau begriffen, bisher 5 Stufen . . . . . | 6 Kl. | 256 Sch. | 11 Lehr. |
| | Dazu kommen noch folgende katholische Privatschulen, die gemäß Schulgesetz vom Jahre 1948 im Charakter als Einheitsschule aufgebaut sind, und zwar | | | |
| 7. | Herz-Jesu-Schule, Charlottenburg, bisher 6stufig . . . . . | 10 Kl. | 356 Sch. | 10 Lehr. |
| 8. | Marien-Schule, Neukölln, zur Zeit noch 6stufig . . . . . | 23 Kl. | 925 Sch. | 23 Lehr. |
| | Insgesamt 8 Schulen mit | 102 Kl. | 3626 Sch. | 130 Lehr. |

Mit dieser eindrucksvollen Aufstellung beschließen wir diesen Überblick, der in einem der nächsten Jahrbücher fortgesetzt wird.

# Unveröffentliche Bormann-Akten über den Kirchenkampf

Von Walter Adolph

## I.

Wer die Kirchengeschichte Deutschlands von 1933—1945, aber auch die der während des zweiten Weltkrieges von Deutschland besetzten Gebiete verstehen will, muß sich mit der Persönlichkeit und dem Wirken Martin Bormanns vertraut machen. In ihm verkörpert sich der Wille des nationalsozialistischen Staates, das Christentum und die Kirche auszurotten. Mit einem solchen Plan steht er nicht allein unter den führenden Nationalsozialisten, aber keiner verfügte über die Machtfülle wie Martin Bormann, um den Plan auszuführen.

Zunächst erscheint es auffallend, daß die Gestalt Martin Bormanns trotz ihrer unvergleichlichen Machtposition sich dem geschichtlichen Bewußtsein nicht so eingeprägt hat wie ein Josef Goebbels, ein Heinrich Himmler und ein Alfred Rosenberg. Wer aber den Charakter Bormanns näher kennt, findet es verständlich: Bormann schlug den Glanz der Macht gering an, genoß aber umsomehr den Reiz der anonym ausgeübten Macht. Kein Gefolgsmann Adolf Hitlers hat so konsequent wie er die Parole ausgenützt und ausgeführt: Die Partei befiehlt dem Staat.

Noch ein anderer entscheidender Gesichtspunkt zwingt dazu, daß wir uns eingehend mit Bormann und seinem Wirken beschäftigen. Das Bild der Kirchengeschichte unter dem Nationalsozialismus ist seit 1945 vorwiegend nach kirchlichen Quellen geformt worden. Daraus ergibt sich, daß eine gewisse gleichförmige Farbtönung vorherrscht. Der Ernst und das Gewicht der Proteste, Beschwerden und Klagen, die in den bischöflichen Dokumenten aufgezeichnet sind, können auch mit dem Hinweis herabgesetzt werden, daß die Bischöfe in eigener Sache sprächen. In Wirklichkeit weisen Sprache und sachliche Darstellung der bischöflichen Dokumente den Charakter der Zurückhaltung und Mäßigung auf, wenn man sie an den Taten und Plänen der Kirchenverfolger mißt. Die Zurückhaltung der Bischöfe erklärt sich allein schon aus dem Bestreben, die Seelsorge unter den bedrückenden Verhältnissen einigermaßen aufrechtzuerhalten. Anderenfalls bestand Gefahr, daß die gereizten Parteifunktionäre noch härter auf die Gemeinden zuschlugen und noch mehr Leid auf die Christen häuften. Umsomehr erscheint es notwendig, die kirchengeschichtlichen Ereignisse in den Jahren 1933—1945 auch aus den Quellen nationalsozialistischer Archive zu beleuchten. Für die Aufgabe sind in erster

Linie die Bormann-Akten heranzuziehen. Zunächst aber möchten wir ein kurzes Lebensbild dieses modernen Kirchenverfolgers geben.

Martin Bormann[1], geboren am 17. Juni 1900 in Halberstadt, besuchte Schulen in Eisenach und Weimar und diente im ersten Weltkrieg von Juni 1918 bis Februar 1919 als Kanonier. Von 1920 bis 1926 finden wir ihn in Mecklenburg: zuerst als landwirtschaftlichen Eleven, und dann als Geschäftsführer mecklenburgischer Güter. In diesem Lande gerät er in die Atmosphäre der Freikorps. 1922 tritt er der Organisation Roßbach bei. 1924 muß er sich vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik wegen Mithilfe bei einem politischen Mord verantworten und wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. 1925 erwirbt er die Mitgliedschaft der NSDAP.

Sein Weg führt ihn (1927) von dem Amt des Pressechefs des Parteigaus Thüringen im Juli 1933 zu der Schlüsselposition des Chefs des Stabes des Stellvertreters des Führers. An der Seite des schwachen Rudolf Heß bringt er seine kraftvolle und zielbewußt arbeitende Persönlichkeit in die erste, Partei und Staat beherrschende Position. Nach dem Flug Rudolf Heß' nach England im Mai 1941 verfügt Hitler, daß auf Bormann alle Befugnisse und Ämter übergehen[2], die zuvor der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, innehatte. Bormann erhält den Titel „Leiter der Partei-Kanzlei". Diese Kanzlei baut er zu einem Großministerium aus, dessen Zuständigkeit grenzenlos war. Die Partei-Kanzlei erwarb sich das Recht, überall mitzuwirken, wo ein Gesetz erlassen, wo ein Beamter ernannt oder befördert wurde.[3] Jeder Reichsgesetzentwurf und jede Reichsverordnung mußte der Partei-Kanzlei eingereicht werden, und die Kanzlei hatte das Recht, die Texte der Gesetze zu ändern und die Veröffentlichung anzuordnen. Die Zuständigkeit der Partei-Kanzlei war ebenfalls für die Verordnungen der Länder und Reichsstatthalter gegeben. Außerdem mußte jeder Verkehr zwischen Staats- und Partei-Ämtern über die Partei-Kanzlei gehen.

Am 12. April 1943 ernennt Adolf Hitler Bormann zu seinem Sekretär und am 20. Oktober 1944 zum politischen und organisatorischen Führer des Volkssturms. Mit Hitler verbringt er dann auch die letzten Tage im Bunker der Reichskanzlei und versucht, — nach dem Selbstmord Hitlers — im Schutze eines Panzers aus Berlin auszubrechen. Der Panzer erhält auf der Weidendammer Brücke in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße einen Treffer, und es ist höchstwahrscheinlich, daß Martin Bormann dabei sein Ende fand.[4]

---

1 Vgl. „Der Großdeutsche Reichstag", Ausgabe 1943, S. 167.
2 Vgl. Reichsgesetzblatt Teil I vom 25. Mai 1941, S. 255.
3 Vgl. Reichsgesetzblatt Teil I vom 24. Januar 1942, S. 35.
4 Dr. Viktor Freiherr von der Lippe gibt in „Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946", Frankfurt Main 1951, auf Seite 358, folgende Darstellung des Todes Bormanns: „Es folgt die Vernehmung des Bormann-Zeugen Kempka, Chauffeur Hitlers. Der Zeuge erklärt, in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1945 in Berlin hätten einige Panzer beim Bahnhof Friedrichstraße einen Ausbruch versucht. Bormann und er selbst hätten zusammen mit anderen Personen getrachtet, neben und hinter den Panzern ‚Trauben' zu bilden und mit durchzukommen. Der Panzer, neben dem Bormann ging, habe einen Treffer, vermutlich durch eine aus einem Fenster geschleuderte Panzerfaust, erhalten. Der Panzer flog in die Luft, an der Stelle, wo Bormann gegangen war, stieg eine Stichflamme empor. Er, Kempka, habe Bormann ‚zusammenbrechen' oder ‚wegfliegen' gesehen. Die Kraft der Explosion sei tödlich gewesen."
Im „Internationalen Biographischen Archiv" (Münzinger Archiv), Lieferung 18/52 vom 3. Mai 1952 finden sich folgende Angaben über Bormann: „Während des Krieges hat er ein Buch ver-

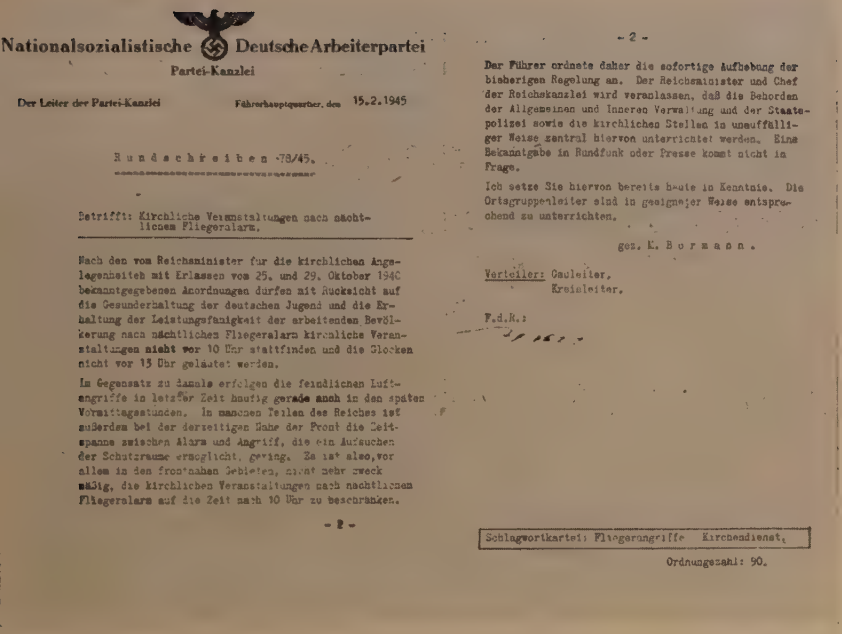

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei — Führerhauptquartier, den 15.2.1945

Rundschreiben 78/45.

Betrifft: Kirchliche Veranstaltungen nach nächtlichem Fliegeralarm.

Nach den vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten mit Erlassen vom 25. und 29. Oktober 1940 bekanntgegebenen Anordnungen dürfen mit Rücksicht auf die Gesunderhaltung der deutschen Jugend und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung nach nächtlichen Fliegeralarm kirchliche Veranstaltungen nicht vor 10 Uhr stattfinden und die Glocken nicht vor 13 Uhr geläutet werden.

Im Gegensatz zu damals erfolgen die feindlichen Luftangriffe in letzter Zeit häufig gerade auch in den späten Vormittagsstunden. In manchen Teilen des Reiches ist außerdem bei der derzeitigen Nähe der Front die Zeitspanne zwischen Alarm und Angriff, die ein Aufsuchen der Schutzräume ermöglicht, gering. Es ist also, vor allem in den frontnahen Gebieten, nicht mehr zweckmäßig, die kirchlichen Veranstaltungen nach nächtlichem Fliegeralarm auf die Zeit nach 10 Uhr zu beschränken.

- 2 -

- 2 -

Der Führer ordnete daher die sofortige Aufhebung der bisherigen Regelung an. Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei wird veranlassen, daß die Behörden der Allgemeinen und Inneren Verwaltung und der Staatspolizei sowie die kirchlichen Stellen in unauffälliger Weise zentral hiervon unterrichtet werden. Eine Bekanntgabe in Rundfunk oder Presse kommt nicht in Frage.

Ich setze Sie hiervon bereits heute in Kenntnis. Die Ortsgruppenleiter sind in geeigneter Weise entsprechend zu unterrichten.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Gauleiter, Kreisleiter.

F.d.R.:

Schlagwortkartei: Fliegerangriffe Kirchendienst.

Ordnungszahl: 90.

Text siehe S. 150

Lutz Graf Schwerin von Krosigk veröffentlicht in seinem Buch „Es geschah in Deutschland"[5] unter dem Stichwort „Die Eminenz der Halbbildung" eine Charakterskizze über Martin Bormann. Von Krosigk, der über zwölf Jahre dem nationalsozialistischen Reichskabinett als Finanzminister angehört hatte, dürfte ausreichend Gelegenheit gehabt haben, Persönlichkeit und Wirken Martin Bormanns kennen zu lernen. Er schreibt:

„. . . Bei Bormann war keine Traumseligkeit zu spüren, er besaß eine robuste Diesseitigkeit, eine handfeste Lust an Intrigen, wie sie selbst in diesen intrigenreichen Kreisen ungewöhnlich war, einen Wirkungstrieb, wie man ihn nur bei Himmler finden konnte, dem er auch in der Geringschätzung des Menschen glich, und eine Mißachtung der Wahrheit, um die ihn in ihrer

öffentlicht, in dem er Hitler mit Napoleon verglich . . . Ließ am Vormittag, 1. Mai 1945 an Dönitz funken, daß er aber mit ihm zusammen noch bis zum Lehrter Bahnhof gekommen sei. Dort seien sie auseinandergeraten. Später aber habe er Bormann, offenbar tot, in der Invalidenstraße liegen sehen. . . . Neue Behauptungen zum Verschwinden Bormanns stellte im November 1947 der Hauptangeklagte im Prozeß ‚Einsatzgruppe Ost', Otto Ohlendorf, auf. Danach hat Bormann sich freiwillig zu den Russen begeben. Ende Mai, im ‚Wilhelmstraßenprozeß' sagte Berger, früherer Chef des SS-Hauptamts, aus: Bormann ist in den letzten Jahren des Krieges nichts anderes gewesen als ein Geheimagent Rußlands. Daß Bormann in seinen Auffassungen von Staatsführung sowjetischen Anschauungen sehr nahe stand, wird auch sonst glaubhaft behauptet. Damit wäre nichts gegen die Aussage von Axmann bewiesen."

[5] Lutz Graf Schwerin von Krosigk, „Es geschah in Deutschland / Menschenbilder unseres Jahrhunderts", Tübingen und Stuttgart 1951.

Bedenkenlosigkeit selbst ein Goebbels beneiden mußte ...[6] Er verstärkte den Einfluß der Partei auf allen Gebieten und trieb ihre radikalen Ideen, besonders in der Rassen- und Kirchenfrage, vorwärts.[7] Das Regiment über die Partei führte er mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit in allen Fragen der ‚Weltanschauung'. Er war ein Halbgebildeter, der sich aus angelesenen, aber nur halb verstandenen Fetzen naturwissenschaftlicher Thesen ein primitives Weltgebäude zusammengelegt hatte, das alles dessen entraten zu können glaubte, was die Vorwelt schon gedacht hatte. ‚Die Welt, sie war nicht, eh' ich sie erschuf'. Mit umso größerem Eifer vertrat er sie. In ihm wirkten die atavistischen Kräfte der mittelalterlichen Inquisition: die Ketzerriecherei, die Intoleranz, der unversöhnliche Gewissenszwang. Es gab kaum noch eine Frage des geistigen Lebens, in der nicht Bormann s e i n e Ansicht als die für die Partei allein gültige ausgegeben hätte. Kein Gebiet des politischen, geistigen oder wirtschaftlichen Lebens wollte er bestehen lassen, wenn es sich dem Einfluß der allumfassenden politischen Kirche entzog. So geriet er vor allem in die Auseinandersetzung mit den christlichen Kirchen".[8]

Den führenden kirchlichen Persönlichkeiten, also den Gegenspielern Martin Bormanns, konnte das Wirken des Stabsleiters beim Stellvertreter des Führers und Leiters der Partei-Kanzlei nicht verborgen bleiben. Von diesen beiden Dienststellen ging, zwar nicht immer sichtbar, aber im Erfolg umso sicherer, der stärkste Druck auf Christentum und Kirche aus. Der deutsche Episkopat hat Machtstellung und Wirken Martin Bormanns klar erkannt und nüchtern eingeschätzt. In dem Bericht des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Kardinals Bertram, Erzbischof von Breslau, an den Kardinalstaatssekretär Maglione vom 7. Dezember 1942[9] heißt es:

„Bei den schwersten Übergriffen gegen die Kirche habe ich nicht nur aus Anlaß jedes einzelnen Vorkommnisses protestiert, sondern habe insoweit auch in globo einen formellen Protest eingelegt; dieses Dokument habe ich als Sprecher der gesamten Hierarchie am 10. Dezember 1941 an das Staatsoberhaupt und die Ministerien des Reiches gesandt. Nicht ein Wort einer Antwort ist uns zugeleitet worden.

Eure Eminenz sind sich der überaus großen Schwierigkeiten wohl bewußt, die der Eröffnung von Verhandlungen im Wege stehen und die von der überragenden Machtbefugnis herrührt, die die nationalsozialistische Parteikanzlei in ihrer Stellung zur Reichskanzlei und den einzelnen Reichsministerien ausübt. Diese Parteikanzlei gibt die Richtlinien, die von dem Staat zu befolgen sind, während die Ministerien und die Reichskanzlei verpflichtet und gezwungen sind, ihre Erlasse auf diese Richtlinien einzustellen. Außerdem ist es Tatsache, daß sich das Reichssicherheitshauptamt einer Machtvollkommenheit erfreut, die alle gesetzlichen Handlungen und jeden Rechtsweg ausschließt. Unter ihm steht die sogenannte „Geheime Staatspolizei" — gewöhnlich „Gestapo" abgekürzt —, die in jeder Provinz eine Leitstelle hat. Gegen die Erlasse des Hauptamtes und der geheimen Stellen gibt es keine Berufung an die Gerichtshöfe; Beschwerden an die Ministerien haben keine Wirkung. Nicht selten deuten die Räte der Ministerien an, daß

---

6 Ebenda S. 243.
7 Ebenda S. 244.
8 Ebenda S. 245.
9 „Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946", veröffentlicht in Nürnberg vom I M T, B. IV. Diese Veröffentlichung umfaßt 42 Bände, die das gesamte Protokoll des I M T - Prozesses mit Dokumenten enthalten. Wir werden diese Veröffentlichung des öfteren zitieren und dabei als Titel die verkürzte Form angeben: Nürnbg. Prozeß.

sie wegen der Opposition dieser Parteistellen nicht so handeln könnten, wie sie wollten. Was die Exekutivgewalt angeht, so ist die Organisation der sogenannten SS — das sind die Schutzstaffeln der Partei — praktisch ausschlaggebend . . . .

In mehreren sehr ernsten und grundsätzlichen Streitfragen haben wir unsere Beschwerden auch an das Reichsoberhaupt, den Führer, gerichtet. Entweder erhielten wir keinerlei Bescheid, oder ein solcher wurde offensichtlich von der obenerwähnten Parteikanzlei abgefaßt, die sich nicht an das mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat gebunden fühlt".[10]

Es drängt sich die Frage auf: wie war das Verhältnis Martin Bormanns zu Adolf Hitler? Wir müssen für die Aufgabe unserer Arbeit diese Frage noch mehr begrenzen. Wie stand Adolf Hitler zu dem Kirchenkampf, den Bormann führte? Ist dieser Kampf als ein persönliches Anliegen Bormanns anzusehen, das er bei seiner Machtstellung durchführte und das Hitler nicht billigte oder nur duldete? Es hat zweifellos Kreise gegeben, die die Person Hitlers von der Schuld des Kampfes gegen Christentum und Kirche freisprechen und diese Schuld allein auf das Konto des radikalen Flügels in der Partei schreiben wollten. Sie hielten diese Ehrenrettung Hitlers für umso mehr begründet, als Hitler in der Öffentlichkeit sich vor Angriffen gegen das Christentum im allgemeinen zurückhielt.

Heute läßt sich durch die uns jetzt schon zur Verfügung stehenden Dokumente einwandfrei feststellen: Martin Bormann hat den Kampf gegen Christentum und Kirche nicht auf eigene Faust geführt, sondern war darin der getreue Gefolgsmann und Sprecher seines Führers. Der Haß und die Feindschaft gegen die Kirche ging in der Tiefe nicht vom Büro des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers und von der Partei-Kanzlei aus, sondern von Adolf Hitler. Bormann war in diesem Kampf das gefügige Werkzeug Hitlers. Wir möchten diesen Zusammenhang hier noch kurz beleuchten.

Hitler hat seine Gedanken über das Verhältnis des Nationalsozialismus zur Kirche in einer geheim gehaltenen Rede vor dem politischen Führernachwuchs auf der Ordensburg Sonthofen (Allgäu) am 23. November 1937 ausgesprochen.[11] Während des Krieges gab Martin Bormann am 6. bis 7. Juni 1941 einen Geheimerlaß der Partei-Kanzlei an alle Gauleiter unter dem Stichwort „Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum" heraus.[12]

Wer diese beiden Dokumente miteinander vergleicht, kann nicht übersehen, daß Bormann nur die Gedanken seines Herrn, die er im November 1937 aussprach, in seinem Geheimerlaß vom Juni 1941 nachschreibt. Der einzige Unterschied ist darin zu sehen, daß Hitler gewandter zu formulieren versteht als Bormann.

Noch auf einen weiteren Zusammenhang möchten wir hinweisen, der Bormann als getreuen Hitler-Schüler erweist: die Tischgespräche

---

[10] Nürnbg. Prozeß, Bd. IV, S. 574f.

[11] Das Stichwort für die Rede lautet „Über die deutsche Geschichte und das deutsche Schicksal". Sie ist veröffentlicht von G. Ritter als Anhang zu „Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—1942", Bonn 1951, S. 443—450.

[12] Vgl. Walter Adolph „Im Schatten des Galgens", Berlin 1953, S. 14—18.

Adolf Hitlers im Führerhauptquartier[13]. Bormann hatte zweifellos frühzeitig Gelegenheit, Hitlers antichristliche Ideen aus allernächster Nähe in sich aufzunehmen. Diese Schulung fand Fortsetzung und Ergänzung, als Hitler im Kreise seiner engsten Mitarbeiter seine Auffassungen über Christentum und Kirche frei aussprechen konnte. Bormann hat die Bedeutung dieser Tischgespräche auch für die Kirchenpolitik des Nationalsozialismus erkannt und sorgfältig darüber gewacht, daß der Inhalt der Gespräche wort- und sachgetreu aufgezeichnet wurde. In seinen Archiven fanden sich nach Kriegsende 1045 Schreibmaschinenseiten, die die Tischgespräche vom 5. Juli 1941 bis zum 30. November 1944 enthalten. Mit eigener Hand schrieb er auf die Sammlung der Tischgespräche: „Bitte diese — später äußerst wertvollen — Aufzeichnungen sehr gut aufheben"[14]. Wer die Begründungen der antikirchlichen Erlasse Bormanns und die Ziele, die er damit anstrebte, mit den Äußerungen Hitlers in den Tischgesprächen über Religion und Christentum vergleicht, wird auch hier sehen, daß Bormann ausführendes Organ der Gedanken und Ziele Hitlers war.

## II.

Martin Bormann war in dem Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg vom 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946 in absentia angeklagt. Um Charakter und Wirken Bormanns zu beleuchten, legte die Anklagebehörde dem Gericht auch eine Anzahl Dokumente kirchenpolitischen Inhalts vor; sie sind in die Veröffentlichung über den Nürnberger Hauptprozeß aufgenommen worden. Wir können hier nur die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit dieser Publikation richten, die einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte der Jahre 1933—1945 enthält. Allein die Überschriften der einzelnen Dokumente vermitteln den Eindruck der planmäßigen Energie, mit der Bormann den Kampf gegen die Kirche führte.

Von den achtzehn Dokumenten, deren Titel wir nach der amerikanischen Ausgabe, von uns aber chronologisch geordnet, beibehalten, sind sechzehn in „Nürnbg. Prozeß", Bd. XXV und zwei in „Nürnbg. Prozeß", Bd. XXXV abgedruckt. Inhaltlich können die Dokumente im Rahmen eines Artikels im einzelnen nicht gewürdigt werden. Nur auf einige Gesichtspunkte, die Bormanns Handeln leiteten, und die sich aus den Dokumenten unverkennbar ablesen lassen, sei hingewiesen. Bemerkenswert hebt sich die Hartnäckigkeit ab, mit der Bormann auch in der Kriegszeit den Kirchenkampf vorwärts treibt. In dem Schreiben an Rosenberg vom 22. Februar 1940 und in dem Geheimerlaß vom 6./7. Juni 1941 an die Gauleiter betont er den grundsätzlich unversöhnlichen Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Christentum. Kurz vor dem Kriege hatte Bormann energisch darauf gedrungen, daß die theologischen Fakultäten beseitigt oder zum mindesten vermindert

---

13 Der erste Teil der Tischgespräche Adolf Hitlers in der Originalfassung aus dem Archiv Martin Bormanns ist zuerst in französischer Übersetzung erschienen: „Adolf Hitler / Libres Propos Sur La Guerre Et La Pix", recueillis sur l'ordre de Martin Bormann, Préface de Robert D'Harcourt de l'Académie francaise, „Le Temps présent", 1952. Dieser Band veröffentlicht die Gespräche vom 7. Juli 1941 bis zum 12. März 1942.

14 Ebenda S. XXVII—XXVIII.

würden. Im Krieg hielt er den Zeitpunkt für gekommen, die staatsrechtliche Form der Kirche auf den Status eines staatlich streng kontrollierten Privatvereins zu reduzieren. Und schließlich ist nicht zu übersehen, daß für Bormann kein Vorfall, und sei er noch so geringfügig, bedeutungslos war, wenn er ihn nur zum Kampf gegen das Christentum ausnutzen konnte.

Die Titel der in den Nürnberger Prozeßakten veröffentlichten Bormann-Dokumente lauten:

1. Rundschreiben Bormanns vom 17. Juni 1938 an alle Reichsleiter und Gauleiter mit Anordnung der Nichtbeteiligung des Reichsarbeitsdienstes an kirchlichen Feiern (Bd. XXV, S. 206).
2. Anordnung Bormanns vom 27. Juli 1938 über Ausschluß der Pfarrer von Parteiämtern (Bd. XXV, S. 208).
3. Geheimer Brief Bormanns an Rosenberg vom 24. Januar 1939 mit Anlage: Durchschrift eines geheimen Briefes Bormanns an den Reichserziehungsminister vom 24. Januar 1939 mit Empfehlung der Beseitigung oder Einschränkung theologischer Fakultäten und dem Vorschlag, diese durch Fakultäten für Rassenforschung und dergleichen zu ersetzen (Bd. XXV, S. 209).
4. Geheimes Schreiben Bormanns an den Vertreter Rosenbergs vom 17. April 1939 mit einer Photokopie des vom Reichserziehungsminister aufgestellten Planes vom 6. April 1939 für die Zusammenlegung theologischer Fakultäten (Bd. XXV, S. 213).
5. Geheimes Schreiben Bormanns an den Vertreter Rosenbergs vom 23. Juni 1939 mit Durchschrift seines Schreibens an den Reichserziehungsminister vom gleichen Tag über die Zusammenlegung der theologischen Fakultäten (Bd. XXV, S. 217).
6. Brief Bormanns an Rosenberg vom 12. Dezember 1939 über die Absicht Rosenbergs, die Lehrstühle der ehemaligen katholisch-theologischen Fakultät in München als Grundlage für die zukünftige Hohe Schule des Nationalsozialismus zu übernehmen (Bd. XXV, S. 228).
7. Brief Bormanns an Rosenberg vom 17. Januar 1940 über die unerwünscht rege Betreuung der Angehörigen der Wehrmacht durch die Kirchen, insbesondere durch religiöse Schriften, und über Mittel und Wege, dies zu unterbinden (Bd. XXV, S. 203).
8. Brief Bormanns an Rosenberg vom 18. Januar 1940 mit der Forderung, den Soldaten mehr nationalsozialistische Literatur und weniger religiöse Schriften zukommen zu lassen (Bd. XXV, S. 202).
9. Schreiben Bormanns an Rosenberg vom 19. Januar 1940 mit Durchschrift eines Briefes von Bormann an den Reichsfinanzminister vom 19. Januar 1940 über die Erforderlichkeit, höhere Kriegsbeiträge von den Kirchen zu erlangen (Bd. XXV, S. 197).
10. Brief Bormanns an Rosenberg vom 22. Februar 1940 über die Unvereinbarkeit der Nationalsozialistischen Weltanschauung mit christlichen Lehren und Richtlinien für den Religionsunterricht in Schulen (Bd. XXV, S. 191).
11. Brief Bormanns an Rosenberg vom 8. März 1840 mit Anlage: Schreiben Bormanns an Amann vom 8. März 1940 über Sperre der Papierzuteilung für konfessionelle Schriften zugunsten politischer Literatur (Bd. XXV, S. 179).
12. Schreiben Bormanns an Rosenberg vom 5. April 1940 mit zwei Anlagen: Brief des Oberkommandos der Kriegsmarine an den Stellvertreter des

Führers vom 9. Februar 1940 und Antwortschreiben desselben vom 5. April 1940 über den Ersatz des Ausdrucks „Gottesdienst" durch „Kirchendienst" (Bd. XXV, S. 128).

13. Brief Bormanns an Rosenberg vom 24. Juni 1940 mit dem Entwurf einer Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften und Religiösen Vereinigungen im Reichsgau Danzig-Westpreußen (Bd. XXV, S. 125).
14. Brief Bormanns an Rosenberg vom 27. September 1940 mit Brief des Gauleiters Florian an Heß vom 23. September 1940 betreffend Äußerungen des Generalleutnants Dr. h. c. von Rabenau über Religionsprobleme (Bd. XXV, S. 121).
15. Aus den Akten der Gauleitung Franken vom 10. September 1940 bis März 1941 anläßlich der „Verlegung" von Geisteskranken und Schwachsinnigen aus Anstalten des Gaugebiets, z. B. aus dem Ottilienheim: Unterrichtung der Gauleitung durch die Parteikanzlei und Anweisung zur Unterstützung der Maßnahmen; Berichte verschiedener Kreis- und Ortsgruppenleiter über die Vorgänge bei solchen „Verlegungen" und über die Beunruhigung der Bevölkerung; Vorschläge und Bemühungen der Parteistellen für die unauffällige Durchführung der Aktion; in einem Fall Unterrichtung einer Angehörigen über den wahren Sachverhalt erst nach Prüfung ihrer politischen Zuverlässigkeit, und anderes (Bd. XXXV, S. 681).
16. Brief Bormanns an Rosenberg vom 19. April 1941 über die Behandlung des Eigentums von Gegnern der Nationalsozialistischen Weltanschauung (Bd. XXV, S. 138).
17. Schreiben des Stellvertreters des Führers an Rosenberg vom 25. April 1941 über die Einrichtung Nationalsozialistischer Feiern in Schulen an Stelle der konfessionellen Morgenandacht (Bd. XXV, S. 134).
18. Erlaß Bormanns an die Gauleiter vom 6./7. Juni 1941: Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar, der Einfluß der Kirchen auf die Volksführung muß beseitigt werden. Darum keine Stärkung irgendeiner Kirche (Bd. XXXV, S. 7).

III.

Den achtzehn bereits veröffentlichten Dokumenten kirchenpolitischen Inhalts aus dem Archiv Bormanns fügen wir acht weitere bisher unveröffentlichte Dokumente hinzu. Sie sind den Bormann-Akten entnommen, die im amerikanischen Document Center, Berlin-Zehlendorf, aufbewahrt werden. Dem Herausgeber wurde von einer amerikanischen Dienststelle die Erlaubnis erteilt, sie einzusehen. Für die geplante Veröffentlichung im Wichmann-Jahrbuch 1953 mußte eine Auswahl getroffen werden. Für die Auswahl war der Gedanke maßgeblich, durch die Dokumente wiederum die Weite und Umsicht anschaulich zu machen, mit denen Bormann den Kirchenkampf führte. Zugleich sollte ein Überblick über das kirchenpolitische Wirken Bormanns auf Gebiete erweitert werden, die in den vorstehenden achtzehn Dokumenten noch nicht berührt werden.

Die Dokumente umfassen den Zeitraum vom 1. November 1938 bis zum 14. Februar 1945. In Stichworten angegeben behandeln sie: Kirchliche Rundfunkarbeit — Konfessionelle Schuleinrichtungen — Kirchliche Finanzen — Organisation für eine Abfallbewegung des Klerus — Kirchenwiederaufbau — Gottesdienst nach Fliegeralarm. Unter den Dokumenten befindet sich die Zurücknahme der Anordnung vom 2.

und 28. Oktober 1940 des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten, die nach mitternächtlichem Fliegeralarm den Gottesdienst erst ab 10 Uhr erlaubte. Sicher hat in den unruhigen Tagen des Februar 1945 dieser Rückzug weniger Aufmerksamkeit gefunden, als er verdient hätte. Wie der Text gefaßt ist, läßt er erkennen, wie schwer Hitler und Bormann die Zurücknahme gefallen ist. Wir haben das Rundschreiben Bormanns vom 15. Februar 1945 als Fotokopie dieser Veröffentlichung beigegeben[15].

Im übrigen spricht der Inhalt aller acht Dokumente für sich, so daß ein Kommentar sich erübrigt. Nur einige Leitideen, die Bormanns Handeln bestimmten, sollen abschließend hervorgehoben werden. Das geheime Rundschreiben vom 9. Mai 1939 verrät über sein besonderes Ziel hinaus die Grundsätze, nach denen er zukünftig das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu regeln vorhatte. Auf eine kurze Formel gebracht, sieht der Plan vor: die Kirche verarmen zu lassen und zugleich in Staats- und Parteifesseln zu halten.

Der Haß Bormanns galt besonders dem Klerus. Daraus erklärt sich die Fülle der Verfolgungsmaßnahmen, die die Geistlichkeit während der Jahre 1933—1945 zu erdulden hatte. Viel weniger bekannt ist die andere Seite dieses Hasses Bormanns. Er versuchte jahrelang, eine Abfallbewegung im Klerus wachzurufen. Den größeren Teil der Dokumente haben wir ausgewählt, um dieses Vorhaben Bormanns bis in die Einzelheiten zu beleuchten. Aus dem Inhalt der Rundschreiben ist zu erkennen, daß noch weitere Rundschreiben und auch Anlagen das gleiche Thema behandeln, die wir nicht veröffentlichen. Die von uns ausgewählten Rundschreiben und Anlagen dürften aber einen hinreichenden Einblick in diesen unsere besondere Aufmerksamkeit heischenden Plan Bormanns gewähren. Die Texte selbst offenbaren, wie sorgfältig und überlegt Bormann ans Werk ging. Er scheute nicht Mühe und Geld, um die Front des Klerus aufzuspalten. Der Eindruck ist unabweislich, daß er große Hoffnungen auf die Aufsplitterung des Klerus setzte.

Es drängt sich aber auch die Frage auf: Hatte Bormann mit der geplanten Abfallbewegung des Klerus Erfolg? Die Antwort lautet: Bormanns Plan ist gescheitert. Wir besitzen zwar noch keinen zentralen Überblick über die Zahl der Geistlichen, die unter Druck oder Lockung der Partei den Dienst für die Kirche aufgaben. Doch die uns zur Verfügung stehenden Zahlen beweisen, daß trotz der Großsprecherei Bormanns in den Erlassen die abgefallenen Geistlichen einen verschwindend kleinen Prozentsatz ausmachen. Und wer möchte an dieser Stelle nicht an die Seelsorger in den Gemeinden — ob Weltgeistlicher oder Ordensmann — denken, die sich in der Verfolgungszeit als treue Hirten ihrer Herde bewährt haben? Der stichhaltige Beweis für das Mißlingen des Bormann'schen Planes aber vollendet sich an der großen Anzahl der Welt- und Ordenspriester, die ihre Treue zur Kirche in Gefängnissen, Zuchthäusern, Konzentrationslagern und auf dem Schaffot besiegelten.

[15] Vgl. oben S. 127.

IV

## *Acht bisher unveröffentlichte Dokumente über den Kirchenkampf aus dem Bormann-Archiv*

### 1. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

DER STELLVERTRETER DES FÜHRERS
STABSLEITER

München 33, den 11. November 1938

Rundscheiben Nr. 177/38

An alle Gauleiter!

**Betrifft: Übertragung kirchlicher Veranstaltungen durch den Rundfunk.**

Vor längerer Zeit war bereits einmal die Abschaffung der vorgenannten Übertragungen geplant. Da die Klagen über diese Übertragungen sich erheblich gemehrt haben, wird derzeit die Einstellung dieser Übertragungen erneut erwogen.

Im Auftrage erbitte ich möglichst umgehend Stellungnahme der Gauleiter. Bestehen Ihrerseits irgendwelche Bedenken, daß sämtliche konfessionelle Feiern bezw. die Übertragung anderer kirchlicher Veranstaltungen im Rundfunk abgeschafft werden, und wenn ja, welcher Art sind Ihre Bedenken?

gez. M. Bormann

F. d. R. gez. Friedrichs.

### 2. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

DER STELLVERTRETER DES FÜHRERS
STABSLEITER

München 33, den 12. April 1939.

Rundschreiben Nr. 79/39

**Betrifft: Beseitigung konfessioneller Schuleinrichtungen.**

In verschiedenen Gegenden des Reiches besteht noch eine Anzahl konfessioneller Schuleinrichtungen, so z. B. Ordens- und Klosterschulen, ferner noch zahlreiche Internate usf. Bis vor kurzer Zeit war das höhere Mädchenschulwesen in einigen Gauen fast ausschließlich eine Angelegenheit der Orden und Klöster.

In den letzten Jahren sind zwar auf Veranlassung der Partei, des Herrn Reichserziehungsministers und der einzelnen Länderschulverwaltungen viele Ordens- und Klosterschulen aufgelöst worden, soweit ihre Übernahme auf den Staat nicht notwendig erschien. In der Ostmark sind nahezu sämtliche Anstalten dieser Art verschwunden.

Die Schaffung eines weltanschaulichen einwandfreien Erziehungswesens ist aber eine der wichtigsten Aufgaben von Partei und Staat. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reste des konfessionellen Einflusses in unserem deutschen Erziehungswesen, die sich auf einzelnen Gebieten noch zeigen, endgültig beseitigt werden. Nicht umsonst hat vor allem der politische Katholizismus auf die Heranbildung, die charakterliche und geistige Erziehung der Jugend den größten Wert gelegt.

Wenn auch die Durchführung dieser wichtigen Maßnahmen Sache des Staates und der dafür eingerichteten Behörden ist, so sind naturgemäß die

Partei und ihre örtlichen Dienststellen als die Träger des politischen Willens dazu berufen, auf diese Zustände, die aus weltanschaulichen oder politischen Gründen nicht geduldet werden können, hinzuweisen und erforderlichenfalls ihre Änderung zu veranlassen.

Ich bitte Sie deshalb, in Durchführung dieser Grundsätze der Partei nach folgenden Richtlinien zu verfahren und dafür besorgt zu sein, daß die staatlichen Stellen die notwendigen Anordnungen, sei es allgemein oder jeweils in Einzelfällen, treffen.

**1. Beseitigung der Ordens- und Klosterschulen.**

Um die Ordens- und Klosterschulen endgültig zu erfassen und ihre Beseitigung restlos durchführen zu können, ist es notwendig, in jedem Gau festzustellen, in welchem Umfange außerhalb des öffentlichen Schulwesens sich Schulen und Erziehungseinrichtungen in den Händen des politischen Katholizismus oder anderer konfessioneller Gruppen befinden. Die Beseitigung dieser Einrichtungen ist dann in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen in die Wege zu leiten. Dafür können folgende Richtlinien gelten:

a) Grundsätzlich soll Träger der Schulen der Staat sein. Es wird also vielfach eine Überführung der privaten Ordensschulen und Anstalten auf den Staat erfolgen können. Dabei bitte ich aber zu prüfen, ob eine Weiterführung der Schule in den bisherigen Gebäuden, vor allem aber in der Nähe der Ordens- und Klosterniederlassungen überhaupt möglich erscheint. Erforderlichenfalls bitte ich zu veranlassen, daß die Schule als Einrichtung des Staates in anderen Gebäuden weitergeführt werden kann. Es ist weiter zu beachten, daß es natürlich keinen Sinn hat, solche Anstalten lediglich auf den Staat zu überweisen und an ihnen dieselben Lehrkräfte wie vorher weiter wirken zu lassen.

b) In vielen Fällen, besonders überall da, wo öffentliche Schulen zur Verfügung stehen, sind private, vor allem weltanschaulich nicht einwandfreie Schulen überflüssig. Die Schüler dieser Anstalten sind in die öffentlichen Schulen zu überführen, die private Schule ist zu schließen.

**2. Beseitigung der konfessionellen Schulheime (Internate).**

Hand in Hand mit der Beseitigung der Ordens- und Klosterschulen ist für eine Auflösung der noch vorhandenen konfessionellen Schulheime (Internate) Sorge zu tragen. Die Schulheime sind besonders für die Landbevölkerung von großem Vorteil, da sie es ermöglichen, daß Schulkinder von ländlichen Gegenden beispielsweise die höheren Schulen in der Stadt besuchen und dort auch während der schulfreien Zeit eine angemessene Betreuung außerhalb des Elternhauses erfahren können. Auch diese Einrichtung haben sich die Konfessionen zunutze gemacht, so daß in vielen Gauen des Reiches nur konfessionelle Schulheime vorhanden sind. Alle Bemühungen, diese Kinder in den Schulen zu nationalsozialistischen Jungens und Mädels zu erziehen, werden durch die Beeinflussung in den konfessionellen Schulheimen wieder zunichte gemacht. Vielfach werden die Kinder in diesen Heimen vom Eintritt in die Hitlerjugend ferngehalten oder es wird die Mitgliedschaft zur Hitlerjugend nur rein äußerlich zu Tarnungszwecken gestattet.

Ich bitte Sie deshalb, auch die konfessionellen Schulheime (Internate) restlos zu beseitigen und dabei entsprechend den Richtlinien in Ziff. 1) zu verfahren.

Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, daß es bei der Übernahme dieser Schulheime auf den Staat nicht unbedingt darauf ankommt, die Gebäude ins Eigentum zu übernehmen, da hierfür die vorhandenen Mittel nicht immer ausreichen. Es kann vielmehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden,

die Gebäude mietweise zu übernehmen. Erforderlichenfalls können die landesrechtlichen Enteignungsbestimmungen zur Anwendung kommen, die in den meisten Fällen auch eine Übernahme durch Mietvertrag ermöglichen.

Auch bei diesen Maßnahmen bitte ich auf ein gutes Einvernehmen mit den staatlichen Stellen entscheidenden Wert zu legen.

**3. Konfessionelle Jugendferienlager.**

Die Konfessionen beginnen allmählich, hauptsächlich während der Schulferien sogenannte Jugendferienlager einzurichten. Es ist nicht die Gewähr dafür gegeben, daß diese Jugendferienlager sich im Rahmen der Bedingungen halten, unter denen sie teilweise genehmigt worden sind. Ich bitte Sie deshalb, dafür besorgt zu sein, daß solche Lager in Zukunft nicht mehr veranstaltet werden. Eine religiöse Unterweisung der Jugend kann von den Konfessionen in den Kirchen durchgeführt werden, die sie ja dafür gebaut haben, nicht aber in besonderen Jugendferienlagern. Die Reichsjugendführung sowie das Geheime Staatspolizeiamt wurden ebenfalls gebeten, diese Lager ausnahmslos zu verhindern. Derartige Umgehungsversuche der Konfessionen dürfen in Zukunft nicht mehr gebilligt werden.

Ich bitte Sie, mich von den Maßnahmen, die Sie zur Durchführung dieser Richtlinien getroffen haben, zu unterrichten. Insbesondere bitte ich mir mitzuteilen, wann in Ihrem Gau die letzten konfessionellen Einrichtungen der oben geschilderten Art beseitigt worden sind. Sollten sich in grundsätzlichen oder in Einzelfällen Schwierigkeiten ergeben, so bitte ich Sie, mich rechtzeitig zu verständigen.

gez. M. Bormann

F. d. R.
gez. Unterschrift — Verteiler IIb).

## 3. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

DER STELLVERTRETER DES FÜHRERS
STABSLEITER

München 33, den 9. Mai 1939.
Braunes Haus

Rundschreiben Nr. 8/39 g.

(Stempel: Geheim)

**Betrifft: Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen in der Ostmark.**

Im österreichischen Gesetzblatt vom 28. April 1939 ist ein Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich erschienen.

Dieses Gesetz, das wesentlich auf die Anregung und Mitwirkung der Partei zurückgeht, bringt für die Ostmark grundsätzliche Entscheidungen und Klärungen.

Im Einzelnen ist darin folgendes bestimmt worden:

1. Die Bezeichnung Kirchensteuer fällt fort. Es wird dafür lediglich die Bezeichnung Kirchenbeitrag verwendet.
2. Die Kirchenbeiträge können nur von den volljährigen Angehörigen der Kirchen erhoben werden. Damit sind alle minderjährigen Kirchenangehörigen beitragsfrei, ebenso juristische Personen. Der Kirchenbeitrag ist in Zukunft ein rein persönlicher Beitrag des Kirchenangehörigen.
3. Der Staat wirkt bei der Veranlagung, Erhebung und Beitreibung dieser Kirchenbeiträge nicht mehr mit. Die staatlichen Finanzämter stellen deshalb auch ihre Unterlagen für die Erhebung der Kirchenbeiträge nicht mehr zur Verfügung. Die Kirchen haben vielmehr wie jeder andere Verein ihre Beiträge selbst festzusetzen und zu erheben. Es steht ihnen

für die Zwangsbeitreibung, wie jedem anderen Verein auch, der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten frei.

4. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Mai 1939 fallen sämtliche Rechtsverpflichtungen des Staates, der Gemeinden usw., für den persönlichen oder sachlichen Bedarf der Kirchen aufzukommen, weg. Damit sind die Kirchen in ihrer finanziellen Gebarung ausschließlich auf die Beiträge ihrer Gläubigen selbst und nicht auf den Staat oder die politische Gemeinde angewiesen. Das Gesetz erspart dadurch der öffentlichen Hand die seither geleisteten jährlichen Ausgaben an die Kirchen der Ostmark in einer Höhe von 25—30 Millionen Reichsmark.

Dieses österreichische Gesetz bringt zum ersten Male eine völlige Trennung von Staat und Kirche. Allerdings keine Trennung im früheren liberalistischen oder marxistischen Sinne, sondern eine Trennung, die eine Folgeerscheinung der weltanschaulichen Klarstellung unserer Zeit ist. Die Kirche in der Ostmark steht deshalb nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht etwa gleichberechtigt neben dem Staat, sondern sie ist in vermögensrechtlicher Hinsicht dem Staat unterstellt und hat lediglich in ihrem eigenen Aufgabengebiet eine gewisse Selbständigkeit. Das Gesetz für die Ostmark sieht deshalb auch vor, daß trotz dieser grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche die Beitragsordnungen der Kirchen, einschließlich der Höhe dieser Beiträge, staatlicher Genehmigung bedürfen, ferner haben die Kirchen ihre Haushaltspläne der Staatsaufsichtsbehörde vor Beginn des Rechnungsjahres vorzulegen. Sie haben außerdem auf Verlangen nach Ablauf des Verwaltungsjahres die Verwendung ihrer Mittel nachzuweisen. Auch kann der Staat in die kirchliche Vermögensverwaltung Einsicht nehmen und jede Auskunft verlangen. Die Staatsaufsichtsbehörde kann ferner einzelne Haushaltspläne beanstanden, so daß sie aus dem Haushaltsplan zu streichen sind.

Ein gleichlautendes Gesetz ist für die sudetendeutschen Gebiete bereits in Kraft getreten.

Eine allgemeine reichsrechtliche Regelung ist zur Zeit nicht angebracht. Es sind jedoch bereits Schritte unternommen, um in einzelnen Ländern des Altreichsgebietes eine entsprechende Regelung zu treffen; die Gauleiter, denen das auf Grund ihrer staatlichen Stellung möglich ist, werden eine gleichlautende Regelung durchsetzen.

gez. M. Bormann

F. d. R.
Gez. Unterschrift
Verteiler IIc.

## 4. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
Gauleiter
(Stempel)

DER STELLVERTRETER DES FÜHRERS
STABSLEITER

München 33, den 20. Juli 1939.
Braunes Haus
Vertraulich!

Rundschreiben Nr. 12/39 g.

**Betrifft: Verwendung von ehemaligen Geistlichen.**

In den letzten Jahren hat eine Anzahl Geistlicher den Kirchendienst aufgegeben. Ebenso haben sonstige kirchliche Beamte, ferner auch viele Klosterangehörige ihren Kirchen und Organisationen den Rücken gekehrt.

Es läßt sich allerdings nur in den wenigsten Fällen nachprüfen, welche Gründe für diese Schritte der Geistlichen und Ordensangehörigen maßgebend waren. Sicher ist aber, daß manche von ihnen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen veranlaßt worden sind, aus Kirchen oder Organisationen auszutreten, die sich in so hohem Maße gegen Partei und Staat und damit gegen das Wohl des deutschen Volkes auf allen Gebieten gewendet haben. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß viele Maßnahmen, so z. B. diejenigen zur Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens in der Ostmark und im Sudetenland, eine solche Austrittsbewegung beschleunigt haben.

Viele Fälle sind bekannt geworden, in denen die Geistlichen nur aus äußeren Gründen noch an ihren Kirchen festhalten, sei es, weil ihnen eine andere Lebensexistenz praktisch nicht mehr zugänglich ist, oder weil sie nach ihrem Austritt aus den Kirchen fürchten, ihr Leben lang von allen öffentlichen Stellen mit Mißtrauen behandelt zu werden.

Aus den vielen Einzelfällen, die mir im Zusammenhang mit diesen Fragen zur Behandlung und Entscheidung vorgelegen haben, ersehe ich, daß eine allgemeine Gleichbehandlung und Regelung dieser Fragen nötig ist. Ich bitte Sie deshalb, bei derartigen Fällen in Zukunft nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Es ist selbstverständlich, daß auf Grund der Richtlinien der Katholischen Aktion und sonstigen kirchlichen Stellen, die ich Ihnen wiederholt bekanntgegeben habe, ein gewisses Mißtrauen gerechtfertigt ist gegenüber Geistlichen, die versuchen, aus der Kirche auszutreten und in Partei- oder Staatsstellen zu gelangen.
2. Dieses Mißtrauen darf aber nicht dazu führen, alle jene Geistlichen und Ordensangehörigen völlig gleich zu behandeln und sie schlechterdings für jede Dienstleistung abzulehnen. Es muß vielmehr möglich sein, die verhältnismäßig geringe Zahl von Geistlichen und Ordensangehörigen an politisch und weltanschaulich ungefährlichen Stellen so unterzubringen, daß sie keine Keimzellen für eine partei- oder staatsschädigende Tätigkeit bilden können.
3. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, die ehemaligen Geistlichen und Ordensangehörigen in weniger wichtigen Stellungen, aber mit auskömmlicher Besoldung zu verwenden. In Frage kommt hier die Unterbringung solcher Personen beispielsweise in staatlichen oder staatlich beeinflußten Unternehmungen. Eine Verwendung innerhalb der Partei ist ausgeschlossen; innerhalb staatlicher Stellen auch überall da, wo die Gefahr besteht, daß sie allzu sehr nach außen wirksam auftreten können. Insbesondere ist es nicht zulässig, ehemalige Geistliche und Angehörige von Orden mit irgendwelchen erzieherischen Aufgaben zu betrauen, oder sie so zu verwenden, daß sie maßgeblichen Einfluß auf Jugendliche ausüben können.
4. Es ist nicht zulässig, diese ehemaligen Geistlichen und Ordensangehörigen etwa zu mehreren gemeinsam an einer Stelle zu beschäftigen, vielmehr sind sie, falls mehrere Fälle dieser Art auftreten sollten, an verschiedenen von einander unabhängigen Stellen zu verwenden.
5. Eine gewisse Aufsicht über sie wird vielfach mindestens eine bestimmte Zeit lang nicht unberechtigt sein.

Darüber hinaus bitte ich Sie aber, unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß diese ehemaligen Geistlichen, Ordensangehörigen und sonstigen kirchlichen Beamten oder Amtsträger nicht ohne jegliche Existenzmöglichkeit bleiben, denn mit der Aufgabe des Kirchendienstes ist diesen Personen durchweg zunächst jede Existenzgrundlage entzogen, da sie von kirchlicher Seite her mit keiner Unterstützung rechnen können. Es darf aber nicht sein, daß die Kir-

chen in die Lage versetzt werden, diejenigen, die als ihre früheren Diener nun nichts mehr mit ihnen zu tun haben wollen, der inneren und äußeren Vernichtung preiszugeben.

gez. M. Bormann

F. d. R.
gez. Unterschrift
Verteiler IIc.

## 5. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

DER STELLVERTRETER DES FÜHRERS
STABSLEITER

München 33, den 25. September 1940.
Braunes Haus

Rundschreiben (Streng vertraulich!)

**Betrifft: Unterbringung ehemaliger Geistlicher in geeigneten Arbeitsstellen.**

An Dienststellen der Partei und des Staates wurden in letzter Zeit ständig zahlreicher werdende Anfragen von Geistlichen beider Konfessionen gerichtet, in denen diese Geistlichen sich nach den bestehenden Möglichkeiten für ihre Überführung in andere Arbeitsstellen erkundigten. Die Anfragenden betonten, sie seien ihrem geistlichen Beruf längst entfremdet und gern bereit, ihn aufzugeben, sofern es ihnen möglich gemacht würde, durch eine andere angemessene Arbeit den für sie und gegebenenfalls ihre Angehörigen notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen.

Selbstverständlich müssen wir, zumal bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften alles tun, um solchen Geistlichen den Übergang in andere Berufe zu ermöglichen! Der Reichsarbeitsminister hat das beigefügte Rundschreiben vom 2. August 1940 erlassen.

Ich weise besonders darauf hin, daß nach dem letzten Absatz dieses Rundschreibens dafür Sorge getragen ist, daß den Bewerbern, sofern notwendig, auch finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Damit ungeeignete Bewerber von vornherein ausscheiden und bei der Auswahl der neuen Berufe Fehlentscheidungen vermieden werden, sollen die vorgelegten Gesuche durch die zuständigen Dienststellen des Reichsführers-SS. — Chef der Sicherheitspolizei und des SD. — überprüft werden. Diese Überprüfungen müssen natürlich schnell erfolgen, desgleichen die Unterbringungen in andere Berufe. Zögert sich die anderweitige Verwendung eines Geistlichen hinaus, muß von der Partei in der Zwischenzeit in geeigneter Weise materiell für den früheren Geistlichen und seine Angehörigen gesorgt werden. Ich bitte Sie daher, die bei Ihnen eingehenden derartigen Gesuche von Geistlichen dem Führer des für sie zuständigen SD-Abschnittes zur Weiterleitung an den Präsidenten des zuständigen Landesarbeitsamtes abzugeben, solche Gesuche aber, bei denen es zweckmäßig erscheint, sie unmittelbar mit dem Herrn Reichsminister zu erörtern, mir zu übersenden.

Heil Hitler!

gez. M. Bormann.

1 Anlage
F. d. R. gez. Klopfer
Verteiler: Reichsleiter
Gauleiter
Kreisleiter
Hauptämter und Ämter der Partei.

**Anlage zum 5. Dokument**

Der Reichsarbeitsminister — Berlin, den 2. August 1940.
Va 5530/36

An die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter, einschließl. Zweigstellen.

o.V. i. A.

**Betrifft:**
**Unterbringung ehemaliger Geistlicher in geeignete andere Arbeitsstellen.**

In letzter Zeit haben sich Geistliche beider Konfessionen aus zwingenden Gewissensgründen veranlaßt gesehen, ihren geistlichen Beruf aufzugeben und einen geeigneten neuen Beruf zu ergreifen. Da jeder dieser Fälle verschieden gelagert ist, können Fehlvermittlungen nur vermieden werden, wenn eine besondere persönliche Behandlung gesichert ist. Die zuständigen politischen Stellen sind bei mir vorstellig geworden und haben gebeten, in den Landesarbeitsämtern bestimmte persönlich und fachlich geeignete Sachbearbeiter für die Unterbringung derartiger Gesuchsteller zu bestellen. Ich bitte Sie daher, eine geeignete Kraft Ihres Landesarbeitsamtes mit dieser Sonderaufgabe zu betrauen. Der Name dieses Sachbearbeiters ist mir mitzuteilen.

Die einzelnen in Frage kommenden Unterbringungsfälle werden nach Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit von den gebietlich zuständigen Stellen des SD an die Sachbearbeiter der Landesarbeitsämter herangebracht werden.

Es entspricht dem Wunsche der politischen Stellen, daß bei Umvermittlung erzieherische Berufe vermieden werden. Dagegen dürften sich Berufe wie statistische Sachbearbeiter, Sachbearbeiter in Büros, Rechnungsführer und ähnliche für die Umvermittlung besonders eignen.

Um die Einsatzfähigkeit für bestimmte Berufe zu steigern, kommt gegebenenfalls die Teilnahme an besonderen beruflichen Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter oder sonstiger geeigneter Einrichtungen unter finanzieller Förderung durch die Arbeitsämter in Betracht; sofern die betreffenden Personen während der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten, kann ihnen auf Grund der Runderlasse vom 8. August 1939 Va 5540/1157 — (ARG 62/39) und vom 10. Januar 1940 — Va 5530/56 — (ARG 54/40) ein Unterhaltszuschuß gewährt werden.

In Vertretung
gez. Dr. Syrup.
Beglaubigt: gez. Unterschrift
Angestellte

## 6. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

PARTEIKANZLEI
DER LEITER DER PARTEI-KANZLEI

Führerhauptquartier, den 9. April 1943.

Rundschreiben Nr. 57/43

**Betrifft: Unterbringung ehemaliger Geistlicher, Ordensangehöriger und Kirchenbeamter in anderen Berufen.**

Die Anträge von Geistlichen beider Konfessionen und von evangelischen Kirchenbeamten auf Überführung in einen anderen Beruf sind im Laufe der letzten Jahre immer zahlreicher geworden. In der Systemzeit und auch noch

nach dem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft hatten viele junge Menschen das Theologiestudium als reines Brotstudium gewählt, weil die Aussichten für andere akademische Berufe damals noch gering waren. Sie fanden in dem von ihnen gewählten Beruf keine Befriedigung, weshalb sie vielfach nunmehr einen anderen Beruf anstreben. Andere Geistliche wieder wollen aus Gewissenskonflikten aus dem Kirchendienst ausscheiden.

Selbstverständlich muß den Geistlichen bei der Suche nach einer anderweitigen Beschäftigung geholfen werden; dies umsomehr, als bei dem großen Mangel an Arbeitskräften jeder Arbeitswillige nutzbringend anzusetzen ist.

Während sich ein Berufswechsel der Kirchenbeamten auch bisher schon ohne wesentliche Schwierigkeiten vollzog, stießen Geistliche in dem Bestreben, einen anderen Beruf zu ergreifen, auf mannigfache Hindernisse. Sie gerieten daher nach dem Ausscheiden aus dem Kirchendienst häufig in eine wirtschaftliche Notlage.

Der Runderlaß des Reichsarbeitsministers vom 2. August 1940 und das Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 24. April 1941 brachten die ersten Maßnahmen zur Unterstützung ehemaliger Geistlicher und Kirchenbeamter. Es zeigt sich jedoch, daß die Unterbringung immer noch zu lange Zeit in Anspruch nahm und daß die Geistlichen nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst oft viele Monate hindurch ohne jedes Einkommen waren.

Der Reichsminister des Innern hat auf Grund der Erfahrungen bei der Unterbringung ehemaliger Geistlicher im öffentlichen Dienst die von ihm hierfür erlassenen Bestimmungen durch das in Anlage beigefügte Rundschreiben vom 26. Februar 1943 — IIa 3225/42 IV/6817 — neu gefaßt. Dieses Rundschreiben bringt folgende Erleichterungen und Klarstellungen:

1. Ehemalige Geistliche können künftig ohne vorherige Verwendung im Angestelltenverhältnis sofort als Beamte auf Widerruf in den gehobenen oder höheren Dienst einer öffentlichen Verwaltung übernommen werden.
2. Den ehemaligen Geistlichen und Kirchenbeamten kann durch die Festsetzung eines günstigen Besoldungsdienstalters im Beamtenverhältnis ein Gehalt bezahlt werden, das in der Regel den Bezügen im Kirchendienst entspricht.
3. Der Reichsminister der Finanzen ist bereit, den obersten Reichsbehörden, soweit ihnen zur Übernahme ehemaliger Geistlicher Planstellen in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung stehen, sogenannte künftig wegfallende Stellen (kw.-Stellen) in einem angemessenen Verhältnis zu der Gesamtzahl der übernommenen Geistlichen zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Übernahme ehemaliger Geistlicher kommen sämtliche Verwaltungszweige in Betracht.

Der Reichsminister der Finanzen hat Geldmittel zur Verfügung gestellt, aus denen ehemaligen Geistlichen und Kirchenbeamten bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst gezahlt werden:

1. Übergangsbeträge: diese können sofort nach dem Ausscheiden aus dem Kirchendienst bis zum Zeitpunkt der Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährt werden.
2. Ergänzungszulagen in Höhe des Unterschiedes zu den Dienstbezügen im Kirchendienst, wenn das Diensteinkommen nach der Unterbringung in den öffentlichen Dienst hinter dem früheren Einkommen im Kirchendienst zurückbleibt.

Diese Beträge werden durch den zuständigen Oberfinanzpräsidenten bezahlt. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung und das Verfahren enthalten die in der Anlage beigefügten Richtlinien für die Sachbearbeiter

bei den Gauleitungen und der Runderlaß des Reichsministers der Finanzen an die Oberfinanzpräsidenten vom 30. März 1943 — J 3415/4 I. —.

Selbst bei schnellster Bearbeitung wird es sich nicht vermeiden lassen, daß bis zur Auszahlung der erwähnten Übergangsbeträge jeweils eine Zeitspanne von etwa zwei Wochen verstreicht. Die Gauleiter sind daher ermächtigt, in dringenden Fällen durch die Gauschatzmeister einen Vorschuß auf den Übergangsbetrag zahlen zu lassen. Die von den Gauschatzmeistern verauslagten Vorschußbeträge sind dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten bekannt zu geben. Der Oberfinanzpräsident erstattet den Gauschatzmeistern die Vorschußbeträge gleichzeitig mit der ersten Überweisung des um den Vorschuß gekürzten Übergangsbetrages an den ehemaligen Geistlichen. Der Reichsschatzmeister wird den Gauschatzmeistern entsprechende Weisungen erteilen.

In dem Rundschreiben des Reichsministers des Innern ist lediglich die Übernahme von Kirchenbeamten und Geistlichen einschließlich der Ordensgeistlichen in den öffentlichen Dienst geregelt. Selbstverständlich ist auch anderen Ordensangehörigen (Ordensschwestern und sogenannten dienenden Brüdern) bei der Suche nach einem anderen Beruf tatkräftig zu helfen. Ordensschwestern werden weitgehend der Krankenpflege durch den NS.-Reichsbund deutscher Schwestern und das Deutsche Rote Kreuz zugeführt werden können. Dienende Brüder sind möglichst solchen Berufen zuzuführen, die ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 106/42 betreffend die Überführung ehemaliger Ordensangehöriger in den Handwerkerberuf. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ziehen Geistliche in der Regel das öffentlich-rechtliche Beamtenverhältnis mit seinen gesetzlichen Ruhegehaltsansprüchen einem privaten Angestelltenverhältnis und einer freien Berufsbetätigung vor. In manchen Fällen besitzen aber Geistliche auf Grund ihrer Herkunft aus einer bäuerlichen oder Handwerkerfamilie oder infolge einer früheren Berufsbetätigung Kenntnisse auf einzelnen Gebieten der freien Wirtschaft. Solche Geistliche dürften bereit sein, sich im freien Wirtschaftsleben zu betätigen, sofern ihnen der Weg hierfür geebnet wird. Wegen des empfindlichen Mangels an Arbeitskräften auf allen Wirtschaftsgebieten sind derartige Bestrebungen ehemaliger Geistlicher zu fördern. Dabei kommt außer der Mithilfe beim Aufbau einer selbständigen Existenz auch die Unterbringung bei einer der verschiedenen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und dem Reichsnährstand in Betracht.

Die Anträge auf Überführung in ein Privatdienstverhältnis oder in einen freien Beruf sind nach den Ihnen mit meinem Rundschreiben vom 25. September 1940 übersandten Runderlaß des Reichsministers vom 2. August 1940 gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern zu bearbeiten. Das Verzeichnis der für diese Aufgabe bei den Landesarbeitsämtern zuständigen Sachbearbeiter ist beigefügt.

Der Reichsminister der Finanzen hat sich bereit erklärt, für die finanzielle Betreuung der ehemaligen Geistlichen und Ordensangehörigen, die in ein Privatdienstverhältnis oder einen freien Beruf überführt werden wollen, Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Derartige Beihilfeanträge sind an die Partei-Kanzlei zu richten. Außerdem können an Theologiestudenten, junge Kapläne und Vikare Unterhaltszuschüsse gewährt werden, wenn sie zur Vorbereitung auf einen anderen Beruf ein Ersatzstudium aufnehmen.

Ehemalige Weltgeistliche erstreben häufig entsprechend ihrer Berufsausübung im Kirchendienst ein Aufgabengebiet, auf dem sie Menschen führen und erziehen können. Besonderes Interesse zeigen sie für die Erzieherberufe

und die weltanschaulichen Arbeiten im hauptamtlichen Parteidienst. So sehr derartige Wünsche vom Standpunkt eines ehemaligen Geistlichen verständlich erscheinen mögen, so wenig kann ihnen gerade aus persönlicher Rücksichtnahme auf den ehemaligen Geistlichen gefolgt werden. Deshalb ist die Unterbringung ehemaliger Geistlicher im hauptamtlichen Dienst der Partei grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für den Einsatz auf dem weltanschaulichen Gebiet. Eine Ausnahme kann höchstens bei einer Übernahme in Stellen von untergeordneter Bedeutung, niemals jedoch in Führungsstellen erfolgen. In jedem einzelnen Ausnahmefall ist vorher meine Zustimmung einzuholen. Erst nach erfolgter Genehmigung durch mich darf der ehemalige Geistliche seine Tätigkeit in der Parteidienststelle beginnen.

Auch eine Heranziehung ehemaliger Geistlicher zur Feiergestaltung der NSDAP., insbesondere der Lebens- und Jahresfeiern, hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Bei dieser Gelegenheit weise ich erneut darauf hin, daß ehemalige Geistliche nur ausnahmsweise und nur mit meiner vorherigen Zustimmung mit erzieherischen Aufgaben betraut werden dürfen. In jedem Falle ist schon vor Zulassung eines ehemaligen Geistlichen zum Vorbereitungsdienst auf einen Erzieherberuf oder vor Beschäftigung im Erzieherdienst meine Zustimmung einzuholen.

Von ehemaligen Geistlichen wird häufig der Wunsch geäußert, in den seit 1939 eingegliederten oder in den deutschen Machtbereich gekommenen Gebieten eingesetzt zu werden. Abgesehen davon, daß für die Aufbauarbeit in diesen Gebieten, insbesondere aber im Osten, nur die fachlich Tüchtigsten ausgesucht werden sollen, können die ehemaligen Geistlichen in der Heimat schneller und günstiger für ihren neuen Beruf umgeschult werden, da in den neue Gebieten neben der täglich zu leistenden Aufbauarbeit kaum Zeit zur Ausbildung bleiben würde. Ich bitte deshalb, die einschränkenden Bestimmungen des Rundschreibens des Reichsministers des Innern besonders zu beachten. Das über die Unterbringung ehemaliger Geistlicher im hauptamtlichen Parteidienst und auf dem Gebiete des Erziehungswesens sowie über die Verwendung in den seit 1939 eingegliederten oder in den deutschen Machtbereich gekommenen Gebieten Gesagte gilt auch für die ehemaligen Ordensangehörigen.

In vielen Fällen werden Geistliche, die um ihre Überführung in einen anderen Beruf gebeten haben, kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst zum Wehrdienst eingezogen, oder es melden sich bei der Wehrmacht befindliche Geistliche zur Überführung. Über die Behandlung solcher Überführungsanträge haben bisweilen Zweifel bestanden. Selbstverständlich müssen auch diese Geistlichen möglichst schnell untergebracht werden. Sie dürfen im Falle des Ausscheidens aus dem Kirchendienst finanziell nicht schlechter gestellt werden, als ihre nicht zur Wehrmacht eingezogenen Berufskollegen.

Die Unterbringung ehemaliger Geistlicher und Ordensangehöriger ist vielfach auch deshalb gescheitert, weil sich die verschiedensten Stellen damit befaßten, ohne sich für das Gelingen dieser Aufgabe verantwortlich zu fühlen, weshalb sie sich oft von den Geistlichen zurückzogen, sobald Schwierigkeiten bei deren Unterbringung auftauchten. Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben Nr. 71/41 weise ich daher erneut darauf hin, daß die Gauleitungen für eine möglichst beschleunigte Unterbringung und die finanzielle Betreuung der ehemaligen Geistlichen und Ordensangehörigen verantwortlich sind. Diese Aufgaben sind grundsätzlich dem nach meinem Rundschreiben Nr. 197/42 mit der Bearbeitung der politisch-konfessionellen Angelegenheiten betrauten Sachbearbeiter im Gaustabsamt zu übertragen. Das Gau-

personalamt und weitere im Einzelfall interessierte Gauämter sind an der Bearbeitung der Überführungsanträge zu beteiligen. In einzelnen Gauen sind auch die Kreisleiter und Ortsgruppenleiter mit der Unterbringung ehemaliger Geistlicher und Ordensangehöriger befaßt worden. Wo sich dieses Verfahren als zweckmäßig erwiesen hat, kann es hierbei verbleiben. Diese Hoheitsträger müssen jedoch über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterbringung und der finanziellen Betreuung unterrichtet und auf dem Laufenden gehalten werden.

Die bisherige Übung, die einzelnen Fälle im Einvernehmen mit den zuständigen nachgeordneten Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu bearbeiten, bitte ich beizubehalten. Diese Dienststellen prüfen, ob etwa aus staatspolizeilichen Gründen Bedenken gegen die Überführung des Bewerbers in den für ihn in Aussicht genommenen Beruf oder in die zur Übernahme vorgesehene Dienststelle bestehen. Da ein solches Gutachten häufig langwierige Ermittlungen erforderlich macht, die Unterbringung hierdurch aber nicht verzögert werden darf, ist mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD eine 14tägige Frist für die Erstattung eines vorläufigen Gutachtens durch die zuständige Staatspolizei(leit)stelle vereinbart worden. Falls innerhalb dieses Zeitraumes Bedenken nicht geäußert werden, kann die Unterbringung vorbehaltlich des abschließenden Gutachtens sofort erfolgen.

Nachdem nun die Möglichkeit einer finanziellen Betreuung ehemaliger Geistlicher, Ordensangehöriger und Kirchenbeamter gegeben und durch das neue Rundschreiben des Reichsministers des Innern auch die Überführung von Geistlichen und Kirchenbeamten in den öffentlichen Dienst erleichtert ist, bitte ich für eine rasche Erledigung schwebender Überführungsanträge besorgt zu sein.

Die näheren bei der Unterbringung zu beachtenden Gesichtspunkte und Bestimmungen enthalten die anliegenden auf Grund der bisherigen Erfahrungen aufgestellten Richtlinien für die Sachbearbeiter.

gez. M. Bormann.

F. d. R.
gez. Unterschrift

Verteiler: Reichsleiter
Gauleiter
Verbändeführer.

4 Anlagen.

Schlagwortkartei: Geistliche / Kirche / Kirchenbeamte / Ordensangehörige / Unterbringung.

**Anlage zum 6. Dokument**

Richtlinien für die Sachbearbeiter bei den Gauleitungen.

**Betrifft: Unterbringung ehemaliger Geistlicher, Ordensangehöriger und Kirchenbeamter in anderen Berufen.**

I. Allgemeines.

Die Sachbearbeiter sind für eine rasche Unterbringung der Bewerber und ihre finanzielle Betreuung verantwortlich. Sie werden ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie immer wieder auf die praktische Anwendung der Überführungsbestimmungen hinwirken und darüber hinaus jeden Einzelfall mit voller Initiative und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse behandeln.

Geistliche, die einen Überführungsantrag stellen, haben meistens schon eine bestimmte Vorstellung über ihren zukünftigen Arbeitseinsatz, die viel-

fach ihren persönlichen Neigungen und besonderen Kenntnissen entspricht. Dies läßt eine schematische Bearbeitung der Anträge nicht zu. Die Sachbearbeiter müssen sich vielmehr bemühen, eine persönliche Fühlungnahme mit dem ehemaligen Geistlichen herzustellen, ihn hinsichtlich der zukünftigen Berufsaussichten zu beraten und gegebenenfalls Vorurteile gegen einen bestimmten Beruf zu beseitigen. Die Beratung in Berufsfragen setzt voraus, daß der Sachbearbeiter über das Aufgabengebiet der Berufe, in die er die ehemaligen Geistlichen oder Ordensangehörigen vermitteln will, selbst die richtige Vorstellung hat. Auch wird es in der Regel zweckmäßig sein, mit dem Bewerber die Frage der Unterbringung in einem anderen Beruf mündlich zu besprechen oder den zuständigen Kreisleiter damit zu beauftragen. Gerade der persönliche Eindruck wird oft die Wahl des richtigen Arbeitsplatzes erleichtern und die Unterbringung beschleunigen.

Die persönliche Fühlungnahme wird insbesondere bei der Unterbringung ehemaliger Ordensangehöriger am Platze sein, da es sich bei ihnen um Menschen handelt, die bisher nicht selbständig im Leben standen und gerade deshalb mit dem Tempo unserer Zeit nicht mitzukommen vermögen. Ohne Zweifel tritt bei ihnen in den ersten Wochen und Monaten nach dem Verlassen des Ordens das Gefühl einer mehr oder weniger ausgeprägten Hilflosigkeit zu Tage. Hier muß sich der Sachbearbeiter mit Rat und Hilfe zur Verfügung stellen und dem ehemaligen Ordensangehörigen den Weg zur selbständigen Persönlichkeit erleichtern und ebnen. In ähnlicher Weise sind aber auch die aus dem Kirchendienst ausgeschiedenen Weltgeistlichen zu betreuen. Sie sind zwar auf Grund ihrer bisherigen Berufsausübung im allgemeinen gewandter als ehemalige Ordensangehörige, verlieren aber an sicherem Auftreten, wenn sie sich plötzlich in eine vollständige neue Umgebung hineingestellt sehen und hier nun ein neues Leben aufbauen sollen.

Fast jeder Berufswechsel bringt Schwierigkeiten mit sich, die häufig erst allmählich überwunden werden können. Dies gilt insbesondere für Ordensangehörige und Geistliche. Die persönliche Sorge des Sachbearbeiters darf daher nicht mit der Unterbringung des Bewerbers ihr Ende finden, sondern muß darüber hinaus gegenwärtig sein, bis der ehemalige Geistliche oder Ordensangehörige in seinem neuen Beruf Fuß gefaßt und sich eingelebt hat.

II. Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. bei der Unterbringung der Bewerber gilt ergänzend zu dem im Rundschreiben Bestimmten folgendes:

Die Mehrzahl der ehemaligen Geistlichen, Ordensangehörigen und Kirchenbeamten, die sich zur Überführung in einen anderen Beruf melden, waren im Laufe der Jahre an verschiedenen, oft weit voneinander entfernten Orten in ihrem früheren Beruf tätig. Um zu einem möglichst klaren und gerechten Urteil über den Bewerber zu gelangen, müßten die Gauleitungen daher die Mithilfe der für die früheren Aufenthaltsorte des Bewerbers zuständigen Gauleitungen in Anspruch nehmen. Ein solches Verfahren würde eine umfangreiche Arbeitsbelastung des gesamten Parteiapparates mit sich bringen. Abgesehen von grundsätzlichen Erwägungen über die Beurteilung ehemaliger Geistlicher gehört der Ermittlungsdienst zu den Aufgaben der nachgeordneten Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Diese verfügen auch über Erfahrungen und den entsprechenden Apparat. Es ist daher in jedem Falle, sobald es feststeht, in welchem Beruf bzw. bei welcher Dienststelle der Bewerber untergebracht werden soll, bei der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle unter Angabe seiner Personalakten und der bisherigen Aufenthaltsorte ein Gutachten über den Bewerber einzuholen.

Das Gutachten der Staatspolizei(leit)stelle ist auch dann sofort anzufordern, wenn die Überführung des Bewerbers nur mit Zustimmung der Partei-Kanzlei erfolgen kann (z. B. bei Übernahme in den Erzieherberuf) oder nur über die Partei-Kanzlei möglich ist (z. B. bei Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Beamtenverhältnis des höheren Dienstes). In dem Begleitschreiben, mit dem der Überführungsantrag an die Partei-Kanzlei weitergegeben wird, ist der Zeitpunkt der Anforderung des Gutachtens anzugeben. Die zuständige Staatspolizei(leit)stelle wird in diesen Fällen das Gutachten dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. zur Verantwortung gegenüber der Partei-Kanzlei vorlegen und die Gauleitung hiervon verständigen.

III. Unterbringung.

Bei der Unterbringung ehemaliger Geistlicher und Ordensangehöriger ist im einzelnen zu beachten:

1. Die verschiedentlich vertretene Meinung, der Kirchenaustritt eines ehemaligen Geistlichen oder Ordensangehörigen sei Voraussetzung für die Überführung in einen anderen Beruf, ist nicht zutreffend. Erforderlich ist lediglich das Ausscheiden aus dem Kirchendienst im Zeitpunkt der Unterbringung in einem anderen Beruf.

2. Ordensangehörige legen mit dem Ausscheiden aus dem Orden ihre Ordenstracht ab. Auch bei Aushändigung der Kleiderkarte durch ihren früheren Dienstherrn reichen die Punkte zur Beschaffung der notwendigen Zivilkleidung nicht aus. Der Reichswirtschaftsminister wird daher an die Landwirtschaftsämter die Weisung erteilen, für die ehemaligen Ordensangehörigen die gleichen Bestimmungen über die Bereitstellung von zusätzlicher Zivilkleidung anzuwenden wie für die aus Fürsorgeanstalten usw. zur Entlassung kommenden Personen. Wegen der Beschaffung von Zivilkleidung für ehemalige Ordensangehörige wäre daher an das zuständige Landeswirtschaftsamt heranzutreten.

3. Viele Geistliche müssen bei ihrer Unterbringung in einem anderen Beruf ihren Wohnsitz wechseln. Soweit sie über ihre bisherige Wohnung verfügungsberechtigt sind, dürfte die Beschaffung einer Wohnung am neuen Dienstort im Tauschwege möglich sein. Wenn sie jedoch bisher eine Dienstwohnung inne hatten, so sind sie grundsätzlich verpflichtet, ihre Wohnung mit dem Ausscheiden aus dem Kirchendienst innerhalb der gesetzlichen Frist zu räumen. Einer etwaigen Räumungsklage des Dienstherrn wird aber nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung nur dann stattgegeben, wenn eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem werden sich diese ehemaligen Geistlichen im Laufe der Zeit um eine andere Wohnung bemühen müssen. Geistliche, die bisher schon keine Wohnung hatten und eine Familie gründen wollen bzw. bereits eine Familie haben, werden sich bei der herrschenden Wohnungsnot ohne fremde Hilfe nur selten ein Unterkommen beschaffen können. Die Gauleitungen werden die ehemaligen Geistlichen bei der Wohnungssuche tatkräftig unterstützen müssen; dies gilt insbesondere hinsichtlich der letztgenannten Geistlichen.

4. Ehemalige Geistliche werden in der Regel in den öffentlichen Dienst zu überführen sein. Eine Übernahme in den Erzieherberuf kann gemäß den wiederholt ergangenen Bestimmungen nur ausnahmsweise und nur mit vorheriger Zustimmung des Leiters der Partei-Kanzlei erfolgen. Im übrigen kommen fast ausnahmslos alle Verwaltungszweige in Betracht. So unter anderen die Reichsbahn- und die Reichspostverwaltung, die Reichsarbeits- und die Reichsfinanzverwaltung, ferner das Reichssippenamt und die Gausippenämter, die verschiedenen kommunalen Verwaltungen sowie der Bibliothek- und Archivdienst. Sie sind auf die einzelnen Verwaltungen mög

lichst gleichmäßig zu verteilen. Ferner ist bei der Unterbringung eines ehemaligen Geistlichen bei einer bestimmten Behörde jeweils zu prüfen, ob und wieviele ehemalige Geistliche bei dieser Behörde bereits tätig sind und ob eine Übernahme weiterer ehemaliger Geistlicher ohne Gefährdung des Dienstbetriebes der Behörde zugemutet werden kann.

Die Einstellung im öffentlichen Dienst kann im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis erfolgen. Das Gehalt der ehemaligen Geistlichen im Angestelltenverhältnis war bisher trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Rundschreibens des Reichsministers des Innern vom 24. April 1941 ebenso unzureichend, wie ihre Beschäftigung nicht ihren Fähigkeiten entsprach. Nach dem neuen Rundschreiben des Reichsministers des Innern müssen ehemalige Geistliche im Angestelltenverhältnis zumindest nach der Vergütungsgruppe VI der TOA besoldet und unter möglichster Berücksichtigung ihrer Vorbildung und Kenntnisse verwertet werden.

Bei der Übernahme ehemaliger Geistlicher in das Beamtenverhältnis ist zwischen dem gehobenen Dienst (Inspektorenlaufbahn) und dem höheren Dienst (Regierungsratslaufbahn) zu unterscheiden. Soweit ehemalige Geistliche nicht von sich aus den ausdrücklichen Wunsch äußern, in den höheren Dienst überführt zu werden, sind sie den Behörden zur Übernahme in den gehobenen Dienst vorzuschlagen. Dies gilt insbesondere für ehemalige Geistliche, die nur ein Priesterseminar absolviert haben. Die Überführung in den gehobenen Dienst ist für den Geistlichen insofern vorteilhafter, als er rascher untergebracht und eingearbeitet werden kann als im höheren Dienst. Auch vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes aus ist die Überführung in diese Berufsgruppe günstiger, weil hier der Bedarf bedeutend höher ist als im höheren Dienst, die ehemaligen Geistlichen schneller umgeschult werden können und somit bald eine brauchbare Arbeitskraft darstellen. Finanzielle Nachteile erwachsen den ehemaligen Geistlichen daraus nicht, da ein etwaiges geringeres Gehalt auf jeden Fall durch die Ergänzungszulage ausgeglichen wird. Außerdem ist ein Übergang vom gehobenen in den höheren Dienst möglich.

Die Unterbringung im gehobenen Dienst einer bestimmten Verwaltung erfolgt durch d i r e k t e Verhandlung des Sachbearbeiters mit der zuständigen Mittelbehörde. Erscheint die Übernahme in den h ö h e r e n Dienst gerechtfertigt, ist der Antrag mit einem handgeschriebenen Lebenslauf und den sonstigen Unterlagen an die Partei-Kanzlei weiterzuleiten.

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung der Überführungsanträge wird es zweckmäßig sein, mit den Personalreferenten der einzelnen Mittelbehörden und den wirtschaftlichen Organisationen sowie dem Sachbearbeiter des zuständigen Landesarbeitsamtes einen persönlichen Kontakt herzustellen.

## IV. F i n a n z i e l l e B e t r e u u n g.

Zur finanziellen Betreuung ehemaliger Geistlicher, Ordensangehöriger und Kirchenbeamter stehen Geldmittel zur Verfügung, die nach verschiedenen Verfahren bewilligt werden:

1. Geldmittel des Reichsministers der Finanzen bei der Übernahme ehemaliger Geistlicher und Kirchenbeamter in den ö f f e n t l i c h e n D i e n s t. Hier gelten die Verfahrensbestimmungen des Runderlasses des Reichsministers der Finanzen vom 30. März 1943 — J 3415/4 I —.

### a) Ü b e r g a n g s b e t r a g.

Die Gewährung des Übergangsbetrages setzt voraus, daß der Bewerber bereits aus dem Kirchendienst ausgeschieden ist. Bei Vorliegen eines Überführungsantrages ist daher zuerst diese Feststellung zu treffen.

Wenn ein Geistlicher aus dem Kirchendienst ausgeschieden ist, muß auf

Grund der vorliegenden oder beschleunigt einzuholenden Unterlagen der Übergangsbetrag sorgfältig errechnet werden;

notwendig sind: Angaben über Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder (wegen der Kinderzuschläge), Höhe des letzten Nettodiensteinkommens, Mietwert der Dienstwohnung oder die Höhe der Mietzinsentschädigung, Betrag der Meßstipendien und Stolarien (Manuale) in den letzten drei Jahren sowie sonstiger dauernder Vergütungen (z. B. Pfründeneinkommen).

Sodann ist für den ehemaligen Geistlichen beim zuständigen Oberfinanzpräsidenten ein Übergangsbetrag in der errechneten Höhe mit Wirkung von dem Tage des Ausscheidens aus dem Kirchendienst zu beantragen. Die Berechnungsunterlagen und die Anschrift des ehemaligen Geistlichen sind dem Antrage beizufügen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob bis zur voraussichtlichen ersten Überweisung des Übergangsbetrages die Zahlung eines Vorschusses durch den Gauschatzmeister notwendig ist. Gezahlte Vorschüsse sind jeweils sofort unter Angabe der Beträge zur Vermeidung von Doppelzahlungen dem Oberfinanzpräsidenten bekannt zu geben.

Der Oberfinanzpräsident ist gehalten, den Übergangsbetrag im Einvernehmen mit der Gauleitung festzusetzen. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich örtlich nicht beilegen lassen, ist der Partei-Kanzlei zu berichten.
Die Zahlung des Übergangsbetrages ist jeweils auf drei Monate befristet. Es darf erwartet werden, daß von der im Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeit nur in seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird. Nach den neuen Bestimmungen ist es durchaus möglich, einen ehemaligen Geistlichen innerhalb von drei Monaten im öffentlichen Dienst unterzubringen.

b) Ergänzungszulage

Die ehemaligen Geistlichen und Kirchenbeamten sind auf die Möglichkeit der Gewährung einer Ergänzungszulage und das hierbei zu beachtende Verfahren hinzuweisen. Die Ergänzungszulage wird durch den Oberfinanzpräsidenten im Einvernehmen mit der Gauleitung festgesetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten ist an die Partei-Kanzlei zu berichten.

2. Geldmittel des Reichsministers der Finanzen bei der Überführung ehemaliger Geistlicher und Ordensangehöriger in ein Privatdienstverhältnis bzw. in einen freien Beruf.

Wegen der Verschiedenheit der Beihilfsmöglichkeiten (z. B. Beihilfen an ehemalige Ordensangehörige zum Erwerb von Zivilkleidern, Beihilfen zum Ausbau einer eigenen Existenz oder einmaliger Abfindung für die im Kirchendienst erworbenen Ruhegehaltsansprüche bei Übernahme in ein Privatdienstverhältnis) sind die Beihilfeanträge bis auf weiteres über die Gauleitung an die Partei-Kanzlei zu richten. Selbstverständlich können die Gauschatzmeister im Benehmen mit dem Gauleiter auch in diesen Fällen bei vorliegender Dringlichkeit einen Vorschuß auf den zu errechnenden Übergangsbetrag gewähren. Hierüber ist der Partei-Kanzlei zugleich mit der Übersendung des Beihilfeantrages Mitteilung zu machen. Die Erstattung des Vorschußbetrages erfolgt in gleicher Weise, wie bei der Überführung in den öffentlichen Dienst.

Überdies kommt, um die Einsatzfähigkeit der ehemaligen Geistlichen und Ordensangehörigen für bestimmte freie Berufe zu steigern, gegebenenfalls ihre Teilnahme an besonderen beruflichen Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter oder sonstiger geeigneter Einrichtungen in Betracht. Der Reichs-

arbeitsminister gewährt in solchen Fällen auf Grund seiner Runderlasse vom 8. August 1939 — V a 5540/1157 — vom 10. Januar 1940 und V a 5530/56 — Unterhaltszuschüsse. Auf diese Runderlasse ist im Rundschreiben an die Gauleiter vom 25. September 1940 hingewiesen worden.

3. Geldmittel des Reichsministers der Finanzen für ehemalige Theologiestudenten, junge Vikare und Kapläne, die ein Ersatzstudium ergreifen.

Soweit zur Finanzierung des Ersatzstudiums nicht aus Mitteln des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung oder des Reichsstudentenwerkes geholfen werden kann, erhalten ehemalige Theologiestudenten, junge Kapläne und Vikare, die sich einem ordnungsmäßigen Studium unterziehen wollen (III C 6 des Rundschreibens des Reichsministers des Innern vom 26. Februar 1943) vom Reichsminister der Finanzen Zuwendungen. Die Anträge sind über die Gauleitungen der Partei-Kanzlei vorzulegen.

4. Geldmittel zur Gewährung von Altersbeihilfen an nicht mehr arbeitsfähige ehemalige Geistliche und Ordensangehörige.

Nach dem Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei Nr. 31/42 vom 9. März 1942 können Geistliche, die aus ihrem Beruf ausgetreten, jedoch aus gesundheitlichen Rücksichten oder infolge ihres Alters einen anderen Beruf auszuüben nicht mehr in der Lage sind, eine Altersbeihilfe erhalten. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung auch auf männliche Ordensangehörige, die nicht Geistliche sind, und weibliche Ordensangehörige Anwendung findet. Die Beihilfeanträge sind über die Gauleitung an die Partei-Kanzlei zu richten.

## V. Meldung der Überführungsfälle

Zum Zwecke der Übersicht und der Erleichterung der Betreuung ehemaliger Geistlicher, Ordensangehöriger und Kirchenbeamter, wird es zweckmäßig sein, die derzeit schwebenden und in Zukunft anfallenden Ueberführungsfälle zu erfassen. Die schwebenden Überführungsfälle sind unter Angabe der Personaldaten und des Tages der Antragstellung der Partei-Kanzlei bis zum 1. Juli 1943 mitzuteilen.

In Zukunft sind halbjährlich nachträglich der Partei-Kanzlei listenmäßig zu melden:

1. Die schwebenden Überführungsfälle mit folgenden Angaben:
   a) Personaldaten . . . . . .
   b) Antrag gestellt am . . . . . .
   c) Vorschuß auf den Übergangsbetrag seit . . . . . .
   d) Übergangsbetrag bewilligt am . . . . . .
2. Die erledigten Überführungsfälle mit folgenden Angaben:
   a) Personaldaten . . . . . .
      Antrag gestellt am . . . . . .
   c) überführt am . . . . . in . . . . . .
      (Angabe der Behörde bzw. Dienststelle und genaue Berufsbezeichnung z. B. als Regierungsinspektor a. W., als Privatangestellter bei . . . . )
   d) derzeitige Anschrift . . . . . .

Bei Auftreten von Schwierigkeiten bei der Unterbringung und finanziellen Betreuung ehemaliger Geistlicher und Ordensangehöriger ist an die Partei-Kanzlei zu berichten.

## 7. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
PARTEI-KANZLEI

DER LEITER DER PARTEI-KANZLEI

Führerhauptquartier, den 2. Oktober 1944.

Vertraulich!

**Betrifft: Wiederaufbau zerstörter Kirchen.**

Rundschreiben 299/44

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen unterrichtete in einem Rundschreiben die Ordinariate und Generalvikariate über Verhandlungen, die der Bau- und Fachberater beim evangelischen Oberkirchenrat in Magdeburg mit der Zentralen Planbearbeitungsstelle beim Reichsministerium Speer über den Wiederaufbau zerstörter Kirchen führte. In dem Rundschreiben werden die kirchlichen Stellen angewiesen, schon jetzt bei den zuständigen Behörden die kirchlichen Wünsche bezüglich des Wiederaufbaus zerstörter Kirchen geltend zu machen. Dabei sei neben bauhistorischen Gesichtspunkten vor allem auf den Umfang des kirchlichen Lebens, der in der katholischen Kirche erheblicher sei als in der evangelischen, hinzuweisen. In dem Rundschreiben heißt es weiter, man müsse die kirchlichen Belange möglichst frühzeitig zur Geltung bringen und dauernd im Auge behalten, sonst sei ihre Berücksichtigung nach Lage der Verhältnisse überhaupt fraglich. Bei mangelndem Verständnis der örtlichen Stellen solle man sich, namentlich in grundsätzlichen Fällen, an die Zentrale Planbearbeitungsstelle in Berlin wenden. Zum Schluß werden die Ordinariate und Generalvikariate darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit schon jetzt als außerordentlich wichtig zu betrachten sei.

Von dem Inhalt dieses Rundschreibens gebe ich vertraulich Kenntnis. Es dürfte jetzt nicht an der Zeit sein, über derartige, in der Zukunft liegende Planungen Erörterungen anzustellen.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbändeführer.

F. d. R. gez. Unterschrift.

Schlagwortkartei: Kirchen-Wiederaufbau.

Ordnungszahl: 90.

## 8. Dokument

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
PARTEI-KANZLEI

DER LEITER DER PARTEI-KANZLEI

Führerhauptquartier, den 15. Februar 1945.

Rundschreiben 78/45

**Betrifft: Kirchliche Veranstaltungen nach nächtlichem Fliegeralarm.**

Nach den vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten mit Erlassen vom 25. und 29. Oktober 1940 bekanntgegebenen Anordnungen dürfen mit Rücksicht auf die Gesunderhaltung der deutschen Jugend und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung nach nächtlichem

Fliegeralarm kirchliche Veranstaltungen nicht vor 10 Uhr stattfinden und die Glocken nicht vor 13 Uhr geläutet werden.

Im Gegensatz zu damals erfolgen die feindlichen Luftangriffe in letzter Zeit häufig gerade in den späten Vormittagsstunden. In manchen Teilen des Reiches ist außerdem bei der derzeitigen Nähe der Front die Zeitspanne zwischen Alarm und Angriff, die ein Aufsuchen der Schutzräume ermöglicht, gering. Es ist also vor allem in den frontnahen Gebieten nicht mehr zweckmäßig, die kirchlichen Veranstaltungen nach nächtlichem Fliegeralarm auf die Zeit nach 10 Uhr zu beschränken.

Der Führer ordnete daher die sofortige Aufhebung der bisherigen Regelung an. Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei wird veranlassen, daß die Behörden der Allgemeinen und Inneren Verwaltung und der Staatspolizei sowie die kirchlichen Stellen in unauffälliger Weise zentral hiervon unterrichtet werden. Eine Bekanntgabe in Rundfunk oder Presse kommt nicht in Frage.

Ich setze Sie hiervon bereits heute in Kenntnis. Die Ortsgruppenleiter sind in geeigneter Weise entsprechend zu unterrichten.

gez. M. Bormann.

Verteiler: Gauleiter,
Kreisleiter.

F. d. R.
gez. Unterschrift

Schlagwortkartei: Fliegerangriffe — Kirchendienst.

Ordnungszahl: 90.

# Die diözesangeschichtlichen Publikationen des Morus-Verlages

Von Hans Warren

Nach dem Zusammenbruch 1945 war es eine der ersten Sorgen des Bischofs von Berlin, Konrad von Preysing, seinen Diözesanen wieder ein Kirchenblatt und dem Klerus das Bischöfliche Amtsblatt zu beschaffen. Zu diesem Zweck gründete er einen Verlag, dem er den Namen des von ihm besonders verehrten englischen Staatsmannes und Märtyrers Thomas More gab. Die Leitung des Morus-Verlages übertrug Bischof Konrad dem früheren Redakteur des Kirchenblattes, Domkapitular Walter Adolph. Nach der Lizenzierung durch die amerikanische Militärregierung am 10. November 1945 brachte der Morus-Verlag als erste Veröffentlichung am 2. Dezember 1945 das neue Diözesanblatt „Petrusblatt" heraus und ab 1. Januar 1946 das Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates.

Das „Petrusblatt" wandte zunächst seine besondere Aufmerksamkeit der soeben überwundenen Zeit des Nationalsozialismus zu und behandelte in zahlreichen Beiträgen und Berichten den Kampf und die Leidenszeit, welche die Kirche und zahlreiche Priester und Laien zu bestehen hatten. Die wichtigsten dieser Veröffentlichungen hat der Morus-Verlag später in Buchform herausgebracht.

Aus der langen Reihe der Beiträge von diözesangeschichtlichem Interesse seien hervorgehoben: „Wiederaufbauarbeiten im Bistum Berlin" (IV. Jg. Nr. 35, gez. W. A.). „An der Schwelle eines zweiten Jahrtausends". Zur Geschichte des Bistums Brandenburg (IV. Jg. Nr. 39, Verfasserin: Ursula Creutz). „Tausend Jahre Bistum Berlin und Havelberg" (IV. Jg. Nr. 43, Rede von Dr. Stasiewski). „Bei den Berliner Katholiken". Zum goldenen Priesterjubiläum Papst Pius' XII. (V. Jg. Nr. 14). „Unversehrt hängt das Papstwappen am Tor" (V. Jg. Nr. 18, Verfasserin: Ursula Creutz). „Ein Vorbild für die Katholische Aktion: Hermann von Mallinckrodt" (V. Jg. Nr. 22, Verfasser: B. Lang S.J.). „Berliner Caritasverband" (V. Jg. Nr. 25). „Zwanzig Jahre Bischofsstadt Berlin" (V. Jg. Nr. 33, gez. G. B.). „Das erste Priesteralumnat in der Ostzone" (Neuzelle) (V. Jg. Nr. 34). „St. Benedikt auf neuen Wegen" (Alexanderdorf) (V. Jg. Nr. 35, Verfasser: Heinz Kühn). „Zwanzig Jahre Bistum Berlin" (VI. Jg. Nr. 33). „Ein märkischer Geschichtsschreiber" (Engelbert Wusterwitz) (VI. Jg. Nr. 33, Verfasser: O. Groß). „Berlin — Stadt der 40 Klöster" (VII. Jahrgang Nr. 15, Verfasser: Heinz Kühn). „Wappen märkischer Bistümer: Berlin, Brandenburg, Havelberg, Lebus" (VII. Jahrgang Nr. 16, Verfasser: Otto Groß). „Hundert Jahre Pfarrei Luckenwalde" (VII. Jg. Nr. 26). „Hundert Jahre Dreifaltigkeitskirche Brandenburg" (VII. Jg. Nr. 32, gez. U. C.). „Neue Kirchen in der DDR" und „Bischofsweihe nach

vierhundert Jahren" (Josef Deitmer) IX. Jg. Nr. 17). „Vermächtnis — Aufgabe" (IX. Jg. Nr. 26, gez. W.A.). „Dorfkirchen in der Großstadt". Eine Artikelserie von Dr. Stasiewski (VII. Jg. Nr. 34, 44, 49; VIII. Jg. Nr. 6, 47; IX. Jg. Nr. 4, 18, 32).

Wertvolle diözesangeschichtliche Aufsätze erschienen ferner in der Festzeitung, die zum 75. Deutschen Katholikentag 1953 im Morus-Verlag erschien, und zwar: „Wuchs aus starker Wurzel". Das katholische Berlin nach dem zweiten Weltkrieg (Prof. Dr. Emil Dovifat). „Wo Seine Zeugen sterben, ist Sein Reich". Zum Gedächtnis der Blutzeugen der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung (gez. W. A.). „Die Kirche im deutschen Osten". „Deutschlands jüngstes Bistum" (O. Groß). „Auf Trümmern wächst neues Leben" (Wiederaufbau katholischer Gotteshäuser im Bistum Berlin, gez. E. J.). „Männer, die uns Vorbild sind" (Eduard Müller und Dr. Carl Sonnenschein, Verf. O. Groß).

In den diözesangeschichtlichen Buchveröffentlichungen, deren Pflege der Morus-Verlag als eine seiner Hauptaufgaben ansieht, stand zunächst die Zeit des Nationalsozialismus im Vordergrund. So erschien am 13. Juli 1946 als erstes Buch „Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin", herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Berlin (118 Seiten). Die Broschüre gibt durch die Wiedergabe von Schreiben des Bischofs von Berlin an den Reichspropagandaminister und den Reichsinnenminister, durch Hirtenbriefe, Informationsschreiben an den Berliner Klerus, Informationsberichte an den deutschen Episkopat, Kanzelverkündigungen, Predigten und schriftliche Stellungnahmen ein eindrucksvolles Bild von dem Kampf, den die deutschen Bischöfe und insbesondere Bischof Konrad gegen den Nationalsozialismus geführt haben. Im Jahre 1948 erschien das Buch bereits in dritter Auflage (9.—13. Tausend).

Auch die zweite Buchveröffentlichung des Morus-Verlages befaßte sich mit der nationalsozialistischen Zeit. Im September 1946 erschien „Bernhard Lichtenberg" von Alfons Erb (72 Seiten), ein kurzgefaßtes Lebensbild des ehrwürdigen Dompropstes von Berlin, der am 5. November 1943 auf dem Transport ins Konzentrationslager Dachau gestorben war. Vorher hatte er wegen „Kanzelmißbrauchs" und „Vergehens gegen das Heimtückegesetz" im Strafgefängnis Tegel eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren verbüßt. Sein Verschulden war, daß er in der St. Hedwig-Kathedrale öffentlich für die Juden gebetet und in einer Kanzelvermeldung ein nationalsozialistisches Flugblatt gegen die Juden als „anonymes Hetzblatt" bezeichnet hatte. Berühmt ist die Antwort geworden, die er im Verhör dem Gestapo-Kommissar gab: „Ich habe nur einen Führer, Jesus Christus, für mich ist Adolf Hitler nur Staatschef." (Dritte Auflage 1947, 11.—15. Tausend).

Im gleichen Monat brachte der Morus-Verlag anläßlich des hundertjährigen Bestehens des St. Hedwig-Krankenhauses eine Festschrift unter dem Titel „Die Liebe überwindet alles" (64 Seiten), die vom Kuratorium des Krankenhauses herausgegeben wurde. Sie gibt ein Bild von dem katholischen Berlin um das Jahr 1846, schildert die Entwicklung des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus und umreißt die hundertjährige Geschichte des

Hedwig-Krankenhauses, die zugleich ein Stück Geschichte der katholischen Caritas in Berlin darstellt. Auch das gefahrvolle Schicksal des Krankenhauses im zweiten Weltkrieg wird von dem nicht genannten Verfasser dramatisch geschildert.

1947 veröffentlichte der Morus-Verlag im September eine Zusammenstellung der Kundgebungen des Bischofs von Berlin Konrad Kardinals von Preysing in den Jahren 1945 bis 1947 unter dem Titel „Hirtenworte in ernster Zeit". Hierin sind die wichtigsten Kundgebungen des Kardinals in Form von Berichten, Predigten, Pastoralen und Hirtenbriefen im Wortlaut wiedergegeben, gegliedert nach den Themen: „Die nationalsozialistische Christenverfolgung", „Christliche Grundsätze für das öffentliche Leben", „Caritas", „Die katholische Schule", „Christlicher Trost im Leid".

Die mit „Bernhard Lichtenberg" begonnene Reihe „Priestergestalten aus dem Bistum Berlin" setzte der Morus-Verlag im November 1947 mit den Lebensbildern „Wilhelm Wagner" und „August Froehlich" fort. Das erstere, geschrieben von Domkapitular Walter Adolph, ist dem Domvikar und Bischöflichen Sekretär gewidmet, der 1944 Opfer eines Bombenangriffs wurde (55 Seiten). Das zweite, verfaßt von Josef Mörsdorf, hält die Erinnerung an den Pfarrer von Rathenow wach, der wegen seines Eintretens für polnische Arbeiter und Arbeiterinnen 1942 im Konzentrationslager Dachau starb (38 Seiten).

Als Kardinal von Preysing im August 1950 sein 70. Lebensjahr vollendete, gab das Bischöfliche Ordinariat Berlin im Morus-Verlag eine Lebensdarstellung des Jubilars heraus, verfaßt von dem Bischöflichen Sekretär Domvikar Bernhard Schwerdtfeger (XI + 172 Seiten). In volkstümlicher Sprache schildert er den Weg, der den jungen Legationssekretär an der bayerischen Gesandtschaft in Rom zum Priestertum, zum Bischofsamt und schließlich zur Würde des Kardinalspurpurs führte, und liefert außerdem einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Berliner Katholizismus von 1935 bis 1950. Da der Jubilar wenige Monate später starb, ist das reichillustrierte Buch zugleich ein Gedenkbuch für diesen ersten Berliner Kardinal geworden.

Im September des gleichen Jahres brachte der Morus-Verlag von Heinz Kühn das Buch „Blutzeugen des Bistums Berlin" (190 Seiten). Es ist dem Andenken von dreizehn Priestern und Laien gewidmet, die im Bistum Berlin unter dem Nationalsozialismus dem Henker oder dem Konzentrationslager zum Opfer fielen. Es sind: Ministerialrat Dr. Erich Klausener, Propst Bernhard Lichtenberg, Prälat Dr. Karl Lampert aus der Diözese Innsbruck, Pater Friedrich Lorenz, Stettin-Züllchow, Kaplan Herbert Simoleit, Stettin, Amtsgerichtsrat Rudolf Mandrella, Berlin, Pfarrer Albert Hirsch, Louisenthal, Pfarrer Dr. Alfons Maria Wachsmann, Greifswald, der Begründer der Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz Dr. Max Joseph Metzger, Berlin, Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer, Potsdam, Pfarrer Albert Willimsky, Stettin-Podejuch, Pfarrer Joseph

Lenzel, Berlin, Pfarrer August Froehlich, Rathenow. Ihnen allen gemeinsam war, daß ihre gegnerische Einstellung zum Nationalsozialismus aus ihrer tieferlebten religiösen Überzeugung erwuchs (2. Auflage 1952, 6.—7. Tausend).

Eine wertvolle Ergänzung hierzu und darüber hinaus von hohem dokumentarischen Wert ist das Buch „Im Schatten des Galgens", das Prälat Walter Adolph zum Gedächtnis der Blutzeugen in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung zusammengestellt hat (118 Seiten). Es erschien im Januar 1953 als Frucht des 75. Deutschen Katholikentages 1952, in dessen Rahmen eine Gedächtnisfeier für die Märtyrer in den Rehbergen stattfand. In diesem Buch werden aufgrund dokumentarischer Unterlagen die Endziele der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und insbesondere der infernalische Haß Hitlers und seiner Helfershelfer gegen das Christentum und die katholische Kirche enthüllt. Ihnen gegenübergestellt werden Abschiedsbriefe ihrer Opfer als Zeugnisse letzter christlicher Bewährung. Zahlreiche Bilder führen die Hauptvertreter der beiden gegensätzlichen Welten und die Stätten des Leidens und Sterbens der Blutzeugen in Berlin und Brandenburg vor Augen (2. Auflage 1953, 9.—11. Tausend).

Im Herbst 1953 veröffentlichte der Morus-Verlag als weitere wichtige diözesangeschichtliche Arbeit Ernst Thrasolts „Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar". Bereits 1936 bis 1938 in Fortsetzungen im Berliner Kirchenblatt erschienen, gibt dieses Werk neben der packenden Lebensbeschreibung des heiligmäßigen „Apostels Berlins" der, um mit Johannes Janssen zu sprechen, „als ein wahrer Hausknecht Gottes überall einheizte, um katholisches Leben zu entzünden" (Tagebücher, 6. Juni 1875), aufschlußreiche Einblicke in den Neuaufbau des katholischen Lebens in Berlin, Brandenburg und Pommern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dreißig Abbildungen, vorwiegend aus dieser Zeit, erhöhen noch den Wert dieser Veröffentlichung.

# Karl-Heinrich Schäfer zum Gedächtnis (1871—1945)

Von

Bernhard Stasiewski

Dem Begründer und langjährigen Betreuer des Wichmann-Jahrbuches[1] sei der letzte Beitrag gewidmet. Über zwanzig Jahre hat K. H. Schäfer durch wissenschaftliche und populäre Veröffentlichungen, durch Vorträge und persönliche Anregungen das Geschichtsbewußtsein der Berliner Katholiken befruchtet. Von 1928 bis 1942, bis zu seiner Verhaftung durch die Schergen des Nationalsozialismus, war er der erste Vorsitzende und führende Kopf des „Geschichtsvereins Katholische Mark", des späteren „Diözesangeschichtsvereins" im Bistum Berlin. Er durchforschte mit dem Wissen des Historikers und dem Eifer eines begeisterten Christen die Vergangenheit, um sie der Gegenwart nutzbar zu machen. Unermüdlich klärte er in Wort und Schrift die Bedeutung des Christentums für unsere Heimatgeschichte. Die Diktatur des Dritten Reiches riß ihn aus eifrigen Studien heraus und zerstörte seine Kräfte. In den ersten Wochen der Haft war es ihm noch vergönnt, seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben. Sie vergegenwärtigen uns anschaulich den Werdegang dieses Gelehrten, den das Bistum Berlin mit Recht als einen Märtyrer verehrt. In der ihm gewidmeten Gedenkschrift[2] habe ich eine ausführliche Biographie vorgelegt.[3] Eine knappe Lebensskizze möge auch an dieser Stelle sein Gedenken wachhalten.

---

[1] Vgl. B. Stasiewski, Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953, in diesem Jahrbuch, S. 3, Anm. 1.

[2] Holzapfel — Stasiewski, Gedenkschrift für Karl-Heinrich Schäfer, Würzburg 1946.

[3] B. Stasiewski, Das Leben und Wirken Karl-Heinrich Schäfers, a. a. O. S. 6—28: Jugendjahre und die ersten historischen Arbeiten bis zu seiner Konversion (1871—1902), S. 7—11; Studienjahre in Deutschland und Italien (1903—1920), S. 12—18; Fruchtbare Wirksamkeit in Potsdam (1921—1941), S. 18—24. — Vgl. auch meinen Nachruf, Karl-Heinrich Schäfer †, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1950, S. 985—987 und H. Kühn, Blutzeugen des Bistums Berlin, Berlin 1950, S. 147—159.

Karl Heinrich Schäfer wurde am 27. Juli 1871 in Wetter (Hessen-Nassau) geboren. Nach Besuch des Marburger Gymnasiums entschloß er sich im Jahre 1891 zum Studium der protestantischen Theologie. Er hörte Vorlesungen in Greifswald, Erlangen und Marburg. Zu weiterer wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung kam er 1895 an das Berliner Domstift. In diesen Jahren erstarkte in ihm das Interesse an der Geschichte. Als Hauslehrer fand er genügend Zeit für weitere Studien. 1898 bestand er das Pfarrexamen vor dem Konsistorium in Kassel. Er ließ sich aber nicht zum Geistlichen ordinieren, sondern wollte sich als Oberlehrer dem höheren Schuldienst widmen. Er nahm in Marburg ein systematisches Studium der Geschichte auf und bestand das Examen, das ihm die Lehrbefähigung in den Fächern Geschichte, Theologie, Hebräisch und Latein erteilte. Auch davon machte er keinen Gebrauch. Die Wissenschaft zog ihn so in ihren Bann, daß er in ihrem Dienst als Historiker völlig aufgehen wollte.

Am 10. Oktober 1900 übernahm er die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Kölner Stadtarchiv. Bei der Ausarbeitung seiner Dissertation[4] und durch die Inventarisierung der Kölner Pfarrarchive wurde er mit vielen Spezialgebieten der mittelalterlichen Geschichte vertraut. In diesen Jahren legte er das Fundament zu seinen Kenntnissen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte, ihren zahlreichen Nachbargebieten und Hilfswissenschaften. Im Juli 1902 bestand er in Tübingen, wohin inzwischen sein Lehrer G. v. Below berufen war, das philosophische Doktorexamen. Im gleichen Jahre bat er um Aufnahme in die römisch-katholische Kirche. Er vollzog den entscheidenden Schritt am 8. Dezember. Während seiner Studienjahre hatte er erkannt, daß viele Vorurteile, die er bisher gegen die Kirche hegte, unbegründet waren. Durch seine Arbeiten über das Mittelalter war er immer tiefer in die Glaubenswahrheiten, den Ideenreichtum und die religiösen Kräfte des Katholizismus eingedrungen. Der Übertritt wurde ihm von der führenden protestantisch eingestellten Gelehrtenschicht des damaligen Deutschlands verargt und entzog ihm das Wohlwollen mancher Gönner.

Es ist ein großes Verdienst der Görres-Gesellschaft, daß sie sich des jungen Gelehrten annahm und ihn als Mitarbeiter für ihr Römisches Institut verpflichtete. Er trat am 1. November 1903 in Rom seine neue Stellung an. Seine Arbeiten führten ihn in viele Archive Italiens und Frankreichs. Zahlreiche Publikationen, die Veröffentlichung von Urkunden und Akten, seine Beiträge zur Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Finanzgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, zur Geschichte der Wappenkunde und zur allgemeinen politischen Geschichte des Mittelalters, seine Studien zur Geschichte des Deutschtums in Italien, zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, insbesondere zur Geschichte des päpstlichen Haushaltes, zur Patrozinienforschung und zur deutschen Territorialgeschichte rechtfertigten das ihm geschenkte Vertrauen.

[4] Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen Nr. 3, Stuttgart 1903, XIV + 210 S.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges verhinderte die Rückkehr nach Rom. Als seine Bemühungen um eine Habilitation in Göttingen gescheitert waren, erhielt er eine Stelle als Bibliothekar in Wolfenbüttel und 1919 einen Lehrauftrag für deutsche Kulturgeschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Mit seiner Berufung an das Potsdamer Reichsarchiv fand er endlich eine gesicherte materielle Position. Die Übersiedlung nach Potsdam erfolgte im Januar 1921. Nach seiner Heirat mit Barbara Marx, einer Tochter des Landes Luxemburg, erwarb er sich ein Haus, dem er den Namen „Lützelburg" gab. Es entwickelte sich bald zu einem wissenschaftlichen und musikalischen Mittelpunkt katholischer Kreise.

Sobald er sich in seine vielfältigen neuen Aufgaben eingearbeitet hatte, setzte er seine früher begonnenen Studien fort. Gleichzeitig popularisierte er seine Forschungsergebnisse durch Zeitungsaufsätze. Es kam ihm darauf an, die Entfaltung und die Reichweite der mittelalterlichen Kultur und ihre schöpferische Bedeutung für die deutsche Geschichte aufzuzeigen. Die Kölnische Volkszeitung, die Germania, die Märkische Volkszeitung und andere Zeitungen stellten ihm gern ihre Spalten zur Verfügung.

Karl-Heinrich Schäfer wich niemals einem historischen Problem aus, das an ihn herantrat. So ist es nicht verwunderlich, daß er bald nach seiner Niederlassung in Potsdam damit begann, in der Geschichte der Mark Brandenburg Umschau zu halten. Er beschäftigte sich zunächst mit der Potsdamer Lokalgeschichte und ging dann dazu über, die einzelnen wichtigen kirchlichen Zentren der neuen Heimat zu untersuchen. Als in Berlin der „Geschichtsverein Katholische Mark" ins Leben gerufen wurde, erhielt er den Vorsitz. Durch seine zahlreichen Vorträge schuf er ein anschauliches Bild von der Geschichte der katholischen Vergangenheit der Mark. In ihnen verwertete er sein reichhaltiges Wissen, das er während seines Forscherlebens gesammelt hatte. Hier konnten sich alle seine Anlagen, die des methodisch geschulten Historikers, des geschickten Pädagogen und des christlichen Theologen, harmonisch entfalten. Er wandte für die Quelleninterpretation die verfeinerten Methoden der Rechts- und Verfassungsgeschichte an. Mit Hilfe der Ergebnisse der Kirchen- und Kulturgeschichte, der Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, der Schul- und Medizingeschichte, der Heraldik und Genealogie verlebendigte er die Vergangenheit und wies auf die große Rolle des Christentums für den Aufbau der Mark im Mittelalter hin.

Als im Jahre 1933 das deutsche Archivwesen neu geordnet wurde, löste sich die Kulturabteilung des Reichsarchives auf, in der Karl-Heinrich Schäfer zuletzt gearbeitet hatte. Im Jahre 1934 wurde er vor Erreichung der Altersgrenze entlassen, angeblich wegen eines politischen Witzes, mit dem er die Zustände des Dritten Reiches kritisiert hätte. Er lehnte den Nationalsozialismus vollkommen ab, am liebsten hätte er öffentlich gegen Hitler gesprochen oder zur Feder gegriffen. Da beide Möglichkeiten sinnlos waren, begnügte er sich damit, seine Freunde und Bekannten immer wieder auf die Gefährlichkeit dieses Demagogen aufmerksam zu machen, der Deutschland und die Welt in

unabsehbare Gefahren verwickelte. Rechtzeitig nahm er noch die Gelegenheit zu zwei Archivfahrten nach Italien wahr, um seine großen Aktenpublikationen über die Geschichte des Mittelalters abzuschließen.[5] Nach seiner Rückkehr arbeitete er Tag und Nacht, um die Notizen und Exzerpte möglichst rasch zu verwerten. Gleichzeitig schrieb er Artikel für das Lexikon für Theologie und Kirche und für den Dictionnaire d'Histoire et de géographie ecclésiastique.

So sehr er im allgemeinen von den Katholiken geachtet wurde, so stark wurde er von protestantischen Kreisen kritisiert. Man nahm ihm oft seine polemische Haltung übel. Gewiß trat er in seinen Vorträgen und in seinen Veröffentlichungen durch scharfe Formulierungen und ironische Bemerkungen einigen Forschern zu nahe. Man darf aber dabei nicht seinen Werdegang und die Hartnäckigkeit vergessen, mit der man sich seinen Darlegungen verschloß. Wenn er immer wieder Anfeindungen wegen seiner katholischen kämpferischen Haltung erlebte, ist es psychologisch verständlich, daß er sich dadurch zu manchen Sätzen hinreißen ließ, die durch ihre überspitzte Form die gegenseitige Verständigung erschwerten.

Trotz temperamentvoll durchfochtener Fehden wuchs der Kreis seiner Verehrer. Zu seinem 60. Geburtstag 1931 eilte eine große Zahl von Gratulanten in die gastliche Lützelburg. Mehrere Zeitungsartikel würdigten seine Veröffentlichungen[6] und ermunterten zu neuen Arbeiten. Im Jahre 1932 wurde er Ehrenmitglied der Luxemburger Akademie der Wissenschaften. 1934 ernannte ihn die Königliche Akademie von Lucca zu ihrem Ehrenmitglied. Inzwischen war er in den Beirat der Görres-Gesellschaft berufen. Nachdem er bereits 1913 den päpstlichen Gregoriusorden erhalten hatte, wurde er 1941 in die Liste der Ritter vom Heiligen Grabe aufgenommen.

1936 ehrte ihn der Diözesangeschichtsverein anläßlich seines 65. Geburtstages. In der Sitzung vom 10. November 1936 hielt ich einen Vortrag, in dem ich den Lebensgang und die historischen Leistungen des Jubilars umriß und ihm die Dankbarkeit der Berliner Katholiken für seine Wirksamkeit bezeugte. Zu seinem 70. Geburtstage war die Herausgabe einer Karl-Heinrich Schäfer-Festschrift als ein neuer Band des Wichmann-Jahrbuches geplant.[7] Der wachsende Druck des nationalsozialistischen Terrors verhinderte die Veröffentlichung dieser Schrift. Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats und des Diözesangeschichtsvereins überreichte ich ihm am 25. Juli 1941 eine Liste der Mitarbeiter der vorbereiteten Festschrift. Die Feier dieser Tages schenkte ihm in den spannungsreichen Kriegszeiten einen Ruhepunkt. Zahlreiche Gratulanten wünschten ihm Gesundheit, Kraft und Gottes Segen für seine Arbeiten.

[5] Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung: Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter den Avignoneser Päpsten, Bd. 3, Paderborn 1937. — Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, Darstellung, Urkunden und Soldlisten, Bd. 4: Im guelfischen Kriegsdienst des 13. und 14. Jahrhunderts, Paderborn 1940.

[6] Vgl. z. B. Kania. Zum 60. Geburtstag Schäfers, Potsdamer Zeitung vom 25. Juli 1931. — Dr. Pähler, Reichsarchivrat Dr. Schäfer, Germania von 25. Juli 1931. — Dr. J. Steinstraß, Ein katholischer Geschichtsforscher, Westfälisches Volksblatt, Sächsischer Weg, Eichsfelder und mitteldeutsche Volkszeitung, Hessischer Kurier vom 15. August 1931.

[7] Vgl. B. Stasiewski, Die Geschichte der geplanten Karl-Heinrich Schäfer-Festschrift, Holzapfel-Stasiewski, Gedenkschrift 1946, S. 28—35. — Vgl. auch in diesem Wichmann-Jahrbuch S. 5.

Was viele seiner Freunde gefürchtet hatten, trat am 14. Oktober 1942 ein. Er wurde in seiner Wohnung verhaftet. Die Festnahme wurde u. a. von seiner Hausangestellten veranlaßt, die ihn im Auftrage der Partei bespitzelt hatte. Die Urteilsverkündigung erfolgte am 27. Januar 1943 vom dritten Sondergericht Berlin: Karl-Heinrich Schäfer wurde zu zwei Jahren, seine Frau zu eineinhalb Jahren Zuchthaus wegen planmäßig organisierter Zersetzungsarbeit verurteilt, die durch das Abhören ausländischer Sender eingeleitet und in weite Kreise hineingetragen sei. Am 8. März 1943 entzog man ihm den Titel eines Reichsarchivrates und das Ruhegehalt. Er mußte seine Strafe in Luckau verbringen. Von Luckau kam er noch Ende 1944 nach Potsdam. Er wurde aber nicht entlassen, sondern am 7. Januar 1945 von Potsdam in das Konzentrationslager Oranienburg überführt. Hier ist er am 29. Januar 1945 gestorben. Der Totenschein des Konzentrationslagers gab als Todesursache Rippenfellentzündung und allgemeine Körperschwäche an! — Requiescat in pace!

Die von mir herausgegebene Bibliographie aller seiner großen und kleinen Arbeiten[8] zeugt von dem bewundernswerten Fleiß des Verewigten. Von seinen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg verdient das „Märkische Bildungswesen vor der Reformation"[9] besondere Erwähnung. 97 Aufsätze legen Zeugnis von dem Umfang und der Sorgfalt seiner Studien über die märkische Kirchengeschichte ab.[10]

Weite Kreise der Berliner Katholiken erfuhren durch ihn erstmalig Einzelheiten über das reiche Leben katholischer Vergangenheit in der Mark. Er schuf eine wissenschaftliche Brücke von der blühenden Kultur des Mittelalters zu den Anfängen des kirchlichen Aufschwungs im Bistum Berlin. Seine Forschungen und Zusammenfassungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte werden sicher noch viele Früchte tragen. Mögen manche Schlußfolgerungen zu weit gefaßt und manche Angriffe zu scharf formuliert gewesen sein, die richtigen Ansätze und viele Anregungen werden noch lange segensreich weiterwirken.

[8] B. Stasiewski, Bibliographie der Arbeiten von Dr. Karl Heinrich Schäfer, Holzapfel-Stasiewski, Gedenkschrift für Karl-Heinrich Schäfer, Würzburg 1946, S. 35—58: 1. Abschnitt, Urkunden und Akten (31 Nummern). — 2. Abschnitt, Arbeiten zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters: I. Zur Rechts- und Kulturgeschichte (17 Nummern), II. Zur Geschichte des Deutschtums in Italien (36 Nummern), III. Zur Kirchengeschichte: a) Zur allgemeinen Kirchengeschichte (16 Nummern), b) Zur Geschichte des päpstlichen Haushaltes im Mittelalter (9 Nummern), c) Zur Patrozinienforschung (25 Nummern), IV. Zur Geschichte der Medizin (9 Nummern). — 3. Abschnitt, Arbeiten zur deutschen Territorialgeschichte: I. Arbeiten zur rheinischen Geschichte (26 Nummern), II. Zur hessischen und eichsfelder Geschichte (33 Nummern), III. Arbeiten zur Geschichte der Mark Brandenburg a) Größere Publikationen (8 Nummern), b) Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze (97 Nummern). — 4. Abschnitt, Varia: I. Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, a) Philologisch-exegetische Abhandlungen (10 Nummern), b) Zur Heraldik und Genealogie (4 Nummern), c) Bibliothekarische und archivalische Abhandlungen (5 Nummern), II. Abhandlungen zur Kulturgeschichte (19 Nummern), III. Apologetische Artikel zur Verteidigung deutscher Vergangenheit (6 Nummern), IV. Arbeiten zur Geschichte der neuesten Zeit: a) Aus dem Weltkrieg (1914—1918) und der Gegenwart (24 Nummern), b) Biographien und Nachrufe (17 Nummern), V. Seine Tätigkeit als Herausgeber (3 Nummern).

[9] K. H. Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation mit 22 Abb., Berlin 1928, 128 S.

[10] B. Stasiewski, a. a. O., S. 48—52.

## Anschriften der Mitarbeiter

Domkapitular Prälat Walter Adolph, Berlin-Zehlendorf, Limastraße 18
Pfarrer Dr. Johannes Allendorff, Potsdam, Leiblstraße 26
Domkapitular Prälat Dr. Georg Banasch, Berlin-Dahlem, Pacelliallee 21
Mittelschullehrerin Else Budnowski, Berlin NW 21, Bredowstraße 29
Pfarrer Friedrich Dissemond, Berlin SW 29, Hasenheide 62
Kuratus Otto Gross, Berlin-Adlershof, Nipkowstraße 19
Pfarrer Dr. Alfred Heyder, Berlin-Halensee, Nestorstraße 7 b. Scholz
Professor Dr. Hubertus Lossow, Berlin-Zehlendorf, Hochsitzweg 21
Pfarrer DDr. Bernhard Stasiewski Berlin NW 21, Turmstraße 44
Lehrer Bruno Stephan, Berlin N 65, Togostraße 33d
Stadtarchivar Dr. Jürgen Sydow, Regensburg, Dachauplatz 4, Stadtarchiv
Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 2
Domkapitular Prälat Paul Weber, Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstr. 40-44.

# WICHMANN JAHRBUCH

VIII. JAHRGANG 1954

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI / MORUS-VERLAG BERLIN

# Inhaltsverzeichnis


Vorwort: Bernhard Stasiewski . . . . . 3—4

QUELLEN UND DOKUMENTATION

Walter Adolph: Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vom 2. 3. 1943 — Dokumente zur Politik des Heiligen Stuhles während des Zweiten Weltkrieges . . . . . 5—24

ABHANDLUNGEN

Peter Beier: Märkische Marienwallfahrtsorte im Mittelalter . 25—41

Georg Prange: 700 Jahre katholisches Leben im Bezirk Lichtenberg . . . . . 42—56

Bruno Stephan: Augustiner in der Mark . . . . . 57—68

Johannes Allendorff: Das Kollegiatkapitel zum hl. Nikolaus in Greifswald . . . . . 69—76

Helmut Holzapfel: Der Dominikaner Henning Quitzow, seine Wirksamkeit in Norddeutschland und Estland . . . . . 77—81

Bruno Decker: Zwei unbekannte Frühdrucke von Schriften des hl. Thomas von Aquin aus der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder . . . . . 82—87

Josef Mörsdorf: Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin, ihre Bedeutung in der landesherrlichen Kirchenpolitik des Reformationsjahrhunderts . . . . . 88—109

Else Budnowski: Maria Teresa Tauscher van den Bosch, Gründerin des Karmels vom Göttlichen Herzen Jesu 1855—1938 110—116

Hubertus Lossow: Probleme des zeitgenössischen Sakralbaues . 117—124

KLEINERE BEITRÄGE UND BERICHTE

Annemarie Hirsch: Die St. Hedwigkirche im Jahre 1779, ein zeitgenössischer Bericht . . . . . 125—127

Josef Eismann: Katholische Kaufleute und Händler aus Westfalen in der Mark Brandenburg . . . . . 129—131

Thrasolts „Eduard Müller" im Urteil der Presse . . . . . 131

Wieder Petruskalender . . . . . 131

NACHRUFE

Bruno Piotrowski: Der Priester Dr. Carl Sonnenschein (1876 bis 1929) . . . . . 132—137

Walter Adolph: Zwanzig Jahre später. Zum Gedenken an Erich Klausener (1885—1934) . . . . . 138—141

Wolfgang Haendly: Dompropst Alois Piossek (1889—1953) . . 141—149

Paul Mianecki S. J.: Pater Theo Hoffmann S. J. (1890—1953). Der erste Rektor des Berliner Canisiuskollegs . . . . . 149—160

# WICHMANN-JAHRBUCH

VIII. JAHRGANG 1954

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin
herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

MORUS · VERLAG · BERLIN

Imprimatur
Berolini, die 23. Octobris 1954.
Puchowski, Vic. Gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag. Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 11

# Vorwort

Von Bernhard Stasiewski

Einige Aufgaben unseres Diözesangeschichtsvereins werden zur Zeit vom Katholischen Bildungswerk wahrgenommen:[1] in den letzten beiden Jahren fanden zahlreiche Vorträge und Führungen statt,[2] die das Interesse an der kirchengeschichtlichen Entwicklung Berlins und der von unserem Bistum betreuten Gebiete wachhielten.

Neben diesen Veranstaltungen brachten das Petrusblatt und das St. Hedwigsblatt wiederholt wertvolle Rückblicke und Berichte zur religiösen Heimatgeschichte. Einem im Religionsunterricht neu eingeführten Lehrbuch[3] ist ein Überblick „Aus der Kirchengeschichte im Bistum Berlin"[4] beigefügt, der auch als Sonderdruck verbreitet wurde. — So ist in Wort und Schrift das Anliegen des Diözesangeschichtsvereins verwurzelt worden.

1953 erschien nach siebzehn Jahren wieder das Wichmann-Jahrbuch. Verleger und Herausgeber hatten in Aussicht gestellt, daß es jährlich veröffentlicht werde. Dank bereitwilliger Mitarbeiter kann nunmehr der achte Jahrgang vorgelegt werden.

Gegenüber dem letzten Band, der in chronologischer Reihenfolge Beiträge vom Mittelalter bis zur Gegenwart enthielt, erfolgt fortan eine Gliederung in fünf Teilen: Die Gruppe Quellen und Dokumentation legt das Fundament für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den uns angehenden Fragen. Größere Abhandlungen werden hervorragende Persönlichkeiten, wichtige Institutionen, bedeutsame Ereignisse, ungeklärte Einzelprobleme und aufschlußreiche Querschnitte beleuchten. Daneben ermöglichen die Kleineren Beiträge und Berichte, die Grundlinien durch Einzelheiten zu verlebendigen. Nachrufe halten das Gedächtnis markanter Gestalten der jüngsten Vergangenheit wach. Neben den Lebensskizzen der vor kurzem Heimgegangenen sind auch Würdigungen bewährter Geistlicher und Laien vorgesehen, deren Wirken aus dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts bis in unsere Tage hineinreicht. Durch Bibliographien und Besprechungen wird jedes Jahrbuch abgeschlossen, um den Leser über die wichtigsten Neuerscheinungen zu unterrichten. Bibliotheksrat Dr. R. Samulski bereitet eine Bibliographie über das letzte Jahrzehnt vor, sie wird im nächsten Jahr erscheinen. Alle einschlägigen bedeutenderen Publikationen ab 1955 sollen in diesem fünf-

[1] Vgl. B. Stasiewski, Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953, Wichmann-Jahrbuch 1953, Berlin 1953, S. 3—9.

[2] Vgl. die Programme des Katholischen Bildungswerkes Berlin: I. Semester 1953, S. 22; II. Semester 1953, S. 21; I. Semester 1954, S. 22 und II. Semester 1954, S. 22: R. Bachstein O. P., G. Banasch, T. Blümel, E. Budnowski, F. Dissemond, E. Dovifat, J. Eismann, O. Groß, H. Herzberg, H. Hoffmann, E. Klausener, K. Kümper O. P., B. Piotrowski, G. Prange, G. Puchowski, B. Stasiewski und B. Stephan.

[3] A. Heuser, Kirchengeschichte für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen, Berlin 1954.

[4] B. Stasiewski, ebd. S. 73—96.

ten Teile rezensiert werden. — Im vorliegenden achten Jahrgang ist dieses Schema erstmalig angewandt.

W. Adolph legt elf Dokumente zur Politik des Hl. Stuhles während des zweiten Weltkrieges vor, deren Kernstück der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione vom 2. März 1943 an Außenminister J. von Ribbentrop darstellt.[5]

Neun Abhandlungen[6] bereichern durch gründliche Spezialstudien unser Wissen: Es lag im Marianischen Jahre 1954 nahe, auf die märkischen Marienwallfahrtsorte näher einzugehen (P. Beier). Da in diesem Jahre auch ein Augustinusjubiläum begangen wird, ist die Übersicht B. Stephans „Augustiner in der Mark" aufgenommen. G. Prange schildert „700 Jahre katholisches Leben im Bezirk Lichtenberg". J. Allendorff orientiert über „Das Kollegiatskapitel zum hl. Nikolaus in Greifswald", so daß wir einen Blick in die Geschichte des ehemaligen Bistums Kammin im späten Mittelalter werfen. Ins 15. Jahrhundert versetzt uns auch ein Aufsatz über den Dominikanerpater Henning Quitzow aus der Feder H. Holzapfels. B. Decker macht auf zwei unbekannte Frühdrucke von Schriften des hl. Thomas von Aquin aus der Universitätsstadt Frankfurt a. d. Oder aufmerksam. Mit der umfangreichen Untersuchung J. Mörsdorfs über das erste Domkapitel zu Berlin und die Berliner Domkirche zur Zeit Joachims II. setzt das Wichmann-Jahrbuch seine Forschungen über die Reformationsgeschichte fort. Der Autor bemüht sich, Licht- und Schattenseiten der verantwortlichen Persönlichkeiten gerechter zu verteilen, als es oft geschieht. Die Zeit des letzten Jahrhunderts veranschaulicht ein Essay E. Budnowskis über Maria Teresa Tauscher van den Bosch, die Gründerin des Karmels vom Göttlichen Herzen Jesu. H. Lossow schließt diesen Teil mit einem kunstgeschichtlichen Artikel „Probleme des zeitgenössischen Sakralbaues" ab.

Die Kleineren Beiträge[7] enthalten eine Miszelle über die St. Hedwigkirche aus dem Jahre 1779 (A. Hirsch), einen Hinweis auf katholische Kaufleute und Händler aus Westfalen in der Mark Brandenburg (E. Eismann), Pressestimmen über Thrasolts Eduard-Müller-Buch und einen Bericht über den Petruskalender 1955.

In den Nekrologen[8] wird des Dompropstes AloisPiossek (von W. Haendly) und des Jesuitenpaters Theo Hoffmann (von P. Mianecki S.J.) gedacht, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1953 in die Ewigkeit gerufen wurden. Anläßlich des 25-jährigen Todestages Dr. Carl Sonnenscheins würdigt B. Piotrowski einen der größten Förderer des Berliner Katholizismus nach dem ersten Weltkriege, während W. Adolph durch seine Skizze „Zwanzig Jahre später" das Gedenken an Erich Klausener erneuert.

So ergibt sich von vielen Seiten ein Durchblick durch die kirchengeschichtliche Vergangenheit unserer Heimat. Das Bistum Berlin als eine der jüngsten Diözesen Deutschlands verfügt nicht über die reiche kirchengeschichtliche Tradition, auf die sich die repräsentativen Jahrbücher West- und Süddeutschlands berufen. Das Wichmann-Jahrbuch hofft, allmählich in den Kreis der bekannten heimatwissenschaftlichen Organe hineinzuwachsen. Möge der achte Jahrgang die Leser in der eigenen Diözese und darüber hinaus zu einer umfassenden Kenntnis der katholischen Entfaltung in Berlin und der Mark Brandenburg führen! Möge dadurch die Verbundenheit mit den christlichen Fundamenten vertieft und das Interesse zu neuen Forschungsbeiträgen angeregt werden!

5 s. u. S. 5—24.
6 s. u. S. 25—124.
7 S. u. S. 125—31.
8 S. u. S. 132—60.

# Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vom 2. 3. 1943

## Dokumente zur Politik des Heiligen Stuhles während des Zweiten Weltkrieges

Eingeleitet und herausgegeben von Walter Adolph

Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione vom 2. März 1943 an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop ist zu den klassischen Dokumenten der Politik des Heiligen Stuhles während des zweiten Weltkrieges zu zählen.[1] Man würde den Inhalt des Schriftstücks nicht ausschöpfen, wenn man aus ihm nur den Protest des Papstes gegen die Polen-Politik Hitlers auf dem religiösen Gebiet herausläse. Sicher stellt sich der Papst Pius XII. schützend vor die verletzten religiösen Rechte des polnischen Volkes, aber sein Protest reicht weiter. Ein Teil der Gebiete, in denen Kardinalstaatssekretär Maglione unerhörte Verletzungen der Religionsfreiheit beklagen mußte, gehörte ursprünglich zu Polen, damals aber nach dem Willen Hitlers zum Großdeutschen Reich, wie der Warthegau und Teile der Gaue Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Oberschlesien. Wer die Religionspolitik des Nationalsozialismus in diesen deutschen Gauen nur von der polenfeindlichen Politik bestimmt sein läßt, wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Gewiß wirkte die antislavische Rassepolitik mit, aber sie war nur ein Nachklang in den deutschen Gauen.

Das Hauptziel der Kirchenpolitik in den neu zum Reich geschlagenen Gebieten lag woanders. Die Organisationsform für die katholische Religion, die Ausübung des Kultus, die Erteilung des Religionsunterrichtes, die finanzielle Sicherung des kirchlichen Lebens sollte nur nach Plänen zugelassen werden, die seit langem in den Köpfen der Kirchenverfolger, wie Hitler, Bormann und Himmler, bestanden. In den Ostgauen des Großdeutschen Reiches glaubten sie, mit dem Beginn der endgültigen Lösung der Kirchenfrage nicht bis Kriegsende warten zu müssen. Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione gibt genügend Aufschluß, wie diese Pläne im einzelnen aussahen. Besonders zu beachten ist, daß zu Beginn der entscheidenden Phase des Kirchenkampfes das systematische Streben sich zeigt, die katholische Kirche vom Papsttum zu lösen. Gleichzeitig sollte die Kirche je für den Bereich eines

[1] Die deutsche Übersetzung des im Original italienisch verfaßten Briefes ist zum erstenmal veröffentlicht in „Im Schatten des Galgens". Zum Gedächtnis der Blutzeugen in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung, Darstellung und Dokumente, zusammengestellt von Walter Adolph, Berlin 1953., S. 21—30.

Gaues auf den Grad eines religiösen Privatvereins herabgedrückt werden, dessen Vorsitzender und dessen Tätigkeit unter permanenter Polizeiaufsicht stehen. Und schließlich sollte die in den Ostgauen durchgeführte Lösung der religiösen Frage die Modellform für die Gaue des Altreiches bilden.

Aus den Maßnahmen, in dem Brief des Kardinalstaatssekretärs angeführt, die die nationalsozialistischen Machthaber auf dem Gebiet der Religionspolitik getroffen hatten, lassen sich eindeutig die Erkenntnisse darüber ersehen, wie sich das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche gestaltet hatte. Über dieses Verhältnis bestehen in manchen Kreisen unklare und irrige Auffassungen. Wir wollen dafür ein Beispiel anführen. Der sozialistische Publizist Klaus-Peter Schulz schreibt in den Gewerkschaftlichen Monatsheften:

„. . . So spricht beispielsweise Walter Adolphs im Morus-Verlag, Berlin, unter dem Titel „Im Schatten des Galgens" herausgegebene Dokumentation über das Schicksal der Glaubensmärtyrer (vorwiegend aus dem katholischen Lager) vom Dritten Reich immer wieder als von einer Periode der modernen Christenverfolgung. Mit solchen einseitigen Schlußfolgerungen entwertet der Herausgeber seine im übrigen sehr verdienstvolle und ergreifende Zusammenstellung. . . . . Ja, gerade die katholische Kirche, von deren Rolle im Widerstand in Adolphs' Dokumentation vorwiegend die Rede ist, erfreute sich in den ersten Jahren durch das im Juli 1933 abgeschlossene Konkordat des Dritten Reiches mit dem Heiligen Stuhl offiziell noch einer gewissen Ausnahmestellung und Bewegungsfreiheit, die ihr in der ersten Phase den völligen Gleichschaltungsprozeß, wie er sonst praktisch alle anderen Organisationen betraf, ersparte. Nicht die katholische Kirche als solche, sondern mutige Katholiken, die ohne Rücksicht auf das Konkordat ihrer christlichen Gewissensnot von den Kanzeln herab oder innerhalb der Gemeinde hörbaren Ausdruck verliehen, gehören in die erste Reihe des deutschen Widerstandes gegen Hitler . . ." [2]

Zu dem Einwand, den Klaus-Peter Schulz erhebt, stellen wir die Frage: Welche anderen Kennzeichen, als sie die Kirchenpolitik Hitlers, Bormanns, Greisers in den Ostgauen aufweist, fordert Schulz, damit Historiker und Publizisten von moderner Kirchenverfolgung sprechen können? Dabei wird keiner übersehen dürfen, daß auch ein Hitler bei der Eigenart einer Religionsverfolgung nur Schritt für Schritt vorwärtsgehen konnte. Das Altreich mußte für die Kirchenverfolger mit Rücksicht auf Innenpolitik und Kriegsführung in gewissem Umfang „Schongebiet" bleiben. In dieser begrenzten Toleranz Hitlers, die ihm von den historischen Umständen abgenötigt wurde, dürfte eine Hauptursache zu sehen sein, daß manche zu einem irrtümlichen Urteil über das Verhältnis des Nationalsozialismus zur katholischen Kirche kommen. Nebenbei bemerkt, Bormann hat sich nach Kräften bemüht, das religiöse Leben auch in den Diözesen des Altreichs bereits während des Krieges zu unterdrücken. Ob Hitler sich je hätte für den Grundsatz entschließen können, den Schulz als notwendiges Kennzeichen der Christenverfolgung erachtet, ist mehr als zweifelhaft. Dieser Grundsaz lautet: Allein Angehöriger der katholischen Kirche zu sein, heißt schon, ein strafrechtliches Verbrechen begehen.

[2] K. P. Schulz, Gewerkschaftliche Monatshefte Köln-Deutz, 1954, Nr. 7, S. 390.

Weiterhin entlarvt der Brief des Kardinalstaatssekretärs die Lüge der kommunistischen Agitation, der Papst und Hitler seien mehr oder minder Verbündete gewesen. In immer neuen Variationen, in Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, in Büchern, in Radioansprachen, kurz in allen Formen der Agitation, verbreiten kommunistische Agitatoren die gleiche Lüge von der Freundschaft zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus. In Wirklichkeit konnte der Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche nicht schärfer und unversöhnlicher sein, wie es aus dem Brief Kardinals Maglione an Reichsaußenminister von Ribbentrop hervorgeht.[3] Dieser Gegensatz mußte sich noch vertiefen, als Papst Pius XII., unbeirrt um die machtvolle und zunächst erfolgreiche Politik Hitlers, sich als Anwalt für die Menschenrechte des gequälten polnischen Volkes einsetzte. Die Politik des Papstes zugunsten der polnischen Katholiken wird für immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Papsttums bleiben.

Aus der Fülle der unveröffentlichten Dokumente,[4] die die Politik des Heiligen Stuhles gegenüber der Religionspolitik Hitlers in den deutschen Ostgauen und im Generalgouvernement beleuchten, haben wir nur wenige auswählen können. Die wenigen Dokumente aber dürften hinreichend bezeugen, wie nachhaltig und andauernd das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit den Kampf für die Glaubensfreiheit geführt hat. Zugleich aber zeigen sie, wie überlegt und entschlossen die Gegenspieler des Papstes gegen die katholische Kirche gekämpft haben.

**1. Dokument**

*Vermerk des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 5. 12. 1941*

St. S. No. 800.

Berlin, den 5. Dezember 1941.

Wie erwartet, kam der Nuntius heute wieder auf seine beiden Noten, betreffend die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau, zurück. Er hat von Rom den Auftrag, sich, wenn er im Auswärtigen Amt nicht weiterkomme, an eine höhere Stelle, allenfalls an den Führer zu wenden. Seine Hauptbeschwerdepunkte sind nach wie vor:

1. daß man seine Zuständigkeit für den Warthegau anzweifle,
2. daß er mit den polnisch-stämmigen Katholiken im Warthegau nicht in Berührung komme und daher für eine geordnete Kirchenverwaltung in diesem Gebiet nicht sorgen könne.

Der Nuntius war sich darüber klar, daß ein etwaiger Appell an den Führer doch wieder im Auswärtigen Amt münde und somit seine Sache nicht fördere. Daß das Kirchenministerium für den Warthegau ausgeschaltet ist, weiß der Nuntius von anderer Stelle. Er hofft daher, daß das Auswärtige Amt in dieser Frage bei der Reichskanzlei etwas erreichen könne.

Ich habe den Nuntius in die Interna unserer Verhandlungen mit dem Reichsstatthalter Greiser usw. nicht hineinsehen lassen und ihm auch keine

[3] s. u. n. Dokument Nr. 6, bes. S. 14.

[4] Die Dokumente gehören zu den Dokumenten, die die amerikanische Anklagebehörde in den Nürnberger Prozessen benutzte und zur Veröffentlichung freigab.

Hoffnung darauf gemacht, daß ein unmittelbarer Kontakt zwischen ihm und den polnisch-stämmigen Katholiken im Warthegau hergestellt werden könne.

Der Nuntius ließ das Thema dann ziemlich bald fallen.

(handschr.)
Herrn Leg.-Rat Haidlen
ab 6./12. Bo.

A. D.

(handschr.)
St. S. . . . (Handz.)
nachr. 18/12
Herrn R. A. M.
Herrn U. St. S. Pol.
Herrn Dg. Pol.
Herrn U. St. S. Recht

**2. Dokument**

*Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei, Dr. Lammers, an Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 2. 6. 1942*

DER REICHSMINISTER UND CHEF
DER REICHSKANZLEI
Rk. 329 B g

Berlin W 8, den 2. Juni 1942.
Geheim

An den
Herrn Reichsminister des
Auswärtigen

Betrifft: Zuständigkeit des Nuntius.

Während eines Gesprächs über Kirchenfragen beim Führer kam kürzlich die Rede auch darauf, daß der in Berlin akkreditierte Apostolische Nuntius Anspruch darauf erhebe, auch für jene Gebiete, die seit 1939 neu zum Reich gekommen seien, zuständig zu sein. Der Führer äußerte daraufhin, diesen Anspruch könne der Nuntius natürlich erheben, aber ebenso selbstverständlich müsse dieser Anspruch abgelehnt werden; der Nuntius sei nur für das Altreich zuständig, zumal der Vatikan die seitherigen Veränderungen überhaupt noch nicht anerkannt habe.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei halte ich es mit Rücksicht auf diese Äußerung des Führers für erforderlich, die Frage zu klären, wie und mit welcher Begründung Ansprüchen des Nuntius für die seit 1939 zum Reich gekommenen Gebiete zuständig zu sein, entgegengetreten werden soll. Im Zusammenhang damit wird auch die Frage der Zuständigkeit des Nuntius für das Generalgouvernement und die besetzten Gebiete einer Erörterung unterzogen werden müssen.

Was das Generalgouvernement betrifft, so könnten — ebenso wie für die ehemals polnischen in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete — Ansprüche des Nuntius wohl mit der Begründung abgelehnt werden, daß der Vatikan noch zu der ehemaligen polnischen Regierung diplomatische Beziehungen unterhält, für die deutsche Regierung also kein Anlaß bestände, sich mit dem Vatikan auf Verhandlungen über diese Gebiete einzulassen. Auch für die ehemals russischen Gebiete sind, soweit ich unterrichtet bin, alle beteiligten Stellen der Auffassung, daß eine Zuständigkeit des Nuntius nicht anerkannt werden soll.

Da die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse bei diesen beiden und auch bei den übrigen in Betracht kommenden Gebieten wesentlich verschieden

liegen, wird es notwendig sein, die im einzelnen dem Nuntius gegenüber einzunehmende Haltung abzustimmen. Ich wäre daher dankbar, wenn das Auswärtige Amt die erwähnten Fragen möglichst bald prüfen würde. Ich darf ferner vorschlagen, daß das Auswärtige Amt nach Abschluß seiner Prüfung unter Mitteilung seiner Auffassung die interessierten Ressorts, zu denen ich den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, den Reichsminister des Innern und den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten rechnen möchte, zu einer Besprechung einlädt. Dabei bitte ich, auch den Leiter der Partei-Kanzlei und mich zu beteiligen.

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, dem Reichsminister des Innern, dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Leiter der Partei-Kanzlei zugehen lassen.

gez. Dr. Lammers

Abschrift an:
U. St. — S. Pol.
Dg. Pol.
Pol. III
U. St. — S. Recht
U. St. D.

**3. Dokument**

## *Notiz des Gesandten Hewel für den Gesandten von Steengracht vom 11. 6. 1942*

Der Führer sprach mich gestern nochmals auf die Frage der Beziehungen zum Vatikan und zur katholischen Kirche an und gab nach einer kurzen Unterredung Entscheidungen, die ich in folgendem sinngemäß zusammenfasse:

1. Der Führer wünscht nicht, daß die Beziehungen der katholischen Kirche reichseinheitlich zusammengefaßt bezw. vertreten werden.
2. Beziehungen zum Vatikan unterhält Deutschland ausschließlich für das Altreich, d. h. den Teil des Reiches, für den das Konkordat von 1933 gezeichnet worden ist.
3. Obwohl das Konkordat auf beiden Seiten in vielen Fällen nicht mehr eingehalten wird, betrachtet es der Führer als offiziell bestehend.
4. Indem der Vatikan der Deutschen Regierung mitgeteilt hat, daß er für die Dauer des Krieges keine politischen Gebietsveränderungen anerkennen könne, hat er sich automatisch außerhalb jeder offiziellen Verbindung mit den nach September 1939 angeschlossenen oder besetzten Gebieten gestellt. Der Führer wünscht aber, daß dasselbe Verhältnis auch in Bezug auf das frühere Österreich und die übrigen vor September 1939 angeschlossenen Gebiete hergestellt wird.
5. Zuständig für diese Gebiete:
   von deutscher Seite: die ordentlichen Vertreter des Reiches, also z. B. Reichsprotektor, Gouverneur, Reichskommissar und Reichsstatthalter.
   von kirchlicher Seite: die örtlichen Vertreter der Kirche, also z. B. Kardinäle, Bischöfe usw.

In diesen Gebieten würden also keine diplomatischen oder politischen Verbindungen mit dem Vatikan zugelassen werden. Hieraus ergibt sich, daß ausschließlich das Auswärtige Amt Verbindung mit dem Vatikan unterhält.

Hierzu ist noch zu erwähnen:

1. Nach einer längeren Zeit zurückliegenden Weisung des Führers ist der Reichskirchenminister nur für das Altreich zuständig.

2. Die Vertreter des Reiches und verschiedener rück- und angegliederter und besetzter Gebiete werden auf Weisung des Führers in Kirchenfragen von dem Leiter der Parteikanzlei ausgerichtet.

gez. Hewel

München, den 11. Juni 1942.

**4. Dokument**

*Vermerk Staatssekretärs von Weizsäcker für Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 17. 6. 1942*

Berlin, den 17. Juni 1942.
Sofort.

St. S. No. 392

Betr. weitere Behandlung der in der Notiz des Gesandten Hewel vom 11. Juni und im Schreiben des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 2. Juni enthaltenen Führerentscheidungen in der Frage der Beziehungen zum Vatikan.

I. Nachdem die Entscheidungen des Führers vorliegen, handelt es sich jetzt nur noch um

a) die Bekanntgabe an die inneren Stellen, daß die Kurie lediglich für das Altreich zuständig ist, und daß der Verkehr mit der Kurie und mit dem Nuntius nach wie vor ausschließlich Sache des Auswärtigen Amts ist;

b) die Sprachregelung in der Frage der Gültigkeit des Reichskonkordats und der Länderkonkordate. Das Bestehen der betreffenden Konkordate wäre der Kurie gegenüber nicht zu bestreiten, jedoch mit dem Zusatz, daß sie in vielen Punkten veraltet und nicht mehr anwendbar seien;

c) Die Art der Bekanntgabe zu a) an die Kurie. Um einen guten Ausgangspunkt zu haben, wird die Bekanntgabe zweckmäßig an die hier in Photokopie nochmals beigefügte Note des Päpstlichen Sekretariats vom 18. Januar anzuknüpfen sein. Die beiden Fragen stehen in engem Zusammenhang. Auf Veranlassung der Parteikanzlei war in unserer an den Vatikan gerichteten Note vom 29. VIII. 1941 gerade verlangt worden, daß gewisse Handlungen des Vatikans, nämlich die Voranfragen bei der Besetzung hoher Kirchenämter, auf das Generalgouvernement, das Protektorat und bestimmte neue Gebiete ausgedehnt werden, d. h. wir hatten die Kurie als für diese Gebiete zuständig behandelt. Am 18. Januar ds. Js. hat die Kurie unser Verlangen vom 29. VIII. v. Js. unter Heranziehung verschiedenartiger Gründe abgelehnt. Wir können hieran anknüpfend — und unter Vorbehalt einer Stellungnahme zu den sonstigen Ausführungen der Kurie in ihrer Note vom 18. Januar — in einer kurzen Antwortnote dem Päpstlichen Staatssekretariat sagen, wir müßten nunmehr den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan, also auch die Tätigkeit des Nuntius auf das Altreichgebiet beschränken.

(Eine mündliche Erörterung unserer Antwort auf die Note der Kurie vom 18. Januar war mit Einverständnis des Herrn Reichsaußenministers den damals hauptsächlich beteiligten Stellen, d. h. Parteikanzlei, Reichskirchenministerium, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Generalgouvernement und Reichsprotektor in Aussicht gestellt worden. Diese Erörterung wäre, soweit wie hier angegeben, zweckmäßig mit der zu a) erforderlichen Ressortbesprechung zu verbinden.)

II. Zu der Ressortbesprechung wäre umgehend telegrafisch einzuladen, etwa auf Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche. Die Liste der interessierten Stellen liegt bei. Einzuladen wären jedenfalls die zu 1—6, sowie

17—18 genannten Stellen. Die Stellen zu 7—16, sowie 19—25 könnten von den inneren Stellen und die Dienststellen 26—34 durch das Auswärtige Amt schriftlich unterrichtet werden. Der volle Kreis der interessierten Stellen wäre für die Erörterung zu unhandlich.

III. Die Einladung könnte folgenden Wortlaut haben:
„Nachdem der Führer entschieden hat, daß diplomatische Beziehungen zum Vatikan ausschließlich für das Altreich zu unterhalten sind, lade ich Sie zu einer Besprechung zum . . . in das Auswärtige Amt ein. Hierbei soll die beabsichtigte Art der Mitteilung der getroffenen Entscheidung an die Kurie zur Kenntnis der Ressorts gebracht werden."
(Zusatz für Parteikanzlei, Reichskirchenminister, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Generalgouvernement und Reichsprotektor:
„Es ist in Aussicht genommen, die Mitteilung an die Kurie an die Note des Päpstlichen Staatssekretariats vom 18. Januar ds. Js. anzuknüpfen.")

IV. Mit der Parteikanzlei und dem Kirchenministerium wären außerhalb der offiziellen Sitzung die Formen festzulegen, in denen die gegenseitige Unterrichtung in grundsätzlichen Fragen erfolgt.

V. Bis zur Übergabe der vorgesehenen Note an die Kurie, von der die Nuntiatur Abschrift erhalten müßte, wäre Mitteilungen oder Wünschen der Kurie, betr. Gebiete außerhalb des Altreiches schon jetzt stillschweigend keine Folge mehr zu geben.

Hiermit

dem Herrn Reichsaußenminister

mit der Bitte um Einverständnis.

gez. Weizsäcker.

Durchdruck an:
Herrn U. St. S. Pol.
Herrn U. St. S. Recht
Herrn Dg. Pol.
Herrn Dg. Recht
Pol III

**5. Dokument**

## *Vermerk Staatssekretärs von Weizsäcker vom 25. 6. 1942*

St. S. Nr. 414. Berlin, den 25. Juni 1942.

Nachdem der Nuntius heute einige andere laufende Angelegenheiten zur Sprache gebracht hatte, berührte er auch Fälle, die das Gebiet des Generalgouvernements betreffen.

Diesen Anlaß benutzte ich, um dem Nuntius folgendes zu sagen: Die Kurie habe sich in ihrer Note an die Deutsche Botschaft in Rom vom 18. Januar 1942 auf den Standpunkt gestellt, daß sie die im Verfolg militärischer Operationen eingetretenen territorialen Änderungen erst dann anerkennen könne, wenn der neue Zustand nach Beendigung der Feindseligkeiten in den Friedensverträgen oder von den etwa vorhandenen zuständigen internationalen Organismen formell anerkannt worden sei. Die Reichsregierung sehe sich genötigt, aus dieser Stellungnahme nunmehr auch ihrerseits die gebotenen Folgerungen zu ziehen. Sie müsse deshalb die Erörterungen mit der Kurie auf Fragen beschränken, die sich auf das Altreich beziehen, d. h. auf das Reichsgebiet, wie es zur Zeit des Konkordatsabschlusses im Jahre 1933 bestand.

Der Nuntius, der durch die laufende Nichtbeantwortung zahlreicher Anfragen bereits seit längerer Zeit an die Vergeblichkeit solcher Demarchen gewohnt war, nahm meine Eröffnung ziemlich gelassen hin. Er ventilierte dann

die Frage, ob er hierüber nach Rom berichten müsse. Ich habe ihm darauf gesagt, ich wolle mich in seine Geschäftspraktiken nicht einmischen, würde es aber für zweckmäßig halten, wenn er berichte. Nicht nur seine eigenen Demarchen würden sich ja in Zukunft auf das Altreich zu beschränken haben, auch unsere inneren Stellen seien von dem Vorstehenden unterrichtet. Es werde also für die Kurie nützlich sein, Bescheid zu wissen.

Der Nuntius gab nicht zu erkennen, welche Reaktion er in Rom auf die vorstehende Mitteilung erwartet. Er stellte nur mit einigem Humor die hierdurch eingetretene Vereinfachung seiner eigenen Geschäfte fest.

gez. Weizsäcker
handschriftlich: z. d. A.
277391

Herrn R. A. M.
Herrn U. St. S. Pol.
Pol. III
Herrn U. St. S. Gaus
Herrn U. St. S. Luther.

**6. Dokument**

## *Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an den Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 2. 3. 1942*

Staatssekretariat
Seiner Heiligkeit
Nr. 1063/43

Aus dem Vatikan, 2. März 1943.

Exzellenz!

Der Heilige Stuhl, der durch göttlichen Auftrag ermächtigt ist, für die religiösen Belange aller Katholiken, welcher Nationalität sie auch angehören mögen, zu sorgen, muß lebhaft beunruhigt sein über die ernsten und systematischen Schwierigkeiten, die in einigen den Reichsbehörden unterstehenden Gebieten dem freien Bekenntnis des religiösen Glaubens oder der Ausübung des katholischen Gottesdienstes in den Weg gelegt werden.

Als Dolmetsch des überaus lebhaften Wunsches, der den Heiligen Stuhl beseelt, diese Schwierigkeiten gelöst zu sehen, beehre ich mich, darauf die besondere Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz und durch deren liebenswürdige Vermittlung auch die der anderen zuständigen Behörden der Reichsregierung zu lenken.

Vor allem verdient die religiöse Lage wegen ihres außergewöhnlichen Ernstes besondere Erwähnung in dem als „Reichsgau Wartheland" bezeichneten Gebiet.

In jener Gegend residierten im August 1939 sechs Bischöfe. Heute ist nur einer davon geblieben, denn:

der Bischof von Lodz (Litzmannstadt) und sein Hilfsbischof wurden im Laufe des Jahres 1941 zunächst in einem kleinen Dorf der Diözese in Haft gehalten, dann vertrieben und in das „Generalgouvernement" verbannt.

Ein anderer Bischof, Monsignor Michael Kozal, Hilfsbischof und Generalvikar von Wloclawek (Leslau), wurde im Herbst 1939 verhaftet, eine Zeit lang in einem Gefängnis der Stadt, dann in einem religiösen Heim in Lad festgesetzt und schließlich in das Konzentrationslager Dachau überführt.

Es ist Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal-Erzbischof von Gniezno (Gnesen) und Poznan (Posen) und dem Bischof von Wloclawek, die sich im Zeitabschnitt der militärischen Operationen entfernt hatten, nicht gestattet wor-

den, an ihrem Amtssitz zurückzukehren. So ist der einzige Bischof, der jetzt im „Warthegau" verbleibt, Seine Exzellenz Monsignor Valentin Dymek, Hilfsbischof von Posen; dieser war jedoch zumindest bis zum November 1942 in seiner Wohnung interniert.

Jedes Eingreifen des Heiligen Stuhls zugunsten dieser Bischöfe erwies sich als zwecklos. So antwortete beispielsweise das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs auf eine Verbalnote, die ihm am 10. Juni 1941 im Auftrage des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit von der Apostolischen Nuntiatur in Berlin zugunsten von Monsignor Michael Kozal vorgelegt wurde, mit der Verbalnote III 2270 vom 18. November desselben Jahres, in der es mitteilt, daß jener hohe Würdenträger von Lad nach Dachau überführt worden sei, und hinzufügte, es sei aus Gründen der öffentlichen Sicherheit vorläufig nicht möglich, ihn wieder auf freien Fuß zu setzen.

Da nun die Apostolische Nuntiatur in dieser Angelegenheit am 12. Dezember 1941 erneut vorstellig geworden war und darum gebeten hatte, die Monsignor Kozal zur Last gelegten Beschuldigungen des näheren anzuführen, beschränkte sich das Auswärtige Amt auf die Behauptung — ohne übrigens die entsprechenden Beweise zu erbringen — (Verbalnote Pol. III 469 vom 7. März 1942), daß der Prälat eine politische Tätigkeit „in deutschfeindlichem Sinne" entfaltet habe, und wiederholte alsdann, es sei „aus präventiv-polizeilichen Gründen" unmöglich, ihn zu befreien.

Das Ausbleiben einer Formulierung von genauen Beschuldigungen veranlaßte den Apostolischen Nuntius, die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts des Reichs mündlich erneut auf den Gegenstand hinzulenken. Man stellte ihm eine genauere Antwort in Aussicht, die jedoch niemals gegeben wurde.

So legte die Apostolische Nuntiatur in Berlin, wiederum im ausdrücklichen Auftrage des Staatssekretariats, mit der Verbalnote Nr. 44 007 vom 4. Dezember 1941 gegen die Deportierung und Verbannung des Bischofs von Lodz und seines Hilfsbischofs Verwahrung ein und verlangte ihre Rückkehr in die Diözese.

Das Auswärtige Amt des Reichs antwortete in der Verbalnote III 397 vom 23. Februar 1942, daß die hohen Würdenträger im August des Vorjahres in das Franziskanerkloster von Biecz überführt worden seien, und zwar „aus sicherheitspolizeilichen Gründen", und daß sie seit jenem Zeitpunkt „ihren dortigen Aufenthaltsort" nicht mehr verlassen hätten.

Wenn dem Heiligen Stuhl das Schicksal der hochwürdigen Bischöfe so große Besorgnis verursacht hat, so ist ihm doch der Zustand einer sehr beträchtlichen Anzahl Priester und Ordensgeistlichen nicht minder schmerzlich gewesen und bleibt es auch weiterhin.

In dem jetzt als „Warthegau" bezeichneten Gebiet walteten vor dem Kriege mehr als zweitausend Priester ihres Amtes. Jetzt sind sie auf eine spärliche Anzahl zusammengeschrumpft.

Nachrichten zufolge, die dem Heiligen Stuhl von verschiedenen Seiten zugegangen sind, wurden in den ersten Monaten der militärischen Besetzung nicht wenige Mitglieder des weltlichen Klerus erschossen oder auf andere Weise umgebracht. Andere — ein paar hundert — wurden verhaftet und auf ungebührliche Weise behandelt, zu Beschäftigungen gezwungen, die mit ihrem Stand unvereinbar waren, und auch Hohn und Gespött ausgesetzt.

Während zahlreiche Geistliche verbannt oder sonstwie gezwungen wurden, in das „Generalgouvernement" zu flüchten, wurden nun aber viele andere in Konzentrationslager überführt. Anfang Oktober 1941 beliefen sich die Priester der Diözese „Warthegau", die in Dachau in Haft waren, bereits auf mehrere hundert; aber ihre Anzahl schwoll in jedem Monat infolge einer heftigen Verschärfung von Polizeimaßnahmen, die in der Gefangennahme und Depor-

tierung weiterer Hunderte von Geistlichen ihren Abschluß fand, beträchtlich an. Ganze „Kreise" blieben so gänzlich ohne Klerus. In der Stadt Posen selbst blieb die geistliche Betreuung von rund 200 000 Katholiken nicht mehr als vier Priestern anvertraut.

Das dem Ordensklerus vorbehaltene Los war nicht weniger leiderregend. Mehrere Angehörige des Klerus wurden erschossen oder sonstwie ums Leben gebracht. Die anderen wurden in der überwältigenden Mehrheit gefangen genommen, deportiert oder vertrieben.

Gegen die für den geistlichen Stand vorbereitenden Anstalten wurden ebenfalls strenge Maßnahmen ergriffen, die Diözesan-Seminare von Gnesen und Posen, von Leslau und Litzmannstadt wurden geschlossen. In Posen wurde ferner auch das Seminar für die Ausbildung von Priestern, die zur Betreuung der polnischen Katholiken im Auslande bestimmt sind, geschlossen.

Die Noviziate und die Heime zur Ausbildung der religiösen Kongregationen und Orden wurden geschlossen.

Selbst die Ordensschwestern konnten ihr wohltätiges Wirken nicht ungestört fortsetzen. Für sie wurde ein entsprechendes Konzentrationslager in Bojanowo (Schmückert) geschaffen, wo um die Mitte des Jahres 1941 rund 400 Schwestern interniert waren, die mit Handarbeiten beschäftigt wurden. Als sich der Heilige Stuhl über die Apostolische Nuntiatur in Berlin für sie verwandte (Aufzeichnung Nr. 40 348 vom 11. Juni 1941), erwiderte das Auswärtige Amt des Reichs mit der Aufzeichnung Pol. III 1886 vom 28. September des gleichen Jahres, es handele sich „um eine mit Einvernehmen des Reichsstatthalters für den Reichsgau Wartheland getroffene, vorübergehende Maßnahme, um der Obdachlosigkeit polnisch-katholischer Schwestern zu begegnen". In der gleichen Aufzeichnung gab man zu, die katholischen Schwestern, die infolge der Neuordnung der Wohltätigkeitsinstitute plötzlich beschäftigungslos geworden waren, seien zahlreich.

Obwohl man nun aber betonte, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handele, steht doch fest, daß gegen Ende 1942 immer noch ein paar hundert Schwestern in Bojanowo interniert waren. Es ist auch bekannt, daß diese Schwestern eine ganze Zeit hindurch auch der geistigen Betreuung beraubt waren.

Im Hinblick auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Jugend nahm man im Warthegau ebenfalls keine Rücksicht auf die Rechte der Katholischen Kirche.

Alle katholischen Schulen wurden aufgehoben.

Ein Erlaß des Reichsstatthalters vom 19. August 1941 bestimmte, daß jugendlichen Deutschen nur im Alter von 10—18 Jahren Religionsunterricht erteilt werden könne, und zwar ausschließlich an den Kultstätten und eine Stunde wöchentlich, die zwischen 15 und 17 Uhr zu legen sei (ausschließlich der für die Übungen der Hitlerjugend reservierten Tage). Ferner wurde bestimmt, daß über Zeit, Ort und Unterrichtspersonal die Polizei vorher in Kenntnis gesetzt werden müsse. Diese Verfügungen wurden besonders hinsichtlich des Stundenplanes durch einen Erlaß vom 17. November 1941 etwas gemäßigt.

Mehrere Kirchen wurden schon in den ersten Monaten der Besetzung dem Gottesdienst entzogen. Bei sehr vielen anderen geschah dies in der Folgezeit, besonders im Oktober 1941. Von damals an mußten verschiedene „Kreise" ihre mit einem Diener der Kirche versehenen Kultstätten gänzlich entbehren, während einige Kirchen späterhin nur Katholiken einer bestimmten Nationalität zugänglich gemacht wurden.

Außerdem wurde in den offen gebliebenen Kirchen, deren Zahl schon so vermindert worden war, die Ausübung des Kults immer weiter erschwert, der Gottesdienst wurde auf bestimmte Stunden beschränkt, die sich als zu wenig

und ungenügend an den Feiertagen, als viel zu wenig an den Wochentagen erwiesen. Der von der Reichsstatthalterschaft für die polnischen Katholiken im Winter 1940—1941 festgelegte Stundenplan bestimmte beispielsweise:

Gottesdienst an Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen von 8 bis 11 Uhr.

Heilige Messen an Wochentagen: von 8 bis 9 Uhr (Sonnabends unter Beteiligung der Gläubigen, an den anderen Tagen unter Ausschluß der Gläubigen).

Unterweisung der Jugend für die Beichte und die Kommunion: Mittwochs von 14 bis 16 Uhr;

Beichte der Erwachsenen: Sonnabend von 14 bis 18 Uhr.

Dieselben Bestimmungen gelten auch für diesen Winter (1942—1943) mit dem einzigen Unterschied, daß an Feiertagen der Gottesdienst von 7 bis 10 Uhr 30 Min. gestattet ist.

Ferner wurde den Gläubigen einer Kirchengemeinde verboten, das Gotteshaus einer anderen Kirchengemeinde aufzusuchen.

In Sachen des Kultus und der geistigen Funktionen wurde ferner die strengste Trennung zwischen Gläubigen deutscher Staatsangehörigkeit und Gläubigen polnischer Staatsangehörigkeit durchgesetzt. Den polnischen Katholiken wurde verboten, Andachtsstätten aufzusuchen, in denen deutsche Priester den Gottesdienst versahen, wie es auch den deutschen Gläubigen untersagt wurde, Gottesdiensten beizuwohnen, die von polnischen Priestern abgehalten wurden. Die Einhaltung dieser Trennung wurde auch bei den ernstesten Umständen und selbst im Augenblick des Todes durchgesetzt und weiterhin durchgeführt, was zur Folge hat, daß die Gläubigen häufig der Tröstungen der letzten Sakramente beraubt werden.

Eine Verordnung vom 3. Oktober 1941 wandte den Grundsatz der Trennung nach der Staatsangehörigkeit auch auf die Friedhöfe an, die ebenfalls dem Eigentum der geistlichen Anstalten entzogen wurden.

Der Gebrauch der polnischen Sprache wurde bei den heiligen Funktionen und selbst beim Sakrament der Beichte abgeschafft. Was nun aber besondere Erwähnung verdient, ist die Tatsache, daß man im Gegensatz zu den Naturgesetzen und den Bestimmungen, die die Gesetzbücher sämtlicher Nationen enthalten, für die Eheschließung von Polen ein Mindestalter von 28 Jahren bei Männern und von 25 Jahren bei Frauen festgesetzt hat.

Die Katholische Aktion wurde so schwer getroffen, daß sie dadurch gänzlich vernichtet wurde. Das Nationalinstitut, dem die ganze Bewegung der Katholischen Aktion in Polen unterstand, wurde aufgehoben. Somit wurden auch alle entsprechenden ehemals blühenden Verbände, alle katholischen Kultur-, Wohltätigkeits- und sozialen Einrichtungen abgeschafft.

In dem ganzen „Warthegau" gibt es keine katholische Presse mehr, nicht einmal eine katholische Buchhandlung.

Bezüglich des geistlichen Eigentums wurden wiederholt schwerwiegende Maßnahmen getroffen.

Viele der dem Gottesdienst entzogenen Kirchen wurden einer weltlichen Verwendung zugeführt. Diese Beleidigung blieb selbst nicht den Kathedralen von Gnesen, Posen, Leslau und Litzmannstadt erspart. Es wurden bischöfliche Residenzen beschlagnahmt und die Immobilien der Seminare, Klöster, Diözesan-Museen, Bibliotheken und Kirchenschätze eingezogen oder beschlagnahmt.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 17. September 1940 „über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates" und nach dem Erlaß des Reichsstatthalters im Wartheland vom 19. November 1941 — von dem weiter unten die Rede sein wird — wurde das Enteignungswerk vollendet.

Die wiederholten Vorstellungen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin zur Verteidigung des geistlichen Eigentums verliefen ergebnislos. Die dortige päpstliche Vertretung erinnerte an die Verfügung des Kodex des Kanonischen Rechts (Kan. 1499). Aber das Auswärtige Amt des Reichs erwiderte (Verbalnote Pol. III 960 vom 19. Mai 1941), es handele sich um ein inneres Recht der Kirche, „das hier keine Anwendung findet". Im Namen des Heiligen Stuhls machte die Apostolische Nuntiatur geltend, es handele sich dagegen um ein in der Verfassung der Katholischen Kirche begründetes Recht, das demnach die Merkmale der Universalität aufweise, die sich aus dem Wesen und der Sendung der Kirche selbst ergäbe und daher von irgendwelchen vertraglichen Abmachungen mit den Staaten unabhängig sei.

Das Auswärtige Amt des Reichs wies jede Beweisführung zurück, erklärte die von der Apostolischen Nuntiatur erhobene Beschwerde gegen die im Hinblick auf das geistliche Eigentum ergriffenen Maßnahmen für ungerechtfertigt und beschränkte sich darauf zu wiederholen (Verbalnote Pol. III 1801 vom 10. Oktober 1941), „daß nach der Auffassung der Reichsregierung das Kanonische Recht ein rein innerkirchliches Recht ist". Es habe daher bei den fraglichen Fällen ausschließlich das Deutsche Recht Anwendung zu finden.

Noch bevor das geistliche Eigentum betroffen wurde, waren die Zuwendungen für die Geistlichkeit bereits abgeschafft.

Am 14. März 1940 erließ der Reichsstatthalter im „Warthegau" eine Verordnung, mit der er die „Kulturbeiträge" einführte, zu deren Erhebung „religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften' ermächtigt werden konnten.

Ein Rundschreiben des gleichen Reichsstatthalters vom 8. Februar 1941 verschärfte die Lage noch mehr, denn es betonte, daß „die Religionsgesellschaften und die religiösen Vereinigungen" im „Warthegau" nicht „als Körperschaften des öffentlichen Rechts" anerkannt würden. Zu gleicher Zeit wurde festgesetzt, daß Sammlungen für die Kirchen ohne Erlaubnis nicht vorgenommen werden könnten.

Am 25. März 1941 wurde von der Dienststelle desselben Reichsstatthalters eine Erklärung herausgegeben, wonach man bereit war, vom nachfolgenden 1. April an Sammlungen zugunsten der deutschen „Religionsgesellschaften" im „Warthegau" zu gestatten, unter der Bedingung jedoch, daß diese sich vorher zu „Vereinen" zusammengeschlossen hätten.

Schließlich wurde am 13. September 1941 die Verordnung Nr. 246 „Über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften" veröffentlicht.

In diesem Dokument erklärte der Reichsstatthalter, daß an die Stelle der juristischen Personen der Katholischen Kirche, die sich am 1. September 1939 im Gebiet des Reichsgaues Wartheland befanden, eine „Religionsgesellschaft" trete, die von ihm als „Römisch-Katholische Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland" bezeichnet und als „juristische Person des Privatrechts" anerkannt wurde.

Die Verordnung setzte alsdann fest, daß der Reichsstatthalter die juristische Fähigkeit an andere „religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften" verleihen könnte; sie forderte jedoch, daß deren Statuten wie übrigens auch diejenigen der „Römisch-Katholischen Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland" dem Reichsstatthalter zur Genehmigung vorgelegt würden.

Nach einer anderen Bestimmung der angeführten Verordnung kann eine Person nicht zum „Vorstandsmitglied" der in Frage kommenden „religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften" ernannt werden, wenn der Reichsstatthalter nicht vorher erklärt hat, daß er gegen sie keine Einwände allgemeiner Art habe, während es genügt, daß diese Einwände in der Folge vorgebracht werden, damit das „Vorstandsmitglied" ohne weiteres sein Amt verliert.

Die von der Dienststelle des Reichsstatthalters für die Anwendung der Verordnung vom 13. September 1941 erlassenen Verwaltungsrichtlinien haben die Lage der Katholiken in jener Gegend noch schwieriger gestaltet.

Vom 19. November 1941 stammt beispielsweise ein Erlaß des Reichsstatthalters, in dem unter anderem festgesetzt wird, daß mit Wirkung vom voraufgehenden 13. September das Eigentum der ehemaligen juristischen Personen der Römisch-Katholischen Kirche auf die „Römisch-Kathoilsche Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland" in dem Maße übergehen soll, in welchem auf Ersuchen der genannten „Religionsgesellschaft" dieses Eigentum vom Reichsstatthalter als „nicht polnisches Eigentum" anerkannt wird. Kraft dieses Erlasses sind fast alle Güter der Katholischen Kirche im Warthegau verloren gegangen.

Am 18. Februar 1942 erließ die Dienststelle des Reichsstatthalters Vorschriften, um den Austritt aus den „religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften" zu erleichtern. Es steht sogar fest, daß hier und dort Flugblätter mit der Formel einer zu unterschreibenden Erklärung verteilt worden sind: „keiner Religionsgemeinschaft im Wartheland anzugehören und niemals in eine derartige Gemeinschaft innerhalb der Grenze des Großdeutschen Reichs einzutreten". Die Dienststelle des Reichsstatthalters selbst scheint nicht unbeteiligt an einem Druck, der ausgeübt wird, um die Gläubigen zur Loslösung von jeder religiösen Richtung zu veranlassen.

Die bis hierher dargelegten Tatbestände stellen nur einen Teil dessen dar, was im „Warthegau" zum Schaden der Religion und der Rechte der Katholischen Kirche geschehen ist.

Die Apostolische Nuntiatur in Berlin lenkte die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts des Reichs wiederholt auf diese Zustände unter anderem mit den Noten vom 14. August und 2. September 1941, in denen sich an die ins einzelne gehende Darlegung einiger der ernstesten antireligiösen Maßnahmen das Ersuchen um Wiederherstellung der Freiheit des Kultes im „Warthegau" anschloß. Am 29. September 1941 überreichte die gleiche Nuntiatur eine Verbalnote, um gegen die vom Reichsstatthalter am 13. des gleichen Monats erlassene Verordnung Beschwerde einzulegen.

Bei der Bestätigung des Empfangs dieser drei diplomatischen Dokumente versicherte das Auswärtige Amt des Reichs, daß es sich vorbehalte, auf die Frage zurückzukommen, „sobald sie im Benehmen mit den inneren Stellen geprüft worden ist", (Verbalnote III 1811 II vom 19. September 1941) und „sobald die Prüfung der Angelegenheit durch die inneren Stellen abgeschlossen ist" (Verbalnote III 1963 vom 3. Oktober 1941). Da die versprochene Entgegnung ausblieb, erklärte am 5. Dezember des gleichen Jahres der Apostolische Nuntius dem Herrn Staatssekretär im Auswärtigen Amt des Reichs, daß er, falls seine voraufgegangenen Noten keine Antwort vom Auswärtigen Amt selber haben könnten, darum ersuche, daß sie an das Staatsoberhaupt weitergeleitet würden. Er erhielt daraufhin keinen Bescheid mehr.

Wenn man vom „Warthegau" zu anderen östlichen Gebieten übergeht, so lassen sich leider dort ebenfalls Tatsachen und Maßnahmen gegen die Rechte der Kirche und der katholischen Gläubigen feststellen, deren Ernst und Ausdehnung jedoch von Ort zu Ort verschieden sind.

In den an das Deutsche Reich angegliederten und mit den Gauen Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und Oberschlesien vereinigten Gebieten ist die Lage der oben dargelegten sehr ähnlich in Bezug auf die Seminare, den Gebrauch der polnischen Muttersprache beim Gottesdienst, die frommen Stiftungen, die Vereinigungen der Katholischen Aktion und die Trennung der Gläubigen nach Maßgabe der Staatsangehörigkeit. Auch dort ist die Wegnahme von Kirchen für den Gottesdienst, Verbannung, Deportierung, gewaltsamer Tod von

nicht wenigen Angehörigen des Klerus (der um zwei Drittel in der Diözese Kulm und mindestens ein Drittel in der Diözese Kattowitz vermindert worden ist), die Beseitigung des Religionsunterrichts in den Schulen und vor allem die völlige Abschaffung de facto des Episkopats zu beklagen. Dann nachdem dem Bischof von Kulm, der sich während der Kriegshandlungen entfernt hatte, die Rückkehr in seine Diözese verweigert worden war, erfolgte im Februar 1941 die Vertreibung des Bischofs von Plock (Schröttersburg) und seines Hilfsbischofs, die später in der Gefangenschaft gestorben sind; der erste, der ehrwürdige achtzigjährige Monsignor Wilhelm Anton Nowowiejski in Dzialdowo (Soldau) am 28. Mai 1941 und der zweite, Monsignor Leo Wetmanski, „in einem Übergangslager" am 10. Oktober desselben Jahres.

In dem als „General-Gouvernement" bezeichneten Gebiet sowie in den ehemals von den Sowjettruppen in der Zeit vom September 1939 bis Juni 1941 besetzten polnischen Provinzen sind die religiösen Zustände derart, daß der Heilige Stuhl lebhafte Befürchtungen und ernste Besorgnisse hegen muß. Ohne erst lange die dem Klerus in vielen Fällen angediehene Behandlung beschreiben zu wollen (Gefangennahme, Deportierung und auch Beseitigung von Priestern), ferner die Konfiszierung geistlicher Güter, die Schließung von Kirchen, Beseitigung von Verbänden und Veröffentlichungen, auch lediglich und ausschließlich religiöser Art, die Schließung der katholischen Mittelschulen und Hochschulen und der katholischen Universität von Lublin, möge es genügen, zwei Arten von besonders schwerwiegenden Maßnahmen zu erwähnen; die, welche die Seminare betreffen, und die, die auf dem Episkopat lasten.

Da nun die Gebäude verschiedener Seminare ganz oder teilweise besetzt sind, wollte man für eine gewisse Zeit (November 1940 bis Februar 1941) diese Institute für die Vorbereitung auf das Priesteramt auf bloß zwei — nämlich die von Krakau und Sandomir — beschränken. Dann gestattete man die Wiedereröffnung der übrigen, aber unter der Bedingung, daß keine neuen Zöglinge zugelassen werden sollten, was in der Praxis unvermeidlich die baldige Schließung aller Institute bedeutet.

Was nun die ehrwürdigen Bischöfe betrifft, so muß der Heilige Stuhl bedauern, daß sich ihre Tätigkeit nicht immer mit der erforderlichen Freiheit abwickeln kann. Insbesondere werden auch zwei Diözesen überhaupt von keinem Bischof betreut; die von Pinsk, weil man den Hilfsbischof, der sich beim Eintreffen der bolschewistischen Truppen entfernt hatte, die Rückkehr verweigert hat, und die von Lublin auf Grund der Verurteilung, die im November 1939 gegen Monsignor Maria-Leo Fulman und seinen Hilfsbischof ausgesprochen wurde. Monsignor Fulman wurde in eine Ortschaft der Diözese von Tarnow verbannt, und sein Hilfsbischof Monsignor Wladyslaw Goral wurde in ein Konzentrationslager in Deutschland geschickt. Außerdem wurde der Erzbischof von Wilna, Monsignor Romuald Jabrzykowski aus seiner Stadt und Erzdiözese deportiert und in einem Kloster in Haft gesetzt.

Es wurden oben mehrmals Geistliche erwähnt, die in Konzentrationslager deportiert oder dort festgesetzt worden sind. Die meisten von ihnen kamen ins Altreich, wo ihre Zahl jetzt 1000 überschritten hat.

Auf ein Eingreifen des Heiligen Stuhls, man möge sie befreien und ihnen gestatten, in neutrale Länder Europas oder Amerikas auszuwandern (1940), wurde verneinender Bescheid erteilt. Es wurde nur versprochen, sie alle im Konzentrationslager Dachau zusammenzufassen, von den allzu schweren Arbeiten zu befreien und einigen das Zelebrieren der Heiligen Messe, die die anderen dann anhören könnten, zu gestatten.

Die Behandlung der in Dachau internierten Geistlichen, die eine bestimmte Zeit während des Jahres 1941 tatsächlich weniger hart war, wurde am Ende des gleichen Jahres von neuem schlimmer. Besonders schmerzlich waren die

häufigen Ankündigungen von Todesfällen von Priestern, darunter auch einige jüngeren Alters, die 1942 mehrere Monate hindurch aus jenem Lager eintrafen.

Es können schließlich auch nicht ohne lebhaften Schmerz die ernsten Beschränkungen hervorgehoben werden, die die Zivilbehörden auf dem Gebiet der religiösen Betreuung katholischer Zivilpersonen polnischer Staatsangehörigkeit, die im Gebiet des Altreichs beschäftigt sind, und ihren Söhnen auferlegt haben.

In einer Verfügung vom 2. September 1942 bestimmte das Reichsministerium für die Kirchlichen Angelegenheiten, daß die Zivilarbeiter polnischer Staatsangehörigkeit nur bei besonderen heiligen Funktionen geistlich betreut werden können. Diese Funktionen können außer an den großen Feiertagen nur am 1. Sonntag jedes Monats und zu bestimmten Stunden stattfinden. Grundsätzlich ist bei diesen Funktionen der Gebrauch der Muttersprache jener katholischen Arbeiter selbst bei dem ganz geheimen und absolut privaten Sakrament der Beichte verboten. Es ist nur gestattet, bestimmte Texte in jener Sprache zu benutzen, um die Gläubigen auf die „Allgemeine Absolution" und auf die Heilige Kommunion vorzubereiten.

Den katholischen Gläubigen ist es nicht gestattet, im Gebiet des Altreichs Eheschließungen vorzunehmen, wie auch grundsätzlich einem Ersuchen um religiöse Unterweisung oder Unterweisung für die Vorbereitung zur Beichte oder zur Heiligen Kommunion für die Söhne jener Arbeiter nicht stattgegeben wird.

Dies alles vollzog sich außerdem in dem ständigen Bemühen, den Heiligen Stuhl davon fernzuhalten. Obwohl dieser unmittelbar am religiösen Leben aller Katholiken interessiert ist, wurde es ihm nahezu unmöglich gemacht, die Verbindung mit dem Episkopat der genannten Gebiete aufrecht zu erhalten.

Trotz der lebhaften und wiederholten Vorstellungen, die auch anläßlich des Besuchs Euerer Exzellenz beim Heiligen Vater im März 1940 — wie Sie sich wohl entsinnen werden — erhoben wurden, ist dem Heiligen Stuhl nicht verstattet worden, in jene Gegend einen Vertreter (Apostolischen Besucher oder Delegierten) zu entsenden. Es konnten nicht einmal die päpstlichen Hilfsmaßnahmen verwirklicht werden, die zur Unterstützung jener heimgesuchten Bevölkerungen bereits fertiggestellt waren.

Immerhin hat der Heilige Stuhl gegenüber den Reichsbehörden sein eigenes Vorgehen, das stets von Grundsätzen ausschließlich geistlicher Art geleitet wird und nur auf das Wohl der Seelen bedacht ist, auf diplomatische Schritte beschränkt und sich somit bisher die größte Zurückhaltung auferlegt. Er erwartete, daß seine Haltung gewürdigt würde, und daß die zuständigen Reichsbehörden von sich aus zu einer freiwilligen Änderung ihrer Haltung gegenüber den Katholiken und der religiösen Freiheit kommen würden.

Noch heute will der Heilige Stuhl — während er, einer heiligen Pflicht gehorchend, die ständig ernster und gebieterischer wird, durch mich dieses neue Dokument überreicht — ein Gefühl des Vertrauens nicht ablegen. Er hofft daher, daß die vorliegende Darlegung, die ja zwangsläufig wegen der Menge der in ihr erwähnten Einzelheiten die Aufmerksamkeit der Reichsregierung festhalten muß, sie auch bewegen müsse, der so unerfreulichen Lage ein Ende zu bereiten, die eine Folge von im Widerspruch zu natürlichen und göttlichen Rechten stehenden Bestimmungen ist.

Ich zweifle nicht, daß Euere Exzellenz meine Darlegungen zum Gegenstand aufmerksamster Betrachtungen machen und mit der hohen Autorität, die Sie besitzen, wirksam zur Wiederherstellung der religiösen Freiheiten für die Katholiken, die sich in den oben erwähnten Gebieten befinden, beitragen wird.

Ich benutze gern die Gelegenheit, um Sie, Herr Reichsminister, zu bitten, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

gez. Card. Maglione.

**7. Dokument**

## *Anweisung des Reichsaußenministers von Ribbentrop an den Staatssekretär von Weizsäcker vom 16. 3. 1943*

Herrn
Staatssekretär von Weizsäcker

Ich bitte Sie, den Nunitius kommen zu lassen und ihm den anliegenden Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione zurückzugeben mit dem Bemerken:

Da der Reichsaußenminister zurzeit nicht zugegen sei, hätten Sie den Brief, den der Nuntius Ihnen verschlossen übergeben habe, nach seinem Weggang geöffnet und dabei gesehen, daß es sich bei dem Inhalt dieses Briefes um das Vorbringen von Beschwerden handele, die sich auf das Gebiet des Warthegaus und des Generalgouvernements bezögen. Der Nuntius werde sich ja nun erinnern, daß Sie ihm bereits am 25. Juni v. J., als er seinerseits Fälle, die das Generalgouvernement berührten, zur Sprache brachte, folgendes gesagt hätten:

Die Kurie habe sich in ihrer Note an die Deutsche Botschaft in Rom vom Januar 1942 auf den Standpunkt gestellt, daß Sie die im Verfolg militärischer Operationen eingetretenen territorialen Änderungen erst dann anerkennen könne, wenn der neue Zustand nach Beendignug der Feindseligkeiten in den Friedensverträgen oder von den etwa vorhandenen zuständigen internationalen Organismen formell anerkannt sei. Die Reichsregierung habe sich genötigt gesehen, aus dieser Stellungnahme auch ihrerseits die gebotenen Folgerungen zu ziehen, und müsse deshalb die Erörterung mit der Kurie auf Fragen beschränken, die sich auf das Altreich bezögen, d. h. auf das Reichsgebiet, wie es zur Zeit des Konkordatsabschlusses im Jahre 1933 bestand.

Da der jetzt vorliegende Brief des Kardinalstaatssekretärs diese Mitteilung einfach ignoriere und sich wiederum ausschließlich auf die religiösen Verhältnisse im Warthegau und im Generalgouvernement beziehe, sähen Sie sich nicht in der Lage, ihn an mich weiterzuleiten, sondern bäten den Nuntius vielmehr, den Brief wieder mitzunehmen.

Berlin, den 16. März 1943.

gez. R

Der Herr RAM erbittet vor dem Empfang des Nuntius Ihren Anruf.
Sonnleitner

den 16. 3. 1943.

**8. Dokument**

## *Bericht des Staatssekretärs von Weizsäcker an den Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 17. 3. 1943*

Berlin, den 17. März 1943.
Geheim.

St. S. No. 167.

Ich habe den Nuntius heute zu mir gebeten, um ihn den Brief des Kardinalstaatssekretärs vom 2. ds. Mts. Nr. 3063 wieder zurückzugeben.

Weisungsgemäß bemerkte ich dazu Folgendes:

Da der Herr Reichsaußenminister zur Zeit nicht zugegen sei, hätte ich den Brief, den der Nuntius mir verschlossen abgegeben habe, nach seinem Weggang geöffnet und dabei gesehen, daß es sich bei dem Inhalt dieses Briefes um das

Vorbringen von Beschwerden handele, die sich auf das Gebiet des Warthegaus und des Generalgouvernements bezögen. Der Nuntius werde sich ja nun erinnern, daß ich ihm bereits am 25. Juni v. Js., als er seinerseits Fälle, die das Generalgouvernement berührten, zur Sprache brachte, folgendes gesagt hätte: Die Kurie habe sich in ihrer Note an die Deutsche Botschaft in Rom vom Januar 1942 auf den Standpunkt gestellt, daß sie die in Verfolg militärischer Operationen eingetretenen territorialen Änderungen erst dann anerkennen könne, wenn der neue Zustand nach Beendigung der Feindseligkeiten in den Friedensverträgen oder von den etwa vorhandenen internationalen Organismen formell anerkannt sei. Die Reichsregierung habe sich genötigt gesehen, aus dieser Stellungnahme auch ihrerseits die gebotenen Folgerungen zu ziehen, und müsse deshalb die Erörterung mit der Kurie auf Fragen beschränken, die sich auf das Altreich bezögen, d. h. auf das Reichsgebiet, wie es zur Zeit des Konkordatsabschlusses im Jahre 1933 bestand.

Da der jetzt vorliegende Brief des Kardinalsekretärs diese Mitteilung einfach ignoriere und sich wiederum ausschließlich auf die religiösen Verhältnisse im Warthegau und im Generalgouvernement beziehe, sähe ich mich nicht in der Lage, ihn an den Herrn Reichsaußenminister weiterzuleiten, sondern bäte den Nuntius vielmehr, den Brief wieder mitzunehmen.

Der Nuntius war durch meine Eröffnungen sehr geniert. Er glaubte, die Wiederannahme des Briefes werde für ihn eine persönliche Niederlage bedeuten, die man ihm in Rom sehr übel nehmen würde. Er argumentierte dann wie folgt:

Der Brief des Kardinalstaatssekretärs gehöre doch eigentlich garnicht in das Gebiet der diplomatischen Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland. Er falle in die umfassendere Domäne der katholischen Kirche überhaupt. Würde er als Nuntius diesen Brief geschrieben haben, so wäre die Rückgabe an ihn nach der Kompetenzabgrenzung vom vorigen Jahre begreiflich, so aber handele es sich um eine, wenn auch indirekte Äußerung des Papstes, für welche das Netzwerk diplomatischer Zuständigkeit nicht bestehe. Die Meldung nach Rom, daß der Brief seinen Adressaten gar nicht erreicht habe, werde dort natürlich nicht gut wirken. Der Nuntius wollte also den Brief sowohl was die absendende Stelle wie auch den Empfänger angeht, in ein höheres Niveau gehoben wissen als in eine Erörterung zwischen ihm und mir.

Hierzu habe ich dem Nuntius gesagt, er mache den Vorgang keineswegs besser, wenn er eine solche Niveausteigerung versuche. So wie die Sache jetzt stehe, sei weder die Person der Papstes berührt, noch auch liege ein Refus des Herrn Reichsaußenministers vor. Was ich ihm jetzt nahelege, sei nichts anderes als die stille Rücknahme des Dokuments, das damit nicht existent werde und nach außen hin erfahre niemand davon. Die Prozedur, die der Nuntius anrege, mache im Gegenteil den Fall aktenkundig.

Der Nuntius streifte dann noch den Gedanken, daß ich ihm einen Begleitbrief für die Rückgabe zusage. Aber auch hierauf habe ich ihm erwidert, daß dadurch eben gerade die Rückgabe zu einem offiziellen Akt werde, den ich nach Möglichkeit vermeiden wolle.

Schließlich nahm der Nuntius den Brief an sich. Er ging dann noch zu anderen Gesprächsgebieten über und verließ mich mit einer melancholischen Bemerkung, die so gedeutet werden konnte, als glaube er, daß seine Tage in Berlin gezählt seien.

Hiermit

dem Herrn Reichsaußenminister

gez. Weizsäcker

**9. Dokument**

## *Schreiben des Apostolischen Nuntius, Erzbischof Cesare Orsenigo an den Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 5. 5. 1943*

52 173
5. Mai 1943

Herr Reichsminister!

Durch schriftliche Mitteilung vom 2. März d. Js. beauftragte mich Seine Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär, einen von ihm an Euere Exzellenz versiegelten Brief betreffend die großen und beständigen Schwierigkeiten, denen in bestimmten dem Deutschen Reich unterstellten Gebieten die Ausübung des katholischen Kultus und das freie Bekenntnis des Glaubens begegnet, abzugeben.

Dieses Schreiben hatte ich die Ehre, am 15. März 1943 dem Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts zu überreichen. Der Herr Staatssekretär übernahm dann auch den Auftrag, unverzüglich Euerer Exzellenz Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Zu meinem Erstaunen stellte zwei Tage später, nämlich am 17. März d. Js., der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts mir das Schreiben mit der Erklärung wieder zurück, er könne den ihm anvertrauten Auftrag, in Anbetracht auf den Inhalt, nicht ausführen.

Pflichtgemäß habe ich davon den Heiligen Stuhl unterrichtet. So beauftragt mich jetzt der Herr Kardinalstaatssekretär Seiner Heiligkeit, Euer Exzellenz vorzustellen, daß diese Ablehnung seitens des Auswärtigen Amts für den Heiligen Stuhl nicht freundlich gewesen ist, und daß der Heilige Stuhl, in Anbetracht der Art, in der die Überreichung des Schreibens erfolgt ist, und der Zeit, während welcher dasselbe zurückbehalten wurde, erachtet, daß das Dokument an seine Bestimmung gelangt ist.

Ich darf auch wohl noch darauf hinweisen, und Euere Exzellenz werden es ebenfalls einsehen, daß eine derartige Behandlung der Dokumente des Heiligen Stuhles diesem die Erfüllung seiner gottgegebenen Aufgaben, zu der auch der Schutz der religiösen Rechte aller Katholiken gehört, ungemein erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich macht.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochschätzung habe ich die Ehre zu verbleiben als

Euer Exzellenz
sehr ergebener
gez. Cesare Orsenigo
Erzbischof von Ptolemais
Apostolischer Nuntius

An Seine Exzellenz
Herrn Joachim von Ribbentrop
Reichsminister des Auswärtigen
Berlin

**10. Dokument**

## *Schreiben des Reichsaußenministers von Ribbentrop an den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Cesare Orsenigo, vom 25. 5. 1943*

Der Reichsminister
des Auswärtigen

Fuschl, den 25. Mai 1943

Herr Nuntius!

Ich habe den Brief Euerer Exzellenz vom 5. Mai erhalten und bedauere lebhaft, daß ich infolge längerer Abwesenheit erst heute zu dessen Beantwortung komme.

In dem Schreiben teilen Euere Exzellenz mir im Auftrage des Herrn Kardinalstaatssekretärs Seiner Heiligkeit mit, daß die Ablehnung der Weiterleitung des an mich adressierten Briefes, den Sie am 15. März dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes übergaben, für den Heiligen Stuhl nicht freundlich gewesen sei. Der Herr Kardinalstaatssekretär fügt hinzu, „daß der Heilige Stuhl in Anbetracht der Art, in der die Überreichung des Schreibens erfolgt sei, und der Zeit, während welcher dasselbe zurückbehalten wurde, erachte, daß das Dokument an seine Bestimmung gelangt sei."

Diese Nachricht aus Rom hat, — das möchte ich Ihnen, Herr Nuntius, nicht verbergen, — bei mir eine gewisse Verwunderung ausgelöst, und ich möchte bei näherer Betrachtung es dahingestellt sein lassen oder sogar bezweifeln, ob der Herr Kardinalstaatssekretär seinerseits bei Erteilung dieses Auftrages bezüglich des Vorganges, der sich mit dem persönlichen Schreiben Seiner Eminenz an mich abgespielt hat, von dem freundlichen Geist erfüllt war, der seiner hohen Stellung zukommt und der ihn in Ausübung derselben sonst auszeichnen soll. In der Tat darf ich Ihnen sagen, daß der Herr Kardinalstaatssektreär sich über die Behandlung dieses Dokumentes des Heiligen Stuhles zu Unrecht beklagt, und daß die bezüglich meiner Person geknüpften Schlußfolgerungen ebenfalls zu Unrecht erfolgt sind. Nach dem von mir angeforderten Bericht des Staatssekretärs von Weizsäcker findet in Wirklichkeit der Vorgang seine ganz natürliche Erklärung:

Nachdem Euere Exzellenz dem Staatssekretär seinerzeit das persönliche Schreiben des Herrn Kardinalstaatssekretärs an mich übergeben und dabei bemerkt hatten, daß Sie über den Inhalt nicht orientiert wären, habe er, Herr Weizsäcker, das Schreiben, wie dies gebräuchlich, geöffnet, und da es italienisch abgefaßt gewesen sei, dem Sprachendienst zur Übersetzung übermittelt. Als der Staatssekretär dann später von dem Inhalt Kenntnis nahm und feststellen mußte, daß es sich in demselben um Fragen handelte, die sich auf das Gebiet des Warthegaues und des Generalgouvernements bezögen, habe er sich nicht in der Lage gesehen, den Brief an mich weiterzuleiten. Er habe vielmehr Euere Exzellenz dann erneut zu sich gebeten und Sie an die Ihnen im vergangenen Jahr gemachte Eröffnung erinnert, wonach die Reichsregierung im Hinblick auf die Haltung der Kurie zu den durch die deutschen militärischen Operationen eingetretenen territorialen Änderungen sich nicht mit dem Heiligen Stuhl auf die Erörterung von Fragen einlassen könne, die sich auf andere Gebiete als das Altreich bezögen. Infolgedessen sei es das beste, wenn in diesem Fall der Brief von allen Beteiligten als nicht existent betrachtet werde, und in diesem Sinne habe er, der Staatssekretär, Sie, Herr Nuntius, bitten müssen, den Brief wieder an sich zu nehmen, welcher Bitte Eure Exzellenz dann auch nicht gezögert hätten nachzukommen. Soweit der Bericht des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes.

Insoweit Staatssekretär von Weizsäcker Euere Exzellenz gebeten hat, den Brief wieder an sich zu nehmen, hat er zweifellos im allseitigen Interesse und damit auch im Sinne der Instruktionen gehandelt, die ihm als Stellvertreter für die Behandlung dieser Fragen mit der Kurie von mir erteilt waren. Ich kann daher seine Handlungsweise nachträglich nur billigen und den oben erwähnten grundsätzlichen Standpunkt, den die Reichsregierung in dieser Frage einnimmt, nochmals bestätigen.

Was nun die formelle Seite des Vorganges betrifft, so kann ich nicht umhin, Euerer Exzellenz eine leichte Überraschung zum Ausdruck zu bringen, daß Seine Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär in voller Kenntnis unseres oben erwähnten Standpunktes es für richtig gehalten hat, Sie, Herr Nuntius, mit einem Auftrag zu betrauen, über dessen Wesen und verborgenen Inhalt Sie nicht orientiert waren, und dessen Durchführung mit den diplomatischen

Gepflogenheiten nur schwer zu vereinbaren war, d. h. einem Auftrag, den Sie in Kenntnis aller Umstände wohl kaum hätten durchführen können oder wollen. Ich bedauere es aufrichtig, daß Sie, Herr Nuntius, durch die Ausführung dieses versiegelten Auftrages persönlich in eine etwas unbequeme Lage versetzt worden sind, die wohl nur dadurch gemildert worden sein könnte, wenn Euere Exzellenz einer günstigen Eingebung zufolge vielleicht doch eine Ahnung von dem Inhalt des bewußten Schreibens gehabt haben sollten.

Euerer Exzellenz sehr ergebener
gez. von Ribbentrop

An Seine Exzellenz
den Apostolischen Nuntius
Herrn Cesare Orsenigo
Berlin

**11. Dokument**

*Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Maglione an den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Cesare Orsenigo, vom 20. 7. 1943*

Staatssekretariat
des Heiligen Stuhles
Nr. 46/8/43

20. Juli 1943

Hochwürdigste Exzellenz . . . . . .

Eure Exzellenz haben recht, wenn Sie sagen, daß die Antwort des Ministers bestätigt, was Sie an Herrn von Ribbentrop selbst geschrieben haben, nämlich, daß annahmegemäß mein Schreiben seinen Bestimmungsort erreicht hat; der Brief gibt tatsächlich zu, daß der Umschlag geöffnet, die Urkunde übersetzt, vom Staatssekretär, als Vertreter des Außenministers, gelesen worden war und der Gegenstand spezieller Anweisungen war.

Dies genügt für den Augenblick, um festzustellen: Angesichts des Ernstes der Tatsachen ist es ausreichend, um klarzustellen, — und jetzt haben wir den Beweis dafür — daß die Reichsregierung offiziell vom Heiligen Stuhl auf sie hingewiesen wurde.

Ich beehre mich . . .

gez. L. Card. Maglione

An
Seine Hochwürdigste Exzellenz
Monsignor Cesare Orsenigo
Apostolischer Nunitus
Berlin

# Märkische Marienwallfahrtsorte im Mittelalter

Von Peter Beier

Die Mark Brandenburg ist ein altes Marienland. Wer ihre Geschichte sorgsam durchforscht, wird das bestätigt finden.[1] Eine umfassende Darstellung, die durch die Feier des Marianischen Jahres 1954 nahegelegt wird, würde den Rahmen dieses Jahrbuches überschreiten. Wir beschränken uns deshalb auf eine Seite des mittelalterlichen märkischen Marienkultes, auf die Wallfahrten.

Zahl und Bedeutung der einzelnen Wallfahrtsorte sind umstritten. Man muß sich hüten, jede kleine der Gottesmutter geweihte Wald-, Feld- oder Bergkapelle oder jeden mit einem Ablaß versehenen Marienaltar in irgendeiner Kirche, oder jedes dem Schutz Mariens anvertraute Kloster als Ziel regelrechter Wallfahrten anzusehen. Es ist z. B. mit Recht bezweifelt worden, daß Marienfelde ein Wallfahrtsort war. Das Visitationsprotokoll von 1541[2] verzeichnet nur einen Kelch, eine Patene und eine Monstranz. Das wäre für eine Wallfahrtskirche sehr wenig. Das gleiche gilt von Mariendorf.[3] In beiden Fällen fehlen Urkunden über die Wallfahrt. Auf die Ausdeutung der Namen allein darf man sich nicht stützen. Das Zisterzienserinnenkloster Marienfließ bei Stepenitz in der Prignitz war zwar ein Heilig-Blut-Wallfahrtsort, aber der vom Havelberger Domherrn Johann von Möllendorff gestiftete und von einem Bischof Dietrich im Jahre 1400 mit einem 40tägigen Ablaß versehene Marienaltar[4] berechtigt keineswegs zu der Annahme, daß seitdem auch Marienwallfahrten nach Marienfließ stattgefunden haben. Schließlich darf man auch nicht das im Besitz der Augustiner-Eremiten zu Königsberg in der Neumark gewesene Reichenfelde als Marienwallfahrtsort ansehen. Keine Urkunde weist darauf hin. Die Visitationsprotokolle sind nicht mehr vorhanden.[5]

Nach kritischer Prüfung bleiben folgende Gnadenstätten, wobei die Lausitz nicht berücksichtigt wurde: In der Altmark die Marienkapelle von Wüstendornstedt bei Hillersleben und die Marienklause vor Tangermünde; in der Mittelmark die Marienkirche auf dem Harlunger Berg,

---

[1] K. F. Kloeden, Zur Geschichte der Marienverehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lausitz, Berlin 1840. — H. Holzapfel, Das Ave Maria im Gebetsleben des märkischen Mittelalters, Holzapfel-Stasiewski, Gedenkschrift für Karl-Heinrich Schäfer, Würzburg 1946, S. 59—76. — B. Stasiewski, Diözese Berlin und Einzelartikel, Lexikon der Marienkunde, Regensburg 1954 ff (im Druck). — Vgl. außerdem die Urkundensammlungen von Raumer und Riedel.

[2] Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel, Berlin 1838 ff (= Riedel). — Riedel, Reihe A, Bd. 12, S. 32.

[3] Riedel Reihe A, Bd. 12, S. 32.

[4] Riedel Reihe A, Bd. 1, S. 257.

[5] H. Bütow, Reichenfelde-Dorf, Kirche, „wundertätiges Marienbild", Die Neumark, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 9, Landsberg-Warthe 1934, S. 24 ff. — Vgl. auch den Beitrag von B. Stephan, Augustiner in der Mark, in diesem Jahrbuch S. 60 ff.

die Kapellen auf dem Golmberg bei Stülpe, auf dem Krähenberg bei Strausberg und, mit Einschränkungen, die Marienkirche zu Nykamer bei Nauen, in der Neumark die Marienkirche zu Göritz an der Oder. Da die Altmärkischen Gnadenorte weder im Bereich der mittelalterlichen märkischen Bistümer, noch im Gebiet des heutigen Bistums Berlin liegen, sei auf ihre Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

## 1. Der Harlunger Berg bei Brandenburg[6]

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts herrschte in Brandenburg, dem Hauptort der wendischen Heveller, Fürst Pribislaw, der bei seiner Taufe im Jahre 1136 den Namen Heinrich angenommen hatte. Wohl um seine Glaubensstrenge zu bezeugen, zerstörte er den heidnischen Triglaw-Tempel auf dem Berg bei Brandenburg und baute stattdessen eine Kirche, die er der Gottesmutter weihte. So berichtet Kurfürst Friedrich I. aus dem Jahre 1435.[7] Besteht diese Überlieferung zu Recht, dann muß die Marienkirche aus dem Ende der dreißiger oder aus den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts stammen; denn um 1150 starb Pribislaw.

Auf Bitten dieses Fürsten hatte Bischof Wigger von Brandenburg (1138—61) einige Prämonstratenser von Leitzkau aus nach Brandenburg entsandt und ihnen St. Godehard im Parduin als Sitz angewiesen. Bischof Wilmar (1161—73) veranlaßte die Übersiedlung dieses kleinen Konventes nach der Dominsel und erhob ihn 1161 zum Domkapitel.[8] Diesem neuen Domkapitel schenkte Markgraf Otto I. die Marienkirche auf dem Harlunger Berg,[9] Bischof Wilmar approbierte diese Schenkung.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde dem Domkapitel die Marienkirche mit den dazugehörigen Weinbergen wiederholt bestätigt, so 1173 von Bischof Siegfried I., 1179 von Kaiser Friedrich I. und Markgraf Otto I., 1188 von Papst Clemens III., 1209 von Markgraf Albrecht II., 1217 von Bischof Siegfried II. und 1234 von Papst Gregor IX.[10]

Die Kirche wurde bald ein vielbesuchter Wallfahrtsort, „wo der Herr Jesus Christus . . . geruhte, viele Wunder zu wirken".[11] Nicht ohne Grund wurde sie von Kaisern und Päpsten dem Domkapitel ausdrücklich bestätigt. Da sie dem Andrang der Pilger nicht genügte, beschloß das Kapitel, sie zu vergrößern. Zur Finanzierung des Neubaus schrieb Papst Honorius III. im Jahre 1222 einen Ablaß von 20 Tagen für alle diejenigen aus, die am Fest Mariä Geburt zur Kirche wallfahren und ein Almosen zur Fortführung des Erweiterungsbaues geben würden.

Über ein Jahrhundert lang hören wir nichts mehr von St. Marien auf dem Harlunger Berg, bis zum Jahre 1355, in dem ein Bischof Ludwig

---

6 Vgl. K. F. Kloeden, Zur Geschichte der Marienverehrung, a.a.O., S. 60, 82—88, 105—107. — L. Schneider, Die Marienkirche auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg, Mitteilungen des Vereins zur Geschichte Potsdams, 2. Teil, Potsdam 1866, S. 1—16. — H. J. Gebauer, Der Untergang des Prämonstratenserklosters auf dem Harlunger Berg, 34./35. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg Havel, Brandenburg 1904, S. 55—67. — G. Wentz, Das Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg, Germania Sacra, I, 1, Berlin 1929, S. 197—210. — G. Scheja, Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg, Gütersloh 1943, S. 56 ff.

7 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 141.

8 ebd. Bd. 8, S. 104 f.

9 ebd. S. 107.

10 Riedel Reihe A, Bd. 8, S. 109, 111 f., 118, 127, 133 f. und 147.

11 P. W. Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg, Braunschweig 1766, S. 574 (Urkundenanhang): . . . „ubi dominus Jesus Christus . . . plura dignatus est . . . miracula operari".

für die Feste Ostermontag, Mariä Geburt und St. Dorothea Hochämter stiftet.[12] Außerdem ist uns eine Predigtordnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten, deren Fülle an Festen und aufgebotenen Predigern auf die Beliebtheit dieses Wallfahrtsortes hinweist.[13] Wie aus ihr hervorgeht, fand alljährlich am Pfingstmittwoch eine Prozession zur Marienkirche hinauf statt, wohl als Nachfeier des Weihetages der Krypta am Pfingstmontag. Eine ähnliche Prozession, und zwar des gesamten Stadtklerus, ist für den Vigiltag von Christi Himmelfahrt aus dem Jahre 1449 bezeugt.[14] Möglicherweise deutet das darauf hin, daß St. Marien als Mutterkirche Brandenburgs galt.[15]

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ließen die Wallfahrten zum Harlunger Berg nach. Viele Pilger eilten nach Nykamer bei Nauen. Bischof Dietrich I. von Brandenburg (1347—65) gebot durch eine Verordnung Einhalt.[16] Nach und nach wandten sich die Pilger wieder dem Harlunger Berg zu. Als das Wunderblut zu Wilsnack (1382) seine Anziehungskraft auszuüben begann, nahm aber der Ruhm der St. Marienkirche langsam ab. Das wirkte sich auf die Höhe der Opfer aus, so daß das Domkapitel sich außer Stande sah, die laufenden Instandsetzungsarbeiten vornehmen zu lassen. Dieser Tiefstand dauerte bis ins 15. Jahrhundert hinein und änderte sich erst durch das Eingreifen Kurfürst Friedrichs I., der am 26. September 1435 bei St. Marien ein Prämonstratenserstift gründete.[17] Der Kurfürst ließ die Kirche ausbessern. Mit Hilfe des Dompropstes Peter Klitzing wurde das Kapitel, das aus einem Dekan (der erste war Johannes Hayse) und fünf Stiftsherren bestehen sollte, aus dem Domkapitel ausgeschieden. Die Ausstattung geschah aus den Gütern des Domkapitels. Unabhängig aber wurde das neue Marienstift erst 1443, indem der Kurfürst auf Bitten des Stiftskapitels den Dekan zum Propst erhob und den Stiftsherren freie Propstwahl zugestand.[18] Sie bedurfte seit 1451 der Bestätigung des Dompropstes, der zugleich das Recht zur Visitation des Stiftes erhielt.[19] 1441 bekräftigte Kurfürst Friedrich II. die Anordnungen und Übereignungen, die sein Vater getroffen hatte.[20] Sieben Jahre später bestätigte Papst Nikolaus V. die neue Gründung.[21]

Das Stift ist bald zu Reichtum gekommen; immer wieder stoßen wir auf Urkunden, die von Ankäufen von Wiesen und Äckern, von Übereignungen von Holzungen und Ländereien berichten. An größeren Besitzungen sind vier Dörfer zu nennen, die dem Stift gehörten: Wernitz, seit 1443; Döberitz bei Rathenow, seit 1472; Butzow, seit 1518; Tieckow.[22] Patronatsrecht besaß das Stift über die Pfarrkirche von Rathenow, seit

12 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 29 f.
13 Vgl. Anlage Nr. 1, s. u. S. 39.
14 Riedel Reihe A, Bd. 8, S. 410.
15 K. H. Schäfer, Wichm.-Jahrb. Jg. 1, Berlin 1930, S. 204 u. Jg. 2/3, Berlin 1931/32, S. 119.
16 Riedel Reihe A, Bd. 7, S. 323 f.
17 Vgl. Anlage Nr. 2, s. u. S. 40.
18 Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus, Sammlung ungedruckter Urkunden zur brandenburgischen Geschichte, hrsg. von G. W. v. Raumer, 2 Theile, Berlin 1831 und 1833 (= Raumer). — Raumer Bd. 1, S. 190 f.
19 ebd. S. 188.
20 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 156.
21 ebd. S. 169.
22 Raumer Bd. 1, S. 192. — Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 209, 269 und 305 f.

1435; über die Kirchen von Wernitz, seit 1435 (?); Falkenrehde, seit 1471; Wildenbruch, seit 1466; Butzow, seit 1499.[23]

Einen weiteren Aufschwung nahm St. Marien auf dem Harlunger Berg durch die Gründung der Gesellschaft Unserer Lieben Frau am 29. September 1440 durch Kurfürst Friedrich II.[24] Drei Jahre später, als die an die Westseite der Marienkirche angebaute Kapelle der Gesellschaft vollendet war, erließ der Kurfürst am 15. August die genauen Statuten.[25] Mitglied der Gesellschaft konnten nur adlige Personen werden, die „echte vnde rechte, van alle sinen vir anen to Schilde vnde helme geboren" waren. Das Aufnahmegeld betrug elf Rin'sche Gulden, für Frauen ein Gulden, zu zahlen an den Propst des Marienstiftes. Die Mitglieder verpflichteten sich, täglich „to eren vnde werdicheit der Juncfrowen Marien" das Gebet „Muder aller selicheit",[26] das eigens für die Gesellschaft bestimmt war, zu verrichten, oder sieben Vater-unser und sieben Gegrüßet-seist-du-Maria zu beten, armen Leuten Almosen zu spenden, an den Vigilien aller Marienfeste zu fasten, die Feste selbst mit großer Würdigkeit zu begehen und an den Quatembertagen dem Stift vier Böhmische Groschen zu geben. Dafür sollten die Stiftsherren Nachtwachen halten und Seelenmessen lesen für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, die namentlich zu verkündigen wären, und vor allem Volke bei der Mutter der Barmherzigkeit um Gnade für sie bitten. Das Zeichen der Liebfrauengesellschaft war eine an einer Kette zu tragende Medaille, die ein Bild Mariens zeigte mit Mond und Sonne und dem Spruch: „Gegrüßest seist Du, der Welt Fraue!" und darunter einen Schwan (Sinnbild der Seelenreinheit und Mahnung zur Todesbereitung; Schwanengesang!). Nach diesem Schwan wurde die Gesellschaft auch „Schwanenorden" genannt, oder nach der Kette „Unserer Lieben Frauen Kettengesellschaft". Die Statuten wurden 1446 überholt und verbessert.[27]

Bald nach der Gründung der Gesellschaft schrieb Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg (1421—59)[28] für alle diejenigen, welche die vorgeschriebenen Gebete andächtig verrichten würden, einen Ablaß von 40 Tagen aus. Es läßt sich denken, daß gerade dieser Bischof, der einer der größten Marienverehrer der Mark war, Kurfürst Friedrichs Stiftung lebhaft begrüßt haben dürfte, wenn er nicht sogar zu ihren geistigen Vätern gerechnet werden muß.

Die Liebfrauengesellschaft ist bald berühmt geworden.[29] Es traten ihr nicht nur märkische Ritter bei, sondern auch Adlige aus anderen Teilen Deutschlands, vornehmlich aus den süddeutschen Besitzungen der Hohenzollern. Da es für diese schwierig war, regelmäßig die Zusammenkünfte der Gesellschaft in Brandenburg zu besuchen, bat Markgraf Albrecht Papst Pius II., die Privilegien für alle Mitglieder, die jenseits des Thüringer Waldes wohnten, auf die St. Georgs-Kapelle des St. Gumprecht-Stiftes zu Ansbach auszudehnen. Der Papst willfahrte

---

23 Genaue Aufzählung der Besitzungen und des Einkommens vgl. Germania Sacra I, 1, S. 205—208.
24 Vgl. Anlage Nr. 3, s. u. S. 40.
25 Vgl. Anlage Nr. 4, s. u. S. 40.
26 Vgl. Anlage Nr. 5, s. u. S. 41.
27 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 165.
28 A. Schönfelder, Stefan Bodeker, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jg. 23, 1902, S. 559—77 und die Spezialliteratur Germania Sacra I, S. 46—49.
29 Vgl. die von G. Wentz vorausgestellte Spezialliteratur, Germania Sacra I, 1, S. 202.

diesem Wunsch und gewährte im Jahre 1459 all denen, die am Palmsonntag von der ersten bis zur zweiten Vesper in der Meinung der Liebfrauengesellschaft andächtig die Kapelle besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß.[30] 1484 wurde der süddeutsche Zweigarm von dem inzwischen Kurfürst gewordenen Albrecht zu einer fast selbständigen Gesellschaft mit einem ewigen Jahrtag erhoben.[31] Ein Jahr später, als der Kurfürst die Brandenburger Gesellschaft in allen Punkten und Artikeln bestätigte, tat er das gleiche auch mit der Ansbacher Gesellschaft.[32] In ähnlicher Weise wurden die Privilegien im Jahre 1513 auf die Schloßkirche zu Königsberg/Pr. ausgedehnt. Die Liebfrauengesellschaft bestand unter der Schirmherrschaft der Kurfürsten von Brandenburg bis 1554. Als Mitglieder sind 24 Fürsten, 11 Grafen, 8 Freiherren und 229 sonstige adlige Personen beiderlei Geschlechts bezeugt.

Wenden wir uns wieder der Geschichte des Harlunger Berges zu. Seit 1435 bestand dort das von Kurfürst Friedrich I. gegründete Prämonstratenserstift, das, trotz einer gewissen Selbständigkeit, vom Domstift abhängig war. Als Kurfürst Friedrich II. in einem Schreiben an Papst Eugen IV. gegen die Domherren von Brandenburg und Havelberg die Beschuldigung erhob, daß sie nicht mehr nach der Strenge der Ordensregel lebten, mußte naturgemäß auch ein Schatten auf das neue Stift auf dem Harlunger Berg fallen. Friedrich beantragte daher beim Papst, die beiden Prämonstratenserkapitel in weltliche umzuwandeln. Die Anschuldigungen des Kurfürsten beruhten auf politischen Beweggründen: er wollte die starke Stellung der Bischöfe, die ihren Rückhalt in den Ordensdomkapiteln hatten, zu seinen Gunsten schwächen. Bischof Stephan, dem die innerkirchliche Reform Herzensanliegen war, trat für sein Kapitel beim Hl. Stuhl ein. Der Bischof von Lebus, der von den Päpsten Eugen IV. 1447[33] und Nikolaus V. 1448[34] mit der Umwandlung beauftragt worden war, falls die Angaben des Kurfürsten zu Recht bestehen würden, konnte nichts Nachteiliges nach Rom berichten.

Es drängt sich die Frage auf, ob das Marienstift und die Liebfrauengesellschaft die Marienwallfahrten günstig beeinflußt haben. Da wir den Geist kennen, aus dem beide Einrichtungen entstanden sind, darf angenommen werden, daß sie den Harlunger Berg wirklich zu einem religiösen Mittelpunkt der Mark gemacht haben.

Am 1. November 1539 empfing Kurfürst Joachim II. in der Schloßkirche zu Spandau aus der Hand des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow,[35] das Abendmahl unter beiden Gestalten. Nun ging sein Bestreben dahin, sein Land dem Luthertum zuzuführen. In Matthias von Jagow fand er einen willigen Helfer, hatte dieser sich doch gleich nach dem Tode Joachims I. im Jahre 1535 der neuen Lehre zugewandt. Sein Domkapitel leistete aber unter den Pröpsten Johannes von Meiendorff und Johannes Horneburg einen zähen Widerstand gegen die Ein-

30 Riedel Reihe C, Bd. 1, S. 331 f.
31 Riedel Reihe C, Bd. 2, S. 306 ff.
32 ebd. S. 312 ff.
33 Riedel Reihe A, Bd. 24, S. 430.
34 Riedel Reihe A, Bd. 8, S. 414.
35 Nach Germania Sacra I, 1, S. 57 war er nur Subdiakon und hat trotz päpstlichen Befehls nie die Bischofsweihe empfangen.

führung der neuen Kirchenordnung.[36] Und wie das Domkapitel, so wehrte sich auch das Stiftskapitel bei St. Marien auf dem Harlunger Berg.

Im Jahre 1543 besetzte Anton von Warberg, einer der schärfsten kurfürstlichen Visitatoren, die Gebäude des Stiftes. Die Stiftsherren verließen daraufhin den Harlunger Berg; Propst Johannes aber reichte am 7. Mai 1544 beim Reichskammergericht zu Speyer Klage gegen Kurfürst Joachim ein und beschuldigte ihn, daß in seinem Namen die Visitatoren die Klostergüter geraubt und die hl. Messe und alle anderen Gottesdienste, Zeremonien und kirchlichen Gebräuche abgeschafft hätten. Das Gericht forderte daraufhin den Kurfürsten auf, dem Propst und dem Konvent das Kloster wieder einzuräumen und lud ihn zum 26. August nach Havelberg zum Vergleich.

Joachim erschien jedoch nicht, sondern versuchte vielmehr, sich in einem Schreiben[37] an das Gericht vom 29. September gleichen Jahres zu rechtfertigen, wobei er folgendes ausführte: Der Propst hätte das Kloster ohne Wissen und Willen des Kurfürsten verlassen; die Visitatoren hätten dann die Kirchenordnung eingeführt, die zuvor dem Kaiser unterbreitet worden wäre; alle Geistlichen hätten sie angenommen und würden gehorchen; es wäre äußerst schimpflich, die Messe, die der Kirchenordnung zuwider und abgeschafft wäre, nach vorigem Brauch zu gestatten; sollte aber der Propst die neue Kirchenordnung aus der Hl. Schrift widerlegen und eine bessere schaffen, so wollte er, Joachim, diese bessere annehmen; das aber könnte der Propst nicht, und daher sollte er sich an die bestehende halten. Zum Schluß forderte der Kurfürst das Gericht auf, den Propst deshalb zum gebührlichen Gehorsam zu ermahnen. Die Appellation des Propstes war damit erfolglos geblieben, das Schicksal des Stiftes besiegelt. Der letzte Propst, Peter Reinicke, starb 1547 im Franziskaner-Kloster zu Brandenburg-Altstadt.

Im Jahre 1549 verschrieb Kurfürst Joachim das verlassene Kloster mit einem Großteil seiner Güter dem Anton von Warberg.[38] Zwei Jahre später räumte er es dem Domkapitel zur Verwahrung ein,[39] nachdem durch „mutwilliges und böses Gesindel" viele Kostbarkeiten aus der Kirche gestohlen worden waren. 1552 gab der Kurfürst auf Vorschlag des Kanzlers Weinläuben dem Domkapitel einen Teil der Stiftsgüter mit der Verordnung, von den Erträgnissen einen Klausner anzustellen und nach Möglichkeit die Klostergebäude zu erhalten.[40] Auch einen Verwalter setzte Joachim ein, Michael Heppen, den bisherigen Verwalter von Lehnin.

Mit dem Tode des letzten katholischen Dompropstes, Johannes Horneburg, im Jahre 1555, schwand jedoch das Interesse am Kloster auf dem Harlunger Berg.[41] Zwar hören wir noch aus dem Jahre 1568 von Bemühungen Joachims II. um die Erhaltung der Gebäude, aber ein Bild auf einem Holzepitaph in der St. Gotthard-Kirche zu Brandenburg

---

36 Vgl. O. Gross, Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., Wichmann-Jahrbuch 1953, Berlin 1953, S. 36—52.
37 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 296 ff.
38 ebd. S. 305 f.
39 Riedel Supplementband, S. 507, Nr. 108.
40 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 311 ff.
41 Vgl. zum folgenden die Ausführungen von J. H. Gebauer, a. a. O.

zeigt deutlich den Verfall von Kirche und Kloster. Nach 1600 wurde die Stifsruine als Steinbruch verwertet; die Arbeiten sind in den Rechnungsbüchern des Domkapitels verzeichnet. Gegen Ende 1660 scheint das Werk der Zerstörung vollendet zu sein, da berichtet wird, daß der alte Torweg in der Mauer am Berg vermauert worden sei, d. h., daß also nichts mehr abgefahren zu werden brauchte.

Noch aber stand die Kirche, trotz des langsam um sich greifenden Verfalls. Erst König Friedrich Wilhelm I. war es vorbehalten, trotz mancher Großzügigkeit gegenüber den Katholiken, vor allem seinen katholischen Soldaten, dieses „reifste Denkmal märkischer Baukunst im Mittelalter"[42] zu zerstören: in den Jahren 1722/23 ließ er die ehrwürdige Ruine abbrechen.[43] Anstifter und Leiter der Aktion war Oberstleutnant von Pieny. Die Steine der Kirche fanden als Baumaterial in Potsdam Verwendung, u. a. beim Bau des großen Waisenhauses.

Heute ist von Kirche und Kloster nicht die geringste Spur mehr vorhanden. Nur der Name Marienberg erinnert noch an den größten mittelalterlichen Marienwallfahrtsort der Mark.

## 2. Nykamer bei Nauen

Nykamer[44] war eine Filiale von Nauen, das erstmalig 1186 erwähnt wird. Das 13. Jahrhundert hindurch gehörte es der Familie von Nowen. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes im Jahre 1302 ging der Ort in den unmittelbaren Besitz der Markgrafen von Brandenburg über. Diese übergaben 1305 dem Propst und dem Kapitel des Domstiftes zu Brandenburg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche mit allen Gewinnen, Erträgen und mit jeglichem Nutzen,[45] was Bischof Friedrich von Plötzke (1303—16) bald darauf bestätigte.[46] Die Pfarrstelle von Nauen war damit dem Domkapitel unterstellt. Das Brandenburger Kapitel beauftragte mit der Wahrnehmung des Amtes einen Priester, dem sämtliche Einnahmen zuflossen. Damit war ein Verhältnis begründet, das Anlaß zu Zank und Streit geben sollte.

Das Dorf Nykamer war eingegangen. Vielleicht hatte sich die große Pest verheerend ausgewirkt; die letzten Bewohner siedelten nach Nauen über. Die der allerseligsten Jungfrau geweihte Dorfkirche vereinsamte. Da hieß es, die Gottesmutter wolle den Ort, wo sie Verehrung gefunden, nicht aufgeben und mit überreichen Gnaden alle belohnen, die die verlassene Kirche aufsuchen und dort ihre Andacht verrichten würden. So begannen Pilgerzüge dorthin, zunächst aus der Umgebung, dann aus entfernteren Gegenden. In kurzer Zeit überstrahlte Nykamers Ruhm den des Harlunger Berges.

Nun hätten die Einkünfte von Nykamer, das ja eine Filiale von Nauen gewesen war, von Rechts wegen dem Domkapitel zufließen müssen. Aber der Rat der Stadt Nauen stellte sich dagegen, indem er behauptete, diese Einnahmen gehörten der Kirche zu Nauen und müßten

---

[42] Germania Sacra I, 1, S. 203.
[43] Die Geschichten über jesuitische Schatzgräbereien gehören in das Reich der Sage.
[44] Vgl. Riedel Reihe A, Bd. 7, S. 298—303. — K. F. Kloeden, Zur Geschichte der Marienverehrung, Berlin 1840. — G. Wentz, Germania Sacra I, 1, 1929, S. 201.
[45] Riedel Reihe A, Bd. 7, S. 306 f.
[46] ebd. S. 307 f.

ihr verbleiben. Der Streit ging hin und her, bis endlich der Nauener Magistrat zwei geistliche Schiedsleute wählte, die am 6. Mai 1358 entschieden, daß ein Teil der Opfer der Kirche zu Nykamer, der andere Teil dem Pfarrer von Nauen gehören sollte.[47] Eigentlich hätten wenigstens diese Einkünfte dem Domkapitel zufließen müssen, da der Pfarrer von Nauen ja im Auftrag des Kapitels stand; dieser aber weigerte sich, seine Einnahmen herauszugeben, mit der Begründung, er hätte sich an den Markgrafen gewandt und dieser hätte ihm Bescheid gegeben, daß alle Spenden ihm verbleiben sollten, ohne daß er das Geringste dem Domkapitel abzugeben hätte. Daraufhin beschwerte sich das Kapitel bei Bischof Dietrich I. von Kothe (1347—65) und wies auf sein wohlverbürgtes Recht hin. Der Bischof sah die Eingabe als begründet an und setzte am 19. Januar 1362 fest,[48] daß der Pfarrer von Nauen dem Domkapitel die Hälfte seiner Einkünfte abzugeben hätte; überdies erklärte er, daß der Zulauf nach Nykamer die Wallfahrten nach St. Marien auf dem Harlunger Berg beeinträchtige, der von altersher in „fast ganz Deutschland als ehrwürdig und aufsuchenswert" gelte,[49] daß Nykamer als Wallfahrtsort überhaupt nicht kirchlich approbiert sei und die Wallfahrten dorthin ohne einsichtigen Grund stattfänden.

Durch dieses Eingreifen des Diözesanbischofs sank die Beliebtheit Nykamers beim Volk. Hinzu kam, daß die Kirche durch keinerlei Ablaßausschreibung begünstigt war. Schließlich wandte sich bald darauf das allgemeine Interesse dem Wunderblut von Wilsnack zu (1382). So wurde Nykamer nach und nach wieder einsam.

Ob eine Ablaßausschreibung Papst Urbans VI. (1378—89) als kirchliche Approbation angesehen werden kann, die die Wallfahrten wieder in Bewegung setzte, ist fraglich. Doch wird berichtet, daß Nykamer noch im 16. Jahrhundert besucht worden sein soll, wobei immerhin soviel an Opfern eingekommen sein muß, daß die Kirche zur Zeit der Glaubensspaltung noch in benutzbarem Zustande war. — Im Jahre 1545 erteilte Kurfürst Joachim II. dem Magistrat von Nauen das Recht, über die Kirche nach eigenem Gutdünken zu verfügen. Daraufhin wurde das Gotteshaus allmählich abgetragen, und seine Steine fanden Verwendung beim Bau eines neuen Vorwerkes.

### 3. Der Golmberg bei Stülpe[50]

Ein religiöser und kultureller Mittelpunkt im Südwesten der Mark war im Mittelalter die Zisterzienserabtei Zinna bei Jüterbog, im Jahre 1170 von Erzbischof Wichmann von Magdeburg gegründet. Das Kloster erwarb in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht geringen Besitz, so hatte es u. a. Rechte an der nach dem Hagelberg bei Belzig höchsten Erhebung des Flämings, dem Hohen Golm, der mit seinen 178 m eine für norddeutsche Tieflandsverhältnisse ansehnliche Höhe hat.

47 ebd. S. 320 f.
48 ebd. S. 323 f.
49 „. . . ab antiquo per totam fere Germaniam venerabilis et frequentatione dignissima reputata . . .".
50 Vgl. K. F. Kloeden, a. a. O., S. 72—74. — J. C. Brandt, Geschichte der Kreisstadt Jüterbogk und ihrer Umgebung, 2. Bändchen Torgau 1827, S. 82—86. — W. Hoppe, Kloster Zinna, ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Kolonialiandes und des Cistercienserordens, München 1914, S. 124—129.

Auf diesem Berge erbaute Abt Balthasar von Zinna eine Marienkapelle, stattete sie mit vielen Reliquien aus und erwirkte auf dem Konzil von Basel, an dem er wahrscheinlich teilgenommen hat, am 27. August 1437 von neun Bischöfen Ablässe von jeweils 40 Tagen für die frommen Besucher der Kapelle.[51] Zwei Jahre später, am 25. September 1439, übereignete und inkorporierte Erzbischof Günther von Magdeburg dem Abt, Konvent und Kloster die Kapelle zu ewigem Besitz.[52]

*Mittelstück des Marienaltars in der Kirche in Stülpe, früher in der Marienkapelle auf dem Golm. Links die heilige Katharina, in der Mitte die Gottesmutter, rechts die heilige Barbara.*

Fot.: Heinz Nixdorf

Nun zogen Brüder und Mönche auf den Berg, um die Gottesdienste würdig zu gestalten und die Seelsorge an den Wallfahrern auszuüben. Schon bald gerieten sie wegen des Bau- und Brennholzes mit Hans von Torgau, dem Herrn auf Stülpe, in Streit. Erzbischof Günther entschied am 26. Februar 1442, daß die Mönche auf dem Hohen Golm freies Bau- und Brennholz und frei Wasser und Weide erhalten sollten, wie es ihrem Bedarf entspräche, ohne daß sie dem Herrn auf Stülpe oder dem Hauptmann zu Dahme eine Abgabe zu entrichten hätten.[53] Einen ähnlichen Streit schlichtete Erzbischof Johannes im Jahre 1472, der dem

[51] W. Hoppe, a. a. O., S. 220, Nr. 18.
[52] ebd. S. 221, Nr. 20.
[53] ebd. S. 222 f, Nr. 21.

nunmehrigen Herrn auf Stülpe, Georg von Schlieben, und jedem künftigen Besitzer des Schlosses gebot, in den zum Kloster Zinna gehörigen Waldungen, wozu auch der Golm gehörte, nur mit der Einwilligung des Abtes zu holzen und zu jagen.[54] 1494 belieh jedoch Erzbischof Ernst Herrn Georg von Schlieben mit Stülpe und der zugehörigen Gerichtsbarkeit, einem Teil des Gehölzes und dem Honigzins vom Golm.

Der Golm ist oft und gern besucht worden, an den Marienfesten, aber auch am Johannestag.[55] Dann zogen mit Wallfahrern auch Krämer und Gaukler hinauf. Es entwickelte sich dort ein rechtes Jahrmarkttreiben, mit seinen Freuden, aber auch mit seinen Unsitten. Für die Pilger, die von weiter her kamen, erbaute die Abtei Zinna zwischen Rosenthal und Dahme eine steinerne Nachtherberge. Daß die Einnahmen auf dem Golm recht ansehnlich gewesen sein müssen, erhellt aus der Tatsache, daß Papst Alexander VI. im Jahre 1502 den Abt verpflichtete, den zehnten Teil nach Rom abzuführen.

Als sich die Lehre Luthers auszubreiten begann, ließen die Wallfahrten zum Golm nach, worüber sich der Abt von Zinna bei Kardinal Albrecht von Magdeburg beklagte; eine Antwort blieb aus. Im Jahre 1553 verließ der letzte Abt, Valerian, aus Unmut über die Neuerungen das Kloster und zog mit den Getreuen, die kostbarsten Kirchengeräte mit sich nehmend, nach Osseg bei Teplitz in Böhmen und Heinrichau in Schlesien. Bald darauf nahm Hauptmann Lippold von Klitzing die verlassene Abtei in Besitz.

Damit war auch das Geschick der Marienwallfahrten zum Golm entschieden. Christoph von Hake, der Herr auf Stülpe, ließ die Bergkapelle abbrechen und erbaute aus ihren Steinen unten im Dorf Stülpe eine lutherische Kirche. — Auf dem Golm aber war es, so wird überliefert, lange Zeit nicht geheuer. 1562 berichteten evangelische Kirchenvisitatoren, daß in Stülpe viele Zauberer wohnten.[56] Heute sind von der Marienkapelle nur noch einige Grundmauerreste vorhanden, unter Dornengestrüpp verborgen.

Doch die Erinnerung an den einstigen Marienwallfahrtort blieb wach: Den Altarschrein vom Golm hatte Christoph von Hake nicht zerstören, sondern ihm einen Platz in der neuerbauten Dorfkirche geben lassen, wo er, als einziges uns aus der mittelalterlichen Mark erhaltenes Gnadenbild, noch heute in der Gutsloge hängt. Es ist ein Flügelaltar, der offen etwa drei Meter mißt: Im Mittelteil stehen eine gekrönte Gottesmutter mit Kind, ihr zur Rechten die hl. Barbara und zur Linken die hl. Katharina; im rechten Flügel die hl. Hedwig, im linken die Figur eines Abtes. Die Außenseiten der Flügel zeigen Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung. Außerdem enthält die Stülper Kirche eine Glocke aus dem Jahre 1496, die sehr wahrscheinlich gleichfalls vom Golm stammt. In unseren Tagen pilgern die Gläubigen wieder zur Gottesmutter vom Golm, in der Dorfkirche zu Stülpe.

---

[54] Riedel Reihe A, Bd. 11, S. 409.

[55] Vgl. die Geschichte von der Wallfahrt nach San Jago bei W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, Berlin o. J., S. 91. — Auch Kloeden bringt diese Geschichte, erwähnt aber, daß sie in gleicher Form vom Gollenberg bei Köslin/Pommern erzählt wird. — W. Hoppe lehnt sie für den Hohen Golm ab. — Es handelt sich hierbei sehr wahrscheinlich um eine Wanderlegende.

[56] Außerdem taucht beim Golm wie beim Harlunger Berg die Legende eines verborgenen Schatzes auf. Vgl. hierzu wiederum Schwartz, a. a. O.

## 4. Der Krähenberg bei Strausberg[57]

Östlich von Berlin, inmitten der Ausläufer des Barnims, liegt das alte Strausberg. Die höchste Erhebung bei der Stadt ist ein Berg südlich des Straussees, im Mittelalter Krähenberg geheißen. Damals stand auf seiner Kuppe eine kleine Waldkapelle, die der Gottesmutter geweiht und das Ziel vieler Wallfahrten aus der Stadt selbst und ihrer Umgebung war.

Es ist unbekannt, wann und von wem das kleine Kirchlein erbaut worden ist. Das erste Mal wird es im Jahre 1440 erwähnt, wobei es sich um einen Streit zwischen Bischof Stephan von Brandenburg und dem Pfarrer Werner Schultze von Strausberg um die Verteilung der Einnahmen handelte. Kurfürst Friedrich II. griff in den Streit ein und entschied,[58] daß der Bischof von Brandenburg jeweils ein Drittel aller Opfer und Gaben erhalten sollte; was aber am Fest Mariä Geburt und am Kirchweihtag einkäme, das sollte allein dem Pfarrer von Strausberg zur Verwendung für die Kapelle gehören. Vielleicht kann man den Einleitungsworten der Urkunde, wo es von der Kapelle heißt, daß „da nun die Gnade Unserer Lieben Frau aufgekommen sei", entnehmen, daß das Kirchlein vor noch gar nicht langer Zeit erbaut worden war. Wenige Monate nach dem Eingreifen des Kurfürsten kam es am 9. September gleichen Jahres zwischen dem Bischof, dem Pfarrer und dem Magistrat zur Einigung. Über die Anordnung des Kurfürsten hinaus wurde beschlossen:[59] Vor dem Marienbild ist ein Opferstock zu errichten. Die hier einkommenden und alle anderen Opfer sollten zu je einem Drittel zwischen dem Bischof, dem Pfarrer und den von nun an zu bestellenden Vorsteher und Verwalter der Kapelle und als Fundus für die Instandhaltungskosten und Ausgaben für die gottesdienstlichen Bedürfnisse geteilt werden. Überdies sollte stets vor dem Bild ein frommer Priester oder sonst ein frommer Mensch, Geistlicher oder Laie, Mann oder Frau, wachen, um die Opfer getreulich zu hüten und zu bewahren.

Vorsteher und Verwalter der Kapelle scheinen mit ihrem Geld nicht gut gewirtschaftet zu haben; denn gegen Ende des 15. Jahrhunderts war das Kirchlein so beschädigt, daß Bischof Joachim von Bredow (1485—1507), der Brandenburger Oberhirte, am 24. Februar 1496 die Stadt Strausberg ermahnen mußte, sie zu erneuern.[60] Da aber kein Baufond vorhanden war, gestattete der Bischof eine öffentliche Sammlung.[61] Auch Bischof Dietrich von Lebus erteilte am 28. August gleichen Jahres eine ähnliche Erlaubnis. Daraufhin sandte die Stadt Strausberg zwei Männer aus, Pulmann und Hahne, die das nötige Geld in kurzer Zeit zusammenbrachten. Im Jahre 1505 wurde mit der Erneuerung begonnen. 1508 war der Bau vollendet. Bischof Hieronymus Schultz (1507—21) weihte noch im gleichen Jahr die Kirche ein.

Als die ersten Meldungen über Luthers Auftreten durch die Lande gingen, richtete Johannes von Blankenfeld, Bischof von Reval, ein ge-

57 K. F. Kloeden, Zur Geschichte der Marienverehrung a. a. O., S. 103 f. und 130. — W. Sternbeck, Beiträge zur Geschichte der Stadt Strausberg, Strausberg 1878, S. 216—20.
58 Raumer Bd. 1, S. 127 f.
59 Riedel Reihe A, Bd. 12, S. 100.
60 Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, Frankfurt 1598, S. 258.
61 ebd. S. 258.

bürtiger Berliner, voller Sorge und Ahnungen ein Hirtenschreiben an die Livländer, Preußen und Brandenburger und ermahnte sie, die Kirchen zu behüten und zu erhalten und vom alten Glauben nicht abzuweichen.[62] Am 17. Juni 1518 schrieb er direkt an die Stadt Strausberg[63] und mahnte, alle Kirchen in und außerhalb der Stadt, vornehmlich aber die Marienkapelle auf dem Krähenberge, dem alten Glauben zu erhalten.

Sicherlich war seine Sorge berechtigt, wenn auch die Strausberger zunächst noch am alten Glauben festhielten. Auch die Wallfahrten zum Krähenberg ließen nicht nach. Noch aus den dreißiger Jahren melden alte Kämmereibücher immer wieder Ausgaben für die Doepskerze auf dem Berg.[64] Aber als Joachims II. neue Kirchenordnung in Strausberg eingeführt wurde, war die stille Bergkapelle das erste, was beseitigt wurde. Der Kirchenvisitationsabschied vom Jahre 1542 berichtet nichts von der Kapelle, wohl deshalb, weil sie keine Liegenschaften und kein Barvermögen besaß. Aber die Kämmereibücher führen sie noch verschiedentlich an. Aus ihnen ist ersichtlich, daß das Gotteshaus, wie manche andere Kirche, als Steinbruch diente. Die letzte Notiz stammt aus dem Jahre 1552 und vermerkt Ausgaben für Steinabfuhren: „1 schock vnnd V g. Jochen Klingeberg gegeuve vor stein apf thu furen . . ."[64] Das war das Ende. Ausgangs vorigen Jahrhunderts sah man noch die Umrisse der Fundamentgruben. Heute steht dort der Wasserturm von Strausberg. Nur der Name Marienberg erinnert noch, wie beim Harlunger Berg, an das untergegangene Heiligtum.

### 5. Göritz an der Oder

Am Ostufer der Oder, zwischen Frankfurt und Küstrin, liegt Göritz.[65] Urkundlich wird der Ort das erste Mal 1252 als Besitz des bischöflichen Stuhles von Lebus erwähnt.[66] 1276 wurde in einem Vergleich zwischen Bischof Wilhelm von Lebus und Erzbischof Konrad von Magdeburg die Verlegung der bischöflichen Residenz von Lebus nach Göritz vereinbart.[67] Indes dauerte dieser Vorzug nicht lange und gab daher dem Städtchen nicht die Bedeutung, die es besaß; vielmehr ist Göritz berühmt geworden als Marienwallfahrtsort.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, aus welcher Zeit die Marienkapelle am Ortsrand stammt und wer ihr Erbauer ist. Wir wissen auch nicht mehr, wie sie in den Ruf eines Gnadenortes gekommen ist. Erst aus dem Jahre 1325 erfahren wir, daß das Volk sich voller Verehrung zur Kapelle hindrängte. In jenem Jahre hatte Landeshauptmann Heinrich von Wulkow, im Namen und im Auftrag Markgraf Ludwigs, wahrscheinlich wegen eines Zehntenstreites, Bischof Stephan gefangen genommen,

---

62 Vgl. Andreas Angelus, ebd. S. 301. — Über Johann von Blankenfeld vgl. W. Schnörig, Johannes Blankenfeld, Halle 1905 und L. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Riga 1918, S. 141 ff.

63 Vielleicht auf der Rückkehr vom 5. Laterankonzil (1512—17), an dem er als Mitglied der Juristenabteilung teilgenommen hat. Papst Leo X. lobt ihn als „rechtskundig, gelehrt und klug". Später Erzbischof von Riga geworden, starb er am 9. 9. 1527 in Spanien.

64 W. Sternbeck, a. a. O.

65 K. F. Kloeden, a. a. O., S. 60 und 158 f. — G. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens, Berlin Bd. 1, 1829, S. 87, 136—39, 442—51, Bd. 2, 1829, S. 35, 310—12, 325—28 und Bd. 3, 1832, S. 422 ff.

66 Riedel Reihe A, Bd. 20, S. 184.

67 ebd. S. 188.

die Bischofskirche und die bischöfliche Kurie zerstört und aus der Marienkapelle die Opfergaben der Gläubigen geraubt.

Erst mehrere Jahre später — vielleicht ein Hinweis darauf, daß die Schuldfrage umstritten war — beschwerte sich der Bischof in Rom, worauf Papst Clemens VI. am 18. Mai 1342 die Bischöfe von Breslau und Posen und den Dekan zu Prag mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragte und für den Fall des Schulderweises des Markgrafen ihn exkommunizierte und seine Markgrafschaft interdizierte.[68] In dieser Urkunde wird auch berichtet, daß die Opfergaben in der Marienkapelle immer noch geraubt und unehrenhaft verwendet wurden.

Wegen all dieser Vorkommnisse wurde der Bischofssitz daher mit Erlaubnis des Papstes im Jahre 1346 von Göritz verlegt.[69] Nach längerer Wanderschaft, einige Zeit weilten die Bischöfe in Frankfurt/Oder, beschloß Bischof Peter am 9. September 1373 nach Fürstenwalde/Spree zu gehen.[70] Seit 1385 residierten die Bischöfe von Lebus in dieser Stadt bis zum Untergang ihrer Diözese.

Die Stadt Göritz selbst wird sich nach den Ereignissen aus dem 14. Jahrhundert sehr bald wieder erholt haben, und mit ihr die Wallfahrten. Die Opfer, die in der Marienkapelle gespendet wurden, gehörten, nach einem Kapitelsregister aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, zu zwei Dritteln dem Bischof, der von dem Geld die Instandshaltungskosten der Kapelle bestreiten sollte, und zu einem Drittel dem Domkapitel.[71] Dieser Verteilungsschlüssel soll, wie ausdrücklich bemerkt wird, bereits in den ältesten Kapitelsregistern angegeben worden sein. Das Patronatsrecht über die Kapelle hatte das Domkapitel, das den Vorsteher derselben ansteilte.

Im Jahre 1413 gründete Bischof Johann bei der wiedererrichteten St. Marienkirche zu Göritz ein Kollegiatstift. Die Stiftsherren wurden beauftragt, den Vorsteher der Marienkapelle bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen zu unterstützen. Später wurde, wie aus einem Kapitelsregister aus dem Jahre 1486 ersichtlich ist, jeweils ein Stiftsherr Vorsteher der Kapelle, eingesetzt jedoch vom Domkapitel, das ja Patron der Kapelle war.

Als die Zeit der Glaubenskämpfe einbrach, begann Markgraf Johann von der Neumark noch vor Kurfürst Joachim II. die neue Kirchenordnung in seinen Landen einzuführen. Er befahl daher den Geistlichen von Göritz und den umliegenden Dörfern, sich nach Drossen zu begeben, um dort von den Visitatoren die „christliche Ordnung" in Empfang zu nehmen. Bischof Georg von Blumenthal machte sich zum Anwalt der Beorderten und antwortete am 1. September 1539 dem Markgrafen, er sollte die Geistlichen damit nicht beschweren, dann würden sie sich auch recht gegen Gott und die Obrigkeit verhalten.[72]

Gegen die Marienkapelle bei Göritz ging der Markgraf aber erst 1550 vor, als er erfuhr, daß immer noch, besonders aus Polen, Wallfahrten dorthin unternommen würden. Er forderte Bischof Georg auf, das

---

[68] ebd. S. 212 f.
[69] ebd. S. 213.
[70] ebd. S. 240.
[71] Vgl. zu den folgenden Angaben G. W. Wohlbrück, a. a. O.
[72] Riedel Reihe A, Bd. 19, S. 171 f.

Marienbild aus der Kapelle entfernen zu lassen. Der Bischof weigerte sich. Noch wollte der Markgraf nicht Gewalt anwenden. Es kam zum Briefwechsel zwischen ihm und seinen Hofpredigern einerseits und dem Bischof andererseits, wohl um die theologische Begründung der Marienverehrung. Schließlich ließ sich der Bischof am 10. September gleichen Jahres zu einem Vertrag herbei.[73] Darin heißt es „. . . soll durch vnsern gnedigen Herren von Lubuss das Marienbilde zu Goritz, darzu bisshер die Wallfart gehalten ist worden, zuuorkommen vnnd vorhuetung allerlei abgotterei, hinweck gethann vnd solche walfart abgeschafft vnnd hinfüro alda nicht geduldet, noch gehaltenn werdenn . . ." Dafür sollte der Bischof das Benützungsrecht an der neuen Windmühle zu Göritz erhalten. Daß dieser wirtschaftliche Vorteil der einzige Grund für sein Nachgeben gewesen sein soll, erscheint bei der sonst erwiesenen Festigkeit des Bischofs in Glaubensfragen[74] als unwahrscheinlich. Viel eher wird man annehmen dürfen, daß eine durch Alter oder Krankheit bedingte Schwäche ihn dem Vergleich zustimmen ließ; denn schon am 25. September starb Georg von Blumenthal. Das Gnadenbild der Gottesmutter aber blieb in Göritz.

Da beschloß Markgraf Johann, kurzen Prozeß zu machen. Er beauftragte den Landeshauptmann von Sternberg, Hans von Minkwitz, mit der Beseitigung des Marienbildes.[75] Hans von Minkwitz brach mit seinen Knechten auf, begleitet von einigen Drossener Bürgern, denen sich unterwegs noch betrunkene Bauern zugesellten, so daß der Haufen etwa 40 Mann zählte. In Göritz angelangt, forderte der Landeshauptmann vom Kapellenvorsteher die Schlüssel und öffnete. Trotz seines Befehls, Gewalttätigkeiten zu unterlassen, fielen die Leute sofort über das Marienbild her, zerschlugen es, zerstörten auch die anderen Bilder und Schnitzwerke, rissen die Decken und Tücher von den Altären und entwendeten die Meßgewänder und anderen Paramente. Mit Mühe nur gelang es dem Hauptmann, wenigstens die heiligen Gefäße zu sichern, die er dem Markgrafen ablieferte, welcher sie später dem Domkapitel, als dem Patron der Kapelle, zustellte. Zwar wurden die Drossener Bürger für diese Untat mit Gefängnis bestraft, aber die betrunkenen Bauern, die wohl das meiste Unheil angerichtet hatten, waren ungeschoren entkommen.

Diese Tat war am 15. Juni 1551 geschehen. Am 21. Juni erstatteten die Domherren dem neuen Lebuser Bischof, Johann VIII. Horneburg, darüber Bericht. Am gleichen Tag reichten sie auch die Klageschrift an den Kurfürsten ein, worauf dieser sich am 30. Juni an den Markgrafen Johann um Aufklärung über den Fall wandte. Diesem Schreiben antwortete der Markgraf am 5. Juli;[76] er spricht dabei vom Marienbild als vom „Götzen vnnd Baal, Domit grausame vnd erschreckliche abgotterei Im Tempell zue Goritz getriebenn" und fährt fort, daß man es, „Inn ansehung, daß es wider daß erste gebott Gottes, Darzu wider prophetische

[73] Riedel Reihe A, Bd. 20, S. 333 f.

[74] Vgl. den bereits zitierten Artikel (s. o. Anm. 36) von O. Gross, Wichmann-Jahrbuch 1953, S. 36—52.

[75] Den Bericht über die Schändung der Kapelle bringt zuerst Wohlbrück a. a. O. — Kloeden hat ihn von dort übernommen. Desgleichen führt Wohlbrück auch den Notenwechsel an.

[76] Riedel Reihe A, Bd. 20, S. 336 ff.

vnd Apostolische schrifft, Geistliche vnd weltliche gesetze were, hinweck thun solte". Was aber die „christliche vnd pilliche Verordnung" anbelangt, so berichten die Geistlichen „wider die helle warheit. Darumb volgen sie der art vnnd eigenschafft Ires vatern, so nach besage der schrifft von anbegin ein morder vnnd Lünger gewesen ist". — Bald darauf wurde die geschändete Marienkapelle abgebrochen.

Anlage 1

**Predigtordnung des Harlunger Berges:**[77]

| Fest: | 1. Vesper: | Messe: | 2. Vesper | Orden: |
|---|---|---|---|---|
| Weihnachten | + | + | | |
| Stephanus | | | | August. |
| Mariä Reinigung | + | + | + | Domin. |
| Mariä Verkündigung | + | + | + | Franz. |
| Karfreitag | | | | August. |
| Ostermontag | | + | | Franz. |
| St. Gregor | + | + | | Domin. |
| St. Philippus und Jakobus | + | + | + | August. |
| Vigil von Christi Himmelfahrt | | + | | August. |
| Pfingstvigil / Pfingstsonntag | wann immer und wie oft immer vonnöten (quandocumque et quotiescumque placet) | | | |
| Pfingstmontag (dies cryptae) | | + | | Franz. |
| Pfingstmittwoch (quia tunc domini nostri processionem faciunt in monte) | | + | | Franz. |
| St. Margareta | + | + | | Domin. |
| Trennung der Apostel[78] | + | + | | Domin. |
| St. Maria Magdalena | + | + | | August. |
| St. Anna | + | + | + | Domin. |
| St. Laurentius | + | + | + | Franz. |
| Mariä Himmelfahrt | + | + | + | August. |
| St. Bartholomäus | + | + | | August. |
| Oktavtag von Mariä Himmelfahrt | | + | | Domin. |
| Vigil von Mariä Geburt / Mariä Geburt | s. Pfingsten | | | |
| Tag nach Mariä Geburt | | + | + | |
| Sonntag nach Mariä Geburt (Kirchweih) | + | + | + | Franz. |
| Vigil von St. Matthäus / St. Matthäus / Vigil von St. Mauritius und Gefährten / St. Mauritius und Gefährten | s. Pfingsten | | | |
| St. Michael | | | | |
| St. Martin | + | + | + | August. |
| St. Elisabeth | + | + | | Franz. |
| Mariä Unbefleckte Empfängnis | + | + | + | Domin. |
| St. Jodocus | | + | | Franz. |

Außerdem wurde an allen Freitagen im Advent und in der Fastenzeit gepredigt, am jeweils ersten Freitag von den Dominikanern, am jeweils zweiten Freitag von den Franziskanern.

---

[77] Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 79 f.

[78] Das Fest divisio Apostolorum gedenkt des Auseinandergehens der Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn und hat sich lange als Eigenfest gehalten, so in der Diözese Breslau z. B. bis 1915.

Anlage 2

**Aus der Gründungsurkunde des Prämonstratenserstiftes auf dem Harlunger Berg.**[79]

„. . . wie auch die genannt konigin an derselben steten vil gross genade und wunderwerke getan hat vnd teglichen noch tut, das wir on zweifel sein, Sie habe sich dieselben stete selbs zu Irem Lobe ausserwelt vnd ausserkoren, vnd hat vns erbarmet vnd gar vnbillichen gedaucht, das an der hochgelobten staten vnser liben frawen getzeit mit anderm Irem lobe bissher als gar geringe bestalt ist". Deshalb habe der Kurfürst die Stiftordnung erlassen, „. . . Got vnd der Junckfrawen Marien zu Lobe, vns vnd vnser herrschaft zu willen vnd wolgevallen, vns, vnsern Landen und Lewten zu Trost vnd seligkeit".

Anlage 3

**Aus der Gründungsurkunde der Liebfrauengesellschaft.**[80]

Maria ist es, „die vns die gnade weder . . . gebracht hefft, dy vnnse oldern sek vnd vns verlaren hadden, vnd hefft vnnsen trost vnd selichmaker, vnnsen herrn ihesum cristum, to dusser werlde gedragen, die vmb vnnser schulde willen in orem angesichte den bittern dode lyden vnd vns van deme ewigen tode losen wulde . . . . dy Im hemel mehrer denne alles loues werdich ist; Ydoch so schollen wy hir upp ertriche, eeft wy wol sunder sin, ores loues nicht verswigen, sunder in ganttzem flyte vnd steden truwen dinste verkundigen, vnd ore loff vnd dinst vermeren na vnnsem vermogen . . . . vnd hebben dorumb mit wolbedachtem mude, rechtem wetten vnd fryem willem angehauen vnd sulues angenamet Eine sellschapp vnnser liuen frowen . . . . Vnd wü wol in allen steden vnnser frowen loff billichen verkundigt wertt, doch is wol redliken, dat wy die stede furder Eren, die sie suluen vterwelt vnd mit manigerly wünderwercken gewerdigt hefft, der vele in der werlde sin, vnd nemlichen In vnnsem lannde vpp dem Berge to Branndemborch, der die Hochgeborne furste her Hinrik, der wende konig seliger, eine schone kercke gebuwet vnd vnnse liue frowe vele gnade gadan hefft vnd degliches tüt."

Anlage 4

**Ausklang der Statuten der Gesellschaft.**[81]

Zur „Juncfrow Maria, der god nicht verseggen mach", sollen wir beten, „dat sy öre wönlike mildicheit der hilgen ganczen cristenheit irschynen lathe vnde ore Barmhertige öghen to vns wende . . . . Hir vmme, nicht allene der werlde ffrowe, Sunder ok hemmelische konyngynne, Sieh an disse vnser geselschapp, dy wy in dinen loue angefangen hebben vnd dragen gute menunge, vnde geff frede der gancznen cristenheit, vns allen bekanntnisse vnde beterunge vnsers leuens vnde mit warer Ruwe, Bicht unde Buthe, vnde mit eynen seligen ende dy ewige frowde, der du mit dinen Sone, vnsern herren Jhesu cristo, frowest ane Ende, Amen."

---

79 Riedel Reihe A, Bd. 9, S. 141 ff.
80 Riedel Reihe C, Bd. 1, S. 238 ff.
81 ebd. S. 257 ff.

## Das Gebet der Gesellschaft[82]

1. Muder aller selicheit,
Dy louet dy cristenheit
By plicht to allen stunden;
Doch In vorder Innicheit
To dines loues Werdicheit
Hebbe ik my verbunden.

2. Ane sorge ik nicht en byn:
Dat herte, mod unde syn,
Gar cleyne dat bedenken,
Wie, wen unde to welker stund
Danchen, Werken unde mund
My an deme lone krancken.

3. Reyne Juncfrow, so is nod,
Dat dyne gude ouerich grod,
My sulke gnade geue.
Dat mit ruwe, Bicht unde büt,
Ik premtze myns selues müt
Vnde so in hulden leue.

4. Insunderheit bidde ik dy,
Gyff sulke gnade my,
Dat ik in mynen jaren
Im rechtem Edelem städ,
Ane schande unde missedät,
Mit eren moge varen.

5. An der lasten stunde myn,
Wenn ik lide smert und pyn,
Vnd van hir vorscheide,
Do my denne maria trost,
Dat ik selich gantz verlost
Vare hen, In dyn geleide.
Amen.

[82] ebd. S. 267 f.

# 700 Jahre katholisches Leben im Bezirk Lichtenberg

Von Georg Prange

Die Entwicklung der katholischen Kirche im Raume des Groß-Berliner Verwaltungsbezirkes Lichtenberg wird in vorliegender Arbeit erstmalig im Zusammenhang behandelt. Es wird damit eine Reihe fortgesetzt, die Bruno Stephan mit seiner Arbeit über die Kirchengeschichte des Bezirks Wedding im Wichmann-Jahrbuch 1953 begonnen hat.[1] Aus dem umfangreichen Stoff konnte nur das Wesentliche aufgeführt werden. Zahlreiche Probleme harren noch eingehender Untersuchung und Darstellung. Besonders gilt das für die Reformationszeit und die Epoche des Wiedererstehens des Berliner Katholizismus.[2]

## I

Die alten Dörfer Lichtenberg, Friedrichsfelde, Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf, Marzahn und Hellersdorf bilden den wesentlichen Bestandteil des derzeitigen Verwaltungsbezirks Lichtenberg. Die Spuren der ehemaligen Dorfanlagen sind noch heute im Straßenbild deutlich erkennbar:

a) Lichtenberg, Angerdorf, im Zuge der Möllendorfstraße, zwischen Normannen- und Rittergutstraße.
b) Friedrichsfelde, Angerdorf, im Zuge der Wilhelmstraße zwischen U-Bahnhof und Charlottenstraße.
c) Biesdorf, Angerdorf, im Zuge der Straße Alt-Biesdorf, zwischen Lötschbergstraße und Köpenicker Straße.
d) Kaulsdorf, Angerdorf, im Zuge der Dorfstraße, zwischen der Straße Alt-Kaulsdorf und Bahnstrecke.
e) Mahlsdorf, Strassendorf, im Zuge der Hönower Straße zwischen der Straße Alt-Mahlsdorf und Bahnstrecke.
f) Marzahn, Angerdorf, im Zuge der Straße Alt-Marzahn.
g) Hellersdorf, Dorfform unsicher, im Zuge der Straße Alt-Hellersdorf.

Die angegebenen Begrenzungen sind nicht immer ganz genau. Sie wurden den Markierungsmöglichkeiten angepaßt, die das heutige Straßenbild bietet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab kommen dann die Siedlungen Boxhagen-Rummelsburg,[3] Friedrichsberg,[4] Wilhelmsberg[5] und Karlshorst[6] als

---

[1] B. Stephan, Siebenhundert Jahre Katholizismus auf dem Wedding, Wichmann-Jahrbuch 1953, Berlin 1953. S. 16—27.

[2] Die Literatur zur Geschichte des Bezirkes Lichtenberg ist verhältnismäßig umfangreich. Soweit kirchengeschichtliche Fragen behandelt werden, wird die katholische Kirche meist nur bis zur Einführung der Reformation berücksichtigt. Lediglich E. Unger, Geschichte Lichtenbergs, Berlin 1910, geht kurz auf die Entstehung der St. Mauritius-Kirche ein. Sonst finden sich für die neuere Zeit nur vereinzelte Hinweise. — Die evangelische Kirche im Bezirk Lichtenberg fand eine das Wesentliche behandelnde zusammenhängende Darstellung durch E. Krätschell, Die evangelische Kirche im Bezirk Lichtenberg, Lichtenberg, Bausteine zur Geschichte eines Weltstadtbezirkes, hrsg. von E. Kaeber, Berlin 1935, S. 170—82.

[3] Boxhagen wird schon im 16. Jahrhundert als Vorwerk genannt. Die „Rummelsburg" war am Ende des 18. Jahrhunderts ein Gasthaus, das nach seinem Besitzer Rummel benannt war. Um diese beiden Mittelpunkte entwickelten sich in friedrizianischer Zeit Siedlungen, die erheblich wuchsen und

Teile des Bezirkes hinzu. Die ausgedehnten Landhauskolonien der Nord- und Südteile von Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf runden schließlich als Gründungen des 20. Jahrhunderts das Gesamtbild des 17. Berliner Verwaltungsbezirkes ab.

Es liegen Lichtenberg, Friedrichsfelde (das bis 1700 Rosenfelde hieß),[7] Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf am Südrande des Barnims zum Spreetal hin, während sich Marzahn und Hellersdorf bereits auf der Hochfläche selbst befinden.

Nach diesen topographischen Angaben einige Bemerkungen zur Geschichte der Dörfer: Sie entstanden in der Zeit der Kolonisierung des Barnim-Teltow-Gebietes um 1230. Sie stellen ohne Zweifel deutsche Gründungen dar, wenn auch der Name Marzahn (im Mittelalter als „Morczane" geführt) eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Namen der slavischen Todesgöttin „Morzana" besitzt, so daß mancherorts der Gedanke auftauchte, es habe sich hier ein Heiligtum der Gottheit befunden.[8] Doch sprechen die Ergebnisse der modernen Siedlungsforschung gegen diese Annahme. Die deutschen Flurnamen, die Lage des Dorfes im Mittelpunkt der Gemarkung, die Bezeichnung „Hufenstücke" für die Gewanne beiderseits des Dorfes und eine Hufenpacht von sechs Scheffeln Roggen und vier Scheffeln Hafer kennzeichnen Marzahn eindeutig als deutsche Siedlung, deren Name vermutlich von Marzahne im Westhavelland oder von Marzahna im Fläming übernommen wurde.[9] Gründungsdaten sind für keinen der Orte bekannt. Ebenso fehlen Nachrichten über den Gründungsvorgang selbst.

Zuerst taucht Rosenfelde in einer Urkunde am 2. April 1265, vom Bischof Heinrich von Brandenburg ausgefertigt, auf. Unter den Zeugen wird ein Pfarrer Ludwig von Rosenfelde genannt. Dabei kann es sich nur um unser Dorf handeln. Aber lediglich der Name eines Pfarrers wird überliefert. Näheres fehlt.[10] — Am 9. 11. 1300 wird Marzahn erstmalig erwähnt, als in einer Urkunde dem Zisterzienserinnenkloster Friedland im Oberbarnim der Besitz von drei Hufen in diesem Dorfe bestätigt wird.[11] — Die erste urkundliche Erwähnung Mahlsdorfs im Jahre 1345 ist kirchengeschichtlich ohne Belang. — 1347 wird erstmalig über Kaulsdorf berichtet.[12] Der Markgraf Ludwig schenkte in jenem Jahre dem Bernauer Kaland die Abgaben eines Hofes im Dorfe, den ein gewisser Johann Langerwicho bewohnte. Diese Abgabe bestand in ½ Wispel Roggen, ½ Wispel Hafer, ½ Wispel Gerste und fünf Schillingen. Der Gesamtwert der Einnahme wird auf zweiunddreißig Schillinge veran-

---

1889 zur „Landgemeinde Boxhagen-Rummelsburg" verbunden wurden. 1912 wurde diese nach Lichtenberg eingemeindet.

[4] Die Anfänge der „Kolonie Friedrichsberg", die in dem Winkel lagen, den Stalinallee und Gürtelstraße miteinander bilden, bestanden in der Ansiedlung von Gärtnerfamilien durch Friedrich II. um 1770. Die Kolonie gehörte zu Lichtenberg.

[5] Wilhelmsberg wurde nach dem Kriege von 1870/71 als Wohnsiedlung angelegt und gehörte ebenfalls zu Lichtenberg.

[6] Karlshorst entstand in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts als Vorwerk von Friedrichsfelde. Die gleichnamige Villenkolonie wurde 1890/91 gegründet, um den katastrophalen Wohnverhältnissen der sozial schlechter gestellten Schichten Berlins abzuhelfen. Bis 1920 war der Ort nach Friedrichsfelde eingemeindet.

[7] Nachdem der Generaldirektor der kurfürstlichen Marine, Benjamin Raule, der Rosenfelde besaß, 1698 gestürzt war, ließ der Kurfürst die Raule'schen Güter einziehen, darunter Rosenfelde. Um alle Erinnerungen an die vorherigen Ereignisse auszulöschen, wurde das Dorf in Friedrichsfelde umbenannt.

[8] E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 1, Teil 2, Kreis Niederbarnim, Berlin 1857, S. 85. — O. Schwebel, Geschichte Berlins, Berlin 1888, Bd. 1, S. 22.

[9] Sehr eingehend behandelt die mittelmärkische Siedlungsgeschichte W. Gley, Die Besiedlung der Mittelmark bis 1624, Stuttgart 1926; über Marzahn S. 74 f.

[10] Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. Fr. A. Riedel, (= Riedel), Reihe A, Bd. 11, S. 6.

[11] E. Fidicin, a. a. O., S. 86.

[12] E. Fidicin, a. a. O., S. 74.

schlagt. In späterer Zeit werden die eben angeführten Bezüge nicht mehr erwähnt. Offenbar gingen sie an den Berliner Dom über. — Biesdorf und Hellersdorf tauchen erstmalig 1375 im Landbuch Kaiser Karl IV. auf. Das Landbuch Karl IV. gibt einen zusammenhängenden Überblick über die Besitzverhältnisse in den Dörfern, also auch in Bezug auf die Kirchen. Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtzahl der abgabepflichtigen und der Pfarrer und Kirche gehörenden Hufen.

| | Gesamthufenzahl | davon Pfarrhufen | und Kirchhufen |
|---|---|---|---|
| Lichtenberg . . . . | 64 | 4 | — |
| Rosenfelde . . . . | 104 | 6 | — |
| Biesdorf . . . . . | 70 | 4 | 1 |
| Kaulsdorf . . . . | 40 | 4 | — |
| Mahlsdorf . . . . . | 50 | 4 | — |
| Marzahn . . . . . | 60 | 3 | 1 |
| Hellersdorf . . . . | 25 | 3 | — |

1540 wird aber für Kaulsdorf im Gegensatz zum Landbuch eine besondere Kirchhufe bezeugt.[13] Auffallend sind die verhältnismäßig hohen Hufenzahlen für Rosenfelde, die sich aus der zumeist schlechten Bodenqualität der Dorfgemarkung erklären. 1541 werden allerdings nur fünf Pfarrhufen für Rosenfelde genannt, jedoch ohne daß ein Grund für die Differenz zu der im Landbuch angegebenen Zahl ersichtlich wird.[14]

Für Marzahn werden u. a. auch im Landbuch wieder die drei Hufen des Friedländer Klosters genannt. Das Spandauer Jungfrauenkloster verfügte nach der gleichen Quelle in Rosenfelde über zweiundzwanzig Hufen, die ehemals dem Marienaltar der Spandauer Schloßkapelle zustanden. Markgraf Hermann (1298—1308), hat diese Besitzung später dem Kloster überwiesen. Bei Einführung der Reformation ging sie dann in die Hände des Berliner Patriziers Hieronymus Ryke oder Reiche über.

Aus der oben angeführten Hufenübersicht geht die auffallend kleine Hufenzahl Hellersdorfs hervor. Im ältesten Landbuch wird der Ort als „deserta" (d. h. wüst) bezeichnet, eine Angabe, die vermutlich auf älteren, zur Zeit der Abfassung des Landbuches nicht mehr zutreffenden Unterlagen beruht. Denn in dem jüngeren Ortsregister von 1376 werden für Hellersdorf die o. a. 25 Hufen genannt, wovon drei dem Pfarrer und neun den Gebrüdern Diricken gehören.[15] 1437 wird es aber bereits wieder als „wüst" bezeichnet. Offenbar war der Ort infolge seiner geringen Hufenzahl nicht recht lebensfähig und blieb bis auf den heutigen Tag lediglich als Gut bestehen. Kirchlich unterstand es stets einer der Nachbargemeinden, ohne dabei je eine erhebliche Rolle zu spielen, so daß es bei den weiteren Betrachtungen außer acht gelassen werden kann. — Die im Landbuch angeführten kirchlichen Besitzverhältnisse blieben bis zur Reformation in großen Zügen unverändert.

Das Kirchenpatronat liegt zu jener Zeit für Lichtenberg in den Händen der Ruthenicks, während es in Rosenfelde die oben erwähnten

---

[13] E. Fidicin, a. a. O., S. 75.

[14] E. Fidicin, a. a. O., S. 61. — Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange der Umstand, daß in der Zeit von 1375 bis 1541 die Hufenangaben für das Dorf ohne ersichtlichen Grund zwischen 104 und 107 Hufen schwanken.

[15] E. Fidicin, a. a. O., S. 66. — H. Gebhardt, Quer durch die Rieselfelder, Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Nr. 14, vom 1. I. 1954, Berlin, S. 3.

Rykes innehaben. In Biesdorf waren die von Gröben, in Kaulsdorf noch der Markgraf selbst, in Mahlsdorf ein Herr von Falkenberg und in Marzahn ein Ritter von Wulkow Patronatsherren. Am 25. 2. 1391 geht Lichtenberg schließlich in den Besitz der Stadt Berlin über, wodurch der Rat auch das Kirchenpatronat erhält.[16] Da der Ort nun Berliner Kämmereidorf ist, finden sich in dem berühmten Berliner Stadtbuch, dessen Aufzeichnungen 1380 beginnen, einige Notizen bezüglich Lichtenbergs. Danach erhielt der Pfarrer von einem Kossäten[17] jährlich einen Zins von zwei Schillingen.

Weiterhin berichtet „Das Buch der Übertretungen", ein Abschnitt des Berliner Stadtbuches, daß 1488 „ein gewisser Klaus", der Sohn des Lichtenberger Dorfschulzen, seine heimatliche Kirche erbrochen und daraus Geld und Sachen entwendet habe. Außerdem hatte er einen Franziskanermönch überfallen und beraubt. Entsprechend der harten Rechtspflege jener Zeit wurde der Dieb dafür auf dem Rade hingerichtet. Bereits am 6. 8. 1406 berichtet die gleiche Quelle, daß an jenem Tage ein gewisser Hennig Czicen und sein Knecht hingerichtet wurden, da sie das Pferd des Rosenfelder Pfarrers stahlen, nachdem sie vorher schon andere Verbrechen begangen hatten.

Von den Hussitenzügen blieben die Dörfer des Bezirkes mit Ausnahme Hellersdorfs im großen und ganzen verschont. Doch dürften die Bewohner in jenen Tagen viel Angst und Sorge ausgestanden haben, daß auch sie das Schicksal anderer Dörfer träfe. Vermutlich haben aber auch feindliche Trupps, die von Bernau über Hellersdorf, Hönow, Neuenhagen, Bollersdorf, Fredersdorf, Petershagen, Altena nach Fürstenwalde führende Rückzugstraße verlassend, Teile des heutigen Bezirkes berührt.[18]

Waren mit Ausnahme Hellersdorfs ursprünglich alle Dörfer des Bezirkes Mutterkirchen, so vollzog sich noch in katholischer Zeit ein grundlegender Wandel. Kaulsdorf und Marzahn wurden Filialen von Biesdorf. Lichtenberg wird von Rosenfelde aus versorgt. Doch bleibt Lichtenberg selbständige Pfarrei. Es besteht lediglich eine Personalunion. Wenn das Visitationsprotokoll von 1541 und spätere Urkunden Lichtenberg als Filiale von Rosenfelde ansehen, so muß dahingestellt bleiben, ob die Bezeichnung „filia" dabei im streng rechtlichen Sinne gemeint ist. Als im 19. Jahrhundert die Lichtenberger evangelische Pfarrei wieder abgetrennt wurde, machte es den zuständigen Stellen erhebliche Schwierigkeiten, die Rechtsverhältnisse zu klären. Man kam schließlich zu der Feststellung, daß beide Pfarreien lediglich personell verbunden seien, ohne ihre Selbständigkeit je aufgegeben zu haben.[19] Wahrscheinlich wurden beide Gemeinden vor der Reformation zeitweise sogar von Berliner Geistlichen betreut. Das war auch bei anderen Dörfern in der Nähe der Stadt der Fall.

---

[16] Riedel, Reihe A, Bd. 11, S. 314.

[17] Kossäte, auch „Kotsate", d. h. einer, der in einer Kote oder Kate sitzt, also ein Büdner oder Häusler. Der Kossäte war persönlich frei, jedoch ohne Erbrecht an seinem Grund und Boden. Er leistete keinen Spanndienst, sondern nur Hand- und Hofdienst.

[18] E. Unger, Geschichte Lichtenbergs, Berlin 1910, S. 39.

[19] E. Unger a. a. O., S. 111.

Eine bemerkenswerte Änderung der Verhältnisse war in Kaulsdorf vorgegangen, das 1450 als „Altargut" bezeichnet wird. — Der Propst von Berlin, Ortwin, ein maßgeblicher Politiker der Quitzowzeit, errichtete in St. Petri zu Cölln einen Altar zu Ehren Gottes, der allerseligsten Jungfrau Maria und des Leichnams Christi und stattete ihn mit Einnahmen in Dahlwitz aus, die Markgraf Jobst von Mähren bestätigte. Diese Einkünfte verkaufte der Propst jedoch und erwarb dem Altar dafür Besitz in Kaulsdorf, welcher in einer Wiese, einem Gehölz und den Zinsen von zehn Hufen und 10½ Kossätenhufen bestanden. Das bestätigte eine Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des späteren Kurfürsten, vom 18. Oktober 1412. Da der Kurfürst das Patronat der Cöllner Petrikirche besaß, mag er später den Altar in das von Friedrich II. 1465 gegründete Cöllner Domstift verlegt haben. Der Dekan des Stiftes fungierte laut Visitationsprotokoll von 1541 als Patron Kaulsdorfs. Er verfügte zu dieser Zeit im Dorfe auch über einen Hof von vier Hufen.[20]

Damit erschöpfen sich die Nachrichten über die vorreformatorische Kirchengeschichte unseres Bezirkes. Lediglich das schon mehrfach zitierte Visitationsprotokoll von 1541, das Joachim II. nach seinem 1539 erfolgten Übertritt zum Protestantismus aufstellen ließ, ergibt noch rückschauend einige Nachrichten über vorreformatorische Verhältnisse.

Lichtenberg besaß Kelch, Monstranz und „pacem".[21] Es hatte über hundert Kommunikanten. An Opfergeld kamen jährlich sechzig Groschen ein. Der kirchliche Grundbesitz war mit vier Hufen unverändert geblieben. Dazu erhielt der Pfarrer von jeder Hufe zehn Scheffel Roggen und zehn Scheffel Hafer. Daneben standen ihm noch verschiedene kleinere Bezüge zu.[22] In Friedrichsfelde werden neben den üblichen Kirchengeräten nur noch fünf Pfarrhufen erwähnt. Von den Dorfhufen bezog der Pfarrer jährlich drei Wispel weniger einen Scheffel Getreide. Die hundert Kommunikanten gaben jährlich einen Schock Opfergeld (das sind sechzig Groschen).[23] — Auch in Biesdorf fanden sich die schon erwähnten Kirchengeräte. Der kirchliche Grundbesitz blieb unverändert. Von jeder Hufe bezog der Pfarrer einen Scheffel Meßkorn.[24] — Für Kaulsdorf werden Geräte wie in den anderen Orten genannt. Das Dorf hatte siebenundfünfzig Kommunikanten. Von jeder Hufe erhielt der Pfarrer einen Scheffel Roggen. Als Patron wird der Dekan des Cöllner Domstiftes bezeichnet. Der kirchliche Grundbesitz betrug unverändert vier Hufen. Doch ist die Kirche inzwischen Filiale von Biesdorf geworden.[25] — Mahlsdorf erscheint noch als selbständige Pfarre. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege wurde es Filiale von Biesdorf. Neben den Erträgen der vier Pfarrhufen bezieht der Pfarrer von jeder Hufe einen Scheffel Korn. Dahlewitz war Filiale von Mahlsdorf. Es fehlen auch hier nicht die Angaben über die kirchlichen Geräte.[26] — Marzahn wird

---

20 Vgl. E. Kaeber, a. a. O., S. 45 f.
21 „pacem" = Kusstäfelchen.
22 E. Unger, a. a. O., S. 47.
23 A. Schmolke, Aus der Geschichte von Friedrichsfelde, in: Vor den Toren Berlins, Berlin-Karlshorst, 1933, S. 59.
24 E. Fidicin, a. a. O., S. 42.
25 E. Fidicin, a. a. O., S. 75.
26 Riedel Reihe A, Bd. 11 S. 479.

von Biesdorf versorgt. An den Besitzverhältnissen hat sich nichts geändert. Der Pfarrhof ist zum Bauernhof geworden.

Soweit berichten die Urkunden über die kirchlichen Verhältnisse des Bezirkes in vorreformatorischer Zeit. Sie allein ergeben noch kein klares Bild des religiösen Lebens jener Jahrhunderte. Dieser Mangel wird etwas ausgeglichen durch das Vorhandensein gegenständlicher, zumeist baulicher Zeugnisse aus der mittelalterlichen Vergangenheit. Von kirchlichen Gebrauchsgegenständen jener Tage blieb dagegen fast nichts; denn Monstranzen, Kelche usw. wanderten, wie die Quittungen beweisen, in die kurfürstlichen Silberkammern, wo sie nach dem Einschmelzen dazu beitrugen, die dauernden Finanznöte des Landesherrn zu mildern.[27] Das, was den Kirchen verblieb, fiel später Kriegswirren zum Opfer.

Das schönste Baudenkmal unseres Bezirkes stellt die frühgotische Mahlsdorfer Feldsteinkirche dar. Der ältere Chor, der an den der Straße zugewandten Fenstern noch romanische Kennzeichen aufweist, wird von dem Schiff etwas überragt. Diesem ist in ganzer Breite der massige Westturm vorgelagert, der von der Höhe des Schiffsdaches an schmaler ausgeführt wurde. Ursprünglich sollte er wohl in ganzer Höhe die Breite des Unterteils haben. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Mauerwerksausführung im oberen Teil des Turmes weitaus weniger sorgfältig ist als bei den übrigen Gebäuden. Der Turmfirst läuft eigenartigerweise mit dem Kirchenfirst in gleicher Richtung.[28] — Die Fenster wurden 1698 mit Ausnahme der des Ostteiles erweitert.[29] An der Südwand des Schiffes erkennt man noch deutlich einen heute vermauerten Eingang. Die Vermutung, daß Zisterziensermönche beim Bau der Mahlsdorfer Kirche mitgewirkt hätten, läßt sich urkundlich nicht belegen.[30] Jedoch ist der Gedanke nicht abwegig, da der Orden in dem nahegelegenen Hönow über erhebliche Besitzungen verfügte und auch weiter östlich von Mahlsdorf, in der Rüdersdorf-Strausberger Gegend, kolonisierte. Es ist durchaus möglich, daß Zisterzienser bei diesem Kirchenbau tätig waren. — Die schlichte, aber würdige Innenausstattung des Gotteshauses stammt aus jüngerer Zeit. Lediglich einige Reste des gemauerten alten Altars sind noch unter dem jetzigen vorhanden. — Die Kirche besitzt eine Glocke aus vorreformatorischer Zeit, und zwar aus dem Jahre 1488. Sie trägt in gotischen Minuskeln die Inschrift: „Mater dei miserere mei". (Mutter Gottes, erbarme Dich meiner.) Dahinter folgt die Jahreszahl. Manche Forscher meinten, wegen dieser Worte das Mahlsdorfer Gotteshaus als „Marienkirche" ansprechen zu können.[31] Glockeninschriften in Form von Anrufungen der Mutter Gottes sind in der Mark jedoch so zahlreich, daß dieser Text dafür keinen schlüssigen Beweis liefert. Als einzige Dorfkirche des Bezirkes ist das Mahlsdorfer Gotteshaus noch heute von einem Friedhof umgeben, der mit

---

27 E. Kaeber, a. a. O., S. 48.
28 Vgl. auch W. C. Türck, Die Dorfkirchen von Berlin, Berlin 1950, S. 12.
29 P. Grossmann, Mahlsdorfer Ortsgeschichte, Mahlsdorf 1912, S. 81.
30 F. Zehmke in seinen Vorlesungen über die Geschichte Lichtenbergs in den Kursen für Lehrerausbildung des Bezirkes Lichtenberg 1948.
31 Vgl. E. Krätschell a.a a. O., S. 179.

seinem teilweise recht alten Baumbestand das schlichte Bauwerk schön umrahmt.

Das Kaulsdorfer Gotteshaus ist im Kerne ebenfalls mittelalterlich. 1712 wurde das Schiff nach Osten erweitert. Im Innern hebt sich der Anbau durch eine geringe Verschiedenheit der Wandstärke deutlich ab. Der dreiteilige Backstein-Turmvorbau entstand 1875. Er stellt eine stilistische Unmöglichkeit dar,[32] 1912 wurde das Dach erhöht und das Feldsteinmauerwerk des Schiffes verputzt, wodurch das Gotteshaus in Verbindung mit dem Turm keineswegs stilvoller wirkt. Die barocke Innenausstattung besitzt dagegen einen gewissen Kunstwert. Im Turmvorbau steht eine massige, aus einem Baumstamm gehauene Kirchentruhe, die vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammt. Künstlerisch bedeutungslos, stellt sie doch ein historisch interessantes und wertvolles Stück dar, da derartige Truhen in der Mittelmark recht selten sind. — An der Innen-Südwand des Gotteshauses entdeckte man 1936 bei Renovierungsarbeiten die alten Weihekreuze.[33] Sie wurden sorgfältig restauriert und blieben erhalten. — Der nördliche Anbau mit seinem gotischen Gewölbe dürfte die alte Sakristei darstellen. Infolge der Erweiterung des Schiffes nach Osten und der dadurch bedingten Verrückung des Altares verlor der Anbau seinen ursprünglichen Sinn und dient heute als Abstellraum. Eine Mauernische in seinem Innern hat wahrscheinlich zur Aufbewahrung gottesdienstlicher Geräte gedient.

Die Biesdorfer Kirche dürfte nur in Teilen der Umfassungsmauern und in den Turmfundamenten mittelalterlich sein. Eine Blende am Westende der nördlichen Wand des Schiffes stammt vermutlich aus ältester Zeit. Alle übrigen Teile gehören der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg an. Nach seiner Zerstörung im letzten Kriege wurde das Gotteshaus 1949/1950 aus kirchlichen Mitteln unter weitgehender Wahrung des alten Dorfkirchencharakters wiederhergestellt.[34] Den Bomben fiel auch ein alter Taufstein zum Opfer, der mehr historischen als künstlerischen Wert besaß. — An die Biesdorfer Kirche knüpft sich eine eigenartige Nachricht, die J. Ch. Beckmann, ein Frankfurter Historiker (1641—1717), erzählt.[35] Er berichtet gelegentlich seines Besuches bei dem Biesdorfer Pfarrer Meerkatz im Jahre 1714 u. a.: „Im Altar (der Biesdorfer Kirche) steht ein Marienbild in Lebensgröße: die Gemeine sagen will, es seien vor Zeiten eine Wallfahrt früher geschehen: jedoch findet sich davon keine Nachricht." Das Bild ist wahrscheinlich dem großen Brande von 1754 zum Opfer gefallen. Mehr als sehr enge lokale Bedeutung dürfte diese Wallfahrtsstätte aber nie gehabt haben.

Die auf den Dorfangern von Friedrichsfelde und Marzahn stehenden Gotteshäuser stammen aus dem 19. Jahrhundert. In Marzahn wurde 1870 eine neue Kirche errichtet, da eine Restaurierung des mittelalter-

---

[32] Am 22. 4. 1945 wurde die Turmspitze durch einen Artillerietreffer zerstört. Der Turm wurde dann flach gedeckt, wodurch das Äußere der Kirche gewann.

[33] Handschriftliche Chronik der evangelischen Kaulsdorfer Dorfkirche (Jesuskirche), durch Herrn Pfarrer Bartz freundlicherweise zur Verfügung gestellt (1953).

[34] Nach mündlichen Angaben, die Herr Pfarrer Gaedicke dem Verfasser im Frühjahr 1953 machte.

[35] Die Nachricht über Biesdorf wird wörtlich wiedergegeben bei P. Großmann a. a. O., S. 81 f. — Vgl. auch C. Türck a. a. O., S. 22.

lichen Gewölbebaues für zu kostspielig galt.[36] Über dem Altar der alten Marzahner Kirche konnte man die Jahreszahl 1496 lesen. Der Friedrichsfelder Neubau entstand 1890.

Die Lichtenberger Dorfkirche, die den Bomben zum Opfer fiel, wird zur Zeit wiederhergestellt. Sie stammt in ihrem Kern aus dem Mittelalter. 1846 wurde das Gebäude gründlich umgebaut. Um Platz zu gewinnen, wurden Pfeiler und Gewölbe entfernt. Das Kirchlein erhielt eine neue Dachkonstruktion. Gleichzeitig wurde der Westturm angebaut. Die Kirche besaß eine Taufschüssel aus dem 15. Jahrhundert mit einer Darstellung der Verkündigung Mariae. Außerdem waren auch noch zwei gotische Altarleuchter aus Bronze vorhanden.[37]

Die kirchenbaulichen Zeugnisse der vorreformatorischen Epoche unseres Bezirks geben nicht allzuviele direkte Einzelheiten über das religiöse Leben in den Dörfern preis. So ist es auch nicht möglich festzustellen, wie sich der 1539 erfolgte Übertritt des Kurfürsten Joachim II. zum Protestantismus auf das kirchliche Leben der Dorfbewohner auswirkte. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß die Reformation einen tief einschneidenden Vorgang darstellte. Wir dürfen annehmen, daß die Einführung der neuen Lehre in den Dörfern nur allmählich voranschritt. Der bekanntermaßen konservative Sinn der Bauern wird kaum einer plötzlichen Änderung der religiösen Verhältnisse geneigt gewesen sein.[38] Daß die Lichtenberger Bauern am Althergebrachten festhielten, erhellen die Vorgänge, als 1780 der protestantische Pfarrer Damerow ein neues Gesangbuch, den lange Zeit hindurch gebräuchlichen „Porst", einführen wollte.[39] Der Geistliche besorgte für jede Familie ein Freiexemplar und setzte nach geduldigem Zureden seinen Gebrauch durch. Doch die Bauern hingen an dem alten Buch und erreichten 1792 dessen Wiedereinführung. Erst viel später gewöhnten sich schließlich auch die Lichtenberger an den „Porst". — Bäuerlicher Konservativismus und die eigenartigen Umstände der Einführung des Protestantismus in Brandenburg ließen das katholische Erbgut in der Bevölkerung des Bezirkes nur allmählich verschwinden.[40] Erst nach fast dreieinhalb Jahrhunderten beginnt sich wieder in bescheidenem Maße katholisches Leben zu regen.

---

[36] Bereits 1857 hatte sich der erste preußische Landeskonservator, Geheimrat von Quast, für die Erhaltung der ehrwürdigen alten Marzahner Dorfkirche erfolgreich eingesetzt. Eine spätere Zeit ließ sich lediglich von praktischen Gesichtspunkten leiten. So kam es, daß die zu klein und baufällig gewordene Kirche einem Neubau weichen mußte.

[37] R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Mark Brandenburg, Berlin 1885, S. 491.

[38] Die Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg wurde zwar schon oft dargestellt, es fehlen aber Arbeiten aus katholischer Sicht. Ansätze zu einem neuen Bild finden sich bei B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, ein geschichtlicher Überblick, Berlin 1938, S. 17—23, bei O. Groß, Vom Widerstand der kath. Kirche gegen die Kirchenordnung Joachim II., Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 36—52 und J. Mörsdorf, Das erste Domkapitel zu Berlin und die Berliner Domkirche in diesem Jahrbuch, S. 88 ff.

[39] Johann Porst, ein hervorragender Vertreter des Pietismus, wurde 1713 Propst von St. Nikolai in Berlin. Er gab 1708 ein Gesangbuch heraus, das viele Neuauflagen erfuhr und lange Zeit hindurch in den evangelischen Kirchen Berlins in Gebrauch war. Man nannte es kurz den „Porst".

[40] Vielleicht haben nach der Reformation auch in den Dörfern des Bezirks Lichtenberg einzelne Familien den katholischen Glauben heimlich bewahrt. Nachrichten darüber finden sich zwar nicht, doch ist diese Frage in ihrer Gesamtheit für die Mark Brandenburg noch zu wenig geklärt, als daß ein abschließendes negatives Urteil hier berechtigt wäre. — Vgl. dazu auch O. Groß a. a. O., S. 52, Anmerkung 49.

## II

Das rapide Wachstum Berlins im neunzehnten Jahrhundert wirkte sich auch in den die Stadt umgebenden ländlichen Gemeinden aus. Ein Zustrom von Fremden setzte ein, die hofften, in der aufstrebenden preußisch-deutschen Metropole günstige Existenzbedingungen zu finden. Vor allem aus den östlichen Teilen Deutschlands ließen sich viele Menschen von Berlin anlocken. Damit kamen wieder Katholiken in die Stadt, die trotz aller Behinderungsversuche seitens der amtlichen Stellen ihre Rechte immer stärker geltend machten.[41]

Zuerst erlebten Lichtenberg und Friedrichsfelde einen bedeutsamen Bevölkerungszuwachs, nachdem die Orte teils Industrieanlagen erhielten, teils zu Wohngebieten für die Arbeiter der Berliner Betriebe wurden. Die Zahl der Bewohner Lichtenbergs wuchs im 19. Jahrhundert von knapp 500 auf fast 45 000.[42] 1901 wohnten in Lichtenberg 4281 Katholiken, also etwa 9,7% der Gesamtbevölkerung. 1905 gab es bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 165 000 Einwohnern 11 500 Katholiken.

So wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts die Errichtung einer katholischen Gemeinde und eines eigenen Gotteshauses notwendig. 1891/92 entstand als Rohziegelbau mit verputzten Blenden in frühgotischen Formen St. Mauritius.[43] Diesem Heiligen wurde das Gotteshaus geweiht, da der Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Dr. Josef Jahnel, der sich für die Errichtung der Kirche eingesetzt hatte, vordem Pfarrer von St. Mauritius in Breslau war. Der erste Pfarrer war Kuratus Nikolaus Kuborn, der 1892 die neuerrichtete Pfarrei übernahm. Mit unendlicher Mühe und Geduld bettelte er das Geld für den Kirchbau zusammen. Übrigens trägt noch heute eine Straße nördlich der Stalinallee seinen Namen. Pfarrer Kuborn verstarb 1922 und wurde in der Taufkapelle seiner Kirche zur letzten Ruhe gebettet. — Bald erwies sich das Gotteshaus als zu klein, und es erfolgte eine Erweiterung, die der Architekt, Regierungsbaumeister Max Hasak,[44] bereits von vornherein vorgesehen hatte. Die Konsekration erfolgte am 25. September 1906 durch Armeebischof Dr. Vollmar.

Mit seinem etwa dreißig Meter hohen Glockenturm stellt das Gotteshaus ein Wahrzeichen Lichtenbergs dar. Die Wirren der Revolution zogen 1919 die Kirche in Mitleidenschaft. Durch Geschoßeinschläge wurde der Turm ein Opfer der Flammen. Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges richteten Bomben arge Zerstörungen an. Unter großen

---

[41] Das Ringen der Katholiken Berlins und der Mark um ihre Rechte im 18. und 19. Jahrhundert wird ausführlich geschildert von L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929.

[42] E. Unger a. a. O. Anhang.
1801 — 437
1856 — 1 304
1871 — 3 244
1875 — 12 634
1895 — 30 314
1900 — 43 371

[43] Vgl. über die Pfarrei St. Mauritius E. Unger a. a. O., S. 140 u. f. — Amtlicher Führer durch das Bistum Berlin, Berlin 1938, S. 102. — Die Mauritiuskirche wieder hergestellt, St. Hedwigsblatt, Berlin 1954, Nr. 3 (17. 1. 54), S. 6.

[44] Vgl. B. Stephan a. a. O., S. 20, Anm. 32.

Schwierigkeiten erreichte es Pfarrer Paul Tkotsch, der 1948 zum Weihbischof unseres Bistums ernannt wurde, daß die hauptsächlichsten Schäden in kürzester Zeit wieder behoben wurden. Den Ausbau von Dach, Turm und Innenraum leitete Pfarrer Alfred Dudek, der Nachfolger des Weihbischofs an St. Mauritius. So stellt jetzt die Lichtenberger katholische Pfarrkirche wieder ein würdiges Gotteshaus dar.

Nicht ganz so schnell wie Lichtenberg entwickelte sich Friedrichsfelde vom Dorfe zur städtischen Siedlung. Friedrichsfelde zählte

| | | |
|---|---|---|
| 1801 | . . . | 479 Seelen[45] |
| 1856 | . . . | 1 405 „ |
| 1919 | . . . | 24 404 „ [46] |

Darunter befanden sich ebenfalls zahlreiche Katholiken. Vor allem aber zog die Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Villenkolonie Karlshorst, die auf der Friedrichsfelder Gemarkung lag und ihren Namen von dem von Karl von Treskow errichteten Vorwerk übernommen hatte,[47] zahlreiche Menschen an. Am 2. Osterfeiertag des Jahres 1897 konnte Pfarrer Kuborn in dem inzwischen abgerissenen Kaiserpavillon der Hindernisrennbahn erstmalig die heilige Messe feiern. Zunächst wurde nur an den zweiten Feiertagen der Hauptfeste Gottesdienst gehalten.[48] Nachdem Pfarrer Kuborn durch die Anstellung des Kaplans Bernhard Lichtenberg, des späteren Dompropstes, eine Hilfe erhalten hatte, konnte seit dem Herbst 1900 jeden dritten Sonntag im Monat und seit dem 29. Oktober 1905 alle zwei Wochen Gottesdienst stattfinden. Damit war der Grundstein für das katholische Leben in Friedrichsfelde-Karlshorst gelegt.

Am 30. September 1905 wurde Kaplan Lichtenberg als Kuratus angestellt.[49] Er erbaute das erste Karlshorster Gotteshaus, die Unbefleckte-Empfängnis-Kapelle, im Jahre 1909. Drei Jahre zuvor hatte der Kuratus bereits den Grundstein zu der Kirche in Friedrichsfelde, Kurze Str. 1, gelegt. Bis dahin diente die Aula der Schule in der Rummelsburger Straße als behelfsmäßiger Gottesdienstraum. Hier fand die erste hl. Messe am 22. Oktober 1905 statt. Vom 3. Juli 1906 benutzte man dann einen Raum des Friedrichsfelder Pfarrhauses als Kapelle.[50] Die Benediktion der Kirche „Zum guten Hirten" erfolgte am 9. Dezember 1906.[51] Im letzten Kriege erlitt sie erhebliche Schäden, die aber inzwischen beseitigt wurden. — Zu der neuen Kuratie Friedrichsfelde-Karlshorst gehörten außerdem die Orte Biesdorf (mit Wuhlgarten), Kaulsdorf und Marzahn. 1909 umfaßte die Gemeinde 1856 Seelen. — Kuratus B. Lichtenberg wurde am 13. November 1910 nach Pankow versetzt. Nach interimistischer Tätigkeit des Erzpriesters Otto Wernicke, wurde Kaplan Johannes Surma aus Pankow am 2. April 1913 Kuratus der Gemeinde. Ihm wurde 1914 der Kaplan Alfons Gläser zur Seite gestellt.

---

45 E. Fidicin, a. a. O., Statistischer Anhang, S. 131.
46 Berlin in Zahlen, Berlin 1946, S. 24.
47 s. o. Anm. 6.
48 A. Schmolke, 25 Jahre Seelsorgstelle Friedrichsfelde 1906—1931, Berlin-Friedrichsfelde 1931, S. 11.
49 Amtlicher Führer durch das Bistum Berlin 1938, Berlin 1938, S. 60.
50 A. Schmolke, a. a. O., S. 23.
51 Amtlicher Führer a. a. O., S. 23.

Am 1. Oktober 1922 fand eine Teilung der Pfarrei statt. Kuratus Surma wurde Pfarrer der Gemeinde Karlshorst, während Kaplan Gläser Pfarrer von Friedrichsfelde wurde. 1935/36 wurde dann die Kirche „Unbefleckte Empfängnis" in der Gundelfinger Straße in Karlshorst erbaut. Ihr Entwurf stammt von Clemens Lohmer-Leipzig. Das Gotteshaus erlitt in der Nachkriegszeit erhebliche Schäden, vor allem an der Innenausstattung. Mehrere Jahre war die Kirche der Benutzung durch die Gemeinde völlig entzogen. Seit 1950 steht sie ihr wieder zur Verfügung.

Das Wachstum der anderen Dörfer hielt sich zunächst in bescheideneren Ausmaßen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

| im Jahre | 1801 | 1856[52] | 1919[53] |
|---|---|---|---|
| Biesdorf | 288 Bewohner | 563 Bewohner | 3071 Bewohner |
| Kaulsdorf | 215 „ | 368 „ | 3375 „ |
| Mahlsdorf | 257 „ | 526 „ | 1310 „ |
| Marzahn | 223 „ | 442 „ | 745 „ |
| Hellersdorf | 17 „ | 138 „ | 572 „ |

In Biesdorf, Kaulsdorf, Hellersdorf und Marzahn lebten 1909 zusammen 400 Katholiken.[54] In Mahlsdorf betrug 1910 die Zahl der Katholiken etwa 155.[55] Also auch in den weiter vom Stadtgebiet Berlins entfernten Dörfern, die noch bis zum 1. Weltkrieg im Gegensatz zu Lichtenberg und Friedrichsfelde ihren ländlichen Charakter gewahrt hatten (lediglich in Mahlsdorf wurde versucht, mit Lichtenberg und Friedrichsfelde Schritt zu halten, was aber nie recht gelang), machte sich bereits vor 1914 das katholische Element bemerkbar. In Biesdorf wurden seit 1912 in großen Abständen und recht unregelmäßig Gottesdienste in einem Gasthaussaal abgehalten.[56] Für Kaulsdorf-Mahlsdorf fanden sie seit dem 5. Juni 1910 im Saal des Gasthauses Brandt statt,[57] und zwar in Abständen von 14 Tagen. Die Seelsorge erfolgte von St. Georg in Hoppegarten aus. Im Frühjahr 1921 wurden die Gottesdienste in die Aula der Schule am Bahnhof Mahlsdorf verlegt. Am 1. April 1925 fand für Kaulsdorf, Mahlsdorf und Hellersdorf die Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle statt, die am 11. Juli 1925 zur Kuratie erhoben wurde. Erster Geistlicher war Kuratus Alois Schölzel, der bis dahin als Kaplan an St. Hedwig gewirkt hatte. Vom 8. Juni 1925 an wurde bei der Mietwohnung des Kuratus in einer Bodenkammer eine Notkapelle eingerichtet, in welcher an Werktagen die hl. Messe gefeiert wurde. An Sonntagen wurde die Schulaula benutzt. Am 4. April 1926, dem ersten Osterfeiertag, feierte die Gemeinde erstmalig das hl. Opfer in den Räumen des Wohnhauses auf dem Grundstück, das inzwischen für den geplanten Kirchbau am 7. Juli 1925 in der Giesestraße, Ecke Nentwigstraße erworben worden war. Am 7. Juli 1929 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gotteshaus durch Erzpriester Surma aus Berlin-Karlshorst. Doch bereits am 19. Juli 1929 mußten die Bauarbeiten auf Anordnung

52 E. Fidicin a. a. O., Statistischer Anhang, S. 131.
53 Berlin in Zahlen, S. 24.
54 A. Schmolke, a. a. O., S. 19.
55 A. Grossmann a. a. O. S. 147.
56 Handschriftliche Chronik der kath. Pfarrgemeinde Biesdorf-Nord/Marzahn.
57 Handschriftliche Chronik der Pfarrgemeinde St. Martin, Kaulsdorf.

des Bezirksamtes Lichtenberg eingestellt werden, da man auf diese Weise die Gemeinde zur Abtretung eines erheblichen Teiles des Kirchgrundstückes zwingen wollte. Auf Grund energischen Einspruches durch den Pfarrer wurde am 29. Juli der Bau schließlich wieder freigegeben. Am 3. August 1930 weihte Bischof Christian Schreiber das Gotteshaus ein und stellte es unter den Schutz des hl. Martin.

In ihrer Gesamtgestaltung bildet St. Martin ein schönes Beispiel moderner Kirchenbaukunst. Der Entwurf stammt von Architekt Joseph Bachem. Besonderes Aufsehen erregte der gewaltige Kruzifixus von Prof. Perathoner über dem Hochaltar der Kirche. Ein beträchtlicher Teil der Bausumme wurde von Pfarrer Schölzel auf ausgedehnten Predigtreisen zusammengebettelt. Die Gemeinde trug durch tatkräftige Hilfe bei den Ausschachtungsarbeiten zur Senkung der Ausgaben bei.[58] — Die Pfarrei umfaßt nach wie vor Kaulsdorf (mit Ausnahme von Kaulsdorf-Süd), Mahlsdorf und Hellersdorf.

Während des ersten Weltkrieges erbauten in Biesdorf-Süd, das um die Jahrhundertwende als Villenkolonie im Südteil der Biesdorfer Gemarkung entstand, die Patres der Gesellschaft Jesu ein Exerzitienhaus nach den Entwürfen des Diözesanbaurates Carl Kühn. Die Kapelle des Hauses stand den katholischen Bewohnern des nach 1918 rapide anwachsenden Ortsteiles zum Gottesdienstbesuch offen, wenn das Gebiet kirchlich auch noch zur Pfarrei Friedrichsfelde gehörte.[59] Das Haus liegt im Zuge einer von Karlshorst nach Kaulsdorf-Süd verlaufenden Dünenkette auf einer kleinen Anhöhe, seine Umgebung weit überragend. Es markiert sich vom übrigen Landschaftsbilde so stark, daß man es noch von Blumberg her deutlich erkennen kann. Während des letzten Krieges wurde das Gebäude als Lazarett benutzt. Späterhin diente es der Infektionsabteilung des St. Antoniuskrankenhauses als Unterkunft. Heute ist darin ein Altersheim des Caritasverbandes untergebracht.

Seit dem 1. Januar 1939 bilden die Ortsteile Biesdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd eine eigene Kuratie, die von den Patres der Gesellschaft Jesu versorgt wird. Als Pfarrkirche dient die geräumige Kapelle des Exerzitienhauses, die 1944 erhebliche Bombenschäden erlitt. Sie konnten inzwischen beseitigt werden.[60]

Am schwierigsten liegen die kirchlichen Verhältnisse in der Pfarrei Biesdorf-Nord-Marzahn. Die Gemeinde wurde am 1. August 1936 errichtet. Ihr erster Seelsorger ist der heute noch amtierende Pfarrer Kurt Sahm. Der Pfarrei fehlt noch immer ein eigenes Gotteshaus. Der Gottesdienst findet in der kleinen Kapelle des Hauses statt, das der Pfarrer mietweise benutzt. In Marzahn hat man in der dortigen evangelischen Kirche Zuflucht gefunden. Zunächst bereitete der Krieg allen Bauplänen ein schnelles Ende. Nach 1945 versuchte Pfarrer Sahm auf jede nur denkbare Weise zu einem eigenen Gotteshaus zu kommen. Alle Mühe erwies sich bisher als vergebens. Doch steht zu hoffen, daß

---

58 Festschrift zur Weihe der St. Martinuskirche, Berlin-Kaulsdorf, Berlin 1930, S. 8.
59 A. Schmolke a. a. O., S. 23. — Amtlicher Führer a. a. O., S. 59.
60 Nach mündlichen Angaben des derzeitigen Kuratus P. Paul Franz Saft, S. J.

die Gemeinde Biesdorf-Nord-Marzahn in absehbarer Zeit die Erfüllung ihres Wunsches nach einer eigenen Kirche findet.[61]

1929/30 entstand an der Grenze der Pfarreien Friedrichsfelde-Karlshorst das nach modernsten Gesichtspunkten angelegte St. Antonius-Krankenhaus.[62] Es wurde am 10. Juni 1930 durch Bischof Christian Schreiber eingeweiht. Berlin wurde damit ein in jeder Beziehung vorbildliches Krankenhaus geschenkt, das wegen seiner hervorrragenden Leistungen die Achtung aller Bevölkerungsschichten genoß. Die Pflege der Kranken lag in den Händen der Marienschwestern. Nach dem Zusammenbruch 1945 mußte das Gebäude geräumt werden. Es wurde seinem Zweck entzogen. Das Krankenhaus fand eine behelfsmäßige Unterkunft in Berlin-Friedrichshagen an den Ufern des Müggelsees. Hier setzten die Schwestern und Ärzte des St. Antonius-Krankenhauses ihr segensreiches Wirken im Dienste des Nächsten fort.

Die Betrachtungen über die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Bezirk Lichtenberg wären unvollständig, wollte man nicht auch die religiöse Unterweisung der Jugend in den Schulen berücksichtigen.[63] Bereits 1881 gab es in Friedrichsberg, einer bei dem Dorfe Lichtenberg angelegten Kolonie,[64] in der auch die St. Mauritiuskirche liegt, eine katholische Privatschule mit 68 Kindern. 1888 betrug die Schülerzahl etwa 300.[65] Ihre Zahl wuchs von Jahr zu Jahr. Das führte zur Eröffnung einer katholischen Volksschule in der Atzpodienstraße am 1. April 1894. Im gleichen Jahre wurde auch in Rummelsburg, einer der Lichtenberger Randsiedlungen, eine sechsklassige katholische Schule eingerichtet. 1906 wurden in beiden Schulen 1200 katholische Kinder unterrichtet.[66]

In den anderen Dörfern kam es nicht zur Einrichtung katholischer Schulen. Daran waren entweder die Widerstände seitens der Behörden schuld oder die geringe Zahl katholischer Kinder, die den Aufbau einer besonderen Schule nicht rechtfertigten. 1909 bedurfte es für Friedrichsfelde erst eines ausgedehnten und heftigen Papierkrieges, bis es den Geistlichen gestattet wurde, den ordnungsgemäßen Religionsunterricht in den Schulen abzuhalten. Dafür erhielten sie nicht einmal die ihnen zustehende Bezahlung von seiten der Schulbehörde.[67] — Am 13. September 1909 wurde in Biesdorf der Religionsunterricht aufgenommen, an dem anfänglich acht Kinder teilnahmen. In Karlshorst begann der Unterricht am 10. November 1910. In Mahlsdorf wurde der Unterricht, an dem 1911 vierundvierzig Kinder teilnahmen, durch Kuratus Joseph Siebner aus Hoppegarten erteilt, der dafür von der Ortsgemeinde vom 1. Juni 1906 ab jährlich 300 Mark erhielt.[68]

---

[61] Nach mündlichen Angaben des Pfarrers Kurt Sahm.
[62] A. Schmolke a. a. O., S. 24.
[63] Vgl. P. Weber, Zwanzig Jahre Schule und Erziehung im Bistum Berlin (1930—1950), Wichmann-Jahrbuch 1953, Berlin 1953, S. 109—124.
[64] S. O. S. 42. — Der Name Friedrichsberg kam in jüngerer Zeit völlig außer Gebrauch, da die Kolonie völlig in Lichtenberg aufging.
[65] Vgl. G. Banasch, Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin, Wichmann-Jahrbuch 1953, Berlin 1953, S. 86, Anm. 4.
[66] E. Unger a. a. O., S. 140 ff. — Die Entwicklung des kath. Schulwesens im Bezirk kann hier nur gestreift werden. Sie ist gekennzeichnet durch einen fortwährenden Kampf gegen die ablehnende Haltung der zuständigen staatlichen und städtischen Behörden. Vgl. L. Jablonski a. a. O., Bd. 2, .S 285.
[67] A. Schmolke a. a. O., S. 16. — L. Jablonski a. a. O., S. 281.
[68] P. Grossmann a. a. O., S. 185.

Abschließend sei ein kurzer Ausblick auf die Probleme geworfen, die sich für die Zukunft abzuzeichnen beginnen: Seit dem 1. Weltkrieg zeigte Berlin immer stärkere Tendenzen zur Citybildung, d. h. die Innenstadt verlor immer mehr an Bedeutung als Wohngebiet und wurde in ständig wachsendem Maße der Raum für die Arbeitsplätze der Bevölkerung. Die Wohngebiete verlagerten sich wie von Zentrifugalkräften getrieben an den Stadtrand. Die Entwicklung der Berliner Vororte in der Zeit von 1919 bis 1939 zeigt das deutlich.[69] Der zweite Weltkrieg förderte dieses Bestreben insofern, als große Wohngebiete innerhalb des Ringbahngürtels durch Bomben und Belagerung vernichtet wurden. Die Prinzipien modernen Städtebaues laufen ebenfalls dahin, die Innenstadt mit ihren relativ ungesunden Wohnbedingungen zu „entvölkern". — Daraus ergeben sich auch für die Kirche äußerst wichtige Gesichtspunkte, vor allem in der Tatsache, daß verschiedene der in den Vororten gelegenen, bisher völlig ausreichenden Gotteshäuser in nicht mehr ferner Zeit sich als zu klein erweisen werden. Manche Pfarrei wird bald ein zu großes „Territorium" umfassen.

Im Bezirk Lichtenberg liegen heute noch innerhalb der Außenpfarreien große Flächen unbebauten Landes. Diese dürften aber über kurz oder lang zur Besiedlung freigegeben werden. Damit würden sich neue Aufgaben ergeben, da die dann wesentlich größere Seelenzahl über einen sehr weiten Raum verteilt wäre. Es entstünden Hindernisse, die es in Mammut-Großstadt-Pfarreien nicht gibt, da sie flächenmäßig kleiner sind. Hier paaren sich dann großstädtische Bevölkerungszahlen mit ländlicher Weitläufigkeit.

Am deutlichsten macht sich diese Entwicklung heute schon in Mahlsdorf-Süd bemerkbar, das kirchlich zu St. Martin in Kaulsdorf gehört. Die Zahl der Katholiken ist beachtlich, aber auch die Wege zu Gottesdienst und Unterricht stellen für städtische Verhältnisse zumeist recht erhebliche Anforderungen an die Gläubigen, zumal die Verkehrsverbindungen oft recht ungünstig liegen, besonders im Winter. Ein Vergleich der im „Amtlichen Führer durch das Bistum Berlin" für 1938 angeführten Seelenzahl mit der des Schematismus von 1951[70] läßt das Wachstum der Gemeinden deutlich erkennen.

| | 1938 | 1951 |
|---|---|---|
| St. Mauritius, Lichtenberg | 13 500 | 15 000 |
| Zum Guten Hirten, Friedrichsfelde | 3 500 | 2 700[71] |
| Biesdorf-Nord/Marzahn | 1 200 | 1 400 |
| Herz-Jesu, Biesdorf-Süd | — | 1 400 |
| St. Marien, Karlshorst | 2 700 | 2 000 |
| St. Martin, Kaulsdorf-Mahlsdorf | 2 800 | 3 500 |

Die kirchliche Entwicklung des Bezirkes Lichtenberg ist typisch für die Verhälnisse am Rande der Großstadt. Sie stellt große Forderungen

---

[69] Sehr eingehende Untersuchungen darüber bietet F. Leyden, Groß-Berlin, Geographie der Weltstadt, Breslau 1933.

[70] Schematismus des Bistums Berlin für das Jahr 1951, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1951.

[71] Die höhere Seelenzahl des Jahres 1938 für Friedrichsfelde erklärt sich daraus, daß Biesdorf-Süd noch nicht ausgemeindet war. Die Gemeinden Friedrichsfelde und Biesdorf-Süd zusammen umfaßten 1951: 4100 Seelen.

an die Opferbereitschaft der Geistlichen und der Laien. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich dem Aufblühen des kirchlichen Lebens entgegenstellten, wurde viel erreicht. Zahlreiche Fragen harren noch einer befriedigenden Antwort. Doch deutet alles daraufhin, daß die seit über einem halben Jahrhundert aufsteigende Entwicklungstendenz des katholischen Lebens im Bezirk Lichtenberg auch in Zukunft andauern wird.

# Augustiner in der Mark

Von Bruno Stephan

Im Norden Berlins, in der General-Woyna-Straße in Reinickendorf-West, befindet sich seit 1929 ein Kloster der Augustiner-Eremiten. Da seine Gründung in diesem Jahre 25 Jahre her ist und der Name der Augustiner 1954 durch die 1600jährige Wiederkehr des Tages der Geburt ihres Namensgebers, des hl. Augustinus, größere Aufmerksamkeit erregt, so dürfte auch dieses Jubiläum beachtet werden. Es ist dabei recht reizvoll, sich gleichzeitig zu erinnern, daß diese Augustiner auch früher in brandenburgischen Gebieten keine unbekannten Gäste darstellten, vielmehr in einem Teile unserer Heimat bereits im Mittelalter verbreitet waren. Diese Tatsache aufzufrischen, und zwar in einem erstmaligen Versuche der Zusammenfassung, soll die Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes sein.[1]

Das Wort „Eremit" erfordert einen Blick in die Geschichte der Gesamtkirche, um auf diese Weise besser den Weg nach Deutschland[2] verstehen zu können. Zwischengeschaltet sei, daß das genannte Wort bei uns wohl erstmals um 1125[3] in Pommern auftaucht, und zwar in dem Namen des „spanischen" Eremiten Bernhard. Wir stehen damit gleichzeitig in Gegenden, deren Nachbarschaft später geradezu zur Augustinerdomäne Brandenburgs wurde.

Daß jener Eremit spanisch war, lenkt uns auf die Geschichte jenes Landes und seine engere Verbindung mit Nordafrika hin und führt uns damit an die Anfänge abendländischen Mönchtums überhaupt. Hier begann es, und zwar in eremitischer einsiedlerischer Weise. Es ist bemerkenswert, daß unter Berlins Kirchenpatrozinien sich auch einige dieser Art in den Namen des St. Afrastiftes und einer Antoniusgemeinde finden.

Es scheint, daß später sich Eremiten mit ihren Klausen einander näherten und zusammenschlossen. So mag es sich erklären, daß der große Kirchenlehrer, der heilige Augustinus (354—430), als Bischof seiner Vaterstadt Hippo, dem heutigen Bone in Nordafrika, den Nonnen des dortigen Frauenklosters, „Gartenkloster" benannt, eine Regel ihres Zusammenlebens ausgearbeitet hat, die sog. „Augustinerregel". Sie wurde um 700 auch für Männer umgeschrieben. Deshalb nennt man den hl. Augustinus, wenn auch nicht Gründer, so doch „Vater des nordafri-

[1] Man muß sich dabei bewußt sein, daß das ehemalige Verbreitungsgebiet in Gegenden lag, an deren Quellen wir heute nicht herankommen können. Das erschwert die Aufgabe so, daß von vornherein um Nachsicht in dieser Beziehung gebeten werden muß. Andererseits scheint es doch von Wichtigkeit zu sein, auch diese wenigen Nachrichten zusammenzufassen, um sie so zu bewahren.

[2] Vgl. etwa P. Rudolf Arbesmann, Die Augustiner-Eremiten in Deutschland, Würzburg 1934.

[3] H. Ludat, Die Anfänge des Bistums Lebus, Brandenburgische Jahrb., Bd. 4, Potsdam 1936, S. 49—51.

kanischen Mönchtums". Ganze Eremitengruppen nannten sich nach ihm. Es gab aber auch anders benannte. Diese Augustinerregel erhielt den nordafrikanischen Mönchen den Eremitencharakter ihres Zusammenlebens, im Gegensatz zum benediktinischen eines stärkeren Gemeinschaftslebens.

Als die Arianer Nordafrika religiös zersplitterten, wichen die Eremitenmönche nach Italien und Spanien aus und pflanzten von dort aus die Eigenart ihrer Ordensstruktur weiter. Als sich später im Mittelalter die Franziskaner und Dominikaner noch enger zusammenschlossen, wuchs auch der Drang der Eremitenmönche nach einem noch engeren Zusammenschluß. Diesem Drängen kam im Jahre 1224 Papst Honorius III. entgegen, indem er in den Städten Toskanas eine gewisse Vereinigung der Eremitenmönche anordnete. Papst Innocenz IV. regelte es in gleicher Weise 1253 für die Lombardei und die Romagna und gab den vereinigten Eremiten Lanfranc Septala von Mailand vom Orden der Johannboniten[4] zum Ordensgeneral. Dieser Orden besaß 1231 bereits 30 Niederlassungen. 1256 setzte Papst Alexander IV. den Schlußstein, indem er unter dem Namen des hl. Augustinus verschiedene Eremitenkongregationen vereinigte. Deshalb sehen die Augustiner-Eremitenmönche das Jahr 1256 als ihr Gründungsjahr an. Es entstand auch eine deutsche Augustinerprovinz unter dem Provinzial Guido Salanus. Er setzte sich die Aufgabe, die hier vorhandenen Wilhelmitenklöster in das Gebäude der vereinigten Augustiner-Eremiten zu überführen. Zahlreiche Klöster nahmen den Anschluß vor, während sich einige wehrten und zu den Benediktinern übergingen. 1299 aber ließ sich feststellen, daß es in Deutschland achtzig Augustiner-Eremitenklöster gab. Sie waren inzwischen in vier Provinzen eingeteilt worden: eine rheinisch-schwäbische vom Oberrhein her bis Mainz, eine kölnische unterhalb davon, eine bayrische und eine sächsisch-thüringische, zu der auch unser Gebiet gehörte und die uns deshalb besonders interessiert.

Von diesen Neugründungen liegen auch Nachrichten vor. So hören wir 1262, daß in Würzburg der Hof des Bürgers Johannes Rezelin, hundert Morgen groß, zur Errichtung eines Augustinerklosters angekauft wurde, 1263 von den Klöstern Schönthal und Seemannshausen. Vor der Reformation lassen sich feststellen: Köln, Straßburg, Mainz, Magdeburg, Erfurt, Wien, Prag, später Brüssel, Mainz, Lauingen, Freiburg, Konstanz, Würzburg, Erfurt, Wien, Prag, Salzburg. Sie gaben sich besonders dem Predigen, der Beschäftigung mit der Literatur, dem Bibliothekswesen und der Jugenderziehung hin. Eines ihrer berühmtesten Ordensmitglieder war der Lehrer der Theologie und Philosophie Johann von Staupitz. Im Kreise Liebenwerda in Sachsen, dicht südlich der brandenburgischen Grenze, gibt es ein Dorf, von dem sich wohl sein Name herleitet. Staupitz hatte an der Universität zu Tübingen 1500 den Doktorgrad erworben und wird als einer der Hauptgründer der Universität zu Wittenberg (1502) angesprochen. Mit diesem Namen kommen wir in die unmittelbare Nähe unseres Gebietes.

---

[4] Johannboniten (Jamboniten), genannt nach dem sel. Johannes de' Bonnomi 1168—1249.

Der Name des Dorfes Wilhelmstal bei Stettin wird mit einem Wilhelmitenkloster in Verbindung gebracht.[5] Die ersten Augustinerklöster tauchten im Bistum Kammin auf. So läßt sich feststellen, daß das Augustiner-Nonnenkloster Prenzlau schon 1250 vorhanden war und das Patronatsrecht über die vier Pfarrkirchen der Stadt erhielt.[6] Genauer hieß es „Kloster der büßenden Schwestern der Maria Magdalena und des heiligen Augustinus". Man sprach auch vom Kloster der büßenden Schwestern des Augustinerordens, den hl. Jungfrauen Maria und Magdalena geweiht.[7] Es wurde 1272 durch Papst Gregor X. dem Zisterzienserorden zugeteilt und scheidet damit aus unseren weiteren Betrachtungen aus. Man bezeichnete es später als Sabinenkloster. Beim großen Stadtbrande 1483 wurden seine Gebäude fast gänzlich eingeäschert. Sie werden als ein frühgotischer Granitquaderbau im gestreckten Rechteck geschildert, das zuletzt bis auf die Ostseite verändert war.[8] Für uns sind all diese Nachrichten dadurch bemerkenswert, daß sie uns zeigen, daß bereits vor der Gründung des vereinigten Augustinerordens Klöster dieses Namens in unseren Breiten vorhanden waren.

In Pyritz begegnen wir Nachrichten von einem zweiten Augustinerinnenkloster, das eine Urkunde aus dem Jahre 1262 aufweist. Es lag im Dorfe Altstadt Pyritz. G. Dehio schreibt, daß es einen Backsteinbau aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Form eines gestreckten Rechtecks darstellte.[9] Er weist auf die Blendengliederung des Ostgiebels hin. Das in gemauertem Stabwerk zweigeschossig geteilte große Fenster ragt mit der oberen Hälfte in den Dachstuhl hinaus, war also entweder auf offenes Sparrenwerk oder hölzernes Tonnengewölbe angelegt.

Dies Kloster sollte scheinbar einen Ableger in Dramburg erhalten. Da Dramburg im Schievelbeiner Kreise ehemals bis 1816 brandenburgisch war, befinden wir uns mit ihm wieder auf märkischem Boden. Die Quellen lassen nicht genau erkennen, ob wir es mit einem Frauen- oder Männerkloster zu tun haben. Arbesmann kennt keine Angabe für Pyritz. Auch E. Dufft legt sich nicht fest: „Ein Augustinerkloster — Wartislav IV. schenkte 1320 den Pyritzer Augustinern eine Anzahl von Dörfern um Dramburg samt dem Lübbesee — kam wieder nicht zur Geburt. Der Poleneinfall 1326 hat Dutzende von Dörfern verbrannt. Ob die 1320 als geschenkt genannten, heute nicht mehr vorhandenen Orte Springe, Damm und Schweinshausen damals oder erst später verschwunden sind, steht dahin.[10]

Allendorf[5] berichtet von zwei Augustinerinnenklöstern in Kolberg und Verchen, die in anderen Quellen[11] aber als Benediktinerinnenklöster

---

5 Die Eremiten anderer Namengebung sollten in den Augustinereremiten aufgehen. So gab es auch einen Eremitenorden, Wilhelmiten benannt, der besonders in Deutschland verbreitet war. — J. Allendorff, Aus der Geschichte des Bistums Kammin, Kath. Kirchenblatt vom 2. 1. 1931, Nr. 5, S. 5.

6 Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, bearb. von R. Bergau, Berlin. 1885, S. 613.

7 H. Berghaus, Handbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Brandenburg 1855, Bd. 2, S. 270.

8 G. Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler Deutschlands, Bd. 2, Nordostdeutschland, 2. Auflage Berlin, 1922, S. 386.

9 G. Dehio a. a. O., S. 391.

10 E. Dufft, Aus der kirchlichen Vergangenheit des Kreises Dramburg, Unser Pommerland, Jahrgang 13, Heft 11, 12, Stettin, 1928, S. 433.

11 O. Schmitt, Mittelpommern und Ostpommern, beide Berlin, 1927.

aufgeführt werden. Vielleicht stand es mit ihnen, wie mit dem oben beschriebenen Prenzlauer Kloster. Als Besiedlungszeit wird für Verchen 1269 angegeben. Aus dieser Zeit stammt auch das aus Backstein errichtete einschiffige Langhaus, das Ähnlichkeit mit den erwähnten Pyritzer Verhältnissen aufweist und vielleicht Zusammenhänge erkennen läßt.

Handelte es sich bis hierher, bis auf einen Zweifelsfall, um Frauenklöster, so wenden wir uns nun den Männerklöstern zu. Es gab ein Augustinereremitenkloster in Stargard. Leider läßt sich außer der Jahreszahl 1267[2] nichts weiter feststellen. Lippehne im Soldiner Kreise der Neumark, für das als Gründungsjahr 1270 angegeben wird, scheint von diesem Kloster ausgegangen zu sein.[12] Hier wirkte 1290 ein „Prior domus Lippen".

Das Jahr 1290 führt uns zu einer der bemerkenswertesten Gründungen in der Neumark, nach „Conigesberch" oder Königsberg. Die Geschichte dieses Klosters wurde von H. Bütow sorgfältig erforscht.[12] Wir lehnen uns eng an seine Ausführungen an: Nach einer Urkunde von 1290 bat der „Prior domus Lippen", unterstützt vom Kamminer Domkapitel, den Bischof Jaromar um die Bestätigung der beiden neuerrichteten Ordenshäuser „Conigesberch" und „Vredeberch". Jaromar genehmigte den Bau und erteilte dem Prior die üblichen Vorrechte.[13] Am gleichen Tage verliehen der Erzbischof von Salzburg und Bischof Konrad allen Bußfertigen einen Ablaß von 80 Tagen, so sie an hohen Festtagen in der Klosterkirche die Sakramente empfingen und zum Unterhalte der Brüder eine Opfergabe spendeten.[14] 1297 erlaubte der Kapitelsvikar des Bistums Kammin den Königsberger Mönchen Leichen zu bestatten mit Ausnahme derer, die im Banne oder Interdikt gestorben waren. Auch öffentlichen Wucherern durfte keine Grabstätte innerhalb der Klostermauern gewährt werden. Zur weiteren Förderung des Klosterbaus hat 1342 der Generalvikar des Kamminer Bischofs einen vierzigtägigen Ablaß allen denen gewährt, die im Stande der Gnade auf dem Klosterfriedhof der Verstorbenen im Gebet gedachten und zur Ausschmückung der Kirche einen Beitrag leisteten.

Die Mönche selbst wirkten mit allen Kräften, ihr neues Stift zu Ansehen zu bringen. Sie gelangten auch allmählich zu bescheidenem Wohlstande. 1372 bestätigte ihnen Kurfürst Otto V., der Faule, den Kauf des Hofes Reichenfeld, den sie für 400 Mark brandenburgische Münze[15] von den Gebrüdern Plötze erwerben konnten. Nach den Angaben des Andreas Angelus[16] soll der Kirche zu Reichenfelde ein wundertätiges Madonnenbild, die „Maria miraculosa", gehört haben, das aus dem Besitz des Königsberger Klosters stammte. Sicher festzustellen ist heute nur ein Zusammenhang der baulichen Eigenheiten des Königs-

---

[12] H. Bütow, Das Augustinerkloster in Königsberg (Neumark), Kath. Kirchenblatt, 27. Mai 1928, Nr. 22, S. 8 f. — Der Verfasser ist dort fälschlich als Hans Bülow angegeben.

[13] Raumer, Neumark Nr. 19, nach H. Berghaus a. a. O., Bd. 3, S. 378.

[14] Die Markgrafen Otto IV. und Konrad wurden andernorts als Gründer bezeichnet, woraus sich ergibt, daß sich auch die askanischen Markgrafen für den Augustiner-Eremitenorden interessierten. — Vgl. auch F. Voigt, Erläuterungen zu dem Historischen Atlas der Mark Brandenburg, Berlin 1845, S. 82.

[15] Das entsprach um 1900 etwa einem Wert von 11 200 Mark.

[16] Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, Frankfurt 1598. — Der Hinweis auf Angelus ist dem Aufsatz von Bütow entnommen.

berger Klosters mit der Reichenfelder Kirche. Bis zur Reformation besaß das Kloster außer Reichenfelde noch einen Hof in Wedell. Auch hatten zeitweilig die Brüder von Sack den Klosterbrüdern das halbe Dorf Blankenfelde verpfändet. 1433 erhalten sie zur Übernahme des Totendienstes für G. von Waldow das beste Pferd des Verstorbenen. Zur weiteren Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau des Klostergebäudes, das erst im 15. Jahrhundert zur Vollendung kam, errichteten die Brüder in ihrer Kirche ein Bild des Gekreuzigten mit darin eingeschlossenen Reliquien.

Dies Augustinerkloster weist nach dem Bericht H. Bütows trotz seines ruinenhaften Zustandes noch am Anfang dieses Jahrhunderts große bauliche Schönheiten auf. Als ältester Teil der ganzen Anlage[17] ist der Südflügel anzusehen, der seit langem dem evangelischen Pfarrer als Wohnung dient.[18] Vor Errichtung der Kirche und der anderen Flügel war er wahrscheinlich die Wohnung der Brüder, später Wirtschaftsgebäude. In der Südwestecke lag die Klosterküche. Bald hat man mit dem Bau der Westhälfte, der Kirche, der vier westlichen Joche begonnen. Ihr höheres Alter gegenüber der Osthälfte ergibt sich aus der Form der Spitzbogen und der Art der Gewölbedienste. Der Westteil zeichnet sich durch reichere Formenbildung aus. Die Fensterwandungen sind mehrfach profiliert. Das große Hauptportal, ursprünglich als Doppelpforte mit einem Radfenster über den Eingängen angelegt, zeigt eine sehr mannigfach gegliederte Leibung. Die Gewölbe wurden von Wandbogen, die den verhältnismäßig schwachen Wänden vorgelegt waren, getragen und von starken äußeren Strebepfeilern aufgefangen. In der Chorhälfte sind die Wände stärker, Wandbogen fehlen, der ganze Bauteil erscheint massiger. Die Fensterwandungen sind einfach abgeschrägt, die Maßwerkstäbe nicht profiliert. Zwischen West- und Ostteil wölbt sich ein Triumphbogen, der vielleicht den Abschluß zwischen dem Mönchschor und dem für die Laien bestimmten Westteil herstellte. Vom nördlichen Kreuzgange führte eine jetzt vermauerte, sehr schöne Tür in die Kirche.

Die Weihe der Klosterkirche erfolgte am 17. März 1388. Das Gotteshaus wurde „zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit" geweiht. Die Konventkapelle ist an der Südwestecke der Kirche in gleicher Höhe mit ihr erbaut, ein zweijochiger Bau, der von schönen Sterngewölben und Rundstabkrippen überdeckt ist. Früher stand sie, nach Art eines zweischiffigen Querhauses mit der Kirche durch hohe Arkaden in offener Verbindung. Zwei mächtige Fenster im Osten und Süden von abwechselnd gelben und roten Formsteinen umrahmt, erhellen sie. Eine enge Pforte in der Südwand führt in den Klosterturm. Er besitzt die Eigenart, daß das Glockengeschoß im Westen und Osten eingezogen ist. Die Balken für das ehemalige Glöckchen sind noch vorhanden. Das Refektorium lag im Westen, zwischen Konventraum und Wirtschaftshaus. Nördlich davon befindet sich die noch gut erhaltene Flurhalle mit dem Haupteingang. Das Refektorium war durch zwei weite Türen vom westlichen Kreuzgang her zu betreten. Zwei andere zur Verlängerung

17 Vgl. auch den im Kirchenblatt 1928 a. a. O. abgedruckten Grundriß des Klosters.
18 Vielleicht nannte man deshalb diesen Straßenwinkel in Königsberg auch „Das Himmelreich".

des Südkreuzganges hin schufen die Verbindung zur Küche. Von dem östlichen Klausurgebäude steht nur noch ein Rest der Ostwand. Über seine einstige Bestimmung ist nichts Sicheres zu sagen. Wahrscheinlich lag an der Kirchenwand die Sakristei. Das Untergeschoß war jedenfalls zweischiffig, die Bauart des Obergeschosses läßt sich nicht mehr nachweisen. Der Kreuzgang, der von vier Seiten den Hof umschloß, war ehemals zweigeschossig. Jetzt sind nur noch die Erdgeschosse des West- und Nordkreuzganges erhalten, die schöne spätgotische Kreuzgewölbe aufweisen. Der Kreuzgang diente neben seinem sakralen Zweck auch als Verbindungsgang für sämtliche Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoß. Die Zellen für die sicher nur einen Konvent umfassende Brüderschaft (zwölf Mönche) lagen entweder im jetzigen Pfarrhaus oder im oberen Ostgebäude.

Nach dem Abzug der Mönche im Jahre 1536 kam ein Teil der Gebäude an die Marienkirche, ein Teil als Hospitalhaus an die Stadt. Während dieser sofort bis 1698 weiter und dann als Schule benutzt wurde, blieb die Kirche bis 1582 wüst, wurde dann Garnisonkirche und diente bis 1813 als Lazarett.[19] Einzelne Flügel gingen später in Privathand über. Um 1820 wurden die Bilder und Schnitzereien der Innenausstattung der Kirche an den Meistbietenden verkauft.[20] Damit begann der Verfall. 1850 mußten wegen des Abbruchs der nördlichen Strebepfeiler die schönen Stern- und Kreuzgewölbe herausgeschlagen werden. Seitdem geht sie wegen Nachgebens der Nordwand unaufhaltsam letztem Verfall entgegen. Um 1885 wurde sie als Exerzierhaus und Montierungskammer benutzt.[20] Es geschah nichts zu ihrer Unterhaltung. Im vorderen Teil dieser frühgotischen Backsteinkirche wurden 1928 die städtischen Feuerlöschapparate aufbewahrt. Die feuchte Luft des Raumes beschleunigte den Zersetzungsprozeß der Mauern. An der Nordwand unter dem dritten Fenster konnte man noch Spuren mönchischer Freskomalerei, z. B. die Gestalten hl. Frauen, die Spruchbänder in den Händen tragen, erkennen. Auch diese letzten Zeichen einer hier einst blühenden Kultur fielen nun der allgemeinen Zersetzung anheim, ohne daß der Versuch gemacht wurde, diese Kirche zumindest als Denkmal einer großen vergangenen Epoche zu erhalten. Das war der Eindruck Bütows um 1928.

Kurz vorher, am 23. November 1924, hatte Dr. C. Sonnenschein Königsberg besucht. Das alte Kloster wurde ihm zum tiefen Erlebnis. Damals schrieb er in seinen Notizen: „Wir sitzen in einem einsamen Gelaß des Augustinerklosters. Rechts vom Portal. Das war früher Kapelle. Im Erdgeschoß liegen die Knaufe, aus denen die gotischen Rippen wachsen, unter ihnen in Backstein gemeißelt lugen grinsende Köpfe. Nebenan mit langer Reihe schmaler Fenster die einhallige, schlanke Augustinerkirche. Jetzt Feuerwehrarsenal und Turnhalle! Unser Zimmerchen ist in die alte Kapelle eingebaut. Mit dünnen Wänden und flacher Decke. In den Winkeln aber ragt das gotische Gerippe auf. Imponierend. Gebälk und Decke durchbrechend. Die gotische Stadt hat keine Ruhe. Sie träumt über Tag. Des Nachts aber wächst sie und ju-

[19] R. Bergau a. a. O., S. 447.
[20] ebd. S. 448.
[21] C. Sonnenschein, Notizen, Berlin, 1. Heft, März 1927, S. 16.

belt sie in den dunklen Himmel hinauf. Gotische Städte schlafen nie. Sie warten auf uns."[21] Hier nun wohl nicht mehr. Königsberg wurde nach Augenzeugenberichten 1945 so schwer mitgenommen, daß nicht mehr damit gerechnet werden kann, daß von einem so brüchigen Bauwerk noch viel übrig geblieben sein dürfte. Umso wertvoller wird uns heute Bütows gründliche Schilderung.

Über das Ende des Klosterlebens im Jahre 1536 läßt sich noch folgendes nachtragen: „Auch bei dem Klostergut nahm Markgraf Hans, der Regent der Neumark, eine Zweiteilung vor. Dabei leitete er nicht gewaltsam und plötzlich die Überführung des Klosterbesitzes in andere Hände, sondern überließ es der Zeit und besonders günstigen Umständen, denen zufolge der rechtmäßige Besitzer übergetreten oder vorher verstorben war, ehe die Reformation in dem betreffenden Bezirk zur Herrschaft gelangt war, oder das Feld geräumt hatte. Das letztere geschah z. B. in Königsberg in der Neumark. Hier hatten die Augustiner ein Kloster. Als sie sahen, daß schon um 1536 die Reformation in der Stadt und der nächsten Umgebung immer weiter Boden gewann, zogen sie es vor, sich heimlich mit den besten Sachen ihres Klosters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davonzumachen und zu dem Bischof von Lebus zu begeben".[22] Über ihren Besitz heißt es an anderer Stelle: „Selbst das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Königsberg hatte „Güter" erworben, die, nachdem sie an den Landesherrn nach der „Verledigung des Klosters" gefallen waren, 1539 (25. August) von diesem als Lehen weiter vergeben wurden."[23] Ein älteres Siegel dieses Klosters ist außerdem in der Literatur bekannt geworden.[24]

Durch das gleiche Mutterkloster und Gründungsjahr 1290 ist mit Königsberg das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Vredeberch (Friedeberg) ursächlich als Schwesterkloster verbunden. In einer Spezialarbeit[25] heißt es: „Von dem Kloster der Augustiner-Eremiten . . . in Friedeberg ist gar nichts mehr erhalten. Auch über die Veranlassung und Begleitumstände seiner Errichtung ist nur sehr wenig festzustellen, selbst das Jahr seiner Gründung ist nicht bekannt.[26] Nur eine alte Chronik[27] meldet, daß Markgraf Ludwig (der Bayer) im Jahre 1350 den Eremiten des Augustiner-Ordens in Friedeberg zwei Hufen in Mansfelde vereignete.[28] Dieses Dorf liegt fünf Kilometer nördlich von Friedeberg."

In Berghaus findet sich darüber die Bemerkung, daß „Mansfelde oder Mansvelde ein Besitztum der Familie Herslow, Hersleiben 1337 war, wurde aber 1341 vom Markgrafen Ludwig drei Gebrüdern Polan, Bürgern in der Stadt Friedeberg (Vredeberg) verliehen. Die Bede und den Wagendienst im Dorfe Mansfelde erhielten 1353 die Frankfurter Bürger Belkowe. 1350 kamen auch zwei Hufen in der Feldmark Mansfelde, welche Ruprecht Bloncken besessen hatte, an das Augustiner-

---

22 Thoma, Markgraf Hans von Küstrin, Neudamm 1927, S. 41.
23 H. Pieper, Geschichte des Dominikanerklosters in Soldin, Das Heimatmuseum des Kreises Soldin, Frankfurt 1928, S. 24.
24 F. A. Voßberg, Die Siegel der Mark Brandenburg, Berlin 1868 ff., Tafel E, 1.
25 G. E. Kitzler, Augustiner-Eremiten-Kloster Friedeberg - Neumark, Die Mark, Jhrg. 25, Heft 10/11, 1929, S. 98.
26 Bütows Forschungen haben aber mehr erschlossen. Kitzler war ein Berliner und Bütow Bewohner des märkisch-pommerischen Grenzgebietes, der tiefer sehen konnte.
27 C. Treu, Geschichte der Stadt und des Landes Friedeberg, Friedeberg, 1865.
28 Vgl. auch Bergau a. a. O., S. 358.

kloster in Friedeberg,[29] woraus sich die Existenz eines solchen Klosters hier ergibt.[30] Auch an anderen Stellen der Umgebung hatte das Kloster Landbesitz. Daran erinnert noch der Name des sechs Kilometer südlich der Stadt gelegenen kleinen Dorfes Mückenburg. Diese Bezeichnung ist aus Mönchhof oder Mönckenhof entstanden. Der Chronist vermeldet, daß der Rat der Stadt Friedeberg auf einer Heideblöße der wüsten Feldmark Schönfeld, nahe am Zorbenfließ, auf einer Stelle, die man den Mönchhof oder Mönckenhof nannte, ein Vorwerk aufbaute, das später Münkenhof und Mückenburg geheißen wurde. Auch ein Teich vor der Stadt, „das Mönkendiek", erinnert an die Augustinermönche.

Auch in der Stadt Friedeberg selbst gibt es noch Erinnerungen an das Augustinerkloster. Nach einer alten Stadtbeschreibung[31] gibt es dort einen unterirdischen Gang, dessen letzte Spuren sich noch „bei Butschkes im Garten" finden. Hier stand früher das Augustiner-Mönchskloster, von dem aus der Gang weitergeführt haben soll bis zur Richtstraßenecke bei Fohrt, wo früher eine Kapelle stand. Auch von einer unterirdischen Verbindung mit dem Klostergut, d. h. also wohl mit einer außerhalb der Stadt gelegenen Stelle, wird erzählt: „Diese Gänge sind, da zum Teil eingestürzt, heute nicht mehr passierbar . . ." Wie um alles Unbestimmte webt auch um das Augustiner-Kloster und diese Gänge das Volk seine Sagen und flüstert von Schätzen, die in diesen Gängen liegen."[31]

Die Entwicklung des Klosters wurde jäh unterbrochen, als im Jahre 1435 die tschechischen Hussiten in die Mark einfielen, die auch die Stadt Friedeberg berannten. Sie besaß aber eine sehr feste acht Meter hohe Mauer mit achtunddreißig Verteidigungstürmen, „Weichhäusern", auf denen neben einer Anzahl deutscher Ordensritter die Bürger standen und alle Angriffe abwehrten. Darauf begannen die Feinde mit lang andauernden Verhandlungen, wiegten dadurch die Verteidiger in Sicherheit, untergruben inzwischen die Stadtmauer und eroberten dann die Stadt. Die große Stadtkirche und auch das Augustiner-Kloster gerieten in Brand, viele Einwohner und besonders die Geistlichen wurden in grausamer Weise gemordet. Auch der Prior des Klosters und zehn Mönche mußten ihr Leben lassen.

Bei Einführung der Reformation verließen die Eremitenmönche von Friedeberg das Kloster und ihre Landbesitzungen. Markgraf Johann von Küstrin, der Herr der Neumark, stritt sich um die Ländereien mit dem Rate der Stadt und dieser wieder, besonders wegen der „Münkenburg", mit der Bürgerschaft, die es nicht zulassen wollte, daß der Rat die Einkünfte dieser Klosterbesitzungen sich und seinen Verwandten zuwandte. Später entstand aus diesen Gebieten das Friedeberger „Klostergut",[32] das, wie Berghaus 1850[33] berichtete, „sich noch in der Stadt befindet, woselbst die dazugehörigen Baulichkeiten am Lands-

[29] Berghaus a. a. O., Bd. 3, S. 479.
[30] Berghaus ebd. S. 373.
[31] Die Mark, Jhrg. 19, Heft 10/11.
[32] Bergau a. a. O., S. 358.
[33] Berghaus a. a. O., Bd. 3, S. 373.

berger Tor stehen." Das Friedeberger Klostergut[34] hat seine eigene Polizeijurisdiktion und gehört nicht zum Gemeindeverbande der Stadt Friedeberg. — Wenn Kitzler daran einige kritische Bemerkungen über den spätmittelalterlichen Reichtum der Augustiner-Bettelmönche von Friedeberg knüpft, so übersieht er, was alles von dem Ertrage der Güter erhalten werden mußte.

Über ein anderes Augustinerkloster an der Grenze der Mark, an der Oder, bereits in Pommern gelegen, das aber im gleichen Jahre wie Königsberg und Friedeberg gegründet wurde, verraten die Quellen nur wenig: Es war das 1290 errichtete Kloster zu Gartz an der Oder. Es heißt darüber in einer etwa aus dem Jahr 1600 stammenden Betrachtung: „Schon vor dem Orte ragten die Türmchen einiger kirchlicher Gebäude empor, gleichsam als Vorposten der großen Mittelpunkte religiösen Lebens in der Stadt selber. Wir nennen Heiliggeist, St. Georg, St. Gertrud, das Nonnenkloster, das Kloster der Augustiner, St. Nikolai, St. Stephan. Von diesen sind Heiliggeist und die Pfarrkirche erhalten. Alles andere ist untergegangen in Brand und Zerstörung. Gerade in den Januartagen vor 300 Jahren fiel bei Gartz die Entscheidung. Gustav Adolf schlägt die kaiserliche Besatzung Pommerns und öffnet sich damit den Weg in das südliche Pommern und nach Mecklenburg."[35]

Ob ein in der Landeskunde der Mark Brandenburg genanntes Augustinerkloster zu Landsberg auch damals gegründet wurde, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht irrt sich überhaupt J. H. Gebauer mit seiner Angabe .Er zeigt sich schlecht unterrichtet, da er Lippehne, Königsberg und Friedeberg den weiter unten noch kurz zu erwähnenden Chorherren zuschreibt.[36]

Arbesmann[37] nennt 1310 als Gründungsdatum für ein Kloster zu Anklam, das in etwas weiterem Rahmen unseres heutigen Bistums gesehen wohl auch Erwähnung verdient[37]. 1356 wird über eine Gründung zu Marienthron/Neustettin berichtet.[38] Darüber erzählt eine pommerische Quelle, die eine alte Sage kennt: „Das jetzige Gut Marienthron am Südende des Streitzigsees war ehemals ein Kloster, welches im Jahre 1356 gegründet wurde. Es hatte viele reiche Hufen und fette Weiden, dazu das Wild im Klosterwald und die Fische im See. Daher dachten denn die Mönche nur an Wohlleben; sie aßen und tranken vom Besten und vergaßen Aveläuten und Singen. Dafür aber bestrafte sie Gott. Eines Nachts umspülten die Wasser die Kirche. Die Mönche meinten, sie wolle ein Bad nehmen. Die Glocken klagten, als sie in die Tiefe gingen. Die Fischer wollten sie retten. Fast wäre es gelungen. Einer fluchte aber. Da fuhren sie in die Tiefe. Von hier aus läuten sie noch heute."[39] — Es kann aber zur Zeit dieses Klosters nicht so schlimm um die Augustiner gestanden haben, wird doch 1376 Johann Waghe von

[34] Es umfaßt nach Berghaus a a. O., S. 476: 474 Morgen, 50 Ruten Gesamtfläche, worunter sich 366 Morgen, 145 Ruten Ackerland, 99 Morgen, 91 Ruten Wiesen und etwas Forstland befanden. Besitzer war damals Johann Gottlieb Schleusener.

[35] Vgl. A. Marx, Stephanus brachte das Opfer der Liebe, Kath. Kirchenblatt vom 13. Januar 1935, Nr. 2, S. 14.

[36] J. H. Gebauer, Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 2, Geschichte, Berlin, 1910, S. 126.

[37] Arbesmann, a. a. O., S. 55.

[38] ebd. S. 57.

[39] O. Knoop, Kloster Marienthron, Wehrmann, Pommersches Heimatbuch, Berlin, 1925, S. 82.

Stendal im märkischen Gebiet aus dem Augustiner-Eremitenorden unter den Ehrenkaplänen des Papstes genannt.[40] Etwa 75 Jahre danach, zur Zeit des Papstes Calixtus III. (1455—1458) erging die Nachricht, daß dieser die Einrichtung eines Benediktinerinnen-Klosters beim Heiliggeist-Hospital in Stendal genehmige,[41] ihm ein Ablaßprivileg erteile[42] und gestatte, die Augustinerregel anzunehmen.[43] Hier mögen wir gleichzeitig die Erklärung für die Unstimmigkeit der Angaben zwischen Schmitt,[11] und Allendorff[5] erhalten. Für das Benediktinerinnenkloster war im vorliegenden Falle die Augustinerregel verbindlich. Genau so dürfte es vermutlich in Verchen und Kolberg gewesen sein.

Daß die Augustiner im späten Mittelalter noch eine erstaunliche Schöpferkraft besessen haben, geht wohl aus der Tatsache hervor, daß 1501 die Gründung eines Augustinerklosters für Sternberg in Mecklenburg belegt ist.[44] Man darf wohl auch die Tatsache des Hervorgehens Martin Luthers aus dem Augustinerorden als eine Bestätigung der Lebenskraft der Augustiner ansehen, gab es doch damals offensichtliche Schäden im Kirchengefüge, gegen die verschiedene Reformatoren auftraten. Es liegt eine gewisse Tragik in der Entwicklung, daß es nicht gelang, die notwendigen Reformen rechtzeitig allgemein durchzuführen.

Die Reformation ging über Deutschland dahin und zerschlug auch hier, ähnlich wie an vielen anderen Stellen Jahrhunderte altes fruchtbares Leben. Es kamen die Zeiten des dreißigjährigen, des anfänglichen Religionskrieges. 1627 erfolgt, wohl im Gefolge der Kämpfe von der kölnischen Provinz her die Wiedererrichtung eines Augustinerklosters in Tangermünde.[44] Da über dies Geschehen sonst weiter nichts festzustellen ist, wird es sich um ein vorübergehendes Ereignis gehandelt haben. Das Auftreten Gustav Adolfs dürfte seine Lebensfähigkeit ohnedies zerstört haben.

Neben den Augustiner-Eremiten taucht der Name des hl. Augustinus in der Mark Brandenburg und im Gebiete des heutigen Bistums Berlin im Mittelalter auch einigemal bei den Augustiner-Chorherren, einer ganz anders gerichteten Kongregation, auf. Es führte bei protestantischen Schriftstellern oft zu Verwechslungen, auf die ich bereits hinwies. Allendorff führt als Stätte ihres pommerischen Wirkens den Ort Jasenitz an.[5] Gebauer bemerkt: „Die sonst in Deutschland weitverbreiteten Augustiner-Chorherren blieben den Bistümern Brandenburg und Havelberg völlig fremd . . . Von außermärkischen Augustinern betätigte sich das Kloster in Naumburg am Bober insofern an der Besiedlung, als es mehrere Dörfer im Süden und Südosten des Zisterziensergebietes bei Hangelsberg, westlich Fürstenwalde, anlegte.[45] Über diese findet sich an anderer Stelle: „An die 200 Hufen des Klosters Trebnitz grenzten im Osten die Besitzungen des Augustinerstifts

[40] K. H. Schäfer, Märker in Rom, Heimatwissenschaftliche Blätter der Märkischen Volkszeitung, 1937, Nr. 4, S. 28.
[41] Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel, Reihe A Bd. 15, S. 281.
[42] ebd. S. 325.
[43] ebd. S. 375. — Vgl. auch K. H. Schäfer, Kulturelle Beziehungen zwischen Rom und der Mark Brandenburg im Mittelalter, Heimatwissenschaftliche Blätter der Märkischen Volkszeitung 1937, Nr. 2, S. 12.
[44] Arbesmann a. a. O., S. 57.
[45] H. Gebauer a. a. O., S. 126 f.

zu Naumburg am Bober; diesem um die Landeskultur ebenfalls hochverdienten Stift schenkte Heinrich I. [von Schlesien!] wahrscheinlich um dieselbe Zeit (1225) 200 kleine Hufen westlich von Seelow, die wohl schon von den Slawen in Anbau genommen worden waren. Auf ihnen hatte das Stift bis 1253 Diedersdorf und den 18 Hufen umfassenden Hof Wohrin gegründet, auch die urkundlich erst später vorkommenden Dörfer Görlsdorf und Rosenthal scheinen schon damals auf jenen Hufen vorhanden gewesen zu sein.[46]

Aus alledem ergibt sich, daß es ein ausgedehntes älteres augustinisches Wirken in brandenburgischen Landen und ihrer Umgebung gegeben hat. Es kann auf ehrenvolle Zeiten in unseren Gauen zurücksehen, ja, augustinisches Blut hat in den Hussitenkriegen sogar märkischen Boden genetzt.

* * *

In solch augustinertraditionsreiches Land setzten 1929 aus dem bayrischen Gebiete von Münnerstadt, Fuchsmühl, Würzburg, Weiden heutige Augustiner ihren Fuß. Sie errichteten in Reinickendorf-West an der General-Woyna- Ecke Zobeltitzstraße eine Niederlassung unter dem Prior P. Ansgar Noeser. Ihr Klösterchen enthielt eine Kapelle, einen Gemeindesaal, mehrere Mönchs- und Brüder-, Amts- und Sprechzimmer sowie Wirtschaftsräume. Eine Kirche besaßen sie zunächst noch nicht. So benutzten sie die Allerheiligenkapelle auf dem Westreinickendorfer St. Hedwigfriedhof. Sie übernahmen die Bildung einer Zivilgemeinde (1. 11. 1929), der sie nach ihrer berühmten Ordensheiligen den Namen St. Rita gaben! Der Parochialbezirk erstreckte sich zuerst bis nach Lübars. Hinzu trat der Religionsunterricht an den damals dort befindlichen katholischen Schulen. Der Nachfolger P. Ansgars wurde am 1. 8. 1933 der in Helmeringhausen bei Meschede gebürtige P. Liborius Körner, der über die Hitlerzeit hinweg in der Gemeinde verblieb.[47] Die beiden bayrischen Brüder P. Heinrich und Hugo Schott, Matthias Heim wie der Harzer P. Eusebius Engehard bildeten seinerzeit den Konvent. Es galt in jener Zeit zu erhalten, was sich erhalten ließ. Dieser Aufgabe kamen die heutigen Augustiner als ausgesprochene Predigermönche feinsinnigster Bildung in hervorragendstem Maße nach und erfreuten sich großer Beliebtheit.

Am 1. 10. 1947 kam als dritter Prior P. Adalbert Merkert nach Reinickendorf, während P. Liborius nach Würzburg ging und von 1953 bis zu seinem Tode am 17. Juli 1954 in Weiden (Oberpfalz) wirkte.[48] P. Adalberts Amtszeit wird stets mit der Erbauung der neuen St. Ritakirche verknüpft bleiben. Am 14. 10. 1951 wurde in Anwesenheit des Augustinerprovinzials P. Dr. Ferdinand Lang und vieler anderer Ordensmitglieder, Weltgeistlicher und Zivilpersonen an der General-Woyna-

[46] W. Thiele, Die Kolonisation des Landes Lebus im Mittelalter, Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Lebus, Müncheberg, Heft 4 5, Müncheberg 1914/15, S. 47.

[47] In diesen Jahren wurde der Verfasser dieser Zeilen mit den Augustinern bekannt. P. Matthias Heims historische Aufgeschlossenheit veranlaßte ihn damals zu den vorliegenden Forschungen und gab ihm die ersten Hinweise.

[48] Vgl. den Nachruf im Petrusblatt Nr. 30 vom 25. Juli 1954, S. 11, P. Liborius Körner O.E.S.A. †

Straße der Grundstein zur eigenen Gottesdienststätte gelegt. Kirchbaumeister Hinssen verstand es, sie in kurzer Zeit dem Richtfest entgegenzuführen. Am 22. 6. 1952 wurde sie durch Bischof Wilhelm Weskamm von Berlin konsekriert. Nun haben Kloster und Gemeinde einen hervorragenden Mittelpunkt erhalten. Das Gotteshaus, das etwa 1500 Personen faßt, ist eines der schönsten des katholischen Berlins.[49] Der Altar wird dreiseitig von Bankreihen umschlossen. Hinter dem Altar steht in einer kleinen Sakramentskapelle eine in Goldmosaik ausgeführte Tabernakelsäule. Die Chorwand wird von einem runden Glasfenster durchbrochen, das L. P. Kowalski schuf. Mit der Kirche wurden zugleich ein Pfarrsaal und eine Kindertagesstätte geschaffen. Bereits am 21. September wurde dort ein neues Semester des Kath. Bildungswerkes Berlin eröffnet.[50] Vom 12. bis 16. Januar 1954 fand in der Kirche und den Räumen des Klosters eine biblisch-liturgische Werkwoche für Priester statt, an der über 500 Priester aus Berlin, Ost- und Westdeutschland teilnahmen.

Inzwischen wurde die Pastorisation von Lübars und Wittenau eingestellt, da dort 1948 und 1951 eigene Gemeinden erwuchsen. Am 1. 9. 1953 wechselte P. Adalbert Merkert, der Kirchenbauer, seinen Posten mit P. Heinrich Schott und ging nach Regensburg. P. Heinrich, in der Gemeinde kein Unbekannter, übernahm das Priorat. Mit ihm wirken zur Zeit der bereits seit 1947 dort tätige westfälische P. Heribert Messing und P. Berthold nebst einigen Brüdern. Sie sind berufen, das alte augustinische Wirken in brandenburgischen Landen weiterzuführen.

Fünfundzwanzig Jahre ehrenvoller Arbeit liegen nun hinter ihnen. Mögen noch viele weitere beschieden sein. Dieser Beitrag sei eine kleine Geburtstagsgabe zum 25jährigen Jubiläum!

[49] Vgl. auch den Beitrag von H. Lossow in diesem Jahrbuch, bes. S. 120.
[50] Programm des II. Semsters 1952 des Kath. Bildungswerkes Berlin, S. 4.

# Das Kollegiatkapitel zum hl. Nikolaus in Greifswald

Von Johannes Allendorff

Als im Jahre 1929 durch die Bulle Papst Pius XI. das Bistum Berlin errichtet wurde, setzte sich das neue Bistum aus den Territorien der ehemaligen Bistümer Havelberg, Brandenburg, Kammin und Lebus zusammen.[1] In allen diesen Diözesen gab es neben den Domkapiteln auch Kollegiatkapitel.[2] Das Domkapitel bildet den Senat des Bischofs bei der Regierung der Diözese, während das Kollegiatkapitel nicht an den Bischofssitz gebunden ist.

Als Aufgabe des Kollegiatkapitels definiert der Codex iuris canonici im can. 391 § 1, den feierlichen Gottesdienst in der Kollegiatskirche zu halten.[3] Die Verfassung der im Mittelalter überaus zahlreichen Stift- oder Kollegiatkapitel unterschied sich grundsätzlich von der der Domkapitel nur wenig, nur daß die Pfarrfunktionen stärker im Vordergrund standen und die Mitwirkung bei der Diözesanregierung fortfiel.[4] Neben exemten und sehr vornehmen Stiften wie denen zu Aachen (Krönungs-Kirche) und Frankfurt Main (St. Bartholomäus, die Wahl-, später auch Krönungskirche der deutschen Kaiser) standen ganz einfache, bürgerliche, oft mehrere in einer Stadt, die der straffen Leitung des Diözesanbischofs unterstanden.

In der ehemaligen pommerschen Diözese Kammin gab es vier Kollegiatsstifte: Kolberg 1176, Stettin, Marienstift 1261, Stettin, Ottostift 1346 und Greifswald, Nikolaistift 1456.[5] In der in unserer Diözese liegenden Universitätsstadt Greifswald gab es das Nikolaistift, das in enger Verbindung mit der Gründung der Universität 1455 stand. Im folgenden soll am Beispiel des Greifswalder St. Nikolaistiftes nachgewiesen werden, welche Bedeutung das Kollegiatsstift für die Stadt hatte.

An der Ostsee gegenüber den leuchtenden Gestaden der Insel Rügen und der kleinen Eilande Vilm, Ruden und Oie, deren schönes Küstenbild der Pommersche Dichter Karl Lappe mit dem Golf von Neapel, Sorrent, Capri, Ischia und Procida verglich,[6] ragen die Türme von drei kirchlichen Gebäuden hervor, welche der Gottesmutter, dem

1 B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938, S. 40.
2 H. S. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Weimar 1950, S. 321.
3 CIC can. 391 § 1: Capitulum canonicorum sive cathedrale sive collegiale seu collegiatum est clericorum collegium ideo institutum ut sollemniorem cultum Deo ecclesia exhibeat et, si agatur de Capitulo cathedrali, ut Episcopum, ad normam sacrorum canonum, tanquam eiusdem senatus et consilium, adiuvet, ac, sede vacante, eius vices suppleat in dioecesis regimine.
4 K. Mörsdorf, Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Bd. I, Paderborn 1951, S. 402.
5 H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, Stettin 1924, S. XXI.
6 K. Lappe, Mitgabe nach Rügen, Stralsund 1818, S. 39.

Apostel Jakobus des Älteren und dem hl. Nikolaus, dem Patron des Handels und der Schiffahrt, gewidmet sind.[7]

Die Nikolaikirche war das Gotteshaus für den Dienst des Kollegiatkapitels. Vermutlich ist die Kirche erst nach 1249 gegründet worden.[8] Das Patronat über die Nikolaikirche übte der Abt des Zisterzienserklosters Eldena aus, bis St. Nikolai vom Kamminer Diözesanbischof zu einer praepositura (Propstei) erhoben wurde mit der Oberaufsicht über die städt. Kirchen und die Greifswalder Landsynode.[9] Der erste Propst Conrad I. wird 1294 urkundlich genannt.[10] Sein Nachfolger Heinrich von Warne erhielt durch die Urkunde vom 21. Dezember 1308 ein Spezialmandat über die von ihm als Praepositus auszuübende Jurisdiktion.[11] Er hatte ähnliche Funktionen wie die benachbarten Archidiakone von Demmin, Usedom und Stolpe, die die streitige Gerichtsbarkeit ausübten.[12]

Die Errichtung des Kollegiatsstifts geht zurück auf die Gründung der Universität; denn Herzog Wartislaw IX. von Pommern hatte 1455 proklamieren lassen, er wolle ein studium generale in Greifswald gründen und gleichzeitig an der Nikolaikirche ein Stift mit 20 Kanonikern errichten.[13] Bischof Henning Iven von Kammin hatte in einem besonderen Auftrag den Vicedominus des Domkapitels, Nikolaus Bruckmann, nach Rom gesandt, dort in Sachen der Universität und des Kollegiatsstifts zu wirken.[14] Dieser meldete unter dem 16. 6. 1456, daß er die Errichtung des Stiftes mit 20 Kanonikern, Dekanat, Kantorei und Scholastikat erreicht habe.

Am 27. Oktober berichtete der Diözesanbischof dem Papste Kalixtus III., daß er den Wunsch des Herzogs erfüllt, die Nikolaikirche zu einer Kollegiatkirche, die bisherige praepositura ruralis zu einer Kollegiatspropstei erhoben und bestimmt habe, daß nur solche Kleriker in das Kapitel aufgenommen werden sollten, die Doktoren, Licentiaten, Baccalaurier oder wenigstens magistri artium der Universität und dieser angenehm und annehmbar seien.[15]

Zwischen dem Stift und der Universität und dem Rat der Stadt wurde am 21. Oktober 1456 ein Vertrag abgeschlossen bezüglich der Rechte der Bauern in den Universitätsgütern und der Gerichtsbarkeit in Streitsachen.[16] Das Kollegiatskapitel verpflichtet sich, die vom Kamminer Domkapitel berufenen Versammlungen durch einen oder zwei Vertreter zu besuchen und die Diözesanumlage an den Bischof zu ent-

[7] Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprung der Stadt, Greifswald 1880/81, S. 1.

[8] ebd. S. 251 und 256.

[9] ebd. S. 254, praepositura ruralis.

[10] ebd. S. 255.

[11] Urkunde des Stettiner Archivs vom 7. August 1294.

[12] J. Allendorff, Die Archidiakonate des Bistums Kammin, Berlin 1927, S. 33.— Die streitige Gerichtsbarkeit befaßt sich mit streitigen Rechts- oder Besitzverhältnissen, die sich auf geistliche oder zeitliche Sachen beziehen.

[13] J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen, Teil I, Greifswald 1856, S. 8 und 4.

[14] J. G. L. Kosegarten, Teil 2, Greifswald 1857, S. 8 und 10.

[15] Th. Pyl. a. a. O., S. 1011 ff.

[16] J. G. L. Kosegarten a. a. O., Teil 2, S. 29 Nr. 16.

richten.[17] Am Kollegiatskapitel bestanden damals 24 größere und 4 kleinere Kanonikatpraebenden.[18]

Das Vermögen des Stiftes wurde im Laufe der Zeit durch viele Stiftungen vermehrt. Der Bürgermeister der Stadt, Dr. Heinrich Rubenow, schenkte dem Kapitel 10 M. in Mesekenhagen. Auch der Kanoniker Helwig Tleen von Aldendorp wurde ein Gönner des Kapitels.[19] 1461 stiftete Kanonikus Theodericus Richmer aus seinem Vermögen eine mit 36 Sundisch Mark jährlich ausgestattete Praebende beim Altar der hl. Agnes in der Nähe des Sakramentsaltares auf der linken Chorseite in der Kirche, die durch Magnifizens, den Herrn Heinrich Rubenow, gegründet ist.[20]

Das ius patronatus über die Greifswalder Kirchen hatte vor der Gründung der Universität das Kloster Eldena. Als die Nikolaikirche Kollegiatstift wurde, erlosch das Ernennungsrecht des Abtes bei der Besetzung der Domherrenstellen. Die einzelnen Pfründen besetzte nunmehr das Kapitel, ausgenommen die Propsteipraebende. Hier behielt sich das Ernennungsrecht der Herzog vor.[21] Auf der Romreise im Jahre 1497 hatte der Herzog Bogislaw X. durch Papst Alexander VI. das Besetzungsrecht der Propsteien aller Stifte Pommerns erhalten.[22]

Wenden wir uns nun den einzelnen Ämtern des Kollegiatsstiftes zu. Stellvertreter des Propstes war der Dekan. Es folgten dann die Ämter des Scholastikus,, des Thesaurarius oder Custos, des Kantors und des Hilfskantors.[23] Der Propst war Vorsteher der Greifswalder Geistlichkeit und des Kollegiatskapitels. Er hatte den Grundbesitz, das Vermögen und die jährlichen Renten der Kirche zu verwalten. Nach kanonischem Recht übte er die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über Geistliche und Laien aus. Infolge dieser Oberleitung hatte der Propst die erste Stimme nach dem Bischof, dem er beim Pontifikalamt assistierte und das Evangelium vorlas.[24] Den zweiten Rang nach dem Praepositus hatte der Dekan, dessen Wirkungskreis dem des Priors in den Klöstern vergleichbar ist. Er hatte die Disziplinargewalt über die Kapitulare durch Suspension, Exkommunikation und Interdikt. Er war der Dompfarrer bezüglich der Gottesdienste und des Kultus, er gewährte den Urlaub. Im Chor hatte er einen besonderen Platz. Beim

17 ebd. S. 69 Nr. 34.

18 ebd. S. 164.

19 ebd. S. 83 Nr. 45: anno 1458, december 2, datum in oppido Gripeswaldensi lat.: Der Notarius Matteus Dykow, Kaminischer Kleriker, bezeugt, daß in seiner und der erbetenen Zeugen Gegenwart der Bürgermeister Hinrik Rubenow erklärte, er habe drei Praebenden bei St. Nikolai gestiftet und dazu praesentirt die Magister der freien Künste, Nikolaus Dedelow, Theodericus Stephani und Helwicus Flen von Aldendorp, und daß hierauf der gedachte Helwicus Flen von Aldendorp zur Beförderung der Greifswalder Universität der ihm verliehenen Präbende ein Kapitel von hundert Mark mit 8 Mark Sundisch jährlicher Renten beilegte; Zeugen sind Hinrik Swarte, Roskildischer Kleriker und Gerhard Molre, Kaminischer Kleriker. — Das Original ist im Universitätsarchiv. Das Sigel der Propstei ist spitzoval und zeigt einen Bischof in ganzer Figur mit Mitra und Stab in der Linken, die Rechte segnend erhebend, stehend hinter einem ihn bis zu den Knieen reichendes Wappenschild auf dem NI zu erkennen ist und die Unterschrift: † S Prepositure Gripeswolden.

20 ebd. S. 105, Nr. 59.

21 R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislav X., Berlin 1858, S. 389.

22 Ch. Schöttgen und K. Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae Germanici medii aevi, Bd. 3, Altenburg 1760, S. 236.

23 Th. Pyl. a. a. O., S. 806 ff.

24 ebd. S 806.

Pontifikalamt sang er die Epistel.[25] Der Thesaurarius (Schatwarer) bekleidete den dritten Rang im Kapitel.[26] In der früheren Zeit hatte dieses Amt auch den Namen „Sacrista, Custos, Koster". Der Amtsinhaber beaufsichtigte die Glocken, Bücher, Ornate, Altargeräte, Reliquien und andere Kostbarkeiten der Kirche. Er genoß für seine Dienste ein eigenes beneficium, das unter dem Schutz des Erzengel Michael und der 11 000 Jungfrauen in der Heiligkreuzkapelle gestiftet war.[27] Unter seiner Leitung standen der Custos superior und Subcustos der Nikolaikirche.[28] Der Chorgesang wurde vom Kantor geleitet, der seinen Platz in der Mitte des Chores hatte. Er hatte die Ministranten auszubilden.[29] Sein Gehilfe war der Hilfskantor, der ein eigenes Einkommen besaß.[30] Den fünften Rang im Kollegiatkapitel bekleidete der Scholastikus. Die Tätigkeit dieses Kapitulars umfaßte zwei Aufgaben. Einerseits war er Archivar, Notar und Syndikus des Kapitels, andererseits war er Direktor des Pädagogiums und der Domschule.[31] Das Pädagogium war eine nach dem Muster von Rostock (1466) begründete Vorschule der Universität für „rudes et minus fundati" (schwachbegabte Schüler).[32]

Über die innere Einrichtung der Domschule fehlen uns urkundliche Nachweise, doch läßt sich vermuten, daß sie im wesentlichen der Anordnung anderer Stadtschulen, über die wir genauere Kenntnis haben, entsprach. Einen charakteristischen Unterschied dürfen wir wohl nur darin suchen, daß der Schulrektor und seine Hilfslehrer sich durch Teilnahme an den Universitätsvorlesungen weiter fortzubilden vermochten, und daß man den Unterricht in der obersten Klasse in der Weise betrieb, daß er als Vorbereitung für das Universitätsstudium dienen konnte. Das Bücherverzeichnis der Artistenfakultät zeigt uns, welche Schriften im Mittelalter in den Schulen gelesen wurden.[33]
Beim Unterricht wirkten außer dem Rektor und den Hilfslehrern auch noch der Kantor sowie ältere Schüler mit, die nach dem Muster der Lehrer die jüngeren Knaben durch Nachhilfe fortbildeten. Die Schüler verfertigten prosaische und metrische Aufsätze (dictamen prosaicum et metricum). Sie übten sich im freien rhetorischen Vortrag und Disputieren.[34]

Durch die Franziskaner, noch mehr aber durch die Dominikaner, war die Predigt ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes geworden. Sie hatte auch durch die in Rostock seit 1462 angesiedelte Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben (fratres vitae communis) eine lebhafte Anregung erhalten.[35] Daher erklärt es sich, daß bei der Nikolai-Domkirche das Amt eines Predigers (predicatura) errichtet wurde. Der Prediger führte den Namen „Redner", „Wortmacher" und hatte seine

25 ebd. S. 830.
26 R. Klempin a. a. O., S. 317, 323 und 343.
27 Th. Pyl a. a. O., S. 848.
28 ebd. S. 849.
29 ebd. S. 853.
30 ebd. S. 379.
31 ebd. S. 858.
32 J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 85.
33 ebd. Teil 2, S. 234: Boethius, Petrus Helias, Dionysius Cato u. a. — Vgl. auch W. Wühr, Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950.
34 R. Klempin, a. a. O., S. 236.
35 L. Holstenius, Codex regularum monasticarum et canonicarum, erweiterte Ausgabe von M. Brockie, Bd. 3, Augsburg 1759, S. 23, Bd. 4, S. 195—97.

Kurie in der Stremelowstraße.[36] Neben dem Predicator erscheint auch noch der Disputator, der wohl identisch ist mit dem „Quodlibetarius.[37]

Man muß Kanoniker unterscheiden mit und ohne Stimmrecht im Kapitel. Alle sind sie Dozenten, sehr viele Rektoren der Universität gewesen. Aus der Urkunde vom 1. Januar 1461 erfahren wir, daß der Rat der Stadt Greifswald mehrere Häuser der Universität käuflich überließ, damit dieselben solchen Kanonikatpraebenden beigelegt werden mögen, die den Lehrern der Rechte verliehen werden.[38]

Die Vermögensverwaltung der Nikolaistiftskirche war zwischen dem Rat der Stadt und dem Kapitel geteilt in der Weise, daß alle Grundbesitz-, Kapitel- und Rentenveränderungen sowie die Bauten vom Rat und den aus der Bürgerschaft gewählten Provisoren, dagegen die geistlichen Angelegenheiten und die Stiftungen vom Kapitel geleitet wurden.[39]

*Grabstein des Präpositus Heinrich Bukow in der Nicolaikirche zu Greifswald († 1474)*

Dem Rektor der Universität, Heinrich Rubenow, waren Neider und Feinde erstanden. Zu der Gruppe der Gegner gehörte auch der Propst Heinrich Bukow. Diese Gruppe verstand es, nach Ablauf des Rektorates Rubenows die Wahl Heinrich Bukows zum Universitätsrektor durchzusetzen, „wegen der Gunst seiner Freunde, weil er hier geboren war", sagt Rubenow in den Annalen der Universität,[40] obwohl er nicht einmal einen gradus academicus besaß. Rubenow wurde aus Greifswald vertrieben und begab sich nach Stralsund.[41] Bald kehrte er nach Greifswald zurück, wurde aber am 31. Dezember 1462 meuchlerisch ermordet.[42] Heinrich Bukow stand den Anstiftern des Mordes nahe. Um der Rache der Familie Rubenow zu entgehen, hielt sich der Propst in Gützkow auf, kehrte aber nach einem Jahr wieder zurück. Sein Grabstein befindet sich in der Nikolaikirche in Greifswald.[43]

---

36 Th. Pyl. a. a. O., S. 847: concionator, predicator, orator, verbisator.

37 An den mittelalterlichen Universitäten und Schulen war eine quaestio de quolibet üblich (disputatio generalis), die sich über verschiedenartige Fragen erstreckte.

38 J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 96 Nr. 55.

39 Th. Pyl, a. a. O., S. 806.

40 J. G. L. Kosegarten, a. a. O., S. 163.

41 Th. Pyl, S. 811.

42 ebd. S. 812.

43 ebd. Tafel 14. — Vgl. auch die dort entnommene Abbildung oben auf dieser Seite.

Im Bistum Kammin brach nach dem Tode des Bischofs Hennig Iven 1468 ein längerer Streit um die Besetzung des bischöflichen Stuhles aus. Das Domkapitel postulierte 1472 den Grafen Ludwig von Eberstein mit Genehmigung des Herzogs.[44] Gegen diesen ernannte Papst Sixtus IV. den Italiener Marinus de Fregeno 1479 zum Bischof.[45] Nach anfänglicher Begeisterung machte sich bald eine immer mehr steigende Abneigung gegen Marinus bemerkbar, dem — ob mit Recht oder Unrecht bleibt dahingestellt — Geiz, Habsucht und Entfremdung von Kirchengut vorgeworfen wurde. Wie groß die Erbitterung auch des Klerus war, zeigte sich, als Bischof Marinus am 12. März 1481 auf dem St. Marien-Kirchhof in Greifswald von einer Rotte von Menschen überfallen und mit Steinen beworfen wurde, so daß er und seine Begleitung in Lebensgefahr gerieten; einem wurde der Unterleib aufgeschlitzt. Nur dem mutigen Eingreifen der Domherren von St. Nikolai war es zu verdanken, daß der Bischof mit dem Leben davonkam.[46] Der Bischof verließ die ungastliche Stadt und sandte von Kolberg aus am 19. April 1481 den Kanonikern seinen Dank durch eine Urkunde, in der er ihnen dieselben Privilegien, Rechte und Ehren verlieh, deren sich die beiden Stifte in Stettin und Kolberg erfreuten, d. h. besonders Sitz und Stimme auf der Prälatenbank im Landtag.[47]

Viele Stiftskanoniker waren Professoren der juristischen und artistischen Fakultät der Greifswalder Universität. Die Geschichte beider Institutionen läßt sich daher gar nicht voneinander trennen. Um 1509 tauchte Ulrich von Hutten in Greifswald auf. Arm und krank hatten ihn der Bürgermeister Wedego Lotze und dessen Sohn, der spätere Propst Hennig, mit Wohnung, Kleidung und Geld versorgt.[48] Er war damals 21 Jahre alt. Er stammte aus ritterlichem Geschlecht, das auf der Burg Steckelberg bei Fulda beheimatet war. Zuerst hatte er an der Universität zu Frankfurt/Oder studiert. Mit den Lotzen zerfiel Hutten bald. Er beschloß abzureisen. Ende Dezember 1509 brach Hutten auf, um die Universität Rostock zu beziehen, wurde aber von den nachgesandten Stadtdienern überfallen,[49] die ihm trotz des eisigen Winters Mantel und Rock wegnahmen. In Rostock angekommen, veröffentlichte Hutten Elegien gegen die Lotze.[50] Von Rostock zog Hutten Ende 1510 nach Wittenberg.[51] Obgleich er nur kurze Zeit zu Greifswald und Rostock verweilte, haben sein lebendiger Geist und seine Beschäftigung mit den klassischen Studien und der Dichtkunst ohne Zweifel auch die größere Beachtung derselben in jenen Städten gefördert.

---

44 J. Allendorff, Religiöse Heimatkunde, Stettin 1930, S. 44.

45 M. Wehrmann, Bischof Marinus von Kammin (1479—1482), ein Italiener auf dem Kamminer Bischofsstuhle, Baltische Studien, NF Bd. 18, Stettin 1914, S. 117—60.

46 J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 112.

47 ebd. S. 210, Nr. 73.

48 ebd. S. 165.

49 ebd. S. 164.

50 Ulrici Hutteni, equestris ordinis poetae, in Wedegum Loetz, consulem Gripeswaldensem in Pomerania, et filium eius Hennigum, utr. iuris doctorem, querelarum libri duo pro insigni quadam iniuria sibi ab illis facta. — Vgl. auch G. Chr. F. Mohnike, Huttens Klagen, Greifswald 1836, S. 232.

51 J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 166.

Unter den Domherren gab es auch Laien, die verheiratet waren, sogenannte clerici coniugati.[52]. Pyl zählt im Verzeichnis der Kanoniker des St. Nikolaistiftes folgende clerici coniugati auf: Arnold Segeberg, Professor für römisches Recht, Vizekanzler und Bischöflicher Offizial[53]; Borchart Bekeman, Rektor der Universität und Domherr[54]; Petrus von Ravenna und dessen Sohn Vincentius, beide Professoren der Jurisprudens.[55]

Petrus von Ravenna besaß eine außerordentliche Gedächtniskraft, er war mit 24 Jahren Doktor beider Rechte geworden und hat sechsundzwanzig Jahre in Padua, Pisa und Greifswald Vorlesungen über römisches und kanonisches Recht gehalten. Außerdem hat er eine Gedächtnisschule veröffentlicht.[56] Über die Reise des Petrus nach Greifswald hat uns interessantes Material der Magister Ortvinus Gratius in seiner Critico Mastrix hinterlassen.[57] Petrus nahm Weib und Kinder mit, wie auch Ortvinus berichtet.[58] Schon im ersten Jahr seines Greifswalder Aufenthalts schrieb Petrus sein Werk: De immunitate ecclesiarum, welches 1499 zu Lübeck in Folioformat erschien.[59] Petrus und sein Sohn Vincentius verließen 1503 Greifswald. Nur ungern ließ Herzog Bogislav X. den Petrus gehen, beschenkte ihn aber zum Abschied mit einem prächtigen Pferd und 100 Dukaten und gab ihm ein ehrenvolles Empfehlungsschreiben an alle Fürsten und Obrigkeiten Italiens mit.[60]

Für die Reformation war der Boden durch die schlechten wirtschaftlichen Zustände in der Stadt vorbereitet. Die lutherische Lehre war durch Peter Svawe und Hermann Bonnus bekannt geworden.[61]

Die erste reformatorische Predigt hielt in St. Nikolai Johann Knipstro aus Stralsund am 16. Juli 1531.[62]. Der Widerstand, auch seitens des Klerus, war gering. Am Allerheiligenfeste 1531 wurde in der Kollegiatskirche die letzte hl. Messe zelebriert. Der Propst Henning Lotze verließ nach Aufhebung des kath. Gottesdienstes die Stadt und beschränkte sich auf die Verwaltung der ihm vom Bischof von Schwerin verliehenen Archidiakonate in Tribsees und Parchim.[63]

Nach der Einführung der Reformation und infolge des Treptowschen Landtagsbeschlusses, in dem bestimmt war, daß die kath. Geistlichen bis zu ihrem Tode eine Entschädigung erhalten sollten, einigte sich Herzog Philipp I mit dem Greifswalder Rat bezüglich des Eigentums der geistlichen Güter und besonders, wie deren Einkünfte zu Pensionen für die kath. Geistlichen verwendet werden sollten.[64]

---

[52] Th. Pyl, a. a. O. S. 880. — Die Bezeichnung clericus coniugatus findet sich auch für Stiftsschüler, die sich nicht dem geistlichen Stande widmeten, sondern das Schreiber- oder Notariatsgeschäft als Lebensberuf wählten oder zur Hochschule übergingen. Verehelicht hießen sie: clerici coniugati. — Vgl. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 1871, S. 116.

[53] ebd. S. 894.

[54] ebd. S. 902.

[55] J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 154.

[56] ebd. S. 155. Phoenix sive ad artificialem memoriam comparandam brevisquidem et facilis, ed re ipsa et usu comprobata introductio.

[57] Alphabetum aureum jur. utriusque Petri Ravenatis, Rouen 1508 und Lyon 1511.

[58] Ortvinus, Critico-Mastrix, S. 8. Tecum profecta Lucretia, tecum et liberi.

[59] J. G. L. Kosegarten, Teil 1, S. 157.

[60] ebd. S. 162.

[61] O. Plantikow, Pommersche Reformationsgeschichte, Greifswald 1922, S. 38.

[62] A. Uckeley, Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald, Pommersches Jahrbuch, Bd. 4, Greifswald 1903, S. 56.

[63] Th. Pyl, a. a. O., S. 828.

[64] ebd. S. 987.

Der Abfall der Geistlichen war gering. Die größere Zahl, vor allem die Lehrer der Universität, hielten am überlieferten Glauben fest.[65] Im Juni 1535 traf Dr. Johann Bugenhagen, der Reformator Pommerns, mit Jobst von Dewitz in Greifswald zur ersten Visitation ein. In einem Rezeß vom 9. Juni wurden die Grundzüge für die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Einkünfte der Universität, für die Neuregelung des Gottesdienstes und des Pädagogiums festgestellt.[66] Für die Nikolaikirche wurden ein Superintendent und zwei Prediger vorgesehen. 1558 wurde das Silber „aus allen Kirchen, Klöstern, Hospitälern und Kapellen zusammengebracht und für 3200 Gulden verkauft, das andere und übrige aber in guter Verwahrung behalten.[67] Von all diesen Kunstsachen ist nichts auf uns gekommen.

Der kurze Überblick über die Geschichte des Nikolaistiftes zeigt, wie eng die Verbindung mit der Universität war, und wie das geistige Leben an der Hochschule von den Stiftskanonikern befruchtet wurde.

[65] Stadtbuch der Stadt Greifswald, Greifswald 1535, nr. XLVII Blatt 1—137.
[66] Th. Pyl, a. a. O., S. 1007.
[67] Visitationsrecess von 1558 bei K. Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. Greifswald, 1872, S. 74 f.

# Der Dominikaner Henning Quitzow, seine Wirksamkeit in Norddeutschland und Estland

Von Helmut Holzapfel

Zu den bedeutenderen Dominikanern, die einst im Gebiet der Mark Brandenburg wirkten, gehört Henning Quitzow. Das Wenige, was bisher über sein Leben bekannt war,[1] wird trefflich ergänzt durch eine päpstliche Urkunde, die 1479 auf Betreiben des dänischen Königs zu Hennings Gunsten ausgestellt wurde.[2] Damit erst gewinnen wir ein abgerundetes Bild seines Lebens.

Henning Quitzow wird in der erwähnten Urkunde als „sexagenarius" bezeichnet, er ist also in den Jahren vor 1420 geboren. Sein Vater hieß Peter Quitzow.[3] Ob Henning dem berühmten Geschlecht der Quitzows angehörte, das gerade zur Zeit seiner Geburt für die Mark Brandenburg eine so verhängnisvolle Rolle spielte, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen weist Familien- wie Vorname — in der dänischen Supplik ist das dem Nordländer geläufigere Hemming geschrieben! — entschieden in die Gegend der Prignitz und Mecklenburgs. Vielleicht stammten seine Vorfahren aus dem gleichnamigen Dorf bei Perleberg. Ein Joachim Quitzow aus Röbel wird 1485 an der Universität Greifswald immatrikuliert.[4] Henning selbst gehörte dem Kloster zu Wismar an, das wohl auch sein Heimatkonvent war. Demnach wird man seinen Geburtsort in der weiteren Umgebung dieser mecklenburgischen Hansestadt suchen müssen. Eine Herkunft aus dem nördlichsten Teil der Mark Brandenburg und der Diözese Havelberg wäre immerhin nicht ausgeschlossen, da für Ordenskandidaten aus diesem Gebiet neben Röbel und Seehausen das Dominikanerkloster Wismar am günstigsten lag.

Daß Henning dem Wismarer Konvent angehörte, ist in zweifacher Hinsicht für seine spätere Entwicklung und Wirksamkeit entscheidend geworden. Das Kloster zu Wismar schloß sich nämlich als erstes in Deutschland der Observanzbewegung innerhalb des Dominikanerordens an und entfaltete als Folge dieses Schrittes ein blühendes inneres Leben. Außerdem waren die Beziehungen Wismars zu den benachbarten märkischen Dominikanerklöstern ziemlich rege und auch Quitzow kam so in Fühlung mit diesen Konventen.

---

[1] F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1926, S. 52 f.

[2] Acta Pontificum Danica, ed. Krarup-Lindbaek, Bd. 4, Kopenhagen 1910, nr. 2755, S. 207, und Diplomatarium Norvegicum, Bd. 17, S. 596 f.

[3] „Hemingo Petri Quitzaw". Man beachte die echt dänische Gepflogenheit, den Vatersnamen anzugeben!

[4] Universitätsmatrikel Greifswald, ed. Friedländer, Leipzig 1893, Bd. 1, S. 94. Ein Georg oder Gregor Quitzaw, ohne nähere Ortsangabe, erhält in Merseburg in den Jahren 1484—1493 Weihen, vgl. Matrikel des Hochstifts Merseburg, ed. Buchwald, Weimar 1926, S. 22, 42, 44.

Im Jahre 1468 wurde das Dominikanerkloster zu Wismar wie auch das zu Rostock durch Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg auf Bitten seines Schwagers, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, reformiert.[5] Die Klöster der strengeren Richtung, die wieder die alte Zucht im Orden herstellen und die Regel des hl. Dominikus genau beobachten wollten, waren zur sog. holländischen Kongregation zusammengefaßt. In deren Auftrag führte Mag. Albert Petri, langjähriger Prior des Haager Klosters, die Reform in Wismar durch. Im Gegensatz zu anderen Konventen stieß er hier auf keinen nennenswerten Widerstand. Vielleicht gehörte Henning Quitzow zu den Ordensbrüdern, die schon geistig die Reform vorbereitet hatten und sich jetzt tatkräftig für ihre Durchführung einsetzten. Jedenfalls entspräche dies ganz seiner späteren Haltung. Er bezeichnet sich ausdrücklich als Anhänger der Observanz, „de observantia", und Mitglied der holländischen Kongregation.[6] Damit hat er in dem oft erbitterten Kampf zwischen Konventualen und Observanten seines Ordens klare Frontstellung eingenommen und sich für die härtere, aber idealere Richtung entschieden. Die Zugehörigkeit zur Observanz wurde bedeutsam für seine gesamte Tätigkeit in der Zukunft.

Die Reformbewegung suchte in den folgenden Jahren noch andere Konvente zu erfassen. Am 3. Juli 1475 erhielt Albert Petri vom Generalkapitel in Rom den Auftrag, das Kloster zu Reval ebenfalls zu reformieren.[7] Er durfte die widerstrebenden Brüder ausweisen und andere reformeifrige in das Kloster aufnehmen. Wohl auf Petris Vorschlag berief das Kapitel am selben Tag noch den Bruder Henning aus dem Wismarer Konvent als Prediger und Lektor nach Reval;[8] ohne Zweifel ist dies unser Henning Quitzow. Er hatte wohl bei der Reform seines Heimatklosters 1468 den Magister Albert Petri persönlich kennen gelernt und dessen Vertrauen erworben. Gleichzeitig mit Henning wurden andere Ordensbrüder, die ebenfalls der observanten Richtung nahestanden, nach Reval angewiesen: Fr. Ambrosius vom Kloster Halle wurde Prediger und Lektor,[9] Dominikus Sitan Lektor der Theologie. Ferner wurde Thomas Unckel aus der Provinz Saxonia und Andreas Grunau aus der Provinz Teutonia nach Reval versetzt. Schließlich wurden am 22. August des gleichen Jahres noch zwei märkische Dominikaner dem Kloster in Reval zugewiesen, Martin Barhut vom Konvent in Brandenburg und Christian Grapengyter vom Konvent Berlin, letzterer als Lektor.[10] Gerade die geistige Führung und der wissenschaftliche Betrieb des Konvents wurden durch die Reform erneuert. Hier nun,

---

[5] K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 257. — G. Löhr, Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513—1540, (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 26, Vechta 1930, S. 4 Einleitung.

[6] F. Bünger, Mystik, S. 53. — G. Löhr, Registrum litterarum pro provincia Saxonia, (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 37, Köln 1939, S. 66.

[7] K. H. Karlsson, Handlingar rörande Dominikaner-Provinsen Dacia, Historiska Handlingar Bd. 18, 1, Stockholm 1901, S. 12. — Über Albertus Petris Leben vgl. F. Bünger, Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens, (Quellen und Forschungen Heft 14, Leipzig 1919, S. 72.

[8] Karlsson a.a.O., S. 12.

[9] Er wurde 30. Juni 1477 auf eigenes Drängen wieder aus dem Verband der Congregatio Hollandiae entlassen. Vgl. Löhr, Registrum, S. 34.

[10] Löhr, Registrum, S. 18. Schon im Jahr zuvor, 1474, war Thomas Brasiatoris vom Kloster in Brandenburg nach Reval versetzt worden (ebd., S. 11).

„im Grenzgebiet der Russen",[11] lebte und wirkte Henning Quitzow in den folgenden Jahren.

Reval wie ganz Estland gehörte seit seiner Eroberung durch Dänemark zu diesem Königreich. Aber die dänischen Missionare und der einheimische Klerus waren zahlenmäßig zu schwach, um alle Reste des Heidentums auszutilgen und im ganzen Land eine geordnete Seelsorge durchzuführen. So fiel dem Ordensklerus in Estland eine wichtige Aufgabe zu. Gerade 1475 wies Papst Sixtus IV. in Bezug auf die erwünschte Förderung der Minoriten darauf hin, daß dort „viele noch heutzutage Bäume anbeten". Und ein Menschenalter später schildern die Dominikaner von Reval ihre Wirksamkeit: Unter den schwierigsten Umständen hielten sie, ungeachtet des Schmutzes der Bauernhäuser und der Unbilden des nordischen Klimas, den Nichtdeutschen Predigt und Messe, hörten Beichte, spendeten die Taufe und die letzte Ölung, weil die Bauern die oft meilenweit entfernten Pfarrkirchen wegen des Schnees und der Stürme nicht besuchen konnten und oft monatelang ohne Gottes Wort und Sakramente blieben.[12] Hier bot sich dem norddeutschen Dominikaner ein reiches Arbeitsfeld. Quitzow wirkte, wie sich aus der erwähnten päpstlichen Bulle ergibt, in verschiedenen Städten und Landstrichen des dänischen Herrschaftsgebietes; er nahm den Gläubigen die Beichte ab und brachte durch seine Predigten selbst viele Heiden zur Taufe.[13]

Bei dieser ausgedehnten und erfolgreichen Tätigkeit scheint es Henning Quitzow nicht an Neidern und Gegnern gefehlt zu haben. Die Angriffe kamen wohl aus zwei Lagern. Einmal sah der einheimische Klerus in Estland wie auch sonst mit Mißgunst auf die Erfolge und die Beliebtheit der Predigerbrüder. Zum anderen gab es auch Gegensätze innerhalb des Ordens, in die Quitzow als entschiedener Anhänger der Observanz gewiß verwickelt wurde. Wurde doch selbst der damalige Prior von Reval und Reformator des Konvents, Albert Petri, 1477 von widerstrebenden Ordensbrüdern in Danzig eingekerkert und einige Zeit in Haft belassen.[14] Auch Henning scheint bei seinen Missionsreisen nicht immer gastliche Aufnahme gefunden zu haben. Man verwehrte ihm selbst das Predigen unter Hinweis darauf, er besitze hierfür keine bleierne Bulle, sondern nur ein einfaches päpstliches Breve, dessen Geltung man bestritt.

Um die Übelstände abzustellen, suchte nun Quitzows neuer Landesherr, König Kristiern I. von Dänemark, dem verdienten Ordensmann den besonderen päpstlichen Schutz und erweiterte Privilegien zu erwirken. Kristiern stand seit seiner Romreise im Jahre 1474 in engen

---

[11] Acta Pontificum Danica Bd.4, S. 207. — „In confinibus Ruthenorum" bezeichnet sonst im kurialen Amtsstil auch Finnland, vgl. z. B. Finlands Medeltids Urkunder, ed. R. Hausen, Bd. 5, Nr. 4198, 4191, 4541; Bd. 6 Nr. 5103 u. a. — Da aber Quitzows Versetzung von Wismar nach Reval feststeht, ist hier mit diesem Ausdruck zweifellos Estland gemeint.

[12] L. Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 3, Leipzig 1921, S. 72. — B. Altaner, Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts, Habelschwerdt 1924, S. 188.

[13] Acta Pontificum Danica Bd. 4, S. 207: „non parvum fructum cum huiusmodi suis predicationibus in partibus illis et presertim in confinibus Ruthenorum fecerit et quamplures, qui nondum baptizati erant, ad suscipiendum sacrum baptisma induxerit".

[14] Bünger, Beiträge, S. 72.

Beziehungen zur Kurie.[15] Er war ein Freund der Reformbestrebungen in den Klöstern der Mendikanten. Schon 1468 hatte er der franziskanischen Observanzbewegung in Dänemark zum Durchbruch verholfen[16] und stand auch den gleichgerichteten Bestrebungen im Dominikanerorden freundlich gegenüber. Deshalb ordnete auch bei seinem Tod der zur holländischen Kongregation gehörende Konvent vom Haag 1481 Gebete für seine Seelenruhe an.[17] Auch in unserem Fall bot Kristiern einem Vorkämpfer der dominikanischen Observanz Schutz und Hilfe. Darum bat er in Rom: der Papst solle Quitzow gestatten, im gesamten dänischen Herrschaftsbereich sowie in den Ordensprovinzen Polonia und Saxonia das Wort Gottes zusammen mit zwei Gefährten seiner Wahl frei zu verkündigen. Seine Ordensobern und die Guardiane der Klöster sollten ihn dabei nicht hindern dürfen, sondern ihn vielmehr freundlich aufnehmen und bewirten.[18] Daraus geht schon hervor, wie gerade von seiten seiner eigenen Ordensbrüder dem observanten Dominikaner Schwierigkeiten erwachsen waren. Schon früher hatte Quitzow auf Bitten König Kristierns durch ein päpstliches Breve diese Vollmachten erhalten. Jetzt, am 12. August 1479, wurden sie in feierlicher Form durch eine eigene Bulle erneuert.

Diese vom Apostolischen Stuhl erteilte Predigterlaubnis bestätigte auch der Ordensgeneral durch ein Schreiben vom 30. Juni 1481.[19] Quitzow erhält samt seinen beiden Gefährten noch die weitere Vollmacht, „plenarie confiteri totiens quotiens". Als Hauptthema seiner Predigten wird hier das „psalterium beate virginis" angegeben. Erst wenige Jahre zuvor, 1470, hatte sein Ordensgenosse Alanus de Rupe in Douai die erste Bruderschaft des Marienpsalters gegründet. Gerade die observante Richtung des Ordens scheint sich um diese neue Andachtsübung besondere Verdienste erworben zu haben. In jenen Jahren erhielten außer Quitzow noch einige andere Dominikaner von ihrem Ordensgeneral die Erlaubnis, durch ihre Predigt für den „Marienpsalter" und die Rosenkranzbruderschaft zu werben, so 1479 Conrad Wetzel von Leipzig, 1480 Johannes de Erfordia vom Konvent Greifswald und 1482 Johann de Kemniz vom Kloster Freiberg, der besonders in Prag, Brünn und im böhmischen Gebirge dafür wirkte.[20] Unter diese Vorkämpfer des Rosenkranzgebetes in Deutschland reiht sich auch Henning Quitzow würdig ein.

Im genannten Schreiben vom 30. Juni 1481 wird wieder Wismar als Konvent Quitzows bezeichnet. Demnach hat er wohl 1480 Reval nach fünfjähriger Wirksamkeit verlassen und ist in sein Heimatkloster zurückgekehrt. Aber auch hier gönnte er sich keine Ruhe. Bereits im Jahr

---

15 J. Lindbaek, Pavernes forhold til Danmark, under Kongerne Kristiern I. och Hans, Kopenhagen 1907.

16 Petrus Olai, De ordine fratrum minorum, cap. 4, in: Scriptores minores historiae Danicae medii aevi, Kopenhagen 1918/20, Bd. 2, S. 309. — L. Helveg, Den danske kirkes historie til Reformationen, Kopenhagen 1870, Bd. 2, S. 382 ff.

17 Karlsson, a.a.O., S. 54.

18 Acta Pontificum Danica, a.a.O., S. 207: „omnibus dicti ordinis Predicatorum prelatis ac monasteriorum guardianis, ne ipsum oratorem benigne recipere et tractare deberent, mandaverit".

19 Löhr, Registrum, S. 66.

20 ebd., S. 52, 58, 72; vgl. auch ebd., S. 45, Anm. 88. Gewöhnlich wurde diese Predigterlaubnis auch auf einen Gefährten ausgedehnt. Die Unterstützung durch zwei Ordensbrüder, wie sie Quitzow gewährt wurde, war eine Seltenheit.

darauf finden wir ihn in der Mark Brandenburg tätig. Er war der erste, der dort die Rosenkranzbruderschaft einführte. Am 22. Juni 1482 gab er seiner Bruderschaft zu Ehren der Jungfrau Mariens „von ihrem Psalter geheißen" in Wriezen eigene Statuten.[21] Unter den einzelnen Bestimmungen berührt besonders sympathisch das Verbot, daß keine Zusammenkunft „um Fresserei und Sauferei willen geschehen soll in dieser Bruderschaft, sondern allein zu Lob und Ehre der Himmelskönigin Maria". Dies zeigt, wie sehr es ihm auf eine tiefere Auffassung des Bruderschaftsgedankens und auf eine echte religiöse Erneuerung durch die Rosenkranzandacht ankam. Im selben Jahr 1482 stellte Quitzow auch in Strausberg einen Ablaßbrief für die Reetzer Fischer aus.[22] Er hielt sich damals — ob vorübergehend oder für längere Zeit, wissen wir nicht — im Dominikanerkloster zu Strausberg auf. Eine alte Anekdote weiß über seinen Aufenthalt in der Mark noch zu erzählen, wie ihn einmal im Krieg sein Ordenskleid den Feinden gegenüber rettete.[23] In dieser Form ist die Erzählung jedenfalls ungeschichtlich. Wie weit ein wahrer Kern darin steckt und wirklich an die Person Henning Quitzows anknüpft, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Damit sind die Nachrichten über den Dominikanerpater Henning Quitzow, wenigstens soweit sie bis jetzt bekannt sind, erschöpft. Sein Lebensende liegt im Dunkel. Er dürfte wohl noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts gestorben sein. Ein sicherlich reiches Leben, das sich in Mecklenburg, der Mark Brandenburg und dem fernen Estland abspielte und sich für die Verbreitung der Observanz und die Verehrung der Rosenkranzkönigin verzehrte, fand damit seinen Abschluß.

[21] Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. Riedel, Reihe A, Bd. 24, S. 461—463. — Vgl. auch H. Holzapfel, Das Ave-Maria im Gebetsleben des märkischen Mittelalters, Holzapfel — Stasiewski, Gedenkschrift für Karl-Heinrich Schäfer, Würzburg 1946, S. 59—76, bes. S. 74 ff.

[22] Bünger, Mystik, S. 52 f.

[23] Seiffert, Das Dominikanerkloster in Strausberg, Brandenburgia, Jg. 7, Berlin 1899, S. 134.

# Zwei unbekannte Frühdrucke von Schriften des hl. Thomas von Aquin aus der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder

Von Bruno Decker

Bei der Vorbereitung meiner Thomas-Edition[1] stieß ich in der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek auf einen Sammelband mit Frühdrucken, die zum Teil noch nicht bibliographisch erfaßt sind. Es handelt sich um den Band mit der Standortnummer Mev. (= Mevissen) 73[2], der folgende vier Schriften des hl. Thomas von Aquin, des großen Zeit- und Ordensgenossen unseres Neuruppiner Dominikanerpriors Wichmann, enthält:

1) S. Thomae de Aquino Summa contra gentiles, hrsg. von Dietrich von Süsteren O.P.[3], Köln, Söhne Quentell, 5. September 1509, Folio, 170 Bl., zweispaltig,

2) S. Thomae de Aquino Quodlibeta, hrsg. von Dietrich von Süsteren O.P., Köln, Söhne Quentell, 1509, Folio, 69 Bl., zweispaltig,

3) Contra Errores Grecorum saracenorum et Armenorum Opusculum Beati Thome. [Ende:] Explicit opusculum sancti Thome de aquino etc. super quibusdam articulis fidei contra grecos armenos et saracenos quem scripsit ad cantorem Anthiocenum. Impressum per Conradum Baumgarth. Anno salutis MCCCCC. VIIJ. XVJ. Ydus Februarij. J. G., Folio, 6 Bl., zweispaltig,

4) [Titelblatt:] Profundissimus. de trinitate Boecij libellus cum questionibus Beati Thome. de aquino super eodem. Darunter das Signet mit dem sitzenden Kuradler (vgl. die Abbildung S. 84). [Titel zu Beginn des Textes:] Questiones Beati Thome super librum de trinitate Boecij. Folio, 30 Bl. (letztes Bl. leer), ganzseitiger Text.

Der Einband stammt aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. In allen vier Stücken finden sich zahlreiche Eintragungen von ein und derselben Hand, die ebenfalls dem beginnenden 16. Jahrhundert angehört.

Bisher war nur der Druck Nr. 1 bekannt.[4] Die anderen drei Stücke finden sich weder bei Panzer[5] noch bei Proctor[6] noch bei Bauch, der die

---

[1] S. Thomae de Aquino Expositio super librum Boethii De trinitate. Ad fidem codicis autographi nec non ceterorum codicum manu scriptorum recensuit Bruno Decker, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, hrsg. von Josef Koch, Band IV. Erscheint demnächst bei E. J. Brill in Leiden (Holland).

[2] Der Band stammt also aus dem Nachlaß von Mevissens. Über ihn vgl. Jos. Hansen, Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild 1815—1899, 2 Bde., Berlin 1906.

[3] Über diesen Kölner Dominikaner vgl. Gabriel M. Löhr O.P., Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Freiburg/Schweiz 1946, S. 83 f.

[4] Vgl. G. W. Panzer, Annales typographici ab anno MDI ad annum MDXXXVI continuati, tom. 6, Norimbergae, 1798, 366 n. 177.

[5] Panzer a. a. O., S. 349 n. 13 kennt nur die erste Ausgabe von Nr. 2, die derselbe Herausgeber 1501 bei Heinrich Quentell, dem Vater der Drucker von Nr. 1 und 2, in Köln besorgte.

[6] R. Proctor, An index to the early printed books in the British Museum, Part II (MDI—MDXX), Section I (Germany), London 1903.

stattliche Liste von 75 Frühdrucken aus Frankfurt a. d. O. veröffentlichen konnte,[7] noch bei Grimm, der Bauchs Liste um 39 Nummern vermehrte.[8] Während aber der Schlußvermerk des zweiten Kölner Druckes alles Wissenswerte über Herausgeber, Drucker, Ort und Jahr mitteilt, ist beim dritten Stück nur der Drucker und das Jahr angegeben, beim vierten fehlt sogar jedes Explicit und Impressum. Daher beschränkt sich unsere Untersuchung auf diese beiden letzten Stücke.

Der Drucker von Nr. 3, Konrad Baumgarten (Pomarianus),[9] stammte aus Rothenburg a. d. Tauber. 1498 läßt er sich als erster Drucker in Danzig nieder. Seit 1500 druckt er in Olmütz. Im Jahre 1503 eröffnete er eine Druckerei in Breslau, wo er drei Jahre später ein Haus auf der Schmiedebrücke erwirbt. Aus der Breslauer Zeit Baumgartens kann Bauch sechs Drucke nachweisen, darunter die drucktechnisch hervorragende, mit herrlichen Holzschnitten geschmückte Legende von der hl. Hedwig aus dem Jahre 1504.[10] 1506 siedelte Baumgarten nach Frankfurt a. d. O. über und wird hier der erste Drucker der von Kurfürst Joachim I. ins Leben gerufenen, ersten märkischen Universität.[11] Aber auch hier hielt es den unruhigen Geist nicht allzu lange. 1509 verläßt er Frankfurt, um sich in Leipzig niederzulassen.

Für die drei Frankfurter Jahre Baumgartens konnte nun Bauch[12] fünfzehn Drucke und Grimm[13] sechs weitere namhaft machen. Dem Geschmack der Zeit entsprechend und für den Bedarf der jungen Universität druckt Baumgarten vor allem humanistische Schriften. Aber auch die scholastische Lehrrichtung kommt nicht zu kurz. So bringt er u. a. zwei Schriften des ersten Dekans der Artistenfakultät, Johannes Lindholz aus Müncheberg, eines strengen Thomisten, zum Druck.[14] Auch war es bisher bekannt, daß Baumgarten in Frankfurt zwei kleinere Schriften gedruckt hat, die seit altersher dem hl. Thomas selbst zugeschrieben wurden, nämlich

1) Opusculum Beati Tho. de Fato. [Ende:] Explicit Opusculum Beati Tho. de aquino de Fato. Impressum Franckphordie cis Oderam. per me Conradum Baumgarthen Anno salutis. MCCCCC. VIIJ. 3. die Martij, Folio, 4 Bl.[15], und

---

7 G. Bauch, Drucke von Frankfurt a. O. Erweiterungen zu Panzer, Annales typographici VII, 54 und IX, 464, Centralblatt für Bibliothekswesen 15, 1898, S. 241—260.

8 H. Grimm, Berichtigungen und Ergänzungen zu Gustav Bauchs Verzeichnis alter Frankfurter Drucke aus den Jahren 1502 bis 1528, in: (Heinrich Grimm), Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege. Schau zur Fünfhundertjahrfeier der Erfindung der Letternkunst durch Johann Gutenberg, veranstaltet in der Gerichtslaube des Rathauses vom Oberbürgermeister der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/Oder 1940, S. 58—65. — Die Kenntnis der Literatur über Frankfurter Frühdrucke verdanke ich Herrn Bibliotheksrat Dr. Josef Benzing von der Mainzer Universitätsbibliothek.

9 Über Baumgarten vgl. Bauch S. 242—246. — W. Maushake, Frankfurt an der Oder als Druckerstadt, Frankfurt/Oder und Berlin 1936, S. 10—12. — Grimm S. 16.

10 ALhy hebet sich an dy grosse legenda der hailigsten frawen Sandt hedwigis, eyne geborne furstyn von Mehran, und eyne gewaldige herczogynne in polen vnnd Schlesyen, welch legenda vil schoner historien, In sich beschleusset. vnd biss heer alleyne bey etzlichen geistlichen Cloesteren, vnd Erbaren purgeryn czu Bresslaw, kostparlichen vnd vor gros cleynot ghehalden wurden, vnd nw durch mich Conradum Baumgarten gote czu lobe gedruckt, der czal Christi unssers herren M: CCCCC. vnnd IIIJ. — Vgl. Bauch S. 245. — Maushake S. 10.

11 Über diese Universitätsgründung vgl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540), Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, hrsg. von K. Kehrbach, Bd. 3, Berlin 1900, ferner J. Negwer, Konrad Wimpina, ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit, Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von M. Sdralek, Band 7, Breslau 1909, S. 95—103.

12 Drucke S. 248—260.

13 Grimm, S. 61 f.

14 Vgl. Bauch, Drucke S. 250 f. Nr. 9. 15.

15 Vgl. Bauch, Drucke S. 251 Nr. 14. — Negwer S. 116. 213 Nr. 29. — Grimm S 18 Nr. 4. Dieser Druck fehlt bei Panzer und Proctor.

2) Opusculum Beati Thome de sacramento Eucharistie ad modum decem predicamentorum ad petitionem quorundam prelatorum et baronum. [Ende:] Explicit opusculum b. Thome de sacramento eucharistie secundum decem predicamenta. Impressum Francophordie cis Oderam per me Conra. Baumgarthten. Anno MCCCCCVIII tertio Nonas Aprilis, Folio, 6 Bl.[16]

Aber schon Negwer konnte darauf hinweisen, daß die zweite Schrift unecht ist[17], und F. Pelster S. J.[18] hat den überzeugenden Nachweis erbracht, daß die erste Schrift De fato, die schon in den alten Katalogen dem hl. Thomas zugeschrieben wird, in Wirklichkeit ein Werk Alberts des Großen ist. Beide pseudothomistischen Schriften sind nur in einem Abstand von einem Monat — 3. März und 3. April 1508 — von Baumgarten gedruckt worden.

In Nr. 3 von Mev. 73 der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek haben wir nun eine unzweifelhaft echte Thomas-Schrift, deren Druck laut Impressum einen Monat zuvor von demselben Baumgarten hergestellt wurde. Über den Herausgeber läßt sich nichts Sicheres sagen. Negwer[19] vermutet — wohl mit Recht — daß niemand anders als der erste Rektor der neugegründeten Universität, Konrad Wimpina, der Herausgeber der beiden pseudothomistischen Opuscula gewesen sei. Der Theologe Wimpina war zeitlebens ein so strenger Thomist, daß Dr. Johannes Eck nicht ohne einen leisen Tadel die Bemerkung machen konnte, Wimpina sei „quasi maritali vinculo" unauflöslich mit Thomas verbunden.[20] Was liegt näher, als daß auch die kleine Schrift des hl. Thomas Contra Graecos, Armenos et Saracenos auf Wimpinas Veranlassung bei Baumgarten im Februar 1508 herauskam. Jedenfalls dürfte, da Nr. 3 ausschließlich theologischen Inhalts ist, der Philosoph Lindholz kaum als Herausgeber in Frage kommen.

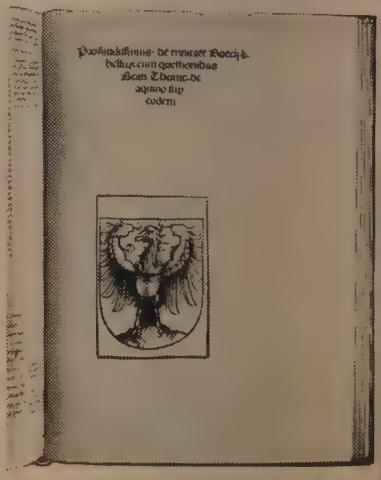

*Universitäts- u. Stadtbibliothek Köln, Mev. 73, Nr. 4, Titelseite*

Wir erwähnten bereits, daß bei Nr. 4 — beim Kommentar des hl. Thomas zu Boethius De trinitate — jedes Impressum fehlt. Wir müssen also versuchen, den vermutlichen Drucker durch genauen Vergleich der Typen mit bereits bekannten zu ermitteln. Das fällt nun nicht besonders schwer, da wir die Typen von Nr. 4 zum Teil in Nr. 3 wiederfinden. Nur zum Teil; denn höchst eigenartigerweise erfolgt mitten in Nr. 4 ein Wechsel der Texttype. Die Bogen D—E sind mit einer kleineren Text-

16 Zuerst festgestellt von Negwer S. 116. 214 Nr. 30. Vgl. Grimm S. 62 Nr. 84.

17 Negwer S. 116. Näheres bei M. Grabmann, Die Werke des hl. Thomas von Aquin, eine literarhistorische Untersuchung und Einführung, Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Cl. Baeumker Bd. XXII 1/2, 3. Auflage, Münster 1949, S. 405—407.

18 J. Pelster, Neue philosophische Schriften Alberts des Großen, Philos. Jahrbuch 36, 1923, S. 150—154. Vgl. Grabmann S. 399. — Text von De fato in: S. Thomae Aquinatis Opuscula omnia, ed. P. Mandonnet O.P., Parisiis 1927, Bd. 5, S. 399—415.

19 S. 116.

20 Vgl. Negwer S. 115.

type und in einem größeren Satzspiegel gesetzt als die Bogen A—C. Beide unterschiedlich großen Texttypen sind eine Rundgotisch.[21] Dabei messen 20 Zeilen mit der größeren Texttype 84 mm, ebenso viele Zeilen mit der kleineren Texttype aber nur 67—68 mm. Dieser sehr auffällige Typenwechsel läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß Papiermangel den Drucker veranlaßte, Type und Satzspiegel beim Übergang zum vierten Bogen zu wechseln. Denn so konnte er auf einer Seite der letzten beiden Bogen fast doppelt soviel Text unterbringen wie auf einer Seite der ersten drei Bogen.

Die kleinere Texttype der Bogen D und E stimmt nun mit der in Nr. 3 durchgehends verwendeten Texttype überein. Ebenso ist die Überschriftentype aller fünf Bogen — eine Rundgotisch großen Grades — mit der des Druckes Nr. 3 identisch. Sprechen schon diese beiden Feststellungen für Baumgarten als Drucker, so kommt noch hinzu, daß sich auch die in den Bogen A—C gebrauchte größere Texttype in anderen Baumgarten-Drucken nachweisen läßt.[22] Auch das Signet mit dem Brandenburgischen Adler auf der Titelseite von Nr. 4 findet sich genau so auf Titelseiten anderer Baumgarten-Drucke.[23]

Trotzdem können wir nicht mit absoluter Gewißheit behaupten, daß Baumgarten auch Nr. 4 des Kölner Sammelbandes gedruckt hat. Denn als er 1509 Frankfurt verließ, übernahm sein Nachfolger, Johannes Hanau — eigentlich Johannes Jamer aus Hanau — nicht nur seinen Typenapparat, sondern auch das Signet des sitzenden Kuradlers.[24] Dazu kommt noch, daß Hanau bereits im Jahre 1509 ebenfalls eine Schrift des hl. Thomas druckt: Pulcherrimum B. Tho. opusculum quo quadraginta duo articuli. Ab eodem inquisiti. artifitiose discussi continentur. Impressum Francophordie cis Oderam per me Joannem Hanaw anno 1509 tertio Kalendis Nouembris, Quart, 8 Bl.[25] Es ist also durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Nr. 4 nicht von Baumgarten, sondern von Hanau gedruckt wurde. Aber auch in diesem Falle wäre Frankfurt als Druckort gesichert, da Hanau dort bis 1543 Universitätsdrucker war.[26] Dieser Frankfurter Druck dürfte genau so wie die anderen Ausgaben von Schriften des hl. Thomas, die Baumgarten und Hanau druckten, den Jahren 1508 09 angehören. Über den Herausgeber von Nr. 4 lassen sich natürlich nur Vermutungen anstellen. Höchstwahrscheinlich hat Wimpina auch diesen Druck besorgt. Da aber der Boethius-Kommentar des hl. Thomas trotz seines theologischen Titels einen stark philosophischen Einschlag hat, käme auch der Dekan der Artistenfakultät, Johannes Lindholz, als Herausgeber in Frage.

Wie schon der Titel von Nr. 4 zum Ausdruck bringt, wird hier nur der Boethius-Text zusammen mit den durch ihn veranlaßten Quäsi-

[21] Die Kennzeichnung der Typen sowie andere wertvolle biblio- und typographische Hinweise verdanke ich dem stellvertr. Direktor der Kölner Univ.- und Stadtbibliothek, Herrn Dr. Rudolf Juchhoff.

[22] Vgl. die Abbildungen bei Maushake S. 10 f. — Diese Type wurde bereits im Jahre 1499 von dem Drucker Matthias Preinlein in Olmütz verwendet. Da Baumgarten 1500 in Olmütz nachzuweisen ist, scheint er Preinleins Type übernommen zu haben.

[23] Vgl. die Abbildungen bei Maushake S. 9 f.

[24] Vgl. Bauch, Drucke S. 246. — Maushake S. 17 und 104 (Abbildung des von Hanau verwendeten Brandenburgischen Adlerwappens). — Grimm S. 63 f. Nr. 99 und 103.

[25] Vgl. Panzer VII, 1799, 55 n. 12. — Bauch, Drucke S. 254. — Negwer S. 117. 214 Nr. 32. — Grimm S. 24 Nr. 33, S. 59. — Text bei Mandonnet, Bd. 3, S. 196—210.

[26] Vgl. Grimm S. 24—31.

onen des hl. Thomas geboten, das heißt, die expositio des Boethius-Textes, die Thomas ebenfalls verfaßte, wird nicht mit abgedruckt.[27]

Die Vorlage für diesen Druck war die Ausgabe der Opuscula des hl. Thomas, die Antonius Pizzamanus 1490 und — verbessert — 1497 in Venedig veranstaltete.[28] Diese aber ist nichts anderes als ein Nachdruck der Ausgabe, die Paulus Soncinas O. P. 1488 in Mailand herausbrachte.[29] Ist schon der Text von Soncinas-Pizzamanus alles andere als eine getreue Wiedergabe des Autographs des hl. Thomas, das uns glücklicherweise im Cod. Vat. Lat. 9850, f. 90r—104v, zum Teil erhalten ist, so wimmelt der Frankfurter Druck dermaßen von Fehlern, daß er als der schlechteste aller bisher bekannten Frühdrucke dieser Thomas-Schrift bezeichnet werden muß.

Wenn die beiden Stücke 3 und 4, die wir als Oderfrankfurter Drucke nachweisen konnten, bei Panzer, Bauch, Proctor und Grimm nicht verzeichnet sind, so darf dies gar nicht wundernehmen. Denn — wie schon Bauch[30] hervorhebt — sind Frankfurter Drucke meist nur in kleinen Auflagen hergestellt worden und darum sehr selten. Ja, es ist für die beiden heute in Köln befindlichen Exemplare durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie die einzigen erhaltenen sind.

Obwohl nun diese beiden Drucke, typographisch gesehen, keine Glanzleistungen sind und besonders der Text von Nr. 4 zu schwerwiegenden Beanstandungen Anlaß gibt, so muß doch festgestellt werden, daß die nicht genannten Herausgeber mit der Wahl dieser Thomas-Schriften einen guten Griff getan haben. Denn in der Schrift Nr. 3, die auch unter dem Titel „De rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad cantorem Antiochenum"[31] bekannt ist, bietet Thomas in möglichst einfacher Diktion eine spekulative Erklärung vor allem der beiden Hauptgeheimnisse des christlichen Glaubens: der Trinität und der Inkarnation. Martin Grabmann, der Altmeister der deutschen Thomas-Forschung, der dieser Schrift einen gehaltvollen Artikel gewidmet hat,[32] steht nicht an, sie als „ein Schmuckkästchen schöner und tiefer Gedanken über Grundwahrheiten des Glaubens in lichtvoller Fassung"[33] zu bezeichnen.

Mit der Drucklegung von Nr. 4 aber wollte der unbekannte Herausgeber offenbar der jungen Universität eine klassische Quellenschrift der Hochscholastik erschließen. Dieser Boethius-Kommentar gehört nämlich zu den wertvollsten Opuscula des hl. Thomas. Hier gibt Thomas die ausführlichste Darstellung seiner Wissenschaftslehre. Hier packt er

[27] Näheres über den Aufbau dieser Thomas-Schrift findet man in der in Anm. 36 angegebenen Literatur. — Text bei Mandonnet, Bd. 3, S. 19—141.

[28] Vgl. L. Hain, Repertorium bibliographicum, vol. I pars I, Stuttgartiae-Lutetiae Parisiorum 1826, S. 186 n. 1541 und 1542.

[29] Vgl. Hain n. 1540.

[30] Drucke S. 247.

[31] Text bei Mandonnet, Bd. 3, S. 252—278. Nicht zu verwechseln mit der ähnlich lautenden Schrift: Contra errores Graecorum, die Thomas auf Geheiß Papst Urbans IV. verfaßte. Text dieser Schrift bei Mandonnet, a. a. O. S. 279—328.

[32] M. Grabmann, Die Schrift: De rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad Cantorem Antiochenum des heiligen Thomas von Aquin, Scholastik 17, 1942, S. 187—216 (mit Übersetzung ausgewählter Kapitel). — Eine Übersetzung der ganzen Schrift liegt vom Verfasser dieses Beitrags im Manuskript vor.

[33] A. a. O. S. 216.

Probleme an, die gerade heute wieder im Mittelpunkt der Diskussion stehen, wie die Frage nach dem Verhältnis des christlichen Glaubens zum Bildungsgut des antiken Humanismus, nach dem Zueinander von Glaube und Vernunft, Theologie und Philosophie.[34] Hier untersucht er mit besonderer Gründlichkeit die Möglichkeit eines rationalen Zuganges zu Gott. Was Thomas hier vorträgt, hat 600 Jahre später seine höchste Bestätigung durch das kirchliche Lehramt in der Constitutio de fide catholica, cap. 2 De revelatione und cap. 4 De fide et ratione, des Vatikanischen Konzils[35] gefunden. Aus allen diesen Gründen erfreut sich gerade dieses Opusculum des hl. Thomas in den letzten Jahren steigender Beachtung.[36] Dem Frankfurter Drucker aber kommt das Verdienst zu, am Vorabend der Glaubensspaltung die bisher einzige Separatausgabe dieser wertvollen Thomas-Schrift gedruckt zu haben.

Daß aber der Boethius-Kommentar des hl. Thomas in der Oderstadt, also auf märkischem Boden, nicht nur gedruckt, sondern auch wirklich studiert wurde, ersehen wir aus dem Vorlesungsplan der theologischen Fakultät, den Wimpina selbst entworfen hatte. Nach dieser „Ordinatio nova sive Reformatio Studij florentissime Achademie Francophordiane" (Ostern 1512) hat der baccalarius formatus Nicolaus Rochlitz täglich um 1 Uhr über „Boethius de trinitate iuxta mentem b. Thome" zu lesen.[37] Der Kommentar des hl. Thomas wurde also dem akademischen Unterricht zugrunde gelegt. Wahrscheinlich stammen die zahlreichen Eintragungen im Kölner Exemplar von einem Dozenten der Frankfurter Universität. Natürlich konnte sich die junge Hochschule in der Oderstadt nicht mit der alten Universität in der Metropole des Rheinlandes messen. Aber auch sie war — freilich im kleinen — eine Hochburg des Thomismus. Daran erinnert uns nicht zuletzt der Sammelband der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek.

Der Band aus dem Nachlaß von Mevissens vereinigt friedlich je zwei Thomas-Schriften aus Köln und aus Frankfurt, aus dem Westen und aus dem Osten. Was der Buchbinder des 16. Jahrhunderts tat, als er für irgend jemand die vier Stücke zusammenband, sei uns wie eine stille Hoffnung, daß dereinst wieder zusammenfinden wird, was durch fremde Gewalt auseinandergerissen wurde. — So kann ein trockener Fundbericht mitunter Perspektiven eröffnen, die uns mitten in die leidvolle Problematik der Gegenwart hineinführen.

[34] Vgl. besonders q. 2 a. 3: Utrum in scientia fidei, quae est de deo, liceat rationibus philosophicis et auctoritatibus uti.

[35] Vgl. H. Denzinger, Enchiridion symbolorum n. 1785 f. 1795—1799.

[36] Vgl. M. Grabmann, Die theol. Erkenntnis- und Einleitungslehre des hl. Thomas von Aquin auf Grund seiner Schrift „In Boethium de Trinitate". Im Zusammenhang der Scholastik des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts dargestellt, Thomistische Studien, Bd. 4, Freiburg in der Schweiz 1948. — Thomas von Aquin, In librum Boethii De Trinitate (Quaestiones quinta et sexta. Nach dem Autograph Cod. Vat. lat. 9850 mit Einleitung hrsg. von P. Wyser O.P., Fribourg-Louvain 1948. — Im englischen Sprachgebiet erschienen folgende Übersetzungen: 1) vom ganzen Kommentar in: St. Thomas Aquinas, The Trinity and The unity of the intellect, translated by Sister Rose Emmanuella Brennan, St. Louis, Herder, 1946, 2) von Quaestio 2: St. Thomas Aquinas, On the manifestation of the divine knowledge, in: Blackfriars (Oxford), nov. 1943, Supplement, 3) von Quaestio 5 und 6: St. Thomas Aquinas, On the Division and Methods of the Sciences, Translation of Questions Five and Six of the Commentary on the De Trinitate of Boethius, with an Introduction and notes by A. Maurer C. S. B., Toronto, Pontifical Institute of Medieval Studies, 1953. — Eine deutsche Übersetzung des Kommentars in Auswahl unter dem Titel „Thomas von Aquin, Wissenschaftslehre" ist vom Verfasser vorbereitet.

[37] Vgl. Negwer, S. 110 f.

# Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin

## Ihre Bedeutung in der landesherrlichen Kirchenpolitik des Reformationsjahrhunderts

Von Josef Mörsdorf

Ein unerbittlicher Gegner der Glaubensneuerung war der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg (1499—1535). Auf dem Reichstag zu Worms wandte er sich von allen deutschen Fürsten am schärfsten gegen Luther. In seinem Kampfe gegen die Neuerer wurde er von seinen Hoftheologen Konrad Wimpina,[1] dem ersten Rektor der zu Frankfurt Oder 1506 gegründeten Universität, von Johannes Mensing, Wolfgang Rehdorffer und Rupert Elgersma tatkräftig unterstützt. Sie griffen wiederholt in die Glaubenskämpfe ein,[2] begleiteten den Kurfürsten auch als Ratgeber bei seiner Reise zum Reichstag nach Augsburg 1530 und traten dort als Verteidiger des Glaubens hervor.

Der Bruder des Kurfürsten, Markgraf Albrecht von Brandenburg, gehörte dem geistlichen Stande an. 1513 empfing er in der Berliner Marienkirche die Priesterweihe, wurde Administrator des Bistums Halberstadt und gelangte als Erzbischof von Mainz und Magdeburg zur Kurfürsten- und Kardinalswürde. Er übte einen nachhaltigen Einfluß auf die religiöse Erziehung seines Neffen, des Kurprinzen und späteren Kurfürsten Joachim II., aus und stärkte ihn zweifellos in seiner Abwehrhaltung gegen die Glaubensneuerung, wenigstens während der ersten Regierungsjahre.

Der Geist der Neuerung hatte sich aber bereits zu Lebzeiten Joachims I. im kurfürstlichen Hause ausgebreitet. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark,[3] setzte sich heimlich mit den Anhängern der neuen Lehre in Verbindung und trat 1527 zum lutherischen Bekenntnis über. Den erzürnten Kurfürsten verließ sie, und nur knapp entging sie dem Tode. Es hat den Anschein, daß sie den Keim religiöser Wankelmütigkeit in das Herz ihrer Kinder gepflanzt hat. Bei gelegentlichen Besuchen seiner vom Vater getrennten Mutter lernte der Kurprinz Luther persönlich kennen und gestand in seinem 1563 abgelegten Glaubensbekenntnis, daß ihn Luthers Auftreten und Rechtfertigungslehre schon 1519 stark beeindruckt habe.[4] Noch stärker als er unterlag sein jüngerer Bruder Johann von Küstrin den neuen Einflüssen.

---

[1] Über Wimpina vgl. J. Negwer, Konrad Wimpina, Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von M. Sdralek, Bd. 7, Breslau 1909. — Wimpina war auch der Verfasser der Thesen Tetzels.

[2] Gemeinsam verfaßten sie die gegen Luther gerichtete Schrift „Kurzer und christlicher Unterricht".

[3] Näheres Codex Diplomaticus Brandenburgiae, ed. Riedel, Reihe A Bd. 11, S. 127 ff.

[4] Sein als Testament abgelegtes Bekenntnis veröffentlichte P. Steinmüller in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 17, Leipzig 1904, S. 237—246.

Aus großer Sorge um die Reinerhaltung des Glaubens seiner Söhne hatte Joachim I. weise Vorkehrungen getroffen: Vor dem Landtag erwirkte er die schriftliche Erklärung, daß seine „Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben" bleiben werden.[5] Auch hatte er dafür gesorgt, daß der Kurprinz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin in zweiter Ehe mit der treukatholischen Hedwig,[6] der Tochter des Königs Sigismund von Polen, vermählt wurde.

Nach dem Tode Joachims I. erhielt der Kurprinz als Joachim II. (1535—71) die Kurmark, mußte aber die Neumark und Küstrin seinem Bruder, dem Markgrafen Johann, überlassen. Dieser trat sofort zum Protestantismus über, während Joachim II. — getreu der Losung seiner Väter: „Decus ecclesiae — summus honor patriae"[7] beim alten Glauben blieb und ihn auch weiterhin tatkräftig verteidigte. Er gehörte ferner dem Hallensischen Fürstenbund an und bezahlte sogar für seinen vom Glauben abgefallenen Bruder die Beiträge, da er Wert darauf legte, daß dieser als katholischer Fürst weitergeführt wurde.[8] Es ist den protestantischen Geschichtsforschern keineswegs entgangen, daß Joachim II. während seiner ersten Regierungsjahre ebenso treu zu Rom stand wie sein Vater und sein Onkel. Ja, der protestantische Theologe N. Müller räumt sogar ein, daß der neue brandenburgische Landesfürst in Berlin ein neues „Trutz-Rom" schaffen wollte, „das der polemischen Spitze gegen Wittenberg" nicht entbehrte.[9]

Zum Geheimen Rate Joachims II. gehörten noch die drei Landesbischöfe von Havelberg, Lebus und Brandenburg[10] sowie die Äbte von Lehnin und Zinna, die sämtlich in Berlin ihre Häuser hatten. Der Abt von Lehnin wohnte in der Heiliggeiststraße; der Abt von Zinna in der Stralauer Straße; der Bischof von Havelberg hatte sein Haus am Neuen Markt, in der Nähe der Marienkirche; die beiden anderen Bischöfe ließen sich in der Klosterstraße nieder. Die Verbindungsstraße vom Neuen Markt zur Klosterstraße führt heute noch die Bezeichnung „Bischofsstraße", weil die Bischöfe auf diesem Weg zu den Ratssitzungen beim Kurfürsten gelangten.

Joachim II. ging über den religiösen Eifer seiner Väter noch hinaus. Er richtete das alte Domkapitel wieder auf, wurde der Schöpfer einer neuen Domkirche zu Berlin und verlieh ihr einen äußeren Glanz, wie ihn keine Kirche Berlins und der ganzen Mark zur Zeit des Mittelalters je besessen hatte. Entgegen den Bestrebungen der Reformatoren hielt er gerade an jenen religiösen Gebräuchen, die von diesen als „Abgötterei" gebrandmarkt wurden, bis zu seinem Tode mit solcher Zähigkeit fest, daß auch protestantische Historiker es nicht bestreiten,

[5] E. Breest, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 38.
[6] I. Baron, Hedwig, die letzte katholische Kurfürstin von Brandenburg, Märkischer Kalender, Berlin 1930, S. 68—74.
[7] E. Müller, Das Pfingstfest in Berlin vor 350 Jahren, Berliner Bonifacius-Kalender (= BBK), Berlin 1887, S. 12.
[8] L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Breslau 1929, Bd. I, S. 52.
[9] N. Müller, Gründung und erster Zustand der Domkirche zum hl. Kreuz in Köln-Berlin und das neue Stift zu Halle, Jahrbücher für brandenburgische Kirchengeschichte (= JBK), 2./3. Jahrgang, Berlin 1905/06, S. 106.
[10] Eine Würdigung der mittelalterlichen Landesbischöfe gibt K. H. Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, Berlin 1928, S. 27 ff.

daß dieses Werk, das nicht einmal der glaubenseifrige Joachim I. zu Wege brachte, „als Bollwerk gegen die von Wittenberg ausgehende neue Lehre gedacht war und ins Dasein trat."[11]

Berlin sollte nach dem Wunsche Joachims II. der religiöse Mittelpunkt seines Landes werden und als besonderer Gnaden-, Wallfahrts- und Heiligtumsort der Kirche zur Zierde und dem Vaterland zur höchsten Ehre gereichen. Aus diesen Gründen einer äußeren religiösen Repräsentation, die wohl eher der Prunksucht als der religiösen Überzeugung des Kurfürsten entsprach, mußte das an der Schloßkapelle bestehende Kapitel reorganisiert und sein Sitz von der in dem kurfürstlichen Schloß zu Kölln befindlichen Kapelle in die nur wenige Schritte entfernte, in der Brüderstraße gelegenen Dominikanerkirche verlegt und diese zur Schloß- und Domkirche erhoben werden. Die feierliche Weihe, die dieses Gotteshaus nach seiner Umgestaltung zur Domkirche am Pfingstfest des Jahres 1536 erhielt, war die letzte große katholische Kundgebung des mittelalterlichen Berlin. Sie gestaltete sich zu einem Fest, wie es Berlin und die ganze Mark wohl noch nicht erlebt hatte.[12]

**I. Das erste Berliner Domkapitel**

Schon ein Jahrhundert vor Joachim II. hatte der zweite Träger des brandenburgischen Kurhutes, Friedrich II. (1440—70), in dem neuen Schloß zu Kölln a. d. Spree eine Kapelle einrichten und diese dem hl. Erasmus, einem der 14 Nothelfer, weihen lassen. Papst Nikolaus V. verlieh dieser Kapelle schon bald (vermutlich 1451) die Rechte einer Pfarrkirche. An dieser Schloßkirche errichtete der Kurfürst 1465 ein Kollegiatstift oder Stiftskapitel. Die Kirche wurde fortan auch als Domkirche bzw. Domstift bezeichnet, obwohl diese Bezeichnung rechtlich nur Kathedralen zukam und Berlin nicht Sitz eines Bischofs war.[13]

Durch den Stiftungsbrief Friedrichs II. vom 2. April 1465 wurde das erste Berliner Domkapitel errichtet und am gleichen Tage feierlich eingeführt. Unter Anwesenheit des Landesherrn, der Landesbischöfe und der Äbte von Lehnin, Zinna, Chorin und Himmelpfort übernahm der zuständige Bischof von Brandenburg Dietrich von Stechow die kirchliche Einweisung des Kapitels. Das Kapitel bestand aus drei Dignitäten oder Prälaturen (dem Dekan Henning von Stechow, dem Thesaurarius Arnold Gorbin und dem Dompfarrer und Poenitentiar Jakob Hindenberg) und fünf Kanonikern (Nikolaus Mollner, Johann Knop, Thomas Nowen, Joachim Gryffenberg und Nikolaus Rosendal). Den einfachen Kanonikern wurde das Birett und den Dignitäten dazu der Ring als Zeichen ihrer Würde verliehen.[14]

[11] N. Müller a. a. O., S. 207.

[12] Das Pfingstfest in Berlin vor 350 Jahren, BBK 1887, S. 6—19. Unter Anteilnahme des Kurfürsten, des kurfürstlichen Hofes, des Adels und der Ritterschaft, des Rates und der Bürger, des Klerus und des Volkes vollzog sich die Weihe. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Gebeine Joachims I. und dessen Vater Johann Cicero aus der Fürstengruft in Lehnin in diese Kirche überführt. Die kirchliche Feier wurde von dem Bischof von Lebus zu Fürstenwalde, Georg von Blumenthal, geleitet; sie fand ihren Ausklang in einem wahren Volksfest.

[13] F. Wagner, Die älteste Geschichte des Domes und Domstiftes zu Köln-Berlin bis 1535, Hohenzollern-Jahrbuch Jg. 8, Berlin 1904, S. 37—59.

[14] N. Müller, a.a.O., S. 208: Abdruck der notariellen Urkunde über die Errichtung des Stiftskapitels.

Am 20. Januar 1469 nahm Friedrich II. eine Änderung am Kapitel vor, indem er an die Spitze des Kapitels einen Dompropst (propst des collegiums und stiffts zu Cöln) setzte und die Zahl der Kanoniker auf neun erhöhte. Mit der Einführung des Propstes schied der Dompfarrer als Dignität aus und wurde zu den einfachen Kanonikern gezählt.

Schon Joachim I. dachte daran, zur Stärkung des katholischen Glaubens das Domkapitel zu reorganisieren; die Ausführung dieses Gedankens mußte er aber seinem Nachfolger überlassen. Bei den Glaubensstreitigkeiten in Deutschland konnte Joachim II. leicht die Einwilligung Roms zu diesem Vorhaben erwirken, zumal ihm in dem päpstlichen Nuntius Pietro Paolo Vergerio und seinem Onkel, dem Kardinal Albrecht, zwei mächtige Fürsprecher hilfreich zur Seite standen.[15] Die Hilfe des Kardinals war um so höher zu bewerten, als dieser im Jahre 1520 selbst ein Stiftskapitel zu Halle errichtet hatte und dieses als Vorbild für die Neuerrichtung des Berliner Kapitels dienen konnte.[16]

War das Haller Kapitel als ausgesprochene Gegenmaßnahme zur Glaubensneuerung ins Leben getreten und von den Glaubensneuerern als solche empfunden worden,[17] so sollte auch das Berliner Kapitel den gleichen Zwecken dienen. Dies kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß Joachim gerade Männer wie Rehdorffer und Elgersma in die leitenden Stellen des Kapitels berief, die bereits als Gegner der Reformatoren hervorgetreten waren und sich als solche einen Namen gemacht hatten.

Am 2. Juni, zwei Tage vor der feierlichen Eröffnung des Domes an dem bereits erwähnten Pfingstfest des Jahres 1536, trat das neue Berliner Kapitel ins Leben.[18] Es bestand aus vier Dignitäten und fünf einfachen Kanonikern, also insgesamt neun Domherren. Die beiden ersten Dignitäten des alten Kapitels, die des Dompropstes und Domdekanes blieben bestehen. Die Dignität des Thesaurarius wurde aufgegeben und statt ihrer zwei neue geschaffen, nämlich die des Domkantors und des Scholastikus. Dem Domkapitel gab Joachim noch weitere Domvikare, einen Domprediger und Succentor, und, da er selbst sehr sangesfreudig war, noch viele Chorsänger hinzu.[19] Insbesondere wird die wohllaute Stimme des Sangesmeisters Schinke, eines Geistlichen, gerühmt.[20]

Die Dompraepositur erhielt der bekannte Theologe Wolfgang Rehdorffer,[21] und zwar hauptamtlich; bisher wurde sie von dem jeweiligen Propst von Berlin (Nicolaikirche) mitverwaltet.

15 Müller-Küster, Altes und Neues Berlin, Berlin 1752, Bd. 1, S. 30.

16 Es sei auf die Gegenüberstellung beider Stifte von N. Müller verwiesen, JBK 1905/06, S. 238 ff.

17 Vgl. A. Wolters, Der Abgott zu Halle/Bonn, 1877.

18 Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, Frankfurt/Oder 1598, S. 324.

19 N. Müller, a.a.O., S. 150 und BBK 1891, S. 77.

20 BBK 1887, S. 10.

21 Wolfgang Rehdorffer stammte aus dem fränkischen Herzogenaurach. Seine theologischen Studien begann er 1488 zu Leipzig. Seit 1504 gehörte er dem alten Berliner Kapitel an. Als erster erwarb er sich an der 1506 gegründeten Universität zu Frankfurt/Oder die Magisterwürde, gehörte dem Lehrkörper dieser Hochschule und erhielt 1513 sogar das Rektorat. 1523 wurde er Propst der Nikolaikirche zu Stendal, 1525 erwarb er sich den Dr. beider Rechte. Joachim I. schätzte ihn als Ratgeber und Joachim II. berief ihn als Propst ins Kapitel. Nach den Vorgängen von 1539 verließ er das Berliner und ging in das Fürstenwalder Kapitel über, das ihn 1550 zum Bischof von Lebus erwählte. Da der Kurfürst den Bischofssitz aber seinem Hause sichern wollte, zwang er Rehdorffer, auf die Wahl zu verzichten und setzte zwei Jahre später die Wahl seines Enkels, des zehnjährigen Joachim Friedrich, durch. Rehdorffer starb im Jahre 1559.

Die beiden nächsten Dignitäten fielen den Dominikanern aus dem Schwarzen Kloster zu, und zwar bekam Rupert Elgersma[22] das Domdekanat und Jakob Stendal das Domkantorat. Die vierte Dignität und die übrigen Kanoniker wurden wahrscheinlich aus Mitgliedern des alten Kapitels besetzt.[23]

Die Einführung des Kapitels vollzog sich vermutlich in ähnlich feierlicher Weise wie die des ersten Kapitels, nur mit dem Unterschied, daß kein Bischof die Einweisung vornahm, da das ius instituendi auf das Kapitel selbst übergegangen war[24] und der Kurfürst die Besetzung der erledigten Domherrnstellen sich vorbehielt.[25] Als äußere Zeichen ihrer Würde erhielten neben anderen pontifikalen Abzeichen der Dompropst die Mitra und der Domdekan den Bischofsstab. Zwei szeptertragende Kämmerer durften ihnen beim Gebrauch der Pontifikalien vorausgehen. Bei besonders feierlichen Anlässen trug der Dompropst ein dem Rationale ähnliches Schultergewand. Dieses „Ballium", auch „roete Adler" genannt, war mit dem brandenburgischen Adler geschmückt.[26]

Durch einen Wappenbrief vom 28. Mai 1536 verlieh Kardinal Albrecht dem Kapitel und den beiden ersten Domdignitäten ein besonderes Wappen.[27] Es erhielt in der Mitte ein Kreuz und führte in den Seitenfeldern die Kennzeichen bzw. die figürlichen Darstellungen der hl. Magdalena und des hl. Erasmus und außerdem die Bildnisse des hl. Mauritius und der hl. Ursula als Wappenbeschützer.

Das Kapitel hatte seinen Sitz in der neuhergerichteten Domkirche ad sanctam crucem, die außer dem hl. Kreuz die genannten Heiligen als Haupt- bzw. Nebenpatrone besaß. In der Festlegung seiner Statuten lehnte es sich nicht den statutarischen Bestimmungen des alten Domstiftes an, sondern folgte fast wörtlich den Satzungen des neuen Stifts zu Halle.[28]

Joachim wollte nämlich, getreu dem Beispiel seines Oheims, als Waffe gegen Wittenberg in Berlin etwas Besonderes schaffen. Das Kapitel verlor aber schon bald nach dem Ausscheiden Rehdorffers einen seiner fähigsten Köpfe. Zwar folgte ihm Elgersma als Dompropst, aber bei der später unentschlossenen Haltung des Kurfürsten verlor das Kapitel unausgesetzt an Abwehrkraft gegenüber der immer weiter um sich greifenden Glaubensneuerung. Es überlebte zwar noch seinen Schöpfer und war auch weiterhin den Reformatoren ein Dorn im Auge, aber praktisch doch bedeutungslos. Nach dem Tode Joachims werden als Pröpste Georg Cölestin und später Matthäus Leutholt (auch Leupold) genannt. Zu dieser Zeit scheint es aber um den Bildungsstand der Kanoniker nicht gerade gut bestellt gewesen zu sein, da der 1571 zum

---

[22] Elgersma aus Lewarden erlangte 1525 an der Theologischen Fakultät zu Leipzig den Grad eines Cursors oder Biblicus. 1527 setzte er seine Studien an der Universität zu Frankfurt Oder fort, um zu promovieren. Er gehörte ebenfalls zu den einflußreichen Ratgebern Joachims I. und II. 1535 bekleidete er die Stelle eines Propstes zu Bernau. Elgersma galt als der Beichtvater Joachims II., zog als Domdekan in das Kapitel ein und übernahm nach dem Ausscheiden Rehdorffers die Propststelle.

[23] Hinsichtlich Besetzung und Personalangaben vgl. Müller, a.a.O., S. 152.

[24] Wagner a.a.O., S. 55.

[25] Müller a.a.O., S. 152.

[26] ebd., S. 121.

[27] Wappenbrief abgedruckt bei Müller-Küster, Altes und Neues Berlin, Bd. I, S. 36 f.

[28] N. Müller, Die Statuten des neuen Stifts zu Halle an der Saale und des Doms zu Köln-Berlin, JBK 2./3. Jg, Berlin 1905/06, S. 238 ff.

Dompropst ernannte Cölestin seine Mitbrüder im Kapitel „Bacchanten und Esel" nannte und sie durch gelehrte Leute und Magister ersetzt haben wollte.[29] Auch scheinen andere Mißstände eingetreten, die Eifer für das Chorgebet erlahmt und der sittliche Lebenswandel des Kapitels gesunken zu sein.[30]

Die Auflösung des Kapitels erfolgte dann bald durch den Kurfürsten Johann Sigismund (1608—19), der zum calvinistischen Glauben übertrat. Wie Johannes Heckel[30a] näherhin festgestellt hat, vollzog sich die Auflösung des Kapitels auf folgende eigenartige Weise. Schon Joachim Friedrich hatte das Kapitel am 25. Mai 1608 aufgelöst und den Kanonikern ihre Einkünfte auf Lebenszeit belassen. Da der Kurfürst aber im gleichen Jahre starb, hielt sich das Kapitel an den Auflösungsbefehl nicht gebunden und nahm 1609 noch Rechtsakte vor. Johann Sigismund untersagte dem Kapitel durch die kurfürstliche Resolution vom 20. Juni 1609 die weitere Führung des ‚angemaßten Stiftstitels', erneuerte und vollzog zugleich die Auflösungsorder seines Vorgängers.

## II. Die Berliner Domkirche

Mehr noch als das Domkapitel lag dem ebenso sangesfreudigen wie kunstsinnigen Joachim der Sitz des Kapitels, die Domkirche, am Herzen. Es war wohl eine Lieblingsidee des prunkliebenden Kurfürsten, eine Kirche zu besitzen, die an äußerer Pracht alle Kirchen des Landes übertreffen sollte und sich mit den hervorragendsten Kirchen des Reiches messen konnte. Bei der Verwirklichung der ihm vorschwebenden Idee entfaltete er eine wahre Leidenschaft und konnte sich nicht genug tun, seiner Domkirche eine auch für mittelalterliche Begriffe einmalige Ausstattung zu geben. Selbst witzige Bemerkungen, Ironie und Spott von seiten der Reformatoren konnten seinen Eifer nicht lähmen und ihn erst recht nicht davon abhalten, seiner Lieblingsschöpfung auch in den Formen des Gottesdienstes und der Volksfrömmigkeit das mittelalterliche Gepräge zu belassen und so in Ritus und Liturgie ein gut Stück katholischer Tradition über das Reformationsjahrhundert hinaus zu erhalten.

Für die z. T. ehrgeizigen Pläne Joachims II., der hinter anderen katholischen Fürsten nicht zurückstehen wollte, reichte die bisher als „Domkirche" geführte Schloßkapelle nicht mehr aus. Er bestimmte daher die in der Nähe des Schlosses gelegene Dominikanerkirche zur Dom-

[29] N. Müller, Zur Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche zu Berlin in den Jahren 1540 bis 1598, JBK 2./3. Jg., 1905/06, S. 438.

[30] N. Müller veröffentlichte in dem oben Angeführten, S. 333 f. zwei Papierfolien aus dem Geh. Staatsarchiv, die sich mit den Mißständen und deren Abstellung befassen. Danach sollen die Domherren und Vikare sich täglich zum Chorgebet begeben „und nicht in der Kirchen oder außerhalb Spatzeren gehen" (2), und beim Gesang „nicht zu hastig oder zu langksam, nicht zu hoch oder zu niedrig" singen (3), „alles zur Kirchen wyderum bryngen, was dar von gekommen ist, . . . . nicht sitzen und schlaffen, sondern vleisigk und fein langksam helfen singenn" (5), „zu Rechter Zeit, . . . . mit jren Chorrocke auf und abe, aus und ein gehenn . . . fein und zuchtig und erbauch, wie Thumheren und Vicarien wol ahnstehet . . . vorhalten und nich lichtfertig sein, auch nicht jn die Bier Kroge liegenn, dadurch das stifte muge in vorachtunge komben" (6). Es werden auch dem Küster und den Chorsängern Verhaltungsmaßregeln erteilt, daß sie ihren Verpflichtungen den Statuten gemäß „wie von Althers so fordt" nachkommen.

[30a] J. Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifte Preußens, (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrg. von U. Stutz, H. 100/101) Stuttg. 1924, 2 Anm. 1 unter Verweis auf folgende Quellen: Christoph Pelargus, Encaenia sacra, Frankfurt/Oder 1608, Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem. Rep. 2, 9; Daniel Heinrich Hering, Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche in den Preuß.-Brandenb. Landen I, Breslau 1784, 27 f.

kirche, verlegte den Dominikanerkonvent nach Brandenburg und ließ die so frei gewordene Kirche aufs herrlichste einrichten.[31]

An dem äußeren Bauwerk dieser Kirche brauchte Joachim nur einige Veränderungen vornehmen zu lassen. Die mit dem Längsschiff in Verbindung gebrachte Seitenkapelle, die der Kirche die Kreuzform gab, erhielt hohe gotische Giebel. Vom Schlosse aus wurde ein auf Pfeilern ruhender Brückengang zur Kirche geschlagen, damit der Hof einen bequemen Zugang auf die für ihn eingerichtete Empore auf der Südwestseite des Domes hatte. An der Nordwestseite stand ein alter viereckiger, schwerer Turm, der als Läuteturm eingerichtet wurde. Man nannte ihn „die Glocke" und von ihm aus erklang das schönste Geläute des Landes.[32]

Nach ihrer Herrichtung zur Domkirche soll die ehemalige Dominikanerkirche folgendes Aussehen gehabt haben:

„Die Westseite der Kirche, nach der Stechbahn hin, bildete eine hohe breite Front mit drei hohen Kirchenfenstern, zwischen denen zwei Strebepfeiler aufstiegen. Sie endigten in der Mitte in einem gotischen Giebel, an den beiden Enden erhoben sich zwei gleiche hohe Türme, welche in der unteren Hälfte viereckig waren. Darauf folgte ein achteckiger Aufsatz, jede Seite mit einem Fenster und in einen dreieckigen Giebel auslaufend und darüber eine achteckige hohe Spitze.

Die beiden langen Seiten der Kirche hatten hohe Kirchenfenster mit dazwischen liegenden Strebepfeilern, und gegen das Ende hin sprang eine breite Kapelle hervor mit hohen, aber eben erst erbauten gotischen Giebeln. Hinter ihnen schloß sich der hohe Chor in gewohnter Weise mit hohen Fenstern und Strebepfeilern. Das Dach des hohen Chores lief in einem viereckigen Turm aus, der in einer Kuppel endigte. Zwischen den beiden Kapellen, welche mit dem Schiff der Kirche ein Kreuz bildeten, trug das Kirchendach einen runden Turm mit vielen langen Fenstern, der oben in einer hohen achteckigen Spitze endigte, wie die beiden vorderen Türme. Das Gewölbe der Kirche ruhte auf 12 gotischen Säulen.

[31] Über Lageplan, Einrichtung und Gottesdienst dieser Kirche geben die öfter erwähnten Abhandlungen von N. Müller in den Jahrbüchern für brandenburgische Kirchengeschichte ein umfassendes Bild. Nach dem von Bauinspektor Feldmann 1747 vor dem Abbruch dieser Kirche aufgenommenen Grundriß handelte es sich um eine in der Bauweise von Klosterkirchen während des 14. und 15. Jahrhunderts übliche Hallenkirche. An das rechteckige Langhaus der Kirche mit 142×58 Fuß Innenfläche schloß sich mit fünf Seiten eines Oktogons ein etwas erhöhter Chor von 39 Fuß Länge und 28,5 Fuß Breite an. Sechs Pfeilerpaare teilten den Innenraum der Kirche in drei Schiffe, von denen das mittlere die Breite des Chores und die beiden äußeren je 10,5 Fuß Breite einnahmen. Über den von außen angebrachten 56 Fuß hohen Strebepfeilern wölbte sich eine Decke, deren kreuzförmige Joche über sämtliche Schiffe hinweg die gleiche Höhe zeigten. Die Kirche stand ursprünglich inmitten eines großen Friedhofes, der sich über den ganzen Raum des Schloßplatzes ausdehnte.

[32] Das Geläut bestand nach BBK 1887, S. 11, aus zwölf, nach N. Müller a.a.O. S. 83 ff., aus insgesamt zehn, drei großen, drei mittleren sowie vier kleineren Glocken, die auf Geheiß des Kurfürsten aus verschiedenen Städten: Neu-Ruppin, Bernau, Wilsnack, Osterburg, Brandenburg, Spandau, Neustadt-Eberswalde herbeigeschafft wurden. Die größte Glocke hatte einen Durchmesser von über 9 Fuß. Die zweite und schwerste Glocke wog 357 Zentner, wurde eigens gegossen und mit den Brustbildern des Kurfürsten und der Kurfürstin versehen; sie galt als die schönste und schwerste Glocke Deutschlands. Von den kleineren Glocken wogen zwei immerhin noch über 60 Zentner. Das Geläute wurde von dem Küster, 8 „Pulsanten" und 28 „Mietlingen" bedient.

Nachdem der Läuteturm im Jahre 1716 niedergelegt wurde, erlebten die Glocken ein verschiedenes Schicksal: Die beiden größten Glocken wurden zerschlagen; aus dem Metall der ersten wurde das Glockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche gegossen. Die dritte (Bernauer) Glocke wurde der im Bau befindlichen Hedwigskirche zum Kauf angeboten, kam aber später nach Krossen. Die viertgrößte (Wilsnacker) Glocke, eine mit besonderer Sorgfalt gegossene Marienglocke, wanderte in den protestantischen Dom als dessen größte Glocke. Daselbst wurden auch die beiden nächsten Glocken (Osterburger und Brandenburger) untergebracht.

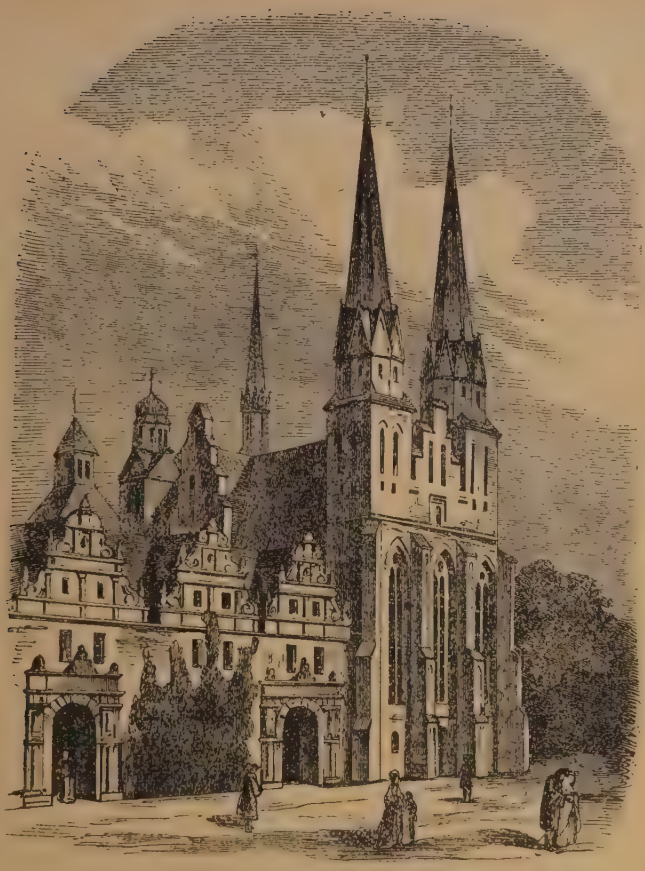

*Die Dominikanerkirche aus dem 14. Jahrh., die von Joachim II. zur Berliner Domkirche bestimmt wurde.*

Nördlich von dem hohen Chore der Kirche, unfern derselben, stand ein breiter viereckiger Turm, dessen unterer Teil aus würflich zugehauenen Feldsteinen bestand und sehr alt war. Weiter oben enthielt jede Seite zwei hohe lange Fenster. Oben endigte er mit einem viereckigen geschweiften Dache und einer kleinen viereckigen Kappe. Er diente zum Glockenturm und enthielt das aus 12 Glocken bestehende sehr schöne Geläute, welches nicht leicht seines Gleichen hatte."[33]

Im Innenraum der Kirche ließ der Kurfürst für das Kapitel und den Hof ein besonderes Chorgestühl errichten. Die in der Kirche vorhandenen Altäre wurden umgebaut und neue hinzugefügt.[34] Mit dem Hochaltar, der dem hl. Kreuze geweiht wurde, besaß der Dom insgesamt vierzehn Altäre. Von den Nebenaltären waren einige in besonderen, vom Chor aus zugänglichen Kapellen, der Ursula-, Dreikönigs-, Marien- und Allerheiligenkapelle, die übrigen in den beiden

[33] BBK 1887, S. 10 f.
[34] N. Müller, Gründung, JBK a. a. O., S. 102 f. und BBK 1891, S. 76.

Seitenschiffen untergebracht und in der Reihenfolge ihrer Aufstellung dem hl. Michael, dem hl. Mauritius, der hl. Katharina, dem hl. Hieronymus, dem hl. Nikolaus, den hl. Nothelfern, der hl. Elisabeth und dem hl. Pankratius geweiht. Außer diesen Hauptheiligen hatten die Altäre noch zahlreiche Nebenheilige, unter ihnen auch die hl. Hedwig — die Kurfürstin war Trägerin dieses Namens — und den hl. Benno. Dieser Heilige war erst 1523 zur Ehre der Altäre erhoben worden und sollte „der Ketzerei Einhalt gebieten". Gegen ihn wandte sich Luther in einer besonders scharf gehaltenen Schrift.[35]

Unter der Kirche wurde ein Gewölbe für die Fürstengruft eingerichtet und zugleich auch ein „Silberwerk" zur sicheren Aufbewahrung der vorhandenen Kostbarkeiten angelegt. Der Dom besaß nicht weniger als 36 Schaugefäße (Monstranzen) und 16 Kelche; darunter befand sich ein „gantz guldiner mit edlen Gesteinen" verzierter Kelch, dessen Wert auf 18 000 Reichstaler geschätzt wurde.[36]

Fast unvorstellbar war der Besitz der Kirche an Reliquien und Reliquiaren, die der Kurfürst, ähnlich wie Friedrich der Weise und Kurfürst-Erzbischof Albrecht, mit einer wahren Sammlerleidenschaft zusammentragen ließ.[37] Es erfüllte den Landes- und Kirchenherrn geradezu mit einer stolzen Genugtuung, seinen gesamten Reliquienschatz recht häufig zur Schau zu stellen und verehren zu lassen, ja, das Volk zu einer Art Heiligtumsfahrt zum Dome einzuladen.

An Ornaten, Chormänteln, Meßgewändern, die z. T. aus alten klösterlichem Besitze stammten (Lehnin), an Antipendien, Behängen und Teppichen usw. konnte es die Domkirche sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Kostbarkeit mit jeder größeren Kirche Deutschlands aufnehmen. Die aus den Jahren 1537, 1538 und 1599 stammenden Inventare und selbst das 1624 angelegte „Inventarium über den Kirchenschatz" bieten eine schier unübersehbare Fülle an diesen und ähnlichen Kultgegenständen.[38]

Ganz beträchtlich war auch der auserlesene Bildschmuck des Domes mit Originalen bedeutender Meister,[39] die aus den Kirchen des Landes herbeigeholt werden mußten und z. T. auch aus dem kurfürstlichen Schlosse stammten. Erst Markgraf Johann Georg, der noch bilderfeindlicher eingestellt war als sein Bruder, der erste calvinistische Landesherr Johann Sigismund, ließ 1615 während der Abwesenheit des Kurfürsten die Bilder aus der Kirche entfernen.[40]

---

[35] „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden", vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften Bd. I, Berlin 1905, S. 654 ff. und N. Müller, Gründung a. a. O., S. 149 f.

[36] Vgl. BBK 1887, S. 10, 1891, S. 76 und N. Müller, Gründung a. a. O., S. 122.

[37] Unter den Reliquien befanden sich eine Kreuzpartikel, Stücke der Säule, an der Christus gegeißelt wurde, und des Steines, in dem das Kreuz des Herrn stand, Reliquien vom Grabe Jesu, von den Apostelfürsten Petrus und Paulus sowie des Apostels Matthäus, Teile der Petruskette, ein Kiefer des hl. Antonius, Milch der Jungfrau Maria, Haare und Zähne der hl. Maria Magdalena, Öl der hl. Katharina, zwei Finger des hl. Laurentius, Panzer des hl. Wenzels, Speer des hl. Georg und viele andere Reliquien. Im Besitz der Kirche sind allein 1536 Behältnisse mit Reliquien verzeichnet. Vgl. dazu N. Müller, Gründung a. a. O., S. 192.

[38] ebd.; Die von N. Müller angekündigte Abhandlung über „Joachim II. und seine Sammlung von Reliquien" ist wohl nicht mehr erschienen.

[39] Unter ihnen der Bilderzyklus aus der Leidensgeschichte Christi mit neun Gemälden von Lukas Cranach.

[40] Näheres darüber, auch über das weitere Schicksal der Bilder siehe N. Müller, Gründung a.a.O., S. 109 ff. — Vgl. auch BBK 1887, S. 10.

Die so umgestaltete und herrlich ausgestattete Kirche erhielt zu Pfingsten 1536 eine neue kirchliche Weihe durch Bischof Georg von Blumenthal.[41] Während sie als Dominikanerkirche dem hl. Paulus geweiht war, führte sie nunmehr als Domkirche den Titel „Ecclesia Collegiata Sanctorum Mariae Magdalenae et Erasmi ad Sanctum Crucem."[42] Als Nebenpatrone wurden noch der hl. Mauritius und die hl. Ursula hinzugefügt. Mit der Übernahme der Patrone der Schloßkirche, nämlich des hl. Kreuzes und des hl. Erasmus, führte die Domkirche zugleich die Tradition der Schloßkirche fort; durch die Aufnahme der hl. Magdalena und des hl. Mauritius folgte sie dem Beispiel des neuen Stiftes zu Halle, das ebenfalls diese Heiligen als Kirchenpatrone besaß.

Die Neuerrichtung einer Domkirche im Herzen eines Landes, das der Glaubensneuerung so hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, erfüllte die Reformatoren geradezu mit Schrecken, zumal sie von dem neuen Landesherrn eine reformationsfreundlichere Haltung erwarteten. Nun glaubten sie, alle Hoffnungen, die sie auf Joachim gesetzt hatten, aufgeben zu müssen. Martin Luther, ja selbst der päpstliche Nuntius Vergerio, waren damals überzeugt davon, dieser mit Zufriedenheit, jener mit Besorgnis, daß der Kurfürst ganz in die Abhängigkeit des Kardinals Albrecht gekommen sei, und daß der Onkel den religiösen Kurs des Neffen bestimme.[43] Mit der Beibehaltung des alten Kultus in Gottesdienst, religiösen Zeremonien und Gebräuchen hätten sich die Reformatoren schon abgefunden, wenn nur das Evangelium hätte frei verkündigt werden dürfen. Schmerzlich berührte sie die im Dom so hervorgestellte Marien- und Heiligenverehrung und noch weit ärger war ihnen die von Joachim mit so großem Fleiß betriebene Sammlung und Schaustellung von Reliquien, so daß sie befürchten mußten, daß neben dem „Abgott zu Halle" ein neuer „Abgott zu Kölln-Berlin" geschaffen und Berlin zu einer „Hochburg für Heiligen- und Reliquienverehrung" gemacht würde.[44]

## III. Die landesherrliche Kirchenpolitik

### *Joachim II. (1535—71)*

Das große Interesse, das Joachim II. dem Berliner Domkapitel zuwandte, und die auffallende Liebe und Anhänglichkeit zu den katholischen Gebräuchen, die er bei der Einrichtung der Domkirche zu Berlin hat walten lassen, stehen in schroffem Widerspruch zu der weit verbreiteten Annahme, daß er die Reformation in der Mark Brandenburg eingeführt, am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen und damit öffentlich seinen Abfall vom katholischen Glauben bekundet habe. Wie erklärt man diese sich offenbar widersprechenden Erscheinungen? Ist an ihrer Tatsächlichkeit zu zweifeln, oder lassen sich beide Tatbestände mit der Kirchenpolitik ein und desselben Mannes in Übereinstimmung bringen?

[41] Vgl. BBK 1887, S. 6 ff.
[42] N. Müller, Gründung a. a. O., S. 147.
[43] ebd. S. 109 ff.
[44] ebd. S. 207. — Vgl. auch K. F. Kloeden, Zur Geschichte der Marienverehrung in der Mark und Lausitz, Berlin 1840.

Tatsache ist, daß sich unter Joachim II. die Reformation in der Mark Brandenburg eingebürgert hat. Als Tatsache dürfen wir auch hinnehmen, daß Joachim innerlich dem Protestantismus näher stand als dem Katholizismus. Fest steht aber auch, wie wir soeben nachgewiesen haben, daß derselbe Joachim mit nicht zu überbietender Vorliebe an den äußeren Formen des katholischen Lebens festgehalten hat.

Nach dem Tode Joachims I. hatten die protestantischen Prediger freien Zugang zur Mark und machten alle Anstrengungen, um Brandenburg, das bisher von der Reformation verschont geblieben war, in die Glaubenswirren hinein zu ziehen und für den neuen Glauben zu gewinnen. Da Joachim II. die Neuerer nicht, wie sie annahmen, mit geradezu offenen Armen empfing, hat er ihnen erst recht Anreiz und Anlaß dazu gegeben, ihren Eifer zu verdoppeln. Sie hatten mit ihren Bemühungen auch Erfolg. Das katholische Leben ging zurück, weniger zwar bei dem noch tiefgläubigen Volke als bei der aufgeklärten Oberschicht.

In Berlin erlosch das einst blühende klösterliche Leben. Die Dominikaner hatte Joachim nach Brandenburg verlegt, um ihre Kirche als Domkirche frei zu bekommen. Die Franziskaner hielten sich noch während der ganzen Regierungszeit des Kurfürsten und starben durch Mangel an Nachwuchs aus. Der letzte Franziskaner: Otto von Golitz, ein Jugendfreund Joachims, starb am 4. Januar 1571. Er überlebte seinen Freund und Gönner um einen Tag und soll sogar „mit größerer Teilnahme der Berliner wie der Churfürst selber zu Grabe getragen" worden sein.[45]

Weltpriester, die mit der religiösen Einstellung oder der Kirchenpolitik des Landesherrn nicht zufrieden waren, wurden durch landfremde Prädikanten ersetzt. So fiel eine Kirche nach der anderen in die Hände der Neuerer. Auch das Bollwerk des katholischen Glaubens, der Berliner Dom, wurde mit protestantischen Predigern durchsetzt. Diese durften zwar auch nicht schalten und walten, wie sie wollten, vertraten aber meistens als Melanchthonschüler eine gemäßigte Richtung und beugten sich eher dem Willen des Landesherrn. Dadurch, daß an den alten Gebräuchen der katholischen Kirche festgehalten wurde, kam das einfache Volk nicht zur klaren Erkenntnis dessen, was eigentlich geschah.

Als einen Erfolg durften es die Reformatoren buchen, daß Joachim und mit ihm eine Anzahl gleichgesinnter Junker aus der Hand des an ihrer Spitze stehenden Mathias von Jagow, des von Rom nie bestätigten und zur neuen Lehre übergetretenen Bischofs von Brandenburg, in der Nikolaikirche zu Spandau den Laienkelch nahmen. Man muß jedoch in der Beurteilung dieses Schrittes des Kurfürsten, der sicher als ein Zugeständnis an die neue Lehre gedacht war, an sich aber noch kein klares Zeichen des Abfalls vom katholischen Glauben darstellt, vorsichtig sein.[46]

---

[45] E. Kreusch, Der letzte Franziskaner zu Berlin, Regensburg 1897, S. 396. — Vgl. auch J. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin, Berlin 1874, S. 50.

[46] Der Laienkelch braucht nicht notwendig als Zeichen des Abfalls vom katholischen Glauben angesehen zu werden, da Papst Pius IV. 1564 einigen deutschen Diözesen den Laienkelch ausnahmsweise gestattete. Ob Brandenburg auch zu diesen Diözesen gehörte, erscheint allerdings zweifelhaft und ist auch außer Belang. Wohl schlug Joachim im Mai 1538 — also vor der Spandauer Abendmahlfeier — dem Nuntius Morone die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe als Verhandlungsgrundlage mit den Protestanten vor. Daß die Spendung des Altarsakramentes unter zwei Ge-

Weit aufschlußreicher für die religiöse Gesinnung des Kurfürsten dürfte die bald nach diesem Ereignis erlassene Märkische Kirchenordnung aus dem Jahre 1540 sein. Denn damit beginnt die eigentliche Kirchenreform Joachims, die auch die Hintergründigkeit seiner kirchenpolitischen Ziele schärfer in Erscheinung treten läßt.

Der Gedanke der Kirchenreform war bei Katholiken wie Protestanten äußerst lebendig. Während die Katholiken die Verwirklichung derselben von einem allgemeinen Konzil erwarteten, gingen die protestantischen Fürsten kurzerhand daran, die kirchlichen Verhältnisse in ihren Ländern selbst zu ordnen. Dem Beispiel Hessens (1526) folgte bald Kursachsen (1527) mit dem Erlaß einer neuen Kirchenordnung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kirchenreform war die Unterstellung der Kirche unter das landesherrliche Regiment, mit anderen Worten die Gründung von Landeskirchen.

Da das Zustandekommen des Konzils immer länger auf sich warten ließ, das Reich aber von äußeren Feinden bedroht war, sah sich der Kaiser veranlaßt, Religionsgespräche zu eröffnen und von sich aus den protestantischen Fürsten vorläufige Zugeständnisse zu machen. So wurde ihnen in besonderen Geheimabkommen die weitgehenden Zugeständnisse, landeseigene Kirchenreformen durchzuführen (Regensburger Interim von 1541), ja selbst Laienkelch und Priesterehe zu gestatten (Interim von Augsburg 1548), gemacht. Ein beiderseitiges Einvernehmen wurde nur hinsichtlich der „Adiaphora", der Mitteldinge, zu denen hauptsächlich die religiösen Gebräuche rechnen, erzielt (Leipziger Interim von 1548).[47]

Da Brandenburg im Jahre 1540 eine Kirchenreform durchführte, könnte man meinen, es sei — analog der hessischen oder kursächsischen — eine Kirchenordnung im protestantischen Sinne. Doch auch diese Annahme scheint zu trügen.

Schon Joachim I. hatte 1535 eine Zusammenkunft mit Melanchthon. Wenn dessen Besuche am Brandenburgischen Hofe sich unter Joachim II. wiederholten,[48] so galten sie dem gleichen Gedanken, nämlich der Beratung einer Kirchenreform, die bei dem Ausbleiben des Konzils immer dringender wurde. Scheint hier schon rein äußerlich der Sohn das Werk des Vaters fortzusetzen, so gibt es für die von dem Historiker Droysen vertretene Annahme, daß die geplante Joachim'sche Kirchenordnung vom „Schoß der alten Kirche" ausgehen und ausschließlich der Frage dienen sollte, „wie man die wahre katholische Kirche erneuern könne",[49] viele überzeugende Gründe.

In der Ära der Religionsgespräche ging Joachim dem Kaiser eifrig zur Hand und übernahm die Vermittlerrolle zwischen den streitenden

halten nichts Außergewöhnliches war, zeigt der Umstand, daß auch in der Domkirche zu Berlin am Allerseelentag des Jahres 1539 ebenfalls der Laienkelch gereicht wurde, und daß auch Bischof Busso zu Havelberg aus dem Geschlecht der Alvensleben, obwohl er grundsätzlich dagegen war, und ebenso auch Albrecht von Mainz diese Art der Spendung des Abendmahles zuließen. Vgl. dazu Jacob Paul Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten Joachim I., Joachim II. und Johann Georg bey Gelegenheit der Lebensbeschreibung Herrn Lampert Distelmayers, Halle 1722, S. 86 ff.

[47] Näheres bei H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1: Der Kampf um das Konzil, Freiburg 1951. — Vgl. auch K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte, Bd. 3, Paderborn 1934, S. 44 ff. und 50 f.

[48] N. Müller, Die Besuche Philipp Melanchthons am kurfürstlich brandenburgischen Hofe 1535 und 1538, JBK, Jg. 2/3, 1905/06, S. 1 ff.

[49] J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Berlin 1855, Bd. 2, S. 267 ff.

Parteien. Zu den Gesprächen in Hagenau und Worms (1540) schickte er seine Vertreter, nach Regensburg (1541) zog er selbst.[50] Dem Kaiser zu Gefallen hatte er mit vielen deutschen Fürsten Verhandlungen gepflogen, um einen vorläufigen Vergleich zu erreichen.[51] Diese an sich undankbare Vermittlerrolle setzt wenigstens den Schein einer neutralen Einstellung voraus, so daß man nicht annehmen kann, daß der Kurfürst bei der zur gleichen Zeit (am 15. August 1540) erlassenen Kirchenordnung den Boden der religiösen Neutralität verlassen hätte. Zudem stellt die Kirchenordnung mehr einen „Visitationsabschluß" dar und bezieht sich vor allem auf die Regelung der Berliner Verhältnisse.[51]

Nun hatte Joachim schon seinen Hoftheologen Elgersma mit der Abfassung eines Entwurfes zur Neuordnung des Kirchenwesens beauftragt. Melanchthon vermißte in diesem Entwurf die Berücksichtigung der sola-fide-Lehre und riet überhaupt von der schriftlichen Niederlegung einer Kirchenordnung ab.[52] Joachim zog aber auch noch andere Anhänger der neuen Lehre, Männer wie Georg Buchholzer und Jakob Stratner, heran, die ihm bei der Abfassung einer Kirchenordnung als erfahrene Ratgeber empfohlen wurden. Die Stände und die Geistlichkeit zeigten sich der Einführung von Neuerungen abhold, lediglich der Rat der Stadt Berlin bat darum, zu Ostern des Jahres 1539 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen zu dürfen.[53]

Nachdem Joachim mit Vertretern des alten und neuen Glaubens zu Rate gegangen war, legte er seine Kirchenordnung, bevor er sie veröffentlichte, noch den Landesbischöfen und auch Luther vor, um deren Zustimmung einzuholen. Luther hielt nichts von ihr und sagte ihr keine lange Lebensdauer nach.[54] Auch die Landesbischöfe lehnten sie ab, obwohl ihnen ausdrücklich die Rechte des bischöflichen Ordo und das Kirchenregiment, allerdings mit Beschränkung der Jurisdiktion über die Geistlichen, zugestanden war.[55] Nur mit der „Bewilligung und Bestätigung des Bischofs von Brandenburg", des ihm willfährigen Mathias Jagow, konnte er seine Kirchenordnung als Staatsgesetz erlassen.

Die Kirchenordnung trägt ganz die Züge ihres geistigen Urhebers und ist das getreue Abbild seiner innerlich zerrissenen, schwankenden und wankenden Haltung, die nun zur Kirchenverfassung erhoben wurde. Niemand wußte so recht, woran er war und was er von der Kirchenordnung zu halten hatte. Wichtige Fragen der Lehrstreitigkeiten waren umgangen. Das Wörtchen „sola-fide" wurde ebenso vermieden wie die Lehre von den guten Werken. Eindeutig war nur das Festhalten an den alten Zeremonien und Gebräuchen: der Messe in lateinischer Sprache mit Erhebung der Hostie und des Kelches und Verwendung der üblichen Meßgewänder, der Feste der Heiligen, insbesondere jener der

50 ebd. S. 257.
51 Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, BBK 1891, S. 87.
52 N. Müller, Die Besuche, S. 16 f.
53 Eingabe vom 15. Febr. 1539, bei Droysen, a. a. O., S. 262 f. — Zum Protest des geistlichen Standes gegen die Kirchenordnung vgl. O. Gross, Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., im Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 39.
54 „arbitror non diu duraturas istas additiones, praesertim missae prolixitas et aliarum actionum, ubi coeperunt contemni et in se ipsas corruere, taedio sui et contemtu populi non diu stabit." Vgl. Droysen a. a. O., S. 266.
55 H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 51.

„hochlöblichen, gebenedeiten Mutter Gottes", der Quadragesimal- und Quatemberfasten, der Spendung der Taufe unter Anwendung der üblichen Zeremonien und der Wegzehrung im weißen Chorrock in Begleitung des Küsters und der Ministranten unter Schellengeläut und mit vorangetragener Laterne.[56] Im äußeren Bild des kirchlichen Lebens hatte sich also kaum etwas geändert, wohl war der Opfercharakter der Messe aufgegeben.

Selbst der Bischof von Gorka, der im Auftrag des Königs von Polen bald nach dem Erlaß der Kirchenordnung nach Berlin gekommen war, um sich nach dem Befinden der treukatholischen Kurfürstin zu erkundigen, konnte nach einem Besuch des Gottesdienstes in der Domkirche nur die Feststellung treffen, daß sich nichts geändert habe.[57] Joachim fühlte sich sogar bewogen, seinem Schwiegervater zu vergewissern, „daß er nicht bloß nichts gegen die katholische Kirche vornehme, von der ihn keine Gewalt der Erde je losreißen solle, sondern auch so, daß er der Autorität der Bischöfe nichts entziehe."[58] Auch die Anhänger der neuen Lehre führten Klage darüber, „daß der Gottesdienst über die Maßen papistisch und prächtig anzusehen gewesen und daß man damals die Märkische Kirche in dem äußeren Anblick wenig hätte von der Römischen unterscheiden sollen."[59]

Acht Jahre nach der Einführung der Kirchenordnung verteidigt er sie in einer Ansprache vor der brandenburgischen Geistlichkeit gegen die Vorwürfe, die immer wieder von protestantischer Seite wegen der Beibehaltung der katholischen Zeremonien erhoben wurden, und erklärt, daß er sich „mit den Wittenbergschen Theologen verglichen" und den „reifen Rath" Luthers und Melanchthons eingeholt habe, die ihm alle versichert hätten, daß er es in den „Adiaphoris" halten könne wie er wolle; dabei wolle er „auch bleiben" und in seinen „Landen und Kirchen keine Änderung vornehmen."[60]

Es war nunmehr für den Kurfürsten die Zeit gekommen, wo er sich offener erklären und auch die Hintergründe seiner Kirchenpolitik näher aufdecken konnte. So bekennt er unumwunden:

> „. . . . so wenig ich an die Römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden sein; denn ich nicht spreche, credo Sanctam Romanam oder Wittenbergensem, sondern catholicam ecclesiam; und meine Kirche allhier zu Berlin und Cöln ist eben eine solche christliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und ist uns genug, daß wir im Wort, in der Lehre, in den Sakramenten und in den Hauptstücken, daran die Seeligkeit gelegen, einig sein.[61])

Nach seinem eigenen Geständnis wollte Joachim keine lutherische Kirche, deshalb verließen auch wittenbergische Prediger seine Kirchen und zogen davon.[62] Wenn er weiterhin seine Kirche als eine katholische

[56] A. L. Richter, Die Kirchenordnungen des 16. Jahrunderts, Weimar 1846, Bd. 1, S. 323—334.
[57] „nihil immutatum", vgl. Müller, Zur Geschichte . . . S. 342.
[58] Droysen a. a. O., S. 263; BBK 1891, S. 62.
[59] H. Schmidt, Kurtze Einführung zur brandenburgischen Kirchen-Reformations-Historie, 1718, S. 230.
[60] Joachims Ansprache bei Schmidt, S. 190 und 213, bei H. v. Mühler S. 48 f. und bei Droysen S. 267.
[61] M. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche, Leipzig 1878, Bd. 1, S. 12.
[62] Vgl. Ansprache Joachims, s. o. Anm. Nr. 60.

bezeichnet wissen wollte, so bedeutet das äußere Gepräge nichts gegenüber der Tatsache, daß er seine Kirche von Rom lossagte, seine Kirchenordnung wie das ganze Kirchenwesen nicht mehr der kirchlichen Autorität der Bischöfe unterwarf.[63]

Wie weit nun Joachim persönlich an den katholischen Gebräuchen hing, sei es aus Gefühlsgründen oder aus Vorliebe für äußere Prachtentfaltung, sei es, daß er die alten Gesänge, besonders den Choral sehr liebte und dabei kräftig mittat,[64] spielt eine nebensächliche Rolle. Wesentlich erscheint, daß er mit seiner Kirchenreform kirchenpolitische Ziele verfolgte, die auf die Gründung einer von Rom unabhängigen „Märkischen Landeskirche" hinausliefen und ihm als dem obersten Kirchenherrn sämtliche kirchlichen Hoheitsrechte eines „Summus Episcopus", darunter auch das Rückgriffsrecht auf das Kirchengut in die Hand spielen sollten.[65]

Damit erweist sich die Joachim'sche Kirchenreform als eine große Irreführung und als ein kluger Schachzug, die Machtposition seines Hauses zu erweitern und ihm neue Geldquellen zu erschließen. In taktischer Klugheit machte er Zugeständnisse nach beiden Seiten und suchte beide Partner gegeneinander auszuspielen, um dadurch leichter seine selbstsüchtigen Pläne zu tarnen und desto sicherer seine kirchenpolitischen Ziele zu erreichen. Den Protestanten suchte er vorzumachen, daß er eine Kirchenreform in ihrem Sinne anstrebe, das einfache katholische Volk wiegte er in dem Glauben ein, daß alles beim alten geblieben sei und sich nichts geändert habe. Ältere wie neuere protestantische Geschichtsschreiber geben diesen Betrug am gläubigen Volke unumwunden zu.[66]

Von seiner Kirchenpolitik her fällt kein günstiges Licht auf die Persönlichkeit Joachims II., dessen Denk- und Handlungsweise der deutschen Geschichtsforschung große Rätsel auferlegt,[67] zumal er jeder klaren Entscheidung ausweicht und durch ein verhängnisvolles Doppelspiel und durch seine Zwitterstellung eine seltsame Erscheinung unter den deutschen Fürstengestalten der Reformationszeit darstellt.

Von Jugend auf war der Kurprinz weichlicher veranlagt als sein jüngerer Bruder Hans, weshalb wohl auch der Vater entgegen der Erbfolge Vorkehrungen für die Teilung des Landes unter seine beiden Söhne traf. Der körperlichen Schwäche teilte sich auch der Geist der

---

[63] Weitere Hinweise bei J. Sonnek, Die Beibehaltung der kath. Formen in der Reformation Joachims II. von Brandenburg und ihre allmähliche Beseitigung, Rostocker Diss. 1903 und W. Friedensburg, Die Kirchenordnung Kurfürst Joachims II. in kath. Beleuchtung, Jg. 1908, JBK 5, 1—25. — Vgl. auch O. Groß, Vom Widerstand a. a. O. S. 36—52.

[64] Nach dem Bericht eines Zeitgenossen (Paul Creusing) liebte er die musica choralis so sehr, daß er in der Kirche mit lauter Stimme mitsang und oft sogar den Chor dirigierte. (Vgl. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, H. 23, S. 168.) — 1568 ließ er sogar Kirchengesänge in deutscher Sprache herausgeben. Im Vorwort dazu führt er die religiösen Wirren auf die Vernachlässigung der christlichen Gesänge und Lektionen zurück.

[65] Vgl. Droysen a. a. O. S. 266 f. und F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 690, B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern, Leipzig 1906, S. 54 und R. Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik, Stuttgart—Berlin 1913, S. 151.

[66] H. Schmidt S. 230 sagt, daß „die mehreste alte Kirchengebräuche" nur deshalb blieben, „weil es nicht ratsam' ' war, „selbige wegen des gemeinen Mannes sogleich abzuschaffen". — Droysen S. 267: „Hatte die Kirchenordnung unter anderem auch den Zweck, zu verbergen, das mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei."

[67] Vgl. N. Müller, Zur Geschichte S. 390.

Wankelmütigkeit mit. Der Keim dazu lag schon in einer Erziehung durch einen im Glauben überstrengen Vater und eine abtrünnige Mutter. Es fehlte dem jungen Prinzen eine feste religiöse Grundlage. Um sittliche und religiöse Fragen hat sich Joachim nie ernstlich Gedanken gemacht.[68] Seinem religiösen Indifferentismus entsprach durchaus ein weltlicher Opportunismus.[69] Nur in seinen Liebhabereien blieb er sich konsequent.

Daher vermißt man auch in seinem Leben die einheitliche Linie. Droysen sagt kurz und rücksichtsvoll: „Der junge Kurfürst tat, was seiner Lage ebenso wie seinem Charakter entsprach. Er entschied nichts und gab nach beiden Seiten die besten Zusicherungen."[70] N. Müller unterscheidet drei Entwicklungsstadien in seinem Leben: den „ästhetisch" interessierten Fürsten am Anfang der Reformation, den klug und bedächtig abwägenden „Politiker, der zwar zu dem sola fide sich bekannte, aber aus diesem Bekenntnis nicht die Kraft schöpfte, um alle Unklarheiten, Halbheiten und Widersprüche auch in kultischen Dingen zu überwinden", und am Ende seines Lebens den „Romantiker, der noch tief in den kultischen Träumereien seiner Jugend steckte, daß er die in der protestantischen Theologie und Kirche neu erstandenen widerstrebenden Geister mit christlichen Gesängen und Lektionen bannen zu können wähnte."[71]

Friedrich der Große hat einmal die deutsche Reformation als „ein Werk der Interessen" bezeichnet.[71a] Er kennzeichnet damit treffend den politischen Hintergrund der Reformation und will sicher dabei seine eigenen Ahnen nicht ausnehmen. Bei Joachim II. jedenfalls ist die Reformation nur eine Angelegenheit der politischen Zweckmäßigkeit. Bei der politischen Frontenbildung der deutschen Fürsten sehen wir den Brandenburger immer auf der Seite der Stärkeren, ohne es jedoch mit den anderen zu verderben. Vom Schmalkaldischen Bund hält er sich geflissentlich zurück, sucht ihm aber dienstbar zu sein, indem er die Geschäfte eines Zwischenträgers besorgt, um ohne Schaden für sich sowohl unter den in Streit geratenen Fürsten als auch zwischen Rom und Wittenberg zu vermitteln. Dem Kaiser Karl V., dem König Ferdinand und dem Herzog von Sachsen versichert er treu seinen Glauben und unterhält gleichzeitig mit deren schlimmstem Feind, dem Landgrafen Philipp von Hessen, freundliche Beziehungen. Er empfängt die Gesandten des Papstes (1535 den Nuntius Vergerio, 1555 den Bischof Farnese, 1560 den Kardinal Commendone) und schickt Vertreter zum Konzil von Trient, verhandelt aber auch mit den Häuptern der Reformation, mit Luther und Melanchthon. In seiner Kirchenreform behält er die alten Formen der Frömmigkeit bei, erfüllt sie aber mit dem Geiste der Neuerung. Beide Konfessionen spielt er gegeneinander aus und benützt sie als Werkzeuge seiner Kirchenpolitik. Sein kirchenpolitisches Ziel war

[68] W. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens, Paderborn 1897, S. 2.

[69] Vgl. P. Steinmüller, Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg durch Joachim II., Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1903, S. 39.

[70] a. a. O. S. 246. — Um den zweiten Satz folgerichtig aus dem ersten ableiten zu können, hätte Droysen als Begründung hinzufügen müssen, daß der Charakter des Kurfürsten, da er von sich aus zu schwach war, um mutige Entscheidungen zu treffen, sich der jeweiligen Lage anpaßte.

[71] N. Müller, Gründung, S. 34.

[71a] „l'ouvrage de l'interêt", Oeuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1846, I, S. 17.

die Errichtung einer Märkischen Landeskirche mit dem Landesherrn an ihrer Spitze.

Papst Nikolaus V. hatte 1447 dem Kurfürsten Friedrich II. schon weitgehende Befugnisse über die kirchlichen Angelegenheiten des Landes gegeben, so hinsichtlich der Besetzung der landeseigenen Bischofsstühle und Pfarrstellen, der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Vermögensverwaltung. Mit Hennig kann man in diesem Privileg den Ansatzpunkt zur Ausbildung eines landesherrlichen Summepiskopates und des Systems des Staatskirchentums erblicken.[72] Der sehr reale Hintergrund dieser Kirchenpolitik war immerhin der Umstand, daß Joachim bereits zum Zeitpunkt des Erlasses seiner Kirchenordnung eine Schuldenlast von 600 000 Talern zu tragen hatte.[73] Unter dem Vorwand, nur zu nehmen, was vom kurfürstlichen Hause einst der Kirche gestiftet worden sei, ging er auch sofort daran, Hand auf das Kirchenvermögen zu legen und die Bistümer des Landes mit Familienmitgliedern zu besetzen und seinem Hause dienstbar zu machen.

Einer klaren religiösen Stellungnahme ist der Kurfürst immer ausgewichen; ein eindeutiges Bekenntnis zum alten oder neuen Glauben hat er nicht abgelegt. Im Jahre 1538 gibt er den Ständen die ausweichende Antwort, „er habe sich bisher in aller Religion und Ceremonien wie ein christlicher Kurfürst gehalten und wolle es auch künftig so halten, wie er vor Gott, dem Kaiser und König als seinen allergütigsten Herrn und Obrigkeit verantworten könne."[74] 1548 beschwichtigt er den Unwillen der protestantischen Prediger, daß seine Kirche ebenso christlich sei wie die der Wittenberger, und droht ihnen sogar: „. . . wollt ihr mich nicht zum Ordinarius leiden, so will ich euch dem Papst befehlen, der wird euch wohl regieren."[75] Ob und inwieweit Joachim in seinem späteren Leben eine Annäherung an den lutherischen Standpunkt vollzogen hat, ist immerhin zweifelhaft. N. Müller behauptet eine solche für das Jahr 1563 mit der Begründung, daß von diesem Zeitpunkt an das Fest gratiarum actio in das Reformationsfest umgewandelt worden sei und in einem für diesen Tag von Johann Agricola verfaßten Gebete der dogmatische Standpunkt des Kurfürsten zum Ausdruck komme.[76] Obwohl der Protestantismus zu dieser Zeit erhebliche Fortschritte erzielt hatte, stehen dieser Auffassung doch schwere Bedenken entgegen, nicht zuletzt eine Äußerung des Kurfürsten aus demselben Jahre, wo er den lutherischen Predigern, zumal seinem Hoftheologen Georg Buchholzer heftige Vorwürfe macht.[77] Wenn es aber trotzdem der Fall sein

---

[72] Hennig a. a. O., S. 54.

[73] Droysen a. a. O. S. 285.

[74] ebd. S. 261; Steinmüller, Einführung, S. 11.

[75] aus der Ansprache Joachims, bei J. G. Droysen a. a. O. S. 267.

[76] Das von Agricola verrichtete Gebet lautet, soweit es den theologischen Standpunkt Joachims ausdrücken soll: „. . . sic transeamus per haec temporalia pleni fide, spiritu ardentes et spe viva atque beata contra portas inferorum contra omnes sectas, haereses et apostasiam et ut eam puritatem doctrinae, quae docet sola fide nos iustificare coram Deo sine praecedentibus et consequentibus meritis atque operibus, et quod Christus praesens atque vivens in coena propter verbum suum adsit adorandus, fortiter et constanter retinere et consistere possimus, ne amittamus aeterna . . ." Vgl. dazu N. Müller, Zur Geschichte, S. 353, 489 ff. und 509.

[77] „. . . alles wurde aus den Kirchen getan: Crucifixe, so ich doch in der papisterei mein leben lang nie gelehrt worden, daß ich sollt dasselbige Holz anbeten, sondern . . . sollt ein jeder Christ ein Crucifix täglich vor sich haben, sich zu erinnern der Martern des Sohnes Gottes. Aber jetzt wird alles abgetan . . . die Kelche, Oblaten usw. . . . so gehet (es), wenn man dem Teufel ein wenig Raum gibt, da bläßt er dann mit Freuden ein, daß man nicht löschen kann. . . . Die Witten-

sollte, daß Joachim gegen Ende seines Lebens sich zu einem klaren Bekenntnis zur lutherischen Lehre durchgerungen habe, so würde das weiter nichts besagen, als daß Joachim sich der neuen Lage wieder angepaßt und damit seinem Opportunismus bis an sein Lebensende treu geblieben sei. Es würde andererseits aber den Makel auf ihn werfen, ein mehrfach gegebenes feierliches Versprechen,[78] vom Glauben der Väter nicht abzufallen, gebrochen zu haben.

Die Reformation der Mark hat also einen weit modifizierteren Verlauf genommen, als es oft dargestellt wird, und vor allem wirft ihr tatsächlicher Verlauf ein recht eigenartiges, zwiespältiges Licht auf die Person jenes Kurfürsten, den man so gern als den Reformator der Mark Brandenburg in Anspruch nimmt.

## *Johann Georg (1571—97)*

Jene Rücksichten, die Joachim, um es weder mit dem Kaiser und den anderen katholischen Fürsten zu verderben noch mit dem Papst zum offenen Bruch kommen zu lassen, nehmen mußte, konnte sein Sohn und Nachfolger Johann Georg, da er sich offen und ehrlich zum Luthertum bekannte, fallen lassen. Man kann ihn daher auch als den ersten lutherischen Landesherrn ansprechen. Er setzte die Kirchenpolitik seines Vaters fort, ohne aus seinem lutherischen Bekenntnis die vollen Konsequenzen zu ziehen. Wohl kam er den Wünschen der protestantischen Prediger viel weiter entgegen als sein Vater und räumte mit vielen Einrichtungen aus der katholischen Zeit auf, aber gegen die Glaubenstreue des Volkes vermochte auch er sich nicht ganz durchzusetzen, jedenfalls wagte er nicht, tiefgreifende Änderungen am kirchlichen Leben vorzunehmen.

Dem Drängen der protestantischen Prediger gab er nach und erließ im Jahre 1572 eine neue Kirchenordnung.[79] Diese lehnte sich nicht nur an die des Vaters an, sondern verfolgte auch deren kirchenpolitisches Programm, indem sie Katholisches und Protestantisches nebeneinander fortbestehen ließ. Der Lehre nach fußt sie ganz eindeutig auf dem Augsburger Bekenntnis und dem Katechismus Luthers, in den Zeremonien aber durchaus der Kirchenordnung aus dem Jahre 1540. Messe, Beichte mit privater Absolution, ja, selbst der Kirchenbann wurden beibehalten. Der lutherische Landesherr sah keine Bedenken darin, daß die alten Christlichen gebräuche und Ceremonien, so viel die an ihm selber rein, und ohn mißbräuche, auch dem Artickel der Justifikation

erger, mit denen ich gar nicht zufrieden bin, und . . . werden sie balde alles auch verlieren . . . nser Erlöser, vor dem man ja nicht stehen soll mit bedecktem Haupte, wie es itzund geschieht, is ein Flegel. . . . Verführet mir meine armen Untertanen nicht." Forschungen zur Brandenburschen und Preußischen Geschichte Bd. 17, 1904, S. 240, zitiert im Wichmann-Jahrbuch, 2/3 Jg.; 931/32 S. 89.

[78] Ein solches eidliches Versprechen vor den Landständen forderte der dem Glauben seines ohnes mißtrauende Vater noch im letzten Jahre seiner Regierung. Ein ähnliches Versprechen gab achim anläßlich seiner Vermählung mit Hedwig, und außerdem erklärte er seinem Schwiegerclesia non discedam nec de autoritate edpiscopum quidquam detraham." Vgl. dazu Droysen a. a. O. ter, dem König Sigismund von Polen, noch nach dem Erlaß seiner Kirchenordnung: „Catholica 263 und BBK 1891, S. 62.

[79] „Agenda Kirchen Geschefft: Und derselben Ordnung, wie es allenthalben gehalten sol erden." Original in: Die Augspurgische Confession, gedruckt bei Joh. Eichhorn Frankfurt/Oder 572, S. 169—203.

nicht zugegen, wol können gehalten werden" und bestimmt, sie „lauts dieser Ordnung keines wegs fallen zu lassen".[80]

Seine Bemühungen gingen allerdings dahin, der deutschen Sprache in der Liturgie größere Geltung zu verschaffen. Sein Vater hatte schon damit begonnen und 1568 unter dem Titel „Der alten reinen Kirchen gesenge verdeutschet" eine Art liber usualis drucken lassen, das für den Weihnachtsfestkreis die Meßformulare und das Chorgebet mit den dazu gehörigen Rubriken enthielt. Dieses Werk berücksichtigte nicht einmal die unter Papst Pius IV. durchgeführte Brevierreform, die der allgemein beklagten zu langen Ausdehnung des Stundengebetes durch entsprechende Kürzungen abhalf. Man hielt damals mit der Feststellung nicht zurück, daß der Berliner Dom, für den dieses Buch geschaffen wurde, „päpstlicher als der Papst sei".[81]

Der Sohn setzte dieses Werk des Vaters fort und ließ bald nach dem Erlaß der Kirchenordnung für die Domkirche eine mehrbändige Brevierausgabe[82] drucken, deren erster Band schon 1574 erschien. Die Anlage dieser stattlichen Brevierausgabe entsprach in allen Teilen der Anordnung des Römischen Breviers und unterschied sich von ihm nur dadurch, daß neben dem lateinischen Text die deutsche Übersetzung hinzugefügt war.[83]

Da bis zu diesem Zeitpunkt auch noch die alten Meßbücher im Gebrauch waren, gab der Kurfürst Johann Georg den Auftrag, diese einer Durchsicht zu unterziehen. Das erste protestantische Missale vom Jahre 1589 ist noch in lateinischer Sprache gehalten. An der Meßliturgie, zumal dem Kanon (einschließlich der Elevation) hatte sich nichts geändert.

Eine strenge lutherische Kirchenordnung durchzuführen, scheute sich der Kurfürst Er hätte dazu die beste Gelegenheit gehabt, als die Neumark nach dem Tode des Markgrafen Johann an die Kurmark zurückfiel. Es brauchte ja nur die in der Neumark durchgeführte wittenbergische Ordnung übernommen zu werden. Aber die Neumark durfte nicht einmal ihre Ordnung beibehalten, sondern mußte zu der kurmärkischen mit ihren katholischen Gebräuchen zurückkehren.

Da das ganze Kirchenwesen an das Haus Brandenburg gefallen war, oblag ihm das Kirchenregiment. Die Kirchenaufsicht führte im kurfürstlichen Auftrag ein Generalsuperintendent, dem aber keine weiteren Befugnisse zukamen. Die kirchlichen Zustände waren nach den Visitationsberichten gegenüber der katholischen Zeit sehr gesunken, wie es ja schon bei der Darstellung des Domkapitels angedeutet wurde.[84]

Der Berliner Dom spielte zu jener Zeit noch eine bedeutende Rolle. Die Herausgabe der deutschen Gesänge, des Breviers und des Missale waren in erster Linie für ihn bestimmt. Über den Gottesdienst in der Domkirche wachte die Halbschwester des Kurfürsten, Elisabeth

[80] ebd. S. 203.
[81] N. Müller, Zur Geschichte, S. 390.
[82] Brevaiarii Collegiatae Ecclesiae Coloniensis ... ad normam sanctae Apostolicae antiquitatis ab omni idolatriae, superstitione et abusu posteris traditae vindicatae et repurgatae pars prima etc.
[83] Als Verf. werden Andreas und Paul Musculus und Georg Cölestin genannt. Den Druck besorgte Leonhard Thurneisser, der 1571 in das Graue Kloster zu Berlin einzog. Vgl. N. Müller, Zur Geschichte, a. a. O. S. 396.
[84] Vgl. oben Anm. 30.

Magdalena, verwitwete Herzogin von Braunschweig. Als Tochter aus der zweiten Ehe Joachims mit Hedwig aus Polen suchte sie das Erbe ihrer Eltern zu wahren. Sie galt als die eifrigste Beterin. In ihrem Nachruf wurde sie als die „Patronin und Bischoffin" des Berliner Domes gefeiert, führte sie doch die Aufsicht und das Regiment über diese Kirche.[85]

Nicht minder hing auch Johann Georg an diesem Gotteshause. In seinem Testament legt er noch Wert auf die Weisung, daß sein Nachfolger die kultischen Einrichtungen des Domes „wie solche jetzo gebrauchet werden, erhalten und nicht abkommen, verändern, noch das Stifft verschmelzen lassen" sollte.[85]

### *Joachim-Friedrich (1598—1608)*

Joachim Friedrich führte eine viel selbständigere Kirchenpolitik als sein Vater, der sich stark an Joachim II. anlehnte. Schon in frühester Jugend war Joachim Friedrich von seinem Großvater zum geistlichen Stande bestimmt worden, und dieser hatte als Kirchenherr dem Knaben von sieben Jahren schon das Bistum Havelberg (1552) und bald darauf auch die übrigen Bistümer des Landes: Lebus (1555) und Brandenburg (1560) übertragen. Dazu erhielt er 1566 noch die Administration des Erzbistums Magdeburg. Im Alter von 52 Jahren entsagte Joachim Friedrich den geistlichen Ämtern, um dem Vater in der Kurwürde nachzufolgen. Nach seinem Regierungsantritt wurden die märkischen Bistümer nicht mehr besetzt und somit zum Erlöschen gebracht. Man bedurfte ihrer nicht mehr. Mit der Übernahme der weltlichen Kurfürstenwürde war in Joachim Friedrich die Kirchengewalt höchstpersönlich in die Staatsgewalt übergegangen und in ihr aufgegangen; er war buchstäblich Kirchen- und Landesherr in einer Person und verstand es daher weit besser als irgendeiner seiner Vorgänger mit Kirchengut umzugehen und die kirchliche Gewalt vollständig der weltlichen unterzuordnen.

Als überzeugter lutherischer Landesfürst lag ihm daran, weder papistische Irrtümer beizubehalten noch calvinistische aufkommen zu lassen. Viele der für seine Glaubensüberzeugung anstößigen Zeremonien ließ er fallen, ohne jedoch die aus der katholischen Zeit herstammenden kirchlichen Gebräuche restlos zu beseitigen. Von dem erhalten gebliebenen katholischen Brauchtum verblieb einiges bis ins 17. Jahrhundert.

Ähnlich wie bei dem Regierungsantritt seines Vaters drängten seine Theologen auf die Abstellung der seit Joachim II. mitgeschleppten Erinnerungen an eine katholische Vergangenheit. Er forderte daher von seinen Geistlichen die Anfertigung eines Gutachtens mit einer Aufstellung aller abzustellenden Mißbräuche und ging auch teilweise auf deren Abänderungsvorschläge ein, soweit sie ihm „sine scandalo" durchführbar erschienen. Dieses höchst interessante und katholischerseits bisher kaum beachtete Theologengutachten aus dem Jahre 1598 enthält eine minutiöse Aufzählung aller Dinge, die man mit der protestantischen Lehre als unvereinbar hielt. Zwölf volle

[85] Vgl. N. Müller, Zur Geschichte, S. 347.

Druckseiten sind notwendig, um all das aufzuzählen, was bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts an katholischer Tradition noch lebendig war.[86] Zu Änderungsmaßnahmen wurde der Kurfürst hauptsächlich durch die Calvinisten bestimmt, welche die überkommenen Gebräuche als „monumenta Idolatriae Papisticae" verlachten und als Aberglauben dem Spott preisgaben. Ihre Angriffe ringen Joachim Friedrich den Ausspruch ab: „Sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt sind wir ein Spott und Schauspiel".[87]

Dem ungestümen Drängen der Calvinisten stand der Kurfürst oft fassungslos und unschlüssig gegenüber. Vielen ihrer Wünsche kam er nach, erfüllte aber bei weitem nicht alle. Erst kurz vor seinem Tod ließ er sich herbei, das erste Berliner Domkapitel aufzulösen und die Domkirche in eine Pfarrkirche umzuwandeln. Auch er besaß — womöglich aus Pietät vor Joachim II. und seiner Hinterlassenschaft — noch Bedenken und Hemmungen. Diese fielen ausnahmslos, als mit Johann Sigismund (1608—19) die Hohenzollern sich zum Calvinismus bekennen.[88] Unter der Verächtlichmachung als Aberglaube und durch die Zuhilfenahme roher Gewalt wurden die Erinnerungszeichen der katholischen Vergangenheit des Landes — es waren derer noch viele — als überholt abgetan und ausgemerzt. So erlosch eigentlich erst im Anfang des 17. Jahrhunderts des Rest eines einst blühenden katholischen Lebens der Mark.

* * *

Wenn wir uns mit dem ersten Domkapitel zu Berlin und dem alten Berliner Dom, der längst vom Erdboden verschwunden ist, etwas eingehender befaßt haben, so geschah es nicht nur aus allgemeinem historischem Interesse, sondern auch deshalb, weil Kapitel und Kirche für die Beurteilung der religiösen Einstellung Joachims II. eine besondere Rolle spielten. Auf Grund der von ihm eingeleiteten und von seinen Nachfolgern fortgesetzten Kirchenpolitik hat sich das katholische Gepräge des alten Berliner Domes während des ganzen Reformationsjahrhunderts erhalten. Zwar hat sich die ursprüngliche Absicht ihres Stifters, ein „Trutz-Rom" zu schaffen, nicht erfüllt. Denn der Dom wurde wie alle übrigen Kirchen Berlins lutherisch und ging schließlich (1614) in den Besitz der reformierten und unierten Kirche über. Immerhin erhielt sich aber in diesem Gotteshaus der katholische Kultus in Liturgie und Volksfrömmigkeit über das Reformationsjahrhundert hinaus bis ins 17. Jahrhundert hinein. Nach dem Abbruch des alten Domes in der Brüderstraße in der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt er zwar als protestantisches Gotteshaus in dem

[86] ebd., S. 526—39.

[87] ebd., S. 344.

[88] Es sei mit K. H. Schäfer bemerkt, daß seit dem Übertritt von Johann Sigismund zum Calvinismus (1613) die Hohenzollern keine Calvinisten im strengen Sinne gewesen sind. Einerseits lehnten sie die Lehre von der Prädestination und die Beschlüsse der sog. Dortrechter Synode (1617) ab, andererseits hielten sie aber an der vom Calvinismus verworfenen obersten bischöflichen Gewalt der Landesherren fest. Vgl. Wichmann-Jahrbuch, Jg. 2/3, Berlin 1931/32, S. 131.

friderizianischen und dem wilhelminischen Neubau einen Nachfolger, der bewußt an der Bezeichnung „Dom"-Kirche festhielt.[89]

Zu gleicher Zeit knüpfte aber an die in der ersten Berliner Domkirche so lange lebendig gebliebene katholische Tradition eine andere Kirche an, mit der das zeitweise unterbrochene katholische Leben in Berlin wieder einsetzte und zum Wahrzeichen des neu erweckten katholischen Glaubens geworden ist: die St. Hedwigskirche. Nachdem sie, was man damals noch nicht ahnen konnte, Kathedrale mit dem Sitz eines Bischofs und eines Domkapitels geworden ist, kommt es heute viel stärker zum Bewußtsein, daß sie mit weit größerem Recht die an sich katholische Bezeichnung „Dom" für sich in Anspruch nehmen und sich als Nachfolgerin der alten Domkirche betrachten darf. Diese Beziehung erhält auch durch die Zufälligkeit, daß in dem gleichen Jahre 1747, in dem der alte Dom abgetragen wurde, die Grundsteinlegung zum Neubau der Hedwigskirche erfolgte, einen äußeren Hinweis.

Möge der Geist der Versöhnung — geweckt durch die gleiche Bedrohung und genährt durch die gemeinsame Verteidigung des christlichen Lebens — sich über die Kuppeln beider Kirchen, welche die beiden christlichen Bekenntnisse in Berlin symbolisieren, zu dem einen Dome einer im Glauben einigen Christenheit hinwegwölben.

[89] Auf den Vorschlag hin, die neue Kirche als „Schloßkirche" zu bezeichnen, entgegnete Friedrich der Große in einem Cabinettsschreiben vom 12. 3. 1748, „daß diese neu zu erbauende Kirche niemahlen eine Schloß Kirche, wohl aber nach als vor die Dohm Kirche genannt werden soll." Wenn Friedrich d. Gr. geflissentlich an der Bezeichnung „Dom" festhält, so greift er bewußt auf die mittelalterliche Tradition der alten Domkirche zurück, die ein Joachim II. noch zu erhalten suchte. Denn es konnte ihm nicht unbekannt sein, daß Kurfürst Joachim Friedrich durch Verfügung vom 16. Mai 1608 mit der Auflösung des Kapitels den Dom- und Stiftscharakter dieser Kirche geändert und sie auch ausdrücklich zur „Obersten Pfarrkirche" erklärt hatte, eine Maßnahme, die von Johann Sigismund durch kurfürstliche Resolution vom 20. Juni 1609 bestätigt und durchgeführt wurde. Vgl. dazu J. Heckel, Dom- und Kollegiatstifte Preußens, a. a. O., S. 2, Anm. 1.

# Maria Teresa Tauscher van den Bosch

## Gründerin des Karmels vom Göttlichen Herzen Jesu 1855—1938

Von Else Budnowski

Am Fest Mariä Lichtmeß 1953 ist in Sittard/Holland der Seligsprechungsprozeß für Mutter Maria Teresa Tauscher durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm Lemmens von Roermond eröffnet worden. Schon fünfzehn Jahre nach dem Tode der Stifterin erleben ihre geistlichen Töchter die Freude, daß ihre Mutter den Titel „Dienerin Gottes" bekommen hat. Nach Abschluß des noch laufenden Informativ-Prozesses werden die Akten in Rom geprüft werden.[1] — Das Leben dieser Ordensfrau ist aufs engste mit der Geschichte der Diözese Berlin verbunden.

I

M. Teresa Tauscher — mit weltlichem Namen Marie — entstammte märkischem Boden. Vater und Großvater wirkten als evangelische Pfarrer in der Mark und in Berlin. Die Vorfahren der Mutter Pauline van den Bosch waren unter Friedrich II. von Preußen aus Holland nach Potsdam eingewandert und in der Mark Brandenburg heimisch geworden. Pastor Hermann Tauscher, Maries Vater, gehörte als Theologe der streng lutherischen Richtung an. Angekränkelt vom Zeitgeist des Unglaubens und in Gefolgschaft an Schleiermacher hatte sich eine große Anzahl von evangelischen Geistlichen mehr und mehr von der rein lutherischen Lehre entfernt. Der Glaube an die heiligste Dreifaltigkeit, an das Abendmahl (in Luthers Ausspendeformel), an die Gottheit Jesu waren für viele fragwürdig geworden. Die Linien der von Luther umrissenen Glaubenssätze hatten sich verwischt. Dem Liberalismus war mühelos Eingang verschafft. Pastor Tauscher ging unbeirrt seinen Weg. Es mag sein, daß die Tochter, die dem jungen Ehepaar am 19. Juni 1855 in Sandow geboren wurde, vom Vater das leidenschaftliche Temperament, die Entschlossenheit, Energie und gelegentliche Heftigkeit geerbt hat. Die Mutter, ein weiches Naturell, pflanzte in die Herzen ihrer Kinder eine große Liebe zu Christus. Ihr selbst war ein ganz persönliches Hingezogensein zu Christus eigen. Ihre Worte fielen in Maries Seele auf ganz besonders günstigen Boden, denn noch im hohen Alter erinnerte sie sich an Worte, Ermahnungen und Belehrungen ihrer Mutter.

[1] E. Budnowski, Maria Teresa Tauscher van den Bosch, Stifterin des Karmels vom Göttlichen Herzen Jesu 1855—1938, Berlin 1954, mit einem Geleitwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Wilhelm Weskamm von Berlin. — Vgl. auch Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin, Jg. 26, Stück 8 vom 1. 8. 1954, Berlin 1954, S. 38, Nr. 108: Einleitung eines Seligsprechungsprozesses. — Eine Selbstbiographie von Mutter Teresa Tauscher, die 1925 beendet wurde, ist in holländischer und englischer Sprache erschienen. Eine deutsche Ausgabe ist zur Zeit der Abfassung der vorliegenden Arbeit im Druck.

Frau Pauline Tauscher war neben den vielen Pflichten als Hausfrau und Mutter aufgeschlossen und wach für die Nöte ihrer Mitmenschen und für die politisch-kirchliche Entwicklung in Deutschland. Als ihr Mann ab 1865 als Superintendent in Berlin wirkte, verkehrten evangelische Geistliche, Laien, Künstler in ihrem Haus, die am Glauben an die Trinität unerschütterlich festhielten. Sie verfolgte mit lebendigem Interesse jene große Konferenz 1873, an der 1800 lutherische Geistliche aus allen Gegenden Deutschlands teilnahmen.[2]

Kindheit und Jugend Marie Tauschers spielten vor dem Hintergrund einer rein protestantischen Umwelt, und doch sollte sie sehr früh schon sich innerlich von der lutherischen Kirche lösen, freilich ohne klar erkannt zu haben, wohin ihr Weg in religiöser Hinsicht führen würde. Merkwürdigerweise betrachtete sich die heranwachsende Tochter nie als Protestantin. Bei ihrer Vorbereitung auf die Konfirmation in Gnadau bei Magdeburg in der Gemeinde der Herrnhuter wurde sie durch ein Wort des sehr verehrten Bruders von Schweidnitz, der den Unterricht leitete, irregemacht. Von Schweidnitz hatte geäußert, die Herrnhuter Brüdergemeinde besitze die Wahrheit. Das gleiche hatte ihr Vater von der lutherischen Kirche behauptet. Wo war die Wahrheit? Sie war unteilbar. Nur einer konnte sie besitzen. Wer?

Marie Tauscher hatte zudem von Kindheit an eine Liebe zur Mutter Jesu, die auch nicht protestantisch anmutete. Dazu kam eine starke Verehrung zum hl. Petrus, die ebenfalls nicht anerzogen sein dürfte. Gab sie diese Gedanken kund, so erregte sie damit Befremden. „Geh mit deinem Petrus", hatte der Vater einmal gesagt, und auf ihre Frage, ob nicht alle Menschen an die Jungfräulichkeit Mariens glaubten, die ihr so einleuchtend erschien, gab er die Antwort: „Das kann man glauben, notwendig ist es nicht." „Und wenn dies kein Mensch glaubt", hatte die Tochter entgegnet, „so würde ich doch fest glauben, daß die Muttergottes stets Jungfrau blieb".

Nach dem Tod der Mutter (1874), der eine überaus schmerzliche Lücke in das harmonische Familienleben riß, mußte Marie als älteste Tochter die Pflichten der Mutter übernehmen. Der Vater war daran gewöhnt, alle kirchlichen und politischen Angelegenheiten mit seiner Frau zu besprechen. Nun las Marie mit ihm die Parlamentsreden und die Berichte über die Entwicklung des Kulturkampfes. Eigenartigerweise zog ihr Interesse sie nur noch zu Windhorst und Reichensperger. Sie litt mit den bedrängten Katholiken. „Du bist mehr katholisch als evangelisch," äußerte ihr Vater einmal voller Besorgnis um seine Älteste. Aber sie hatte weder katholischen Umgang noch katholische Lektüre.

Um diese Zeit flehte sie um die Gnade, „Gott möge sie einen steilen und steinigen Weg durchs Leben führen", und sie bat um Demut. Täglich las sie eine Stunde in der Heiligen Schrift oder in der Nachfolge Christi und übte das betrachtende Gebet. Es war ihr zur Gewißheit geworden, daß Gott sie in seinen besonderen Dienst rufen würde. Eine Ehe hatte sie bereits aus der Erkenntnis, sich ganz dem Herrn weihen

[2] Vor seiner Versetzung nach Berlin war Superintendent Tauscher in Arnswalde in der Mark tätig gewesen, wo auf seine Veranlassung hin die aus dem 13. Jahrhundert stammende Marienkirche renoviert wurde.

zu müssen, ausgeschlagen. Viele Jahre hegte sie den Wunsch, Gott ein „großes Opfer" darzubringen. Die Erfüllung blieb nicht aus.

Sie bewarb sich im Juni 1886 um die freie Oberinnenstelle der Irrenanstalt auf der Lindenburg in Köln, wo mit Ausnahme des Direktors alles katholisch war. In dieser Umgebung gewann sie zum ersten Mal in ihrem Leben persönliche Beziehung zu katholischen Menschen. War diese Zeit ein Prüfstein für ihre Geduld, Demut und Hingabe an ein einmal übernommenes Amt, so ließ sie nach vielen Verkennungen und Verleumdungen doch den Entschluß reifen, katholisch zu werden.[2a] Freilich mußte das Geschenk der Wahrheit hoch bezahlt werden. Marie brachte endgültig das Opfer der Trennung von ihrem Elternhaus. Auch die Entlassung von dem Posten als Oberin gehörte zu dem Preis, den Gott forderte (1. 1. 1889).

Was nun folgt, ist eine Prüfung, die schon heroische Geduld und Ergebung, heroisches Gottvertrauen und heroische Bereitschaft zum Leid verlangt. Marie wird aus Gnade und Barmherzigkeit von Augustinerinnen in Köln aufgenommen. Für eine Kammer und das Essen arbeitet sie als Stationsmädchen. Ihr Wunsch, sich zu verdemütigen, findet reiche Gelegenheit. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die entlassene Oberin der Lindenburg, die begeisterte Konvertitin, die arbeitseifrige, anspruchslose, aber immer wie in Gedanken versunkene neue Hilfskraft auf die Schwestern gewirkt haben mag. Vielleicht wußten sie mit dieser eigenartig wirkenden Persönlichkeit wenig anzufangen. Ihr Verhalten diesem Gast gegenüber dürfte so zu deuten sein.

Trotz der peinvollen Lage und Aussichtslosigkeit für die Zukunft war Marie keineswegs unglücklich. Der Spiegel ihrer Seele blieb ungetrübt; denn schon hier erlebte sie „Wonnen", die sich schwer in Worte kleiden lassen. Wir dürfen wohl sagen, Marie hatte auf die Ansprechungen des Hl. Geistes mit einem vollen Ja geantwortet, und Gott ließ sich nun an Großmut und Güte nicht überbieten. Es wurden ihr hier mitten in Einsamkeit, Armut, Krankheit, Kälte Stunden geschenkt, die sie „trunken vor Glück" machten; sie erlebte die Armut, aber auch den beseligenden Frieden von Bethlehem.

In dieser Zeit äußerer Niederlage, ohne Geld, ohne Aussicht auf Besserung der Verhältnisse — der Direktor der Lindenburg gab auf alle Nachfragen, die jedem ihrer Bewerbungsgesuche folgten, eine negative und warnende Antwort — bedrängte sie häufig eine „Versuchung", die sie sich als Stolz deutete. Es tauchte immer wieder der Gedanke auf, eine eigene Genossenschaft zu gründen. Marie wies diesen Gedanken weit von sich. Voll Mißtrauen gegen sich selbst und die sich klug tarnende Eigenliebe, überzeugt von der eigenen Unwürdigkeit, wußte sie sich in diesen quälenden Gedanken keinen andern Rat, als Maria selbst um Hilfe anzurufen. „Wie sollten diese Schwestern denn aussehen?" fragte sie die Gottesmutter, hilflos und kindlich. Im gleichen Augenblick, so erzählt Mutter Maria Teresa in ihren Erinnerungen, stand rechts von ihr eine Schwester im schweren braunen Habit mit braunem Skapulier und rundem weißen Kragen. . . .

[2a] Am 30. 10. 1888 wurde sie in St. Aposteln in Köln vom Kaplan Esser in die katholische Kirche aufgenommen.

Es vergingen wieder Jahre, bis sie — nun schon durch Vermittlung des Dominikanerpaters Augustinus Keller als Gesellschafterin der Baronin Savigny in Berlin, Dorotheenstraße[2b] — auf einer Reise auf dem Lousberg in Aachen im Karmelitinnenkloster jene Tracht wiedererkannte.[3] Menschlich gesprochen, hatte sie „zufällig" das Leben der hl. Teresia von Avila in Bayern in die Hand bekommen, gelesen und bei der Lektüre erkannt, daß sie dieser Heiligen folgen müsse, und daß sie bereit sei, „sich für diesen Orden kreuzigen zu lassen". Das Leben von Mutter Maria Teresa Tauscher, wie sie als Gründerin des Karmels vom göttl. Herzen heißt, ist ein einziges Loblied auf die göttliche Vorsehung, die sich, wie P. Fäh S. J. es ihr gegenüber einmal formulierte, „ihre Werkzeuge selbst erzieht". — Der Heilige Geist erzog die Persönlichkeit dieser Frau bis zu der Stufe, die für sie bestimmt war.

Mit der Gründung des St.-Josefs-Heimes[4] in der Pappel-Allee im Norden Berlins begann die Entwicklung jener neuen Genossenschaft, die im Anschluß an den großen Karmeliterorden entstehen sollte. Die neue Genossenschaft weihte sich dem Göttlichen Herzen zur Sühne, zur eigenen Heiligung und zum Dienst an den Seelen, vor allem der Pflege alter und kranker Menschen, der Betreuung von Kindern und den Missionsbesuchen in den Familien. In erster Linie waren es Kinder, um die die Stifterin sich mühte. Sie begann mit drei Waisenkindern (Juli 1891). Schnell stieg die Zahl auf siebzig und dann auf einhundertundzwanzig und mehr, da sie in ihrer grenzenlosen Liebe zu den Seelen nie ein Kind ablehnte, auch wenn niemand bereit war, das Pflegegeld zu zahlen. Im Gegenteil — auf die damals üblichen Anzeigen, die der Lokal-Anzeiger jeden Sonntag brachte, „Ein Kind zu verschenken", schrieb Mutter Maria Teresa unermüdlich, fest vertrauend, daß der hl. Josef, ihr großer Freund und Helfer, und das Prager Jesuskind sie nicht im Stich lassen würden. Freilich, sie schenkte sich keinen Weg, sie schrieb unablässig Bettelbriefe, sie arbeitete bis in die Nacht, entzog sich Schlaf und Speise und kniete viele Stunden vor dem Tabernakel in betrachtendem Gebet.

Zugleich mit der Gründung des Josef-Heimes begann der unbeschreiblich schwere Kreuzweg der Stifterin, die jahrzehntelang immer von Verkennung zu Verkennung, von Verleumdung zu Verleumdung schreiten mußte, „ihren guten Ruf verlor", wie sie selbst bekennt, und die doch mit der Gnade Gottes an den Kreuzen reifte und wuchs. Daß oft, bis ins Alter hinein, ihr Demütigungen von geistlicher Seite zugefügt wurden, erhöhte die Schärfe der Kreuzbalken, konnte aber die Stifterin in ihrer Leidensliebe nicht verwirren. Männer wie Prälat Dr. J. Jahnel[5] und Pfarrer J. Alesch[6] haben lange Zeit nicht nur kritisch oder

[2b] Am 7. 11. 1889 traf sie bei Frau von Savigny ein.

[3] P. Augustinus Keller O.P. kam 1869 in das Dominikanerkloster St. Paulus in Berlin-Moabit, er war dort Prior von 1874—75 und 1898—1901. — Vgl. E. Budnowski, Die ersten Jahrzehnte des Dominikanerklosters St. Paulus in Berlin-Moabit. Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 68 ff. — Durch seine Vermittlung war Marie Tauscher in das Haus der Baronin Savigny gekommen, einer Enkelin der Gräfin Stolberg, die Luise Hensel in ihr Haus aufgenommen hatte. Pater Augustinus, der Luise Hensel gut gekannt hatte, erinnerte sich angesichts dieser heimatlosen Konvertitin des Schicksals von L. Hensel und schrieb an die Baronin Savigny in Berlin, die seiner Bitte Gehör gab.

[4] Der Bau wurde auf Wunsch von Prälat Dr. J. Jahnel 1894 begonnen. Baron Ernst von Savigny, ein Neffe der Baronin, hatte Mutter Maria Teresa 15 000 Mark vermacht, die ihr nach seinem frühen Tode ausgezahlt wurden.

[5] Dr. J. Jahnel, Pfarrer von St. Mauritius, Breslau, wurde 1888 Delegat in Berlin. In der Geschichte des Bistums Berlin heißt er der Kirchenbauer. Seine besondere Sorge galt den kath.

abwartend, sondern geradezu gegnerisch der Stifterin und ihrem Werk gegenüberstanden. Vielleicht war es für so reale Persönlichkeiten wie die eben genannten Geistlichen auch sehr schwer, die Eigenart einer derart auf die Kreuzesliebe ausgerichteten Frau zu begreifen und ihr gerecht zu werden. Hielten sie in ihrer unbeugsamen Nüchternheit die Gründerin für eine nicht zu überzeugende Idealistin oder trotz der Anerkennung ihrer Organisationstalente für eine einerseits schwärmerische, andererseits selbstbewußte und herrschfreudige Frau? Auf alle Fälle: man mißtraute ihr und ihrem Werk, und Kardinal Georg Kopp[7] gab ihr nicht die Erlaubnis, ein Mutterhaus in Berlin zu gründen, obschon ihr in Rom dieser Rat ausdrücklich erteilt worden war. Der General des Karmeliterordens hatte sie und ihre Schwestern mit dem Ordenshabit und dem weißen Mantel der Karmelitinnen bekleiden lassen und ihr nahegelegt, lieber Berlin zu verlassen, wenn sie keine Möglichkeit für die Eröffnung eines Mutterhauses sähe, als dem Karmelideal untreu zu werden.

Jahrzehnte der äußeren und inneren Not folgten. Schwestern kamen und gingen. Viele erlagen den gegnerischen Einflüssen und trennten sich von der Gemeinschaft. Auf Veranlassung von Kardinal Kopp mußte die Stifterin Berlin sehr plötzlich verlassen. Sie reiste von einer deutschen Diözese zur andern, um die Genehmigung für ein Mutterhaus zu erhalten. Gott aber prüfte sie mit der Prüfung, die er für Heilige bereithält. Es reihte sich ein N e i n an das andere. Kein Bischof wagte, ja zu sagen, da der Kardinal von Breslau sich gegen die Stifterin entschieden hatte. In ihrer Not ging M. Maria Teresa nach England, nach Holland und Italien. In Sittard in Holland durfte sie nach vielen Schwierigkeiten für eine Weile ihrer Genossenschaft Heimat geben, nachdem sich nun schon Hunderte von Schwestern ihr angeschlossen hatten.

Als sie 1912 einen Ruf aus Amerika erhielt, durchlebte sie noch einmal die Prüfungen früherer Jahre. An fast alle Bischöfe waren von Deutschland aus Warnbriefe geschrieben worden. Was aber vermochten Menschen gegen ein Werk, auf das Gott seine Hand gelegt hatte? Sie gründete auch in USA eine Reihe von Häusern, die noch heute bestehen. Im Juli 1920 verließ sie nach achtjährigem Aufenhalt die Vereinigten Staaten und kehrte nach Deutschland zurück. Sofort begann eine große Visitationsreise. Es kam zu neuen Gründungen in verschiedenen Ländern Europas. Für Berlin wurde bedeutsam, daß sie das große Gelände im Rücken der Herz Jesukirche in Charlottenburg, Alt Lietzow, erwarb, das sich bis an die Spree hinzieht. Es stellt heute das Provinzialathaus für die Niederlassungen in Berlin und den umliegenden Diözesen dar.[8] Der Tod erwartete die Dreiundachtzigjährige im Generalmutterhaus in S i t t a r d in Holland, wo sie am 19. September 1938 in das Reich

Arbeitervereinen. In den 9 Jahren seiner Tätigkeit als Delegat versuchte er, den 150 000 Katholiken durch Tatkraft und Organisationsgabe Geltung zu schaffen.

[6] Joh. Peter Alesch kam 1890 nach achtjähriger priesterlicher Tätigkeit aus Luxemburg nach Berlin, wo er Sekretär des Propstes Jahnel wurde. Er erbaute die Herz-Jesukirche, vier Volksschulen und mit seinem eigenen väterlichen Erbteil das Theresienlyzeum. 1923 kehrte er nach Luxemburg zurück, wo er 1928 siebzigjährig starb.

[7] Kardinal Kopp (1837—1914) Bischof von Fulda, 1887 Fürstbischof von Breslau, 1893 Kardinal.

[8] Pfarrer der Herz-Jesu-Kirche war viele Jahre lang der in Berlin hochverehrte Prälat Lichtenberg, der 1942 auf dem Weg in das KZ Dachau starb. Vgl. A. Erb, Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Berlin 1946.

der Liebe einging. Sie wurde beigesetzt auf dem Friedhof des Karmels vom göttlichen Herzen in Sittard.

II

Das Leben dieser für das religiöse Leben Berlins bedeutenden Frau steht unter dem Zeichen des Karmels. Von Natur aus mit einem hohen Maß von Bereitschaft zu persönlichem Opfer und Verzicht ausgestattet, wurde Mutter Maria Teresa durch die religiöse Erziehung des Elternhauses noch stärker auf diese Linie gedrängt. In der besonderen Art des Sichhingebens an den Willen der göttlichen Majestät, in der demütigen Annahme der Leiden zur Verherrlichung Gottes und zur Rettung der Seelen fand sie die Lebensform, die ihrer seelischen Struktur am meisten entsprach.

„Sterben oder Leiden", lautete der Wahlspruch der großen hl. Teresia von Avila. Maria Teresa Tauscher liebte das Leid, noch im Himmel hätte sie ihre Liebe durch Leiden unter Beweis stellen mögen. Es ist ein Geheimnis um das Leiden. Zeigt sich die Bewährung einer Liebe schon im natürlichen Leben am stärksten in den Zeiten der Prüfungen und Kreuze, um wieviel mehr noch im Leben der großen Kreuzträger, deren Sicht rein übernatürlich ist. Maria Teresa Tauscher war wie erfaßt von einem Leidensrausch, erfüllt von dem Gedanken, dem Gottmenschen durch Leiden ähnlicher zu werden. Ihre Erkenntnis des Wertes der Leiden und die damit wachsende Opferbereitschaft beweisen, daß sie in der „Wissenschaft des Kreuzes" weit vorangeführt worden ist.

Freilich war der ganze Einsatz ihres cholerischen Temperaments nötig, um eine immer größere Fertigkeit und Übung in den Tugenden zu erlangen und so gleichsam an Vorarbeit zu leisten, was ein Mensch nur zu leisten vermag, bis Gottes übergroße Güte ihn „ergreift" und er in diesem demütigen „Sichergreifenlassen" die Teilnahme des innergöttlichen Lebens in seiner Seele bewußt erlebt.

Diese Vorarbeit ist die allergeringste Voraussetzung für jenen Höhenflug, zu dem die Seele späterhin aufgefordert wird. Wollte sie es wagen, sich durch eigene Kraft auf den Gipfel eines solchen Erlebens zu erheben und zu „fliegen, bevor ihr Gott Flügel gibt",[9] so erlebte sie einen jähen Absturz. Sie fiele in unendliche Abgründe oder gäbe sich unheilvollen Täuschungen hin. M. Maria Teresa blieb vor solchen Irrtümern durch Demut und Klugheit bewahrt. Sie bestürmte Gott, ihre Liebe zu ihm zu vermehren, aber sie bat nicht um außerordentliche Gnaden. Visionen und Ekstasen lagen für sie wie für jeden echten Mystiker am Rande des mystischen Erlebens. Den Kern bildete auch bei ihr die wachsende Liebe, die Bereitschaft zu leiden und sich selbst zu vernichten. Daß das Schweigen in diesem wehtuenden seelischen Prozeß keine geringe Rolle spielt, lehrt uns Johannes vom Kreuz, der sagt, es sei „unmöglich, Fortschritte zu machen, wenn man sich bei seinem Handeln und Leiden nicht in Schweigen hüllt."

Die Stifterin hüllte sich in betendes Schweigen. In Zeiten der Bedrängnis machte sie gern dreiunddreißig nächtliche Besuchungen zu Ehren der hlst. Dreifaltigkeit. Sie erzog ihre geistlichen Töchter zu einem

[9] Teresia von Avila.

intensiven Gebetsleben und zu unbestechlicher Erkenntnis der eigenen Niedrigkeit und Armseligkeit. Durchdrungen von der hohen Würde einer „sponsa Christi", rügte sie an ihren Töchtern auch die kleinste Schwäche. Wenn auch ihr klarer Blick in der Behandlung der Seelen wohl Unterschiede zu machen wußte, so ertrugen kleine und ichbezogene Naturen die Korrekturen nicht. Aber die Stifterin wollte gerade ihre ersten Töchter zu Säulen ihrer Genossenschaft erziehen, das heißt zu Heiligen des Karmels.

Es war viel, was Gott ihr zumutete. Am Ende ihres Lebens bekannte sie: „Im Beginn Leiden, in der Mitte Leiden, am Ende Leiden. So ist alles zum Leiden geworden." Doch sie hatte es erbeten, und sie schritt durch die Leiden hindurch wie durch einen unterirdischen Gang, der Anspannung der ganzen Aufmerksamkeit verlangt, dessen Länge unbekannt ist und dessen Dunkel nur hier und da durch den Einfall spärlichen Lichtes erhellt wird. Jeder Schritt, den sie tat, bestärkte sie in ihrem Vertrauen auf die sichere Führung Gottes. Er vertiefte in ihr das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht und Armseligkeit und weckte zugleich die Hoffnung, den Geliebten einmal zu erkennen. Sie wußte, das Entbildetwerden von der Kreatur zum Gebildetwerden in Christus ist ein endlicher Weg, hinter dem das lumen gloriae aufleuchtet und beginnt.

Heilige wollen erbetet sein. Eine ganze Anzahl von Berichten über Hilfe bei schweren und schwersten Erkrankungen durch Maria Teresa Tauscher liegt bereits vor. Die Entscheidung wird zu gegebener Zeit in Rom gefällt werden. Es wird nicht zuletzt von den Katholiken des Bistums Berlin abhängen, ob Gott dieser Diözese eine Selige zu schenken geruht, die märkischem Boden entstammend, den Weg vom Protestantismus zur katholischen Kirche fand und als Mutter der Armen viele Jahre in Berlin gewirkt hat und durch ihre Töchter noch immer hier wirkt.[10]

[10] Der Karmel vom Göttlichen Herzen Jesu hat zur Zeit in Berlin 4 Häuser, in der DDR 6 und in ganz Deutschland 18 Häuser; im übrigen Europa 30 Häuser und in Amerika 26 Häuser; insgesamt also 84 Häuser.

# Probleme des zeitgenössischen Sakralbaues

Von Hubertus Lossow

I

Die Instruktion des hl. Offiziums vom 30. Juni 1952 macht es den Bischöfen zur Pflicht, der sakralen Kunst ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Überdies aber gibt sie einige Richtlinien, die jedoch nicht stilbestimmend sein wollen, sondern nur, sehr vorsichtig, warnen wollen vor Übertreibung des „Modernen", vor Kitsch und üblem Historismus.[1]

Wenn die Instruktion von der Wahrung der „guten und verehrungswürdigen Tradition" spricht, so meint sie genau das, was sie sagt, die hl. Tradition der katholischen Lehre und die lebendige Tradition des Künstlerischen selbst, nicht aber den Historismus, der, den Begriff der Tradition mißverstehend, glaubt, sich an historisch gewordene Stile anlehnen zu müssen.

Die eigentlichen Probleme der Sakralkunst liegen heutzutage nicht im Bereich des Inhaltlichen, sondern in der künstlerischen Gestalt selbst. Die Inhalte, die zu gestalten sind, liegen vielmehr fest: Sie sind durch die Lehre und Tradition bestimmt, denn die Wahrheit bleibt sich in allen Zeiten selbst gleich,[2] aber jeder Zeit ist neu aufgegeben, diese ewigen Inhalte aus ihrem Erlebnis heraus neu zu formen. Vermag sie dies nicht, und versagt sie vor dieser Aufgabe, so steht zu vermuten, daß auch das Erlebnis nicht echt und stark ist. Ein solches Versagen bedeutet aber im Grunde jede Übernahme überkommener Gestalten. Der Kitsch des 19. Jahrhunderts bezeugt ebenso einen Mangel an künstlerischer Gestaltungskraft, wie er einen Mangel an echtem Erlebnis der Wahrheit bedeutet. Das Irregehen des Geschmacks beruht also nicht nur auf einem Überschuß untiefen Gefühls, sondern auch auf dem Fehlen des echten Erlebnisses und der künstlerischen Kraft.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Historismus des 19. Jahrhunderts. Auch hier reicht die Erlebnisgrundlage und die Gestaltungskraft nicht zu eigener Form, und so borgt man sich diese aus dem Mittelalter, der Renaissance oder dem Barock, ohne aber die adäquate Erlebnistiefe zu besitzen. Man täuscht also eine geistige Qualität vor, wo sie nicht vorhanden ist. Einer reichen, aber geborgten Form gegen-

[1] Instructio ad locum Ordinarios de Arte sacra, Osservatore Romano Nr. 169 vom 20. 7. 1952. Eine italienische Übersetzung in: Fede e Arte Bd. 1, Rom 1953, S. 3 ff.

[2] Wenn die Instruktion von „ungewohnten Bildern" spricht, so zitiert sie CIC Can. 1279 § 1. Dieser bezieht sich bestimmt nicht auf den Stil, sondern ganz zweifellos auf den Darstellungsgegenstand. Als ein ungewohntes Bild in diesem Sinne würde etwa die Darstellung des hl. Christophorus mit einem Tierkopf gelten müssen. Es wenden sich diese Paragraphen also gegen ikonographische Neuerungen, doch dürfte auch die Form dort mitbetroffen sein, wo sie bis zur Unkenntlichkeit subjektiviert ist.

über ist eine einfache, aber eigene Gestalt nicht nur ehrlicher, sondern auch wertvoller. Deshalb betont die oben erwähnte Instruktion sehr mit Recht die Einfachheit der Form.[3]

Die Grundsituation, von welcher der bildende Künstler heute ausgehen muß, wenn er ein Thema des sakralen Bereichs gestalten will, ist eine im Wesen andere als im Mittelalter. War damals die Sakralkunst führend, so ist es nun, spätestens seit dem 18. Jahrhundert, die Profankunst; das heißt aber, daß die künstlerischen Mittel, die heute zur Verfügung stehen, im profanen Raum gebildet wurden. Einer ähnlichen Lage sahen sich etwa die Künstler der christlichen Frühzeit gegenüber, und sie übernahmen für das christliche Kirchengebäude die altrömische Markt- und Gerichtsbasilika, also einen profanen Bautypus.[4] Hinzu kommt, daß auch die technischen Mittel andere geworden sind, und auch sie sind ja wesentlich mitbestimmend für den Stil. Stahl, Beton und Glas sind aber hart und kompromißlos. Sie verlangen unbedingte Ehrlichkeit bei ihrer Anwendung. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß eine verputzte Betonwand oder ein mit Rabitz verkleideter Stahlträger schöner sei als ohne diese Zugabe, er ist nur verlogen. Die Schönheit läßt sich nicht von außen ankleben: „La bellezza non sta nelle farragine della ornamentazione, ma nelle giusti proporzioni e nella corrispondenza esatta dell'opera sacra al fine per il quale fu fatta." So schreibt Erzbischof Giovanni Costantini, der Präsident der päpstlichen Kommission für sakrale Kunst in seinem Geleitwort für die Zeitschrift ‚Fede e Arte'.[5] Es wird also für den christlichen Baumeister heute ebenso darauf ankommen, daß seiner Gestaltung ein echtes Erlebnis der Wahrheit zugrunde liegt, wie, daß er die ihm heute gegebenen Materialien und künstlerischen Mittel wirklich beherrscht. Mit diesen Mitteln hat er den Raum zu fassen und zu formen, und damit gibt er auch der in ihm versammelten Gemeinde Gestalt. Wie das Lehramt Sache der Kirche ist, so ist das Bildneramt Sache des Künstlers, und es wäre daher verfehlt, etwa dem Laien ein entscheidendes Urteil über die Lehre oder die Form zuzubilligen. Der Publikumsgeschmack ist kein Maßstab für den künstlerischen Wert, denn spätestens seit dem 19. Jahrhundert wählt er immer den Kitsch.

Das Katholische Kirchengebäude ist in erster Linie Haus Gottes[6] und dann erst Versammlungsstätte der Gemeinde. Das „Zelt Gottes unter den Menschen" wird also zunächst erbaut zum Lobe und zur Ehre Gottes. Den alten Meistern war es durchaus bewußt, daß sie für Gott bauten. Es durfte daher die künstlerische Form auch dort nicht aussetzen, wo keines Menschen Auge mehr hinschauen konnte, und Maß und Größe bestimmte nicht die Zahl der Gemeindemitglieder, wie z. B. in Ulm das damals etwa 8000 Einwohner hatte, ein 25 000 Menschen fassendes Münster errichtet wurde. Das Beste und Edelste war für

[3] Vgl. Anm. 1. — „. . . nitetat quoque nova ecclesia pulchra linearum simplicitate, quae a fallacibus ornamentis abhorret."

[4] Die Übernahme von Gestaltmitteln und Materialien aus dem profanen Bereich bedeutet also noch keine Profanisierung des Werkes. Die oben zitierte Instruktion sagt ausdrücklich: „Sacra architectura, licet novas formas adsumat, nequid ullo modo profanis aedificiis adsimiliari, sed semper munere suo, quod proprium est domus Dei ac domus orationis, fungi debet."

[5] Fede e Arte Bd. 1, Rom 1953, S. 2.

[6] Der Introitus der Kirchweihmesse zitiert 1 Mos. 28, 17.

das Gotteshaus gerade gut genug. Diese Haltung sollten wir von den alten Meistern lernen. Wenn wir auch arm geworden sind und am Material sparen müssen, an der künstlerischen Form dürfen wir nicht sparen. Es sei daher hier darauf hingewiesen, daß die künstlerische Durchführung natürlich nicht beim Rohbau stehenbleiben darf. Auch die Ausstattung der Kirche mit Skulptur und Malerei, vor allem aber das Altargerät und die Paramente sollten, wie das bis zum 19. Jahrhundert immer der Fall war, echte Kunstwerke sein. Gerade auf diesem Gebiet aber hat eine verkitschte Devotionalienindustrie Furchtbares angerichtet.

Ein weiterer für den Katholischen Kirchenbau seit je entscheidender Gesichtspunkt ist die Zweckmäßigkeit. Zweck des Kirchengebäudes ist die Feier der hl. Liturgie[7] und die Predigt. Er beinhaltet also Opfer, Gotteslob und Lehrverkündung. Wird den so bedingten praktischen Bedürfnissen in möglichst vollkommener Weise entsprochen, und geschieht dies mit ebenso vollkommenen Gestaltmitteln, ist also das Ganze künstlerisch vollendet durchgeformt, dann muß sich ganz von selbst der sakrale Charakter des Bauwerkes ergeben. Nur so ist er zu erreichen, nicht aber durch Ankleben von ‚sakralen' Formen, Rund- und Spitzbögen, Rabitzgewölben, nutzlosen, innen leeren Wehrtürmen und anderen uns ganz fremden Formen.

Im Einzelfalle werden sich auch für den Kirchenbau, wie für jedes andere Gebäude, Sonderbedingungen aus Ort und Lage ergeben. So wird beispielsweise die eine Landschaft ein anderes Material erfordern als die andere; eine Kirche inmitten der Großstadt wird anders gestaltet werden müssen als etwa in einem Villenvorort. Dafür gibt es keine Rezepte. Das künstlerische Empfinden des Architekten muß vielmehr so sensibel sein, daß er in der Lage ist, seinen Baukörper den örtlichen Gegebenheiten anzupassen; aber dies besagt nicht, daß er sich dazu antiquierter Formmittel bedienen müßte. Dies alles haben im Laufe der Kunstgeschichte die verschiedensten Stilmittel geleistet, und auch die uns heute zur Verfügung stehenden Formen und Materialien sind nicht weniger anpassungsfähig. Die Variabilität der heutigen Formenwelt ist nicht geringer, als es die der historischen Stile war. Ein Blick auf einige der in den letzten Jahren entstandenen oder noch im Entstehen begriffenen Berliner Kirchenbauten beweist die Fülle der Möglichkeiten.

## II

Die St. Rita-Kirche in Berlin-Reinickendorf, 1952 von Felix Hinssen erbaut,[8] geht in der Grundrißgestaltung unmittelbar vom liturgischen Vollzug aus. Die Idee der ‚circumstantes', der um den Opferaltar gescharten Gemeinde bestimmt die Planung: Die kreuzförmige Anlage — Langhaus und Querschiff sind heute durch hohe, helle Fenster

[7] Domus mea domus orationis vocabitur (Matth. 21, 13), heißt es in der Communio der Kirchweihmesse.

[8] Vgl. Neubau der St. Rita-Kirche in Berlin-Reinickendorf, Jahrbuch für christliche Kunst 1952 53, München 1953, S. 53.

*Außenansicht von St. Rita, Berlin-Reinickendorf.*
Architekt Felix Hinssen

gleichmäßig und gut beleuchtet — stellt den Altar fast an die vordere Kante des Chores und läßt Ambonen und Kommunionbank weit in den Querbau hineinragen. Hinter dem freistehenden Altar ist, besonders kostbar gestaltet, die Sakramentsnische angeordnet. Das Hineinragen des Chorraumes in das Querhaus stört nicht die Einheitlichkeit des Gesamtraumes, da alle Einzelheiten, wie Ambonen und Kommunionbank, in leichtem Gitterwerk gegeben sind, im Gegenteil ist die Einheitlichkeit des lichten Raumes in jeder Weise betont. Die aus Akustikplatten zusammengesetzte Decke wölbt sich, Langhaus und Chor verbindend, leicht auf, während sie in den Armen des Querhauses gerade verläuft. Über dem Altar ist als beinahe einziger Schmuck ein rundes, von L. P. Kowalski gestaltetes Fenster angeordnet, das die hl. Dreifaltigkeit darstellt.

Diesem schlichten Innenraum entspricht die schmucklose Einfachheit des Äußeren, das aber in Maßstab und Bedeutung dadurch gesteigert wird, daß sich der eigentliche Kirchenraum auf einem hohen Sockel erhebt, der einen Gemeindesaal, die Taufkapelle und einige Nebenräume birgt. Der linke Arm des Querschiffes ist erhöht und als Glockenturm ausgebaut. Diese Asymmetrie ergibt höchst reizvolle Ansichten des Baukörpers.

Der ganze Bau zeichnet sich durch Einfachheit und höchste Formenstrenge aus. Eine ehrliche, klare Baugesinnung vermag hier auf alles schmückende Beiwerk zu verzichten, weil sie allein in den Proportionen des Raumes und des Baukörpers sich volikommen auszudrücken versteht.

In ähnlicher Weise ist auch Julius Schmidt an die Planung der Apostel-Kirche in Schlachtensee herangegangen. Hier handelt es sich um eine kleine Kirche in einer Villenvorstadt mit fast dörflichem Charakter. Von der Potsdamer Straße aus schon grüßt der schlichte, weiß verputzte Bau den von hier Ankommenden; die eigentliche Bauidee aber offenbart sich erst beim Eintreten: Den Besucher umfängt ein klarer, sehr einfacher Raum mit gerader, glatt verputzter Decke, aber der Altar erstrahlt in hellem, von oben einfallendem Licht; denn über dem Altarraum erhebt sich der Turm, der in seinem oberen Teil die Glockenstube birgt, während der untere zum Chor gezogen ist und dem Altar das helle, hohe Licht spendet. Aus dieser geschickten Raumdisposition ergibt sich die überraschend starke Wirkung des Innenraumes. Der Altar selbst steht frei, dahinter ist in einer kleinen Apside der Tabernakel angeordnet. Ein Ambo an der Evangelienseite dient der Predigt.

In Zehlendorf-Süd ist die St. Otto-Kirche im Bau. Hier, in einem Reihenhausviertel, muß sich der Kirchbau den architektonischen Gegebenheiten in einer äußerlich schlichten und ganz einfachen Gestalt

*Innenansicht der Zwölf-Apostel-Kirche, Berlin-Schlachtensee.*
Architekt Julius Schmidt

*Außenperspektive von St. Otto, Berlin-Zehlendorf.*
Architekt Karl Erbs

anpassen. Aber auch hier hat der Architekt Karl Erbs von der Lichtführung her eine wirkungsvolle Bauidee entwickelt. Der Grundriß ist ein einfaches Rechteck mit einer fast die ganze Breite fassenden Chorapside.

Im Inneren wirkt das Kirchenschiff als einheitlicher Raum, der die Gemeinde zusammenfaßt und zum Altar hinführt. Er ist durch ein beiderseits angeordnetes, dicht unter der Decke herumgeführtes Fensterband belichtet. Die flache Decke wird von einfachen Rundstützen, die zugleich dem Raum den Maßstab geben, getragen. Die im Verhältnis große Chorapside ist ganz in Glas aufgelöst, der Altar von der Fülle des Lichts umstrahlt. Während also die Wand zu seiten des Gemeinderaumes hoch geschlossen ist, wird sie in der Apsis durchscheinend. Wenn, hoffentlich, diese Glaswand eine künstlerisch gut gestaltete Bleiverglasung erhält, wird die sakrale Wirkung des Raumes vollkommen sein.

Als letztes Beispiel sei hier der Neubau der St. Petrus-Canisius-Kirche in Berlin-Charlottenburg angeführt. Hier handelt es sich um ein Gotteshaus inmitten der Großstadt, wenngleich reizvoll in unmittelbarer Nähe des Lietzensees gelegen. Die aus den umliegenden hohen Mietshäusern zusammenströmende Gemeinde braucht einen größeren Raum, und der Bau muß sich gegen die benachbarten 4- und 5stöckigen Gebäude behaupten. Es ist aber ausgeschlossen eine Kirche zu bauen, die mit ihrer Baumasse diese Häuserkolosse überragt. Der Architekt Reinhard Hofbauer hat auf eine solche Konkurrenz von vornherein verzichtet. Der Bau soll sich nicht durch seine Masse, sondern durch die Eigenart seiner Form von seiner profanen Umgebung absetzen. Einzig der einschließlich des Kreuzes 50 m hohe Turm überragt weit alles übrige und weist wie der Finger Gottes nach oben.

Der Bau entwickelt sich seiner Idee nach so aus dem Innenraum, daß der Außenbau diesem vollkommen entspricht. Auch hier beruht

die architektonische Grundidee auf der Lichtführung und zugleich auf dem Gedanken der Raumspannung. Das Kirchenschiff wird hier nicht von Wänden und Decke gebildet, sondern es spannen sich über der Grundfläche, gleichsam dem Gedanken folgend, daß die Kirche das Zelt Gottes unter den Menschen ist, Stahlbögen mit doppelten, gegeneinander versteiften Bindern, wobei in wechselnder Folge einmal der obere, dann der untere Binderbogen die aus Leichtbetonplatten bestehende Deckung aufnimmt. Die nach Westen liegenden Stahlbinder tragen die Fensterbänder, die so als leuchtende Bögen den Innenraum von rückwärts her erhellen, ohne daß sie dem zum Altar gewendeten Beter sichtbar werden. Im Grundriß sind diese acht Binder so angeordnet, daß sich ihre Bodenmaße bei gleicher Scheitelhöhe verjüngen und daß sie so vom Halbkreis zur Parabel gesteigert werden. Der Raum wird also zum Altar, der erhöht liegt und von zwei Ambonen begleitet wird, hingeführt. Eine Empore hinter dem Altar — für eine Schola bestimmt — läßt ihn wieder ausklingen.

Im Westen, unter der Orgelempore, finden zu seiten der Eingangshalle die Taufkapelle und ein für den Wochentagsgottesdienst bestimmter Kirchenraum Platz. Beide lassen sich in fast ganzer Breite zum

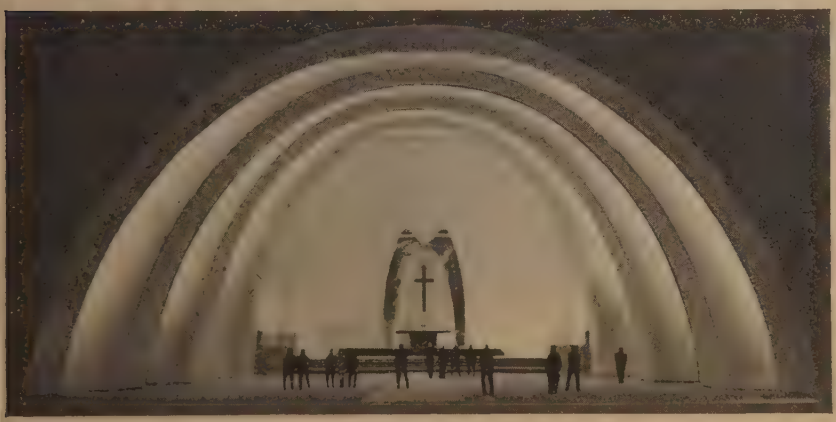

*Innenansicht (Modellfoto) von St. Petrus Canisius.*

Hauptraum hin öffnen, so daß sie an Festtagen zu diesem hinzugenommen werden können. Das Äußere des Baues entspricht ganz dem Inneren. Der breit gelagerte Baukörper wird in der Chor- und Seitenansicht durch sich selbst wirken. Die Fassade nimmt die Hauptmotive des Innenraums auf. Das hohe Rund der Westwand bleibt als klare Form stehen. Die Mitte wird durch die drei dicht nebeneinanderliegenden Portale betont. Über ihnen steht ein großes halbelliptisches Fenster, das die Orgelempore belichtet. Fenster und Portale werden durch eine parabolische Betonschale zusammengefaßt, so daß hier ein dominierendes Fassadenmotiv entsteht. Dieses Hauptmotiv wird beiderseits durch zwei

*Außenperspektive von St. Petrus Canisius, Berlin-Charlottenburg.*
**Architekt Reinhard Hofbauer**

Reihen schmaler Fenster begleitet, welche die Tauf- und Wochentagskapelle belichten. Der einfache hohe Turm mit freischwingenden Glocken ist der Fassade angeschlossen.

* * *

In diesen Neubauten wurden von Künstlern unserer Tage und mit den Mitteln, die unsere Zeit bietet, sakrale Räume gestaltet; zuerst zum Lobe und zur Ehre Gottes, dann als Heimstätte für die betende und opfernde Gemeinde.

Die Kirche hat zu allen Zeiten die Kunst gefördert, in ihren Dienst genommen und den Künstlern die höchsten Aufgaben gestellt. Im Laufe ihrer langen Geschichte hat sie sich der Stilentwicklung niemals versagt und so stets die größten Meister zu den ihren gezählt. An Künstlern fehlt es auch heute keineswegs, es fehlt aber, und gerade im profanen Bereich wird das sehr deutlich sichtbar, an fest begrenzten Aufgaben, die der künstlerischen Gestaltung würdig sind. Wo aber wäre eine größere und höhere Aufgabe, als den Allerhöchsten zu loben?

# Die St. Hedwigkirche im Jahre 1779, ein zeitgenössischer Bericht

Eingeleitet von Annemarie Hirsch

Es handelt sich um einen Reisebericht des osnabrückischen Beamten Georg Heinrich Hollenberg, der sich 1772 als hochfürstl. Osnabr. Land-Conducteur bezeichnet.[1] Er widmet ihn Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich, Königl. Prinzen von Großbrittannien, Frankreich und Irrland, Bischof zu Osnabrück, „meinem gnädigsten Herrn".[2]

Seit dem Westfälischen Frieden, genauer nach dem Tode des Bischofs Franz-Wilhelm von Wartenberg (1625—1661), regierten in Osnabrück abwechselnd ein protestantischer und ein katholischer Bischof. Dem katholischen Klemens August von Bayern, Kurfürsten von Köln (1728—1761), folgte der protestantische Friedrich von York (1764—1802)[3]. Zur Zeit dieses Landesherrn unternahm Hollenberg eine Reise durch Mitteldeutschland. Er hielt seine Eindrücke in achtunddreißig Briefen fest, u. a. beschrieb er die Sehenswürdigkeiten in Göttingen, Kassel, Magdeburg, Berlin, Potsdam, Dresden und Braunschweig. Über Berlin berichtete er sehr ausführlich.[4] Im 17. Brief würdigte er auch die neu gebaute St. Hedwigkirche.[5] Der Text ist unverändert in der Schreibweise des 18. Jahrhunderts wiedergegeben.

G. H. Hollenberg blieb in der osnabrückischen Landesverwaltung tätig und erreichte den Posten eines Oberlandbaumeisters. W. Jänecke hat ihm eine biographische Skizze gewidmet[6], in der er ihn „als die bedeutendste Erscheinung unter den Osnabrücker Klassizisten" bezeichnet.[7] Mehrere Fachbücher, darunter eine „Praktische Baukunst"[8] und zahlreiche Aufsätze[9] verschiedenen Inhalts zeigen sein weites Interessengebiet.

*

Es bleiben mir nun noch zwey Gebäude übrig, die ich Ihnen so kurz als möglich beschreiben will; denn mir ist würklich bange, daß

1 G. H. Hollenberg, Bemerkungen über verschiedene Gegenstände auf einer Reise durch einige deutsche Provinzen in Briefen, Stendal 1782.

2 ebd. Vorrede.

3 L. Körholz, Die Wahl des Prinzen von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stiftes während seiner Minderjährigkeit, Rostock i. M. 1908. — H. Lange, Aus der Geschichte der Diözese Osnabrück. Das Bistum Osnabrück, hrsg. von K. Seling, Osnabrück 1934, S. 27.

4 Brief 14 bis 21.

5 G. H. Hollenberg, a. a. O., S. 110—112.

6 W. Jänecke, Das klassische Osnabrück, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses zwischen 1760 und 1840, Dresden 1913, S. 56 bis 63. Geb. 19. 12. 1752. — Der bekannte G. C. Lichtenberg förderte ihn und blieb ihm bis 1793 freundschaftlich verbunden. — Die Osnabrücker Regierung beschäftigte ihn zuerst als Kartenzeichner. — Justus Möser erwirkte für ihn Mittel zu einer 1779 durchgeführten Studienreise, über die er in dem oben angeführten Buch berichtet. — 1781 Landconducteur. — 1784 Bauverwalter für die vakante Direktion des Bauwesens. — Unter König Jérome Distriktsbaumeister. — Nach Wiederherstellung der Hannoverschen Regierung Landbaumeister und Oberlandbaumeister. — Er starb am 15. 9. 1831.

7 ebd. S. 56.

8 Beitrag zur praktischen Baukunst, 1804.

9 Vgl. W. Jänecke, a. a. O., S. 58, Anm. 2.

ich die Saiten Ihrer Gedult zu sehr spanne, wodurch, bey nebelichter Laune, nicht die besten Folgen für meinen Brief entstehen möchten. —

Die katholische Kirche, und das neue Bibliothekgebäude, sind die beyden Gegenstände, die den Gesichtskreis dieses Platzes, zur völligen Genugthuung des Zuschauers, vollmachen. Diese Kirche ist, in Absicht ihrer architektonischen Schönheiten, gewiß die beste in ganz Berlin. Sie ist nach des grossen Friedrichs eigener Vorschrift, in antikem Geschmack, ohngefähr nach der Form des alten Pantheons, oder der jetzigen Römischen Maria Rotunda, gebauet; jedoch mit dem beträchtlichen Unterschiede, daß sie nicht von oben durch die Kuppel, sondern von der Seite durch Fenster erleuchtet wird. Der Bau dieser Kirche ist ums Jahr 1747, durch die Veranstaltung eines ehemaligen Italiänischen Karmelitermönchs, Namens Eugenius Mecenati, angefangen; aber theils aus Mangel der Baukosten, theils auch durch den erfolgten siebenjährigen Krieg, bis ums Jahr 1771 verzögert worden. Man muß erstaunen über die Summe, welche durch Kollekten zum Behuf dieses Baues beygetrieben worden. Als das Gebäude erst in den äussern Mauern, und noch nicht ganz unter Dach, vielweniger inwendig fertig war, waren schon nahe an 120000 Rthlr. daran verwendet. Ich möchte wissen, was sie bis jetzt gekostet hat, und was sie noch kosten wird, wenn sie völlig fertig seyn soll.

Die Kirche ist ganz rund und mit einer Kuppel gedeckt, welche keine Laterne trägt, und auch von oben kein Licht giebt. Der Durchmesser der äussern Peripherie des Mauerwerks hat etwa 125 Rheinl. Fus. Die Façade ist besonders schön. Man steigt auf einer freyliegenden Treppe, deren Länge beynahe dem ganzen Durchmesser der Kirche gleich ist, zum Portale, welches mit sechs Jonischen, nicht ganz freystehenden Säulen gezieret ist, die ein Fronton tragen, worauf 3 Bildsäulen stehen, und in dessen Giebelfelde ein nicht völlig vollendetes Basrelief ist. Zwischen den Säulen sind 3 Eingänge, und die übrigen beyden Zwischenräume sind mit Nichen und darin befindlichen Statuen versehen. Alle Zwischenweiten der Säulen aber enthalten, über deren Thüren und Nischen, Basreliefs, deren Gegenstände aus der Leidensgeschichte Christi genommen sind. Uebrigens ist das ganze Mauerwerk der Kirche rustique, ohne weitere Verzierung. —

Von innen ist diese Kirche ausserordentlich geschmackvoll angelegt, aber alles ohne Pracht, mit einem simpeln weissen Anstriche ohne alle Vergoldung. Die Kuppel ist von innen ohne Figuren, blos mit architektonischen Zierrathen, grau in grau bemahlt. Das Hauptgesimse, welches die Kuppel trägt, ist mit Korinthischen Säulen unterstützt. Vor sechs Fenstern stehen die Bildsäulen der zwölf Apostel, in Stein gehauen, auf Postamentern. Der Altar ist blos mit einer Gruppe von Karrarischem Marmor gezieret, welche Christum vorstellt, wie er der Magdalenen im Garten erschienen. Zween Seitenaltäre stellen, der eine die Geburt Christi, und der andere die heilige Hedwig, als die Schutzheilige dieser Kirche, gemahlt vor.

Hinten hat die Kirche, mit einem kleinern ihr ähnlichen Gebäude, Gemeinschaft, welches aber nur

etwa 50 Fus im Durchmesser hat. Hierin ist die Sakristey befindlich, und darüber soll der Glockenthurm stehen. Unter der Kirche sind gewölbte Begräbnisse von besonders guter Einrichtung.

Mit der Erlaubniß zum Bau der Kirche, hat der König den Katholiken auch zugleich alle Parochialfreyheiten zugestanden; nur mit gewissen Einschränkungen, worunter auch das Verbot der öffentlichen Procession mit begriffen ist. Doch erzählet man, daß der König den Katholiken, auf ihre Bitte, die Erlaubniß zu öffentlichen Processionen gegeben habe, nur mit der Bedingung: wenn der Berliner Pöbel, und die Gassenjungen damit zufrieden wären.

# Katholische Kaufleute und Händler aus Westfalen in der Mark Brandenburg[1]

Von Josef Eismann

Aus den Dörfern Mettingen, Hopsten, Recke und Schapen aus der früheren Obergrafschaft Lingen, sind viele kleine Händler und Kaufleute nicht nur nach Holland und Friesland, sondern auch nach dem Osten in die Mark Brandenburg und nach Pommern gezogen und waren hier zuverlässige Stützen der katholischen Diasporagemeinden oft sogar deren Mitbegründer.

Manche dieser Auswanderer[2] haben Firmen von großem Ruf begründet. So C. & A. Brenninkmeyer, Voß & Zonen in Holland, Hettlage, Lampe, Langemeyer usw. Sie begannen als Packenträger, hatten später Planwagen und handelten mit heimischem Leinen, Kurz- und Manufakturwaren. Zuweilen machten sie sich auch als Messerträger einen Namen.[3]

Meinen Urgroßvater, Georg Heinrich Eismann, fand ich unter dem 18. November 1795 in die Berliner Bürgerbücher eingetragen als Handelsmann, dessen Vater Georg Heinrich ebenfalls schon Handelsmann war. Mein Großvater Bernhard Eismann, geboren 1807, hatte später Warenlager in Meyenburg und Pritzwalk (zusammen mit Schraemeyer) und bereiste die Prignitz, wobei er gelegentlich auch den Geistl. Rat Eduard Müller auf seinem Wagen mitnahm. Mein Vater, nachdem er auf der Mettinger Rektoratsschule eine gediegene Grundbildung erhalten hatte, trat bei seinem Onkel mütterlicherseits, Gerhard Verdelmann, Spandau, in die Lehre. Dieser war zehn Jahre hindurch einstimmig gewählter Stadtrat, obgleich er überzeugungstreuer „ultramontaner" Katholik und jahrelang Vorsitzender des Kirchenvorstandes war. Er verließ 1896 Spandau und starb in Münster. Seine Schwiegermutter, Frau Schwers geb. Weller, war ebenfalls eine Mettingerin. In Spandau stammten die treu katholischen Familien Schmutte, Brockmann, Wallmeyer und Stockmann eben-

[1] F. Kohstall, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Spandau. Spandau, 1924. — H. Rickelmann, Mettingen im Wandel der Zeiten Mettingen in Westfalen 1953. — Eigene Familienüberlieferungen.

[2] „Tiötten" in ihrer Heimat genannt, J. Winkler erzählt von ihnen in seinem „Pumpernickel". Stuttgart 1926.

[3] Oberlinger Messerträger.

falls aus Westfalen, letztere auch aus Mettingen.

In den Berliner Bürgerbüchern stehen bis 1821 noch folgende Handelsleute aus den obengenannten Dörfern. Aus Mettingen: 1797 Bernd Georg Busemeyer, Lingenscher Messerträger. Aus Recke: 1802 Heinrich Krause, Lingenscher Messerträger. Aus Schapen: 1794 Johann Voorbrink und Johann Diederich Brust und 1796 Johann Lukas Brust. Aus Hopsten, wo später Bischof Ketteler Pfarrer war, schon 1708 Gerhard Wilcke und 1713 Hermann Venne, Leinwandhändler.

Im Jahre 1750 wurde der Kleinbauer Johann Boecker aus Mettingen von der Regierung zum Vertrieb von Solinger- und Elberfelder Waren nach Pommern gesandt. Er erhielt dazu einen Freibrief (Paß) von der Lingenschen Behörde. Sein Sohn Andreas folgte ihm laut Freibrief vom Jahre 1771. Für die Niederlage ihrer Waren hatten sie Altdamm bei Stettin gewählt, von wo aus sie die Umgebung bereisten. Ihr Aufenthalt war jährlich auf höchstens 6 Monate bemessen, worauf sie die Rückkehr antreten mußten. Im Frühjahr beluden sie ihren Wagen mit Stahlwaren und Leinen und fuhren über Berlin nach Pommern. Im Herbst ging es in die Heimat zurück. Andreas Boecker hat dann geheiratet und sich in Altdamm niedergelassen.

Ein Johann Boecker heiratete ein Mädchen aus der Heimat, wie die Mettinger überhaupt nur sehr selten eine Mischehe in der Diaspora eingingen. Nun eröffneten die Boecker und Hettlage, gemeinsam mit Jasper und Schraemeyer, ebenfalls Mettingern, ein Warenlager in Greifenhagen/Oder, später auch in Fiddichow. Obwohl sie ausnahmslos treue Katholiken waren, verwalteten sie die Gelder der evangelischen Kirche in Greifenhagen und in weitem Umkreis, so ungewöhnlich war ihr Kredit bei der Bevölkerung. Weitere Mettinger Kaufmannsfamilien waren: in Schwedt an der Oder Ortmeyer, Heitkamp, Langemeyer. In Hamersleben Joseph Schraermeyer, früher Schüttemeyer. Schraermeyers später in Templin in der Uckermark, wo es heute noch ein Geschäft Schraermeyer gibt. In Soldin Ignatz Tenambergen, in Fehrbellin Joseph Tenambergen, Eismann und Schraermeyer in Meyenburg, Heinrich Bücker in Groß-Schönebeck, Levedag in Zehdenick und Zerpenschleuse, Jasper und Knuf in Löcknitz und Usedom, Julius Jasper in Swinemünde. Gebrüder Boeckemeyer in Treptow und Jarmen in Mecklenburg, G. Siermann in Boitzenburg, Frehe in Brandenburg, Gerhard Bücker in Deutschkrone und Mehlsack. Boecker in Altdamm und Stettin, dort auch Hettlage; Stockmann in Stendal und Demmin, Frehe in Jarmen.

Die Packenträger besaßen oft soviel Kapital, daß sie auf ihren Wanderungen als Gründer einer Industrie auftraten. So ermöglichten die Packenträger und Messerhändler Schulte und Schlickelmann, beide aus Mettingen, 1748 die Gründung der Stahl- und Eisenfabrik Neustadt-Eberswalde durch ein Darlehen von 500 Reichstalern an den Unternehmer. Der König, Friedrich der Große, zwang aber die Hausierhändler aus dem Westen, die in Eberswalde erzeugten Fabrikate mit zu vertreiben.

Besonders erfolgreiche „Kirchengründer" waren Gerhard und Mo-

ritz Artmeyer in Angermünde, Alexander Tenambergen in Soldin und Julius Jasper in Swinemünde.

Die meisten dieser Oberländer, wie man sie zu Hause nannte, waren Manufakturisten. Auf handwerklicher Grundlage aufgebaut war das Geschäft von Bernhard Gronheid, Berlin (Installation). Der Friseur Gersemann in Berlin war viele Jahre erster Faktor und später Nachfolger des kaiserlichen Hoffriseurs Haby.

Aus dem Mettinger Sterberegister geht hervor, daß außer den genannten Familien noch folgende Mettinger in der Mark begraben sind: 1788 Johann Gerd Peters in Angermünde, 1793 Franz Levedag in Zehdenick, 1795 Hermann Diercksmeyer in Berlin, 1801 Johann Heinrich Kellinghaus in Potsdam, 1802 Bernhard Artmeyer in Pasewalk, 1804 Johann Gerhard Schwers, genannt Klüver, in Kolberg, 1806 Johann Gerhard Beckemeyer in Spandau, 1808 Johann Andreas Brinckmann in Wriezen a. d. Oder, 1809 Christian Bendieck in Brandenburg, 1802/03 Jostmeyer in Potsdam.

Wenn auch nur ganz wenige dieser westfälischen Kaufleute die Erfolge z. B. der Firma Brenninkmeyer erleben durften, welche heute das Heimatdorf in Berlin vertreten, so haben sie doch als charakterfeste Katholiken manche Gemeindebildung in der Diaspora unseres Bistums fördern helfen.[4]

[4] Ich würde mich freuen, weitere Nachrichten über Mettinger Famlien aus dem Bereich unseres Bistums sammeln zu können.

# Thrasolts „Eduard Müller" im Urteil der Presse

Aus dem Nachlaß Ernst Thrasolts hat Alfons Erb ein Lebensbild Eduard Müllers, des „Berliner Missionsvikars", herausgegeben, das 1953 im Morus-Verlag erschienen ist. In einem letzten Brief, der nach seinem Tod (20. Januar 1945) abgesandt wurde, hat Ernst Thrasolt dem Herausgeber diesen Auftrag erteilt. Die meisten Kapitel wurden bereits in den Jahren 1936 bis 1938 im Berliner Katholischen Kirchenblatt veröffentlicht. Die Buchausgabe hat in der katholischen Presse starke Beachtung gefunden. Die nachfolgenden Auszüge mögen hiervon Zeugnis ablegen:

*„Seele", Regensburg* (September 1954):

„Es ehrt den Berliner ‚Missionsvikar' — so lautete sein eigentlicher Titel — wie seinen Biographen, daß sie Licht und Schatten in der Beurteilung der Welt innerhalb und außerhalb der Kirche gerecht zu verteilen wissen. Bei aller Kritik gegenüber der Gefahr ‚zentrifugaler' Wirkung der früher deutlich überschätzten kath. Vereine (66 f.) weiß Verf. sehr wohl um die andere Gefahr, daß sich das religiöse Leben in die Kirchenmauern einschließe, statt ins gesamte Leben zu wirken (101). Erstaunlich ist das gute Verhältnis des ‚zweiten Bonifatius', tes wahrhaften Wiederbegründers tes Katholizismus in der Mark und in Pommern, zu den evangelischen Christen; mehrfach wurde ihm von dort bestätigt, daß er nie konfessionellen Unfrieden gestiftet habe (156). Die sich von seinem Werk gestört fühlten, waren die liberalen Kreise. Die Biographie hütet sich vor einseitiger Verhimmelung; sie weiß vielmehr sehr deutlich um Grenzen und Fehler dieses rastlosen Mannes, der ständig über seine Kräfte arbeiten und über seine Möglichkeiten helfen mußte. Aber gerade in diesem restlosen Sich-Verzehren ist er ein wahrer Patron echter ‚katholischer Aktion', gerade weil er um die wahren geheimen Kräfte aller echten äußeren Taten wußte. — Das Buch sollte in keiner kirchlichen Bibliothek fehlen.

*„Rheinische Post", Düsseldorf* (22. 5. 1954):

„Mit der höchst anschaulichen Darstellung der Persönlichkeit, des Lebens- und Wirkens des Berliner Missionsvikars Eduard Müller (1818—1895) ersteht hier zugleich der zweifellos bedeutsamste Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern. In seiner Mitte ragt, getreu aus den Quellen gezeichnet, das Porträt eines vorbildlichen Priesters und heiligmäßigen Mannes auf, der in der Tat, wie sein Biograph sagt, für den ganzen deutschen Katholizismus den Rang eines zweiten Bonifatius Norddeutschlands oder eines Ansgars einnimmt. Treffend fügt Carl Sonnenschein, sein würdiger Nachfolger in der Berliner Arbeit, die charakteristischen Beinamen vom ‚Apostel Berlins' und der ‚Sonne des Aufmarsches' hinzu. Dem Verlag ist dieses jetzt von Alfons Erb neu herausgegebene Buch besonders zu danken, weil es zugleich als gründliches kirchlich-kulturelles Geschichtswerk einen erhöhten Platz beanspruchen darf."

*„Deutsche Tagespost", Regensburg* (19./20. 3. 1954):

„Die Biographie dieses Berliner Missionsvikars hat Bedeutung weit über die norddeutschen Diözesen hinaus, war doch Eduard Müller ein Vertreter jenes Teiles des 19. Jahrhunderts, der erst von der jüngsten Historiographie seiner Bedeutung nach entdeckt wurde, des christlichen Teils nämlich ... In einer gründlichen und beinahe klassisch zu nennenden Biographie hat Ernst Thrasolt das Lebensbild des großen Berliner Missionsvikars nachgezeichnet."

*„Kölnische Rundschau", Köln* (20. 2. 1954):

„Vielleicht wäre die innere Wucht, mit der Sonnenschein sein soziales und kirchengestaltendes Werk in Berlin entfalten konnte, unbegreiflich, wüßte man nicht um seinen großen Vorgänger, den Geistlichen Rat, den ‚Missionsvikar' Eduard Müller, wie er für das Volk von Anbeginn seines missionarischen Wirkens in und um Berlin bis zu seiner späten Rückkehr in die schlesische Heimat hieß ... Wem verehrungswürdiges Menschen- und Christentum am Herzen liegt, der sollte an der Biographie von Ernst Thrasolt ‚Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar' nicht vorbeigehen, zumal das Buch zeit-, kultur- und kirchengeschichtliche Details und Illustrationen des vergangenen Jahrhunderts liefert, die der Beachtung wert sind."

*„Geist und Leben", Würzburg* (Heft 4/1954):

„Wer den 10. Oktober 1920, einen Sonntag, in Berlin verleben durfte, wird diesen Tag nie vergessen. In einem wahren Triumphzug wurden die Gebeine des heiligmäßigen Missionsvikars Müller vom St. Hedwigs-Friedhof in die Liesenstraße zur St. Eduards-Kirche übertragen, wo sie im linken Seitenschiff eine würdige Grabstätte fanden. Sie trägt die Inschrift: Ecce sacerdos magnus Eduard Müller, Miles Christi, Apostolus Berolinensis, 15. XI. 1818 — 6. I. 1895. So treffend diese Worte Person und Wirksamkeit des Toten ausdrücken, sie erhalten erst ihr ganzes Gewicht durch die vorliegende Biographie, die nach Inhalt und Form gleich wertvoll ist. Klerus und Laien werden das Buch, das mit gründlicher Kenntnis der einschlägigen Quellen, mit warmer Liebe und erfreulichem Humor verfaßt ist, mit großem Nutzen lesen."

*„An Heiligen Quellen", Kevelaer* (Oktober 1954):

„In Eduard Müller besaß die Kirche einen ‚zweiten Bonifatius'. Dieses gewichtige Wort Thrasolts sollte im Jubiläumsjahre des heiligen Winfrid-Bonifatius im ganzen deutschkatholischen Raum Beachtung finden ... Seine Größe lag in der Ehrfurcht vor den kleinen Taten der Liebe, aber auch im Weitblick seines Geistes. Von Hoch und Niedrig geschätzt, war er die Seele der ganzen Berliner Missionsvikarie. Der Starkmut, mit dem er sich gegen den Antikatholizismus durchsetzte, war erstaunlich. Müller war Eroberer des Geistes und Träger der Tradition. Er hat beseelt und geformt und den Boden vorbereitet, auf dem später ein Sonnenschein und manche aus den Reihen der Blutzeugen weiterarbeiten konnten. Die Grauen Schwestern, mit deren Wirken er dauernd verbunden war, sollten das Buch durch ihre Häuser unter dem Volke verbrei-

ten, damit der Gedanke der Seligsprechung Ed. Müllers im Herzen des Volkes immer tiefer Wurzeln schlage."

*„Religion und Weltanschauung", Rosenheim* (Mai/Juni 1954):

„Uns mit diesem Berliner Missionsvikar E. Müller,. den Sonnenschein selber als ‚Apostel Berlins' anerkannte, endlich vertraut zu machen, ist das unumstrittene Verdienst dieses Buches. Verf. feiert diesen heiligmäßigen Großstadtseelsorger sogar als ‚zweiten Bonifatius des norddeutschen Raumes'. Uns interessieren zunächst die 7½ Gymnasialjahre (S. 29—36), ein aufschlußreicher Ausschnitt der Höh. Schule der 1830er Jahre. In die Zeit der ausgehenden Aufklärung (S. 36—41) fällt das Studium des Theologiestudenten (S. 43—49), der erst als 22jähr. die für ihn besonders entscheidende hl. Firmung empfängt (S. 41—43). Mit erbaulichem Ernst bereitete Müller sich auf die einzelnen Weihestufen vor (S. 49—57). Uns geht besonders seine Wirksamkeit als Religionslehrer des Gymnasiums an (S. 60—68), der auch außerschulischen Aufgaben sich widmete. Über dieses Amt hinaus betreute er später in Berlin zugleich die Studentenschaft (S. 97—100), gründete eine ‚Akademie des Gesellenvereins' (S. 123 f.), betätigte sich schriftstellerisch (S. 135—143). In Berlin unternahm er den Versuch eines katholischen Progymnasiums (S. 164—175). Darüber hinaus wird in Thrasolts letztem literarischen Werk ein uns alle ansprechendes Zeitbild mit kostbaren Einsichten an Hand zahlreicher Einzelereignisse in der unseren Confrater kennzeichnenden Art eingehend, sorgfältig und mit warmem Herzen vermittelt."

*„Klerusblatt", München* (1. 7. 1954):

„Mit bemerkenswertem Schwung und Feuer ist dieses Priesterleben geschrieben... Thrasolt geht diesen Apostelwegen nach und schildert urteilsbesonnen, umsichtig und auf geschichtlichen Quellen fußend, diese beschwerlichen vierzig Berliner Jahre. Das tiefe, erlebnisreiche und reife Buch, gedanklich auf Menschenkenntnis und Lebenswahrheit gestützt, gehört zu uns. Gehört in unsere Zeit!"

*„Caritas", Freiburg* (Oktober 1954):

„Ernst Thrasolt hat uns mit seinem Missionsvikar Müller einen zweiten Sonnenschein geschenkt oder eigentlich einen ersten, einen Vorgänger und geistigen Ahn des Weltstadtapostels unserer Tage. Nur Thrasolt vermochte uns diese rührende und großartige Gestalt so ungeschminkt und lebensvoll vor Augen zu führen, diesen armen, reichen, bescheidenen und sprühenden, mit Erfolg gesegneten und dennoch auch versagenden Volksmann und Priester, der das katholische Berlin geprägt hat wie keiner vor Sonnenschein. Wenn der Berliner Katholizismus eine besonders gute, vielleicht die beste Note im ‚Klassenbuch' der deutschen katholischen Kirche hat, so liegt das nicht zuletzt an den guten Lehrern. Aber hier war mehr als ein Lehrer, hier war ein Vater und Hirt nach dem Herzen Gottes und des Volkes Gottes."

## Wieder Petruskalender

Nach 15jähriger Unterbrechung ist für 1955 wieder der Petruskalender, der Nachfolger des von Eduard Müller begründeten „Bonifacius - Kalenders" und späteren „Märkischen Kalenders", im Morus-Verlag erschienen. Im Format etwas größer gehalten als früher und mit zweifarbigem Kalendarium ausgestattet, zu dem Elsa Eisgruber reizvolle Zeichnungen lieferte, bringt der Petruskalender 1955 auf 144 Seiten außer einem reich illustrierten Unterhaltungsteil auch zahlreiche Beiträge, die von diözesangeschichtlichem Interesse sind; vor allem eine Bilderchronik der letzten 15 Jahre (S. 40-43), eine dokumentarische Veröffentlichung aus Hitlers Tischgesprächen, in denen dieser den Berliner Bischof Konrad von Preysing als „absolutes Rabenaas" beschimpfte (S. 32—34), einen Beitrag über das neue Diözesan-Gebetbuch „Ehre sei Gott" (S. 63—65), eine Sammlung von Sonnenschein-Anekdoten (S. 93) sowie eine Zusammenstellung wichtiger Adressen im Bistum Berlin (S. 102 ff.) u. a. der Pfarreien, katholischen Schulen, Krankenhäuser, Heime und Organisationen.

Wa.

# Der Priester Dr. Carl Sonnenschein (1876—1929)

Von Bruno Piotrowski

Vielerlei läßt sich wohl über einen Menschen aussagen, und immer wird es Stufen der Schwierigkeiten geben, dies zu tun: doch unerfüllbar bleibt der Auftrag, über die innerste Mitte eines Menschen, über die Quellkammer seines Wesens, auszusagen. — Der Mensch, sagt die Schrift, schaut in das Angesicht, Gott in das Herz.[1]

Dessen haben wir uns bewußt zu sein, wenn wir hier versuchen, anläßlich des 25. Todestages Dr. Carl Sonnenscheins[2] ein Bild seines Priestertums zu gewinnen.

Es ist immer das liebende Herz dieses Mannes gewesen, das von jeher Menschen angesprochen, ergriffen und angezogen hat. Sie spürten alle zutiefst und sicher den unverwechselbaren Charme dieses Herzens, der aus der brüderlichen Hingabe, aus dem lauteren Verlangen wuchs, den Anderen anzuerkennen — nicht in der Herablassung, sondern in der Demut.

„Pietät" — ehrfürchtige und liebende Verehrung — ist das erste bleibende Wort gewesen, das ich aus dem Munde Sonnenscheins vernommen habe und seitdem nicht mehr vergessen konnte, ein Wort, das er in einer Grabrede auf einem Berliner Friedhof sprach, während ich ihm als junger Gymnasiast ministrierte, ein Schlüsselwort für seine wunderbar feine und stille Scheu, seine tiefe Behutsamkeit, mit der er jeder Menschenseele begegnete, die sich ihm vertrauensvoll erschloß. Ihm war ein so seltenes Verständnis geschenkt, ein so seltenes unmittelbares Wissen um die Kostbarkeit einer Seele gegeben, daß nur von hier aus der sich unheimlich verschwendende Einsatz seines Lebens für den Bruder, für die Schwester in Christus begreifbar wird. Zu einer unumstößlichen Gewißheit, die ihn nie mehr verließ, war es ihm geworden, daß Seelen Ungezählter bitter arm sind und unerfüllt hungern und dürsten nach einem Priester, nach einem Menschen, in dem Christus, der Herr, lebt — und sie finden oft nur einen bloßen Menschen, dann wenden sie sich enttäuscht wieder ab; denn bloße Menschen finden sie anderswo auch. Und so hat er einst auf die Bildchen, die er als Andenken an seine heilige

[1] 1. Samuel 16,7.

[2] Vgl. über ihn K. Hoeber, Dr. Carl Sonnenschein, der Studentenführer und Großstadtseelsorger, Berlin 1930. — E. Thrasolt, Dr. Carl Sonnenschein, der Mensch und sein Werk, München 1930. — M. Grote, An den Ufern der Weltstadt, ein Gedenkbuch an Dr. Carl Sonnenschein, Münster 1947.

Priesterweihe und an sein erstes heiliges Opfer[3] verschenkte, ein Wort aus dem Propheten Isaias geschrieben, das Christus einmal als auf sich selbst vorausgesagt gedeutet hat, das Wort „Den Armen die Frohbotschaft zu künden"[4] — dieses Wort ist zur Überschrift seines Lebens geworden.

Wie kam Sonnenschein eigentlich zum Priestertum? Die über alles Begreifen steigende Gnade Gottes, die in der Berufung zum Heiligtum wirksam ist, bleibt unerforschbar; doch vermag man mit Wahrscheinlichkeit sich nachträglich wenigstens zu vergegenwärtigen, wie sie wirksam war. So hat schon seit den Tagen seiner Kindheit eine Saite seiner Seele immer mit unüberhörbarer Zartheit in ihm geklungen: die Liebe zum armen, kranken, hilflosen, verlassenen, verirrten und verfolgten Menschen. Stärker, immer stärker hat Gott diese Saite in ihm zum Schwingen und Klingen gebracht, und aus der Fülle und Gewalt dieser mitleidenden Liebe ist einmal der Ruf Gottes in ihm lebendig geworden: Du sollst Mir Priester sein! Trag Meine Frohbotschaft in die Häuser und Herzen der Menschenkinder! Werde Mein Nothelfer auf allen Straßen der Armut! Laß durch deine Liebe spüren, daß Ich lebe! Solchem werbenden Gottesruf konnte sein glühendes Herz nicht widerstehen — ein Leben, um der Liebe Gottes willen sich im Dienst am Mitmenschen verströmend, ist die Antwort seines Herzens geworden. Das Päpstliche Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom, von den Deutschen kurz „Germanikum"[5] genannt, diese geschichtliche Pflanzstätte immenser Strahlung, ist für Carl Sonnenschein nach seinen Düsseldorfer Jugend- und Gymnasialjahren (1876 bis 1893) in sieben entscheidenden Werdejahren die geistige und geistliche Heimstätte gewesen, in der er die Formung seiner Person erfahren hat. Wesentlich hat er sich später nicht mehr verändert. Oft und immer wieder hat er dies seinen Freunden gern gestanden. Wer diese Tatsache nicht voll berücksichtigt, wird in der Deutung der priesterlichen Persönlichkeit Sonnenscheins fehl gehen müssen. Will man mit einem umfassenden Wort die Summe und Frucht des langjährigen scholastischen Studiums der Philosophie und Theologie, dem die Germaniker an der Päpstlichen Gregorianischen Universität obliegen, kurz charakterisieren, so darf man es tun mit der Formel: gutgegründetes und großangelegtes Ordnungsbild von der Welt, vom Leben, vom Menschen und von Gott. Wer Sonnenschein je gehört oder gelesen hat, wird sofort und stets innegeworden sein, wie er überall in Ordnungen

3 28. Oktober und 1. November 1900.
4 Isaias 61, 1. — Lucas 4, 21.

5 Das Germanikum, von Julius III. 1552 auf die Anregung und nach der Idee des heiligen Ignatius von Loyola gegründet, hatte das große historische Anliegen, als eigentliches Mittel der Wiederbelebung des katholischen Glaubens in Deutschland zur Zeit der Reformation, junge Deutsche zu frommen, gebildeten, romtreuen Priestern heranzubilden, die alsdann in ihren Heimatländern ihren Bischöfen zur Verfügung standen und ein starkes Bollwerk gegen Irrlehre und Abfall waren. Das Gründungsanliegen ist heute nicht mehr akut, das Ziel jedoch, einen gediegenen Seelsorgerklerus in Rom heranzubilden, blieb im Laufe der Jahrhunderte unverändert. Die Leitung des Kollegs liegt seit seiner Gründung in den Händen des Jesuitenordens. Die Struktur des Hauses, von Ignatius in seinen Konstitutionen entworfen und später auf dem Konzil von Trient für katholische Priesterseminare überhaupt als vorbildlich angesehen, ist so angelegt, daß der Alumnus im Gehorsam einer freien und ehrlichen Annahme des Erziehungsweges, wie er in Satzung und Regel des Kollegs vorgezeigt ist, durch Geistesschulung, Willensformung und Herzensbildung zur selbständigen Priesterpersönlichkeit geführt wird.

denkt — dieses Denken erst ist das tragende Gerüst aller so verschwenderischen Formen seiner oft berauschenden Aussagen. Um seiner hohen Zielsetzung zu entsprechen, sieht das Germanikum seinen eigentlichen Auftrag darin, Schule einer nüchternen, gediegenen, ordentlichen Frömmigkeit zu sein. Abhold also allem Verstiegenen, Schwärmerischen und Künstlichen, will es zu einem gesunden Leben in Gott führen.

Wenngleich es zuweilen den Anschein haben mochte, der spätere Sonnenschein sei im gesprochenen oder geschriebenen Wort von und zu Gott bisweilen in ein sehr gesteigertes Pathos, in eine unwirkliche Sentimentalität oder auch in eine gewagte Sprechart geraten, habe die Bahnen des ordentlichen theologischen Sprechens überschritten — sein im Germanikum stark geformtes religiöses Gefühl und Gespür war zu sicher, so daß er sich kaum jemals ins Abwegige verirrte; im Gegenteil, lautere Offenbarung war und bleibt die erfüllte Schau und Sprache seines triumphierenden Gottesglaubens. Ungleich schwerer aber wiegt ein fast entgegengesetzter Einwand, der sich in guten Herzen vieler seiner Freunde und Helfer immer wieder bang und beklemmend anmeldete und besonders auf seinen intensivsten Lebensabschnitt, seine Berliner Zeit, hinzielte: riß ihn nicht das unerhörte Tempo seines Schaffens in einen solchen Wirbel des Handelns, der Aktivität, daß ihm für Gezeiten der Muße, der Stille, der Einkehr und Sammlung kaum noch Ort und Feld blieb?

Ich darf gestehen, daß auch mich diese Frage nicht selten bedrückt hat; ich glaubte, sie indessen dadurch lösen zu können, daß ich meinte, hier habe eben auch dieser große Priester gemäß dem östlichen Sprichwort, „Am Fuße des Leuchtturms ist es dunkel", seinen Tribut an menschliche Unzulänglichkeit und Einseitigkeit zahlen müssen, keiner sei vollkommen. Heute jedoch sehe ich anders, ich glaube richtiger: ein Mensch, ein Priester, so bis ins Letzte gründend in der Schau großer und ewiger Ordnungen, so durchdrungen von dem demütigmachenden Wissen um das Ausgeliefertsein an die Gnade eines unvorstellbar gütigen Gottes, so erfüllt von der unausweichbaren Dringlichkeit der Verpflichtung, den Mitmenschen in der Gesinnung und vor allem durch das Tun wie sich selbst zu lieben, so gedrängt, in die fernsten Bereiche des Lebens die Gloria Dei zu künden — ein solcher ist einer, in dessen Leben sich Arbeiten und Beten wie in einem Schmelztiegel durchdringen: da ist Gebet und Meditation nicht wie eine Übung, die, zeitlich meßbar, geleistet wird — hier kann man gar nicht nach gewöhnlicher Art messen und zählen. Wer allein aufgeschlossen und wissend so manche der „Notizen" Sonnenscheins[6]) liest und sich dabei vergegenwärtigt, unter welch dräuenden Umständen sie oftmals entstanden sind, der ahnt auch, daß diesem Manne selbst im beschränkten Zeitraum eine Tiefe innerlicher Versenkung in das Geistliche, in das Göttliche, geschenkt gewesen sein muß, von der die, die um ihn waren, kaum etwas ahnen mochten.

6 C. Sonnenschein, Notizen, Weltstadtbetrachtungen, 10 Hefte, Berlin 1926 ff. — Vgl. auch Sonntagsevangelien, Erklärungen von C. Sonnenschein, Berlin 1928.

Allerheiligen 1900, vierundzwanzigjährig, feiert der wenige Tage zuvor an Simon und Judas geweihte Neupriester Carl Sonnenschein zu Rom in der Kirche Santissima Trinità, oberhalb der berühmten Spanischen Treppe, sein erstes heiliges Opfer. Ewiges Geheimnis der Erwählung, der Führung und der Freundschaft Gottes, erfahren und verschlossen in einem immer staunenden Herzen!

Wenn wir oben bemerkten, Ziel des Germanikums sei es gewesen, zur selbständigen Priesterpersönlichkeit zu führen, so müssen wir berücksichtigen, daß rein anlagemäßig Sonnenschein bereits in mancher Hinsicht von geprägter Eigenständigkeit war und sich nicht leicht in das strenge Geflecht der Ordnung eines solchen Institutes einfügte, obwohl er doch beherrscht durchhielt. So konnte er dann auch in seinen Kaplansjahren in Aachen, Köln-Nippes und Elberfeld (1902—1906) die Eigenwilligkeiten seines Temperamentes und Charakters nicht verleugnen. Die Art seines priesterlichen Wirkens ließ sich nicht einschränken in festgelegte Bezirke einer Pfarrei, ließ sich nicht verpflichten für bestimmte Bereiche einer Tätigkeit: an überpfarrlichen Fragen, an Problemen größeren Weitwinkels fand er stärkeres Interesse, hier spürte er die innere Zuständigkeit.

Das Charakteristikum aber dieses jungen Priesters liegt schon in diesen Jahren in einer auffallenden Findigkeit, Menschen, die irgendwie in Not oder Ausweglosigkeit geraten sind, liebend, helfend, tröstend, führend und beglückend nahe zu kommen, nahe zu bleiben. Hier offenbart sich ein Herz, das möchte allen alles werden. Schon damals war er einer, der sich verschwendete.

Und später, als er 1906 im „Volksverein für das katholische Deutschland" sich hauptamtlich der Studentenbetreuung annahm, und im 1. Weltkrieg, als er innerhalb dieser Aufgabe schier Übermenschliches im Reisen, Schreiben und Reden leistete, was trieb ihn da anderes als vornehmlich das echte priesterliche Anliegen, Brükken zu schlagen von Mensch zu Mensch — der Akademiker sollte zum Arbeiter finden, der Bruder zum Bruder.

Wie hat Sonnenschein seine Studenten geliebt! Wie war er ihnen verbunden, wie hing er an ihnen! Im Frühling des Lebens stehend, hatte er vor Rom ein Semester in Bonn am Rhein verlebt; wie lebendig war ihm die Erinnerung an diese goldene Zeit, da auf der Poppelsdorfer Allee die Kastanien ihre Kerzen aufgesteckt hatten, da die Kommilitonen mit Band und Mütze, sich kaum lassend vor Lebenslust und Lebensfreude, auf und ab prominierten. „Verloren und abseits", schreibt er einmal, „als wenn die Welt ein großer Tennisplatz wäre, und als wenn die Glockenblumen allen Menschen Sonnenlicht und Frühlingsmorgen in die Seelen läuten wollten. Bonn am Rhein!"[7] Aber er sah auch tiefer, er wußte um die verborgene Gefahr, die zu entstehen drohte durch den unvermeidlichen Kastengeist, der der notwendigen Verbundenheit des Volkes entgegenarbeitete. Die Dringlichkeit, Brücken zu schlagen über Klassen und Stände, die ihm schon damals gerade im Raum der sozialen Studentenarbeit deutlich

[7] In einer seiner Flugschriften für Studenten.

wurde, hat ihn zeitlebens nicht mehr losgelassen.

Das große Ordnungsbild, das in Sonnenschein mächtig war, ermöglichte ihm eine souveräne Schau über Notwendigkeiten, Gegebenheiten und Möglichkeiten der Sorge um den Menschen. Vor allem hatte er den rechten Blick für das ordentliche Nacheinander innerhalb dieser Sorge. Mitunter hat man gemeint, dieser Priester verfange sich am Rande der Seelsorge, stiege nicht in ihren Kern, bleibe im Peripheren, im Profanen, sorge sich eher um den Leib als um die Seele. Und wirklich! Denken wir nur an die Berliner Zeit (1918—1929), an seine zehn Jahre unter uns: fragte er eigentlich nach Konfession, Sakramentenempfang und geistlichem Leben? Müssen wir ihn oberflächlich und kurzsichtig heißen, wirklich so ohne Tiefe? — Ach, wie wußte doch gerade er um die Rangordnung der Werte, er, der in den „Notizen" geschrieben hatte: „Das Erste ist der religiöse Mensch, darum laßt uns beten!"[8] Wie wußte er aber auch um das notwendige Nacheinander der Voraussetzungen einer rechten Sorge um den Bruder und um die Schwester. Wie will man die Gebote Gottes verkünden, wenn man nicht ermöglicht, daß sie gehalten werden können! Sinngemäß kommt ihm diese Klage immer wieder über die Lippen. Darum sagt er weiter in den „Notizen": „Aber das Zweite ist der soziale Mensch! Du sollst dem Bruder helfen! Ohne Zucken! Ohne Zweideutigkeit! Bin ich denn der Hüter meines Bruders, den ich doch nicht kenne? Ja, Du bist der Hüter! Schaffe den Kontakt! Christen reichen sich die Hände und fassen zu! Nicht fragen! Nicht zurückschauen! Kein Urteil: Hilfe . . .! Über aller Kartothek und aller Sprechstunde muß der Mensch stehen! Keine psychoanalytische Prüfung erschöpft die Geheimnisse der Not. Das erste Gebot ist dem zweiten gleich: Du, o Gott, willst keine religiöse Hingabe an Dich ohne soziale Hingabe an die Anderen!"[9]

Er, der ja naturgemäß im Vorfeld der eigentlichen Seelsorge stand, wußte wahrhaftig um das rechte Nacheinander; hat er sich nicht bemüht, erst so von außen her — durch seine Caritas — dem Menschen nahe zu kommen und dann, was wohl sein Priestertum so fruchtbar werden ließ, dem Menschen nahe zu bleiben durch Einladungen, durch Grüße, durch Blumenspenden, durch Zusammenkünfte geselliger Art, durch Vorträge, durch Wanderungen, durch Predigten, durch Gottesdienste usf. Er war wie ein guter Hirt . . .

Es ist hier nicht erforderlich, den weitgespannten Rahmen der vielen von Sonnenschein ins Leben gerufenen Organisationen für den Aufbau des katholischen Berlins aufzuzeigen; es geht uns hier nur um die Sichtbarmachung seines priesterlichen Herzens, das die Herzen seiner Mitmenschen eroberte. Alle spürten, wie er sich unter strengem Verzicht auf jegliches private Leben, bei Ausschluß allen Komforts und Hintansetzung aller Freizeit für das Wohl und Heil seines Nächsten verzehrte. Wer beruflich vom Schicksal vielleicht nur ganz wenigen Menschen berührt wird, spürt die Anspannung der inne-

[8] Notizen vom 23. 1. 1927.

[9] Notizen vom 23. 1. 1927, vom 5. 2. 1928 und vom 11. 9. 1927.

ren Kräfte, um damit fertig zu werden; und er nahm tagtäglich den Kampf mit 30, 50, 80 und gar über 100 Schicksalen auf sich! In seiner Kartei waren über hunderttausend Menschen verzeichnet, die bei ihm angeklopft hatten, denen er sich gestellt hatte!

Wer wollte kleinlich, pharisäisch urteilen und rügen, wenn er manchmal, fast kurzschlußmäßig, von denen, die Besitzende waren und helfen konnten, bettelte und auch forderte! Und wer wagt, engherzig zu richten, ob diese Art oder jene Art des Verhandelns immer die klügste gewesen sei ... Gott allein schaut in das Herz.

Alle, die Sonnenschein kannten, wirklich aus einer größeren Nähe und aus einem vertrauten Umgang — einen eigentlichen Freund hat er nie gehabt, obwohl sich so viele seiner Freundschaft rühmten — alle die „Wissenden" waren sich klar, daß die übersteigerte Art seiner Arbeit ohne die erforderliche Aufholung der Kräfte Raubbau an seiner Lebenskraft beging. Sonderbarerweise ist ihm die Dringlichkeit dieser Erkenntnis erst in den letzten Monaten vor dem Tode eigens bewußt geworden; vielleicht darf man dazu sagen, daß der, den die Liebe Christi drängt, uns leicht fremd wird, er aber kommt dem Herzen Gottes näher.

Wir müßten es uns wohl als einen bedauerlichen Mangel vorwerfen lassen, wollten wir in dieser, wenn auch gedrängten Skizze es versäumen, auf Sonnenscheins tiefe Liebe zur römischen Weltkirche hinzuweisen. „Wer im Schatten des Vatikans groß geworden ist, der kann nicht anders, er sieht weiter, umfassender, er sieht Weltkirche!" Wie hat er diese Kirche priesterlich-mannhaft verteidigt! Welche sieghafte Kraft strömt einem noch heute aus so mancher seiner unvergänglichen „Notizen" zu, wenn er von der „großen Mutter" schreibt. Und endlich, ein wie zartes und wunderbar empfängliches Gespür hat er für die Liturgie und den Kultus dieser Kirche bezeigt — selten wird man herrlichere Priesterworte über die Taufe, über die Eheschließung und über das Begräbnis finden als er sie gefunden hat.[10]

Voller Dankbarkeit stehen wir nunmehr nach einem Vierteljahrhundert an seinem Grabe. Klarer als sonst vielleicht erkennen wir: die tiefste Wurzel dieses Mannes lag im Priesterlichen. Auf Grund unübertragbarer, persönlichster Begabung, tragischerweise nahezu dazu bestimmt, ohne Fortsetzer seiner ins Leben gerufenen Werke zu bleiben, hat er das unübersehbare Schauspiel eines heldenmütigen Christenlebens gegeben. Das katholische Berlin wird den Priester Dr. Carl Sonnenschein nicht vergessen.

*

Aus einem Gebet, das Carl Sonnenschein geschrieben hat:

O, Herr, laß mich beten, daß alle Priester so gütig seien wie Du! Laß mich beten, daß Deine Kirche von dem Bilde des segnenden Heilandes charakterisiert sei. Sie kümmert sich um die Probleme der Seele und um die Bedürfnisse des Leibes. Sie verteilt Brot und Fisch. Laß mich beten, daß auch mir diese demütige Güte gegen Menschen teilhaftig werde.

---

10 Vgl. Notizen vom 9. 5. 1926.

# Zwanzig Jahre später

## Zum Gedenken an Erich Klausener (1885—1934)

Von Walter Adolph

Über den 30. Juni 1934 schreibt Hermann Mau: „Uber Hitlers Mordaktion dieses Tages liegt bis heute ein schwer zu durchdringendes Dunkel. Es gibt kaum einen Vorgang der nationalsozialistischen Zeit, dessen Spuren mit so peinlicher Sorgfalt verwischt worden sind. Die Hauptverantwortlichen sind nicht mehr am Leben. Die wesentlichen Elemente des Geschehens lassen sich rekonstruieren. Aber in manchen Einzelheiten bleibt man auf Indizien angewiesen, weil nahezu alle dokumentarischen Unterlagen fehlen."[1] Mau selbst hat durch seine Arbeit dazu beigetragen, die geschichtliche Erforschung der entscheidenden Phase der nationalsozialistischen Bewegung am 30. Juni 1934 wesentlich zu fördern. Das gleiche Verdienst kann Alan Bullock[2] durch sein Hitler-Buch in Anspruch nehmen. Eine kurze, lebendige Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse bietet Michael Freund[3] in seinem Aufsatz über den 30. Juni 1934.

Es ist aber trotz dieser ergebnisreichen historischen Arbeiten nicht zu verkennen, daß noch viele Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem 30. Juni stehen, im Dunkel liegen. Das gilt besonders für die Opfer des 30. Juni. Wir wissen bis heute nicht genau die Zahl der Gegner, die Hitler an diesem Tag hat umbringen lassen. Wir kennen auch in vielen Fällen nicht die Hintergründe, warum und wie sie auf die Mordliste gesetzt worden sind, und sind auf mehr oder minder wahrscheinliche Annahmen angewiesen.

Auch im Fall des erschossenen Vorsitzenden der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, Ministerialdirektor Dr. Erich Klausener, schien es jahrelang so, als ob sich die Hintergründe nie sicher klären ließen. Wohl haben Männer, wie der Bischof von Berlin, Dr. Nikolaus Bares, der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, und der Pfarrer von St. Matthias-Berlin, Msgr. Albert Coppenrath,[4] auch nie einen Moment gezögert, die Selbstmordthese und die Hochverratsthese abzulehnen, die amtlich zu der Ermordung Klauseners herausgegeben worden waren. Sie spürten zugleich auch richtig, wo der wahre Grund zu suchen sei, daß Klausener fallen mußte. Bischof Galen bezeichnete in einem Brief an Pfarrer Coppenrath Klausener als den ersten Märtyrer der Katholischen Aktion. Andererseits munkelten Stimmen von einer Beteiligung Klauseners an hochverräterischen Unternehmungen. Andere sahen in dem vielen Wissen über die Vorgeschichte des Nationalsozialismus, das er sich als Leiter der Polizeiabteilung im Preußi-

[1] H. Mau, Die „Zweite Revolution" / Der 30. Juni 1934, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart, 1. Jahrg. 1953, 2. Heft / April, S. 119—137.

[2] A. Bullock, „Hitler / Eine Studie der Tyrannei", Düsseldorf 1953, S. 285—309.

[3] M. Freund, „Der 30. Juni 1934", Die Gegenwart, Frankfurt/Main, Nr. 210, 9. Jahrg. (Nr. 13), S. 394—397.

[4] A. Coppenrath, „Der westfälische Dickkopf am Winterfeldtplatz" / Meine Kanzelvermeldungen und Erlebnisse im Dritten Reich, Köln 1948 2, Auflage. S. 42—77.

schen Innenministerium erwerben konnte, die Ursache für seinen Tod. Wieder andere glaubten, daß der Kreis um Edgar Jung, der Ministerlisten für eine kommende nichtnationalsozialistische Regierung aufzustellen pflegte, ohne Wissen Klauseners ihn auf einer solchen Liste vermerkt hätte. Wie immer die Diskussionen über die Hintergründe, die zur Ermordung Klauseners geführt hatten, liefen, sie ergaben kein eindeutiges, beweisbares Motiv.

Die Unsicherheit und Unklarheit fanden ihr Ende durch die Ergebnisse der beiden Schwurgerichtsverhandlungen 1951 und 1953 gegen den Obersturmführer K. G. vor dem Berliner Schwurgericht, in denen die Motivfrage eindeutig geklärt wurde. Die Notwendigkeit, den Fall zweimal zu verhandeln, ergab sich daraus, daß das Schwurgericht den Täter zuerst nach der Kontrollrat-Direktive Nr. 10 verurteilte. Das Bundesgericht aber hob den Urteilsspruch auf und verlangte, daß der Täter in einer neuen Verhandlung nach deutschem Recht verurteilt würde.

Der SS-Mann K. G. gab in der Verhandlung zu, daß er am 30. Juni 1934 von dem damaligen Chef der Gestapo, dem SS-Führer Reinhard Heydrich, den Befehl erhalten hatte, den Fall Klausener zu erledigen. Dabei äußerte sich Heydrich auch über das Motiv für den Mordbefehl. In dem Urteil des Schwurgerichts heißt es:

„. . . Heydrich wandte sich alsbald an den Angeklagten persönlich mit den Worten: ‚Sie übernehmen den Fall Klausener, der von Ihnen persönlich zu exekutieren ist.' Er gab hierzu unter Hinweis auf einen größeren Stapel von Akten kurze Erklärungen dem Sinne nach derart, daß Klausener ein bekannter und gefährlicher Katholikenführer sei, der mit Röhm gegen Hitler konspiriere." Und weiter heißt es in dem Urteil „. . . Daß er die Tat mit irgendeinem inneren Widerstreben oder Zögern ausgeführt habe, stellt der Angeklagte auf ausdrückliches Befragen durch das Gericht in Abrede. Er sei vielmehr der Überzeugung gewesen, daß Dr. Klausener auch als gefährlicher Katholikenführer ausgemerzt werden müsse. Er räumt auch ein, eine solche Erklärung kurze Zeit später in dem Lokal „Danziger Lachs" seinem Freunde F. gegenüber abgegeben zu haben, als dieser ihn wegen der Ermordung des Dr. Klausener zur Rede stellte."

Die Aussagen des SS-Mannes G. fanden Bestätigung und Ergänzung durch die Aussage des Rechtsanwalts Dr. R. M. W. Kempner im zweiten Prozeß. Kempner bekleidete von 1945 bis 1949 in Nürnberg das Amt des stellvertretenden US-Haupt-Anklägers. Er bemühte sich, durch Vernehmung zahlreicher Angeklagter und Zeugen auf die Hauptverantwortlichen für die Vorgänge am 30. Juni 1934 zu kommen. Wörtlich heißt es in seiner Aussage für das Berliner Schwurgericht:

„. . . Dabei kam ich auf den früheren Ministerialdirektor Erich Klausener zu sprechen und fragte Göring, ob er ihn, Klausener, selbst auf eine Erschießungsliste gesetzt habe, oder wie dies zustandegekommen sei. Göring wollte sich dazu zunächst nicht äußern, bis ich ihm vorhielt, daß er eigentlich an Klausener vielleicht ein besonderes Interesse gehabt haben könnte, da dieser im Innenministerium die Polizeiabteilung ge-

habt und mit Dingen wie der Ausweisungsverfügung gegen Hitler, Untersuchung gegen Nationalsozialisten wegen Geheimbündelei und anderen politisch-polizeilichen Fragen zu tun gehabt hätte. Göring schob aber diese Punkte etwas zur Seite und sagte mir, ich wüßte doch, daß Klausener außerdem Leiter der Katholischen Aktion für ganz Deutschland[5] gewesen sei und auch als „politisierender Zentrumsmann" Reden gehalten habe, zuletzt auf einem Katholikentag nahe Berlin. Ich hielt Göring daraufhin vor, daß Klausener also offenbar, wenn ich Görings Aussagen richtig verstünde, deshalb zum mindesten dem NS-Regime unbeliebt und unbequem gewesen sei. Göring äußerte sich in ziemlich weitschweifigen Worten, daß dies der Fall gewesen sei, und daß er damit gewissermaßen seinen Tod verschuldet habe. Ich hatte dann eine längere Diskussion über die „merkwürdige Auffassung, Tod verschuldet haben". Darauf wurde Göring offener und gab klar zu erkennen, daß er persönlich der für die Erschießung Klauseners Verantwortliche sei. Er erzählte noch, daß bei der Zusammenstellung der Listen und technischen Durchführung die Gestapo, er nannte wohl Heydrich, eine Rolle gespielt habe. Er selbst sei aber derjenige, der auch für die Erschießung Klauseners die volle Verantwortung übernehme. Dabei hob er nochmals Klauseners Tätigkeit als Katholikenführer hervor und erwähnte schließlich, daß Klausener gegen Nationalsozialisten während der Zeit der Weimarer Republik in der Polizeiabteilung „gewütet" habe."

G.'s und Kempners Aussagen über den 30. Juni decken sich mit dem allgemeinen Ergebnis der Forschung. H. Mau schreibt: „. . . Insbesondere aber wird man die Hauptakteure der Mordaktion selbst, Göring und Himmler, auch als die Regisseure des Vorspiels anzusprechen haben. Über die Geheime Staatspolizei, deren Chef Göring war, deren Leitung jedoch Himmler in seinem Auftrag ausübte, standen nur ihnen jene Apparaturen zur Verfügung, mit deren Hilfe man die Szene stellen konnte. Als ihr wichtigster Helfer ist daher Heydrich zu nennen, den seine Funktion als Chef des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin in den Brennpunkt der Ereignisse stellte."[6]

Zusammenfassend können wir über das Motiv, warum Klausener am 30. Juni 1934 erschossen worden ist, feststellen: Göring und Heydrich haben übereinstimmend bekundet, daß sie in Klausener den Katholikenführer, den Vorsitzenden der Katholischen Aktion treffen wollten.

Die Katholiken des Bistums Berlin halten das Andenken ihres erschossenen Laienführers Erich Klausener in lebendiger Treue fest. Auf der Bonifatiusfeier am 29. Juni 1954 im Olympiastadion gedachte Dr. Josef Baumann, der Vorsitzende des Katholikenausschusses der Diözese Berlin, vor 60 000 Gläubigen Klauseners mit folgenden Worten:

„. . . Und der Geist des Martyrers Bonifatius soll uns Kraft und Stärke verleihen. Er soll uns daran erinnern, daß Martyrersein

[5] Göring irrt insofern, als er Klausener als Leiter der Katholischen Aktion für ganz Deutschland bezeichnet; vielmehr leitete Klausener die Katholische Aktion im Bistum Berlin.

[6] s. o. Anm. 1 a. a. O. S. 133—134.

in der Kirche nie aufhören wird. Groß ist die Zahl derer, die ihr Blut und Leben für Gott hingaben. Die Kirche gedenkt ihrer aller, mag sich ihr Martyrium in Dokkum erfüllt haben oder in Plötzensee.

So wollen wir am heutigen Abend besonders auch eines Mannes unserer Zeit gedenken, der nach einem gotterfüllten Leben im Martyrium in die Ewigkeit eingegangen ist. Wir stehen am Vorabend jenes Tages, an dem vor 20 Jahren der Vorsitzende der Katholischen Aktion Berlins, Ministerialdirektor Dr. Erich Klausener, ermordet worden ist. Am 24. Juni 1934 hatte er auf dem Berliner Katholikentag vor 60 000 Katholiken in apostolischer Verantwortung dem katholischen Protest gegen den aufkommenden Ungeist der Zeit in überzeugenden Worten Ausdruck verliehen.

Am 30. Juni gab er sein Leben in Gottes Hände zurück. Morgen werden wir die Gedenkfeier des Blutzeugnisses Erich Klauseners in einem feierlichen Gottesdienst auf dem St. Matthias-Friedhof begehen. Aber auch am heutigen Abend wollen wir in dieser großen Gemeinschaft der Berliner Katholiken, die er so oft zum Zeugnis für Christus aufgerufen hat, unseres Bruders Erich Klausener gedenken . . ."[7]

[7] Petrusblatt, Jg. 10 Nr. 37 vom 4. Juli 1954, S. 2. — Über das Leben und die Bedeutung Erich Klauseners vgl. auch H. Kühn, Blutzeugen des Bistums Berlin, Berlin 1950, S. 9—28.

# Dompropst Alois Piossek (1889 — 1953)

Von Wolfgang Haendly

Als am 1. September 1953 das feierliche Geleit, in welchem dem heimgegangenen Dompropst Piossek die letzten Ehren erwiesen wurden, an der Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg, Alt Lietzow, vorbeifuhr, wurde Schritt gefahren. Es war wie ein letztes kurzes Verweilen an der Stätte, an welcher 41 Jahre zuvor der Neupriester Alois Piossek sein priesterliches Wirken in Berlin begonnen hatte.[1] Wenn hier versucht wird, aus der unmittelbaren Erinnerung

[1] Der Schematismus des Bistums Berlin für das Jahr 1951, herausgegeb. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1951, S. 10, hat die Stationen und Stufen dieses Priesterlebens festgehalten: „Geb. in Matzkirch am 6. September 1889, zum Priester geweiht in Breslau am 22. Juni 1912, Kaplan in Berlin-Charlottenburg, Herz Jesu 10. Juli 1912, Kurat.s in Berlin-Charlottenburg, St. Thomas 23. November 1922, Titl. Pfarrer 13. Februar 1926, Pfarrer in Berlin, St. Michael 14. November 1926, Regens des Priesterseminars des Bistums 15. April 1932, Päpstlicher Geheimkämmerer 8. Juni 1933, 2. Defensor vinculi matrimonii 14. Dezember 1935, Prosynodalexaminator 23. März 1940, Judex Prosynodalis und Vizeoffizial 16. Januar 1941, Bistumsoffizial 1. April 1941, Ordinariatsrat 22. Dezember 1941, Dompropst 9. April 1944, Apostol. Protonotar a. l. p. 19. Juli 1950."

heraus einige Züge festzuhalten, so muß gleich eine Einschränkung gemacht werden: Über die Zeit nämlich von der Priesterweihe (1912) bis zur Berufung zum Pfarrer von St. Michael (1926) müßte ein anderer schreiben, der Gelegenheit hatte, diese bedeutenden Jahre für das Wachstum der katholischen Kirche in Berlin bewußt mitzuerleben. In dieser Zeit nämlich steht für den Bezirk Charlottenburg ein Seelsorger und Priester im Vordergrund, über den eine wertvolle biographische Skizze bereits vorliegt —, der spätere Dompropst Bernhard Lichtenberg.[2]

Es ist heute nicht mehr ganz leicht, sich vorzustellen, welches Pfarrgebiet damals, als Kaplan Piossek an der Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg angestellt wurde, zur Pfarrei gehörte; ein Gebiet, welches allerdings auch erst nach dem ersten Weltkrieg in dem uns heute vertrauten Maße für die Bebauung erschlossen wurde. Immerhin, schon 1913 mußte in dem Bereich, der heute zur Pfarrei St. Thomas gehört, für Gottesdienst in der Goethestraße (Schulaula) gesorgt werden. Der erste Gottesdienst in St. Canisius wurde am 16. November 1921 gefeiert. Nach den Jesuiten traten in den Dienst der Seelsorge im Bereich von Charlottenburg-Westend die Steyler Patres (16. Juli 1922) und fast gleichzeitig die Kamillianer. In der Schulaula in der Wiebestraße fand der erste Gottesdienst der heutigen Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Charlottenburg, am 20. August 1922 statt. Von 1912 bis 1926 wirkte in diesem Stadtteil Alois Piossek als Kaplan und Kuratus.

Während im Westen der Stadt die Seelsorge bewußt dezentralisiert wurde, und angesichts des großen Priestermangels mit Hilfe der Ordensgenossenschaften neue Gemeinden entstanden, baute im Südosten Berlins der Pfarrer der zweitältesten Gemeinde, St. Michael, Maximilian Kaller, ein Laienapostolat auf, wie es auch heute noch, in der Rückschau und nach einer großen Anzahl gelungener ähnlicher Bemühungen, beachtet zu werden verdient. Er selbst hat darüber in einem aufschlußreichen Werk Rechenschaft abgelegt.[3]

Damals zählte St. Michael fast 17 000 Seelen unter etwa 150 000 Nichtkatholiken. Eine Schar von 320 Helfern stellte jeden Sonnabend das Sonntagsblatt etwa 5000 Familien zu. Aus den Unterlagen der Kartei ergab sich, daß jährlich innerhalb der Pfarrei 4000 Umzüge gemeldet wurden. Da in der Straßenkartei für jedes Haus eine eigene Kartei vorhanden war, ließ sich feststellen, daß in einzelnen Häusern bis zu 23 verschiedene katholische Mietparteien wohnten. 1891 Ehen (534 rein katholische und 1357 gemischte Ehen) waren kinderlos. Von 2849 Jungmännern waren nur 100 im Verein zusammengeschlossen. In der Notzeit nach dem ersten Weltkrieg wurden täglich 400 Arme gespeist. An Exerzitien haben im Jahre 1924 202 Pfarrkinder teilgenommen. Monatlich brachte St. Michael nach der Inflation 360 Mark auf zur Unterstützung von Gymnasiasten und Studierenden, bei denen man auf eine Berufung zum Prie-

2 Vgl. A. Erb, Bernhard Lichtenberg Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Berlin 1946.

3 M. Kaller, Unser Laienapostolat in St. Michael, Berlin. Was es ist und wie es sein soll, Leutesdorf am Rhein, 1926.

stertum hoffen durfte. Seitdem einmal der Tabernakel in St. Michael erbrochen worden war, hielten jahraus jahrein jede Nacht von ½10 Uhr abends bis ½6 Uhr früh drei Männer Wache. Die Schüler des Leibniz-Gymnasium bekamen von 1921 an den Religionsunterricht in der Schule selbst; bis dahin hatten sie zur Koppenstraße zum Religionsunterricht gehen müssen.

Drei Kapläne standen neben dem Pfarrer zur Bewältigung der großen Aufgaben der ordentlichen Seelsorge, von denen das Werk über „Unser Laienapostolat"[3] ein ungemein lebendiges Bild gibt —, von der außerordentlichen Seelsorge ganz zu schweigen; es genügt an die zahlreichen Obdachlosen und an die Strafentlassenen zu erinnern. Erhebliche Mittel mußten immer wieder zur Bestreitung der großen Unkosten aufgebracht werden, vor allem im Bereich der Caritas.

Gewiß war die seelsorgliche Lage in St. Michael nicht außergewöhnlich. In vielen anderen Berliner Gemeinden lagen die Verhältnisse ganz ähnlich, vielfach sogar noch ungünstiger. Die lebendige, temperamentvolle und unermüdlich drängende Art von Pfarrer Kaller jedoch gab dem Gemeindeleben von St. Michael ihr besonderes Gepräge. Man ist fast versucht, ein Wort zu übernehmen, welches Papst Pius XII. in seiner Bonifatius-Enzyklika vom Apostel der Deutschen sagt, wenn er von der „nimmermüden Unruhe seines Apostolates"[4] spricht. Msgr. Dr. Fittkau hat über die Priestergestalt des späteren Bischofs Kaller von Ermland das schöne Wort gestellt „Excelsa fidelitas"[5]

In gleicher Gesinnung übernahm der Kuratus von St. Thomas in Charlottenburg die Nachfolge des nach Schneidemühl berufenen Pfarrers Kaller. Eine gleiche Treue, hervorragende Gaben und, bei aller Verschiedenheit des Temperamentes, tiefes priesterliches Verantwortungsbewußtsein brachte A. Piossek mit nach St. Michael. Genau wie Pfarrer Kaller war Pfarrer Piossek 37 Jahre alt, als er nach St. Michael kam, hatte aber nicht jene unverwüstliche Gesundheit zur Verfügung, die sich fast unbegrenzte Leistungen abverlangen konnte. Was ihm an äußerer Schaffenskraft abging, wog er durch stille Gründlichkeit und gütige Klugheit auf.

Es lag ihm nicht, zu fordern, dafür konnte er um so besser überzeugen. Ein deutlicher Zug zur Gelehrsamkeit beseelte seinen Religionsunterricht, an den sich seine Schüler heute noch erinnern, und seine formvollendeten Predigten. — Die organisatorischen Formen für das Leben der Pfarrfamilie brauchte er nicht zu schaffen, sie waren ja vorhanden. Darum konnte er soviel Energie entfalten, die Gemeinde zur rechten Innerlichkeit zu führen. Nicht als ob es vorher daran gefehlt hätte. Ein großes und umfassend gefügtes Laienapostolat kann ja nicht ohne innere und sehr innerliche Vorarbeit aufgebaut werden. Von der Theologie, vom Sakrament, vom Verständnis der Kirche her hatte

4 Pius XII., Zum zwölften Zentenar des seligen Hinscheidens des hl. Bischofs und Blutzeugen Bonifatius, Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin, 26. Jahrgang, Stück 8, Berlin 1954, S. 36. — Herder-Korrespondenz, Jahrgang 8, 1954, S. 510.

5 G. Fittkau, Priesterjahrbuch des Bonifatiusvereins 1948. — Vgl. auch J. Smaczny, Unser Bischof Maximilian Kaller, ein Beitrag zu seinem Lebensbilde, Büren in Westf., 1949.

es auch Pfarrer Kaller gesehen. Dafür ist sein oben erwähntes Buch gültiges Zeugnis. Es ist aber sicher ein besonderes Geschenk der göttlichen Vorsehung, daß der Gemeinde St. Michael danach, gleichsam ein Innenarchitekt in Pfarrer Piossek geschenkt wurde, der das umsichtig und großzügig errichtete Gebäude mit seinem Geist und seinem auf das Wesentliche bezogenen Ernst ausgestalten durfte.

In diese Jahre fielen die Vorarbeiten für das Preußenkonkordat, welches 1929 unterzeichnet wurde.[6] Berlin war auf dem Weg, ein eigenes Bistum zu werden. Wir sind wohl noch zu nah an den Ereignissen, um abschließend ermessen zu können, wie sehr der äußerst lebendige Berliner Katholizismus im Laufe der Nachkriegsjahre nach dem ersten Weltkrieg zur Bistumsgründung herangereift war. Priestergestalten wie Weihbischof Josef Deitmer und Carl Sonnenschein allein gewähren — so groß und bedeutend ihre Verdienste ohne jeden Zweifel sind! — keine ausreichende Erklärung. Die Gemeinden selbst, um ihre Seelsorger geschart, die Jugend in ihrer Begeisterung für Christus und ihrem untrüglich sicherem Gefühl, zum Aufbau seines Reiches berufen zu sein, nicht zuletzt der Klerus, der trotz der zahlenmäßigen Unzulänglichkeit an der Erwartung, fast möchte man sagen, an der Forderung von seiten der Laien wächst —, alles wirkte zusammen, daß die Stunde nahen konnte, in welcher aus dem Delegaturbezirk ein eigenes Bistum wurde. Diese Wechselbeziehung von Geben und Empfangen zwischen Priester und Laien verdient sicher mehr Beachtung, als man gelegentlich meint.

Man weiß, daß Pfarrer Piossek fast etwas verzagt sein konnte, wenn er, der nicht so reiche physische Reserven besaß, wie er gewünscht hätte, die Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit von Laienaposteln sah, die sich schonungslos einsetzten, weil in ihnen tatsächlich das Laienpriestertum mehr war als eine „Idee"; umgekehrt weiß man aber auch, wieviel er gerade in seinen mit äußerster Sorgfalt vorbereiteten Predigten und Ansprachen mitzugeben trachtete, besorgt um das innere und religiöse Wachstum seiner Pfarrei und besonders der rührigen Laienapostel. Daher seine von Haus aus schon bestehende tiefe Neigung zum Studium, sein Bemühen, aus den Quellen zu schöpfen und zugleich offen die Gegenwartsfragen und -probleme anzupacken. Er wußte, was er seiner Gemeinde schuldig war und hätte es als Pflichtvergessenheit und Gewissenlosigkeit angesehen, nicht das Beste zu bieten, oder wenigstens bieten zu wollen. Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit stehen vielleicht nicht an sichtbarster Stelle im Bild dieses Priesters, aber sie sind so unverkennbar, daß es fast einer Fälschung gleichkäme, wollte man sie ignorieren.

Der erste Berliner Bischof suchte von Anfang an dem jungen Bistum ein eigenes Priesterseminar zu geben. „Die Berliner Theologen erhielten bis dahin ihre gesamte theoretische und praktische Ausbildung in den Bischofsstädten ihres Studiums, zum größten Teil in Breslau, das ja die besondere Hüterin der Delegatur gewesen ist. Meist kamen sie, unbekannt

6 Vgl. G. Banasch, Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin, Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 98 ff.

mit den besonderen Schwierigkeiten der brandenburgischen und pommerschen Diaspora und der Weltstadt Berlin, nach der Priesterweihe in ihren neuen Wirkungskreis."[7]

Zwei Fragen mußten entschieden werden: wo soll das Seminar sein? Und wer wird es leiten? Die erste Frage fand eine überraschend günstige Lösung, da in Hermsdorf die Dominikanerinnen ein ursprünglich als Kinderheim gebautes Haus zu veräußern beabsichtigten. Es war für Berlin ein sogenanntes Pastoralseminar vorgesehen, welches die Theologen erst in den letzten Semestern aufnimmt, nach Abschluß der Hochschulstudien, zur aszetischen und praktischen Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Seelsorge. Für diesen Aufgabenbereich war das Haus in Hermsdorf bestens geeignet.

Die Frage nach der Leitung des neuen Priesterseminars wurde in der Wahl des Pfarrers von St. Michael, Pfarrer Piossek, beantwortet. Vorbildliche priesterliche Haltung, wissenschaftliche Qualitäten und praktische seelsorgliche Erfahrung, in diesem Dreiklang ist wohl am kürzesten zusammengefaßt, was man von einem Regens erwartet. Wenn dazu Pfarrer Piossek noch die gepflegte Kultur seiner ganzen geistigen Haltung mitbrachte, eine völlige Ausgeglichenheit des Gemütes, welche ihn praktisch niemals ungeduldig, unfreundlich oder verstimmt sein ließ, und jene Gewissenhaftigkeit, von der bereits die Rede war, dann darf diese Wahl des ersten Berliner Bischofs gewiß als ungemein glücklich angesehen werden.

Am 15. April 1932 erfolgte die Ernennung zum Regens des neuen Priesterseminars. „Am 9. Mai 1932 konnten im Beisein des Bischofs und zahlreicher Kleriker des Bistums die ersten Alumnen eingewiesen und das ganze Haus mit seiner schönen Kapelle feierlich eingeweiht werden. Gleichzeitig fand die Einführung des Regens, Pfarrer Piossek, sowie die Vereidigung der Professoren und die Verkündigung der Statuten durch den Bischof statt. Am 1. April 1933 empfing dieser erste Kursus, begeistert über die Segnungen dieses Priesterseminars, aus der Hand des Bischofs in St. Hedwig die hl. Priesterweihe".[8] Seitdem ist etwa ein Drittel des Klerus unseres Berliner Bistums durch die Schule des Regens Piossek gegangen oder wenigstens, in den letzten Jahren der Zeit nach dem Zusammenbruch, durch ihn zum Studium der Theologie angenommen worden.

Man ist fast versucht zu meinen, es läge eine schwere Hand auf dieser jungen Pflanzstätte, welche ein gedeihliches Wachsen erschwerte, behinderte, und schließlich unmöglich machte. Es begann mit finanziellen Sorgen in Hermsdorf, welche solches Gewicht annahmen, daß eine Weiterführung des Hauses nicht mehr verantwortet werden konnte. Nach fünfjährigem Bestand wurde Hermsdorf aufgegeben. Der inzwischen zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannte Msgr. Piossek fand in seiner ehemaligen Pfarrei St. Michael Zuflucht. Das Marienstift am Michaelskirchplatz nahm den größten Teil der Theologen auf. Der Regens, der Subregens und eine Theo-

[7] A. Strehler, Christian Schreiber, Das Lebensbild eines Volksbischofes, Berlin 1933, S. 77.

[8] ebd. S. 78.

logenschar bezogen zwei leere Wohnungen am Felsendamm.[9]

Es war ein Provisorium. „Endlich im Herbst des Jahres 1938 gelang es Bischof Konrad Graf von Preysing, der seit 1935 an der Spitze der Diözese stand, ein neues Priesterseminar für seine Alumnen zu schaffen. Das Kuratorium des St. Hedwig-Krankenhauses stellte das Erholungsheim Hedwigshöhe in Berlin-Grünau zur Verfügung. Bald aber machte sich auch hier der wachsende politische Druck bemerkbar, bis schließlich der zweite Weltkrieg dem neuen Grünauer Priesterseminar ebenfalls ein Ende bereitete. Am 17. Juni 1941 erfolgte die Enteignung des Priesterseminars in Hedwigshöhe unter gleichzeitiger ‚Sicherstellung' seines Postscheckskontos und seiner Bibliothek mit etwa 8000 Bänden.[10] Wer Msgr. Piossek kannte, wußte wie sehr er unter dieser Entwicklung litt. Wenn oben von der völligen Ausgeglichenheit des Gemütes die Rede war, so ist damit nur um so mehr betont, daß er nach außen von dem, was er innerlich durchmachte, nichts erkennen lassen wollte.

Mehr noch als je zuvor war Msgr. Piossek in den Jahren als Regens mit emsigem Fleiß an der Arbeit, um sich jenes Maß von theologischem Wissen zu sichern, welches ihm gestattete, mit gutem Gewissen die Verantwortung für die gediegene Ausbildung des Priesternachwuchses zu tragen. Sein im Grunde zartes Gemüt empfand jedoch die Last der Verantwortung so drückend, daß sicher diesem Umstand sein erstaunlich frühes Altern zuzuschreiben ist.[11] Mit der Enteignung des Priesterseminars war der Regens obdachlos. Er fand liebevoll-brüderliche Aufnahme bei seinem ehemaligen Pfarrer, dem inzwischen als Dompropst nach St. Hedwig berufenen Prälaten Lichtenberg. Mit ihm zusammen arbeitete er in dem Ordinariat, wo seine kirchenrechtlichen Kenntnisse ihm bald die Leitung des Bistumskonsistoriums zu übernehmen gestatteten. Mit Dompropst Lichtenberg ging er in den Luftschutzkeller; mit ihm trug er schwer an dem wachsenden Unrecht, durch welches die damaligen Machthaber Schuld auf Schuld häuften. „Bischof Konrad protestierte — so lesen wir weiter in dem oben angeführten Bericht über die Geschichte des Priesterseminars — sofort beim Reichminister des Innern und verlangte Rückgabe des kirchlichen Besitzes. Er erhielt niemals eine Antwort. Am 3. März 1942 schrieb er deshalb in einem Hirtenwort: ‚Ohne Rücksicht auf das Konkordat, ohne Rücksicht auf die Freiheit des religiösen Lebens, ohne Rücksicht auf die Volkseinheit arbeiten die Kirchenfeinde an der Vernichtung des christlichen Lebens in unserem Vaterland. Durch die jetzt geführten Schläge ist die Ausbildung

[9] Vorher und jetzt wieder Bethaniendamm genannt, in den Jahren des Nationalsozialismus abgeändert. Wenn einige Jahrgänge unseres Berliner Klerus sich den Namen „Felsenmänner" zugelegt haben, so ist hier die Veranlassung zu erkennen.

[10] B. Stasiewski, Priesterseminare einst und jetzt, Petrusblatt Jahrgang 8, 4. Mai 1952, S. 6 f.

[11] Unter einem rein historischen Gesichtspunkt ist es sicher belanglos, zur lebendigen Darstellung seiner Persönlichkeit darf es aber vielleicht doch erwähnt werden, daß Msgr. Piossek zur Erholung es liebte, sich in einem eleganten und äußerst gewählten Latein auszudrücken, mündlich wie schriftlich; daß er wohl keine Abiturientenprüfung vorbeigehen ließ, ohne sich die Prüfungsaufgaben in Mathematik geben zu lassen, die er dann sofort und mit Leichtigkeit ausrechnete; und wer wollte es ihm im Ernst verargen, wenn er ein geübter Kreuzworträtselrater war? Was sind schon solche harmlosen Erholungen angesichts des Ernstes, der dann buchstäblich Tag und Nacht über uns alle hereinbrach?

künftiger Priester im Bistum Berlin in Frage gestellt'."

Mit Prälat Lichtenberg saß Msgr. Piossek an jenem denkwürdigen Tag bei Tisch: Donnerstag, der 23. Oktober 1941.[12] Prälat Lichtenberg kam sehr pünktlich aus dem Ordinariat, weil er auf den Alexanderplatz zur Gestapo bestellt war. An diesem Mittag wurde — wie üblich — über die gerade aktuellen Fragen der Pfarrseelsorge gesprochen; diesmal ging es um eine für den kommenden Sonntag, — Christ-Königs-Fest, 26. Oktober — vorgesehene Kanzelvermeldung, in welcher Prälat Lichtenberg gegen die von der Partei entflammte Judenhetze zur Liebe nach Christi strengem Gebot ermahnen wollte. Nichts hat wohl Msgr. Piossek so schwer getroffen, wie die Verhaftung des Dompropstes Lichtenberg. Selbst der Verlust des Seminars — von dem Verlust des persönlichen Eigentums ganz zu schweigen! — mag nicht eine so tiefe persönliche Wunde gerissen haben wie das Unrecht dem Priester gegenüber, mit welchem er seit den frühen Tagen seines Priesterlebens in einem ganz besonders innigen Kontakt gestanden hatte. Fast 30 Jahre treuer Priesterfreundschaft verbanden die beiden.

Wenn auch Msgr. Piossek nicht ganz vorn im Lichte der Öffentlichkeit stand, so war er doch durch sein Amt als Regens, durch seine Aufgaben als Leiter des Kirchlichen Gerichtes, durch seine Tätigkeit als Ordinariatsrat den politischen und kirchenfeindlichen Ereignissen jener Zeit so nahe, abgesehen von den Banden menschlicher und priesterlicher Verbundenheit, daß er davon mehr als andere betroffen und getroffen wurde. Auf dem Wege nach Dachau starb Bernhard Lichtenberg am 5. November 1943. „Am Tage darauf meldete ein telephonischer Anruf des katholischen Pfarramtes Hof in Bayern, Dompropst Lichtenberg sei . . . . im Stadtkrankenhaus zu Hof gestorben, nachdem er, auf dem Transport nach Dachau zusammengebrochen, dort eingeliefert worden sei. Die Leiche sei freigegeben und könne nach Berlin überführt werden . . . Darauf beauftragte der Bischof von Berlin Prälat Piossek und Domvikar Schwerdtfeger nach Hof zu reisen."[13]

Wenig mehr als zwei Wochen später wurde durch einen Bombenangriff das Ordinariat zerstört. Im März des gleichen Jahres war zuvor schon die St. Hedwig-Kathedrale niedergebrannt. Msgr. A. Piossek wurde im April 1944 als Dompropst Nachfolger von Prälat Lichtenberg. Der dritte Dompropst des jungen Bistums Berlin würde — menschlich gesprochen — jetzt auf der Höhe seines Lebens stehen: Schon dem Alter nach, Mitte fünfzig, in der Blüte der Jahre; in Wahrheit aber weit über alle Vermutung hinaus gealtert. Regens — ohne Seminar; Offizial und Ordinariatsrat — ohne Ordinariat und ohne die Prozeßakten, die auf sein Urteil warteten; Dompropst — ohne Kathedrale. Zwar stand das Propsteigebäude noch, in welchem er als Gast Aufnahme gefunden hatte; aber nicht mehr lange. In den Tagen des Kampfes um Berlin geht auch die Propstei in Flammen auf.

Das sind die äußeren Stationen des Lebens, das Dompropst Piossek zu bestehen aufgegeben war. Wer kann es wagen, die inneren

[12] A. Erb a. a. O. S. 47 ff.

[13] ebd. S. 64.

Stationen nachzuzeichnen? Es wird seltsam still um Dompropst Piossek. Nicht deswegen, weil er kein Zuhause hat, — erst nahmen ihn die Schwestern in der Fehrbelliner Straße im Berliner Osten auf, später die Salvatorianer in Schmargendorf. Auch gesundheitlich geht es bergab. Atemnot quält ihn von Jahr zu Jahr mehr, mit all den Angstzuständen, von denen ein Gesunder wohl nie einen rechten Begriff haben kann. Mit unverdrossener Treue und mit der Genauigkeit, die ihn zeitlebens auszeichnete, arbeitet er in seinem Zimmer, das er kaum noch verläßt. Die Theologen kommen in den Ferien, meist aus Fulda, und besuchen ihn. Lange Zeit liegt er ernsthaft erkrankt in Hermsdorf.

Es ist auffallend, daß Dompropst Piossek an manche Orte, die glanzvoll-glücklich waren, zum zweiten Mal gelangt, in einer veränderten und unscheinbaren Position. So war es in Michael: erst der Pfarrer einer lebendigen und anspruchsvollen Gemeinde, dann als Regens, dessen Seminar zu hohe Unkosten verursacht hatte. In Hermsdorf: Zeiten der Blüte, und Jahre später Krankheit und äußerste Hilflosigkeit. St. Hedwig: zwar schon nicht mehr aus freien Stücken, sondern ausgewiesen aus dem eigenen Haus in Grünau; aber immerhin als Dompropst mit Kathedrale und intaktem Gebäude; später ist nichts und niemand mehr da, die Propstei nicht, die Kathedrale nicht und nicht sein Freund aus jahrzehntelanger priesterlicher Gemeinschaft — als Toten durfte er ihn heimgeleiten nach einem schweren Sterben.

Nur eine Station fehlte noch; und diese blieb ihm vorbehalten auf seinem allerletzten Weg durch Berlin. Dorthin mußte er wohl noch zurückkehren, wo die Erstlingsfreuden seines Priestertums ihm, dem mit so reichen Gaben ausgestatteten Priester das täglich neue „Adsum" leicht machten. Aber erst mußte noch der Weg gemeistert werden, bis zum zweiten Mal das „Adsum" gesprochen werden konnte; der Weg durch ein neu erwachendes religiöses Leben im Westen der Stadt, wo er der erste Kuratus der St. Thomas Gemeinde sein durfte. Der Weg durch den Südosten des Stadt in eine Gemeinde mit ungemein lebendigem Laienapostolat. Der Weg nach dem Norden, um zu dienen, daß die künftigen Priester des Herrn wohlbereitet zum Altare hinzutreten; dann der Weg noch weiter hinaus nach Südosten, Grünau. Der Weg zur Mitte der Stadt und zur Mitte des Bistums — St. Hedwig, bis zur Zerstörung. Der Weg durch mehr als zwanzig Jahre Bistumsgeschichte darf wohl als ein Wachsen von außen nach innen gesehen werden, damit sich neue Kräfte sammeln zu neuer Blüte. Der persönliche Weg ist der des Verzichtes, des Opfers, der — scheinbaren — Erfolglosigkeit.

Am 27. August 1953 spürt man es in Berlin an der Erschütterung in so vielen Herzen, die von der Todesnachricht betroffen waren, wie es doch nur scheinbar still geworden war um den durch sein Leiden mehr und mehr aus der Öffentlichkeit getretenen Dompropst Piossek. Im Winter zuvor hat er noch einen großen Versuch gewagt und war hinauf nach Arosa gereist, um in der reinen und trockenen Höhenluft der Schweizer Berge — wenn schon nicht Heilung, so doch Linderung zu suchen. Nach seiner Rückkehr hat er in

Berlin kaum noch sein Zimmer verlassen. Sein letztes Werk galt einem Überblick über die Situation und die Entwicklung im Bistum Berlin seit den letzten fünf Jahren. So mag noch einmal alles an ihm vorübergezogen sein, woran er Anteil hatte oder auch was ihm zu schaffen versagt blieb, weil seine Kräfte nicht weiter reichten.

Und dann fuhr am 1. September 1953 das Leichengeleit auf dem Wege zum St. Hedwig-Friedhof in der Liesenstraße vorbei an der Herz Jesu-Kirche in Charlottenburg. Das Adsum von der Schwelle seines Priestertums fand ein frohes Echo und einen jubelnden Aufschwung im Adsum an der Schwelle der Ewigkeit.

# Pater Theo Hoffmann S. J. (1890 — 1953)

**Der erste Rektor des Berliner Canisiuskollegs**

Von Paul Mianecki S. J.

Wie viele katholische Berliner war auch Pater Theo Hoffmann kein Berliner, sondern ein zugewanderter „Fremdling und Beisasse", der freilich nicht wie viele andere aus Schlesien kam, sondern 1928 durch seine Ordensoberen von Köln her in die Hauptstadt des Reiches geschickt wurde. Diese Stadt war ihm wie auf den Leib zugeschnitten oder richtiger: sie war räumlich und geistig ein so weites Feld, wie es sein immer beweglicher Geist brauchte, um hier wirklich zu Hause zu sein.

Anders als etwa der introvertierte Rilke („Dieser Mann bewegt sich ständig zwischen acht Spiegeln", hat Karl Kraus von ihm gesagt), für den die Großstadt der Feind war, der aus lebendigen Menschen schließlich ein Blatt Papier machte, das vom Wind des Zeitgeistes an den Häuserreihen entlanggefegt wurde, sah und erfaßte Theo Hoffmann Berlin als Mittelpunkt von „Strahlungen" im Sinne Jüngers, als einzigartigen Schnittpunkt aller Geistesströmungen, wo der aufmerksame Beobachter wie auf einem Leuchtschirm die Fieberkurve des Zeitgeistes ablesen und damit auch die Chancen wie die Gefährdungen des Christentums in etwa voraussehen oder wenigstens vorausahnen konnte. Freilich war das Berlin von 1928 nicht das Berlin von heute, wo es zur östlichen Grenzstadt und Insel geworden ist (ein Puffer, den zwei Welten arg zusammendrücken), dessen soziale Struktur, nicht zuletzt durch die Abwanderung der geistigen Eli-

ten, sich wesentlich verändert hat. Es war damals noch der Magnet eines großen Reiches, der viele anzog, um sie in seinem Kraftfeld zu entfalten oder auch schnell zu verbrauchen.

In diesem Strahlungsfeld entfaltete sich und entfaltete P. Theo Hoffmann seine Methode der Seelsorge, die vorhandene kirchliche Organisationen zwar benutzte, aber doch sehr stark die Begegnung mit dem einzelnen Menschen suchte und auch fand. Die Vermassung der Großstadt, die andere Seelsorger fast schicksalhaft zur Einsamkeit zu verurteilen scheint, hat er für sich im ständigen geistigen Austausch mit vielen einzelnen Menschen zu überwinden versucht, ohne freilich aus diesen Einzelnen eine auch sichtbar in Erscheinung tretende Gemeinschaft bilden zu können, wenn man zwei wichtige Ausnahmen ausklammert: die Schüler- und Elterngemeinschaft des Canisiuskollegs und den neudeutschen Männerring.

Das kritische Wort eines seiner Freunde: „Er hat ständig und mit vollen Händen Saat ausgestreut, aber keine Furchen gezogen", klingt zunächst negativ und bezeichnet die spürbare Grenze seines rastlosen Wirkens, aber bei genauerer Analyse unserer Zeitsituation steht man vor der Frage, ob diese Methode der Einzelseelsorge nicht doch weithin die einzig mögliche, jedenfalls die entscheidend wichtige ist. Karl Rahner hat diese Situation der Neuzeit so umschrieben: „Das christliche Religiöse verliert in wachsendem Maße seine innerweltlichen Objektivationen, es wird eindeutiger auf die innere, persönlichste Glaubensentscheidung des Einzelnen gestellt (es gibt immer weniger eine christliche Welt, die den Einzelnen weithin unabhängig von seiner eigenen Entscheidung tragen kann); der Einzelne muß in einer Situation äußerer und darum auch innerer ‚Abwesenheit Gottes' leben."[1] Jedenfalls schmelzen innerhalb der Massen die Reserven an Tradition nicht nur dahin wie Wachs in der Sonne und wird die Sittlichkeit kaum noch entscheidend von der Sitte getragen, sondern die natürlichen Grundlagen menschlicher Gemeinschaft, bis hinein in die Familie, scheinen durch einen Entwicklungs- oder Auflösungsprozeß immer mehr zersetzt zu werden: „Soziale Strukturen, die früher dem Menschen Hilfe und Schutz boten, verlieren immer mehr ihren Einfluß. Der klassische Aufbau der Gesellschaft in den Stufen Familie, Gemeinde, Volk und Staat vermag heute nur noch einen Teil des wirklichen Lebens zu erfassen. Die Pfarrei übt trotz aller Neubelebungsversuche keine überzeugende gemeinschaftsbildende Kraft mehr aus wie früher. Andere Lebensgemeinschaften prägen maßgebend das Individuum: der Arbeitsplatz oder Betrieb" schreibt Professor Gommenginger.[2] Daß es so ist, wird sich kaum leugnen lassen. Die Frage ist nur, ob man diese Entwicklung wie einen unabänderlichen Naturprozeß resigniert hinnimmt oder an die Freiheit des Menschen glaubt, der, erfaßt und verwandelt von Gottes personhafter Liebe, zu neuer Gemeinschaft in Liebe fähig wird, die weniger naturbedingt und stärker geistig und geistlich ist.

[1] K. Rahner, Cor salvatoris, hrsg. von Josef Stierli, Freiburg 1954, S. 180.

[2] A. Gommenginger, Kirche und Staat heute, Orientierung 30. Juni 1954, S. 136.

Jedenfalls hat P. Hoffmann diese radikale Diasporasituation des Christen gerade hier in Berlin gespürt und immer klarer gesehen und sich darum um den weithin atomisierten Einzelnen gemüht, nicht „als Techniker des individuellen Heils", sondern mit der klaren Zielsetzung, diesen Einzelnen so im Glauben zu festigen, daß er Licht und Sauerteig in seiner Umwelt werden konnte, ganz im Sinne Gilsons: „Die Kirche gewinnt die Herzen nicht durch die Institutionen, sondern eher die Institutionen durch die Herzen".[3] Es kommt alles darauf an, daß der Christ in der Diaspora diese nicht nur als Last und Bedrohung sieht, sondern auch als Chance und Aufgabe, in die Gott ihn hineingestellt hat, jener Gott, der „will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen". „Der Sturm Gottes hatte seine Scheunen aufgebrochen — nun wirbeln die Körner auf der Landstraße einher": nicht, damit sie zertreten werden, sondern so voller Leben sind, daß sie irgendwo wie eine Saat einwurzeln, aufgehen und Frucht bringen. Darum ging es P. Hoffmann in seiner Diasporaseelsorge in den vielen kurzen und dauerhaften Begegnungen von Mensch zu Mensch, die er ständig gesucht und erstaunlich leicht gefunden hat, indem er nicht nur auf Menschen wartete, sondern auf sie zuging: „Wenn ich im D-Zug in einem Abteil einen ‚Goldfasan' sitzen sehe, sage ich mir: ‚Sei nicht feige! Setz dich neben ihn!".

Was an P. Hoffmann sicher auffiel, war eine erstaunliche Beweglichkeit des Geistes. Obwohl er in Saarbrücken geboren war, scheint die Jugendzeit im rheinischen Düsseldorf ihn noch mehr geprägt zu haben, dieses Leben am Rhein, der eben fließt und so zum Sinnbild des Zeitgeschehens wird, ja, des Reiches Gottes, das ständig im Kommen ist und unaufhaltsam dem Meer der Ewigkeit entgegenläuft. Dieses Erbe der Heimat wurde noch verstärkt durch den Einfluß der Jugendbewegung, die in ihren Anfängen ja wirklich ein Aufbruch und ein Wandern zu fernen Zielen war. P. Hoffmann, am 24. August 1920 zum Priester geweiht, stand jahrelang mitten darin als Pater im Bund Neudeutschland und einige Jahre als Schriftleiter des ‚Leuchtturm': trotz seiner schon früh weißen Haare geistig jung immer unter jungen Menschen, die ihre ewig alten und doch immer neuen Lebensfragen an ihn herantrugen. Mehr, als er vielleicht selber wußte und ahnte, hat ihn der Umgang mit der Jugend und der Jugendbewegung bis in sein Alter geformt und lebendig erhalten, wie umgekehrt ein Mann wie er, der nie fertig, allem Neuen aufgeschlossen blieb, der Typ des Priesters ist, wie ihn die Jugend sich wünscht. Schon in dieser frühen Jugendarbeit werden die Grundlinien seines Apostolates sichtbar, wenn wir den Nachruf von Toni Gail[4] lesen, der ihn als Junge 1925 auf einer Romfahrt kennenlernte: „Alle Entscheidungen fielen bei ihm eigentlich schon im Vorfelde, im menschlichen Bereich. Dort schlossen sich freudig die Kontakte, die dann ohne große Worte, ohne wort-

[3] E. Gilson zitiert bei Gommenginger a. a. O.

[4] Toni Gail, P. Theo Hoffmann zum Gedächtnis „Hirschberg", Mitteilungen des Bundes Neudeutschland, 10. Februar 1954, S. 21—22.

reiches Eiferertum in den Gottesdienst mündeten . . . Für seine Ferienlager wollte er keine seelisch-geistige Vorabstimmung, keine Uniformierung nach einem neudeutschen Standardtyp . . ., sondern Aufgeschlossenheit und Beweglichkeit. Er wußte damals schon, daß wir in den kommenden Jahren mehr gebrauchen würden als die größtmögliche Gleichförmigkeit der größtmöglichen Zahl. Darum war ihm blinder Eifer ebenso fremd wie Buchstabentreue. Es gehörte zum eigentümlichen Gepräge dieser Ferienlager mit P. Hoffmann, daß die unterschiedlichsten Temperamente und Interessenrichtungen zusammentrafen; daß die Meinungen in den Runden oft genug kräftig aufeinanderprallten und daß doch so viel anregender Wechsel, so viel körperliche und künstlerische Entfaltung mit einer schlichten Durchformung Schritt hielt, wie nur immer denkbar und wünschenswert . . . Er war ein Mann der Einzelarbeit, der die Fronten gleichsam von der Flanke her Mann um Mann aufrollt. Unermüdlich, aber auch mit aller Vornehmheit und Verbindlichkeit das Vorfeld zu bestellen, auf dem die großen Vorentscheidungen fallen, nicht mit Eifertum und Massenwahn, sondern von Mann zu Mann Gottes Früchte gelassen in Gottes Scheune zu bringen."[4]

Diese Beweglichkeit mit ihrem Eingehen auf den einzelnen Menschen und ihrer Aufgeschlossenheit für alles neu Kommende war sicher weithin natürliche und geistige Anlage, aber P. Hoffmann war zu sehr Theologe, um bei vitalen oder geistigen innerweltlichen Kategorien stehen zu bleiben. Nicht ergebnislos ist er durch die Schule des hl. Ignatius gegangen und haben die Exerzitien seinem Leben Richtung und Form gegeben. Das Christusbild dieser Exerzitien ist aber das von Christus, dem Herrn, der als Lebendiger und Auferstandener hier und jetzt in der Geschichte gegenwärtig ist; wirkend, kämpfend, leidend, auferstehend in Ecclesia militante, in der kämpfenden Kirche, die sein Leib ist; der immer neu den einzelnen Menschen ruft in seiner Stunde zu seiner Nachfolge. „Ne sim surdus": „Laß mich nicht taub sein": dieses Gebet des hl. Ignatius steht doch wohl hinter der ganzen geistigen Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit dieses Apostels der Großstadt. Auch durch unsere Zeit weht der Geist Gottes, wo er will. Man muß ihn also heraushören aus den Fragen der Zeit, aus ihren Sorgen und Irrtümern, aus dem ganzen Durcheinander der gärenden Schöpfung, damit es Licht werde. Nicht ohne Grund hat P. Hoffmann in früheren Jahren so oft vom „Gespür des Hl. Geistes" geredet. Es klang wie ein Modewort, war es aber nicht für einen Mann, den die Sorge nicht los ließ, die Verkündigung des Wortes Gottes könnte an der Wirklichkeit unserer Tage, an der Not des Menschen von heute und an den Ansätzen des Kommenden vorbeisehen und vorbeireden.

„Gott lebt!": dieses Leitwort des Berliner Deutschen Katholikentages 1952, an dem P. Hoffmann maßgebend beteiligt war, gab seinem Leben die innere geistige Dynamik. Dieser immer lebendige Gott verlangt den immer lebendigen Menschen, der sein Bild und Gleichnis ist. Die Zeichen dieses lebendigen Gottes im Zeitgesche-

hen zu sehen und zu deuten mag ihm ständig in der Begegnung mit Menschen und Büchern als Ziel vorgeschwebt haben, was, „weil die ganze echte Offenbarung ständig von dämonischen Kontrafrakturen begleitet wird", wirklich nicht leicht ist und jener Gabe der Unterscheidung der Geister bedarf, die man die Tugend der Frontlinie genannt hat. Wenn P. Hoffmann, wie Toni Gail schreibt, „in der militia Christi fraglos zum Offizierskorps gehörte, zu den unverbesserlichen Frontsoldaten, nicht zu den Generalstäblern", so wird er viel um diese Gabe gebetet haben, was nicht ausschließt, daß er sich dennoch manchmal in der Beurteilung des Zeitgeschehens getäuscht und an der Gefährlichkeit von Männern und Mächten optimistisch vorbeigesehen hat. Alle Prognosen enthalten eben nicht nur eine, sondern viele Unbekannte.

Als P. Hoffmann 1928 nach Berlin kam, war er eigentlich nicht für die Seelsorge, sondern als Rektor für die Leitung des neu erstandenen Canisiuskollegs bestimmt, dem mit der Sorge für seine Mitbrüder auch die Aufnahme und Ausbildung der Schüler anvertraut war. Die Vorgeschichte dieses Berliner Jesuitenkollegs hat der damalige Provinzial der Niederdeutschen Provinz und spätere Provinzial der von ihm gegründeten Ostdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, P. Bernhard Bley, festgehalten: Die Gründung wurde vom damaligen Fürstbischöflichen Delegaten und Propst an St. Hedwig Josef Deitmer angeregt, der im Einverständnis mit dem Delegaturrat handelte, und von dem damaligen Pfarrer an Herz-Jesu in Charlottenburg, Erzpriester Bernhard Lichtenberg. Der Propst sah mit Besorgnis den nicht günstigen Einfluß der höheren Berliner Schulen auf die katholischen Schüler und legte bei einer Besprechung 30 Jahresberichte höherer Lehranstalten vor, die zeigten, wie begründet diese Besorgnis war. „Soll das so weitergehen oder machen wir jetzt ein Ende damit, wo wir es verfassungsmäßig endlich können?" Der Platz an der Neuen Kantstraße-Witzlebenstraße mit seinem Mietshaus und einem Fabrikgebäude (in welchem die 33. katholische Gemeindeschule untergebracht war) wurde zur Verfügung gestellt, und es gab auch eine Stiftung des Oberregierungsrates Nürnberg für die Gründung eines katholischen Progymnasiums in Berlin, die zwar inzwischen in andern katholischen Einrichtungen wertbeständig angelegt war, deren Zinsen jedoch der neuen Gründung dienen sollten. Aber der erste Antrag auf Bestätigung des Gymnasiums 1923—24 blieb unberücksichtigt, weil Kultusminister Otto Boelitz (entsprechend dem damaligen konfessionellen Hader) eine solche Schule im protestantischen Berlin für untragbar hielt. Alle Versuche des P. Rembert Richard, der am 16. November 1921 die erste hl. Messe in der jetzigen Canisius-Kuratie gefeiert hatte, schienen vergeblich zu sein und zu bleiben. Am 22. August 1923 wurde folgendes Gesuch eingereicht:

„Die niederdeutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu beabsichtigt in Charlottenburg ein Gymnasium zu errichten; dasselbe hat den Zweck, dem Verlangen der katholischen Eltern zu entsprechen, die ihre Kinder im Geiste ihrer Religion erzogen wissen wollen; doch soll die Aufnahme nicht-

katholischer Kinder nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Eine genügende Anzahl von Schülern ist bereits für die Sexta angemeldet, welche Ostern 1924 eröffnet werden soll.

Die Schule wird in den Räumen der bisherigen 33. Gemeindeschule Witzlebenstraße 27/28 untergebracht.

Unterhaltsträger der Anstalt ist das Canisisus-Kolleg G. m. b. H. Da diese Gesellschaft eine Gründung der niederdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ist und von dieser unterstützt wird, stehen ausreichende Mittel für standesgemäßen Unterhalt der Lehrer, Beschaffung von Lehrmitteln usw. zur Verfügung.

Da unsere Anstalt den Charakter einer mildtätigen Stiftung hat, so soll das Schulgeld nicht die Höhe des Schulgeldes der staatlichen Anstalten übersteigen, ferner werden wir unbemittelten Schülern, die begabt und fleißig sind, gänzliche oder teilweise Befreiung vom Schulgeld gewähren.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß unsere Anstalt für Schüler aller Berufe bestimmt ist.

Die Schule ist als humanistisches Gymnasium gedacht, jedoch soll später gegebenenfalls eine Realschule dem Gymnasium angegliedert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Herrn Minister, die Anstalt zu genehmigen und sie von vornherein der Abteilung für höhere Schulen des Provinzialschulkollegiums zu unterstellen. Auch wären wir dankbar, wenn man uns möglichst bald von der erfolgten Genehmigung Mitteilung machte, damit wir die notwendigen Vorbereitungen treffen können."

Es kam zunächst keine Antwort, aber dafür setzten ganz allmählich Rückfragen ein nach den Mitteln, Lehrkräften, Lehrmittelsammlungen und Schulräumen. Es wurden verschiedene öffentliche evangelische Protestversammlungen abgehalten, auf die Prälat Lichtenberg antwortete. Endlich erfolgte nach der Verschleppungstaktik des Kulturministers Boelitz im Januar 1925 doch eine staatliche Genehmigung, für die sich Universitätsprofessor Lauscher und Professor Wildermann nachhaltig eingesetzt hatten. Die sogenannte Große Koalition der preußischen Regierung ging in die Brüche und bei den Verhandlungen um eine neue Regierungsbildung wurde dem Zentrum „sowohl von Rechts wie von Links eine schmackhafte Platte gereicht, beide geziert mit dem Blümchen der Genehmigung des Jesuiten-Gymnasiums in Berlin", wie Lauscher sich ausdrückte. Der neue Kultusminister Becker von der Demokratischen Partei wünschte den Verzicht auf den Namen Canisiuskolleg und schickte dann seine grundsätzliche Zustimmung an Propst Deitmer, die das Bedürfnis eines katholischen Gymnasiums für Berlin, der Hauptstadt Preußens und des Reiches anerkannte. An die Berliner Zentralbehörden würden ständig auch katholische Staatsbeamte berufen, die in ihrer Heimat katholische Lehranstalten für ihre Kinder hätten und darum in Berlin nicht schlechter gestellt sein sollten.

Am 19. Februar 1925 erging der schriftliche Bescheid des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg und von Berlin mit folgendem Wortlaut:

„Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sieht es als gerechtfertigt an, ausnahmsweise für Berlin das Bedürfnis für eine katholische private höhere Lehranstalt für die männliche Jugend anzuerkennen, ohne daß jedoch daraus eine Schlußfolgerung für die etwa beabsichtigte Gründung weiterer derartiger Anstalten in Berlin oder anderen Städten gezogen werden darf. Der Herr Minister hat uns demgemäß er-

mächtigt, die Genehmigung einer katholischen privaten höheren Lehranstalt für die männliche Jugend auf den dortigen Antrag hin für Ostern 1925 zu erteilen. Wir sind zugleich beauftragt worden, die Canisius-Kolleg G. m. b. H. ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Schule jetzt und künftig auf Unterstützung aus Staatsmitteln nicht zu rechnen hat.

Der Herr Minister hat es im Interesse des konfessionellen Friedens und zur Vermeidung unnötiger Beunruhigung als erwünscht bezeichnet, daß bei der Wahl des Namens auf die Empfindungen der evangelischen Bevölkerung Rücksicht genommen wird. Da nach einer Mitteilung des Herrn Fürstbischöflichen Delegaten an den Herrn Minister seitens der Gründer kein ausschlaggebender Wert auf die Bezeichnung ‚Canisius-Kolleg' gelegt wird, legen wir im Auftrage des Herrn Ministers nahe, bei der Wahl des Namens diesem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen. Wir ersuchen, uns den neuen, für die Schule in Aussicht genommenen Namen mitzuteilen.

Das anliegende Schreiben bitten wir Herrn Pater Dr. Hahn auszuhändigen."

Die Niederdeutsche Ordensprovinz übernahm mit dieser neuen Schule eine nicht leichte Last, zumal das Aloisiuskolleg in Bad Godesberg auch im Aufbau stand und andere Angebote in Büren und Hamburg zurückgestellt oder sogar rückgängig gemacht werden mußten. Aber noch bevor die Genehmigung für Berlin da war, hatte man schon mit einem behördlich genehmigten Privatunterricht in Latein angefangen. Es kamen nacheinander die ersten Patres als Lehrkräfte nach Berlin, unter ihnen P. Georg Hahn, der erste Direktor des neuen Kollegs, und P. Gocke als Religionslehrer und Generalpräfekt.

In diese ihm zunächst fremde Welt der Schule wurde P. Hoffmann hineinversetzt, als das Kolleg bereits drei Jahre bestand und die großen Schwierigkeiten des ersten Anfangs überwunden waren. Wie überall fand er auch hier rasch den Kontakt, arbeitete schnell und leicht und kam mit Eleganz über die Hürde der Bürokratie hinweg, die in einem so großen und ständig anwachsenden Kolleg ja auch zu nehmen war. Die umfangreiche Korrespondenz dieser Jahre war knapp und kurz, manchmal nur ein Satz, eine Frage und ein Gruß dazu — aber es war eine Antwort und die Post blieb nicht unerledigt liegen. Wer das von ihm diktierte Stenogramm aufnahm, profitierte nebenbei am meisten von den geistreichen und treffenden Zwischenbemerkungen, die nicht immer für den Druck oder hier das Ohr des Briefempfängers geeignet waren.

Die P. Hoffmann gestellte Aufgabe war der äußere und innere Aufbau des schnell wachsenden Kollegs, wo die Raumknappheit im Laufe der Jahre immer beängstigender wurde. Es mußte neu gebaut werden, am alten Platz oder irgendwo am Rande der Stadt. Die Pläne der Architekten wurden durchgesprochen, verworfen oder verbessert und schließlich in einem Preisausschreiben ein Entwurf gewählt. Aber die chronische Geldknappheit zusammen mit der politischen Entwicklung ließen es nicht zum Bau kommen, weil Gottes Vorsehung weder den Nazis noch den feindlichen Bombern ein solches Zielobjekt anbieten wollte.

Was den inneren Ausbau der Schule betrifft, so konnte P. Hoffmann in wenigen entscheidenden Dingen unnachgiebig konsequent sein, während er sonst, das neueste Buch zum Ausgang nehmend, sei-

nem Temperament entsprechend eigentlich mehr anregte, als sich zäh um die Verwirklichung im Kleinen zu kümmern. Die Konsequenz bei ihm lag (von den tastenden Schritten am Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung abgesehen) mehr im Durchhalten der einmal gewonnenen geistigen Erkenntnis als in der Kleinarbeit des Alltags, wozu ihm sozusagen chronisch die Zeit und Ruhe fehlten, nicht unähnlich einem Dr. Carl Sonnenschein, mit dem er vieles gemeinsam hatte. Aber auch in diesen Jahren lag ja der Schwerpunkt seiner Arbeit im persönlichen Gespräch mit vielen einzelnen Menschen. Nur Gott weiß im Letzten, was er hier an Saat ausgestreut hat und wie sie aufgegangen ist. Wie er dabei vorangegangen ist, hat Toni Gail treffend herausgestellt: „Unser Theo Hoffmann hatte eine bewundernswerte Fähigkeit, mit einem gleichsam achtlos hingeworfenen Wort, mit einer ganz zufälligen Bemerkung uns Jungen auf eine ergiebige Spur zu setzen. Dann konnte er warten, so gelassen, so unbeteiligt fast, bis bei uns aus der Andeutung ein Plan, eine Unternehmung gereift war. Er gehörte zu den wenigen geistlichen Freunden, die die Klugheit des Führens unvergleichlich überzeugend mit der gelassenen Weisheit des Wachsenlassens zu verbinden wußten. So gut verband er beide Fähigkeiten in einer stets unaufdringlichen Vornehmheit, daß das jugendliche Selbstbewußtsein nie in eine Krise geriet."[4]

Die Arbeit für die Schule hätte einen weniger lebendigen Menschen voll ausgefüllt. Aber auch ein solches Kolleg ist ein „Mittelpunkt von Strahlungen", kann es wenigstens sein, weil mit den Schülern ja auch die Eltern in die Schule aufgenommen werden und so langsam durch Kontakt mit diesem und jenem ein gut Stück des katholischen Berlin daran hängt. So wuchs P. Theo Hoffmann je länger, je mehr überhaupt in das katholische Leben der Hauptstadt hinein. „Man wird hier langsam zum Domini canis, zum Jagdhund des Herrn, dem so ziemlich immer von der Jagd die Zunge bis zum Halse heraushängt", hat er einmal gesagt. Mehrere Jahre stand er an der Spitze der von Dr. Sonnenschein begründeten „Katholischen Volkshochschule", wurde zu Vorträgen und Exerzitien eingeladen, auch über Berlin hinaus, vor allem für Theologen und Priester, und war oft so stark in den Tagesablauf eingespannt, daß man ihn nur noch telephonisch sprechen konnte, vor allem dann, wenn er sich einfach einmal in seinem Zimmer einschloß, um für Stunden allein zu sein und seine Vorträge vorbereiten zu können.

Im Jahre 1935 wurde er nach abgelaufener Amtsdauer vom Rektorat entbunden[5] und erhielt in P. Lambert Claßen einen Nachfolger. So hat er den durch den Nationalsozialismus erzwungenen stufenweisen Abbau der Schule nicht mehr aus nächster Nähe mit-

---

[5] Das Heft „Unsere Schule" enthält Pfingsten 1936 das Abschiedswort von P. Theo Hoffmann: „Schneller als ich dachte, hat mich der Befehl meiner Obern in einen neuen Wirkungskreis gestellt, so daß es mir nicht möglich war, mich von allen persönlich zu verabschieden. Indessen hoffe ich, daß die Jungens, welche beim Generalappell dabei waren, meinen letzten Gruß auch ihren Eltern übermittelt haben. Die 8 Jahre Berlin und all die lieben Menschen, die ich dort kennenlernte, werden mir unvergeßlich bleiben. Und es bleibt für alle Bekannten und Freunde bei dem, was wir abgemacht haben: Wenn jemand durch München kommt, dann darf er nicht vorbeigehen an der Veterinärstraße 9. Darum kein ‚Lebewohl', sondern ‚Auf Wiedersehn!' Theo Hoffmann S.J., Schriftleiter der ‚Stimmen der Zeit".

erlebt, für welche nach Erklärung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung kein Bedürfnis mehr vorhanden war,[6] obwohl sie eine Schülerzahl erreicht haben würde wie kein anderes humanistisches Gymnasium in Berlin, und die Eltern trotz aller Schikanen die Jungen auch weiter auf das Kolleg zu schicken gewillt waren. Nach drei Jahren des Abbaus zählte die Schule Ostern 1940 noch 110 Schüler in einer 5. und in zwei 4. Klassen. Auf Grund einer neuen allgemeinen Verfügung mußten auch diese geschlossen werden, bevor die Frist des angekündigten Abbaus abgelaufen war. Am 16. März 1940 hielt Bischof Konrad Graf von Preysing die letzte Schulmesse. Das Kolleg wurde also aufgelöst, die meisten der Schüler zogen nach und nach ins Feld, viele gaben auf den Schlachtfeldern des Krieges ihr Leben hin.

P. Hoffmann wurde von seinen Obern nach München geschickt und übernahm dort im Mai 1936 die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit". Während die Artikel dieser Zeitschrift bis dahin so gut wie ausschließlich nur von Jesuiten geschrieben worden waren, versuchte der neue Schriftleiter von Anfang an, auch Laien dafür heranzuziehen und den Stil durch eine mehr künstlerische Diktion aufzulockern. Es blieb ihm nicht die Zeit, in einer ruhigen Entwicklung das Für und Wider an der Erfahrung abzulesen, denn die staatliche Macht korrigierte überall hinein und verbot schließlich 1941 das Erscheinen der Zeitschrift.[7]

P. Hoffmann selbst war kein Schriftsteller, aber er hörte die andrängenden und ungelösten Fragen aus dem Zeitgeschehen heraus und wußte die geeigneten Schriftsteller zu finden. Ein bleibender Gewinn aus dieser Zeit war wiederum die Bekanntschaft mit vielen geistig regen Männern Deutschlands, die zu kennen ihm bei der Vorbereitung des Berliner Deutschen Katholikentages die Arbeit erleichterte. Im Zusammenhang damit entstand auch der Plan, eine Encyklopädie der katholischen Theologie vorzubereiten, die nach Abschluß des Krieges im Alsatia-Verlag erscheinen und Priestern wie Theologen die nicht vorhandene Fachliteratur weithin ersetzen sollte. Die Vorarbeiten dazu, verbunden mit vielen Reisen und persönlichen Besprechungen mit den Autoren, beanspruchten manches Jahr, bis auch hier eine Bombe auf das Wohnhaus in der Neuen Kantstraße alles gesammelte Material in Flammen aufgehen ließ. Auch ein späteres kürzeres Werk, das im Verlag Meiner erscheinen sollte und wofür P. Hoffmann in kurzer Zeit genial die Stichworte zusammenhatte, blieb in den Anfängen stecken, weil der Verlag seine Tätigkeit einstellen mußte.

Nach dem Verbot für die Stimmen der Zeit war P. Hoffmann also wieder in Berlin. Nach Rück-

[6] Ministerialerlaß vom 16. Juni 1936: „Das Ministerium hat entschieden, daß für die von ihnen geführte Schule kein Bedürfnis mehr anzuerkennen ist".

[7] Das Jahr 1940—41 brachte dem Schriftstellerhaus München, Veterinärstraße 9, öfters Haussuchungen seitens der Gestapo. Am 18. April 1941 wurde das Haus auf Befehl des SD beschlagnahmt und in ein Schulungsheim für Rote-Kreuz-Schwestern eingerichtet. Um den Grund der Beschlagnahme gefragt, verweigerte der leitende Beamte zunächst den Aufschluß: dann bemerkte er, daß P. Lippert (er war seit 6 Jahren tot) Hochverrat getrieben habe. Nähere Angaben darüber konnten die Patres nie erhalten.

kehr von München und Auflösung der Schule war P. Theo Hoffmann wieder eine Zeitlang stellvertretender Rektor des Kollegs bis zum 3. September 1943, wo ihn P Wehner ablöste. Es gibt ja auch ein Heimweh nach der großen Stadt — und wenn das Versprechen der Stabilitas loci den Benediktiner an sein Kloster bindet, so haben viele Jesuiten gerade hier in Berlin ihre stabilitas loci gefunden, sind ungern von hier fortgegangen und gern nach hier zurückgekehrt. Viele persönliche Bande verbanden P. Hoffmann mit dieser Stadt, wo er seine besten Mannesjahre gelebt hatte, von denen jedes gleichsam eine Stufe der Entfaltung seines Seins und seines Apostolates gewesen war. Er hatte gerade seinen Umzug in den obersten Stock des Hauses beendet, als in der Nacht vom 3. zum 4. September 1943 dieser Stock abbrannte und damit auch die meisten seiner persönlichen Sachen. In der Nacht zum 16. Dezember 1943 wurden Kapelle und Schule durch eine Luftmine vernichtet. Am 15. Februar 1944 brannte das Wohnhaus ab. Zahllose Bombennächte, Zerstörung von ganzen Straßen und Stadtvierteln, die Eroberung der Stadt und der mühsame neue Anfang, die leibliche und seelische Not lieber und naher Menschen: das alles mußte durchgestanden und aufgearbeitet werden, um andere vor dem Defaitismus zu bewahren und das Licht der Hoffnung brennend zu erhalten.

Bezeichnend für P. Hoffmann ist, daß er nicht in den Westsektoren blieb, sondern im Ostsektor im St. Hedwigkrankenhaus Wohnung nahm, wo er nicht nur den Kranken wie den Schwestern ein guter Helfer und Berater war, sondern von dort aus ohne Angst nach Ost seine Fühler austreckte und sich engagieren ließ. Aus dieser Zeit liegen einige Ansprachen vor, die er im Rundfunk gehalten hat. Das Vorlesungsverzeichnis des neu erstandenen „Katholischen Bildungswerkes" enthält für jedes Semester seinen Namen, und mit dem Leiter dieses Bildungswerkes, Dr. Stasiewski, hat er viele Pläne zusammen durchgesprochen.

1951 machten ihn seine Obern zum Superior der Residenz St. Clemens, der seine reiche Erfahrung und seine große brüderliche Liebe zugute kamen (er vergaß keinen Namenstag seiner Mitbrüder und schickte den überallhin Zerstreuten seinen Kartengruß). Gerade in diesen letzten Jahren zeigte sich, wie sehr die Weite seines Geistes verbunden war mit großer grundsätzlicher Treue und persönlicher Zucht und Selbstbeherrschung. Anfang 1952 übertrug man ihm die Vorbereitung der Arbeitstagung und die Leitung der Kommission für Redner und Arbeitsgemeinschaften am 75. Deutschen Katholikentag, der nach seiner Absicht ein „Katholikentag der Begegnung und des lebendigen Gespräches" werden sollte, ganz entsprechend seiner immer verwirklichten eigenen Methode der Seelsorge: nicht Menschen anpredigen, sondern ins Gespräch ziehen, damit sie zu eigenem Denken erwachen und als Mündige handeln können. Schon in diesem Jahr angestrengter Arbeit meldete sich die unheilbare Krankheit. Zwar überstand er im Januar 1953 die schwere Operation und konnte noch einmal für kurze Zeit an die Arbeit gehen, bis es eben nicht mehr ging, und er nach monate-

langem Krankenlager am 17. Dezember 1953 von Gott dem Herrn heimgeholt wurde.

In seinem Nachlaß fand sich so gut wie nichts an persönlichen Aufzeichnungen und sehr wenig an ausgearbeiteten Predigten oder Vorträgen. Der Bombenangriff in Charlottenburg hatte sowieso die Ernte vieler Jahre vernichtet, und er selbst hat einige Monate vor seinem Tod noch selbst verbrannt, was er nicht in die Hände anderer kommen lassen wollte. Um so mehr steht seine Gestalt lebendig in der Erinnerung seiner vielen Freunde. Von der geistigen Lebendigkeit, die ihn kennzeichnete, war schon die Rede. Immer dem Neuen aufgeschlossen, barg sie die Gefahr in sich, der Mode zu verfallen und ohne tiefe Wurzeln zu sein, aus denen allein lebendige Religiosität und fruchtbares Apostolat sich nähren können. Aber P. Hoffmann hat starke Gegengewichte an diese geistige Lebendigkeit gehängt.

Da war zunächst das Gesetz der Form, der äußeren Form, die auch das Innere ordnet, das ihm neben dem Kulturerbe des Rheinlandes die Korporation des CV mitgegeben hat: ein Gegengewicht gegen die leicht alle Form auflösenden Tendenzen der Jugendbewegung. Da war, tiefer und bedeutsamer, die feste Regel seines Ordens, das geregelte Tagewerk, die jährlichen Exerzitien, die Unterordnung und Begrenzung der Freiheit im Gehorsam. Da war das gemeinschaftliche Leben im Orden mit seiner heilsamen Korrektur aller individualistischen Willkürfreiheit im Denken und Handeln. Wer jahrelang mit P. Hoffmann am gleichen Tisch gesessen hat, um über die Aufgaben und Schwierigkeiten der Ostdeutschen Jesuitenprovinz zu beraten, weiß, wie er mit allen Fasern seines Herzens an der Gesellschaft Jesu hing, wie gut er den Geist seines Ordensstifters kannte und seine grundlegenden Regeln zum Maßstab seines Handelns nahm. Auch hier war er nicht mit dem Durchschnittlichen und Gewöhnlichen zufrieden, sondern sah vor sich als Ziel und Ideal das Bild des „Generals", wie es Ignatius selbst in seinen Konstitutionen gezeichnet hat. Da war schließlich als Gegengewicht gegen alle Abenteuer des Geistes die Regula fidei, das unbedingte Ja zur katholischen Glaubenstradition, an der auch das herandrängende Neue zu messen war.

Auch der Jesuit muß, wie jeder Priester, manches an Verleumdungen und Mißverständnissen hinnehmen, meinte er einmal im Gespräch, aber es gibt auch einen Ehrenkodex für ihn, wo er seine Ehre verteidigen muß: nämlich dann, wenn seine Jungfräulichkeit verdächtigt oder sein unbedingtes Ja zur Wahrheit des katholischen Glaubens angezweifelt wird. So ist die zeitaufgeschlossene Beweglichkeit seines Geistes nur die eine, freilich auffallende Seite seines Wesens gewesen. Die andere, hart erkämpfte, war seine Treue zur Tradition seiner Kirche und seines Ordens.

In der Kraft seines Geistes hielt er sich selber erstaunlich in der Gewalt und arbeitete gleichsam spielend all das auf, womit die meisten Menschen nicht so leicht fertig werden: Mißerfolg, Enttäuschung, Unlust an der Arbeit und schließlich die Krankheit. Wer ihn in seinem leichten schwebenden Gang daherkommen oder so elastisch auf den Fußspitzen stehend reden sah, immer rege, immer auf-

geschlossen, ahnte sicher nicht, daß er seit Jahrzehnten zuckerkrank war und sich streng an seine Diät halten mußte. Auch in seiner letzten Krankheit gab er sich nicht wie ein Todgeweihter, sondern blieb bis zuletzt froh und stand geistig über der Misere des Körpers.

Man mag dies Optimismus nennen, also eine natürliche Mitgift, aber Gott hat ihn sehr konsequent zur eigentlich christlichen Hoffnung erzogen. „Man kann vor Gott Angst bekommen, wenn man sieht, wie er jeden Menschen beim Wort nimmt", hat er einmal gesagt, als von dem nicht leichten Schicksal eines berühmten Mitbruders die Rede war. Immer wieder stand er vor den Trümmern seiner Lebensarbeit. Gerade in seinem Leben ist mit Händen die Wahrheit zu greifen: wie sehr nicht nur unser Erkennen, sondern all unser Tun Stückwerk ist und wie gerade der Seelsorger in der Großstadt Begabung und Können in vielerlei Aufgaben verströmt, meistens ohne vor greifbaren Erfolgen zu stehen. Das Reich Gottes ist da, aber im Zeichen des Kreuzes. So ist mit Optimismus allein im Leben P. Hoffmanns wenig erklärt, aber ein Schlüssel zu diesem Leben wird das Wort des Isaias: „Die auf den Herrn hoffen, gewinnen eine neue Tapferkeit. Es werden ihnen Schwingen wachsen gleich den Adlern. Sie werden laufen, unangestrengt. Sie werden wandern, unermüdbar."[8]

[8] Isaias cap. 40, Vers 31.

# WICHMANN JAHRBUCH 1953

## Inhalt:


Bernhard Stasiewski: Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953

Jürgen Sydow: Probleme der camaldulensischen Ostmission

Bruno Stephan: 700 Jahre Katholizismus auf dem Wedding

Johannes Allendorff: Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg

Friedrich Dissemond: Bücher aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst in der Bibliothek der katholischen Pfarrkirche in Potsdam

Otto Gross: Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II.

Hubertus Lossow: Michael Willmann, ein deutscher Barockmaler

Alfred Heyder: Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark

Else Budnowski: Die ersten Jahrzehnte des Dominikanerklosters St. Paulus in Berlin-Moabit

Georg Banasch: Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin. Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen

Paul Weber: Zwanzig Jahre katholische Schule und Erziehung im Bistum Berlin 1930—1950

Walter Adolph: Unveröffentlichte Bormann-Akten über den Kirchenkampf

Hans Warren: Die diözesangeschichtlichen Publikationen des Morus-Verlages

Bernhard Stasiewski: Karl-Heinrich Schäfer zum Gedächtnis


## Anschriften der Mitarbeiter des Wichmann Jahrbuchs 1954

Domkapitular Prälat Walter Adolph, Berlin-Zehlendorf, Limastraße 18
Pfarrer Dr. Johannes Allendorff, Potsdam, Leiblstraße 26
Kaplan Peter Beier, Angermünde, Gartenstraße 3
Mittelschullehrerin Else Budnowski, Berlin NW 21, Bredowstraße 29
Pfarrer Dr. Bruno Decker, Köln-Lindenthal, Bachemer Straße 33
Pfarrer Josef Eismann, Berlin N 4, Wilhelm-Pieck-Straße 168
Ordinariatsrat Lic. Dr. Wolfgang Haendly, Berlin-Wilmersdorf, Markobrunner Straße 20a I
Diplombibliothekarin Annemarie Hirsch, Berlin-Dahlem, Schorlemer Straße 34
Domvikar Dr. Helmut Holzapfel, Würzburg, Oberthürgasse 5/II
Professor Dr. Hubertus Lossow, Berlin-Zehlendorf, Hochsitzweg 21
Pater Dr. Paul Mianecki S. J., Berlin-Charlottenburg 5, Herbartstraße 24
Pfarrer DDr. Josef Mörsdorf, München 22, Professor-Huber-Platz 1
Kaplan Lic. Bruno Piotrowski, Berlin SO 36, Wrangelstraße 50
Georg Prange, Berlin-Biesdorf-Süd, Alfelder Straße 126
Pfarrer DDr. Bernhard Stasiewski, Berlin NW 21, Turmstraße 44
Lehrer Bruno Stephan, Berlin N 65, Togostraße 38 d


Universitätsprofessor
Münster (Westf.)
Kanalstraße 14 — Ruf 45335

# WICHMANN JAHRBUCH

## FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

IX. UND X. JAHRGANG 1955/1956

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI / MORUS-VERLAG BERLIN

# Inhaltsverzeichnis

VORWORT

Bernhard Stasiewski: 25 Jahre Bistum Berlin . . . . . 3—4

QUELLEN UND DOKUMENTATION

Alfred Rothe S. J.: Das erste katholische Gymnasium in Berlin . 5—9
Walter Adolph: Aus der Spruchpraxis des Volksgerichtshofes . 10—30

ABHANDLUNGEN

Wilhelm Berges: Reform und Ostmission im 12. Jahrhundert . . 31—44
Heinrich Grimm: Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus . . 45—51
Bruno Stephan: Siebenhundert Jahre Katholizismus im Bezirk Reinickendorf . . . . . 52—70
Gustav Schink: Von den Anfängen des Berliner katholischen Schulwesens in der Neuzeit . . . . . 71—79
Ernst Daniel: Grünhoff in Pommern, Waisenhaus und Seelsorgemittelpunkt . . . . . 80—100

KLEINERE BEITRÄGE

Benno Riech: Kirchliche Altertümer des Lebuser Kreismuseums in Müncheberg. Erinnerungen . . . . . 101—106
Alfred Rothe S. J.: Die Volksmission bei St. Hedwig im Mai 1858 106—110
Georg Schreiber: Berliner Erinnerungen an Pater Bonaventura Krotz und Professor Meyenberg . . . . . 110—113
Johannes Allendorff: Kostbarkeiten der Kirche zu St. Peter und Paul in Potsdam . . . . . 113—116
Josef Baumann: Gedenkrede für Nuntius Pacelli am 11. 12. 1954 116—120

NACHRUFE

Alfred Rothe S. J.: Georg von Sachsen S. J. (1893—1943) . . . . 121—130
Gertrudis Reimann: Max Josef Metzger (1887—1944) . . . . . 130—134
Johannes Kaps: Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau (1859—1945) . . . . . 134—146
Alexander John: Prälat Josef Baron (1874—1953) . . . . . 146—152
Georg Puchowski: Pfarrer Robert Lange (1908—1955) . . . . . 152—159

BESPRECHUNGEN

Hans Warren: Diözesangeschichtliches aus dem Morus-Verlag . 159—160

# WICHMANN-JAHRBUCH

## FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

IX. UND X. JAHRGANG 1955/1956

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin
herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

MORUS-VERLAG · BERLIN

*Die Vignette auf dem Umschlag zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.*

IMPRIMATUR
Berolini, die 17. Decembris 1955
Puchowski, Vic. Gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag, G.m.b.H., Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 61

# 25 Jahre Bistum Berlin

Von Bernhard Stasiewski

Die Feier im Olympiastadion am Sonntag, dem 29. 6. 1955, stellte den äußeren Höhepunkt des Bistumsjubiläums dar. Zwei Fastenhirtenbriefe über „Unser Bistum"[1] hatten die Gläubigen darauf vorbereitet. In dem Triduum vom 26. bis 28. Juni wurde die kirchengeschichtliche Rückschau pastoral ausgewertet.[2] Der Bistumstag selbst stand unter dem Motto: „Gott lebt — lebt die Kirche?" Er betonte die Verantwortung für die Zukunft, verlebendigte aber auch durch dankbare Erinnerung die Vergangenheit. Der Apostolische Nuntius Dr. Aloysius Muench erwähnte in seinem Grußwort Papst Pius XII., der als Nuntius „durch den Abschluß des preußischen Konkordats die äußere Grundlage für die große Gnadengemeinschaft eines eigenen Bistums vermittelt"[3] hatte. Ein Schreiben des Heiligen Vaters an unseren Oberhirten vom 13. 6. 1955 brachte seine persönliche Anteilnahme an der Festfeier und seine „liebevolle Sorge" für die Bistumsgründung zum Ausdruck.[4] Unser Bischof erinnerte in seiner Ansprache an die mittelalterlichen Ahnen, rühmte die Arbeit der Geistlichen und Laienchristen in den vergangenen Jahrhunderten und letzten Jahrzehnten, entrollte eine Fülle historischer Bezüge und schloß mit dem Appell seines Wahlspruches „aedificare corpus Christi", den heiligen Leib Christi in unserer Zeit hier in Berlin aufzuerbauen.[5]

Das Bistumsjubiläum löste ein weites Echo aus: Bischof Wilhelm Weskamm, dem die theologische Fakultät der Würzburger Universität den Ehrendoktorgrad verlieh,[6] erhielt von vielen Seiten Telegramme und Glückwunschschreiben. Das Petrusblatt und St. Hedwigsblatt trugen durch ihre Berichte über den Verlauf des Festes und zahlreiche historische Aufsätze[7] dazu bei, daß die Geschichte der letzten 25 Jahre und der davor liegenden Jahrhunderte verdeutlicht wurde. Radio und Presse berichteten vom Werden des Berliner Katholizismus. Die Landespostdirektion Berlin gab am Ende des Jahres drei Sondermarken heraus, die den hl. Petrus, den hl. Otto von Bamberg und die hl. Hedwig zeigen.[8]

Durch den Bistumstag wurden die Anliegen der Heimatgeschichte in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Die Anregung des Vereins

1 Bischof Wilhelm Weskamm behandelte in seinem Fastenhirtenbrief 1954 Werden, Ausstattung, Anliegen und Sorgen des Bistums Berlin; dem Fastenbrief 1955 gab er die Überschrift: Vom „heiligen Volk Gottes" in der lebendigen Gemeinde.

2 Vgl. Predigtskizzen für das Triduum zum Bistumstag 1955, hrsg. vom Seelsorgeamt im Bistum Berlin mit Beiträgen von F. K. Förster, Th. Schmitz, O. Groetschel und G. Bargenda.

3 Petrusblatt, Jg. 11, Nr. 26, Berlin vom 26. 6. 1955, S. 2.

4 ebd. S. 1; lateinischer Text S. 4. — Vgl. auch den Beitrag von J. Baumann, Gedenkrede für Nuntius Pacelli am 11. 12. 1954, s. u. S. 116.

5 Petrusblatt, a. a. O., S. 2—3.

6 J. Pinsk, Ehrung für Bischof Weskamm im Bistum Berlin, in: Petrusblatt, Jg. 11, Nr. 25, Berlin vom 19. 6. 1955, S. 5.

7 Vgl. besonders die Nummern vom 19. und 26. 6. 1955.

8 S. u. S. 120.

„Katholische Mark", des späteren „Diözesangeschichtsvereins", die Forschungen Karl Heinrich Schäfers und seiner Mitarbeiter waren auf fruchtbaren Boden gefallen. Das in den Wichmann-Jahrbüchern erarbeitete Material[9] wurde breiten Kreisen weitergereicht. Im vorletzten Jahrgang hat bereits G. Banasch die Gründungsgeschichte unseres Bistums dargestellt,[10] so daß sich eine erneute Würdigung erübrigt.

Das vorliegende Jahrbuch bietet wieder einen Querschnitt durch die Entwicklung von den kirchlichen Anfängen bis zur Gegenwart: W. Berges skizziert in seinem Beitrag den Hintergrund des 12. Jahrhunderts, von dem sich die Gestalten eines Norbert, Otto von Bamberg und Anselm von Havelberg abheben. Die Verhältnisse im Osten der Mark im ausgehenden Mittelalter erhellen B. Riech durch seinen Artikel über die kirchlichen Altertümer des Lebuser Kreismuseums und H. Grimm durch die frühe Datierung der liturgischen Drucke der Diözese Lebus. Auch B. Stephan beschäftigt sich in seinem Überblick über den Katholizismus im Bezirk Reinickendorf mit den mittelalterlichen Verhältnissen.

Für die Periode des langsamen Neuaufbaus der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert steuert J. Allendorff eine Miszelle über die Kostbarkeiten der Potsdamer Kirche zu St. Peter und Paul bei. Auf die Entwicklung im 19. Jahrhundert gehen fünf Beiträge ein: A. Rothe veröffentlicht Dokumente über das erste katholische Gymnasium in Berlin (1807) und Nachrichten über die Volksmission bei St. Hedwig im Mai 1858. G. Schink erläutert die Anfänge des Berliner katholischen Schulwesens. E. Daniel beschreibt Grünhoff in Pommern als Waisenhaus und Seelsorgemittelpunkt. G. Schreiber macht durch seine Erinnerungen an Pater Bonaventura Krotz und Prof. Meyenberg die Zeit um 1907 lebendig.

Die Nachrufe über fünf Priester spiegeln die kirchengeschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts wider: J. Kaps würdigt die Gestalt des Kardinals Bertram, wobei er besonders auf dessen Fürsorge für den Katholizismus in Berlin und der Mark eingeht. Die Lebensskizzen des Paters Georg von Sachsen durch A. Rothe, des Vorkämpfers der Una-Sancta-Bewegung Max Josef Metzger durch G. Reimann, des für die Probleme der sozialen Reform aufgeschlossenen Prälaten Josef Baron durch A. John und des Diözesanjugendpräses Robert Lange durch G. Puchowski zeichnen vier grundverschiedene Typen von Seelsorgern, die in den letzten Jahrzehnten der Kirche und unserem Bistum dienten. — W. Adolph publiziert drei Urteile aus der Spruchpraxis des Volksgerichtshofes, die die Methoden eines J. Freisler und die Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen das Christentum neu beleuchten.

Das Wichmann-Jahrbuch möchte mit diesen Beiträgen das Wissen um die kirchengeschichtliche Entwicklung bereichern und vertiefen. Akademische Lehrer und Privatgelehrte, Seelsorger und Freunde der Geschichte haben durch ihre Forschungen und Zusammenfassungen neues Licht auf das Werden und Reifen kirchlichen Lebens unserer Heimat geworfen. — Möge das Bistumsjubiläum das Interesse an der Geschichte des Bistums Berlin und ihrer fast tausendjährigen Vorgeschichte befruchten und zu neuen wissenschaftlichen Arbeiten anregen!

---

9 Jg. 1: 1930, Jg. 2/3: 1931—1932, Jg. 4/6: 1933—1936, Jg. 7: 1953, Jg. 8: 1954.

10 Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin, historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen, in: Wichmann-Jahrbuch 1953, S. 81—108. — Vgl. auch Beilage Nr. 1 zum Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin vom 1. 7. 1955, die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Bistums verschiedene Dokumente abdruckte: Hirtenwort von Kardinal Bertram vom 8. 9. 1929; Dekret der Consistorial-Congregation vom 10. 9. 1929; Hirtenwort von Bischof Schreiber vom 15. 10. 1929; Ernennung von Bischof Schreiber zum Bischof von Berlin vom 13. 8. 1930; Brief Papst Pius XI. vom 18. 8. 1930; Vollzugsurkunde der Bistumserrichtung vom 31. 8. 1930; Gruß Papst Pius XII. zum Bistumsjubiläum vom 31. 6. 1955.

# Das erste katholische Gymnasium in Berlin

Von Alfred Rothe S. J.

Das Canisiuskolleg kann in diesem Jahre auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken. Mit seinen fast 700 Schülern ist es aus dem katholischen Leben Berlins nicht mehr wegzudenken. Aber es ist nicht die erste katholische höhere Schule für Jungen in Berlin. Es hat zwei Vorläufer, die freilich neben ihm sehr bescheiden dastehen. Der größere und bekanntere Vorgänger ist das katholische Progymnasium in der Niederwallstraße 11, das von 1861—1876 bestand; es war bekanntlich die Gründung und das Werk des Missionsvikars Eduard Müller und seines Bruders Dr. Adolf Müller.[1] Schon lange hatten sich die Berliner Katholiken um eine solche Anstalt bemüht, aber bis dahin ohne Erfog.[2]

Der andere Versuch, eine solche Schule zu eröffnen, wurde bereits im Jahre 1802 von privater Seite unternommen. Über diese Gründung unterrichten uns zwei Urkunden aus dem Preußischen Staatsarchiv, ein Bericht des Staatsministers von Massow vom 24. Januar 1803 an König Friedrich Wilhelm III. und die darauf ergehende königliche Kabinettsorder vom 29. Januar.[3]

Im Frühjahr 1802 richtete eine Frau Oberst von Zegelin auf ihre Kosten im Hause Linienstraße 109 ein kleines Knabeninternat ein, das auch staatlicherseits als Privatanstalt anerkannt wurde. Als Lehrer und Erzieher für ihre Anstalt gewann Frau von Zegelin drei Patres aus der Genossenschaft vom Glauben Jesu.[4] Diese bestand zu einem großen Teile aus ehemaligen Mitgliedern des damals aufgehobenen Jesuitenordens und ging schließlich wieder in der neu erstandenen Gesellschaft Jesu auf. Deshalb wurde auch die Berliner Gründung von den Behörden einfachhin als „Jesuiterinstitut" angesehen. Vermutlich beantragte um die Jahreswende 1802/03 Frau von Zegelin, das Institut ganz den Vätern vom Glauben Jesu zu übergeben. Die Regierung stellte

[1] E. Thrasolt, Eduard Muller, Der Berliner Missionsvikar, ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953, S. 164—174.

[2] L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929: Bd. 1, S. 213, Bd. 2, S. 293. — E. Thrasolt, a.a.O., S. 167.

[3] M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Leipzig 1878 ff., Bd. 8, Urkunde 531, S. 733 ff. und Urkunde 535, S. 742 f. — Vgl. L. Jablonski, a.a.O., Bd. 1, S. 180 f., Bd. 2, S. 292 f.

[4] Im Jahre 1773 hatte Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben. Etwa zwei Jahrzehnte später begannen ehemalige Jesuiten und andere Männer, sich mit kirchlicher Billigung zusammenzuschließen, um im Geiste der aufgehobenen Gesellschaft Jesu zu arbeiten. So entstanden zwei religiose Genossenschaften, die sich bald vereinigten und „Väter vom Glauben Jesu" nannten. Die Genossenschaft ging später in der neuerstandenen Gesellschaft Jesu auf. Vgl. dazu O. Pfulf, Die Anfänge der Deutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1922, S. 14—33. — L. Koch, Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, Sp. 700, 1351 ff., 1763 f.

daraufhin eine Untersuchung an, deren Ergebnis der folgende Bericht des Staatsministers von Massow an König Friedrich Wilhelm III. war:

„. . . Diese Anstalt ist zur Erziehung katholischer junger Leute männlichen Geschlechtes bestimmt. Die Obristin von Zegelin hat solches vor acht Monaten neu gestiftet. Die in der Zegelinschen Vorstellung erwähnte, an den p. Grafen von der Schulenburg und an mich geschehene Communication und Approbation des Plans bestand in Beziehung auf mich blos darinn, daß die p. v. Zegelin mir mündlich ihr Vorhaben eröffnete und den Plan vorzeigte, ich ihr aber darauf erklärte: dass,wenn sie das Institut blos auf die katholische Jugend einschränkte, ihr dies zwar so wie andern Unternehmern von Privat-Anstalten so lange freistehe, bis bei der vorseienden Recherche des gesammten Schulwesens in Berlin auch die sämmtlichen Privat-Pensions-Anstalten einer näheren Prüfung des Staates unterzogen werden würden; sie aber auch officialiter beim Departement um eine förmliche Untersuchung des Institutes einkommen könne, da dann das Weitre darüber verfügt werden solle. Letzteres ist nicht geschehen.

Sie hat aber in der Linien-Strasse No 109 in dem Hause des Königlichen Kammerdieners Delly die obere Etage für 220 Rthlr jährlich gemiethet und die Lehrer hiezu von auswärts berufen, auch auf ihre Kosten die Wohnung mit den darinn befindlichen Mobilien versehen. Die Direction dieser Anstalt führt einer namens Kohlmann.[5] Er ist aus dem Elsass gebürtig, vor 6 Jahren in den erneuerten Orden der Jesuiten getreten, der zwar vom Papste noch nicht sanctioniret ist, aber doch nach der Aussage des Kohlmann von demselben auf alle Arth begünstiget und unterstützet wird, und wovon sich das Oberhaupt in Rom befindet. Er ist erst vor zwei Monaten zur Übernahme der Direction von Paderborn anhero berufen. Der zweite Lehrer heißt Adam Brüdt,[6] ist 60 Jahre alt, aus Heinfeld bei Landau gebürtig. Er war schon vorher Jesuit und trat auch wieder in den Orden, als er vor 6 Jahren erneuert wurde. Er ist in der Speierschen Diöces als Professor und Seelsorger, hiernächst 12 Jahre in Mainz Hofmeister gewesen und zuletzt von Dillingen anhero berufen worden.

Der dritte Lehrer heißt Aubrick,[7] 27 Jahre alt, aus Lothringen gebürtig, ist vor vier Jahren in diesen erneuerten Orden getreten und vor acht Monaten mit dem Lehrer Brüdt anhero berufen. Ausserdem befindet sich noch in dieser Anstalt Joseph Houchard,[8] aus Lion gebürtig, welcher zwar auch Mitglied des Ordens des Glaubens Jesu ist, aber sich blos mit der Aufwartung beschäftiget und für die Anstalt kochet. Er ist zuletzt in Wien gewesen und von da anhero gekommen, weil einige Mitglieder des Ordens, die sich dorten in einem Hause in der Vorstadt befunden, auf Befehl des Kaisers sich zerstreuen müssen.

Gegenwärtig befinden sich nur 5 junge Leute als Pensionair in dieser Anstalt. . . .

---

5 P. Anton Kohlmann S. J., geboren am 13. 7. 1771 in Kaysersberg im Elsaß, 1805 Jesuit, seit 1806 in Nordamerika, wo er bis 1824 in den verschiedensten Ämtern tätig war, u. a. auch als Generalvikar und Administrator des Bistums New York. Nach Rom berufen wurde er 1825 Professor an der Gregoriana und starb dort am 11. 4. 1836. — Vgl. C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff., Bd. 4, S. 1162—1164. — Nomina Patrum ac Fratrum qui in Societate Jesu ingressi in ea supremum diem obierunt 7 augusti 1814—7 augusti 1894 vel Vita functi in Societate Jesu, Paris 1897, Nr. 882. — L. Koch, Jesuiten-Lexikon, a.a.O., Sp. 1005. — J. Joachim, Le Père Antoine Kohlmann, Paris 1938; vgl. auch die Rezension in: Archivum Historicum S. J., Bd. 8, 1939, S. 341, 343.

6) Es handelt sich hier offenbar um P. Adam Britt S. J., geboren am 10. 10. 1743 in Fulda (nicht Heinfeld), 1764 Jesuit, 1805 wieder aufgenommen, gestorben am 12. 7. 1822 in Cornewayo, Pennsylvania/USA. — Nomina Patrum ac Fratrum, Paris 1897, Nr. 347.

7 Vgl. Anm. 9.

8 Der Laienbruder Joseph Houchard ist nicht weiter bekannt. Aubry (Aubrick) und Houchard sind später nicht in den Jesuitenorden übergetreten oder wenigstens nicht in ihm gestorben. — Die sorgfältige Zusammenfassung Nomina Patrum ac Fratrum, Paris 1897, kennt die beiden nicht.

Die Lehrer werden für den Unterricht nicht weiter remuneriret. Sie haben eines von ihren Zimmern zur Capelle eingerichtet und ein Altar darin aufgestellet, jedoch blos für ihr Privat-Gottesdienst.

Das Institut soll in Pädagogischer Rücksicht nichts Ausgezeichnetes haben.

Da die 5 jungen Leute von so ungleichem Alter sind, so werden sie im Lesen, schreiben, rechnen, der Geographie, Geschichte, lateinischem, französischem und in der katholischen Religion unterrichtet.

Die Kinder selbst sollen munter und gesund aussehen und gut gehalten zu werden scheinen.

Auch geben die Commissarii den Lehrern das Zeugnis, dass sie in ihrem ganzen Benehmen mehr Guthmütigkeit als Schlauheit verriet.

Anlangend insbesondere das von mir erforderte . . . Gutachten über die fernere Duldung dieses Institutes, so bin ich zwar nicht der Meinung, daß eine dergleichen Anstalt für katholische Glaubens-Genossen zur Erziehung ihrer Kinder unentbehrlich sei, da es hier in Berlin an Erziehungs-Anstalten nicht fehlet, wohin auch die katholischen Glaubens-Genossen ihre Kinder schicken können, indem es völlig einerley ist, ob Französisch, Lateinisch, Griechisch, Geographie, Geschichte, Mathematik u. s. w. von einem protestantischem oder katholischem Lehrer gelehrt wird und es den Eltern unbenommen bleibt, ihren Kindern den Religionsunterricht von einem Geistlichen ihrer Confession ertheilen zu lassen. Auf der andern Seite muß ich der edlen Absicht der Stifterin, welche mit einer jetzt sehr seltenen Grosmuth jährlich beinahe 1000 Rthlr aufopfert, um den beabsichtigten wohltätigen Zweck, die Nebenmenschen ihres Glaubens der sich immer weiter verbreitenden Irreligiosität zu entreissen und sie zu guten, rechtschaffenen Menschen und Unterthanen zu bilden, das gerechte Lob widerfahren zu lassen. Die p. v. Zegelin fürchtet nach ihrer mir gemachten mündlichen Äusserung, dass in den öffentlichen Schulen die Grundsätze der neueren, wenigstens misverstandenen Philosophie den Überzeugungen der positiven Religion leicht nachtheilig werden können, und hält für ihre Confessionsverwandten ein Institut nothwendig, wo die so sehr vernachlässigte oder in protestantischen Anstalten nicht für die Katholiken passende äussere Gottesverehrung mit Andacht und häuslicher Erbauung der Jugend wichtig gemacht wird. Es ist auch bisher einer jeden Religions-Parthey erlaubt gewesen, eigene Erziehungsanstalten für ihre Religions-Verwandten anzulegen und der Staat hat dieses nicht gehindert.

Insofern glaube ich dahero, daß die fernere Duldung dieser Pensions-Anstalt in der errichteten Arth wohl zu genehmigen ist. Nur ist es etwas auffallend, daß bei diesem Institut bloss Jesuiten, welches sich selbst bis auf die Dienerschaft erstreckt, angestellt sind.

Die Bestimmung des erneuerten Jesuiter-Ordens soll zwar die seyn, die Jugend zu unterrichten, und die Mitglieder desselben sollen ohne Weigerung sich dahin verfügen müssen, wohin sie von ihren Obern geschickt werden. In wie fern aber dieser neue Orden mit dem ehemaligen alle Grundsätze gemein hat, darüber habe ich bis jetzt noch zu wenig Aufschlüsse.

Ich halte dahero dafür

daß der Antrag der Obristin v. Zegelin, auf immer dieses Institut den Jesuiten zu übergeben, keineswegs stattfinde.

So unschuldig es auch jetzt unter der Direction der v. Zegelin seyn mag, so könnte es doch für die Folge nachtheilig seyn.

Bei dem guten Zeugniss, was die Commission den Lehrern giebt, schlage ich dahero . . . vor:

1. dass den gegenwärtigen Mitgliedern zwar der fernere Aufenthalt in dieser Anstalt zu erlauben;

2. dagegen es der v. Zegelin zur Pflicht zu machen, bei dem Abgang eines oder sämmtlicher Lehrer solches keineswegs aus dem erneuerten Orden der Gesellschaft Jesu, sondern aus einem andern zu ergänzen und vor der Anstellung dem Ober-Schul-Collegio zur Genehmigung vorzuschlagen;

3. halte ich für nöthig, diese Pensions-Anstalt unter der besonderen Aufsicht des Ober-Schul-Collegio zu ziehen und würde ich einem Mitgliede desselben auftragen, diese Pensionsanstalt monatlich zu revidiren und darüber zu berichten. . . ."

Als Antwort auf diesen Bericht erging an Minister von Massow am 29. Januar 1803 folgende königliche Kabinettsorder:

„Euer gründlicher und vollständiger Bericht vom 24. d. M. über die hiesige katholische Pensions-Anstalt der p. von Zegelin leistet Mir vollkommen Genüge. Darnach ist gegen die jetzige Einrichtung derselben an und für sich nichts zu erinnern; desto bedenklicher aber ist es, daß bey diesem Institute das ganze Personale, welches sich sogar bis auf die Dienerschaft erstreckt, bloss aus Jesuiten von der vor einigen Jahren neu errichteten Gesellschaft des Glaubens Jesu bestehet, daß diese Jesuiten zusammenwohnen, ein gemeinschaftliches Leben führen, einen gemeinschaftlichen Gottesdienst eingeführet und sich zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereinigt haben. Es fehlet also im Wesentlichen nichts an einem förmlichen Jesuiter-Institut, dessen Abhängigkeit von auswärtigen Ordens-Obern man nach der bekannten Verfahrensweise dieses Ordens annehmen muss, für die förmliche Anerkennung desselben. So weit Ich nun auch von aller Intoleranz entfernt bin, so kann ich doch dieses um so weniger gestatten, als nach Eurem eigenen Anführen den Mitgliedern dieses Ordens sogar in katholischen Staaten man das Beysammenwohnen nicht gestattet, denselben vielmehr selbst in Wien, sich zu zerstreuen befohlen ist. Es ist daher nicht nur unbedenklich, den Antrag der Obristin v. Zegelin, dieses Institut den Jesuiten auf immer zu übergeben, zurückzuweisen, sondern es kann auch den gegenwärtigen Mitgliedern ausserdem der fernere gemeinschaftliche Aufenthalt in dieser Anstalt nicht gestattet, vielmehr muß denselben, sich zu zerstreuen aufgegeben werden. Die Absicht der Obristin v. Zegelin, für eine religiösere Erziehung ihrer Glaubensgenossen zu sorgen, und die ansehnlichen milden Beyträge, welche sie aus ihren Mitteln dazu hergiebt, verdienen an sich alles Lob, aber beydes kann nicht ohne dringende Gefahr des Mißbrauchs einem so intriganten Orden anvertraut werden. Ihr führt zwar an, daß es bisher einer jeden Religions-Parthey erlaubt gewesen, eigene Erziehungsanstalten für ihre Religionsverwandten anzulegen, und es ist auch meine Absicht nicht, darunter für die Zukunft etwas zu ändern. Sobald aber solche Anstalten einen solchen Charakter annehmen, daß sie im Wesentlichen einem öffentlichen Erziehungs-Institute gleichkommen, müssen sie unter öffentliche Aufsicht gesetzt werden. Dies ist der Fall mit allen Instituten, die sich nicht auf den Unterricht der Kinder von gewissen Individuen einschränken, sondern die Kinder von jedem, der sie ihnen anvertrauen will, annehmen. Ein solches Institut, wenn es auch in seinem ersten Anfang nur wenige Zöglinge zählt, kann sich in kurzer Zeit sehr erweitern und, ehe man es erfährt, großen Schaden stiften. In dieser Rücksicht finde Ich Euren Vorschlag, diese Pensions-Anstalt unter der besonderen Aufsicht des Ober-Schul-Collegii zu ziehen und einem Mitgliede desselben die monatliche Revision aufzutragen, ganz angemessen. Wenn aber die p. v. Zegelin die Zerstreuung der Jesuiten, welche jetzt in diesem Institute beysammenwohnen, sich nicht gefallen lassen will, so muß derselben eine angemessene Frist gesetzt werden, binnen welcher dieselbe die jetzigen Mitglieder, Vorsteher und Diener abschaffen und andere an deren Stelle, welche, wenn sie beysammen wohnen

sollen, aus gar keinem oder doch aus ganz verschiedenen Geistlichen Orden seyn müssen, annehmen muß. Lässet dieselbe sich aber die Zerstreuung gefallen, und wollen die zerstreuten Jesuiten hier einzeln und von einander abgesondert als Privatleute sich aufhalten: so habe Ich, so lange gegen den Einen oder andern sonst nichts nachtheiliges bekannt wird, auch nichts dagegen, dass denselben verstattet werde, in der Pensions-Anstalt der p. v. Zegelin zu gewissen Stunden Unterricht zu geben. Unter dieser Einschränkung soll selbst dem aus Paderborn anhero berufenen Kohlmann der fernere Aufenthalt allhier verstattet werden. . . ."

Unter diesen Bedingungen konnte sich die von Zegelin'sche Anstalt nicht halten. P. Kohlmann und seine Mitbrüder verließen Berlin und gingen nach Amsterdam.[9]

Es war ohne Zweifel weitschauend und großzügig gedacht, als man bereits vor mehr als 150 Jahren daran ging, in Berlin eine höhere katholische Knabenschule zu eröffnen, aber die Ungunst der Zeit brachte den Plan zum Scheitern, ehe er noch richtig ausgeführt werden konnte.

9 Archivum Historicum S. J., Bd. 3, 1934, S. 287, Anm. 21: Im September 1803 eröffneten die Paccanaristen Kohlmann, Aubry u. a. in Amsterdam eine Schule.

# Aus der Spruchpraxis des Volksgerichtshofes

## Wortlaut von drei Urteilen gegen katholische Priester

Von Walter Adolph

Am 3. Februar 1945 stürzte unter den Schlägen amerikanischer Bomben das Gebäude des Volksgerichtshofes in Berlin in Trümmer. Unter den Trümmern lagen der Präsident Roland Freisler und die Akten des Volksgerichtshofes begraben. Nach dem Kriege wurden Akten ausgegraben; ein Teil wird im Document Center, Berlin-Zehlendorf, aufbewahrt. Wenn man berücksichtigt, daß der Volksgerichtshof vom Sommer 1943 bis Winter 1944/45 allein gegen 25 deutsche Priester das Todesurteil ausgesprochen hat, abgesehen von den Laien, die ihr christliches Gewissen vor Freislers Schranken brachte, kann man den Verlust der Akten als Quelle kirchenhistorischer Forschung nur bedauern. Im Document Center befindet sich nur ein geringer Bruchteil von Akten, in denen sich die Religionspolitik des Nationalsozialismus widerspiegelt. Drei solche Urteile, die wir nachstehend abdrucken, sind Photokopien entnommen, die uns das Document Center zur Verfügung stellte.

Roland Freisler und seine Mitrichter waren kompromißlose Gegner des Christentums und der Kirche. Wenn Priester vor den Schranken ihres Gerichtes standen, war für die Richter der Grundsatz der Christenverfolger maßgeblich: „Wir verurteilen Verbrecher, aber wir machen keine Märtyrer." Wer ihre Urteile liest, muß sich darüber klar sein, daß aus ihnen der Haß gegen die Religion Christi spricht. Wenn Freisler sich auch konsequent bemühte, seinen Urteilen — in Rücksicht auf die Auffassung, die vor ihm stehenden Priester seien angeklagte Verbrecher — eine streng juristische Form zu geben, so konnte er doch nicht umhin, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Christentum in seinen Urteilen zu erwähnen. In der gleichen Zeit, in der sich der juristische Terror vor den Schranken des Volksgerichtshofes erhöhte, verschärften maßgebliche Kreise in Partei und Staat den Kampf gegen Christentum und Kirche. Die Reichsführung der SS, das Geheime Staatspolizeiamt und das Amt Martin Bormann trieben trotz des Krieges und der daraus für das deutsche Volk und die Nachbarvölker erwachsenden Belastungen ihre kirchenfeindliche Politik konsequent voran.

Wer die Urteile aufmerksam liest, wird nicht übersehen können, daß das bestimmende Motiv der Angeklagten darin zu erblicken ist, die Angriffe der Kirchenfeinde abzuwehren. Auch Freisler und seine Mitrichter konnten dieses Motiv nicht außer acht lassen. Wie reagierten sie aber darauf? Entweder stritten sie den kirchenfeindlichen Charakter der zur Verhandlung stehenden Vorgänge und Dokumente ab: So heißt es in dem Urteil gegen den Theologiestudenten J. K. und den

Pfarrer J. R.: „Die Angeklagten R. und K. haben unwahre, hetzerische Behauptungen über die Religionsfeindschaft des Nationalsozialismus verbreitet, dadurch Zwietracht im kämpfenden deutschen Volk gesät und so den Feind des Reiches begünstigt."

Wenn das Abstreiten nicht zum Ziele führte, erklärten die Richter des Volksgerichtshofes die kirchenfeindlichen Maßnahmen als berechtigt. So schreckte das Gericht in der Verhandlung gegen die drei Lübecker Kapläne nicht davor zurück, die grauenvollen Taten der SS gegen die katholische Geistlichkeit und die katholische Kirche im Warthegau durch den Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes als gerechtfertigt anzusehen. „Nach dem Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes sind die in dem Flugblatt berichteten Maßnahmen gegen Kirche und Geistlichkeit im ehemaligen Polen ausschließlich im deutschfeindlichen Verhalten der Geistlichkeit begründet. Der nicht unterrichtete Leser muß aus jenem Flugblatt den Eindruck gewinnen, daß die deutsche Regierung grundlos gegen die Kirche und Geistlichkeit vorgegangen ist."

Die religions- und kirchenfeindliche Schulpolitik des Nationalsozialismus glaubte Freisler in dem Prozeß gegen den Pater J. G. G. folgendermaßen zu rechtfertigen: „Dem Angeklagten hat der Vorsitzer vorgehalten, daß der Führer und das Parteiprogramm, die bevorrechtigte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und ihre Subvention eine Behauptung über Religionsfeindlichkeit des Nationalsozialismus von vornherein zur Lüge stempelten. J. G. berief sich für seine Behauptungen auf die Schließung der privaten Schulen. Ganz zu Unrecht. Damit bekundet der Nationalsozialismus nur, daß er die Erziehung der Deutschen von morgen als das deutsche Volk von heute in eigener Verantwortung durchführen wolle."

Die Richter des Volksgerichtshofes wiesen in ihren Urteilen darauf hin, daß die katholischen Geistlichen durch die Abwehr der kirchenfeindlichen Maßnahmen die Widerstandskraft des deutschen Volkes geschwächt hätten. Darüber hinaus rechneten sie den Geistlichen schwer an, daß sie durch ihr Verhalten den Feind begünstigt hätten und der kämpfenden Truppe in den Rücken gefallen wären. Wer ein solches Urteil fällt, stellt die Dinge auf den Kopf. Wenn die Richter wirklich darauf aus gewesen wären, den Angeklagten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihr Verhalten nach auslösenden Ereignissen und Motiv hätten beurteilen wollen, so hätte sich doch folgendes Bild ergeben müssen:

Nicht die Priester, die sich schützend vor Kirche und Religion stellten, wären anzuklagen; vielmehr jene Instanzen und Persönlichkeiten aus der Partei- und der Staatsführung waren die wahren Urheber der Verbrechen, deren die Richter die angeklagten Priester ziehen. Denn die SS und ihre Helfershelfer glaubten sich berechtigt, die Kirche zu verfolgen, und sie beurteilten es als Verbrechen, sich als religiöser Mensch gegen den Angriff auf die höchsten Werte menschlicher Existenz zu wehren.

## 1. URTEIL

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den Theologiestudenten Josef Keilen aus Trier, geboren am 2. November 1916 in Dahl, Bezirk Wiltz (Luxemburg), ehemals Luxemburger,
2. den Pfarrer Josef Reuland aus Greimerath, Kreis Saarburg (Rheinprovinz), geboren am 26. April 1892 in Kreuzweiler, Kreis Saarburg,
3. den Theologiestudenten Josef Hansen aus Trier, geboren am 24. Dezember 1918 in Müllendorf, Bezirk Esch-Alzig (Luxemburg), ehemals Luxemburger,

sämtlich in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 23. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Landgerichtsdirektor Stier,
SA-Brigadeführer Liebel,
SA-Gruppenführer Aumüller,
Oberbereichsleiter Bodinus,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizobersekretär Peltz,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Reuland und Keilen haben unwahre hetzerische Behauptungen über Religionsfeindschaft des Nationalsozialismus verbreitet, dadurch Zwietracht im kämpfenden deutschen Volk gesät und so den Feind des Reiches begünstigt.

Weil ihre Tat dem Reich keinen großen Nachteil zufügen konnte, werden sie jeder lediglich mit sieben Jahren Zuchthaus bestraft.

Die bürgerlichen Ehrenrechte haben sie für sieben Jahre verwirkt.

Die Untersuchungs- und Polizeihaft wird ihnen ganz auf die Strafe angerechnet.

Dem Angeklagten Hansen ist nicht nachgewiesen, daß er solche Behauptungen böslich weitergegeben hat. Er wird deshalb freigesprochen.

Die Angeklagten Reuland und Keilen tragen die Kosten des Verfahrens, die nicht durch die Untersuchung gegen Hansen entstanden sind.

Von Rechts wegen.

### Gründe

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. — Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden."

Den Inhalt dieses Satzes des Programms der NSDAP kennt in Deutschland jeder. Ihn hat auch der Angeklagte Reuland gekannt. Trotzdem hat er einen von niemandem unterschriebenen Zettel mit folgendem „Programm" der „NSKD" („Nationalsozialistischen Kirche Deutschlands") dem Mitangeklagten Hansen übergeben:

*Glaubensbekenntnis der Nationalkirche Deutschlands (NSKD).*

*Wir glauben an ein ewiges, natürliches Deutschland. Wir glauben an die Weltanschauung, welche während des großen Ringens des deutschen Menschen*

mit allen Völkern der Erde in dem Herzen des Mannes A. H. geboren wurde. Wir glauben, daß der allmächtige Gott diesem im Weltkrieg erblindeten Soldaten auf seine Bitte das Augenlicht wiedergegeben hat; glauben, sehen, erleben in diesem Manne den uns gesandten Retter und Führer unserer deutschen Nation, unseres Reiches und blutgebundenen Volkes. Wir glauben an sein uns allen heiliges schriftliches Werk „Mein Kampf". Wir glauben nach bestem Wissen und Können alle seine darin enthaltenen Befehle zu befolgen. Und so wir dieses alles wahrhaft befolgen, so glauben wir bekennen zu dürfen: „Herr, sündenfrei stehen wir vor dir!" Wir sind verpflichtet, mit Leib und Seele unserm Führer A. H., unserem Reiche und Volke und geloben laut und gemeinsam: „Adolf Hitler, unser Führer, ewig bleiben wir dir treu."

*Programmpunkte der NSKD*

Die NSKD kämpft um die Wiedergewinnung aller Deutschen. Sie führt diesen Kampf unabänderlich und ringt dabei um die Anerkennung staatlicherseits, denn sie verfolgt nachstehende Ziele:

1. Die NSKD beansprucht mit aller Deutlichkeit das alleinige Recht über alle innerhalb der deutschen Reichsgrenze befindlichen Kirchen.

2. Das deutsche Volk hat nicht der NSKD zu dienen, sondern die NSKD dient ausschließlich und allein der Doktrin: Volk und Rasse.

3. Das Arbeitsgebiet der NSKD wird abgesteckt durch die territoriale Reichs- und Kolonialgrenze Deutschlands.

4. Die NSKD zwingt keinen Menschen, sich ihr anzuschließen. Sie ist bereit, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um auch die deutsche Seele zu erfassen. Andere Kirchen und kirchenähnliche Einrichtungen und Verbände, die international gebunden oder dirigiert werden, kann und wird sie in Deutschland nicht dulden.

5. Die NSKD ist entschlossen, den hinderlich und mit allen Mitteln im Unheiljahr importierten und dem deutschen Volke aufgezwungenen vollkommen art- und wesensfremden christlichen Glauben auszurotten.

6. An den bestehenden NSKD-Kirchen darf keine grundlegende Bauveränderung vorgenommen werden, denn diese stellen deutsches Volksgut, deutschen Reichtum und einen Teil historischen Werdeganges unseres Volkes dar. Sie sind deshalb nicht nur als deutsches Volksgut zu werten, sondern zu erhalten.

7. In der NSKD gibt es keine Schriftgelehrten, Pastöre, Geistliche, sondern in ihr gibt es nur nationale Reichskirchen.

8. Die NSKD-Kirchenfeiern finden nur des Abends und nicht des Morgens statt, und zwar sonnabends bei festlicher Beleuchtung.

9. In der NSKD sollen sich deutsche Männer und Frauen, Jungfrauen und Mädchen zu Gott und seinen unvergänglichen Werken bekennen.

10. Die NSKD bestrebt unverrückbar ihre unausbleibende Verschmelzung mit dem Staat und hat sich diesem als dienendes Glied unterzuordnen.

11. Auf Grund dessen fordert die NSKD die sofortige Abgabe sämtlicher Territorialbesitze aller Kirchen und Konfessionen an den Staat. Sie verbietet auch, daß künftig Kirchen sich die kleinsten Flächen aneignen oder solche ihnen wieder abgetreten werden, denn nicht die Kirchen erobern, verteidigen und bebauen deutschen Boden, sondern es vermögen Blut für die Erhaltung dieses Landes zu vergießen ausschließlich und allein das deutsche Volk, das deutsche Reich.

12. Die NSKD fordert die sofortige Einstellung des weiteren Druckens und Verlegens der Bibeln innerhalb Deutschlands, sowie weiteres Erscheinen von Sonntagsblättern, Schriften und Lektüre christlichen Charakters.

13. Die NSKD-Redner amtieren als Staatsbeamte nach dem Staatsbeamtengesetz.

14. Die NSKD-Redner dürfen niemals diejenigen werden, welche heute mit aller List und Tücke die unbedingte Notwendigkeit und Aufrechterhaltung der christlichen Lehre in Deutschland betonen, denn sie lügen und betrügen nicht nur sich selbst, sondern auch das Volk, und zwar um ihre Stellung und des süßen Brotes wegen.

15. Die NSKD hat mit aller Strenge darüber zu wachen, schärfste Gegenmaßnahme zu treffen, daß eine Importierung der Bibel und christlicher Religionsschriften nach Deutschland unmöglich wird.

16. Die NSKD erklärt als ihr und somit des deutschen Volkes größtes schriftliches Dokument das Buch unseres Führers: „Mein Kampf". Sie ist sich dabei vollends bewußt, daß in ihrem Buche die größte, die reinste und wahrhafte Ethik für das gegenwärtige und zukünftige Leben unseres Volkes verkörpert ist.

17. Die NSKD hat unbeirrbar die Aufgabe, ihre ganze Kraft daranzusetzen, daß das Buch „Mein Kampf" volkstümlich wird und bleibt, daß jeder Deutsche mit diesem Buch seinen Lebenskampf führt und vollendet.

18. Die NSKD fordert, daß Seitenzahl und Seiteninhalt dieses Buches, in welcher Größe es auch erscheinen mag, auch in Zukunft mit der bisher erschienenen Volksausgabe übereinstimmt.

19. Die NSKD räumt von allen Altären das Kruzifix, die Bibel und sämtliche Heiligenbilder.

20. Auf den Altären der NSKD ist dem deutschen Volke und somit Gott unser allerheiligstes Buch „Mein Kampf" und ihm zur Linken das Schwert zu weihen. Die Redner haben nach bestem Wissen und Können dieses Buch während der Feiern zu erklären.

21. In der NSKD gibt es keine Verzeihung der Sünden. Sie vertritt dabei den Standpunkt, daß einmal begangene Sünden unerbittlich gerächt werden durch die unumstößlichen Gesetze der Natur, und zwar auf dieser Welt.

22. Die NSKD verwirft die Taufe deutscher Kinder, zumal mit Wasser vom hl. Geist.

23. Die Eltern eines neugeborenen Kindes haben nur vor dem Altare der NSKD das deutsche Gelöbnis abzulegen. Dieses lautet: (Der Mann) Ich schwöre bei Gott diesen hl. Eid, daß ich der Vater dieses Kindes bin, daß ich und mein Weib arischer Abstammung sind. Als Vater gelobe ich, dieses Kind im deutschen Geiste hin zum deutschen Volke zu erziehen.

24. Nur auf Grund dieses Gelöbnisses darf und ist für den neugeborenen Staatsbürger das Ursprungszeugnis auszustellen.

25. Die NSKD hebt die Konfirmation und die Kommunion mit dem dazu gehörigen Unterricht auf. Die Erziehungsstätten unserer Jugend sind und bleiben die Familie, Schule, das Jungvolk, Jungmädelschaft und BDM. Um dem Schulabschluß unserer Jugend einen besonderen feierlichen Charakter zu verleihen, sind die NSKD-Kirchen für den Staatsjugendfeiertag, der am Freitag vor Ostern stattfindet, dem Jungvolk, Jungmädelschaft, BDM und HJ zur Verfügung zu stellen. An diesem Tage haben nur die Führer dieser Organisationen zu sprechen.

26. Die Trauung deutscher Männer und Frauen erfolgt unter Ablegung des Treueschwures bei gleichzeitigem Berühren des Schwertes mit der rechten Hand. In der NSKD darf keine Handlung mit unwürdigem Knieen vollzogen werden.

27. Der 10. Tag vor Pfingsten ist der Tag der deutschen Familie.

*28. An dem früheren Bußtag ist der Gründungstag der NSKD zu feiern.*

*29. Die NSKD duldet keine Abzeichen kirchlich religiöser Art.*

*30. Mit dem Tag der Gründung der NSKD ist von allen Kirchen und Domen das Christuskreuz zu entfernen und durch das einzige unversiegbare Symbol zu ersetzen: das Hakenkreuz."*

Dieses „Programm" hatte sich Reuland von einer Angestellten im Generalvikariat in Trier geben lassen und, als er von dort zu einer Versammlung von Geistlichen ging, die im Gebäude des Priesterseminars stattfand, mitgenommen. Vor Beginn dieser Versammlung ging er zu einem jungen Luxemburger Theologiestudenten (er steht noch im „philosophischen" Teil seines Studiums), nämlich zum Mitangeklagten Hansen, um dort seinen Mantel abzulegen. Dabei gab er ihm den Zettel, dessen größeren Teil er inzwischen gelesen hatte und sagte, dieses Programm käme von der Partei oder aus Parteikreisen. Hansen äußerte dagegen Bedenken und sagte dem Sinne nach, er habe in Erinnerung, daß so etwas schon einmal dementiert worden sei. Das wies aber Reuland zurück: „Nein, nein, es kommt aus Parteikreisen! Es wird Sie sicher interessieren und Sie mögen es sich abschreiben, nach der Versammlung komm ich und hole mir mein Stück wieder ab."

Das ist durch das Geständnis des Angeklagten Reuland und durch die Bekundung Hansens, die offen und glaubhaft gewesen ist, bewiesen.

Diesem „Programm" sieht jeder auf den ersten Blick an, daß es ein übles Machwerk ist, das nur dreierlei Herkunft haben kann: entweder es ist vom Feind verfaßt und als Flugblatt in Deutschland abgeworfen, oder es ist zu Zersetzungszwecken von reichsfeindlichen Kräften abgefaßt, oder es stammt von einem solch exzentrischen Außenseiter, daß ihn niemand ernst nehmen kann. Dessen ist sich auch jeder Leser bewußt; das wußte also auch der Angeklagte Reuland. Daß er das Schriftstück trotzdem weitergegeben hat, ist unverantwortlich. Denn er hat damit auf einem so heiklen Gebiet wie dem der Forderung, daß jeder „nach seiner Fasson selig werden" solle, in einem jungen Deutschen Zweifel in die Aufrichtigkeit der nationalsozialistischen Politik gesät, und zwar in einem Deutschen, der erst kurze Zeit zu Deutschland gehört.

Im totalen Kriege schwächt das die Widerstandskraft des Reiches, besorgt also die Geschäfte der feindlichen Propaganda, begünstigt den Feind (§ 91 b StGB). Das ist das unverantwortliche Verbrechen, das der Angeklagte Reuland begangen hat.

Der Angeklagte Hansen hat das „Programm" — d. h. die Abschrift, die er angefertigt hat —, denn das ursprüngliche Stück hat Reuland wieder abgeholt — zunächst etwa acht Tage bei sich behalten, ohne es jemandem zu zeigen. Dann kam er aber auf dem Flur mit einem älteren Theologiestudenten, dem Mitangeklagten Keilen, in ein Gespräch über die damals oft besprochene Frage einer Nationalkirche und sagte dabei, er habe etwas, was auf diese Frage Bezug habe, und gab ihm dann auf seine Bitte die Abschrift.

Er hat das zugegeben, sagt aber, er habe es nur mit Gedanken an Studieninteressen getan und sich nichts Böses dabei gedacht; vor allem habe er damit in keiner Richtung hetzen oder zersetzen wollen und sei auch nicht auf den Gedanken gekommen, daß Keilen das Schriftstück vervielfältigen und verbreiten könnte. Der Volksgerichtshof hat das für möglich gehalten. Denn der Angeklagte hat einen offenen Eindruck gemacht, hat, übrigens schon vor der Polizei, ein offenes Geständnis abgelegt und besonders in einem sehr natürlich wirkenden Brief seine Gedanken und Gefühle, die er beim Empfang des Schriftstückes und bei der Weitergabe der Abschrift gehabt hat, glaub-

würdig dargelegt. Früher hat er zwar einmal einen sehr häßlichen Brief mit Greuelmärchen an einen Freund in Belgien geschrieben, aber das war ganz kurz nach der Besetzung Luxemburgs; und das hat ihm das Reich auch verziehen. Er hat auch dargetan, daß er seitdem seine bis dahin französische Privatbücherei mit für ihn großen Kosten — 150 bis 200 RM — in eine deutschsprachige umgewandelt habe. Es ist schade, daß der Angeklagte in eine Umgebung gekommen ist, in die ein Pfarrer als Autoritätsperson Eintritt finden konnte, der gewissenlos ihn, einen jungen und unerfahrenen Menschen, betörte und verhetzte, und in der sich ein älterer Student befand, dessen moralische Qualitäten so niedrig sind, daß er in der Untersuchung die staatlichen Organe, wie Keilen getan hat, zunächst nach Strich und Faden belog. Angesichts des Persönlichkeitsbildes des Angeklagten Hansen, der Art seiner Betätigung und mit Rücksicht auf die Umgebung, in der er sich befand, hat der Volksgerichtshof, wie gesagt, für möglich gehalten, daß er keine bösen Gedanken hatte, als er die Abschrift Keilen zu Studienzwecken weitergab. Der Volksgerichtshof hat ihn deshalb freigesprochen.

Der Angeklagte Keilen aber hat das „Programm" etwa fünfundsiebenzigmal vervielfältigt und zusammen mit Predigten des Bischofs, die er ebenfalls vervielfältigte, den Studenten aus Luxemburg, etwa fünfzig, kurz ehe sie in die Ferien gingen, mitgegeben. Das gibt er auch zu.

Auch er hat als Mann mit Matura erkannt, daß das Schriftstück ein plumpes Hetzwerk ist; denn das erkennt jeder buchstäblich beim ersten oberflächlichen Durchlesen. Er hat auch in der Hauptverhandlung erklärt, er sei sich darüber klar gewesen, daß dieses „Programm" höchstens von einem Außenseiter der NSDAP stammen könne. Nach aller Lebenserfahrung wußte er auch und rechnete damit, daß ein junger Theologiestudent, wenn er auf Ferien in sein Heimatdorf kommt, beim Kaplan oder Pfarrer Besuch macht und ihm Neuigkeiten erzählt, die das Studium betreffen. Er rechnete mit Recht damit, daß diese Vervielfältigungsexemplare den Weg zu deutschen katholischen Pfarrern in Luxemburg finden würden, wie es dann auch tatsächlich geschehen ist. Sein verbrecherisches Unrecht ist deshalb genau dasselbe wie das Reulands.

Reulands Tat wiegt schwerer, weil er Mann im reifen Alter und seit jeher Reichsangehöriger ist, und weil er seine Autorität als Priester benutzt hat, um die berechtigten Bedenken eines jungen Studenten gewissenlos zu zerstreuen; leichter, weil er nur e i n Stück weitergegeben hat. Keilens Tat wiegt schwerer, weil er 75 Stück hergestellt und die meisten in einen eben erst befreiten Gau geschafft hat; leichter, weil er selbst Deutschland erst seit etwa 1½ Jahren kannte. Das gleicht sich aus. Deshalb hat der Volksgerichtshof beide Angeklagten gleich schwer bestraft. Sieben Jahre Zuchthaus schienen ihm zum Schutz des Reiches und zur Abschreckung anderer nötig und ausreichend, weil die Tat das Reich nicht schwer schädigen konnte (§ 91 b II StGB).

Beide Angeklagten haben ehrlos gehandelt und deshalb ihre bürgerlichen Ehrenrechte auf sieben Jahre verwirkt.

Weil sie beide ihre Polizei- und Untersuchungshaft nicht böswillig verlängert haben, hat der Volksgerichtshof sie ihnen ganz auf ihre Strafe angerechnet.

Das deutsche Strafrecht bestimmt, daß verurteilte Angeklagte die Kosten tragen müssen, die nicht durch die Untersuchung gegen freigesprochene Angeklagte entstanden sind.

gez. Dr. Freisler Stier

## 2. URTEIL

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den Kaplan der katholischen Herz-Jesu-Kirche in Lübeck, Johannes Prassek aus Lübeck, geboren am 13. August 1911 in Hamburg,
2. den Vikar beim katholischen Pfarramt in Lubeck, Hermann Lange aus Lübeck, geboren am 16. April 1912 in Leer,
3. den Adjunkten bei der katholischen Pfarrkirche in Lübeck, Eduard Müller aus Lübeck, geboren am 20. August 1911 in Neumünster (Holstein),
4. den Geschäftsführer bei der katholischen Gemeinde in Lübeck, Adolf Jürgen Ehrtmann aus Lübeck, geboren am 15. März 1897 in Frankfurt/M.,
5. den Invalidenrentner und Angestellten beim katholischen Pfarramt in Lübeck, Robert Wilhelm August Köster aus Lübeck, geboren am 7. Juni 1868 in Höxter,

die Angeklagten zu 1.—4. zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. und 23. Juni 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Dr. Crohne, Vorsitzer,
Landgerichtsdirektor Preussner,
SA-Brigadeführer Hauer,
Gaugerichtsvorsitzender Kapeller,
Kreisamtsleiter Diestel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann

für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Prassek, Lange und Müller werden wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens zum Tode verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt.

Der Angeklagte Ehrtmann wird wegen Beihilfe zur landesverräterischen Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zehn Monate der Untersuchungshaft werden ihm auf die Strafe angerechnet.

Der Angeklagte Köster wird wegen Abhörens ausländischer Sender mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

II. Die sichergestellten Rundfunkempfänger werden eingezogen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

### Gründe

I

Die Angeklagten Prassek, Lange und Müller, die jetzt im Alter von 31 Jahren stehen, haben bis zu ihrer Festnahme in der Mitte des Jahres 1942 als katholische Priester in Lübeck gewirkt.

Ihnen ist zur Last gelegt, seit 1940 oder Anfang 1941 ständig deutschsprachige Sendungen des feindlichen Rundfunks abgehört und verbreitet und dadurch die Feindpropaganda gefördert zu haben. Sie haben ferner seit Frühjahr oder Sommer 1941 auf Anordnung ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde regelmäßig Gruppenabende veranstaltet, die der religiösen Vertiefung der Teilnehmer dienen sollten, und zu denen sich auf Einladung durch die Ange-

klagten überwiegend junge Männer einfanden, die zum Teil der Wehrmacht angehörten, und die weitere Gäste einführten; sie sind weiter beschuldigt, auf diesen Gruppenabenden durch Hetze gegen den nationalsozialistischen Staat, und zwar auch durch Verteilung von Schriften, dem Kriegsfeind Vorschub geleistet und Vorbereitung zum Hochverrat begangen zu haben. Dem Angeklagten Prassek wird darüber hinaus vorgeworfen, sich mit dem evangelischen Pfarrer Stellbrink in Lübeck, der vom Volksgerichtshof ebenfalls zum Tode verurteilt worden ist, zum Kampf gegen den nationalsozialistischen Staat zusammengetan zu haben.

Die Angeklagten Ehrtmann und Köster, die in der Verwaltung der katholischen Kirche in Lübeck tätig waren, werden beschuldigt, feindliche Rundfunksendungen abgehört und verbreitet zu haben. Dem Angeklagten Ehrtmann wird außerdem zur Last gelegt, dem staatsfeindlichen Treiben des Müller auf den Gruppenabenden seine Hilfe geliehen zu haben.

II

1. Der Angeklagte Prassek entstammt einem katholischen Elternhause in Hamburg, sein Vater war Maurer. Nach dem Besuch der Volks- und höheren Knabenschule und des Johanneums in Hamburg, auf dem er die Abiturientenprüfung ablegte, bereitete er sich im Bischöflichen Theologenkonvikt in Frankfurt am Main und auf der Universität in Münster auf den Beruf eines katholischen Priesters vor. Sein Studium wurde ihm durch Zuwendungen des Hamburgischen Staates und des Bischöflichen Stuhles in Osnabrück mit ermöglicht. Er trat dann in das Bischöfliche Priesterseminar in Osnabrück ein und wurde dort 1937 zum Priester geweiht. Anschließend war er zunächst in Wittenberg und seit 1939 in Lübeck an der katholischen Herz-Jesu-Kirche als Geistlicher, und zwar seit Ende 1939 als Kaplan, bis zu seiner Festnahme am 28. Mai 1942 tätig.

2. Der Angeklagte Lange, dessen Vater Seefahrtoberlehrer ist, hat nach dem Besuch des Gymnasiums in seiner Heimatstadt Leer in Ostfriesland an der Universität in Münster das geistliche Studium betrieben, war dann auf dem Bischöflichen Priesterseminar in Osnabrück und wurde dort 1938 zum Priester geweiht. Nachdem er als solcher Vertretungen in verschiedenen Städten wahrgenommen hatte, war er seit Juni 1939 bis zu seiner Festnahme am 15. Juni 1942 beim katholischen Pfarramt in Lübeck als Vikar tätig.

3. Der Angeklagte Müller, dessen Vater Schuhmachermeister und später Rangierer auf einer Privatbahn war, wo er tödlich verunglückte, war ursprünglich Schreinergeselle. Mit 19 Jahren begann er mit dem Besuch der Aufbauschule, machte vier Jahre später das Abiturientenexamen am Gymnasium in Münster, studierte auf der dortigen Universität und bezog das Bischöfliche Priesterseminar in Osnabrück. Nachdem er zum katholischen Priester geweiht und als solcher in verschiedenen Ortschaften gewirkt hatte, wurde er 1940 als Adjunkt bei der katholischen Pfarrkirche in Lübeck angestellt und war dort bis zu seiner Festnahme am 22. Juni 1942 tätig.

4. Der jetzt 46 Jahre alte, verheiratete Angeklagte Ehrtmann, der Vater von 8 Kindern im Alter von 5—19 Jahren ist, war nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule bei der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck angestellt. Nach dem ersten Weltkrieg, an dem er von 1916 ab teilgenommen hat, und in dem er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden ist, war er anfanglich wieder im Versicherungsfach tätig, arbeitete dann als Prokurist in einer Kohlenhandlung und später als Geschäftsführer in einer Grundstücksgesellschaft, bis er 1931 oder 1932 Geschäftsführer der katholischen Kirchengemeinde in Lübeck wurde. In dieser Stellung blieb er bis zu seiner Festnahme am 31. Juli 1942.

5. Der heute 75 Jahre alte Angeklagte Köster, der in zweiter Ehe verheiratet ist, und aus dessen erster Ehe zwei heute erwachsene Kinder hervorgegangen sind, war nach dem Besuch der Volksschule lange Jahre Holzarbeiter, dann Lagermeister in einer Bäckerei und arbeitete später in der Brotfabrik seines Bruders. 1914 übernahm er das Delikateßwarengeschäft seiner jetzigen Ehefrau in Lübeck, das er in der Inflationszeit verkaufte. Von 1924 bis 1934 war er mit Unterbrechungen beim Finanzamt tätig. Er stellte damals mit Erreichung des 65. Lebensjahres seine Beschäftigung ein und lebte als Rentenempfänger. Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges war er tageweise in der Registratur des katholischen Pfarramts in Lübeck tätig. Er wurde am 13. August 1942 festgenommen, aber am nächsten Tage mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter und die Hilflosigkeit seiner 74jährigen Ehefrau aus der Haft entlassen.

III

Die Hauptverhandlung hat auf Grund der Einlassung der Angeklagten, der Aussagen der Zeugen John, Düwel, Weber, Rohloff, Lüken, Heilmann, Grethe, Olbrich, Gerrit Schmidt und Ehefrau Mühlhoff sowie auf Grund der zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Schriftstücke zu folgenden Feststellungen geführt:

1.

Der Angeklagte Prassek, der weder politisch tätig gewesen ist noch einer politischen Partei oder Organisation angehört hat, macht einen Unterschied zwischen Nationalsozialismus als Staatsform und Nationalsozialismus als Weltanschauung. Er ist nach seiner Behauptung nicht gegen den Nationalsozialismus als Staatsform eingestellt, steht allerdings auf den Standpunkt, daß erst die Entwicklung zeigen müsse, ob der Nationalsozialismus für das deutsche Volk von Vorteil oder nachteilig sei. Er spricht sich gegen den Nationalsozialismus als Weltanschauung aus, soweit der Nationalsozialismus im Gegensatz zum Christentum stehe. Dies sei der Fall, insofern die nationalsozialistische Weltanschauung eine „Nur-Diesseitsanschauung" sei, während die katholische Kirche eine ausgesprochene Jenseitsanschauung vertrete, dabei allerdings das Diesseits und das Jenseits miteinander verbinde. Er stehe z. B. auf Seiten der Kirche in der Ablehnung des Sterilisationsgesetzes.

Der Angeklagte hörte seit 1940 wiederholt Nachrichten des ausländischen Rundfunks ab, und zwar englischer Sender und eines Geheimsenders auf der Kurzwelle 31,6, der in der Nähe von London stationiert ist und sich mit der Melodie „... bis an dein kühles Grab" und mit den Worten „Achtung, hier spricht der Chef!" meldet. Der Angeklagte benutzte das Rundfunkgerät im Zimmer seines Vorgesetzten, des Dechanten Bültel, mit dem er in demselben Gebäude wohnte, wenn dieser nicht zugegen war. Ferner traf er sich in der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Winter 1941/1942 mehrmals mit Lange und Müller in dessen Zimmer und hörte gemeinschaftlich mit ihnen die genannten Feindsender ab. Der Angeklagte war es, der Lange zur Teilnahme hieran veranlaßt hatte.

Was der Angeklagte beim Abhören vernahm, erzählte er auf den genannten Gruppenabenden weiter und teilte seinen Zuhörern auch Wellenlänge, Pausenzeichen und Sendezeiten des Kurzwellensenders mit. Auch dem genannten evangelischen Pfarrer Stellbrink gab er von den gehörten Nachrichten Kenntnis, erzählte ihm demgemäß u. a. von der Auflösung von Klöstern und von angeblichen Sittlichkeitsverfehlungen im Zusammenhange mit der Kinderlandverschickung. Er empfahl ihm auch, den Kurzwellensender auf Welle 31,6 zu hören.

Seit dem Frühsommer 1941 veranstaltete der Angeklagte wöchentlich die erwähnten Gruppenabende. Teilnehmer waren hauptsächlich Soldaten katholischen Bekenntnisses. Es waren jedesmal durchschnittlich 10 bis 12 Personen anwesend.

Bald nach Einrichtung der Gruppenabende stellte dann der Angeklagte im Rahmen von Aussprachen allgemeinen Inhalts, die anschließend an die Besprechung religiöser Fragen stattfanden, und in denen aktuelle Tagesereignisse und vor allem die Kriegsverhältnisse erörtert wurden, hetzerische Behauptungen auf und erzählte Greuellügen.

Im einzelnen sind folgende solcher Äußerungen zuverlässig festgestellt worden:

1. Der Führer habe 1937 auf der Ordensburg Vogelsang eine Rede gehalten und Kardinalstaatssekretär Pacelli habe dem deutschen Gesandten am Vatikan spater eine Schallplatte vorgehalten, auf der die Rede aufgenommen gewesen sei, und habe dazu erklärt, es sei „bei einem Verhandlungspartner, der hintenherum anders rede als ins Gesicht, Mißtrauen angebracht".

2. Reichsmarschall Göring habe, so sagte der Angeklagte bei einer Erörterung des Falles Rudolf Heß, Startverbot erhalten und werde streng bewacht, damit er sich nicht, wie Heß, in Sicherheit bringen könne.

3. Reichführer-SS Himmler habe an Massenerschießungen im Generalgouvernement teilgenommen, diese fanden dort laufend statt. Gegenüber dem Mitangeklagten Lange nannte er in diesem Zusammenhang den Reichsführer „Reichsheini, der Verbrecher".

4. Auf einem Gruppenabend Ende März 1942 behauptete der Angeklagte, Himmler sei erschossen und durch einen Doppelgänger ersetzt.

5. Generaloberst Udet sei keinem wirklichen Unfall zum Opfer gefallen, sondern vorsätzlich beseitigt worden.

6. Mit Bezug auf veröffentlichte Abbildungen der Pioniere der Arbeit Funk, Porsche und Heinkel äußerte der Angeklagte spöttisch, diese seien „nordische Auslese" und Heinkel sehe „besonders jüdisch" aus.

7. Die zur Arbeit im Reich eingesetzten Polen würden ungerecht behandelt. Im Polenlager Stockelsdorf seien Polinnen, die sich geweigert hätten, an Orgien und Trinkgelagen teilzunehmen, eingesperrt und vergewaltigt worden.

8. Er habe auch gehört, daß die Polen, die im ehemals polnischen Gebiet von Deutschen erschossen worden wären, wieder ausgegraben und als ermordete Volksdeutsche ausgegeben würden.

9. Zwischen dem Reich und Italien sehe es so aus, daß im Brennergebiet eine Bunkerlinie gebaut würde und daß die deutschen Truppen auch noch mal Italien besetzen müßten.

10. Wie ein Bahnbeamter ihm mitgeteilt habe, der die Strecke zwischen Warschau und Breslau befahre, seien wiederholt Züge mit deutschen Soldaten durchgekommen; diese hätten an der Front gemeutert und würden deshalb nach der Heimat zurückbefördert.

11. Auch eine SS-Division habe gemeutert, und zwar weil ihr kein Pfarrer zugeteilt worden wäre. Dies habe ihm ein SS-Mann erzählt, der im Allgemeinen Krankenhaus in Lübeck gelegen habe.

12. Ein Maat, der zum Gasschutzkursus nach Rostock kommandiert worden sei, habe ihm erzählt, man rechne mit Gasangriffen. Die Sowjets hätten bereits Gas verwendet, aber das sei verschwiegen, um die deutschen Soldaten nicht zu demoralisieren.

13. Gelegentlich einer Erörterung über die Euthanasie äußerte er u. a. unsere Soldaten müßten es wissen, daß ihre schwerverwundeten Kameraden die nicht mehr „produktiv" seien, in den Lazaretten getötet würden.

Der Angeklagte verbreitete ferner u. a. folgende Schriften, nachdem er sie zum Teil vervielfältigt hatte:

a) „Programmpunkte der Nationalen Reichskirche Deutschlands." Diese Schrift ist als von einer angeblichen kirchlichen Neugründung nationalsozialistischer Prägung stammend aufgemacht. Sie fordert die Beseitigung des christlichen Glaubensbekenntnisses in Deutschland und Unterdrückung jeder religiösen Betätigung außerhalb der sogenannten Nationalkirche. Bei einem politisch nicht geschulten Leser wird der Eindruck geweckt, daß die Schrift mit Billigung der NSDAP verfaßt ist. Sie ist daher geeignet, die vom Staate gewollte Befriedung des konfessionellen Lebens in Deutschland zu hintertreiben und den kirchlich eingestellten Teil der Bevölkerung gegen Regierung und Partei aufzuhetzen. Diese Schrift ist auch von feindlichen Fliegern über dem Reichsgebiet abgeworfen worden.

b) „Auszug aus der Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941." Hierin wird behauptet, am Dreifaltigkeitssonntag 1941 sei bei einer Feier der katholischen Jugend im Freiburger Münster vor dem Chor des Münsters eine Bombe niedergegangen, die nicht von feindlichen Fliegern, sondern von deutscher Seite abgeworfen worden sei. Es wird dazu aufgefordert, den Bombenwurf nicht als einen „Schreckschuß", sondern als einen „Weckschuß" zu betrachten und für die Sache der Kirche bis zum letzten zu kämpfen.

c) Ein Flugblatt mit der Überschrift „I. Priester der Erzdiözese Posen" enthält Mitteilungen über die Zahl und den angeblichen Verbleib der katholischen Geistlichen des Warthegaues, die seit der Wiedervereinigung dieses Gebietes mit dem Reich aus ihrer seelsorgerischen Tätigkeit ausgeschieden sein sollen, sowie eine Aufstellung der Kirchen und Kapellen der Stadt Posen, die seit dem 1. September 1939 angeblich einem anderen Verwendungszweck zugeführt oder geschlossen worden sind.

Nach dem Bericht der Geheimen Staatspolizei sind die in dem Flugblatt berichteten Maßnahmen gegen Kirche und Geistliche im ehemaligen Polen ausschließlich im deutschfeindlichen Verhalten der Geistlichkeit begründet. Der nicht unterrichtete Leser muß aus jenem Flugblatt den Eindruck gewinnen, daß die deutsche Regierung grundlos gegen die Kirchen und Geistlichen vorgegangen ist.

d) Abdruck eines Erlasses des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 1941 über die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen. Es stellt eine im wesentlichen wortgetreue Wiedergabe eines an die Gauleiter der NSDAP in Bayern gerichteten vertraulichen Rundschreibens jenes bayerischen Ministeriums dar.

Der Angeklagte hatte sämtliche Flugschriften vom Mitangeklagten Lange erhalten, und zwar von den ersten beiden Schriften je ein Exemplar und von den anderen Flugblättern je mehrere Stücke. Er stellte mit Hilfe seiner Schreibmaschine und eines geliehenen Vervielfältigungsapparates von den ersten beiden Schriften je 200 Abzüge her und verteilte sie und die Exemplare der übrigen Flugblätter zum Lesen und zur Weiterverbreitung an die Teilnehmer der Gruppenabende und an andere Personen sowie an die Mitangeklagten Lange und Müller und den evangelischen Pfarrer Stellbrink und las den Inhalt auch auf den Gruppenabenden vor.

Ferner verlas er auf den Gruppenabenden auch einen Aufsatz des Pastors Moschner mit dem Titel „Scarabäus", der sich gegen die vom Reichsleiter Rosenberg herausgegebene Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit" richtete, und in dem der Reichsleiter mit dem Scarabäus, dem Mistkäfer, verglichen wird.

Im Sommer 1941 trat der Angeklagte mit dem genannten evangelischen Pastor Stellbrink in Verbindung und kam mit ihm überein, bei der Vertretung ihrer beiderseitigen kirchlichen Belange in Zukunft alle zwischen ihnen bestehenden konfessionellen Gegensätze zurückzustellen und gegenseitig Informationen auszutauschen. Im einzelnen beschlossen sie, sich gegenseitig aufzuklären, anderen, die danach verlangten, Aufklärung zu geben und ihnen zugegangene Schriften gegenseitig auszuwechseln. In der Folgezeit teilte der Angeklagte dann dem Stellbrink den Inhalt von Meldungen mit, die der illegale Sender auf der Kurzwelle 31,6 gebracht hatte, und veranlaßte Stellbrink, ebenfalls diesen Sender abzuhören. Auch erzählte er ihm u. a. von dem Vorgehen der deutschen Staatsführung gegen die polnische Bevölkerung und betonte dabei, daß das polnische Volk vernichtet und seiner Existenzmöglichkeit beraubt werde. Er äußerte auch, daß die Anstalten in Bethel bei Bielefeld nicht von englischen, sondern von deutschen Fliegern bombardiert worden seien.

Dem Stellbrink händigte der Angeklagte auch eine Anzahl der von ihm vervielfältigten Schriften aus, und zwar u. a. je 20 Abzüge des Nationalkirchenflugblattes sowie der Schrift „Auszug aus der Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941", und forderte ihn auf, die Flugblätter weiterzuverbreiten. Er überließ ihm auch vorübergehend den „Scarabäus"-Aufsatz. Er seinerseits erhielt von Stellbrink mindestens den Abzug einer Rede des Landesbischofs Wurm über Euthanasie.

2.

Der Angeklagte Lange hat über seine politische Einstellung angegeben, daß er während seines Studiums in Münster in den Jahren 1933 bis 1937 durch die Spannung, die seiner Auffassung nach damals zwischen Staat und Kirche bestanden habe, zu einer „ablehnenden Haltung" gegen den Staat veranlaßt worden sei. Als er später während seiner Tätigkeit als Geistlicher von der Aufhebung katholischer Klöster hörte, will er in diesen Maßnahmen einen „Angriff des Staates gegen die Kirche" erblickt und sich von da ab „feindlich" gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt haben.

Der Angeklagte hörte, wie geschildert, gemeinschaftlich mit Prassek und Müller auf dessen Zimmer seit dem Sommer 1941 wiederholt englischen Rundfunk und den genannten Sender auf der Welle 31,6 ab. Die von ihm dabei aufgenommenen Nachrichten erzählte er in Unterhaltungen mit den Mitangeklagten Ehrtmann und Köster und auch auf den von ihm veranstaltenden Gruppenabenden weiter. So berichtete er, daß bei einer Klosterauflösung in Bayern ein SS-Führer den Abt und die Gläubigen, die sich zum Abschied noch einmal in der Klosterkirche versammelt hatten, aus der Kirche gewiesen habe, und daß dabei ein verwundeter Unteroffizier, der sich dem SS-Führer widersetzt habe, abgeführt worden sei. Ferner äußerte er, daß ein SA-Führer in Berlin gehamstert habe. Der Angeklagte wies die Besucher seiner Gruppenabende auch auf den Sender der Kurzwelle 31,6 hin und gab ihnen die Sendezeiten bekannt.

Auf den Gruppenabenden, die der Angeklagte in gleicher Weise wie Prassek veranstaltete, und die ebenfalls religiöser Vertiefung der Teilnehmer dienen sollten, die zum Teil der Wehrmacht bereits angehörten und die sich ferner überwiegend aus solchen Besuchern zusammensetzten, die ihre Einberufung zum Wehrmachtsdienst erwarteten, erzählte auch dieser Angeklagte im Anschluß an den religiösen Teil solcher Abende Hetznachrichten und Greuellügen des geschilderten Inhalts, nämlich insbesondere über die Stellungnahme des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zu einer Führerrede auf der Ordensburg Vogelsang, über das Startverbot für Reichsmarschall Göring, über die Teilnahme des Reichsführers-SS Himmler an Massenerschießungen in

Polen, über die Tötung unproduktiv gewordener verwundeter Soldaten und über die schlechte Behandlung der polnischen Arbeiter sowie über die Bombardierung der Anstalten von Bethel durch deutsche Flieger. Ferner äußerte er, die tödlichen Unfälle des Generalobersten Udet und des Obersten Mölders seien absichtlich herbeigeführt; es seien Sittlichkeitsexzesse seitens SS-Angehöriger bei der Einquartierung in Nonnenklöstern vorgekommen. Dagegen bezweifelte er die von der deutschen Presse berichteten Greueltaten in Polen an Volksdeutschen und behauptete, daß von den Deutschen erschossene Polen ausgegraben und als ermordete Volksdeutsche bezeichnet worden seien, und erzählte eine ähnliche Greuelnachricht von einer angeblich durch deutsche Soldaten erschossenen russischen Familie, deren Lichtbilder die deutsche Presse mit der Erklärung veröffentlicht haben sollte, daß es sich um Opfer des Bolschewismus handele.

Auch dieser Angeklagte verteilte die ihrem Inhalt nach wiedergegebenen Flugvorschriften und veranlaßte zum Teil deren Vervielfältigung. Dem Prassek stellte er zum Zweck der Vervielfältigung je ein Exemplar der Schriften „Programmpunkte der nationalen Reichskirche Deutschlands" und „Auszug aus der Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941" zur Verfügung, nahm von ihm eine nicht näher festgestellte Anzahl angefertigter Exemplare entgegen und verteilte sie an die Besucher seiner Gruppenabende und an Bekannte. Von dem Flugblatt „I. Priester der Erzdiözese Posen" und dem Kruzifixerlaß des Bayerischen Staatsministeriums vom 28. August 1941 ließ der Angeklagte durch den Stabsfeldwebel Matthias Köhler beim Wehrbezirkskommando in Lübeck je 100 oder 200 Vervielfältigungen herstellen. Einen Teil dieser Schriften verteilte Lange an die Mitglieder seiner Gruppe oder sonstige Besucher. Außerdem erhielten Prassek und Müller eine Anzahl Abzüge. Den Rest dieser Flugblätter ließ Lange durch Prassek fortschaffen, nachdem die Geheime Staatspolizei bei ihm nach der Herkunft eines bei einem Gruppenangehörigen vorgefundenen Nationalkirchenflugblattes nachgefragt hatte. Die Besucher der Gruppenabende forderte er wiederholt auf, die Schriften an „gute Katholiken" weiterzugeben und auch für Verbreitung bei Soldaten an der Front zu sorgen.

3.

In der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Winter 1941/42 hörte der Angeklagte M ü l l e r, der angegeben hat, unpolitisch eingestellt zu sein, auf seinem Zimmer durch seinen Rundfunkempfänger gemeinschaftlich mit Prassek und Lange wiederholt die Nachrichten des englischen R u n d f u n k s und des Kurzwellensenders auf Welle 31,6 ab.

Auch dieser Angeklagte veranstaltete ebenso wie Prassek und Lange G r u p p e n a b e n d e, die einmal wöchentlich im katholischen Gesellenhaus in Lübeck stattfanden und zur Erörterung religiöser Fragen bestimmt waren. Die Teilnehmer waren außer einigen Soldaten meist Zivilisten, doch erwarteten auch diese zum Teil ihre Einberufung zum Dienst in der Wehrmacht. Zu ihnen äußerte sich der Angeklagte in abfälliger Weise über den nationalsozialistischen Staat, sprach insbesondere in gleicher Art wie Prassek von der schlechten Behandlung der Polen im Reichsgebiet, machte zweifelnde Andeutungen im Zusammenhange mit dem Tode des Obersten Mölders und tat weiter in abfälliger Weise Äußerungen über eine Klosterauflösung in Bayern.

Von Prassek oder Lange erhielt er im Laufe des Sommers und Herbstes 1941 u. a. je 20 Stücke des Nationalkirchenprogramms, des Flugblattes, das die Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941 enthielt, sowie mehrere Abzüge der Flugschrift „I. Priester der Erzdiözese Posen" und des Kruzifixerlasses vom 28. August 1941. Der Inhalt dieser Schriften ist oben

geschildert. Alle diese Schriften verlas er auf den Gruppenabenden und besprach im Anschluß daran ihren Inhalt mit den Gruppenmitgliedern. Ferner verteilte er die Flugblätter, von denen er mehrere Stücke erhalten hatte, an die Besucher seiner Gruppenabende und forderte sie auf, die Schriften an „gute Katholiken" oder „gute Bekannte" weiterzugeben.

Unter den vom Angeklagten auf den Gruppenabenden verlesenen und an die Teilnehmer zur eigenen Lektüre und zur Verbreitung von ihm weitergegebenen Schriften befand sich auch ein Flugblatt mit der Wiedergabe einer Predigt des Bischofs von Münster. An deren Schluß hatte Prassek selbst einen Zusatz des Inhalts hinzugefügt, es habe sich herausgestellt, daß Soldaten, die an der Front zu Krüppeln geworden und nicht mehr produktiv seien, in den Lazaretten getötet würden. Der Angeklagte nahm an, wie er bekundet hat, daß dieser Zusatz von Prassek stammte, weil dieser ihm von der behaupteten Tötung schwerverwundeter Soldaten erzählt hatte.

4.

Der Angeklagte Ehrtmann, der von 1920 bis 1933 der Zentrumspartei in Lübeck als Vorstandsmitglied angehört hat und seit 1926 als Abgeordneter der Zentrumspartei Mitglied der Lübecker Bürgerschaft gewesen ist, hörte mit seinem Rundfunkempfänger seit 1940 öfter deutschsprachige Nachrichten des englischen Rundfunks ab und besprach diese mit Lange und Köster.

Der Angeklagte nahm auch an den geschilderten, von Müller geleiteten Gruppenabenden seit Anfang 1941 bis zur Festnahme des Müller regelmäßig teil. Er erhielt von Müller einige der genannten Flugblätter zur Verbreitung und verteilte sie an Bekannte.

5.

Der Angeklagte Köster ist von 1921 bis 1923 Mitglied der Zentrumspartei gewesen. Von 1940 bis Anfang 1942 hörte er mit seinem Rundfunkempfänger bisweilen die Nachrichten des Londoner Senders in deutscher Sprache ab und unterhielt sich über das Gehörte manchmal mit Ehrtmann, der, wie er wußte, gleichfalls englische Rundfunksendungen hörte. Bisweilen war bei solchen Gesprächen auch Lange zugegen. Obgleich der Angeklagte wußte, daß die feindlichen Rundfunksendungen der „Vergiftung des deutschen Volkes" dienten, setzte er das Abhören gelegentlich fort. Er will hierzu von Lange und Ehrtmann, die ihn staatsfeindlich beeinflußt hätten, verführt worden sein.

IV

Die Angeklagten haben mit Ausnahme des Müller den geschilderten Sachverhalt im wesentlichen zugegeben, haben ihn allerdings in Einzelheiten einzuschränken versucht und behauptet, sie hätten manches nicht oder manches nicht in der Form gesagt, wie es in den polizeilichen Vernehmungsniederschriften niedergelegt worden sei. Diese Einwendungen sind durch die glaubwürdigen Zeugenaussagen des Kriminalrats John und des Kriminalsekretärs Düwel widerlegt, denn die Zeugen haben bedenkenfrei bekundet, daß die Angeklagten in den wiederholten Vernehmungen, die in ruhiger Art und ohne Druck auf die Angeklagten durchgeführt worden seien, Gelegenheit zu ausführlicher Verteidigung gehabt und ihre Angaben in der Weise gemacht haben, wie sie niedergeschrieben worden sind. Durch die Aussage der beiden Zeugen sind ferner die den Müller belastenden Angaben der Mitangeklagten im Vorverfahren bestätigt worden, die diese dem Sinne nach auch in der Hauptverhandlung teilweise aufrechterhalten haben. Damit ist auch das Vorbringen des Müller widerlegt, der seine Tat in ihrem äußeren Ablauf in wesentlichen Punkten bestritten hat.

Die Angeklagten Prassek, Lange und Müller haben jeder Rundfunkverbrechen, landesverräterische Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrmacht begangen.

Sie haben, wie geschildert, absichtlich Nachrichten ausländischer Sender abgehört und Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich, nämlich insbesondere auf den Gruppenabenden, verbreitet. Selbst wenn die Angeklagten den Sender auf Kurzwelle 31,6 für einen deutschen Schwarzsender gehalten haben, wie Prassek behauptet, schließt das die Strafbarkeit nicht aus; denn der Senat hält, da die Rundfunk-VO. die Lähmung des deutschen Wehrwillens durch feindliche Sender zu hindern sucht, auf solche Schwarzsender die Rundfunk-VO. für entsprechend (§ 2 StGB.) anwendbar. Sie haben mithin ein Verbrechen gegen §§ 1, 2 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 begangen. Der erforderliche Strafverfolgungsantrag der Staatspolizeistelle liegt vor.

Ferner haben sie durch mündliche Hetzpropaganda auf den Gruppenabenden, die sie durch die Verteilung der genannten Schriften zum Zwecke der Verbreitung bei außerhalb des Besucherkreises stehenden Personen unterstützt haben, die Geschlossenheit der Heimatfront angegriffen und damit im totalen Krieg es unternommen, dem Feinde Vorschub zu leisten. Sie haben mithin ein Verbrechen der landesverräterischen Feindbegünstigung nach § 91 b StGB. verübt. Es mag zwar sein, daß einzelne der Äußerungen, die diese Angeklagten getan haben, wenn sie jede für sich gewürdigt werden, noch nicht den Tatbestand der landesverräterischen Feindbegünstigung erfüllen, doch ist das Tun dieser Angeklagten in dem natürlichen Zusammenhange zu betrachten, in dem es verwirklicht worden ist. Dann aber ergibt sich, daß diese Angeklagten in systematischer Hetze die Einheit des deutschen Volkes gefährdet haben und dadurch, was keiner weiteren Ausführung bedarf, auch den Feind des Reichs begünstigt haben.

Die genannten drei Angeklagten haben ferner es unternommen, die Manneszucht in der deutschen Wehrmacht zu untergraben, indem sie den Soldaten und denjenigen Besuchern ihrer Gruppenabende, die mit der Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen haben, die genannten hetzerischen Äußerungen, und zwar vor allem die Behauptung von der Tötung der schwerverwundeten und „unproduktiven" Frontkämpfer vortrugen, und zwar letztere Äußerung als eine angebliche Predigtstelle des Bischofs Graf Galen, obwohl sie wußten, daß es sich um einen fälschenden Zusatz des Prassek handelte. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Äußerungen geeignet sind, die Kampfmoral von vornherein zu zerstören oder zu beeinträchtigen und damit die Manneszucht zu untergraben. Die Angeklagten haben also auch Wehrkraftzersetzung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KSStVO. begangen.

Daß diese Angeklagten auch darauf ausgegangen sind, mit ihrer Hetze auf die gewaltsame Beseitigung der Regierung oder den gewaltsamen Umsturz im Innern hinzuarbeiten, oder daß sie im Auge hatten, durch ihre staatsfeindliche Tätigkeit die auf den gewaltsamen Sturz der Regierung gerichteten Absichten der Feindmächte zu fördern, hat sich, mindestens zur inneren Tatseite, nicht feststellen lassen. Ein Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat hat diesen Angeklagten mithin nicht nachgewiesen werden können.

Die Angeklagten Prassek, Lange und Müller haben bestritten, sich schuldig gemacht zu haben, und machen geltend, sie hätten sich, ohne den nationalsozialistischen Staat anzugreifen, auf rein weltanschaulichem Boden bewegt und als katholische Priester nur die Angriffe auf ihre religiöse Über-

zeugung und auf die Rechte ihrer Kirche und deren Einrichtungen abgewehrt. Diese Verteidigung haben sie trotz ständiger Vorhaltungen aufrechterhalten und haben dabei auf die wiederholten Fragen, die der Aufklärung der inneren Tatseite gedient haben, nur ausweichende Antworten gegeben. Prassek und Lange haben andererseits unter Beweisantritt behauptet, sie hätten sich über das erforderliche Maß hinaus bei der Rettung von Menschen und bei der Bergung von Hab und Gut bei dem Terrorangriff der englischen Luftwaffe auf Lübeck hervorgetan. Der Senat hat das als wahr unterstellt. Diese beiden Angeklagten machen weiterhin geltend, dieser ihr Einsatz beweise, daß sie nicht staatsfeindlich eingestellt seien.

Die Einlassung der Angeklagten Prassek, Lange und Müller ist widerlegt.

Der Senat hat zwar berücksichtigt, daß diese Angeklagten, wie sie geltend gemacht haben, sich als kirchentreue Katholiken und Geistliche durch die von staatlichen Stellen angeordnete und durchgeführte Auflösung von Klöstern und durch die Beseitigung kirchlicher oder Glaubenssymbole, z. B. in den Schulen, getroffen gefühlt, dadurch die Ausübung ihrer konfessionellen Rechte bedroht und die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse als gefährdet angesehen haben, und daß sie sich darüber hinaus auch — ob mit Recht sei dahingestellt — nach dem Beispiel kirchlicher Oberer für befugt und verpflichtet gehalten haben, solche von ihnen als unberechtigte Eingriffe empfundenen Maßnahmen abzuwehren. Was die Angeklagten getan haben, war aber gar keine Abwehr und auch kein Kampf gegen die ihnen fremd und abwegig erscheinende nationalsozialistische Weltanschauung, sondern beabsichtigte gehässige Hetze aus fanatischem Haß gegen den nationalsozialistischen Staat. Das zeigt allein schon der Inhalt der Äußerungen, die sie auf den Gruppenabenden getan haben, und auf die hiermit verwiesen wird. Die Angeklagten können sich also in Wirklichkeit nicht auf irgendwelche Beweggründe berufen, durch die ihre Tat menschlich und moralisch verständlich gemacht oder gar gerechtfertigt werden könnte. Die Angeklagten sind hartnäckige, fanatisierte und auch gänzlich unbelehrbare Hasser des nationalsozialistischen Staates.

In ihrer Verblendung haben sie geglaubt, eine Kluft zwischen Staat und Volksgemeinschaft, zwischen Führung und Volk aufreißen zu können, um das Volk für ihren Kampf gegen die nationalsozialistische Führung und Regierung zu gewinnen. Der Staat ist aber heute im nationalsozialistischen Volksreich nichts mehr vom Volke Verschiedenes und wird auch vom Volke selbst als kein besonderes Wesen, sondern als eine Form der Zusammenfassung aller Deutschen und als sichtbarer und repräsentativer Ausdruck der Gemeinschaft aller Volksgenossen empfunden. Wer den Staat angreift, kämpft damit also unmittelbar gegen die geschlossene und einige Gemeinschaft der Deutschen. Die Angeklagten haben dies nach ihrem Bildungsgrad auch erkannt und gewußt und sind nicht blind gegen die Gefahr gewesen, die ihre hetzerische Tätigkeit für die geschlossene Einheit des Volkes herbeiführen mußte. In immer wiederkehrenden Hetzereien, wobei sie sogar so weit gingen, zu behaupten, daß die deutschen Soldaten, die das Höchste, ihr Leben, für die Verteidigung der Heimat eingesetzt haben und dabei schwerverwundet worden sind, getötet werden, wenn sie nicht mehr „produktiv" erscheinen, haben sie trotzdem unablässig und systematisch ihr volksverräterisches Wesen getrieben. Sie haben sich auch nicht etwa durch den Gedanken daran zurückhalten lassen, daß gerade sie als Priester, in denen die Gläubigen nicht nur in jenseitigen Dingen, sondern auch in irdischen Angelegenheiten Persönlichkeiten überlegenen und größeren Wissens und besserer Erfahrung und beispielgebende Vorbilder sehen, absolute Zurückhaltung hätten üben und alles ihnen Mögliche zur Aufrechterhaltung der inneren Haltung der Heimatfront hätten beitragen

müssen. Sie haben sich nicht daran gekehrt, daß das böse Beispiel, das sie gaben, verderbliche Früchte zum Schaden der Fortführung des Schicksalskampfes des deutschen Volkes tragen mußte und daß die Saat, die sie hier ausstreuten, in schweren Stunden, die dem deutschen Volke unter Umständen in dem größten Kampf seiner Geschichte noch bevorstehen können, vernichtend aufgehen und die Widerstands- und Kampfmoral an der Front und in der Heimat zerstören muß. Sie waren sich nicht nur hierüber klar, sondern beabsichtigten auch, wie der Senat überzeugt ist, daß ihr verderblicher Einfluß, den sie auf die Teilnehmer an den Gruppenabenden bewußt ständig ausübten, auch auf die Bevölkerung übergreifen sollte. Sie haben auch in bewußter Gemeinschaftlichkeit miteinander gehandelt, denn es ist trotz ihres Bestreitens klar, daß sie sich über ihre Hetztätigkeit miteinander verständigt haben, was schon allein aus dem Austausch der genannten Hetzschriften hervorgeht.

Für solche Verbrecher am Volksganzen wie die Angeklagten Prassek, Lange und Müller es sind, kann es, zumal es sich um keinen minder schweren Fall handelt (§ 5 Abs. 2 KSStVO), nur die härteste Strafe geben, die das Gesetz zum Schutze des Volkes zuläßt, die Todesstrafe. Persönliche Gründe, die eine mildere Bestrafung rechtfertigen sollen, wie z. B. mannhaftes Auftreten bei dem Bombenabwurf in Lübeck, müssen da, wo es, wie hier, um den Schutz der Volksgesamtheit geht, zurücktreten.

Es ist daher gegen die genannten drei Angeklagten auf die Todesstrafe erkannt worden (§ 5 Abs. 1 KSStVO, § 73 StGB).

Diesen Angeklagten sind ferner wegen der Ehrlosigkeit, die sie bewiesen haben, die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abgesprochen worden (§ 32 StGB).

Das Verhalten des Angeklagten Ehrtmann hat der Senat, da dieser Angeklagte nur in ungeordneter Rolle an der Tat des Müller beteiligt gewesen ist, als Beihilfe zum Verbrechen der landesverräterischen Feindbegünstigung des Müller gewertet (§§ 49, 91 b StGB). Über Bedeutung und Tragweite seiner eigenen Tat und des Tuns des Müller war sich dieser Angeklagte, wie er nicht ernstlich bestritten hat, und wovon der Senat überzeugt ist, klar. Dieser Angeklagte ist ferner, was keiner Begründung bedarf, des absichtlichen Abhörens ausländischer Sender und der vorsätzlichen Verbreitung von Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu lähmen, schuldig (§§ 1, 2 der VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939). Wegen der Beihilfe zur landesverräterischen Feindbegünstigung hat der Senat eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und wegen des Rundfunkverbrechens eine solche von vier Jahren als angemessen angesehen und auf eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus als erforderliche und auch ausreichende Sühne erkannt. Da der Angeklagte die Dauer der Untersuchungshaft nicht verschuldet hat, ist diese ihm in erkanntem Umfang auf die Strafe angerechnet worden (§ 60 StGB).

Noch milder konnte die Tat des Angeklagten Köster beurteilt werden. Dieser Angeklagte ist des absichtlichen Abhörens ausländischer Sender schuldig (§ 1 der VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939). Er hat zwar dem Ehrtmann auch mitgeteilt, welche Nachrichten des englischen Rundfunks er abgehört hat, doch hat sich nicht feststellen lassen, daß dieser jetzt 75 Jahre alte Angeklagte auch der vorsätzlichen Verbreitung ausländischer Sondernachrichten schuldig ist, zumal er sie nur dem gleichgesinnten Ehrtmann anvertraut hat. Als schuldangemessene Strafe ist gegen diesen Angeklagten, der nach der Überzeugung des Senats im wesentlichen

aus Neugier den feindlichen Rundfunk abgehört hat, auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erkannt worden.

In den Nebenpunkten beruht die Entscheidung auf § 93 a StGB, § 465 StPO.

gez. Dr. Crohne Preussner

### 3. URTEIL

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

den katholischen Geistlichen Jakob Georg Gapp aus Valencia/Spanien, geboren am 26. Juli 1897 in Wattens/Tirol, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft wegen Feindbegünstigung, hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 2. Juli 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
General Reinecke,
NSKK-Obergruppenführer Nieder-Westermann,
Oberbereichsleiter Bodinus,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsrat Dr. Hager

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Jakob Gapp hat jahrelang kurz vor dem Kriege und im Krieg bis Ende 1942 in Frankreich, Spanien und einem englischen Konsul gegenüber planmäßig und absichtlich öffentlich und privat bei Freund und Feind gegen das nationalsozialistische Wesen seines eigenen, unseres Deutschen Volkes und Reiches gehetzt und unseren Kriegsfeinden dadurch geholfen, getragen von der volksverräterischen Gesinnung, der Sieg Deutschlands sei für uns ein größeres Unglück als der Sieg Englands.

Er wird deshalb mit dem Tode bestraft. Er ist für immer ehrlos.

**Gründe**

Jakob Gapp wurde, bald nachdem er aus dem Weltkrieg heimgekehrt war, der „Gesellschaft Mariä" mit dem Sitz in Belgien und Außenstellen in vielen Ländern zugeführt. Sie weckte sein religiös-kirchliches Interesse. So kam er zum Studium der Theologie. Die „Gesellschaft Mariä" schickte ihn, obgleich er Tiroler Deutscher ist, zum Studium nach Freiburg in der Schweiz, wo französisch unterrichtet wird. Nach Beendigung seines Studium hatte er mehrere Priester- und Lehrerstellen in Österreich. Von Dollfuß war er begeistert. Als das deutsche Blut in mächtigem Strome von den Alpen bis zur Nordsee sich sein Großdeutsches Reich schuf, blieb er abseits, ja feindlich. Denn er hielt den Nationalsozialismus für einen Todfeind der Religion und der katholischen Kirche. So konnte er weder als Theologieprofessor noch als Priester in den verschiedenen Ämtern, die er nacheinander innehatte, bleiben. Denn die Kinder, die ihm anvertraut waren, ihre Eltern, die Gemeindemitglieder, die er seelsorgerisch zu betreuen hatte, und die Öffentlichkeit waren mit seiner Einstellung, die er bei jeder Gelegenheit äußerte, nicht einverstanden.

Er trachtete nun ins Ausland, bekam einen Paß und fuhr nach Bordeaux. Dort gab ihm die „Gesellschaft Mariä" eine Seelsorgerstelle. Sie benutzte er, um in Einzelgesprächen mit Priestern und Gemeindemitgliedern als Kronzeuge aufzutreten, daß der Nationalsozialismus in Deutschland Kirche und Religion unterdrücke und zu töten trachte. Das hörten die Franzosen in der Stimmung

der ersten Hälfte 1939 gern. Aber er wandte sich auch gegen Versailles. Und das hörten sie ungern.

Deshalb fuhr er weiter, nach Spanien. Hier bekam er nach einiger Zeit eine Lehrstelle an einer großen und angesehenen Schule in San Sebastian. Auch hier „öffnete er jedermann die Augen" über die angebliche Religions- und Kirchenverfolgung des Nationalsozialismus. Als z. B. ein Schüler, ein junger Falangist, ein nationalsozialistisches Abzeichen trug, sprach er ihn gleich an, ob er wisse, was er trage; dies Zeichen wolle die Religion zerstören.

Seine Amtsbrüder waren mit seinen Ansichten nicht einverstanden. Deshalb wurde er Privatlehrer in der Familie eines Spaniers und seiner deutschen Frau in Lequieto und hielt zugleich Kollegs an der dortigen Schule. Hier betätigte er sich wie in San Sebastian.

1941 ging er als Lehrer an eine höhere Schule in Valencia. Auch hier wirkte er „aufklärend" in seinem Sinne; verbreitete z. B. einen Hirtenbrief des Bischofs von Calahorra unter Schülern und Amtsbrüdern, der den Nationalsozialismus als Weltgefahr für Religion und Katholizismus behandelte. Die Spanier in Valencia wollten aber davon nichts wissen, weil sie alle Deutschfreunde waren und sagten, man müsse zuerst Spanier oder Deutscher und dann Katholik sein und nicht umgekehrt.

Deshalb strebte er weiter, und zwar nach England. Er ging zum englischen Konsul, sagte, er sei Österreicher, der als verfolgter Katholik geflohen sei und bat um Einreisegenehmigung nach England. Später teilte man ihm mit, daß seine Einreise nicht genehmigt sei. Das englische Konsulat besuchte er öfters und nahm von dort Propagandamaterial gegen Deutschland mit. Den Teil, der dem Nationalsozialismus Unterdrückung von Kirche und Religion nachsagte, verbreitete er unter Amtsbrüdern. Er verbreitete auch die berüchtigte verleumderische Hetzschrift des Verräters Rauschning in spanischer Übersetzung.

Das alles bis gegen Ende 1942.

Dem Angeklagten hat der Vorsitzer vorgehalten, daß der Führer und das Parteiprogramm, die bevorrechtigte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und ihre Subvention eine Behauptung über Religionsfeindschaft des Nationalsozialismus von vornherein zur Lüge stempelte. Jakob Gapp berief sich für seine Behauptung auf dreierlei:

a) auf die Schließung privater Schulen. Ganz zu Unrecht. Damit bekundet der Nationalsozialismus nur, daß er die Erziehung der Deutschen von morgen als das deutsche Volk von heute in eigener Verantwortung durchführen wolle;

b) auf Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts; wie die Hauptverhandlung ergab, hat er dies Buch völlig mißverstanden, wahrscheinlich, weil sein Dogmatismus ihm ein Eindringen in das Wesen dieses Buches gar nicht gestattete;

c) auf eine Sendung des Vatikansenders von 1938, in der die Behauptung der Religionsfeindschaft und Christenunterdrückung durch den Nationalsozialismus aufgestellt war; mindestens äußerst leichtfertig, am Kreuzweg zwischen Volkstreue und Volksverrat ganz wage Agitationsbehauptungen einer deutschfremden Stelle entscheidend werden zu lassen!

Er hat für seine Behauptungen keine Grundlage.

Jakob Gapp war sich darüber klar, durch sein Verhalten das deutsche Volk und Deutsche Reich schwer zu schädigen und im Kriege dadurch dem Feinde zu helfen. Er erklärt dazu, für ihn gehe das Gebot der Kirche und ihr Interesse über die Stimme des Blutes, über Volkszugehörigkeit und Vaterland. Er sehe in diesem Kriege zwei Gefahren für das deutsche Volk:

Die eine Gefahr, daß England siegt; dieser Sieg würde das deutsche Volk schädigen.

Die andere Gefahr (!!!), daß Deutschland siegt. Dieser Sieg sei eine schwerere Gefahr für das deutsche Volk als der Sieg Englands; denn dann bleibe der Nationalsozialismus.

All das erklärte der Angeklagte selbst und fügte hinzu, daß er auch wisse, daß der Nationalsozialismus nicht wie der Liberalismus antworten könne, der eine Gesinnungstäterschaft also solche anerkenne; denn wie der Katholizismus erhebe er einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch. Deshalb müsse er — Jakob Gapp — ihn auch bekämpfen und werde das zeitlebens tun.

Mit einem hat der Angeklagte recht: Wie der Liberalismus, der Volksverrat und Volkstreue moralisch nicht verurteilt und nicht hochwertet, antwortet der Nationalsozialismus nicht. Er kann nur eine Antwort kennen: Wer so die Stimme des Blutes in sich verrät, wer alles daransetzt, Deutschland seine Freunde zu entfremden und Deutschlands Feinden zu helfen, weil ihr Sieg für unser Volk weniger schlimm sei als unser Sieg — ein solcher Deutscher hat für immer, für unser Geschlecht und die Reihe der deutschen Geschlechter nach uns, seine Ehre verwirkt; und er muß deshalb als verräterischer Helfer unser Kriegsfeinde (§ 91 b StGB) mit dem Tode bestraft werden.

Als Verurteilter muß der Angeklagte die Kosten tragen.

gez.: Dr. Freisler Rehse

Ausgefertigt:

Berlin, den 3. Juli 1943

Siegel gez. Thiele

Amtsrat

als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle

An den

Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

mit 17 Abschriften und den Akten.

# Reform und Ostmission im 12. Jahrhundert

Von Wilhelm Berges

Die vielfältigen Probleme, welche die märkische Kirchengeschichte in ihrem Gesamtverlauf uns noch aufgibt, werden sich nicht mit einseitigen Methoden und Perspektiven lösen lassen — nur eine möglichst universale und tief reichende Anschauung der Geschehnisse bietet Chancen. Nun schmeichelt sich der Historiker immer mit der Hoffnung, die Dinge von ihren Ursprüngen her besser zu verstehen, das Wesen einer Erscheinung am ehesten in ihrem ersten Werden zu begreifen, wenn sich noch alles unverfälscht und relativ unkompliziert darstellt, und so mag er denn auch erwarten, die Welt im Tropfen zu erblicken, das Ganze im Teile reflektiert zu sehen, sobald er sich den Anfängen der Mission im Lande zwischen Elbe und Oder zuwendet.[1] Wie kam es im 12. Jahrhundert zur Christianisierung der Mark? Auf diese Frage haben die politische Historie wie die Siedlungsgeschichte Antworten gegeben, die der Ergänzung bedürfen.

## I

Die politische Historie verweist auf die Verdienste der Könige, Fürsten und Herren an der Missionierung wie des deutschen Altsiedellandes so auch der kolonialen Marken östlich von Elbe und Saale. Ohne die energische Mitwirkung der Regenten, denen das Mittelalter die Defensorschaft für Kirche und Glauben übertrug, kann in der Tat die Missionierung nicht gut gedacht werden. Einst hatten fränkische Große und bayerische Herzöge die Arbeit der Mönche von den britischen Inseln gefördert, als diese im Bereich der römisch-christlichen Kultur an Rhein und Donau das christliche Leben erneuerten. Die Hausmeier Pippin und Karlmann hatten Bonifatius ihre Unterstützung zuteil werden lassen, da er den Hessen und Thüringern predigte und von diesem Kerngebiet seiner Tätigkeit aus die Grundlagen einer kirchlichen Organisation für den Westen Deutschlands legte. Ohne Karl den Großen und seine Nachfolger keine Christianisierung Sachsens und keine sächsischen Bistümer! Auf sie geht auch die Gründung des ältesten Missionsbistums für den Norden und Osten zurück: Bremen und Hamburg. Von der Mission im Kolonialland gilt Ähnliches. Unter Otto I. und unter Heinrich II. folgten die beiden anderen Missionsbistümer

1 Die vorliegende Abhandlung geht auf einen am 9. 3. 1955 aus Anlaß des Berliner Bistumsjubiläums gehaltenen Vortrag zurück und hat nach ihrer Entstehungsweise viel weniger den Zweck, neue Forschungsergebnisse vorzulegen als vielmehr neue Forschungsaufgaben zu umreißen.

Magdeburg und Bamberg. Otto I. rief 948 die ersten märkischen Bistümer ins Leben: Havelberg und Brandenburg. Das Vordringen des Christentums in Thüringen und Meißen wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die ottonischen und salischen Könige, die Mark- und Landgrafen den Männern der Kirche in Merseburg, Zeitz, Naumburg und Meißen bei allen Mißhelligkeiten doch immer wieder zur Seite gestanden hätten. Die seit Lothar und Konrad III. wieder kräftiger dem Osten zugewandte politische Energie kam der Missionierung zwischen Elbe und Oder vor und nach dem Wendenkreuzzug von 1147 ebenso zugute wie die politischen Leistungen der Schauenburger, Welfen und Askanier, wie die Orientierung slawischer Fürsten nach dem christlichen Westen. Die Missionierung Schlesiens ging voran, seit Friedrich Barbarossa die schlesischen Piasten zu Lehnsvasallen des Reiches gemacht hatte, die Preußens seit Friedrich II. seinem Freunde Hermann von Salza, wenngleich keine rechtsfürstliche Stellung, so doch den Schutz und die Rückenstärkung des Reiches zugesichert hatte und der deutsche Orden sein Wirkungsfeld nach Preußen verlegte.

Und doch reicht die Antwort der politischen Historiker nicht aus. Politische Gewaltsamkeit, politisches Ressentiment hat die Mission ebenso oft gehemmt wie voran gebracht. Wie die letzten beiden Lebensjahrzehnte des hl. Bonifatius dadurch vergällt wurden, daß sich seine Aufbaupläne nicht mit den nüchternen Machtinteressen der Karolinger vertrugen und von oben her gefährdet wurden, wie Alkuin besorgt warnen mußte, die rohen Methoden der Bekehrung durch das Schwert bei den Sachsen anzuwenden, so war auch die Leistung der Ottonen und der sächsischen Großen für die Ostmission von allem Anfang an bedroht, weil sich der politische Gegensatz zwischen Deutschen und Slawen eher verschärfte als minderte. Der Slawenaufstand von 983 machte mit dem Kolonisationswerk östlich der Elbe auch die Missionstätigkeit von drei Jahrzehnten zunichte. Von 948 bis in das 12. Jahrhundert hinein haben die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg im Exil leben müssen. Kennzeichnend genug blieben die Grenzsäume zwischen den Nationen, vor allem die rechten Uferlandschaften der mittleren Elbe am längsten heidnisch. Was insbesondere den Wendenkreuzzug von 1147 betrifft, so wissen wir durch die Forschungen von Johannes Schultze[2] zwar heute, daß er zur Gründung deutscher Herrschaften im märkischen Raum führte, politisch also nicht ganz so erfolglos war, wie man früher meinte, daß er aber gleichwohl die Herzen der Slawen für den christlichen Glauben verhärtete, da Christentum und Knechtschaft eins schien.

Eine zweite Antwort geben die Vertreter der Siedlungsgeschichte. Ihr Hauptargument ist die Tatsache, daß sich gerade im 12. Jahrhundert der Landesaufbau im Westen Deutschlands bis zur Erschöpfung der damaligen Siedlungsmöglichkeiten vollendete und die überschüssige Bevölkerung auf den Weg nach dem Osten drängte, daß die deutschen

[2] J. Schultze, Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelsherrschaften in Prignitz und Rhingebiet, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 2, Tübingen 1953, S. 95 ff

Kolonistendörfer und -städte die Zellen der Missionierung abgaben, daß Christianisierung und deutsche Kolonisation von einander abhingen. Man muß diesem Argument sein Gewicht lassen und kann gerade heute nicht genug hervorheben, daß alle deutschen Stämme an dem Werk der Kolonisation und Mission verantwortlich beteiligt waren. Mehr noch, es liegt nahe, von einem europäischen Gemeinschaftswerk zu sprechen. Die Dänen hatten sich von Lund aus um die Kirche in Mecklenburg und Pommern gekümmert; Siedler aus den Niederlanden gaben ganzen Landschaften Gepräge und Namen; für den Backsteinbau des Kolonialraums war vielleicht normannische oder lombardische Architektur vorbildlich; ein Spanier namens Bernhard, der in Italien als Einsiedler gelebt und ein italienisches Bistum verwaltet hatte, war noch vor den Reisen Ottos von Bamberg Missionsbischof im östlichen Pommern; im Kloster am Zobten ließen sich französische Chorherren nieder, und ein Franzose namens Walter war Bischof in Breslau und siedelte in Schlesien Wallonen an. Man könnte so fortfahren. Bei aller Bedeutung der deutschen Kolonisation sollte jedoch nicht übersehen werden, daß die Eindeutschung des Landes nicht zur Aussiedlung und Ausrottung der slawischen Einwohner führte, sondern daß zugleich jener Prozeß eingeleitet war, der mit der ethnischen Mischung von Einwanderern und Eingesessenen den deutschen Nationalcharakter komplizierter, aber auch reicher an Möglichkeiten machte.

Genügen also politische und sozialgeschichtliche Gründe nicht, um ganz begreiflich zu machen, wie es zur Christianisierung der Mark im 12. Jahrhundert kam, so muß die Forschung mehr als bisher die geistes- und religionsgeschichtlichen Aspekte der Ostmission berücksichtigen. Im kolonialen Raum, wo die Traditionen nicht so verfestigt waren wie im Altsiedelland, war man für geistige Strömungen vielfach aufgeschlossener. Hierher zog es diejenigen, deren Denken von neuen Ideen bestimmt war, die sich aber an der Enge der alten Verhältnisse stießen. Das Bistum Cambrai lehnte Norbert von Xanten ab, das Erzbistum Magdeburg nahm er an. Norbert sowie eine ganze Reihe führender Männer des Missionswerkes zwischen Elbe und Oder, etwa sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle Wichmann, der Missionar Wagriens Vicelin, der erste Bischof von Ratzeburg Evermod hatten in den Schulen der Frühscholastik studiert, in Paris, Laon und Reims. Es wird einmal untersucht werden müssen, wie manche geistige Strömung damals über den konservativen Westen Deutschlands hinweg, der sich gerade französischen Einflüssen gegenüber oft versagte, im Osten Resonanz fand.

Stärker als bisher sollte vor allem auf den wesentlichen Zusammenhang zwischen Mission und Reformbewegungen gesehen werden. Reform war für das Mittelalter: Wiederbesinnung auf das Wesentliche des Christentums, Wiederverlebendigung des Geistes, wie er in der Ur- und Frühkirche herrschte, Wiederherstellung der Urform der gegenwärtigen historischen Wirklichkeit zum Trotz. Träger des Reformgedankens haben schon in der frühmittelalterlichen Kirchengeschichte die Mission fast ausschließlich vorangetrieben. Es ist ein Faktum, daß

sich die fränkische Herrschaft bereits im 6. Jahrhundert bis nach Thüringen ausdehnte, daß aber die fränkische Kirche und ihre Klöster nur wenige Missionare für die deutschen Stämme hervorgebracht hat. Erst die irischen Mönche, wie Columban, erfüllt von dem Elan des monastischen Frühlings auf der grünen Insel und von rücksichtsloser Selbststrenge, mußten die Askese der Heimatlosigkeit auf sich nehmen und nun auf dem ganzen westeuropäischen Kontinent Eliten von gleicher Rigorosität der Forderung bilden, erst mußten die angelsächsischen Benediktiner, Männer der tiefsten Frömmigkeit und Ehrfurcht, des Maßes und der Organisation, ihre gewissenhafte, die tägliche Kleinarbeit nicht scheuende und planvolle Tätigkeit in Angriff nehmen und überall Pflanzungen ihrer Art begründen, ehe die Franken nachahmend im 8. Jahrhundert folgten. Auch bei den ersten Missionsversuchen des 10. und 11. Jahrhunderts östlich von Elbe und Saale war fast überall reformerischer Eifer wirksam. Der ottonische Reichsepiskopat zählte in seinen Reihen viele vortreffliche und sittlich hochstehende Persönlichkeiten, stellte aber über den andrängenden politischen Aufgaben im Dienste des Reiches die missionarische Pflicht zu sehr zurück, um das politisch gewonnene Terrain jenseits der Elbe auch im christlichen Glauben befestigen zu können.

Dafür standen fast ausnahmslos alle Missionare Ostelbiens in der cluniacensischen, lothringischen oder italienischen Reformbewegung: der Preußenmissionar und Märtyrer Adalbert von Prag gehörte dem Kreise der Asketen um Romuald von Ravenna an, der Eremit Günther hatte sich im Kloster Altaich mit den lothringischen Reformideen vertraut gemacht, bevor er — freilich ergebnislos — in Ostelbien wirkte, Bruno von Querfurt war Camaldulenser. Für die Camaldulenser hat eine neuere Untersuchung[3] sogar nachweisen können, daß sie Predigt und Mission ganz bewußt und ausdrücklich in ihr Programm aufnahmen und in diesem Sinne „geistliche Väter" sein wollten, wenngleich sie dann die Entwicklung in den Kreis konservativer monastischer Vorstellungen zurückführte. Vollends fiel die Hochzeit der Mission im Wendenland mit einer Hochzeit neuer Reformbewegungen zusammen: Benediktiner Hirsauer Richtung, Augustiner Chorherren (ihre seelsorgerische Wirksamkeit entfaltete sich freilich vor allem im deutschen Südosten), Cistercienser, Prämonstratenser, schließlich Dominikaner und Franziskaner, die bereits seit den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts von Magdeburg aus in der Mission tätig sind. Es ist uns allen bekannt, was die Cisterciensерklöster wie Lehnin und Chorin, die Prämonstratenserklöster wie Jerichow und St. Marien auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, die Dominikanerklöster in Brandenburg und Neuruppin, das Franziskanerkloster in Berlin für eine große Rolle in der Missionierung und Pastorierung der Mark gespielt haben. Jahrhundertelang waren die Domkapitel von Havelberg und Brandenburg von Prämonstratensern besetzt und unterstanden Bischöfen des gleichen Ordens.

3 J. Sydow, Probleme der camaldulensischen Ostmission, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 10 ff.

Es genügt nicht, die äußeren Daten zu nennen. Man wüßte gerne, in welcher Weise die Reformgedanken der Missionstätigkeit die nötigen Impulse gaben. Hier scheinen uns die Quellen zunächst im Stich zu lassen, und nur zwischen den Zeilen erraten wir etwas über das Geheimnis des inneren Auftriebs. Die Missionare stehen unter ständiger Gefahr für Leib und Leben, müssen alles entbehren, um ihre Aufgabe zu erfüllen, vermissen selbst den brüderlichen Zuspruch in Einsamkeit und feindseliger Umwelt. Es gibt immer wieder Märtyrer, so wird einer der Pröpste des Brandenburger Bischofs erschlagen, und als ihr erster Abt von wendischer Hand fällt, wollen die Mönche von Lehnin ihr Kloster entmutigt aufgeben. Vielen Missionaren wird es so ergangen sein wie Bischof Gerold von Oldenburg, als er Epiphanie 1156 zum ersten Male in seine Bischofskirche kam: Mühsam mußte er sich mit seinen Begleitern durch mannshohen Schnee den Weg zur kümmerlichen Kirche bahnen, aber mehr als die Anstrengung erschütterte ihn die Enttäuschung, daß nur der Abodritenfürst mit ein paar Knechten erschienen war, und er das hl. Opfer ohne rechte Gemeinde feiern mußte. Die tieferen Motive, welche die Missionare Verzagtheit und Kleinmut überwinden und ausharren ließen, würden uns in ihrer zeitgemäßen Konkretheit verborgen bleiben, wenn es nicht neben den nüchternen Aussagen der Chroniken und Urkunden doch auch hie und da Zeugnisse wie den 1151 geschriebenen Brief des Havelberger Bischofs Anselm an seinen Freund Wibald von Stablo gäbe. Anselm schreibt: „In Havelberg, das mein Bethlehem und meine Krippe ist, harre ich Armer Christi mit meinen Brüdern, ebenfalls Armen Christi, aus. Einige bauen an dem befestigten Turm im Angesichte des Feindes, andere halten Wache gegen heidnische Angriffe, einige, die sich in Gottesdienst und Predigt Gott geweiht haben, rechnen täglich mit dem Märtyrertod, andere reinigen ihre Seelen durch Fasten und Gebet, um sie gut an Gott zurückzugeben, noch andere beschäftigen sich mit dem Lesen der hl. Schrift und mit Betrachtung und ahmen das Beispiel und Leben der Heiligen nach. Wir alle aber, nackt und arm, streben nach Kräften, dem nackten und armen Christus nachzufolgen. Wir haben genug gespielt; in Zukunft wollen wir uns um ernste Dinge kümmern."[4]

In Anselms Brief blickt schon ein Tieferes durch. Über die Notwendigkeit einer Nachfolge Christi kann für Anselm kein Zweifel sein; aber wem sollen wir nachfolgen, dem armen Kinde von Bethlehem oder Jesus Christus, da er wie ein König in Jerusalem einreitet? Die Antwort ist für den immer wieder am Hofe beschäftigten und mit bedeutenden diplomatischen Aufgaben betrauten Anselm eindeutig: „Tutius est in praesepio quam in praetorio", und so soll denn Havelberg sein

---

[4] Anselms Brief an Wibald, in: Wibaldi epistolae, ed. Ph. Jaffé, Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864, S. 399 ff.: „In presepio meo Havelberch pauper Christi cum fratibus meis pauperibus Christi maneo; ubi alii nostrum turrim fortitudinis aedificant a facie inimici (Ps. 60,4), alii sunt in excubiis ad defendendum contra insultus paganorum, alii divinis obsequiis mancipati cottidie martyrium exspectant, alii animas suas Deo reddendas ieiuniis et orationibus purificant, alii lectionibus vacantes et sanctis meditationibus insistentes et sanctorum vitam et exempla imitantes se ipsos exercitant; et omnes nudi ac pauperes nudum et pauperem Christum, quantum possumus, sequimur. Satis lusimus; de reliquo seria res agatur."

Bethlehem sein. Damit stimmt überein, daß Anselm bei der Verteidigung seines Prämonstratenserordens mit Genugtuung feststellt, daß sich Niederlassungen des Ordens in allen Ländern Europas und auch bei den Slawen zwischen Elbe und Oder (Leutitia) befinden wie in Bethlehem selbst.[5]

Der andeutende Stil des Textes erlaubt nicht, Anselms Aussage ganz aus sich selbst zu erklären. Ohne Frage bemüht sich der Bischof, die geschichtliche Situation zu beschreiben, in die er sich gestellt sieht, Rolle und Aufgabe zu bestimmen, die seinem Orden und ihm selbst persönlich mit der Situation auferlegt werden, aber noch sehen wir den inneren Konnex nicht, der hier dreierlei Gedanken miteinander verknüpft: den Gedanken der Armut, den Gedanken des Apostolats und den Gedanken einer missionarischen Bruderschaft der Armen Christi. Zum Glück läßt sich erweisen, daß Anselms Äußerungen für die Reformbewegungen des 12. Jahrhunderts symptomatisch sind. Die neuere Forschung verfällt nicht in den Fehler, jene Kontinuität in der Geschichte der mittelalterlichen Reform zu leugnen, die mit den stets gleichbleibenden und nie ganz überhörten Forderungen der heiligen Texte gegeben ist. Wohl aber haben wir dank einer Reihe von Untersuchungen, von denen hier nur die Georg Schreibers und Herbert Grundmanns genannt seien,[6] besser darauf achten gelernt, in welcher Weise mit den geschichtlichen Wandlungen auch das jeweilige Schriftverständnis bald diese, bald jene Norm stärker betont oder auch zurückstellt. Kein Autor ist hinreichend beschrieben, wenn er in grober Vereinfachung der Reform zugeordnet wird, als ob diese durch alle Jahrhunderte hindurch etwas fest Umrissenes sei, sondern erst dann, wenn seine Stellung in den differenzierten Reformströmungen seiner Zeit wahrgenommen ist.

Das 12. Jahrhundert, mit dem wir es hier zu tun haben, schlägt die Brücke zwischen den durch Cluny, Gorze, Camaldoli, Rom ausgestrahlten Reformgedanken des 10. und 11. Jahrhunderts und den Bettelorden des 13. Jahrhunderts in sehr eigentümlicher Weise, ohne bloß zu tradieren oder rein vorwegzunehmen. Der Ruf nach Freiheit der Kirche, wie er im Zeitalter des Investiturstreites vorgetragen wurde, ist noch nicht verhallt, aber er meint jetzt, seit die kirchliche Gesetzgebung und Konkordate mit den europäischen Reichen zur erfolgreichen Bekämpfung von Eigenkirchenrecht, Simonie, Laieninvestitur und Priesterehe geführt hatten, viel weniger Loslösung von den Bindungen an weltliche Besitzer und Gewalthaber als die Ablehnung der geistigen Verknechtung an irdische Macht und irdisches Gut. Dementsprechend erhält auch das Ideal der vita communis eine neue Färbung. Von dem

5 Dialogi, lib. I, cap. 10, in: Migne, Patrologiae cursus completus, Series Latina (= Migne PL), Bd. 188, Sp. 1155, wo sich eine Würdigung Norberts findet.

6 Vgl. von den zahlreichen Arbeiten G. Schreibers besonders die Aufsatzsammlung: Gemeinschaften des Mittelalters, Recht und Verfassung, Kult und Frommigkeit, Münster 1948, sowie seine in Anm. 19 aufgezählten wegweisenden Arbeiten über Anselm von Havelberg. — Am meisten fühle ich mich in meiner Auffassung bestätigt durch die diesbezüglichen Referate des X. Internationalen Historikerkongresses in Rom von R. R. Betts, E. Delaruelle, H. Grundmann R. Morghen und L. Salvatorelli, in: Relazioni, Bd. 3: Storia del Medioevo. Florenz 1955, S. 30 bis 341. — Vgl. auch H. Grundmann, Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 37, Münster-Köln 1955, S. 129—82.

Wunsche der Franziskaner und Dominikaner, die Welt erneuernd zu bewältigen, indem man sie in Predigt und Seelsorge aktiv anspricht, ist das 12. Jahrhundert und sein Mönchtum noch nicht mit solch selbstverständlicher Sicherheit durchdrungen, aber unter „vita apostolica" wird durchaus Apostolat als Wirken für die Erweiterung des Reiches Gottes verstanden, ja das für die Zeit Unerhörte geschieht: Gegenüber dem älteren Benediktinertum, das die Seelsorge, schon aus Sorge um die Reinerhaltung des kontemplativen Ideals, ganz dem Weltklerus überlassen will, verfechten die Regularkanoniker, nämlich Augustinerchorherren und noch mehr die Prämonstratenser, also Ordensgenossenschaften, gegen schärfsten Widerspruch ihren Anteil an Seelsorge und Predigt.

Die Vertreter der neuen Reformbewegungen des 12. Jahrhunderts sind also einerseits wie Anselm von Havelberg vorwärtsgestoßen durch den Gedanken, daß sie nur spielten und das Christentum nicht ernst nahmen, solange sie nur den vom Volke bejubelten Heiland nachahmten, solange sie die Nachfolge Christi nicht als Schule der Armut und Verlassenheit, der Demütigung und des Leidens begriffen, solange sie nicht erkannten, daß erst restlose Armut und vor allem das Leiden die Seele für die Vereinigung mit Gott freimacht. Arme Christi nennen sie sich immer wieder.[7] Andererseits gilt ihnen Leid und Armut in der missionarischen Tätigkeit als der beste Weg zur Christusförmigkeit. Gegenüber einer Welt, die sich immer reicher und luxuriöser entfaltet, gegenüber einer Heidenschaft, welche den Beweis für den besseren Glauben in der siegverleihenden Stärke und in der Machtentfaltung seiner Anhänger sucht, wollen sie durch die äußerste Schlichtheit der Lebensführung, durch die Kargheit und Nüchternheit ihrer Gotteshäuser, durch menschliche Hilfe und gemeinnütziges Werk, durch die Selbstlosigkeit ihrer Arbeit, durch Leidensfähigkeit überzeugen und für das Reich Gottes gewinnen. Erst wenn man sich klargemacht hat, daß Demut und Langmut, Sanftheit (mansuetudo wird ein Lieblingswort) bei aller Beharrung, Nachsicht für die Irrenden bei aller Unnachgiebigkeit gegenüber dem Irrtum als die Haupttugenden des Apostolats gelten, wird die geistige und religiöse Physiognomie der Reformer des 12. Jahrhunderts für uns deutlicher.[8] Armutsgedanke und Apostolat aber formen für sich oder vereint die „geistigen Bruderschaften" der Zeit.

## II

Was bedeutet das alles für die Ostmission? Es bedeutet nicht, daß sich alle im deutschen Kolonialraum wirkenden Priester und Mönche den ganzen reformerischen Vorstellungskreis zu eigen gemacht hatten. Die Cistercienser, seelsorgerischer Tätigkeit von Mönchen prinzipiell

---

[7] Vgl. über das Armutsideal des 12. Jahrhunderts H. Grundmann, a.a.O., S. 150 ff. und S 166 ff.

[8] G. Schreiber hat seit seinem Buche, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910, immer erneut auf die Zusammenhänge zwischen kirchlichen Genossenschaften und Seelsorge, auch auf das neuartige Verhältnis von Mönchtum und Parochie im 12. Jahrhundert hingewiesen, freilich ohne das verdiente Echo zu finden. — Vgl. etwa seine Gemeinschaften des Mittelalters, a.a.O., S. 330 ff.

abhold und dafür der Kontemplation wie der manuellen Tätigkeit „in der Einöde" zugetan, hat gleichsam erst der Zwang der Lage in Mittel- und Ostdeutschland dazu geführt, zunächst für ihre Konversen und Laienbrüder, dann auch für die Siedler ihrer Dörfer Seelsorger zu bestellen; für sie ist die Mission mehr Folge als Ziel der Wirksamkeit. Umgekehrt haben die Prämonstratenser den Apostolatsgedanken ihres Gründers im ostdeutschen Missionsraum sehr viel lebendiger fort-erhalten können als in der französischen Heimat, und zwar so sehr, daß der Magdeburger Zweig der Genossenschaft in den Sonderaufgaben seines Gebietes aufging und die statutenmäßige Bindung an Mutterkloster und Generalkapitel bewußt lockerte. Bei aller Verschiedenheit der Richtungen und Auffassungen im einzelnen bleiben aber gewisse gemeinsame Züge reformerischen Denkens allen Missionaren des 12. Jahrhunderts zu eigen, wenn wir jedenfalls jenen drei Großen folgen, die aus der Stille des missionarischen Wirkens deutlicher vor uns hintreten: Norbert von Xanten, Otto von Bamberg und Anselm von Havelberg. Norbert kann der Neubegründer Magdeburgs als eines Missionszentrum für den Osten heißen, Otto von Bamberg ist der Missionar Cammins und Kolbergs, Wollins und Stettins, Anselm ist der erste Bischof Havelbergs, der nach rund 175jährigem Exil wieder an Ort und Stelle wirkt.

Der hl. Norbert muß an erster Stelle genannt werden, obwohl seine eigene Missionstätigkeit bei den Slawen restlos gescheitert zu sein scheint. Herkunft und politische Begabung hatten ihn zu den höchsten Ämtern in der Reichspolitik aufsteigen lassen, als ihn eines Tages der Ekel vor der Verlogenheit politischen Treibens und, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, Todesangst trifft. Die Radikalität seiner Bekehrung machte ihn für viele zu einem unbequemen Mann, ja er mußte es ertragen lernen, daß ihn das Mißtrauen in die Ehrlichkeit seiner Absichten zeitlebens begleitete. Norbert wird um so lästiger und beunruhigender, als ihm die alten Methoden verbraucht, die alten Wege ausgefahren erscheinen, als er zu schockierenden Mitteln der Selbstheiligung und Welterneuerung greift. Nachdem er sich in rheinischen Klöstern, Chorherrenstiftern und Einsiedeleien auf seine Aufgabe besonnen hat, wagt er es, die Vorschrift des Evangeliums für die Prediger des Himmelreiches, daß sie weder Tasche noch Schuhe haben sollen, wörtlich zu nehmen, so wie später der hl. Franz sie „sine glossa" verstand und verwirklichte.[9] Der barfüßige Wanderprediger, der ohne rechte kirchliche Erlaubnis durch die deutschen Lande zieht, lenkt den verständlichen Zorn der Bischöfe und Pfarrer auf sich. Auch in Frankreich bewahrt ihn die Lizenz der Päpste und die Hilfe eines befreundeten Bischofs nicht vor schlimmem Verdacht und peinlichen Situationen. Endlich scheint die Übernahme des Martinsstiftes in Laon für den Unruhigen ein Ausweg zu sein, aber die Empfehlungen helfen ihm nichts; er wird nicht gewählt, als er den Mönchen erklärt, welche Um-

9 Vgl. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis, hrsg. von R. Wilmans, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (= MGSS), Bd. 12, 1856, S. 673; vgl. auch S. 675: „Juxta mandatum evangelii neque peram neque calciamenta neque duas tunicas portant."

stellung für die Gemeinschaft seine Wahl bedeuten würde, was er darunter versteht, „ganz rein evangelisch und apostolisch" zu leben[10] — er macht die freiwillige Armut, die Schmähung durch die Menge, Hunger und Durst geradezu zu Kriterien eines heiligmäßigen und apostolischen Lebens. Schier revolutionär ist seine Gründung in Prémontré, da sie nach der Augustinerregel lebenden Kanonikern eine streng aszetische Mönchsgemeinschaft, ja ein Leben abseits der großen Städte und in der Einöde aufdrängt und doch mit dem kontemplativen Leben der Mönche seelsorgerische Aktivität verbindet.

Fast ist man versucht zu sagen, die Verknüpfung so heterogener Forderungen wie Einsamkeit[11] und Seelsorge habe sich vollkommen nur in den Weiten des Ostens realisieren lassen. Wir sehen, wie der 1125 Erzbischof von Magdeburg Gewordene weiter nicht davor zurückschreckt, geheiligte Traditionen zu zerschlagen. Das alte ottonische Stift Unserer Lieben Frau in Magdeburg wird ohne viel Rücksicht in ein Prämonstratenserkloster verwandelt. Man munkelt in Magdeburg schon, daß ein gleiches mit dem Domkapitel geschehen solle, eigenwillig und unversöhnlich sind die bischöflichen Anordnungen. Daß der größte Teil des Domkapitels ihm ins Angesicht widersteht, daß er Attentate erlebt, daß der Pöbel ihn überfällt und ihn im Gemenge verwundet, daß er endlich sogar zeitweise die Stadt verlassen muß, bestärkt ihn nur in der Richtigkeit seiner Auffassungen. Barsch und unüberlegt geht er auch vor, als er die Mission bei den Redariern beginnt. Er zerstört ihr Heiligtum Rethra und sucht eine straffe kirchliche Ordnung zu schaffen mit dem Erfolg, daß die Slawen einem anderen Missionar, Otto von Bamberg, antworteten, daß sie lieber den Tod als solche Knechtschaft ertragen, daß sie das Christentum vielleicht von einem anderen, niemals aber von diesem Erzbischof annehmen wollten. So wie Norbert handelte und lebte, kann es nur ein Mann, der der sicheren Überzeugung ist, daß das Kommen des Antichrist unmittelbar bevorstehe und entsprechend wirken müsse, und der sich in dieser Überzeugung auch durch einen hl. Bernhard nicht wankend machen läßt. Einseitigkeit, Schroffheit und Starrheit hätten seine Wirksamkeit auch für die Ostmission wohl erfolglos gemacht, wenn nicht der Einklang von Lehre und Leben ihm allenthalben, wo er auch weilte, die Aufgeschlossenen und reich Veranlagten in großer Zahl zugeführt hätte. Er vermochte eine Schule zu schaffen, aus Unserer Lieben Frauen in Magdeburg eine Zelle der Mission zu entwickeln, aus der fast ein Jahrhundert lang nahezu alle führenden Männer der Mission zwischen Magdeburg und Stettin hervorgegangen sind. Auf geheimnisvolle Weise strömte sein reiches inneres Leben lebendigmachend auf die über, die seine geistlichen Söhne waren. Und das ist das Entscheidende: Armutsgedanke und Apostolat werden in geistigen Gemeinschaften Wirklichkeit. Selbst „in der Schule des hl. Geistes genährt und er-

10 Höhepunkt der Ansprache in: Vita Norberti, a.a.O., S. 678 f.: „ut breviter omnia concludam, secundum saniorem intellectum pure evangelica et apostolica vita praeelegi vivere."

11 Vgl. Herimannus Laudunensis, lib. III, MGSS, Bd. 12, S. 656: „Non in urbibus volo remanere, sed potius in locis desertis et incultis."

zogen", wie ein Freund es ausdrückt,[12] ist er nach dem Wort eines Biographen stets „der Söhne eingedenk, die er in Christus erzeugt hatte".[13] Norberts Apostolat orientiert sich am 4. Kap. des 1. Korintherbriefs.

Otto, aus dem alten Missionsbistum Bamberg nach Pommern kommend, scheint zunächst ein ganz anderer Mann. Aus seiner mannigfachen diplomatischen und politischen Tätigkeit erhält er sich den Blick für die Realitäten, die Künst der Menschenbehandlung und -führung, den psychologischen Takt, die Fähigkeit aus der Situation heraus zu handeln, wo keine Prinzipien in Frage stehen. Persönlich liebt er die Hirsauer Kongregation, aber dieser Vater der Mönche, wie ihn schon die Zeitgenossen nennen, der in seinem Bistum nicht weniger als dreißig Klöster und Stifter wiederbegründet oder neubegündet, hat neben den Hirsauern mit gleichem Wohlwollen die Augustinerchorherren, die Cistercienser, die Prämonstratenser gefördert; denn er ist nicht auf eine forma vivendi festgelegt. Auf eine cholerische Persönlichkeit weiß er so einzugehen, daß die Empfindlichkeit nicht verletzt, die „Einheit des Friedens"[14] nicht zerstört wird. Auch er schafft zwar auf seinen beiden Missionsreisen nach Pommern 1124 und 1128 für die erbauten Kirchen und errichteten Gemeinden mit fester Hand die kirchliche Ordnung, denkt nüchtern an Ausrüstung und Ausstattung, drängt auf strenge Durchführung der kirchlichen Gebote und Formen. Was er erreicht, erreicht er aber durch Eingehen und die politische Lage, indem er im Zusammenspiel mit dem polnischen Herzog und den örtlichen Fürsten die politischen Gegensätze und die Angst vor dem Verlust der politischen Freiheit zu beseitigen sucht, durch eine Berücksichtigung der Massenpsychologie, so wenn er sich gelegentlich mit innerem Lächeln den versammelten Wenden im vollen Prunkornat des Bischofs darstellt, durch Bestellung von slawischen Priestern, durch unermüdliche Predigt, auch wenn er sich nichts davon versprechen kann. Konzilianz, Gelassenheit, Heiterkeit machen sein Wesen aus. Und doch ähnelt er Norbert. Ist seine Geduld größer als die Norberts, seine Ungeduld für das Evangelium zu leiden ist die gleiche. Er mag majestätische Kirchen bauen wie in Bamberg, aber seine Bedürfnislosigkeit und Armut ist die eines Mönches. Armutsgedanke und Apostolat gehören auch bei ihm zusammen und begründen Gemeinschaft. Neben die Nüchternheit tritt der fervor religionis, kräftig genug, auszustrahlen und diejenigen in den Bann Gottes zu ziehen, die nur das äußere Leben eines Christenmenschen führen. Wie ihm in der Heimat sich die Reformbestrebten aller Richtungen zuwenden, so fliegen ihm in Pommern die Herzen der Jugendlichen, dann auch die mißtrauischen der Erwachsenen zu. Seine Schule bringt aus deutschen wie wendischen Anhängern

12 Vita Norberti, a.a.O., S. 678; das Wort wird von Drogo von Reims bezeichnenderweise in einem Augenblick gebraucht, als er Norbert die Hingabe an wissenschaftliche Studien vorwirft.

13 Vita junior, MGSS, Bd. 12, S. 696: „Non immemor filiorum quos in Christo genuerat." Vgl. auch Migne PL, Bd. 170, Sp. 1357 C: „Filioli quos iterum parturio."

14 Vgl. Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A. Hofmeister, Greifswald 1924, S. 81.

immer wieder Missionare für Pommern und den Osten überhaupt hervor.

So mag die Taufpredigt, die der Biograph Otto zugeschrieben hat, in der Tat die paulinische Geistigkeit des Missionars treffen: „Brüder, ich eifere um euch mit Gottes Eifer. Ihr alle nämlich, die ihr hierher gekommen seid, um mich zu hören, habt nicht mir, sondern dem durch mich sprechenden Christus geglaubt und seid Christen geworden, seid nun wie eine Kirche im Herrn, anverlobt durch den Glauben meinem Herrn Jesus Christus. Eine Kirche seid ihr alle, sage ich, und die eine und einzige Braut Christi, da ihr der allgemeinen und katholischen Kirche durch den Glauben eingegliedert seid. Gerade deswegen aber, weil ich durch Gottes Gnade der Urheber dieser eurer Verlobung zu sein scheine, da ich euch, eine reine Jungfrau, dem einen Manne Christus verlobt habe, so kommt es, daß ich mich um euch eifere, nicht mit irgendwelchem weltlichen Eifer, sondern mit dem Eifer Gottes."[15] Auch Otto lebt sein Apostolat aus der Gewißheit, ein „Urheber" jenes geheimnisvollen Lebens in Christus und seiner Kirche zu sein, das durch die Taufe begründet, durch den Glauben erhalten und durch die Verkündigung immer wieder erneuert wird. Er nimmt von den Bekehrten Pommerns Abschied „als von den geliebtesten Söhnen, die er durch das Evangelium in Christus erzeugt hatte".[16]

Die nächstfolgende Generation im Missionsdienst, zu der auch Anselm von Havelberg gehört, scheint im Wesentlichen die Missionsmethoden Ottos übernommen zu haben. Jedenfalls Anselm selbst ist ein Mann der mansuetudo. Im Jahre 1135 führt er als Beauftragter der römischen Kirche mit dem Erzbischof Niketas von Nikomedien und anderen Vertretern der Ostkirche ein Gespräch über dogmatische Fragen, und in seinem Bericht über dieses Gespräch an Papst Eugen III. kommt deutlich zum Ausdruck, daß er nicht nur die Partner vor Streitsucht, Wortklauberei und Lieblosigkeit warnte, sondern auch selbst Höflichkeit, Geduld und Sanftmut zu üben wußte.[17] Offensichtlich hat ihn eine große Geschmeidigkeit und Konzilianz des Charakters für die vielfältigen diplomatischen Unternehmen empfohlen, die er im Dienst des königlichen Hofes und der Päpste auf sich nahm — er wurde nicht umsonst aus seiner Missionsdiözese Havelberg fortgeholt und zum Erzbischof von Ravenna befördert. Das alles darf nicht so verstanden werden, als habe es ihm an Festigkeit gefehlt. Niemand hat im 12. Jahrhundert die Grundgedanken Norberts so tatkräftig vor der Öffentlichkeit vertreten wie er, der sagte, daß sich alle wahrhaft selig nannten, die Norbert anhängen konnten.[18] Anselms geistesgeschichtliche Bedeutung liegt gerade darin, daß er das Problem der wechselnden Methoden in Mission und Seelsorge im Rahmen einer Geschichts-

15 Herbord, lib. II, cap. 18, in: Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. 5, Berlin 1869. S. 760 ff.
16 Die Prüfeninger Vita, a.a.O., S. 62.
17 Vgl. Dialogi, lib. II, cap. 1, in: Migne PL, Bd. 188, Sp. 1163 ff.
18 ebd., lib. I, cap. 10, Sp. 1155.

theologie klärte.[19] Hier bei Anselm können wir also die besten Aufschlüsse darüber erwarten, wie sich die Reformkreise zu neuer Missionsaktivität durchrangen.

Anselm hat es mit einer außerordentlich beunruhigten öffentlichen Meinung zu tun. Da sind einmal diejenigen, welche die Vielfalt der neu entstehenden religiösen Genossenschaften für Konstanz und Kontinuität im kirchlichen Leben besorgt macht: Ist nicht angesichts der einen unvergänglichen Norm die Zerstreuung auf verschiedenartige formae vivendi eine Gefahr, ist nicht die unübersehbare Flut von Gesellschaften und Gruppen eine Überheblichkeit gegenüber der Vergangenheit und ein Zeichen individualistischer Willkür? Diesen Ängstlichen antwortet Anselm in seiner Abhandlung über „Die Einheit des Glaubens und die Vielfältigkeit des Lebens", die er seinen Dialogen vorausgeschickt hat. Die Vielfalt der religiösen Genossenschaften ist nicht auf den unveränderlichen Gott und seine unveränderlichen Forderungen zurückzuführen, sondern auf die menschliche Unzulänglichkeit, der sich der göttliche Pädagoge liebevoll anpaßt, indem er die Menschheit nur schrittweise zur Wahrheit führt und bald dieses, bald jenes Verfahren anwendet. So verstanden, hat es in der Heils- und Kirchengeschichte immer wieder „Neues" gegeben und wird es immer wieder „Neues" geben. Man darf nicht fragen, ob etwas alt oder neu sei, sondern man muß fragen, ob es gut sei und die Einheit im Glauben nicht zerstöre. Wie nach Anselm eine Exegese der Apokalypse ergibt, bewegt sich die Kirche in sieben Stadien (status) auf ihre Vollendung in die Ewigkeit hin: Der erste Status ist die Kirche der Apostel und der ersten Verbreitung des Glaubens; der zweite Status ist der der Verfolgung in der Zeit der Märtyrer, in der die Kirche Geduld und Ertragen von Leiden (patientia) lernte; der dritte Status der Kirche ist der ihrer Gefährdung durch Ketzer wie Arius und Nestorius, denen gegenüber es darauf ankam, die Lehre vor der Vernunft zu befestigen (sapientia). Im vierten Status, in welchem die Kirche durch Heuchler und „falsche Brüder" bedroht ist, befindet sich die Christenheit nach Anselms Auffassung auch noch zu seiner Zeit. Es ist das Zeitalter der Namenschristen, die durchaus alle religiösen Pflichten absolvieren und darüber hinaus durch Fasten, Almosengeben und Wallfahrten ein übriges tun, denen es aber in ihrer Selbstsicherheit an Demut fehlt und denen die „intentio bona" abgeht. So ist die Entstehung neuer Genossenschaften in der Kirche des 12. Jahrhunderts kein „scandalum", sondern Werk Gottes, der die Menschen wie ein Lehrer und Arzt zur evangelischen Vollkommenheit führt, und so ist es Gott, der Männer wie Norbert aufstehen ließ. Die Kirche wird sich gegenüber den falschen Christen in der „tolerantia" üben, indem sie sie durch Mahnung und Gebet von der Simulation wegleitet und den Heuchlern ein Dop-

[19] Die ältere Literatur über Anselm ist überholt durch G. Schreiber, Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts, in: Analecta Praemonstratensia, Bd. 16, Tongerloo 1940, S. 41 ff., Bd. 17, 1941, S. 5 ff.; Studien über Anselm von Havelberg, ebd., Bd. 18, 1942, S. 5 ff.; Religiöse Verbände in mittelalterlicher Wertung, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 62—69, München 1949, S. 284 ff. — Grundlegend für die Geschichtstheologie Anselms weiterhin: J. Spoerl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung, München 1935, S. 27 ff. und W. Kamlah, Apokalypse und Geschichtstheologie, Berlin 1935, S. 64 ff.

peltes entgegensetzt: Demut und aufopferungsvolle Liebe.[20] Neben denen, welche die Vielfalt der Verbände in der Kirche in Angst um die Einheit versetzt, äußern Vertreter des alten benediktinischen Mönchtums Besorgnisse, daß die Regularkanoniker neuen Stils das kontemplative Ideal gefährden, wenn sie sich Seelsorge und Mission anmaßen. Ihnen antwortet Anselm in seinem Sendschreiben an den Abt Egbert von Huysburg,[21] der es in einer Überbewertung der Kontemplation unternommen hatte, die Kirchengeschichte in seinem Sinne zu rekonstruieren, so als ob schon die Kirche der Apostel eine Mönchskirche gewesen sei. In seiner Entgegnung verfährt Anselm abermals geschichtsphilosophisch, widerlegt den nach seiner Meinung lieblosen Irrtum, daß die Urkirche ein kontemplatives Kloster und die Geschichte der Heiligen eine Geschichte der Mönche war, und hebt mit ungewöhnlicher Schärfe den Vorrang des Seelsorgeklerus hervor. Niemand ist um seines Standes willen gut, ob er Mönch, Kleriker oder Laie sei. Kontemplatives und aktives Leben sind auch keine absoluten Gegensätze. Christus selbst ist das Vorbild höchster Kontemplation und vollendeter Aktion zugleich gewesen und hat so in seiner eigenen Person für alle Christen ein Beispiel gegeben. Wenn das Apostolat zu kurz kommt, dann steht das Leben der Kirche still. Paulus, der Völkerapostel, und Paulus der Mönchvater, sind beide Heilige. Aber, so sagt Anselm, wenn wir diese beiden Pauli Christi miteinander vergleichen, wer von beiden steht dann in der Kirche Gottes höher, wer ist würdiger, nach dem Ende aller Mühen das Erbe Gottes in Besitz zu nehmen? Wäre es wirklich gut gewesen, wenn der Apostel Paulus sein Apostolat und seinen Dienst, beide von Gott empfangen und bei der Heidenpredigt geübt, aufgegeben oder vernachlässigt hätte, um sich in Einsiedelei oder Kloster im Schweigen zu üben? „Nein, eher könnte ich es mir als nützlicher vorstellen, wenn euer Mönchsvater Paulus die Einöde verlassen und, wenn er denn überhaupt dazu geeignet und berufen war, dort im Weinberg des Herrn mit Hilfe Christi, durch den alles und um dessentwillen alles ist, weiter gearbeitet hätte, wo Paulus mit der Weinbergarbeit begann, wenn er der Kirche ebensoviele Söhne erzeugt und aufgezogen hätte."[22]

Auch Anselm beruft sich also für seine Auffassung vom Wesen und von der Notwendigkeit des Apostolats wie Norbert und Otto von Bamberg auf das 4. Kapitel des 1. Korintherbriefes. Er weiß, daß das geheimnisvolle Leben der Brüderschaft und Sohnschaft nicht aus menschlicher Kraft entsteht, daß bei der Verkündigung Christus als das Wort Gottes gemeinschaftsbildend unter die Menschen tritt. Was wir hinzutun können, ist unendlich wenig und doch unendlich schwer: Bereitschaft zur Demut und Liebe. Verkündigung setzt Demut und Liebe der Verkündiger voraus. Anselm drückt das mit dem Satz aus: „Wie es in der himmlischen Kirche verschiedene Ordnungen seliger Geister gibt, so auch in der auf Erden wandernden Kirche verschiedene Ord-

[20] Migne PL, Bd. 188, Sp. 1142 ff., bes. 1157 f.
[21] ebd. Sp. 1119 ff.
[22] ebd. Sp. 1137.

nungen und Lebensformen der Gläubigen, und wie dort im Jenseits die Hochmütigen und Neider gestürzt wurden, so werden mit der Kirche nur diejenigen in die Ewigkeit aufsteigen, die Demut und Liebe haben."[23] Erinnern wir uns, daß Anselm die neuen religiösen Genossenschaften seines Jahrhunderts geschichtstheologisch als Formationen der Selbstdemütigung und des aktiven Apostolats gegen das innerlich hochmütige und lieblose Scheinchristentum des vierten Kirchenzeitalters gerechtfertigt hat, dann ergibt sich, wie er und sicher viele mit ihm den Konnex zwischen Reform und Mission verstanden hat: Armut und Predigt erscheinen ihm gerade in seiner Zeit als die menschlichen Voraussetzungen jener spiritualen Zeugung, durch die Gottes Kirche ins Leben tritt.

* * *

Immerfort sind wir in unserer kleinen Betrachtung auf eine Exegese des 1. Korintherbriefes und seines 4. Kapitels gestoßen, besonders auf Vers 15: „Wenn ihr auch zehntausend Schulmeister in Christus habt, so doch nicht viele Väter; denn ich habe euch in Christus Jesus durch das Evangelium gezeugt." Natürlich wäre es abwegig anzunehmen, als habe sich erst das 12. Jahrhundert die paulinischen Gedanken ganz zu eigen gemacht. Ildefons Herwegen[24] hat nachgewiesen, wie stark die Tradition der spiritualen Vater- und Kindschaft sowohl im orientalischen wie im abendländischen Mönchtum war, und es ließe sich zeigen, daß viele Seelsorger und Missionare, Bonifatius z. B., die Vorstellung beherzigt hatten, daß der Träger des Apostolats durch das Evangelium in Christus Jesus Söhne erzeugt.

Zweierlei wird man jedoch sagen dürfen: 1. Die Reformer, deren missionarische Tätigkeit im Lande der Wenden so wirksam war, haben mit einem ungewöhnlichen Ernst Armut und Verachtung, Verleumdung und Verfolgung nicht als unliebsame Folge, sondern als wesentliche Voraussetzung des Apostolats begriffen und deshalb ihre „vita apostolica" wortwörtlich mit Paulus als ein Leben der „unstät Umherirrenden", Entsagenden, Diffamierten, als „Sündenböcke" Verurteilten eingerichtet oder einzurichten gesucht, bevor sie ans Werk gingen. — 2. Gerade die Reformgruppen des 12. Jahrhunderts, die wie die Prämonstratenser besonders energisch auf der spannungsreichen Verbindung von „contemplatio in eremo" und seelsorgerischer actio bestanden, haben — erfolgreicher als camaldulensische und andere Vorgänger — der Ostmission die notwendigen geistigen und religiösen Impulse geben können, als die politische und sozialgeschichtliche Situation günstig war.

---

23 ebd. Sp. 1138.
24 I. Herwegen. Sinn und Geist der Benediktinerregel, Köln 1944, bes. cap. 2.

# Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus

Von Heinrich Grimm

Das Oderbistum Lebus, von dessen Existenz die Bulle des Papstes Innozenz II. vom 4. 6. 1133 das erste einwandfreie Zeugnis gibt, unterstand bis in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts dem Gnesener Metropoliten und hatte den hl. Adalbert als Patron, dem auch in der Liturgie des Bistums ein bevorzugter Platz eingeräumt war. Die liturgische Überlieferung des Lebuser Stifts ist bedeutsam. Besondere Beachtung verdienen die gedruckten liturgischen Bücher der Lebuser Stiftskirche[1], zumal die Lebuser Diözese damit den Vorrang gegenüber fast allen anderen ost- und den meisten mitteldeutschen Diözesen einnahm. Ihre tatsächliche Vorzugsstellung war vor allem auf den ihr von 1490 bis 1523 als Bischof vorstehenden Dietrich von Bülow, Mitgründer, erstem Kanzler und Konservator der im April 1506 eröffneten Universität Frankfurt an der Oder (Viadrina genannt), zurückzuführen, der, über seine zeitgeschichtliche Bedeutung als Kirchenfürst und Politiker weit hinausragend, für das Bildungswesen und die Kultur des mittleren deutschen Ostens um 1500 überhaupt Unschätzbares geleistet hat.[2] Da die zur Themenstellung um 1940 von mir benutzten Quellen inzwischen durch die Kriegsereignisse und deren Folgen größtenteils vernichtet wurden, wie die Marienkirchbücherei zu Frankfurt an der Oder (auch Ministerialbibliothek genannt), oder schwer zugänglich sind, wie die Staats- und Universitätsbibliothek Breslau, die 1811 die Schätze der seit 1516 bestandenen alten Frankfurter Universitätsbibliothek übernommen hatte, dürfte es angebracht sein, die vor nunmehr fünfzehn Jahren gewonnenen Kenntnisse durch Veröffentlichung für die Forschung zu sichern. Einige Probleme der Lebuser liturgischen Stiftspublikationen finden sich bereits in meinem Beitrag „Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege“[3] behandelt, der auch Hinweis und Belege für ein blühendes klösterliches Schreib-

---

1 Vgl. meine Bemerkungen in der Deutschen Literaturzeitung, Jg. 64, Berlin 1943, S. 744 ff. zu dem für die Profanseite des Bistums grundlegenden Werke von H. Ludat, Bistum Lebus, Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen, Weimar 1942.

2 Zum Lebenslauf des Bischofs Dietrich von Bülow und der Literatur über ihn vgl. H. Grimm, Dietrich von Bülow, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 733: 1460 im Herzogtum Mecklenburg als Sohn des braunschweigischen und mecklenburgischen Rates Ritter Friedrich von Bülow und Sophie von Quitzow geboren, wurde er 1477 baccalaurius artium zu Rostock, 1478 in Erfurt, 1479 in Bologna eingeschrieben, wo er 1486 mit dem Dr. legum abschloß. Zuvor Kleriker in Verden, erscheint er 1482 als Lebuser Kanonikus, 1488 als Rat beim brandenburgischen Kurfürsten, seit 1490 dreiunddreißig Jahre lang Bischof von Lebus. Daneben wirkte der auch literarisch interessierte Kirchenfürst als erster Jurist und Diplomat des aufstrebenden Kurstaates unter Johann Cicero und Joachim I.; er war an der Reorganisation des Berliner Kammergerichtes maßgeblich beteiligt. Zahlreiche Theologen und Dichter, wie Wimpina, Wipertus Schwab, Mathias Funck, Redorfer und Peter Ravennas, P. Vigilantius, Axungia, Rhagius Aesticampian, Hutten, Trebelius, R. Sbrulius u. a., eigneten ihm Werke zu. Er ermöglichte die Verteidigung der von Wimpina herrührenden Tetzel-Thesen an der Universität Frankfurt/Oder. Er starb am 1. 10. 1523 auf Burg Lebus; sein kunstvolles Epitaph befindet sich in der Lebuser Stiftskirche zu Fürstenwalde.

3 H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Schau zur Fünfhundertjahrfeier der Erfindung der Letternkunst durch Johann Gutenberg, veranstaltet in der Gerichtslaube des Rathauses vom Oberbürgermeister der Haupt- und Handelsstadt, Frankfurt/Oder 1940 (= Buchschätze), S. 51.

wesen in dem vor den Toren Frankfurts gelegen gewesenen Karthäuserkloster bietet.[4]

Mit zunehmender Ausbreitung der Druckkunst und Verbilligung ihrer Leistungen traten in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts für kirchliche Handlungen an die Stelle kostbarer und damit seltenerer liturgischer Buchhandschriften wie sie sich bisher nur die großen Kirchen — im Lebuser Stift die Kathedralkirche zu Fürstenwalde und die Frankfurter Marienkirche — anzuschaffen vermocht hatten, allmählich liturgische Drucke, die bei relativ niedrigerer Preisgestaltung auch von den mittleren und kleineren Pfarreien zu erstehen waren. Um nun die steigende Nachfrage nach solchen liturgischen Drucken geregelt zu befriedigen und inhaltlich auf die jeweiligen Diözesanbelange auszurichten, mühten sich die geistlichen Obrigkeiten der aktiveren, bildungsbeflisseneren Diözesen selbständig um die Drucklegung eigener liturgischer Bücher. Sie halfen sich bis zu deren Herstellung mit bereits vorliegenden liturgischen Drucken von Nachbardiözesen aus. So wurde in den großen Kirchen des Lebuser Stifts zu Fürstenwalde und in Frankfurt an der Oder seit 1492 das im April 1492 zu Mainz durch Peter Schöffer gedruckte „Missale Gnesnense-Cracoviense" gebraucht,[5] bis es Bischof Dietrich durch das eigene Lebuser Missale ablösen ließ. Das frühe Gnesen-Krakauer Missale wurde demnach also auch außerhalb seiner Titeldiözesen benutzt.

Zur Drucklegung der diözesaneigenen Werke bediente man sich allgemein der Vermittlung vermögender Buchführer (Verleger), die die Einzelverhandlungen mit den Druckern zu führen hatten und meist auch bei gegebener Abnahmegarantie für eine bestimmte Auflagenhöhe das Druckvorhaben insgesamt finanzierten. Mit der erste große Buchführer des deutschen Ostens war der schon vor 1500 geschäftlich auftretende, sehr vermögende und 1504 als Prokonsul, 1507/08 als Bürgermeister von Frankfurt amtierende Peter Wernitz (auch Wernizer), nach seiner Heimat „Schwob" genannt. Er war durch seinen Missalienhandel bis nach Schweden hin, bis Abö, bekannt. Für eine Reihe von Bistümern des Nordens und Ostens übernahm er den Druck liturgischer Bücher und deren Vertrieb. Unter anderem vermittelte Schwob den Druck des Missale Caminense von 1506 bei Jörg Stuchs in Nürnberg,[6] der seit 1491 auch Noten mit eindruckte. Stuchs vollendete Ende April

---

4 Ebd. S. 11, Nr. 4—6: Missale, Antiphonarien, Teile der Summa des Aquinaten; die Abschriften der letzteren wurden durch Bruder Wilhelm von Hertzfelde und Georg Sylo 1469 bzw. 1470 beendet.

5 H. Grimm, Buchschätze, S. 15, Nr. 24, a und b, aus der Marienkirchbücherei. Zu dem höchst seltenen Druck vgl. A. Tronnier, Die Missaldrucke Peter Schöffers und seines Sohnes Johann, in: Veröffentlichungen der Gutenberggesellschaft Bd. 5—7, Mainz 1908, S. 106 ff., 145 und 177. Tronnier waren die Frankfurter Exemplare, die seltene „Ausgabe A: mit Diözesenangabe", unbekannt geblieben. Dafür, wie relativ früh die Lebuser liturgischen Drucke gegenüber denen anderer mittel- und norddeutscher Diözesen lagen, seien die Missale-Druckjahre angeführt von Mainz 1507, Prag 1508, Hamburg 1509, Bremen 1511, Hildesheim 1511, Halberstadt 1511, Minden 1513. Süddeutsche Diözesen wie Augsburg, Eichstätt und Regensburg druckten ihre Missalen erst 1510, 1517 und 1518. Der Druck der Breviarien lag in fast allen Diözesen einige Jahre vor dem der Missalen. Magdeburg bildete mit seinem frühen, von Brandis in sehr geringer Anzahl herrlich gedruckten ersten Missale von 1493 eine seltene Ausnahme. Der zweite Mageburger Missalendruck gehörte dem Jahre 1503 an.

6 Vgl. H. Riemann, Notenschrift und Notendruck, Leipzig 1896, S. 65. — Zum Kamminer und Havelberger Missale vgl. W. H. J. Weale, Bibliographia Liturgica, catalogus missalium ritus Latini ab anno 1475 impressorum, London 1886, S. 48—74.

1506 den ihm von Schwob gegebenen Druckauftrag nicht in Nürnberg, sondern in Schneeberg bei Zwickau, wohin er mit seiner Familie vor der Pest geflohen war. Dort stellte er auch den Druck des „Missale Havelbergense", ebenfalls wohl von Schwob vermittelt, fertig. 1505 hatte Schwob zwecks Druck und Vertrieb des Kamminer Breviariums, wie sich aus dessen Impressum ergibt, mit dem Frankfurter Bürger Albert Buchholz eine „Gesellschaft" gegründet und Konrad Kachelofen zu Leipzig die Druckausführung übertragen. Kachelofen, in jenen Jahren in Leipzig selbst wenig als Drucker tätig, unterhielt damals in Frankfurt an der Oder eine Art Zweigstelle, der sein „vel coetaneus vel collega" Konrad Baumgarten von Rothenburg vorstand,[7] so daß das Kamminer Breviarium von 1505 durchaus mit Recht als in Oderfrankfurt Oktober 1505 fertiggestellter Druck bezeichnet worden ist.[8] Auch für die Gründung weiterer „Druckgesellschaften" durch Peter Schwob und eines Druckauftrages der Stadt Breslau an ihn finden sich Belege.[9] Dem häufig in seinem Frankfurter Sitz domizilierenden Bischof Dietrich von Lebus muß der Frankfurter Bürgermeister und Buchführer Peter Schwob näher bekannt gewesen sein. Es dürfte nicht fehlgreifen, in Schwob den Mann zu sehen, auf den zumindest als „Verleger" des liturgischen Hauptdruckes, dem Bülow'schen „Missale Lubucense", alle Umstände hinweisen, wenn es gelingt, das Missale des Bischofs Bülow als Frankfurter Druckerzeugnis zu lokalisieren. Ein dahingehender Fingerzeig ergibt sich richtungweisend aus der Tatsache, daß sich das gleiche Bülow'sche Bischofswappen mit seinen Kugeln, geziert mit Mitra, Pallium und Bischofsstab, wie es der Missalentitel (B) und der Viaticumtitel (C) tragen, in der Zeit von 1507 bis 1520 auf mehr als zehn nachweislich Frankfurter Drucken in derselben Ausführung in Holzschnitt wiedergegeben findet.[10] Damit werden diese Drucke als offizielle, in Frankfurt hergestellte Lebuser Stiftsdrucke ausgewiesen, während die eigentlichen Frankfurter Universitätsdrucke der gleichen Zeitspanne den mit dem Kurschildchen belegten Adler Brandenburgs zeigen.

An rein liturgischen Drucken der Lebuser Diözese waren nach dem Stand von 1940 drei große Buchwerke überliefert:

A. Breviarium ad usum Ecclesiae Lubucensis. Es ist nur im Winterteil als Unikum in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau überliefert, zählt in Kleinquart 370 Blätter, ohne Angabe von Ort, Jahr und Drucker. Die Annahme, das Breviarium sei noch unter dem Vorgänger Bülows, Bischof von Burgsdorff, gedruckt worden, läßt sich nicht aufrechterhalten. Einrichtung und Typen des Druckes weisen eindeutig auf Oderfrankfurter Drucke um 1505 hin, und zwar auf solche von Ambrosius Lacher und Konrad Baumgarten, der einen Teil seiner Schriften von Kachelofen aus Leipzig bezog. Das

---

7 Über die Zusammenarbeit von Kachelofen und Baumgarten berichtet J. H. Leichius, De origine et incrementis typographiae Lipsiensis liber singularis . . ., Lippe 1740. — Das Kamminer Breviarium fügt sich durchaus in den Rahmen der für 1506—1509 belegten Frankfurter Druckleistungen Baumgartens, der jedoch schon im Herbst 1505 in Frankfurt weilte. Vgl. darüber H. Grimm, Buchschätze, S. 16, 18 ff., Nr 3—12, 61, 62, und ergänzend die Angaben von G. Bauch, Drucke von Frankfurt a. O. Erweiterungen zu Panzer, Annales typographici VII, 54 und IX, 464, in: Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 15, Leipzig 1898, S. 241—260.

8 G. G. Küster, Programma de historia artis typographicae in Marchia, Berlin 1946.

9 G. Bauch a.a.O., S. 242. — W. Bake, Die Frühzeit des Pommerschen Buchdruckes, Pyritz 1934, S. 41 und 64. — H. Grimm, Buchschätze, S. 17, Nr. 2 und S. 20, Nr. 10.

10 H. Grimm, Buchschätze, S. 24, Nr. 31 und S. 25, Nr. 38.

Stück hat sich in Breslau erhalten, ein erneuter näherer Typenvergleich ist zur Zeit undurchführbar.

B. Missale Lubucense. 1940 in fünf Exemplaren (Breslau, Berlin und drei Exemplare in der Frankfurter Marienkirchbücherei, darunter als das einzig vollständige Stück das dort mit „Gelb, Nr. 17" bezeichnete) festgestellt:[11]

Der 311 Blatt zählende, in Rot und Schwarz zweispaltig (ausgenommen den Kanon) gedruckte und reich mit Initialen ausgestattete Folioband (vollständiges Exemplar), der in seiner Anlage sich das Schöffer'sche Gnesen-Krakauer Missale zum Muster nahm, zeigt auf seinem Titelblatt in hochstehendem Rechtecksrahmen das Wappen des Lebuser Bischofs Dietrich von Bülow (1490 bis 1523), geziert mit Mitra, Pallium und Bischofsstab, es enthält keinerlei Angabe über Ort, Zeit und Drucker. Seine 17 Blatt Choralnoten sind in Typendruck nach dem doppelten Verfahren — erst Noten in Schwarz, dann rote Linien — ausgeführt. Der Wappenholzschnitt des Titels ist farbig ausgemalt, ebenso der Kanonholzschnitt, der den Gekreuzigten mit Maria und Johannes darstellt. Kanon und Kanonbild, soweit sie vorhanden, sind in allen drei Frankfurter Exemplaren verschieden.

Bis zu Konrad Haeblers Veröffentlichung[12] galt das Missale Lubucense als Oderfrankfurter Druck. Haebler will es um 1491 (!) in seinem Hauptteil in Lübeck und für die Ergänzung in Leipzig bei Konrad Kachelofen entstanden wissen, bleibt sich aber selbst „wohl bewußt, daß diese Beweisführung keine zwingende zu sein vermag". Seine Annahmen stützten sich überwiegend auf Typenvergleichungen, die allerdings nicht die Frankfurter Drucke des ersten Jahrzehnts einbeziehen. Er hat es ferner unterlassen zuvor, wie geboten, den geschichtlichen Umständen, unter denen der Druck zustande kam oder hergestellt worden sein konnte, genügend nachzuspüren. So blieb ihm Art und Umfang der Tätigkeit des Frankfurter Missalienverlegers Schwob unbekannt; er kannte auch nicht die belegte enge Zusammenarbeit Kachelofens mit dem in Frankfurt druckenden Baumgarten. Er gab den undatierten Besitzvermerk eines ihm unbekannten „Fridericus Beytzk" in einem der beiden von ihm eingesehenen Exemplare als „aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammend (!) aus, um damit das Stück früh datieren zu können, während doch Fridericus Beytzk als Altarist an Sankt Nikolai in Frankfurt/Oder im Jahre 1510 erscheint. Schließlich machte er sich kein Bild darüber, wann überhaupt die Benutzung gedruckter Missalen in den deutschen Diözesen und besonders in der Lebuser Diözese einsetzte, und welches gedruckte Missale dort zuerst benutzt wurde. Mit seinem auch anderwärts zutage getretenen Hang — es sei nur an das „Pestregiment" von Swestermullner erinnert, mit dem er vergeblich Berlin als Inkunabelort zu inaugurieren versuchte —, seine gedruckten Studienobjekte nur allzu gerne in die Inkunabelzeit (vor 1500) heraufzuverlegen, übersah er, daß er von den leicht zu ermitteln gewesenen, ursprünglichen Besitzern der beiden ihm bekannten Exemplare (Fürstenwalder Kathedralkirche und Sankt Nikolai zu Frankfurt/Oder) hätte ausgehen müssen, um eine hypothesenfreie Grundlage — vor jeder Typenvergleichung — zu erhalten. Es mußte auffallen, daß die Lebuser Kirchen niemals den sehr frühen und teueren Missalendruck der Gnesen-Krakauer Diözesen, wie ihn Peter Schöffer 1492 herausbrachte, zum kirchlichen Gebrauch abgeschafft hätten (wie sie es tatsächlich taten!), wenn sie 1492 schon ein diözesaneigenes Lebuser Missale gehabt oder auch nur der etwaige Druck eines solchen in Aussicht gestanden hätte. Damit

11 Vgl. H. Grimm, Buchschätze, S. 51, Nr. 212.
12 Das Missale für die Diözese Lebus, in: Nordisk Tidskrift för Bokoch Bibliotekväsen, Uppsala 1915, S. 53 ff.

scheidet der Druck eines Lebuser Missales in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts allein schon aus wirtschaftlichen Gründen so gut wie aus.

Darüber hinaus gibt ein handschriftlicher Vermerk unter dem Titelholzschnitt der Nr. 17 Kenntnis davon, daß dieses Lebuser Missale 1509 der Magister der schönen Künste und Presbyter der Lebuser Diözese Nicolaus Prüwer von den Gewandschneidern als deren Altarist zu Sankt Gertraud, einer Stiftung der sehr reichen Frankfurter Gewandschneidergilde, erhielt. Die vermögenden Gewandschneider haben sicher nicht im Jahre 1509 dem Altaristen ihrer Kirche, der täglich sein Missale zu benutzen hatte, einen Missaledruck „von um 1491" rund achtzehn Jahre später übergeben, was nach Haeblers Darstellung hätte der Fall sein müssen. Vielmehr wurde Prüwer 1509 von ihnen der neue Lebuser Missaledruck ausgehändigt, der an Stelle des diözesanfremden Gnesen-Krakauer Druckes um diese Zeit in den größeren Kirchen der Diözese Lebus zur Einführung gelangte und von dem sich noch 1940 vier Exemplare aus Frankfurter Kirchen vorfanden. Das Einführungsjahr 1509 des „Missale Lubucense" ist mit größter Wahrscheinlichkeit als sein Druckjahr anzusehen. Mit der Verlagerung des Druckjahres um rund achtzehn Jahre kommt aber Haeblers ganze Beweisführung ins Schwanken, zumal um 1508 die Oderstadt bereits recht ansehnliche Druckleistungen aufzuweisen vermag und ihre Drucker, vor allem Baumgarten, solchem Missaledruck durchaus gewachsen waren, wie auch nicht zu verstehen gewesen wäre, wenn der Lebuser Bischof entgegen seiner ständigen Übung den Druckauftrag für sein Missale außer Landes gegeben hätte. Haebler selbst stellte durch Typenvergleichung fest, daß die Ergänzungsstücke des Lebuser Missale mit Schriften Kachelofens gedruckt sind. Baumgarten jedoch benutzte, wie oben dargetan, in seiner Frankfurter Druckperiode (Herbst 1505 bis Mitte 1509) in Verfolg seiner engen Verbindung mit Kachelofen vielfach dessen Schriftmaterial. Auch die im Hauptteil gesetzten Typen finden sich in den Jahren um 1505 bis 1909 in Frankfurter Drucken, teils von Baumgarten, der auch reichlich eigene Schriften aus Olmütz und Breslau mitgebracht hatte, teils von Ambrosius Lacher, der eine Peter Schöffers „breiten 1457-Psalter-Type" nachgeschnittene und eine „small church text"-Type im Lübeck-Stil besaß.[13] War das Kamminer Breviarium vom Herbst 1505 ein Frankfurter Druck, wie oben angeführt, dann erst recht das Missale Lubucense von 1508/09, ausgenommen die 17 Blatt mit Choralnotensatz. In seinen anderen Teilen kam das „Missale Lubucense" aus der Druckwerkstatt Baumgartens in Frankfurt an der Oder, was vom 16. bis 18. Jahrhundert einschlägig bekannt war.

C. Viaticum Lubucense, bearbeitet und herausgegeben von Wolfgang Redorfer, höchst unvollständiges Exemplar ohne Titelblatt in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau, vollständiges und fast druckfrisches Exemplar von mir 1939 in der Marienbücherei zu Frankfurt aufgefunden, 1940 beschrieben[14] und zur Schau gestellt:

„Viaticum Lubucense" [in Rot, darunter in hochstehender Rechteckumrahmung Wappen des Lebuser Bischofs Dietrich von Bülow, geziert mit den Attributen seiner Würde, in Holzschnitt; unter dem Holzschnitt zwei Distichen]. Das aus zwei Oktavbänden mit gleichen Titeln bestehende Viaticum gliedert sich in eine 370 ungezeichnete Blatt zählende „Pars aestivalis" und eine 332 ungezeichnete Blatt zählende „Pars hiemalis". Es ist zweispaltig in Rot und Schwarz unter Verwendung gotischer Type und Antiqua splendid gedruckt.

---

[13] R. Proctor, Index of German Books 1501—1520, London 1904, S. 157. — Über Lacher vgl. H. Grimm, Buchschätze, S. 16, 20—22 und 61. Photokopien von vier Seiten des Lebuser Missale und fünf Seiten aus Drucken Baumgartens und Lachers, wie sie die Stadtverwaltung Frankfurt/Oder auf des Verfassers Veranlassung hin 1940 (Gutenberg-Schau) zum Vergleich herstellen ließ, wurden im Krieg vernichtet und waren bisher nicht zu ersetzen.

Auf dem drittletzten Blatt des Erstbandes steht in Schwarz: Viatici Lubucensis Insigne hoc opus Francophordio al Oderam industria Iohannis Hanaw. ibidem Calcographi impressum: finit. Anno domini. 1514. Ultima die mensis Feb. In laudem Deo." Die Vorderseite des letzten Blattes schließt in Rot mit: ESTO PROCVL DVPLEX.

Entstehungszeit: 1514, Entstehungsort: Frankfurt/Oder und Drucker: Johannes Hanau — stehen damit fest. Der Drucker J. Jamer, genannt Hanau, war spätestens seit 1506 bei Konrad Baumgarten tätig und hatte Mitte 1509 dessen Frankfurter Offizin übernommen.[15] Das Viaticum erinnert in seiner druckerischen Aufmachung an Arbeiten von Jörg Stuchs, was vielleicht einen Fingerzeig für J. Hanaus berufliche Herkunft abgibt. Insoweit die Ausführungen Haeblers, der 1914/1915 nur das unvollständige Breslauer Exemplar kannte,[16] dem entgegenstehen, haben sie als überholt zu gelten. Der Bearbeiter und Herausgeber des Viaticum, Wolfgang Redorfer,[17] war jahrelang als Sekretär des Bischofs von Bülow tätig und hatte maßgeblichen Anteil an der Edition der Lebuser liturgischen Drucke. Hanau druckte eine Reihe weiterer Schriften des Wimpina-Schülers Redorfer, darunter 1523 sein „Ertzney Puchlein Von den Früchten des Newen Ewangelischen Lebens, Lere vnnd nahmens Czu Wittenbergk . . ." mit deutschen Versen[18] und 1524 sein „Credo sanctam ecclesiam catholicam". Letztere Schrift bietet einen eigenartig reizvollen Druck mit Majuskeln aus Baumgartens Hedwigslegende von 1504, Schriftgut, das von ihm Hanau 1509 übernommen hatte.

Nach alledem dürfte feststehen, daß die drei großen liturgischen Buchwerke der Lebuser Diözese, deren Entstehungszeit sich auf ein Jahrzehnt zusammendrängt, ihrer Provenienz nach aus Frankfurt an der Oder stammen, wo seit spätestens 1502 gedruckt wurde. Diese Stadt muß als ältester und bis 1540 einziger ständiger Druckort der Mark Brandenburg angesehen werden.[19] Beim Viaticum konnte diese Herkunft in Hinblick auf das einwandfreie Impressum eigentlich nie recht in Frage gestellt sein. Lebuser Breviarium und Missale galten von altersher als Frankfurter Drucke, wenn sie auch durch falsche Übersetzung der Form „Lubucensis" irriger Weise mit Lübeck in Verbindung gebracht worden sind.[20] Für die Noteneinlagen des Missale, die mit Choralnotensatz ausgestatteten Praefationes, bedarf es der Einschränkung, daß ein auswärtiger Drucker (von Nürnberg oder Leipzig?) mitgewirkt hat und insoweit der Missaledruck in Frankfurt nur konfektioniert wurde, wofür Schwob einschlägig zuständig war. Alle drei Stücke waren gute druckerische Leistungen. B. und C. befriedigten in

---

14 H. Grimm, Buchschätze, S. 26, Nr. 46.

15 J. Benzing, Druckerlexikon des 16. Jahrhunderts «deutsches Sprachgebiet», Frankfurt/M. 1952, S. 60 ff.

16 in: Brandenburgia, Jg. 24, Berlin 1915, S. 97—108.

17 Vgl. H. Grimm, Der Herzogenauracher Kanoniker Wolfgang Redorfer, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, Beilage zum „Fränkischer Tag", Bamberg 1949, S. 84, und J. Mörsdorf, Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin, Ihre Bedeutung in der landesherrlichen Kirchenpolitik des Reformationsjahrhunderts, in: Wichmann Jahrbuch, Berlin 1954, S. 91, Anm. 21.

18 H. Grimm, Buchschätze, S. 29, Nr. 54 und 55.

19 Die ersten Drucke begannen (spätestens) 1502 in Frankfurt an der Oder, 1503 in Wittenberg (Universitätsstadt), 1523 in Königsberg in Preußen vorübergehend (dauernd seit 1544), 1524 in Dresden, 1533 in Stettin, erst 1540 in Berlin (häufig unterbrochen bis zur Jahrhundertwende). Zur Bedeutung von Frankfurt/Oder als Druckort im 16. Jahrhundert vgl. die bei J. Benzing, a.a.O., erwähnte Literatur.

20 Vgl. Etwas von gelehrten Rostocker Sachen, Rostock 1739, S. 726 und G. Ch. F. Mohnike, Ulrici Hutteni in Wedegun Loetz . . . Querelarum libri duo, Greifswald 1816, S. 335 ff. Selbst K. Haebler stand bei seinen Kombinationen über den Drucker des Lebuser Missale noch unter dem Eindruck dieser Lübecker Fehlverbindung.

dieser Hinsicht voll, das Missale gewährt in seinem vollständigen Exemplar geradezu ästhetischen Genuß.

Zu einer Zeit, als längst das Lebuser Stift vom Kurhaus Brandenburg eingezogen war,[21] stand das Lebuser Missale des Bischofs von Bülow zumindest bei der Frankfurter Marienkirche als Hauptkirche noch immer in Brauch und Geltung. An Hand des vollständigen Exemplars der Marienkirchbücherei ließ sich die weitere kirchliche Benutzung des „Missale Lubucense" durch die darin stehenden handschriftlichen Randeintragungen über Primizzelebrierungen in den Jahren 1586, 1588, 1590 und 1591 nachweisen. Das Lebuser Breviarium dagegen war durch ein neues von 1577 abgelöst worden.[22] Nach der Märkischen Kirchenordnung von 1540 waren außer den Sonntagen und hohen Festen, zu denen der Tag Corporis Christi zählte, noch 22 Heiligentage zu halten und zu feiern. Der lutherische Generalsuperintendent der Mark Andreas Musculus, seit 1541 in Frankfurt amtierend, als Verfasser des 1555 zu Frankfurt erschienenen „Hosenteuffel" bekannt und 1581 dort verstorben. legte allergrößten Wert auf Beibehaltung altkirchlichen Brauches, wie er sich selbst auch auf den zahlreichen, ihn darstellenden Holzschnitten stets mit Brevier und Rosenkranz abbilden ließ.[23] Dieser Musculus, sein Bruder, Hofprediger Paul Musculus, und der Dompropst Coelestin waren es, die vom Kurfürsten den Auftrag erhalten hatten, „das Cantional, Missal, Brevier und dergleichen vor die Hand zu nehmen, zu übersetzen und zu bessern". Der Auftrag gelangte keineswegs zur Durchführung, wie auch in gleicher Hinsicht im Jahre 1600 unternommene „Reformversuche" seines Nachfolgers Pelargus mehr einige Äußerlichkeiten „abtaten". Die altkirchlichen Zeremonien blieben in den Kirchen der alten Lebuser Diözese bestimmt bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu einem großen Teil beibehalten. Es ist überliefert, daß noch im Jahre 1655 die Prediger in den Frankfurter Kirchen das Gloria in excelsis intonierten.

Die, wie geschildert, in Abstand weniger Jahre hintereinander erschienenen, verhältnismäßig frühen, umfangreichen liturgischen Drucke der Diözese Lebus, deren Drucklegungen zu ihrer Entstehungszeit Vermögen erforderten, stellen somit über ihre druck-, buch-, kunst- und allgemeingeschichtliche Bedeutung hinaus Beweisstücke für ein reges kirchliches Leben und eine hohe geistliche Kultur dar, wie sie ungeschwächt und ungebrochen im beginnenden 16. Jahrhundert auch in der Kurmark Brandenburg blühten und auf lange Sicht eindringlich nachwirkten.

---

21 Schon 1552 hatte der Kurfürst, um den Lebuser Bischofssitz seinem Hause zu sichern, pro forma die Wahl seines zehnjährigen (!) Enkels Joachim Friedrich zum Bischof von Lebus vornehmen lassen. Wolfgang Redorfer war zwar vom Lebuser Domkapitel 1550 zum Bischof gewählt worden, doch scheiterte seine Bestätigung an der Landständigkeit des Bistums, er wurde vom Kurfürsten zum Verzicht gezwungen. Vgl. J. Mörsdorf, a.a.O., S. 91, Anm. 21.

22 Beschrieben bei Ph. Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, Bd. 1, Leipzig 1864, S. 794.

23 Die Musculus-Bilder gehen samt und sonders auf das charakteristische, die Cranachschule verratende Brustbildnis des Andreas Musculus von Frantz Friderich zurück, das sich verfindet hinter dem Büchlein des J. Ludecus, Rath, Huelfe und Errettung, Frankfurt/Oder 1576 (Berlin, Kupferstichkabinett, 355—85).

# Siebenhundert Jahre Katholizismus im Bezirk Reinickendorf

Von Bruno Stephan

Im Rahmen seiner Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes skizzierte Leo Jablonski[1] auch das Entstehen der katholischen Kirchengemeinden Großberlins. Die letzten Jahrgänge des Wichmann-Jahrbuches boten darüber hinaus Überblicke über einzelne Bezirke, die vom Mittelalter bis zur Gegenwart reichen.[2] Neubelebte historische Schau ließ dabei, wie auch der Hirtenbrief unseres Bischofs Wilhelm Weskamm zeigt,[3] den mittelalterlichen Katholizismus wieder aufleuchten und an vielen Stellen überraschend erstrahlen. Zeigte die Betrachtung im kleinen inneren Bezirk Wedding neben sporadischen, aber höchst bemerkenswerten Nachrichten aus dem 13. und 14. Jahrhundert eine stark gestraffte neuzeitliche Entwicklung von St. Sebastian her, so dehnte sich Lichtenberg zu einem weiten Außenbezirk aus, der mehrere mittelalterliche Ansatzpunkte umfaßte. Von St. Mauritius aus wurde der Neuaufbau durchgeführt.

In diesem Jahrbuch soll Reinickendorf betrachtet werden. Es läßt eine verhältnismäßig reiche mittelalterliche Entwicklung erkennen. Die Neuzeit bietet ein gleiches Bild, wobei neben der Priesterarbeit tatkräftiger Laieneinsatz steht. Möge auch diese Darstellung zu gleichen Untersuchungen anderer Bezirke anregen, so daß mit der Zeit ein neues umfassendes Bild der katholischen Kirchengeschichte Großberlins entstehe.

## I

Professor A. Kiekebusch, der 1935 verstorbene bedeutende Berliner Vorgeschichtler, machte gelegentlich eines Vortrages darauf aufmerksam, daß die Nordberliner Landschaft Barnim eines der letzten Gebiete Europas war, das christlich wurde. Normannen, Polen, Russen, von den Westländern ganz abzusehen, hatten eher mit dem Christentum Verbindung aufgenommen als unsere Gegenden. Über die Potsdamer Insel stoßen wir zwar auf frühere Hinweise, die aber der große Slawenaufstand von 983 zunichte machte, so daß das eingeleitete Bekehrungswerk sich nicht weiter fortsetzen ließ. Es begann erst wieder zur Zeit Albrechts des Bären nach 1134. Wann es durch seine Tätigkeit über die Havel hinübergriff, kann wohl niemals mehr ganz erschlossen werden. Nur ab und zu blitzen in der ersten Zeit Lichter auf.

Das erste leuchtete von dem kleinen abseits gelegenen Lübars her, 1247 verschrieben die Markgrafen Otto III. und Johann I. dem Kloster der Benediktinerinnen zu Spandau, das 1239 in der Mittelmark gegründet worden war und die besondere Gunst der Askanier genoß, „die

---

1 L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929.

2 Vgl. B. Stephan, Siebenhundert Jahre Katholizismus auf dem Wedding, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 16—27. — G. Prange, 700 Jahre katholisches Leben im Bezirk Lichtenberg, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1954, S. 42—56.

3 Unser Bistum, in: Petrusblatt, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin, Jg. 10, Nr. 11 vom 14. 3. 1954, S. 5f.

Beuth", die Honigernte, von Lübars.[4] Den Honig brauchte man damals zum Süßen der Speisen und Getränke, das Wachs zum Ziehen der Lichte. Superintendent F. Beier-Pankow, der bei seiner Visitationsarbeit tiefen Einblick in Kirchenbücher nahm, bezeichnete Lübars als „Dotationslehen" dieser Nonnen.[5] Das würde heißen, daß ihre Gründung von Anbeginn im Jahre 1239 mit dem Gesamtbesitz des Dorfes Lübars ausgestattet worden wäre. Es spricht dagegen, daß sie sich dann nicht die Beuth hätten verschreiben lassen. So wird wohl die Annahme Schremmers stimmen, daß sie erst 1270 im Vollbesitz des Dorfes waren,[6] erwarben sie doch auch Dalldorf, wie wir weiterhin sehen werden in ähnlicher Weise: erst eine Hebung, bald danach den Gesamtbesitz des Dorfes. Für uns bedeutet diese Urkunde von 1247 die erste kirchengeschichtliche Nachricht aus unserem Gebiet, die uns erlaubt, von einer schriftlich festgelegten 700jährigen Geschichte des Katholizismus im Berliner Bezirk Reinickendorf zu reden. Die Spandauer Benediktinerinnen übten dreihundert Jahre hindurch wesentliche Einflüsse auf unseren heutigen Bezirk und seine Nachbarschaft aus, wie es die Namen Jungfernheide, des Nonnendammes oder des Jungferndammes bei Bötzow bezeugen. In Lübars stand ihnen auch das Kirchenpatronat zu.

Der nächste kirchengeschichtliche Hinweis stammt aus dem Jahre 1308, wenn wir von einem indirekten aus dem Jahre 1273 absehen, auf den später mehrfach verwiesen wird. Darin wird berichtet, daß der Spandauer Bürger Mundeke eine Wiese an das Benediktinerinnenkloster verkaufte. Als Zeuge dieser Verhandlung erscheint „Nikolaus Clavier, plebanus in hyelegensee". Dieser Pfarrer von Heiligensee ist der erste und einzige Geistliche des mittelalterlichen Katholizismus, der uns aus unseren Bezirksorten namentlich überliefert wird.[7] Seine Nennung kann gleichzeitig als ein Hinweis auf die große religiöse Bedeutung Heiligensees betrachtet werden. Sagen lassen uns vermuten, daß wir es in dem Orte mit einer heidnischen Heiligtumsstätte zu tun haben, vielleicht mit der germanischen Frühlingsgöttin Herta.[8] In solchem Zusammenhange ist es leicht denkbar, daß sich die Kirche die Betreuung eines derartigen Platzes angelegen sein ließ. Die Errichtung einer Pfarrei erfolgte wahrscheinlich bald nach der Besitznahme des Barnims durch die askanischen Markgrafen im Jahre 1232.

Hierbei sei auch der Tatsache gedacht, daß die Heiligenseer Erinnerungen immer wieder von einer Silberstatue reden, die in den See eingetaucht und in Prozession zur Kirche getragen wurde. Dabei ereigneten sich Wunderheilungen, um deren willen in der Kirche Votivgaben vorhanden gewesen sein sollen. Das Wasser wurde auch für die umliegen-

---

4 H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lieferung 1—3, Leipzig-München 1910—1913, S. 162.

5 F. Beier, 400 Jahre Geschichte des Kirchenkreises Berlin, Bd. 2, Berlin 1936, S. 37.

6 B. Schremmer, Bilder aus der Geschichte der Kirchengemeinden in sieben Jahrhunderten, in: Der Marsch in die Heimat. Ein Heimatbuch des Bezirks Berlin-Reinickendorf, hrsg. von W. Pauls und W. Tessendorff, Frankfurt am Main 1937, S. 179.

7 Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel, Berlin 1938 ff. (= Riedel). — Riedel, Reihe A, Bd. 11, S. 19.

8 W. Dürks, Zwischen See und Havel — das sagenumwobene Heiligensee, in: Der Marsch in die Heimat, a. a. O., S. 474.

den Gemeinden als Weihwasser geschöpft, woran das Gedächtnis in Heiligensee 1710 noch nicht vergangen war.[9]

Pfarrer Clavier, der an dieser bedeutsamen Stätte amtierte, begegnet uns nun fünf Jahre nach jener ersten in einer zweiten Urkunde. Ein Angehöriger des havelländischen Adelsgeschlechtes der Herren von Bredow, der Ritter Johannes — vielleicht der Besitzer von Heiligensee — hatte sich verpflichtet, den Kalandsbrüdern „von der Heide", darunter auch „Nicolao plebano in hylgnense", eine jährliche Abgabe von dreißig Schillingen brandenburgischer Währung aus den Einnahmen der Heiligenseer Fähre gegen ein Darlehen von fünfzehn Mark Silber zu leisten.[10] Auch alle späteren Besitzer sollten sie am Martinstage und am Tage Peter und Paul den Kalandsbrüdern zahlen. Es mußte ihm wohl damals recht schlecht gegangen sein. Seiner Familie ging es später nicht besser; denn diese Abmachung wird uns noch mehrfach beschäftigen. Die Kalandsbrüder, denen Nikolaus Clavier angehörte, hatten ihren Sitz in Spandau. Sie wurden 1319 „Kaland von Spandau und auf der Heide" benannt, 1358 vereinigten sie sich mit denen zu Cozebandt (Bötzow) und auf dem Barnim. Hier erscheint uns wieder die enge Verbindung unserer Bezirksdörfer mit Spandau. Sie zeigte sich auch in dem oben erwähnten indirekten Hinweis aus dem Jahre 1273.[11] Fromme Nonnen stifteten damals den Meßwein und die Oblaten für die Kirchen „in der Heide". Die Pfarrer mußten als Gegengabe allsonntäglich der frommen Stifterinnen im Gebete gedenken. Diese kirchliche Verbindung wurde auch später noch einmal in einem Heiligenseer Visitationsprotokoll von 1820 ausdrücklich erwähnt.

Eine weitere Nachricht aus dem Jahre 1322 macht uns mit zwei anderen Dörfern des Bezirks Reinickendorf bekannt. Die Urnachricht, ein Brief des Bischofs Johann I. von Tuchen zu Brandenburg (1316—1324) blieb uns nicht erhalten. Ein Briefbuch des Spandauer Nonnenklosters enthielt einen Hinweis darauf mit der für uns wichtigen Inhaltsangabe.[12] Die Pfarrei „Tygel" war zu klein, um sich selbst erhalten zu können und wurde Dalldorf als mater unterstellt. Wieder stehen wir nicht an der Gründung der kirchlichen Verwaltung beider Stellen, sondern begegnen ihr in einem späteren Abschnitt. Tegel tauchte danach nur noch sehr spärlich auf. Um so wertvoller ist uns dieser Hinweis, er deutet an, daß auch die kleinsten Dörfer im Anfang einen Pfarrer erhielten und sich erst später Zusammenschlüsse ergaben.

Das bedeutsamste Ereignis der folgenden Jahrzehnte erfahren wir aus Dalldorf: es war als mater klar in Erscheinung getreten. 1351 begann seine weitere Entwicklung, die zu einem kirchengeschichtlichen Nachrichtenstrom führte, der fast einer eigenen Darstellung wert wäre.[13] Der sogenannte „Falsche Waldemar" war in der Mark Brandenburg aufgetreten. Die Verhältnisse erinnern auffällig an die hinter uns liegen-

---

9 B. Schremmer, a. a. O., S. 178.
10 Riedel, Reihe A, Bd. 10, S. 458.
11 B. Schremmer, a. a. O., S. 180.
12 F. Curschmann, Ein Urkundeninventar des Klosters Spandau, in: Jahrbücher für brandenburgische Kirchengeschichte, Jg. 1, Berlin 1904, S. 42, Nr. 66: „Konventsbrief Bischof Johannsi, daß die Pfarren zu Daldorff und Tygel sollen zusammengeschlossen werden, dadum 1322."
13 B. Stephan, Machtübernahme und Wiedergutmachung, Bedeutung und Folgen der Urkunde von 1351, in: Daldorph-Wittenau 600 Jahre, Berlin 1951, S. 10 ff.

den Hitlerzeiten. Bei der „Machtübernahme" wurde damals in Berlin ein alter Ritter Hemerer, ein treuer Gefolgsmann des eigentlichen Regenten, des Bayernmarkgrafen Ludwig des Älteren, dem Scheiterhaufen überantwortet.[14] Als der Falsche Waldemar abgewirtschaftet hatte, mußte wiedergutgemacht werden. Es geschah, daß eine mit ihm wohl verwandte Nonne zu Spandau, Margarete von Burg, „dicta de Castro", und in weiterem Verfolg das Kloster eine Geldsumme aus den Erträgnissen von Gotowe, Clodow, Lichtenow und Daldorph verschrieben erhielt.[15] Das führte dazu, daß 1375 das ganze Dalldorf Spandauer Klosterbesitz wurde, genau wie Lübars, und somit beide in nahe Beziehung miteinander traten.

Diese Zeiten des Falschen Waldemar bringen uns aber noch weitere Aufschlüsse: 1361 hören wir Neues aus Tegel. Sein Besitzer war vermutlich der Markgraf. Um den Kampf gegen den Prätendenten zu führen, verlieh er wohl seine Einkünfte an schnellzahlende Geldgeber. Hier war es ein Berliner Bürger Johannes Wolf. Die Einlösung muß dem Markgrafen unmöglich geworden sein, so daß er Wolf freies Verfügungsrecht gewährte. Dieser verkaufte Tegel im oben genannten Jahr gegen sechzig Mark Silber ebenfalls an das Kloster zu Spandau, wobei auch die Mühle genannt wurde.[16] Das Kloster besaß damit die Spandauer Klöstermühle, die Weddinger Mühle (seit 1251)[17] und die nun erworbene Tegeler Mühle. Zugleich war durch diesen Kauf der Klosterbesitz abgerundet: von Lübars über Dalldorf, Tegel, die Jungfernheide bis nach Spandau. Diese Besitzverhältnisse blieben bis 1558 bestehen, so daß der Bezirk Reinickendorf zweihundert Jahre Klostergeschichte in seinen Annalen aufweisen kann.

Wie schlecht die Zeiten damals waren, läßt noch einmal eine Heiligenseer Urkunde erkennen: 1352 überließ Dietrich von Bredow sechs Hufen dem Berndt von Vorlant (Fahrland), der sie seinerseits einem Altar des Spandauer Kalands in der dortigen Nikolaikirche zuwandte.[18]

Kaiser Karl IV., der den Falschen Waldemar unterstützt hatte, kaufte später die Mark Brandenburg, womit die Waldemar- oder Bayernzeit endete. In ihr war vieles durcheinander geraten, so daß er zunächst versuchte, in das verwirrende Durcheinander der Verschreibungen und Gegenverschreibungen Einblick zu gewinnen. Deshalb ließ er im Jahre 1375 das sogenannte Karolinische Landbuch aufstellen.[19] Aus ihm erfahren wir auch zusammenfassende und vergleichbare kirchengeschichtliche Tatsachen: „Das ganze Dorf Lübars haben die Nonnen in Spandau seit alters her."[20] Die gleichen Worte stehen auffälliger-

14 O. Schwebel, Waiblinger und Welfen zu Berlin, in: Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt, Berlin 1882, S. 100 f.

15 Riedel, Reihe A, Bd. 11, S. 42.

16 ebd. S. 56.

17 ebd. S. 3. — Vgl. B. Stephan, Siebenhundert Jahre Katholizismus auf dem Wedding, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 16 f.

18 W. Dürks, a. a. O., S. 482.

19 Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. von J. Schultze, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Bd. 8,2, Berlin 1940, S. 50.

20 Vgl. auch A. Fischbeck und M. Zelk, Bauernfaust und Bauerngeist. Lübars in Vergangenheit und Gegenwart, in: Der Marsch in die Heimat, a. a. O., S. 312.

weise auch für Dalldorf,[21] wonach es wohl schon bald nach 1351 in Nonnenbesitz kam. Bei Heiligensee wurde festgestellt, daß die Fähre an das Heiliggeisthospital zu Spandau dreieinhalb Talente und an einen dortigen Altar dreißig Schillinge und ein Schock Hühner zahlte. Einem anderen Altar gehörten sechs Hufen, alles übrige besaßen die Bredows vom Markgrafen.[22] In jedem der genannten Dörfer waren vier Hufen Eigentum des Pfarrers. Die steuerlichen Leistungen der heutigen Humboldtmühle machten 1375 fast 50% der Abgaben des Dorfes aus.[23] Nur über diese vier Orte im jetzigen Bezirk Reinickendorf gibt uns das Landbuch Auskunft.

Nun aber kommen wir an eine Quelle, aus der wir etwas über Reinickendorf selbst erfahren: es muß in jenem Jahrhundert an die Stadt Berlin gekommen sein und stand deshalb nicht im Landbuch. Berlin erlebte 1376 und 1380 schwere Brände, die viele alte Urkunden und Weistümer vernichteten. An ihrer Stelle legte man ein Stadtbuch an, in dem Reinickendorf ebenfalls vermerkt wurde. Uns interessiert daran, daß auch hier sich ein Pfarrer befand, der über vier Hufen verfügte. Jeder Bauer gab ihm am St. Martinstag sieben Pfennige Zins. Damit schließen die kirchengeschichtlichen Nachrichten des 14. Jahrhunderts.[24]

Vom Anfang des 15. Jahrhunderts blieb eine bemerkenswerte Notiz über Heiligensee und seine Fähre erhalten, um die sich 1401 zwischen Henning von Bredow und dem Spandauer Heiliggeisthospital ein Streit entwickelte. Die Bredows hatten im Dompropst von Brandenburg[25] einen wichtigen Fürsprecher. Trotzdem entschied Jobst von Mähren zugunsten des Hospitals und sprach ihm die Fähre zu. 1403 am Dienstag nach Michael erfolgte die richterliche Bestätigung. Einige wenige Ansprüche verblieben den Bredows. Henning von Bredow (1406—1414), der 35. Inhaber des Brandenburger Bischofsstuhles, war vorwiegend mit der weltlichen Verwaltung seines Bistums beschäftigt. 1408 brachte er sogar feindliche Heerhaufen bei Glienecke in der Nähe Brandenburgs zum Stehen. Auch soll er die Mitglieder seiner Familie für die Anerkennung des neuen Herrschergeschlechtes der Hohenzollern gewonnen haben.[26] So darf unser Bezirksgebiet mit Stolz darauf sehen, daß einer der mittelalterlichen Brandenburger Bischöfe aus ihm hervorging.

Unter den Hohenzollern lief die kirchliche Entwicklung zunächst in ruhigen Bahnen. Friedrich II., der Eiserne oder Eisenzahn (1441—1470), ließ aber wieder einmal feststellen, wie es um die Einkünfte stand. Man nannte diese Niederschriften Schoßregister. Sie bringen uns neue Aufschlüsse: Die Klosteruntertanen zahlten einen Getreide- und Geldzins, doch waren die Erträge gegenüber früheren Zeiten in Dalldorf von elf auf siebeneinhalb Groschen, in Tegel von elf auf sechs gesunken, wäh-

---

21 G. Zietlow, Durch Friedenszeiten und Kriegsstürme. Dalldorfer Bauernschicksale, in: Der Marsch in die Heimat, a. a. O., S. 258.

22 W. Dürks, a. a. O., S. 482.

23 G. Zietlow, Am Born der Heimatgeschichte, Berlin 1929, S. 169.

24 H. Jahn, Vom Bauerndorf zum Großstadtbezirk Reinickendorf, in: Der Marsch in die Heimat, a. a. O., S. 202.

25 W. Dürks, a. a. O., S. 483—484.

26 K. H. Schäfer, Märkische Bischöfe aus der Zeit der Glaubenseinheit (948—1540), in: Märkischer Kalender, Berlin 1930, S. 59.

rend in Lübars die alten Verhältnisse geblieben waren. Lagen Dalldorf und Tegel an Landstraßen, so befand sich Lübars von diesen entfernt, was sich in seiner ganzen Geschichte zeigt.[27] Die Einwohnerzahl der Dörfer hatte sich vermindert, vor allem war die Zahl der Kossäten, der Kleinbauern, stark zurückgegangen. Hier traten die Folgen der vorangegangenen unruhigen Zeiten in Erscheinung, wenn es auch unsere Orte besser hatten als die in Adelsbesitz befindlichen. Die Pfarrer behielten ihre vier Hufen, wie es uns Nachrichten aus Heiligensee,[28] Lübars[29] und Tegel[30] beweisen.

Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hören wir, daß 1459 Reinickendorf zur Propstei Bernau[31] gehörte. Das führt uns auf die kirchliche Einteilung unserer Gebiete im Mittelalter. Spandau war der größte Erzpriestersitz der Brandenburger Diözese, zu ihm gehörten achtzig Orte. Dort hatten auch die Kalandsbruderschaften ihre Vertretung.[32] Gehörte der Heiligenseer Pfarrer 1313 dazu, so war er ebenfalls Spandau zugeteilt. Der Kaland auf dem Barnim gruppierte sich wohl um Bernau, wie sich 1356 ersehen läßt: damals gehörte ein Rosenthaler Pfarrer Jacob zum Barnimer Kaland, dessen Vorsitzender der Pfarrer Nikolaus von Schönfließ war.[33] So läßt sich von Rosenthal auf Reinickendorf schließen, wobei die Zugehörigkeit von Tegel, Dalldorf und Lübars offen bleibt, wenn man weiß, daß der Heiligenseer Pfarrer der einzige Barnimer im Heidekaland zu Spandau war.[34] Wahrscheinlich hatte Heiligensees Lage zu dieser Einteilung beigetragen.

1471 wurde auch die Pfarrei in Lübars aufgehoben und Dalldorf beigelegt, wie einst 1322 Tegel. Sollte Dalldorfs Lage pfarrlich verbessert werden oder hatte sich Lübars, das sich bis dahin gehalten hatte, inzwischen doch verschlechtert? Ob wohl damals schon das Kirchlein existierte, von dem berichtet wird, daß es im Altarbild einen St. Georg, mit dem Speer den Drachen tötend, aufwies?[35] Die Frage ist nicht ganz unberechtigt, tauchen doch jetzt auf einmal Anzeichen von Kirchbauten auf. Die kleine Dalldorfer Kirche besitzt eine Glocke, die die Jahreszahl 1484 aufweist. Man erblickt darin einen Hinweis, daß damals dieses Gotteshaus von den Spandauer Nonnen, die das Patronat innehatten, errichtet wurde. Diese Glocke trägt die Inschrift: „O rex glorie Xte veni cum pace" (O, König der Herrlichkeit, Christe, komm mit Frieden).[36] Vielleicht gehörte in diese Zeit der schöne Altar, von dem noch einige Figuren erhalten blieben. Es standen früher: in der Mitte St. Anna Selbdritt, rechts St. Nikolaus — weshalb man auf eine Nikolauskirche schloß —, links eine Madonna, weiter rechts St. Thomas mit Buch und

27 G. Zietlow, Am Born der Heimatgeschichte, a. a. O., S. 67.
28 W. Dürks, a. a. O., S. 486.
29 A. Fischbeck-M. Zelk, a. a. O., S. 314.
30 H. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Brandenburg 1855, Bd. 2, S. 476.
31 H. Jahn, a. a. O., S. 203.
32 K. H. Schäfer, Aus Spandaus älterer Kulturgeschichte, in: Heimatwissenschaftliche Blätter der Märkischen Volkszeitung, Nr. 4, Berlin 1936, S. 25—28.
33 B. Schremmer, a. a. O., S. 179.
34 W. Dürks, a. a. O., S. 479.
35 B. Schremmer, a. a. O., S. 183.
36 P. Klein — J. Etbauer, Mittelalterliche Dorfkirchen in Großberlin, Berlin 1932, S. XIV.

Spieß und weiter links St. Katharina mit Buch und Rad.[37] Die noch vorhandenen Gestalten schreibt man einem feinsinnigen Künstler zu, der ihnen einen liebreizenden Gesichtsausdruck gab.

Um das Ende des 15. Jahrhunderts ging Heiligensee in den Besitz der Familie Pfuehl über, wodurch die Nachricht zu verstehen ist, daß Heine Pull das Kirchlehen, das Patronat, besäße.[38] In jene Zeit setzt man auch den Umbau der heutigen Heiligenseer Kirche mit ihrer bemerkenswerten Heiligennische. Hier soll das Heiligenbild gestanden haben, das alle hundert Jahre einmal in den See eingetaucht wurde, um dessen willen viele dorthin pilgerten und Votivgaben zurückließen. Zahlreiche Pilger kamen hier vorbei. Sie befanden sich auf dem Wege nach Wilsnack, zur Verehrungsstätte des Heiligen Blutes, die seit 1383 bekanntgeworden war. Deshalb hören wir später, daß man den Weg zur Tegeler Mühle, den Möllenweg, „Heiligen Sehischer Bluttwegk" nannte.[39] Auch der Weg durch die Dalldorfer Feldmark trug 1590 den Namen „Blutweg".[40]

Wenige Jahre nach der Dalldorfer Kirche wurde wahrscheinlich die Reinickendorfer neu gebaut, wie ihr Stil erkennen läßt. Das bestätigt auch eine Glocke mit der Jahreszahl 1491, sie weist den Spruch auf: „O rex glorie, veni cum pace". Außerdem zeigt ihr Mantel ein schreinartiges Relief, das zur Krippe eilende Könige, die heilige Familie und flankierende Heilige darstellt. Der Bau der Kirche ist einschiffig mit halbkreisförmigem Schluß. Die Decke weist Bogenführungen auf, die auf frühere Wölbungen schließen lassen. Tür und Fenster sind mit behauenen Granitsteinen eingefaßt, die in jene Jahre weisen.[41] — Soll man auch die Nachricht der Tegeler Kirchenmatrikel von 1714 auf einen Bau aus gleicher Zeit deuten? „Die Kirche ist sehr gering, klein und von Holz erbaut mit einer schlechten Lehmwand, hat zwar zwo Glocken welche unterschiedlichen Marienbildern und anderen dergleichen geziert sind, ist aber fast nicht zu erkennen, was es sein soll."[42]

Dieses 15. Jahrhundert tritt uns in unserem Gebiet als eine Zeit hoher Frömmigkeit entgegen. Das zeigen auch die Nachrichten über die Reinickendorfer Altäre. Inmitten des älteren stand Maria mit dem Kinde zwischen St. Nikolaus zur Rechten und St. Bartholomäus zur Linken. Die Außenflügel des Flügelaltars trugen rechts St. Katharina mit dem Rade und einen Apostel mit Beil, vielleicht St. Matthäus. Man datiert diesen Altar auf 1420—1430, also noch in die Zeit eines älteren Baues. Der neueren Kirche gehörte ein anderer Altar an, der jetzt dort wieder aufgestellt ist, nachdem er 1877 in das Märkische Museum durch Geheimrat Friedel gerettet wurde. Bezeichnet man den oben beschriebenen nicht als hohe Kunst, so ist dieser zwei Meter hohe nach mancher Richtung hin beachtenswert. In seiner Mitte findet sich auch eine Madonna, ein erneuter Hinweis auf die tiefe mittelalterliche Marien-

37 B. Schremmer, a. a. O., S. 181 ff.
38 W. Dürks, a. a. O., S. 487.
39 ebd. S. 491.
40 G. Zietlow, Am Born der Heimatgeschichte, a. a. O., S. 35.
41 P. Klein — J. Etbauer, a. a. O., S. XII.
42 W. C. Türck, Die Dorfkirchen von Berlin, Berlin 1950, S. 11 f.

verehrung. Zur rechten Seite steht abermals St. Nikolaus, dem zu Ehren Altberlins älteste Kirche benannt ist. Da die Spreestadt Reinickendorf besaß, ist die Stellung dieser Statue wohl ein sicherer Hinweis darauf, daß sie in Reinickendorf eine St.Nikolauskirche errichtete. Die andere Seite trägt den hl. Hieronymus. In den Außenbildern sieht man eine Nachbildung der Kleinen Passion unseres großen deutschen Meisters Albrecht Dürer. Sie zeigen in acht Feldern: Christus am Ölberge, die Gefangennahme, Christus vor Annas und Kaiphas, vor Pilatus, vor Herodes, die Geißelung und die Dornenkrönung. Das gut renovierte Werk ist jetzt wieder an alter Stelle aufgestellt und ein einzigartiger Schmuck des Kirchleins, dessen Wirkung noch dadurch vergrößert ist, daß auch die Brüstungsfelder der Empore mit weiteren Szenen aus dem Leben Jesu ausgemalt wurden. Da Dürers Kleine Passion 1511 bekannt wurde, muß dieser Altar etwas später entstanden sein. Es ist bemerkenswert, den Einfluß des großen Künstlers auch bei uns zu verspüren. Außerdem besitzt das Gotteshaus noch aus dem Mittelalter eine schöne St. Margaretastatue mit dem Wurm und ein altes Triumphkreuz. — In all diesen Spuren, denen wir nachgegangen sind, zeigt sich die tiefe Frömmigkeit des Mittelalters in unserem heutigen Bezirksgebiet.[43]

## II

Wir treten nun in die Betrachtung der Reformationszeit ein. 1539 begann sie in Brandenburg öffentlich, als der Kurfürst das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm.[44] Danach wurden Visitatoren durch alle märkischen Lande gesandt, die den Kirchenbesitz festzustellen hatten. Diese Visitationsberichte von 1541 sind recht aufschlußreich, sie sind sozusagen ein Abschlußstrich für den mittelalterlichen Katholizismus. Da sie für die sechs Reinickendorfer Bezirksdörfer erhalten sind, sollen sie anschließend folgen. Da heißt es:

„Reinickendorf: hält jetzt der Pfarrer zu Rosenthal allhier die Pfarre, Kollatores dieser Pfarre sind der Rat zu Berlin, hat ein Kelch, ein messinge Monstranz, ein Pacem, hat bis in vierzig Kommunikanten, hat der Pfarrer jedes Jahr acht Groschen Opfergeld, hat ein Pfarrhof, hat acht Hufen, geben dem Pfarrer des Jahres achtzehn Scheffel Hafer und acht Scheffel Roggen, hat zwei Ruten Holz, hat ein Hof im Dorf, darauf jetzt Hans Thom wohnt, der gibt dem Pfarrer allerlei Zehent, desgleichen zehn Groschen und zwei Hühner, sind vor diesem Dorf achtundvierzig Hufen, gibt jede Hufe dem Pfarrer ein Scheffel, macht das Jahr zwei Wispel; Küster: hat jährlich vierundzwanzig Scheffel Roggen von den Hufen, gibt jede Hufen ein Scheffel, davon gibt er vier Scheffel zu Leuten (läuten), ein Groschen des Jahrs aus dem Gotteshaus. Soll jeder Hufner drei Brot, die andern drei jeder zwei Brot, gibt auch jeder Hufner dem Küster vier Eier, ein Kossät zwei Eier. Das Gotteshaus hat sieben Rucken Landes, darauf einunddreißig Korn gefallen mag."[45]

Es soll in keine Einzelbetrachtung eingetreten werden. Beachtenswert ist, daß auch Reinickendorf einst einen eigenen Pfarrer hatte, dann aber filia von Rosenthal wurde.

---

43 B. Schremmer, a. a. O., S. 184 f.

44 W. Hoppe, Luther und die Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Berlin 1950, S. 54. — J. Mörsdorf, Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin, in: Wichmann Jahrbuch, Berlin 1954, S. 97 ff.

45 F. Beier, a. a. O., S. 50 f.

„Taldorf ist jetzt Pfarrer Benediktus Kurpen, Kollatores die Jungfrauen zu Spando, hat ein Kelch, ein Viatikum und eine Monstranz, soll beiderlei Kupfer sein, ein klein Pacem, hat vierunddreißig Kommunikanten, macht das Jahr das Opfer sechzehn Groschen. Hat ein Pfarrhaus, dazu gehören vier Hufen, davon hat der Pfarrer ein Wispel Roggen, ein Wispel Hafer, hat Holz, hat auch Kabelholz. Zwei Wispel zehn Scheffel Scheffelkorn, ein Pfund Wachs. Küster: sollen ein neues Küsterhaus bauen, ein Wispel fünf Scheffel Pacht Roggen, zwei Brot ein Pfennig jeder Hufner, vier Brot und ein Pfennig jeder Kossät, zwei Eier von jeder Hufe, zwei Groschen auf dem Gottshaus, zwei Groschen von dem Pfarrer. Gotteshaus: hat eine Hufe, Holz zu ende, hat nicht Geld an Vorrat. Diese Pfarre hat zwei Filiale, nemlich Lipars und Tigel."[46]

„Heiligensehe. Diese Pfarre wird itzo durch den Pfarrer zu Stolp kuriert. Kollatores die Bule zu Ranfft. Hat ein Kelch, keine Monstranz, ein kupfern Pacem, Kommunikanten macht das Opfer des Jahres ungefähr achtundvierzig Groschen, hat ein Pfarrhaus, darin wohnt itzo der Küster. Gehören hierzu vier Hufen, davon hat der Pfarrer jährlich vierzehn Scheffel Roggen und vierzehn Scheffel Hafer, hat frei Holzung, drei Wispel weniger vier Scheffel Roggen Scheffelkorn. Ein Pfund Wachs. Küster hat Küsterhäuslein, ist abgebrannt, ist den Leuten geboten ein anderes zu bauen, sechsunddreißig Scheffel Pacht jedes Jahr. Einestels geben vier Brot, einestels zwei Brot und zwei Pfennige. Dabei freie Holzung, darf angeln, zwei Eier von jeder Hufe. Gottshaus hat Land soviel, das man jährlich vier Scheffel Roggen darauf säen kann, hat eine Wiese, hat das Tafelgeld, hat itzo an barem Geld drei Schock. Diese Pfarre hat eine Filial zu Nygendorf."[47]

Die Familie von Pfuehl saß zu Stolpe. Deshalb schien der Pfarrer nach dem Brande des Küsterhauses in die Nähe des Patrons gegangen zu sein und dem Küster seine Wohnung überlassen zu haben.

Erstmals taucht nun das letzte ehemalige Bezirksdorf Hermsdorf auf. Das dürfte ein Beweis für seine einstige Ärmlichkeit gewesen sein. Es hatte in den Bötzow-Oranienburger Bereich gehört und begann sich nach Berlin zu neigen:

„Hermsdorf ist ein Filial der Pfarre Berckenwerder gewesen und versorgts jetzt der Pfarrer von Daldorf. Kollatores Gregor Wins und die seinen. Hat ein Kelch, ein Viatikum, soll kupfern sein, ein schön Pacem, hat zwanzig Kommunikanten, trägt das Opfer des Jahres zehn Groschen. Sechzehn Scheffel Roggen, ein Scheffel Pacht der Möller, ein Pfund Wachs. Küster hat acht Schock Roggen, jeder Hufner zwei Brot, jeder Kossät vier Brot, von jeder Hufe zwei Eier, zwei Groschen von der Kirche, zwei Groschen vom Pfarrer. Gottshaus: zwei Wiesen, von jeder Wiese ein Pfund Wachs, hat auch eine Bienenheide, davon jährlich ein Schock."[48]

„Libars ist ein Filial von Taldorf. Kollatores das Kapitel zu Spando, hat ein Kelch, ein Viatikum und Monstranz und ein Pacem, kein Pfarrhaus, hat vier Hufen zur Pfarre gehörig, hat der Pfarrer von allen vier Hufen ein Wispel Roggen neun Scheffel Hafer, zwei Wispel Scheffelkorn Roggen, ein Pfund Wachs, zwanzig Groschen das Opfer jährlich. Küster: ein Wispel Roggen, zwei Brot ein Hufner, vier Brot ein Kossät, zwei Groschen aus der Kirche, zwei Groschen vom Pfarrer, zwei Eier von jeder Hufe. Gottshaus: soviel Landes, darauf vier Scheffel Korn man sähen kann, hat ein Busch, hat kein Geld."[49]

46 ebd. S. 61.
47 ebd. S. 31 f.
48 ebd. S. 34.
49 ebd. S. 38.

„Tigel ist ein Filial der Pfarre zu Taldorf. Kollatores das Kapitel zu Spandau, hat ein Kelch, ein Viatikum, soll kupfern sein, hat vierzig Kommunikanten, macht das Opfer des Jahrs zwanzig Groschen, hat ein Hof zur Pfarre von zwei Rucken Landes, dazu gehören vier Hufen, davon hat der Pfarrer jährlich sechzehn Scheffel Roggen, hat sieben Wiesen, hat auch Holz, hat achtundzwanzig Scheffel Roggen Scheffelpacht, ein Pfund Wachs jährlich. Küster: vierzehn Scheffel, zwei Brot jeder Hufner, vier Brot jeder Kossät, zwei Eier von jeder Hufe, zwei Groschen vom Gottshaus, zwei Groschen vom Pfarrer. Gottshaus: hat soviel Land, das man jährlich kann zwei Scheffel Roggen sehen."[50]

Das war das teils ärmliche, teils reichere Bild der Kirche zum Ende des mittelalterlichen Katholizismus. Was blieb davon? Spuren der Reformation sind in den Aufzeichnungen nicht zu finden. Wir erkennen die wirtschaftliche Grundlage des Lebens der Pfarrer und der Küster wie auch die Summen, die der Erhaltung der Gotteshäuser dienten. Das Leben war rein landwirtschaftlich, wobei Strukturunterschiede in Äckern, Wiesen, Wald oder Bienenheide sich bemerkbar machten. Die Spandauer Nonnen waren noch unangetastet im Besitz ihrer Stellung. Das hörte 1558 aber auf.[51] Sie übertrugen ihr Eigentum dem Kurfürsten, der daraus das Amt Spandau schuf. Nun hatten die Bauern Frondienste zu leisten, die immerhin beim Kurfürsten nicht so hart wie auf den Adelgütern waren. Trotzdem erinnerten sie sich der Zeiten der Klosterjungfrauen, in denen sie noch weniger für ihre Herrschaft arbeiteten. Die Tegeler Bauern meinten, „etliche wenige Dienste getan zu haben" und „nur aus Bitte".[52] Das war wohl übertrieben, erinnerte aber doch an das Sprichwort: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen."

1590 tauchten noch einmal jene Bezeichnungen des „Blutsweges" in Erinnerung an das Heilige Blut zu Wilsnack auf, das 1532 der protestantische Prediger Joachim Ellefeldt vernichtet hatte, wonach allmählich der Pilgerstrom verebbte. 1714 wies die Tegeler Kirchenmatrikel auf die dortige Glocke mit den Marienbildern hin. Das Heiligenseer Visitationsprotokoll von 1820 berichtete noch, daß man seit alters her den Meßwein aus Spandau erhielt. Erst 1877 rettete Geheimrat Friedel die beiden alten Reinickendorfer Altäre ins Märkische Museum. Die Reinickendorfer und Wittenau-Dalldorfer Kirche überdauerten aber, ebenso wie das Heiligenseer Kirchenschiff, alle Zeiten.

## III

So war noch die lebendige Erinnerung vorhanden, als der neuzeitliche Katholizismus aufzuleben begann. Im heutigen Spandauer Gebiet geschah das schon 1722, im Wedding 1748 bzw. 1860. In Reinickendorf wurde der 14. 4. 1887 der Tag des Neubeginns, nachdem am 1. 4. 1887[53] Kuratus Leopold Panske angestellt worden war. Er hielt das erste Meßopfer im Kloster zum Guten Hirten und wurde 1892 Pfarrer von Rei-

50 ebd. S. 58.

51 W. Spatz, Der Teltow, Teil 3, Geschichte der Ortschaften, Berlin 1912, S. 18.

52 G. Zietlow, Am Born der Heimatgeschichte, a. a. O., S. 68.

53 Amtlicher Führer durch das Bistum Berlin, Berlin 1938, S. 67. — Vgl. auch ebd. S. 65—73 die Angaben über das Archipresbyterat Berlin-Reinickendorf, die dem dritten Teil dieses Beitrages zugrunde gelegt sind.

nickendorf.[54] Aus diesem Anfang wuchsen in unserem Bezirksgebiet dreizehn Gemeinden und neun sonstige Gottesdienststellen.

Das Kloster zum Guten Hirten war damals schon vorhanden. Die 1944 ausgebombte Klosterkapelle erlebte ihre Grundsteinlegung am 23. 7. 1899 durch den Delegaten Propst Karl Neuber und wurde durch Regierungsbaurat Moritz erbaut. Die Benediktion erfolgte durch Propst Neuber am 8. 7. 1900, die Konsekration durch Armeebischof Vollmar am 4. 7. 1907. Hier wirken die Schwestern von der Liebe zum Guten Hirten. Sie leiten ein Mädchenjugendheim und eine Hauswirtschaftsschule mit einer in Berlin weithin bekannten Wasch- und Plättanstalt. Ihr Hausgeistlicher ist seit dem 1. 9. 1951 Pfarrer Hubert Muschalek, geboren am 18. 11. 1911.

In der Benkestraße wurde eine Marienkapelle errichtet, deren Benediktion durch Pfarrer Panske am 24. 3. 1904 erfolgte. Hier begann auch die Tätigkeit des Pfarrers Bruno Scheidtweiler, der am 28. 11. 1875 in Berlin geboren wurde. Das freundliche Verhältnis, das zwischen ihm und seinen Pfarrkindern herrschte, kennzeichnete die gelegentlich gehörte Bezeichnung „Onkel Bruno". Er wurde der Bauherr der schönen Ostreinickendorfer St. Marienkirche. Der fürstbischöfliche Delegat Propst Karl Kleineidam legte den Grundstein bereits am 7. 9. 1913. Der Bau, der in den Händen des Friedenauer Architekten August Kaufhold lag, verzögerte sich über den ersten Weltkrieg hinweg, so daß die Konsekration erst am 26. 10. 1919 durch Adolf Kardinal Bertram von Breslau erfolgen konnte. Pfarrer Scheidtweiler, der sich auch einen Ruf als Berliner Pilgerführer erwarb und dafür mit dem Orden vom hl. Grabe als Komtur ausgezeichnet wurde, konnte 41 Jahre in seiner Gemeinde wirken, bis er 1944 in den Ruhestand trat.[55] Ihm folgte am 4. 8. 1944 Pfarrer Johannes Kampe, der aus Oberschlesien stammte und am 18. 10. 1899 in Stroppendorf (Ostroppa), Kreis Gleiwitz, geboren wurde. Seit dem 13. 12. 1952 war er Erzpriester des Archipresbyterates Reinickendorf. Schwere Krankheit ließ ihn schon am 15. 1. 1955 in die Ewigkeit gehen. Auf dem St. Sebastianfriedhof fand er seine letzte Ruhestätte.[56] Am 1. 4. 1955 wurde Pfarrer Georg Meißner von St. Agnes, der bisherige Leiter des Referates Seelsorge im Bischöflichen Ordinariat, zu seinem Nachfolger als Pfarrer ernannt.

Im selben Pfarrbereich befand sich, erbaut durch den Berliner Baumeister Ekkert, seit der Benediktion am 10. 9. 1910 durch Pfarrer Doehling eine St. Josephskapelle. An dem ihr zugehörigen St. Josephshaus versorgten Dominikanerinnen ein Altersheim. Es fand am 20. 1. 1944 ein schreckliches Ende: Wilhelm Wagner, der Sekretär des damaligen Bischofs Konrad Graf von Preysing, vertrat dort gerade einen priesterlichen Freund, als das Haus einen Volltreffer erhielt. Er selbst und

---

54 Später ging er nach Oranienburg, wo er die neue katholische Kirche baute. Dort verblieb er bis 1908; er emeritierte und siedelte nach Neuzelle über. Am 25. 1. 1919 verstarb dieser „Apostel des Außenberliner Nordens".

55 Seinen Ruhestand verlebte er zuletzt in Wiesbaden, wo ihn am 30. 9. 1950 der Tod ereilte. Sein Wunsch ging dahin, in der von ihm erbauten Kirche zu ruhen, der ihm erfüllt werden sollte.

56 Vgl. die Nachrufe in: Nord-Berliner-Wochenzeitung, Jg. 7, Nr. 3 vom 21. 1. 1955 und Petrusblatt, Jg. 11, Nr. 4, vom 23. 1. 1955, S. 7.

sechzehn dort weilende Dominikanerinnen fanden den Tod.[57] Die Oberin wurde gerettet. Bis heute hat diese segensreiche Stätte keine Erneuerung gefunden.

Nach Reinickendorf regte sich das katholische Leben in Tegel, das zu der kurz vorher durch Pfarrer Panske gegründeten Gottesdienststätte Velten gehörte. Hierhin kam 1895 der 19jährige schlesische Lehrer Jähnert, da zwölf katholischen Kindern Religionsunterricht zu erteilen war. Mit Feuereifer widmete er sich seiner Aufgabe. Sonntag um Sonntag wanderte er mit den Kindern zur nächsten Gottesdienststelle nach Reinickendorf, bis er im Gasthof von Brandes in der Hauptstraße eine Möglichkeit am Orte selbst fand, die später ihre Fortsetzung in der Schule in der Treskowstraße erhielt.[58] Der erste Gottesdienst erfolgte am 4. 7. 1897, die Gemeindebildung am 6. 3. 1898. Am 14. 8. 1904 war man so weit, die Grundsteinlegung einer eigenen Kirche am Brunowplatz, die dem Herzen Jesu geweiht wurde, durch Erzpriester Kuborn vornehmen zu lassen. Erzpriester Frank hatte sie am 7. 5. 1905 benediziert, erst durch Bischof Konrad Graf von Preysing wurde sie am 16. 6. 1936 konsekriert. Die rührige Gemeinde erhielt einen Lokalkaplan namens Kasper. Am 15. 7. 1908 wurde sie zur Kuratie und am 1. 6. 1920 zur Pfarrei erhoben. Lehrer Jähnert hatte einen großen Anteil an dieser Entwicklung. Als Freund der Musik sammelte er einen Kirchenchor. Mit ihm ging er auf Reisen, wodurch er die Mittel für eine Orgel erwarb. Er gründete auch eine katholische Schule, deren Rektor er wurde. Bis zur Auflösung durch den Nationalsozialismus hatte er diesen Posten inne. Der erste Pfarrer war auch ein Schlesier: der am 2. 9. 1885 in Wansen[59] geborene Georg Kleineidam, ein Name, der im Berliner Katholizismus durch mehrere Träger Klang errang. Er erhielt am 12. 12. 1942 den Titel eines Erzpriesters. Am 28. 11. 1949 wurde Tegel Archipresbyterat, dessen Leitung er übernahm. Die Ernennung zum Geistlichen Rat bekam er am 13. 12. 1949. Er starb am 24. 3. 1953 und ruht seitdem an Berlins katholischer „Via Appia" auf dem St. Hedwigfriedhof in der Liesenstraße. Die Gemeinde nannte ihn ihren „Vater".[60] Auch sein vertrautester Mitarbeiter, der Rektor i. R. Jähnert, war in die Ewigkeit gegangen. Bis zum letzten Tage seines Lebens diente er seiner Gemeinde als Rendant und Organist. Der Tod nahm ihn während der Neujahrsnacht 1950/51 in Ausübung seiner Pflicht von der Orgel hinweg, die er nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges noch einmal beschafft hatte.[61] Am 1. 6. 1953 wurde der am 17. 8. 1904 zu Berlin geborene Bernhard Kunza zum Pfarrer von Herz Jesu ernannt. — Erwähnenswert ist, daß am 8. 8. 1926 in Tegel ein Märkischer Katholikentag stattfand, auf dem Nuntius Pacelli, unser heutiger Papst, sprach; Karl Sonnenschein hat uns über diesen Tag eine wertvolle Notiz

---

57 Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1950, S. 118 f.

58 A. Hach, Alte Dorfkirchen in Großberlin, in: Märkische Volkszeitung, Nr. 143, Berlin vom 26. 5. 1934.

59 Aus Wansen stammte auch Berlins unvergessener Kirchenbaumeister Max Hasack.

60 Vgl. seinen Nachruf in: Petrusblatt, Jg. 9, Nr. 13 vom 29. 3. 1953, S. 12.

61 Rektor i. R. Max Jähnert verstorben, in: Petrusblatt, Jg. 7, Nr. 1 vom 7. 1. 1951, S. 11.

hinterlassen.[62] — Heute zählt Tegel unter 40 000 6inwohnern 5000 Katholiken.

Sehr früh erstarkte auch der Katholizismus in Hermsdorf. Als sich 1892 der Vorortverkehr entwickelte, entstanden die Deutsche Volksbaugesellschaft unter der Protektion des Generalfeldmarschalls Moltke und des Fürsten Stolberg[63]) und eine „Gesellschaft zur Gründung eigener Heimstätten". Ein katholischer Teilhaber, der Volksschullehrer Albrecht, steckte ihr besondere Ziele. Zwei Drittel ihrer Anteilhaber sollten Katholiken sein. Das führte zur Begründung einer katholischen Gemeinde. Hermsdorf ehrte den Lehrer Albrecht durch Benennung einer Straße nach ihm, die aber in den Hitlerjahren in Falkentaler Steig umbenannt worden ist. Damals wurde auch das Kinderheim Maria Viktoria errichtet.[64] Es wurde von Dominikanerinnen aus Arenberg bei Koblenz betreut. Zuerst beherbergte es 63, später 86 katholische Kinder. Ihre Kapelle diente auch der katholischen Gemeinde.[65] 1897 fand der erste Gottesdienst statt. Hierher kam als erster Geistlicher der in Breslau am 12. 5. 1877 geborene Franz Kaiser. Nach seiner Kaplanszeit in Trachenberg und Frankfurt an der Oder wurde Berlin sein Tätigkeitsfeld. Zuerst wirkte er als Kaplan in St. Pius, dann erhielt er (1906) das Amt eines Kuratus in Hermsdorf. Er sagte von sich: „In der Waschküche habe ich begonnen und zurückblickend habe ich an dreißig Altarkonsekrationen in meinem ursprünglichen Seelsorgebezirk teilnehmen können." Dieser reichte einst von Reinickendorf bis Oranienburg und von der Nähe Bernaus bis an die Havel.[66] Bald nach seinem Amtsantritt erweiterte sich das Kinderheim durch die Stiftung einer Gräfin Wesdehlen auf 350 Plätze. Auch war eine Pfarrer-Kneipp-Kuranstalt entstanden, die, nachdem sie in den Besitz der Gräfin übergegangen war, eine Kuranstalt St. Georg wurde. Daneben wurde ein größeres Krankenhaus, das Dominikusstift, erbaut. Die Grundsteinlegung fand am 7. 3. 1907 statt. Architekt Bunning war der Baumeister. Am 19. 3. 1908 erfolgte durch Erzpriester Faber die Benediktion. Damit war das Bedürfnis nach einer erweiterten Gottesdienststätte erfüllt, die Gemeinde zog von der Bergstraße 26 nach der Kurhausstraße 30—33. Sie wurde am 28. 9. 1906 zur Kuratie, am 1. 4. 1922 zur Pfarrei erhoben. Die Kuranstalt St. Georg und das Dominikusstift dienten während des ersten Weltkrieges als Lazarette. Die Kuranstalt ging danach in holländischen Privatbesitz über, heute ist sie städtisch. Hier finden geheilte Kinder der Heilanstalt Wittenau pflegliche Aufnahme.

Der Wunsch der Gemeinde nach einer eigenen unabhängigen Gottesdienststätte fand aber immer neue Nahrung, zumal schon 1923 Pfarrer Kaiser Erzpriester des Archipresbyterates Reinickendorf wurde. Endlich konnte man an den Bau der Mariä Gnadenkirche herangehen. Am 22. 10. 1933 legte Kapitularvikar Paul Steinmann den Grundstein

---

62 C. Sonnenschein, Notizen / Weltstadtbetrachtungen, Heft 5, Berlin 1928, S. 45 ff. Brunowplatz.

63 H. Herchner, Geschichtliches über Hermsdorf, in: Der waldreiche Norden Berlins. Führer durch die Ortschaften Lübars, Waidmannslust, Hermsdorf, Frohnau, Glienicke, Berlin 1927, S. 22

64 Durch Hermsdorf und seine Wälder, hrsg. vom Grundbesitzerverein, Berlin o. J., S. 1

65 ebd. S. 6.

Die Ausführung übernahm Baurat Bischof. Es entstand ein zierliches Kirchlein mit einem süddeutsch anmutenden Rundturm, das sich gut dem Hermsdorfer Damm einfügte. Am 22. 5. 1934 nahm Bischof Nikolaus Bares die Konsekration vor. Die Kirche enthält ein bemerkenswertes Altarbild. Auch die wohlabgewogene Taufkapelle unter dem Rundgang des Turmes und das Mariäschmerzensmosaik links am Eingang an einer Säule sind erwähnenswert. 1951 konnte Erzpriester Kaiser sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Nachdem er 46 Jahre in seiner Gemeinde aufbauend gewirkt hatte, verstarb er am 12. 10. 1952 im 76. Lebensjahr im Dominikusstift.[66] Nun ruht er am Nordrande des Hohen Feldes auf einer Dünenhöhe im Hermsdorfer Waldfriedhof nahe den Stätten seines emsigen Schaffens. Am Fuße des Hügels aber schlafen all die fleißigen Schwestern des Dominikusstifts, bisher 50 an der Zahl. — Zum Nachfolger von Franz Kaiser wurde am 1. 2. 1953 Pfarrer Werner Bunge, geboren am 10. 8. 1908 in Saarlouis, ernannt.

Am 9. 5. 1932 konnte das Dominikusstift dem Berliner Katholizismus noch besonders dienen, indem es bis Ostern 1937 dem ersten Priesterseminar der Diözese Aufnahme gewährte.[67] Als am 23. 11. 1943 das Bischöfliche Palais in der Behrenstraße 67 durch Bombenangriff ausbrannte, fand Bischof Konrad Graf von Preysing auf zwei Jahre hier Unterkunft. Er wohnte bis zur Übersiedlung nach Zehlendorf am 6. 11. 1945 in einem Krankenzimmer.[68] Nach dem Kriege entwickelte sich das Dominikus-Krankenhaus weiter. Es entstand ein schönes Schwesternhaus freier Schwestern. Am 4. 8. 1948 beging man das 50-jährige Bestehen.[69] 1955 wurde die traditionsreiche Kapelle renoviert.[70] — Es bleibt noch die Kapelle des St. Josephaltersheimes in Hermsdorf, Kneippstraße 35—39, zu erwähnen.

Nachdem sich um die Jahrhundertwende in Reinickendorf, Tegel und Hermsdorf Gemeinden gebildet hatten, wurde auf dem St. Hedwigfriedhof in Reinickendorf-West durch Regierungs- und Baurat Moritz die Allerheiligenkapelle erbaut. Sie wurde am 1. 8. 1906 begonnen und am 2. 5. 1908 benediziert. Beide Weihehandlungen nahm Delegat Karl Kleineidam vor.

1928 benedizierte Pfarrer Scheidtweiler in Wittenau, Oranienburger Straße 26—27, die Kapelle des St. Josephkinderheimes, an das sich viele Katholiken der Umgebung wandten. Ganz in die Nähe, Oranienburger Straße 34, zogen Ende 1929 süddeutsche Augustiner ein, die in der Allerheiligenkapelle eine St. Ritagemeinde begründeten, benannt nach einer ihrer berühmten Ordensheiligen. Das war am 1. 11. 1929. Am 3. November begannen sie mit ihrem Seelsorgswerk. Ihr erster Prior war der inzwischen bereits verstorbene Pater Ansgar Noeser. Ihm folgte am 1. 8. 1933 der am 15. 1. 1903 in Helmeringhausen bei Meschede geborene Pater Liborius Körner, der die Schwierigkeiten unter der Herr-

66 Vgl. seinen Nachruf in: Petrusblatt, Jg. 8, Nr. 42 vom 19. 10. 1952, S. 9.

67 B. Stasiewski, Priesterseminar einst und jetzt, in: Petrusblatt, Jg. 8, Nr. 18 vom 4. 5. 1952, S. 6—7.

68 Konrad Kardinal von Preysing, a. a. O., S. 116 f.

69 50 Jahre Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf, in: Petrusblatt, Jg. 4, Nr. 35 vom 29. 8. 1948, S. 7.

70 Nord-Berliner-Wochenzeitung, Jg. 7, Nr. 5 vom 4. 2. 1955, S. 1.

schaft des Nationalsozialismus mit der Gemeinde zu erleben und durchzustehen hatte. Vielen Gemeindemitgliedern wurde er durch seine Fröhlichkeit ein wahrer Trostspender. Zunächst konnte er die Patres in das eigene Heim an der General-Woyna-Straße führen, das mit seinen Braunkohlenklinkern eine Zierde der Gegend bildet. Seine Predigten und die seiner Mitarbeiter, der Patres Matthias Heim, Heinrich und Hugo Schott und Eusebius Engelhard, wurden gern auch aus Nachbargemeinden besucht. Sie versorgten damals Wittenau und Lübars mit. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges verließ Pater Prior Liborius seine Berliner Wirkungsstätte.[71] Sein Nachfolger wurde Pater Adalbert Merkert, geboren am 12. 11. 1902 in Oesfeld, durch dessen Tatkraft die St. Rita-Kirche errichtet wurde.[72] Am 14. 10. 1951 legte Pater Provinzial Ferdinand Lang den Grundstein neben dem Kloster. Baurat Felix Hinssen führte einen bemerkenswerten Bau neuer Form auf, der nicht nur eine Gemeindekirche, sondern auch einen Konventssakralbau darstellt. Am 22. 6. 1952 nahm Bischof Wilhelm Weskamm die Konsekration vor. Bald darauf konnte Pater Adalbert sein Silberjubiläum feiern. Am 1. 9. 1953 verließ er Berlin, er mußte seinen Posten mit dem bereits früher hier weilenden Pater Heinrich Schott und dem Priorat in Regensburg vertauschen. Pater Heinrich durfte mit der Gemeinde deren Silberjubiläum in Verbindung mit dem 1600. Geburtstag des hl. Augustinus begehen.[73] Außerdem wirken jetzt in St. Rita die Patres Heribert Messing und Berthold Meier.

Als der erste Weltkrieg vorübergegangen war, regte sich in Waidmannslust neues katholisches Leben: 1920 entstand in der Fürst-Bismarck-Straße 2—10 das Franz Jordanstift, benannt nach dem deutschen Stifter der dort wirkenden Salvatorianerinnen. Die Salvatorkapelle wurde am 1. 11. 1920 durch Pater Wolff benediziert. Die Schwestern unterhalten heute eine in ganz Nordberlin bekannte und beliebte Schule. Sie hatten 1949 am Feste der Sieben Schmerzen Mariä ein schlichtes Marienbild in der über dem Bunker vom Architekten Julius Schmidt-Zehlendorf neu errichteten Kapelle aufgestellt, das viele in der Not des Krieges mit Kraft und Zuversicht erfüllte. Es ist eine eigenartige stille Weihestätte.[74] — 1946 wurde beim Franz Jordanstift eine Lokalie gebildet, die am 5. 3. 1946 Pfarrer Franz Wiesinger, geboren am 1. 1. 1913 zu Berlin, übernahm.

1929 war ein fruchtbares Jahr für den katholischen Aufbau im Reinickendorfer Gebiet: in ihm hatte Erzpriester Kaiser auch in Konradshöhe am Falkenplatz den Grundstein zu einer Kapelle und einem Heim der Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu gelegt. Damit begann ein ausgedehntes Caritaswerk. Es wurden ein Mädchenheim —

---

71 Er wirkte als Studentenseelsorger in Würzburg von 1947 bis 1953. Dann wurde er nach Weiden (Oberpfalz) versetzt, wo er während einer Messe am 17. 7. 1954 vom Herzschlag getroffen am Altar niedersank. Auch die hiesige St. Ritagemeinde beklagte den frühen Tod dieses Mannes tief. — Vgl. auch den Nachruf im: Petrusblatt, Jg. 10, Nr. 30 vom 25. 7. 1954, S. 11.

72 Vgl. B. Stephan, Augustiner in der Mark, in: Wichmann Jahrbuch, Berlin 1954, S. 57—68. — H. Lossow, Probleme des zeitgenössischen Sakralbaues, in: Wichmann Jahrbuch, Berlin 1954, S. 117—124, bes. S. 119 f.

73 25 Jahre St. Rita Kuratie, in: Petrusblatt, Jg. 10, Nr. 45 vom 7. 11. 1954, S. 4. — Jubiläum der St. Rita-Kuratie, in: Nord-Berliner-Wochenzeitung vom 12. 11. 1954.

74 Neue Kapelle in Waidmannslust, in: Petrusblatt, Jg. 5, Nr. 39 vom 25. 9. 1949, S. 7.

zur Zeit umfaßt es 160 Personen —, eine Waschanstalt und andere Anlagen errichtet. Bischof Christian Schreiber benedizierte die Kapelle am 19. 11. 1929. Der Entwurf stammte von Baumeister Halbach. Hier wirkte lange Pater Oskar Schinle M. S. C., auf dessen bemerkenswertes früheres Missionsleben in der Südsee Carl Sonnenschein aufmerksam gemacht hatte.[75] Pater Schinle verstarb am 7. 1. 1951 und ruht auf dem St. Matthiasfriedhof. Sein Nachfolger wurde seit dem 1. 10. 1951 der der gleichen Kongregation angehörige Pater August Richter. — An der Kapelle fesseln das hohe Relief an der Chormauer und die mystische Stimmung des Inneren.

Carl Sonnenschein leitete im Norden Berlins eine katholische Siedlungsbewegung ein, deren erste Frucht die St. Josephsiedlung auf dem Guten Felde in Tegel darstellte.[76] Mehrere Straßen wurden mit katholischen Namen versehen, z. B. Bonifatiusstraße, Kettelerpfad. Baurat Bischof entwarf den Plan einer Kirche, deren Grundstein am 2. 10. 1932 Domkapitular Paul Weber, der jetzige Dompropst, legte. Generalvikar Paul Steinmann nahm am 19. 2. 1933 die Benediktion vor. Der erste Geistliche war Pfarrer Johannes Allendorff ab 1. 5. 1933, mit ihm kam ein Sohn Pommerns, am 23. 6. 1894 in Stettin geboren, in die Mark. Als er am 3. 1. 1937 Stadtpfarrer von Potsdam wurde, trat an seine Stelle der am 7. 9. 1898 in Berlin geborene Kuratus Hubert Mahlich. Er trägt den Titel Pfarrer. Am 26. 11. 1943 wurde das kleine Gotteshaus von einer Luftmine zerstört. Die Gemeinde setzte sich für die Renovation ein, so daß am 17. 12. 1950 Weihbischof Paul Tkotsch die Wiedereinweihung vornehmen und der Kirchweihtag im wiederhergestellten Kirchlein begangen werden konnten.[77] Pfarrer Norbert Ringeltaube, geboren am 23. 7. 1908 in Ratibor, löste am 1. 5. 1954 seinen Vorgänger ab.[78] Am 31. 10. 1954 wurde er Erzpriester des Archipresbyterates Tegel.

Durch die Initiative des Erzpriesters Kleineidam entstand auch in Heiligensee eine Gemeinde, der von Baurat Kühn ein Kirchlein, dem Landcharakter der Umgebung entsprechend, errichtet wurde. Die Grundsteinlegung fand durch Erzpriester Kaiser am 30. 7. 1936 statt, die Benediktion durch Generalvikar Steinmann am 13. 12. 1936, an die sich der erste Gottesdienst schloß. Hier wurde trotz der Schlichtheit auserlesene Kunst verwandt: das Altarbild schuf der Kunstmaler Hubert Schöllgen bei erstmaliger Verwendung dreifarbigen Sgraffitos. Der Altar besteht aus schlesischem Granit. Den Tabernakel fertigte der Moabiter Goldschmiedemeister Fahselt. Die Glocke stiftete ein Tegeler Werk. Zum Lokalkaplan wurde Kuratus Bernhard Kunza ernannt. Die Lokalie wurde am 7. 4. 1937 bestätigt. Nach dem Tode des Erzpriesters Kleineidam übernahm er die Pfarrstelle an der Tegeler Herz-Jesu-Kirche,

75 C. Sonnenschein, Notizen / Weltstadtbetrachtungen, Heft 2, Berlin 1927, S. 65 ff.: Am Fließ und Heft 5, a. a. O., S. 45 ff.: Brunowplatz.

76 A. Hach, a. a. O.

77 Einweihung der wiederhergestellten Kirche St. Joseph in Tegel, in: Petrusblatt, Jg. 6, Nr. 51 vom 17. 12. 1950, S. 8.

78 In das Amt eingeführt, in: Nord-Berliner-Wochenzeitung vom 7. 5. 1954. — Bei der Nennung des Namens Ringeltaube sei daran erinnert, daß Britz von 1811—1853 einen evangelischen Pfarrer gleichen Namens hatte. Vgl. dazu E. Brode, Geschichte Rixdorfs, Rixdorf 1899, S. 128.

während nach Heiligensee Pfarrer Johannes Grunzewski, geboren am 20. 8. 1904 in Berlin, kam.

Wenige Monate nach dem Heiligenseer Beginn wurde am 1. 11. 1936 in Frohnau eine Lokalie gebildet. Mit ihrer Leitung wurde als Lokalkaplan der noch heute dort amtierende Pfarrer Felix Krajewski eingesetzt, der am 17. 1. 1900 in Neunkirchen/Saar geboren wurde. Diese Lokalie hatte eine eigenartige Vorgeschichte: Auf dem Grundstück Senheimer Straße 35 befand sich eine Turnhalle. Sie wurde im ersten Weltkriege zu einem Hilfslazarett umgewandelt. Dann zog die evangelische Gemeinde, die auch keine eigene Kirche besaß, hier ein, bis ihr von dem Architekten des Tannenbergdenkmals Gebrüder Krüger aus Charlottenburg die größere, blockhaft den Ort überragende Johanneskirche am Zeltinger Platz errichtet wurde. Sie bot den Raum der katholischen Kirche an, die ihn Ende 1936 mit dem Grundstück erwarb. Die Benediktion nahm nach erheblichen Umbauten am 9. 1. 1938 Domkapitular Paul Weber vor.[79] Die Einführungspredigt trug das Thema: „Der lebendige Christus in Kirche und Familie". Bereits am 1. 1. 1938 war die Gemeinde zur Kuratie erhoben worden. Dem Kuratus wurde der Titel Pfarrer verliehen. Inzwischen wurde die St. Hildegardgemeinde auch Pfarrei. Der alte Saal wurde von dem vom Bodensee stammenden Maler Hans Breinlinger, der auch in Petershagen einen Kreuzweg schuf, in feinsinniger Weise ausgestattet. Der Komponist Hans Sabel benannte eine seiner Schöpfungen „Frohnauer Mariencantate".[80] Nach 1945 konnten die Prozessionen nach Bernau nicht mehr in traditioneller Art durchgeführt werden. Sie nahmen daher Frohnau als ihr Ziel. 1954 weihte man in St. Hildegard den neu errichteten Glockenturm, der als offenes Glockengerüst in Stahlbeton ausgeführt und bisher in Berlin einzig in seiner Art ist.[81]

Am 3. 7. 1938 umstand eine frohgestimmte Gemeinde Generalvikar Maximilian Prange in Borsigwalde an der Räuschstraße, als er eine Allerheiligenkapelle einweihte, nachdem bereits am 24. April in der holzgezimmerten Bauhütte das erste Meßopfer gefeiert wurde. Herz-Jesu-Priester übernahmen die Seelsorge. Vom Pater Provinzial Schunk wurde Pater Günther als erster Seelsorger eingeführt.[82] Die Gemeinde wuchs jedoch stark, so daß der Nachfolger, Pater Wilhelm Wilshaus S. C. J., an eine Vergrößerung dachte. Zu ihr wurde nach Plänen von Baurat Felix Hinssen der Grundstein gelegt. Die Baumittel stammen zur Hälfte aus hiesigen Spenden, zur Hälfte aus Mitteln der „The Wooden Church Crusade Inc., USA". Am 3. 7. 1955, am Feste des hl. Otto von Bamberg, wurde der neue Kirchbau von Bischof Dr. Wilhelm Weskamm konsekriert.[83] Er bietet 300 Sitzplätze und 400 Stehplätze, die

79 Benediktion der St. Hildegard-Kirche in Berlin-Frohnau, in: Märkische Volkszeitung vom 16. 1. 1938.

80 H. Sabel, Frohnauer Mariencantate, in: Petrusblatt, Jg. 6, Nr. 42 vom 15. 10. 1950, S. 8 f.

81 Glockenweihe in Frohnau, in: Petrusblatt, Jg. 10, Nr. 14 vom 4. 4. 1954, S. 9.

82 Weihe der Notkirche in Borsigwalde, in: Katholisches Kirchenblatt, Berlin vom 17. 7. 1938.

83 Neues Gotteshaus in Borsigwalde, in: Der Tag vom 3. 10. 1954, S. 12. — Kirchweihe in Borsigwalde, in: Petrusblatt, Jg. 11, Nr. 27 vom 3. 7. 1955, S. 6. — Konsekration in Borsigwalde, in: Petrusblatt, Jg. 11, Nr. 28 vom 10. 7. 1955, S. 5. — Bischof Weskamm weihte Kirche, in: Nord-Berliner-Wochenzeitung, Jg. 7, Nr. 27 vom 8. 7. 1955.

Fenster weisen Glasmalereien auf, der Fußboden ist mit Kunstmarmor ausgelegt. Die Kirche besitzt eine farbige Holzdecke und eichene Türen, die Außenfront zeigt farbigen Kunstputz, der Turm besteht aus Eisenbeton. — Im Pfarrhaus wohnt auch der Rektor der Kongregation, Pater Josef Lüttmer S. C. J.

Eine Christkönigs-Kapelle bestand in Lübars in einer Laube am Taubenweg 46. Seelsorglich betreut wurden diese Katholiken durch die Augustinerpatres von St. Rita. Hierher kam am 1. 2. 1948 als Lokalkaplan der am 15. 11. 1909 am Wedding geborene Pfarrer Alfred Nadolski. Er schilderte gelegentlich launig, wie er in einer Regennacht den ersten Schritt in seine neue Gemeinde setzte und dort die regenundichte Kapelle fand. Sein Bestreben ging darauf aus, bald diese Verhältnisse zu ändern. Ihm stand dazu eine mutige Gemeinde zur Seite, die in Selbsthilfe ans Werk ging. Auch Gönner halfen ihm, vor allem Mme. Carolet von der französischen Militärregierung. Man stellte das Werk unter den Schutz der Madonna von Schönstatt am Rhein. Eine Baracke wurde als Grundlage erworben. Heute steht am Zabel-Krüger-Damm 219 eine geschmackvolle Kirche, die durch Weihbischof Paul Tkotsch am 29. 2. 1951 benediziert wurde. Die Lokalie steht im Pfarrverband mit Hermsdorf.

Die andere von den Augustinern bisher betreute in Bildung begriffene Gemeinde St. Nikolaus in Wittenau wurde am 1. 11. 1951 selbständige Lokalie, wobei man an die oben geschilderte, mittelalterliche Tradition anknüpfte. Der in Berlin am 8. 5. 1900 geborene Pfarrer Anton Majewski übernahm sie als Lokalkaplan. Zur Zeit besitzt sie eine Barackenkapelle an der Oranienburger Straße 202.

Auch in Tegel-Süd entstand eine Lokalie St. Bernhard im Finneberger Weg 27—29. Ihre Seelsorge liegt seit dem 1. 7. 1952 in den Händen des Lokalkaplans Pfarrer Franz Müller, geboren am 24. 4. 1899 zu Husum. Der Gaswerksabbruch führte auch hier zu Neubauplänen.

* * *

Lebten 1926 im Bezirk Reinickendorf 11 200 Katholiken, so wurde ihre Zahl 1938 mit 20 300 und 1953 mit 25 600[84] angegeben. Es kommt in diesen Ziffern das sprunghafte Wachstum eines Berliner Bezirkes zum Ausdruck, der 1920 bei seiner Bildung 65 000 und 1955 210 000 Einwohner aufwies. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bezirk nahm viele ausgebombte Berliner in Behelfsheimen auf, doch ist auch echter Zuzug festzustellen. Besonders die episodische Rheinmetall-Borsig-Entwicklung brachte rheinische Katholiken in unsere Bereiche, die auch nach dem Kriege hier wohnen blieben.

Diese Betrachtung kann nicht abgeschlossen werden, ohne noch auf drei Stätten hinzuweisen: die eine ist das Gefängnis Tegel in der Seidelstraße, in dem in der Zeit des Nationalsozialismus viele aufrechte Männer ihrer Freiheit beraubt wurden. Dabei sei stellvertretend für alle

[84] Klerusverzeichnis des Bistums Berlin 1953, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1953, S. 26 ff. und 35 ff.

an den Dompropst von St. Hedwig, Bernhard Lichtenberg, erinnert.[85] Die beiden anderen Stätten sind der St. Hedwigfriedhof in der Berliner Straße und der St. Sebastianfriedhof in der Humboldtstraße.[86] Auf den St. Hedwigfriedhof wurden 1932 aus der Gruft der St.-Hedwig-Kathedrale 85 Särge überführt. An manchem Grabe kann die Erinnerung in frühere Berliner Zeiten wandern: dort ruhen z. B. die Jesuiten, unter ihnen Pater Siebers, der langjährige Pfarrer der St. Clemenskirche am Anhalter Bahnhof, und Pater Wellen, der Präses der Männervereine. Hier wird auch die Erinnerung an den hingerichteten Pater Delp[87] lebendig erhalten. Wir treten an die Gräber von Salvatorianerinnen, Johannesschwestern und der Franziskanerbrüder aus Moabit, unter denen der seinerzeit älteste Berliner Geistliche Pfarrer Wernicke ruht, der 95 Jahre alt wurde. Erwähnt sei auch das Benedikt-Waldeck-Denkmal, das aus dem Waldeckpark im Kreuzberg zur Zeit des Nationalsozialismus dorthin versetzt wurde.[88] — Auf dem St. Sebastianfriedhof finden wir u. a. die Gräber des Prälaten Cortain von St. Sebastian, des Geistlichen Rates Schnura von St. Joseph im Wedding und des Pfarrers Gratza von St. Laurentius. Als letzter reihte sich ihnen Erzpriester Kampe von Reinickendorf an. Auch die Moabiter Dominikaner, unter ihnen Pater Bonaventura Krotz, von allen Männern seiner Zeit um seiner Wortgewalt willen hochverehrt, sind hier beerdigt.

Wir stehen am Ende dieser Betrachtung, die uns vom Mittelalter bis in unsere Tage führte. Einst existierten im Bezirk Reinickendorf sechs kleine Dorfkirchen. Heute entfaltet sich an ihrer Stelle ein weit gespanntes Seelsorgenetz, zu dessen Aufbau Laienarbeit und Priesterwerk in gleicher Weise beigetragen haben. Vielfältige Saat trug reiche Ernte!

85 A. Erb, Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Berlin 1946.

86 Der St. Sebastianfriedhof wurde 1894 angelegt, der St. Hedwigfriedhof dürfte um die gleiche Zeit entstanden sein, da mein Großvater Ferdinand Stephan 1902 noch in den vorderen Gräberfeldern beerdigt wurde. — Vgl. W. Wohlberedt, Grabstätten bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Großberlin und Potsdam mit Umgebung, Bd. 1—4, Berlin 1932—1954, u. a. Teil 4, S. 333.

87 Alfred Delp S. J., Kämpfer, Beter, Zeuge, geboren 15. 9. 1907, hingerichtet 2. 2. 1945, letzte Briefe und Beiträge von Freunden, Berlin 1954.

88 B. Waldeck war ein führender katholischer Politiker und Schriftsteller: 1802 zu Münster/Westf. geboren, 1861—1869 Mitglied des Preußischen Landtages, 1867—1869 Mitglied des Reichstages, gestorben am 12. 5. 1870 zu Berlin.

# Von den Anfängen des Berliner katholischen Schulwesens in der Neuzeit

Von Gustav Schink

Durch die Kirchentrennung im 16. Jahrhundert war das katholische Leben in Berlin fast vollständig erloschen, wenn auch nicht vernichtet. Schon unter Friedrich Wilhelm I., mehr noch unter Friedrich dem Großen, nahm die Zahl der Katholiken beträchtlich zu. 1764, neun Jahre vor der Konsekration der St. Hedwigkirche, wurde vom damaligen Feldpropst Jennes[1] eine katholische Schule als Armenschule gegründet.[2] Der erste Schulhalter war der Küster Oswald, der für jährlich 50 Taler die Kinder in seiner Wohnung unterrichtete. Ihre Zahl nahm schnell zu. 1775 mußte ein Schulgehilfe angestellt werden. 1778 trat der erste Schulvorstand in Tätigkeit. Aus diesem Jahre stammen das erste Schülerverzeichnis, das 69 Namen umfaßt, und die erste Schulordnung.

Mittwoch und Sonnabend waren vollständig schulfrei; an den anderen Tagen fand der Unterricht von 9 bis 11 und 1 bis 4 Uhr statt. Es wurde unterrichtet im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und im Gesang. Vier Kinder erhielten auch Unterricht in der französischen Sprache von einem französischen Sprachmeister, der für seine Bemühungen ein monatliches Honorar von 2 Talern bezog. Bis zum Beginn des Unterrichtes sollte ein Kind aus einem geistlichen Buche vorlesen, um das Plaudern zu verhüten. Vierzehntägig war mittwochs freie Nachmittagsschule für die ganz Unwissenden, doch konnten auch andere Kinder daran teilnehmen. Mittwochs und sonnabends wurden die Schüler in der Kirche examiniert. Solche Kinder, die zwar zum Examen kamen, aber nicht die Schule besuchten, wurden in der Kirche überhört, mußten aber auf besonderen Bänken sitzen, damit ihre Unwissenheit nicht der Schule zum Vorwurf gemacht wurde.

Für den Unterricht zahlten die Eltern monatlich 4 Groschen, für arme Kinder trat die Schulkasse ein. Über die Ein- und Ausgaben des Schulhalters Ortmann gibt uns eine Quittung aus dem Jahre 1776 Auskunft.[3] Zu den Einnahmen der Schule gehörte auch das sogenannte

---

1 Pater Amandus Jennes (Aachen) stand von 1755 bis 1773 an der Spitze der Berliner katholischen Gemeinde. Er starb am 26. 3. 1773 in Berlin.

2 Diese Skizze stützt sich im wesentlichen auf die Chronik der Hedwigsschule und die Jahrgänge des Kirchlichen Anzeigers sowie des Märkischen Kirchenblattes von 1851 bis 1860 — Vgl. außerdem: L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 2, Breslau 1929, S. 264—269.

3

| | | |
|---|---|---|
| Jährliche Einkünfte für den Küster und Schulhalter | 49 Taler | |
| Vom Klingelbeutelgeld | 12 | „ |
| Aus dem Krautschen Legat | 32 | „ |
| | 93 Taler | |
| Davon gehen ab: | | |
| An Interessen | 35 Taler | |
| Vor 2 Haufen Holz zu fahren und zu hauen | 36 | „ |
| Vor Servis jährlich an Reparatur | 2 | „ 12 Gr. |
| Gesamtausgabe | 73 Taler 12 Gr | |

Bleiben zum Verzehr 20 Taler 12 Groschen.
Zwölf arme Kinder erhielten je acht Groschen für Papier, Tinte und einen Katechismus.

Wachsgeld. Bei der Aufnahme eines Lehrlings oder einer Meistererklärung war jede Innung verpflichtet, 16 Groschen Wachsgeld an die Kirche zu zahlen. Propst Elberfeld[4] sorgte für tüchtige Lehrer aus dem Lehrerseminar des Abtes Johann Ignaz von Felbiger aus Sagan. Dem Lehrer Franz Tschockert wurde 1803 ein Neujahrsumgang bei der katholischen Gemeinde bewilligt, um sein Einkommen auf 200 Taler zu erhöhen.

Bis 1779 war die Schule in Mietsräumen in der Krausenstraße untergebracht. In diesem Jahre fand sie ein Unterkommen in einem Hause Hinter der katholischen Kirche Nr. 4. Auf diesem Grundstück wurde 1792 ein neues Schulhaus gebaut, in dem sich die Schule 57 Jahre lang befand.

Auch in unterrichtlicher Beziehung zeigte die Schule einen erfreulichen Aufschwung. 1796 bezog sie aus Sagan zahlreiche Bücher.[5] Die Lehrer wurden von der Geistlichkeit wirksam unterstützt. In den Jahren 1801—1805 wurde Propst Wegerich[6] gefragt, ob Vakanzen bei den Lehrerstellen eingetreten seien, die mit Invaliden besetzt werden könnten. Er erteilte jedesmal eine negative Antwort.

Den größten Einfluß übte damals der Kurator aus, der vom König ernannt wurde. Er vertrat Kirche und Schule gegenüber den Staatsbehörden und war ihnen gegenüber der alleinige Vertreter der katholischen Bevölkerung Berlins. 1805 wurde Fürst Hatzfeld zum Kurator ernannt. Das war für die weitere Entwicklung der katholischen Schule von entscheidender Bedeutung, da er sich stets als ihr opferwilliger Schützer zeigte und auf eine abgeschlossene pädagogische Bildung der Lehrer drängte. Mit Eifer nahm er sich der Schule an. Sofort wurde ein interimistischer Schulplan eingeführt. Über die Anstellung neuer Lehrer wurden genaue Vorschriften gegeben. Sie mußten sich erst einer Probezeit unterwerfen und dann eine Lehrprobe halten. Dem Propst befahl der Kurator, Religionsbücher vorzuschlagen und über die Art des Religionsunterrichtes zu berichten. Zu diesen Beratungen wurde neben den beiden Kaplänen der erste Lehrer Tschockert hinzugezogen. In einem zweiten Schreiben an den Propst teilte der Kurator mit, daß der Lehrplan genehmigt sei. Zum Schluß schrieb er: „Nun ist es nötig, daß Sie, meine Herren, gleich zusammenkommen, und soweit dies nötig ist, die Schullehrer mit hinzuziehen und mir sobald als möglich Vorschläge einreichen, wie die Schulkinder in die verschiedenen Klassen eingeteilt werden sollen."

Fanz Tschockert wurde wegen seiner Tüchtigkeit zum Inspektor ernannt mit der Anweisung, in Verhinderung des Propstes dessen Rechte über die Schule auszuüben. Gleichzeitig wurde auch eine dritte Klasse gegründet. In jedem Vierteljahr fanden Konferenzen und Prüfungen statt. Am 2. April 1807 wurde z. B. eine Prüfung vormittags um

---

4 Pater Heinrich Elberfeld (Sost) war 1773 bis 1778 Probst von St. Hedwig.

5 18 Evangelien, 63 Katechismen, 86 biblische Geschichten, 101 A.B.C.-Bücher, 26 Anleitungen zur Sittsamkeit, 61 Lebensregeln, 24 Einmaleinsblätter, 36 A.B.C.-Blätter und 10 Gebetbücher.

6 Pater Augustin Wegerich (Halberstadt) war von 1799 bis 1806 Propst von St. Hedwig. Er starb am 5. 1. 1810 in Berlin.

9 Uhr durchgeführt, von der Einzelheiten überliefert sind.[7] Der Fürst verteilte aus eigenen Mitteln mehrere Prämien.[8]

Die wichtigste Arbeit des Fürsten war der von ihm eingeführte Lehrplan, der mit dem 1. April 1807 endgültig in Kraft trat. Er umfaßte 31 Paragraphen:

§ 1 nannte die Schule eine Bürgerschule.

§ 2 erklärte, daß die Schule für alle Kinder katholischen Bekenntnisses bestimmt sei. Sie war also eine konfessionelle Schule.[9]

§ 3 erklärte sie für eine Freischule; nur wohlhabende Eltern zahlten vierteljährlich 2 Taler Schulgeld.

§ 4 sprach von den Rechten und Pflichten des Propstes. Er war der Aufseher der Schule unter Oberaufsicht des Kurators. Er mußte wöchentlich wenigstens einmal die Klassen besuchen und die Lehrer überwachen. Er durfte den Religionsunterricht mit seinem Rate leiten, Religionshandbücher aber nur mit Zustimmung des Kurators wechseln. Der Propst hatte ferner die Einschulung vorzunehmen; er leitete die öffentlichen und privaten Prüfungen sowie die Konferenzen. Alle Vierteljahre hatte er die Eltern zu ermahnen, für eine gute Erziehung der Kinder zu sorgen und sie zu einem guten Verhalten in der Schule anzuhalten. Schließlich hatte er jährlich dem Kurator über den äußeren und inneren Zustand der Schule, das Verhalten der Lehrer und Kinder zu berichten.

§ 5 umschrieb die Stellung des Kurators. Er präsentierte dem Ober-Schuldepartement die Lehrer zur Anstellung. Wenn der Propst verhindert war, seine Pflichten in der Schule auszuüben oder kein Interesse zeigte, so konnte der Kurator dessen Rechte und Pflichten mit Genehmigung der oberen Schulbehörde einem Kaplan oder Lehrer übertragen.

§ 6 ging auf die Rechte des Ober-Schuldepartements ein. Ein Mitglied revidierte von Zeit zu Zeit die Schule, nahm die jährlichen Berichte entgegen, bestätigte die vorgeschlagenen Personen zu Lehrern, vereinbarte mit dem Kurator die Lehrbücher mit Ausnahme der Religionsbücher und setzte mit ihm fest, in welcher Abteilung jeder Lehrer unterrichten sollte.

§ 7 zählte die Unterrichtsgegenstände auf: 1. Religion, Moral und biblische Geschichte; 2. Buchstabenkenntnis, Syllabieren, Lesen des Gedruckten und des Geschriebenen; 3. Arithmetik von der Zahlenkenntnis und den leichteren Rechnungsarten bis zu den kaufmännischen und Gesellschaftsrechnungen, auch Übungen im Kopfrechnen; 4. mathematische Anwendung auf die Praxis des Lebens; 5. gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturbeschreibung, Naturlehre und Technik einschließlich das Nötigste vom Bau des menschlichen Körpers,

---

[7] 1. Choralgesang; 2. Religionsunterricht der ersten Klasse (Kaplan Aloysius Lohoff); 3. Buchstabierübung in der dritten Klasse; 4. Geometrie in der ersten Klasse; 5. Leseübung mit Orthographie in der zweiten Klasse; 6. Arithmetik in der ersten Klasse; 7. Deklamationen folgender Gedichte: „Die Regierung der Welt" von Gellert, „Die seltsamen Menschen" von Lichtwer und „Die Geschichte von dem Hute" von Gellert; 8. Geographie in der ersten Klasse; 9. Arithmetik in der zweiten Klasse; 10. Französische Sprache in der ersten Klasse; 11. Deklamationen: „Die Erschaffung des ersten Menschen nach der Sündflut" von Herder, „Das Testament" von Gellert, „Die Eichel und der Kürbis" von Gleim; 12. Verteilung der Zensuren und Belohnung der Fleißigen.

[8] Für die erste Klasse: 3 Ellen dunkelblaues Tuch zur Kleidung, 3 Ellen dunkelgraues Tuch, 3 Ellen graumeliertes Tuch; für die zweite Klasse: 2½ Ellen graumeliertes Tuch und einen Hut, 2½ Ellen grünes Tuch und einen Hut, 2½ Ellen dunkelblaues Tuch und einen Hut, 3½ Ellen Kattun zum Kleid und ein rotseidenes Tuch, 3½ Ellen Kattun und ein gelbseidenes Tuch; für die dritte Klasse: erhalten je fünf Kinder Zeug zur Weste, ein Mousselinehalstuch, ein Paar baumwollene und ein Paar wollene Strümpfe; für die vierte Klasse: erhalten je zwei Mädchen 3½ Ellen Kattun, ein drittes Mädchen 2½ Ellen graues Tuch und ein Knabe 2½ Ellen meliertes Tuch.

[9] Die weithin verbreitete Auffassung, daß das seit 1794 geltende Preußische Allgemeine Landrecht keine konfessionellen Schulen kenne, wird hiermit widerlegt.

Belehrungen über die Zeitrechnungen und den Kalender; 6. deutsche Sprache, verbunden mit einer Anleitung zu den im gewöhnlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und einige Übungen im Deklamieren; 7. französische Sprache; 8. die ersten Elemente der lateinischen Sprache, zunächst mit Berücksichtigung des Gebrauches beim kirchlichen Gesange; 9. Geschichte und Geographie der Preußisch-Brandenburgischen Staaten verbunden mit einer allgemeinen Übersicht der Geschichte und den nötigsten Belehrungen über Gegenstände der mathematischen, physischen und allgemeinen politischen Geographie; 10. Kalligraphie; 11. Zeichnen aus freier Hand mit Lineal und Zirkel; 12. Unterricht im Gesang; 13. Unterricht in weiblichen Arbeiten, besonders im Stricken, Stopfen, Spinnen und Nähen, auch im Sticken, Klöpfeln usw.[10]

§ 8 nannte die Lehrpersonen: zwei Kapläne, drei Lehrer und eine Lehrerin.

§ 9 erläuterte die Pflicht der beiden Kapläne über den Katechismusunterricht in den beiden oberen Klassen.

§ 10 bestimmte, daß die drei Lehrer den übrigen Unterricht wöchentlich in 26 bzw. 24 Stunden zu erteilen hätten.

§ 11 schrieb der Lehrerin den Handarbeitsunterricht in 12 Stunden vor, jedesmal von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

§ 12 setzte die Unterrichtszeit fest: er fand statt von 9 bis 12 und an vier Tagen nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Mädchen der Unterstufe hatten am Mittwoch und Sonnabend nachmittags Handarbeit, die übrigen an den anderen Tagen.

§ 13 orientierte über die Ferien: Ostern- und Weihnachtsferien dauerten acht Tage, Herbstferien drei Tage, Hundstagsferien vierzehn Tage.

§ 14 regelte die Vertretung von Lehrpersonen. Fehlte eine Lehrkraft, so verteilte der Propst die betreffende Klasse an die anderen Abteilungen; dauerte die Abwesenheit mehrere Tage, so setzte er den Kurator in Kenntnis. War ein Lehrer gezwungen, während der Schulzeit zu verreisen, so mußte er die Genehmigung des Kurators nachsuchen; währte die Reise länger als vierzehn Tage, so war die Erlaubnis der oberen Schulbehörde erforderlich.

§ 15 verpflichtete die Kinder, alle Lehrstunden zu besuchen. Es stand den Lehrern frei, Privatstunden zu erteilen, doch nicht soviele, daß der Unterricht darunter litt.

§ 16 und 17 verteilten die Klassenlehrerämter nach dem Dienstalter. Nur ausnahmsweise mit Genehmigung der oberen Schulbehörde durfte davon Abstand genommen werden.

§ 18 sprach über den Handarbeitsunterricht. Zuerst waren die unentbehrlichsten Arbeiten zu üben, später erst die künstlicheren. Während der Stunden konnte aus Joachim Heinrich Campes Kinderbibliothek oder Reinhardts Mädchenspiegel etwas vorgelesen werden.

§ 19 handelte von der Unterstufe: drei Stunden waren auf Religion zu verwenden. Es genügte nicht, Stoffe auswendig lernen zu lassen, sondern durch Beispiele aus der Kinderwelt sollten sie auch auf die Kinder einwirken. Jede Woche sollte ein Vers aus der Bibel oder einem Liede gelernt werden. Den Lektionen waren folgende Bücher zugrunde zu legen: Welands „Sittenlehre durch Beispiele" und Feddersens „Leben Jesu für Kinder". — Drei weitere Stunden sollte der Lehrer zu Unterhaltungen über gemeinnützige Kenntnisse verwenden; Stoff dazu fand er in den kurzen Sätzen 1 bis 26 im „Brandenburgischen Kinderfreunde" und in Pestolozzis Buch „Mutter". Zehn Stunden waren für das Lesenlernen vorgesehen. Dabei waren Pestalozzis

[10] In zwei Anmerkungen des Lehrplanes zu § 7 wurde ausgeführt, daß besondere Stunden für Verstandes- und Gedächtnisübungen sowie zur Aneignung guter Manieren überflüssig erscheinen, weil sich im übrigen Unterricht genügend Zeit für ihre Pflege findet.

Lesetafel und das Lesebüchlein von Zöllner zu gebrauchen. — Von den sechs Rechenstunden hatte er drei für das Gedächtnisrechnen und drei für das Tafelrechnen zu benutzen. Er übte fleißig nach Pestalozzis Anschauungslehre die Zahlenverhältnisse. Er fing an mit Zahlübungen durch Anschauen sinnlicher Gegenstände, ging dann zur Kenntnis der Ziffern über, ließ das Einmaleins auswendig lernen und behandelte die vier Spezies. — Vier Stunden waren dem Schreiben zugewiesen. Um für die ganze Schule eine gleichmäßige Schrift zu erzielen, mußte der Lehrer mit der schönsten Handschrift für sämtliche Klassen Musterschriften anfertigen. Die anderen Lehrer waren verpflichtet, sich danach zu richten. Zu den Vorschriften sollten Sprichwörter, moralische Sentenzen usw. verwandt werden. Die Kinder mußten auch das Lesen des Geschriebenen üben. Dem Lehrer wurden Egers „Beiträge zu einem zweckmäßigen Elementarunterricht" empfohlen.

§ 20 behandelte die Mittelstufe. Der jüngere Kaplan erteilte zwei Stunden Katechismusunterricht. In einer dritten Religionsstunde las der Lehrer mit den Kindern die „Biblische Geschichte" von Henke. — Fünf Stunden waren zur Lesung des „Brandenburgischen Kinderfreundes" bestimmt. Dadurch sollten die Kinder im Lesen gefördert werden und sich nützliche Kenntnisse erwerben. Jedes Stück wurde gelesen, zum Gegenstand einer Unterredung gemacht und das Gelesene erzählt. Die fünfte Stunde sollte zum Deklamieren benutzt werden. — Fünf Stunden waren für das Rechnen bestimmt. Der Lehrer mußte die vier Spezies einüben und die Regeldetri betreiben, unter Umständen auch die Brüche behandeln. Dem Unterricht zugrunde legte er das Rechenbuch von Splittegarb, auch wurde Bauers Kopfrechnungsspiel empfohlen. Eine Stunde war Geometrie nach Pestalozzi zu betreiben. — Ebenfalls war eine Stunde den Elementen der Geographie zu widmen. Die Kinder wurden belehrt über die Gestalt und Bewegung der Erde, über Merkwürdigkeiten aus der physischen Erdbeschreibung; sie lernten die Namen der Hauptländer, Meere, Berge, Flüsse, ein wenig genauer die Mark Brandenburg. Der Lehrer gebrauchte im Unterricht einen Globus, einen Planiglob, eine Karte von Deutschland und der Mark Brandenburg. — In zwei Stunden waren die Kinder über ihre Muttersprache zu belehren nach der Sprachlehre von Hahn und Humsius. — In zwei weiteren Stunden erlernten sie die Grundzüge der französischen Sprache nach dem Lehrbuch des Oberkonsistorial- und Oberschulrats Hecker. Der Unterricht beschränkte sich auf das Lesen und Auswendiglernen von Vokabeln, auf Deklinationen und Konjugationen. — Fünf Stunden wurden für das Schreiben angesetzt. Diejenigen Schüler, die schon im Schreiben der deutschen Buchstaben vorgeschritten waren, konnten sich auch im Schreiben von französischen Buchstaben üben. — Der Unterricht im Zeichnen wurde in einer Stunde erteilt. Zur Übung des Augenmaßes und der Faust ließ der Lehrer ohne Lineal und Zirkel einfache und geometrische Figuren verschiedener Art nachbilden, sie verlängern, vergrößern oder verkleinern. Später mußten die Kinder, auch die Knaben, Lineal und Zirkel gebrauchen. Die Mädchen mußten Muster von Stickereien und Strickereien lernen. Zuweilen waren die Kinder anzuhalten, nach der Natur zu zeichnen. Mit der Zeit sollten Funks Musterzeichnungen, Busslers Verzierungen aus dem Altertum und Musterzeichnungen für Zimmer benutzt werden. — Eine Stunde war für den Gesang anzusetzen. — Um in die erste Abteilung aufgenommen zu werden, mußten die Kinder eine vom ersten Lehrer unter Aufsicht des Propstes abgehaltene Prüfung bestehen. Es war auch zulässig, daß sie in einem Fache fortschritten, während sie in einem anderen Fache in ihrer Abteilung blieben.

§ 21 beschäftigte sich mit der ersten Abteilung. Der dienstälteste Kaplan erteilte zwei Stunden Katechismusunterricht; der Lehrer las mit den Kindern

in einer Stunde die biblischen Erzählungen von Henke oder Giftschütz. — Dem Rechnen wurden vier Stunden zugewiesen. Der Lehrer fing mit der Bruchrechnung an, nahm dann einfache und zusammengesetzte Regeldetri, das Nötigste von der Kettenregel und der Gesellschaftsrechnung durch. Wenn es die Verhältnisse erlaubten, ging er zum zweiten Teil des Splittegarbschen Rechenbuches über. Auch hatte er nicht die Übungen im Kopfrechnen zu vernachlässigen. — Der Unterricht in der Raumlehre wurde in zwei Stunden fortgesetzt. Empfohlen wurden die Lehrbücher von Tillich und Vieth. — Zwei Stunden waren für Naturbeschreibung und Naturlehre bestimmt, desgleichen nach Anleitung des „Brandenburgischen Kinderfreundes" einiges aus der Gesundheitslehre. — Zwei Stunden gehörten dem historisch-geographischen Unterricht. Zuerst waren an Hand von Globus und Planigloben einige Belehrungen in der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung zu erteilen, dann das Wichtigste aus der allgemeinen politischen Geographie, besonders die Lage der Hauptmeere, Hauptländer, der größten Gebirgszüge und Flußläufe. Daran schloß sich die spezielle Geographie Europas, Deutschlands und schließlich mit größerer Ausführlichkeit der Preußisch-Brandenburgischen Staaten. An diesen Unterricht knüpfte sich ein kurzer Abriß der Preußisch-Brandenburgischen Geschichte. Überhaupt sollte zum näheren Verständnis den Kindern nach Anleitung einer chronologischen Tabelle eine summarische Übersicht der Geschichte gegeben werden. War Zeit vorhanden, sollte die Lektion mit einem kurzen Auszug aus den „Preußischen Landesgesetzen" geschlossen werden. Dieser Abschnitt konnte auch zuweilen mit der biblischen Geschichte abwechseln. Zur Vorbereitung wurden empfohlen: für Erdkunde Gaspari, für Geschichte Schlözers Vorbereitung zur Weltgeschichte, Galettis erster Kursus der Geschichte, Bredows auserwählte Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte und für die Preußisch-Brandenburgische Geschichte die Werke von Hartung und Gallus. — Mit dem Deutschunterricht wurde in drei Stunden wöchentlich fortgefahren, um die Kinder mit der deutschen Sprache grammatisch näher bekannt zu machen, sie in der Anfertigung von Aufsätzen zu fördern und endlich besonders die Knaben im ausdrucksvollen Lesen und Deklamieren zu vervollkommnen. Dem grammatischen Unterricht war Hases Sprachlehre zugrunde zu legen, dem Aufsatzunterricht Wilmsens Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen. In der Deklamierstunde sollte der Lehrer die theoretische und praktische Anleitung von Heinsius benutzen. — In der französischen Sprache wurde in zwei Stunden wöchentlich nach Heckers Lehrbuch fortgefahren. In der Grammatik war die Konjugation gründlich zu üben. Auf die zu übersetzenden Stücke hatten sich die Kinder schriftlich vorzubereiten. Für Kalligraphie waren vier Stunden vorgesehen. Die Fortgeschrittenen übten das Schreiben der französischen Sprache. — Für das Zeichnen waren zwei Stunden, für den Gesang eine Stunde angesetzt. — Schließlich erhielten die Knaben eine Stunde Unterricht in Latein. Erster Zweck war das Lesen des Lateinischen für den kirchlichen Gesang; dann war die Erlernung der lateinischen Deklination und Konjugation anzustreben, um den Schülern den Übergang in eine höhere Schule zu erleichtern.

§ 22 erläuterte den Stundenplan und schrieb vor, daß eine Abschrift in den Händen des Propstes sein mußte.

§ 23 bestimmte, den Stundenplan in jeder Klasse anzuschlagen.

§ 24 wies die Lehrer an, sich gewissenhaft auf jede Stunde vorzubereiten und die Lehrmethode zum Gegenstande ihres beständigen Nachdenkens zu machen.

§ 25 sprach von den Strafen: Leichte körperliche Züchtigungen waren statthaft, wenn andere Strafen nicht ausreichten. War eine nachdrückliche Be-

strafung am Platze, so mußte dem Propste Anzeige erstattet werden, der das Weitere verfügen sollte. Knaben und Mädchen saßen getrennt. In den Pausen wurde Aufsicht geführt.

§ 26 ordnete an, daß jeder Lehrer ein Schülerverzeichnis zu führen und die fehlenden Schüler zu notieren hatte. Gegen Ende des Quartals übergab er dem Propste ein Verzeichnis mit der Zensur im Betragen und im Fleiße. Daraus entnahm dieser die nötigen Notizen zur Ausstellung einer Quartalszensur.

§ 27 verfügte, die Kinder, die die Schule unregelmäßig besuchten, vom Schulbesuch zu verweisen.

§ 28 gab den Kindern Hausarbeiten auf, besonders während der Ferien, um den häuslichen Fleiß zu fördern.

§ 29 sprach von den Prüfungen, die vierteljährlich stattfanden. Ostern erfolgte in der Taufkapelle der Hedwigskirche eine öffentliche Prüfung, bei der die Hefte, Zeichnungen und Handarbeiten vorzulegen waren; sonst wurden private Prüfungen abgehalten.

§ 30 sah vor, die Lehrmittel, auch eine Anzahl von Büchern und Heften für die ärmeren Kinder, aus den etwaigen Überschüssen der Schulkasse zu beschaffen. Der älteste Lehrer führte ein Inventarverzeichnis.

§ 31 ordnete an: der Propst liest am Anfang jedes Schuljahres den Lehrplan den Lehrpersonen vor und erlaubt, daß sich jeder Lehrer das ihn Betreffende herausschreibe.

Der Autor dieses Lehrplanes, Fürst Hatzfeld, versah den Posten eines Kurators nur vier Jahre lang (1805—1809). Als er Berlin verließ, legte er sein Amt nieder. Er hatte sich bei den Berliner Katholiken durch seine aufopfernde Tätigkeit in schwerer Zeit ein dauerndes Andenken geschaffen. Sein Bruder, Graf Hugo Franz von Hatzfeld, setzte in seinem Testament die armen Schulkinder und das Hospital in der Gipsstraße zu den alleinigen Erben seiner 36 500 Taler betragenden Hinterlassenschaft ein.[11]

In den folgenden Jahren hatte die Hedwigsschule mit zwei Übeln zu kämpfen: beschränkte Räume bei der wachsenden Kinderzahl und Geldknappheit. Die Stadt weigerte sich beharrlich, die Schule zu übernehmen oder auch nur zu unterstützen. Als die Raumnot unerträglich wurde,[12] begann man, in anderen Stadtteilen Klassen unterzubringen. 1823 richtete man eine Aufnahmeklasse in der Gipsstraße ein, der Anfang der späteren katholischen Schule in der Gartenstraße. 1827 wurde eine Klasse in der Alten Jakobstraße eröffnet, der Anfang der katholischen Schule am Mariannenufer. Es folgten Klassen in der Waßmannstraße, in Moabit und in der Wilhelmstraße.

1838 mahnte das Provinzial-Schulkollegium, die Schule zu erweitern. Ein Gesuch an das Ministerium blieb ohne Erfolg. 1839 schrieb das Provinzial-Schulkollegium, es könne eine weitere Überfüllung nicht mehr dulden. Im gleichen Jahre wurde für die Schule eine Kirchenkollekte abgehalten. Das Provinzial-Schulkollegium verfügte, es dürften in jeder Klasse nur achtzig Kinder sitzen, die übrigen sollten um-

[11] Bis zum ersten Weltkriege wurden alljährlich arme Kinder zu Weihnachten aus dieser Hatzfeldschen Stiftung mit Stiefeln bedacht. Kurz vor Weihnachten wurde in der Hedwigskirche für den hochherzigen Stifter ein Requiem gehalten.

[12] 1812 wurde die Schule von 193, 1823 bereits von 241 Kindern besucht.

geschult werden. Der Kirchenvorstand bat die Stadt um eine Beihilfe, aber ohne Erfolg. 1840 verlangte die Stadt eine nähere Auskunft über die Schulverhältnisse. Nach ihrem Erhalt ordnete sie an, die überzähligen Kinder zu entlassen. Trotz einer neuen Klasse war die Schule überfüllt. Am 27. Oktober 1840 schrieb die Stadt, sie verweigere jede Unterstützung aus Prinzip, sie sorge für den nötigen Unterricht, überzählige Kinder würden von den anderen Schulen aufgenommen. Am 15. Oktober 1841 forderte sie, für die Schulen am zweiten Weihnachtsfeiertag in der Hedwigkirche eine Kollekte abzuhalten. Der Kirchenvorstand antwortete, es werde eine Kollekte gehalten, aber nur für die eigene Schule.

Unterdessen hatte sich 1841 ein Schulverein gebildet, der Gelder für die Erziehung der katholischen Kinder aufbringen wollte. Er sammelte 1841: 2837, 1842: 634 und 1843: 783 Taler. Vielfach waren es die ärmeren Kreise, die die Beträge pfennigweise spendeten. Ein Fräulein Mendelsohn stiftete 3000 Taler. Im Dezember 1842 richtete der Kirchenvorstand an den Oberpräsidenten ein Schreiben, die Stadt zur Unterstützung katholischer Schulen anzuhalten. Im April 1843 gab der Oberpräsident das Schreiben an den Minister weiter, der im Dezember 1845 entschied, daß die Stadt verpflichtet sei, katholische Kinder in katholischen Schulen unterzubringen. Schon vorher hatte im Oktober 1845 der Magistrat sich bereit erklärt, aus Billigkeitsgründen das Schulgeld für arme Kinder zu zahlen. Der Kirchenvorstand protestierte, daß der Magistrat nur aus diesen Gründen das Schulgeld gewähren wollte. Im April 1849 erklärte der Magistrat, die Frage wegen einer Beihilfe auf sich beruhen zu lassen, weil ein neues Schulgesetz in Aussicht stände.

Die Hedwigschule erhielt im Jahre 1850 endlich nach fünfzigjährigem Bemühen ein neues Schulhaus. Schon 1797 wurde an den damaligen König ein Gesuch um ein neues Gebäude eingereicht. Friedrich Wilhelm II. bewilligte es, aber es blieb bei Worten. Friedrich Wilhelm III. versprach dasselbe, vertröstete aber auf das nächste Etatsjahr. Dann kamen die Kriegsjahre. Es wurde später ein Prozeß angestrengt, jedoch in drei Instanzen verloren. Inzwischen hatte ein Jurist nochmals die Kirchenakten studiert und die Rechtsansprüche klargelegt. Friedrich der Große hatte nämlich ursprünglich für Kirche und Schule ein größeres Grundstück angewiesen, das noch einen Teil der heutigen Straße Hinter der katholischen Kirche mitumfaßte. Die Angelegenheit wurde König Friedrich Wilhelm IV. vorgelegt. Er bewilligte 1845 12 000 Taler, 6000 Taler wurden außerdem von der Gemeinde aufgebracht. So konnte am 12. Oktober 1850 das neue Schulhaus Hinter der katholischen Kirche 4/5 durch Propst Leopold A. Pelldram[13] feierlich eingeweiht werden. In diesem Hause blieb die Hedwigsschule bis 1913, in dem die neue Propstei erbaut wurde.

Im Jahre 1851 war der Reinertrag des kirchlichen Anzeigers für die katholischen Schulen bestimmt. Am 1. April 1852 wurde in der Jägerstraße 32 eine höhere Töchterschule gegründet, die Vorstufe der

[13] Er wirkte bis 1860 als Propst von St. Hedwig in Berlin.

späteren Ursulinenschule. Die Hedwigsschule zählte 800 Kinder am 31. Dezember 1852. Neue Schwierigkeiten traten 1856 bei der Einschulung ein. Die Stadt zahlte nur für arme Kinder; sie stellte zu diesem Zweck das Einkommen der Eltern fest und gab Freischule auf Grund eines städtischen Schulzuweisungsscheines; sie übernahm monatlich 15 Silbergroschen. Am 1. Januar 1858 wurden schon 1700 Kinder gezählt, die zum Teil sehr weite Schulwege hatten, besuchten doch Kinder aus Charlottenburg und Tempelhof die Hedwigschule. Damals bestand sie aus sechs Klassen, die Schulen in der Gipsstraße aus fünf Klassen, in der Alten Jakobstraße aus vier, in der Kaiserstraße aus drei und in der Friedrichstraße sowie Moabit aus je einer Klasse. Jede Klasse hatte durchschnittlich achtzig Kinder. 1858 verlangte die Stadt eine Übersicht, wieviel evangelisch Getaufte die katholische Schule besuchten.

Im Jahre 1868 kam es zu einer endgültigen Regelung: Die Hedwigschule blieb als Pfarrschule bestehen.[14] Die übrigen Schulen wurden als 36. bis 41. Schule städtisch.[15] Auch während des Kulturkampfes blieben diese Schulen katholisch. Die Stadt weigerte sich aber lange, weitere katholische Schulen zu gründen. Erst 1881 wurde nach vielen Schwierigkeiten eine neue katholische Schule in der Skalitzer Straße eröffnet. In den folgenden Jahren ging dann das Wachstum der katholischen Schulen reibungslos weiter. Am 20. Oktober 1930 gab es in Groß-Berlin 57 katholische Bekenntnisschulen mit 699 Klassen und 22 592 Kindern. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das blühende katholische Schulleben unterdrückt.[16]

---

[14] Sie ging jedoch infolge des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. 7. 1906 am 4. 1908 auf die Stadt über. 1913 wurde sie als Filiale der 16. Gemeindeschule nach der Lederwallstraße verlegt.

[15] L. Jablonski, a.a.O., S. 268 weist darauf hin, daß am 1. 1. 1868 die bestehenden Pfarrschulen mit einem Rektor, 13 Lehrern, 20 Lehrerinnen und 2200 Kindern von dem städtischen Rat übernommen wurden.

[16] Vgl. P. Weber, Zwanzig Jahre katholische Schule und Erziehung im Bistum Berlin 1930—1950, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 109—124.

# Grünhoff in Pommern, Waisenhaus und Seelsorgemittelpunkt

Von Ernst Daniel

„Grünhoff[1] nimmt unter den Pfarreien Brandenburgs und Pommerns einen Platz für sich ein", so begann die „Chronik der Missionsstation und des St. Aloysius-Stiftes". Diese Behauptung entsprach der Wirklichkeit: Abseits von der Unruhe und dem Getriebe der Großstadt, in ländlicher Ruhe und Abgeschiedenheit lag das St. Aloysius-Stift zu Grünhoff — wie der Name schon sagt: im Grünen — vom Wald fast eingeschlossen, sechs Kilometer von der Stadt Regenwalde entfernt. In aufopfernder Liebe waren hier Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus dem Mutterhause Trebnitz bemüht, Waisenkindern eine Heimat zu geben und die Jugend in christlichem Geiste zu erziehen. Die Anstalt umfaßte ein Internat mit staatlich anerkannter Privat-Volksschule, eine Waisenabteilung, eine Lehrabteilung für schulentlassene Mädchen und eine ebenfalls staatlich anerkannte Haushaltungsschule mit Internat. Außerdem war dem Stift ein Krankenhaus angegliedert, in dem auch Altersplieglinge Aufnahme fanden.

Unser Bericht umfaßt eine Würdigung des Gründers (I), die Geschichte des St. Aloysius-Stiftes von 1857 bis 1945 (II) und einen Überblick über die Leitung des Stiftes (III).

## I

Gründer der Anstalt war der Königliche Wirkliche Geheime Oberregierungsrat und Präsident Dr. Ludolph von Beckedorff. Er war am 14. 4. 1778 zu Hannover als Sohn eines Konsistorialbeamten geboren. Kaum siebzehn Jahre alt bezog er nach bestandenem Abitur die Universität Jena, um evangelische Theologie zu studieren. Im Jahre

---

1 Auf Grund einer auf einem Schulzenstab des Gutsbesitzers eingravierten Inschrift (der ältesten Urkunde mit dem Namen „Grünhoff") wurde 1929 vom Preußischen Ministerium die amtliche Schreibweise mit „Grünhoff" festgelegt zum Unterschied von 36 Orten in Pommern, welche die Benennung „Grünhof" führten. Im folgenden ist immer die amtliche Schreibweise „Grünhoff" angewandt worden.

Für die Geschichte der Missionspfarrei und des St. Aloysius-Stiftes zu Grünhoff sind nur wenige Quellen erhalten geblieben, da bei der Zerstörung des Stiftes sämtliche Urkunden und Akten zugrunde gingen. Eine Festschrift, die der Verfasser zum 75. Bestehen des Stiftes nach der „Chronik der Missionsstation Grünhoff und des St. Aloysius-Stiftes" zusammenstellte, gibt eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Stiftes. Ihr sind die Angaben und Zitate der Chronik entnommen.

An ungedruckten Quellen sind benutzt der Briefwechsel des Verfassers mit noch lebenden Schwestern des Stiftes (Oberin Olga und Alfonsa) und persönliche Erinnerungen. Außerdem sind zugrunde gelegt: L. v. Beckedorff, Die katholische Wahrheit, Regensburg 1843. — H. Brunnengraber, Ludolph von Beckedorff, ein Volksschulpadagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929. — E. Daniel, Festschrift zum 75jährigen Bestehen des St. Aloysius-Stiftes zu Grunhoff, 1932. — Th. Wittelsbach, Festfeier zum 75jahrigen Bestehen des St. Aloysius-Stiftes zu Grunhoff, in: Regenwalder Anzeiger vom 24. 5. 1932; Wie Advent und Weihnachten im St. Aloysius-Stift begangen werden, in: Schlesisches Bonifatiusvereins-Blatt, Nr. 1, Breslau 1934; Eine Volksmission in der äußersten Diaspora, in: ebd. Nr. 5, Breslau 1934; Jubiläum in Pommern. 75 Jahre Pfarrkirche in Grünhoff, in: Märkische Volkszeitung, Nr. 164, Berlin vom 16. 6. 1934; Grunhoff Kreis Regenwalde in Pommern. 75 Jahre Pfarrkirche, in: Schlesisches Bonifatiusvereins-Blatt, Nr. 1, Breslau 1935. — Jahresbericht des St. Aloysius-Stiftes zu Grünhoff Krs. Regenwalde für 1938, hrsg. vom Vorstand, 30. 6. 1939. — H. Hoffmann, Georg Philipp Ludolph von Beckedorff, in: Tag des Herrn, Nr. 25 26, Leipzig 1953. — E. Thrasolt, Eduard Muller. Der Berliner Missionsvikar, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953. — H. Warren, Laien bauen am Bistum Berlin, Berlin 1954.

1796 siedelte er nach Göttingen über, studierte dort Medizin und erlangte 1799 die Doktorwürde, übte aber keine Praxis aus. Er wurde vielmehr Erzieher des Kurprinzen von Hessen-Kassel und von 1811 bis 1818 Mentor des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg. Besondere Vorliebe führte ihn zu philosophischen und pädagogischen Studien, die ihren Niederschlag in einer Reihe pädagogischer Schriften fanden.[2] Sein „Aufruf an die deutsche Jugend. Über der Leiche des ermordeten August von Kotzebue" (1819) lenkte die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf ihn. Beckedorff wurde zunächst Mitglied des neugegründeten Oberzensurkollegiums. Im März 1820 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrat und am 20. November die Anstellung als vortragender Rat im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.[3] Hier leitete er von 1821 bis 1827 unter dem Minister von Altenstein das preußische Seminar- und Volksschulwesen. 1825 wurde er Regierungsbevollmächtigter der Berliner Universität. Die Pläne König Friedrich-Wilhelms III., die auf einen Zusammenschluß der Reformierten und der Lutheraner zu einer evangelischen Landeskirche abzielten, unterstützte er eifrig.[4]

Seine philosophischen und theologischen Studien führten ihn immer näher zum Katholizismus. Das Ergebnis war sein Übertritt zur katholischen Kirche. Nach eifrigem Studium und zwölfjährigem, schwerem inneren Ringen, das durch Rücksichten auf seine Familie und seine Stellung bedingt war, tat er 1827 den entscheidenden Schritt und legte am 4. Juni in der Hauskapelle des Bischofs Michael Sailer von Regensburg das katholische Glaubensbekenntnis ab. Die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst war die Folge. Die Verminderung seiner Pension um die Hälfte kam einer Bestrafung gleich. Ohne Groll gegen den König schied er von Berlin und zog sich mit seiner zahlreichen Familie auf das Gut Grünhoff bei Regenwalde in Pommern zurück, das er von seinem Schwager, einem Herrn von Bülow auf Gut Kummerow, ebenfalls im Kreise Regenwalde gelegen, erworben hatte. Die unfreiwillige Muße benutzte er zur Abfassung umfangreicher theologischer Schriften. Die bedeutendste „An gottesfürchtige protestantische Christen" erschien 1840.[5]

Die Leitung seines Gutes zwang ihn, sich mit landwirtschaftlichen Problemen zu befassen. Seine in dieser Hinsicht theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse legte er in einer Reihe von landwirtschaftlichen Schriften nieder, die in Fachkreisen größte Beachtung fanden.[6] Er

---

[2] Fragment über Erziehung, in: Berliner Abendblätter, 1810. — Vorläufige Friedensrede, Halle 1814. — Repräsentative Verfassungen, Leibeigenschaft, Landstände und Volksvertretungen u. a., Aufsätze, in: Müllers Deutsche Staatsanzeigen, 1817. — Das Turnen, in: Wiener Jahrbücher, Bd. 5, 1819.

[3] Hierzu trug wesentlich seine Abhandlung vom 15. 7. 1819 bei: Über den gegenwärtigen Geist unserer gelehrten Bildungsanstalten. — Vgl. auch H. Brunnengräber, a. a. O.

[4] Auf diesem Gebiet war er schon früher durch zwei Schriften hervorgetreten: Zur Kirchenvereinigung, eine Streitschrift gegen eines Ungenannten Glückwunschschreiben, Halle 1815, und Briefwechsel zwischen zwei Geistlichen bei Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung, Leipzig 1818.

[5] Spätere Auflagen unter dem Titel, Die katholische Wahrheit. Worte des Friedens und der Versöhnung an gottesfürchtige protestantische Christen, Regensburg 1843—1846 und 1852. — Eine ausführliche Würdigung dieser Arbeit behält sich der Verfasser für ein späteres Wichmann Jahrbuch vor.

[6] Gesammelte landwirtschaftliche Schriften, Berlin 1849—1851.

hielt zunächst Vorträge in der Umgebung von Grünhoff, bald erstreckte sich seine Tätigkeit über die ganze Provinz Pommern. Seine Fähigkeiten und Erfolge wurden hier so anerkannt, daß ihn die pommerschen Stände, die protestantisch waren, trotz seines Übertrittes zur katholischen Kirche wiederholt zu ihrem Deputierten wählten. Der König versagte aber jedesmal die Bestätigung. Trotzdem bewahrte Beckedorff seinem Herrscherhause treue Anhänglichkeit. Erst der Regierungsantritt Friedrich-Wilhelms IV. verschaffte ihm auch in Berlin Anerkennung und Staatsstellung. Der neue König erhob ihn 1840 in den Adelsstand und ernannte ihn 1842 zum Präsidenten des neuerrichteten Landes-Ökonomie-Kollegiums. Beckedorffs Bemühungen um die Hebung der Landwirtschaft veranlaßten den Bau einer Maschinenfabrik für landwirtschaftliche Maschinen in der Stadt Regenwalde, er trug bei zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt mit einer angeschlossenen landwirtschaftlichen Schule, die später als „Landwirtschaftliches Institut" nach Köslin verlegt wurde. Auf seinem Gut Grünhoff baute er eine Zuckerfabrik, die aber nach einigen Jahren stillgelegt werden mußte, da der Ackerboden des Kreises Regenwalde, für den Zuckerrübenanbau ungeeignet, nicht die notwendigen Rüben liefern konnte und eine Anfuhr aus der weiteren Umgebung bei den damaligen Transportverhältnissen zu umständlich und zu teuer war. Weit über Pommern hinaus fanden Beckedorffs Persönlichkeit und Leistungen Wertschätzung und Anerkennung. 1841 wurde er zum Oberdirektor der Ritterakademie zu Bedburg (Rheinland) gewählt und 1849 zum Abgeordneten im zweiten Landtage des Kreises Münster in Westfalen.

Ludolph von Beckedorff war ein überzeugter katholischer Christ, er scheute kein Opfer, um seine Überzeugung in die Tat umzusetzen. Darum öffnete er sein Gutshaus den verstreut wohnenden Katholiken der Umgegend für den sonntäglichen Gottesdienst. Schon bei Übernahme des Gutes Grünhoff (1827) wurde das schönste und größte Zimmer des Hauses als Kapelle eingerichtet. Der Fürstbischof von Breslau Emanuel von Schimonsky genehmigte die Errichtung der Hauskapelle und schenkte einen Kelch und ein rotes Meßgewand. Für seine Kinder gewann der Gutsherrr nach vielen Bemühungen einen geistlichen Erzieher, Kaplan van Rossum, aus dem Bistum Paderborn. Er war der erste katholische Geistliche in Ostpommern außerhalb Stettins. So entstand langsam ein Sammelpunkt für das katholische Leben in Pommern. Nach drei Jahren wurde Kaplan van Rossum abberufen; Grünhoff blieb zwanzig Jahre lang ohne eigenen Seelsorger. In dieser Zeit kamen zweimal im Jahre Geistliche aus Stettin, hielten Gottesdienst und spendeten die hl. Sakramente. An den übrigen Sonntagen hielt Beckedorff selbst für seine Familie und die in der Umgebung wohnenden Katholiken Laiengottesdienst, der eifrig besucht wurde. Vier Konversionen meldete die Chronik aus dieser Zeit. Den Religionsunterricht für die Kinder erteilte in dieser „priesterlosen Zeit" eine Tochter Beckedorffs, Fräulein Louise. Sie bereitete sie auch auf den Empfang der hl. Sakramente vor und führte die Konvertiten in das katholische Glaubensleben ein. 18[illegible] bekam Grünhoff im Oberkaplan Josef Henke aus Berlin wieder einen

eigenen Geistlichen. Mit Genehmigung des Fürstbischofs von Breslau wurde vom 10. März 1852 an in der Hauskapelle das Allerheiligste ständig aufbewahrt, und so leuchtete nach dreihundertjähriger Unterbrechung das „Ewige Licht" in jener Gegend wieder auf.

Die Hauskapelle konnte schon längst die Zahl der Gläubigen, die zum Gottesdienst nach Grünhoff kamen, nicht mehr fassen. Auch war sie nur als Notbehelf gedacht worden. Der Präsident sann auf Abhilfe Nach vielen Bemühungen erhielt er die Erlaubnis, in seinem Gutspark eine Familiengruft und darüber eine Begräbniskapelle zu bauen. Anders war von der Regierung die Erlaubnis zum Bau eines Kirchleins nicht zu erreichen. Im März 1855 wurde mit dem Bau der Gruft begonnen, im August desselben Jahres war er vollendet und am 22. August erfolgte die Einweihung. Am gleichen Tage fand die feierliche Grundsteinlegung des Kirchleins durch den Propst von St. Hedwig in Berlin, den fürstbischöflichen Delegaten Leopold Pelldram, statt. Nach einem Levitenamt in der Hauskapelle spendete er 21 Gläubigen die hl. Firmung — die erste Firmung in Grünhoff. Der Bau der Kirche dauerte vier Jahre. Der Präsident von Beckedorff lieferte unentgeltlich die Baumaterialien, soweit sie auf dem Gute vorhanden waren.[7] Am 12. Juni 1859 war der Bau der kleinen gotischen Backsteinkirche so weit vollendet, daß die Einweihung erfolgen und der erste Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Ludolph von Beckedorff hat die Vollendung der Kirche nicht mehr erlebt, er starb achtzigjährig am 27. Februar 1858 und war der Erste, der in der Familiengruft seine letzte Ruhe fand. In seinem Testament hatte er verfügt, daß sein Herz gesondert an den Stufen des Altares beigesetzt werden sollte, an der Stelle, wo der Priester sich in bußfertiger Gesinnung vor der Heiligkeit Gottes demütig verneigt. „Ludolphi cor peccaminosum" (Ludolph's sündiges Herz) trägt als Aufschrift die Kupferplatte, welche die Ruhestätte seines Herzens deckt.

## II

Der Präsident von Beckedorff hatte erkannt, daß mit seiner Kirche viel, aber noch lange nicht alles getan war, um katholisches Leben erstehen zu lassen. Die weit verstreut wohnenden Katholiken brauchten eine Heimstätte in der Nähe der Kirche, vor allem für die Kinder, die noch des religiösen Unterrichts und der Erziehung bedurften. Deshalb gründete er im Jahre 1857 das St.-Aloysius-Stift.[8] Ein damals leerstehendes Haus aus Fachwerk mit Stallung und Holzschuppen wurde zur Aufnahme des Heimes bestimmt. Dazu kam ein Morgen Gartenland. Der Fürstbischof von Breslau Dr. Heinrich II. Förster genehmigte die Berufung von Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau aus Breslau, welchen

[7] Lehm, Sand, Kalk, Ziegelsteine, Granitsteine und die Anfuhr wurden später bei der Abrechnung mit 2400 Thalern berechnet. Der Bischof von Kulm spendete eine „namhafte Summe" (der Betrag war in der Chronik nicht angegeben). Delegat Pelldram von Berlin sandte 3063 Thaler Sammelgelder. Der Bonifatiusverein in Paderborn schenkte das Geld für die Inneneinrichtung.

[8] Die Chronik berichtete darüber: „Der Präsident von Beckedorff sah mit Schmerz, wie die Kinder der entfernt wohnenden Katholiken, die über ganz Pommern verstreut wohnen, bei dem Mangel an katholischen Schulen und katholischen Geistlichen ihrem Glauben verloren gingen. Es war den Eltern nicht möglich, selbst wenn sie den besten Willen hatten, die Kinder in ihrem Glauben unterrichten zu lassen."

Ludolph von Beckedorff die Leitung der Anstalt übertragen wollte. Er stellte das Heim unter den besonderen Schutz des hl. Aloysius, des Schutzpatrons der Jugend und nannte es „St.-Aloysius-Stift". Am 12. Juli 1857 trafen zwei Arme Schulschwestern in Grünhoff ein. Schwester Eugenia, eine geprüfte Lehrerin, erhielt von der Königlichen Regierung die Genehmigung zur Gründung einer Privat-Volksschule. Sie erteilte den Unterricht in allen weltlichen Fächern, den Religionsunterricht gab der Haus- und Ortsgeistliche. Den Musik- und Gesangsunterricht übernahm die schon erwähnte Tochter des Gründers, Fräulein Louisa von Beckedorff. Am 15. Juli 1857 wurde der Unterricht mit acht Kindern begonnen, zwei davon waren Enkel des Präsidenten. Die Zahl der Kinder stieg: Ende des Jahres zählte die Anstalt zwölf Zöglinge, im folgenden, dem Todesjahre des Gründers, waren es schon 23 Kinder. 1860 beherbergte das Heim 30 Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts. Für den Unterricht wurden daher zwei Schulklassen eingerichtet. Das Mutterhaus stellte eine zweite Lehrschwester zur Verfügung, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß ihre Ordensregel ihnen nur die Erziehung weiblicher Jugend gestatte. Im Stift mußte man aber auch Knaben aufnehmen. Die Schulschwestern kehrten daher Ende Juli 1861 in ihr Mutterhaus zurück.

Die Söhne des Präsidenten hatten sich vergeblich bemüht, für die scheidenden Schwestern, die mit großer Liebe an dem Stift hingen und hier mit größter Aufopferung und bestem Erfolg gewirkt hatten, Ersatz zu schaffen. Sie wandten sich an die Kongregation der Schwestern vom Armen Kinde Jesu in Aachen, an die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus in Trier, die Franziskanerinnen in Heithuizen (Diözese Limburg), die Hedwigsschwestern in Breslau, an die Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn und baten um Übernahme der Schule und des Heimes. Alle erteilten eine abschlägige Antwort, teils aus Mangel an Ordensmitgliedern, teils wegen zu großer Entfernung. So blieb das Stift ohne Betreuung, als die Schulschwestern ihre bisherige Wirkungsstätte verließen. Die Kinder wurden bis auf sechs, die kein elterliches Heim hatten, in die Ferien entlassen. Fräulein Louisa von Beckedorff nahm sich der Zurückbleibenden an, „indem sie bis zur Ankunft neuer Schwestern in das Stift übersiedelte und die Kinder verpflegte, ganz wie die ehrwürdigen Schwestern es getan. Sie beaufsichtigte die Kinder, betete mit ihnen, kochte, wusch usw." (Chronik)

Durch Vermittlung des Berliner Missionsvikars Eduard Müller erklärte sich die Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus in Neiße (das Mutterhaus wurde später nach Trebnitz verlegt) bereit, die Leitung des Stiftes zu übernehmen. Der Fürstbischof von Breslau, Heinrich II. Förster, gab hierzu seine Genehmigung. Am 21. August 1861 trafen drei Barmherzige Schwestern in Grünhoff ein, und Schwester Nepomucena Beck übernahm die Leitung als Oberin. Die Anstalt entwickelte sich nun rasch. 1862 wurden bereits 53 Kinder gezählt. Selbst aus Vorpommern und der Insel Rügen baten Eltern um die Aufnahme ihrer Kinder. Es mangelte bald an Raum, an eine Erweiterung mußte gedacht werden. Die Söhne und Erben des Gründers stellten dafür die leerstehend

Zuckerfabrik zur Verfügung. Noch im Jahre 1862 wurde ein Teil des Fabrikgebäudes den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut. Die Kosten wurden auf 1000 Thaler geschätzt, betrugen aber 2089 Thaler, 23 Silbergroschen, 6 Pfennig. Das Stift besaß nur 200 Thaler aus dem Nachlaß der Frau von Bülow-Kummerow, einer Schwägerin des Präsidenten. Reichliche Spenden der Wohltäter deckten den Rest. Im Jahre 1864 stieg die Zahl der Zöglinge auf 75, im folgenden auf 88. Der weitere Ausbau der Zuckerfabrik wurde notwendig. Die Kosten betrugen rund 2000 Thaler, welche bis Juli 1866 restlos durch milde Gaben aufgebracht wurden. Der Bonifatiusverein stiftete 200 Thaler. Im Kellergeschoß dieses neu ausgebauten Gebäudes, das jetzt zum Haupthause geworden war, wurde ein Backofen eingebaut, da das Backen für so viele Menschen im Backofen des Gutes zu lästig und gesundheitsschädlich geworden war. Im Jahre 1866 wurden 93 Kinder betreut. Die Cholera, die in diesem Jahre in ganz Europa große Opfer forderte — in Pommern wütete sie besonders in Stargard und Labes, ganz in der Nähe von Grünhoff —, verschonte Grünhoff vollständig. Nicht eine Erkrankung war zu verzeichnen.

Das Jahr 1867 brachte infolge einer Mißernte große Teuerung und allgemeine Not. Das Stift überstand dieses Jahr glücklich, wenn auch nicht ohne große Sorgen. Die Abrechnung am Ende des Jahres ergab einen Überschuß von 81 Thalern. 1872 brach der Kulturkampf aus. Das Stift blieb anfangs noch verschont, jedoch flossen die milden Gaben spärlicher. Die Jahresrechnung von 1873 zeigte ein Defizit von 829 Thalern bei einer Gesamtausgabe von 5467 Thalern. Die wirtschaftlichen Sorgen wurden dadurch erleichtert, daß die Familie von Beckedorff dem Stift vier Morgen (etwa ein Hektar) Acker und Gartenland zur unentgeltlichen Nutznießung überließ, desgleichen ein zweistöckiges Tagelöhnerhaus, das in der Nähe des Stiftes stand. Neue große Sorgen brachte das Jahr 1874.

Am 15. Januar brannte das Hauptgebäude nieder. Was man in elf Jahren unter großen Opfern aufgebaut hatte, wurde mit einem Schlage vernichtet. Die Schwestern verloren durch den Brand sämtliche Wäsche für sich und die Kinder. Sie behielten nur, was sie am Leibe hatten.[9] Groß war die Anteilnahme der Katholiken aus ganz Deutschland, an die sich das Stift wandte. Katholische Blätter, wie die „Germania", die „Schlesische Volkszeitung", das „Schlesische" und das „Märkische Kirchenblatt" brachten ausführliche Berichte. Bald waren 8086 Thaler zur Wiedererrichtung vorhanden. Die abseitige Lage an einem Orte, an dem kein Kaufmann, kein Handwerker, kein freier Arbeiter wohnte, erschwerte den Wiederaufbau und den Unterhalt der Anstalt. Jede

9 „Am Morgen nach dem Brand hatten die meisten Schwestern nicht einmal Schuhe zum Anziehen, die einen hatten nur ihre Holzpantoffeln, die anderen, welche Filzschuhe getragen hatten, besaßen nichts, weil die Filzschuhe von Wasser und Schmutz vollständig ruiniert waren. Die vorhandene Spritze konnte wenig ausrichten, da der Schlauch nicht lang genug war, um in die inneren Räume und namentlich auf den Boden geleitet zu werden. Dazu fehlten hinreichende Mannschaften, da in Grünhoff nur wenige Tagelöhner wohnten; auch ging das Füllen der Spritze aus den Pumpen zu langsam. Wegen des dichten Nebels war das Feuer in keinem der benachbarten Orte bemerkt worden und mußten erst Boten um Hilfe ausgesandt werden. Daher kam es, daß die Spritze aus Groß-Raddow erst um 9 Uhr eintraf — das Feuer wütete seit 5.30 Uhr abends — und die aus Regenwalde erst gegen 10.30 Uhr, die zweite nach 11 Uhr, dazu war die erste aus Regenwalde wegen Beschädigung des Schlauches ganz unbrauchbar." (Chronik.)

Kleinigkeit mußte von den Schwestern angeschafft und bezahlt werden, von der Einrichtung bis zum letzten Brett und Nagel, selbst die Reisekosten mußten sie allein tragen. Es herrschte Armut, die sie all die Jahre hindurch begleitete. Außerdem steckte die Familie von Beckedorff tief in Schulden und konnte nicht helfen. Das geringe Pflegegeld, das für die Kinder gezahlt werden sollte. 10 Silbergroschen bis 2½ Thaler für den Monat je nach Vermögenslage der Eltern, blieb vielfach aus und konnte nicht eingetrieben werden. Außer der Verpflegung waren die Kleidung der Kinder und für die meisten auch noch die Betten vom Stift zu beschaffen. Es mußte also zur christlichen Mildtätigkeit Zuflucht genommen werden. Die Anstalt wurde anfangs aus den Almosen der Katholiken in Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz unterhalten.[10]

Der Hauptwohltäter des Stiftes war der schon erwähnte Berliner Missionsvikar Eduard Müller, Herausgeber des „Märkischen Kirchenblattes" und des „Bonifatius-Kalenders" (seit 1863).[11] Er warb jahraus, jahrein im Kirchenblatt, im Kalender und in den Vereinen für das Stift. Auf dem Bonifatius-Kalender stand viele Jahre lang: „Der Erlös ist für das Klösterchen zu Grünhoff in Hinterpommern." Von ihm sagte er, „daß es in der Tat durch Gottes wunderbare Fügung das Bethlehem für ganz Hinterpommern geworden ist und nunmehr ein Jerusalem für ganz Pommern werden will."[12] Ein anderes Mal nannte er es: „das Herz des katholischen Lebens in Hinterpommern." Seine Verbundenheit mit dem Stift und der Familie von Beckedorff zeigte sich auch darin, daß er dem Präsidenten bei seinem Tode einen längeren Nachruf im Märkischen Kirchenblatt widmete und der Berater seiner Hinterbliebenen wurde. Dem Stift aber galt seine größte Sorge. In seinen Schriften kam er immer wieder auf das Heim und seine Erziehungsarbeit zu sprechen.[13]

Vom Jahre 1875 ab wurde das Stift in seiner Entwicklung durch die Kulturkampfverordnungen stark beeinträchtigt, obschon die Anstalt damals noch Privateigentum des Generalmajors von Beckedorff, eines Sohnes des Präsidenten, war. Den Schwestern wurde jeder Unterricht untersagt. Kultusminister von Falk gestattete das Fortbestehen der Niederlassung der Barmherzigen Schwestern nur, wenn sich dieselben ausschließlich mit Krankenpflege beschäftigten. Das Erziehungsheim durfte nur bestehen bleiben, wenn weltliches Lehr- und Erziehungsper-

10 Unter den Wohltätern der Anstalt erwähnte die Chronik außer der Familie von Beckedorff besonders Frau von Bülow-Kummerow, die einen jährlichen Beitrag von 48 Thalern leistete. Nach deren Ableben (1862) zählte ihr Sohn, Dr. Zander in München, jährlich 80 Thaler, der Hochw. Herr Fürstbischof von Breslau Dr. Heinrich II. Förster jährlich 20 Thaler, der Hochw. Herr Bischof von Kulm von der Marwitz jährlich 25 Thaler, Fräulein Sophie von Beckedorff in Hannover jährlich 20 Thaler, der Hochw. Herr Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Österreich-Esthe gab im Jahre 1863 ein Geldgeschenk von 200 Thalern.

Auch die späteren Fürstbischöfe von Breslau, die Fürstbischöflichen Delegaten in Berlin, der Bonifatius-Verein (Zentrale und Diözesanstellen), der Schutzengelverein und in den letzten Jahren auch der Caritasverband von Berlin erwiesen sich neben vielen anderen Ungenannten als Wohltäter des Stiftes. Nicht vergessen sei auch das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, das in mancher Not durch Darlehen und Spenden geholfen hatte.

11 „Dieser ist es, dem nächst Gott die Anstalt ihr Fortbestehen verdankt, da er hauptsächlich für die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Schwestern und der Zöglinge sorgt, dadurch, daß er auf alle Weise der Anstalt Gönner und Freude wirbt, wie z. B. durch Gründung eines Vereins adliger Damen." (Chronik.)

12 E. Thrasolt, a. a. O., erwähnt auf S. 17 die Biographie von E. Kreusch, Eduard Müller, der priesterliche Volksfreund. Ein Lebensbild, Berlin 1898.

13 Vgl. z. B. Märkisches Kirchenblatt Nr. 32, Jg. 1858; Nr. 14, Jg. 1859; Jg. 1861, S. 325. — Bonifacius-Kalender 1869: Das zwölfjährige Kind in Grünhof.

sonal angestellt wurde. Wegen der Unsicherheit der Verhältnisse wurden keine neuen Zöglinge aufgenommen, die eine der beiden Schulklassen aufgelöst und die Schüler in einer einzigen vereinigt. Weiter forderte der Minister die räumliche Trennung der Kinder von den Schwestern. Es mußte darum eine Mauer durch das Haus gezogen werden. Das genügte aber dem Ministerium noch nicht. Es verlangte die Verlegung der Schulräume, da die Schwestern mit den Kindern überhaupt nicht mehr in Verbindung kommen sollten. Die Schulklasse wurde darum 1878 in das älteste, schon baufällige Haus zurückverlegt. Die Instandsetzung des alten Gebäudes kostete 350 Thaler, für das arme Stift eine bedeutende Summe. Jedes Jahr brachte neue Schwierigkeiten. 1879 zählte das Heim nur noch 25 Kinder. Durch die Bemühungen der einflußreichen Familie von Beckedorff und das Wohlwollen des Landrats von Lockstaedt, der die Anweisungen des Kultusministeriums in entgegenkommender Weise handhabte, wurde das Stift vor gänzlichem Untergang bewahrt. Mit dem Abbau der Kulturkampfbestimmungen erholte sich das Haus langsam von diesen Schicksalsschlägen. Im Jahre 1881 zählte es wieder 35 Zöglinge. 1882 wurde eine Abteilung für Militärzöglinge (Waisen von Berufssoldaten, die die Militärbehörde in Heimen erziehen ließ) mit acht Knaben eröffnet. Sie bestand bis 1914.

Da sich während des Kulturkampfes die Schwestern ausschließlich mit der Krankenpflege befaßten, suchten immer mehr Kranke Aufnahme im Stift. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichten bei weitem nicht aus. Es wurde darum 1882 mit dem Bau eines eigenen Krankenhauses begonnen. Pläne, es zu einem Kreiskrankenhaus zu machen, scheiterten am Widerstand protestantischer Kreise.[14] 1883 wurde der Bau des Krankenhauses für das Stift und die Bewohner des Ortes mit einem Kostenaufwand von 22 327 Mark vollendet. In einem Teil des Hauses wurden später Alterspfleglinge aufgenommen. Anstaltsarzt wurde Dr. Leopold Arndt aus Regenwalde, der schon seit Gründung des Stiftes (1857) Hausarzt war. Seine Nachfolger waren sein Sohn, der spätere Geheimrat Dr. Georg Arndt, und sein Enkel Dr. Leopold Arndt, beide praktische Ärzte in Regenwalde. Sie haben sich jederzeit als Freunde und Gönner des Stiftes erwiesen.

Das alte Schulhaus, in dem 1857 das Werk der Erziehung von Armen Schulschwestern begonnen wurde, war im Laufe der Jahre so baufällig geworden, daß eine Reparatur nicht mehr möglich war. Es wurde darum 1884 ein neues Gebäude errichtet. In der Osterwoche begann man mit dem Abbruch des alten Hauses. Der neue Bau erstand auf der gleichen Stelle, jedoch bedeutend größer und geräumiger. Er erhielt drei große Schulräume und einen Festsaal (Aula) für die Stiftsfeiern. Auch wurden in ihm die Schlaf- und Wohnräume für die Knaben untergebracht. Es erhielt daher den Namen „Knabenhaus". Bisher hatte der Pfarrer noch immer im Gutshause gewohnt. Da das Stift mit seinen vielseitigen Aufgaben ihn immer mehr in Anspruch nahm, war es nötig, ihm

[14] Verf. hat im Archiv des St. Aloysius-Stiftes eine Anzahl von Zeitungsartikeln aus dieser Zeit vorgefunden, die aus der Kulturkampfstimmung heraus in schroffer Weise gegen das Stift und die Pläne eines „katholischen" Krankenhauses Stellung nahmen. Akten und Archiv sind infolge der Kriegsereignisse verloren gegangen.

eine eigene Wohnung im Stift zu schaffen. Im Jahre 1885 wurde darum an das neue Schulhaus ein Pfarrhaus angebaut, in dem auch für den Lehrer eine Wohnung eingerichtet wurde.

Das Stift war 1857 als Privatanstalt der Familie von Beckedorff gegründet worden und bisher auch Privateigentum der Familie geblieben. In der Kulturkampfzeit hatte sich dieser Umstand für das Stift günstig ausgewirkt. Nachdem die Stürme dieser Zeit sich beruhigt hatten, dachte der Besitzer des Gutes, Generalmajor von Beckedorff, daran, die Anstalt rechtlich selbständig zu machen. Ein Antrag, dem Stift eigene Rechtsfähigkeit zu verleihen, wurde von der Regierung wegen Fehlens einer ausreichenden finanziellen Dotierung abgelehnt.[15] Ein zweiter Versuch, die Anstalt der Missionspfarrei Grünhoff, die am 10. Juni 1863 kirchlich errichtet war und auch staatliche Anerkennung und Korporationsrechte erhalten hatte, zu übereignen, schlug ebenfalls fehl. Das Eigentumsrecht am Stift wurde daher dem Fürstbischoflichen Stuhl zu Breslau übertragen. Die Regierung genehmigte im Jahre 1885 diese Übereignung. Für die Verwaltung wurde ein Kuratorium gebildet, Vorstand genannt, dem die Leitung des Hauses oblag. Diesem Vorstand gehörte ein Mitglied der Familie von Beckedorff, und zwar der jeweilige Besitzer des Rittergutes Grünhoff, der Pfarrer der Missionspfarrei Grünhoff und die Oberin der Barmherzigen Schwestern an. Den Vorsitz führte zunächst der Vertreter der Familie von Beckedorff. Als in den folgenden Jahren die Arbeit sich mehrte und immer vielseitiger wurde, ging das Amt des Vorsitzenden auf den Pfarrer über (1888).[16] Der Oberin oblag die Wirtschaftsführung.[17]

In den folgenden Jahren nahm das Stift weiteren Aufschwung, es wurde immer mehr zum „Herzen katholischen Lebens in Hinterpommern" (Chronik). Im Jahre 1885 war die Zahl der Schulkinder auf 65 gestiegen, so daß die zweite Schulklasse wieder eingerichtet werden mußte. Die ruhige Entwicklung wurde aber bald durch einen neuen Schicksalsschlag gestört. Die Hauskapelle der Schwestern in der alten Zuckerfabrik war gerade erneuert und ein neuer Altar aufgestellt worden. Noch ehe er seiner Bestimmung übergeben werden konnte, brach das Unglück herein. Am 13. 11. 1888 mittags 12 Uhr entstand im Schwesternhaus, an derselben Stelle wie 1874 ein Feuer. Der Brand breitete sich schnell aus und sprang auch auf das anstoßende Krankenhaus über. Beide Häuser brannten vollständig aus. Von allen Seiten kamen die Feuerspritzen herbei. Den vereinten Anstrengungen gelang es, wenigstens das Schulhaus zu retten. Aus der Hauskapelle konnte noch der neue Altar her-

15 Das ging aus den vernichteten Akten der Missionspfarrei Grünhoff, betr. das Aloysius-Stift, Bd. 1, hervor. — Wie schon erwähnt, bestanden die Haupteinnahmen des Stiftes aus milden Gaben und Geschenken der Wohltäter. Diese genugten der Regierung aber nicht als hinreichende Finanzierung.

16 Er führte den Titel „Vorsitzender des St. Aloysius-Stiftes". In den bischöflichen Urkunden wurde der Geistliche zum „Missionspfarrer von Grünhoff und Kuratus des St. Aloysius-Stiftes" ernannt. 1941 wandelte der Bischof von Berlin den Titel „Kuratus" in „Direktor des St. Aloysius-Stiftes" um.

17 Die Statuten des Stiftes wurden unter Berücksichtigung aller in den Kulturkampfjahren gemachten Erfahrungen ausgearbeitet. Ein Paragraph besagte: „Hat die Familie von Beckedorff einmal keinen katholischen mannlichen Erben mehr, so fällt das Gut Grünhoff an das Stift"; ein anderer: „Kann das Stift einmal aus irgendwelchen Gründen seiner ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dienen, so fallt es an die Familie von Beckedorff wieder zuruck mit der Verpflichtung, das Stift für kirchliche Zwecke dem Fürstbischof zur Verfugung zu stellen."

ausgebracht werden. Wie beim ersten Brandunglück im Jahre 1874 fand das Stift in seiner Not in ganz Deutschland größte Anteilnahme. Mit Hilfe der ausgezahlten Versicherungsentschädigung und den Spenden der Wohltäter konnten im nächsten Sommer (1889) die abgebrannten Gebäude wiederhergestellt werden.[18]

Nun folgten Jahre ungestörter Entwicklung. Neue Aufgaben traten an das Stift heran. Eltern, die ihre Kinder dem Stift anvertraut hatten, wollten diese auch nach ihrer Schulentlassung in katholischer Umgebung erzogen und ausgebildet wissen. Darum wurde im Jahre 1892 ein „Mädchenpensionat" mit hauswirtschaftlicher Ausbildung eingerichtet und mit drei Mädchen eröffnet — 1920 wurde dieses Pensionat zur Haushaltungsschule ausgebaut —. Für die nun 150 Personen zählenden Bewohner des Stiftes erwiesen sich die bestehenden Gebäude wiederum als zu klein. Es wurde darum im Jahre 1896 für die Mädchen ein besonderes Haus gebaut, in dem im Erdgeschoß Waschküche und Plättstube eingerichtet wurden. Nach Süden wurden Wirtschaftsgebäude mit Wohnungen für das männliche Dienstpersonal angebaut. An diese schlossen sich die Stallungen an (Kuh-, Schweine- und Pferdestall).[19] Eine Scheune war bereits 1891 gebaut worden. Nun wurden eine Wagenremise und eine Tischlerwerkstatt angebaut. Eine solche war bei den vielen Tischlerarbeiten, welche die Neubauten und später die Instandhaltung erforderten, eine Notwendigkeit.

Das Stift lag in herrlicher, waldreicher Gegend, aber auch abseits von jedem Handel und Verkehr. Fast alles, sogar der größte Teil der Lebensmittel mußte gekauft und herangeschafft werden; denn die vier Morgen Land konnten nur einen kleinen Teil der notwendigen Lebensmittel decken. Das Stift mußte darum in jeder Weise sich selber helfen. Eine Möglichkeit fand sich im Jahre 1896 In der Gemarkung Dorow, einem Nachbardorfe, konnte das Stift eine Ackerfläche von 50 Morgen käuflich erwerben. Dieser Grundbesitz konnte, um es an dieser Stelle vorwegzunehmen, im Jahre 1917 durch den Ankauf eines angrenzenden Bauernhofes von 75 Morgen Land mit den dazugehörigen Gebäuden vergrößert werden. Der gesamte Grundbesitz betrug nun einschließlich Garten, Weideland und Hofflächen 145 Morgen (etwa 36 ha). Der Bauernhof erhielt den Namen „Gonzagahof" nach dem Schutzheiligen des Stiftes „Aloysius von Gonzaga". Die Gebäude des Hofes waren z. T. so baufällig, daß sie durch Neubauten ersetzt werden mußten. Auf diesem Hofe wurde die Geflügel- und Jungviehwirtschaft untergebracht. Nun war das Stift in der Lage, den größten Teil seines Bedarfes an Lebensmitteln selbst zu decken.[20]

Immer mehr wurde das Stift nun auch von den Behörden in Anspruch genommen; Provinzial-, Kommunal- und Kreisverwaltungen brachten ihre katholischen Pfleglinge in der Anstalt unter, zumeist

[18] Die Pommersche Feuersozietät zahlte eine Entschädigungssumme von 28 100 Mark (Chronik).

[19] Die Gesamtkosten betrugen 41 342,68 Mark Barausgaben, nicht gerechnet, was Stift und Gut an eigenem Material lieferten.

[20] Die Viehwirtschaft bestand in den Jahren 1928—1940 aus 4 Pferden, 13—15 Milchkühen, etwa 50 Schweinen, 60—80 Gänsen, Enten und Puten sowie rund 200 Legehühnern, das Jungvieh nicht gerechnet. Im Jahresbericht 1938 wurden die Erträgnisse aus Garten, Land- und Viehwirtschaft mit 32 934,44 RM berechnet.

Waisen und Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen. Auch der Kreis der Eltern, die ihre Kinder dem Heim anvertrauten, erweiterte sich. Darum wurden neue Abteilungen eingerichtet. Waisen- und Fürsorgeabteilungen, für Mädchen und Knaben getrennt, desgleichen Pensionatsabteilungen. Die Knaben wurden nach ihrer Schulentlassung zumeist in geeigneten Lehr- oder Dienststellen bei katholischen Familien untergebracht. Nur einige, bei denen besondere Gründe vorlagen (z. B. Schwererziehbare) verblieben zur weiteren Ausbildung in der Garten- oder Landwirtschaft des Stiftes. Sie bildeten die „Lehrknabenabteilung". Die schulentlassenen Mädchen kamen in eine „Lehrmädchenabteilung", in der sie in allen Zweigen der Hauswirtschaft ausgebildet wurden.

Ein Sorgenkind des Stiftes bildete die „Kommunikanten-Abteilung". Seit Gründung war es die besondere Aufgabe des Stiftes, die Kinder aus den weiten Diasporagebieten Pommerns zu sammeln, die wegen der großen Entfernungen und der schwierigen Verkehrsverhältnisse seelsorglich nicht erfaßt werden konnten und zumeist ohne jeden Religionsunterricht aufwuchsen. Für diese wurden besondere Kommunikantenkurse eingerichtet. Von Weihnachten bis zum Weißen Sonntag kamen sie ins Stift, um hier während dieser Zeit ihre katholische Religion kennen zu lernen und auf die erste hl. Beicht und Kommunion vorbereitet zu werden. Manche hatten bis dahin noch keine katholische Kirche gesehen und wußten nichts von katholischem Leben. Der größte Teil dieser Kinder mußte unentgeltlich aufgenommen und für den Weißen Sonntag eingekleidet werden, da die Eltern ärmsten Landarbeiterkreisen angehörten. Der Bonifatius- und Schutzengelverein steuerten nach Kräften zum Unterhalt dieser Kinder bei.[21]

Das Stift wurde 1910 von der Regierung als „Gemeinnützige Anstalt" anerkannt. Das besagte, daß Lehrpersonen der Volksschule des Stiftes beim Übergang in den Staatsdienst die in Grünhoff abgeleistete Dienstzeit ohne weiteres voll angerechnet wurde bei Festsetzung des Gehaltes und des späteren Ruhegehaltes. — Wegen der weiterhin gestiegenen Zahl der Schulkinder wurde 1917 eine dritte Schulklasse eingerichtet. An der Privatvolksschule waren weltliche Lehrkräfte tätig, ein Lehrer und zwei Lehrerinnen. In dankenswerter Weise hatte der Schutzengelverein in Paderborn einen Teil der Gehälter übernommen.

Die Anfang 1914 auf 200 Personen angewachsene Belegzahl des Stiftes und der vergrößerte landwirtschaftliche Betrieb erforderten neue Räume und Einrichtungen. Altes wurde der Zeit entsprechend umgestaltet und erneuert, Neuanlagen kamen hinzu.[22]

Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges (1914) fanden viele Flüchtlingskinder aus Ostpreußen, Rußland, Frankreich und England im Stift Aufnahme, deren Väter im Feindesland interniert waren. Vielfach verstanden sie nur die Sprache des Landes, aus dem sie kamen, ein Um-

21 Der Jahresbericht 1938 erwähnte 30 Kinder des Kommunionkurses. Für zwölf Kommunikannten mußte das Stift vollständig sorgen, für vier teilweise.

22 1908 erhielt das Stift eine Wasserleitung, 1915 elektrisches Licht, 1923 elektrische Waschcinrichtung, 1913 Ausbau des Dachgeschosses im Schulhaus und Mädchenhaus, 1916 neue Wagenremise mit Trockenboden, 1921 Erweiterungsbau an Schwesternhaus und Hauskapelle, 1926 Kühlraum mit elektrischer Kühlanlage, 1929 großen Maschinen- und Geräteschuppen auf dem Gonzagahof, 1930 Gewächshaus, 1931 Tomatenhaus.

stand, der in der Betreuung und Erziehung manche Schwierigkeiten mit sich brachte. In der Inflationszeit (1922—1924) kamen viele hungrige Großstadtkinder zur Erholung und zum „Ausfüttern" in das Stift. Alter, Krankheit und Not führten von jeher Hilfsbedürftige herbei, die alle Aufnahme fanden, soweit es die Verhältnisse gestatteten. Es wurden jetzt auch solche Kinder und Erwachsene aufgenommen, die wegen körperlicher oder geistiger Behinderung besonderer Betreuung bedurften. Das ehemalige Krankenhaus erhielt dadurch den Charakter eines Alters- und Pflegeheims. Nur einige Zimmer blieben der Krankenpflege vorbehalten.

Nachdem die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit überwunden waren, konnte an die Erneuerung der Inneneinrichtung der einzelnen Häuser gedacht werden. Nach und nach wurde allen Abteilungen eine einfache, aber geschmackvolle Ausstattung gegeben. Besucher waren immer erstaunt, hinter den unschönen, unverputzten Backsteinmauern der Stiftsgebäude, die den ersten Eindruck stark beeinträchtigten, so gut und modern eingerichtete Räume zu finden.

Aus dieser Zeit ist erwähnenswert, daß das 1892 gegründete Mädchenpensionat zur Haushaltungsschule ausgebaut wurde. Die staatliche Anerkennung erging mit Urkunde vom 16. Juli 1927. Die Ausbildung erfolgte nach einem staatlich genehmigten Lehrplan und wurde von staatlich geprüften Lehrpersonen erteilt.[23] Das Abschlußzeugnis nach einjährigem Besuch der Haushaltungsschule befreite vom Besuch der kaufmännischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen. Für eine Reihe von sozialen Berufen war der Besuch einer solchen Haushaltungsschule sogar vorgeschrieben. Die Lehrkräfte sollten geprüfte Gewerbelehrerinnen sein. Da aber nicht genügend Kräfte dieser Art vorhanden waren (auch bei staatlichen Schulen nicht), mußte wenigstens die Leiterin der Schule diese Ausbildung nachweisen können. Das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Trebnitz stellte eine solche sowie weitere Schwestern mit Fachprüfungen zur Verfügung. Für Sport und Hauswirtschaft wurde eine weltliche Lehrerin mit voller technischer Ausbildung angestellt. Zu den Abschlußprüfungen kamen regelmäßig Vertreter der Stettiner Regierung.[24]

Neben der Haushaltungsschule bestand die schon erwähnte Lehrmädchenabteilung, in der schulentlassene Mädchen in zweijähriger praktischer Tätigkeit für die Hauswirtschaft ausgebildet wurden. Hier hatte die Leitung eine hauswirtschaftliche Lehrerin. Nach Mitteilung des zuständigen Arbeitsamtes wurde die Tätigkeit in der Lehrmädchenabteilung den Teilnehmerinnen als „Pflichtjahr", das damals (1933) für alle Mädchen vorgeschrieben war, angerechnet, so daß die Mädchen nach zwei-

---

[23] Lehrgegenstände waren: Religion, Deutsch, Lebens- und Berufskunde, Bürgerkunde, Kochen einschl. Nahrungsmittellehre, Hausarbeit einschl. Haushaltungskunde, Waschen und Platten, hauswirtschaftliche Buchführung, Nadelarbeit und Zeichnen, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Biologie, Säuglings- und Kleinkinderpflege, Erziehungslehre, Kindergartenarbeiten, Gartenbau und Blumenpflege, Turnen und Gesang. In Musik wurde Privatunterricht erteilt.

[24] Oberregierungsrat Professor Dr. Wagner, der Leiter der betreffenden Fachabteilung bei der Regierung, schätzte die Leistungen der Schule so sehr, daß er sie in der Zeit des Nationalsozialismus, so lange es möglich war, erhielt. 1941 wurde der Schule von der Regierung die Genehmigung entzogen, da konfessionelle Haushaltungsschulen nicht mehr erlaubt wurden.

jährigem Besuch dieser Abteilung von der Ableistung des land- und hauswirtschaftlichen Pflichtjahrs befreit waren.[25]

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in den Jahren 1919 bis 1928 die Sorge um eine Verbesserung der Garten- und Landwirtschaft und Erhöhung ihrer Einnahmen nicht zu kurz kam. Durch Anschaffung neuzeitlicher Maschinen und Geräte konnten mit Hilfe tüchtiger Kräfte die Erträge gesteigert werden.

Die größte Ausdehnung seines Grundbesitzes erreichte das Stift im Jahre 1932. Vom Gute Grünhoff konnten einige Grundstücke (Acker, Wiese, Gartenland und ein Stück Park) käuflich erworben werden. Eine dem Stift im Jahre 1930 zugefallene Erbschaft ermöglichte diesen Kauf.[26] Durch diesen wurde der Grundbesitz des Stiftes abgerundet und ein zusammenhängendes Ganze geschaffen. Rund 160 Morgen (etwa 40 ha) gehörten nun zum Stift, davon 140 Morgen „unter dem Pflug". Im neuerworbenen Park wurde ein Sport- und Spielplatz mit einem Planschbecken angelegt.

Das Eigentumsrecht am Stift wurde nach Errichtung des Bistums Berlin vom Fürstbischöflichen Stuhl Breslau auf den Bischöflichen Stuhl Berlin übertragen (1932).

Mit dem inneren Erstarken des Stiftes stieg auch seine Wirksamkeit nach außen. 1927 wurde zur Hundertjahrfeier der Übernahme des Gutes durch Ludolph von Beckedorff und damit des Beginns katholischen Lebens in Grünhoff der „Pommersche Katholikentag" hier gehalten, bei dem der Berliner Weihbischof Josef Deitmer in der Feldscheune des Gutes ein Pontifikalamt hielt. Das Stift öffnete seine Räume für Exerzitien und Einkehrtage, für Schwestern, Jungmädchen und Jungmänner, für Jugendtreffen und Tagungen verschiedenster Art. Aus näherer und weiterer Umgebung — Stettin, Stolp, Danzig, Deutsch-Krone, um nur einige Orte zu nennen — kamen die Teilnehmer zu diesen Feiern. Priesterexerzitien, die auch im Stift gehalten wurden, verlegte man nach 1925 in das den Borromäerinnen gehörende Haus „Stella Matutina" in Misdroy, weil das Stift für die immer zahlreicheren Teilnehmer zu wenig Platz hatte. Wie ein Magnet zog das Stift die Menschen an: Schüler und Schülerinnen kamen nicht nur aus Pommern, auch aus der Grenzmark, aus Danzig und Ostpreußen, aus der Provinz Brandenburg und Berlin. Die Provinzialverwaltungen von Pommern und Brandenburg, die Jugendämter der Städte und Landkreise, auch Bezirksverwaltungen von Berlin schickten ihre Zöglinge und Schützlinge in das Stift. Der Caritasverband von Berlin entsandte jährlich Kinder zur Erholung in das Heim mit seiner waldreichen Umgebung. Viele Erwachsene baten um Erholungsaufenthalt in dem „stillen" Grünhoff.[27] So sah die Anstalt jedes

25 Die Ausbildung erfolgte in Backen, Kochen, Einmachen, Waschen und Plätten, Aufräumen, Nähen und Ausbessern, Geflügel und Kleintierzucht. Zur Erntezeit wurden die Mädchen zur Hilfe auf dem Felde herangezogen. Der theoretische Fortbildungsunterricht umfaßte Religion, Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre und Säuglingspflege. Er wurde zum Teil zusammen mit dem der Haushaltungsschule erteilt.

26 Die Kaufsumme betrug rund 10 000 RM.

27 Der Jahresbericht 1938 nannte 100 Erholungskinder und Gäste, 10 Alterspfleglinge, 171 Zoglinge, 24 Schwestern, 17 Angestellte, zusammen 322 Personen, die das Stift im Laufe des Jahres beherbergte.

Jahr zahlreiche Sommergäste in seinen Mauern. Zweimal besuchten Berliner Theologen von Breslau aus das Stift (1936 und 1937), lernten hier die „katholische Oase" kennen und erkannten so die Bedeutung des Hauses für die pommersche Diaspora. Ehemalige Schüler und Schülerinnen kehrten immer wieder zu Besuchen in das Stift zurück, weil sie sich hier wie „zu Hause" fühlten.

Glanz- und Höhepunkt der inneren Entwickelung des St. Aloysius-Stiftes bildete das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens im Jahre 1932. Es wurde am Sonntag, dem 22. Mai, mit einem Pontifikalamt des Bischofs von Berlin Dr. Christian Schreiber eingeleitet. Ein Festakt in der Aula[28] und ein Festspiel „Wenn sie irren", ein religiös soziales Schauspiel nach dem Mysterienspiel[29] von Calderon „Das große Welttheater" vereinte viele prominente Gäste.

Bald nach der „Machtübernahme" durch den Nationalsozialismus (1933) wurde dieses friedliche, idyllische Leben und Arbeiten durch Maßnahmen der Regierung und der Partei gestört, die in das Leben der Schule und des Stiftes eingriffen. Äußeres Unglück kam dazu. 1938 wurde die Anstalt durch drei Brände schwer geschädigt: Am 27. Juli wurde das Stallgebäude auf dem Gonzagahof vom Blitz getroffen. Der Blitz zündete, das Dachgeschoß brannte ab und die dort lagernden Vorräte an Getreide, Heu und Stroh wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden war durch Versicherung gedeckt.[30] Ein zweiter Brand entstand am 5. August gegen 18 Uhr auf dem Dachboden des Mädchenhauses, der den ganzen Dachstuhl zerstörte und schnell auf das darunterliegende Stockwerk übergriff. Die Lehrmädchen (Haushaltungslehrlinge), die Mädchen des Schulinternats und elf Ferienkinder aus Berlin verloren fast alle ihre Sachen, da sich der Garderobenraum im Dachgeschoß befand. Die Feuerwehr des Ortes und der Nachbarschaft war schnell zur Stelle, so daß die übrigen Stockwerke des Hauses und die benachbarten Wirtschaftsräume gerettet werden konnten.[31]

28 Zur Feier waren erschienen: Der Diözesanbischof Dr. Christian Schreiber von Berlin mit seinem Sekretär Domvikar Rittau, Propst Dr. Juzek aus Stettin, Präsident Dr. Terwiel vom Oberpräsidium der Provinz Pommern, Landeshauptmann von Zitzewitz von der Provinzialverwaltung, der Leiter des Kreiswohlfahrts- und Jugendamtes Spreemann aus Labes, als Vertreter der Schulbehörde Schulrat Rowe aus Labes, Amtsvorsteher Kraschewski von der Gemeindeverwaltung, Rittergutsbesitzer Clemens von Beckedorff, der Urenkel des Gründers, der Hausarzt des Stiftes Dr. Arndt, Schulrat Wegener aus Polzin, zwei Vertreterinnen der Generaloberin aus Trebnitz und die Oberinnen der benachbarten Schwesternhäuser, viele ehemaligen Schüler und Schülerinnen des Hauses. Die Kirchengemeinde war durch ihren Kirchenvorstand und zahlreiche Gemeindemitglieder vertreten.

Glückwünsche hatten gesandt: Der Erzbischof von Breslau Adolf Kardinal Bertram, der Weihbischof von Breslau Dr. Wojciech, der Bischof von Danzig, Graf Eduard O'Rourke, der Generalvikar Dr. Steinmann, der vor der Gründung des Bistums Berlin viele Jahre als Fürstbischöflicher Kommissar in Stettin tätig war, Senatspräsident Garkowski von Danzig, die Angehörigen der Familie von Beckedorff: Generalleutnant Erich von Beckedorff und seine Schwester Sophie aus Berlin-Hermsdorf, Polizeihauptmann von Knobelsdorff und seine Gattin Louisa, geborene von Beckedorff, der Bürgermeister von Regenwalde Dr. Kleeberg, die Pfarrer der Nachbargemeinden, Freunde und Gönner des Stiftes aus nah und fern, der katholische Lehrerinnenverein von Pommern und viele andere.

29 In jenen Jahren hatte sich eine Reihe schauspielerischer Talente im Stift zu einer „Grunhoffer Spielschar" zusammengefunden, die sich auch an schwierige Stücke wagte und in verschiedenen Städten der Nachbarschaft ihr Können zeigte.

30 Die Versicherung zahlte 4232,90 RM als Entschädigung.

31 Der Gebäudeschaden betrug 15 580 RM (Neuwertversicherung), der Inventarschaden 15 162 RM.

Am 9. August gegen 20.30 Uhr setzte ein dritter Brand die Bewohner des Stiftes in Schrecken. Auf dem Dachboden des Krankenhauses war Feuer ausgebrochen, das schnell auf den Garderobenraum der Haushaltungsschule übergriff. Hierher hatte man einen Teil der Sachen untergestellt, die beim Brand des Mädchenhauses gerettet werden konnten. Qualm, Hitze und Rauch drangen in den Schlafsaal der Haushaltungsschule ein und entzündeten Gardinen und leicht brennbare Stoffe. Die hier untergebrachten Kinder waren bereits zu Bette gegangen. Alle konnten, ohne Schaden zu nehmen, gerettet werden. Eine Zeitlang bestand die Gefahr, daß auch die anderen Gebäude des Stiftes, vor allem das Schwesternhaus mit der Hauskapelle vom Feuer erfaßt wurden. Das Sanctissimum wurde daher in die im Park gelegene Kirche gebracht und die Kapelle geräumt. Durch schnelles und tatkräftiges Eingreifen der Feuerwehren konnte jedoch das Feuer auf das Krankenhaus beschränkt werden. Um 22.30 Uhr war die größte Gefahr vorüber.[32] Der entstandene Schaden war beträchtlich, zumal ein großer Teil der Lebensmittelvorräte ein Raub der Flammen geworden war. Geld war nicht vorhanden, und das Stift zählte 186 Personen. In dieser Not half der Caritasverband von Berlin mit einer größeren Summe über die erste Sorge hinweg.[33]

Am 11. August um 11 Uhr, während schon verschiedene Kommissionen, auch die Kriminalpolizei, im Stift tätig waren, wurde in einer Kammer neben der Küche ein neuer Brand entdeckt, der aber gleich gelöscht werden konnte, ohne daß nennenswerter Schaden entstand. Der Verdacht auf Brandstiftung wurde nun bestätigt; denn man entdeckte bald die Täterin. Es war ein Zögling der Lehrmädchenabteilung, ein schwer erziehbares Mädchen, das vor kurzem vom Jugendamt Berlin-Spandau im Stift untergebracht war. Sie gestand, auch die beiden anderen Brände im Stift angelegt zu haben. Ein Steinschläger, der an der Landstraße arbeitete und im Stift für die Zeit seiner Tätigkeit Verpflegung erhalten hatte, habe sie hierzu veranlaßt, damit sie aus dem „Gefängnis des Stiftes" herauskäme. Zum Glück waren die durch die Brände entstandenen Schäden durch Versicherung gedeckt.[34] Darüber hinaus halfen Freunde und Gönner über die erste Not und die schwersten Verluste durch Geld- und Sachspenden hinweg. Größte Hilfsbereitschaft fand das Stift bei der Familie von Beckedorff, die in ihrem Gutshause Zimmer für die Obdachlosen zur Verfügung stellte und Schränke und Truhen für die Geschädigten öffnete.

Diese Brände waren das größte Unglück, von dem das Stift seit seiner Gründung betroffen wurde. Außerdem setzte eine Regenperiode ein, die die entstandenen Schäden vergrößerte. Die Wiederherstellungarbeiten konnten bald in Angriff genommen und rüstig gefördert wer-

32 Der Brand wurde vom Rittergutsbesitzer Clemens von Beckedorff zuerst von außen bemerkt. Er alarmierte schnell die Feuerwehr. Als Bezirksbrandmeister übernahm er selbst die Leitung der Löscharbeiten.

33 Er schickte zunächst 1000 RM und später noch einmal eine größere Summe.

34 Der Jahresbericht 1938 gab die von der Versicherung ausgezahlte Entschädigungssumme für das Stift mit 34 365,50 RM und für die Zöglinge mit 12 793,85 RM an.

den, zumal tatkräftige Hilfe beim Heranschaffen des Baumaterials durch die Nachbarn in Grünhoff und Lowin geleistet wurde. Die Hauptarbeit hatten die Maler, da das eingedrungene Lösch- und Regenwasser Wände, Türen und Fußböden bis in die untersten Stockwerke stark in Mitleidenschaft gezogen hatte. Überall mußte frisch gestrichen und tapeziert werden. Der Betrieb des Stiftes wurde durch das Brandunglück und die Wiederherstellungsarbeiten nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Schulen — Volksschule und Haushaltungsschule — konnten ihre Arbeit fortsetzen. Noch waren die Instandsetzungsarbeiten in vollem Gange, da klopfte fremde Not an die Tore des Stiftes: 64 Flüchtlinge aus dem Sudetenland fanden vom 28. September bis 23. November Aufnahme im Hause. Dankbar wurde die Ruhe und liebevolle Betreuung empfunden. Ende des Jahres 1938 waren die Wiederherstellungsarbeiten soweit vollendet, daß die einzelnen Abteilungen wieder in ihre alten Räume einziehen konnten. Sie waren schöner denn je zuvor.

So schien nun alles wieder in Ordnung, und doch kam das Stift nicht zur Ruhe. Die Gestapo versuchte, die Anstalt auf jede Weise unmöglich zu machen. Zuerst gab es Schwierigkeiten wegen einer Hausangestellten (Margarethe Czerwenka aus Wien), einer getauften Jüdin, die als Ausländerin nicht unter die „Nürnberger Gesetze" fiel. Nachdem sie sieben Wochen in Gestapohaft gewesen war, gelang es der Leitung des Stiftes, ihr durch den St. Raphaelverein in Hamburg zur Auswanderung nach England zu verhelfen. Dann suchte man Stoff für einen Sittlichkeitsprozeß. Es gab Verhöre im Hause und in Regenwalde, Schwestern, Zöglinge und Angestellte wurden vernommen. Der Pfarrer wurde wiederholt nach Regenwalde geholt, kehrte aber immer nach Stunden banger Sorge zurück. Man konnte trotz eifrigen Suchens nichts Belastendes feststellen.

Nun versuchte man es über die Schule; sie war aber die „Musterschule" des Kreises. Wenn der Schulrat übergeordneten Stellen Leistungen seines Bezirks vorzeigen wollte, führte er die Herren nach Grünhoff in die Schule des Stiftes, die größte Landschule seines Bezirkes. Sie war musterhaft mit Lehr- und Lernmitteln ausgestattet, mit modernen Bänken, Tischen und Stühlen, in hellen, freundlichen Räumen. Sportplatz und Sportgeräte, Schulgarten und Maulbeerpflanzungen für Seidenraupenzucht waren vorhanden. Auch der Unterricht nach dem vorgeschriebenem Lehrplan wurde genau eingehalten. Der Leiter des Stiftes war ein von der Regierung genehmigter Schulleiter und hatte Unterrichtserlaubnis für sämtliche Fächer. In den Jahren 1933 bis 1939 wechselten die Lehrer oft, weil alle für den Staatsdienst gebraucht wurden. In der „lehrerlosen" Zeit erteilte der Pfarrer in allen Klassen Unterricht in Religion, Zeichnen, Gesang und Knabenturnen. Alles ging in Ordnung, es war nichts zu bemängeln und man ließ auch dieses Privileg bestehen.

Im September 1939 brach der zweite Weltkrieg aus. Zuerst spürte man von seinen Schrecken im Stift nicht viel. Schwierigkeiten entstanden, als die Provinzialverwaltung das Stift mit geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern belegen und dafür einen Teil des Stiftes in Beschlag nehmen wollte. Durch Verhandlung wurde erreicht, daß

diese Kinder eine eigene Abteilung unter Aufsicht und Leitung der Schwestern bildeten.

Als der Verfasser im Februar 1941 zum Propst von St. Johannes in Stettin ernannt wurde und das Stift verließ, traten wesentliche Veränderungen ein. Sein Nachfolger, Pfarrer Wilhelm Book, erhielt weder die Schulleitung noch die Unterrichtserlaubnis, obwohl er vor seinem Theologiestudium die Lehrerprüfung abgelegt hatte. Da er die Aufnahme weiterer Zöglinge der Provinzialverwaltung verweigerte, wurde das „Mädchenhaus" mit Beschlag belegt (1942). Eine der Provinzialverwaltung unterstehende Knabenabteilung wurde hier untergebracht. Sie erhielt eigenes Lehr- und Pflegepersonal. Die Verpflegung mußte das Stift übernehmen. Im folgenden Jahre wurde auch das „Knabenhaus" von der Behörde beansprucht und die Knabenabteilung hier untergebracht. In das „Mädchenhaus" kam eine Mädchenabteilung, gleichfalls mit eigenem Pflege- und Erziehungspersonal. Alle von Jugendämtern und der Provinzialverwaltung früher im Stift untergebrachten Zöglinge wurden in diese Abteilungen übernommen. Der Leiter dieser Abteilungen, später die Leiterin, übernahm gleichzeitig die Schulleitung. Die Schwestern richteten sich mit den wenigen ihnen noch verbliebenen Kindern in den Räumen der früheren Haushaltungsschule ein.

Das Ende des Krieges brachte auch das Ende des Stiftes. Die Kinder wurden in letzter Stunde aus dem Stift evakuiert. Die Zurückgebliebenen (der Pfarrer, einige Schwestern und Angestellte des Hauses, sowie die Alterspfleglinge) erlebten aufregende Tage bem Einrücken der Roten Armee (5. 3. 1945). Die Männer des Ortes, auch der Pfarrer, wurden in Gefangenschaft abgeführt. Die Frauen mit den Schwestern nach der Stadt Regenwalde gebracht (8. 3. 1945), wo sie mit Stall- und Straßenarbeiten beschäftigt wurden. Einige Alterspfleglinge hielten den Abtransport nicht mehr aus und starben unterwegs. Sie fanden am Straßenrande ihr Grab. Die Überlebenden wurden später (Mai 1946) ausgewiesen. Gut und Stift wurden zerstört, alles Brennbare wurde ein Raub der Flammen (9./10. 3. 45). Auch sämtliche Akten und Urkunden, sowie die wertvolle, interessante Chronik verbrannten. Erhalten blieb nur der Bauernhof des Stiftes und die Kirche, die etwa 200 Meter vom Stift entfernt im Gutspark steht. Sie wurde mehrfach geplündert, der Hochaltar später in die evangelische Kirche von Niederhagen gebracht, die von den eingewanderten Polen für den katholischen Gottesdienst eingerichtet wurde. Grünhoff selbst verödete.

## III

Es bleibt nun noch übrig, ein Wort über die Schwestern und die Geistlichen des Stiftes zu sagen, denen die Leitung der Anstalt anvertraut war.

Zunächst sei die Liebestätigkeit der Schwestern außerhalb des Stiftes skizziert. Ihre Kräfte waren durch die Arbeit im Stift übermäßig in Anspruch genommen; trotzdem beschränkten sie sich nicht nur auf das Haus. 1866 begaben sich die Oberin und eine der Schwestern mit 104 anderen Mitgliedern des Ordens auf den Kriegsschauplatz. Die Grün-

hoffer Schwestern pflegten in den Lazaretten in der Nähe von Königgrätz.[35] Auch der Krieg 1870/71 sah drei Schwestern im Felde. Während des Kulturkampfes widmeten sich die Schwestern völlig der Krankenpflege, da eine andere Tätigkeit ihnen nicht erlaubt war. Sie wurden nach Greifenberg, Gollnow, Treptow a. d. Rega, Kolberg und Umgebung gerufen. Bei Ausbruch des Weltkrieges 1914 wurden vier von ihnen zur Pflege der Verwundeten entsandt. In den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges ab 1942 wurden zehn Schwestern dienstverpflichtet. Sie waren in Kolberg bei der Pflege evakuierter alter Leute aus dem Ruhrgebiet tätig. Bei den letzten Kämpfen um diese Stadt büßten drei Schwestern ihr Leben ein,[36] eine vierte wurde schwer verwundet.

Von 1857 bis 1945 leiteten elf Oberinnen[37] umsichtig und tatkräftig den Einsatz der ihnen anvertrauten Schwestern.

Von der Tätigkeit der Armen Schulschwestern und ihrer Oberin Eugenie in den Jahren 1857 bis 1861 ist bereits in dem Abschnitt über die Gründung des St. Aloysius-Stiftes berichtet. Bei Eintreffen der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus übernahm Schwester Nepomucena Beck die Leitung. Sie hatte äußerst segensreich gewirkt. Für die Um- und Neubauten entwarf sie selber die Pläne. Ihr letztes großes Werk war der Neubau des Schulhauses. Besonders geschätzt war ihre Sorge und Liebe für die Kranken. Sie starb am 6. Juni 1886.[38]

Ihre Nachfolgerin wurde Schwester Klara Kirschke, die unter ihrer Vorgängerin über 20 Jahre in Grünhoff tätig war, aber leider zwei Jahre später (1888) Grünhoff verlassen mußte. Es ging ihr, wie vielen Schwestern des Stiftes: Arbeit, Entbehrung und Klima hatten ihre Gesundheit zerstört. Bei ihrer Ankunft besaß sie eine außerordentlich kräftige Gesundheit, darum wurde sie überall dahin geschickt, wo schwere Arbeit zu leisten war: in die Küche, in die Wirtschaft, auf das Feld, zur Wäsche. Sie sammelte viele reiche Erfahrungen und war deshalb zur Oberin geeignet. In fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit hat sie sich für Grünhoff geopfert.

Ihr folgte im April 1888 die Musiklehrerin des Stiftes Schwester Ursulina Greulich, die seit dem 18. August 1864 in Grünhoff tätig war. Sie leitete das Stift mit Klugheit und Geschick, ein Vorbild für Kinder und Schwestern. Am 29. April 1901 wurde ihr das Amt einer Novizenmeisterin in Trebnitz übertragen.

Schwester Alana Büssow, eine außerordentlich kraftvolle Persönlichkeit, talentvoll und klug und zu allem geschickt, wurde ihre Nach-

[35] Als Anerkennung für ihre Tätigkeit erhielten beide Schwestern das „Erinnerungskreuz für Nichtkombattanten" (Chronik).

[36] Die Schwestern Mathildis, Cyriona und Ursulina. Schwer verwundet wurde Schwester Irma.

[37] 1857—1861 Sr. Eugenie von den Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau; seitdem Ordensschwestern aus dem Mutterhause Trebnitz (früher Neiße): 1861—1886 Sr. Nepomucena Beck, 1886—1888 Sr. Klara Kirschke, 1888—1901 Sr. Ursulina Greulich, 1901—1906 Sr. Alana Büssow, 1906—1914 Sr. Ursulina Greulich, 1915—1921 Sr. Nepomucena Kasper, 1921—1927 Sr. Seraphica Braun, 1927—1933 Sr. Leonardine Koberling, 1933—1934 Sr. Carina Kiera, 1934—1941 Sr. Leonardine Koberling, 1941—1942 Sr. Clara Lamert, 1942—1945 Sr. Olga Michalek.

[38] „Von allen Orten, von nah und fern waren Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, namentlich die Adligen der Umgegend — zumeist also Nichtkatholiken — herbeigeeilt, und wirklich bloß aus Hochachtung für die Verstorbene . . . Mit ihrem Tode veranstaltete sie einen Triumph der Dankbarkeit und Liebe." (Chronik).

folgerin, die schon in der Kulturkampfzeit als weltliche Erzieherin die Knabenabteilung geleitet und in dieser schweren Zeit außerordentliches für die Anstalt geleistet hatte. Ihr Wunsch, in den Orden einzutreten, konnte erst nach dem Kulturkampf erfüllt werden. Ihr Tod im Jahre 1906 war für das Stift ein schwerer Verlust.

Die Novizenmeisterin Schwester Ursulina Greulich traf im September 1906 in Grünhoff ein, um die kranke Oberin Alana zu besuchen. Sie übernahm vertretungsweise die Leitung des Stiftes. Nach dem Tode der Oberin Alana gab die Generaloberin in Trebnitz den Bitten der Schwestern nach und ernannte Schwester Ursulina zum zweiten Male zur Oberin in Grünhoff. Sie leitete die Anstalt mit Umsicht und Energie bis zu ihrem Tode am 28. November 1914.

Vom 7. Januar 1915 bis 22.September 1921 war Schwester Nepomucena Kasper Oberin des Hauses. Sie überwand hauptsächlich durch ihr unerschütterliches Gottvertrauen die Schwierigkeiten des ersten Weltkrieges und der Nachkriegszeit.

Schwester Seraphica Braun, die bereits früher als Schwester in Grünhoff tätig gewesen war, übernahm nun die Amtsgeschäfte der Oberin. Sie hatte die schlimmen Jahre der Inflation in Grünhoff durchgemacht. Ihre Energie und ihr praktischer Sinn überwanden alle Schwierigkeiten.

An ihre Stelle trat am 1. Dezember 1927 Schwester Leonardine Koberling. Sie kannte das Stift aus ihrer früheren Tätigkeit als Leiterin einer Knabenabteilung, zeigte große Liebe zu den Kindern und viel Verständnis für ihre kleinen Nöte und Anliegen. Durch ihre Kinderliebe und ihre Begabung für wirtschaftliche Dinge war sie zur Oberin eines so großen Hauses wie geschaffen. Sie wirkte mit anderthalbjähriger Unterbrechung — in den Jahren 1933 und 1934 war Schwester Carina Kiera Oberin — bis Anfang 1941 im Stift.[39]

1941 und 1942 war Schwester Clara Lamert Oberin des Hauses. Sie hatte die Bitterkeiten der Beschlagnahme der Schule und einzelner Häuser der Anstalt zu bestehen. — Von Ende 1942 bis zum Zusammenbruch war Schwester Olga Michalek als Oberin tätig. Sie mußte die letzten Tage des Stiftes mit all ihren Schrecknissen durchstehen.

Von 1855 bis 1945 standen sechs Geistliche an der Spitze des St. Aloysius-Stiftes.[40] Vor ihnen wirkten in Grünhoff vier Hausgeistliche der Familie von Beckedorff,[41] Kaplan Wilhelm Kraetzig seit 1855. Er wurde auch der erste Geistliche des Stiftes. Am 15. 11. 1860 verließ er Grünhoff, um die Pfarrei Pasewalk zu übernehmen.[42]

---

39 Sie starb erschöpft von einem opfervollen und arbeitsreichen Leben am 21. 3. 1952 im St. Josefs-Stift zu Berlin-Köpenick und ruht auf dem alten St. Hedwigfriedhof in der Liesenstraße.

40 1855—1860 Wilhelm Kraetzig, 1860—1914 Joseph Gottwald († 1916 in Grünhoff), 1914—1918 Arthur Gabiersch, 1918—1928 Dr. Josef Juzek, 1928—1941 Ernst Daniel, 1941—1945 Wilhelm Book.

41 Kaplan van Rossum 1828—1831; Oberkaplan Josef Henke 1851—1852; Kaplan Julius Schubert 1853—Oktober 1954; er kam als Schwerkranker nach Grünhoff und starb hier. Seine letzte Ruhestätte fand er im Gutspark neben der Stelle, an der die Kirche gebaut werden sollte. Ein großes Missionskreuz wurde später an diesem Priestergrabe errichtet.

42 Er hielt auch den ersten Gottesdienst in der Stadt Regenwalde im Hause des Kreisrichters Teuto am 16. 5. 1856. Während seiner Amtszeit wurde die kleine Pfarrkirche im Gutspark gebaut. Als Geistlicher Rat und Erzpriester starb er am 27. 6. 1904 in Pasewalk.

Sein Nachfolger wurde Kaplan Joseph Gottwald, der am 17. November 1860 eintraf. Nicht sein eigener Wunsch, nur der Gehorsam gegen seinen Bischof hatte ihn nach Grünhoff geführt, aber Grünhoff und das Stift wurden sein Schicksal und seine Lebensaufgabe. Mit priesterlicher Sorge und Aufopferung hat er 56 Jahre lang hier gewirkt. Er war ein äußerst bescheidener und bedürfnisloser Mensch. Nie gönnte er sich eine Erholungsreise, alles, war er von seinem geringen Gehalt erübrigen konnte — er bekam anfangs 100 Thaler im Jahr — verwandte er für das Stift.[43] Seine Verdienste wurden durch die Ernennung zum Erzpriester, Geistlichen Rat und zum Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit anerkannt. Am 1. Dezember 1914 trat er in den Ruhestand und starb hochbetagt und erschöpft von einem tatenreichen Leben am 10. November 1916 im Stift.[44] Von ihm stammte der erste und größte Teil der interessanten bis in kleinste Einzelheiten ausführlich gehaltenen „Chronik der Missionsstation Grünhoff und des St. Aloysius-Stiftes". Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem kleinen Waldfriedhof in Grünhoff, den die Familie von Beckedorff für die Bewohner und die Katholiken der Gemeinde hatten anlegen lassen.

Am 1. Dezember 1914 übergab er die Amtsgeschäfte an Kuratus Arthur Gabiersch. Dieser widmete seine Kraft hauptsächlich den seelsorglichen Aufgaben des Stiftes und der Missionspfarrei, gründete religiöse Vereine, z. B. die Marianische Kongregation und den Rosenkranzverein, richtete regelmäßigen Gottesdienst in Regenwalde ein und hielt die erste Fronleichnamsprozession im Park des Gutes.

Ihm folgte im November 1918 Dr. Josef Juzek, welcher fast zehn Jahre hindurch mit großer Aufopferung die Interessen des Stiftes wahrnahm. Er bemühte sich besonders um die Landwirtschaft, die er nach modernem Muster einrichtete. Die Verbesserungen und Erweiterungen der Jahre 1924 bis 1927 sind in gleicher Weise sein Verdienst wie das der Oberin. Er verließ Grünhoff am 3. Mai 1928, um die Seelsorge am St. Hedwigkrankenhaus in Berlin zu übernehmen; er wurde am 27. April 1931 zum Propst von St. Johannes Bapt. in Stettin ernannt.

Ihn löste am 3. Mai 1928 der Verfasser ab, dem die Aufgabe zufiel, zu ergänzen und zu vervollständigen, was er vorgefunden hatte. In die Zeit seiner Tätigkeit fallen die großen Jubiläumsfeiern des Stiftes (1932) und der Missionspfarrei (1934). Er wurde am 25. Februar 1941 zum Propst von St. Johannes Bapt. in Stettin ernannt und verließ Grünhoff im März desselben Jahres. Sein Nachfolger wurde Pfarrer Wilhelm Book aus Berlin-Altglienicke. Als Pfarrer von Grünhoff und Direktor des St. Aloysius-Stiftes hatte er das bittere Ende des Stiftes erlebt. Er starb im Juli 1945 in Rußland.[45]

*

[43] Von größeren Beträgen sind in der Chronik erwähnt: 3000 Mark zum Ankauf eines Feldstuckes im Jahre 1896, 2000 Mark zur Anlage der Wasserleitung 1908, 2000 Mark zur Anlage der elektrischen Anlage 1915. Bei seinem Tode hinterließ er noch 8000 Mark für das Stift.

[44] Bei seiner Pensionierung war seine Pension höher als zuvor sein Gehalt.

[45] Nach einem Schreiben vom 15. 2. 1948 eines heimgekehrten Einwohners von Regenwalde an das Bischöfliche Ordinariat Berlin ist Pfarrer Wilhelm Book um den 15. 7. 1945 im Lagerlazarett von Assina in Sibirien gestorben.

Klein war das Senfkörnlein, das der Präsident Dr. Ludolph von Beckedorff pflanzte, als im Jahre 1857 zwei Arme Schulschwestern die Anstalt übernahmen. Große Schwierigkeiten waren in den vielen Jahren zu überwinden, manches Unglück zu überstehen, aber Gottes Segen ruhte auf der Arbeit der Schwestern und des ganzen Hauses. In den achtundachtzig Jahren seines Bestehens war es zu einem großen starken Baum emporgewachsen. Th. Wittelsbach schreibt mit Recht: „Die erste und lange Zeit einzige klösterliche Niederlassung in Pommern war es zu einer Erziehungs- und Bildungsstätte geworden, einem Erholungs- und Zufluchtsort der Katholiken Ostpommerns und weit über pommersche Grenzen hinaus."[46] Wenn wir auch heute mit Wehmut an das Ende des Stiftes denken, so danken wir doch Gott, daß es in den Jahren seines Bestehens zum „Katholischen Herzen Hinterpommerns" werden konnte.

* * *

Abschließend seien noch einmal die wichtigsten Daten der Geschichte dieses religiösen Mittelpunktes zusammengestellt:

1827 Georg Philipp Ludolph von Beckedorffs Übertritt zum katholischen Glauben. Entlassung aus dem Staatsdienst. Erwerb des Gutes Grünhoff in Pommern.
1855—1859 Bau der Kirche im Gutspark zu Grünhoff.
1857 Gründung des St. Aloysius-Stiftes. Arme Schulschwestern U. L. F. aus Breslau übernehmen das Heim.
1858 Tod Ludolphs von Beckedorff.
1861 Übernahme des Stiftes durch Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus Neiße.
1862 Ausbau der alten Zuckerfabrik.
1874 Brand des Hauptgebäudes.
1875 Kulturkampfschwierigkeiten. Weltliche Lehrkräfte für die Schule.
1882 Bau des Krankenhauses. Aufnahme von „Militärzöglingen".
1884 Bau des neuen Schulhauses.
1885 Bau des Pfarrhauses. Übereignung des Stiftes an den Fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau.
1888 Brand des Schwesternhauses und des Krankenhauses.
1892 Einrichtung des Mädchenpensionats.
1896 Bau des Mädchenhauses. Ankauf eines Ackers in Dorow.
1910 Anerkennung des Stiftes als „Gemeinnützige Anstalt".
1917 Ankauf eines Bauernhofes „Gonzagahof".
1920 Ausbau des Mädchenpensionats zur Haushaltungsschule. Einrichtung der Lehrknaben- und Lehrmädchen-Abteilung.
1927 Pommerscher Katholikentag in Grünhoff.
1932 Übereignung des Stiftes an den Bischöflichen Stuhl zu Berlin. Erweiterung des Grundbesitzes durch Zukauf von Acker und Park. 75jähriges Jubiläum des Stiftes.
1938 Brände im Gonzagahof, Mädchen- und Krankenhaus.
1942 Beschlagnahme des Mädchen- und Knabenhauses durch die Provinzialbehörden.
1945 5. März: Einrücken der Roten Armee.
8. März: Ausweisung der Bewohner des Stiftes.
9./10. März: Brand und Zerstörung des Stiftes.

[46] Th. Wittelsbach, Jubiläum in Pommern, in Märkische Volkszeitung, Nr. 164. Berlin vom 16. 6. 1934.

# Kirchliche Altertümer des Lebuser Kreismuseums in Müncheberg

Erinnerungen von Benno Riech[1]

Das Lebuser Kreismuseum in Müncheberg konnte den Anspruch erheben, das erste Museum seiner Art auf dem Boden der Mark Brandenburg zu sein. Es war am 31. 1. 1865 als Museum für Heimatkunde errichtet worden, also neun Jahre vor seinem nächsten Nachfolger, dem 1874 gegründeten Märkischen Museum in Berlin. Der Träger des Museums war der am gleichen Tage gebildete Verein für Heimatkunde für Müncheberg und Umgebung. In ihm fanden sich Bürger zusammen, die an der Erschließung der Geschichte ihres Heimatortes durch alte Akten und Schriften und durch Zeugnisse und Funde in den alten Bürgerhäusern und im heimatlichen Boden ihre Freude hatten. Private Initiative, persönliche Liebhaberei und Sammeltätigkeit war ja bei dem Zustandekommen ähnlicher Vereine und Museen entscheidend und fördernd. So besaß auch das Müncheberger Museum in seinem Gründer und Leiter, Franz Kuchenbuch[2], eine Persönlichkeit, die durch hingebende Liebe zur Sache, durch reiches Wissen, Können und künstlerische Begabung in einem langen, fruchtbaren Leben aus seinem Werk eine weithin beachtete Kulturstätte schuf. Er war der Sohn eines Kammerarchivars und Vorstehers des Nonnenklosters Neuwerk bei Erfurt, in dessen Verwaltungsgebäude er seine Jugend verlebt hatte. Der genius loci dieses Klosters mit seinen mittelalterlichen Schätzen, Gemälden und seinem reichhaltigen Archiv hatten schon früh in dem begabten Knaben den Sinn für Kunst und Geschichte geweckt, den er dann später in Müncheberg entfaltete.

Sein Werk ging 1896 in die Hände des Museumsdirektors Georg Mirow, der in fast vierzigjähriger Tätigkeit († 1954) das Museum so weit ausbaute, daß es schließlich mit seinen fünfzehn Ausstellungshallen und Stuben und seinen drei Archivräumen zu einem Wallfahrtsort der Heimatfreunde und zu einem Sammelpunkt aller Heimatkundler des Lebuser Landes wurde. Im April 1945 wurde es zusammen mit der Stadt

[1] Verfasser war von 1934 bis 1945 Archivar des Museums, dessen Sammlungen zuletzt in dem ehemaligen und zweckentsprechend gebauten Brennereigebäude des Stadtgutes, Haus Müncheberg, untergebracht waren. Seine Erinnerungen beruhen zum großten Teil auf der jahrelangen, wenn auch nur nebenamtlichen Tatigkeit in den Museumsräumen und auf einigen aus den Ruinen geborgenen Schriften über das Museum, die seit dem Grundungsjahre als „Jahresberichte" und im Jahrzehnt des ersten Weltkrieges als „Mitteilungen des Vereins fur Heimatkunde des Kreises Lebus in Muncheberg" von dem damaligen Museumsleiter Georg Mirow herausgegeben wurden. Einen gedruckten Führer durch das Museum hat es nie gegeben. Bei den zahlreichen Besichtigungen übernahm der Archivar die Führung.

[2] Amtsgerichtsrat Franz Kuchenbuch (1812—1896). Vgl. seine Biographie in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Lebus in Müncheberg, 1912.

selbst durch Bomben, Brand, Raub und Plünderung fast restlos zerstört. Von seinen reichen Schätzen blieben nur wenige übrig, die für die Plünderer keinen realen Wert darstellten.

Aus der Erinnerung sind hier aus der Fülle der einst ausgestellten Gegenstände aus allen Lebensgebieten und Zeitaltern nur die auf das kirchliche Leben bezüglichen erwähnt. Acht Jahrzehnte hindurch haben vor ihnen viele Besucher gestanden und unter der äußeren Form einen Hauch des Geistes verspürt, der aus früheren Jahrhunderten zu ihnen herüberwehte.

In der kleinen Vorhalle mit der Bronzebüste des Gründers Franz Kuchenbuch, in der man sich durch Spezialkarten[3] und Reliefs über das Arbeitsgebiet des Kreismuseums unterrichten konnte, hingen auch die gemalten Wappen der Städte des Kreises Lebus, gruppiert um das Wappen des Bistums Lebus: die gekreuzten Boots- oder Schifferhaken mit dem bischöflichen Stern. Das Müncheberger Wappen selbst ist ein sogenanntes redendes Wappen und stellt einen Mönch auf einem Berge dar. Es nimmt Bezug auf die Gründung der Stadt um 1232 durch das Zisterzienserkloster Leubus in Schlesien. Die gebräuchliche Darstellung zeigte in goldenem Schild einen Zisterziensermönch (weiße Kutte mit schwarzem Skapulier) entweder in ganzer Figur auf einem Berge stehend oder aus ihm herauswachsend, in der Rechten den silbernen Schild mit dem roten brandenburgischen Adler und in der Linken einen langen silbernen Stab haltend, der mit dem Stern aus dem Wappen des Bistums Lebus besteckt ist.

Nun betrat man den hohen Kirchensaal, der durch Säulen und Zwischenwände in zwei Räume geteilt war. In den einen Raum drang nur gedämpftes Licht; denn das große Fenster war mit den Glasgemälden der Wappen und Namen der Lebuser Adelsgeschlechter ausgeschmückt, die seit alters her und bis zuletzt Kirchenpatrone gewesen waren, u. a. von der Marwitz, von Hardenberg, von Brünneck, von Flemming, von Pfuel, von Burgsdorf. Auch einige Totenschilder von Rittern aus der alten Johanniterkomturei Lietzen und von bürgerlichen Familien sowie eine zierliche Brautkrone hingen an den Wänden. In den Wandnischen und Schränken sah man Taufschüsseln und Altargeräte, Klingelbeutel, Leuchter und Weihrauchfässer, auch eine große Sanduhr für die Kanzel, die den Pfarrer an die einzuhaltende Redezeit gemahnen sollte. In den Fußboden war die Nachbildung eines Grabsteins aus der Komtureikirche zu Lietzen[4] eingelassen, der als einer der ältesten in der Mark Brandenburg erhaltenen Grabsteine gilt. Er trug die stark ausgetretene Umschrift: ANNO DNI MCCLXXVI VIII IDUS APLIS (aprilis) O (obiit) MAGISTER IOHS (Johannes) DE NEINDORP CANOIC (Canonicus) ECCE (ecclesiae) SANTI SEBASTANI I MAGD (Magdeburg) CUI (cuius) ANIMA REQUSCAT (requiescat i. p.) Da die Jahreszahl in ihrer Mitte gerade in einer Ecke der Umschrift umknickt, ist nicht

3 Nach dem Muster der von Rudolf Koch in die Landkartenzeichnung eingeführten Bildkarte.

4 Der Burgort Lietzen, neben dem eigentlichen Dorf Lietzen, war zunächst im Besitz des Templerordens und ging nach dessen Auflösung um 1312 auf den Johanniterorden über, der ihn zu seinem Hauptsitz im Lande Lebus ausbaute. Noch heute zeugen außer der Kirche und dem Schloß als Sitz des Komturs auch noch andere Bauwerke von dieser Ordenszeit.

ganz deutlich, ob nicht noch ein C zu ihr gehört, so daß zu lesen wäre: Im Jahre 1276 oder eben 1376, den 6. April starb der Magister Johannes von Neuendorf, Kanonikus der Kirche des Hl. Sebastian in Magdeburg, dessen Seele ruhe in Frieden. — Der Grabstein zeigte den Verstorbenen im geistlichen Gewande mit zum Segen erhobener Rechten, in der Linken ein Gebetbuch haltend, auf dem Haupt das Barett. Der Originalkalkstein hatte noch aufgerichtet vor wenigen Jahren an der Südwand der Komtureikirche gestanden.

In den größeren Kirchenraum fiel das Licht durch zwei große und hohe Fenster, deren Scheiben nur durch vereinzelte bleigefaßte Glasmalereien mit religiösen Motiven oder Wappen und Sprüchen unterbrochen waren. Die eine Schmalseite des Raumes war ganz von dem alten Flügelaltar ausgefüllt, der aus der Müncheberger Stadtkirche stammte. Ihre verschiedenen Bauperioden reichen von der Gründung im 13. Jahrhundert bis zum Neubau des Turmes nach den Entwürfen Schinkels in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Kirche war auf dem Mönchsberg, der höchstgelegenen Stelle im Ostteil der Stadt erbaut, sie war der Heiligen Jungfrau Maria geweiht und führt den Namen Marienkirche noch heute, wenn von diesem einst so stattlichen Bau auch nur noch die Seitenmauern stehengeblieben sind. Nur der stolze Schinkelturm ragt noch ziemlich unversehrt, wenn auch im Innern ausgebrannt, gen Himmel. Der Hauptaltar der Kirche stellt die Krönung Mariens dar. Er hatte in einzelnen Teilen und Figuren die Jahrhunderte überstanden und war von der kunstgeübten Hand Kuchenbuchs sowie seines Nachfolgers Mirow wiederhergestellt worden, so daß besonders die Besucher des Museums aus der Stadt selbst sich ein einigermaßen getreues Bild von der einstigen Hauptzierde ihrer alten Heimatkirche machen konnten. Der Altar war Lübecker Arbeit; auf ihm lag neben zinnernen Altargeräten eine alte Bilderbibel mit Illustrationen in lebhaften Farben. Der Unterteil des Altars war als Schrank ausgenutzt und barg eine Fülle von alten Bibeln, Pergamenten, Druckschriften ältester Herkunft und ähnliche Kostbarkeiten. Von den anderen, wesentlich kleineren Altären in diesem Kirchenraum stammte einer aus Lietzen: er bot Gelegenheit, in Reproduktionen die Deckengemälde aus dem Johanniterschloß der Komturei zu zeigen, die symbolhaft die Geschichte des Ordens darstellten.

Sehr eindrucksvoll wirkten auch die acht holzgeschnitzten und bemalten Figuren vom ehemaligen Hochaltar der Kirche in Hermersdorf aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, vor allem ein Bild der gekrönten Himmelskönigin Maria mit dem Jesuskind auf dem Arm im kunstvoll gefalteten Gewand auf der Mondsichel stehend, sowie die Heilige Anna Selbdritt und der in ein Buch vertiefte hl. Paulus. Diese viel bewunderten Hermersdorfer Figuren, die dank der Kunstfertigkeit und künstlerischen Begabung Kuchenbuchs in ihrer ursprünglichen Schönheit erstrahlten, bildeten auch einen greifbaren Beweis für den Wert der Heimatmuseen zur Rettung und Erhaltung gefährdeter Altertümer. Als im vorigen Jahrhundert das alte Pfarrhaus in Hermersdorf wegen Baufälligkeit (1867) abgebrochen werden sollte, fand man auf dem Boden

diese Figuren, die vielleicht schon Jahrhunderte dort lagen, und wollte sie, ohne Verständnis für ihren Wert, vernichten; aber der damalige Pfarrer, ahnte unter der verstaubten, verunstaltenden Hülle die verborgene Schönheit spätmittelalterlicher Holzschnitzkunst und übereignete sie der Sammlung Kuchenbuchs, der sie mit kunstgeübter Hand zu einer Zierde des Museums restaurierte.

Ein Altarbehang, kunstvoll gestickt von Frauen der Familie von Burgsdorf mit deren Initialen und den Inschriften: GIMT (Gott ist mein Trost) und ITAG (ich trau auf Gott) und mit einem Bibelwort vom Heiligen Abendmahl[5], versetzte den Beschauer in die Entstehungsgeschichte dieses Seidentuches, in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Viel bewundert wurde von den Besuchern ein Wandgemälde im Kirchenraum, dessen Sinn ihnen allerdings erst nach weitläufiger Erklärung aufging, aber dann einen tiefen Blick in die geschichtliche Vergangenheit Münchebergs eröffnete. Als man am Ende des letzten Jahrhunderts bei Restaurierungsarbeiten in der St. Marienkirche von einer der beiden das Deckengewölbe tragenden Mittelsäulen den Putz entfernte, legte man eine Malerei frei, die von Kuchenbuch bei seiner eingehenden Kenntnis der Müncheberger Geschichte als Sühnebild für eine hier geschehene Bluttat erkannt wurde. Bevor das Bild wieder vom neuen Putz überkleidet wurde, verfertigte er davon eine Kopie, die dann im Museum ihren Platz fand.

Man sah auf dem Gemälde einen Bischof im Ornat auf seinem Stuhle sitzend, vor ihm zwei Männer in Ratsherrentracht, die ihm kniend einen Beutel überreichten; im Hintergrund hing ein Mann am Galgen. Das war eine Illustration zur Geschichte des „Krügers von Steinhöfel", die sich im Jahre 1516 abgespielt hatte. Von alters her bestanden in Müncheberg mehrere große Brauereien; die Stadt besaß das wertvolle Privileg der alleinigen Belieferung einer großen Anzahl von Dorfkrügen des Landes Lebus mit ihrem Gebräu. Über dieses streng gehütete Sonderrecht hatte sich der Krugwirt des Dorfes Steinhöfel, zwischen Müncheberg und Fürstenwalde gelegen, hinweggesetzt und sein Bier aus Fürstenwalde bezogen. Gegen diese Verletzung verbriefter Rechte und Schmälerung ihrer Einkünfte wandte sich die empörte Bürgerschaft: In einer Sommernacht des Jahres 1516 rückte ein bewaffneter Haufen nach Steinhöfel, bemächtigte sich des Krügers und seines Sohnes und machte in der Stadt mit ihnen kurzen Prozeß: er wurde auf dem Galgenberg aufgehängt und sein Sohn im Küstriner Torturm gefangengesetzt. Diese übereilte und unbesonnene Tat sollte der Stadt teuer zu stehen kommen. Das Dorf Steinhöfel gehörte unter die Lehnshoheit des Lebuser Bischofs, der damals seinen Sitz in Fürstenwalde hatte. Er drohte nicht nur mit dem Verhängen des Kirchenbannes über die Stadt, sondern forderte auch vom Brandenburgischen Kurfürsten strengste Bestrafung.

In dieser gefährlichen Lage erstand der bedrohten Stadt ein Retter in der Person des damaligen Rektors der Universität Frankfurt Oder, Johannes Lindholz. Dieser stammte aus Müncheberg, wo er auch nach

5 „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, machet uns rein von allen unsern Sünden."

eigener Angabe in seinem Breviloquium vom Pfarrer Michael Vortliff am St. Georgshospital den ersten Unterricht erhalten hatte. Vom Kurfürsten Joachim I. war er zum ersten Dekan der philosophischen Fakultät an der im Jahre 1506 gegründeten Universität Frankfurt berufen worden. Als dessen Ratgeber besaß er sein vollstes Vertrauen und Wohlwollen. Durch seine Vermittlung wurde die Stadt und Bürgerschaft vor dem Ärgsten bewahrt, wenn auch die Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts schwer genug ausfiel: feierliche Beisetzung des gehenkten Krügers, Heimbringung seines Sohnes unter dem Ehrengeleit des Rates und Entschädigung der Familie, Bittgang der beiden Bürgermeister nach Fürstenwalde mit Kniefall vor dem Bischof, Zahlung eines Sühnegeldes an die bischöfliche Kasse, Anbringung des Sühnebildes am Mittelpfeiler der St. Marienkirche zur täglichen Mahnung und Erinnerung an den begangenen Frevel.

Am schwersten und empfindlichsten für das gesamte Wirtschaftsleben traf die Bürgerschaft aber die Strafverordnung des Kurfürsten, daß die Stadt Müncheberg dem ebenfalls unter bischöflicher Lehnshoheit stehenden Dorf Schönfelde, dessen Feldmark an den Müncheberger Stadtforst grenzte, die Weidegerechtigkeit für ewige Zeiten in diesem Teil des 10 000 Morgen großen Stadtforstes zusprach. Damit wurde ein beträchtlicher Teil des Stadtforstes, der den Grundstock für den späteren Reichtum der Stadt bildete, der Kontrolle und rationellen Bewirtschaftung seitens des Magistrats entzogen sowie die Pflege des Wildbestandes stark behindert. — Über 300 Jahre hatte die Stadt unter diesem Zustand, der viel Zank und Streit mit sich brachte, zu leiden, bis sie im Zuge der Separation im Jahre 1851 durch Zahlung eines Abfindungskapitals von 1000 Talern an die Gemeinde Schönfelde diesem Aufhütungsrecht endlich ein Ende machen konnte. — So wurde den Museumsbesuchern durch die Deutung des Wandgemäldes ein großer Zeitraum ihrer Heimatgeschichte vermittelt.

Das Museum besaß eine Serie von Gipsabformungen von 36 figürlichen Darstellungen des Sakramentshäuschens im Dom zu Fürstenwalde. Dieses prächtige, hochragende Kunstwerk bildete die Hauptzierde der 1517 umgebauten St. Mariendomkirche. Als man im Jahre 1912 Erneuerungsbauten vornahm, hatte Professor Riegelmann (Charlottenburg) von dem reichen Figurenschmuck des Sakramentshäuschens Gipsabgüsse anfertigen lassen, von denen ein Freund und Förderer der Kunst dem Museum eine Serie schenkte. Eine Anzahl dieser Abgüsse war an dem Zwischenpfeiler und der Zwischenwand der beiden Kirchenräume angebracht, z. T. in das Mauerwerk eingegipst, so daß die einzelnen Figuren auf ihren reichgegliederten Konsolen recht wirkungsvoll zur Darstellung kamen. Neben vielen anderen Heiligen sah man das Abbild eines Bischofs, des hl. Antonius Eremita mit Glocke und ägyptischem Kreuz, des hl. Hieronymus, einem Löwen einen Dorn ausziehend, Adam und Eva, drei längere und drei kürzere Teilstücke der Hohlkehle unter dem Hauptgesims mit allegorischen Tierdarstellungen.

Das Müncheberger Kreismuseum ist nicht mehr: Was der Einwirkung des Krieges noch entgangen war, und was aus meterdicken Granit-

quadern gefügt noch Jahrhunderte hätte überdauern können, ist abgetragen und dem Erdboden gleichgemacht. In der Generation, die die Blütezeit des Museums noch gekannt hat, wird aber das Gedächtnis an diese Zierde der Stadt und an das Kulturzentrum des Lebuser Landes noch lange fortleben. Mögen meine Erinnerungen auch weiteren Kreisen eine Vorstellung von den untergegangenen Kirchenschätzen unserer Heimat vermitteln! „Was vergangen, kehrt nicht wieder, aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück."[6]

# Die Volksmission bei St. Hedwig im Mai 1858

Von Alfred Rothe S. J.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte auch den deutschen Katholiken eine größere Bewegungs- und Handlungsfreiheit. Die Kirche konnte mehr als bisher an die Öffentlichkeit treten. Bekanntlich fand 1848 der erste Deutsche Katholikentag statt. Eine andere Freiheit, die uns das Revolutionsjahr schenkte, war die Möglichkeit, sog. Volksmissionen zur religiös-sittlichen Erneuerung des katholischen Volkes abzuhalten. 1849 ließ der damalige Pfarrer von Hopsten in Westfalen, der spätere Propst von St. Hedwig in Berlin und Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, in seiner Pfarrei eine solche Volksmission von Jesuiten predigen. Diese Mission von Hopsten wurde der Auftakt für eine endlose Reihe von Volksmissionen, die in den kommenden zwei Jahrzehnten über ganz Deutschland gehalten wurden.[1]

Berlin erlebte eine derartige Mission erst im Mai 1858. Sie wurde gehalten von den Jesuitenpatres Peter Haßlacher[2] und Julius Pottgeisser.[3] Beide gehörten zu den bedeutendsten Kanzelrednern ihrer Zeit. Die Mission in Berlin[4] wurde in Form von Maipredigten mit je einer Abendpredigt vom 30. April bis zum 31. Mai 1858 durchgeführt. Inhaltlich wurden genau wie sonst bei Jesuitenmissionen die Betrachtungen aus der ersten Woche der Exerzitien des hl. Ignatius vorgelegt: über

---

6 K. Förster (1784—1841).

1 B. Duhr S. J., Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland, 1848—1872, Freiburg 1903.

2 P. Hasslacher, geboren am 14. 8. 1810 in Koblenz, wurde als Medizinstudent in Bonn in die burschenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit verwickelt und zu einer siebenjährigen Festungshaft verurteilt. Bald nach seiner Freilassung trat er 1840 in Frankreich in den Jesuitenorden ein. 1844 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Domprediger in Straßburg und dann 1849—1863 als Volksmissionar und Konferenzredner in Deutschland. 1863 kehrte er nach Frankreich zurück, um die Seelsorge der deutschsprachigen Katholiken in Paris zu übernehmen. Dort starb er am 5. 7. 1876. — Vgl. J. Hertkens, Erinnerungen an Pater Petrus Hasslacher, Münster 1879. L. Koch, Jesuiten-Lexikon Paderborn 1934, Sp. 722 f. und C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff., Bd. 4, S. 138.

3 J. Pottgeisser, geboren am 10. 3. 1813 in Koblenz, trat im Jahre 1831 in der Schweiz in die Gesellschaft Jesu ein. Er wirkte als Prediger und Volksmissionar über ganz Deutschland. Nach der Vertreibung des Ordens aus Deutschland ging er in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er noch zwanzig Jahre unter den deutschen Katholiken tätig war. Er starb am 2. 12. 1894 in Buffalo, USA. Seine Predigten erschienen in mehreren Auflagen, deutsch in Paderborn (Bonifatiusdruckerei) und englisch in New York (Benziger). — Vgl. C. Sommervogel, a. a. O. Bd. 6, Corrections et additions, S. 6 f.

4 B. Duhr, a. a. O., S. 267 f. und 423.

Ziel und Ende des Menschen, Sünde und die letzten Dinge, hl. Beichte und hl. Kommunion, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Stände usw.

Wir sind über die Mission vor allem durch Notizen unterrichtet, die der damalige Legationsrat und spätere Reichstagsabgeordnete des Zentrums Friedrich von Kehler[5] machte und durch drei Briefe, die Pater Pottgeisser während der Mission und unmittelbar danach, vermutlich an seinen Obern, richtete.

Auf die Notizen Kehlers beruft sich Hertkens in seinen Erinnerungen an P. Haßlacher.[6] Diese Aufzeichnungen berichten uns kurz über den äußeren Verlauf der Mission, über den Inhalt einzelner Predigten und nicht zuletzt über die Stimmung, die die Mission bei Katholiken und Nichtkatholiken hervorrief:

„Die diesjährigen Maiandachten erweisen sich als eine besondere Lieblingsandacht der hiesigen Gemeinde. Die Theilnahme ist dadurch erhöht, daß zwei gefeierte Redner, die hochw. P. Pottgeißer und P. Haßlacher in den Predigten abwechseln, und Wahrheiten besprechen, deren Erwägung unserer Zeit und namentlich unserer Stadt Noth thut. Der Eifer, mit welchem man diese Wahrheiten anhört, beweist recht deutlich, daß unsere Gemeinde einen guten Kern in sich trägt. . . .

Ist's nicht rührend, in Berlin, der Stadt der Intelligenz, der Industrie und des Luxus, ganze Schaaren allabendlich auf dem Wege zur Kirche zu sehen, die ein Bedürfniß nach Erbauung, nach Erhebung zu Gott tief fühlen und heiß anstreben — und darunter Katholiken, die wie Lazarus aus dem Grabe erscheinen?"

Über die erste Predigt heißt es:

„Mit der gespanntesten Erwartung und unter lautloser Stille harrten die Tausende, die Kopf an Kopf gereiht unsere freundliche St. Hedwigkirche dicht besetzt hielten, dem Beginn der hl. Andacht entgegen. Es fehlen natürlich alle die feierlichen Momente, die eine Mission vorbereiten und begleiten, aber die Herzen waren doch wach, als P. Pottgeißer, ein Koblenzer, auf der Kanzel erschien. . . . Die Vorbereitungsrede der Maiandacht am 30. April erging sich in Betrachtungen über das Dasein Gottes und die Nothwendigkeit der Religion."

Nachdem der Inhalt einer Reihe von Predigten angegeben ist, wird von dem Echo gesprochen, das die Predigten in der Öffentlichkeit und in der Presse fanden. Dieses Echo ist im allgemeinen positiv:

„Diese Vorträge werden einen bleibenden Eindruck hinterlassen, einmal weil sie in anziehender Weise uns eine klare Einsicht verschaffen von dem Lehrgebäude der katholischen Kirche, worüber wir nur bruchstückweise in unserer Jugend belehrt worden sind, und dann zweitens, weil dieselben soviele, unter uns allgemeine Vorurtheile für immer vernichten. . . . Man hat sich auf protestantischer Seite unter Jesuiten bis jetzt Geistliche gedacht, welche Feuer vom Himmel herabflehen, um alles zu verzehren, was nicht katholischen Glaubens ist, und findet jetzt in ihnen Männer, welche so praktisch predigen, wie sich's das Herz nur wünschen kann — und das Christenthum predigen. Wenn die guten zwei Patres morgen wieder kämen, oder wenn sie gar hier blieben und ihrer mehr und mehr würden, was thät's?"

---

5 Friedrich von Kehler, geboren am 1. 10. 1820 in Berlin, trat 1849 zur katholischen Kirche über. Bis 1866 war er in der Justiz und im Auswärtigen Amt tätig. Er ist Mitbegründer des Zentrums und der Germania und sehr verdient um das katholische Vereinsleben und die karitativen Anstalten in Berlin. Er starb am 7. 6. 1901 in Berlin.

6 J. Hertkens, a. a. O., S. 65—80. Vgl. auch B. Duhr, a. a. O., S. 267 f.

Natürlich wurden, wie Hertkens und Kehler berichten, auch andere Stimmen laut, die das Auftreten der Patres „mitten im Protestantismus . . . unerhört" fanden und die Ausweisung der Jesuiten verlangten.

Aufschlußreicher und interessanter noch sind die drei Briefe Paters Pottgeißer.[7] Sie spiegeln den Eindruck wider, den die Missionare selbst von der Berliner Mission hatten. Es sind Privatbriefe, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren; darum auch ursprünglicher und persönlicher gehalten, freilich nicht ganz frei von stilistischen Unebenheiten und Wiederholungen. Die Briefe folgen, soweit sie die Berliner Mission angehen, im Wortlaut, mit kurzen Anmerkungen versehen.

Berlin, 8. Mai 1858.

. . . . „Vor ein paar Tagen sind auf einmal in fünf der ersten Zeitungen die Anzeigen der Mission erschienen, und seitdem nimmt der Zudrang zu den Predigten so zu, daß wir jetzt schon mit der nahe gelegenen Oper konkuriren. Jetzt sind wirklich die Hoffnungen sehr groß. Die Predigten werden von Fürsten, Gesandten, Offizieren, Beamten etc., etc. sehr besucht und mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen."

Berlin, 23. Mai 1858.

. . . . „Unsere Mission geht nämlich ausgezeichnet gut. Ich bin überlaufen von Protestanten, die bisweilen zu sechs auf einmal zu mir kommen und ihre Schwierigkeiten vorlegen. Es sind meistens Studierende. Schon einige Protestanten haben sich zum Übertritte gemeldet; mehrere Hundert sollen wirklich schwankend sein. Herr von Raumer,[8] Simons[9] sind mehrmal in der Predigt gewesen, und ersterer hat sich gegen Geheimrath Brückemann[10] und Aulike[11] sehr lobend geäußert. Auch der prot. Bischof Büchsel mit einer Heerde von Predigern sind oft da. Die ersten Professoren an der Universität und die Professoren an den Gymnasien kommen sehr fleißig. Auch Stahl[12] war gestern in der ‚Unfehlbarkeit der Kirche'. Die Prediger haben gegen uns Versammlungen gehalten und so weit schon hatten sie es gebracht, daß unsere Ausweisung schon an den Polizeipräsidenten abgegangen war. Allein dieser steht ganz auf unserer Seite und hat die Sache vereitelt. Die Nachricht erhielt ich gerade eine Stunde vor der Predigt über die Kirche. Denken Sie sich meine Verlegenheit! Ein Kanzleibeamter teilte mir unsere bevorstehende Ausweisung mit. Eine schöne Situation gerade vor der Predigt über die Kirche! Diese ist aber mit Begeisterung aufgenommen worden. Die Stimmung der Protestanten gegen uns ist ganz vortrefflich. Die Beichtstühle sind an Samstagen, an Vorabenden der Feste, an Sonntagen und Festtagen belagert; aber an den anderen Tagen ist es nicht so arg, weil die Verhältnisse es nicht gestatten. Die meisten sind ganz abhängig[13] und sehr viele wohnen über eine Stunde weit von der Kirche. Ein prot. Hauptmann sagte vor einigen Tagen auf dem Appell: ‚Soldaten, die Jesuiten predigen alle Abend in der Hedwigskirche. Ich hoffe, daß die Katho-

7 Die Briefe befinden sich im Archiv der Deutschen Provinz (z. Zt. Valkenburg Holland) und wurden schon einmal abgedruckt in: Mittheilungen aus der Deutschen Provinz, Bd. 3, Roermond 1905, S. 380 f.

8 Karl Otto von Raumer (1805—1859), damals preußischer Kultusminister.

9 Gemeint ist wohl Martin Ed. von Simson (1810—1899), liberaler Politiker, später Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages und erster Präsident des Reichsgerichts.

10 Johann Heinrich Theodor Brüggemann (1796—1866), damals Votragender Rat im Kultusministerium und Mitglied des preußischen Herrenhauses, sehr verdient um das katholische Schulwesen.

11 Matthias Aulike (1807—1865), damals Direktor der Katholischen Abteilung im Kultusministerium. Nach ihm ist die Matthiaskirche benannt.

12 Friedrich Julius Stahl (1805—1861), Staatsrechtler und Politiker, Führer der konservativen Partei im Herrenhause.

13 Gemeint sind Dienstboten und andere Leute in sozial abhängiger Stellung.

lischen fleißig beiwohnen werden, und den Protestanten kann es auch nicht schaden, verstanden!?' Dieses ist eine Thatsache, und sie setzt die günstigste Stimmung in den höchsten Regionen voraus. Ein Herr kam zu uns und wollte eine Abschrift von meiner Predigt, möge es auch 5 Thaler kosten; er wolle sie seinem Prediger zeigen, damit er künftighin auch so predige. Die Katholiken haben uns recht schöne Weltpriester-Kleider anfertigen lassen, so daß wir auch ungeniert ausgehen können. Die kathol. Geistlichkeit[14] scheint sehr zufrieden zu sein."

Frankfurt, 4. Juni 1858.

. . . . „Der Beichtstuhl (in Berlin) hat sich nach und nach prachtvoll gestaltet. Sehr viele, die seit 10—40, 50 Jahren nicht mehr gebeichtet hatten, kamen reumüthig, und unter ihnen manche aus den höheren Schichten der Gesellschaft. Der Beichtstuhl war unbedingt besser noch als in Erfurt, was nicht wenig sagen will. Was den Zudrang zu den Predigten betrifft, so hat derselbe so zugenommen, daß die Leute scharenweise nach Hause gehen mußten, weil sie nicht mehr in die Kirche konnten. Die gute Hälfte der Zuhörer waren Protestanten und ihr Verhalten ausgezeichnet. Bei der Predigt über die wirkliche Gegenwart[15] fielen die meisten, unter ihnen zwei Professoren an der Universität, wie die Katholiken, auf die Kniee. Die drei Predigten über die Kirche sind sehr gut aufgenommen worden. Vor ein paar Tagen war Ministerrath in Gegenwart vom Prinzen von Preußen.[16] Da kam unsere Sache vor, und die Minister drückten ihre Befriedigung aus, unter ihnen besonders v. Raumer. Die Marienpredigt scheint einen guten Eindruck gemacht zu haben, die Rührung war allgemein. Am Schluß der letzten Predigt war die Rührung und Begeisterung so groß, daß der Prediger wohl 8 Minuten brauchte, um von der Kanzel in die Sakristei zu kommen, so wurde er von allen Seiten zerdrückt und zerküßt. Das Schluchzen und Weinen war laut und allgemein geworden. Denken Sie sich, das in Berlin!! Schöner habe ich noch nie einen Schluß gesehen. Die Studenten haben immer fortgefahren, mein Zimmer zu belagern. Es waren fast alle Protestanten, die mir auf die ehrerbietigste Weise ihre Zweifel vorlegten; unter ihnen junge Leute von großen Anlagen. Zum Übertritte haben sich schon mehrere Personen, selbst aus höheren Kreisen, gemeldet. Dienstag, wo wir beim Fürsten[17] speisten, waren unsere Zimmer von Morgens bis Abends belagert von Katholiken und Protestanten, die uns unter Thränen Lebewohl sagten. Des Abends brachten uns die Gesellen ein Ständchen, wo eine Unmasse Volkes und selbst der Fürst zugegen waren. Die Predigten des P. Hasslacher, der etwas angegriffen ist, haben wahrhaft bei allen Furore gemacht. Ohne ihn wäre es nicht so gegangen,wie es wirklich der Fall ist. Er hat unermeßlich zum Erfolge beigetragen. Ich habe nur die Schatten zum Gemälde geliefert. Auch der Gemeinderath von Berlin, dessen Mitglied der Fürst ist, hat sich sehr anerkennend geäußert, wie mir der Fürst, ganz außer sich vor Freude, erzählt hat. Die öffentliche Meinung ist wirklich bis in die untersten und höchsten Schichten gewonnen. Wie viele Protestanten drückten mir die Hand und sagten, sie hätten doch jetzt ganz andere Begriffe von der kathol. Kirche und den Jesuiten. Gerade als wir Mittwoch in den Wagen stiegen, um abzureisen, kam eine Einladung vom österreichischen Gesandten, der uns für Donnerstag zu Tische lud. Wir mußten natürlich die Sache abschlagen."

14 Propst von St. Hedwig war damals Leopold Pelldram, gest. 1867 als Bischof von Trier.
15 Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakrament.
16 Der spätere König und Kaiser Wilhelm I.
17 Fürst Boguslaw von Radziwill (1809—1873), preußischer Gesandter in Petersburg und Reichstagsabgeordneter des Zentrums, sehr verdient um das katholische Leben in Berlin. — Vgl. L. Thrasolt, Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar, ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953, S. 178 f.

Da Volksmissionen in jener Zeit etwas ganz Neues und Ungewohntes darstellten, machten sie bei Katholiken und Nichtkatholiken großen Eindruck. Auch die Berliner Volksmission von 1858 war ein Ereignis, das weit über die Grenzen der kleinen katholischen Gemeinde hinausragte und seinen Widerhall auch in nichtkatholischen Kreisen fand.

# Berliner Erinnerungen an Pater Bonaventura Krotz[1] und Professor Meyenberg[2]

Von Georg Schreiber

*Professor Dr. G. Schreiber in Münster hörte Pater Bonaventura 1907 während einer Oktav für Männer in der Matthiaskirche zu Berlin, kurze Zeit nachdem in der dortigen Hedwigkirche Professor Meyenberg aus Luzern eine Woche lang, Abend für Abend, für die Universitätsstudenten und ebenfalls für Altakademiker gepredigt hatte. Darüber machte er sich damals — er weilte als junger studierender Geistlicher im Elisabethstift der Grauen Schwestern in Berlin-Moabit — die hier vorgelegten charakteristischen Aufzeichnungen. Sie waren nicht für eine Veröffentlichung berechnet, sondern lediglich als briefliche Auslassung gedacht. Aber gerade das gibt diesen Aphorismen eine besondere Frische und Unmittelbarkeit. Sie sind erstmalig mit Zustimmung des Verfassers wiedergegeben in: A. Donders, P. Bonaventura O. P. 1862—1914, Freiburg i. Br. 1918, S. 95—98. — Auf Bitten des Herausgebers gab Professor Dr. G. Schreiber die Erlaubnis zum Wiederabdruck.*

*Am 12. Juli 1955 teilte er aus seinen Erinnerungen noch ergänzend mit, „daß zu den Besuchern jener Abende der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Martin Faßbender, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, gehörte. Faßbender hat sich besonders dem karitativen Leben seiner Zeit, ebenfalls bevölkerungspolitischen Strömungen, mitgeteilt (vgl. Christliche Existenz und Erziehung, Ehrengabe an Johann Peter Steffes, hrsg. von G. Schreiber und K. Hasse, Münster 1954, S. 6). Zu den Hörern zählte ebenso der Reichstagsabgeordnete Adolf Gröber, einer der führenden deutschen Politiker seiner Zeit, 1896 und 1906 Präsident der deutschen Katholikentage. Tief beeindruckt von Meyenberg erklärte Gröber: ‚Könnte man doch öfter solche Vorträge hören!' Während seines Aufenthaltes in Berlin geleitete G. Schreiber den Luzerner Gelehrten in manche Hörsäle bedeutender Berliner Professoren. — Über die Beziehungen von Meyenberg und Donders unterrichtet jetzt das allerdings ergänzungsbedürftige Buch von M. Römer-Krusemeyer, Adolf Donders, 1877 bis 1944, Münster 1949. Es wäre an der Zeit, daß die ‚Westfälischen Forschungen' (Münster 1955) das bedeutende Profil von Donders neu herausarbei-*

1 Über Pater Bonaventura Krotz O. P. (1862 bis 1914) vgl. E. Budnowski, Die ersten Jahrzehnte des Dominikanerklosters St. Paulus in Berlin-Moabit, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 78 ff.

2 Albert Meyenberg (1861—1934), Professor am Priesterseminar in Luzern, bedeutender Homilet. — Vgl. Nachruf in: Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1934, S. 25 ff.

*teten, was soeben für den münsterischen Prälaten Franz Hülskamp (1833—1911) von G. Schreiber geschehen ist, in dessen Kreis Donders, beeindruckt und wiederum angeregt, verkehrte.“*

Prachtvoll ist das innere Leben dieser Stimme; sie kann von imperatorischer Kraft sein, dann hinaufgehen zum Pathos gewaltiger Leidenschaft und hinunter zum flehenden Bitten der Liebe.

*

P. Bonaventura versteht es, die großen Dogmen über die Erlösung, über Christus, über die Ewigkeit in die innigste Beziehung zur Menschenseele zu setzen, genauer gesagt: zu inhaltschweren Postulaten unserer Zeitseele und der Philosophie. Der Pater kennt das moderne Empfindungsleben ganz genau, kennt die Menschenseele ausgezeichnet, hat ein gediegenes theologisch-philosophisches Wissen, treibt aber hie und da auch ein wenig Spiel mit den Begriffen der modernen Kultur. — Das ist bei Professor Meyenberg doch anders.

*

Professor Meyenberg und P. Bonaventura: Meyenberg hat mehr Freude am Beweis, am Syllogisieren, an der Dialektik, an der überwältigenden und überzeugenden Wucht und Kraft der Gedanken, an historisch-philosophischer Durchdringung der Probleme. Er ist bei all seiner wunderbaren Poesie und Gemütstiefe doch vorwiegend der Intellektualist. — P. Bonaventura ist ein großer und reicher Geist, von außerordentlichen Gaben, nicht so tiefgehend wie der Schweizer und auch sonst grundverschieden von ihm. Er ist der gemütstiefe Mystiker, dem die Glut der Empfindung das erste, der Beweis das zweite ist. So denke ich mir den innersten Kern seines Wesens, trotzdem er auf der Kanzel an einigen Stellen den Beweis sogar forciert; er wirft sich dann aber eigentlich mehr lose den Mantel des Intellektualisten und Philosophen um. Sein Wesen und sein Bestes ist das nicht.

Mit Professor Meyenberg teilt er das persönliche Durchleben des ganzen Christentums, was nun einmal das Wichtigste, die Grundbedingung des Predigers ist. Seine Gestaltungskraft ist bedeutend, sehr bedeutend. Er kann, wenn er will, eine geradezu riesige Stoffmasse mit feinster Auswahl gliedern und aufbauen. Seine Plastik hat einen eigenen Reiz: sie ist die Plastik des temperamentvollen Künstlers, dahingeworfen in der lohenden Glut der Seele — einer Feuerseele. Sie ist idealistisch und idealisierend gehalten.

Daneben gibt es noch eine andere Plastik, die mehr in der Art der Modernen Strich an Strich, Linie an Linie zieht, realistisch Leben und Gegenstände spiegelt, mehr objektiv und naturgetreu ist. Diese realistische Art liegt dem Pater fern.

*

Ich habe heute bei P. Bonaventura auch böse Fehler bemerkt. Aber noch ist mir darüber kein eigentliches und abschließendes Urteil möglich . — Es geht eine Frühlingsstimmung durch die Predigt des Paters: in der Tat, draußen zwitschert's im Frühlingswehen, und die kleinen Gesellen erzählen auch dem Berliner Hinterhaus vom Frühling, der sich im Tannengrund regt und leise auch über die West-

fälische Heide geschritten kommt. So hält der Pater den Kontakt mit der Natur.

*

Gestern und vorgestern abend sprach P. Bonaventura über die Sünde und Erlösung. Das waren aber nur Vorpostengefechte. Heute erst habe ich den ganzen Pater Bonaventura gehört, gesehen, erkannt; denn heute sprach er von seinem Christus. Gestern und vorgestern rauchte der Vulkan nur; heute sandte er die flammenden Gluten zum Himmel empor, die lohenden Feuer seiner Christusliebe, so daß alles leuchtete, glühte, sprühte, zündete. Das war grandios!

Was tat er? — Er türmte nacheinander Beweis auf Beweis, immer gewaltiger, kraftvoller: Jesu Worte — Jesu Wunder — Jesu Werke — Jesu Leben — Jesu Tod — Jesu Auferstehung — Fortleben — Gericht. Auf den beiden Höhepunkten der überwältigenden Rede apostrophierte er den Heiland. Es war das Gewagteste, was ich je von einer Kanzel herab gehört habe, und es ist dem Pater vollständig geglückt: ein tiefreligiöser Akt. — Wunderbar ergreifend war es, als er plötzlich, alles zusammenfassend, den Passus über Jesus Christus aus dem Credo betend, Wort für Wort kindlich einfach sprach: „Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten hat unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wiederauferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzet er zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters."

Am Ende der Einleitung bereits sprach der Prediger mit einer ähnlichen Wendung: „Gehe hindurch durch unsere Reihen und schau uns an mit deinem milden Auge, Christus, du unser Vater, Bruder, Freund, Erlöser, du unser eins und alles!" Das griff viel tiefer, als es Fritz Uhde vermochte, und es war auch weihevoller.

*

Professor Meyenberg bleibt für mich, wenn ich den Totaleindruck nehme, unerreicht. Heute habe ich aber bemerkt, daß P. Bonaventura ihm in der positiven Gesamtleistung viel näher kommt, als wie ich anfänglich gedacht hatte. Allerdings, ein Hauptunterschied bleibt: in der Predigt am Gründonnerstag über das heiligste Sakrament mußte er mehr beweisen; das Gefühl überwucherte. Darin ist Meyenberg größer. Die Einleitung war bedauerlich lang, trocken und zusammenhanglos. Aber dann packte der Dominikaner das dramatische Sujet, das ihm lag. Er formte und gestaltete es, wie es nur der Künstler und der große Redner vermag: er sprach von Judas, von dessen Plan, Verrat, Ölberggang, Gewissenslast, Verzagen, Rennen zum Tempel, Blutgeld: „Ich habe unschuldiges Blut verraten!" Dann stürmt der Verräter rasend durch die Straßen Jerusalems, wieder zum Ölberg. „Da ragt auf dem Ölberg ein Ast, und er war nicht mehr, der Apostel Jesu Christi." Lange Pause. Ein Schauer ging durch die Tausende von Männern Berlins. Solch eine ungeheure Dramatik habe ich noch nicht erlebt. Das war, wie wenn ein Wildwasser schoß und stieß und toste, so brauste alles dahin, in ungeheurer Steigerung, immer schnel-

ler, es wurde ein rasender Sturm bis zu der langen Pause. Psychologisch überwältigend, oratorisch mit das Großartigste, was mir zu hören je vergönnt war. Und ich kann sagen, daß ich einen großen Teil der bedeutendsten Redner über die das Berlin von heute verfügt, hören durfte.

*

Heute sprach der Pater ein praktisches Wort zur Vorbereitung auf die Beichte und Kommunion. Ich war ganz erstaunt, zu hören, daß er so klar und eindringlich ein praktisches Thema behandeln kann —überaus wirkungsvoll. Wunderbar war es, wie er bezüglich der Familienpflichten immer wieder die seelische Harmonie, das seelische Prüfen und Ineinander-aufgehen, Zueinander - ganz - passen betonte: „Die Seele altert nicht." Wie fein weiß dieser Prediger die schwierigsten Fragen des wirklichen Lebens zu behandeln! Er redet aber den Männern von heute furchtbar ins Gewissen, weil sie so vielfach ihre Frauen kurz nach Eingehen der Ehe wieder verlassen, verraten, ihnen kein liebes Wort gönnen. Das kommt von der Übereilung und dem Fehlen der Seelenharmonie. Er spricht mit einer geradezu ungeheuren Wucht. Dabei zeichnet er das Ideal der Ehe groß und erhaben: dies Familienbild werden die Scharen nie wieder vergessen. Wie erfreulich ist es, daß er neben diesem Negativen, das ihm das Berlin von heute in grauen, düstern Farben bietet, das Positive so wuchtig und so kraftvoll einzuzeichnen weiß!

Ich habe den Pater erst kühl gemessen, aber aufnahmewillig studiert, dann bewundert, mich fortreißen lassen, und jetzt am Schluß ihn innig lieben gelernt: er ist ein wunderbarer Apostel Jesu Christi!

# Kostbarkeiten der Kirche zu St. Peter und Paul in Potsdam

Von Johannes Allendorff

Die katholische Pfarrkirche zu Potsdam besitzt drei Gemälde von Antoine Pésne.[1] Sie wurden ursprünglich von Pater Raimundus Bruns O. P., dem unermüdlichen Seelsorger der Potsdamer Riesengarde, für die alte Kirche an der Gewehrfabrik erbeten. Jenes Ölbergsbild, das dort den Hochaltar zierte, befindet sich jetzt am Grabes-Altar. Außerdem schuf Pésne für zwei Nebenaltäre die Gemälde, die rechts und links in den Apsiden untergebracht sind.

Nachdem König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1739 den katholischen Gottesdienst bei seinen „langen Kerls" besucht und auch in deutscher Sprache das „Salve Regina" mitgesungen hatte, nahm sich Pater Raimundus den Mut, ihn für die Errichtung zweier Nebenaltäre zu erwärmen. Der König erlaubte dem Pater nach dessen

[1] * 1683 in Paris, seit 1711 preußischer Hofmaler und Direktor der Kunstakademie zu Berlin, † 1757 in Berlin. — Vgl. P. Seidel, Friedrich der Große und die bildende Kunst, Leipzig 1922.

eigener Zeichnung diese Altäre, so kostbar wie er wollte, erbauen, malen und vergolden zu lassen.

In seinem wertvollen Tagebuch, das die Potsdamer Pfarrbibliothek im Original[2] besitzt, schreibt Pater Bruns wörtlich darüber:

„Der eine Altar wurde ein Rosenkranzaltar mit dem Bilde der allerseligsten Jungfrau, des göttlichen Kindes Jesu und unseres Ordensstifters, des heiligen Dominikus, der andere ein Schutzengelaltar, darstellend einen Engel mit seinen Schutzbefohlenen. Die Bilder malte Antonius Pésne, ein Franzose und Katholik, Hofmaler des Königs. Er war ein sehr teurer Künstler, und ich wollte, um Kosten zu ersparen, durch einen anderen die Gemälde herstellen lassen; als aber der König meinen Vorschlag hörte, antwortete er lächelnd: ‚Lieber Pater, habe ich denn kein Geld? Es sollen wertvolle Bilder sein, ich werde sie bezahlen. Pésne wird sie malen. Ich werde ihm selbst den Auftrag geben. Nach Fertigstellung der Bilder brachte ich dem König eine Rechnung zu 500 Reichsthalern für beide. Der König schrieb sogleich in meiner Gegenwart darauf: Pésne möge bedenken, daß die Gemälde für eine katholische Kirche bestimmt sind. Er soll 400 Thaler erhalten.' So geschah es auch."

Nach neuerer Erklärung stellte der Maler in dem Bilde des heiligen Dominikus Pater Raimundus Bruns selber dar. Dagegen erinnerte der „Engel" im Ölbergsbild unverkennbar in Ausdruck und Haltung an die „Barberina".[3]

Unter Pfarrer Jende, der fünfzehn Jahre in der St.-Peter-und-

Pauls-Kirche amtierte, wurden die alten Hofaltäre in marmorne umgewandelt. Das Geld dazu soll hauptsächlich die Gemeinde aufgebracht haben.

Eine besondere Kostbarkeit stellt die Monstranz dar, mit der König Friedrich Wilhelm I. 1732 die damalige kleine katholische Kirche beschenkte. 70 Zentimeter hoch ist dieses in Silber getriebene, vergoldete Meisterwerk der Barockkunst. Die Spitze zeigt Gott-Vater abgebildet, der mit der Rechten nach unten weist, nach dem gläsernen Kämmerlein, in dem die heilige Hostie eingeschlossen wird. Darunter sehen wir eine Taube, das Symbol des Heiligen Geistes und am Fuße der Monstranz in seiner Ausführung eine packende Wiedergabe der ersten Abendmahlsfeier. So vereint dieses von Kennern hochgeschätzte Kunstwerk in schönster Harmonie: Vater, Sohn

2 Es ist in einer sehr feinen, eigenartigen Handschrift in lateinischer Sprache abgefaßt. — Über Pater Bruns vgl. A. Heyder, Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 61—67. Auf S. 62, Anm. 3, sind auch die Drucke des Tagebuches angegeben.

3 Eigentlich Barbara Campanini, Tänzerin (1721—1799), wurde an der Berliner Hofoper 1743—1748 gefeiert.

und heiligen Geist, und ist gekrönt von einem Kreuz mit kleinem Strahlenkranz. Ein Meer von Strahlen umgibt flammend den Mittelpunkt.

Wie der König damals diese Monstranz, dazu noch andere wertvolle Kirchengefäße und Meßgewänder der kleinen Gemeinde Potsdams zukommen ließ, darüber schreibt Pater Bruns in seinem Tagebuch:

„Der König begab sich nämlich im Sommer des Jahres 1732 nach Prag zu einer Unterredung mit Kaiser Karl VI. und wohnte dort, wie er mir selbst erzählte, einem vom Erzbischof von Prag zelebrierten Pontifikalamt bei. Hierbei erinnerte er sich unserer Kirche in Potsdam und ließ daselbst eine Anzahl schöner Paramente anfertigen. Diese trafen am 10. November von Prag in Potsdam ein, und schon am folgenden Tage, am Fest des heiligen Martinus, ließ mich der König rufen. Die Soldaten seiner Leibgarde aber mußten vor dem Schloß, wo in einem großen Saale alles aufgestellt war, aufmarschieren. Nun sprach der König zu mir: ‚Hier sind die Kirchenparamente, die ich in Prag anfertigen ließ und Euch, lieber Pater, schenke.

Es waren folgende:

1. Eine silberne, stark vergoldete, geschmackvoll gearbeitete und mit kostbaren Steinen geschmückte Monstranz, 5 Pfund schwer. Sie befand sich in einem rotledernen Futteral und war noch eingeschlossen. Der König befahl mir, sie zu öffnen und wollte sie nicht berühren, indem er sagte: ‚Es ist ein heiliges Gefäß'. Als ich ihm aber entgegnete, daß dergleichen Gefäße nicht konsekriert, sondern nur einfach gesegnet würden, und deshalb Seine Majestät sie anfassen könnte, nahm sie der König auch in die Hand und betrachtete sie mit dem Bemerken: ‚Aber auf Eure Gefahr, mein Pater!'

2. Eine sehr große, auf das kunstvollste gearbeitete Ewige Lampe von Silber, 16 Pfund schwer. Der König fragte mich dabei: ‚Nun, ist diese Lampe nicht kostbarer als jene, welche der Herzog von Lothringen geschenkt hat?' — Jetzt verstand ich die frühere Rede des Königs.[4]

3. Ein Rauchfaß aus Silber mit Schiffchen, auf eine neue Art gemacht, 5 Pfund schwer.

4. Zwei Meßgewänder mit allem Zubehör aus Goldstoff, französisch drap d'or, ‚mit gestickten Goldblumen verziert und mit Seide gefüttert'.

Am Schlusse dieses Kapitels steht die interessante Eintragung:

„Der König befahl nun, daß die Monstranz ohne Futteral, die Soldaten aber die übrigen, ganz entfalteten Paramente wie in einer Prozession aus dem Schloß in unsere Kirche tragen sollten. Das geschah unter dem Zusammenlauf des Volkes. . . ."

Friedrich Wilhelm I. war bis zu seiner Todesstunde dem Pater Bruns in Hochachtung und Freundschaft zugetan. Er unterhielt sich oft mit ihm eingehend über religiöse Fragen, wie das Tagebuch des Geistlichen bezeugt. Pater Bruns diente ebenso treu seiner ihm vom König anvertrauten Schar wie dem König selbst. Er hatte ihn sogar manches Mal aus Lebensgefahr durch rechtzeitige Warnung gerettet; denn unter der Riesengarde, die von gewissenlosen Werbern aus den verschiedensten

[4] Zur Erläuterung sei bemerkt, daß der Herzog Franz von Lothringen, — der spätere Kaiser Franz I. — im Februar 1732 in Potsdam weilte, auch andächtig am katholischen Gottesdienst teilnahm und dabei feststellte, daß vor dem Allerheiligsten damals keine Ampel brannte. Darum sandte er, — so erzählt Pater Bruns an anderer Stelle, — zum Feste des Erzengels Michael von Wien an mich eine schöne, geschmackvoll gearbeitete, silberne Lampe, 8 Pfund schwer, welche ich dem Könige auf sein Verlangen zeigte. Dabei sagte er: „Es macht mir Freude, daß der Herzog von Lothringen an meine Kirche gedacht hat, — aber, mein Pater, meine wird noch kostbarer sein!" Die Erfüllung dieses königlichen Wortes erlebte der Pater, wie oben wiedergegeben, noch in demselben Jahre.

Vaterländern nicht immer mit einwandfreien Mitteln als „lange Kerls" zum Dienst für den König verpflichtet worden waren, gab es oft große innerliche Verzweiflung, die bei einigen zu verstecktem Aufruhr führte und das Leben des Königs bedrohte.

# Gedenkrede für Nuntius Pacelli am 11. 12. 1954[1]

Von Josef Baumann

Wir sind in dieser Ruine zusammengekommen, um in einer kurzen Feierstunde des Tages zu gedenken, an dem vor 25 Jahren der damalige Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich, Erzbischof Eugenio Pacelli, dieses Haus und diese Stadt, unser Berlin, sein Berlin, verließ. Als wir in den letzten Tagen an diese Erinnerungsstunde dachten, da wußten wir nicht, ob die Gnade des Herrn diesen Großen noch auf dieser Erde weilen oder zu sich in die ewige Glorie nehmen würde. Heute freuen wir uns, daß unser Grußwort von diesen Trümmern hinübergehen kann in die Ewige Stadt, wo der Herr ihn uns als den glorreich regierenden Papst Pius XII. bei sich stetig bessernder Gesundheit erhalten hat.

Es ist fast, als müßte Trauer und Wehmut über dieser Stunde liegen, Trauer und Wehmut wie damals vor 25 Jahren, als der Nuntius sein letztes Gebet in der Kapelle dieses Hauses verrichtete; Trauer und Wehmut deshalb, weil ein großer Freund, vielleicht der größte, nicht nur der deutschen Katholiken, sondern des ganzen deutschen Volkes, nach erfolgreichem Wirken diese Stadt verließ. Er ging mit den Worten: „Meine deutsche Mission ist zu Ende. Ich kehre zurück, wovon ich ausgegangen bin, zu dem Grab des Felsenmannes unter der Kuppel Michelangelos, zu dem lebendigen Petrus im Vatikan." Heute aber herrscht Freude in unseren Herzen; denn dieser große Freund des Friedens und der Gerechtigkeit ist jetzt selbst der lebendige Petrus im Vatikan. Die Trauer des Abschiedstages von 1929 wurde zehn Jahre später zur größten Freude der deutschen Katholiken, an jenem Tage, an dem der verehrte Nuntius den Thron des heiligen Petrus bestieg. So herrscht heute doppelte Freude in unseren Herzen, wenn wir in dieser ganz besonderen Verbundenheit des 11. 12. 1929 gedenken.

Rufen wir uns kurz in Erinnerung zurück: nachdem Eugenio Pacelli im Jahre 1917 vom damaligen Friedenspapst Benedikt XV. in der Sixtinischen Kapelle die Bischofsweihe empfangen hatte, wurde er zum Nuntius nach München berufen. Mit aller Energie

1 In der Ruine des ehemaligen Nuntiaturgebäudes in der Rauchstraße veranstaltete die Fides Romana an diesem Tage eine Feierstunde. Sie war der Erinnerung des 11. 12. 1929 gewidmet, an dem Nuntius Pacelli von Berlin Abschied nahm. Der Vorsitzende des Katholiken-Ausschusses im Bistum Berlin, Dr. Josef Baumann, sprach Worte des Gedenkens an den Nuntius. Wegen des dabei einsetzenden Regens mußte er sich kurz fassen. Die von ihm vorbereitete Ansprache hat er dem Wichmann-Jahrbuch zur Verfügung gestellt. — Über den Verlauf der Feierstunde vgl. Petrusblatt Jg. 10, Nr. 51, Berlin 1954, S. 6 und St. Hedwigsblatt Jg. 1, Nr. 51, Berlin 1954, S. 6.

betrieb er seinen diplomatischen Auftrag zugunsten des Friedens. Nach Beendigung des ersten Weltkrieges galten seine Bemühungen vor allem dem Abschluß von Konkordaten der beiden großen deutschen Länder Bayern und Preußen mit dem Heiligen Stuhl. Am 30. 6. 1920 konnte Eugenio Pacelli, Erzbischof von Sardes, dem Reichspräsidenten Ebert das päpstliche Beglaubigungsschreiben überreichen, mit dem er zum Nuntius beim Deutschen Reich ernannt worden war. Nach Ratifizierung des Konkordates mit Bayern am 4. 1. 1925 verlegte er seinen Wohnsitz als päpstlicher Gesandter nach der Reichshauptstadt Berlin.

Am 18. 8. 1925 bezog Eugenio Pacelli das neue Palais der Nuntiatur in der Rauchstraße. Damit begann seine segensreiche Berliner Zeit. Auf den äußeren Trümmern dieses Gebäudes stehen wir heute. Die päpstliche Nuntiatur war für die Hauptstadt etwas ganz Neues. Die Stadt, deren geistiges Profil nur allzu sehr von der Aufklärung, der Vergottung der Materie, von dem vermessenen Ruf, daß Gott nicht mehr lebe, gekennzeichnet war, wurde nun eng mit der päpstlichen Kurie, mit dem Papst in Rom, verbunden. Als Doyen des Diplomatischen Korps trat der Nuntius in der Öffentlichkeit mehr in Erscheinung als die anderen Gesandten. Mitten im Diplomatenviertel, hier am Rande des Tiergartens, hatte Pacelli für die repräsentativen Pflichten wie für die Verwaltungszwecke ein Gebäude gefunden, das symbolisch in vornehmer Zurückgezogenheit hinter hohen alten Kastanien und Eschen verborgen lag. Mit dem Kunstsinn seiner römischen Heimat schuf er hier auf märkischem Sandboden eine würdige Stätte. Am Torweg ließ er das Wappen Papst Pius' XI. anbringen. Als Repräsentant des höchsten Würdenträgers der katholischen Kirche richtete er gleich rechts am Eingang des Hauses den Thronsaal des Papstes ein. Die Fenster zeigten die Wappen des Papstes und des Nuntius mit seinem Wahlspruch: „Opus justitiae pax". Das war für ihn kein leeres Wort! Er hatte ihn mit Bedacht gewählt, als Benedikt XV. ihm die Mitra aufsetzte, während sich die Welt im Kriege zerfleischte, nicht ahnend, daß er als Papst den mörderischsten aller Kriege erleben würde, der das Prinzip seines Wahlspruchs völlig zu verschütten schien. Den Kern des Hauses bildete die Kapelle. Ihr widmete er seine besondere Liebe und Aufmerksamkeit. Der holzgeschnitzte Altar mit dem sterbenden Kruzifixus in der Mitte war mit wertvollen Skulpturen geschmückt. Im Raum hing das Bild Papst Gregors II., der den Apostel Winfried nach Deutschland gesandt hatte. Hier brachte er täglich das heilige Opfer dar; hier bedachte er seine Sorgen und Nöte; hier suchte und fand er neue Kraft für seine großen Aufgaben.

Nicht weit von der Kapelle befanden sich die offiziellen Repräsentationsräume. Dank seiner weltmännischen Eleganz, die durch Leutseligkeit noch gesteigert wurde, verstand es Pacelli, die Nuntiatur zu einem geistigen Mittelpunkt zu erheben. Die Diplomaten sahen in ihr ihren Treffpunkt. Der damalige französische Botschafter nahm wiederholt am heiligen Meßopfer teil. Männer von Geist und Rang waren Gäste der Nuntiatur. Der Nun-

tiaturrat Luigi Centoz, seit einigen Tagen Apostolischer Nuntius in Kuba, und ein Nuntiatursekretär waren die Helfer. Drei Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz aus Altötting besorgten Haushalt und Garten, der dem Nuntius besondere Freude bereitete. Holländische Züchter schenkten ihm eine große Anzahl von Rosen, die sie nach ihm benannten. Hier in diesem kleinen Garten am Landwehrkanal fand Pacelli Erholung und Ruhe.

Berlin, die so plötzlich groß gewordene Metropole, ist nicht besonders reich an Tradition. Für uns Katholiken bahnten sich neue Wege an, als Nuntius Pacelli an den Fronleichnamsprozessionen teilnahm, in die Berliner Kirchen ging und dort die hl. Kommunion austeilte. Bald war er ein gesuchter Redner bei feierlichen Anlässen. An den Krönungstagen des Papstes hielt er vor den Berliner Katholiken die Festrede. Auf den märkischen Katholikentagen in Tegel 1926, in Lichtenberg 1928 und in Potsdam 1929 zelebrierte er Pontifikalämter. Die Berliner erlebten ihn, als er mitten unter den Gesellen in festlichem Zuge den Weg von der St.-Clemenskirche bis zur Hasenheide in Neukölln zu Fuß zurücklegte. Besuche bei den Berliner Gesellen waren ihm eine große Freude. Im Mai 1927 weihte er eine Marienstatue in der Berliner Ursulinenschule. „Ihr lebt in einer Stadt", sagte er zu den Schülerinnen, „in einer Zeit und unter Verhältnissen, wo ihr, wenn ihr Christus treu bleiben wollt, gegen den Strom schwimmen, euer Ideal im Kampf durchsetzen müßt". Anläßlich des 75. Stiftungsfestes des katholischen Studentenvereins Askania hielt er der akademischen Jugend ihre besonderen Aufgaben vor Augen: „Aus Ihnen katholische Männer zu schaffen, die durch Sein und Tat, durch Wort und Beispiel für die Erhaltung der höchsten Volksgüter, der katholischen Lebenswerte, eintreten, das ist das Wesensziel, das sich alle katholischen Studentenverbände und Bünde der katholischen Jugend stellen müssen".

Der Ruf, ja man könnte fast sagen, die Popularität Pacellis wuchsen ständig. Sein Einfluß war tief und weitreichend, sein Ansehen erhaben und unangetastet. Aber nicht nur das Volk blickte bewundernd zu dem großen schlanken Manne in der Nuntiatur auf. Pacelli erfreute sich auch einer persönlichen Achtung und Sympathie des damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg.

Die Nuntiatur, auf deren Ruinen wir stehen, war die Werkstätte seines großen Geistes für alle Reden und Ansprachen, die er bei Neujahrsempfängen vor der ausländischen Presse, auf den Papstkrönungsfeiern, auf den Katholikentagen usw. hielt. Hier wurde auch der große Plan zur Vollendung gebracht, zu dem er bereits von München aus die ersten Bausteine gesetzt hatte. Die Schwierigkeiten waren groß, die Widerstände hart. Immer wieder ergaben sich schwere Hindernisse. Am 11. Juni 1929 wurde aber das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Preußischen Staat unterzeichnet. Dieses hochragende Werk möchte man die Magna Charta der Berliner Katholiken nennen. Er brachte ihnen das lang ersehnte Bistum Berlin. Pacelli und das Berliner Domkapitel fanden in Bischof Schreiber eine Persönlich-

keit, die in Verbindung mit der Katholischen Aktion unter Führung des unvergessenen Martyrers Erich Klausener dem katholischen Leben Berlins einen bisher nicht dagewesenen Aufschwung brachte. Nach dem Konkordat wurde Breslau Erzbistum, ebenso Paderborn. Aachen wurde wieder Bischofsstadt. Das Hauptverdienst für das Zustandekommen dieses Staatsvertrages lag bei Pacelli, der unbeirrt alle Widerstände und Angriffe mit römischem Gleichmut und unnachahmlicher Zielstrebigkeit überwand. Tiefe Dankbarkeit gegenüber dem Vertreter des päpstlichen Stuhles erfüllte die Berliner Katholiken und mit ihnen ganz Deutschland.

Da rief wenige Monate nach Abschluß dieses Werkes Papst Pius XI. seinen Nuntius nach Rom zurück. Seine bevorstehende Ernennung zum Kardinal und seine Erhebung zu größeren Aufgaben lösten im deutschen Volke ehrliche Freude aus. Groß war aber auch die Bestürzung, diesen treuen Freund aus unserer Heimat gehen zu sehen. Ein herzlicher Abschied wurde ihm von allen Seiten zuteil. Die Blätter aller Richtungen widmeten ihm anerkennende Zeilen: der Reichspräsident rühmte Pacellis vorbildliche Friedensarbeit im deutschen Volke. Kardinal Bertram, der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, dankte ihm für die Vertrautheit mit der Volksseele und für sein Eintreten für die religiösen und sittlichen Belange der Katholiken Deutschlands. Die Diplomaten bedauerten den Weggang ihres Sprechers.

Ein letzter Abend führte ihn mit den Spitzen des katholischen Berlins in der Krolloper zusammen. Der Vorsitzende der Katholischen Aktion, Ministerialrat Klausener, überbrachte ihm noch einmal die Grüße und den Dank der Katholiken Berlins. Mit bewegten Worten nahm der Nuntius Abschied von Deutschland, besonders von seinen Berlinern: „Ich gehe den Weg, den Gottes Willen mich durch den Mund des Pontifex zu gehen heißt. Ich gehe ihn im Bewußtsein meiner Schwäche, aber im gläubigen Aufblick zu Dem, der das Schwache benutzt, um das Starke zu beschämen. Ihr Gebet begleitet mich. Ihre Liebe stärkt mich, Ihre Hingabe an Christi Werk, Ihr Glaubenseifer in schwieriger und gefahrvoller Umwelt ist mir ein Unterpfand dafür, daß ich nicht ganz umsonst unter Ihnen geweilt und gewirkt habe. Möge Gottes Gnade dem bescheidenen Samenkorn, das ich in die deutsche Erde senken durfte, Wachstum und Reife geben, zum reichen Segen für Land und Volk." Nachdem er am nächsten Morgen ein letztes Mal in der Kapelle dieses Hauses den Segen auf das deutsche Volk herabgefleht hatte, schlug am Nachmittag die Trennungsstunde. Endgültig hieß es für den Nuntius, das liebgewordene Palais in der Rauchstraße zu verlassen. Der Vorsitzende der Berliner Katholischen Aktion kam zum Abschied. Ein letztes Gebet in der Kapelle; es erklang die Musikkapelle des Waisenhauses der Franziskanerbrüder und dann bestieg der Nuntius den Wagen, um durch ein Spalier von lodernden Fackeln auf einer via triumphalis katholischer Liebe und Treue sein geliebtes Berlin zu verlassen. Schwer fiel ihm der Abschied, schwer auch der katholischen Bevölkerung Berlins,

die ihm unverbrüchlich die Treue gehalten und ihren Nuntius nicht vergessen hat.

Das Andenken an Nuntius Pacelli ist tief verwurzelt im Volke Berlins. Die Liebe zu ihm ist groß. Pius XII. hat diese Liebe niemals vergessen. So wollen wir denn, wenn wir in dieser Stunde unsere Dankesgrüße und das Gelöbnis der Treue zum Heiligen Stuhl senden, voll Vertrauen auf IHN schauen, dessen Stellvertreter er auf Erden ist. Unsere Wünsche sind erfüllt von dem heißen Bitten, daß Gott ihm, der vor 25 Jahren diese Stadt verließ, Gesundheit und besondere Gnade für eine segensreiche Wirksamkeit verleihe. Wenn heute dem Heiligen Vater in Rom im Auftrage der deutschen Katholiken ein Strauß roter Nelken als Gruß und Dankesgabe überreicht wird, so zeugt dieses Rot nicht nur von der tiefen Liebe und Treue für ihren „Nuntius". Dieses Rot enthält vielmehr noch die Glut unserer Gebete: „Gott im Himmel, erhalte uns noch lange unseren Heiligen Vater!" Unser Trost in dieser Stunde sei ein Wort des scheidenden Nuntius: „Es gibt kein Abschiednehmen für die, die in Gott geeint sind!"

## Unsere Bistumspatrone auf Briefmarken

**Herausgegeben von der Landespostdirektion Berlin zum 25jährigen Bistumsjubiläum**

1. St. Petrus, der Apostelfürst, Patron des mittelalterlichen Bistums Brandenburg und des Bistums Berlin. Das Bild entspricht der Figur des hl. Petrus aus einem mittelalterlichen Altar des Zisterzienserklosters Dobrilugk, der einst in der Kirche zu Senftenberg gestanden hat.
2. St. Otto, der Apostel Pommerns, wird als Mitpatron des Bistums Berlin verehrt. Das Bild gibt die Statue des hl. Otto aus dem Altar der Dorfkirche in Bertikov (Uckermark) wider.
3. Die hl. Hedwig, die Patronin der St. Hedwigkathedrale, der Mutterkirche fast aller Kirchen des Bistums Berlin. Die Figur ist einem Reliquiar aus dem Kloster Trebnitz angelehnt, einer Silberschmiedearbeit des beginnenden 16. Jahrhunderts.

# Pater Georg von Sachsen S. J.

**(1893—1943)**

Von Alfred Rothe S. J.

Mitte Mai 1943 verbreitete sich in Berlin die Nachricht, Pater Georg, der ehemalige Kronprinz von Sachsen, sei verunglückt, er sei beim Baden ertrunken. Zunächst wollte man es nicht glauben, daß der erst fünfzigjährige Priester gestorben sei. Man hielt es für wahrscheinlicher, daß die Gestapo ihn beiseite geschafft habe. Dieses Gerücht hielt sich auch dann noch, als Todesart und -ursache längst einwandfrei feststanden.

Hier soll nun dem Leben des Fürsten und Priesters Georg nachgegangen werden, der in einem königlichen Schlosse geboren, zum Herrscher erzogen wurde, zu einer Königskrone berufen schien, später jedoch zu Kelch und Kreuz griff, sich dann in der Berliner Großstadtseelsorge aufrieb und einsam und allein in einem unserer märkischen Seen starb.

Pater Georg von Sachsen entstammte dem Geschlecht der Wettiner, die ihren Namen von der Burg und dem Orte Wettin, nordwestlich von Halle an der Saale gelegen, herleiten. Die Wettiner waren ursprünglich kleine Grafen, gelangten aber nach und nach zu immer größer werdendem Besitz und Ansehen. 1089 erhielten sie die Markgrafschaft Meißen, 1264 Thüringen und 1423 das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, mit dem die Kurfürstenwürde verbunden war. Es gehörten also zu den Ahnen Pater Georgs jene sächsischen Kurfürsten, die uns aus der Welt- und Kirchengeschichte als Beschützer Luthers und Förderer des Protestantismus bekannt sind.

Für das Land und die Familie wurde von großer Bedeutung Kurfürst August der Starke, der den polnischen Königsthron bestieg und 1697 vor dem Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Piekar bei Beuthen (OS) das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Die Familie blieb katholisch, auch als spä-

ter die polnische Königskrone für das Haus Wettin wieder verlorenging. In unserm Hause, sagte Pater Georg, ist der katholische Konvertitengeist nie erloschen.

Er war nicht der erste Priester aus dem Hause Wettin. Bereits 1894 spricht ein Artikel[1] von fünfzehn Bischöfen, Priestern und Mönchen, vier Ordensrittern und zwanzig Klosterfrauen, die aus diesem Hause hervorgingen. Nach der Reformation waren es: Prinz Christian August, Kardinal, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn (gest. 1725), Prinz Moritz Adolf, Bischof von Leitmeritz (gest. 1759) und Prinz Clemens Wenceslaus, der letzte Kurfürst von Trier, gest. 1812 als Bischof von Augsburg. Dazu kommen aus neuester Zeit der Bruder des letzten sächsischen Königs, Prinz Max von Sachsen (gest. 1951), der als Theologieprofessor in Freiburg (Schweiz) wirkte, und Prinz Friedrich Alfred von Sachsen-Meiningen, der heute als weißer Mönch in der Grand Chartreuse bei Grenoble (Frankreich) lebt.

Georg wurde am 15. Januar 1893 in Dresden geboren als Sohn des Prinzen Friedrich August und der Erzherzogin Louise Antoinette von Österreich-Toscana. Damals regierte noch der Großonkel, König Albert (gest. 1902). Ihm folgten sein Bruder Georg (gest. 1904) und dessen Sohn Friedrich August III. Georg wurde also nicht als Kronprinz geboren, sondern erlangte diese Würde erst als Elfjähriger beim Tode seines Großvaters, dessen Namen er auch trug. Seinem Vater bewahrte er stets ein ehrendes, dankbares Andenken. Als reifer Mann gedachte er in einem Rückblick auf sein Leben[2] besonders des Vaters, „der mit seiner schlichten Gläubigkeit und Frömmigkeit, seinem echten ungekünstelten Wesen, seinem reinen Lebenswandel und seiner tiefen Treue die Richtung mir für das Leben gab". Schon einige Jahre früher, nach dem Tode des Königs (gest. 1932), hatte er in den „Erinnerungen an meinen lieben Vater"[3] geschrieben, daß König Friedrich August seinen Kindern ein ernster, strenger Vater, in späteren Jahren aber auch ein echter Freund gewesen sei.

Die Mutter verließ im Jahre 1903, als Prinz Georg erst 10 Jahre alt war, Land und Familie. Sie lebte im Ausland und starb 1947 in Brüssel. Kronprinz Georg trug schwer an der Trennung seiner Eltern; er vergaß aber auch die Mutter nie. An ihre Stelle trat bei Kronprinz Georg und seinen Geschwistern seine Tante, Prinzessin Maria Immaculata,[4] die 1906 den Prinzen Johann Georg, den Bruder des Königs, heiratete. Diese edle Frau, der selber der Kindersegen versagt blieb, wurde für Prinz Georg eine aufrichtig liebende Mutter. Ihr hat er ungezählte Briefe geschrieben und sein ganzes Vertrauen geschenkt.

Es hätte nahegelegen, daß der Vater seine Kinder zur weiteren Ausbildung auf ausgesuchte Schulen des Auslandes schickte. Der König wollte aber seine Kinder nicht aus dem Hause geben, sie

1 Wettiner im Dienst der Kirche, in: St. Benno-Kalender, Jg. 44, Dresden 1894, S. 66—70.

2 Die Aufzeichnungen, die Pater Georg persönlich diktiert hat, reichen von 1893 bis 1943; sie umfassen 25 Seiten. Sie liegen im Provinzialat der Ostdeutschen Ordensprovinz in Berlin-Dahlem.

3 Sonderabdruck aus: Fahne Mariens, Wien o. J.

4 Vgl. E. von Schönau, Eine fürstliche Frau und ihr Werk, Freiburg 1951.

sollten der Heimat nicht entfremdet werden. Darum gründete er am Hofe eine Prinzenschule, die auch von andern Kindern besucht wurde und an der die besten Lehrer von Dresden unterrichteten.

Bezeichnend für die soziale Haltung des späteren Jesuiten waren folgende Einzelheiten, die aus jener Zeit berichtet werden. Bei einer Kaisers-Geburtstagfeier redete der siebzehnjährige Kronprinz mit allen Anwesenden bis zum letzten Zahlmeister. Oder bei der Jagd benützte er gern die Gelegenheit, mit Menschen verschiedenster Stände zusammenzukommen und mit ihnen zu sprechen. Nach einer Besichtigung der Krupp'schen Werke in Essen wurde im Deutschunterricht ein Aufsatz darüber gestellt, jedoch mit freier Themenwahl. Kronprinz Georg wählte: Die ideelle Fürsorge der Firma Krupp für ihre Arbeiter. Um die gleiche Zeit schrieb der Achtzehnjährige an seine Tante, Prinzessin Maria Immaculata, daß er die sozialen Enzykliken Leo XIII. studiere.

Im Kriege 1914/18 hatte Kronprinz Georg verschiedene Generalstabs- und Kommandostellen inne. Seine Aufgabe dabei war es, wie er selbst einmal sagte, „sich zu unterrichten, passiv aufzunehmen und für den späteren Beruf als Herrscher zu lernen." Auf Einzelheiten einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Mehr interessiert uns hier die innere Entwicklung des jungen Prinzen in jenen Jahren. In seinen Briefen aus dem Felde ist sehr oft die Rede von täglicher hl. Messe und Kommunion, von religiösem Leben und Selbsterziehung. Kronprinz Georg führte ein Innenleben,[5] wie man es in seiner Position und Umgebung nicht erwarten sollte. Seine Briefe erweckten oft den Eindruck, als seien sie nicht von einem Offizier und königlichen Prinzen, sondern von einem Priesteramtskandidaten oder jungem Ordensmann geschrieben. Tatsächlich, mitten im Kriege, am 28. August 1916, sprach er zum ersten Male den Gedanken an das Priestertum aus. Er verspüre oft, schrieb er, eine „große Sehnsucht, allem Irdischen zu entsagen und Priester zu werden." Einige Wochen später, 5. Oktober 1916, fragte er brieflich seine Tante: „Ist es denn zweifellos Gottes Wille, daß ich später einmal König werden muß. Es könnte doch auch Gottes Wille sein, daß ich einstmals nur Ihm dienen solle". Prinzessin Maria Immaculata antwortete in feiner, innerlicher Weise, er solle es Gott überlassen, wie er Gegenwart und Zukunft gestalte. „Kommt die Zeit, wird er Dir seinen Willen kundtun und helfen, ihn auszuführen." Der Gedanke an das Priestertum scheint den Kronprinzen von jener Zeit an nicht mehr ganz losgelassen zu haben. Er konnte nicht ahnen, daß er schon acht Jahre später dieses Ziel erreichen sollte.

Den Zusammenbruch vom November 1918 erlebte Kronprinz Georg, damals bereits Oberstleutnant, in Dresden, wo er als Beauftragter seines Vaters im Staatsrat tätig war. „In den Tagen der Revolution", so erzählte er später, „ist mir eines klar geworden . . . Das Königtum ist vorbei, die Krone kommt für mich nicht mehr in Frage. So will ich mich ganz der

[5] Vgl. P. H. Roeb MSF., So lebte Kronprinz Georg von Sachsen an der Front, Gelsenkirchen-Buer 1953.

Kirche widmen!" Aber wie sollte er das tun? Zuerst dachte er daran, Laienapostel zu werden. Bereits vierzehn Tage nach dem Zusammenbruch war er an der Universität Breslau immatrikuliert und studierte vor allem Nationalökonomie, aber auch Kirchengeschichte und Apologetik. „Kurz darauf", erzählte er weiter, „blitzte mir der Gedanke auf — plötzlich auf der Straße blieb ich stehen, wie vom Blitz getroffen — und dachte: Wie wäre es, wenn du Priester würdest?" Der Gedanke, Priester zu werden, kam nun öfter und eindringlicher, aber noch lange war er nicht eins mit sich, was er tun solle; denn zugleich meldeten sich auch die Schwierigkeiten und Einwende dagegen an.

Wir können uns heute nach dreißig und mehr Jahren kaum noch hineindenken in die Lage, in der Kronprinz Georg sich damals befand. Er war nicht frei wie irgendein anderer junger Mann, der sich nach zerschlagener Offizierslaufbahn nun seinen Beruf wählen und sein Leben selbst gestalten konnte, sondern er war gebunden an sein Land, an die Krone, die ihm einmal hatte zufallen sollen. Aber welche Bedeutung hatte diese Bindung, jetzt nach Revolution und Entthronung? Wozu verpflichtete sie ihn noch? Er selbst war persönlich davon überzeugt, daß eine Rückkehr auf den sächsischen Thron für ihn und sein Haus nicht mehr in Frage komme; die gegenteilige Ansicht wurde nur von wenigen noch ernsthaft vertreten. Aber durfte er die, die treu zu seinem Hause und seiner Familie standen, so arg enttäuschen? Konnte er auf ein Recht, das ihm durch Geburt und Erbe zugefallen war, ohne weiteres verzichten, den Pflichten, die damit verbunden waren, sich entziehen?

Die sogenannte Sachsenfrage war damals kaum zu beantworten. Gelehrte Männer, an die er sich wandte, wichen der schwierigen Frage geflissentlich aus. Es sprachen zudem soviel „unwägbare Dinge" mit wie die große Beliebtheit, der sich Kronprinz Georg überall erfreute, die gefühlsmäßige Anhänglichkeit weiter Kreise an das Haus Wettin, an seinen König und Kronprinzen. Es war darum nur billig, wenn er und alle, die er ins Vertrauen gezogen hatte, sich sorgfältig überlegten, ob er nicht vielleicht doch wegen der in Frage stehenden Interessen von seinem Vorhaben abrücken solle oder gar müsse. Stets endeten alle Beratungen und Überlegungen, er solle abwarten. Tatsächlich konnte dies Problem nur durch die Zeit gelöst werden.

Aus diesen Gründen studierte der Prinz in Breslau, Tübingen und wiederum in Breslau neben Volkswirtschaft vor allem Philosophie, um auf diese Weise die Zeit mit Studien auszufüllen, die auch für den Priester nötig und förderlich seien. Im Oktober 1920 siedelte er nach Freiburg/Br. über, aber auch jetzt ließ er sich noch nicht in der theologischen Fakultät einschreiben, obgleich er regelmäßig theologische Studien betrieb. Erst zwei Jahre später trat er offen in die theologische Fakultät über, machte 1923 sein Abschlußexamen und bat um Aufnahme in das Seminar von St. Peter im badischen Schwarzwald.

„Am 15. Juli 1924 wurde ich," so erzählte er selbst, „zum Priester geweiht. Natürlich bin ich Priester der Diözese Meißen geworden. An

und für sich hätte ich in Bautzen geweiht werden sollen. Doch das wollte mein Vater nicht, um jede Sensation zu vermeiden. Mit Erlaubnis des Kardinals von Breslau hat mich der Bischof von Meißen am Grabe der hl. Hedwig in Trebnitz geweiht, eine Stunde vom Besitztum meines Vaters entfernt. Das war eine glückliche Lösung." Der 15. Juli war mit Absicht gewählt. Kronprinz Georg wollte am Fest des hl. Heinrich am Grabe der hl. Hedwig zum Priester geweiht werden, weil seine Vorfahren zu diesen beiden Heiligen in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hatten. Und am Feste der Mutter Gottes vom Berge Karmel feierte er in Sibyllenort sein erstes heiliges Meßopfer.

Parallel mit dem Kampf um den Priesterberuf ging das Ringen um die Berufung zum Ordensstande. Ursprünglich überwog entschieden der Gedanke an das Priestertum, aber mit dem Abschluß der theologischen Studien kam auch der Gedanke an den Ordensberuf stärker zum Durchbruch. Zur Zeit der Priesterweihe glaubte der Kronprinz sich über seine Berufung zur Gesellschaft Jesu schon soweit klar zu sein, daß er am liebsten sofort nach der Weihe eingetreten wäre. Aber ähnlich wie auf dem Weg zum Priestertum waren auch hier noch manche Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Hauptschwierigkeit bildete der Vater, der sich zuerst vollkommen ablehnend verhielt und erst nach längerem Zögern seine Zustimmung gab. Aber auch Bischof Christian Schreiber, zu dessen Diözese der Neupriester gehörte, verweigerte die Erlaubnis, erklärte freilich anderen gegenüber, daß er auf die Dauer sich nicht ablehnend verhalten werde. Der Bischof, der sich sehr darum bemüht hatte, daß der Kronprinz in seine Diözese Meißen eintrete, hatte große Pläne mit ihm vor. Er empfahl ihm, die theologischen Studien fortzusetzen und den theologischen Doktorgrad zu erwerben, damit er ihn dann in seiner Diözese entsprechend einsetzen könne.

Es schien also aus verschiedenen Gründen geraten, mit dem Ordenseintritt noch zu warten. So ging Georg von Sachsen im Oktober 1924 ins Canisianum nach Innsbruck zur Fortsetzung seiner Studien. Kurz danach gab auch der König die Zustimmung zum Eintritt seines Sohnes in den Jesuitenorden. Überhaupt hatte sich in dem Innsbrucker Jahr vieles geklärt: so konnte er am 15. September 1925 in Tisis-Feldkirch in das Noviziat der Gesellschaft Jesu eintreten.

„Rein menschlich gesehen," sagte sein Seelenführer Pater Caspar Nink S. J., „hätte er nach erfolgter Entthronung ein sehr angenehmes und geachtetes Leben führen können. Er verfügte über hohe Fähigkeiten des Geistes und Charakters und war ungewöhnlich beliebt in Sachsen und überall, wo man ihn kannte. Als der hoch ausgebildete Familienerbe und spätere Chef eines hoch angesehenen, reich begüterten Hauses hätte er eine sehr geachtete Stellung im Leben einnehmen und auch in dieser Stellung viel Gutes wirken können. Das alles sah er ganz klar. Doch er wollte kein angenehmes Leben führen. Ja, er wollte einen noch viel größeren Verzicht: Er wollte auch in seiner Stellung und Tätigkeit nur das sein, was Gott wollte. Der Wille Gottes stand ihm über

allem. Um diesen klar zu erkennen, hat er viel gebetet und geopfert. Um den Willen Gottes zu erfüllen, hat er gerungen und gekämpft. Er wollte den vollen Verzicht und das restlose Ganzopfer."

Auf das Noviziat folgte eine kurze Wiederholung der Studien in Pullach und Valkenburg. Unterdessen waren die Arbeitsgebiete der deutschen Jesuitenprovinzen neu eingeteilt worden. Die Diözese Meißen, also das Land Sachsen, das bisher zur süddeutschen Provinz gehört hatte, wurde der neu entstehenden ostdeutschen Provinz zugeschrieben. Es stand Pater Georg frei, in der süddeutschen Provinz zu verbleiben oder in die ostdeutsche überzutreten. Er wählte das letztere. Das hatte zur Folge, daß er nach Abschluß seiner Studien zuerst nach Mittelsteine (Grafschaft Glatz) und im Sommer 1933 nach Berlin berufen wurde, das nun zehn Jahre lang das Feld seines priesterlichen Arbeitens und Wirkens sein sollte.

Im November 1921 waren die ersten Jesuiten in der Neuen Kantstraße 2 in Berlin-Charlottenburg eingezogen. Eine doppelte Aufgabe war hier dem Orden gestellt: der Aufbau einer Pfarrgemeinde und die Gründung eines katholischen Gymnasiums. Als Pater Georg im Sommer 1933 nach Berlin versetzt wurde, hatten sich aus bescheidenen Anfängen bereits das Canisiuskolleg mit dem Gymnasium und die Kuratie St. Canisius zu blühendem Leben entfaltet. Er sollte weder in der Pfarrei noch in der Schule tätig sein, sondern wurde für die außerordentliche Seelsorge freigestellt, für die Abhaltung von religiösen Wochen, Exerzitien, Einkehrtagen usw.

Es ist unmöglich, hier die weitreichende und vielseitige Tätigkeit dieses Mannes im einzelnen darzustellen; nur der eine oder andere Zweig seiner Wirksamkeit soll wenigstens kurz beleuchtet werden: Pater Georg wurde nicht bloß zu Festpredigten und besonderen Predigtzyklen eingeladen, er gab nicht bloß Exerzitien für Priester und Ordensleute oder Mitglieder des Adels, er war auch bereit, einfache Sonntagsaushilfen zu leisten oder Vertretungen zu übernehmen, ja er sprach mit einer besonderen Vorliebe zum einfachen Volke. Einzelne Arbeitspläne, die noch erhalten sind, zeigen, wie restlos seine Zeit oft ausgefüllt war. Es ist kein Wunder, daß er mehr als einmal überlastet war. Erwähnt sei wenigstens, daß er Jahre lang auch in mehreren Pfarrgruppen der Müttervereine regelmäßig die monatlichen Predigten und Vorträge gehalten hat.

Nie wird es sich wohl darstellen lassen, was Pater Georg auf Grund seiner Beziehungen und Verbindungen mit vielerlei Menschen bis in die höchsten Kreise des Adels und der Generalität hinein für das Reich Gottes hat wirken können, wem er alles geholfen hat, wen er beraten hat. Im Rückblick auf sein Leben anläßlich des 50. Geburtstages sagte er von sich: „Wenn es mir im Verkehr mit vielen Menschen und in der Seelsorge vergönnt war, manches Gute zu tun, so verdanke ich dies einzig und allein Gott, der mich dazu veranlagt und dazu bestimmt hat, und der mir bei jeder Berufsbetätigung

6 Vgl. P. Mianecki S. J., Pater Theo Hoffmann S. J. (1890—1953), Der erste Rektor des Berliner Canisiuskollegs, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 153 ff.

ein tiefes Glück ins Herz legte" (15. 1. 43).

Sein Berliner Wirken fiel ganz und gar in die Zeit des nationalsozialistischen Regimes. Mehr als andere sah und erfuhr er, was hinter den Kulissen gespielt und der Öffentlichkeit vorenthalten wurde. Er trug schwer an den Ereignissen und Geschehnissen jener Jahre, auch wenn er kaum, nur im vertrautesten Kreise, davon sprach. Es kamen zu ihm Männer des öffentlichen Lebens, hohe Beamte und Offiziere, und in mancher Unterredung wurden grundsätzliche Fragen geklärt oder die Haltung dieser Männer bestärkt. Aus Gründen der Sicherheit fanden diese Zusammenkünfte in der Regel nicht in der Wohnung der Beteiligten statt, sondern anderswo in einem neutralen Hause, wohin man getrennt ging und das man auch nicht gemeinsam wieder verließ. Daß trotzdem das Wirken Pater Georgs der Gestapo nicht ganz verborgen bleiben konnte, ist klar. Er wurde scharf beobachtet, und gelegentlich mußte er auch eine Durchsuchung seines Zimmers über sich ergehen lassen. Es war die Zeit, in der immer mehr klösterliche Niederlassungen von der Gestapo aufgehoben wurden. Es erschien darum angebracht, daß Pater Georg außerhalb der Ordensgemeinschaft allein und privat wohne. So zog er im September 1941 zu seinem Freunde, dem Herzog Georg von Mecklenburg und wohnte fortan in dessen Villa Haus Strelitz in Berlin-Dahlem, Nikischstr. 4. Die Nähe des Grunewaldes und die ganze Umgebung der neuen Wohnung waren seiner Gesundheit zuträglich, aber das Auswärtswohnen brachte mancherlei lästige Unbequemlichkeiten mit sich, so daß er Anfang 1943 wiederum zu seinen Mitbrüdern in die Neue Kantstraße zog. Dort verbrachte er auch die letzten Monate seines Lebens.

Einer Arbeit, der sich Pater Georg mit besonderer Hingabe und nie ermüdendem Eifer unterzogen hat, muß noch besonders gedacht werden. Es war seine Tätigkeit in der Una-Sancta-Bewegung. Sie lag ihm sehr am Herzen: er war ganz von der Sehnsucht erfüllt, daß alle, die sich Christen nennen und eins fühlen, auch in Wahrheit eins würden. Dazu wollte er beitragen und mithelfen. In zahlreichen Aussprachen und Vorträgen, durch persönliche Beziehungen und Briefverkehr hatte er dafür gearbeitet. Als Nachkomme eines katholischen Herrscherhauses in einem nichtkatholischen Lande war er von früher Jugend auf mit den Fragen und dem Leid der Glaubenstrennung vertraut. Schon bei seiner Berufswahl spielte dieser Gedanke mit, die volle Entfaltung erfuhr er freilich erst, als Pater Georg als Priester in die seelsorgliche Arbeit trat. Es war eine stille, nach außen wenig in Erscheinung tretende Tätigkeit, aber ein Wirken, das ihn bald mit führenden Männern der Bekennenden Kirche innerhalb des Protestantismus in Verbindung brachte. So stand er in persönlichen Beziehungen und Briefwechsel mit dem früheren Präsidenten der bayerischen Landessynode, Freiherrn von Pechmann, dem Berliner Superintendenten Ungnad, dem späteren Propst von Kiel, Dr. Hans Asmussen, dem früheren Präses der pommerschen Landessynode und heutigen Kirchentagspräsidenten, Herrn von Thadden-Trieglaff u. a.

Freiherr von Pechmann sprach in einem Briefe an Pater Georg einmal von dem ‚hohen Glück', das es für ihn bedeute, sich mit ihm in der Aufgabe eins zu wissen, ‚an der er durch Gottes Gnade in seinem hohen Alter noch mitwirken dürfe'. Ein anderes Mal zitierte er ein Wort, das er einem katholischen Priester, der ebenfalls in der Una Sancta-Arbeit stand, geschrieben hatte: ‚Wenn es nur auf uns beide und unsere engeren Gesinnungsgenossen ankäme, so stünde die Überwindung der Zerrissenheit der Kirche unseres Herrn in greifbarer Nähe, und ich könnte hoffen, den Tag noch zu erleben, an dem wir mit einer anbetenden Freude wie nie zuvor alle miteinander singen würden: Lobe den Herrn meine Seele . . . .!" (8. 5. 41).

Das Canisiuskolleg besaß damals in der Nähe von Berlin-Kladow am Groß-Glienicker See ein kleines Wassergrundstück. Dorthin ging Pater Georg gern und oft baden. Der Grund dafür war nicht zuletzt seine Arthritis. Der Arzt hatte ihm dringend geraten, sich möglichst viel Bewegung zu verschaffen, um nicht steif und arbeitsunfähig zu werden. Auch am 14. Mai 1943 ging Pater Georg dorthin, um zu schwimmen, aber auch um eine Predigt auszuarbeiten. Da er hinterlassen hatte, daß er zum Abendbrot nicht zurücksein werde, wurde er erst am folgenden Morgen vermißt, als er nicht zur hl. Messe erschien. Sofort begannen die Nachforschungen. Man fand in dem kleinen Badehäuschen die Kleider Pater Georgs, seine Uhr, das aufgeschlagene Brevier und einen Predigtentwurf, der mit den Worten schloß: Vado ad Patrem! Ich gehe zum Vater! Von ihm selbst war nichts zu hören und zu sehen. Erkundigungen bei Nachbarsleuten ergaben, sie hätten tags zuvor etwa um 17 Uhr vom See her Hilferufe gehört und mitten im See jemand gesehen, der mit dem Wasser kämpfte und dann unterging. Als man mit Booten hinfuhr, sei es schon zu spät gewesen. Damit bestand kein Zweifel, Pater Georg war beim Baden ertrunken. Suchaktionen nach der Leiche, die Tag für Tag angestellt wurden, blieben zunächst erfolglos. Erst am 5. Juni wurde die Leiche in der Nähe des Ufers im Schilf treibend von zwei Mitbrüdern des Verstorbenen gefunden. Bei der Sektion wurde Herzschlag als Todesursache festgestellt.

Am 19. Juni fand die Beisetzung in der Gruft der Wettiner in der Dresdner Hofkirche statt. Dabei hatte eines vor allem symbolische Bedeutung: Auf dem Sarge hatte die königliche Familie neben dem Kelch und den priesterlichen Gewändern auch eine silberne Königskrone auf einem Kissen niederlegen lassen. Diese Krone wurde am Nachmittag des 18. Juni im Auftrag der nationalsozialistischen Regierung von der Polizei weggenommen. Aus Liebe zu Gott hatte Pater Georg auf alles verzichtet. Deutlicher als durch die Wegnahme der Königskrone von seinem Sarge konnte dies kaum zum Ausdruck gebracht werden. Bei seinem Tode wurde die große Welt noch einmal auf ihn aufmerksam. Die Presse, auch die des Auslandes, brachte kurz die Nachricht von seinem Sterben. Das Deutsche Adelsblatt schrieb: „Der Verewigte war ein edler, selbstloser Mensch, wie

er nur ganz selten seiner Mitwelt beschert wird."[7]

Fast genau zehn Jahre arbeitete Pater Georg in Berlin und von Berlin aus für das Reich Gottes. Er predigte in großen Kirchen und kleineren Kreisen, hörte die Beichten des einfachen Volkes und beriet in persönlicher Unterhaltung Männer, die in öffentlicher Verantwortung standen und sich bei ihm Rat und Auskunft erbaten. Mehr oder weniger tut dies jeder Priester. Was aber war das Besondere an diesem Priester, daß die Menschen ihn immer wieder aufsuchten, daß man ihn zu Predigten und Vorträgen einlud, daß man sich an ihn wandte und ihm so gerne zuhörte? War es bloß der adlige Name, der Glanz seiner ehemaligen Stellung oder ein äußerlich blendendes Wesen? Es mag sein, daß manche in seine Predigten kamen, nur um den ehemaligen Kronprinzen und jetzigen Priester zu sehen und zu hören. Damit hätte er aber die Menschen nicht lange fesseln können. Das war nicht das Geheimnis seines Lebens und Wirkens. Eine solche Beurteilung würde in keiner Weise seiner Persönlichkeit gerecht.

Sehr treffend ist die Art seiner Wirksamkeit in einem Briefe festgehalten, den Kardinal Bertram[8] nach dem Tode Pater Georgs an den Berliner Jesuitenprovinzial richtete:

„Es war mir vergönnt, an den letzten Priesterexerzitien, die der verewigte P. Georg von Sachsen S.J. Ende März 1943 in Bad Salzbrunn gehalten hat, teilzunehmen. Sein nach menschlichem Empfinden zu früher, tragischer Tod läßt Kerngedanken seiner Vorträge bei denen aufleuchten, die ihm lauschen durften. Gedanken, die schlicht und auf das Wesentliche zielend aus dem Innern seiner edlen, starken und überzeugenden Priesterpersönlichkeit kamen und die darum auch Zeugnis dafür ablegen, wie er seinen priesterlichen Beruf auffaßte ... Noch höre ich P. Georgs dunkle, soldatisch feste Stimme in deutlichen Absätzen durch den Raum der Kapelle dringen. Es ging eine überzeugende, vertrauenaufrufende, ja — man muß sagen — eine bezwingende Wirkung von diesen Worten aus. So mag das ruhige, feste Kommando eines Offiziers, der selbst das vorlebt, was er von seinen Soldaten verlangt, im Toben des Kampfes seine Leute mitreißen und zugleich mit Vertrauen erfüllen. Man spürte, P. Georg ist ein Priester, der in Gott wurzelt. Ihm lag die sonst so oft beobachtete Absicht, unbedingt schön, neuartig und geistreich sprechen zu wollen, fern; er sprach in männlich einfachen Worten das aus, was er sich im Ringen um eine tiefere Auffassung seines Priesterberufes selbst erkämpft hatte, was ihm nun Überzeugung und erlebte Wirklichkeit geworden war. Bezwingend war seine Aufrichtigkeit und Geradheit, mit der er über Schwierigkeiten des Priesterlebens sprach; anziehend und herzgewinnend die stille, anspruchslose und bescheidene Art des Umganges, seine nicht von Konvention, sondern vom Geist des Herzens geprägte Liebenswürdigkeit."

Gerade diese Liebenswürdigkeit und selbstlose Güte, oder wie es auf dem Totenzettel heißt, seine „frohe, lautere Selbstlosigkeit" waren es, die ihm überall die Herzen der Menschen gewannen und von allen, die ihn kannten, aufrichtig bewundert wurden. Ähnlich

7 Deutsches Adelsblatt, Landesabteilung Sachsen, vom 15. 6. 1943. — Vgl. auch den Nachruf von P. M., Pater Georg von Sachsen, in: Petrusblatt, Jg. 9, Nr. 25, Berlin 1953, S. 2 und E. von Schönau, Vom Thron zum Altar, Georg Kronprinz von Sachsen, Paderborn 1955.

8 Eine Abschrift des Briefes befindet sich im Provinzialat der Ostdeutschen Ordensprovinz in Berlin-Dahlem.

führte auch Pater Theo Hoffmann S. J. bei den Exequien in St. Clemens aus; er sagte: „Wenn wir dieses Leben auf einen Nenner bringen wollen: es war ein Leben wachsend selbstlosen Dienstes."

# Max Josef Metzger (1877—1944)

Von Gertrudis Reimann

Das Leben Dr. Metzgers war so reich, so bewegt und oft verkannt, daß es hier nur in knappen Strichen gezeichnet werden kann. Sein ganzes Dasein war ein beständiges Sichstrecken nach dem Größten, Unmöglichsten, niemals für sich, immer für andere, am liebsten für die ganze Menschheit, deren Genesung und Erneuerung er in Wort und Schrift, in Gebet und Tat glühend in Angriff nahm.

Er wurde geboren am 3. 2. 1887 zu Schopfheim im Schwarzwald als Lehrerssohn und wuchs neben drei Schwestern heran in der sonnigen und tiefgläubigen Atmosphäre voll Geist und Humor, die sein Elternhaus erfüllte. Er besuchte die Gymnasien in Lörrach und Konstanz. Als hochbegabter Schüler bewährte er sich, daneben war er stets zu übermütigen Streichen aufgelegt. An den Universitäten Freiburg i. Br. und Freiburg i. d. Schweiz sammelte sich bereits ein internationaler Freundeskreis aus Priestern, Theologen und Laien um ihn, durchdrungen vom Gedanken an die Notwendigkeit einer religiös-sozialen Erneuerung. 1910 schloß er sein theologisches Doktorat ab.[1] 1911 erhielt er die Priesterweihe. Er wirkte als Kaplan in Mannheim, Karlsruhe-Mühlburg und Oberhausen (Br.) Als Divisionsgeistlicher des ersten Weltkrieges stand er an der französischen Front. Nicht nur sein Herz, sondern auch sein brennendes Verantwortungsgefühl wurden wuchtig getroffen, als er das Massenelend der schuldlos zu Tod, Verwundung oder Verstümmelung verurteilten Menschen kennenlernte und das Leid der Familien, aber ganz besonders das moralische Elend, das der Krieg mit sich brachte. Er selbst erkrankte schwer und mußte heimkehren. Zugleich mit der Uniform legte er seine Auszeichnungen ab.

Seitdem wurde er ein leidenschaftlicher Apostel für Völkerverständigung und Völkerfrieden. Der Missionsgeist glühte in ihm und trieb ihn nach dem Krieg von Land zu Land, so daß seine Teilnahme an der internationalen Friedensliga selbstverständlich wurde. Er sprach als erster Deutscher nach dem Weltkrieg 1921 in Paris, bereits 1920 in Den Haag, 1922 in Luxemburg, 1923 in Konstanz, 1928 und 1929 wieder in Den Haag. Geradezu prophetisch erscheinen heute seine Worte, deren Tiefgang um so erschütternder wirkte, weil er seinen internationalen Zuhörern die dem echten Christentum meist fernstanden, die einzige Grund-

1 Die Arbeit erschien unter dem Titel: Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein, hrsg. und auf ihre Stellung in der liturgischen Literatur untersucht mit geschichtlichen Studien über die Entstehung der Pontifikalien, über die Riten der Ordinationen, der Dedicatio Ecclesiae und des Ordo Baptismi, Freiburg i. Br., 1914.

kraft des dauernden Völkerfriedens wie mit Feuerzungen kündete: „Christentum, praktisches Christentum mit all seinen Konsequenzen wieder lebendig zu machen im Leben der einzelnen und der Gesellschaft, das ist die einzig wirksame Friedensarbeit der Gegenwart."

Als junger Kaplan hatte er in Pater Impekoven S. V. D. — bekannt unter dem Namen Bruder Gottwills — einen Bundesgenossen im Kampf um die urchristliche Erneuerung gefunden. Mit ihm zusammen gründete er in Graz eine religiöse Gemeinschaft, die Missionsgesellschaft, später Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz. Sie sollte ein apostolischer „Orden in der Welt" zur Verchristlichung der Welt sein. 1928 verlegte er die Zentrale dieser jungen Bewegung nach Meitingen bei Augsburg, wo sie noch heute als Mutterhaus der Christkönigsschwestern vom Weißen Kreuz weiterlebt und glaubensbeherzte Menschen für caritativ-soziale Dienste, für Seelsorge und zeitgemäßes Apostolat heranbildet.

Wie Dr. Metzger sich mächtig für den Frieden unter den Völkern einsetzte, so auch für den Frieden zwischen den Konfessionen. Er gründete 1938 die „Bruderschaft Una Sancta", später nur noch Una Sancta genannt. Hierfür war er ganz besonders prädestiniert. Sein umfassender Geist und sein großes Herz konnten sich im Wissen um das Zerrissensein der Christenheit nicht wohlfühlen. Seit 1920 ließ ihn das Wort „Das alle eins seien" (Joh. 17, 11) nicht mehr zur Ruhe kommen, jenes Testament des Herrn, das bis heute noch nicht vollstreckt ist. Er veranstaltete

Begegnungswochen zwischen Katholiken und Protestanten, ökumenische Rüstfeiern, um Brücken zu schlagen von „hüben nach drüben". Er veröffentlichte zu Pfingsten 1939 einen Brief an die evangelischen Geistlichen, in dem es u. a. heißt: „Brücken schlagen zu neuem Verständnis, zu neuer gegenseitigen Befruchtung und zu praktischer Zusammenarbeit in der Überwindung gemeinsamer Not, die allen Christen droht . . . Wir müssen beten, unablässig beten . . . Von uns kommt nur die Sünde, die Trennung, die Scheidung. ER aber, der Hl. Geist, vermag, was Menschen unmöglich ist. ER, der der Geist der Liebe und Einheit ist." . . .

Nachdem Dr. Metzger 1934 von Meitingen aus zum erstenmal, 1939 zum zweitenmal ohne nähere Begründung von der Gestapo verhaftet und wieder freigegeben worden war, siedelte er 1940 nach Berlin in eine Niederlassung der Christkönigsschwestern im Wed-

ding über. Er hoffte, in der Großstadt etwas mehr untertauchen zu können. Hier fand er reiche Anregungen und Möglichkeiten für seine Pläne. Er nahm an theologischen Arbeitskreisen der Una Sancta teil, die hauptsächlich getragen waren von Pater Georg von Sachsen[2] und Superintendent Ungnad.

Dr. Metzger trug die Gedanken der Una Sancta ins Volk. Besonders die Weltgebetsoktav und das Pfingstfest dienten als geeignete Termine für Versammlungen und Tagungen, zu denen er hervorragende katholische und protestantische Persönlichkeiten einlud. Die Versammlungen waren stets gut besucht. Diese Art der Zusammenkünfte, bei denen bedeutende Vertreter von beiden Seiten über ein gemeinsames Thema sprachen, erwiesen sich als ein geeignetes Mittel, das Anliegen des Herrn (Joh. 17) an zahlreiche Gläubige heranzutragen. Dr. Metzger begab sich auf Predigtreisen, schrieb Rundbriefe und kleine Aufsätze, um den Gedanken der Einheit in weitesten Kreisen zu verbreiten.[3] Von ihm selbst verfaßte Einheitsgebete wurden zu Tausenden unter das Volk verteilt, um dieses große Anliegen betend an Gott heranzutragen.

In Berlin fand sein menschenliebendes Herz Gelegenheit genug, seine Hilfsbereitschaft auf Nichtkatholiken und Nichtchristen auszudehnen. Er schützte und betreute verfolgte Juden, um ihr furchtbares Los zu erleichtern. Ebenso nahm er sich russischer Emigranten an, die damals in Berlin wohnten. Dadurch kam er auch in nahe Verbindung mit der Ostkirche. Es ging ihm immer um den Frieden und die christliche Liebe, die er im häufigen Studium der Heiligen Schrift als das Herzstück des Gottesreiches auf Erden erkannte. In dieser von finsteren Gewalten bedrängten Zeit, die uns Christen äußerlich immer mehr den Lebensraum nahm, reifte Dr. Metzgers Verlangen bis zum Angebot seines Lebens für den Frieden der Völker und die Einigung der getrennten christlichen Konfessionen. Gott hat seine Bereitschaft ernst genommen. . . .

Dieser Friedensherold schrieb 1943 an den von ihm sehr verehrten Erzbischof Eidem von Upsala ein Memorandum und bat ihn, es im Augenblick des Zusammenbruchs von Deutschland über die englischen Kirchenfürsten den Alliierten in die Hände zu geben, um durch einen Appell an die sittliche Gerechtigkeit und soziale Gesinnung der Siegermächte seinem Volk einen erträglichen Frieden zu erwirken. Er legte dieses Schreiben vertrauensvoll in die Hände einer Schwedin, Frau Dagmar Imgart, die es zu übermitteln versprach. Sie verkehrte seit Jahren unter dem Vorwand, sich für die Una Sancta zu interessieren, bei

2 Vgl. auch den Nachruf von Pater A. Rothe S. J. in diesem Jahrbuch S. 127.

3 Die meisten seiner Aufsätze und Kleinschriften sind im Christkönigsverlag erschienen. Aus der Fülle seiner Veröffentlichungen seien als sprechende Beispiele folgende Titel gewählt „Mich erbarmt des Volkes. — Friede im Reiche Christi. — Christen aller Staaten vereinigt euch! — Die Einheit der Christenheit als Gegebenheit und Aufgabe. — Augsburg 1530—1930. Die Kircheneinigungskonferenz von Lausanne. — Aufbruch zur Una Sancta. — Singende Gottesgemeinde. — Adveniat regnum tuum! — Christkönigspriester. — Betet ohne Unterlaß!"

Dr. Metzger gab auch mehrere Zeitschriften heraus: Nach dem ersten Weltkrieg erschien in Graz unter seiner Redaktion eine katholische Jugendzeitung. Später zeichnete er verantwortlich für die Zeitschriften „Der Ruf des Königs" und „Der Christkönigsbote", der 1935 durch die Nationalsozialisten verboten wurde.

Dr. Metzger. In Wahrheit war sie eine Agentin der Gestapo.

Nun ging alles sehr schnell: Am Feste Peter und Paul 1943 wurde er verhaftet, er blieb zunächst in verschiedenen Gefängnissen Berlins. Es folgte Verhör auf Verhör, bis er am 14. Oktober n der Hauptverhandlung zum Tode verurteilt wurde. Seine Friedensarbeit wurde ihm zur Last gelegt. Er mußte Rechenschaft über seine Una-Sancta-Tätigkeit ablegen. Noch einmal bekannte er vor den Richtern in der roten Samtrobe und vor dem von Braunhemden gefüllten Saal Christus. Dann wurden ihm Ehre und Leben abgesprochen, er wurde gefesselt abgeführt.

Es folgte die steilste Strecke seines Lebens im Zuchthaus zu Brandenburg. Ein Mitgefangener, Georg Jurkowski, der später begnadigt wurde, schrieb: „Es wird mir unvergeßlich bleiben, wie der katholische Geistliche mit uns das Vaterunser betete. Ich hielt es nicht für möglich, daß ich als Dissident jemals ein Gebet sprechen würde." Dr. Metzger blieb Apostel auch in der Todesnot. Er lebte in Hunger und Kälte aus der Kraft der Heiligen Schrift. Er verfaßte Briefe und theologische Abhandlungen,[4] übersetzte den Römerbrief, dichtete, komponierte. In der Osterwoche 1944 besuchte ihn der Gefängnisgeistliche Dr. Peter Buchholz, dem er im Laufe seiner Gefangenschaft Freund geworden war und der von ihm sagt: „Wenn ich zu Dr. Metzger kam, dann war nicht ich, dann war er der Gebende und ich der Beschenkte. Dann war ich ganz im Bann dieser frohstarken Priesterpersönlichkeit, dann spürte ich, daß hier jemand seiner Vollendung entgegenreifte, der ganz in und mit Christus lebte und dessen Kräfte immer wieder gespeist wurden aus der letzten Verbundenheit mit dem gütigen Vater-Gott."[5]

Am 17. 4. 1944 erschien am frühen Nachmittag die Hinrichtungskommission und teilte ihm mit, daß in etwa einer Stunde das Urteil vollstreckt würde. Als letzter des Tages — an jenem Tage fielen in Brandenburg dreißig Köpfe — ging er aufrecht und einsam ohne Priestergeleite der nahenden Herrlichkeit entgegen, nachdem er so oft während seiner Haft gebetet und geschrieben hatte: Maran atha! Ja, komm, Herr Jesus!

Zwei Jahre lang ruhte Dr. Metzger im Friedhof zu Brandenburg. Im September 1946 wurde er umgebettet, nach Berlin überführt und neben seinem Freund, dem Priesterdichter Ernst Thrasolt, auf dem Hedwigfriedhof in der Liesenstraße beigesetzt. Etwa tausend Menschen, Klerus und Volk der verschiedenen Konfessionen, Berliner Jugend mit Bannern, städtische Behörden und Vertreter der Parteien, wohnten der Totenfeier bei. Im gemeinsamen Lied und Gebet ehrte man ihn. Die erhebende Feier war ein strahlendes Bekenntnis zu Christus dem König, dessen Herold

[4] Dr. M. J. Metzger (Bruder Paulus) Gefangenschaftsbriefe, eingeleitet und hrsg. von Dr. M. Laros, Meitingen 1947, und Dr. M. J. Metzger (Bruder Paulus) Gefangenschaftsbriefe, eingeleitet und hrsg. von H. Bäcker, Meitingen 1948.

[5] Vgl. Ansprache von P. Buchholz, Dr. Max Josef Metzger — Bruder Paulus, gehalten anläßlich einer Gedenkfeier im Mercedes-Palast und bei der Enthüllung der Gedenktafel am Hause Berlin N 65, Wildenowstraße 8, Berlin, 17/19. April 1946. — P. Buchholz, Den Märtyrern unserer Zeit, in: Gott lebt, der 75. Deutsche Katholikentag vom 19. bis zum 24. August 1952 in Berlin, Paderborn 1952, S. 403.

Dr. Metzger sein ganzes Leben lang gewesen.[6]

[6] Neben der Monographie von L. Stevenson, Dr. Max Josef Metzger, Priest and Martyr, London 1952, wird sein Leben ausführlich in den Werken gewürdigt: Brennende Herzen, hrsg. v. M. Weinhandel, Graz-Wien 1949, und Du hast mich heimgesucht bei Nacht, Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933 bis 1945, hrsg. von H. Gollwitzer, K. Kuhn und R. Schneider, München 1954.

Von den zahlreichen Nekrologen, die in Zeitungen und Zeitschriften erschienen, seien herausgegriffen: Todeszelle — November 1943, in: Der Neue Tag, Oberpfälzische Zeitung vom 8. 6. 1946. — Ein Märtyrer des Friedens, in: Petrusblatt, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin, vom 7. 7. 1946. — Una Sancta, in: Freiburger katholisches Kirchenblatt vom 28. 3. 1948. — H. Bäcker, In memoriam Dr. Max Josef Metzger, in: Augsburger Tagespost vom 14. 10. 1948. — Jahr der Entscheidung, in: Sonntagsblatt für Steiermark, Graz vom 28. 12. 1948. — Ein Märtyrer des Friedens, in: Schwäbische Volkszeitung vom 14. 4. 1949. — Für den Frieden geopfert, in: Der Tag, Berlin vom April 1950. — Bruder Paulus, in: I for news letter, London vom Dezember 1951. — M. Hörhammer, Paulus Metzger am 17. 4. 1944 hingerichtet, in: Pax-Christi-Zeitschrift Nr. 2, 1954. — M. Laros, Ein Blutzeuge des Friedens, in: Volksfreund vom 10. 4. 1954. — Zum 10. Todestag von Dr. Max Josef Metzger, in: St. Konradsblatt, Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg vom 18. 4. 1954. — G. Reimann, In memoriam Dr. Max Josef Metzger, in: Suso-Blatt, Sonntagszeitung für die katholische Familie, Konstanz vom 18. 4. 1954. — W. Baumeister, Erfülltes Leben — Formkraft schöpferischer Abstinenz, in: Johannesruf, Hoheneck-Zentrale, Bonn vom Juli 1954.

# Adolf Kardinal Bertram (1859—1945)

Von Johannes Kaps

## *I. Skizze seines Lebens*[1]

Johannes Adolf Bertram war nicht Schlesier, sondern Niedersachse. Am 14. 3. 1859 wurde er in Hildesheim als Sohn eines Kaufmanns geboren und besuchte das Gymnasium Josephinum seiner Vaterstadt, das er im Jahre 1877 mit einem glänzenden Reifezeugnis verließ. Da die Philosophisch-theologische Lehranstalt in Hildesheim wegen des Kulturkampfes geschlossen war, mußte der junge Student eine auswärtige Universität besuchen. Er studierte Theologie an den Universitäten Würzburg, das damals durch die beiden hervorragenden Gelehrten Franz Hettinger und Joseph Hergenröther berühmt war, und München.

Am 31. 7. 1881 empfing er in Würzburg die Priesterweihe und wurde dort — nach weiteren Studien in Innsbruck und als Kaplan der Deutschen Nationalkirche Santa Maria dell Anima in Rom — am 23. 6. 1883 „summa cum laude" zum Doktor der Theologie promoviert. Ein Jahr später erwarb er in Rom die Würde eines Doktors des kanonischen Rechts. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Bischöflichen Ordinariates Hildesheim. Hier wurde er schon nach wenigen Jahren Domkapitular, Generalvikar, Kapitularvikar und schließlich am 26. 4. 1906 zum Bischof von Hildesheim gewählt. Am 15. 8. 1906 fand die Bischofsweihe statt. Die Konsekration erfolgte durch Fürstbischof Kardinal Kopp von Breslau. Nur acht Jahre blieb er in seiner Heimatdiözese, dann wurde er berufen, das Bistum Breslau zu übernehmen. Es war damals die größte

[1] Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau, hrsg. v. J. Kaps, München 1948, mit Beiträgen von J. Negwer, J. Kramer, G. Siegmund und W. Münch. — K. Engelbert, Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau 1914—1945, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 7, Hildesheim 1949, S. 7—37. — R. Samulski, Kardinal-Bertram-Bibliographie, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 7, a.a.O., S. 189—265.

deutsche Diözese, die mit dem Delegaturbezirk von Berlin bei seinem Amtsantritt von der Insel Rügen bis zum Jablunkapaß reichte. Sie zählte unter 8,9 Millionen Andersgläubigen etwa 4,2 Millionen Katholiken.

Am 27. 5. 1914 zum Fürstbischof von Breslau gewählt, am 8. 9. 1914 vom Hl. Vater bestätigt, wurde er in der Breslauer Kathedrale am 28. 10. 1914 feierlich inthronisiert, zum Kardinalpriester am 4. 12. 1916 kreiert und unter dem Titel der hl. Agnes am 15. 12. 1919 publiziert. Durch das am 14. 6. 1929 zwischen dem Hl. Stuhl und Preußen abgeschlossene Konkordat und durch die Bulle „Pastoralis Officii Nostri" vom 13. 8. 1930 wurde die ostdeutsche Kirchenprovinz mit Breslau als Erzbistum geschaffen: Die Diözese Breslau wurde zum Erzbistum erhoben und Kardinal Bertram zum Erzbischof und Metropoliten der neuen Kirchenprovinz ernannt, welche die Bistümer Berlin und Ermland sowie die Freie Prälatur Schneidemühl umfaßt.

Als Bischof Bertram nach dem Tode von Georg Kardinal Kopp (4. 3. 1914) den verwaisten Bischofsstuhl von Breslau bestieg, standen die russischen Heere an den Grenzen Schlesiens. Die erste Sitzung, die Fürstbischof Bertram mit dem Domkapitel und anderen Herren des Ordinariats hielt, galt der Frage, was im Falle der Invasion der Russen in Schlesien, die unmittelbar drohte, geschehen sollte. Die Evakuierungszüge der Behörden standen bereits unter Dampf. Es wurde beschlossen, den Sitz des Bischofs und das Ordinariat nach Görlitz zu verlegen und eine Vertretung in Breslau mit weitreichenden Vollmachten zurückzulassen, ferner die wichtigsten Kunstschätze des Domes und die Wertpapiere nach Mitteldeutschland zu bringen. Erstere wurden auch in der Tat nach Hildesheim geschafft, letztere nach Paderborn. Der drohende Einmarsch der Russen, die bei Czenstochau durchgestoßen waren, wurde damals aufgefangen und Schlesien blieb frei; der Bischof und das Ordinariat harrten in Breslau aus.

Damals wurden der Kardinal und seine Diözese vom Kriege verschont. Am Abend seines Lebens mußte er aber die Katastrophe mitansehen, die Breslau und Schlesien heimsuchte. Er ahnte ihr Nahen schon lange vorher. Am 62. Jahrestag seiner Primiz (1942) schrieb er an eine Dame, die einst seinen Primizkranz getragen hatte:

„Breslau ist noch verschont. Wie lange noch? Wir stehen alle in Gottes Hand. Gott gebe Ihnen und dem schwergeprüften Volk friedliche Zeiten zur langsamen Genesung. Ob unser Volk die Frage der Heimsuchung schon so verstanden hat, wie es in Gottes Absicht liegt? Eine Frage, die den Ausblick in die Zukunft recht dunkel erscheinen läßt."[2]

Als Anfang Januar 1945 die russischen Heere in Schlesien eindrangen, mußte der Kardinal auf Anraten seines Hausarztes am 21. Januar Breslau verlassen und sich nach Schloß Johannesberg bei Jauernig im Sudetenland begeben, der alten Sommerresidenz der Breslauer Bischöfe. Dort verschlechterte sich der Gesundheitszustand des im 86. Lebensjahre stehenden Kirchenfürsten zusehends unter den seelischen Belastungen, die die Nachrichten vom Kriegsgeschehen in Breslau und Schlesien mit sich brachten. An gebrochenem Herzen, im Schmerz über den Untergang seiner Bischofskirche, der tausendjährigen Bischofsstadt an der Oder und seiner Diözese ist Kardinal Bertram am 6. 7. 1945 nachmittags um 15.30 Uhr während der Verrichtung der Sterbegebete sanft und ruhig verschieden.

Sein Begräbnis war auf den 11. 7. 1945 in Jauernig festgesetzt worden. Unter größten Beschwerden — es war ja die Zeit der täglichen Plünderungen, Überfälle, Vertreibungen und Gewalttaten — waren etwa achtzig Geistliche erschienen, darunter Weihbischof Josef Ferche, der Dompropst und Generalvikar Dr. Blaeschke, zugleich als Vertreter des Breslauer Metropolitan-Kapitels zum hl. Johannes dem Täufer. Auch Prälat Dr. Monse, Generalvikar der Grafschaft Glatz und Weihbischof Dr. Zela als Vertreter des Erzbischofs von Olmütz waren zugegen. Nach dem Requiem, das Exzellenz Ferche, jetzt Weihbischof von Köln, zelebrierte, hielt Dr. Blaeschke die Totenrede, in der er Wesen und Schaffen des wahrhaft großen Oberhirten und die Auswirkungen seiner unermüdlichen Arbeit auf die äußere Gestaltung des kirchlichen Lebens und auf das Innenleben des gläubigen Volkes darstellte. Besonders hob er hervor, wie der verstorbene Kardinal stets für Gottesrecht und Menschenrechte eingetreten ist.

Ein Teil der verängstigten Bevölkerung, die bald nach dem Begräbnis des Kardinals aus der Heimat vertrieben wurde, geleitete mit den Geistlichen und etwa achtzig Ordensschwestern aus der näheren Umgebung die sterblichen Überreste des Kardinals zur letzten Ruhe. Beamte und Angestellte der Fürsterzbischöflichen Forstverwaltung — der Bischöfliche Stuhl von Breslau hatte bis 1945 große Besitzungen in Sudetenschlesien — trugen den Sarg des Kirchenfürsten und senkten ihn unter den letzten Gebeten der Kirche, die der Weihbischof von Breslau sprach, auf dem Friedhof in Jauernig in die Gruft des 44. Bischofs von Breslau, Joseph Christian aus dem Hause der Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein, der am 21. 1. 1817 gestorben ist.

Welches Ansehen sich unser Kardinal durch sein unermüdliches Wirken erworben hat, zeigen die Nachrufe der höchsten kirchlichen

[2] Laut Mitteilung der Empfängerin an den Verfasser vom 28. 6. 1952.

Stellen, als sein Sterben bekannt wurde. Als sich die deutschen Bischöfe nach dem Zusammenbruch unseres Vaterlandes im August 1945 zum erstenmal wieder am Grab des hl. Bonifatius in Fulda versammelten, begannen sie ihren Hirtenbrief mit einer Erinnerung an den verstorbenen Erzbischof von Breslau: „Wir vermissen bei dieser ersten Tagung nach Kriegsende schmerzlich den ständigen Vorsitzenden unserer Konferenz, Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, der am 6. Juli dieses Jahres (1945) auf Schloß Johannesberg im Herrn entschlafen ist, nachdem er 25 Jahre[3] unsere Konferenzen geleitet, 31 Jahre lang die Diözese Breslau verwaltet und 40 Jahre lang den Bischofsstab geführt hat. Wenn einmal die Schriftsätze und Eingaben veröffentlicht werden, die er, allein in den letzten 12 Jahren, in allen schwebenden Fragen an die Regierungsstellen eingereicht hat, wird die Welt staunen über den Weitblick und die Klugheit, mit der er auf der Wache stand und für die Rechte seiner Kirche und zum Wohle aller Notleidenden und Gedrückten eintrat. Wir senden ihm einen Gruß inniger Dankbarkeit ins Grab nach und gedenken seiner in unseren Gebeten."[4]

Auch Papst Pius XII. beklagte in seinem ersten Nachkriegsschreiben an die deutschen Bischöfe vom 1. 11. 1945 den Heimgang des Breslauer Kirchenfürsten: „Zu unserem tiefen Bedauern fehlte bei euerer Zusammenkunft Unser geliebter Sohn Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, der auf euerer Konferenz durch eine lange Reihe von Jahren in geistiger Frische und mit heiligem Eifer den Vorsitz führte. Wir haben für diesen geliebten Oberhirten zusammen mit euch von Gott die ewige Seligkeit erfleht, in deren Genuß er vom Himmel her seinem Bistum und allen eueren Bistümern immer noch in Gnaden beistehen möge."[5]

Erzbischof Conrad Gröber von Freiburg erinnerte in seinem Hirtenschreiben vom 21. 9. 1945 an unseren Kardinal und bedauerte schmerzlich den großen Verlust, den das ganze katholische Deutschland mit seinem Heimgang erlitten habe.[6] Der große Breslauer Erzbischof, Kardinal Bertram, sei allen deutschen Bischöfen stets ein leuchtendes Vorbild, betonte der Bischof von Regensburg, Erzbischof Dr. Michael Buchberger, bei einer Pontifikalmesse am 26. 6. 1955 im Regensburger Dom zur zehnten Wiederkehr des Todestages des Breslauer Oberhirten.[7]

## *II. Im Dienste der Wahrheit und Liebe*

Das Wirken des Kardinals entsprach ganz seinem Wahlspruch: „Veritati et caritati". — Im Dienste der Wahrheit leitete er das ihm anvertraute Bistum. Dabei kam ihm ganz hervorragend die kostbare Gottesgabe der Klugheit zu Hilfe. Bei seiner Kardinals-Erhebung im Jahre 1919 rühmte Papst Benedikt XV. seinen Seeleneifer und seine Gelehrsamkeit und

3 seit dem Jahre 1919.

4 Aus dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda vom 23. 8. 1945.

5 Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, Nr. 1, 1946.

6 Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, Stück 10, vom 3. 10. 1945.

7 Münchner katholische Kirchenzeitung, Nr. 27, vom 3. 7. 1955, S. 426.

sprach den Wunsch aus, das Licht seiner Gelehrsamkeit möge weit über die Diözese Breslau hinaus erstrahlen. Sein unablässiges Studium befähigte ihn zu umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten.

In die wissenschaftliche Literatur führte sich Adolf Bertram 1883 mit seiner in Rom zum Abschluß gebrachten theologischen Dissertation ein, in der er die christologischen Anschauungen des hervorragenden ostkirchlichen Lehrers Theodoret, Bischof von Cyrus († wahrscheinlich 458) untersuchte.[8]

Aus seiner Hildesheimer Verwaltungstätigkeit heraus erwuchsen eine Reihe von Aufsätzen zum Kirchenrecht und zur kirchlichen Verwaltungspraxis. Auch an dem vom jetzigen Regensburger Bischof Michael Buchberger herausgegebenen Standard-Nachschlagewerk „Kirchliches Handlexikon" arbeitete Bertram mit.[9]

Seinen wissenschaftlichen Ruf aber erwarb sich der spätere Kardinal vor allem durch seine gediegenen, auf gründlichen Quellenstudien beruhenden kirchengeschichtlichen Forschungen und feinsinnigen Beiträgen zur Geschichte der kirchlichen Kunst seiner Heimatdiözese Hildesheim.[10] Noch eine Reihe anderer kirchengeschichtlicher Arbeiten könnte genannt werden, aber es geht uns hier nicht um Vollständigkeit,[11] sondern nur darum, ein kurzes Bild seines wissenschaftlichen Schaffens zu geben. Seine wissenschaftliche Forschungsarbeit fand naturgemäß ihren Abschluß, als er als Bischof, als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz und als Metropolit der ostdeutschen Kirchenprovinz vor große, größere und immer umfangreichere Aufgaben gestellt wurde. Aber auch später schuf er noch aus der Fülle seiner Erfahrung heraus zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Seelsorgswissenschaft, die wertvolle Beiträge zur Pastoraltheologie dar-

---

8 Theodoreti, episcopi Cyrensis, doctrina christologica, quam ex ejus operibus composuit, Hildesheim 1883, Theol. Diss., Würzburg.

9 Kirchliches Handlexikon, hrsg. v. M. Buchberger, 2 Bde., München-Freiburg 1907—1912. Es enthält u. a. folgende Artikel von Adolf Bertram: Bd. 1, Sp. 58: Adelog, Bischof von Hildesheim (1171—90); Sp. 482: Bardowiek im Bardengau bei Lüneburg; Sp. 493: Barsinghausen, ehemaliges Kloster, dann lutherisches Damenstift; Sp. 587 f.: Bernhard, Bischof von Hildesheim, sel., 1130—53; Sp. 594 f.: Bernward, hl., Bischof von Hildesheim, † als OSB 1022; Bd. 2, Sp. 263: Kalenberg, ehem. welf. Fürstentum.

10 Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. Mit den Bildnissen von 18 Bischöfen und 173 Abb., Hildesheim 1896; dieses Werk gibt zum ersten Male eine Art Diözesangeschichte seines Heimatbistums. —

Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1 bis 3, Hildesheim 1899—1925; nach Erscheinen des Buches über die Bischöfe von Hildesheim wurde der Verfasser von verschiedenen Seiten aufgefordert eine übersichtliche Geschichte des Bistums Hildesheim in einer auch für weitere Kreise anziehenden Darstellung zu schreiben.

Hildesheims kostbarste Kunstschätze. Eine Auswahl religiöser Kunstwerke in Sankt Bernwards Stadt. 35 Lichtdrucktafeln, München-Gladbach o. J. (1913), gewidmet dem Breslauer Fürstbischof Kardinal Georg Kopp, ehemaligem Hildesheimer Generalvikar und Domkapitular, zum 50jährigen Priesterjubiläum und 25jährigen Fürstbischofsjubiläum; dies Werk ist herausgewachsen aus dem Wunsche, in tadellosen Abbildungen die Kunstschätze der Heimat mit kurzen beschreibenden Texten Kunstbewunderern zu bieten. Im Vorwort schreibt er: „Wie oft habe ich die, die ich durch Hildesheims Kirchen führen durfte, von Staunen ergriffen gesehen, als hätten sie Blicke getan in eine unbekannte Welt voll reicher Fülle!" Das Buch zeigt vor allem die immer wieder bewunderten Werke aus der Zeit des kunstsinnigen und heiligen Bischofs Bernward.

11 Vgl. darüber G. Siegmund, Adolf Kardinal Bertram und die Wissenschaft, in: Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, a.a.O., S. 35—45. — R. Samulski, Kardinal-Bertram-Bibliographie, a.a.O., S. 192—249.

stellen.[12] Seit dem Jahre 1919 war Kardinal Bertram Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz und wirkte so an höchster Stelle mit bei den großen kirchenpolitischen Fragen in Deutschland. Wir wollen hoffen, daß seine glücklicherweise geretteten Hausakten, die in Breslau verblieben sind, bald der Forschung zugänglich gemacht werden können. Dann wird ein besonderes Kapitel seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus behandeln, vor dem er in prophetischer Schau lange vor seiner Machtergreifung unser Volk und die Welt gewarnt hat. „Ein offenes Wort in ernster Stunde am Jahresschluß 1930"[13] enthält das Programm seines Kampfes gegen die Irrlehren des übertriebenen Nationalismus und des gottlosen Kommunismus. In meisterhaft formulierten Eingaben und Protestschreiben verfocht er während der Herrschaft des Dritten Reiches immer wieder die Grundsätze des Christentums und verteidigte die Rechte der Kirche und der Menschen. Als man daranging, die sogenannten „Lebensunwerten" zu vernichten, hatte er im Namen der deutschen Bischöfe vom 11. 8. 1940 bei der Reichskanzlei feierlich Einspruch erhoben und am 16. 7. 1941 nochmals in einer umfangreichen Denkschrift an den Reichsjustizminister das Lebensrecht der Verfolgten verteidigt.

Ohne Rücksicht auf die Volkstumszugehörigkeit nahm sich Adolf Kardinal Bertram nicht nur seiner eigenen Diözesangeistlichen in den Konzentrationslagern[14] an, sondern er setzte sich laufend für die Haftentlassung aller in Konzentrationslagern befindlichen Gefangenen ein, jedes Jahr gingen wiederholt seine Haftentlassungsanträge nach Berlin. Um seinen schriftlichen Eingaben Nachdruck zu verleihen, sandte er jährlich seine Unterhändler nach Berlin zu mündlichen Verhandlungen mit den obersten Reichsbehörden, vor allem mit dem Reichssicherheitshauptamt als der für Polen-, Juden- und KZ-Angelegenheiten höchsten entscheidenden Stelle der Gestapo. Als Anfang 1944 in Schlesien die Verhaftung der in sogenannten privilegierten Ehen mit arischen Christen lebenden Juden und Halbjuden

12 Als Höhepunkte dieses Schaffens seien herausgegriffen: Im Geiste und Dienste der katholischen Aktion. Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus, München 1929. — Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit, Skizzen und Winke für Tage der Recollectio, Freiburg i. Br. 1931.

Auch seine Hirtenbriefe stellen kostbare Perlen der christlichen Beredsamkeit dar. Sie zeugen von der „Ergriffenheit einer von väterlicher Besorgtheit und Liebe erfüllten Seele" (Sanctificatio nostra, Bd. 2, S. 386), z. B.: Kirche und Volksleben, Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit, Breslau 1916, mit folgendem Inhalt: Christus unser Hirt und Lehrer — Vom Altarssakramente — Vom sittlichen Kampfe — Vom Geiste und Wirken der christlichen Caritas — Aufgaben der Jugendpflege — Bischof und Diözesanen. In diesem Abschnitt sind auch sein Abschiedswort an die Diözese Hildesheim (S. 369—375) und sein Hirtenbrief zum Antritt des Hirtenamtes der Diözese Breslau (S. 376—392) enthalten, ebenso seine Ansprache bei der Inthronisation im Dome zu Breslau am 28. 10. 1914 (S. 393—400).

Für seine sonstigen rein pastoralen Publikationen sind ebenfalls tiefe Gedanken, volkstümlich-vornehme Form und warmer Ton charakteristisch, vgl. z. B.: Mein Firmungstag. Den Gefirmten zum Geleit durchs Leben gewidmet, Freiburg 1918. — Priester und Volk. Ein herzliches Wort vom Adel und Segen des priesterlichen Berufes, München o. J. (1930). — Jugendseele, „kostbar in Gottes Augen". Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und den Eltern gewidmet, Freiburg i. Br. 1933.

13 in: Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau, Nr. 245, Breslau 1930, S. 139—142. — Erschienen auch in: Ostdeutsches Pastoralblatt, Nr. 51, Breslau 1931, S. 1—6 und in: Katholisches Sonntagsblatt der Erzdiözese Breslau, Nr. 37, Breslau 1931, S. 35 f. — Vgl. außerdem den Neuabdruck in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 7, Hildesheim 1949, S. 19 ff.

14 Etwa zehn schlesische Priester sind in Dachau gestorben. Siebzehn Priester der Erzdiözese Breslau waren noch zuletzt 1945 in Dachau in Haft.

einsetzte, protestierte er sofort bei den höchsten Stellen der Gestapo in schriftlicher Eingabe und mündlich durch seinen Beauftragten energisch gegen ihre Verbringung in das Konzentrationslager Theresienstadt.

Kardinal Bertram war so das Bild eines katholischen Bischofs, dem das Wohl und Wehe aller ihm Anvertrauten am Herzen lag, auch der nichtdeutschen Gläubigen. Jahrelang kämpfte er darum, daß den polnischen und anderen ausländischen Zivilarbeitern in Deutschland die Teilnahme am Gottesdienst und der Empfang der Sakramente in der Muttersprache ermöglicht wurde. Mehrere Geistliche der Diözese Breslau wurden deshalb in das Konzentrationslager nach Dachau gebracht oder sonst bestraft, weil sie sich an das Gebot ihres Bischofs hielten und Polen sowie andere Ausländer in deren Muttersprache seelsorglich betreuten. Daß alle diese Bemühungen des Kardinals gegenüber den ungerechten Maßnahmen der Gestapo und der nationalsozialistischen Staatsführung nicht den erstrebten Erfolg hatten, war nicht das Verschulden des Kirchenfürsten, wie alle wissen, die die kirchenfeindliche Einstellung der maßgebenden nationalsozialistischen Führungsstellen kannten. Einer späteren Zeit erst wird es vorbehalten bleiben, auf Grund der vorhandenen Dokumente die umfassende Aktivität von Kardinal Bertram in seinem Kampf um Recht und Menschlichkeit im Geist des Christentums zu würdigen.[15]

Seinem Wahlspruch getreu diente unser Kardinal auch der Liebe sein Leben lang. Sein Hauptinteresse galt der Seelsorge, obwohl er nie selbst als Kaplan oder Pfarrer in der ordentlichen Seelsorge gewirkt hatte. Sein erstes Anliegen bei Beginn seiner bischöflichen Tätigkeit in Breslau war, die Diözese unter den Schutz der hl. Hedwig zu stellen, die er hoch verehrte und deren Verehrung er in jeder Weise förderte. So führte ihn seine erste Reise nach Trebnitz zum Grabe der Heiligen in der herrlichen Kirche, die im Jahre 1943 zur Basilika erhoben wurde.

Bald suchte der Fürstbischof die Zentren seiner weiten Diözese auf, wie Neiße, Oppeln, Beuthen, Kattowitz und Liegnitz, um die leitenden Männer kennenzulernen. Seine größte Sorge waren zunächst: die Kriegsnöte, die Verwundeten in den Lazaretten, die eingezogenen Geistlichen und Theologen, die Seelsorge der Kriegsgefangenen, besonders die Sorge um Gottesdienst, Sakramentenempfang und Predigt in der Muttersprache. Schon im Februar 1915 forderten die Bischöfe in einem eigenen Hirtenschreiben die deutschen Gläubigen zur Sammlung für die Notleidenden in Russisch-Polen auf. Für sie warb der Kardinal besonders eifrig; er empfahl sie immer wieder. Am Schluß des Jahres führte er aus der eigenen Diözese große Geldbeträge an sie ab.[16]

[15] Vgl. J. Kaps, Kardinal Bertram und die Gestapo, in: Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, a.a.O., S. 55—59. — Der Herausgeber des Wichmann Jahrbuches bereitet eine mehrbändige Dokumentation „Katholische Kirche und Nationalsozialismus" vor. Darin soll die Bedeutung, die Kardinal Bertram als Vorkämpfer des Katholizismus gegen den Nationalsozialismus eingenommen hatte, ausführlich behandelt werden.

[16] Verordnungen des Fürstbischöflichen Ordinariats in Breslau, Nr. 69, 117, 261, Breslau 1915.

Wie hatte er durch immer erneute Eingaben gegen die Verweigerung der Eheschließung und die Verweigerung von Religionsunterricht an die polnischen Kinder protestiert!

Die besondere Liebe unseres Kardinals galt den Müttern und Kindern. Als er die Belebung und Ausbreitung der Müttervereine empfahl, schrieb er: „Auch die Erinnerung an deine eigene Mutter, der du so namenlos viel verdankst, lieber Konfrater, soll dir Ansporn sein, in dieser für Mütterherzen so namenlos schweren Zeit ein besonders umsichtiger Berater und Helfer der Mütter deiner Gemeinde zu sein. Sie werden dann auch deine Helferinnen in vielen Aufgaben eines guten Hirten."[17] — In der Sorge um die verlassenen, verwahrlosten und gefährdeten Kinder und zur Unterstützung der Waisenhäuser und Kommunikantenanstalten der Diaspora gründete er im Juli 1915 das „Hedwig-Liebeswerk". In der Ankündigung sagte er: „Kaum daß ich in unser Bistum gekommen, kaum hatte ich die erste Pilgerfahrt zum Grabe der hl. Hedwig gemacht, da drangen nicht nur aus unserer Diaspora, die das sorgenvollste Diasporagebiet von ganz Deutschland ist, sondern noch eindringlicher aus katholischen Kreisen der Stadt Breslau und aus den oberschlesischen Dekanaten Stimmen an mein Ohr: es fehlt uns an Gelegenheiten und Mitteln, um gefährdete Kinder kostenlos oder mit Preisermäßigung unterzubringen ..."[18] Auf der ersten großen Caritastagung zu Breslau wurde das Werk veröffentlicht. Die alljährliche Kollekte des Hedwig-Liebeswerkes brachte den Kinderheimen der Diözese stets ansehnliche und hochwillkommene Hilfe.[19]

Auf den Firmungsreisen war es ergreifend und lieblich zugleich, so berichtete sein getreuer Geheimsekretär Kramer, wenn er wie der göttliche Kinderfreund nach beendigter Spendung der heiligen Firmung mitten unter den Kindern stand. Auf so manchen Kinderköpfen ruhte seine Bischofshand segnend. Einmal geschah es bei einem Empfange, wie einem der ergrauten Baldachinträger die Tränen über die Wangen liefen. Warum? Ein kleiner Junge hatte sich durch alle Hindernisse hindurchgearbeitet, der Kardinal hatte seine Patschhand ergriffen, und nun schritt der Junge mit unter dem Baldachin, froh und stolz.

Der Kinder wegen war Kardinal Bertram ganz tief verbunden mit unserer katholischen Lehrerschaft. Auf den Firmungsreisen freute er sich immer darüber, wenn ihn die Lehrer und Lehrerinnen des Ortes begrüßten, wenn er zu ihnen und mit ihnen sprechen konnte.

Alljährlich kamen viele Hunderte von Bittgesuchen aus allen Teilen der weiten Diözese, ein Beweis, wie bekannt seine Mildtätigkeit war. Es gab wohl kaum eine kirchliche Anstalt, der er in irgendeiner Not nicht schon geholfen hatte. Besonders in den schweren Jahren der Nachkriegs- und Inflationszeit lernten die Waisenhäuser und sonstigen caritativen Anstalten der Diözese sein sorgendes, freigebiges Vaterherz kennen.

[17] J. Negwer, Erinnerungen an Kardinal Bertram aus meiner Sekretärzeit, in: Erinnerungen an Kardinal Bertram, a.a.O., S. 17.

[18] Ebd. S. 17 f.

[19] Ebd. S. 18.

Große Pakete mit Wäsche und Kleidungsstücken gingen ihnen stets in der Weihnachtszeit zu.

Die Schlichtheit und Anspruchslosigkeit Kardinal Bertrams war in der ganzen Diözese bekannt. Alle Ehrungen seiner Person lehnte er ab. In den schlichtesten Pfarrhäusern fühlte er sich auf den Firmungsreisen am wohlsten. Seine Bescheidenheit war vorbildlich. Die Mahlzeiten waren von bürgerlicher Einfachheit. Er war bekanntlich Abstinenzler. Wein kam nur auf den Tisch, wenn Besuch da war, was äußerst selten der Fall war. Der Kardinal trank dann sein Glas Wasser. Er äußerte einmal, er könne es dem Diözesan-Patron Johannes dem Täufer nicht antun, seine Abstinenz aufzugeben. Wenn er mit einem Glas Wasser anstieß, sagte er gern den griechischen Spruch: „Der beste Trunk ist das Wasser."

Er kannte keinen Urlaub. Seine Erholung waren die Firmungsreisen und der sommerliche Wechsel seines Amtssitzes von Breslau nach Johannesberg. Als ihn einmal jemand fragte, wann er denn eigentlich in Urlaub ginge, erhielt er zur Antwort: „Jeden Abend bald nach 9 Uhr." Einem anderen antwortete er auf die gleiche Frage, sein Urlaub sei die Hin- und Rückfahrt zur jährlichen Fuldaer Bischofskonferenz. Tage der Erholung waren für ihn auch die großen Wallfahrten, insbesondere nach Annaberg,[20] Trebnitz und Wartha.[21] Nach einer solchen Wallfahrt äußerte er einmal, er werde zu Tränen gerührt, wenn er soviel Glaubenskraft beim guten schlesischen Volk sehe.

Auf den Reisen war er die Einfachheit und Bescheidenheit selbst. Einen Diener nahm er nicht mit, nur den Sekretär, und auch diesen konnte er hie und da entbehren. Waren einmal zu viel Gepäckstücke zu tragen und kein Gepäckträger zur Hand, so griff er selbst zu. Selten äußerte er einen bescheidenen Wunsch bezüglich der Speisen, weil sein Magen sehr empfindlich war.

Ängstlich war er darauf bedacht, das Hauspersonal zu schonen und nicht unnötig zu behelligen; immer machte er ihm am Schluß des Aufenthalts eine kleine Freude. Wie oft wunderte man sich, daß der Fürstbischof die Schuhe nicht zum Reinigen gab. Er besorgte das selbst mit einem Lappen. Er trug wegen eines Fußleidens sehr weiche Schuhe und wollte sie nicht verderben oder auch nicht sehen lassen.

Unser Kardinal liebte aber auch einen frohen Sinn und hatte Verständnis für einen guten Scherz. Er war für eine humorvolle Äußerung nicht nur gern zugänglich, sondern er würzte oft selbst die spröde Materie mit gutem Humor. Er nannte das „jökeln". Er verstand die Kunst des Lächelns und stand auf dem Standpunkt des heiligen Franz von Sales, daß derjenige, der seinem traurigen Mitmenschen einen guten Witz erzählt, einen Ablaß verdient. Sein Mutterwitz ließ ihn oft ein treffendes Wort finden und half ihm auch in Situationen, in denen andere peinlich versagt hätten. — Nach einem großen Festgottesdienst in Wartha, der im Freien abgehalten worden war, sagte beim Festessen

[20] 1940 pilgerten fast 120 000 Männer nach Annaberg.

[21] 1939 kamen 20 000 Jungmädchen und ebenso viele Jungmänner nach Trebnitz und Wartha.

der Franziskanerpater, der die Festpredigt gehalten: „Eminenz, bei der Predigt bemerkte ich, wie selbst ein Häschen herankam, Männchen machte und die Ohren spitzte!" Worauf die schlagfertige Antwort kam: „Ja, ja, Herr Pater, das Häschen hat den Kohl gerochen!"

Bei einem Aufenthalt in Schloß Johannesberg Ende der 20er Jahre habe er sich schon manchmal recht müde und alt gefühlt, so erzählte sein langjähriger Geheimsekretär Kramer, er habe aber immer wieder zu seiner frohen Stimmung zurückgefunden und bei Spaziergängen mit seinem Sekretär alte Studentenlieder gesungen.

Der Kardinal schätzte das häufige Photographieren durchaus nicht und sagte manchesmal zu solchen, die sich mit ihrer Kamera allzuweit vorwagten, man photographiere doch keinen verschrumpften Apfel. — Das machte aber im allgemeinen wenig Eindruck.

Zu den schönsten Erinnerungen, die wir schlesischen Priester an unseren Oberhirten haben, zählen jene Konferenzen, die uns Kardinal Bertram in den letzten Monaten vor der Priesterweihe hielt. Nie haben wir ihn väterlicher erlebt als in den Stunden jener Konferenzen, von denen er selber einmal sagte, daß sie zu den trautesten Stunden seines Lebens gehörten. Dort sprach er sich ganz aus, dort spürten wir so recht sein priesterliches Herz, seine ganze tiefe, fast mystische Frömmigkeit.

Ein Berliner Priester schrieb über die wöchentlichen „Plauderstunden", die Kardinal Bertram das letzte Jahr vor der Weihe im Alumnat hielt:

„Die ganze Woche freuten wir Alumnen uns auf den Nachmittag, da der Kardinal kam. Frohe Erwartung erfüllte uns, wenn die kleine, etwas gebeugte Gestalt des Kardinals — begleitet vom Rektor des Hauses, der sich dann an der Tür des Auditoriums verabschiedete — zu uns in den Lehrsaal trat. Er betete das Veni Creator und legte den kleinen rotledernen Umschlag, der seine Notizzettel enthielt, vor sich auf das Katheder. Dann begann er zu plaudern. Er war nicht der Kirchenfürst, der zu uns sprach; es war vielmehr der mit einer Unsumme von Lebenserfahrung und Einsichten begnadete ältere Priester, der uns, die wir vor der Schwelle des Heiligtums standen, seinen brüderlichen Rat, seine aufmunternde Wegweisung geben wollte. Meisterlich verstand es der Kardinal, uns all das in einer Atmosphäre der Weihe und Pietät zu übermitteln. In diesen Plauderstunden vor seinen Alumnen offenbarte sich der Kardinal vor allem als der erfahrene, ruhige, weise Seelsorger, dem nichts zu klein erschien, um ihm seine Aufmerksamkeit zu schenken."[22]

Die vielfältigen Aufgaben des priesterlichen Wirkens, der Aufbau des inneren und der Ablauf des äußeren Lebens, die Verbindung des Priesters mit seiner Kirche und mit seinem Volke, all das besprach er im Lichte der Hl. Schrift und an Hand von packenden Beispielen. Vor allem wollte er bei seinen jungen Priestern Berufsernst, freudige Verantwortung, Pietät für die Kirche und Hingabe für die ihnen anvertrauten Gläubigen pflegen. Niedergelegt sind diese Konferenzen in seinem be-

[22] Berichtet von Pfarrer Dr. Konrad Metzger, Mitteilung für die römisch-katholischen Geistlichen des Erzbischöflichen Commissariates Breslau vom Jahre 1945/46.

reits erwähnten Buche: „Charismen priesterlicher Gesinnung", das er seinem Klerus schenkte.[23]

Mit seinem ganzen Herzen hing Fürstbischof Bertram an seiner Heimat Hildesheim. Er sah sie nur noch einmal im Jahre 1915, als er seinen Nachfolger, Joseph Ernst, zum Bischof weihte. Es war ihm eine helle Freude, seinen Begleitern den schönen Dom und den Domhof mit dem tausendjährigen Rosenstock zu zeigen, den Begräbnisplatz des Domkapitels. Immer wieder sprach er in Breslau, auch in den letzten Jahren seines Lebens, von seiner Heimat Hildesheim und seinen dortigen Erlebnissen.

Während der Fahrten beobachtete der Kardinal die Landschaft, machte auf diese oder jene Naturschönheit aufmerksam, konnte sich über einige Rehe oder einen Hasen freuen, kurz, er zeigte eine so innige Naturverbundenheit, daß man sich nur wundern konnte, wenn man seine strenggeregelte Arbeitsweise kannte. Ortschaften, die auf den Firmungsreisen berührt wurden, weckten Erinnerungen an Erlebnisse, die er dort gehabt hatte und über die er in launiger Weise plauderte.

### *III. Kardinal Bertram und die Berliner Katholiken*

Ähnliche Erinnerungen, wie sie hier dargelegt wurden, werden auch viele Priester des Bistums Berlin und die Berliner Katholiken bestätigen können, die Kardinal Bertram noch als ihren Diözesan-Bischof erlebt haben.

Bekanntlich war bis zum Jahre 1929/30 der sogenannte Delegaturbezirk, das heutige Bistum Berlin, durch die Bulle „De salute animarum" vom 16. 7. 1821 dem Bistum Breslau zugewiesen worden, nachdem schon im Jahre 1809 die geistliche Aufsicht auf den Breslauer Bischof übergegangen war. Zum Delegaturbezirk gehörten Berlin, Pommern und der größere Teil der Provinz Brandenburg, die bis dahin vom Apostolischen Vikariat der nordischen Missionen verwaltet worden waren.[24]

Als Fürstbischof Bertram Ende Oktober 1914 auf der Fahrt nach Schlesien in Berlin Station machte, sprach er zu den dortigen Katholiken ein Wort der Begrüßung und ein erstes Wort über die bischöflichen Aufgaben im Delegaturbezirk Berlin, der zwar nicht ein Teil der Diözese Breslau, sondern nur der Verwaltung und der oberhirtlichen Leitung des Bischofs von Breslau unterstellt war. „Maria schickt mich zu Hedwig", sagte Fürstbischof Bertram, als er vom Mariendome seiner Heimat zur Hedwig-Basilika Berlins kam. Die

23 S. o. Anm. 12. — Vgl. u. a. über seine Empfindungen anläßlich der Entgegennahme des Kardinalshutes am 18. 12. 1919 das ergreifende Kapitel S. 68 f.: „Abwegige Gedanken?"

24 Der Propst der unter Friedrich II. gebauten Hedwigskirche in Berlin sollte als Delegat des Breslauer Bischofs diesem Gebiet vorstehen. Seit der Verbindung mit Breslau nahm der Delegaturbezirk, wenn er auch Diaspora blieb, doch kirchlich einen großen Aufschwung. Seeleneifrige Priester, wie der heiligmäßige Missionsvikar Eduard Müller(1818—95) und der Delegat Ketteler, der spätere Bischof von Mainz, förderten das kirchliche Leben. Durch die opfervolle Arbeit der Fürstbischöfe von Breslau sowie des schlesischen Klerus und Volkes hatte sich aus dem ursprünglichen Delegaturbezirk in einem Gebiet von 60 000 qkm, das sechs Pfarreien mit etwa 12 000 Seelen im Jahre 1821 zählte, 1930 eine eigene Diözese entwickelt: Sie umfaßte 540 000 Katholiken (unter 6½ Millionen Nichtkatholiken), 78 kanonisch errichtete Pfarreien, 76 Kuratien und 248 Seelsorgsgeistliche. In Großberlin lebten damals beinahe vier Fünftel der Diözesanen — Vgl. auch den Beitrag von G. Banasch, Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin. Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen, in Wichmann Jahrbuch, Berlin 1953, S. 81—108.

kirchlichen Aufgaben vergrößerten sich in diesem um die Reichshauptstadt gelagerten Bezirk. Damit entstand immer mehr das Bedürfnis nach jener Selbständigkeit und festen Gestaltung, die nur durch Gründung einer eigenen Diözese erreicht werden konnte. In klarer Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat Fürstbischof Bertram zu Weihnachten 1922 den Hl. Vater um Ernennung eines Weihbischofs mit dem Sitz in Berlin. Am 1. Mai 1923 konsekrierte der Breslauer Fürstbischof den ersten Berliner Weihbischof Deitmer. Der normale Abschluß dieser Entwicklung erfolgte dann am 13. 8. 1929 durch das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Staat Preußen in Verbindung mit der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii Nostri" vom 13. 8. 1930: Die Errichtung eines selbständigen Bistums Berlin.[25]

Aus diesem Anlaß richtete Kardinal Bertram am 8. 9. 1929 von Breslau aus ein Hirtenwort an die Katholiken in Berlin und im Delegaturbezirk, in dem er seiner herzlichen Verbindung mit ihnen Ausdruck verlieh. Er ließ darin seine Hirtensorge und Hirtenworte der letzten fünfzehn Jahre nachklingen und erinnerte an seine vorbereitenden Schritte zur Verselbständigung der kirchlichen Organisation durch Erweiterung der Befugnisse des fürstbischöflichen Delegaten in Berlin, durch Ausbau des Delegaturamtes, durch Schaffung eines eigenen Kommissariats für Pommern und anderer Einrichtungen. Die durch die Verselbständigung des Bistums Berlin getroffene Veränderung bedeutete keine Veränderung für die Diözese oder den Bischöflichen Stuhl in Breslau, sondern war nur die Ausgestaltung der durch die Bulle „De salute animarum" vom Jahre 1821 deutlich vorgezeichneten päpstlichen Anordnung. Der Fürstbischof sprach dann rückwärtsblickend von den Opfern, die die Diözese Breslau für Berlin und den Delegaturbezirk gebracht hat: „Die Tatsachen selbst und die Akten des Delegaturamts und der Gemeinden reden davon, mit welcher liebevollen Sorge, mit welchem Opfersinn der fürstbischöfliche Stuhl in Breslau und der Klerus der Breslauer Diözese der kirchlichen und seelsorglichen Bedürfnisse im Delegaturbezirk unablässig sich angenommen hat."[26] Dankbar gedachte der Bischof aller Laien und kirchlichen Stellen, die zu einem so bedeutsamen Wendepunkt in der kirchlichen Entwicklung des nordöstlichen Deutschland geführt haben, und nahm mit einem Ausblick in die Zukunft des neuen Bistums Abschied von seinen Diözesanen in Berlin und der Delegatur.

Noch in einem seiner letzten Hirtenbriefe, dem Rosenkranz-Hirtenbrief 1944, erwähnte Kardinal Bertram im Rückblick auf drei Jahrzehnte seines Wirkens im Osten Deutschlands seine erste Begrüßung Ende Oktober 1914 in Berlin und seine dortige bischöfliche Wirksamkeit.

* * *

Man hat kürzlich gesagt, die besondere Tragik des Lebens unseres

[25] Vgl. Beilage Nr. 1 zum Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin vom 1. 7. 1955. Sie enthält u. a. auf S. V—VII das Hirtenwort Kardinals Bertram an die Katholiken in Berlin und im Delegaturbezirk, erlassen aus Anlaß der Errichtung des Bistums Berlin, und auf S. 10 die Vollzugsurkunde der Bistumserrichtung vom 31. 8. 1930.

[26] Ebd. S. V f

Kardinals sei es gewesen, daß gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus sein ganzes Lebenswerk zerstört wurde. Das ist äußerlich gesehen richtig. Kardinal Bertram litt die letzten Wochen seines Lebens unter den Ereignissen in seiner Erzdiözese. Schon vom Tode gezeichnet, beschäftigten sich seine Gedanken unablässig mit den Eingriffen polnischer Stellen in seiner Erzdiözese. Bis zuletzt arbeitete er an einem Protest, den er dem Apostolischen Nuntius schicken wollte. Obwohl er sah, daß er selber nicht mehr schreiben konnte, so war er doch nicht zu bewegen, von seinem Vorhaben abzulassen. „Ich muß meinem Schlesierland helfen", erklärte er. Heute, nach zehn Jahren, wissen wir, daß sein Lebenswerk doch weiterlebt, vor allem in den Herzen seiner Erzdiözesanen, die ihm all die Jahre hindurch die Treue über das Grab hinaus gehalten und sein mahnendes Hirtenwort nicht vergessen haben:

„In dem Glanze Deines Auges, schlesisches Volk, sehe ich das Leuchten jener beiden Sterne, die Eurem und meinem Lebenswege stets die Richtung geben sollen: Treue und Opferliebe!"

# Prälat Joseph Baron (1874—1953)

Von Alexander John

Berlin ist seit Ende des vorigen Jahrhunderts durch Zuzug in wenigen Jahrzehnten zur Weltstadt gewachsen. Dadurch war auch der Katholizismus in Berlin vor große Aufgaben gestellt: es wurden neue Gemeinden gegründet, Kirchen gebaut, damit die neu Hinzugezogenen in ihrer neuen Heimat nicht religiös entwurzelten, sondern auch hier eine katholische Geborgenheit fanden. An dieser Aufgabe hat die um die Jahrhundertwende noch verhältnismäßig kleine Schar der Berliner Seelsorgsgeistlichen mit Treue, Liebe und Opferbereitschaft gearbeitet.

Unter diesen war eine der markantesten Gestalten Joseph Baron, der über fünfzig Jahre in der Berliner Seelsorge wirkte. Das stets freundliche Lächeln, mit dem er jedem entgegenkam, ließ nicht ahnen, welche Kämpfernatur er war, und auch nicht vermuten, wieviele Enttäuschungen er erlebt hatte. Er war Oberschlesier. In Vogtsdorf, vier km südlich von Oppeln, wurde er am 24. Oktober 1874 als viertes von elf Kindern geboren. Seine Eltern besaßen einen größeren Bauernhof; sein Vater war Amtsvorsteher. Im Elternhaus verlebte er eine unbeschwerte und sorglose Jugendzeit. Nach der Dorfschule in Vogtsdorf besuchte er das Gymnasium in Oppeln. Der Wunsch, Priester zu werden, wurde schon sehr früh in ihm wach, er kam wohl nie ins Wanken. Nach der Reifeprüfung begann er sofort das Studium der Theologie.

Das erste Sommersemester 1895 verlebte er in Innsbruck. Hier sah er zum erstenmal in seinem Leben hochragende Gebirge, deren Wucht, Erhabenheit und Schönheit ihn so begeisterten, daß er später als Priester fast in jedem Urlaub in

die Berge fuhr. Er war bis in sein hohes Alter ein begeisterter und unermüdlicher Bergsteiger, so daß wir Jüngeren bei gemeinsamen Ferien seine Wanderpläne in den Bergen nicht immer mit ungeteilter Freude aufnahmen! Im Herbst 1895 setzte er das Studium an der Universität Breslau fort. Es fanden damals gerade die lebhaften Auseinandersetzungen über die assyrisch-babylonischen Ausgrabungen statt, der sogenannte Babel-Bibel-Streit. Bei seinem wachen Sinn für die Probleme der Zeit und im Bestreben, sich gründlich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, belegte er neben seinen theologischen Fächern bei Friedrich Delitzsch Arabisch, Keilschrift, Syrisch und Sanskrit. Er betrieb diese Studien sehr gründlich, so daß er z. B. den Koran fließend in der Ursprache lesen konnte. Er hatte auch die Absicht, auf diesem Gebiet zu promovieren. Aber als er bald nach der Priesterweihe (21. 6. 1899) als Kaplan nach Berlin geschickt wurde, blieb ihm keine Zeit mehr, diese Studien fortzuführen.

Sein Dekret als Kaplan in St. Clara zu Rixdorf — dem heutigen Neukölln — erhielt er, als er sich im oberschlesischen Pfarrhaus von Pilchowitz aufhielt. Keiner von den dort anwesenden Geistlichen konnte sagen, wo Rixdorf lag. Das einzige, was man feststellte, war, daß es sich irgendwo in Brandenburg befinden mußte. Man bedauerte den Neupriester, der in eine so unwirtliche Gegend verschlagen werden sollte. Der Abschied von Oberschlesien fiel ihm sicher nicht leicht. Aber er tröstete sich damit, daß er ja nach einigen Jahren wieder in die Heimat kommen würde. Es war üb-

lich, daß die oberschlesischen Geistlichen, die eine Anstellung für die brandenburgische oder pommersche Diaspora erhalten hatten, nach einer gewissen Zeitspanne wieder in die Heimat zurückgerufen wurden. Für den Kaplan Baron sollte jedoch mit dem Dekret vom 15. 8. 1899 der Delegaturbezirk der Ort seiner priesterlichen Tätigkeit lebenslang bleiben. Am 18. 9. 1899 kam er nach Berlin. Er ging am nächsten Tag zu dem jährlich einmal stattfindenden Konvent, bei dem er die Geistlichen der Delegatur kennenlernte. Bei dieser Zusammenkunft wurde Berlin und die Umgebung in zwei Erzpriestersitze gegliedert: zu dem einen, dem Archipresbyterat Berlin, gehörten die Gemeinden des alten Berlin, zu dem anderen, dem Archipresbyterat Charlottenburg, alle Gemeinden rings um Berlin, also auch Rixdorf. St. Clara war eine aufstrebende Arbeiterpfarrei; sie forderte von dem Neupriester Baron den Einsatz seiner ganzen Arbeitskraft.

Er hatte allein wöchentlich 28 Stunden Religionsunterricht zu geben. Gern arbeitete er in dieser Pfarrei. an die er sich später immer mit Freude erinnerte.

Nach drei Kaplansjahren am 24. 9. 1902 ernannte ihn Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau, zum Kuratus von Hoppegarten. In diesem Ort wohnten damals fast nur die an der Rennbahn Angestellten. So waren hier seine Pfarrkinder hauptsächlich Trainer und Jockeis, von denen ein großer Teil auch am Sonntagvormittag beschäftigt war und nicht am Gottesdienst teilnahm. Hoppegarten allein wäre kein ausgiebiges Arbeitsfeld gewesen. Es diente als Standort. Zur Kuratie gehörte ein weiteres Diasporagebiet von Mahlsdorf bis Dahmsdorf-Müncheberg. Hier lernte er, der aus dem rein katholischen Oberschlesien stammte, die Schwierigkeiten und die Not der Diaspora kennen. Gewöhnlich hielt er an den Sonntagen in Hoppegarten die Frühmesse, um anschließend nach Strausberg zu fahren. Er traf um 9.30 Uhr ein, hörte bis 11.00 Uhr Beichte und zelebrierte dann in der Kapelle der Anstalt für Arbeitsscheue das hl. Opfer für die katholischen Anstaltsinsassen und Schnitter aus der Umgebung. Es waren durchschnittlich 400 Katholiken bei diesem Gottesdienst zugegen. Dann hörte er weiter, meistens bis nach 13.00 Uhr, Beichte. Den Nachmittag verbrachte er mit der Gemeinde in einem Saal, wobei er regelmäßig einen Vortrag hielt. Gegen Abend kehrte er nach Hoppegarten zurück. An den Wochentagen war er häufig unterwegs, um den Kindern in den einzelnen Ortschaften Religionsunterricht zu erteilen. Hoppegarten besaß damals noch keine Kirche. Diese zu bauen, war Barons Aufgabe. Mit Hilfe des Bonifatiusvereins und privater Spenden gelang es ihm, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Gotteshaus, das unter den Schutz des hl. Georg gestellt wurde, zu errichten. Am 5. 3. 1905 konsekrierte es der Armeebischof Vollmar. Das Pfarrhaus war 1908 fertiggestellt. Damit ging in Hoppegarten die Tätigkeit Barons zu Ende.

Im Jahre 1908 war es notwendig geworden, einen Teil von St. Pius abzutrennen und diesen als die neue St. Antoniusgemeinde am Schlesischen Bahnhof zu errichten. Ihr wurde das Grundstück Rüdersdorfer Straße 45 mit dem Leo-Hospiz übereignet. Dieses war 1897 von den katholischen Arbeitervereinen Berlins gegründet worden. Der Verbandspräses Dr. Hille wollte den katholischen Berliner Arbeitern einen Mittelpunkt ihres Vereinslebens schaffen. Hier konnten sie sich jederzeit gesellig treffen, hier erhielten sie Rat und Hilfe. Die nach Berlin zugewanderten katholischen Arbeiter fanden hier auch eine vorübergehende Unterkunft. Zu diesem Zwecke war das erwähnte Grundstück gekauft und auf dem hinteren Teil dieses Geländes das Leo-Hospiz mit einem großen, zwei kleineren Sälen und einer Anzahl kleiner Zimmer gebaut worden. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß sich die Hoffnungen, mit denen man an die Gründung dieses Projektes gegangen war, nicht erfüllten. Die Arbeitervereine waren finanziell nicht in der Lage, das Hospiz zu halten, zumal hohe Hypotheken auf dem Grundstück lasteten. Es drohte die Subhastation. Als alle Versuche,

das Hospiz zu stützen, fehlschlugen, übertrug man es der neuen St. Antoniusgemeinde, die fast 10 000 Katholiken zählte. Zu ihrem ersten Seelsorger wurde am 24. 9. 1908 Kuratus Joseph Baron ernannt. Seine erste vordringliche Sorge war es, der Gemeinde in einem schönen und würdigen Gotteshaus einen Mittelpunkt zu schaffen. Der große Saal des Leo-Hospizes wurde dazu umgebaut — er dient noch heute der Gemeinde als Kirche — und im Laufe der Zeit immer schöner und würdiger gestaltet. J. Baron übertrug namhaften Künstlern die Arbeiten: so dem Bildhauer Schreiner den Hochaltar (1920), dem Maler Schellhase die Kirchenfenster (1925) und Professor Hitzberger die Kanzel (1927), den Marien- und Josephaltar (1929). Von den beiden kleineren Sälen wurde der eine als Pfarrsaal und der andere als Unterrichtsraum eingerichtet. In die kleinen Zimmer zogen später Mägde Mariens, die die Hauskrankenpflege in der Gemeinde übernahmen.

Über seine Seelsorgsaufgabe sprach Kuratus Baron bei seinem ersten Gottesdienst in St. Antonius am 1. 11. 1908: „Ich komme zu euch mit einer frohen Botschaft. Diese Botschaft ist enthalten in einem Brief, den ich euch zu verlesen habe. Es ist ein ganz merkwürdiger und wunderbarer Brief. Er ist nicht von Menschen verfaßt, sondern er kommt aus dem Jenseits. Die Heiligen des Himmels senden euch diesen Brief, um euch zur Gründung eurer neuen Gemeinde zu beglückwünschen." Dann nahm er das Perikopenbuch, las daraus das Evangelium vom Allerheiligenfeste, das Evangelium von den acht Seligkeiten (Matth. 5, 1—12), vor und erklärte es. Er schloß mit den Worten: „Ich bin gekommen, euch dorthin zu führen, wo die Heiligen sind. Ob es gelingt, hängt von euch ab. Es wird gelingen, wenn ihr auf den Wegen wandelt, die der Heiland in den acht Seligkeiten verzeichnet hat und auf denen sich die Heiligen in den Himmel hinaufgearbeitet haben."

Die Menschen zu Gott zu führen, war seine Aufgabe wie die jeden Seelsorgers. Aber was man bei ihm besonders spürte, war die jugendliche Begeisterung für diese Aufgabe, die er sich bis in sein hohes Alter bewahrte. Er verkündigte voller Eifer das Wort Gottes. Damit nahm er es sehr ernst. In den langen Jahrzehnten bis zu seiner Pensionierung arbeitete er fast alle seine Predigten und Ansprachen wörtlich aus. Er predigte sehr anschaulich. Gewöhnlich begann er mit einem Bild oder einer Geschichte, die er dann auswertete. Für die polnisch sprechenden Gemeindemitglieder fand jeden Sonntag eigener Gottesdienst statt, bei dem in polnischer Sprache gepredigt wurde. Joseph Baron wurde nicht nur in St. Antonius, sondern auch in anderen Berliner Gemeinden als kraftvoller Prediger gern gehört. — Unermüdlich war er im Beichthören. Die Trauungen hielt er grundsätzlich selbst, er überließ sie nie seinen Kaplänen, ebenso den Konvertitenunterricht, den er gründlich und mit Begeisterung erteilte. So gab er seinen Kaplänen das Beispiel eines seeleneifrigen Priesters. Er weilte mit ihnen auch gesellig zusammen. Wie oft kam er gerade an den Sonnabendabenden, wenn im Beichtstuhl besonders viel zu tun

gewesen war, zu uns Kaplänen herauf und meinte: Nun wollen wir uns erst einmal etwas von der Arbeit erholen! Bei einer von ihm mitgebrachten Erfrischung saßen wir dann plaudernd beisammen. — Am 22. 12. 1914 wurde die Kuratie St. Antonius in eine Pfarrei umgewandelt. Kuratus Baron wurde am 13. 5. 1915 ihr erster Pfarrer. Für seine Verdienste in der Seelsorge erhielt er am 10. 2. 1932 den Titel eines Geistlichen Rates.

Die persönliche, herzliche Hinneigung zu seinen Pfarrkindern war ihm etwas Selbstverständliches. Er trug ihre Sorgen mit. Auch in frohen Stunden war er mit ihnen zusammen. Besonders gern machte er mit den kirchlichen Vereinen Dampferfahrten. Wenn er bei Beginn des Ausfluges alle begrüßt hatte, suchte er sich gewöhnlich auf dem Dampfer einen einsamen Platz; er wollte eine Stunde lang nicht gestört sein. Während das Schiff durch die Stadt fuhr, saß er und schrieb. Wenn das Ziel erreicht war und jeder seinen Platz gefunden hatte, las er zur allgemeinen Freude das inzwischen entstandene Gedicht vor. Er widmete jedem ein nettes Wort, glossierte die kleinen Ereignisse der Fahrt und schuf so rasch die Atmosphäre der Vertrautheit und Zusammengehörigkeit wie in einer guten Familie.

Da er sich seiner Gemeinde so stark verbunden wußte, berührte ihn umso schmerzlicher das Unglück, von dem die Antoniusgemeinde im letzten Krieg getroffen wurde: all das Leid, das die Familien durch den Verlust der Angehörigen im Kriege oder bei Luftangriffen zu tragen hatten, die Zerstörung vieler Häuser in den letzten Kriegsmonaten, wodurch so zahlreiche Gemeindemitglieder ihr Heim und ihre Habe verloren und sich nach einem anderen Unterkommen umsehen mußten. Am 23. 5. 1944 wurde die Kirche bei einem Luftangriff schwer beschädigt. Die Seelenzahl der Gemeinde war am Ende des zweiten Weltkrieges auf mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Die Tätigkeit des Pfarrers Baron ging aber über den Rahmen seiner Pfarrei weit hinaus. Im Jahre 1909 hatte ihn Kardinal Kopp zum Diözesanjugendpräses des Bistums Breslau und der Delegatur Berlin ernannt. In dieser Eigenschaft betreute er die Jugendvereine in diesem ausgedehnten Gebiet. Dazu redigierte er die Jugendzeitschrift „Die Kommenden", für die er die Aufsätze zum größten Teil selbst schrieb. Er verwaltete dieses Amt bis 1920 neben seiner Pfarrei. In diesem Jahr wurde je ein hauptamtlicher Diözesanpräses für das Bistum Breslau und den Delegaturbezirk Berlin ernannt.

Über die Diözese Breslau hinaus wurde Baron durch seine Stellung in der Arbeiterfrage bekannt. Als Kaplan in St. Clara, wo er schon den Arbeiterverein als Präses leitete, hatte er die Nöte der katholischen Arbeiter kennengelernt. Es war für ihn eine selbstverständliche Pflicht, ihnen nach Kräften zu helfen. Er packte diese Probleme mit der ihm eigenen Gründlichkeit an. Die erste Einführung in die soziale Frage erhielt er in einem Kursus unter Leitung des Barons von Savigny während seiner Kaplanszeit. Er studierte sorgfältig die Enzykliken „Rerum novarum", Singulari quadam" und alle Verlautbarungen der Päpste zur sozialen

Frage. Es gab wohl keinen Geistlichen in Berlin, der diese päpstlichen Erlasse so wie er beherrschte.

Um 1900 waren die katholischen Arbeiter Deutschlands in folgender Weise organisiert: Die schon an den einzelnen Berliner Pfarreien bestehenden Arbeitervereine hatten sich zu einem „Verband katholischer Arbeitervereine Sitz Berlin" zusammengefügt. Diesem Verband schlossen sich vorwiegend die Arbeitervereine der Diözesen Breslau und Trier an. In Westdeutschland und Süddeutschland hatten sich neben den katholischen Arbeitervereinen die „Christlichen Gewerkschaften" gebildet, die die wirtschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter vertreten wollten. Diese beschlossen im Jahre 1899, um ihre Arbeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen, Arbeiter beider christlicher Konfessionen aufzunehmen, also interkonfessionell zu wirken. Der „Arbeiterverband Sitz Berlin" schuf auch Fachgruppen, die ebenfalls die wirtschaftlichen Belange der Arbeiter wahrnehmen sollten. Er stellte sich vorbehaltlos auf den Boden der Enzyklika „Rerum novarum", lehnte den Klassenkampf und den Streik ab, erstrebte dafür die ständische. Gesellschaftsordnung und die Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Schiedsgerichte. Zwischen beiden Richtungen entbrannte bald ein heftiger Streit, der sogenannte Gewerkschaftsstreit. Er war kein Konkurrenzkampf um die Mitglieder, sondern es ging um grundsätzliche Fragen, insbesondere darum, ob und wieweit die kirchliche Autorität auch bindende Weisungen für die Lösung der sozialen Frage zu geben habe.

In diesem Streit war Pfarrer Baron der gewandteste Kämpfer für den Sitz Berlin. Er trat nicht nur in Versammlungen des Klerus und bei Katholikentagen auf, sondern er setzte sich auch schriftlich mit seinen Gegnern auseinander. Die meisten dieser Schreiben haben einen Umfang von 40 bis 50 Schreibmaschinenseiten in der Form von Briefen, die an führende Persönlichkeiten, wie die Professoren Mausbach, Schreiber, Tischleder u. a., gerichtet sind. In diesen Abhandlungen vertrat Baron mit aller Entschiedenheit seinen Standpunkt. Wenn man diesen Schriftwechsel und seine Lebenserinnerungen (145 Schreibmaschinenseiten) durchblättert, ist man erstaunt über die gewaltige Arbeitskraft, die ihn neben seiner Wirksamkeit als Pfarrer noch so viel leisten ließ. In diesen Auseinandersetzungen war er unnachgiebig, er kannte keine Kompromisse. In der Form blieb er immer konziliant, er wollte nie jemanden verletzen. Die Fachgruppen lösten sich schließlich 1920 auf, aber die Grundsätze, die diesen Verband geleitet hatten, vertrat Pfarrer Baron unentwegt weiter. Er tat es aus tiefster Überzeugung, daß hier der einzige Weg liege, um zu einer gerechten Lösung der sozialen Frage zu gelangen.

Auch zu anderen grundsätzlichen Problemen, wie der Schulfrage und der Frage der Staatsautorität, nahm er öffentlich Stellung. Er wurde deswegen viel angefeindet; sogar in seiner eigenen Gemeinde wurden Flugblätter gegen ihn verteilt. Manche Geistliche legten ihm seine Haltung als

Starrsinn aus. Das schmerzte ihn tief! In einem Brief vom 15. 3. 1949 an einen seiner Freunde sagte er: „Noch vor einem halben Jahr etwa hat ein Berliner Confrater es für angebracht gehalten, mich einem anderen gegenüber als Querulanten zu bezeichnen. In Wirklichkeit war es nie Rechthaberei und Eigenbrötelei, die meine Handlungen bestimmten, sondern einzig und allein die Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Soziallehre. Ich habe mich auch immer bemüht, in Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden ganz sachlich zu bleiben . . ."

Es freute ihn sehr, als er am 21. 1. 1949 durch die Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten eine äußere Anerkennung seiner Arbeit von kirchlicher Seite erhielt. Er blieb bis in sein hohes Alter rüstig und resignierte erst 1951 nach 43jähriger Tätigkeit auf seine ihm ans Herz gewachsene St.-Antoniuspfarrei. Als ihn am 3. 8. 1953 Gott nach kurzer Krankheit heimrief in sein Reich, mußten wir, die wir ihm im Leben näher gestanden hatten, Abschied nehmen von einem Priester, der uns immer Vorbild gewesen war durch seine tiefe Frömmigkeit, durch seine Liebe und Treue zur Kirche, durch sein unentwegtes Eintreten für die Sache Gottes in dieser Welt.

# Pfarrer Robert Lange (1908—1955)

Von Georg Puchowski

Seine Heimat war die Diaspora der Groß- und Weltstadt Berlin, genauer des Wedding, der bezeichnenderweise so oft im Volksmund der „rote Wedding" genannt wird, und eine einfache, schlichte Arbeiterfamilie. Die Zeit, in der sich sein Leben abspielte, war wildbewegt. Sie führte politisch gesehen vom Kaiserreich über den ersten Weltkrieg durch Nationalsozialismus und den zweiten Weltkrieg mitten hinein in die Zerrissenheit seines Vaterlandes und seiner Vaterstadt. In der Entwicklung des kirchlichen Lebens war es eine Epoche des Aufstiegs, die Aufwärtsentwicklung zum eigenen Bistum. Neue Gemeinden entstanden. Neue Gotteshäuser wurden gebaut. Das innere Leben blühte auf, es entfaltete sich zielstrebig und selbstbewußt nach außen und hielt zäh kämpfend in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus durch. Es war die Zeit eines Carl Sonnenschein, eines Erich Klausener, eines Bernhard Lichtenberg. Es war nicht zuletzt die Zeit der Jugendbewegung und der liturgischen Erneuerung, von der sich auch die Jugend mitreißen, erfüllen und begeistern ließ. Schließlich war es die Nachkriegszeit, in der wir heute noch stehen, die Zeit des Ringens mit dem Materialismus, der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, den einzelnen Staatsformen, Masse und Gemeinschaft, egoistischem Individualismus und altruistischer Persönlichkeit, die Zeit eines Umbruchs, von dem wir heute noch nicht wissen, was ein-

mal aus ihm Neues geboren werden wird.

Wenn man sich diese Gegend, diese Zeit, diese Situation vor Augen führt, fällt einem unwillkürlich das Wort des Nathanael ein: „Kann denn aus Nazareth das Heil kommen?" (Joh. 1, 46). Man ist versucht, zu sagen: Kann denn aus dieser Stadt, aus dieser Zeit, aus dieser Situation etwas Gutes kommen? Aber das ist eben die Wahrheit: „Der Geist Gottes weht, wo er will" (Joh. 3, 8).

Robert Lange wurde am 29. 1. 1908 auf dem Wedding in Berlin geboren. In der Fehrmannstraße, direkt am Virchow-Krankenhaus, war seiner Eltern Wohnung, stand seine Wiege. Hier in dieser Großstadt begann und endete sein Leben. Als Pfarrer von St. Elisabeth sollte er es im St. Franziskus-Krankenhaus in die Hände seines Schöpfers zurückgeben. Auf dem St. Matthias-Friedhof fand er seine letzte Ruhestätte.

Elisabeth, Franziskus, Matthias! — Die Namen dreier Heiliger sind charakteristisch für sein Priesterleben: Matthias der Apostel. Robert Lange war wirklich Apostel Gottes, apostolisch in seinem Denken, in seiner Hingabe an Gott, in seiner steten Bereitschaft, Ihm und Seiner Kirche zu dienen, in seiner Sehnsucht, Seelen für Gott zu gewinnen und zu erobern. — Franziskus und Elisabeth. Die großen Heiligen der Bedürfnislosigkeit, des Sich-selbst-vergessens, des Aufgehens im Dienst am Nächsten. Robert Lange war immer und blieb bis an sein Ende ein für das eigene Ich bedürfnisloser Mensch, der immer nur suchte, dem Nächsten zu dienen und dienend zu helfen.

Darüber hinaus verwirklichte er das Wort der hl. Elisabeth: „Man muß die Menschen froh machen", dem Nächsten Freude zu schenken. Man kann aber nur geben, was man selbst hat. Er hatte die Freude, trug sie in sich. Er hatte wirklich etwas von dem Frohsinn eines hl. Franziskus an sich.

Viel davon hatte er mitbekommen aus seinem Elternhaus, besonders die Bedürfnislosigkeit und den Opfergeist, die Hingabe an den Nächsten. In der Diaspora hatte seine Wiege gestanden. Die Diaspora reichte bis in seine Kindertage hinein und wurde ihm dort schon zum Bewußtsein gebracht, gleichzeitig aber auch das Erfülltsein von seinem Glauben, die Treue zur Kirche, die Zähigkeit treuen Durchhaltens in den Wechselfällen und Schwierigkeiten des

Lebens. Es war sein mütterliches Erbe, das hier in ihm selbst wieder lebendig wurde und Gestalt annahm. In der St. Josephs-Kapelle, der Vorgängerin der heutigen St. Josephs-Kirche am Wedding, empfing er das Sakrament der hl. Taufe. Er war von klein auf ein stilles, friedfertiges, versonnenes Kind, das manchmal den Eindruck eines Verträumtseins erweckte. Er mußte nachdenken, überlegen, brauchte immer wieder Zeit dazu, um mit sich selbst ins Reine zu kommen. Aber wenn er fertig geworden war, dann wurde entschieden, und wenn er erst sich einmal entschieden hatte, dann blieb er klar und fest.

Das Haus, in dem er aufwuchs, war Diaspora. Die meisten seiner Hausgenossen waren andersgläubig. Frühzeitig nahm er sich schon der anderen Kinder an und wußte das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, so daß sie ihm gern ihre Kleinen anvertrauten und überließen. Sein Leben verlief zunächst auf dem Weg, den katholische Kinder zu gehen pflegen und damals noch gehen konnten. Es war die Zeit, da die Katholiken Berlins noch katholische Volksschulen ihr eigen nannten. Er besuchte die 169. Gemeindeschule in der Lütticher Straße. Schnell offenbarten sich die Geistesgaben und Fähigkeit, die Gott ihm mitgegeben hatte. Er war immer der Primus seiner Klasse, eigentlich war er seinen Lebensjahren voraus. Auch hier verband sich sein Fleiß mit dem vielleicht damals noch unbewußt in ihm lebenden Apostolatsgedanken. Ihn belastete kein egozentrisches Denken. Er war nie ein Streber, sondern war immer bereit, seinen Mitschülern zu helfen, wobei ihm offensichtlich zwei Eigenschaften gute Dienste taten: er konnte gut erklären und hatte entschieden pädagogisches Talent. 1920 bestand er die Prüfung für die Förderklassen. Wirtschaftliche Erwägungen seiner in keiner Weise mit Gütern gesegneten Eltern ließen ihn nur eine Realschule besuchen. Im Jahre 1923 bestand er das Einjährigenexamen.

Jetzt mußte er die Schulbank mit der Lehrwerkstatt vertauschen. Er wollte ursprünglich Ingenieur werden, ging aber dann doch in den kaufmännischen Betrieb einer Maschinenwerkstatt. Damit schien sein Lebensweg vorgezeichnet. Es sollte sich jedoch wieder Gottes Wort bewahrheiten: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken. Meine Wege sind nicht eure Wege" (Jsaias 55, 8). Gott hatte andere Pläne mit ihm vor. Schon nach wenigen Jahren ging die Firma, in der er seine Lehrzeit absolvierte, in Konkurs. Er selbst kam zunächst in der „Deutschen Buchgemeinschaft" unter.

Inzwischen hatte die heutige St. Josephs-Pfarrei den jetzigen Pfarrer Felix Hinz als Kaplan erhalten. Robert Lange, der sich eifrig am religiösen Jugendleben der Gemeinde beteiligte, wurde sehr bald enger mit seinem Präses bekannt. Als Kaplan Hinz das Katholische Jugendamt neu einrichtete, wurde Robert Lange sein Sekretär. Während dieser Zeit erkannte er immer mehr den Ruf Gottes zum Priestertum. Wieder zeigte sich: was er einmal als richtig erkannt hatte, dafür entschied er sich, dazu stand er zielstrebig und klar, fest und zäh.

Neben seiner Arbeit im Jugendamt machte er in der Oberrealschule sein Abitur nach. Er ging

zum Theologiestudium nach Breslau und verbrachte seine Alumnatsjahre im neu eingerichteten Priesterseminar in Berlin-Hermsdorf. Aus der Hand des Bischofs und späteren Kardinals Konrad von Preysing empfing er am 29. 6. 1936 die heilige Priesterweihe. Er feierte seine Primiz am 5. 7. in derselben St. Josephs-Kirche, in der er zur ersten hl. Kommunion gegangen war und das Sakrament der hl. Firmung empfangen hatte.

Seine priesterliche Tätigkeit führte ihn zuerst in die Diaspora von Pommern, mitten hinein in die Schwierigkeiten, die der Seelsorge unter dem Naziregime erwuchsen. Er wurde am 1. 8. 1936 Kaplan in Greifswald. Wenn man zu sagen pflegt, daß die Entwicklung eines Priesterlebens wesentlich von dem ersten Pfarrer mitbestimmt wird, zu dem ein Neupriester kommt, so wurden ihm hier alle Voraussetzungen für ein echtes Priesterleben und für dessen reiche Entfaltung gegeben. Sein erster Pfarrer war der reich begabte Alfons Maria Wachsmann, der wenige Jahre später sein Haupt unter das Fallbeil einer nazistischen Guillotine legen mußte. Wie oft hat später Robert Lange voll dankbarer Erinnerung von dieser Zeit gesprochen und von der Fülle dessen, was er von seinem Pfarrer an theologischem Wissen und an echt priesterlichem Innenleben mitgenommen hatte. Auch die Tatsache, daß in Greifswald eine Universität war und Kaplan Lange hier mit Studenten- und Akademikerseelsorge bekannt wurde, war sicher von Vorteil und Nutzen für sein späteres priesterliches Wirken.

Am 15. 1. 1938 wurde er als Kaplan nach Berlin-Zehlendorf versetzt. Aus der pommerschen Diaspora ging es nun wieder hinein in die Großstadtseelsorge. Hier galt es für ihn, alle seine Kräfte noch stärker einzuspannen. Sein Pfarrer, Karl Anders, der ihn erwartete, war kränklich, wurde zusehends kränker, bis ihn am 3. 1. 1942 der Herrgott zu Sich in die Ewigkeit rief. — Es war keine einfache Aufgabe, die seiner harrte: er mußte eine Gemeinde von über 3000 Seelen leiten, mitten im neuen Weltkrieg, der inzwischen ausgebrochen war, und unter der Naziherrschaft, die gerade auf pastoralem Gebiet sich immer unangenehmer bemerkbar machte und zu neuen Schwierigkeiten führte. Es gab keine katholische Volksschule mehr. Es gab kein Kirchenblatt mehr. Jede caritative Straßensammlung war untersagt. Robert Lange war treu auf seinem Posten und wußte die Gemeinde verantwortungsvoll zu führen, bis sie am 10. 3. 1942 als neuen Pfarrer Franz Rittau erhielt. Er selbst wirkte wieder weiter als Kaplan.

Sein Bischof rief ihn am 15. 7. 1943 nach St. Michael, Berlin SO 16. Auch hier erwartete seiner ein reiches Arbeitsfeld. Er entfaltete eine äußerst rege Tätigkeit, die aber immer angespannter wurde, je länger der Krieg dauerte und je heftiger die Luftangriffe auf die Hauptstadt wurden. Hinzu traten die Erschwernisse, die vom Nationalsozialismus her kamen und die sich besonders in der Jugendseelsorge bemerkbar machten. Außerdem wurde er selbst immer mehr von einer Einberufung zum Kriegsdienst bedroht.

Da traf ihn plötzlich eine andere Abberufung. Es wurde ein geeigneter Seelsorger für die Evakuier-

tenseelsorge im Warthegau gesucht. Tausende waren wegen des Bombenterrors in den Warthegau evakuiert, ihnen fehlte in der Fremde jede seelsorgliche Betreuung, da polnische Priester zur Seelsorge nicht zugelassen wurden. Es war eine besonders ernste Aufgabe, die hier dringend eines Priesters bedurfte. Der Blick seines Bischofs war auf ihn gefallen, er hatte das Vertrauen zu ihm, daß er auch diese schwierige Situation meistern würde. Robert Lange sagte bereitwilligst sein „Adsum" und machte sich auf den Weg in den Warthegau (1. 5. 1944). Ihn begleiteten sein seelsorglicher Arbeitseifer, sein priesterliches Einfühlungsvermögen und seine menschliche Nächstenliebe. Er kam in eine Gegend, in der bereits die Auflösung jeder Ordnung begonnen hatte und das Chaos drohte. Stärker und stärker drohten die hereinbrechenden Truppen, wilder wurde die Flucht vor diesen nachdrängenden Massen. Diesem allgemeinen Rückwärtsdrängen mußte er schließlich nachgeben. Er hielt bis zum Äußersten aus und traf mit dem letzten Zug, der aus dem Warthegau kam, wieder in Berlin ein. Seine letzte Handlung war auch da noch praktische Nächstenliebe, war der Transport eines Gebrechlichen, der seiner ganz persönlichen Hilfe bedurfte.

Gleich nach seinem Eintreffen in Berlin stellte er sich für die Seelsorge in der Heimat zur Verfügung. Er wurde am 29. 1. 1945, an seinem 38. Geburtstag, zum Kaplan an der Herz-Jesu-Kirche in der Fehrbelliner Straße ernannt. Hier erlebte er die schweren Tage der Besetzung Berlins. Die höchsten Anforderungen wurden an seine Arbeitskraft, an seine stete Bereitschaft zu helfender, oft auch bewahrender und vor dem Schlimmsten rettender Nächstenliebe gestellt. Er hatte sie immer mit dem restlosen Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit erfüllt.

Kaum war der verheerende Sturm über Berlin dahingebraust, kaum begannen sich die wild aufgepeitschten Wogen der Angst und Unsicherheit ein wenig zu glätten, da erreichte ihn ein neuer vertrauensvoller Ruf seines Oberhirten. Es ging um die Jugendseelsorge im Bistum Berlin. Fast zwölf Jahre, durch die gesamte Zeit der Naziherrschaft hindurch, hatte der jetzige Pfarrer Erich Klawitter die Jugendseelsorge verantwortlich geführt. Er hatte gekämpft gegen alle nationalsozialistischen Versuche, diese katholische Jugendarbeit zu vernichten; er hatte Bomben und Granaten ertragen; er hatte geopfert, was geopfert werden mußte, aber — und das war das Wertvollste und Wichtigste — gerettet, was nur irgendwie zu retten war; dabei hatte er alle seine Kräfte voller Aufopferung für die katholische Jugendführung eingesetzt. Nun, da der Nationalsozialismus gestürzt war und die Bahn frei zu werden schien für einen Wiederaufbau katholischer Jugendarbeit, sollte ihn ein anderer Priester in die Hand nehmen und mit neuer unverbrauchter Kraft an diese Arbeit gehen.

Für diese verantwortungsvolle Stellung hatte der Bischof Robert Lange ausersehen. Am 15. Juli 1945 wurde er zum Domvikar und Diözesan-Jugendseelsorger des Bistums Berlin, zum Direktor des Katholischen Jugendseelsorgeamtes,

berufen. Damit kam er in dasselbe Amt, in dem er 18 Jahre früher als junger Jugendsekretär gearbeitet hatte, dort, wo auch an ihn der Ruf Gottes zum Priestertum ergangen war. So schien er ganz besonders für diese Aufgabe geeignet zu sein. Außer dieser Eignung brachte er vor allem eine Eigenschaft mit: seine Liebe zur Jugend. Mit frischen Kräften, mit großer Begeisterung, mit Schwung und Elan ging er an die neue Arbeit heran. Wieder stieß er auf eine Fülle von Schwierigkeiten. Alles mußte neu aufgebaut werden: im Innern der katholischen Jugend und in ihren äußeren Beziehungen zu Staat und Stadt, die selbst noch erst im Wiederaufbau begriffen waren, und darüber hinaus zu den Besatzungsbehörden, die ja vorerst noch das Heft fest in der Hand hielten und auch zunächst noch nicht daran dachten, es aus der Hand zu geben. In seiner friedfertigen Art mühte er sich immer wieder um die Zusammenarbeit aller, wobei er zunächst vor keiner Richtung haltmachte. Ehrlich bemühte er sich um eine Mitarbeit in der F. D. J. (der Freien Deutschen Jugend), bis die Stunde schlug, wo er gezwungen war, aus Gewissensnot und Verantwortungsbewußtsein ihr den Rücken zu kehren. Dabei rieb er sich auf in zahllosen Verhandlungen und in schwierigen Diskussionen, die oft unfruchtbar verliefen und ergebnislos endeten.

Domvikar Lange fuhr nach Düsseldorf und Altenberg, er stellte die Verbindung zum damaligen Generalpräses Prälat Wolker wieder her. Er erneuerte den „Bund der deutschen katholischen Jugend im Bistum Berlin", reichte den einzelnen Organisationen bei ihrem Aufleben und ihrer Neugründung seine helfende Hand und mühte sich um die Erweckung lebendigen Jugendlebens in dem idyllisch gelegenen Heim von Alt-Buchhorst. Nachdem er zunächst jahrelang in Noträumen in der Willdenowstraße ein provisorisches Unterkommen für die Jugendarbeit gefunden hatte, ruhte und rastete er nicht, bis er neue Räume für das Jugendseelsorgeamt ausfindig gemacht und in Berlin-Friedenau, Wielandstraße 17, eingerichtet hatte. Er stellte ein eigenes Wohnheim für die katholische Jugend, das Konrad-von-Preysing-Haus in Berlin-Zehlendorf-West, auf die Beine. Er rief die Deutsche Jugendkraft (D. J. K.) von neuem ins Leben. Mitten in diese vielfältige, weitverzweigte, nervenaufreibende Tätigkeit fielen die Spannung zwischen den Besatzungsmächten, die Spaltung und Blockade Berlins. Damit drohte die innere Zerreißung des Bistums. So wurde er vor neue Aufgaben und Probleme gestellt. Je mehr die Einreise West-Berliner Bewohner in die Deutsche Demokratische Republik erschwert wurde, um so schwerer wurde sie auch für ihn, bis es ihm unmöglich wurde, ohne besondere Erlaubnis die katholische Jugend in der DDR aufzusuchen.

1950 brachte ihn eine Studienreise ein Vierteljahr in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit offenen Augen durchfuhr er das Land. Er benutzte die Gelegenheit, um Menschen und Einrichtungen, kirchliches Leben und Seelsorge, Jugendleben zu studieren. Er kam wieder, innerlich stark bereichert an eifrig gesammelten Erfahrungen, an dankbar in sich

aufgenommenen Eindrücken. Er kam aber auch wieder mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, die ihm zum erstenmal spürbar in Amerika zugesetzt hatten. Sein Gesundheitszustand und die ihm aufgezwungene territoriale Bewegungsbeschränkung in der Jugendarbeit legten ihm den Gedanken nahe, sein Amt in andere Hände zu legen.

Inzwischen hatte Gott den dritten Bischof unseres Bistums, Konrad Kardinal von Preysing, zu sich in die Ewigkeit berufen. Sein Nachfolger, unser jetziger Bischof Wilhelm Weskamm, trug dem Wunsche des Diözesanjugendseelsorgers Rechnung und rief ihn in die Pfarrseelsorge zurück. Am 15. 10. 1952 ernannte er ihn zum Pfarrer von St. Elisabeth in Berlin-Schöneberg. Trotz seiner nicht mehr ganz einwandfreien Gesundheit stürzte er sich mit voller Hingabe in seine neue Aufgabe hinein. Er bemühte sich vom ersten Tage seiner Tätigkeit als Pfarrer, wirklich allen alles zu werden. Daneben blieb er nach wie vor der geistliche Leiter der D.J.K. und der Leiter des Konrad-von-Preysing-Hauses. Außerdem behielt er seine monatlichen Rundfunkansprachen bei der Morgenfeier bei, die in der Hörergemeinde stets ein dankbares Echo auslösten. Es war für ihn nicht leicht, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden. Eine wertvolle Hilfe waren ihm dabei seine persönlichen Eigenschaften, die ihm immer wieder zur verbindenden Brücke von Mensch zu Mensch wurden.

Robert Lange war und blieb, selbst als seine Krankheit ihm immer mehr zusetzte, ein Mensch voll innerer Zufriedenheit. Sie ließ ihn nicht nur selbst froh sein — er konnte so überaus herzlich lachen —, er steckte mit diesem Frohsein auch andere an und erfüllte sie damit. So gewann er sich die Zuneigung vieler. Aber er war auch ein Mensch, der schweigen konnte, und damit gewann er sich das Vertrauen vieler. Er war ein tief innerlicher Mensch, der weniger sagte, als er zu sagen hatte und als er zu sagen wußte. Das, was ihn im Inneren erfüllte, lebte er lieber, als daß er davon sprach. So hatte er einmal gesagt: „Das Corpus Christi mysticum ist für die anderen die Theorie, für uns ist es das Leben." Daraus schöpfte er seine Stärke zur Arbeit, seine Kraft zum Opfer, sein innerliches Frohsein, seine Ruhe und Harmonie, die dann so gewinnend in Güte und Liebenswürdigkeit ausstrahlte..

Er sagte weniger, als er zu sagen hatte und zu sagen wußte; das gilt auch für seine Schmerzen. Er schwieg meistens von seiner Krankheit, sprach kaum von ihr, bis sie ihn dann gänzlich niederwarf, so daß er am 8. 12. 1954 in das St. Franziskus-Krankenhaus gebracht werden mußte, das er nicht wieder verlassen sollte. Auch in diesem letzten Abschnitt seines Lebens leuchtete noch seine Bereitschaft auf, die ihn in seinem ganzen Leben erfüllt hatte, diese innere Bereitschaft, Gott zu dienen, Gottes Willen zu erfüllen und in der Erfüllung dieses Willens jedem Menschen im einzelnen wie der ganzen Menschheit zu dienen.

Noch kurz bevor er sich aufs Krankenlager legte, hatte er in sein Merkbuch geschrieben: „Wer sein Leben retten will, wird es verlieren. Wer es aber um Meinetwillen verliert, wird es finden"

(Luk. 9, 24). — Auch hatte er einmal gesagt: „Meine Todesstunde soll die schönste Stunde meines Lebens sein!" Wir hoffen, daß sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Am 26. 1. 1955 um 7.30 Uhr schloß er die Augen zum ewigen Schlummer. Am 1. Februar wurde er zu Grabe getragen. Auf dem St. Matthias-Friedhof fand er seine letzte irdische Ruhestätte.

Möge Gott seinem Priester Robert Lange vergelten, was dieser durch die Gnade Gottes, durch Berufung und Sendung und durch das „Ja" seines Lebens dazu für uns und für das Bistum Berlin geworden und gewesen ist!

## Diözesangeschichtliches aus dem Morus-Verlag

Die Berliner diözesangeschichtliche Literatur erfuhr 1955 eine bedeutsame Bereicherung durch das Buch „Erich Klausener" von Prälat Walter Adolph.[1] Es bietet nicht nur ein packendes Lebensbild des unvergessenen Führers der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, sondern gibt auch eine Übersicht über die unter seiner Leitung von 1928 bis 1934 durchgeführten Maßnahmen zur Abwehr der Gottlosenbewegung, zum Kampf gegen Schund und Schmutz, zu wirksamer Hilfe in der Not der Wirtschaftskrise und zur Förderung der religiös-kulturellen Arbeit. In kontrastreicher Schilderung werden die bewegten Zeitereignisse dieser Jahre in der Reichshauptstadt lebendig, und mit dramatischer Wucht wird der Hergang der Mordtat am 30. Juni 1934 dargestellt, der Ministerialdirektor Klausener zum Opfer fiel. Ausführlich wird auch die Reaktion der Kirche auf den Mord wiedergegeben: So die Entschlossenheit, mit der sich Bischof Bares vor Klausener stellte, sich persönlich an Hitler wandte und die Lüge vom Selbstmord des Katholikenführers zurückwies; ferner die anklagenden Worte des Bischofs von Münster, Graf von Galen, in seiner Predigt am 9. Februar 1936 in Xanten und sein eindrucksvolles Schreiben an Reichsministers Kerrl vom 6. April 1936. Damit hat der Verfasser einen wesentlichen Beitrag zu einem bisher noch viel zu wenig bekannten Kapitel des Widerstandes gegen das Terrorsystem Hitlers geleistet. Von dokumentarischem Wert für die Geschichte des Bistums Berlin sind auch die dem Buch beigegebenen Bildtafeln.

Noch eine andere Neuerscheinung des Morus-Verlages läßt die Zeit der Naziherrschaft in Berlin lebendig werden: das Buch „Alfred Delp S.J., Kämpfer, Beter, Zeuge".[2] Die dort wiedergegebenen Aufzeichnungen aus einem Tagebuch Berliner Frauen, die während der Haftzeit Pater Delps in Moabit und Tegel durch die Gefängnismauern hindurch mit ihm in Verbindung standen und mit ebenso großem Mut wie Geschick ihn mit dem Notwendigsten versorgten, um seine Leiden zu erleichtern, ja ihm sogar Wein und Hostien zur Feier der heiligen Messe zukommen lassen konnten, sind leuchtende Zeugnisse für die aufrechte Haltung katholischer Frauen im Berlin der Hitlerzeit. Zugleich machen diese Aufzeichnungen manche Stellen in den Briefen Delps besser verständlich und veranschaulichen das, was sich außerhalb seines

[1] Mit 13 Abbildungen, 158 S., Berlin 1955.

[2] Geboren 15. September 1907, hingerichtet 2. Februar 1945; Letzte Briefe und Beiträge von Freunden, mit 9 Abbildungen, 118 Seiten, Berlin 1955.

Gefängnisses im Zusammenhang mit seinem Schicksal zutrug.

Der „Petruskalender 1956"[3] bringt in seinem Kalendarium eine einprägsame Folge von zwölf Bildern zur Geschichte des Berliner Bistums, angefangen vom ersten katholischen Gottesdienst nach der Reformation in den Kapellen der Französischen und Kaiserlichen Gesandschaft um 1680 bis zum 75. Deutschen Katholikentag 1952.[4] Ein Artikel von Walter Adolph, „Bistum und Bischof", gibt anläßlich des 25jährigen Bistumsjubiläums eine gedrängte Übersicht über die kirchliche Entwicklung in diesem Gebiet seit der Circumskriptionsbulle „De Salute Animarum" vom Jahre 1821.[5] Die Bilderchronik unterrichtet über den fortschreitenden Wiederaufbau der St.-Hedwig-Kathedrale und zeigt außer dem Neubau des Bischöflichen Ordinariates, dem St.-Otto-Haus in der Wundtstraße, nicht weniger als sieben neue Gotteshäuser, die in den Jahren 1954/55 erstanden sind.[6] Auf dem Umschlag zeigt der Kalender die Dome und Wappen der früheren Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Fürstenwalde, deren Tradition das Berliner Bistum weiterführt.

Eine anläßlich des 25jährigen Bistumsjubiläums im „Petrusblatt, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin" erschienene Artikelreihe von Hans Warren „Laien bauen im Bistum Berlin"[7] wurde unter dem gleichen Titel, etwas ergänzt, als Broschüre herausgegeben.[8] Das hier gebotene, durch 18 Abbildungen illustrierte Material über das Laienwirken seit dem Neubeginn katholischen Lebens im Gebiet des jetzigen Bistums Berlin dürfte zum Bild der kirchengeschichtlichen Entwicklung wichtige Züge beitragen, die bei den bisherigen Darstellungen vielleicht etwas zu kurz gekommen sind.

Eine Übersicht über die diözesangeschichtlichen Beiträge im „Petrusblatt", 10. und 11. Jahrgang, fand aus Raumgründen in diesem Wichmann-Jahrbuch keinen Platz und wird im nächsten Jahrgang nachgeholt.

Aus dem Jahre 1954 ist noch die Übersicht über die Berliner Bistumsgeschichte nachzutragen, die Bernhard Stasiewski im Anhang der Kirchengeschichte für Volksschulen von Professor Adolf Heuser[9] gegeben hat. Sie umfaßt, einschließlich 8 zum Teil ganzseitigen Abbildungen, nur 24 Seiten, gibt aber in aller Kürze ein geschlossenes Bild der kirchengeschichtlichen Entwicklung im Berliner Bistum. *Hans Warren*

3 Katholischer Hauskalender für das Bistum Berlin, mit zahlreichen Abbildungen, 144 Seiten, Berlin 1955.
4 ebd. S. 7—29.
5 ebd. S. 30—34
6 ebd. S. 42—45.
7 11. Jahrgang Nr. 19 bis Nr. 25.
8 Ein geschichtlicher Rückblick, 48 Seiten, Berlin 1955.
9 Aus der Kirchengeschichte im Bistum Berlin, in: A. Heuser, Kirchengeschichte für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen, Berlin 1954, S. 73—96.

## Urteile über das Wichmann-Jahrbuch

Das Wichmann-Jahrbuch hat seit seinem Wiedererscheinen 1953 in der einschlägigen Presse weithin Beachtung gefunden. In fast allen Besprechungen wird betont, daß es weit über das Berliner Bistum hinaus die Aufmerksamkeit der Katholiken, ja aller geschichtlich Interessierten verdiene.

In der *„Zeitschrift für Kirchengeschichte"* schreibt A. Franzen, Bonn, daß trotz „überraschender Mannigfaltigkeit" dem Jahrbuch eine straffe Linienführung zugrunde liege und überall ein „wissenschaftlich-sachlicher, von jeder Einseitigkeit sich freihaltender Ton" spürbar sei.

Im *„Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising"* heißt es: „Wir bewundern die Aktivität, mit der der (Diözesangeschichts-) Verein trotz der lokalen Schwierigkeiten solche Leistungen erzielt und empfehlen die Schrift dem Klerus".

Das *„Oberrheinische Pastoralblatt"* meint: „Es entspricht der zentralen Rolle Berlins im kulturellen und politischen Leben, daß auch seine kirchliche Geschichte weit über seine Diözesangrenzen hinaus Bedeutung erlangt hat. Deshalb darf man diesem Jahrbuch weite Verbreitung wünschen."

Das *„Pastoralblatt des Bistums Eichstätt"* bemerkt: „Wie geschlossen und kirchentreu die Berliner Katholiken zusammenstehen, in schwierigsten Zeiten die Rechte ihres Glaubens selbst bis zum Martyrium verteidigen, ist allgemein bekannt. Das vorliegende Jahrbuch bietet geradezu erschütternde Beispiele hierfür aus ältester bis in die neueste Zeit. Es wäre nur zu wünschen, daß die helle Begeisterung solcher Katholiken in Predigt und Unterricht von Bistum zu Bistum aufleuchten würde."

Die *„Aachener Volkszeitung"* bezeichnet die Nachrufe als Berichte von deutschen „Frontoffizieren in der militia Christi" und stellt fest: „Die Charakterzeichnungen enthalten eine solche Fülle von aufschlußreichen Bemerkungen über geistige Dynamik, Rangordnung der Werte, Einzelseelsorge, Laienapostolat usw., daß das Jahrbuch weit über seinen eigentlichen Aufgabenbereich hinaus aufmerksame Leser verdient."

Der *„Westfälische Anzeiger und Kurier"*, Hamm, urteilt: „Im ganzen muß man dem Jahrbuch das Zeugnis ausstellen, daß die einzelnen Abhandlungen auf gründlichen Quellenstudien beruhen und vielfache Anregungen zu ähnlichen Untersuchungen innerhalb unseres westfälischen Heimatgebietes geben können."

---

## Anschriften der Mitarbeiter des Jahrganges 1955/1956

Domkapitular Prälat Walter Adolph, Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstr. 48—50
Pfarrer Dr. Johannes Allendorff, Potsdam, Hegelallee 55
Dr. med. Josef Baumann, Berlin-Wittenau, Techowpromenade 67
Professor Dr. Wilhelm Berges, Berlin-Zehlendorf, Oertzenweg 29
Erzpriester Ernst Daniel, Berlin-Adlershof, Nipkowstraße 19
Landrat a. D. Dr. Heinrich Grimm, Scheßlitz/Oberfranken
Pfarrer Alexander John, Berlin-Schlachtensee, Kaiserstuhlstraße 19
Erzb. Konsistorialrat D. Dr. Johannes Kaps, München 8, Preysingstraße 83
Generalvikar Prälat Georg Puchowski, Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstr. 48—50
Generaloberin Sr. Gertrudis Reimann, Christkönigsschwestern, Meitingen
Kreismuseumsarchivar a. D. Benno Riech, Berlin-Steglitz, Birkbuschstraße 28
Pater Alfred Rothe S. J., Berlin SW 11, Stresemannstraße 66
Rektor i. R. Gustav Schink, Berlin-Charlottenburg 9, Oldenburgallee 13
Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstraße 14
Pfarrer D. Dr. Bernhard Stasiewski, Berlin NW 21, Turmstraße 44
Lehrer Bruno Stephan, Berlin N 65, Togostraße 38 d
Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 2

# UICHMANN JAHRBUCH

ÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

AUS DEM INHALT:


**HEINRICH GRIMM**
*Dietrich von Bülow, Bischof zu Lebus (1460—1523)*

**HANS-DIETRICH KAHL**
*Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges 1147*

**WALTER ADOLPH**
*Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Adolf Hitlers*



1957/1958

XI. UND XII. JAHRGANG

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI • MORUS-VERLAG BERLIN

# INHALT

ZUM GELEIT . . . . . 3—4

MONOGRAPHIE

*Heinrich Grimm:* Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus in seinem Leben und Wirken. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500 . . . . . 5—98

I. Das Bistum Lebus . . . . . 7—14

II. Bevölkerung und kirchliche Organisation des Bistums Lebus 14—32

III. Das kirchenpolitische Geschehen während der Regierungszeit des Bischofs Bülow . . . . . 32—37

IV. Bischof Dietrich von Bülow (1460—1523) . . . . . 38—48

V. Die bischöfliche Zentralverwaltung und das Lebuser Domkapitel unter Bischof Bülow . . . . . 48—60

VI. Gottesdienst und Seelsorge unter Bischof Bülow . . . . 60—63

VII. Der Anteil Bischofs Bülow an Planung und Errichtung der Universität Frankfurt a. d. O. . . . . 64—69

VIII. Bischof Bülow als Kanzler und Konservator der Universität Frankfurt a. d. O. . . . . 69—82

IX. Bischof Bülows Leistungen für die Kurmark und das Kurhaus Brandenburg . . . . . 82—89

X. Der Tod Bischofs Bülow und das Nachwirken seiner Persönlichkeit . . . . . 89—94

Anhang: Liste der Dignitäten und Kapitulare während der Regierungszeit des Bischofs Bülow . . . . . 95—98

ABHANDLUNGEN

*Hans-Dietrich Kahl:* Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges 1147, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums . . . . . 99—120

*Alfred Rothe S. J.:* Erzbischof Johann Gabriel Leo Meurin S. J., ein Berliner Missionsbischof aus dem 19. Jahrhundert . . . . . 121—130

*Walter Adolph:* Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers, insbesondere gegenüber der katholischen Kirche . . . . . 131—142

KLEINERE BEITRÄGE . . . . . 143—152

*Hans Branig:* 500 Jahre Universität Greifswald . . . . . 143—145

*Georg Prange:* Zur Geschichte des Klosters Neuzelle . . . . . 145—148

Diözesangeschichtliches im „Petrusblatt" und „Petruskalender" . . 148—150

Die Satzungen des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin e.V. 151—152

# Wichmann Jahrbuch

## für Kirchengeschichte im Bistum Berlin

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

XI. UND XII. JAHRGANG 1957/1958

MORUS-VERLAG · BERLIN

*Die Vignette auf dem Titelblatt zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.*

IMPRIMATUR
Berolini, die 28. Februarii 1958
Prange, Vic. gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag, G.m.b.H., Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 61

# ZUM GELEIT

Gern übernehme ich das Protektorat über den Diözesangeschichtsverein für das Bistum Berlin und schreibe ein kurzes Geleitwort zum 11. und 12. Jahrgang des Wichmann-Jahrbuches.

Unser Bistum ist jung. Und doch senkt es seine Wurzeln in die katholische Tradition einer tausendjährigen christlichen Überlieferung. Diese Tradition gründlich zu erforschen und immer besser zu erfassen, muß uns eine drängende Aufgabe bleiben. Aus unserer Verantwortung für die Gegenwart wollen wir zurückschauen auf die Prüfungen, Leistungen und Bewährungen des mittelalterlichen und neuzeitlichen kirchlichen Lebens.

Ich freue mich, daß das Wichmann-Jahrbuch hierzu so wertvolle Arbeit leistet, und danke all denen, die selbstlos ihre Zeit opfern und uns aus der Fülle ihres geschichtlichen Wissens beschenken. Meine priesterlichen Mitbrüder und unsere katholischen Akademiker, besonders im Lehrerstand, bitte ich sehr herzlich, unser diözesangeschichtliches Jahrbuch in jeder Weise zu fördern. So möge uns denn aus der lebendigen Kenntnis der Geschichte eine größere Liebe zur Kirche und zu unserem Bistum Berlin geschenkt werden.

Berlin, 18. Februar 1958

+ Julius

Bischof von Berlin

# Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, in seinem Leben und Wirken

## Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500*

Von Heinrich Grimm

*„Car il n'y a ni statues, ni trophées de marbre, ni arcs de triomphes, ni coulonnes, ni sépultres magnifiques, qui puissent combattre la durée d'une Histoire éloquente."*
*Bischof Jacques Amyot, Aux Lecteurs (in seiner Ausgabe von Plutarchs „Les vies des hommes illustres . . ."*, *Paris 1559)*

Zu einer biographischen Darstellung, die sich über die angelsächsische Life-and Letters-Manier erheben und in klassischem Sinne als objektives Zeugnis und „Ehrensäule" gelten soll, gehören neben der primären Chronologie die weitgehende Erfassung des bei dem unleugbaren Kontakt zwischen Leben, Werk und „Umgebung" stark bestimmenden Umweltfaktors und die Schilderung des mit Leben und Werk des Dargestellten verbundenen geschichtlichen Hintergrundes. Die „Umwelt" darf dabei nicht durch die Brille der Gegenwart betrachtet und wiedergegeben werden, sondern ist möglichst so, wie sie der Dargestellte in seiner Zeit sah und erlebte, zu erfassen und samt der Atmosphäre jener Zeit einzufangen. Wenn in vorliegender Biographie die rein chronologische Betrachtungsweise gegenüber der Behandlung nach Sachgebieten im Aufbau zurücktritt, damit die einheitliche Sicht nicht aufgespaltet und gefährdet werde, so geschah dies doch, ohne auf „das chronologische Skelett" zu verzichten. Das gebotene, weitschichtige Umwelt- und Geschichtsbeiwerk war um so erforderlicher, als es an einschlägigen Vorarbeiten, die einen eigenen Rahmen zu dem erarbeiteten Bischofsbild hätten abgeben können, mangelt[1].

Gerade in der Mark Brandenburg war das neunzehnte Jahrhundert der politischen, der Kriegs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichtschreibung geneigter als der der Kultur- und Bildungsgeschichte, und selbst im zwanzigsten Jahrhundert kam bisher trotz einiger guter Vorarbeiten nicht einmal die der Wissenschaft so sehr fehlende „Geschichte der Universität Frankfurt an der Oder" zustande, die besonders für ihr erstes Jahrhundert voller Überraschungen steckt. Sehr erschwerend wirkte und wirkt sich für die Erforschung und

* Der Verfasser, der sich seit drei Jahrzehnten mit der Lebuser Geschichte beschäftigt und in der „Neuen Deutschen Biographie" (München 1955), Bd. II, S. 733, eine Kurzbiographie des Bischofs gab, wurde daraufhin vom Herausgeber aufgefordert, diese zu erweitern und auszubauen, was hiermit geschieht.

1 K.-H. Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation (Berlin 1928), beschäftigte sich nur mit den Bischofen von Brandenburg und Havelberg als Träger und Förderer der Kultur (S. 27—47) und nicht mit den Bischofen von Lebus (vgl. S. 47). Seine Angaben über das Schulwesen im Bistum Lebus (S. 69 f.) beruhen auf Einzelfunden und sind mehr statistischer Art. Die zu ihrer Erscheinungszeit gute Abhandlung von F. Priebatsch, Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in: Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, XII (Leipzig 1890), kann als überholt gelten.

Schreibung der Geschichte des Bistums Lebus und seiner Bischöfe[2] überdies der fast völlige Verlust des bischöflichen und des domkapitelschen Archives und damit der einer Gesamtüberlieferung aus. Während die beiden anderen märkischen Bistümer, Brandenburg und Havelberg, wenn auch die für sie vorhandene Überlieferung nicht gerade als reich bezeichnet werden kann, seit Jahren in der „Germania sacra" Bearbeitung und Darstellung gefunden haben[3], fehlt es an solcher für das geschichtlich bedeutsamere, an Finanzkraft und politischem Einfluß reichere Bistum Lebus. Mitten in der deutsch-polnischen Auseinandersetzungszone liegend, war es in seinem Werden nicht wie die inländischen Bistümer Brandenburg und Havelberg ausschließlich von Kulturtraditionen des Westens bestimmt, empfing vielmehr ein gut Teil seiner Prägung von Polen und dem frühen Schlesien, was sich bis in Einzelheiten, beispielsweise der Gestaltung seiner Bischofs- und Domkapitelssiegel[4], ausdrückte. Der erwähnte Überlieferungsmangel zwingt so zu einer ausgedehnteren Einführung über das den nächsten Hintergrund der Biographie abgebende Bistum Lebus selbst, bevor sich der Gestalt eines seiner größten Bischöfe mit einer durch die Sachlage bedingten musivisch mosaikartigen Darstellung zugewandt werden kann.

Allein schon aus der Grunderkenntnis heraus, daß es immer die menschlichen Individuen, jene unteilbaren Einheiten, sind und bleiben, aus denen jeder historische Prozeß aufgebaut ist, ergibt sich die Forderung nach eigenen wissenschaftlichen Monographien über die hervorragendsten Bischöfe der märkischen Bistümer. Auch in dieser Hinsicht ist man bisher jedoch über gutgemeinte Ansätze kaum hinausgekommen. Der oft gehörte Einwand, daß die bescheideneren Verhältnisse der Bistümer des Nordens und des mittleren Osten Deutschlands gegenüber den älteren Bistümern Mittel- und Süddeutschlands keine besondere Beachtung heischten, verkennt nicht nur die Bedeutung der nord- und ostkolonialen Bistümer für die deutsche Gesamtgeschichte, sondern auch die Tatsache, daß sich gerade in den Ostbistümern wertvolle, ältere kirchliche Organisationsformen länger und reiner erhielten als in den alten großen Inlandsbistümern. So kannte z. B. das Bistum Lebus weder für Bischof noch Domkapitel das die Einheit des deutschen Klerus im Spätmittelalter so belastende Adelsmonopol. Seiner Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung nach nahm das Lebuser Bistum in dem ihm eigenen Typus eine Art Mittelstellung zwischen einem ausgesprochenen deutschen Kolonialbistum und einem alten, reich aus-

2 Grundlegend bleibt hierfür die politische „Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens" von S. W. Wohlbrück, drei Theile (Frankfurt/Oder 1829, 1832, Bd. 1 u. 2 pragmatische Darstellung, Bd. 3 historisch-topographische Beschreibung der einzelnen Ortschaften bis 1598), der auch die ältere Literatur bietet. Für die Bistumsentstehung, die kolonisatorische und wirtschaftsgeschichtliche Seite der polnischen Besitzungen des Bistums siehe H. Ludat, Bistum Lebus (Weimar 1942) mit umfangreichen Literaturangaben, ferner die weitere Literatur bei G. Fischer, Das Land Lebus (Frankfurt/Oder 1936), S. 161—166. Vgl. außerdem die polnische Literatur in Ziemia lubuska (Das Land Lebus) = Ziemie Staropolski (Altpolnische Lande), Bd. 3, redigiert von M. Sczaniecki und St. Zajchowska (Posen 1950), bes. den Beitrag von G. Labuda, Ziemia lubuska w dziejach Polski (Das Land Lebus in der Geschichte Polens), S. 71—136 und die Literaturangaben S. 548—564, bes. S. 554—559.
Prof. Ludat (Gießen) bereitet eine Edition des märkischen Teils des Lebuser Güterregisters vor. Von großem Wert nach der kultur-, insbesondere kunstgeschichtlichen Seite hin sind die den Denkmälerbestand der preußischen Kreise, in die sich das Bistum aufteilte, erfassenden und hier jeweils angezogenen Einzelbände der amtlichen Publikation „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg". Das ausgewertete Urkundenmaterial ist meist A. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis (Berlin 1858 ff.) entnommen und wird angeführt unter „Riedel", wobei der lateinische Großbuchstabe die Reihe, die lateinische Zahl die Bandnummer und die deutsche Zahl die Seite bezeichnen.

3 Das Bistum Brandenburg, Der Germania sacra Erste Abteilung Erster Band, bearbeitet von G. Abb und G. Wentz (Berlin-Leipzig 1929). Das m. E. in seiner Anlage nicht befriedigende Werk erfaßt das archivalische Quellenmaterial, daneben die historiographischen Quellen und die Literatur über das arme und kleine Bistum gründlich, während die eigentliche Darstellung zu kurz kommt und nicht tief genug greift. Das Bistum Havelberg, 1 2 der Germania sacra, bearbeitet von G. Wentz (ebenda 1933), ist in gleicher Weise angelegt. Beide Bände bieten kaum etwas zur Geschichte des Bistums Lebus.

4 E. Kittel, Brandenburgische Siegel und Wappen (1937), S. 94.

gestatteten Inlandsbistum ein, nur daß das Stift Lebus im Erstabschnitt seiner Geschichte außerhalb der Reichsgrenzen lag und seine Bischöfe noch lange Zeit als polnischer Reichsstand auftraten.

## I

*Lage, Grenzen, Umfang, Name und Alter des Bistums Lebus — Seine Kathedralkirche und ihre „politischen" Verlegungen — Lebuser Bischofsliste — Hintergrund der Bistumsentstehung — Die Heiligen der Diözese — Stellung des Bistums zwischen Polen und dem polnischen Schlesien einerseits und Magdeburg und Brandenburg andererseits — Des Bistums Aufstieg und seine bevorzugte Stellung in der Kurmark.*

Die von den Diözesen Kammin im Norden, Posen im Osten, Breslau und Meißen im Süden und Brandenburg im Westen und Nordwesten begrenzte, ihrer räumlichen Ausdehnung nach relativ kleine Diözese Lebus umfaßte die nicht natürlich gewordene, sondern aus der Absicht heraus, durch Zusammenfassung der Landschaften beider Flußufer die Oderübergänge zu beherrschen, geschaffene politische Einheit der „Terra Lebusana". Sie setzte sich aus den rechts und links des mittleren Oderstromes gelegenen Landschaften Lebus und Sternberg nebst dem Küstriner Land zusammen, das sich um 1490 rechts der Oder mit den Pfarreien Fürstenfelde und Berneuchen in Richtung auf Königsberg in der Neumark und Soldin und mit den Pfarreien Hohenwalde und Liebenow bis nahe Landsberg an der Warthe hin erstreckte. Vom sehr schwach besiedelten Waldrand westlich von Fürstenwalde an der Spree bis Königswalde, Zielenzig und dem am Ostufer seines Sees gelegenen Lagow in der Breite, und von dem südwestlich bzw. südlich Müllrose gelegenen Ragow, nahe Beeskow, und Grunow, nach Lossow hochgehend und rechts der Oder tief ausholend nach Rampitz, im Süden bis nach Berneuchen, im Norden dehnte sich das Lebuser Bistum um 1490 aus[5]. Südöstlich verlief seine Grenze von der Kontopp, nahe bei Rampitz, nach Sierzig bei Sandow, in dessen Nähe sie auf die aus der Lagower Gegend kommende große Pleiske als Grenzbach stieß. Südwestlich bildete der Lauf der Spree bis ans Ende des Hangelsbergischen Forsts die Grenze, westlich die Flüßchen Locknitz, das Rote Luch, die Stobberow und die verschwundene, einst in die Oder mündende Oderitz.

Seinen Namen verdankte der Stiftssprengel der, wohl nach dem im Jahre 823 auftretenden Lutizenfürsten Lub genannten, anderthalb Meilen oderabwärts von der „Vrankenvorde" gelegenen polnischen Kastellanatsburg Lubus oder Lebus, dem frühen strategisch-fortifikatorischen und verwaltungsmäßigen Zentral-

5 Die kartographischen Wiedergaben der ehemaligen Diözese bzw. der historischen Terra Lebus im deutschen und polnischen Schrifttum (1914, 1932, 1927) finden sich bei Ludat, Bistum Lebus, S. 2, Note 1, angeführt; ergänzend siehe die Karte des Lebuser Stifts rechts der Oder bei P. von Niessen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung (Landsberg a. W. 1905), ferner Karten und Text bei G. Fischer, Das Land Lebus (1936). Es fehlt noch an einer genaueren Erforschung der Ausdehnung der Diözese in älterer Zeit, der Feststellung der Grenze der Terra Küstrin im Norden, die um 1200 über Letschin hinaus bis Zehden ging, und daran, ob das Bistum tatsächlich von Rotreussen an die Oder übertragen wurde, wie es zum ersten Male in einer Urkunde vom 25. 5. 1319 (Riedel A XX, S. 117/18, auch S. 242/43) heißt. Das umschriebene Bistumsgebiet deckte sich ungefähr mit den späteren preußischen Landkreisen Lebus, Weststernberg und Stadtkreis Frankfurt ganz, dem Landkreis Oststernberg mit Ausnahme des östlich der Linie Wandernscher See — Lagowsee — Pleiske gelegenen Landteiles und mit bedeutenden Stücken der Landkreise Königsberg in der Neumark und Landsberg an der Warthe, ferner einer von Müllrose aus in den Kreis Guben hineinragenden Landzunge. Polen hatten erst im 10. Jahrhundert festen Fuß im Lebuser Land gefaßt und die relativ kurze Zeit ihrer Herrschaft dort gliederte sich in eine großpolnische bis 1218 und eine schlesisch-piastische bis 1249. — Vgl. auch B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaumes im Hochmittelalter, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 2 (Berlin 1955), S. 7—138.

punkt des mittleren Odergebietes, der Kreuzungsstelle des wichtigsten West-Ostweges (Magdeburg—Spandau—Berlin—Posen) und der wichtigsten Wasserstraße des östlichen Deutschlands (Oder—Warthe—Ostsee). An die polnische castellania Lebus schloß sich südlich der polnisch-schlesische Kastellanatsbezirk Schiedlo an[6]. Nicht das Flüßchen Schlaube, sondern die politische Grenze zwischen dem Lebuser und Schiedloer Kastellanat bildete die ursprüngliche Bistumsgrenze im Süden.

Die erste urkundliche Erwähnung des Bistums findet sich in einer Bulle des Papstes Innozenz II. vom 4. Juni 1133, nach der sich das 968 begründete Erzbistum Magdeburg, in der Gründung des Bistums Lebus durch Boleslaw III. und seine Eingliederung in die polnische Kirche eine Schmälerung seiner Hoheitsrechte über die Bistümer des Slavenlandes sehend, durch Erzbischof Norbert, den Stifter der Prämonstratenserkanoniker, beim päpstlichen Stuhl beschwert hatte und damit eine obsiegende Entscheidung erlangte[7]. Doch selbst unter einem so energievollen und weitschauenden Mann wie Erzbischof Wichmann setzte Magdeburg seine Ansprüche auf Lebus gegenüber der polnischen Kirche nicht durch, zumal Papst Innozenz II. nach Norberts Tode sich nicht mehr gebunden fühlte und Polen zuwandte. Unter dem Schutze der erstmals für das Jahr 1109 urkundlich belegten Lebuser Burg muß es schon zur großpolnischen Zeit zur Anlage einer „civitas" von Handwerkern, Händlern und Schiffern gekommen sein, die allerdings urkundlich erstmals 1236 auftaucht[8], demnach siebzehn Jahre früher als das 1253 zur deutschen Stadt erweiterte Frankfurt an der Oder, welches Lebus bald zu einer Zollstation für Salz und Fische herabdrücken und sich selbst schnell zum bedeutendsten Handels- und Waffenplatz des deutschen Ostens emporschwingen sollte. Als rund zweieinhalb Jahrhunderte später Frankfurts Handel nachzulassen begann, wurde der Stadt schließlich 1511 mit einem ausgedehnten Handelsprivileg des Kaisers (Bestätigung von Niederlags- und Straßenzwangsrechten) geholfen, nachdem ihr bereits mit der 1506 hauptsächlich auf Bischofs Bülow Betreiben hin gegründeten ersten brandenburgischen Universität, Viadrina genannt, wirtschaftlich stark unter die Arme gegriffen worden war. Die Frankfurter Stadterweiterung von 1253 hatte sich auf einer seit um 1220 bestehenden marktähnlichen civitas deutscher Kaufleute und Schiffer (Schutzpatron des Kolonialkirchleins war St. Nikolaus) aufgebaut.

Im Jahre 1224 kam im Erbwege das alte Land Lebus an den Piastenherzog Heinrich von Schlesien. Die durch eine anderweitige Schenkung von ihm aus dem Jahre 1236 bekannte, damals im Bau begriffene und dann dem heiligen Adalbert geweihte Kathedralkirche zu Lebus[9] geriet in den dauernden Kämpfen um Burg und Stadt (1209, 1225, 1238, 1251) in Schutt und Asche, so daß im März 1276 das auf der anderen Oderseite, Reitwein gegenüber, gelegene Göritz als neuer Ort für den Bau einer Kathedralkirche ausersehen ward[10]. Doch 1326 wurde auch diese inzwischen erbaute Göritzer Kathedralkirche in Auswirkung der Parteinahme des Bischofs und seines Kapitels gegen die

6 Schiedlo, ein infolge der Oderüberschwemmungen um 1910 endgültig aufgegebenes Dorf an der Neißemündung, gehörte bis zum Jahre 1249 zu Polen und zwar zum Anteil der schlesischen Piasten. Vor Gründung des Klosters Neuzelle war südlichster Hauptkirchensitz der Lebuser Diozese der in den Urkunden vom 28. 4. 1249 (Riedel, A XXIV, S. 337) und 10. 8. 1336 (Riedel, B II, S. 113) genannte Grenzort Corasno, auch Carasne, der bald einging. Carasne lag links der Oder, nahe dem heutigen Schlaben.

7 Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, n. 7629. — Vgl. die neuen Editionen der Urkunde vom 4. Juni 1133 bei B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge (Berlin 1955), S. 50, Anm. 182.

8 Riedel, A XX, S. 181.

9 Wohlbruck I, S. 72, Urkunde seines Sohnes Herzog Heinrich des Frommen vom 12. 3. 1241 nebst Erläuterung.

10 Wie sich aus der in Form eines Übereinkommens zwischen Bischof Wilhelm von Lebus und Erzbischof Konrad von Magdeburg gefaßten, von Wohlbruck I, 137 f., abgedruckten und erläuterten Urkunde ergibt. Für das weitere siehe ebenda, S. 448 und S. 585.

Wittelsbacher zerstört. Der Versuch des Bischofs Stephan von Lebus, die Frankfurter Marienkirche zu seiner Domkirche zu erheben, womit die Stadt Frankfurt einverstanden war, scheiterte am Widerstand der Wittelsbacher[11], so daß Bischof Heinrich eine dürftige neue Kirche zu Lebus aus Ziegeln erbauen ließ, die jedoch Belagerungstruppen Kaiser Karls IV. 1373 entheiligten und stark beschädigten. Bischof und Domkapitel beschlossen daraufhin die Verlegung ihrer Kathedralkirche nach der Stadt Fürstenwalde als einem befestigteren Orte[12].

Fürstenwalde war nebst einer Reihe von Dörfern dem Bischof Heinrich 1354 zum Schuldausgleich von Markgraf Ludwig überlassen worden[13]. Die vom Kapitel gleichzeitig beschlossene Umwandlung der Fürstenwalder Marienkirche zur Kathedralkirche des Bistums fand jedoch erst 1385 ihren Abschluß. Noch einmal hatte das Lebuser Stift den Verlust seiner Domkirche zu beklagen, als die Taboriten, die wildeste Gruppe der Hussiten, bei ihrem Einbruch in die Mark 1432 neben Lebus auch die Marienkirche und das Schloß zu Fürstenwalde zugrunde richteten. Bischof Johann von Deher legte am 12. April 1446 den Grundstein zu dem fast zwei Jahrzehnte anhaltenden Bau des neuen großangelegten, spätgotischen Mariendoms zu Fürstenwalde, dem Bischof Friedrich Sesselmann (1455 bis 1483) noch eine Kapelle 1475 anfügen ließ und die große Glocke stiftete. Sesselmann war es auch, der die von Bischof Johann von Borschnitz 1407 ausgebaute bischöfliche Residenz zu Fürstenwalde erneuerte und erweiterte.

Den Bischöfen dienten, abgesehen von vorübergehenden Aufenthalten in den Bischofshöfen zu Breslau (schon 1360), Frankfurt an der Oder (bereits 1338) und dem 1462 erworbenen Haus zu Berlin, als ihre zwei besten Residenzen in der Diözese das Fürstenwalder Schloß und die mehrfach wiederaufgebaute Burg zu Lebus, die Ludwig der Römer ebenfalls 1354 dem Bischof eingeräumt hatte. Die Streite mit den Wittelsbachern waren dahin ausgeglichen, daß diese durch Besitzhergaben das Bistum in seinem Diözesenbereich grundbesitzmäßig erst recht verankerten.

Nach den dem deutschen Einfluß erlegenen schlesischen Piasten, den 1287 die Erzbischöfe von Magdeburg aus dem Land Lebus verdrängenden und die terra Lebusana der Mark angliedernden Askaniern, die 1320 ausstarben, und den 1373 durch den Fürstenwalder Vertrag aus der Mark scheidenden Wittelsbachern griff der ordnende und kulturell segensreiche Einfluß Kaisers Karl IV. in der Mark durch (Residenz Tangermünde!). Der Kaiser erhielt dabei im Lebuser Bischof Peter I. von Oppel(t) als seinem märkischen Generalkanzler eine starke Stütze. Allzuschnell jedoch entglitt die Mark Brandenburg, für deren Erwerbung Karl IV. die besten Kräfte seines Lebens opferte, durch das Versagen der Söhne wieder dem luxemburgischen Hause. Von Konstanz aus gab unter dem 8. Mai 1415 König Sigmund dem Domkapitel von Lebus bekannt, daß er den Burggrafen Friedrich VI. von Hohenzollern zum Markgrafen von Brandenburg gemacht habe[14]. Damals spielte der Lebuser Bischof Johann IV. von Borschnitz, päpstlicher Kaplan und Auditor, auf dem Konstanzer Konzil eine bedeutsame politische Rolle. Der neugekreierte Markgraf, der als Verweser das Land schon Juli 1411 zugewiesen erhalten hatte, 1416 mit dem

11 Verbot Kaisers Ludwig an die Stadt Frankfurt vom 10. 5. 1330 (Riedel, A XXIII, S. 26), siehe auch die Bestatigungen der Freiheiten der Stadt Frankfurt durch Ludwig den Römer vom 8. 1. 1351 (Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 21 und 51 a).
12 Riedel, A XX, S. 240, vom 9. 9. 1373.
13 Vergleich zwischen Markgraf Ludwig dem Römer und dem Bischof von Lebus vom 17. 6. 1354 (Riedel, A XX, S. 224—231), durch den in Auswirkung der Crossener Abmachungen vom 14. 3. 1354 (S. 220—223) Fürstenwalde mit einer Reihe von Dörfern und Schloß, Stadt und Krug von Lebus mit zwei Dörfern und zwei Höfen in bischöfliches Eigentum übergingen.
14 Riedel, A XX, S. 254.

Lebuser Bischof wieder nach Konstanz reiste und die feierliche Belehnung als Kurfürst durch den Kaiser 1417 in Konstanz empfing, stand von Anfang an in enger Fühlung mit Lebus. Markgraf Friedrich und seine Nachfolger fanden ihre Hauptstützen beim hohen Klerus der Mark.

Doch zog die Kultur, Wissenschaften und Künste, nicht erst mit den Hohenzollern ins märkische Land ein, vielmehr war eine alte hohe Kultur, von der Kirche getragen, dort längst vorhanden und hatten sich von Böhmen her nicht nur kunstgestaltende Einflüsse (Bauten, Malerei, Bildhauerei, Musik), sondern auch humanistische schon rund ein halbes Jahrhundert früher zur Geltung gebracht. So war das geistige Leben Frankfurts und seines Umlandes im vierzehnten Jahrhundert überwiegend durch die der Oder entlang nach Norddeutschland gehenden Prager kulturellen Bestrebungen bestimmt, wie auch die Universität Prag bis zur Abwanderung der deutschen Studenten nach Leipzig im Jahre 1409 von Märkern am meisten besucht wurde. Diese oberdeutschen kulturellen Einflüsse rissen erst mit dem Beginn der Hussitenunruhen ab. Die Beziehungen der Mark übertrugen sich danach sowohl auf Prags Nachfolgeuniversität Leipzig wie auf das literarisch rege Erfurt, das schon 1412 mit der Errichtung der sächsischen Provinz des Kartäuserordens die Führung der nord- und ostdeutschen Kartausen, deren Provinzialvisitator dann in Hildesheim saß, übernommen hatte. Die seit dem Jahre 1396 bestehende Frankfurter Kartause hatte vor 1412 zur oberdeutschen Ordensprovinz gehört und war der 1419 durch die Hussiten zerstörten Prager Kartause „Mariengarten" unterstellt gewesen[15]. Zwischen Frankfurt und Prag bestanden noch 1419 enge Verbindungen. Die hohe geistige Geltung der nahe am Herzen der Lebuser Diözese, vor den Toren Frankfurts gelegenen Kartause „Zur Barmherzigkeit Gottes" ist bis in die dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts hinein nachweisbar.

Etwa mit dem Jahre 1125 hebt die insgesamt 35 Bischöfe „mit in großen Zügen nunmehr gesicherten Lebens- und Regierungsdaten" aufweisende Reihe der Lebuser Bischöfe an und schließt mit dem Jahre 1555[16]. Sie begann mit dem spanischen Eremiten und Pommernmissionar Bernhard. Dietrich von Bülow, der dem Bistum Lebus von 1490 bis 1523 vorstand, war der drittletzte Bischof der Gesamtreihe. Die Diözese Lebus galt zu Bülows Zeiten neben den Bistümern Brandenburg und Havelberg als drittes Bistum der Kurmark Brandenburg, obwohl sie ihrer Provenienz nach polnisch war. Die in der Literatur weit verbreitete Auffassung, Lebus sei ursprünglich eines der sieben Suffraganbistümer des im Jahre 1000 entstandenen Erzbistums Gnesen gewesen, entbehrt jedoch eines quellenmäßigen Belegs[16a]. Viel stärker waren die tatsächlichen Bindungen des Lebuser Stifts zu der polnisch-schlesischen Kirchenprovinz Breslau, in deren Bereich die frühsten Landausstattungen für den Lebuser Bischof und sein Kapitel lagen. Das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert hindurch überwog das schlesische Element bei weitem unter den Lebuser Bischöfen und Kanonikern.

15 Ebenda, S. 10, aus den Jahren 1406/07.

16 Von Dr. Wolfgang Redorfer († 1559), seit um 1506 Lebuser Domherr, dürfte der erste Lebuser Bischofskatalog herrühren, der zuvorderst von Wolfgang Jobst („Ein Kurtzer Auszug und beschreibung des ganzen Churfürstenthumbs der Marck zu Brandenburgk", Frankfurt/Oder 1571, 1572, 1575) benutzt, dann von dem kritiklosen Andreas Angelus (Annales Marchiae Brandenb., Frankfurt/Oder 1598), der unbedingt „etwas Neues" bringen wollte, verschlimmbessert wurde. Schon Beckmann hat jedoch der Redorfersche Katalog im Original nicht mehr vorgelegen. Über die Berichtigungen und Ergänzungen, die der Katalog seitdem bis heute erfuhr, siehe Ludat, a.a.O., S. 255.

16a Diesen Hinweis verdanke ich dem Herausgeber B. Stasiewski. J. Dlugosz, Historiae Polonicae lib. II, in: Opera omnia, Bd. 10 (Krakau 1873), S. 118, war sogar der Meinung, daß Lebus 966 als Suffragan von Gnesen gegründet worden sei. Das Gnesener Erzbistum wurde im Jahre 1000 mit den Suffraganen Kolberg, Breslau und Krakau ins Leben gerufen, wie Thietmar von Merseburg, lib. IV, cap. 45, berichtet. Über die Literatur zur Geschichte des Erzbistums Gnesen und seiner Suffragane vgl. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge (Berlin 1955), S. 15 f.

*Mittelstück des 1489 gefertigten Hauptaltares der Marienkirche zu Frankfurt/O. mit den Hauptpatronen der Diözese Lebus.*

*Die gekrönte Rundfigur der Muttergottes wird von den Gestalten des hl. Adalbert (Mitra, Krummstab, Speer u. Buch) und der hl. Hedwig (Kirche und Schuhe) flankiert, dazwischen und daneben die 12 Apostel, „köstlich ausgeschnitzet und verguldet".*

Die Missionierung des Lebuser Landes hatte unter dem Symbol des zu Gnesen begrabenen Pommern und Preußenapostels Adalbert, dessen Gebeine 1039 nach Prag übergeführt wurden, stattgehabt[17], und auf Herzogs Boleslaw III. Betreiben war im Einvernehmen mit dem 1123/25 an seinem Hofe weilenden päpstlichen Legaten Aegidius von Tusculum das Lebuser Bistum, das räumlich aus dem 968 gegründeten Posener Missionsbistum[18] herausgeschnitten wurde, errichtet worden. So kam es, daß dem Märtyrer Adalbert, neben den Evangelisten Johannes tretend, die Rolle des Hauptschutzpatrons des Bistums Lebus und seine Sonderstellung in dessen Liturgie zufiel, wie auch die heilige Hedwig, die Gemahlin Heinrichs I. des Bärtigen, darin als Mitpatronin den schlesisch-polnischen Einfluß bei der nachfolgenden Ausstattung des Bistums mit Land, Leuten und Rechten (wohl um die Jahreswende 1232/33) symbolisierte. „Unsere liebe Frau" trat erst im beginnenden vierzehnten Jahrhundert als weitere Schutzpatronin des Bistums hervor. Auch erschien als Patron, so in einem Kapitelssiegel, noch der heilige Johannes Baptista.

17 Vgl. T. Tyc „Polska a Pomorze", Rocz. hist., Bd. II (1926), S. 28 f.; Ludat a.a.O., S. 255.
18 Die Posener Bistumsgründung findet sich entgegen der Angabe Thietmars von Merseburg mit 970 durch die Papsturkunde vom 10. Oktober 968 (Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontif. Rom., n. 3728) für 968 belegt. Vgl. auch G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968 bis 1498, Deutschland und der Osten Bd. 6 (Leipzig 1937).

Obwohl schon kurz nach 1250 mit dem Zurückdrängen des Erzbistums Magdeburg und der askanischen Machtergreifung im mittleren Oderraum die veränderten politischen Verhältnisse die Durchführung der einst dem polnischen Bistum Lebus bei seiner Gründung durch Boleslaw III. gestellten politischen Aufgaben nicht mehr zuließen, löste sich das Bistum doch erst im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus der polnischen Bistumsorganisation heraus, um im dritten Jahrzehnt (1424) kirchlich Anschluß an das Erzbistum Magdeburg, wenn auch nur formal und auf Ehrerbietung und Obödienz beschränkt, zu finden. Die wirtschaftliche Loslösung des Lebuser Bistums vom Königreich Polen geschah erst im beginnenden sechzehnten Jahrhundert unter Bischof Bülow[19]. Die Lebuser Bischöfe lehnten sich erst dann ganz an Brandenburg an, als sie inmitten der märkischen Wirren seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch persönliche Leistungen zu wachsendem Ansehen in der Mark gelangt waren und die Stellung ihres Bistums in einer Weise untermauert hatten, daß es in kirchlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht als das bedeutendste und führendste im brandenburgischen Machtbereich aufzutreten vermochte.

Die Voraussetzungen dafür, daß sich das Bistum aus wirtschaftlich dürftigen Verhältnissen emporrang, schufen der energische Bischof Stephan II., indem es ihm gelang, auf zwei Reisen nach Avignon die päpstliche Anerkennung für die Lebuser Rechtsansprüche auf den strittigen polnischen Bistumsbesitz 1327 zu erhalten[20], und Bischof Peter von Oppel(t), indem er diese anerkannten Ansprüche auf die polnischen Güter des Bistums, die diesem durch den polnischen König größtenteils entzogen waren, durch diplomatische Verhandlungen wieder verwirklichte und 1368/69 für die Dauer sicherte[21]. Solche Quelle der damaligen finanziellen Gesundung versiegte auch dann nicht, als 1375 dem Bistum die von ihm behaupteten Diözesanrechte in Rotreußen durch die Kurie abgelehnt wurden und die polnische Franziskanermission die Oberhand behielt[22]. Daneben spielten die Bischöfe ihre Rolle als die berufenen Vermittler zwischen Brandenburg und Polen bis in die Tage Bischofs Georg von Blumenthal († 1550) mit anhaltendem Erfolg. Zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war der Reichtum des Lebuser Stifts bereits weithin sprichwörtlich geworden, und galt es als besondere Gunst, wenn ein Bischof, wie es 1421 bei dem Brandenburger Bischof Johann von Waldow geschah, nach Lebus überwechseln konnte. Die hohenzollernschen Markgrafen standen häufig mit erheblichen Anleihen bei den Lebuser Bischöfen in der Kreide[23]. Schon unter Bischof Sesselmann war es in der Übung, daß der Lebuser Bischof und sein Domkapitel dem Kurfürsten zustehende Bede-Hebungen in den Städten diesem bevorschußten. So zog das Domkapitel jahrzehntelang die kurfürstlichen Steuern in den Städten Müncheberg und Königsberg ein.

Der politische Vorrang des Lebuser Bichofs als des vornehmsten von allen Ständen der Mark im fünfzehnten Jahrhundert[24] und die noch auffälligere, vom Landesherrn dem Bistum im Januar 1458 gewährte Exemtion auf dem Gebiete der Rechtssprechung[25] hingen ursächlich mit der bis zum Erlöschen

19 Siehe S. 58.
20 Vgl. Riedel, A XX, 203 und 205
21 Riedel, A XX, 237.
22 Die in Zusammenhang damit gegebenen Nachweise bei Ch. G. von Friesé, Kirchengeschichte des Königreichs Polen (Breslau 1786), I, S. 378—87, sind immerhin von Wert.
23 Bischof Bülow selbst lieh am 10. 4. 1501 Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht 400 Gulden „an barem gutem gold" ohne weitere Sicherheit (Riedel, A XX, S. 316).
24 Vgl. Fr. Holtze, Die märkischen Kanzler (Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte II), S. 246.
25 Der Kurfürst sicherte im Januar 1458 Bischof Sesselmann ausdrücklich zu, daß die Bürger und Bauern des Stifts Lebus vor keinen weltlichen Richtern des Landes, sondern nur von den vom Bischof gesetzten ihres Wohnortes zu Gericht gezogen werden dürfen (Riedel, A XX, S. 288; siehe S. 22.

des Bistums de jure keineswegs einwandfrei geklärten verfassungsrechtlichen Frage, ob das Bistum landsässig oder zum Reich gehörig sei, zusammen. Diese hinsichtlich der beiden anderen märkischen Bistümer Brandenburg und Havelberg bereits mehrfach literarisch behandelte Frage[26] liegt für Lebus nicht analog, da der Landesherr das Recht der Vogtei beim Aussterben der Askanier nicht erlangte und das Bistum Lebus ab ovo polnisches Bistum war und nicht zum Reich gehörte. Als es sich dann unter Anlehnung an Brandenburg allmählich und geschlossen als Bistum in das Reich, jedoch ohne Preisgabe seiner unabhängigen Stellung, eingliederte, wurde es als Reichsstand angesehen. Die Lebuser Bischöfe erhielten seitens des Kaisers Einladung zum Reichstag (so zum Frankfurter von 1331[27]). Die Lebuser Reichsstandschaft fand sich dann auch noch nicht bestritten, als Bischof Friedrich II. Sesselmann, der sein Bischofsamt in Personalunion mit dem kurbrandenburgischen Kanzleramt versah, um 1480 die ständige Teilnahme der Lebuser Bischöfe an den Landtagen der Mark einführte. Für die spätere Behauptung kurfürstlicher Räte, König Sigismund habe den Bischof von Lebus mit seinen Eiden und Pflichten an den Markgrafen Friedrich I. gewiesen (woraus die Abhängigkeit des Lebuser Bischofs vom Kurfürsten zu folgern sei), konnte schon damals kein urkundlicher Beweis beigebracht werden[28].

Auch fand, zum Unterschied von Brandenburg und Havelberg[29], keine päpstliche Zusicherung des Patronatsrechts über das Domkapitel Lebus an den Kurfürsten von Brandenburg statt. Das Lebuser Domkapitel hat nie die Landsässigkeit des Bistums anerkannt, wenn auch in praxi bei der unter den Hohenzollern vertraulichen Verbindung zwischen Landesfürsten und Lebuser Bischof, der ja als bevorzugter consiliarius gleichzeitig dem Landesherrn persönliche Ratsdienste leistete, nach außen hin alles auf Landsässigkeit ausgerichtet schien. Der Lebuser Bischof führte nicht nur das Kirchenregiment der Diözese, sondern war in ihr tatsächlich auch weitgehend Träger der öffentlichen Gewalt. Er besaß weltliche Herrschaftsrechte, nicht nur in den bischöflichen Städten, Schlössern und rund 33 Dörfern, sondern auch in den anderen Teilen seines Stiftssprengels, in der Art einer sekundären Landesherrschaft, die aber im Rechtsbewußtsein der Regierten an erster Stelle stand.

Als Papst Nikolaus V. am 10. September 1447 dem Kurfürsten Friedrich II. von Hohenzollern die Zusage machte, für die Dauer der Lebenszeit Friedrichs nur vom Markgrafen selbst benannte Persönlichkeiten an die Spitze der märkischen Bistümer zu stellen, fanden zwar die mehrfach geschehenen und als Eingriffe in das Wahlrecht des Domkapitels zu wertenden päpstlichen Bischofsprovisionen ein Ende, doch das Lebuser Domkapitel bestand mit Recht bis zu seiner Auflösung dem Landesherrn gegenüber immer wieder und mit mehrfachem Erfolge auf seinem freien Wahlrecht. Denn mit der Friedrich II. nur für seine Person gewährten päpstlichen Zusage war eine regelmäßige Bischofsnomination nicht begründet, auch konnten die nachfolgenden Kurfürsten eine päpstliche Garantie gleicher Art nicht mehr erhalten, da die Kurie sich nunmehr an die Bestimmung des Aschaffenburger Konkordats von 1448 hielt, die den

---

26 Siehe die verfassungsgeschichtliche Literatur in Germania sacra I 1, S. 4, 10, ferner I 2, S. 5, 19. Was B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern (1906), über die Landsassigkeit der Bistümer sagt, bedarf stark der Überprüfung nach der rechtlichen Seite hin. Die für eine Landsassigkeit des Bistums Lebus plädierende Auffassung von F. Funke, Das Bistum Lebus bis zum Anfang der Hohenzollernherrschaft (in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte XVI (1918), S. 30) ist oberflächlich und ebensowenig rechtens haltbar.

27 Bischof Peter von Lebus sah sich dadurch nicht gehindert, noch 25. 6. 1369 den König von Polen ausdrücklich als Schutzherrn des Lebuser Stifts anzuerkennen (Riedel, A XX, S. 237).

28 J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg (1889), S. 16, Note.

29 Joachim I. erhielt vom Papst Leo X. 1514 die Zusicherung des Patronatsrechts über die Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg und das Recht, den Dompropst dort zu ernennen.

deutschen Domkapiteln die Besetzung der Bistümer durch freie Wahl zugesichert und dem Papst nur ein Bestätigungsrecht vorbehalten hatte[30].

Aber wie es bei vielen derartigen Ansprüchen war, sie kamen nicht auf dem Boden des Rechts zum Austrag, sondern wurden häufig als Machtfrage kaschiert behandelt. So haben auch die brandenburgischen Kurfürsten mit steigendem Ansehen ihrer landesherrlichen Gewalt mehrfach gegenüber dem Lebuser Domkapitel Machtmittel, meist solche vermögensrechtlicher Art, angewandt, um sich das Kapitel für ihre Wahlkandidaten gefügig zu machen, von denen allerdings mehrere danach, darunter auch Bischof Bülow, mit ihren Leistungen dem Bistum zum Segen gereichten. Gerade durch die völlige De jure-Anerkennung des hierarchischen Systems seitens der brandenburgischen Kurfürsten war es diesen gelungen, sich eine gewisse — wenn auch zum Teil nur anscheinend — auf päpstliche Mandatur stützende „Kirchengewalt" zu verschaffen, mit der ihnen erst Eingriffe in kirchliche Rechtsprechung und Kirchenverwaltung ermöglicht wurden, wie z. B. die dem Kurfürsten die Besetzung der Lebuser Dompropstei und zweier Lebuser Kanonikate einräumende Anordnung des Papstes Nikolaus vom 5. Februar 1448[31]. Das damals an der Tagesordnung gewesene, weitgehende Entgegenkommen des Papsttums gegenüber Wünschen der brandenburgischen Markgrafen in kirchlichen Belangen schließt nun einmal die tragische Schuld in sich, „daß das Papsttum sich selbst im Landes- und Territorialkirchentum den Todfeind großgezogen hat"[32].

## II

*Kolonisationsbistum? — Deutsche Bauernsiedlung und Städtegründung im Bistum — Die Bevölkerung des Bistums und ihre wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage — Die kirchliche Organisation des Bistums und das kirchliche Leben um die Zeit Bischofs Dietrich.*

Das Bistum Lebus kann seiner Enstehung nach nicht als Kolonisationsbistum angesehen werden, denn eine planmäßige Ansiedlung deutscher Bauern in geschlossener Dorfanlage mit Dreifelderwirtschaft und intensiverem Getreidebau nach dem die persönliche Freiheit, Eigengerichtsbarkeit (Rechtsschutz!) und Erblichkeit des Besitzes gewährleistenden deutschen Rechte setzte im Bistumsland erst an hundert Jahre nach der Bistumsgründung infolge der Landgebietsverleihungen des schlesischen Piastenherzogs Heinrich I. (1201 bis 1238), etwa um 1225, ein. Die kirchlichen Verhältnisse des Lebuser Stiftssprengels waren um ein Jahrhundert der wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung vorausgeeilt, indem sie die Kulturelemente des Abendlandes schon vor der planmäßigen Einwanderung in das Lebuser Land dorten wirksam werden ließen. Nicht die Lebuser Bischöfe waren im Anfangs- und dem in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fallenden Hochstadium der Bauernkolonisation in ihrer Diözese deren Hauptträger, sondern die schlesischen Klöster Leubus (1224), Trebnitz, das Kloster der heiligen Hedwig (1224), Naumburg am Bober (1226, 1237) und der Templerorden (1226, Lietzen 1244). Sie legten im Lande links der Oder die Stadt Müncheberg (ursprünglich Lubes, zwischen 1224 und 1232) und 18 Neudörfer, alles Rodungssiedlungen aus wilder Wurzel

30 Wie sehr die Kurie 1521 darauf bedacht war, die deutschen Kapitel in ihrer Wahlfreiheit nicht zu beeinträchtigen, ergibt sich aus Aleanders Briefwechsel mit dem römischen Vizekanzler, in dem auch von „dem vermeintlichen Recht des Kurfürsten zur Bischofsernennung" gesprochen wurde (P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae . . (1884), S. 165, 203).

31 Riedel, A XX, S. 280.

32 J. Lortz, Die Reformation in Deutschland (3 1949), S. 144.

auf dem von Slaven nur dünn besiedelten östlichen Teil des Lebuser Höhenlandes an[33].

Die Beteiligung des Lebuser Bischofs beschränkte sich dabei in der Hauptsache auf den Verzicht des ihm rechtmäßig zustehenden Kirchenzehnten an den Neusiedlungen (1226, 1229, 1232, 1241, 1244). Auch im weiteren Besiedlungsfortgang, an dem noch die Magdeburger Erzbischöfe seit 1230 und die Askanier starken Anteil hatten, widmeten sich die Bischöfe in ihrem Lebuser Bistumsgebiet selbst weniger der Anlegung eigener deutscher Dörfer (wie etwa Seelow, 1252 villa zelou, und Wuhden) als der Umstellung altslavischer Siedlungen auf deutsches Recht (z. B. Quilitz, das spätere Neuhardenberg, und Falkenhagen), wobei als Tendenz die Gewinnung neuen Ackerlandes, die daraus folgende Bevölkerungsvermehrung und allgemein die Hebung des Lebensstandes der Bewohner obwaltete. Durch solche Entwicklung fand sich die an Zahl geringe slavische Bevölkerung, die mit eisernem Pflug und Dreschflegel nicht konkurrieren konnte, allmählich abgedrängt und zog sich, meist auf Fischerei und Zeidlerei als Lebensgrundlage eingestellt und der friedlichen Überlegenheit der deutschen Bauernkultur auf die Dauer nicht gewachsen, überwiegend in das Bruch und in das sandigere Waldland um Fürstenwalde (Kienbaum als Mittelpunkt!) zurück.

Der mittelalterliche Kolonisationsprozeß war für das Lebus links der Oder um die Wende zum vierzehnten Jahrhundert in seinen großen Zügen abgeschlossen. Bis zu Bischofs Bülow Zeit kamen bei etwa fünf auf den Hussiteneinbruch von 1423 zurückzuführende Wüstungen (als letzte Podegrim, eigentlich mehr Umlegung nach Rosengarten) neun Neugründungen von Dörfern hinzu. Siebzig Dörfer hatten Lehnschulzen. Das alte linksoderische Land Lebus zählte insgesamt 105 selbständige Ortschaften, darunter die Städte Fürstenwalde (um 1250, älteste Urkunde von 1285) und Müncheberg (von 1232 ab) und die Städtchen Lebus, Seelow (1252), Müllrose (1275 erneuert), Buckow (1249) und Falkenhagen (mit Schloß 1313). Außer Lebus und Falkenhagen wurden alle durch Lokatoren in grundherrlichem Auftrag angelegt. Dazu kam das in der Diözese am Rand gelegene, doch wirtschaftlich dieser entwachsene Frankfurt an der Oder. Bischof Bülow war es, der als letzte Neugründung vor 1500 das Vorwerk Wollup mit guten Wiesen auf der Letschiner Feldmark anlegte, mit einem Hofmeister bewirtschaftete und es bald zu einem für seine Zeit Beachtung findenden landwirtschaftlichen Musterbetrieb ausgestaltete. Wollup zählte späterhin unter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der übrigens in bezug auf den durch Blitzschlag geborstenen großen Lebuser Schloßturm 1713 schrieb: „es sollten die Thurme conserviret werden, weil sie ein Andenken von dem alten Bischoffthum . . ."[34], zu den ertragreichsten preußischen Domanialgütern und wurde in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durch Koppe, die rechte Hand von Albrecht Daniel Thaer, geradezu ein „landwirtschaftlich berühmtes Amt".

Der rechts der Oder gelegene, um 1300 dichter bevölkerte Teil der Diözese, die Terra Sternberg, gegen Osten offen und völlig ungeschützt, an die sich im Süden, jenseits der Pleiske, das spätere Herzogtum Crossen anschloß und durch die die alte Straße von Frankfurt über Zohlow, Drossen und Zielenzig nach Meseritz ging, hat erst sehr spät deutsche Einwirkungen unmittelbar und in stärkerem Ausmaße erfahren, wenn auch die Kolonisation dorten um

33 G. Fischer, Das Land Lebus, die Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes vom Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts (Frankfurt/O. 1936), besonders S. 34 f. und Tabelle I auf S. 155, aus der hervorgeht, welche Dörfer auf die einzelnen Klöster und den Templerorden, der nicht an der Gründung Münchebergs beteiligt war, fallen; dort auch Angaben über die jeweils ausgegebene Hufenanzahl der neuen Dörfer, die zusammen an 30 000 ha. umfaßte.

34 R. A. Kortum, Historische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus . . (Frankfurt/O. 1740), S. 22. Siehe S. 71, Note 232.

1230 einsetzte (frühkoloniale Kirchen zu Kohlow und Groß-Rade). Auch hier ist bei dem meist mit 64 Hufen ausgestatteten Normaldorf der Kolonisationszeit im Bistumsgebiet mit einer Ansetzung von 20 bis 22 Bauernfamilien zu rechnen, wozu noch die Bewirtschafter der vielfach in Pacht ausgetanen 3 bis 4 Pfarrhufen und das etwa 3 Hufen große Schulzenlehen traten. Es greift nicht fehl, die Bewohnerzahl eines solchen Dorfes mit rund 180 bis 200 Seelen insgesamt zu veranschlagen. Eine Eindeutschung in gleich starkem Maße wie beim Höhenland der terra Lebusana hat jedoch im „blauen Ländchen" nie stattgefunden, es stand jahrhundertelang eine relativ dünne Schicht deutscher Bauern der zähen und auch ackerbaulich arbeitstüchtigen Wendenbevölkerung gegenüber. Ein Graf Mrochko, Bruder des Lebuser Propstes Gerlach, zog Deutsche zur Siedlung in seine „zwischen Lubus und Zantoch" gelegene Erbherrschaft Zielenzig (1241) und räumte dort 1244 größere Siedlungsflächen dem Templerorden ein, dem bereits 1235 vom Bischof von Lebus die Zehnten von 200 Hufen für beabsichtigte Siedlung im Land Sternberg erlassen worden waren[35]. Die enge Zusammenarbeit zwischen Templerorden und Lebuser Bischöfen findet sich weiterhin durch die von Bischof Heinrich von Lebus 1244 geschehene Bereitstellung eines vom Templerorden zu besetzenden Kanonikats bei seiner Kathedralkirche belegt[36]. Um Sternberg herum und bis Sandow ausgreifend ließen planmäßig die Magdeburger Erzbischöfe meist fränkische Bauern ansetzen. Die Oderranddörfer von Rampitz bis Schwetig flußabwärts wurden größtenteils von Moselländern angelegt bzw. wendische Vordörfer auf deutsches Recht umgestellt und erweitert. In der Nordwestecke des Sternberger Landes lagen die ältesten und größten Güter des Bischofs und des Kapitels um die Mittelpunkte Drossen (1244 das alte Osna) und Göritz, Grangien, die von den Bischöfen selbst mit einer Reihe von Dörfern ausgebaut wurden. Als Städte finden sich Orte des Landes Sternberg während der eigentlichen Siedlungszeit nicht erwähnt, ob das 1329 zuerst als Stadt genannte, immer etwas gedrückte Reppen in diese Zeit hineinreicht, bleibt fraglich[37]. Zu Bischofs Bülow Zeiten zählte das Land Sternberg etwa 95 Ortschaften mit 65 Lehnschulzen, darunter als Städte und Städtchen das führende Drossen, der 1317 als Stadt erwähnte Wallfahrtsort Göritz, Sonnenburg als Johannitersitz, Reppen, Sandow, Sternberg, Zielenzig, das von Waldow'sche Königswalde und das von Ludwig dem Brandenburger 1350 mit 22 Dörfern endgültig an den Johanniterorden gekommene Lagow, dessen Burg seit diesem Jahre Sitz einer Komturei war, der die ehemaligen Templerkommenden Großdorf und Zielenzig mit unterstanden. Auffallend bleibt, daß, „in dem Winkel von Oder und Warthe nicht ein einziges Kloster als Mittelpunkt der deutschen Bevölkerung und der deutschen Kultur weder jetzt noch später entstand"[38].

In ähnlicher Weise, doch gründlicher als im Sternberger Land, ging die deutsche Kolonisation im dritten Diözeseteil, dem ebenfalls den Piasten gehörigen Land Küstrin, zwischen Mietzel, Warthe und Oder, vor sich. Auch hier war der Templerorden, dem in diesem Gebiet, um Quartschen, 1232 Herzog Wladyslaw Odonicz 1000 Hufen zur Besiedlung zur Verfügung gestellt hatte, Siedlungsträger, und wurde die Besiedlung durch den Verzicht des Bischofs von Lebus auf den Zehnten aus den Neugründungen erleichtert[39], wie die Kirche überhaupt sich für die Formen der deutschen Kolonisation

35 Bei dem in den Sternberger Dörfern üblichen fränkischen Hufenmaß von 25—30 ha. für die Hufe ergab das immerhin ein Gesamtareal von etwa 24 000 Morgen. In den Lebuser Dörfern fand sich ein größeres Hufenmaß von etwa 35 ha.

36 Riedel, A XX, S. 182.

37 P. von Niessen, Gesch. der Neumark, S. 423.

38 von Niessen, a.a.O., S. 143.

39 Riedel, A XIX, S. 1 und 4. Später wieder statthabender Zehntbezug der Lebuser Kirche von Kolonisationsdörfern erklärt sich damit, daß nach kanonischem Recht mit dem Erlöschen der Institution oder des Geschlechts, dem der Zehnte seinerzeit erlassen war, dieser wieder auflebte.

einsetzte, weil sie einen gehobeneren Kulturzustand mit sich brachte. Aus einem Verzeichnis der in diesem tatsächlich an 1400 Hufen umfassenden Besiedlungsgebiet 1261/62 vorhandenen Dörfer[40], ergibt sich, abgesehen von dem später gegründeten Dorf Schaumburg, eine abgeschlossene Besiedlung, dabei hatte man die alten slavischen Dörfer kurzerhand zu deutschem Recht eingerichtet. Die polnische Burg Küstrin (castrum Kosterin) und das slavische Quartschen finden schon früh, 1219 und 1232, Erwähnung, ebenso die jenseits der Mietzel liegende Stadt Fürstenfelde, 1252, die unter dem Namen Bolescowitz als früher kirchlicher Mittelpunkt zu dem ältesten in der Diözese gelegenen Gut des Lebuser Bischofs gehörte und mit Drossen 1354 von Markgraf Ludwig dem Römer, um einem alten Streite ein Ende zu machen, als bischöflich lebusisches Lehen angenommen worden war[41], welche Lehnsverbindung bis 1401 bestand. Auch Berneuchen erscheint schon in der askanischen Zeit und zählte bereits 1317 gleich Küstrin zu den mit Stadtrecht bewidmeten civitates.

Mit Ausnahme der bischöflichen Residenzen Fürstenwalde und Lebus und der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt an der Oder waren die Städte in den drei Diözeseteilen Landstädte, deren Bewohnerschaften sich weit überwiegend aus Handwerkern und Ackerbürgern zusammensetzten. Den Kolonisationsvorgang insgesamt für den Bereich des Stiftsprengels Lebus zu umreißen, gebot sich nicht nur, um die nachwirkenden Verschiedenheiten der Kolonisation in den drei einzelnen Landschaften des Bistums aufzuweisen, sondern vielmehr noch, um darzutun, daß mit dem Vorgang der deutschen Kolonisation überhaupt erst die Existenzgrundlage für ein deutsches und märkisches Bistum Lebus geschaffen wurde. Daß, wie und in welchem Maße die Lebuser Bischöfe aus diesem gewaltigen, im Raum ihrer Oderdiözese vor sich gehenden und diese neu gestaltenden Kolonisationsvorgang, an dem sie selbst nur in geringem Umfang und zeitlich relativ spät unmittelbar beteiligt waren, fruchtbare Lehren zogen, die sie veranlaßten, als eigene Kolonisatoren großen Ausmaßes planmäßig deutsche Bauern auf ihren umfangreichen Bistumsbesitzungen im polnischen Raum, vor allem in Kleinpolen und Rotreußen, anzusetzen[42], wurde dann „das größte Verdienst der Lebuser Bischöfe auf dem Wirtschafts- und Siedlungssektor und zugleich ein wertvoller Beitrag zur mittelalterlichen Ausweitung des deutschen Volksbodens“[43]. Mit ihrer in die Kolonisations- und Wirtschaftsgeschichte eingegangenen Leistung im polnischen Siedlungsgebiet verbanden die Lebuser Bischöfe nicht etwa Tendenzen, deutsche Belange in politischem Sinne zu stützen oder gar bewußt zu fördern, ihre Ziele waren vielmehr rein landeskultureller Art, indem sie, wie es auch die anderen polnischen geistlichen und weltlichen Grundherren taten, mit der Anwendung der Formen und Methoden der Besiedlung zu deutschem Recht, neues Kulturland schufen, die Nutzung des alten intensivierten und überhaupt eine soziale und wirtschaftliche Bessergestaltung ihrer Besitzungen herbeiführten.

Die Bevölkerung des Bistumssprengels, die überwiegend niederdeutsch sprach, setzte sich um 1500 aus den Nachkommen der wendischen Vorbevölkerung der Diözese und denen der durch die Kolonisation ins Land gekommenen deutschen Bauern zusammen, die im Linksteil des Bistums meist

40 Abtretungsurkunde von 1261/62 bei Riedel, A XIX, S. 5.
41 Riedel, A XX, S. 221.
42 Eingehende Darstellung bei H. Ludat, a.a.O., besonders der Abschnitt: Die Leistung der Lebuser Bischöfe, S. 166—175.
43 Ebenda, S. 175. Ludat fährt fort: „Auch wenn das Bistum es nicht verstanden hat, diese Volkskräfte in ihrem Deutschtum zu erhalten, so haben sie doch auch nach ihrem Aufgehen im Polentum dazu beigetragen, gegenüber der vorwiegenden östlichen ukrainisch-orthodoxen Welt hier wie anderswo durch zähen und wirksamen Widerstand abendländischen Kulturraum zu stützen“. Selbst der stärkste Siedlungswille mußte naturgemäß mit der Abstoppung des Zustroms neuer Siedler aus dem Westen zum Erliegen kommen.

vom Niederrhein, aus Westfalen und Schlesien, in dem rechts der Oder gelegenen Bistumsgebiet aus Franken, dem Moselland und der nördlichen Magdeburgischen Gegend eingewandert waren. Ihrer Art nach war die derb zupackende, realistisch veranlagte Bevölkerung fromm, aufrichtig und ehrbar, wenn auch etwas grob in Sitten und Leben. Um 1500, als die gesunden und guten wirtschaftlichen Verhältnisse des mittleren Odergebietes weiter bekannt wurden, fand ein neuer Zustrom von Einwanderern aus dem Reich statt[44]. Die Ernten in der Mark, abgesehen von der des Jahres 1500, waren zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts im Durchschnitt außerordentlich gut, der Ackerboden befand sich damals auf der Höhe des natürlichen Kulturzustandes und hauptsächlich Ochsen und Getreide wurden bis nach Frankfurt am Main hin ausgeführt. Die Mark hatte, wie Hafftitz berichtet, ihre „silberne Zeit". Auch die märkischen Städte erlebten unter Joachim I. eine wirtschaftliche Spätlingsblüte, eine Periode „fröhlichen, wenn auch kurzlebigen Aufschwungs"[45], die für Frankfurt an der Oder die Jahre um 1500 bis 1525 umfaßte.

Die Einwohnerzahl der Diözese Lebus dürfte sich bei vorsichtiger Schätzung, die Stadt Frankfurt eingeschlossen, um 1500 zwischen 60 000 bis 70 000 Seelen bewegt haben, von denen etwa 18 000 in Städten, die, ausgenommen Frankfurt, den Charakter von Land- oder Ackerstädten hatten, lebten. Eine Einwohnerzahl von rund 50 000 für das gesamte flache Land der Diözese zeigt die dünne Besiedlung dieses reinen Agrargebietes auf, obwohl doch der Bauer zu jener Zeit noch das weitaus überwiegendste agrarische Element des Landes darstellte. Für das Jahr 1524 ist die Anzahl der Vollbauernwirtschaften im Lebuser Gebiet links der Oder mit 725 überliefert, ein doppelt so hoher Ansatz von Bauernfamilien wäre möglich und angemessen gewesen. Mithin erweist sich die von Abt Trithemius bei seinem Aufenthalt in der Mark 1505/06 gemachte Beobachtung, daß es der Mark vor allem an Bauern fehle, als zutreffend[46].

Der beruflichen Gliederung nach zählten etwa vier Fünftel dieser Bewohner zur Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben wie Fischerei, Zeidlerei (Imkerei), Waldwirtschaft (Waldweide, Bauholz, Feuerungsholz, Kohlen- und Teerschwelerei), Wasserwirtschaft (Teichwirtschaft und Wasserbauten), Schäfereien, Gestüte und Weinbau. Müller, Brauer, Krüger, Hirten und Jäger — die Jagd war im Prinzip mit dem Besitz der hohen Gerichtsbarkeit verbunden, die Niederjagd in den Dorfmarkungen wurde meist von den Lehnschulzen ausgeübt — schlossen sich an. Es gab reichlich Hirsche, Wölfe, Luchse und Biber im Lebuser und Sternberger Land. Beim Grimnitz erlegte der junge Markgraf noch 1522 einen „Hauptbären".

In den Kietzen der Oderstädtchen und den alten, zwischen Sumpf und Wiese liegenden, an Ackerland armen slavischen Bruchdörfern saßen in ihren eng zusammengedrängten Lehmkaten, umgeben von Kuhmistwällen, die an Fischen, Krebsen und Heu überreichen Wendenfischer, aus denen sich auch die zahlreichen im Oderhandel tätigen Schiffer überwiegend rekrutierten, für deren Segler Frankfurt und Stettin die Hauptumschlagshäfen blieben. Aus dem unvorstellbaren Fischreichtum der damals noch Lachse und Störe führenden Oder

44 W. Jobst, Ein Kurzer Auszug vnd beschreibung . . der Marck zu Brandenburg (Frankfurt/O. 1572), Blatt K: „. . da eine wolfeile zeit alda gewesen/ also das viel frembde Völcker/ als Francken/ Meisner/ Schlesier vnd Reihnlender hinein gezogen/ vnd sich alda niedergesatzt vnd gewohnet".

45 G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (in: Zeitschrift für preuß. Gesch. und Landeskunde VIII), S. 525.

46 Die Vollbauernzahl des Jahres 1524 mit 725 in Vergleich gesetzt zu der des Jahres 1801 mit 836 Stellen für dasselbe Gebiet, tut dar, daß trotz der bedeutenden Zunahme an Ackerfläche durch die friederizianische Kolonisation im 18. Jahrhundert der Bauernstand stagnierte, ja in alten Agrarteil stark zurückgegangen sein mußte, was auf den Auskauf der Bauern durch die Rittergüter, das Bauernlegen, zurückzuführen war.

und ihrer Brücher war schon im vierzehnten Jahrhundert ein bedeutender Handel mit Fischen erwachsen, der dann bis Böhmen, Ungarn, Bayern und Hamburg, ja mit geräucherten Aalen bis Italien und Spanien ging[47].

Die ebenfalls meist wendischen Wildimker zeidelten auf den Sternberger Heiden, der Lossower Freiheide und in den mit ihren leichten Sandböden eine Bewirtschaftung nach slavischer Art zulassenden Wäldern um Fürstenwalde (Liebenbergsche Zeidelheide, Berkenbrück), wo Kienbaum den Mittelpunkt und zugleich bedeutendsten alljährlichen Versammlungsplatz der märkischen Zeidler bis ins siebzehnte Jahrhundert bildete.

Der allgemeine Reichtum an Mast (Schweine in den ausgedehnten Eichenwäldern) kam der Viehzucht zugute, auf die bei dem relativ großen Fleischkonsum jener Zeit besonderes Gewicht gelegt ward. Für den gegenüber unserer Gegenwart gänzlich anders aussehenden Speisezettel der Zeit um 1500 lieferten die Teichwirtschaften die Fastenspeise; fast jedes größere Bauerngut in der Lebuser Diözese hatte seinen eigenen Teich. Bischof Bülow legte eine Anzahl neuer Fischteiche auf den Gütern der Kirche an und wandte bis 1513 hierfür 400 Gulden auf[48], wie er auch nach dem ungewöhnlichen Hochwasser von 1496, das große Not brachte, sich um Ausbau und Neuanlage von Dammbauten, besonders an der „Reitwenschen Bardune", mühte. Die Schäfereien lohnten sich nur für größere Betriebe, die mit Stadtmetzgern Dauerlieferungsverträge abschließen konnten, wie es auch Bischof Bülow, der mehrere Schäfereien auf Kirchengrund neu anlegte, tun ließ. Die Pferdezucht war schwach, überwiegend wurde mit Ochsen gefahren, auch der Esel gehörte zum Straßenbild. Auf dem zu Lebus gehörigen Vorwerk Werder unterhielt Bischof Bülow eine gute Stammzucht (etwa 34 Mutterpferde mit Fohlen)[49].

Der Weinbau wurde schon im dreizehnten Jahrhundert um Frankfurt im großen betrieben, was zur Errichtung einer besonderen Weinmeisterinnung in der Stadt, die wie eingebettet in Weinbergen lag, führte[50]. Unter den Weinbautreibenden stand seit etwa Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts das Frankfurter Kartäuserkloster durch großen Weinbergbesitz und neuangelegte Weinkellereien mit an erster Stelle, Weinbau und Weinhandel waren bei ihm der ausschlaggebende Wirtschaftszweig. Auch Bischof Bülow hielt zwei besoldete Winzer, Weinmeister, der eine bewirtschaftete die Bistumsweinberge zu Lebus und Seelow, die in guten Jahren 20 Fuder einbrachten, der andere besorgte den bischöflichen Weinwachs zu Fürstenwalde, der geringer war. Um das Städtchen Buckow lagen große, gut genutzte Hopfengärten.

Die zahlreichen Wasser- und Windmühlen waren, da Mühlenpflicht und Mahlzwang bestand und jede Mühle ihre zugeschriebenen Mühlengäste hatte, meist auch rein wirtschaftlich begehrenswerte Objekte. Bischof Bülow, dessen Mühlenpolitik darauf abzielte, sich die Mühlen in den Städten zu sichern, richtete unter anderem zu Göritz eine und 1497 zu Seelow zwei neue Windmühlen auf. Die bischöfliche Mahlmühle zu Fürstenwalde war der Anzahl ihrer Gänge nach die größte im Bistum. Die erste Säge- oder Brettmühle des ganzen Gebiets wurde von den Frankfurter Kartäusern bei ihrem Dorf Lindow um 1460 eingerichtet. An gewerblichen Mühlen im Land standen die Tuchmacher- oder Walk- und die Gerbermühlen zu Fürstenwalde und Frankfurt im Vordergrund.

47 K. F. von Klöden, Der ehemalige Fischreichtum der Mark Brandenburg, in: Beiträge zur Geschichte des Oderhandels (Berlin 1845 f.); Th. Fontane in „Wanderungen": „Das Oderbruch, wie es in alten Zeiten war."
48 Wohlbrück II, S. 258.
49 Wohlbrück III, S. 134.
50 Ch. Entzelt erzählt in seinem „Chronicon . ." der Altmark (Magdeburg, 1579), Pilj Rückseite, daß unter Albrecht dem Bären die Kolonisten „Die Weinberge bey Franckfordt erstlich angelegt haben".

Wie bei den Müllern so richteten sich auch bei den Brauern und Krügern Umsatz und Ertrag ihrer Unternehmungen hauptsächlich nach Umfang und Art ihrer Gerechtsamen (Bierverlagsrecht, Bierbann). Die von den Wenden nicht geübte Bierbrauerei war das einträglichste Gewerbe der Landstädte.

Noch war um 1500 der die Ackerbestellung in regelmäßigem Wechsel von Winterfeld, Sommerfeld und Brache vornehmende Bauer — Vollbauer und Kossät hielten sich ziffernmäßig etwa die Waage — Mittelpunkt und Hauptträger der Wirtschaft des Diözesengebiets und kannte weder Schollen- noch Gesindezwang, noch Erbuntertänigkeit. Der relativ große Umfang der Höfe, wie ihn die aus dem vollen wirtschaftende Kolonisationszeit festgelegt hatte, ernährte auch ohne große Anstrengung ihre Eigentümer reichlich. Die auf dem bäuerlichen Grundbesitz ruhenden Lasten, die der freie, auf eigener Scholle im Bistum Lebus sitzende Bauer um 1500 zu tragen hatte, waren erträglich und gering im Vergleich zu denen seiner Nachkommen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, sodaß der Bauer damals durchaus die Möglichkeit hatte, etwas vor sich zu bringen, auch gaben ihm seine wirtschaftliche und soziale Lage keinen Anlaß, sich etwa „Bauernkriegstendenzen" anderer deutscher Landschaften anzuschließen. Die Lasten bestanden aus Geldleistungen, geringfügigen Naturalabgaben und Hand- oder Spanndiensten sehr geringen Maßes. Die werklichen Dienste, die die Bauern und Kossäten der bischöflichen Herrschaft leisteten, umfaßten nicht mehr als drei bis vier Tage im Jahre, an denen sie pflügten, Getreide und Heu sowie Küchenholz einbrachten. Die Kossäten taten wenig umsonst und verdienten stets ihren Taglohn.

Die vereinigten Abgaben einer Hufe (Zins, Feldzehnte und Bede) betrugen aufs Jahr im Land Lebus links der Oder 9 Groschen bis zu 75 Groschen, im Land Sternberg 8 Groschen bis zu 54 Groschen. Am meisten kamen 30 Groschen pro Hufe als Summe der gesamten Hufenabgabe in beiden Distrikten vor, Bodengüte und Überschwemmungsgefahr waren die Gründe der unterschiedlichen Veranlagung[51]. Darüber hinausgehende besondere Abgaben eines Dorfes hatten ihren Anlaß in Sonderumständen, meist in den die Norm überschreitenden anderweitigen Nutzungen[52]. Neben dem vereinigten Hufengeld gelangte noch für jedes Dorf alljährlich der Schmal- oder Fleischzehnt zur Erhebung, der seiner Höhe nach sehr schwankte, teils auch in Geld, dem sogenannten „Hammelgeld", wie es Bischof Dietrich nannte, abgelöst war, teils in Hammeln, Kälbern und Ziegenböcken in Natur geliefert wurde. Ein Dorf von der 64 Hufennorm im Land Sternberg lieferte jährlich zwei Hammel, zwei Kälber und zwei Ziegenböcke[53]. Das „Bischofsgeld", Relikt des ursprünglichen Bischofszehnten, war in der vereinigten Hufenabgabe mit eingeschlossen und bezifferte sich auf 4 bis 6 Groschen alljährlich pro Hufe für alle Hufenbesitzer ohne Ausnahme. An den Pfarrer (plebanus) war von jeder Hufe weiterhin jährlich ein Scheffel Hartkorn abzugeben, die annona missalis, auch finden sich noch ein bis zwei Pfennige von der Hufe als Meßpfennige besonders erwähnt. In der Stadt Frankfurt stand dem Pfarrer das sogenannte Vierzeitengeld mit vier Pfennig jährlich von jedem Gläubigen, der die erste hl. Kommunion empfangen hatte, zu. Der Landbewohner war gleich dem Städter im ganzen Bistum in allen seinen Klassen und in allen seinen Abgaben- und Dienstverhältnissen völlig frei von irgendeiner Art Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit[54].

51 Wohlbrück I, S. 256.
52 Wohlbrück I, S. 258 f.
53 Wohlbrück I, S. 241.
54 Wohlbrück I, S. 223 f.

Um 1500 war im Bistum Lebus die Land- oder Besitzverteilung unter den einzelnen Ständen als wirtschaftlich und sozial gesund anzusehen, da sich von der besiedelten Fläche um Dreifünftel des landwirtschaftlich genutzten Bodens noch unmittelbar in bäuerlicher Hand befanden, auch die mit ihren Ländereien im Gemenge mit den Bauern liegenden, aus Vasallenlehen entstandenen sogenannten Rittergüter, bis acht Hufen an Fläche nicht übersteigend, relativ klein waren, und sich damals in ihrer Landbautechnik kaum vom bäuerlichen Besitz unterschieden. Die übrigen Zweifünftel des landwirtschaftlich genutzten Bodens im Bistum verteilten sich, einmal vom Anteil des Vasallenadels, den in zielbewußter Güterpolitik Bistum, Klöster und Städte zu beschneiden und zu verdrängen suchten, abgesehen, überwiegend auf die Lebuser Kirche und den besonders im Land Sternberg begüterten Johanniterorden[55]. Dann folgten nach Besitzgröße die Stadt Frankfurt (mit 9 Gutsdörfern), die Frankfurter Kartäuser und die Zisterzienserklöster Leubus und Neuzelle und die kleineren Güter der im Stift liegenden Städte Müncheberg (Hoppegarten), Drossen (Grunow, Polenzig) und Reppen (Neuendorf). Über Vierfünftel dieser Besitzungen waren als Lehen oder in Erb- bzw. Zeitpacht ausgetan, wodurch tüchtige Bauernsöhne Aufstiegsmöglichkeiten hatten. Auch der Adel verpachtete häufiger seine Güter und hatte sich noch nicht auf reine besoldete „Hofmeisterwirtschaft" eingestellt[56].

Diese gesunde Bodenverteilung und die erprobt guten Bewirtschaftungsmethoden gerieten erst ins Wanken, als dem durch die veränderten Lebensverhältnisse stärker denn früher auf den Ertrag seiner kleinen Scholle zum Lebensunterhalt angewiesenen Adel durch die kurfürstliche Bewilligung auf dem Landtag von 1540 die Möglichkeit gegeben wurde, die Bauern auszukaufen oder zu legen[57]. Ganz allgemein und in größerem Zusammenhang wurde durch den Landtagsabschied von 1572 die Verdrängung des Bauernstandes bestätigt. Vordem war, abgesehen von Einzelfällen, solche Adelspraxis systematisch nicht durchführbar gewesen, weil sie unter Joachim I. sowohl auf dessen Widerstand als auch auf den noch stärkeren der Kirche gestoßen war. Es war damals noch bekannt, daß es n i c h t der Adel, sondern bürgerlich-bäuerliche Lokatoren gewesen waren, die die Kolonisationsdörfer des Bistums im Mittelalter angelegt hatten[58].

Bischof Bülow erkannte die Bedeutung des Bauerntums und schützte und förderte dessen Belange tatkräftig. Da er über alte Kirchengüter kein selbständiges Verfügungsrecht besaß, erwarb er mehrfach Landbesitz aus privater Hand, parzellierte diesen und verwandelte ihn in Bauerngüter, um diese dann an Bauernsiedler kaufweise abzutreten. So erkaufte er 1501 von den adligen Brüdern Bauernick ihren freien Hof, Erbe und Gut zu Lebus mit elf freien Hufen, einer freien Schäfertrift und 50 Morgen Wiesenwachs für 200 Schock märkische Groschen und legte das ganze Gut mit Gebäuden sofort als Bauerngüter aus, so daß acht bis zehn selbständige Bauernwirtschaften entstanden[59]. 1511 erkaufte Bischof Dietrich von den Gelenitzen zu Sauen das wenigstens 5 Hufen große Vorwerk Zesdorf erblich, verwandelte es in ein Bauerndorf und behielt nur die nicht zur Besiedlung geeignete Schäferei für das Bistum

5 Im Lebus links der Oder besaß der Orden die Komturei Lietzen und hatte 4 Lehnschulzen, im Land Sternberg die Komturei Lagow und die Ordensämter Sonnenburg und Rampitz mit 23 Lehnschulzen.

6 Ein Verzeichnis der adligen und bürgerlichen Güterbesitzer im Bistum bei Wohlbrück II, S. 502 f.; siehe die auf S. 51 u. 54 hier genannten bischöflichen Lehnsleute.

7 S. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmarck Brandenburg, III (Berlin 1767), S 426: „. . . Dem Adel wird auch freygestellt, mutwillige Bauern auszukaufen vnd wenn sie mutwillige Klagen wider die Herrschaft erheben, sollen sie in den Turm gesetzt werden . ." (1540!).

8 Der Acker der Herrschaft ist erst im Laufe der Zeit aus dem Bauernacker entstanden. Vgl. G. Fischer, Das Land Lebus, S. 60.

9 Wohlbrück III, S. 144.

zurück[60]. Auch Fälle bäuerlicher Einzelsiedlung durch Bischof Bülow fanden statt, wie der 1502 durch ihn erfolgte Verkauf eines Schäfereihauses und dazu vier Hufen an einen Hans Bredow, der von diesem Besitz die Zinsen wie ein anderer Bauer im Dorf zu entrichten hatte[61]. Bis ins achtzehnte Jahrhundert kann beobachtet werden, daß die ehedem bischöflichen oder stiftischen Dörfer sich wesentlich widerstandsfähiger gegen das Bauernlegen erwiesen als die anderen Grundherren gehörigen. Vielfach hielten diese Dörfer ihre Höfeanzahl gar bis ins neunzehnte Jahrhundert durch, wie auffällig an den altbischöflichen Dörfern im Land Sternberg, die kein Dominialgut waren und keine Rittersitze hatten und wollten, wahrzunehmen ist.

Der Bauer, wie überhaupt der bäuerliche Mensch, lebte in seiner Gemeinde und in seiner Pfarre. Die Gemeinde war mehr eine Nachbarschaftsgenossenschaft auf Lebensgemeinschaft denn ein Verwaltungskörper im heutigen Sinne, dem Begriff eines untersten Verwaltungskörpers kam der Pfarrsprengel näher. Wenn auch die Dorfgemeinde sich in primitiver Form selbst verwaltete[62], so fehlte es ihr doch an der Eingliederung in einen Verwaltungsorganismus, da, streng genommen, eine eigentliche Verwaltungsorganisation überhaupt noch nicht bestand. Den Kurfürsten mangelte es so an jedem eigenen Verwaltungsunterbau, denn der einzige Landreiter[63], den sie im Land Lebus mit geringen Zuständigkeiten unterhielten, der aber gegenüber den bischöflichen Behörden nicht aufkam, kann als solcher nicht angesehen werden. Übrigens hatten die Kurfürsten auch vor der Hand mit der Herstellung und Aufrechterhaltung des Landfriedens, der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in ihrem Lande, und dem Schutze des Landes und seiner Bewohner in auswärtigen Angelegenheiten so reichlich zu tun, daß sie erst allmählich dazu kommen konnten, auf dem Wege über die Justiz, der Erstellung eines ordentlichen Gerichtswesens nach dem Verfall der Laiengerichtsbarkeit der Landschöffen, eine eigene Landesverwaltung aufzubauen.

Schon vorher aber hatte sich in den märkischen Bistümern ein selbständiger bischöflicher Verwaltungsaufbau entfaltet, es hatte sich eine Zentralisation aller und gleichartige Behandlung analoger Fälle, auch ein zentrales Kassenwesen herauszubilden begonnen. Gerade im Bistum Lebus waren solche Entwicklungstendenzen über das geistliche Recht so stark in die weltliche Gerichtsbarkeit eingedrungen, daß die rechtskundigen Beamten des Bischofs meist auch die bürgerlichen oder weltlichen Rechtssachen behandelten und entschieden. Selbst die Beaufsichtigung der Untergerichte — wie der aus dem die Grundherrschaft vertretenden Lehnschulzen und meist 5 Geschworenen oder Schöffen bestehenden Dorfgerichte und der aus dem Erbrichter und meist 7 Schöffen bestehenden Stadtgerichte — nahmen sie vor. Trotz aller Gerichtsexemtionen der Städte blieb das geistliche Gericht auch in den Städten der Diözese, zumindest Bülows Lebzeit hindurch, das auch in allen größeren weltlichen Sachen angerufene, allein schon der Vollstreckungssicherheit wegen, die seine Urteile gewährten. Die vom Kurfürsten im Januar 1458 und Dezember 1468 dem Bischof für das Stift Lebus gegebenen erweiterten Gerichtszuständigkeiten in Zivil- und Strafsachen[64] fanden ihren Abschluß mit der 1472 durch Bischof Sesselmann erwirkten Bulle des Papstes Sixtus IV., nach der die Märker vor kein geistliches Gericht außerhalb

60 Wohlbrück III, S. 168. — 61 Ebenda, S. 163.

62 Als Gemeindesiegel wurde bei Bedarf vielfach das des Pfarrers benutzt (so die Trepliner Schöffen 1454, Riedel, A XX, S. 59), und die „Gemeindeverwaltung" beschränkte sich fast ganz auf die Funktion des Dorfgerichts.

63 November 1502 war als Landreiter im Land Lebus vom Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht ein Hentz Kelner aus Bamberg angenommen worden (Riedel, A XX, S. 317).

64 Es ist davon auszugehen, daß die Kirche auf die Rechtspflege in der Mark den größten Einfluß ausübte. Der Kurfürst hatte unter dem 17. Juni 1445 die Kompetenz der geistlichen Gerichte in allen geistlichen Angelegenheiten — und das war ein weiter Zuständigkeitsbereich — sanktioniert und den geistlichen Gerichten eine gesicherte Vollziehung ihrer Erkenntnisse garantiert, wenn er auch anderseits dann sein Hof- und Landgericht als subsidiales General-

ihrer Provinz geladen und verurteilt werden durften. Bischof Dietrich erreichte 1498 schließlich eine kurfürstliche Verordnung, die auch offiziell die Beitreibung aller weltlichen Schulden durch geistliche Gerichte wieder zugestand.

Tatsächlich hatte die Bevölkerung an der Übung der Anrufung der geistlichen Gerichte auch in weltlichen Streitsachen allgemein unverändert festgehalten[65]. Der bischöfliche Offizial zu Frankfurt an der Oder hielt die Gerichtssitzungen im Bischofshofe ab, in dem sich eine Gerichtsstube befand, die schon 1451 als „stuba curie episcopalis" erwähnt ward[66]. Stand und Entwicklung des Gerichtswesens im Bistum geben einen guten Maßstab zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kurfürst und Landesherrschaft einerseits und Bischof und Bistum Lebus andererseits ab. Das bischöfliche Regiment bestand neben der Landesherrschaft; dadurch, daß es ortsnäher war, wirkte es unmittelbarer. Das Bistum Lebus führte in Verwaltung und Vertretung seiner Gerechtsame ein durchaus selbständiges Dasein auch nach der weltlichen Seite hin. Die bischöflichen Bediensteten, die Erbrichter, Lehnschulzen, Räte der Städte wie auch deren Bürger wurden nicht auf den Kurfürsten, sondern auf den Bischof von Lebus als erste Obrigkeit vereidigt[67].

Kurstaat und Bistum waren Kontrahenten, die sich gegenseitig brauchten und halfen. Souverän der Kirche gegenüber wurde das brandenburgische Kurfürstentum erst durch die Glaubensspaltung und mit ihr. Oberster Grundsatz der bischöflich lebusischen Verwaltung war, wie es in einer dem Rat zu Fürstenwalde erteilten Ordnung heißt, „auf daß ja niemand unrecht geschehen möge. Derweil auch unter anderm insonderheit vier Laster einen Regenten verführen mögen, nemlich: die Liebe, Haß, Furcht und Geiz, so soll sie ein jeder meiden und fliehen wie ein Gift, als der Weisen Schriften anzeigen; denn es wird das Recht und die Billigkeit oft dadurch unterdrückt und nachgelassen"[68]. Hier war die Schule Bülows zu spüren.

---

forum für alle weltlichen Gerichtssachen der Mark auszugestalten unternahm und in weltlichen Sachen für Ritterbürtige ausschließlich die landesherrliche Gerichtsbarkeit galt. Doch sehr bald durchlöcherte der Kurfürst selbst durch Gewährung von Sonderrechten an das Bistum Lebus die Bestimmungen seines Rezesses von 1445. So erteilte der Kurfürst am 7. Januar 1458 Bischof Sesselmann die Zusicherung, daß die Lebusischen Stiftsuntertanen, Bürger und Bauern, vor keinem anderen Richter als dem vom Bischof gesetzten ihres Wohnortes vor Gericht gezogen, auch ihre Sachen an fremden Orten nicht mit Arrest belegt werden sollten, es sei denn dem Kläger von dem bischöflichen Richter rechtliches Gehör geweigert, oder es sei der Beklagte bei Mord, Diebstahl oder Schlägerei auf der Tat ergriffen worden (Wohlbrück II, S. 162). Dezember 1468 setzte Sesselmann durch, daß der Kurfürst seine eigenen Untertanen in gewissen Fällen den Stiftsgerichten unterwarf, indem er gestattete, daß Gerichtsbediente und Untertanen des Bistums jeden Beschädiger, Mordbrenner, Mörder etc. in fremden Gebieten, also namentlich auch in den kurfürstlichen, wenngleich er nicht auf der Tat ertappt war, aufgriffen und an das Gericht des Ortes zur Untersuchung und Bestrafung ablieferten, wo das Verbrechen verübt war (ebenda).

65 Vgl. A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, I (1888), S. 111, der auch für das Vorhergehende heranzuziehen ist. Die Bulle des Papstes Sixtus von 1472 führte Buchholtz, a.a.O., III, S. 226, an.

66 Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, XXIV (1929), S. 144; siehe auch Riedel, A XX, S. 80, für 1472 und S. 292 für 1465.

67 So lautete z. B. der Bürgereid in den bischöflichen Städten: „Ich N. N. gelobe und schwöre Gott dem Allmachtigen, meinem gnedigen Herrn dem Bischof von Lebus als dem Erbherren, dem Capitel der Domkirche Lebus zu Fürstenwalde, auch dem Rath der Stadt . . . getreu und gewärtig zu sein, ihr Frommen zu werben, und Schaden zuvorkommen nach allem meinem höchsten Vermogen alles getreulich und ungefährlich, als mir Christus helfe und sein heiliges Leiden". Im ganzen Bistum links der Oder gab es außer Frankfurt nur noch einen Ort, der dem Kurfursten unmittelbar huldigte, nämlich Müncheberg. Von dem Dienstverkehr zwischen dem regierenden Bischof und dem Rat seiner Residenzstadt Fürstenwalde gibt nachstehende Verfügung ein Bild (G. F. G. Goltz, Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe Fürstenwalde . . (Fürstenwalde 1837), S. 144):

„Dittrich vonn Gotts Gnaden Bischoff Zu Lubus. Unsern günstigen Grus Zuuorn. Ersamen, Lieben, Getrewen, Wir werden bericht, wie Jr ewern Diner vnd Heydereitter (Förster) Vrleuben vnd von Euch zihen wollen lassen. So dem also were, ist Vnser Beuelh vnd Beger, Jr wollet Kegenwartigs Briffs Zeiger an den Dinst Widderumb auffnehmen, Vngezweyfelt er Euch, vnd der Stadt getrewlich vnd Vleisslich dinen, sich auch aller Gebür, Vnd nach Eurem Gefallen halten werde. Hiran geschiet Vnser Gefallen in Gnaden zu erkennen. Datum Lubus Donnerstags nach Quasimodogeniti. Anno XVI to" (1516)."

68 Ebenda, S. 204 f.

Die Städte des Bistums lebten mehr oder weniger aus ihrem landwirtschaftlichen Hinterland und aus ihren großen Forsten (Frankfurter, Fürstenwalder, Müncheberger Stadtforsten!). Ging es der Landwirtschaft wohl, erging es auch ihnen, vor allem ihren Handwerkern gut. Im ostdeutschen Kolonisationsgebiet war dem Handwerk und seinen sich rasch bildenden Innungen eine besondere Stellung eingeräumt. Streng achteten die Stadtobrigkeiten mit darauf, daß Personen von wendischer, Leinewebers, Töpfers, Pfeifers und Baders Abkunft nicht zu den Innungen zugelassen wurden, und verlangten von jedem zugewanderten Handwerker den einwandfreien Geburtsbrief über ehrliche deutsche Abkunft[69].

Das durch seine Lage (Stapelrecht und Straßenzwang) bevorzugte Frankfurt bedarf einer Beurteilung in größeren Zusammenhängen, da es nach wie vor eine wirtschaftliche Mittlerrolle zwischen Oberdeutschland und den Ostseeländern, auch Polen, versah und immer noch eine Stelle des ostelbischen Fernhandelsverkehrs von internationaler Bedeutung war, wie die Niederlassungen oberdeutscher Firmen in der ihre hansische Einstellung allmählich aufgebenden Oderstadt und die ihren Umschlag durchlaufenden Handelsprodukte ausweisen. Haupthandelsprodukte der Stadt waren: Hering, Wein, Honig, Leinwand, Gewand oder Lacken, gesaltzen und treugen Fisch, Eisen, Stahl (aus Schweden), Kupfer (aus Polen und Ungarn), Flachs, Wolle, Leder, Röte, Kreiden, Salz, Schmalz, Tran, Teer, Mühlsteine, Getreide wie Roggen, Gerste, Weizen, Hirse, Käse und Butter und Weidasche (Färbemittel, das von Erfurt und Gotha gebracht wurde)[70]. Der Frankfurter Handel erstreckte sich im Westen bis Flandern und England, im Norden bis Schweden, Norwegen und Finnland, im Osten nach Polen, den baltischen Ländern und weit nach Rußland hinein, im Süden bis nach Böhmen und Ungarn. Die Haupthandelsbeziehungen im Reich gingen nach Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Köln, Lüneburg, Stettin und Danzig. Die für den Osthandel bedeutsamen drei Messen in jedem Jahr, zu denen aus Polen, Schweden, Norwegen, Finnland und bis aus Weißrußland die Händler mit ihren Fuhrwerken angereist kamen, boten ein abwechslungsreiches und farbenprächtiges, nicht nur die Bewohner anziehendes Bild.

In den Grenzmarken des Ostens war man gewohnt, breit zu leben. Bauer und Bürger des Kolonisationsgebietes fühlten sich lange Zeit hindurch besonders frei und wohl. Bei der Bevölkerung galt das bischöfliche Regiment als aufgeschlossen und mild. Von Ludwig dem Römer war es 1351 dem Bischof Apezko von Lebus unterbunden worden, Frankfurt zur ständigen bischöflichen Residenz zu machen[71]. Über die Gründung der Universität im Jahre 1506 und die ihm verliehene Kanzlerschaft gelang es Bischof Dietrich von Lebus, im alten Bischofshof zu Frankfurt neues geistiges Leben aufblühen zu lassen und so von selbst in den Mittelpunkt des kulturellen Lebens der damals bedeutendsten Handels- und Universitätsstadt des deutschen Ostens gerückt zu werden.

Die damalige Zeit erkannte den Zusammenhang zwischen materieller Sicherung und geistiger oder künstlerischer Leistung überraschend klar. Der achtzehnjährige Ulrich von Hutten hatte in seinem im Sommersemester 1506 zu Frankfurt entstandenen und durch seine realistische Schilderung von Land und Leuten auch den Bischof Bülow packenden „Lobgedicht auf die Mark" (In laudem Marchiae carmen)[72], mit dem er die Gründung der Universität, Land, Volk und Fürst feierte, die treffenden Verse geschrieben:

69 Bischof Bülow stellte z. B. solchen auf Grund von Ermittlungen seines Lebuser Hauptmanns zu Golzow am 9. 1. 1502 für einen Stiftsuntertanen aus (Riedel, A XX, S. 460).
70 Nach W. Jobst, Kurtzer Auszug . ., Blatt Kij, Rückseite.
71 Siehe Fußnote 11.
72 Erstveröffentlichung in: Publij. Vigilantij. Bacillarij. Axungie poete et oratoris ... Francphordiane urbis ad Oderam et Gymnasij litterarij introductionis. Ceremoniarumque obseruatarum descriptio (Frankfurt/Oder, Februar 1507), Blatt 18 f. Diese Descriptio ist für Bülows Vita eine treffliche Quelle.

„Schön ist's! Den Schätzen gesellen sich bei die Künste der Pallas
Als Güter weit edlerer Art als die seines Lands.
Doch fruchtbares Land, an Schätzen reich, gibt erst Dasein den Künsten,
So vereinet die Mark Reichtum und Weisheit in sich."[73] —

Die der Episkopalverfassung unterliegende kirchliche Organisation der Diözese Lebus kannte bei der relativ geringen Ausdehnung des Bistums keine Aufteilung in Archidiakonate, das geschlossene Bistum stellte ein Archidiakonat dar. Doch war es zur Erhebung der von den Steuerträgern und der Geistlichkeit zu leistenden kirchlichen Abgaben, wie Bischofsgeld, Schmalzehnte, Prokuration, subsidium charitativum u.a.m., in acht Sedes, Vor- oder Hauptkirchen, unterteilt, denen je ein „Oberpfarrer", — nicht wie im Bistum Meissen, so im nahen Beeskow, Propst genannt — vorstand. Diese Oberpfarrer sammelten die Abgaben der umliegenden Ortskirchen ein und führten sie nach Lebus ab. Nach einem Stiftsregister von um 1400, das den Betrag des von jeder Kirche zu entrichtenden Cathedratici verzeichnet und damit aus dessen jeweiliger Höhe einen Schluß auf Größe und Bedeutung der einzelnen Kirchen ermöglicht, gehörten zu den acht Hauptkirchen — Frankfurt, Falkenhagen, Müncheberg, Seelow, Drossen, Zielenzig, Reppen und Küstrin — 166 Pfarreien, wovon im Land Lebus links der Oder 78, im Land Sternberg 71 und um Küstrin 17 lagen[74]; um das Jahr 1500 waren es insgesamt 172 Pfarreien, deren Inhaber dem Bischof unterstanden, ungerechnet die sehr zahlreich gewordenen Filialen. Das Kirchennetz war so dicht, daß in der ganzen Diözese überhaupt nur achtzehn Dörfer ohne eigenes Kirchengebäude waren. Diese, meist abseits in Sümpfen gelegenen Bruchdörfer, mit denen an sich schon jeder Verkehr durch Überschwemmungen und grundlose Wege sehr erschwert war, blieben trotz christlichen Bekenntnisses lange in Aberglauben und Unwissenheit befangene Gemeinschaften, die „mit den alten Wendengöttern nie recht gebrochen hatten"[75].

Die Entstehung der Kirchengebäude ging im Sprengel allgemein bis in die ersten Jahrzehnte der deutschen Besiedlung zurück, wie die Bauformen jener schlichten, grauen Feldsteinkirchen, die des öfteren Dorf bei Dorf sich bis ins zwanzigste Jahrhundert in der alten Diözese Lebus erhalten hatten, anzeigten. Für die weltlichen Bauten im Diözesenbereich war das bäuerliche Laubenhaus charakteristisch. Um 1500 fanden viele der Dorfkirchen der Diözese Erweiterung und Umbau, auch erhielten sie treffliche Innenausstattungen, Bemalung der Wände, farbige Glasfenster mit Wappen und bildlichen Darstellungen, reicheres Gestühl, geschnitzte Heilige und Flügelaltäre mit reichem Schnitzwerk, oft gute künstlerische Leistungen[76]. So sei hier nur erinnert an die Renovation des ungewöhnlich großen Granitquaderbaus der Kirche zu Falkenhagen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, an die figürliche

73 Vers 29—32, in der freien Übersetzung von Grimm. Die Verse lauten im Original:
„O bene: divitijs adduntur Pallados artes,
Haec bona sunt terrae diviciora suae.
Terra ferax frugum foecundas conoipit artes.
Juncta est Panchaeis Cecropis ora locis."
Panchaia ist die bei Tibull, Virgil und Ovid erwähnte, sagenhafte reiche Insel an der Ostseite Arabiens; Cecropia bezeichnet ursprünglich die von Cecrops erbaute Burg von Athen, so bei Ovid und Catull, dann in übertragener Bedeutung eine Athenerin als Trägerin attischer Weisheit.

74 Wohlbrück I, S. 95—100, druckt das Register mit sämtlichen Ortsnamen ab.

75 Th. Fontane, Das Oderbruch, wie es in alten Zeiten war, in: „Das Oderland" (Wanderungen).

76 Von dem gewiß stark herabgeminderten, aber immer noch beachtlichen alten Inventarbestand der Dorfkirchen zwischen 1905 und 1937 geben „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg" mit ihren Bänden der Kreise Lebus, Westernberg, Oststernberg, Königsberg in der Neumark und Landsberg an der Warthe ein Bild. Für das weniger ergiebige Weststernberg war es 1940 sehr stark ergänzungsbedürftig. Wenn auch Markgraf Johann im Norden des Sternberger Landes, um Goritz und Drossen, mit allen aus der katholischen Zeit stammenden Kultgegenständen gründlich aufgeräumt, ja sie zerstört hatte, so war doch südlich von Reppen manches wertvolle Stück erhalten geblieben, das von den „Kunstdenkmälern" nicht erfaßt worden war.

Wandbemalung in Sachsendorf, an die farbenfreudige Ausmalung der Kirche zu Laubow aus dem Jahre 1520, an die spätgotischen Glasfenster in Hathenow, an die künstlerisch recht hochstehenden Holzfiguren aus der Lübecker Schule in dem westlich Landsberg gelegenen Diedersdorf und an die wunderschönen, ebenfalls aus Bülows früher Bischofszeit stammenden Flügelaltäre zu Münchehofe und Hermersdorf. Neben den Lübecker Holzschnitzern trat der treffliche lokale Meister der mit Altarschreinen um 1510/20 geschaffenen Holzfiguren der Kirchen zu Zicher (Kreuzigungsgruppe), Bernikow und Garzin hervor. Besonderen Einschlag wiesen die Johanniterkirchen auf, wie die Ordenskirche zu Quartschau mit ihren Wandgemälden aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Glocken, darunter die frühsten in der schlanken Form des Zuckerhuts, waren seit um 1400 auch bei den Dorfkirchen der Diözese häufig in Gebrauch. Vielerorts war bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein die alte Kirchenausstattung, wenn auch die Heiligenfiguren des öfteren auf den Kirchenböden lagen, noch erhalten geblieben, dann aber setzten der Aufkauf durch gewissenlose „Antiquitätenhändler" und die „Erneuerungen" der alten Kirchen ein und beseitigten die letzten an die Bischofszeit unmittelbar erinnernden Überreste[77].

Über die bau- und kunstgeschichtlich zur Genüge behandelten Stadtpfarrkirchen der alten Diözese Lebus, Sankt Marien zu Frankfurt, Sankt Marien zu Müncheberg, die massig wirkende, aber oft umgebaute Jakobikirche zu Drossen, und die Kathedralkirche Sankt Marien zu Fürstenwalde erübrigen sich hierorts in Hinsicht auf die eingehenden, mit Abbildungen versehenen Würdigungen, die sie im Rahmen der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg" gefunden haben, weitere Angaben. Für Frankfurt ist zu ergänzen, daß die infolge der unverantwortlichen „restaurierenden Purifizierung" von Sankt Marien durch Schinkel 1830 auf den Kirchenboden verbannt gewesene, meist gotische Innenausstattung — darunter auch das unter anderem mit dem Lebuser Bischofswappen gezierte große Chorgestühl des Magisters Arnold Wedekind von 1447 — um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts durch dritte Hand nach Paris und England verkauft wurde[78]. Die belegenden Hinweise auf die ungeheuren Verluste an märkischem Kulturgut, das aus der katholischen Zeit des Landes stammte, sind hier erforderlich, um glaubhaft darzutun, welche gediegene und reiche Kultur zu Bischof Bülows Zeit das um Frankfurt gelegene mittlere Oderland besaß.

Das etwa hundert Jahre nach der Bistumsgründung erstmals überliefert auftretende Lebuser Domkapitel, welches den Regierungssenat der Bischöfe darstellte und bei Sedisvakanz die Regierung ausübte, besaß als oberstes Recht das der Bischofswahl, ihm oblag vor allem die Erhaltung des Vermögens der Lebuser Kirche. Die Anzahl der in ihm ständig vereinigt gewesenen Kapitelsmitglieder ist nicht überliefert[79], auch bei den mangelhaften Nachrichten schwer richtig zu errechnen, jedoch dürften es nach den bekannten Domherren-Corpora und neunzehn Kapitelspräbenden, aus denen sich die Besoldungen der Lebuser Kapitelsherren zusammensetzten, etwa 16, einschließlich der Prälaturen und Dignitäten des Propstes, Dekans, Archidiakons, Scholasters, Cantors und Custos und auch der Vikare, gewesen sein. Darunter befanden sich ständig

77 Noch zwischen 1914 bis 1935 wurden aus Altlebuser Kirchen vier spätgotische Flügelaltäre, darunter d r e i aus dem Sternberger Land (!), durch den Antiquitätenhandel nach Berlin verschleppt.

78 Das Geschäft machte der Großonkel des späteren Reichsministers W. Rathenau, der Berliner Antiquitätenhändler Rathenau, der zu einem Schleuderpreis die Kunstwerke, in denen sich Jahrhunderte märkischer Frommigkeit manifestierten, erstand (nach Patronatsakten des Magistrats Frankfurt/Oder). Über das gotische Chorgestühl siehe J. Ch. Beckmann, Beschreibung der Stadt Frankfurt (1706), S. 56.

79 Für das Bistum Havelberg ist sie ebensowenig bekannt, vgl. Germania sacra I, 2. S. 143.

vier nicht residierende Kanoniker. Das Kapitel ergänzte sich durch freie Wahl der Domherren, mehrere Kapitelsitze waren korporationsgebunden. So hatten dem Kapitel stets zumindest ein Prämonstratenser-Domherr und ein vom Johanniterorden präsentierter anzugehören. Den Propst und zwei Kanonikate präsentierte seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der brandenburgische Kurfürst. Der Dompropst bezog die Gesamteinkünfte dreier Dörfer im Kreise Sagan (Diözese Breslau), ferner die Bischofszehnten „in territoriis" Sprottau, Sagan und Grünberg. Der Archidiakonus, für dessen Amtsbezüge einige Unterlagen erhalten sind, hatte neben freier Domkurie zu Fürstenwalde, gleich den anderen Domherren, und einigen Naturalien mindestens 150 Gulden Bareinkommen im Jahre, darin eingeschlossen die zehn Groschen Prokuration, die er von jeder Pfarre im Stift erhielt. Wie für den Bischof, so fehlt es auch für das Domkapitel an einem Verzeichnis der Kirchenpatronate, die sie innehatten[80]. Irrtümlich ist die immer wieder auftretende Nachricht, das Lebuser Domkapitel habe gleich dem Brandenburger und dem Havelberger aus regulierten Chorherren, Prämonstratensermönchen, bestanden[81]. Dies war in Lebus, dessen Kapitel sich weit überwiegend aus Weltgeistlichen zusammensetzte, nie der Fall. Die weltgeistlichen Lebuser Kapitulare übten in vielen Fällen noch andere geistliche oder politische Funktionen fern vom Sitz des Kapitels aus und hatten hierzu beim Bischof um Befreiung von der Residenzpflicht nachzusuchen. Bischof Bülow beschränkte diese Befreiungen sehr, wie sich aus der Liste seiner Domherren ergibt[82]. Stark zu unterstreichen ist, daß für Bischöfe und Domherren der Lebuser Kirche zu keiner Zeit adlige Geburt erfordert wurde, jedoch die meisten dem Adel angehörten, und es auch genügend adlige Bewerber zur Besetzung a l l e r Kapitelsämter in der Mark gegeben hätte. Daß sich das Bistum grundsätzlich vom Adelsmonopol fernhielt, schlug nur zu seinen Gunsten aus.

In den Anfang des 15. Jahrhunderts fallen die Gründungen zweier weiterer Kollegiatstifte im Bistumssprengel, beide wurden von dem tüchtigen Bischof Johann von Borschnitz (1397 bis 1419) errichtet. Es handelte sich einmal um „ein Gotteshaus und Stift geistlicher Ordnung oder sonst weltlicher Pfaffheit" bei der Marienkapelle zu Göritz, daß 1410 mit fünf bis sechs Stiftsherren ins Leben gerufen ward, die dem Präzentor bei dem Kirchendienst in der Wallfahrtskapelle hilfreich zur Hand zu gehen hatten[83], das andere Mal um ein vor 1411 errichtetes Kollegium von zehn Mansionarien, denen unter Ablösung des Lebuser Plebans die Lebuser Kirche zur Wahrnehmung aller gottesdienstlichen Verrichtungen übergeben wurde. Die Mansionarien zu Lebus, auch gelegentlich „Gesellschaft der Marienknechte" genannt, entwickelten sich schnell zu einer vermögenden Institution, ihr Präzentor-Amt „wurde nicht selten von den Generalvikarien der Lebusischen Bischöfe verwaltet, wie die Verzeichnisse dieser Vikarien zeigen"[84].

Die Diözese wies nur wenige Klöster auf, in ihrem rechts der Oder gelegenen Teil auf Frankfurter Stadtgebiet zwei Konvente, Franziskaner und Kartäuser. Das seit etwa 1250 bestehende und innen an der Stadtmauer nahe dem Lebuser Tor, der Oder zu, gelegene Kloster der Fratres minores oder Barfüßer spielte im kirchlichen Leben der Stadt Frankfurt eine Rolle, was schon die Begräbnisstätten reicher Stadtbürger in der Franziskanerkirche aus-

80 Nach den vorhandenen urkundlichen Quellen dürften solche Patronatsregister zu erarbeiten sein, so daß dem Mangel durch eine gründliche Dissertation abgeholfen werden könnte. Viel schlimmer ist es, daß sämtliche Domkapitelsprotokolle in Verlust gerieten.
81 Z. B. bei K.-H. Schäfer, a.a.O., S. 16.
82 S. 95 f.
83 Wohlbrück II, S. 35.
84 Ebenda, S. 52—55.

weisen. Die Franziskanerkonventualen besaßen eine beachtliche Bibliothek[85]. Wie stark Glaubenseifer und Andacht der ihnen zugetanen Bevölkerungskreise um 1515 waren, zeugt die von ihnen zwischen 1517 bis 1525 durch ihren Baumeister Bruder Andreß Lange mit Stiftungen errichtete neue Klosterkirche, ein nicht nur baugeschichtlich erwähnenswertes Denkmal. Zahlreiche Franziskaner waren Studierende der Frankfurter Universität. Doch die Gebildeten fühlten sich mehr zu den Kartäusern hingezogen, die sich, von Prag kommend, Mitte 1396 unter dem besonderen Schutz des Lebuser Bischofs und sehr gefördert von Rat und Bürgerschaft vor dem Gubenschen Tore der Stadt Frankfurt niedergelassen hatten und ihren Konvent schnell und erfolgreich ausbauten[86].

Ein Nonnenkonvent existierte in Frankfurt nie, wohl aber ein nahe der Nikolaikirche gelegenes Beghinenhaus. In dem rechts der Oder gelegenen Diözesenteil bestand kein Kloster, auch terminierten dort die Frankfurter Franziskaner nicht, die Terminierbezirke Reppen, Drossen, Zielenzig und Göritz gehörten vielmehr seit 1337 dem zur Provinz Polonia zählenden Dominikanerkloster Crossen an der Oder[87]. In der Diözese selbst hatten die Dominikaner keine Niederlassung, der nächste westlich gelegene und von Bischof Bülow mehrfach unterstützte Dominikanerkonvent befand sich zu Straußberg in der Diözese Brandenburg. Dominikaner studierten an der Universität Frankfurt und stellten dort Lehrer, so den Theologen Wimpina[88]. Ein Dominikaner war auch Ketzerinquisitor der Lebuser Diözese, nämlich der dem Konvent zu Stadt Brandenburg angehörende und hierzu seit 1491 für die Diözesen Brandenburg, Kammin, Lebus und Havelberg gemeinsam bestellte Magister und Professor der Theologie Johann Botzin, 1504 überdies noch als „per contratam Marchie vicarius" bezeichnet[89]. An der Nordgrenze der Diözese, gegen Königsberg zu, z. B. in Groß-Wubiser, saßen seit den Hussitentagen Glieder einer taboritischen Sekte, gegen die 1483 Bischof Sesselmann milde einschritt. Botzin, der in seinem Orden großen Ruf als Ketzerbekämpfer genoß[90], dürfte ebenfalls dort zu tun gehabt haben.

Von großer Bedeutung für die Diözese waren zwei dicht an ihren Grenzen gelegene Klosterniederlassungen, das Zisterzienserinnenkloster Friedland (Diözese Brandenburg), nahe Quilitz (Neuhardenberg), und die große Zisterzienserabtei Neuzelle, die in Gebetsverbrüderung mit der Frankfurter Kartause stand[91] und deren Abt Philipp, ebenfalls brandenburgischer Rat, nähere

85 Heinsius berichtet in seinen Annalen (Stadtarchiv Frankfurt, Abt. XX, 7a, I, S. 79) darüber: „. . . . dum haec aguntur academia a dito monasterio Bibliotheca aufert, libros scelicet et repositoria cum mensis." Die Bücher gelangten in den Besitz der Universitätsbibliothek und der Marienkirchbücherei (Ministerialbibliothek) zu Frankfurt, in letzterer habe ich 1940 den vor 1470 liegenden, schönen Nürnberger Druck der „Flores beati Bernhardi" mit dem Besitzvermerk des Frankfurter Franziskanerkonvents aufgefunden (H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze, S. 14, Nr. 20).

86 Über sie und ihre kulturelle Bedeutung siehe meine Ausführungen auf S. 93, Note 316. Hier sei nur noch auf die Siegel der Kartauserniederlassung „Zur Barmherzigkeit Gottes" hingewiesen, die J. Ch. Beckmann in seiner Frankfurter Stadtbeschreibung von 1706 abbildete (Nr. 3, 4 und 5 hinter S. 74). Das Siegelbild stellt den halbentblößten Christus mit Geißel und Rutenbündel in je einer Hand dar. Urkunden über die Beteiligung der Lebuser Kirche an der Gründung und das Kloster überhaupt bei Riedel, A XX, S. 1, 2, 3 und folgende.

87 F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner (1926), S. 91.

88 Ebenda S. 116.

89 Riedel, A VIII, S. 448; Bünger, a.a.O., S. 99.

90 Nach Bünger siehe V. M. Fontana, Monumenta Dominicana, Romae 1675, S. 389. Zur Inquisition gegen die märkischen Ketzer sei verwiesen auf W. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg (Berlin 1886) und P. Schwartz, Die Ketzerdörfer im Königsberger Kreis (in: Die Neumark, Jahrbuch, Heft 1, 1924).

91 Riedel, A XX, S. 53, vom 12. 7. 1452.

Beziehungen zu Bischof Dietrich pflegte[92]. Friedland, dessen Nonnen weit überwiegend dem Lebuser Landadel entstammten (Pfuel, Barfuß, Ilow, Stranz, Wulfen, Eichendorff u. a.), ist als frühe märkische Bildungsstätte für die weibliche Jugend hervorzuheben. Seine Klosterordnung von 1381 schrieb die ständige Anstellung einer scholastica oder magistra vor, die für alle jüngeren Nonnen und Kinder gemeinsam Schule zu halten hatte[93]. Auch zu Bülows Zeiten empfingen in Kloster Friedland die lebusischen Adelsfräulein ihre Ausbildung. Jenseits der Nordgrenze der Diözese saßen in Zehden an der Oder Zisterziensernonnen, in Königsberg in der Neumark seit 1290 Augustinereremiten, und lag östlich der lebusischen Pfarrei Hohenwalde das kleine Zisterzienserkloster Himmelstädt.

An den Lateinschulen, die ohne Ausnahme geistliche Gründungen im Rahmen des bischöflichen Lehramtes waren, florierten im Diözesenbereich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im Verhältnis zu der geringen Ausdehnung des Bistums eine stattliche Anzahl, so die seit 1329 bestehende zu Frankfurt[94], die auch für die Entwicklung der kirchlichen Choral- und Figuralmusik von großer Bedeutung war[95],die seit etwa 1390 bestehende und dem Domscholaster unterstellt gewesene Domschule zu Fürstenwalde, deren im Choral besonders ausgebildeten Schüler im Dom sangen[96], die für 1446 belegte und im St. Georgshospital untergebracht gewesene Lateinschule zu Müncheberg, in der der Scholastiker Johann Lintholz durch den Pfarrer Michael Vortliff um 1475 Lateinunterricht erhielt[97], und weitere (nach der Mitte des 15. Jahrhunderts belegte) zu Drossen, Zielenzig und Fürstenfelde, zeitweilig auch zu Göritz und Lebus, demnach durchweg an Orten, an denen mindestens fünf bis sechs Geistliche ständig tätig waren. Unter Bischof Bülow kam 1508 die Schule zu Sonnenburg hinzu, wie aus einer von ihm der von den Ordensmeistern dort neu erbauten Pfarrkirche gegebenen Konfirmationsurkunde hervorgeht, nach der bei dieser Kirche neben ihrem Pfarrer noch sechs Priester, ein Schulmeister und ein Lokat (Schulgehilfe) wirkten[98]. Auch in dem außerhalb der Lebuser, in der Meißner Diözese gelegenen, doch vielfach kirchlich sich berührenden Beeskow[99] war im Rahmen der dortigen großzügigen Spital- und Kirchenstiftung der Neuzeller Zisterzienser ebenfalls schon vor 1380 ein „rector scolarum" tätig.

Gleichwie die Schulen waren die Spitäler Stätten christlicher Liebestätigkeit und Fürsorge, in die Pfarrsysteme der Städte eingegliedert, wenn auch als ihre finanziellen Träger häufig die Städte in Erscheinung traten. Kein Städtchen der Diözese war ohne Spital. Die Grenzen solcher Fürsorge zogen sich sehr weit, so hatte z. B. Frankfurt drei Spitäler: das schon in der zweiten

92 Lebus und Neuzelle hatten gemeinsame Interessen in Beeskow. Abt Philipp von Neuzelle und Wimpina wurden 2. 6. 1514 vom Apostolischen Stuhl zu Kommissaren in der Frage des Verkaufs polnischer Güter des Bistums ernannt und erteilten 30. 9. 1514 zu Frankfurt/Oder ihre Genehmigung zum Verkauf der Herrschaft Opatów. In einer Urkunde aus dem Januar 1495 (Riedel, A XX, S. 95) bezeichnete Kurfürst Johann den Abt Herrn Philippus als „vnser Rat vnd lieber getreuer."

93 Riedel, A XII, S. 422.

94 R. Schwarze, Geschichte des ehemaligen Lyceums zu Frankfurt/Oder von 1329—1813, in: Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O., IX.—XII. Heft (1873), S. 65—147.

95 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina (1942), bietet Eingehenderes über Schule und Kirchengesang, wie Kirchenmusik zu Frankfurt überhaupt, Organisten und Kantoren, S. 142 f., 185 f. u. ö.

96 Näheres über die Domschule ist einem Schreiben Bischofs Georg von Blumenthal vom 14. 10. 1545 zu entnehmen, das G. F. G. Goltz, Diplomatische Chronik von Fürstenwalde, S. 175, abdrucken ließ, siehe dort auch S. 229/230.

97 Nach Angabe des Lintholz im Vorwort seines Breviloquium (Frankfurt 1507) und Riedel, A XX, S. 160. Für das nachfolgende Drossen sei auf die Historischen Schulnachrichten des Diakonus Samuel Holtzinger verwiesen (im Städt. Museum zu Drossen), die nähere Angaben bieten.

98 Wohlbrück III, S. 445.

99 Beeskower „Pröpste" fanden sich öfters als Lebuser Domkapitulare.

Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnte, als Leprosenhaus dienende Georgen-Hospital, das um 1300 gestiftete Heiliggeist-Hospital für einheimische Kranke und arme Bürger und das Jacobi-Spital für Fremde und Pilger. Müncheberg besaß das 1355 genannte Heilige Geist-Spital und das gut fundierte St. Georgs-Hospital, Fürstenwalde das kleine Heiliggeist-Spital vor dem Müncheberger Tor und das große bischöfliche Diözesanspital, das zu seiner Zeit allgemein als vorbildlich galt. Von Bischof Sesselmann begründet, ward es unter Bischof Bülow ausgebaut und erweitert. Auch es ging wie die meisten der genannten Lateinschulen infolge der Glaubensspaltung unter, indem es seine Pfründen verlor. Eine Versbeschreibung des Fürstenwalder Bürgermeisters Jacobus Lotichius aus der Zeit von um 1675 hat ein anziehendes Bild dieser bischöflichen Schöpfung bewahrt[100]). Drossen besaß das St. Gertraud- und das St. Georgshospital, Reppen das Kreuzspital vor der Stadt. Abschließend bleibt nach alledem festzustellen, daß das Gesamtbild eine gut ausgebaute Lateinschulorganisation und ein für die Zeit hochentwickeltes Kranken- und Armenwesen als unbestreitbares sozialethisches Verdienst der Geistlichkeit erkennen läßt.

Von nicht zu unterschätzender kirchenpolitischer Bedeutung, besonders für den Ausgleich zwischen Klerikern und Laien, waren religiöse Bruderschaften wie der Kaland, die fraternitas calendarum, und die Marienbrüder, die sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzten und neben der Ausübung frommer Werke als höherer Aufgabe auch das rein gesellige oder gesellschaftliche Leben durch nach voraufgegangener Messe statthabende Zusammenkünfte mit Gastmahlen pflegten. In der Diözese sind für Frankfurt (seit etwa 1350), Fürstenwalde und Müncheberg (seit 1365), Küstrin (seit 1396) und Tucheband (um 1450) Kalande nachzuweisen. Das große Kalandshaus in Frankfurt lag nächst dem Bischofshof, 1509 war des Frankfurter Kalands Mitgliederzahl auf 11 geistliche und 28 weltliche beschränkt, darunter befanden sich die angesehendsten und reichsten Bürger der Stadt und eine Reihe von Akademikern, auch Pfarrer der Umgebung. Die vor 1379 ins Leben gerufene Marien- oder Altaristenbruderschaft, deren Statuten in jenem Jahre Bischof Wenzel von Lebus bestätigte, durfte eine Mitgliederzahl von 36 Geistlichen und 12 Laien, Patrizier der Stadt, nicht überschreiten[101], sie hatte ihren eigenen Muttergottesaltar in Sankt Marien. 1446 erteilte Bischof Johann von Lebus eine Bestätigung und Ablaßverschreibung für die Fronleichnamsbrüderschaft zu Müncheberg[102]. Der Andacht und dem Begräbnis dienende Elendenbruderschaften sind urkundlich nur für Fürstenwalde, Müncheberg und Küstrin nach-

100 In seiner 1679 zu Cüstrin unter dem Titel „Die Stadt Fürstenwalde" gedruckten, poetischen Beschreibung der Stadt Fürstenwalde heißt es:

„Noch hab ich nicht gesagt von zweien Hospitalen,
Die erst das Bistum hatt' in Stuben und in Saalen,
Fast herrlich abgetheilt, den besten Klöstern gleich,
Da ihr Gehaltniß war vollauf, viel hundert reich.
Von Göritz, von Lebus, von Seelow ward geführet
Der Unterhalt hierher, man brachte, was gebühret;
Zu rechter Zeit herein, was her gewidmet war,
Das ging unfehlbar fort schnurrichtig alle Jahr.
Hie stand der Reichen Lust, der Armen ihre Freude,
In Mauren-- festen Raum ein prächtiges Gebäude,
Mit hohem Thurm geziert, drin man zur Kirche ging:
Jetzt ist der Ort nur schlecht, verachtet und gering.
O Kirch und Hospital! Ihr Werke lasst uns fragen:
Wo ist ein Stein von euch? Lasst hundert Jahre sagen,
Und hundert noch; seitdem ist dieser kostbar Ort,
Der Armen reiche Bau mit allem Zierath fort:
Kirch', Einkunft, Hospital seind mit des Glückes Ballen
Nun längst schon umgewalzt, und mit der Zeit verfallen."

101 Riedel, A XXIII, S. 118.
102 Ebenda, S. 159, vom 27. 4. 1446.

zuweisen. Weitere Elendsgilden bestanden in der Diözese Lebus nicht[103], wie deren Auftreten nach Osten hin überhaupt mit der Diözese Lebus abklingt. Die vielfach zu Ausdruck gelangende besondere soziale Wertschätzung des Klerus in jener Zeit beruhte auf seiner geistigen Durchbildung. Nicht nur in der Theorie rangierten die Geistlichen, zumal sie in vieler Hinsicht auch von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit waren, oft vor dem Adel.

In dem rechts der Oder gelegenen Göritz, auch Marien-Göritz genannt, hatte die Diözese einen wegen seiner Marienwunder seit um 1400 bis 1551 stark besuchten Wallfahrtsort von überlokaler Bedeutung, dessen Wallfahrtskirche erst kurz vor der Zorndorfer Schlacht 1758 von den Russen gänzlich zerstört wurde. Bis vom Magdeburgischen her und weit aus dem Innern Polens strömten die Wallfahrer nach Göritz, darunter zahlreiche fürstliche Personen[104]. Wallfahrtsorte lokaler Art in der Diözese waren, wie Heinsius in seinen Annalen berichtete, Tucheband, an dessen Kirchenaußenwand gegen Sonnenaufgang sich zwei messingne Becken eingemauert fanden, die bei daraufscheinender Sonne einen Glanz ins Feld wie zwei Sterne warfen, und der Klasborn (Nikolausbrunnen) in Langsow, der großen Zulauf hatte, weil sein Wasser das Fieber und andere Krankheiten vertreiben sollte. Auch die Sankt Nikolauskapelle bei Schlagenthin war das Ziel vieler Wallfahrer. Zum heiligen Spring bei Podelzig, einem dreifachen Brunnquell, fand zu Ehren der Dreifaltigkeit, wohl alljährlich im Mai, von Lebus aus Prozession und Wallfahrt statt[105].

Was schließlich die Geistlichen der Diözese und ihre Lebensführung anging, so war diese allgemein geordnet und wurden kaum irgendwelche Klagen in sittlicher Hinsicht laut[106]. Die religiös-sittliche Haltung der Geistlichkeit muß für die Regierungszeit Bischofs Bülow als zumindest gut beurteilt werden. „Der Durchschnitt des märkischen Klerus war achtbar und ehrwürdig[107]. Wenn sich geringe Klagen über kirchliche Geldgeschäfte, z. B. in Frankfurt, vorfanden, so ergab deren Nachprüfung, daß dafür nicht der Pfarrer, sondern die zwei bürgerlichen Kirchenvorsteher oder Gotteshausleute, die selbständig und ohne Mitwirkung des Plebans das Kirchenvermögen verwalteten, verantwortlich waren, sie hatten im Einvernehmen mit dem Rate der Stadt die Frankfurter Kirchenkasse geradezu zu einem Bankinstitut ausgebaut und betrieben ihre Finanzgeschäfte in unveränderter Weise auch nach der Kirchenspaltung fort. Sämtliche Kirchen der Diözese hatten eigene „Verwaltungen" des Kirchenvermögens, meist zwei „ex gremio senatorum" gewählte vitrici, die sich als Gotteshausleute oder -pfleger, auch Heilingmeister bezeichnet fanden. Zu der oft laut gewordenen Klage, die Zahl der Geistlichen sei zu hoch gewesen, gab die Diözese Lebus keinen Anlaß, da in ihr Welt- und Klostergeistliche zusammen, einschließlich der Lehrpersonen, nicht ganz ein Prozent der Gesamtbevölkerung, wie diese errechnet, ausmachten[108]. Streng wurde darauf geachtet, daß das an sich bestehende Recht der Pfarrer, sich durch einen Vikar vertreten zu lassen, nicht ausgenutzt ward. Bischof Bülow erteilte in der Regel nur zeitlich beschränkte Vertretungsgenehmigung zu Studienzwecken. Selbst die Pfarrer der großen Kirchen der Diözese, einschließlich der als Universitätsprofessoren tätigen Frankfurter Pfarrer wie Molner und Lintholz, versahen ordnungsgemäß ihre Obliegenheiten als Pfarrer, diese Pfarren waren keine ausgesprochenen Pfründen für hohe Gelehrsamkeit.

103 Vgl. E. Reuss-Caspari, Kirche und Klerus in Frankfurt a.d.Oder im Mittelalter, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, XXXV (1940), S. 5—119, hier S. 77 f.
104 Neues über Göritz und seine Wallfahrt gedenkt der Verfasser in einem späteren Aufsatz mitzuteilen.
105 R. A. Kortum, a.a.O., S. 9.
106 E. Reuss-Caspari, a.a.O., S. 93, stellt dies für die Stadt Frankfurt ausdrücklich fest.
107 E. Reuss-Caspari, a.a.O., S. 42.
108 Eine dahingehende Spezialfeststellung für Frankfurt und seine 48 Altaristen hat Reuss-Caspari getroffen, S. 17. Die Zahl der Frankfurter Altaristen im ganzen lag unter der Zahl der bestehenden Altäre.

Für pfarrflüchtige, pfründenbeziehende Geistliche war in der Diözese kein Platz, so daß das Bistum von dem schwerschädigenden Vertretungswesen, was die Seelsorgegeistlichen betraf, verschont blieb. Den Altaristen, die ja mit Seelsorge und Pfarrverband kaum etwas zu tun hatten, war dagegen die Haltung eines Stellvertreters, der die niederen Weihen haben mußte, gegen Zahlung eines sogenannten Offiziantengeldes, einem geringen Teil der Altarpfründeeinkünfte, gestattet, was kirchlich kaum Schaden bringen konnte. Auswärtige Geistliche oder geistliche Beamte, hohe Kleriker am Domstift, hatten durch Vikare ihrer Altarpflicht voll Genüge zu leisten. Die Zeit um 1500 kannte in der Diözese Lebus ein gläubiges Volk und volle Kirchen. Das religiöse Leben der Zeit zeigte weit mehr echte und innige religiöse Hingabe als etwa Erstarrung in Äußerlichkeiten.

## III

### *Die Hauptträger und das Ausmaß des politischen und kirchenpolitischen Geschehens während der Regierungszeit des Bischofs Dietrich von Bülow und in Zusammenhang mit ihm.*

In seiner dreiunddreißigjährigen Regentschaft (1490 bis 1523) erlebte Bischof Dietrich fünf Päpste: Innozenz VIII. (1484 bis 1492), Alexander VI. Borja (1492 bis 1503), Julius II. Rovere (1503 bis 1513). Leo X. Medici (1513 bis 1521) und Adrian VI. (1522 bis 1523). Von Angesicht kannte er aus seinem ersten Romaufenthalt Papst Innozenz VIII., Papst Julius II. von seiner Romreise her im Jahre 1512, über die keine weitere Nachricht vorliegt.

Von den drei Kaisern seiner Bischofszeit — Friedrich III. (1440 bis 1493), Maximilian I. (1493 bis 1519) und Karl V. (1519 bis 1556) — war Bischof Dietrich mit Friedrich III. und König Maximilian durch seine Teilnahme am Nürnberger Reichstag im Jahre 1491 bekannt geworden. Maximilian I. sah er dann auf dem Reichstag zu Köln im Sommer 1505 wieder. Nach Nürnberg war der junge Bischof im April 1491 als Rat und Begleiter des Kurfürsten Johann gekommen, der den damals erst sieben Jahre alten, sehr begabten Kurprinzen, den späteren Kurfürsten Joachim I., mit auf die Reise genommen hatte. Anlaß zum Nürnberger Reichstag von 1491 hatten die Absichten Maximilans gegeben, die ungarische Krone nach König Matthias Tod und zugleich das Herzogtum Bretagne durch Vermählungen an sich zu bringen. Die damals Maximilian von den Ständen versprochene Hilfe versagte aber, wie alles, was man auf diesem Reichstag beratschlagte, in Entwürfen stecken blieb[109].

Im Juli 1505 begleitete Bischof Dietrich als vertrauter Rat den Kurfürsten Joachim I. nach dem hilligen Köln zum Reichstag. Am 1. Juli 1505 wurde sich in Bonn mit Abt Johannes Trithemius, den der Kurfürst seit Oktober 1503 kannte und als seinen großen Lehrer verehrte, vereinbarungsgemäß getroffen, am 6. Juli kamen der Kurfürst, Bischof Dietrich und Abt Trithemius in Köln an[110]. Dort war Kaiser Maximilian nach einem glücklich geendeten Kriege zu einer Entscheidung des Landshuter Erbstreites in seinem Sinne geschritten und verstand, sich die Reichsstände zur Hilfeleistung, wenn auch in der Matrikelform, willfährig zu machen, indem sie ihm 4000 Mann Kriegsvolk bewilligten[111]. Die Reichstagsgeschäfte hatten gegen Ende Juni eine willkommene Ab-

109 S. Buchholz, Geschichte der Churmarck III, S. 239, und Wohlbrück II, S. 251, Note.

110 Die Daten und weiteren Angaben stammen aus Trithemii Epistolarum Familiarium Libri Duo (Ausgabe der Opera von M. Freher, Frankfurt 1601, Pars I, S. 441 f.).

111 Über diesen Reichstag und des Kurfürsten Joachim I. Stellung auf diesem vgl. J. G. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik II, 2 (Leipzig 1859), S. 22 und 70.

wechslung durch die Krönung des Humanisten Georg Sibutus, eines Freundes des Trithemius, zum Poeten seitens des Kaisers erfahren[112]. Zu dem Kölner Humanistenzirkel um Trithemius, zu dem neben Sibutus der Mediziner und Poet Dietrich Ulsenius, der Mediziner und Freund der Alchimie Jakob von Maseck, der Danziger Karmeliter Jacob Kymolanus und die Brüder Canter, gelegentlich auch Willibald Pirckheimer, gehörten, pflegte Bischof Dietrich gleich seinem kurfürstlichen Herrn, der sich darum mühte, den lateinischen Griffel ebenso gewandt zu handhaben wie den Jagdspeer und die Gleve, enge Beziehungen. Dabei warben die Brandenburger für ihre in Errichtung befindliche, den Humaniora aufgeschlossene neue Universität Frankfurt an der Oder.

Im August verließ der Kurfürst und sein Gefolge Köln, sie fuhren zwecks Erledigung diplomatischer Geschäfte rheinaufwärts nach Mainz, Abt Trithemius weiter nach Speier, wo damals Wimpfeling wohnte. Nicht unwahrscheinlich ist, daß Bischof Bülow bei dieser Gelegenheit seinen Freund Wimpfeling in Speier aufgesucht hat. Ihren mehrtägigen Aufenthalt im goldenen Mainz nutzten der Kurfürst und Bischof Dietrich schließlich dazu, den dortigen Universitätsprofessor Johannes Rhagius Aesticampianus, der aus dem seit 1482 zur Mark Brandenburg gehörenden Sommerfeld stammte, zu bewegen, mit Sommersemester 1506 die Professur der Rhetorik an der Oderuniversität Frankfurt anzunehmen. Rhagius fühlte sich zu der werdenden märkischen Hochschule hingezogen, weil sie in seiner Heimat lag, und er frohe Hoffnungen für den Humanismus an das Unternehmen knüpfte. So schrieb Rhagius, als Hermann von dem Busche ihn um Empfehlung für eine Frankfurter Professur an Bischof Dietrich bat, am 28. September 1505 unter anderem zurück: „Fürst Joachim ist begabten Menschen günstig. Bischof Dietrich liebt jene humanen Studien und endlich alle Hochgestellten aus der Umgebung, soviel ich aus ihrer Miene und Rede entnehmen konnte, pflegen und verehren die lateinische Sprache"[113].

Auch in Mainz wurde mit Erfolg für die neue Universität, die Viadrina, geworben, und dort war es wohl, daß ein Ulrich von Hutten erstmals eine Vorstellung von der Mark Brandenburg wie auch die Anregung, die neue Oderuniversität aufzusuchen, erhielt. Wahrscheinlich geschah dies auf dem Wege, daß Hutten im Kreise seines sich um ihn mühenden Vetters, des Mainzer Rates und späteren Hofmarschalls Frowin von Hutten, die persönliche Bekanntschaft des für bildungsbeflissene junge Adlige lebhafte und aktive Anteilnahme bekundenden Bischofs Dietrich von Bülow machte, zudem war Hutten, der im Sommersemester 1505 in Mainz studierte, ja bereits Schüler des nach Frankfurt verpflichteten Aesticampian. Ende August brachen Kurfürst und Bischof in Mainz auf und gingen über Leipzig zurück nach der Mark. Abt Trithemius hatte sich der Reisegesellschaft angeschlossen, die am 11. September 1505 in Berlin eintraf. Trithemius weilte zur weiteren Ausbildung des Kurfürsten bis Mitte Mai 1506 in Berlin und nahm am 26. April 1506 an der Einweihung der Viadrina in Frankfurt

112 Georgij Sibuti Daripini . . . De divi Maximiliani Caesaris adventu Coloniam deque gestis suis panegyricus. Varia carmina (Köln, Quentel, 1505, auch o.O. und J. Leipzig 1506).

113 G. Bauch, in: Archiv für Literaturgeschichte XII (1884), S. 370, und XIII (1885), S. 2. In den März 1506 fällt der von Rhagius nach fünfjähriger Mainzer Tätigkeit kurz vor seiner Übersiedlung nach Frankfurt/Oder an einen seiner engsten Mainzer Freunde, den Theologen und Pfarrer zu St. Emmeran Jacob Merstetter, geschriebene Brief, in dem es hieß: „Mich ruft die lerneifrige Jugend, der ernstfreundliche Bürger, der mächtige Herrscher (Joachim I.), der bewunderungswürdige Bischof (Dietrich), mich ruft die greise Mutter, der an beiden Armen gelähmte Bruder und die kinderreiche Schwester, zahlreiche Neffen und Nichten, die anderen Verwandten und meine Sommerfelder Landsleute. Die Heimat mit Stadt, Land und Wald ruft mich, der, wie Odysseus bei Kalypso, in der Ferne weilt" (F. Falk, in: Archiv für Literaturgesch. XIV (1886), S. 441 f.).

an der Oder unter Führung des Kurfürsten und des Bischofs Dietrich als erstem Kanzler der Universität teil[114].

Die Interessenwahrnehmnug für den umfangreichen Großgrundbesitz des Lebuser Bistums in Polen und bestimmte Aufgaben als kurbrandenburgischer Diplomat brachten den in der Grenzsphäre lebenden Bischof von Bülow in häufigere Verbindung mit dem seinem Kurhaus anverwandten polnischen Königshaus, so begegnete er im Laufe seiner Amtszeit den Königen Johann I. Albrecht (seit Juli 1492), Alexander (seit Juli 1501) und mehrfach Sigismund I. von Polen (seit August 1506).

Als junger kurfürstlicher Rat hatte er schon im September 1489 zu Wismar, seiner engeren Heimat, den dänischen König Johann anläßlich eines Schiedsgerichts im Streit der Stadt Rostock mit den Herzögen von Mecklenburg, in dem er von brandenburgischer Seite als Mitrichter tätig war, kennen gelernt[115]. Mit den Herzögen von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern hat er für den kurbrandenburgischen Hof häufiger verhandelt und trat auch als Vertreter des Kurfürsten bei Hochzeiten und Todesfällen anverwandter Fürstenhäuser mehrfach auf[116].

Das Verhältnis zwischen Dietrich von Bülow und den zwei brandenburgischen Kurfürsten, denen er Ratsdienste leistete — Johann Cicero (1455 geboren, regierte 1486 bis 1499), ein autoritärer, wohlberedter Herr, und der Bülow überlebende Joachim I. (1484 geboren, regierte 1499 bis 1535) — war stets ein treffliches und hatte schon um 1492 unter Kurfürst Johann einen geradezu familiären Einschlag. Joachim I., dessen Werdegang von Kind an Bülow gefördert und ihn zu einem christlichen Humanisten zu prägen versucht hatte, wurde nicht müde, immer wieder hervorzuheben, was Bischof Dietrich für die Kur getan habe, und ihn als „Gevatter, Rat vud besunders lieben Freundt", über die übliche Urkundenfloskel hinaus, zu bezeichnen[117]. Mitarbeiter Bülows im brandenburgischen Kanzleibereich waren die zwei kurfürstlichen Kanzler Dr. Sigismund Zehrer (1483 bis etwa 1510) und Dr. Sebastian Stublinger (bis 1529), beides Franken.

Dem späteren Kardinal Albrecht von Brandenburg (geboren 28. Juni 1490), des Kurfürsten Joachim I. jüngerer Bruder, Domherr zu Mainz und Trier, 1513 Erzbischof zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt, seit 1514 in Personalunion damit bis 1545 Erzbischof und Kurfürst zu Mainz und somit auch Reichserzkanzler, hatte Bischof Dietrich in der Marienkirche zu Frankfurt an der Oder am 26. April 1506, dem Tag der Universitätseinweihung, die ersten kirchlichen Weihen erteilt. Unter dem 9. Januar 1514 trug Papst Leo X. aus Rom den Bischöfen von Brandenburg und von Lebus auf, dem Magdebur-

114 Unter anderen sind Briefe des Trithemius aus Berlin vom 1. 3. 1506 an Hermann von dem Busche und vom 20. 4. 1506 an Sibutus, in denen er seine märkische Reise berührt, überliefert (Trith. Opp., ed. Freher 1601, II, S. 487, 488).

115 Riedel, C II, S. 345 f. Die Urkunde, de dato Wismar, 1489, Sept. 7, führt als für Markgraf Johann to Brandenborch Erschienene an: Busse Bischop tho Hauelberghe, Simon Mathiesz Prauest tom Berlin, Busso vom Aluensleue Ritter, Diderick vom Bulow Doctor, Gheuert vom Aluensleue vnd Sigemundt Szerer, Doctor vnd Canceller . . ." Die bis zur Kurie gebrachten, hauptsächlich die Domhändel in Rostock und die Existenz der Universität Rostock betreffenden Streitigkeiten, über die die Vergleichsverhandlungen am 29. 8. 1489 zu Wismar anfingen, sind in ihrer Tragweite ausführlich behandelt von O. Krabbe, Die Universitat Rostock im 15. und 16. Jahrhundert (Rostock 1854), S. 179—222. Als Vertreter Hamburgs und Lübecks nahm bei diesen Verhandlungen der Humanist Albert Krantz, der Bülow wohl von Rostock her bekannt war, eine hervorragende Stelle ein (S. 209).

116 So 1506 bei der Hochzeit bzw. Hinführung und 1512 den Exequien der Herzogin Ursula von Mecklenburg, einer Schwester des Kurfursten Joachim I., 1519 den Exequien der verwitweten Herzogin von Sachsen-Engern, Tochter des Kurfürsten Friedrich II., und anderwärts.

117 Es heißt in der Schenkungsurkunde über das Dorf Libenichen vom 1. 12. 1499 (A XX, 314) wörtlich: „ . . . dem Erwirdigen In Gott, vnserm Rathe vnd besunderen lieben Frundt, Hern Ditterichen, Bischouen zu Lubus . . vmb seiner merglichen trewen vnd willigen Dienste willen, de er Loblicher gedachtnus vnserm Lieben hern vnd Vater Marggraff Johanssen, Churfursten seligem, vns vnd vnser Herschaft mhermhals nützlich vnd zu Dancke gethan hatt, teglich thudt, vnd hinfur woll thun kan vnd mag . ."

ger Erzbischof Albrecht das Pallium zu überreichen[118]. Am 15. Mai 1514 weihte Bischof Dietrich im Dom zu Magdeburg den jungen Markgrafen Albrecht zum Magdeburger Erzbischof[119].

Mit Bischof Dietrich von Bülow in mannigfacher Beziehung stehend, wirkten in derselben Zeit als kirchenpolitische Kräfte die Bischöfe zu Brandenburg: Joachim von Bredow (1485 bis 1507), Hieronymus Schultz, auch Sculteti (1507 bis 1521), und Dietrich von Hardenberg (Mai 1521 bis 1526)[120], und die Bischöfe zu Havelberg: Busso I. von Alvensleben, Jugendfreund und Studiengenosse Bülows in Bologna (1487 bis 1493)[121], Otto II. von Königsmark, im September 1494 von Bischof Dietrich im Havelberger Dom geweiht und eingeführt (1493 bis 1501), der Prämonstratenser Johann III. von Schlabrendorff, am 16. Juli 1503 von Bischof Dietrich im Havelberger Dom zum Bischof geweiht (1501 bis 1520), Hieronymus Schultz (9. August 1521 bis 29. Oktober 1522) und Busso II. von Alvensleben (November 1522 bis 1548)[122]. Unter Bischof Schlabrendorff geschah die vom Kurfürsten betriebene Transmutation des Prämonstratenserdomkapitels in ein weltliches Kollegiatstift. Die Umwandlung wurde im päpstlichen Auftrage 1507 durch die Bischöfe Dietrich von Lebus und Johann von Ratzeburg vollzogen, wobei neue Statuten für die Domkirche Havelberg in Kraft traten[123]. Nach dem 25. August 1522 protestierten von Lebus aus Bischof Dietrich und gleichzeitig der Havelberger Bischof Hieronymus gegen die Heranziehung ihrer Bistümer zur Leistung bestimmter Reichsumlagen, ohne jedoch dabei die Frage der Landsässigkeit zu präjudizieren, und bestellten den Dr. Eitel Senfft zu ihrem Advokaten beim Reichskammergericht[124].

Vor Bischofs Bülow Zeit bestanden kaum Verbindungen zwischen den Bistümern Havelberg und Lebus, offensichtlich war ihr Ausbau auf die engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Busso von Alvensleben und Dietrich von Bülow zurückzuführen und spielte späterhin der Prignitzer Georg von Blumenthal, Sekretär Bülows und Havelberger Elekt von 1520, eine gewisse Mittlerrolle. Brandenburg und Lebus standen sich, da sie gemeinsame Diözesengrenzen hatten, ein wenig näher, doch gingen die Lebuser Bischöfe stets ihre eigenen, meist durch die östliche Lage ihres Bistums und die sich hieraus ergebenden besonderen Umstände bestimmten Wege. Während die Bistümer Brandenburg und Havelberg eine gleich verlaufende Entstehungsgeschichte mit dann folgender jäher Unterbrechung auf über zwei Jahrhunderte hin aufwiesen — beide 948 von König Otto I. auf der Reichsversammlung zu Magdeburg als Missionsbistümer gegründet, beider Bischöfe durch die Wendenerhebung im Juni 983 aus ihren Diözesen verdrängt und in Emigration bis um 1170, ehe ihre bischöflichen Nachfolger in Zusammenhang mit der deutschen Kolonisation in den verlorenen Diözesen wieder fest Fuß fassen, aber keinesfalls an die alte Mission mehr anknüpfen konnten — hatte die von Polen aus um 1125 geschehene Errichtung des Oderbistums Lebus seitdem ununterbrochen Bestand gehabt[124a].

118 Riedel, A VIII, S. 472.
119 Belege bei Wohlbrück II, S. 255, letzte Note; siehe S. 84 dieser Abhandlung.
120 Schultz und Hardenberg erwarben sich als brandenburgische Diplomaten Verdienste (Germania sacra I 1, S. 52, 54).
121 Siehe S. 41 und Germania sacra I 2, S. 69 f.
122 Biographische Nachrichten über ihn, in: Germania sacra I 1, S. 119 und I 2, S. 74; A., † 1548, blieb dem alten Glauben treu, die erste lutherische Kirchenvisitation 1540/45 hat auch, wie im Bistum Lebus, vor seinem bischöflichen Gebiet Halt machen müssen.
123 Riedel, A III, S. 106—113, zur Datierung Hennig, a.a.O., S. 67, Note 2, ferner Riedel, A I, S. 48, und A VIII, S. 466, Brandenburg 16. 12. 1507.
124 Riedel, C VI, S. 327.
124a Zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg vom 9. Mai 946 siehe neuerdings die für die Missionspolitik im mitteldeutschen Osten während des 12. Jahrhunderts wichtige Aufschlüsse bietende Interpretation dieses Falsifikats durch W. Schlesinger, in: Jahrbuch f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 5 (1956), S. 1—38.

Mit wenigen Stichworten sei die große Spannweite des politischen Geschehens umrissen, das Bischof Bülow aktiv miterlebte: Die seine ganze Regierungszeit hindurch anhaltenden Auseinandersetzungen über Reichsreform und Reichsregiment, ewigen Landfrieden, Gravamina der deutschen Nation und Reichskammergericht, wie sie vor allem auf den Reichstagen zu Worms 1495 und 1521 zutage traten, die Ablaßausschreibung Julius II. von 1507 für den Neubau der Peterskirche, 1511 bis 1516 bzw. 1520 der Reuchlinstreit, 1512 bis 1517 das fünfte Laterankonzil, der Thesenanschlag Luthers Ende Oktober 1517, die Ablehnung der Türkenhilfe auf dem Reichstag zu Augsburg 1518, die Leipziger Disputation 1519, die Bannandrohungsbulle „Exsurge, Domine" vom Juni 1520 und die Bannbulle gegen Luther, der in Worms den Widerruf weigerte, von 1521. Wenn Bischof Dietrich auch bei all diesen Geschehnissen nur zum Teil persönlich zugegen war, so war er an ihnen oder den sie auslösenden Gegenwirkungen, nicht zuletzt als nächster Berater seines Kurfürsten, der in der Politik und Kirchenpolitik jener Jahre mit die erste Stelle im Reich einnahm, doch unmittelbar beteiligt.

Die päpstliche, 41 Irrtümer Luthers aufzählende Bulle „Exsurge, Domine . . ." wurde übrigens in Frankfurt an der Oder kurz nach dem 9. November 1520 angeschlagen, jedoch nicht an den Türen der Kirchen, sondern im Kollegiengebäude der Universität. Der treu zur alten Kirche haltende Lehrkörper der Universität wollte damit jedes Aufsehen und jeden Anlaß zu einer etwaigen Demonstration einzelner unruhiger Elemente vermieden wissen[125]. Von einem etwa beachtlichen oder auch nur erwähnenswerten Einfluß der Lehre Luthers an der Universität oder allgemein in der Diözese Lebus kann zu Lebzeiten des Bischofs Bülow ebensowenig die Rede sein wie von einer gewaltsamen Unterdrückung der „neuen Lehre", da zu solcher Unterdrückung noch Jahre nach des Bischofs Dietrich Tod (1523) überhaupt kein tatsächlicher Anlaß im Lebuser Stiftssprengel vorlag. Das für die ganze Mark erlassene und mit „viel hundert Irrtumb" begründete, bei Johann Hanau zu Frankfurt gedruckte kurfürstliche Mandat „wider Dr. Luthers Bibell", ging unter Sonntag Oculi 1524 aus, obwohl doch die Reichsgesetzgebung schon 1521 hierzu die rechtliche Handhabe geboten hatte. Offenbar jedoch kannte Bischof Bülow die Grenzen derartiger Buchverbote und hielt von anderen Vorbeugungsmitteln, wie Belebung der Liturgie und Predigt, Hebung des Bildungswesens durch Schulen und Universität und Nutzung des Buchdrucks, mehr. Noch zehn Jahre nach Bülows Tod war die Diözese Lebus fest in der Hand seines bischöflichen Nachfolgers.

Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts trat in der Innenpolitik des Kurfürsten Joachim I. das schon bei seinem Vater obwaltende Bestreben nach Konsolidierung der teils öffentlichen, teils privaten landesherrlichen Rechte zu einer umfassenden Staatsgewalt stärker und unmißverständlich in Erscheinung und richtete sich heftig gegen die Selbständigkeit der größeren Städte der Mark, die „sekundären Landesherrschaften" und die Unbotmäßigkeit des Adels, dem der Kurfürst „nicht den Zaum schießen lassen" wollte. In diese starke politische Kräfte bewegenden Auseinandersetzungen mit den Städten Stendal, Berlin und Frankfurt an der Oder und den unruhigen Adelsgewalten fand sich Dr. von Bülow schon als junger kurfürstlicher Rat verantwortlich eingespannt und trug durch seine diplomatische Art stark zur Befriedung

125 Consilium vom 9. 11. 1520, in: Liber conclus. der Universität Frankfurt/Oder, fol. 68 (aus dem Archiv der Frankfurter Universität in Breslau). — Aus anderen Gegenden zugereiste Personen, z. B. Handwerksgesellen, waren die ersten Werber für die neue Lehre in der Mark Brandenburg. J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, S. 109, schreibt: „Wandernde Handwerksgesellen verbreiteten im Land die Gesänge Luthers, im Juni 1525 untersagte daher Joachim durch ein Edikt das Singen „deutscher Lieder, Weisen und Gesänge, auch etzlicher Psalmen", die von Luther oder seinen Freunden verfaßt seien."

bei[126]. Der rechtliche Austrag strittiger Sachen anstelle der Fehde setzte sich allmählich auch beim märkischen Adel durch. Bei allem wohl zu verstehenden Stolz auf Vorfahren und Sippe war Dietrich von Bülow in seinen Amtshandlungen nicht adelsgebunden, zumindest hatte ihn die theoretische Negation des Geburtsadels, wie sie in der humanistischen Literatur gang und gäbe war, erfaßt. Wer gegen Wissenschaften und Bildung Abneigung zeigte, war ihm nicht adelig.

Seine jahrzehntelange aktive Mitarbeit auf den märkischen Landtagen brachte ihn von selbst in den Mittelpunkt der kurmärkischen Innenpolitik. Wie er dabei einerseits Mittel und Wege fand, die steten kurfürstlichen Finanznöte zu meistern, so versuchte er andererseits, den gemeinen Mann, den Bauer und Bürger, vor neuen oder allzu hohen Abgaben zu bewahren. Als auf dem Ende August 1503 zu Berlin gehaltenen Landtag dem Bischof der Auftrag ward, nebst einigen Lebuser Mitständen einen zur Regulierung der Reichshilfe erforderlichen Anschlag aller Hufen im Lande Lebus anzufertigen, soll er bei dieser Aufnahme „seine Stiftsuntertanen so sehr begünstigt haben, daß ihm seine große Vaterlandsliebe gegen dieselben fast übel genommen und er genötigt wurde, sein Verzeichnis zu verbessern"[127]. Auf dem gleichen Landtag gelangte die Judenfrage zur Behandlung und hatte er „gegen den nächsten Michaelstag alle Juden aus seinem Gebiet fortzuschaffen"[128].

Eine Aufschluß gebende Äußerung darüber, wie Bülow über das allgemein Politische schlechthin gedacht haben mag, ist nicht überliefert, doch läßt sich aus dem ihm eigenen humanistisch-didaktischen Grundzug schließen, daß er auch im politischen Bereich eine auf dem Fundament des Natur- und Sittenrechts beruhende Erziehung und Bildung als allein inneren Halt verleihend ansah. Die gleiche Auffassung fand sich übrigens im kaiserlichen Privileg vom 26. Oktober 1500 für die Frankfurter Universitätserrichtung vor[129]. Aus dem vollen Miterleben des großen politischen und des kirchenpolitischen Geschehens seiner Zeit, die eigentlich eine Einheit bildeten, wuchs Bülow zu einer eigengeprägten politischen Persönlichkeit auf. Dazu halfen vorzüglich drei ausschlaggebende Faktoren mit: nämlich die reichen, ihm als Bischof zur Verfügung stehenden Machtmittel des kleinen Bistums, dessen Aufgaben ihn nicht voll ausfüllten, die politische Schlüsselstellung seines Bistums zwischen Polen, dem weiteren Osten und Kurbrandenburg bzw. dem Reich und sein persönliches Verhältnis zum brandenburgischen Kurfürsten. Die äußere Form, in die dieses Verhältnis gekleidet war — Bülow als erster kurfürstlicher Rat und dann erster Landstand — darf nicht etwa dazu verleiten, es als ein subordiniertes im beamtenrechtlichen Sinne anzusehen. Weder lag damals die voll ausgebildete Institution eines Beamtentums noch die Souveränität des Landesfürsten vor. Noch galt im Umgang dem Edelmann der Fürst als primus inter pares. Der kurfürstliche Rat von Bülow war seinen Kurfürsten gesuchter und willkommener Helfer, doch der Bischof Dietrich von Bülow handelte in politischen Dingen, was das Bistum anging, den gleichen Kurfürsten gegenüber als selbständiger Kontrahent und väterlicher Ratgeber. Johann Cicero und Joachim I. hatten angeborene Klugheit genug, um solchem Tatbestand Rechnung zu tragen.

---

126 Siehe die Abschnitte IV, V und IX.
127 Wohlbrück II, S. 253.
128 Siehe S. 56 und Fußnote 192.
129 J. C. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae (Frankfurt/Oder 1707), S. 8. Es heißt dort u. a.: „. . . peritorum copia, qui et naturali et morali iure prediti sunt."

## IV

*Herkunft und Studiengang Dietrichs von Bülow — Seine Tätigkeit als kurfürstlich brandenburgischer Rat — Seine Wahl zum Bischof — Äußeres, Haltung und Bildnis.*

Unweit südwestlich von dem Städtchen Rehna im mecklenburgischen Landkreis Grevesmühlen liegt hart an der Grenze zum Lande Ratzeburg das Dorf Bülow, von dem das mecklenburgische Uradelsgeschlecht der von Bülow, von slavischen Edlen dieser Gegend abstammend, seinen Namen herleitete. In dem seit 1368 den Bülows als freies Eigen gehörigen Dorfe Bülow hatte nach einem frühen Hebungsregister des 1154 gestifteten Bistums Ratzeburg bereits ein Gottfried von Bülow Besitztum. Im Mai 1236 schenkte ebenfalls ein Ritter Gottfried von Bülow dem in Gründung begriffenen Jungfrauenkloster des Prämonstratenser Ordens zu Rehna, dem im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert drei Fräulein von Bülow als Priorinnen vorstanden, eine Ausstattung von zwanzig Hufen in Lübsee, wobei ein Ritter Johann von Bülow Mitzeuge war. Weitere Schenkungen an Mühlen, Krug, Wiesen und Ackerland folgten. Umfang und Wert der Schenkungen setzten eine gediegene ökonomische Lage des Geschenkgebers voraus. Der gleiche „slawische Ritter Gottfried von Bülow", wie ihn eine am 2.Januar 1245 zu Lübeck ausgestellte Urkunde bezeichnete, dürfte in seinen jungen Jahren noch regen Anteil an der fortschreitenden Christianisierung des Raumes um das alte Burglehn Gadebusch, in dessen Bereich die ersten bekannten Güter der Bülows lagen, bis gegen die Tore von Lübeck, das 1226 von Kaiser Friedrich II. seinen großen Freiheitsbrief erhielt, gehabt haben. Gestützt auf Kirche und Fürsten, und deren Begleiter auf Reisen, Kriegszügen und im Rat, wuchs im weiteren 13. und im 14. Jahrhundert Ansehen und Macht des begüterten Geschlechts, dem es nicht nur gelang, gegen Vorstreckung großer Summen von den Fürsten von Mecklenburg, den Fürsten von Werle, den Grafen und den Bischöfen von Schwerin wichtige Schlösser und umfangreichen Landbesitz verpfändet zu erhalten, sondern auch seine Familienmitglieder an die führenden Stellen des Landes zu bringen. In der Zeitspanne von 1286 bis 1375 waren vier Mitglieder des Geschlechts Bülow schnell hintereinander Bischöfe von Schwerin, und vorzüglich Bischof Friedrich II. von Bülow regierte sein Bistum klug und weitschauend[130].

Zwei prachtvolle, gravierte Grabplatten aus Messing, Kunstwerke des vierzehnten Jahrhunderts, bewahren im Dom zu Schwerin das Andenken an die Schweriner Bischöfe aus dem Hause Bülow. Den Bischöfen gesellten sich aus ihrer Familie bis um 1400 in hervortretenden Stellungen zwei Pröpste von Schwerin, ein Dechant zu Güstrow, ein Komtur des Johanniterordens zu Nemerow, eine Reihe von Domherren zu Schwerin, Güstrow, Bützow und Lübeck und mehr als zwanzig Ritter, oft gleichzeitig Räte der Fürsten, bei[131]. Die Bistümer zu Schwerin, Lübeck, Ratzeburg, die Kirchen und Stifte zu Gadebusch, Bützow, Sternberg, Doberan, Rehna, Triebsees und andere mehr hatten Jahrhunderte

130 Gottfried († 1314), Ludolf († 1339), Heinrich († 1347) und Friedrich († 1375) von Bülow, Bischöfe zu Schwerin. Eingehende Angaben über das Verhältnis der Kirche zu dem Geschlecht von Bülow und die von Bülows bekleideten kirchlichen Stellen finden sich bei Dieterich Schröder, Alphabeth [1—18] der Mecklenburgischen Kirchen-Historie, des Papistischen Mecklenburgs insonderheit, darinnen enthalten was von Ao. 1397 bis Ao. 1419 in der Mecklenburgischen Kirchen sich zugetragen (Wismar o. J., doch 1739 f., 3172 Seiten in 4°). Auch J. F. P. Pfeffinger, Historie des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses etc. (Hamburg 1731—34, 3 Bde.) bringt Einschlägiges.

131 Weitere Angaben hierzu auch bei Paul von Bülow, Familienbuch der von Bülow (1858), ferner bei Jacob Friedr.-Joachim v. Bülow, Historische, genealogische und kritische Beschreibung des Edlen, Freiherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow (1780). Zur Biographie des Bischofs Dietrich bieten, abgesehen von dessen Einordnung in den Wehninger Stammbaum beide Familiengeschichten fast nichts.

hindurch Mitglieder der gebe- und stiftungsfreudigen Familie Bülow in maßgebenden Ämtern. In Gadebusch, Bützow, Sternberg und Doberan gab es eigene Bülowsche Vikareien, in Gadebusch ferner den kostbaren Bülowschen Altar und in Doberan die Wandgemälde in der Bülowschen Begräbniskapelle, beide aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Da die Mecklenburger Fürsten im ausgehenden 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts ihre verpfändeten Schlösser und Güter bei den Bülows wieder einlösten, was nicht ohne Reibungen abging, sahen sich diese im Besitz großer Barmittel, die sie nur außerhalb Mecklenburgs, da es dorten an geeigneten Anlagemöglichkeiten fehlte, in Pfandkäufen und Gütererwerbungen anzulegen vermochten. So kam es, daß das Geschlecht, seine Stammgüter in Mecklenburg bis ins siebzehnte Jahrhundert beibehaltend, festen Grundbesitz in den angrenzenden Ländern, vor allem in Sachsen-Lauenburg, erwarb. Des Lebuser Bischofs Großvater Hartwig von Bülow († 1436), der bereits 1388 den Pfandbesitz an Lenzen in der Altmark erstand, kaufte 1424 die „terra Wanincke" oder Wehningen, „ein ziemlich Stück Landes", in der Hauptsache rechtselbisch im Lauenburgischen mit dem Dorf Wendisch-Wehningen nebst Windmühle und Jägerhaus, zu einem kleinen Teil linkselbisch im Braunschweig-Lüneburgischen mit dem Hof Jesebeck, etwa in der Höhe von Hitzacker, gelegen. Hartwig wurde damit der Stifter der Linie Wehningen des Geschlechts Bülow, das von um 1400 bis gegen 1780 in acht verschiedenen Linien blühte. Hartwig, Großvoigt und Rat auf Wehningen, war mit Adelheid von der Schulenburg verehelicht, unter deren Söhnen der älteste, Friedrich, des Lebuser Bischofs Vater war, ein weiterer Sohn, Hans von Bülow, ohne Nachkommen verstorben, stand bereits 1456 und noch 1477 in kurbrandenburgischen Diensten[132].

Des Bischofs Mutter war Märkerin, eine Sophia von Quitzow, deren Ehe mit dem eben genannten Friedrich von Bülow, braunschweigischen und mecklenburgischen Rate auf Gudow, Wehningen und Dannenberg, fünf Söhne, als letzter der spätere Bischof Dietrich, und zwei Töchter entsprossen: Catharina, die Georg von Maltzan auf Penzlin[133]) ehelichte und Sophia, die Gerhard von Arnim auf Gerswalde heiratete. Des Bischofs Dietrich ältere Brüder, Stefan (mit dem Sitz auf Wehningen, Margaretha von Ahlefeld zur Gemahlin, angesehener Rat des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, vor Dietrich verstorben), Hans (Gemahlin Dorothea von Schulenburg), Hartwig (ohne Nachkommen) und Andreas, teilten sich in den vom Vater ererbten großen Güterkomplex und wurden unter Lehnsverzicht des Bischofs mit dessen Lehnsnachfolger.

Des Bischofs Vater Friedrich, ein durch seine Persönlichkeit und seinen ansehnlichen Güterbesitz gewichtiger, das Vertrauen seiner Fürsten und Standesgenossen besitzender Mann, hatte in Gemeinschaft mit Ritter Werner von Bülow den Pfandbesitz an Hitzacker und 1470 das Schloß Gudow, mit dessen Belehnung das Erblandmarschallamt des Herzogs Sachsen-Lauenburg verbunden war, erworben. Gudow blieb im Besitz Werners und seiner Erben. Im Jahre 1472 war Friedrich Mitgelober des Landfriedens zwischen Brandenburg und Braunschweig und wurde 1477 von den brandenburgischen Räten zur Entscheidung der Irrungen, die zwischen brandenburgischen und braunschweig-lüneburgischen Untertanen schwebten, als Schiedsmann aufgestellt[134]. Engere Beziehungen zwischen den brandenburgischen Kurfürsten und den Bülows hatten sich, nachdem diese mit ihren Gütererwerbungen nahe an die Altmark herangerückt und Familienverbindungen mit führendem altmärkischem Adel zustandegekommen waren, schon anfangs der dreißiger Jahre des fünfzehnten

132 Vgl. Riedel, B V, S. 19, A IX, S. 189 und A XX, S. 287.
133 Siehe S. 80.
134 P. v. Bülow, a.a.O., S. 110, Nr. 7.

Jahrhunderts herausgebildet, so erscheint Vicco von Bülow auf Stintenburg 1434 als Ritter und kurbrandenburgischer Rat. 1478 schloß Friedrich, des Bischofs Vater, mit seinen Neffen, dem Lübecker Domherrn Hartwig, Berend und Clement von Bülow, einen Vergleich, wonach diese Hitzacker erhielten, er Dannenberg übernahm, Wehningen und die mecklenburgischen Stammgüter, Kägsdorf, Horst und Niendorf, verblieben im gemeinschaftlichen Besitz. Auf einem dieser drei Familiengüter in Mecklenburg[135] und aus solchem Adelsgeschlecht heraus, auf das er mit Recht stolz sein konnte und durfte[136], wurde Bischof Dietrich von Bülow im Jahre 1460 geboren[137]. In dem unweit der mecklenburgischen Grenze, nordwestlich von dem mecklenburgischen Dömitz gelegenen Wendisch-Wehningen wuchs er unter Polaben oder Elbslawen auf, die volkstummäßig den „Wenden" seiner späteren Diözese Lebus nahestanden.

Nach dem üblichen Hausunterricht durch Geistliche kam Dietrich als Zwölfjähriger zur weiteren Ausbildung nach Rostock, seit 1419 Sitz der mecklenburgischen Landesuniversität, und besuchte dort das zur Universität gehörige, Vorbereitungszwecken dienende Pädagogium. So verzeichnet ihn die Rostocker Universitätsmatrikel unter dem 25. Oktober 1472 („Theodericus von Bulow ddt. II mr.")[138]. Nach fünfjährigem Studium an der artistischen Fakultät zu Rostock erwarb Bülow im Wintersemester 1477 dort das artistische Bakkalaureat, die Voraussetzung zum Übergang in eine der höheren Fakultäten. In Rostock gründete sich in den Jahren 1476 und 1477 Bülows Freundschaft zu Busso von Alvensleben, dem späteren Havelberger Bischof, dessen Mutter eine Anna von Bülow, Tochter des Vicco von Bülow auf Stintenburg, war, und der im gleichen Semester ebenfalls seinen Bakkalar bestand. Alvensleben ging von Rostock nach Leipzig, Bülow nach Erfurt, 1480 trafen sie sich in Bologna wieder zur gemeinsamen Fortsetzung ihres Rechtsstudiums. Eine Bologneser Quelle unterrichtet über eine weitere Rostocker Beziehung Bülows. Nach dieser bestellte der zu Bologna 1484 verstorbene Pleban und Rostocker Magister Eckard Dolgeman, der seit 1477 an der Greifswalder Universität lehrte und seit September 1476 Rektor der Schule bei Sankt Nicolai zu Greifswald war, seinen Landsmann Dietrich von Bülow zum Vollstrecker seines letzten Willens[139], woraus auf eine alte Verbindung beider aus den Rostocker Jahren geschlossen werden darf. Sonst fehlt es an weiteren Nachrichten über Bülows Studium in der belebten, reiche Eindrücke gewährenden Seestadt Rostock, als deren drei lebendigsten geistigen Kräfte damals Kartause, Fraterhaus und Universität zusammenwirkten[140]. Noch dürfte Bülow die Ende 1475 und 1476 entstandenen ersten Drucke der Rostocker Fraterherren, der „Brüder vom gemeinsamen Leben", die 1462 aus dem „Springbornhaus" zu Münster nach Rostock gekommen waren, dorten kennen gelernt haben, wie etwa Lactantii Firmiani opera, die am 9. April 1476 die Presse verließen.

Die nachfolgenden zwei Erfurter Semester — die Erfurter Matrikel weist zum Sommersemester 1478 „Theodoricus de Boloew" auf[141] — dienten zur

135 Siehe S. 81 die Anfangsverse der Elegie Huttens an Bischof Dietrich.

136 Aus Bülows ausgeprägtem Familiensinn entsprang seine Fürsorge für Neffen und Nichten, vgl. S. 80, 83.

137 Das Geburtsjahr ergibt sich aus der Angabe seines Vorlesers Vigilantius in der Vorrede zu den „Bellica progymnasmata" von 1512, wonach Bülow bei Übernahme seines Bischofsamtes (1490) dreißig Jahre alt war. Zur danach berührten Lage und Bewohnerschaft Wehningens siehe F. Tetzner, Die Slawen in Deutschland (1902), Karte und Text S. 350.

138 Die Matrikel der Universität Rostock, hrsg. von A. Hofmeister I, 1419—1499, (1889).

139 Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani, ed. E. Friedländer et C. Malagola (1887), Index S. 429 ff., und G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 1289—1562 (1899), Eintragungen zu Dolgeman, Ekardus, Nr. 658. Knod beging den Irrtum, Greifswald mit Rostock zu verwechseln.

140 Vgl. E. Schnitzler, Das geistige und religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters (Münsterer phil. Dissertation 1940).

141 Matrikel von 1392—1636, in: Acten der Erfurter Universität, bearbeitet von J. C. H. Weissenborn, I—III (1881—99), Register in III.

Einführung in das Rechtsstudium und als Übergang für Italien. Zum Sommersemester 1479 taucht Bülow im Register der Natio Germanica der ultramontanen Juristenuniversität Bologna, der mater studiorum, als Rechtsscholar auf, um bis 1485 in Bologna zu verbleiben. Rund fünf Jahre dauerte die Absolvierung des Kurses im Zivilrecht. Ende September 1484 (nicht 1486!) bestand Bülow sein Rigorosum im Zivilrecht, dem kaiserlich römischen Recht, und wurde zum Bologneser Doctor legum feierlich promoviert[142]. Sein enger Freund Busso von Alvensleben legte das gleiche Abschlußexamen im Dezember 1484 ab[143]. Die Ersteintragung von 1479: „Theodrico de Bullow clerio Verdensis dioc. VIII grossetos" unterrichtet, daß sich Bülow in diesem Jahr bereits für die kirchliche Laufbahn entschieden hatte, also Tonsurist oder Subdiakon war. In der Diözese Verden an der Aller, die sich bis nahe Wehningen mit ihrem an das Bistum Ratzeburg angrenzenden Dekanat Lüchow erstreckte, lag ein großer Teil des Grundbesitzes seines Vaters, womit sich erklärt, daß Dietrich wohl eine Anwartschaft auf eine Pfründe des Verdener Bistums hatte, was mit dem Zusatz „clericus Verdensis" ausgedrückt werden sollte. Dann wurde 1480 eine weitere Zahlung Bülows von zwei Grossos in Bologna notiert.

Das Jahr 1482 brachte die aufschlußreiche Eintragung: „Theodericus Bulow canonicus eccl. Lubicensis clericus Verdensis dioc., procurator"[144]. Es handelte sich hierbei nicht um ein Kanonikat des Lebuser Stifts, sondern um ein Lübecker, das Dietrich Bülow offensichtlich dem Einfluß seines Ohms Hartwig, Domherr zu Lübeck, Hildesheim, Schwerin und Hamburg († 11. 1. 1490) zu verdanken hatte. In Lebus war Dietrich von Bülow damals, und noch zu Beginn des Jahres 1490, dem Domkapitel völlig unbekannt, lediglich der Dechant Thomas Sesselmann hatte einmal, um 1489, mit ihm in Berlin gespeist[145]. Trotz des Lübecker Kanonikats behielt Bülow in der Eintragung betont seine Verdener Anwartschaft bei. Als Kanonikus richtete Bülow seine Studien so aus, daß neben dem Zivilrecht das kanonische Recht und die Grundzüge der Theologie die nötige Beachtung fanden. Vielfach ist, was die höhere Ausbildung der Kanoniker jener Zeit angeht, zu beobachten, daß diese sich dem juristischen und nicht dem theologischen Vollstudium zuwandten. Sie vermochten dennoch damals Priester zu werden, denn erst die Trienter Reform machte die Priesterweihe von der vollendeten theologischen Ausbildung abhängig. Auch Absolventen der medizinischen Fakultät waren unter der Geistlichkeit vertreten, so wirkte 1473 „Ern Johannes Messkow in der Arztie Licentiat" als Pfarrer zu Frankfurt an der Oder.

Das „procurator" am Ende des Eintrags von 1482 bezeichnete die Stellung Bülows innerhalb der akademischen Selbstverwaltung, wie sie an der von den einzelnen Nationen, besonders der deutschen als stärksten, getragenen Juristenuniversität Bologna statthatte. Die seit 1289 bestehende, sich aus den Landsmannschaften der Schwaben, Franken, Bayern und Sachsen — zu letzterer zählte Bülow — zusammensetzende Natio Germanica hatte ihre zwei sie vertretende, auf Jahresdauer gewählte Prokuratoren, denen vier Syndizi, aus jeder Landsmannschaft einer, zur Miterledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Nation und zur Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit durch sie zur Seite standen. Die Einschreibung bei der Nation ersetzte die Eintragung in die Rektoratsmatrikel. Die Natio Germanica verfügte über eigenen Grundbesitz in Bologna und beschäftigte einen eigenen Kaplan, auch eigene Sekretäre (Notare) und Scalchi (Diener). Das hohe Ehrenamt tat dar,

142 Knod, a.a.O., Nr. 530 unter Auswertung der Bülow erwähnenden Stellen in den Acta nationis Germanicae, jedoch hat bei 232, 48, statt des Jahres 1486 das Jahr 1485 zu stehen, wie sich zudem aus 232, 44, bei Dolgeman ergibt, wo die Zahlung von vier Gulden als Legat Dolgemans durch Bülow für 1485 feststeht.
143 Ebenda, Eintragungen zu Alvensleben, Busso de (I), Nr. 67.
144 Ebenda, 230, 1.
145 Wohlbrück II, S. 249.

welches Vertrauen Bülow von seinen etwa 120 bis 140 deutschen Kommilitonen, darunter etwa ein Viertel Nobili, entgegengebracht wurde. Bei welchen Rechtslehrern Bülow in Bologna hörte — die Legisten allein hatten über zwanzig Lehrstühle und insgesamt rund sechzig Dozenten — ist nicht überliefert. Sicher ist, daß die deutschen Scholaren, die im Mutterlande des römischen Rechts damals ihren Studien oblagen, dort auch die formale Schulung der neuen humanistischen Bildung durchmachten, zumal die fürstlichen Kanzleien und die großen Städte im Reich zur Besetzung ihrer Juristenstellen „oratores" — Männer mit sicherer Lateinkenntnis, feinem Stil und Sprachmeisterschaft — zu verlangen begannen.

Gerade ein aufgeschlossener Mann wie Bülow, dessen große Weltoffenheit mit der Umwelt zusammenhing, aus der er kam, konnte nicht gleichgültig sein gegen eine geistige und gesellschaftliche Bewegung von der Macht des Humanismus, wie sie ihm in Bologna gegenübertrat. Dort waren ihm der ältere Phil. Beroald und Codrus Urceus Lehrer, dort erreichte er in hohem Grade eine sprachlich-stilistische Beherrschung der lateinischen Sprache. Er erlernte Griechisch und kam über die Bestrebungen der platonischen Akademie zu Florenz, die sich förmlich zum Ziele gesetzt hatte, den Geist des Altertums mit dem des Christentums zu durchdringen, dazu, seine Studien auf die alten griechischen Philosophen und auf Kirchenväter, wie die heiligen Hieronymus und Augustin, auszudehnen. In seinem Rechtsstudium übersah Bülow trotz der erdrückenden Sammelglosse des Meisters Accursius nicht, daß die römische Jurisprudenz mit der stoischen Lehre vom Ursprung des Rechts begann. Er war empfänglich für die Würdigung der individuellen Persönlichkeit, die Cicero im Anschluß an Panaitios in seiner Pflichtenlehre gegeben hatte, in der für den Orator und alle, die zur Gemeinschaft der Gebildeten gehören, als mit notwendige Eigenschaften auch die Verantwortung für die Schwachen und die Achtung vor dem Volk aufklingen. Aus den Schriften des hl. Hieronymus, der die ganze Gelehrsamkeit der Antike mit der Kraft der Rede und der Tiefe des Glaubens vereinigte, erlernte Bülow die pädagogische Verwendung der Kirchenlehrer, die vordem stark überwiegend nur als theologische Autoritäten interessiert hatten. Überhaupt ging der Humanismus Bülows weit weniger auf die schöne Literatur der Antike als auf Vertiefung in pädagogisch-ethischer Richtung. Die Antike schien ihm, wie vielen seiner besten Zeitgenossen, das trefflichste Bildungsmittel, was auch die Kirche zu keiner Zeit verkannt hat. Daß die patristische Literatur ohne Kenntnis der Antike unverständlich blieb, bewies den Wert der letzteren; doch nie betrachtete er sie als Selbstzweck und zu erstrebendes Ideal. Bülows Humanismus stellte sich letzten Endes in den Dienst der Theologie.

Die sich aufdrängende Frage nach dem Verkehrskreis Bülows in Bologna kann, abgesehen von seinem engen Freunde Busso von Alvensleben, nur unvollkommen beantwortet werden. In Hinblick auf die im Fortgang behandelten Beziehungen Bülows zu dem oberrheinischen Humanisten Jakob Wimpfeling, dem Freund und Herausgeber der Schriften des früh verstorbenen Straßburger Domherrn an Jung-Sankt Peter Dr. jur. Petrus Schott, der bis Anfang 1481 in Bologna studierte und mit Bülow bekannt gewesen sein muß, ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bülow in Bologna von Schott in die Richtung seines christlichen Humanismus gezogen wurde und Schott auch der Mittelsmann zwischen Bülow und Wimpfeling war. Schott ging mit Wimpfeling und Geiler von Kaysersberg ganz darauf aus, den Humanismus in pädagogisch-ethischem Sinne für die Theologie zu nutzen, was auch bestimmend für Bülows geistige Entwicklung war. Die Leistungen Jakob Wimpfelings für den Ausbau des Schulwesens und die Hebung von Bildung und Moral im Kirchen- wie im Er-

ziehungswesen Deutschlands sind bekannt genug[146]. In Bologna bei einem Lehrer wie Beroaldus eignete sich der junge Bülow die Eloquenz an, mit der er wenige Jahre später als kurfürstlicher Rat in Wort und Schrift aufzuwarten vermochte.

Spätestens um die Mitte des Jahres 1485 verließ der fünfundzwanzigjährige Dr. legum von Bülow sein lieb gewonnenes Bologna, in dem er als Prokurator der deutschen Nation in Erinnerung blieb[147], und begab sich zur Vollendung seiner Ausbildung nach Rom, wobei er, wie bei den gehobenen Juristen damals üblich, vorzüglich bezweckt haben wird, sich mit dem Geschäftsgang der Kurie, dem kurialen Finanzwesen und dem Verfahren des geistlichen Prozesses näher vertraut zu machen. Die apostolische Kanzlei, deren „Regulae cancellariae apostolicae" erstmals im September 1484 im Druck erschienen waren[148], und deren rechtsgültig gleichmäßige Geschäftsbehandlung einen vorbildlichen „stilus cancellariae" ausgebildet hatte, war die führendste der alten Welt. Bülows etwa anderthalb Jahre währender Romaufenthalt ergibt sich aus einer 1521 ohne Namensnennung auf dem Wormser Reichstag aufgetauchten handschriftlichen Sammlung römischer Anekdoten, die über kirchliche Mißstände in der Stadt Rom unter den Päpsten Sixtus IV. bis Julius II. berichteten. Sie waren von einem alten und treukirchlichen Kenner Roms gesammelt worden, um sie dem päpstlichen Legaten Aleander in Worms vorhalten zu lassen.

In dieser später gedruckten, auch fälschlich Hutten zugeschrieben gewesenen Sammlung nun findet sich unter den hohen geistlichen Gewährsmännern für diese Mißstände neben dem Speyerer Propst Georg von Gemmingen und anderen auch der Lebuser Bischof Dietrich von Bülow für einen konkreten Fall namentlich benannt. „Aus dem Munde des Bischofs Dietrich von Lebus" wollte der Autor als römisches Erlebnis gehört haben, „wie ein Jude alsbald nach seiner Ankunft in Rom die Taufe begehrt hatte, weil der Christengott große Sünden vertragen könne." Bülow hatte, offensichtlich schon Jahre vor der Abfassung der Anekdoten, wohl gelegentlich dem Autor aus seinen im Rom der Renaissance gemachten Erlebnissen erzählt und kein Hehl aus seiner Mißbilligung gemacht. Der Autor oder Sammler der Anekdoten war aber kein anderer als Jakob Wimpfeling[149], womit enge Beziehungen zwischen Wimpfeling und Bülow dargetan sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach geschah die einschlägige Unterhaltung Bülows mit Wimpfeling während des Bischofs Rheinreise im Sommer 1505. Die Angaben der Sammlung deckten sich mit den erschütternden Aussagen gleicher Art von Männern wie Pius II., Nikolaus von Cues, Domenico de'Domenichi und vielen anderen. Mit Recht wurde Wimpfeling von Lortz „zu den zeitgenössischen, unverdächtigen Tadlern der kirchlichen Gebrechen"[150] gezählt. Der oberrheinische Theologe und Humanist wich keinen Fuß breit vom Boden der alten Kirche, aber er hatte seine Meinung über die Auswüchse und sagte sie, oft derb und zornig. Der sittlich ernste Bülow behielt ebenfalls zeitlebens seine Kritik kirchlicher Mißstände bei. Wimpfelings Neffe Spiegel, der in seiner Ausgabe von Trithemius-Briefen zwei Briefe Bülows an diesen abdruckte[151], muß noch den Briefwechsel seines Oheims mit Bülow gekannt haben[152].

146 Über Wimpfeling siehe das in geistiger, charakterlicher und kirchlicher Hinsicht treffliche Urteil von J. Lortz, Die Reformation in Deutschland (³1949), Register sub verbo Wimpfeling.
147 Siehe S. 93.
148 Hain 9217—9219.
149 Wie P. Kalkoff unter der tendenziösen Betitelung „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung", in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, XXXIV, (1919), S. 1—35, hier S. 17, überzeugend nachgewiesen hat; zum Druck der Anekdoten siehe J. E. Kapp, Kleine Nachlese der Reformationsgeschichte (Leipzig 1727), II, S. 481 f.
150 J. Lortz, a.a.O., I, S. 90 und 94.
151 Siehe S. 75.
152 Bemühungen, diese Briefe, etwa in Schlettstadt, aufzufinden, zeitigten bisher keinen Erfolg.

Im Jahre 1487 kehrte Bülow nach fast achtjährigem Studienaufenthalt in Italien in die Heimat zurück. Dort war inzwischen sein Freund Dr. Busso von Alvensleben nach kürzerer Tätigkeit als kurfürstlich brandenburgischer Rat am 24. März 1487 postulierter Bischof der Diözese Havelberg geworden, wo er sich als höchst milder und wohlwollender Herr erweisen sollte. Bülow scheint in die freigewordene Ratsstelle Alvenslebens eingerückt und dem Kurfürsten Johann Cicero um so willkommener als gelehrter Rat gewesen zu sein, als dieser glaubte, mit solchem Ersatz die Aversion der Landschaft überhaupt gegen gelehrte Räte, die sonst meist bürgerlichen „gemietheten Doctoren", leichter dämpfen zu können. Im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts ging in der Mark, wenn auch unter Widerstreben des Adels, die Ablösung des Vasallen- und Ritterdienstes im Lehnsverhältnis durch ein besoldetes, gelehrtes Beamtentum langsam vor sich. Der Kanzler und die Räte des Kurfürsten waren die ersten brandenburgischen Beamten, obwohl noch über ein Jahrhundert lang drückende Formen der alten Dienstverhältnisse blieben, wie das Halten von Pferden und Knechten, bei Aufenthalt am Hoflager das Wohnen im Schloß, gemeinsame Beköstigung in der Hofstube, Hofkleidung und ähnliches mehr. Doch war mit der Ernennung mehrerer Räte nach dem Vorbild der burgundisch-flandrischen Behördenorganisation der Anfang zur Schaffung „geordneter Räte" gemacht, aus dem sich dann bis um 1537 auch in Brandenburg ein kollegiales Behördensystem fertig herausbildete.

Dr. von Bülow konnte nach der Qualität seiner Vorbildung eine dienstliche Sonderbehandlung erwarten. Gleich bei seiner Übernahme dürfte ihm vom Kurfürsten zugesichert worden sein, für das nächste freiwerdende, hohe geistliche Amt in der Mark als Exspektant berücksichtigt zu werden, denn nur so erklärt sich, daß er nach kaum zweijähriger Ratstätigkeit vom Kurfürsten zum Lebuser Bischofsamt präsentiert wurde. Die Tätigkeit von Kanzler und Räten erstreckte sich hauptsächlich auf die Ordnung der Beziehungen zu den Nachbarländern und alle anderen außenpolitischen Vorgänge, auf Herstellung und Erhaltung der Rechtsordnung im Innern des Landes, auf die Landstands- und Lehenhofssachen und auf die Handhabung der Gerichtsbarkeit in Lehnsstreitigkeiten, in peinlichen Sachen und in Zivilrechtsstreitigkeiten, insoweit sie vor den Landesherrn gebracht und dieser zuständig war. In zwischen Vasallen anhängigen Zivilrechtsstreiten herrschte die Tendenz vor, möglichst zu vergleichen oder durch freiwilliges Schiedsverfahren die Streite zu erledigen.

Unter dem 22. April 1488 findet sich Bülow erstmals unter den kurfürstlichen Räten und zwar neben dem Kanzler Zehrer urkundlich genannt: „Er Sigmund Zerer Cantzler, vnnd Er Dittrich von Bulow, doctores"[153]. Beide Beamte weilten damals in Stendal und brachten einen Ausgleich der Stadt Stendal mit dem Kurfürsten wegen des Biergeldstreites und des darauf in der Stadt entstandenen Aufruhrs zustande. Die Stadt Stendal hatte nämlich gegen das für die Städte der Mark bewilligte erste Ziesegeld — Biersteuer von jeder Tonne 12 Pfennig, wovon der Kurfürst acht und die Städte zwei bekamen, — unvernünftig Opposition betrieben, die ihr trotz ihres Reuebekenntnisses wenig gut bekommen mußte. Einige Wochen später handelte Bülow mit mehreren anderen Räten im Auftrag des Markgrafen Johann in Güte einen Streitvergleich zwischen dem Bischof von Havelberg und denen von Quitzow wegen Kletzke und der Grenzen der Plattenburg aus und kam auf diese Weise mit der Familie seiner Mutter in nähere Berührung[154]. Seit Ende August 1489 weilte er in seiner mecklenburgischen Heimat und war in Wismar unter Vorsitz des Königs von Dänemark an der schiedsrichterlichen Entscheidung des

153 Riedel, A XV, S. 411.
154 Ebenda, A II, S. 94, vom Sonntag Exaudi 1488.

Streites der Stadt Rostock mit den Herzögen von Mecklenburg beteiligt[155]. Von Wismar begab sich Bülow auf Burg Putlitz in der Prignitz, wohin er neben Ritter Busso von Alvensleben und anderen von der einen Linie der Gänse gebeten worden war, um einen umfangreichen Auseinandersetzungsvertrag der beiden Linien des Hauses der Gänse zu Putlitz, führender brandenburgischer Vasallen, mit auszuarbeiten[156]. Neben seinem Ratsamt führte Bülow noch die Oberhofmeisterschaft über den am 9. März 1484 geborenen Kurprinzen Joachim, und zwar in der gleichen Weise wie es späterhin Erzbischof Albrecht von Mainz Joachim II. gegenüber tat: Fachlehrer, die Bülow auswählte, besorgten den eigentlichen Unterricht und die Erziehung, deren Ausrichtung von Bülow bestimmt wurde.

Zwischen Mitte März und Ende Juli 1490 verstarb der nur an drei Jahre als Lebuser Bischof amtierende Ludewig von Burgsdorf aus dem Hause Karzig bei Lebus, als Bischof kaum ein Mann von Wirkung. Das Lebuser Domkapitel zu Fürstenwalde wählte daraufhin seinen Dompropst Günther von Bünau zum Nachfolger. Kurfürst Johann, sich auf sein behauptetes Präsentationsrecht stützend[157], widersprach jedoch dieser Wahl und erkannte, da sie, wie er behauptete, ohne sein Wissen stattfand, ihre Gültigkeit nicht an. Der gewählte Bünau leistete Verzicht, und dem Domkapitel blieb nichts anderes übrig, als aus einigen vom Kurfürsten vorgeschlagenen Personen, unter denen Dr. von Bülow als besonders geeignet bezeichnet war[158], den neuen Bischof zu wählen.

Die Wahl fiel vor dem 20. Oktober 1490 auf den persönlich dem Kapitel fast völlig unbekannten Dietrich von Bülow, denn in zwei Urkunden vom 20. Oktober 1490 nannte sich Bülow bereits Postulierter der Kirche zu Lebus[159]. Die eine dieser Urkunden betraf die Übermittlung einer Abschrift des Vertrages mit Herzog Bogislaw von Pommern seitens der kurfürstlichen Räte an die pommerschen Räte, die andere, zu Lentzke im Luch gegebene, einen Vergleich der von Bredow mit dem Bischof von Havelberg über Gerechtsame von dessen Untertanen. Das Lebuser Domkapitel nahm die Bischofswahlhandlungen seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Kapitelhause zu Fürstenwalde vor, auch der neugewählte Bischof beschwor dort das übliche Juramentum gegenüber dem Domkapitel. Bülow hatte knapp das dreißigste Lebensjahr erreicht, so daß es in Rom keiner Altersdispens bedurfte. Bereits im Februar 1491 lief die Konfirmation seiner Wahl aus Rom beim Kapitel ein. In zwei Urkunden vom 1. März 1491, beide zu Cölln an der Spree ausgestellt, findet sich seinem Namen beigefügt: „Confirmierter zum Bischof der Kirchen Lubus"[160]. Noch in einer Urkunde vom 7. September 1491 nannte sich Dietrich „konfirmierter Bischof"[161], in einer zu Wittstock am 21. November 1491 beurkundeten Grundrechtsverleihung des Havelberger Bischofs Busso von Alvensleben wird er dagegen als „de Erwirdghe in got vader vnd here hern Diderich Biscop to lubuß, vnse leue her vnd frundt" bezeichnet[162].

Demnach muß die Bischofsweihe Bülows, von der nicht bekannt ist, wo und von wem sie vollzogen wurde — Havelberg und Bischof Busso liegen nahe — nach 7. September und vor 21. November 1491 stattgefunden haben. Auch darüber, wann und durch wen die kanonisch vorgeschriebene Visitatio liminum apostolorum statthatte, war nichts zu ermitteln. Den gebildeten Zeitgenossen gefiel allgemein, daß und wie meisterhaft der dreißigjährige Bülow die huma-

155 Siehe S. 34, Note 115.
156 Riedel, A I, S. 318 f.
157 Siehe S. 13.
158 Wohlbrück II, S. 248.
159 Riedel, A VII, S. 98, und C II, S. 362.
160 A XIII, S. 151, ein Landstandsaustrag zwischen dem kurfürstl. Amtmann zu Liebenwalde und denen von Arnim zu Zehdenick wegen des Fließes Dollen u. a. m., und A XX, S. 311, eine kurfürstliche Kaufsbestätigung für den Johanniterorden.
161 A XIX, S. 417, auch A XXIV, S. 209.
162 A I, S. 423.

*Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus. Dem von unbekannter Hand herrührenden Blatt dürfte ein heute verschollenes Gemälde aus der Lebenszeit des Bischofs als Vorlage gedient haben. Erstmals veröffentlicht in M. F. Seidels „Icones praestantium virorum qui Marchiam juverunt" von 1650 bzw. 1671, hier wiedergegeben aus dem der Stadtbibliothek Braunschweig gehörigen Exemplar der von G. G. Küster 1751 zu Berlin besorgten Neuausgabe der Icones von Seidel.*

nistischen Musen zugleich mit den geistlichen Fasces zu handhaben wußte. In diesem Zusammenklingen lag die Quelle der starken kulturellen Impulse, die über eine Generation hin von Bülow ausgehen sollten.

Auch als Bischof von Lebus setzte, gleich den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, Bülow, wie Urkunden und das Kurmärkische Lehnskopialbuch ausweisen, seine Tätigkeit als kurfürstlicher Rat, wenn auch in vermindertem Maße, bis in die Zeit, in der er ganz von der Universitätsplanung in Anspruch genommen wurde, fort. Das eigentümliche Wechselverhältnis zwischen Landesfürst und Bischöfen, zwischen Tätigkeit für den Kurstaat und solcher für das Bistum, lag darin begründet, daß die Kurfürsten geschickte und gelehrte Leute zu ihren Landesgeschäften brauchten, an denen es ansonst fehlte, auch wollten sie, daß „die fetten Präbenden der Stifte also an verdiente Männer erteilt werden sollen". Bereits April 1491 wurde der junge Bischof vom Kurfürsten mit zum Reichstag nach Nürnberg genommen[163]. Die Ratstätigkeit war allein

163 Siehe S. 32.

schon insofern anstrengend, als die Räte, „eine lebensnahe Verwaltung" schätzend, viel zu Pferde im Lande unterwegs waren. Erst mit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte, zuerst für die Geistlichkeit und den hohen Adel, der Gebrauch von Wagen eingesetzt. Bischof Bülow benutzte einen solchen, als er April 1494 nach Zerbst in Anhalt reiste, wo ein Schiedsgericht, dem neben magdeburgischen vierzehn kurbrandenburgische Räte angehörten, sich mit der Ausräumung der Uneinigkeiten zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Braunschweig beschäftigte[164]. Welcher Troß für den Tag zu Zerbst in Bewegung gesetzt war, besagt folgende Notiz: „Futterung zu Czerwest, am mitwoch nach Jubilate zu nacht. Im XCIIII (Jahr) XIX pfert der bischouff von lebuß, IIII wagenpfert"[165].

An größeren Staatsakten, die Bülow leitete, fallen die schwierigen Verhandlungen zwischen den pommerschen und brandenburgischen Räten, die im Juli 1492 und März 1493 in Königsberg in der Neumark stattfanden, auf. Bei ihnen gelang es vorzüglich Bülow, die Irrungen zwischen Brandenburg und Pommern auszuräumen, und die Grundlagen für eine Erbeinigung mit Anwartschaft und Heimfall zwischen Kurfürst Joachim von Brandenburg und dem Herzog Bogislaw von Pommern zu schaffen. Auf diesen Ergebnissen baute der Erbvertrag von Grimnitz vom Jahre 1529 auf, in Verfolg dessen bekanntlich späterhin Pommern an Preußen fiel[166]. Mit dem von Bülow instruierten Rezeß zwischen den Häusern Brandenburg und Sachsen vom Mai 1497 wegen des Dammes und der Spreebrücke zu Fürstenwalde als Grenzlinien, ihrer baulichen Unterhaltung und ihrer Benutzung von brandenburgischer Seite fand ebenfalls ein alter Streit sein Ende[167]. Gut zu verspüren war Bülows Hand in der von Kurfürst Joachim I. am 3. November 1502 der Stadt Frankfurt gegebenen Reformation der Stadtverfassung[168]. Schließlich sei die März 1505 erfolgte Anstellung des Nicol. Thum als Rentmeister der kurfürstlichen Zentralverwaltung erwähnt, an der Bischof Bülow maßgeblich teilhatte[169]. Kurfürstlicher Sekretär, Bülow vielfach an die Hand gehend, war in jenen Jahren der literarisch rege Johann Schrag[170].

Nach seinem Vorleser, dem Universitätsdozenten Vigilantius Axungia, war Dietrich von Bülow ein lebhafter, frischer, ja schöner Mann von mittlerer Statur, dessen für seine Jahre hoher sittlicher Ernst auffiel. In Bülows ruhiger, fester Haltung und eher bedächtiger als temperamentvoller Bewegung — er war niedersächsischen Stammes — dürften sich innere Freiheit und äußere Gewandtheit gepaart haben. Korrekt, jedoch nichts unfruchtbar Schulmeisterliches an sich, war er persönlich unantastbar. Bei dem kleinen Hofstaate, auf den er sich beschränkte, wirkte die mit eigener Bescheidenheit und relativ nur geringem Aufwand verbundene seigneurale Art seiner Persönlichkeit eindringlich[171]. Trotz von Hause vorhandener Klugheit in Wirtschaftsdingen war er

164 Riedel, B VI, S. 124, 126. Den Vergleich brachte Bülow am 4. Juni 1494 in Braunschweig zustande.
165 Ebenda, C II, S. 400.
166 Ebenda, B V, S. 478, 483.
167 A XX, S. 313, im gleichen Jahr, 17. Oktober, auch kurfürstlicher Ausgleich zwischen dem Dechanten und den Domherren des Stifts Stendal unter Beteiligung Bülows (A V, S. 256, 258).
168 A XXIII, S. 313 f.
169 C III, S. 175. Zur selben Zeit wirkte Bülow am Vergleich zwischen dem Apotheker Joh. Zehnder und den Städten Berlin und Cölln mit (C III, S. 161).
170 Er war Verfasser der Ruppiner Turnierbeschreibung, die Vigilantius ins Latein übertrug, und hatte den Berliner Propst Schiplitz zur Übersetzung von Geilers von Kaysersberg „Arbor salutis animae" angeregt.
171 Nach Wohlbrück II, S. 268. 1496 bestand der Lebuser Burghaushalt neben dem Marstaller oder Stallmeister Sigmund Unruh aus einem Stallknecht, einem Barbier (wohl gleichzeitig Kammerdiener), einem Koch, einem Hausschmied, einem Backer, einem Kellner und einem Wagenknecht. Zur gleichen Zeit waren auf Schloß Fürstenwalde beschäftigt ein Bäcker und ein Kellner, ein Wachter, ein Torwächter und ein Schafer. Also relativ und für damalige Zeitverhältnisse größte Einfachheit!

weitaus mehr ein an seinen Büchern hängender, verinnerlichter Herr mit einem starken Einschlag zum Stoischen und streng gegen sich selbst in der Erfüllung aller, besonders der geistlichen Pflichten. Ein in Seidels Icones von 1650 überliefertes Blatt bietet ein Bildnis von ihm in älteren Jahren. Das Bülowsche Wappen dieses Blattes zierte der Vogel Bülow, wie im Volksmund Golddrossel oder Pirol schon im Mittelalter genannt wurden.

## V

### *Die bischöfliche Zentralverwaltung, besonders die Reorganisation des Lebuser Bistumsbesitzes und die geistliche Gerichtsbarkeit, unter Bischof Dietrich — Das Lebuser Domkapitel und seine Zusammensetzung während Bülows Regierungszeit.*

Bald nach seiner Amtsübernahme mußte der junge Bischof erkennen, daß die Finanzen des Stifts und die Bistumsverwaltung, diese besonders nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin, stark im argen lagen. Das dem Bistum zustehende Aufkommen an öffentlichen Abgaben, worunter an erster Stelle das aus dem ursprünglichen Zehnten als Naturalabgabe erwachsene, dann in einen festen Geldkanon umgewandelte und zu einer niedrigen Hufenrekognitionsgebühr herabgesunkene Bischofsgeld stand, reichte bei weitem nicht aus, die laufenden Bedürfnisse des Stifts zu decken, und mußte bestimmungsgemäß weit überwiegend für Präbenden der Domkapitulare als Besoldungsemolument oder für die Besoldungen der Offiziale und anderer geistlicher Offizianten verwandt werden. Als ausschlaggebender Aktivposten im Bistumshaushalt galten dagegen die regelmäßigen Pachteinnahmen aus dem sehr umfangreichen landwirtschaftlichen Grundbesitz des Bistums, ausgenommen den polnischen, und die bei guter Bewirtschaftung sehr lukrativ zu gestaltenden Erträgnisse aus den eigenbewirtschafteten märkischen Landgütern des Bistums, einschließlich der Tafelgüter des Bischofs selbst, von denen diesem lediglich der jährliche Ertrag zustand. Die Bistumsverwaltung war unter Bülows beiden Vorgängern in der noch rein grundherrschaftlichen, mittelalterlichen Methode der Summierung von Rechten und Ansprüchen stecken geblieben und hatte so eine zeitgemäße, systematische Nutzung des Grundbesitzes nach ökonomischen Gesichtspunkten verabsäumt. Dem Bistumsgrundbesitz war, wohl hauptsächlich infolge der gerade in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Ostprovinzen gewaltig fortgeschrittenen Umstellung von der Natural- auf Geldwirtschaft, mit der die Lebuser Verwaltung nicht Schritt gehalten hatte, die Rentabilität in großem Umfang verlorengegangen, sei es dadurch, daß er zu zerstreut und zu entfernt von Lebus als Verwaltungszentrum lag, wodurch vielfach Beaufsichtigung, volle Erfassung und angemessene Verwertung der Naturalerträge praktisch sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wurden, oder dadurch, daß die Art seiner Bewirtschaftung locker und rückständig statthatte. Jedenfalls fand der junge Bischof in den bischöflichen Kassen bei seinem Dienstantritt nicht einmal den Betrag von 1400 Gulden vor und konnte ihn auch bei dem zögernden Domkapitel nicht erhalten, um ihn nach Rom für seine Bestätigung als Bischof zu entrichten.

Jedoch machte der neue Bischof das festgefahrene Schiff schnell aus eigener Kraft flott, indem er von seinen Brüdern und Freunden die Summe aufnahm und an die Kurie abführte[172]. Daneben bedrückten ihn die Schulden seiner beiden Vorgänger im Bistum. Besonders der zu Aufwand und Prunk neigende Liborius von Schlieben, der dem im September 1483 verstorbenen, hervorragen-

172 Wohlbrück II, S. 258.

den Bischof Friedrich Sesselmann gefolgt war, hatte in knapp dreijähriger Amtszeit nicht nur die bischöflichen Stiftskassen geleert, sondern dazu 2000 Gulden beim Heermeister zu Sonnenburg aufgenommen und das Stiftsgut Zehsdorf veräußert. sein Nachfolger Ludewig von Burgsdorf ließ zumindest die Zügel weiterschleifen. In knapp fünf Jahren gelang es Bülow, nicht zuletzt durch scharfe Sparmaßnahmen, die Schulden seiner bisherigen Vorgänger zu bezahlen und den Gutsverlust auszugleichen. Eine echte Gesundung der Bistumsfinanzen konnte aber nur durch die von Bülow energisch in Angriff genommene und auf Jahre vorgeplante, völlige Reorganisation des Bistumsbesitzes erreicht werden, für die eine Reform der Bistumsverwaltung mit Voraussetzung war. Diese Reform schloß als eine ihrer Hauptaufgaben die Zentralisation des Geldwesens bei der bischöflichen Zentralverwaltung und die wirtschaftliche Zusammenfassung der einzelnen Gutsverwaltungen ein. Bülow nahm sie in aller Stille im Rahmen seiner Gesamtüberholung der lebusischen Verwaltung vor.

Während Bischof Bülow selbst des öfteren auch auf Schloß Fürstenwalde residierte, befand sich seine ganze Regierungszeit hindurch die bischöfliche Zentralverwaltung auf Burg Lebus. Dort lag die Silberkammer — ihr Inventar ist nicht überliefert — innerhalb der bischöflichen Schloßwohnung, des Kanzlei und das bischöfliche Archiv waren in dem davor gelegenen und durch einen Graben abgesonderten Kanzleihaus, später Kommandantenhaus genannt, in dem auch der Burghauptmann oder Lebuser Amtmann seine Dienststube hatte, untergebracht. Der mit einer gemauerten Brustwehr umgebene Platz des Kastells, auf dem das Schloßgebäude und das Kanzleihaus stand, hatte eine Länge von nur 180 und eine Breite von einigen 70 Schritt, so daß das eigentliche Schloß recht klein war[173]. Doch bot diese Bischofsburg auf dem 650 Schritt langen Schloßberg, umrahmt von dem türmereichen Städtchen Lebus, einen großartigen Anblick, wie ein, vor dem am 15. Juli 1589 stattgehabten, ersten großen Brand angefertigtes Gemälde zeigte[174].

Vom Wesen und Umfang der bischöflichen Zentralverwaltung ergibt sich am besten ein Bild durch Darlegung ihrer Zuständigkeiten, wie sie sich aus dem überkommenen Urkundenvorrat erschließen lassen. Der Bischof in Person bearbeitete alle Sachen, die irgendwie den Papst, Kaiser, Kurfürsten und die kurfürstliche Familie, andere Bischöfe und andere Territorialherren oder deren Kanzleien und die märkischen Landstände berührten. Eine scharfe Trennung zwischen geistlichen und weltlichen Sachen gab es, zumal deren Grenzen sehr flüssig waren und ineinander verliefen, wie z. B. bei der geistlichen Gerichtsbarkeit, für die lebusische Kanzleipraxis nicht. Es ist daher lediglich als ein Ordnungsbehelf anzusehen, wenn nachfolgende Aufteilung nach der geistlichen und weltlichen Provenienz der Sachen geschieht.

Primär gehörten zur bischöflichen Zuständigkeit alle die Vorgänge, welche die potestas ordinis (Verwaltung aller sakramentalen Handlungen und Geräte), die potestas magisterii (Lehramt) und die potestas jurisdictionis in eccle-

[173] Nach Wohlbrück III, S. 145, hatte die Bischofswohnung der Lebuser Burg außer einer der hl. Barbara geweihten Kapelle an Raumen die Hofstube, die neue Stube, Wohnstube und Schlafkammer des Bischofs, die alte Kammer, die Silberkammer, die Kammer neben der neuen Stube und die weiße Kammer (daneben die Kammer des Hauptmanns, des Marschalls, des Küchenmeisters, des Amtsschreibers und zwei Kammern, welche für zwei Hofjunker bestimmt waren). Nach einer Inventaraufnahme Dr. Redorfers von 1555 (Wohlbrück II, S. 342) waren in der Wohnstube die Wände mit gewirkten Teppichen beschlagen und mit sieben Gemälden geziert; drei vorhandene Tische, auf denen Bücher und Papiere lagen, waren ebenfals mit Teppichen bedeckt. Drei Stühle, eine Bank mit vier Bankpfühlen und eine in einer Ecke stehende eiserne Truhe waren die übrigen Gegenstände der Einrichtung, zu der vier Weingläser und ein Brettspiel kamen. Nicht viel anders dürfte die Wohnstube zur Zeit Bischofs Dietrich ausgesehen haben.

[174] Nach dem im Besitze der von Waldow auf Dannenwalde (Mecklenburg-Strelitz) befindlich gewesenen Original abgebildet in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg VI, 1, Abb. XVII, hinter S. XXXIX.

siasticis, in weitestem Sinne verstanden, betrafen. Darunter fielen u. a. die Regelung der kirchlichen Organisation der Diözese (Neuerrichtung, Erweiterung und Aufhebung von Pfarreien, Schaffung von Filialen, Kircheneinrichtungen und -ausbauten, Kultgeräte), die Ernennung oder Bestätigung und Einweisung aller Pfarrer und Hilfsgeistlichen, die Leitung ihrer Ausbildung und die Aufsicht über sie, die Kirchenvisitationen, die Regelung und Lenkung der Seelsorge (Liturgie, Predigt, Beichte, Ablaß), Hirtenbriefe, Genehmigung aller geistlicher Stiftungen der Diözese und Einweisungen in diese, einschließlich der Schul- und Spitalstiftungen, wie auch die Oberaufsicht darüber, Genehmigung und Beaufsichtigung der geistlichen Gesellschaften, wie Kalande, Marienbruderschaften, Fronleichnamsbruderschaften und Elendsgilden, Vorbereitung und Abhaltung der alljährlichen Diözesansynoden[175] und schließlich die sehr umfangreiche, sich auch auf Zivilprozeß und Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit erstreckende geistliche Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der der Bischof, der die Richter (Offiziale) und Notare (Gerichtsschreiber) der geistlichen Gerichte zu bestellen und die Aufsicht über sie auszuüben hatte, Oberinstanz für die geistlichen Gerichte der Diözese war.

Die säkulare Seite erforderte die ganze Aufsichts- und Verwaltungsmitführung — etwa auf der Ebene eines preußischen Landrates der östlichen Provinzen um 1830 — bei rund vierzig bistumseigenen Gemeinwesen, den Städten Fürstenwalde, Lebus, Seelow, Göritz und an 34 Dorfgemeinden, ferner anteilig weiteren siebzehn Dörfern, die der Lehnshoheit des Bischofs unterstanden. Bischof Bülow gliederte verwaltungstechnisch das in der Mark gelegene öffentliche Eigen des Bistums in die zwei Bistumsämter Lebus und Fürstenwalde, deren jedem er einen eigenen Amtshauptmann vorsetzte, womit nicht nur die Zentralverwaltung fühlbar entlastet wurde, sondern auch erst die Grundlagen für eine ordentliche Rechnungsführung und jährliche Rechnungslegung durch die beiden Amtmänner bei dieser geschaffen waren. Nach dem Erwerb der Herrschaften Beeskow und Storkow durch Bischof und Bistum im Jahre 1518 trat hierfür ein weiterer Amtshauptmann mit dem Sitze zu Beeskow hinzu. Das bischöfliche Amt Lebus mit Sitz auf Burg Lebus bestand aus den Städtchen Lebus, Seelow und dem über der Oder gelegenen Göritz nebst 26 Dörfern, von denen 15 diesseits, 11 jenseits der Oder lagen; ferner schloß es die in Eigenbewirtschaftung stehenden bischöflichen Vorwerke Lebus, Seelow, Werder und Letschin-Wollup, sämtlich Tafelgüter des Bischofs, ein. Es wies in Normaljahren, um 1520, nach Abzug aller Unkosten einen jährlichen Durchschnittsreinertrag von etwa 5500 Gulden auf. Das Amt Fürstenwalde mit Sitz auf Schloß Fürstenwalde umfaßte die Stadt Fürstenwalde mit ihren einträglichen Mühlenwerken nebst 7½ Dörfern und der Braukrugsiedlung Liebenberg, auch die eigenbewirtschafteten bischöflichen Vorwerke zu Fürstenwalde und Beerfelde, es hatte, ebenfalls um 1520, einen jährlichen Durchschnittsreinertrag von über 6000 Gulden. Der Reinertrag der neuen Herrschaften Beeskow-Storkow stieg nach einigen Jahren der wirtschaftlichen Überholung und „Durchforstung" seitens des Bischofs Bülow auf jährlich gegen 7000 Gulden an.

Die Gesamteinnahmen des lebusischen Jahreshaushalts beliefen sich nach abgeschlossener Sanierung durch Bülow um 1520 in guten Jahren auf 18 000 bis 19 000 Gulden im Jahr. Solches Jahreseinkommen rechtfertigt und erklärt

175 Sie wurde einmal im Jahre und zwar im Frühjahr und gewöhnlich im Dom zu Fürstenwalde abgehalten. Provinzial- und Synodalstatuten sind nicht überliefert, ein Verzeichnis der Lebuser Diözesansynoden war nicht zu ermitteln. Die von Riedel unter dem Regest: „Bischof Johann von Lebus trifft Bestimmungen, wie es mit den Synodalien in seiner Diözese gehalten werden soll" abgedruckte Urkunde vom 21. 4. 1422 (A XX, S. 258) bezieht sich auf bestimmte, Synodalien genannte Gegenstände, wie sie beim Tode von Rektoren von Pfarrkirchen deren Vikaren im Erbwege zufallen sollten (so das gesattelte und gezäumte Pferd des Rektors, dessen Messer in Gold oder Silber oder mit Pretiosen besetztem Griff, sein besseres Bett Decke, zwei Leintücher, seine beste Kopfbedeckung, melius pallium, melior tunica und ihr eigene kanonische Stundenbücher).

zur Genüge die Bezeichnung „das reiche Lebus", wenn ihm gegenübergestellt wird, daß sich das Gesamtjahreseinkommen des Stifts Havelberg um die gleiche Zeit sicher nicht auf mehr als 7000 und das des Stifts Brandenburg sicher nicht auf mehr als 4000 Gulden bezifferten[176]. Seiner Neigung zur Gutswirtschaft, in der er ja aufgewachsen war, konnte Bülow auf den eigenbewirtschafteten sechs Bistumsgütern folgen, indem er sie in landeskultureller Hinsicht, wie z. B. durch Schaffung großer Wiesenflächen in Wollup, verbesserte und durch die Anlage landwirtschaftlicher Nebenbetriebe, wie Mehl- und Sägemühlen und große Schäfereien, rentabler gestaltete. Nach einer Aufzeichnung von Bülows Hand, die noch Wohlbrück benutzen konnte[177], verwandte der Bischof wohl bis zum Jahre 1512 oder 1513 allein zur Verbesserung der Gebäude und Mühlen dieser eigenbewirtschafteten märkischen Güter 1500 Gulden und weitere 400 Gulden an Fischteiche. Die Landwirtschaftsregeln der römischen Klassiker, eines Columella und M. P. Cato, dessen „Baue dein Gehöft so, daß es weder den Gebäuden an Ländereien, noch den Ländereien an Gebäuden fehlt" ihm am Herzen lag, nutzte er für die Praxis. Da die Höhe des Viehbestandes der Güter bekannt ist — so wurden im Jahresdurchschnitt 3000 Schafe geschlachtet — läßt sich immerhin ein Bild von der Wirtschaftsweise gewinnen. Bülow intensivierte durch Naturdunggaben den Getreidebau auf den Höhegütern und verwandte die heureichen Randgüter für Aufzucht und Mast von Vieh. Es war späterhin nicht ohne Grund, daß gerade die von Bülow bewirtschafteten Lebuser Stiftsgüter den Grundstock der kurfürstlich preußischen Domänenwirtschaft abgaben[178].

Der Zentralverwaltung lag weiterhin die Bearbeitung sämtlicher Lehnssachen des Bistums ob, wie die Verleihung der Lehnschulzengüter und Erbgerichte, soweit dies nicht Sache des Dompropstes oder des Kapitels war, und Festsetzung nebst Einziehung des Dienstgeldes der Schulzen und Richter, ferner die Vorgänge des adligen Lehenhofes des Bistums, wie die Güterbelehnungen an Vasallen und Körperschaften, die Einhebung der Lehenware und die Lehengerichtssachen. Der Umfang der bischöflichen Lehnsherrlichkeit, wie sie aus dem Burgmännerwesen zu Lebus erwachsen war, ging über eine Lehensfolge von zwanzig Pferden nicht hinaus, auch gab es im Bistum adlige Lehnsleute, die nicht so viel hatten, daß sie mit Pferden und Harnisch dienen konnten. Unter den zwanzig befanden sich drei von der Stadt Frankfurt zu stellende Lehenpferde und Mannen, denn die Stadt hatte dem Bischof wegen der von ihr und ihren Bürgern vom Bischof zu Lebus zu Lehen genommenen Güter zu huldigen und zu schwören[179] und bezahlte bei Bischofswechsel nach Lebus ihre Lehenware[180]. Außer den aus Lehnsleuten des Bistums genommenen Burg- und Amtshauptmännern zu Lebus und Fürstenwalde[181] gehörten in Bülows Zeit zu den lebusischen Stiftsvasallen die Adelsgeschlechter von Golitz, von Hake, von Hohendorf, von Eichendorff, von Lossow, von Pfuel, von Stranz, von Zobel, von Röbel, von Wulfen, von Uchtenhagen, von Schaplow, von Steinkeller und einige weitere[182]. Mit dem Erwerb der Herrschaften Beeskow und Storkow erweiterte sich zwar der Lebuser Lehenhof, doch wurde dadurch der Roßdienst „höher nicht den mit 6 Pferden verdienet und bestalt"[183].

176 Vgl. Germania sacra I, 2, S. 24; I, 1, S. 17.
177 Wohlbrück II, S. 258.
178 Was Namen und Einzelheiten der Dörfer und Güter angeht, siehe Wohlbrück III und II, S. 258 f.
179 Wohlbrück I, S. 479.
180 Riedel, D IV, S. 344, zum Jahre 1493: „dem Bischof von Lebus für 3 Pferde Lehenswar . . ."
181 Siehe S. 54 f.
182 Im sogenannten „Catastrum ecclesiae Lubucensis" finden sich für das beginnende 15. Jahrhundert die Lehnsleute des Stifts aufgezeichnet. Zu Bülows Mangel an Lehnpferden vgl. Wohlbrück II, S. 254.
183 Riedel, A XX, S. 512.

Die von Bülow in der unter seiner fast täglichen Aufsicht mit gefingen, aber ausgesucht bewährten Kräften arbeitenden bischöflichen Zentralverwaltung ebenfalls zusammengefaßte bischöfliche Finanzverwaltung hatte nicht nur die Ein- und Ausgänge an Geldern und Naturalleistungen zu bewerkstelligen, sondern auch die Oberaufsicht über die Hebungen der geistlichen und weltlichen Abgaben in der gesamten Diözese vorzunehmen und, insoweit sie nicht als Besoldungen und Präbenden fest auszugeben waren, den vom Bischof im Einvernehmen mit dem Domkapitel bestimmten Verwendungszwecken zuzuführen. Zudem hatte sie Eingang und Richtigkeit der Pächte und Hebungen der bedeutenden bischöflichen Güter in Schlesien, Groß- und Kleinpolen bei der Endabrechnung zu prüfen. Der Bischof durfte bei seinen Finanzdispositionen nie übersehen, daß neben dem märkischen Güterkomplex ein schlesischer und klein- und großpolnische Güterkomplexe mit abzustimmen waren.

In den Domkurien zu Lebus wohnten ständig mehrere Kapitulare, die als bischöfliche Referenten in der Zentralverwaltung wirkten, so daß das Domkapitel durch eigene Mitglieder weitgehend in die gesamte Verwaltungsarbeit nach der verfügenden Seite hin eingeschaltet war, während der ganze verwaltungstechnische Apparat, vorzüglich die Urkundenausfertigung und ihre Siegelung, Sache der Kanzlei war. Als Urkundensprache bediente sich die lebusische Kanzlei zu Bülows Zeiten weit überwiegend der deutschen, nur ausgesprochen kirchlich-feierliche Akte, so Hirtenbriefe und Gnadenerlasse, wurden in Latein abgefaßt. Noch war eine Unterfertigung der Urkunden durch Namenszug im Dienstverkehr nicht üblich, das Siegel des Bischofs diente als Authentitätsnachweis.

Mit der Errichtung der Universität Frankfurt erweiterte sich 1506 der Arbeitsbereich der bischöflichen Zentralverwaltung um die Universitätskanzlersachen, die Universitätsangehörige berührenden peinlichen Strafsachen, die oberinstanzlichen Berufungssachen (gegen Erkenntnisse des Universitätsgerichts) und die Konservatorensachen zum Schutze der Universität und ihrer Rechte. Der Ankauf der Herrschaften Beeskow und Storkow brachte der lebusischen Zentralverwaltung die neue Arbeit verursachende Oberaufsicht über die weltliche Verwaltung der beiden Landschaften ein.

*Hauptsiegel des Bischofs Dietrich in Original-Größe 1503 in Gebrauch (nach J. Chr. Beckmann, Von dem Bischofthum ... Lebuß, S. 30, Nr. 9, auch Abdruck in der Sammlung Vossberg).*

Bei der Bedeutung des bischöflichen Siegels in Rechtsverkehr und Alltag ist ein näheres Eingehen auf das lebusische Hauptsiegel, seiner Entstehung nach und wie es Bischof Bülow führte, geboten. Abbildungen des Lebuser Stiftswappens aus der Frühzeit haben sich nicht erhalten. Sicherlich waren mit Wappen versehene Bischofsgrabsteine aus dem Ende des dreizehnten und ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts einmal vorhanden, doch dürften sie bei den Zerstörungen der Lebuser und Göritzer Kathedralkirchen mit untergegangen sein. Das älteste überlieferte Hauptsiegel des Domkapitels stammt aus dem Jahre 1232, zeigt aber kein Wappen, sondern eine zweitürmige Kirche mit einer Porta, in der die Figur des heiligen Adalbert steht[184]. Das erste

184 E. Kittel, Brandenburgische Siegel und Wappen (1937), S. 93.

Lebuser Stiftswappen taucht für das Jahr 1338 in einem Siegel auf: Zwei gekreuzte, Boots- oder Enterhaken ähnliche Stäbe, über deren Schnittpunkt ein sechsstrahliger Stern steht. Das Emblem der „gekreuzten Bootshaken" erinnert an die in den Wappen anderer Bistümer, so auch in Brandenburg und Havelberg, üblichen gekreuzten Bischofsstäbe. Ob es sich im Lebuser Wappen wirklich um „Bootshaken" handelte, bleibt zweifelhaft. Der mit der alten Oderschiffahrt vertraute Kortum bezeichnete sie nicht als Bootshaken, sondern als „tartarische Hackenspieße"[185], eine zur Lebuser Polen- und Piastenzeit um das Jahr 1000 gebräuchliche Waffe. Da den Bischöfen, soweit sie dem Adelsstand angehörten, auch während ihrer Amtszeit das Recht zustand, ihr ererbtes Familienwappen zu führen, „mehrten sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Reiche die Fälle, in denen das Familienwappen des Siegelführers in die bischöflichen Amtssiegel aufgenommen wurde"[186], ja mit dem Stiftswappen in einem Felde steht. Die Verbindung von Stiftswappen und bischöflichen Familienwappen in einem Schild zeigte sich für Lebus erstmals im Siegel des Bischofs Johann von Kittlitz von 1385, um dann in ständigem Brauch in den bischöflich lebusischen Amtssiegeln bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu bleiben.

Von Bischof Dietrich von Bülow sind die Abdrucke von vier verschiedenen, in spätgotischen Formen gehaltenen und in der Kanzlei verwandten Hauptsiegeln, sämtlich rund, und einem länglich achteckigen Ringsiegel (mit der Inschrift T E L = Theodericus episcopus Lubucens.) überliefert (aus den Jahren 1491, 1497, 1503 und 1512). Sie weisen alle einen quadrierten Schild auf, dessen erstes und viertes Viertel vom Stiftswappen, zweites und drittes vom Familienwappen Bülow, den vierzehn Kugeln, eingenommen sind[187]. Die vierzehn goldenen Kugeln oder gefüllte Kreise in blauem Schild, die nach der Bülowschen Familiengeschichte Goldmünzen, Byzanten, darstellen sollten, erscheinen in der Ordnung 4, 4, 3, 2, 1 oder 4, 4, 3, 3. Die Hauptsiegel von 1497 und 1503 zeigen über dem Schild die Mitra mit seitlich des Schildes herabhängenden Bändern. Die bei den vier Hauptsiegeln untereinander gering variierende Umschrift lautete bei dem Hauptsiegel von 1491: S „theoderici dei gra epi lvbvcensis". Stets wurde sich in den Amtssiegeln auf die Wiedergabe des Wappenschildes mit den vierzehn Kugeln, ohne den Vogel Bülow in der Helmzier, beschränkt. Das zunächst nach Osten orientierte Bistum Lebus ging auch in der Entwicklung des Siegelwesens in Gegensatz zu den westlich ausgerichteten Bistümern Brandenburg und Havelberg häufig und lange Zeit seine eigenen Wege, wie das Hauptsiegel von 1232 zeigte. An Stiftsgebäuden, meist wie am Bischofshof zu Frankfurt in Sandstein gehauen, und auf zahlreichen Drucken prangte das Amtswappen des Bischofs Dietrich.

Von hohem dauernden Werte war der unter Bülows tätiger Mitwirkung in den Jahren um 1505 in seiner Zentralverwaltung neu angelegte Kataster des Grundbesitzes und aller anderen Gerechtsame des Stiftes Lebus. Sein geschäftlicher Zweck, die Rechtmäßigkeit der Besitztitel bis zum kleinsten Einzelfall zu prüfen und entfremdetes Gut dem Bistum zurückzugewinnen, verband sich mit der erreichten Absicht, für die Forderungen der Verwaltung in Zukunft eine stets

[185] R. A. Kortum, Historische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus (1740), S. 30. Das von Kortum im Bild beigegebene „alte Wappen der Bischöffe von Lebus" zeigt im Schild über den zwei gekreuzten Wurfspießen einen achteckigen Stern und liegt der von der Mitra gekrönte Schild auf zwei gekreuzten Krummstäben.

[186] E. Kittel, a.a.O., S. 89.

[187] Beschreibung bei Kittel, S. 113, ergänzend dazu die Abbildungen der Lebuser Siegel bei J. Ch. Beckmann, Von dem Bischofthum ietzo Ampt und Stat Lebus (1706), hinter S. 30, Nr. 1—10. Das uralte Motiv der Kugeln, wie sie auch Franz von Sickingen in seinem Wappen führte, ist bereits in der Romanik an irischen Steinkreuzen des achten Jahrhunderts und an irischen Kirchen um 1000 nachweisbar. G. Troescher, Ein bayerisches Kirchenportal und sein Bilderkreis (in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 1954, S. 1 ff.) hat solche Kugeln als apotropäische Zeichen nachgewiesen

einwandfreie Rechtsgrundlage zu schaffen und zu haben. Bülows „Kataster" wurde als Quelle urkundlichen Ranges noch über hundert Jahre nach seinem Tode in der praktischen Verwaltung des Kurfürstentums ständig benutzt.

Die hiermit abschließende Umreißung und Abgrenzung der Zuständigkeiten der bischöflichen Zentralverwaltung, wie sie unter Bischof Bülow vorlagen, sich herausbildeten und erweiterten, und der gegebene Einblick in Aufbau und Wesen der lebusischen Verwaltung unter Bülow werfen die Frage auf, mit welchem Beamtenapparat der Bischof die Gesamtverwaltung meisterte. Es geschah mit einem anzahlmäßig überraschend geringen Apparat. Die unter seiner persönlichen Leitung arbeitenden zwei oder drei Referenten stellte ihm wie seinen Vorgängern das Domkapitel, dazu traten ständig ein bis zwei Berufsjuristen, die unter der Bezeichnung eines Offizials bei der Zentralverwaltung hauptsächlich die anfallenden Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit bearbeiteten. Der Kreis dieser leitenden Beamten zu Lebus deckte sich mit dem, der unter dem Namen der Mansionarien zu Lebus zusammengeschlossen war. Die bischöfliche Zentralkanzlei auf Burg Lebus zählte während der ganzen Regierungszeit Bülows nicht mehr als drei bis vier ständige Kanzleibeamte, in ihr waren tätig der Sekretär des Bischofs (notarius) und der Kanzleivorsteher (protonotarius), auch lebusischer Kanzler genannt. Als Sekretäre des Bischofs Dietrich sind nachzuweisen: Wolfgang Redorfer (1495), Georg von Blumenthal (1507) und Johann von Beerfelde (1519); sie rückten sämtlich in das Domkapitel auf.

Recht dürftig ist die Überlieferung hinsichtlich des Kanzleramtes, das in der Stiftsvasallenfamilie von Beerfelde als geradezu erblich erscheint. Es wirkten darin der seit 1471 im Lebuser Hofdienst stehende und noch 1496 tätige Baltzer von Beerfelde und seit um 1520 ein Jakob von Beerfelde, der späterhin als Lebuser Amtsschreiber bezeichnet ist. Jakob war ein Bruder des Domherrn Johann von Beerfelde. Beide Kanzleivorsteher waren wohl weltliche Bedienstete, wie auch die fast durchweg dem Lebuser Lehnsadel angehörigen Burg- und Amtshauptleute zu Lebus und Fürstenwalde, die die obrigkeitlichen Geschäfte in Verwaltung und Justiz, die Aufsicht über die Dörfer und die bischöflichen Gutswirtschaften in ihren Ämtern zu besorgen hatten. Zu Bülows Zeiten waren Burg- und Amtshauptmänner

zu Lebus:

Hans von Eychendorff, 1496, zu Möglin und Pilgram,

Jakob von Ziesar auf Buckow, Januar 1501, Teltower, dann Lebuser Stifts-Adel,

Hartmann von Now, 1502,

Hartwich von Ilow auf Klauswalde und Schmagorei, 1506, 1514, verstarb 1540;

zu Fürstenwalde:

Balthasar von Ragewitz, 1491, Adel des Landes Beeskow,

Otto von Falkenrede, 1496, 1499, aus havelländischem Adel,

Kaspar Burgsdorff, 1498, 1499, Lebuser Adel,

Hans Bröcker (Brucker), 1501, 1510, erbsessen zu Zachow in der Uckermark,

Sigmund von Zickow, trat November 1514 bei Übergabe der Herrschaft Opatów als Prokurator des Lebuser Bischofs und Kapitels auf, 1516 stammte aus dem Beeskower Weichbild, ein Gerhard von Zieckow war bereits 1341 Vogt von Lebus,

Peter Balkow, 1519, 1523, 1526, aus einem in der Neumark (Klein-Mantel) und der Herrschaft Storkow begüterten Adelsgeschlecht.

Zu diesen Burg- und Amtshauptmännern traten in Verfolg des Ankaufes der Herrschaften Beeskow und Storkow 1519 Georg von Maxen, von dem der Bischof das Vorwerk Kunersdorf bei Alt-Golm samt Inventar für 400 rheinische Gulden im gleichen Jahre erkaufte, und 1521 Christoph von der Cruche als lebusische Haupt- oder Amtmänner zu Beeskow hinzu. Ferner hatte der Bischof noch auf dem schlesischen Bistumsbesitz einen eigenen Amtmann zu Bork (Großburg) sitzen.

Sich wieder der Besetzung der bischöflichen Zentralverwaltung zuwendend, ist im Fortgang festzustellen, daß es in Hinsicht auf die geringe Ausdehnung der Diözese in Lebus weder Weihbischöfe noch eigene Generalvikare gab. Während Bülows Regententätigkeit war als Generalvikar gleichzeitig für alle drei märkischen Bistümer fast stets ein Dominikaner tätig[188]. Ein einziges Mal fand sich, und zwar in einer zu Cölln an der Spree 1497 ausgestellten Urkunde, ein lebusischer Kaplan genannt, Erdmann Imdorf als Begleiter des Bischofs Dietrich. Außer dem bei der Zentralverwaltung zu Lebus ständig tätigen Offizial saßen bischöfliche Offiziale als Gehilfen des Bischofs in Rechts- und Visitationssachen in Fürstenwalde, wo das Amt meist von juristisch gebildeten Domvikaren versehen wurde, ferner in Frankfurt, wo das Offizialat als Gerichtsbehörde eine besonders große Bedeutung hatte, denn in der Rechtspraxis war und blieb bis um 1530 in der Diözese sein sachlicher Zuständigkeitsbereich fast unbegrenzt, in Sonderheit gingen vor sein Forum alle größeren Zivilstreitigkeiten zwischen Laien[189]. Es war üblich, daß Testamente, Stiftungen und anderweitige Vermögenverfügungen vor dem lebusischen Offizial, dem als Gerichtsschreiber ein „notarius approbatus" zur Seite stand, errichtet oder getroffen wurden[190], von Straußberg bis Königswalde, von Fürstenfelde bis Crossen wurde zu solchen Zwecken das Frankfurter lebusische Offizialat aufgesucht. Dem Frankfurter Offizial lag es auch ob, die Amtsausübung der öffentlichen Notare zu überprüfen und Testamente von Klerikern zu bestätigen.

Zu Frankfurt im Bischofshof amtierende, eigenes Amtssiegel führende lebusische Offiziale[191] — weltliche und geistliche Juristen, Vikare wurden nur die unter ihnen genannt, die gleichzeitig eine besondere kirchliche Funktion, wie Visitationen u. a., neben ihrer Richtertätigkeit ausübten — waren in der Zeitspanne von 1490 bis 1523:

Christoph Mehne, 1490 Offizial, 1492 Vicarius und Offizial, 1493 Vicarius der Lebuser Stiftskirche genannt, dann Domherr und seit 1496 Scholaster,

Johann Wolfram, Magister artium und Präzentor an der Pfarrkirche zu Lebus, der als Offizial zu Frankfurt bereits 1467, 1474, 1485 wirkte, war als solcher wieder 1492 und 1493 tätig,

Andreas Muth, 1503, 1519 Propst in Beeskow, ging Ende 1520 mit dem brandenburgischen Gesandten Dietrich von Hardenberg in diplomatischer Mission an den französischen Hof (Deutsche Reichstagsakten j. R., I, S. 346, 461),

Gregorius Günther, Sohn des vermögenden Frankfurter Bürgers Andreas G., Dr. jur. pontif., studierte in Leipzig 1480, Magister art. 1483, Bacc. utr. jur. 1485, war 1498 und noch 1508 als bischöflicher Offizial in Frankfurt tätig und nannte sich auch kurfürstlicher Oberrichter, hatte einen Altar bei Sankt Marien inne, erscheint anfangs 1511 vorübergehend als Generalvikar der Brandenburger Diözese (Germania sacra I, 1, S. 63), 1515

188 Siehe S. 28.
189 Über die Gerichtsverhältnisse in der Diözese allgemein siehe S. 22 f.
190 Von den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie „Testament, Institution, Commenden" nahm das Domstift „ein merglichs Jerlichs" ein, wie Bischof Georg von Blumenthal zurückblickend im März 1550 schrieb (Riedel, A XX, S. 331) Die Kommenden waren Hilfskonstruktionen des Rechts zur Umgehung des kanonisch verbotenen Cumulus.
191 Beckmann, a.a.O., bildete ein solches Amtssiegel ab.

wieder als Offizial zu Frankfurt, wo er 1519 verstarb, war mehrfach Rektor der Universtät und Dekan ihrer juristischen Fakultät. Wegen der unbilligen Händel und des Zinswuchers der Juden war Günther schon 1498 beim Kurfürsten vorstellig geworden, er dürfte der Verfasser des den Hostienschändungsprozeß gegen Pawl From und die Juden behandelnden, 1511 erschienenen „Sumarius . . ." sein[192],

Johann Funke, Rechtslizentiat, 1518 und 1519 als Offizial auftretend, vorher Hofmeister des nachmaligen Kurfürsten Joachim II., 1525 erscheint er als lebusischer Domherr,

Franz Dubickow, um 1520, erscheint als bischöflicher Offizial in den „Acta rectorum" der Universität,

Laurentius Schreck, der Rechte Doctor, 1523, war seit 1509 Syndikus der Universität.

Für 1492 und 1493 ist ein „Matthias Moritz, presbyter Lubucens. publ. sacra imperiali auctoritate consistor. Franckofurd. Notarius approbatus" nachweisbar.

Wie die gesamte Verwaltung Bülows über dreißig Jahre lang ruhig und fast reibungslos lief, so auch die ihm unterstellte Justiz mit Ausnahme von zwei zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregenden Vorfällen, die eklatante Rechtsverletzungen darstellten, gegen die Bischof Bülow aus grundsätzlichen Erwägungen scharf einschreiten mußte: dem Justizverbrechen des Frankfurter Rates im Jahre 1504 und der flagranten Gerichtsverletzung durch die Stadt Müncheberg im Jahre 1516.

Auf Straßen außerhalb des Bistums hatte ein Lausitzer Adliger namens Bomsdorf Frankfurter Kaufleute gepocht, zur Vergeltung holte eine Schar Frankfurter diesen Bomsdorf mit Gewalt aus seinem Lausitzer Wohnsitz und brachte ihn als Gefangenen nach Frankfurt ein, wo er kurz darauf am Pfingstmontag ohne ordentliches Gerichtsverfahren hingerichtet wurde. Das Halsgericht stand zwar dem Frankfurter Rat zu, doch durfte er das übliche Rechtsverfahren nicht übergehen und ohne Prozeß, dazu noch an einem Feiertage, überhaupt keine Hinrichtung vornehmen lassen. Der Bischof, die Handlungen des Bomsdorf durchaus verurteilend, doch erschüttert über das jeder Rechtssicherheit hohnsprechende Verhalten des Frankfurter Rates, griff sofort mit dem geistlichen Gericht, formell sich auf Feiertagsentheiligung stützend, ein und sprach über die Stadt das Interdikt aus. Der Kurfürst billigte das rechtliche Vorgehen des Bischofs, und der Stadt wurden zur Strafe die hohen Gerichte genommen. Wenn auch die Frankfurter ihr übereiltes, rechtswidriges Verhalten einsahen und Pardon erbaten, so hatte die Stadt doch ein halbes Jahrhundert für die Rechtsverletzung zu büßen, denn erst 1555 wurden ihr die hohen Gerichte durch Kurfürst Joachim II. auf Dauer wiedergewährt. Bischof Bülow sah nach der Bestrafung durch den Kurfürsten davon ab, das Interdikt tatsächlich auszuführen, zumal es ihm wegen der bevorstehenden Universitätsgründung darauf ankam, mit Frankfurt ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Die Gerichtsverletzung der Müncheberger mit anschließender ähnlicher Bluttat des Müncheberger Rates ereignete sich im Frühjahr 1516 und war veranlaßt durch eine Zuwiderhandlung gegen den Müncheberger Bierbann seitens des Krugwirts Kerstian Fridrich zu Steinhöfel, der Fürstenwalder Bier zum Schaden Münchebergs ausgeschenkt hatte. Ein Trupp Müncheberger fiel nachts in das bischöfliche Steinhöfel ein und führte den Krüger und seinen Sohn als Gefangene nach Müncheberg ab, wo der Rat nach kurzem Prozeß den Vater auf-

192 Der „Sumarius . . ." ist mit seinen 24 Holzschnitten eines der kulturgeschichtlich interessantesten Druckerzeugnisse der Mark Brandenburg; siehe dazu H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze (1940), S. 24, Nr. 36a—c. Johann Hanau druckte zu Frankfurt Oder im gleichen Jahre, 1511, auch eine niederdeutsche Ausgabe des „Summarius".

hängen ließ und den Sohn ins Turmgefängnis warf. Der Bischof erteilte schnelle Antwort, und die Stadt hatte nur der Vermittlung ihres gelehrten Sohnes, des Universitätsprofessors Johannes Lintholz, der sich für sie verwandte, zu verdanken, daß sie für ihre unbesonnene Handlungsweise noch glimpflich davon kam. Abmachungen mit dem Bischof und das kurfürstliche Schreiben an den Müncheberger Rat von Mittwoch nach Judica regelten die Bestrafung[193]. Müncheberg hatte dem angrenzenden bischöflichen Dorfe Schönfelde die Hutweide im Stadtforst bis zum Molweg auf ewige Zeiten einzuräumen, den Leichnam des Krügers vom Gericht abzunehmen und in geweihter Erde zu begraben, auch dessen Sohn freizulassen. Am Mittelpfeiler der Müncheberger Sankt Marienkirche wurde zur täglichen Mahnung vor Frevel ein sich auf den Steinhöfeler Vorgang beziehendes Sühnebild angebracht, das zwei Ratsherren im Fußfall vor dem Bischof, ihm einen Beutel überreichend, zeigte[194]. Auch damit hatte der sonst so tolerante Bülow dem etwas unbändigen und ungeschlachten Müncheberger Rat ein tägliches Memento an Sitte und Recht vor Augen gesetzt.

Schließlich räumte Bülow bei seiner „Durchforstung" und Reorganisation der lebusischen Wirtschaft und Verwaltung mit den vorgefundenen zahlreichen alten Streitigkeiten über Gerechtsame des Bistums und seiner Untertanen gründlich auf, was meist durch Vergleiche geschah. Beachtlich war darunter der 1510 zwischen dem Bischof und Hans von Birkholz zu Markgrafenpieske, der auch in Vollmacht Ulrichs von Bieberstein handelte, zur Ausräumung „alter zwietracht, vmwillen vnd schellunge" getroffene Ausgleich über die Fischerei in der Spree und den Ausflössen, mit dem Bülow den Fischern zu Fürstenwalde ihre behaupteten alten Rechte sicherte[195]. Im Oktober 1510 hatte der Kurfürst auf Veranlassung des Bischofs alle Irrungen und Späne zwischen dem Bistum und der Stadt Frankfurt wegen Grenzen, Oderfischereirechten, Holznutzungen und Jagd „dem Oderstrom entlang" u. a. verglichen[196].

Bülows Wirksamkeit in wirtschaftlicher Hinsicht war nicht bei den zahlreichen ökonomischen Verbesserungen und kleineren Arrondierungen der in der Diözese gelegenen Stiftsgüter, auch gelegentlichen Ankäufen von Renten und Hebungen[197] stehengeblieben, vielmehr gelang es ihm, den Güterbesitz des Bistums erheblich zu vermehren. So erkaufte er 1499 von den Frankfurter Belkows das Dorf Libbenichen und 1505 Dreiviertel des Dorfes Mallnow und ließ beide mit allen Rechten vom Kurfürsten dem Bistum vereignen[198]. Der Ankauf von Libbenichen und Mallnow diente der Abrundung des Güterkomplexes um Lebus und der Kommunikation zum stiftischen Mahlisch. Andere Käufe, wie z. B. der des halben Dorfes Schönfelde im Jahre 1512[199], bezweckten die Stärkung des Fürstenwalder Güterkomplexes. Ein einziges Mal tätigte Bülow den unausgeglichenen Verkauf einer Liegenschaft, nämlich des freien Hofes und Hauses des Bistums zu Breslau an den Rat dieser Stadt für 1050 ungarische Gulden im Jahre 1511, weil das Bistum Lebus einer Niederlassung in Breslau nicht mehr bedurfte[200]. Der Verkauf war ebenso kennzeichnend für die endgültige Abkehr des Bistums von Schlesien und Polen und seine Wendung zum Westen hin wie die Veräußerung der ge-

193 Abdruck bei J. Ch. Beckmann, a.a.O., S. 30.

194 Beschreibung des Bildes im Wichmann-Jahrbuch 1955-1956, S. 104. In dem 1945 zerstorten Lebuser Kreismuseum waren eine Reihe kirchlicher Altertümer aus der Zeit vor 1540 vorhanden, so u. a. der Marienaltarschrein aus der Stadtkirche zu Muncheberg und eine treffliche Hummelskonigin auf der Mondsichel aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aus der Kirche von Hermsdorf.

195 Riedel, A XX, S. 463.

196 Riedel, A XXXIII, S. 356.

197 Wie sie bei Wohlbrück II, S. 259 f., größtenteils aufgeführt sind.

198 Riedel, A XX, S. 314, vom 1. 12. 1499, und S. 318, vom 21. 1. 1505.

199 Ebenda, S. 320, vom 12. 8. 1512.

200 H. Ludat, a.a.O., S. 205.

samten restlichen Lebuser Besitzungen in Polen durch Bülow in den Jahren 1504 und 1514.

Die größten Leistungen Bülows für das Bistum auf wirtschaftlichem Gebiet aber waren die rechtzeitige Abstoßung der wegen Unsicherheit und geringer Ertragsfähigkeit höchst unrentablen, zu weit abgelegenen und der Lenkung entglittenen Bistumsbesitzungen in Groß- und Kleinpolen (Landkomplexe Kazimierz und Opatów) zu finanziell erträglichen Bedingungen[201], die nutzbringende, feste Anlage der erlösten Kaufschillinge von insgesamt 20 000 rheinischen Goldgulden und der jahrelang von ihm vorbereitete, rechtzeitige Erwerb der Herrschaften Beeskow und Storkow für das Bistum im Jahre 1518 unter Verwendung der polnischen Kaufgelder zuzüglich vom Bischof im Laufe der Jahre erwirtschafteter Überschüsse zu einem etwa 9000 Gulden unter dem Realwert liegenden Preise von 45 000 Gulden. Bülow, der schon vor Kaufabschluß erkannt hatte, daß der Verkäufer Ulrich von Bieberstein nie zur Ausübung des sich von ihm ausbedungenen Wiederkaufsrechts kommen werde, baute als Sicherung in den Kaufvertrag noch eine Vorkaufsrechtsklausel ein.

Mit der wirtschaftlichen Loslösung von Polen, die großes diplomatisches Geschick erforderte, und der Neugewinnung zweier geschlossener Grundherrschaften, die an das Bistum unmittelbar angrenzten, zum Ausgleich und besseren Ersatz gelang Bischof Bülow eine kaum zu übertreffende Reorganisation des Lebuser Bistumsbesitzes und eine Dauersanierung der Bistumsfinanzen. An die Stelle von etwa hundert unsicheren polnischen Ochsen als Jahreseinkünfte waren sichere um 7000 Gulden im Jahre an Revenüen aus den Herrschaften Beeskow und Storkow für das Bistum getreten. Ein glänzender Beweis für die allerseits gerühmte Wirtlichkeit des Bischofs Dietrich von Bülow, der während seiner Regierung die Güter des Bistums so ansehnlich vermehrte[202].

Das am Sitz der Kathedralkirche zu Fürstenwalde residierende Lebuser Domkapitel, welches seine Amtsräume in dem nahe der Domkirche gelegenen, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts großzügig ausgebauten Kapitelshause hatte[203], muß sich, wenn auch sein Grundbesitz innerhalb der Diözese relativ gering war — vier Dörfer im Diözesebereich, etwa dreißig „Pfaffenhäuser" einschließlich der Domkurien in Fürstenwalde, sechs Häuser in Lebus und allerdings nicht unbeträchtliche Hebungen in etwa zwölf weiteren Dörfern und Städten des Bistums[204] — zu Bülows Zeiten in recht guter Vermögenslage befunden haben. Sicherlich war es finanziell sehr flüssig, wie sich aus zahlreichen Schuldverschreibungen seiner Gläubiger, unter denen sich mit an erster Stelle der Kurfürst mit langjährigen Bede-Verpfändungen (Königsberg i. N., Beeskow u. a.) befand, hervorgeht. Im Kapitel saßen geschäftsgewandte Söhne Frankfurter Großhandelshäuser, und wäre es verfehlt, allein aus dem in der Diözese liegenden Grundbesitz, hinsichtlich dessen es ja an einem vollständigen Register mangelt, einen Schluß auf die tatsächliche Finanzkraft, die das Kapitel

201 Eingehende Darstellung der Verkäufe bei Ludat in dem Abschnitt: „Der Ausgang des Lebuser Bistumsbesitzes in Schlesien und Polen", a.a.O., S. 205 ff.

202 Dies allgemeine Urteil kann nicht mit dem Hinweis angezweifelt werden, daß der Kurfürst bei seinem Antrag an den Papst um Bestätigung von Dietrichs Nachfolger eine Stiftsschuldenlast von 11 000 Gulden angegeben habe. Solche unbelegte Angabe war vielmehr zweckbedingt, um Erlaß oder Herabsetzung der zur Erhebung gelangenden üblichen Annaten zu erreichen, und beweist tatsächlich nichts. Siehe Wohlbrück II, S. 267.

203 Zur Baugeschichte des Kapitelshauses, in dem auch das seit 1230 bestehende Kapitelsarchiv untergebracht war, siehe: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg VI, 1, S. 103.

204 Alter Kapitelsbesitz waren Frauendorf, Storkow, Wilmersdorf (1368 zur Hälfte erkauft und allmählich durch Zukäufe komplettiert), dann Hathenow (1496 von Hakemann erkauft), ferner eines der Lebuser Vorwerke. Das Kapitel als Patron der Görlitzer Marienkapelle empfing $^2/_9$ der recht hohen Wallfahrtseinnahmen, der Bischof $^2/_3$, hatte aber die Baulast, das übrige $^1/_9$ kam den Vikarien der Lebuser Stiftskirche zu.

hatte, zu ziehen. Zudem besaß es erhebliche Vermögenswerte in der Breslauer Kirchenprovinz.

Die Zusammenarbeit zwischen Bischof Dietrich und dem Kapitel, welches in Wirtschaftsdingen diesem anfangs etwas prüfend gegenüberstand, besserte sich zusehends mit Bülows Wirtschaftserfolgen. Bülow behandelte sein Kapitel klug, indem er peinlich dessen Rechte achtete, kein Gutstausch, kein Gutsverkauf und keine größere Wirtschaftsänderung auf den Gütern der Lebuser Kirche, soweit diese in Eigenbewirtschaftung standen, geschah von seiten Bülows ohne Zustimmung des Kapitels. Über alle Einzelheiten seiner großen Finanz- und Gütertransaktionen — wie z. B. Verkauf der großpolnischen Stadt Kazimierz mit 14 Dörfern 1504 und der kleinpolnischen Stadt Opatów mit 16 Dörfern nebst Zehnten 1514 — war das Kapitel unterrichtet und genehmigte die Verkäufe[205]. Der Bischof verpflichtete sich dem Kapitel gegenüber eidlich, die Verkaufserlöse — 20 000 Goldgulden — unvermindert zu erhalten. Die Gelder wurden von ihm bei den Städten Berlin und Frankfurt zinstragend angelegt, bis er sie 1518 abrief, um die Herrschaften Beeskow und Storkow zu erwerben. Doch auch nach dem Beeskower Kauf hatte der Bischof noch Gelder ausgeliehen, so bekam er 1522 von der Stadt Frankfurt eine Schuld von 2000 Gulden zurückbezahlt[206].

Außer der gottesdienstlichen Tätigkeit der zumindest die Subdiakonatsweihe besitzenden Kapitulare, die sich bei Nichtaufenthalt am Sitz der Kathedralkirche durch Vikare vertreten lassen mußten, hatten sie die Funktionen ihrer Kapitelsämter auszuüben, wie überhaupt die Kapitulare als Referenten der Regierung der Diözese und das Kapitel als Senat der Diözesanregierung anzusehen waren. So nahm Bischof Bülow besonders stark den Scholaster für die Schul- und Universitätssachen, den Prokurator bei Verwaltung der Stiftseinkünfte und den Domkapitular Redorfer für die rein geistlichen Sachen, insbesondere Predigt und Liturgie, in Anspruch.

Von den 50 ermittelten Kapitelsmitgliedern während Bülows Regierungszeit residierten 33 in der Diözese. Ihre stammesmäßige Herkunft läßt sich für 37 belegen. Vier der Kapitelsmitglieder waren Franken, eines Thüringer, eines Schlesier, zwei Sachsen, zwei Mecklenburger und 27 Kurmärker, worunter 9 Märker von Adel, 4 Märker aus Stadtpatriziat und 14 aus Bürger- und Bauernfamilien waren. Für die dreizehn anderen Mitglieder fehlt es an urkundlichen Belegen, doch ihren Familiennamen nach dürfte die Mehrzahl der restlichen dreizehn aus der Mark, Pommern oder der Lausitz gestammt haben. In den Dignitäten überwog ziffernmäßig der Adel. Die Dompropstei war bis auf die Ausnahme Redorfer vorher und nachher nur in adligen Händen. Unter den Kapitularen, von denen etwa ein Viertel dem Adel zugehörten, war dagegen das bürgerlich-bäuerliche Element, darunter mehrfach Söhne von Lehnschulzen, überwiegend. Für 26 Kapitelsmitglieder ließ sich bisher Universitätsstudium nachweisen, für zwölf der Erwerb akademischer Grade, doch war der tatsächliche Prozentsatz der Studierten höher.

Bischof Bülow verlangte Universitätsbildung und erteilte seinen Klerikern, besonders den Pfarrgeistlichen, unter Weitergewährung ihrer Bezüge Urlaub zum Universitätsstudium, wie überhaupt die potestas magisterii seinem Herzen mit am nächsten stand. Durch Bischof Bülow erweiterten sich die Rechte des Kapitels insofern, als dieses nunmehr bei Sedisvakanz auch die Befugnisse des Universitätskanzlers wahrzunehmen hatte. Die als Anhang gebotene Liste der Kapitelsmitglieder, die, da ja die Kapitelsprotokolle völlig fehlen,

205 H. Ludat, a.a.O., S. 215 f., 211 f.

206 E. Reuss-Caspari, a.a.O., S. 29, wo ein interessanter Einblick in die Geldgeschäfte der Frankfurter Kirche und Stadtgemeinde gegeben wird. An dem dort berichteten Mißbrauch der geistlichen Gerichtsbarkeit zu Geldgeschäften hatte die Frankfurter Geistlichkeit nicht den geringsten Anteil.

keinesfalls als vollständig erachtet werden darf, gewährt einen unterrichtenden Eindruck über das Leben und Wirken um Bischof und Kapitel und die die Lebuser politischen Entscheidungen mitbestimmenden Querverbindungen und Beziehungen. Nicht unbeachtlich bleibt, daß von den aufgeführten Domherren neben dem kaiserlichen Rat Dr. jur. utr. Sauermann, der zweimal Rektor der Universität Bologna war, die Rechtsdoktoren Georg von Blumenthal, der spätere Fürstbischof, und vor allem der Dekretist Wolfgang Redorfer, beide Theologen und Juristen, auch Rektoren der Viadrina, mit beachtlichen und mehrfach aufgelegten literarischen Werken hervortraten[207].

Das Bischofsstädtchen Fürstenwalde, seit 1385 ständiger Sitz des Domkapitels, das bei der Ernennung der Bürgermeister, Ratsmannen und städtischen Richter mitsprach, erhielt vorzüglich durch die Domkapitelsgeistlichkeit seine Prägung. Eine aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts herrührende Vedute der Stadt Fürstenwalde in Merians „Topographia elector. Brandenburgici et ducatus Pomeraniae"[208] läßt deutlich die geistlichen Gebäude, die Kathedralkirche, Kapitelhaus, bischöfliches Spital und das sogenannte Komturhaus der Vikarien erkennen.

## VI

### *Der Einsatz des Bischofs Bülow für Gottesdienst und Seelsorge.*

Gottesdienst und Seelsorge waren für die Menschen des ausgehenden Mittelalters unabdingbare und selbstverständliche Notwendigkeiten, hinsichtlich deren es keine Zwiste gab und geben konnte. Hauptsächlich deshalb finden sich in Urkunden und Akten jener Zeit nur selten eingehendere Nachrichten über sie. Die cura animarum, vorzüglich regelmäßige Abhaltung der Messe und der Predigt, das Beichthören, Taufen und Begraben, war Hauptaufgabe der Pfarrkirchen. Die Diözese Lebus kannte zu Bülows Zeit kaum Pfarrer, die ihren Pfarrsprengel nicht selbst versahen, was sich auf die Seelsorge überaus günstig auswirkte. Die Diözese war nicht pastoral ausgezehrt, bei Gebildeten und im breiten Volk war die christliche Substanz lebendig vorhanden, man lebte in und mit der Kirche. Neben und mit der kirchlichen Liturgie und Predigt, deren Ausbau, Vertiefung und Lenkung dem Bischof zustand, hatte sich „eine außerordentliche Blüte der Bruderschaften in engem Zusammenhang mit einer gesteigerten Reliquienverehrung und der Sammlung geistiger Gnaden daheim und auf Wallfahrten entfaltet"[209]. Zumindest in allen größeren Kirchen der Diözese wurden an allen Sonn- und Feiertagen, an allen Heiligentagen und jeden Freitag gepredigt, wobei die volkssprachliche Predigt durch die Mönche der Bettelorden eine inhaltliche Bereicherung erfuhr. Zu Predigtausarbeitungen fanden in der Diözese nachweislich Benutzung die Literalerklärung der Bibel des Nicolaus de Lyra, Postilla genannt (Drossen, Frankfurt, Fürstenwalde, Müncheberg), die „Sermones discipuli de tempore et de sanctis" des Joh. Herolt und der „Meffreth vel hortulus reginae" (Frankfurt, Drossen, Fürstenwalde)[210].

207 Zu Blumenthal siehe Ch. G. Jöcher, Gelehrten-Lexicon (1784) I, S. 1930, und Wohlbrück II, S. 268—313, die Rektoratsrede Blumenthals von 1514 wurde 1516 in Straßburg durch H. Schott nachgedruckt (Staatl. Bibliothek Bamberg, Inc. typ. P. VI, 16, am Schluß); zu Redorfer Wichmann-Jahrbuch 1955/56, S. 50, und Wohlbrück II, S. 376—380.

208 Frankfurt/Main, o. J., doch 1652.

209 J. Lortz, a.a.O., I, S. 99.

210 Die größeren Kirchen der Diözese hatte vor der Spaltung schöne Kirchenlibereien, die sich in Frankfurt und Drossen fast geschlossen bis 1944 erhalten hatten.

Die Predigt in der Kirche ward vielfach zu Hause durch das Lesen von Andachtsbüchlein — in der Art des zu Frankfurt 1502 gedruckten „Baum des Seelenheils" des Geiler von Kaysersberg — ergänzt. Man erfreute sich an den frühen Heiligenbildchen in Holzschnitt, wie sie um 1505 die Frankfurter Drucker vor Sankt Marien und anderen Kirchen der Diözese feilboten[211]. Kein Zufall ist es demnach, daß es bei Bülows Einsatz in gottesdienstlicher und seelsorgerischer Hinsicht, insoweit überhaupt Belege hierfür (abgesehen von einigen Kollektengewährungen[212], Ablaßerteilungen[213] und Meßstiftungsbestätigungen[214]) erhalten sind, einmal um Ausrichtung und Hebung des Gottesdienstes auf dem Wege der Durchbildung und Reform von Liturgie und Predigt in der ganzen Diözese ging, das andere Mal sich um ein aufsichtliches Einschreiten gegen eine einzelne geistliche Bruderschaft handelte.

Der allerdings typische Einzelfall betraf die bereits erwähnte, angesehene Marien- oder Liebfrauenbruderschaft zu Frankfurt, deren Vorsteher von Bischof Dietrich mit einem — auch kulturgeschichtlich interessanten — zu Lebus unter dem 5. Juni 1513 gegebenen Schreiben in offener Weise ernsthaft ermahnt wurden, ihre Trinkunsitten abzustellen[215]. In dem sympathisch berührenden Schreiben heißt es unter anderem: „Dieweyll dan ewer Bruderschafft der heyligsten Junckfrawen der Mutter gotts gnant, die altzeyt eynes messigen Lebends vnd vngezweyfeldt truncken vnd vnmessigen Bruder nicht geliebett, Ewer auch ein gros teyll der furnemsten vnd Regenten des Volcks vnd ghemeiner Stadt sindt, Ist an euch vnser sunderlich vleislich beger vnd ermhanunge, ir wollet dis thundt des trunckes euch selbst vnd ghemeyner Stadt selickeit zu nutz vnd eren abstellen, daraus die anzceygung dem ghemeinen Volcke mher schedlich zur selickeytt der selen vnd abbruch der nharung, wan die gottsdinste, die in der Bruderschafft gescheen, gott dem Almechtigen vnd seiner heyligen gebererynnen gefelleg vnd annhemlich sein werden". — Eindeutiger und besser konnte es den damals führenden Frankfurter Kreisen kaum gesagt werden. Gleichzeitig gab der Bischof auch väterliche Warnung an die Bruderschaft der Gewandschneider, die reichste Frankfurter Gilde, und andere, das übermäßige Trinken zu unterlassen. Den Gewerken (Innungen) der Stadt waren Trinkgelage solcher oder ähnlicher Art schon längere Zeit vorher verboten.

Der Regelmäßigkeit, Ordnung und Vertiefung des Gottesdienstes dienten die auf Anordnung Bülows, vor allem durch Wolfgang Redorfer geschaffenen und zum Gebrauche der Domgeistlichkeit und Pfarrer auf Kosten der Diözese zu Frankfurt an der Oder gedruckten drei liturgischen Grundwerke, das „Breviarium ad usum Ecclesiae Lubucensis" (1505?), das „Missale Lubucense" (1509) und das „Viaticum Lubucense" (1514), als dessen Bearbeiter und Herausgeber sich Redorfer nannte. Die drei, in Abstand weniger Jahre hintereinander erschienenen, verhältnismäßig frühen, umfangreichen liturgischen Drucke der Diözese Lebus, deren Drucklegungen zu ihrer Entstehungszeit Vermögen erforderten, haben bereits genaue Beschreibung und Wertung erfahren. „Sie stellen über ihre druck-, buch-, kunst- und allgemeingeschichtliche Bedeutung hinaus Beweisstücke für ein reges kirchliches Leben und eine

211 Zwei solcher Holzschnittbildchen, künstlerisch gute Leistungen, haben sich erhalten, eine Madonna im Strahlenkranz und den Gekreuzigten mit Maria und Johannes darstellend. Näheres darüber bei H. Grimm, Die Holzschnittillustration in den Drucken aus der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder bis zum Jahre 1528 (herausgegeben von der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz 1958).

212 So erteilte z. B. der Bischof am 22. 8. 1496 der Stadt Straußberg die Erlaubnis, eine Kollekte in seiner Diözese zum Wiederaufbau der verfallenen Marienkapelle auf dem Marienberg vor Straußberg vorzunehmen (Wohlbrück II, S. 256).

213 Siehe S. 86.

214 Z. B. Riedel, A XXIII, S. 339.

215 Riedel, A XXIII, S. 23.

hohe geistliche Kultur dar . . ."[216]. Die zwei zuletzt angeführten Drucke sind mit dem Bischofswappen Bülows geziert. Der Missaledruck ist der künstlerisch hochstehendste. Die Bereitstellung zuverlässiger liturgischer Drucke war ein Herzensanliegen Bischofs Bülow. Es lag ganz im Sinne des Humanismus, daß er sich für den Druck liturgischer Bücher mit gereinigtem Text einsetzte. Das Breviarium und Missale Lubucense fanden sich nach der Ordnung der römischen insgemein eingerichtet, nur daß sie des Stifts Lebus eigene und besondere Gewohnheiten und Ausnahmen, vor allem was die bevorzugten schlesisch-polnischen Stiftsheiligen anging, brachten. Im „Viaticum Lubucense" hatte Redorfer für den täglichen Gebrauch der Geistlichen in getrenntem Sommer- und Winterteil alle die Solemnia, Kollekten und das, was sonst zur Verrichtung des Gottesdienstes gehörte (wie Predigtthemen), zusammengestellt, auch eine Einrichtung der Fasten bei den Festzeiten nach der Ordnung der lebusischen Kirche nebst einem Direktorium, wie sich die Geistlichen zur Zeit des Bannes verhalten sollen, beigegeben. Das Viaticum führte als Encaenia oder Kirchweihtag der Lebuser Kathedralkirche zu Fürstenwalde den ersten Sonntag nach Michaelis (29. September) an.

In allen drei Werken drückte sich Geschichte und Verehrung des hl. Adalbert und der hl. Hedwig aus. Unter dem Titel „De patronis ecclesie Lubucensis" in den „Lectionibus de sancto Adalberto" wurden von ihm verschiedene Wunderwerke und Begebenheiten, so auch sein Märtyrertod (997), berichtet. Ihm zu Ehren als Patron der Lebuser Kirche fanden zwei besondere Feste statt: am 24. April Natalis Adalberti, am 25. August, auf den Tag nach Bartholomaei, festum translationis S. Adalberti. In den Liturgien waren besondere päpstlicherseits angeordnete Officia der Verehrung der hl. Hedwig vorgeschrieben. An ihrem Translationsfest, das am 15. Oktober († 1243) im Lebuser Bistum feierlich begangen wurde, berichtete man ausführlich über ihre Kanonisation, und es erklang die Doppelantiphon: „O decus Trebnitie Hedwigis Mater Gracie . . ." Groß war die Verehrung für die sonst als Patronin von Polen und Schlesien gepriesene Heilige, die Wohltäterin der Armen und Kranken, an deren Grab im schlesischen Trebnitz mancher Lebuser Waller betete. Mit den Namen der Heiligen Adalbert und Hedwig wurden Gründung und Frühzeit des Lebuser Bistums in Dankbarkeit festgehalten und bewahrt.

In Zusammenhang mit den liturgischen Grundwerken ließ Bischof Dietrich an die Geistlichen seiner Diözese einen „Hirtenbrief" ausgehen, mit dem er anordnete, sich diese Bücher anzuschaffen und den Gottesdienst nach ihren Angaben zu halten. Über diesen „Hirtenbrief" und die Umstände seiner Erhaltung berichtete der Lebuser Pastor R. A. Kortum im Jahre 1740 folgendes[217]: „. . . so sind auch unterschiedene gute und rechtschaffene Ober-Prälaten unter ihnen (den Lebuser Bischöfen) gewesen, die ihr Hirten-Amt wohl in acht genommen. Davon findet sich ein Beweiß in der Sacristey der Ober-Kirche zu Franckfurt, wo an der Thür ein Bischöffliches Patent gehefftet ist, welches denen Geistlichen anbefielet die Gottesdienste nach der damals ausgefertigten Kirchen-Agende zu halten. Es fället in die Zeit des Theodorici von Bülau (A. 1500) . . ., (der) denn die Lebusische Kirchenliturgie besorgt und in Druck ausgehen lassen. Gemeldetes Diploma ist seinem Untergange nahe, und gestümmelt, doch ist der Verstand leicht zu erraten:

> Universis & singulis presbiteris & clericis curatis et non curatis per civitates & — nostras Lubucens. ubi libet constitutis Salutem in Domino sempiternam — agimus pastoralis officii (cui preside-

216 H. Grimm, Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus, in: Wichmann-Jahrbuch 1955/1956, S. 45—51. Ergänzend sei zur Ehre der Diozese Brandenburg bemerkt, daß diese 1488 zu . . **Leipzig ein Breviarium drucken ließ (Germania sacra I, S. 51).**

217 Historische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus, S. 30 und 31.

mus) licet immerito officii nostri esse arbitramur, que in gloriam honoremque omnipotentes Dei, ejusdemque venerate semper virginis genetricis Marie sanct — cedere diuvscuntur animo amplecti. Attendentes itaque in laudem — sueque genetricis futurum dum septem psalmi penitentiales — hore de Domina — pro demortuis cc a singulis nostre diocesis clericis pari modulo — o — rationibus persolvantur & unanimes uno ore Deum collaudemus — sanctosque suos veneremur, qvod & in alias dioceses observari consvet — penuriam libellorum in nostra diocesi fieri non cernimus. Quare — libellos, qvos vulgo cursos vocant, revisos emendatos per — calcographum Franckforden. juxtaritum & rubricam imprivi curavimus. Hortamur igitur & monemus qvemlibet in Dmo, ut predictos libellos, qvos idempetenti precio venales exponit eme — demqve insertis — genetricem sanctosque suos — premium ex inde imarcessibile — reperturi. Harum test — est subappressum — mensis Novembris —."

Die Jahresangabe fehlt leider, doch dürfte 1514 in Betracht stehen. Erneut findet sich Frankfurt an der Oder damit als Herstellungsort der liturgischen Drucke des Lebuser Bistums und Bülow als ihr Urheber bestätigt. Daß die Urkunde länger als zwei Jahrhunderte ungehindert an der Sakristeitür von Sankt Marien angeheftet sein konnte, bis sie Kortum abschrieb, zeugt von Toleranz und Wertschätzung. Bülows Lebuser „Missale" war bekanntlich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in ständigem Gebrauch der Frankfurter Kirche[218].

Um 1488 lebte und wirkte zu Frankfurt der kaiserliche Kaplan und Protonotarius Hermann Nitzschewitz. Er war der Verfasser des 1494 oder 1495 im Zisterzienserkloster Zinna gedruckten und reich mit Holzschnitten ausgestatteten „Novum beatae Mariae virginis Psalterium", bald ein beliebtes Andachtsbuch der gebildeten Schicht seiner Zeit, ja eines der merkwürdigsten Bücher des 15. Jahrunderts überhaupt[219]. Aus der Marienverehrung des viel verbreiteten und sicher auch in der Diözese Lebus stark gelesenen Buches klang der Gedanke des Kreuzzuges gegen die Türken auf, eine hierorts bisher nicht erwähnte Seite des religiösen Lebens jener Tage, die für das Gesamtbild unter dem Lebuser Dreigestirn der Heiligen Adalbert, Hedwig und „Unserer Lieben Frau" nicht unbeachtet bleiben darf. Noch ein anderes großes, doch in deutscher Sprache abgefaßtes und Spuren starker Benutzung aufweisendes Andachtsbuch war damals in Frankfurt heimisch: Stephan Fridelins 1491 durch Anton Koberger zu Nürnberg gedruckter und den Höhepunkt des Nürnberger Holzschnitts im fünfzehnten Jahrhundert ausweisender „schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer des hails und der ewigen seligkeit"[220]. Die Erwähnung der in lateinischer und deutscher Sprache mehrfach vorhanden gewesenen Legenda aurea des Jacobus de Voragine möge die nur einen schwachen Umriß von Seelsorge und Andacht gewährenden Anführungen abschließen.

218 Wichmann-Jahrbuch 1955/1956, S. 51.
219 Karl Schottenloher, Das alte Buch (1919), S. 41, 255.
220 Marienkirchbücherei Frankfurt (siehe Grimm, Buchschätze, S. 11, Nr. 7).

## VII

*Bischofs Bülow Anteil an Planung und Errichtung der Universität Frankfurt an der Oder und seine Bestellung zum Kanzler und Konservator der April 1506 eröffneten Universität — Der Aufbau der juristischen Fakultät der Hochschule in Auswirkung der Bestrebungen Bülows auf Schaffung eines allgemeinen Rechts und eines gelehrten Juristenstandes.*

Der Plan, ein allgemeines Studium generale für die Mark Brandenburg und die angrenzenden Länder zu errichten, bestand schon in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Albrecht Achilles, der ihn letztwillig seinem Sohn und Nachfolger Johann ans Herz legte. Kurfürst Johann Cicero begann mit der Planverwirklichung und entschied sich spätestens 1497 für Frankfurt als Sitz der neuen Universität. Dort wurde 1498 mit dem Bau des großen Kollegienhauses und anderer Universitätsgebäude durch Stephan Hundertmark angefangen. Unterdes erbat der Kurfürst bei Papst und Kaiser die zur Universitätserrichtung erforderlichen Privilegien und erhielt von Papst Alexander VI. die Errichtungsurkunde vom 18. Mai 1498. Bevor nun die vom Kaiser erbetene analoge Urkunde ausgestellt ward, verstarb der Kurfürst. Das nachkommende, grundlegende kaiserliche Privileg datierte vom 26. Oktober 1500. Bischof Dietrich war schon als kurfürstlicher Rat unter Johann Cicero mit dem Universitätsplan beschäftigt gewesen und hatte 1497 in Gemeinschaft mit dem Johanniterherrnmeister die Entscheidung zugunsten der in seiner Diözese liegenden Stadt Frankfurt als Sitz des Studiums erreicht[221], nunmehr ward er für die weitere Durchführung der Universitätsplanung treibende Kraft und rechte Hand des sechzehnjährigen Joachim I. Dabei konnte er sich am Hofe auf die tätige Mithilfe des kurfürstlichen Rates Dr. Eitelwolf vom Stein, eines tüchtigen Humanisten und Diplomaten, stützen, dem vorschwebte, eine für das ganze Reich sanktionierte Rechtsschule nach dem Vorbild Bolognas diesseits der Alpen zu schaffen. Auch Bülow und der neben Kanzler Zehrer gleichfalls für die Universitätserrichtung sich einsetzende kurfürstliche Rat Sebastian Stublinger standen solchen Gedankengängen nicht fern. Die herrschende Bologneser Lehre und Methode wurden bewußt und betont dann an der Viadrina gepflegt, und die juristischen Lehrstühle meist von Dozenten mit Bologneser Grad besetzt, wie auch die hohen Verwaltungsposten in der Mark weit überwiegend in den Händen „alter Bologneser" waren.

In seinem Einsatz für die Hochschulerrichtung dürfte der Bischof sicher von der praktischen Überlegung, daß für die sich ausbildende Staatsverwaltung ein gelehrter höherer Beamtenstand zukünftig unentbehrlich sei, mitbestimmt gewesen sein. Doch griff bei ihm die dem Humanismus eigene allgemeine Bildungstendenz, wie sie sich auch im kaiserlichen Privileg ausdrückte, weiter. In dem kaiserlichen Universitätsprivileg fand sich ebenso wie in dem von Julius II. am 15. März 1506 erneuten päpstlichen, ständiger Übung zufolge, der Ordinarius der Diözese, in der die Neugründung vor sich ging, diesfalls der Bischof zu Lebus, zum Kanzler der neuen Universität bestellt. „So wurde Dietrich das treibende Element, Frankfurt an der Oder zu einer märkischen Zweiganstalt der Bologneser Schule, zu einem deutschen studium generale zu erheben. Da die Bedeutung des „studium generale", wie es auf Universitäten betrieben wurde, darin lag, daß dort Lehrer und Geistliche erzogen wurden, welche in der gesamten christlichen Welt zu lehren befugt waren, und da das Schulwesen zur

221 Memorabilien des Frankfurter Stadtschreibers Staius zum Jahr 1497: „Dem Bischof von Lebus vnnd dem Meister St. Johannis Ordens um der handlung der Universitaet verehret 1½ Schock; zum Jahre 1502: „Einen Legel Malvasier dem Bischof von Lubus."

Domäne der Kirche gehörte, ging die Gründung einer Universität über die Befugnisse eines deutschen Landesherrn hinaus, es bedurfte päpstlicher und kaiserlicher Ermächtigung"[222]. Demnach beruhte die primär von dem Recht der Verleihung der Lizenz für die Erteilung der akademischen Grade ausgehende Kanzlertätigkeit Bülows auf päpstlicher und kaiserlicher Autorität.

Daß Bülow sein Kanzleramt im Interesse seines Wirkens sehr ausdehnte und ungehindert vom Landesherrn ausbauen konnte, war in den Umständen begründet, die ihm die völlig freie Leitung der Organisation überlassen hatten, dem vollen Vertrauen des jungen Kurfürsten und dem Ansehen, das Bülow als Bischof, Gelehrter und Humanist genoß. Nach fünfjähriger zäher Arbeit, wobei Finanzierung und Aufbringung der einmaligen Einrichtungs- und der laufenden Ausgaben immer wieder Schwierigkeiten ergeben hatten, gewann die Universität endlich greifbare Gestalt. Die beiden letzten Jahre vor der Eröffnung hatte dem Bischof eine Organisationskommission zur Seite gestanden. Auf dem Mailandtag 1505 konnte der Kurfürst dann Einzelheiten über die Universitätsstiftung bekanntgeben. Es war jetzt so weit, daß Bülow sein Hauptaugenmerk auf die Heranziehung geeigneter Universitätslehrer zu richten hatte. Im zweiten Halbjahr 1505 veranlaßte der Bischof die Verpflichtung des Wittenberger Mathematikers Ambrosius Lacher, des Mainzer Rhetorikers und Moralphilosophen Joh. Rhagius Aesticampianus, des Leipziger Zivilrechtlers Johannes Blankenfeld, der gleichzeitig als Ordinarius der juristischen Fakultät vorgesehen wurde, des Poetikdozenten P. Vigilantius Axungia, des Leipziger Scholastikers Joh. Lintholz und des Leipziger Theologen Konrad Wimpina.

Am 4. Oktober 1505 ließ Joachim I. die von dem Beroaldschüler Blankenfeld in humanistischem Stil verfaßte, erste Intimation des neuen Studiums im Einvernehmen mit Bischof Bülow ausgehen. Darin ward unter ausdrücklichem Hinweis auf die Stiftungsbriefe die feierliche Universitätseröffnung für den 26. April 1506 angezeigt. Am 10. Februar 1506 gab Konrad Wimpina in seiner ersten Intimation seine durch den Kurfürsten und Markgraf Albrecht unter Beistimmung des Bischofs Dietrich (annitente) erfolgte Berufung und Einsetzung zum Rektor der erstehenden Universität öffentlich bekannt und forderte alle Studenten und Professoren, die sich der Freiheiten der Privilegien der neuen Hochschule erfreuen wollten, auf, zur Immatrikulation zu erscheinen. Im Eröffnungsjahr 1506 wies das Album der Universität 950 Immatrikulierte aus allen deutschen Gauen, aus Polen, Schweden, Norwegen und Dänemark auf.

Die Landesfürsten erließen schließlich am 22. Februar 1506 ihren — wohl von Bülow im Entwurf ausgearbeiteten — Hauptbrief für die Universität, der vor allem die Verhältnisse der Studentenschaft, die Beziehungen zwischen Universität und der Stadt Frankfurt und die Stellung des Bischofs Dietrich als Gerichtsherr und Konservator der Universität regelte. Vier Tage später schickte der Rektor Wimpina seine zweite Intimatio ins Land, in der er das Programm der Neugründung nochmals entwickelte und voller Lob der Verdienste des „cancellarius unicus et privilegiorum conservator" Dietrich von Lebus um die Einrichtung der Hochschule gedachte, die Fürsten und der Bischof hätten ihn beauftragt, der Welt kund zu tun, daß die neue Pflanzung der Universität hergestellt, errichtet und geordnet sei. Der Universitätseröffnung gingen am 23. April die Errichtung der artistischen Fakultät durch die Organisationskommission, an deren Spitze der Bischof und Kanzler stand, und die Wahl des aus Müncheberg stammenden Märkers Johannes Lintholz zum ersten Dekan der Artisten durch sämtliche Magister voraus. Nach der im Kalandshaus stattgehabten Wahl wurde der Gewählte in feierlichem Zug

222 A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I (Berlin 1888), S. 119.

von über zweihundert Gliedern der Universität zur Bischofskurie geleitet, dorten präsentiert und vom Kanzlerbischof in seinem neuen Amte bestätigt.

Die am 26. April 1509 stattgefundenen Inthronisationsfeierlichkeiten der Universität sind mehrfach geschildert worden — samt und sonders gehen die Schilderungen auf die offizielle Descriptio des Vigilantius zurück[223] — und können hier nur insoweit berührt werden, als sie den Kanzlerbischof, dem an diesem Tage neben dem Kurfürsten und Markgrafen Albrecht die Hauptrolle zukam, unmittelbar angingen. Mit einer feierlichen Messe zu Sankt Marien und nachfolgendem Umgang unter Teilnahme der Fürsten, des Abtes Johannes Trithemius und des gesamten Universitätskörpers wurde der Universitätsfesttag frühmorgens würdig eingeleitet. Bischof Dietrich hatte den Markgrafen Albrecht zur Messe in die Kirche geführt und erteilte ihm die ersten Weihen. Des Bischofs Neffe Joachim von Bülow nahm dann auf Anregung seines Oheims das Wort zu einer lateinischen Beglückwünschung Albrechts, die in einem Lobepigramm auf die fürstlichen Brüder ausklang. Dem von Bülow zelebrierten Hochamt folgte ein kurzes festliches Prandium, nach dessen Abschluß die Fürsten und Bischof Dietrich zu Pferde stiegen und mit ihrem Gefolge vor das östliche Stadttor ritten, wohin sich bereits die versammelten Universitätsangehörigen vom Marktplatz aus begeben hatten. Hier ordnete sich ein großer Festzug, voran die Franziskaner mit wallenden Fahnen, und zu Fuß schritt man in diesem den Weg zur Marienkirche zurück. Kaum hatte sich der Kurfürst dort niedergelassen, hielt in seinem und seines Bruders Auftrag Dr. Sebastian Stublinger eine Rede an den akademischen Coetus, in der er hervorhob, wie nützlich ihnen der Bischof als Gymnasiarch und Konservator sein werde. Er sei der über alles Lob erhabene Leiter der Hochschule, der ihr Steuerruder, ihre Zügel halte[224]. Auf Stublingers Rede im Namen der Fürsten antwortete im Namen der literarischen Republik und im Auftrag des Kanzlers der jugendliche Ordinarius der Juristen Joh. Blankenfeld, versprach mit Dank und Lob an die Fürsten, daß die Professoren treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen würden, und dankte vor allem dafür, daß die Landesherren Dietrich von Bülow über die Universität gesetzt hätten[225].

Darauf erhob sich der Bischof selbst, um in kurzer, eleganter Rede dem jungen Studium eigene Glückwünsche darzubringen und es den Fürsten besonders ans Herz zu legen. Mit der Übergabe der beiden vergoldeten silbernen Universitätsszepter als Rektoratsinsignien an den Rektor verband der Kanzlerbischof den Rat, mit dem einen durch Klugheit die literarische Republik zu leiten und mit dem anderen sie vor Nachstellungen zu schützen. Mit gleichfalls treffenden Ratschlägen erhielten die Vertreter der vier Fakultäten von ihm offene Bücher und Siegel als Attribute überreicht. Damit war die Hochschule als solche konstituiert. Die anschließende, etwa eine Stunde währende Festoration des Vigilantius, nach der auf Befehl des Kurfürsten dessen Sekretär Johannes Schrag die Freiheiten der Scholaren und der Universität verlas, ist in der „Descriptio . . ." abgedruckt. Mit Chorgesang und

223 Publij. Vigilantij. Bacallarij. Axungie . . . Franckphodiane vrbis ad Oderam. et Gymnasij litteratij introductionis. Ceremoniarumque obseruatarum descriptio (Frankfurt a. O., Februar 1507 bei Baumgarten). An weiterer Literatur wurden für die Darstellung der Bülow und die Universität angehenden Vorgänge hier u. a. benutzt: J. Ch. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae (Frankfurt/Oder) 1707) mit anhängendem Auctuarium; Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch, I—IV, 1897—1906; G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule 1506—1540 (1900, Heft III der Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, hrsg. von Karl Kehrbach); O. Schwarzer, Das Kanzleramt an der Universität Frankfurt a. O. (Breslauer phil. Dissertation 1900) und die von E. Friedländer herausgegebene Matrikel der Universität Frankfurt/Oder, I—III (1887—91).

224 Auctuarium, S. 10.

225 Ebenda, S. 13.

Figuralmusik fand die Universitätseröffnungsfeier ihren offiziellen Abschluß. Am nächsten Tage schon setzte Bischof Dietrich den Aufbau fort.

Wenn Bischof Dietrich sich der Errichtung und dem Ausbau der juristischen Fakultät, die der Neugründung den sie bestimmenden Zug nach außen hin verleihen sollte, besonders zuwandte, so lag dies nicht etwa darin begründet, daß Bülow, selbst Jurist und mehrfach als guter Jurist bezeichnet, seine eigene Disziplin bevorzugt zu behandeln gedacht hätte. Bestimmend waren ihm für solches Beginnen vielmehr, daß die juristische Fakultät von größter Bedeutung für die praktischen Bedürfnisse des Landes, die Schaffung eines gelehrten Beamtentums, sein mußte, wie auch die Intimatio Kurfürst Joachims vom 5. Oktober 1505 ähnlich ausdrückte. Darüber hinaus lenkte ihn die für die Bildungsschicht seiner Zeit charakteristische Auffassung, in der Verbreitung der Bologneser Rechtslehren ein wirksames Mittel zur Stärkung der Autorität überhaupt zu sehen. Im kaiserlichen Privileg für die Universität Frankfurt stand in diesem Zusammenhang zu lesen, das Volk (inferior mundus) werde sich desto leichter regieren lassen, je mehr sich die Zahl der Rechtskundigen steigere. Das Privileg erblickte dabei „im Natur- und Sittenrecht" (naturale et morale ius) das Fundament, auf welchem das gemeine Recht ruhe und in welchem dessen Herrschaft ihren inneren Halt habe[226].

Rein organisatorisch war schon bei den ersten Gründungsvorbereitungen dem Kurfürsten die Schaffung einer Juristenschule mit einem Ordinarius und zwei anderen Doktoren „offs minste" als notwendig bezeichnet worden. Neben zwei Kanonisten sollten zwei Legisten lesen. Dem Bischof kam es darauf an, zumindest einen führenden Legisten, die damals rar und sehr gesucht waren, für Frankfurt zu gewinnen, da davon Geltung und Ansehen der neuen juristischen Fakultät abhingen. Es war ihm geglückt, den in Berlin geborenen, seit Sommer 1505 in Leipzig Zivilrecht lehrenden Johannes Blankenfeld — ein ingenium praecox, mit 18 Jahren 1499 Bologneser Doktor beider Rechte — nach Frankfurt zu ziehen. Blankenfeld beteiligte sich an der Organisation der Universität und entwarf unter Leitung Bülows die ersten Statuten der juristischen Fakultät, die, von den Doktoren dieser angenommen, durch Bischof Dietrich als Kanzler unter dem 29. September 1506 bestätigt wurden. Im Auftrage des Kanzlers versah von 1506 bis 1509 der Juristenordinarius Blankenfeld die Dekanatsgeschäfte. Mitte 1509 zeigte sich das Bedürfnis für eine kollegiale Konstituierung der Fakultät, von ihren Doktoren wurde einstimmig der Vertreter des kanonischen Rechts und Fakultätssenior Dr. jur. can. Math. Molner zum Dekan gewählt. Die Wahl geschah „ad specialem commissionem reverendissimi in Christo patris Theodorici, presulis Lubusiani, studii quoque Francophurdiensis cancellarii", und am 7. Juli präsentierte sich Molner dem Kanzler in Lebus, um nach erteiltem Segen Bestätigung, Einsetzung und Fakultätssiegel zu empfangen[227]. Wenn auch der kurfürstliche Rat Blankenfeld erst 1513 Frankfurt verließ, so hatte er doch schon 1509 durch seine häufige Abwesenheit — meist auf Gesandtschaftsreisen und im Interesse schneller eigener Karriere[228] — Bischof Dietrich und die Universität in gewisser Hinsicht enttäuscht, weil er seine Frankfurter Professur zu unverhüllt als Durchlaufposten genutzt hatte.

226 Vgl. Stölzel, a.a.O., S. 122.

227 Nach dem von Blankenfeld angelegten ältesten juristischen Dekanatsbuch (im Universitätsarchiv Breslau), Bl. 10. In den Eingangsworten dieses Buches wies Blankenfeld auf das unter Leitung Bischofs Dietrich eingerichtete „Publicum Litterarum Gymnasium" hin.

228 April 1513 weilte Blankenfeld wieder in Rom, 1514 wurde er Bischof zu Reval, 1518 Bischof zu Dorpat und 1524 Erzbischof zu Riga, 1527 verstarb er zu Torquemada in Spanien auf der Reise zu Kaiser Karl V. Blankenfelds Biographie schrieb W. Schnoring (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 86, 1905); er nennt Blankenfeld (S. 89) „einen Mann von hohem Verstand, von großer Gelehrsamkeit, von bewunderungswertem diplomatischen Geschick und leidenschaftlichem, unbeugsamem Charakter, seiner Kirche und sich selbst treu bis zuletzt".

Dr. Molner, Inhaber der der Universität inkorporierten Frankfurter Pfarrpfründe, dagegen widmete in enger Zusammenarbeit mit Bischof Bülow seine volle Kraft der juristischen Fakultät, auch stiftete er aus eigenen Mitteln das Collegium juridicum nebst einem Wohnhause für den juristischen Dekan. Sein Tod im Jahre 1518 veranlaßte die Neuorganisation der Fakultät durch den Kanzlerbischof, bei der Joh. Eberhard als Ordinarius des kanonischen und Levin van Emden als Ordinarius des Zivilrechts erschienen, die weiteren vier Rechtsprofessoren waren Beisitzer der Fakultät. Als in die Rechtsgeschichte eingegangene und durch eigene Schriften bekannt gewordene Zivilrechtler, die der Bischof in Frankfurt installierte, bleiben zu nennen: 1516 der pädagogisch hervorragende Levin van Emden, ein zum Lehrer geborener, humanistisch gebildeter Ziviljurist, Bologneser Doktor und Schwager Blankenfelds, und sein Nachfolger, der 1520 aus Greifswald gekommene und dorthin wieder zurückkehrende Neffe des Bülow näher bekannt gewesenen Hamburger Humanisten Albert Krantz, der ebenfalls in Bologna ausgebildete Dr. Johann Oldendorp, „die bedeutendste Erscheinung unter den deutschen Juristen des sechzehnten Jahrhunderts[223]. Ein literarisches Andenken, aber nicht aus dem Rechtsfach, das Joh. Oldendorp in Frankfurt hinterließ, war seine, für ein gutes Verhältnis zwischen Frankfurter Theologen und Juristen zeugende, empfehlende Vorrede zu der 1521 erschienenen Neuausgabe von Wimpinas „Opusculum de corporis coelestis nobilitate". Wimpina fand sich darin von Oldendorp „doctissimus sacrae theologiae antesignanus, religione prudentia, comitate, omnium denique horarum homo" genannt.

In Blankenfelds Ordinariatsperiode studierten bis Ende 1508 nach dem juristischen Dekanatsbuch 102 Rechtsscholaren, darunter an später bekannteren Juristen der Pommer Valentin von Stojentin, der Mainfrankfurter Arnold Glauburg, der Danziger Eberhard Ferber, der brandenburgische Kanzler Georg von Breitenbach, 1525 bis 1539 Ordinarius der Leipziger juristischen Fakultät, der nachherige kursächsische Kanzler Georg (Heins) Pontanus, der spätere Havelberger Bischof Busso II. von Alvensleben und andere Größen mehr. Seit den zwanziger und dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts begegneten an allen Höfen im Norden und Osten des Reichs und in den anliegenden Ländern, auch in den Hansestädten, an den leitenden Stellen in Frankfurt ausgebildete Juristen. Die an Zahl kleine Frankfurter juristische Fakultät hatte sich in stetem Bestreben, über die Rechtswissenschaft und mit ihr zu einer Rechtserneuerung zu gelangen, einen vorzüglichen wissenschaftlichen Ruf erworben.

Die Hauptleistung Bülows auf dem Gebiete des Rechts lag darin, daß er, wie geschildert, die Voraussetzungen dafür schuf, einen Stamm junger Jurascholaren in einer Pflanzschule des gelehrten Rechts so heranzubilden, daß sie ein „gemeines", d. h. allgemeines, wissenschaftlicher Lehre fähiges und ihrer bedürftiges Recht, nämlich das römische oder kaiserliche, gründlich kennen lernten, es anzuwenden verstanden und somit in die Lage versetzt wurden, die leitenden Verwaltungs- und Richterstellen an den Höfen der Territorien und in den Kanzleien der Städte zu übernehmen, nachdem die mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht Schritthalten könnenden alten Laien- oder Schöffengerichte abgewirtschaftet waren. Die Frankfurter juristische Fakultät hat, von Bülow veranlaßt und eingeleitet, ein gut Teil zur Rezeption des römischen Rechts in Deutschland beigetragen, die unumgänglich notwendig zur Lückenbeseitigung des geschriebenen deutschen Rechts, zur Angleichung der Rechtssprechung an die gegenüber dem Mittelalter wesentlich kompliziertere allgemeine Lebensgestaltung und im Fortgang zur Überwindung der un-

229 R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, S. 311.

zähligen Partikularrechte war, dabei aber grundsätzlich nur subsidiär erfolgte, d. h. wenn es an einer einheimischen Rechtsnorm fehlte. Gerade erst die vertiefte Kenntnis der Bologneser Lehre und Methode hat Verstand und Sinne für das alte deutsche Recht wiedererweckt und geschärft. Wie geschickt heimisches Recht und fremder Rechtsstoff damals ineinander verarbeitet wurden, zeigte das bis 1900 gültige märkische Spezialgesetz der Joachimica, die erste umfassende Privatrechtsnorm der Mark.

Die speziellen Leistungen Bülows für die Rechtsentwicklung und Rechtsverwaltung in der Kurmark, einschließlich der von ihm und Stublinger stammenden Planung eines Kammergerichts als obersten Gerichtshofes, wurden bereits vor nahezu siebzig Jahren von berufener Seite gewürdigt[230], obwohl es damals mangels Materialien noch nicht möglich war, ein geschlossenes Persönlichkeitsbild zu erarbeiten. Des auf geistige Durchdringung und wissenschaftliche Systematik hinarbeitenden und zu einer gehobenen Rechtspraxis erziehenden Juristen Bülow Hauptziel blieb das der Rechtssicherheit. In Verfolg dieses Ziels gingen nicht zuletzt des Bischofs Absichten auf wesentliche Stärkung eines gereinigten ständischen Elements in Gegensatz zur landesherrlichen Gewalt[231]. Hier liegen Anknüpfungspunkte zum Wirken eines späteren, bedeutenden Lebusers, nämlich des Friedrich August Ludwig von der Marwitz auf Friedersdorf (1777 bis 1837) und seinem zu seiner Zeit infolge der allgemeinen politischen Entwicklung allerdings bereits etwas antiquierten Kampf um die Ständerechte gegen den absoluten Herrscher in Preußen.

## VIII

*Des Kanzlers Mühen um Ausbau der Hochschule und ihrer theologischen, medizinischen und artistischen Fakultät — Sein besonderer Einsatz für die humanistischen Fächer und ihre Dozenten — Die Förderung des Druckwesens durch Bischof Dietrich — Sein Briefwechsel mit Abt Trithemius — Buchwidmungen an den Bischof und der literarische Zirkel im Bischofshof zu Frankfurt.*

Sofort nach Eröffnung der Universität setzte Bülow die Organisation ihres Gesamtkörpers und der einzelnen Fakultäten fort und kümmerte sich um weitere Schaffung und Besetzung der Lehrstühle, insoweit nicht schon vorher durch seine entscheidende Mitwirkung Berufungen, wie bereits geschildert, stattgehabt hatten. Als für den Ausbau grundlegend, veranlaßte der Kanzler, daß bereits am 27. April 1506 sich das Collegium maius mit zwölf Kollegiaten nach der Nationenfolge der Märker, Franken, Schlesier und Preußen konstituierte, wozu durch die Universitas doctorum noch acht Magister, von jeder Nation zwei, traten, so daß diese zwanzig nunmehr das Konsilium der Artistenfakultät darstellten, die ja ihren Dekan schon in Lintholz besaß. Eine entsprechende Verteilung der Doktoren und Magister fand am folgenden Trinitatistage in der Universitas doctorum statt, auf der dann die Ordnung des Universitätskonzils aufbaute. Das Collegium maius erhielt gleichzeitig mit seinen von Bülow ausgearbeiteten Statuten durch diesen einen Propst als besonderen Aufsichtsbeamten über den Studienbetrieb und den Fleiß der Studierenden. Für die

230 A. Stölzel in dem bereits angezogenen, 1888 erschienenen ersten Bande seiner „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten", S. 111, 119, 122, 127, 129, 130 und 133.

231 Siehe z. B. die bischöflichen Monita gegen den 1515 verfertigten Entwurf der Berliner Kammergrichtsordnung (A. H. Simon und H. L. von Strampff, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechts (Berlin u. Stettin, I, 1830), S. 174 f., besonders 178.

Berufung der gut bepfründeten Kollegiaten, die den Kern des Lehrkörpers der artistischen Fakultät darstellten, behielt sich der Kanzler, der enge Beziehungen zum großen Kolleg pflegte, seine jeweilige Zustimmung vor. Nach den päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefen der Universität waren Kanzler, Rektor und Doktoren befugt, unter Zuziehung von Lizentiaten und Scholaren die Statuten der Universität aufzustellen. Die schon vor Universitätseröffnung von Bischof Bülow aufgestellten, vorläufigen allgemeinen Statuten wurden 1510 unter seinem Einfluß revidiert, im Plenum der Universität durchberaten und ihm dann zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Aus eigener Autorität hatte der Bischof bereits am 31. Oktober 1508 die die Tätigkeit des Universitätsrektors regelnden „Statuta tangencia rectorum vniversitatis" erlassen, wie er überhaupt aus seinem Verordnungsrecht heraus für bestimmte Universitätspersonen, wie Syndikus und Kollegiaten, weitere Vorschriften ergehen ließ. 1509 sah sich der Bischof als Kanzler in Zusammenhang mit der Ordnung der Nationen bei Prozessionen veranlaßt, allgemein die neue Reihenfolge Francones, Marchitae, Slesitae und Pruteni anzuordnen. Zur Universitätsverwaltung wurde von ihm durch Bestellung eines Syndicus und eines Sekretärs oder Notars der Grund gelegt, als ersten Universitätssyndikus bestätigte er im Januar 1509 den vom Plenum gewählten Dr. Laurentius Schreck, später Lebuser Offizial, der nicht nur die Rechtssachen der Universität zu erledigen, sondern auch über die Pflichterfüllung der Professoren zu wachen hatte. Dadurch, daß die als Gehaltsemolumente zu vergebenden Kollegiaturen, Präbenden und Altäre, über die die Universität verfügte, nur unter Zustimmung des Kanzlers verliehen werden konnten, griff der Kanzler auch entscheidend in die dienstlich dem Syndikus obliegende Universiätsfinanzverwaltung ein. Er veranlaßte weiterhin, daß ein Universitätsarchiv mit den Urkunden über Stiftung, Besoldung, Stipendien, Privilegien und Benefizien, die der Universität inkorporiert waren, geschaffen wurde, zu dem der Zugang nur mit seinem Einverständnis möglich war.

Neben des Bischofs ständiger Oberaufsicht über die Universitätsverwaltung ging die über den Studienbetrieb einher, Sorge um den Eifer der Lehrenden und Lernenden, dann die Einflußnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Promotionsordnungen, die Anordnung, jeden Sonnabend eine ordentliche Disputation zu halten, die Beschaffung von Lehrbüchern, die Entscheidungen bei Dogmenstreitigkeiten der Dozenten, ferner die Pflege der Disziplin, die sich von Kleider- und Prozessionsordnungen (1509), über das Wohnen an unerlaubten Orten(1521), Maßregeln gegen das wilde Treiben in den Bursen (1521) und gegen das Waffentragen (1515) bis zur Beerdigung von Scholaren und anderen Universitätsmitgliedern (1511) erstreckte. Dem Kanzler lag sehr an einem angemessenen Verhalten und Auftreten der Dozenten und Scholaren nach außenhin.

Ganz und gar Sache des mit reichen Rechten ausgestatteten und auf die Persönlichkeit Bülows zugeschnittenen Kanzleramtes war die ihm zustehende peinliche Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Universität und seine Tätigkeit als Appellationsinstanz in Urteilen des Universitätsgerichts, das für alle Zivilsachen der Universitätsangehörigen und für kleine Strafsachen dieser zuständig war und des Kanzlers Dienstaufsicht unterstand. Als peinliche Fälle, zu denen auch Diebstahl rechnete, durften an den Kanzlerbischof nur die zur Entscheidung herangetragen werden, die vorher vom Rektor und Universitätskonsil als solche qualifiziert waren. Der Bischof war letzte Instanz, doch unterlagen Blutbannsachen nicht seiner Zuständigkeit, sondern der des Kurfürsten. Die Universität hatte die Delinquenten, die somit die Wohltat eines eximierten Gerichtsstandes genossen, nach Burg Lebus dem dortigen bischöflichen Offizial einzuliefern, wo sie in dem noch im achtzehnten Jahrhundert als „Studenten

turm" bezeichneten Gebäude in Verwahr gebracht wurden[232]. Von der richterlichen Tätigkeit des Kanzlerbischofs war bekannt, daß sie in sehr humaner Weise geschah, Bülow glich aus, wo und wie er nur konnte.

Das gleiche gilt von der Ausübung seines Aufsichts- und Weisungsrechts gegenüber der Universität. Als „conservator unicus" hatte der Bischof die Rechtspflicht, die Universität und ihre Privilegien gegen jeden, der sie verletzte, zu schützen, was allerdings mehrfach sein Einschreiten gegen einzelne Bürger und den Rat der Stadt Frankfurt nötig machte. Ein auf Anregung des Kanzlers durch den Kurfürsten für die Universität erwirktes, weiteres päpstliches Konservatorium gab dieser das Recht, auch aus der Ferne, d. h. dem Ausland, „Gegner" der Universität in Zivil- und Injuriensachen vor das Gericht der Universität zu ziehen, was sich besonders günstig in Hinsicht auf Geldforderungen der Universität, ihrer Professoren und der Stadtbürger an abgezogene Studenten auswirkte. Offensichtlich auf Anregung Bülows gelang es 1515 Joachim I. dann noch von Leo X. die Vergünstigung auszuwirken, daß unter Aufhebung kanonischer Hindernisse Weltgeistliche und Regulare aller Orden, selbst wenn sie die Priesterweihe und kirchliche mit Seelsorge verbundene Benefizien hatten, zu Frankfurt Zivilrecht und Medizin hören und die Grade darin annehmen durften. Der Bischof hielt überhaupt, wie schon gesagt, seine Geistlichkeit scharf zum Universitätsbesuch an. Papst Leo hatte schon vordem mit seiner Anordnung, daß die Kapitel der Kirchen Brandenburg, Lebus, Havelberg, Salzwedel, Berlin, Spandau, Cottbus und andere mehr jährlich „pensiones" zur Unterhaltung der Universität zahlen sollten, dieser recht geholfen[233].

Die ersten Statuten der theologischen Fakultät waren von Bülow ausgearbeitet, mit dem ersten Universitätsrektor Wimpina als Dekan der Theologen hatte er einen erfahrenen Universitätspraktiker, der dem Kanzler des öfteren technisch half, eingesetzt, ihm konnte er die weitere Gestaltung dieser Fakultät überlassen. Die nur aus zwei Doktoren bestehende medizinische Fakultät, dieses Sorgenkind aller deutschen Universitäten um 1500, für die der Bischof Dekane ernannte, war so schwach besetzt, daß ihre endgültige Einrichtung mit Genehmigung eigener Statuten erst unter Bülows Nachfolger vorgenommen werden konnte. Die artistische Fakultät, die schon beim Aufbau des mit ihr verkoppelten großen Kollegiums ihre von Bülow mitverfaßten Statuten erhalten hatte, entwickelte sich als Grundlagenfakultät am schnellsten und besten und stand auch ihrer Frequenz nach weitaus an erster Stelle. Die Grundbefugnis der Kanzlergewalt lag, wie schon berührt, im Recht der Verleihung der Lizenz für die höheren akademischen Grade in jedem Einzelfall. Für die Konsenserteilung bezog der Kanzler Gebühren, ebenso wurden Gerichtssporteln berechnet. Bei den Promotionsakten ließ sich Kanzlerbischof Bülow fast stets durch den Vizekanzler vertreten, nur einigen Promotionsakten der juristischen Fakultät, in der übrigens das regste wissenschaftliche Treiben herrschte, soll er in Person beigewohnt haben. Alles in allem — die ganze weitere Universitätsorganisation, die Last des Ausbaues der Hochschule bis in Einzelheiten ruhte auf den Schultern Bülows und muß, worüber sich auch die Zeitgenossen durchaus klar waren, vorzüglich als Werk und Leistung Bischofs Dietrich von Bülow gelten[234].

232 R. A. Kortum, Historische Nachricht. (1740), S. 10: „Es stehet auch noch der Studenten-Thurm in welchen man die ungearteten akademischen Bürger einquartiert gehabt." Auch dieser Turm wurde mit zwei weiteren der bischöflichen Burg 1765 abgebrochen, um Mauersteine für die Anfertigung eines großen Ziegelofens (Lebus gegenüber) zu erhalten.

233 Siehe Hergenröther, Leonis X. pont. max. regesta (Freiburg i. B. 1884) I, Nr. 6085—87.

234 Fabian Funck sagte in seiner Vorrede zum Albertus Magnus-Kommentar des Joh. Lintholz von 1508, daß das Werk der Universität hauptsächlich unter der Führung des Bischofs seiner Vollendung entgegengehe, sowohl was die stattlichen Gebäude als auch was das Kollegium vorzüglicher Lehrer anbelange (Siehe S. 77).

Dem Bischof war die Schaffung der zwei besoldeten Dozenturen für Poetik und Rhetorik an der Hochschule vorzüglich zu verdanken, ebenso deren Besetzung mit Vigilantius Axungia, seinem nachherigen Vorleser, als Poetiklehrer und mit Rhagius Aesticampian als Vertreter der Rhetorik und Moralphilosophie. Bewußt wählte er beide zu Lehrern seiner jungen Neffen (Joachim und Heinrich von Bülow und Dietrich von Maltzan) aus und förderte auch die Drucklegung ihrer humanistischen Schriften und der von ihnen besorgten Ausgaben von Autoren der Antike, wie er sich überhaupt, was nachfolgend dargetan ist, für den Druck humanistischen Schriftgutes stark einsetzte. 1507 ließ Aesticampian in Frankfurt, also vor Leipzig, die ersten griechischen Sätze drucken. Der Magister Michael Rysch fand wegen seiner humanistisch gefärbten Universitätsfestreden[235] den Beifall des Kanzlerbischofs, der die Dozenten der Humaniora zu besonderen Vorlesungen anregte. So las auf ausdrückliche Veranlassung des Bischofs Vigilantius nach dem Mercurius Trismegistus Lactantius und Eusebius De praeparatione euangelica. Umgekehrt veranlaßte das Ansehen Bülows als Gelehrter öfters die Professoren, ihn um wissenschaftlichen Rat anzugehen. Nach des Rhagius Weggang sorgte der Kanzler 1508 für die Anstellung des Hermann Trebelius als Dozenten der humaniores litterae. Da der gekrönte humanistische Dichter nach einigen Jahren zum Zivilrecht hinüberwechselte, zog Bülow 1511 den leider schon 1514 verblichenen Magister Achatius Freund aus Elbing, den Philostorgus, als Kollegiaten der Universität und Professor der Artes heran. Freund, Rektor des Winters 1512/13, war der erste Lehrer der humanen Fächer in Frankfurt, der zugleich als volles Mitglied der artistischen Fakultät angehörte.

Mit Gregorius Schmidt aus Werdenberg in der Schweiz, einem Schüler des Joh. Caesarius zu Jülich, erwarb sich 1515 Bülow das Verdienst, den ersten festangestellten Lehrer des Griechischen an der Frankfurter Universität einzusetzen. Doch verstarb Schmidt, der einen großen Schülerkreis herangezogen hatte, schon 1524. Der humanistisch gesinnte Mathematiker und Astronom Ambrosius Lacher, der schon 1505 von Wittenberg nach Frankfurt gekommen war, wo er bis zu seinem Tode 1540 als Ordinarius der Mathematik und Astronomie lehrte, wurde von Bischof Bülow, mit dem er in persönlichen Beziehungen stand, stark gefördert. Lacher war, abweichend von Wittenberg, die Blüte der mathematisch-astronomischen Fächer an der Viadrina zu verdanken. Auf Bülow ging schließlich die Einrichtung einer Professur für praktische Musik zurück, die als erster der von ihm protegierte, sehr begabte Johann Volckmar seit spätestens Ende 1513 bekleidete und als deren Inhaber nach Volckmars Tod, 1545, der große niederländische Musiker Adrianus Coclico, eine der interessantesten Musikererscheinungen der ganzen europäischen Renaissance, zu Beginn des Sommersemesters 1546 folgte[236]. Die Musik galt allgemein als ein Schoßkind des Humanismus, als dessen Hauptfächer die die Geschichte und ihre Hilfswissenschaften einschließende Poetik, die die Eloquenz mit umfassende Rhetorik, die Mathematik und Astronomie, einschließlich Astrologie, und nicht zuletzt das Zivilrecht hervortraten.

In Frankfurt an der Oder, dem ältesten Druckort der Mark Brandenburg und des mittleren deutschen Ostens überhaupt und alleinigem ständigem Druckort der Mark bis 1540[237], wurde bereits vor Errichtung der Universität gedruckt. Die bisher aufgefundenen frühesten datierten Frankfurter Drucke,

235 Es handelte sich um drei Reden; die auf die heilige Katharina, die Schutzpatronin der Artisten, gehaltene Oratio ist in den „Buchschätzen", S. 20, Nr. 11, verzeichnet.

236 Über Coclico siehe M. van Crevel, Adrianus Petit Coclico. Leben und Beziehungen eines nach Deutschland emigrierten Josquinschülers (Haag 1940); ergänzend für seine Frankfurter Zeit H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina (1942), S. 66—70; dort, S. 60 bis 65. auch Näheres über Volckmar.

237 Siehe Wichmann-Jahrbuch 1955/56, S. 50, Note 19.

eine lateinische und eine deutsche Ausgabe von des Straßburger Münsterpredigers Geiler von Kaysersberg „Arbor salutis anime" entstammten dem Jahre 1502, doch fallen undatierte Frankfurter Drucke sicherlich noch in die letzten Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts. Das begehrte Andachtsbüchlein des für den Humanismus aufgeschlossenen Geilers hatte der Berliner Propst Johannes Schiplitz ins Deutsche übersetzt[238]. Durch die Herstellung der liturgischen Drucke für die Lebuser Kirche und die Eröffnung der Universität, deren Lehrer und Scholaren einen ansehnlichen Buchbedarf hatten, bekam der Frankfurter Buchdruck neuen Aufschwung. Universität, Humanismus und Buchdruck bildeten ein Dreigespann, die Buchdrucker waren Anverwandte der Universität und unterstanden der akademischen Gerichtsbarkeit.

Es lag auf der Hand, daß der Kanzlerbischof Bülow, als oberste Universitätsbehörde und auch selbst am Buchdruck interessiert, auf die Heranziehung leistungsfähiger Drucker sein Augenmerk richtete. Schon im Spätherbst 1505 nahm der kunstfertige Konrad Baumgarten, der sich durch seine Humanistendrucke und die 1504 zu Breslau gedruckte „Legenda der heiligsten frawen Sandt hedwigis", auch Schutzpatronin der Lebuser Diözese, besonders empfohlen hatte, seine Frankfurter Tätigkeit auf und lieferte für das Bistum hauptsächlich die liturgischen Drucke[239]. Nach vier Jahren trat als Universitätsbuchdrucker sein Gehilfe Johannn Hanau an seine Stelle, als ständiger Drucker für das Bistum wirkte er noch zwei Jahrzehnte über Bülows Tod hinaus. Neben dieser Hauptoffizin sind noch für die Jahre 1509 bis 1511 Drucker wie Lamperter und Murrer, die bevorzugt lateinische Klassiker auflegten, und der Hausdrucker Ambrosius Lacher, Ordinarius der mathematisch-astronomischen Fächer an der Universität, für die Jahre 1505 bis 1511 zu verfolgen. Lacher arbeitete in enger Verbindung mit Bischof Bülow.

Welche geistige Spannweite der Frankfurter Buchdruck im ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts erlangte, belegen die für die Jahre 1502 bis 1528 erarbeiteten und veröffentlichten Verzeichnisse der Frankfurter Drucke[240], unter denen sich eine Reihe von Bischof Bülow angeregter oder unmittelbar veranlaßter befindet. Unter diesen waren bestimmt als Drucke des Bistums und des Bischofs Bülow die Buchdrucke anzusehen, die das Bistum-Bülow-Wappen als amtliche Empfehlung oder Bestätigung auf ihrem Titelblatt oder ihrer Schlußseite in Holzschnitt aufwiesen. Überliefert sind neben den liturgischen Bistumsdrucken fünf solcher Drucke aus den Jahren 1508 bis 1514, die ihrem Inhalte nach mit einer Ausnahme den Zweck verfolgten, der Bildungsförderung zu dienen. Wohl 1508 stellte in seiner Frankfurter Hausdruckerei Magister Ambrosius Lacher aus Meersburg am Bodensee den „Algorithmus Mercatorum" mit dem Wappen des Kanzlers auf dem Titelblatt fertig[241]. Der Bischof erkannte, daß dies eigene Werkchen Lachers einem dringenden praktischen Bedürfnis der handelstreibenden Kreise entgegenkam. Das darin gezeigte kaufmännische Rechnen — vom heutigen Standpunkt aus wirkt es stark kameralistisch — fand allgemein Beifall, sodaß das Werkchen 1510 in Leipzig erneut aufgelegt wurde. Im gleichen Jahre druckte Johannes Hanau des Konrad Wimpina „Textus Paruorum logicalium . . .", ein an fünfzig Seiten umfassender Leitfaden der Logik, als Handbuch zur Vorbereitung für das Bakkalarexamen gedacht und den Studenten

238 Altfrankfurter Buchschätze, S. 17, Nr. 1.

239 H. Grimm, die liturgischen Drucke der Diözese Lebus, in: Wichmann-Jahrbuch 1955/56, S. 45 bis 51, und S. 61 f. dieser Abhandlung.

240 G. Bauch, Drucke von Frankfurt a. O., Erweiterungen zu Panzer, Annales typographici . . ., in: Zentralblatt für Bibliothekswesen XV (1898), S. 241—260; H. Grimm, Berichtigungen und Ergänzungen zu G. Bauchs Verzeichnis alter Frankfurter Drucke aus den Jahren 1502 bis 1528, in: Altfrankfurter Buchschätze . . . (1940), S. 58—65. Inzwischen haben sich zehn weitere Drucke gefunden.

241 Beschrieben in: Altfrankfurter Buchschätze, S. 21, Nr. 16 d und S. 22, Nr. 18 c. Über Lachers Drucktätigkeit ebenda, S. 16 und S. 20 f., Nr. 13—19.

*Schlußblatt der „Bellica Progymnasmata ... Nouirupini celebrata" von P. Vigilantius mit Bülows Bischofswappen, gedruckt von Joh. Hanau zu Frankfurt/Oder 1512 (verkleinerte Wiedergabe).*

gewidmet[242]. Das mit dem Bischofswappen versehene, von der artistischen Fakultät offiziell rezipierte Buch hatte mehrere Auflagen. Im August 1512 legte Johannes Hanau die von dem Vorleser des Bischofs und Frankfurter Poetikdozenten P. Vigilantius Axungia besorgte lateinische Übertragung der Beschreibung des Neuruppiner Fürstenturniers von dem kurfürstlichen Sekretär Johannes Schrag auf. Sie war dem Bischof Bülow von dem inzwischen verstorbenen Übersetzer im Mai 1512 gewidmet und nun von Philostorgus unter Beirat des Trebelius zum Druck gebracht worden. Die „Bellica progymnasmata . . ." stellten nicht nur einen Panegyricus auf das Haus Hohenzollern in der brandenburgischen und fränkischen Linie dar, sondern enthielten auch eine acht Druckseiten umfassende „Ehrensäule" des Bülowschen Geschlechts, eine etwas stark aufgetragene Familienverherrlichung nach dem Muster der italienischen Renaissance, auch an ihrem Schluß prangte das Bistum-Bülow-Wappen in Holzschnitt[243].

Eine starke Bildungstendenz in kirchenmusikalischer Hinsicht verfolgte des Johannes Volckmar, Professor der Musik an der Viadrina, Januar 1513 er-

242 Ebenda, S. 24, Nr. 31.
243 Ebenda, S. 26, Nr. 43, beschrieben. Eingehendere Angaben im Nachwort G. Schultzes zu dem vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg 1937 hergestellten Faksimile der Schrift, die ein gutes Bild von der Zusammensetzung des brandenburgischen Hofadels gibt.

schienenes, auf dem Schlußblatt das Kanzlerwappen zeigende Handbuch der praktischen Musikpflege: Collectanea quedam Musice discipline vtilia que necessaria in unum redacta diligenterque castigata[244]. Volckmar, sein Buch, dessen musikgeschichtlicher Wert und der hohe Stand der Musikpflege im Bistum sind bereits anderwärts behandelt[245]. Im Jahre 1514 brachte gleichfalls Johann Hanau den „Triumphus Christianus", eine epische Versschöpfung des Frankfurter Magisters und humanistischen Dichters Mathias Funck, heraus, die auf ihrer Schlußseite des Universitätskanzlers Wappen zeigt[246]. Die die Höllenfahrt Christi und Besiegung des Orkus in reiner Sprache behandelnde Dichtung stand durch ihre rhapsodische Art der Lyrik näher als der Epik und hat mehr durch ihren Stoff als durch ihren dichterischen Gehalt eine gewisse Bedeutung. Funck führte nämlich damit die auf altchristliche Vorbilder zurückgehende und durch die Neulateiner Italiens, besonders Macarius Mucius, zu neuem Leben erweckte Gattung der „Triumphe" in die deutsche Literatur ein[247]. Das Bischof Bülow gewidmete und mehrfach aufgelegte Gedicht Funcks, der sich bereits vorher mit einer die Mutter Gottes verherrlichenden und die unbefleckte Empfängnis preisenden Versdichtung einen Namen gemacht hatte, entsprach vollauf dem Geschmack der Bildungsschicht seiner Entstehungszeit.

Die das Wappen Bülows tragenden Drucke haben demnach alle in irgendeiner Hinsicht in ihrer Zeit Bedeutung und Erfolg gehabt. Die Förderung, die Bischof Bülow dem Frankfurter Buchdruck angedeihen ließ, sprach nicht nur dafür, daß er sich des Wertes des gedruckten Worts für die Hebung von Bildung und Religion bewußt war, sondern auch für seine eigene Schätzung des Buches überhaupt. Der Bischof war ein ausgesprochener Freund des Buches und, wie alle gelehrten Humanisten, ein Büchersammler. Seine Liebe zu antiken Handschriften bewegte sich ganz in den Bestrebungen des Humanismus. Wie sich Bülow um eine ausgeliehene Handschrift seiner Liberei[248] bangen konnte, weist ein Briefwechsel mit Abt Trithemius aus.

Das einzige, was an eigener literarischer Produktion Bülows überliefert ist, sind seine zwei aus Lebus unter dem 24. Oktober 1505 und 27. Januar 1506 an den sich damals am Berliner Hof aufhaltenden Abt von Sponheim Johannes Trithemius geschriebenen literarischen Briefe, die der kaiserliche Rat Jakob Spiegel, ein Neffe Wimpfelings, 1536 herausgab[249]. Mit den dort gleichzeitig erschienenen drei Briefen des Trithemius an Bülow, den zwei Berlinern vom 31. Oktober 1505, 4. Februar 1506 und dem Würzburger vom 16. April 1507, gewähren diese Literaturbriefe nicht nur einen Einblick in die wissenschaftlichen Studien und den weiten geistigen Interessenkreis des Bischofs, sondern weisen auch eine über Trithemius hinausgehende stilistische Meisterschaft in der lateinischen Sprache auf, wie sie in ihrer Eleganz nur an der Quelle, in Italien, zu erwerben war. Bülows Beschäftigung mit den alten griechischen Schriftstellern und der Gesamteindruck, den der Briefwechsel mit Trithemius

244 Ebenda, S. 42, Nr. 141.
245 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina (1942), besonders S 61—64, dort auch Abbildung des Titelblattes, S. 75, 142—150.
246 Buchschätze, S. 25, Nr. 38.
247 Zur Wertung der Dichtung siehe G. Ellinger, Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert (1929), I, S. 368.
248 Von dieser Liberei findet sich keine unmittelbare Spur mehr, auch muß offen bleiben, ob etwa die in einer Inventaraufnahme W. Redorfers von 1555 nach Bischofs Horneburg Tod als bischöfliche Bibliothek bezeichnete Liberei auf Burg Lebus, bestehend aus 462 Bänden und vielen ungebundenen Schriften, welche zwei Fässer fullten, die Bucherei Bulows mit umfaßte. Im Kapitelshaus zu Fürstenwalde bestand eine größere Liberei des Stifts, aus der Einzelstücke, über den Bestand verstreut, sich in der Preußischen Staatsbibliothek Berlin um 1940 vorfanden. Sie trugen den Besitzvermerk: „Ecclesie Lubucensis", z. B. die Handschrift Theol. fol. 184.
249 Ioannis Trithemii Abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium libri duo ad diuersos Germaniae Principes, Episcopos, ac eruditione praestantes uiros . . . (Hagenau 1536), S. 117, 118, 127, 249—254.

macht, bestätigen das Urteil des sonst öfters recht tendenziösen J. C. Möhsen, nach dem „Bülow gewiß unter die gelehrtesten Männer seiner Zeit obenan zu setzen ist“[250]. Seinen Studien nach dürfte der Bischof der griechischen Sprache, wohl von seinem langjährigen Italienaufenthalt her, mächtig gewesen sein, was ihm allein schon eine erste Stelle unter den deutschen Gelehrten, auf die um diese Zeit noch das Wort zutraf: „Graeca sunt, non leguntur“, sicherte. Diese Kenntnis würde auch erklären, daß, wo auch immer von Bülow gesprochen wurde, die Männer aller Richtungen, Geistliche und Weltleute dies nie ohne Verbeugung vor seiner Gelehrsamkeit taten.

Der mit Bülow seit Jahren befreundete Humanist und kurfürstliche Rat Eitelwolf vom Stein hatte Trithemius vorliegendenfalls erzählt, daß der Bischof eine Jamblichus-Handschrift besitze, was Trithemius veranlaßte, Stein um Vermittlung bei Bülow anzugehen, daß ihm der Bischof die Handschrift entleihe. Stein entsprach diesem Wunsche, und Bischof Bülow sandte die Handschrift an die Hofkanzlei nach Berlin, wo sie der Kurfürst selbst Trithemius, den der Neuplatoniker Jamblichus, der Patron der platonisch-aegyptischen Schule der weißen Magie, besonders interessieren mußte, zum Studium aushändigte. Im Begleitschreiben an den Abt betonte Bischof Dietrich den hohen Wert der alten Philosophen, gab über den Inhalt der Handschrift bekannt, daß diese außer dem Werk des Jamblichus noch Schriften von Proclus, Porphyrius und Synesius enthalte und schloß: „Vale scripturarum candens armarium, nosque te admantem ama“. Trithemius dankte Ende Oktober dem „doctissime praesul“ für den Erhalt der Handschrift, erwähnte dabei seine Lektüre des Proclus und den Areopagita Dionysius und wies auf eine kürzlich zu Köln herausgekommene Ausgabe der Vita des Apollonius von Tyana und dessen Beurteilung durch den heiligen Hieronymus hin[251]. Das abschließende „Vale praesulum decus, et me dediticium habeto commendatum“ gehörte zum humanistischen Umgangston und Briefstil. Der Hinweis auf Apollonius muß Bülow veranlaßt haben, sich mit dem „Lichtfunken“, dem „letzten Eingeweihten der alten Götter“, dem „Wandrer durch den Sternenkreis“ — er soll die halbe Erde durchreist sein — eingehender zu beschäftigen, zumal er wußte, daß dieser Apollonius schon Phil. Beroaldus zu näherem Studium gereizt hatte. Nachdem im Verlauf weiterer drei Monate die entliehene Handschrift nicht nach Lebus zurückkam und der Bischof wohl von des Trithemius Absicht, die Mark zu verlassen, gehört hatte, mahnte er, um seinen Kodex bangend, dessen Rückgabe mit einem humorvollen Briefe vom 27. Januar 1506 beim Abt an. Es heißt da, Ehrfurcht und Liebe gegen die dem Abte zugeschickten alten Philosophen erlege ihm die Pflicht auf, sich nach deren Wohlbefinden zu erkundigen, inzwischen dürften sie dem Abt wohl die erbetenen Dienste geleistet haben, und er sei besorgt, daß sie bei allzulanger Muße in Trägheit versinken oder, verdrängt durch neue und geselligere Gesellschafter an einen abgelegenen Ort verwiesen, sich einer unverdienten Verachtung ausgesetzt sähen, wenn sie nicht gar von dem Abt gewohnheitsmäßig unter strenger Klosterzucht gehalten würden. Der Abt, so schrieb der Bischof, solle sie in Frieden ziehen lassen.

250 Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg (Berlin 1783), I, S. 448.

251 Bei dem Kölner Druck kann es sich um einen Nachdruck der 1501 zu Venedig erschienenen „Vita Apollonii lib. VIII“, des Philostratus gehandelt haben. Philostratus de vita Apollonii, in: Philostratum Opp. Gr. et Lat. cum notis G. Olearii,. Lips. 1709 fol. — Reuchlin hatte in seiner Bibliothek eine das Leben des Apollonios enthaltende Handschrift und den Aldus-Druck von 1501. Bischof Johann von Dalberg und Joh. Vigilius übersetzten zwischen 1494 und 1496 den Philostratos, Leben des Apollonios, nach einem Kodex der Dalbergschen Bibliothek (siehe K. Morneweg, Joh. von Dalberg, Heidelberg 1887, S. 156, 224, 234). Es könnte also Trithemius auch auf diese Übersetzung gezielt haben. Der etwas abergläubische Mutian sah im Zauberer Apollonius eine Art heidnisches Gegenbild zu dem Leben, den Wundern und Weissagungen Jesu (vgl. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus (1885), S. XXI).

Eine Woche später sandte Trithemius die Philosophen dem „sacratissime praesul" zurück und bemerkte dabei, an ihren heiteren Mienen sei zu sehen, daß sie sich bei ihm nicht übel befunden hätten, sie wären nicht wie Mönche, sondern als Philosophen behandelt worden. Der Bischof muß bald darauf Trithemius nicht nur die Rückkehr der Jamblichus-Handschrift bestätigt, sondern ihm auch einen längeren Brief, der nicht erhalten ist, über seine Einstellung zu des Philostratus romanhafter Vita des Apollonius von Tyana geschrieben und dazu eine Reihe von Fragen aufgeworfen haben. Denn Trithemius sandte ihm, an seine Fragen anknüpfend, am 16. April 1506 aus Würzburg nach Lebus geradezu eine kleine Abhandlung über Apollonius, in der er betont Bischof Dietrich als „semperque colende praeceptor" bezeichnete. Die Darlegungen des Abtes bezogen sich hauptsächlich darauf, wann Apollonius gelebt habe und daß es zur Zeit, als Christi Apostel durch ganz Griechenland und Asien seine Lehre verbreiteten, gewesen sein muß, er spürte dann dem philosophisch-religiösen Werdegang des Apollonius nach und kam zu einem stark ablehnenden Urteil über dessen Wundertaten, wegen derer er zu Unrecht mit Christus verglichen werde. Er schloß sie mit dem Satze: „Haec est candidissime praesul mea de miraculis Apollonii sententia, quam scire voluisti, cui quidem si quia voluerit esse contrarius, non satis mihi videtur intelligere, quousque humanae se naturae vires extendant". Es ist nicht überliefert, wie Bischof Bülow die Ausführungen des Abtes aufnahm, doch dürfte auch er den manchmal etwas fabulösen Zug in der Beweisführung des Abtes kaum übersehen haben. Das Wissen Bülows über Apollonius, besonders über dessen Wanderungen, tauchte in Ulrichs von Hutten „Klagen gegen die Lötze" auf[252], über Apollonius unterhielt man sich im Kreis um Bülow in den Jahren 1506/07 lebhaft.

Bei dem Profil der geistigen und geistlichen Persönlichkeit Bülows war es sicher keine unbegründete Schmeichelei, wenn die gelehrte Welt, besonders die Humanisten, mit Lobreden auf den Bischof als Förderer der Wissenschaften und Schirmherr der Gelehrten nicht kargten und seine Bewunderer und Freunde, darunter auch der weitklingende Name eines Hutten, durch Widmungen von Büchern oder Dichtungen seinem Bilde Beleuchtung und Schärfe verliehen. Von den ihm gemachten Buchdedikationen seien vor allem die angeführt, die in ihren Widmungsvorreden sachdienliche Angaben zur Persönlichkeit des Bischofs bieten. Unter solchen Zueignungen fanden sich schwer gelehrte Werke, wie die des Scholastikers Lintholz und des Theologen Wimpina, elegant humanistische Darbietungen, wie die des Rhagius Aesticampian, humanistische Dichtungen unterschiedlichen Wertes von Hermann Trebelius, Mathias Funck und Richard Sbrulius, Deklamationen des Vigilantius und des Wipertus Schwab. Bischof Bülow hatte, humanistischen Anschauungen entsprechend, den Frankfurter Hauptrepräsentanten der scholastischen Philosophie, Johannes Lintholz, wegen seines abgründig tiefen und überaus umfangreichen Logikkommentars mit feinem Spott den Frankfurter Petrus Hispanus genannt, was diesen veranlaßte, sich in seiner Bülow gewidmeten, April 1508 zu Frankfurt erschienenen und 372 Folioseiten umfassenden Interpretatio brevis ... in Summam naturalium des Albertus Magnus erneut in seinem Studien- und Autoritätenkreise zu drehen[253]. Da der Antiplatoniker Lintholz selbst kein humanistisches Latein konnte, war von ihm mit der Abfassung der Widmungsvorrede an den Bischof der Magister Fabian Funck, „ein halber Humanist und halber scholastischer Philosoph", beauftragt, der darin in allzu kühner Weise die Frankfurter Universität ausgerechnet mit der Akademie Platos verglich und ihren fürstlichen Begründern, den einzelnen

252 Vlricii Hvtteni In Wedegum Loetz et filium ejus Henningum Querelarum libri duo (Frankfurt a. O. 1510) Lib. II, Elegia X, V. 269.
253 Buchschatze, S. 20, Nr. 9 a, mit Baumgartens großem Druckersignet.

Fakultäten und nicht zuletzt dem noch in einem Epigramm besonders gepriesenen Bischof nach Art der Zeit allzu reichlich Lob spendete[254].

Unter dem Scholastiker Lintholz als artistischen Dekan erwarb übrigens Ulrich von Hutten am 14. September 1506 sein Frankfurter Bakkalaureat. In Erinnerung an seine Frankfurter Dozententätigkeit, 1506 bis 1508, während der er stets in bestem Einvernehmen mit Bischof Bülow, der seine „Epigrammata" und seine Auswahl aus den Briefen des heiligen Hieronymus schätzte, stand und dessen Neffen zu Scholaren hatte, widmete Johannes Rhagius Aesticampianus[255] dem Universitätskanzler 1512 von Paris aus: „Quattuor diui Augustini libri, de Doctrina christiana: omnibus qui sacram scripturam vel recte intelligere: vel fructuose predicare volunt: perquam & vtiles & necessarii In hoc volumine habentur"[256]. In der Widmungsvorrede führte Aesticampian aus, daß er dem Bischof das Buch für seine Neffen und andere Jünglinge seiner neugegründeten Hochschule schicke, und fuhr fort: „Ich tue dies aber nicht, als ob jenen Lehrer fehlten (im Gegenteil sind zuweilen zuviel vorhanden), sondern weil diese so gelehrte, elegante und heilige Bücher entweder selten oder niemals ihren jungen Leuten vorlesen. Denn sie haben (wie Du sehr wohl weißt) gewisse Commentare, die sie entweder aus ihrem eigenen Geist jämmerlich zusammengesucht oder anderswoher, und das albern, zusammengestoppelt haben. Diese legen sie ihren Schülern vor, geben sie ihnen und stampfen sie ihnen ein und blähen sich dann stolz auf und halten sich der Bewunderung würdig. Während sie die ebenen und lieblichen Gefilde der alten und beredten Doktoren beiseite liegen lassen, schleppen und ziehen sie ihre Schüler durch die halsbrecherischen Abgründe der neueren und kindischen Magisterlein und machen sie fast tot. Diesen hast Du weise und wohl in der römischen Sprache erfahrene Poeten und Rhetoren an der Hochschule, die Du mit Verständnis, Umsicht, Klugheit und Macht regierst, entgegengestellt, damit sie verhindern, daß der Same der Barbarei jener ausgestreut werde, damit er nicht Wurzel fasse und unreife und herbe Früchte trage"[257]. Die Worte trafen für Lintholz ins Schwarze, die humanistische Lehrmethode ward gegenüber der seinen betont.

Bischof Bülow war wohl Scholastiker, aber kein Freund der Methoden eines übersubtilen und starren Scholastizismus, gerade in der Philosophie galt er als ausgezeichneter Brückenbauer und mühte sich in seinem ausgleichenden Wesen auch sonst, Kompromißformeln zwischen den mittelalterlichen Kräften und den aufsteigenden Kräften der Renaissance zu finden, wobei er die letzteren aus tiefer Überzeugung dem christlichen Gesetz stets unterordnete. In Hermann Trebelius, der seit 1508 an der Viadrina las und 1509 dem Bischof den Lehrstuhl der „humaniores litterae" zu verdanken hatte, wirkte ein echter Dichter an der Viadrina. Mit der Zueignung seiner Ende 1509 durch Johann Hanau gedruckten größeren Gedichtsammlung: „Epigrammaton et carminum Liber Primus"[258] an den Kanzler verband er eine Schutzrede für die Dichter, die geboren, aber nicht durch Wille und Studium gemacht werden. Die an den Bischof gerichteten Gedichte hoben diesen, die Stadt Frankfurt und die Universität bis zu den Sternen. Trotz der Schmeichelei als humanistischem Stilprinzip schwang weithin ein echter Ton mit. Trebelius war ein Freund Eoban Hesses, des Balthasar Phachus, Huttens und Mutians und nach Rhagius der zweite Humanist, der in Frankfurt Griechisch lehrte. Dem Epigrammaton war schon 1508 ein Gedichtband des gekrönten Dichters Trebelius vorausgegangen,

254 G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., S. 90.
255 Über ihn siehe Grimm, in: Neue Deutsche Biographie I, S. 92.
256 Paris o. J. (B. Rembolt 1512).
257 Nach G. Bauch, a.a.O., S. 106 f.
258 Buchschätze, S. 24, Nr. 35.

in dem dieser den Universitätskanzler und den Gelehrtenmäcen Eitelwolf vom Stein angesprochen und gefeiert hatte[259]. Der um 1516 als Dozent des Zivilrechts zu Frankfurt verstorbene Trebelius bildete den Mittelpunkt der ersten Frankfurter Dichterschule, aus deren lateinischer Dichtung erst die schlesischen Poeten, die fast alle bis zu Opitz hin in Frankfurt studierten, erwuchsen[260]. Die dem Kanzlerbischof 1512 zugeeigneten „Bellica progymnasmata" seines Vorlesers Vigilantius und die 1514 erfolgte Zueignung des „Triumphus Christianus" von seiten Mathias Funcks fanden bereits unter den Bischofsdrucken Erwähnung[261]. Funck hatte zudem in der Widmungsvorrede seines „Triumphus" den Bischof Bülow als Juristen, feinen Lateiner und als Maecen der Dichter und der „politiores litterae" besonders hervorgehoben. Der aus dem Friaul stammende, ritterbürtige Sbrulius, der als Universitätsdozent 1513 in Frankfurt auf zwei Jahre auftauchte, legte dort März 1514 sein religiöses Versgedicht „Theocharis", Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Dietrich von Lebus gewidmet, vor[262]. Mit Sündenfall und Erbsünde beginnend, gab das lyrische Einlagen aufweisende Passionsepos kurz die Lebensgeschichte Christi und ausführlich sein Sterben in zwar gewandter, aber nicht mitreißender Weise wieder. Der Italiener, der unzweifelhaft die humanistische Dichtung gefördert hat, war doch mehr Verskünstler als Dichter[263], vom Erzbischof Albrecht erhielt er für den Gedichtband Geld und Seide.

Dem Frankfurter Magister und 1514/15 artistischen Dekan Wieprecht Schwab, einem Landsmann Wimpinas aus Buchen, gab sein Dekanat Anlaß, als humanistischer Poet hervorzutreten. Die von ihm getätigten Magister- und Bakkalarpromotionen feierte er in gebundener Rede und gewährte damit, indem er liebevoll auf Heimat, Lebensereignisse und Studiengang der Promovenden, besonders der Magister, einging, ein belebtes Bild des Akademikertums jener Tage, des Lebens und Strebens der Universitas litterarum. Sein von einer außerordentlichen Hingabe an Wissenschaften und Dichtkunst zeugendes Büchlein widmete der poetisch gut begabte Schwab Juli 1515 dem Universitätskanzler von Bülow unter dem Titel: „Philosophicus triumphus, in Academia Frankforchiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: celebratus"[264]. Diese Art der Anerkennung seines pädagogischen Mühens um die Universität muß dem Bischof besonders gefallen haben, er half Schwab 1519 zum Studium nach Bologna zu gehen, wo Schwab später den Dr. beider Rechte erwarb.

Den Reigen der Buchwidmungen an Bischof Bülow soll Konrad Wimpina, der erste Theologe der Universität, der erste Rektor der Viadrina und langjähriger Dekan der Theologen[265], beschließen. Er brachte mit einem inhaltlich hauptsächlich auf den heiligen Augustinus zurückgreifenden Werk, dem theologisch besten aus der Reihe seiner philosophisch-astrologisch-theologischen

259 Bauch, a.a.O., S. 110.
260 Näheres bei Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina, S. 30 f.
261 S. 74 f.
262 Buchschätze, S. 26, Nr. 44, auch Nr. 45. Juli und Oktober 1514 ließ Sbrulius ebenfalls bei Joh. Hanau seinen „Triumphus" Joachims I. erscheinen, veranlaßt durch seine Teilnahme an der Magdeburger Inthronisation des Markgrafen Albrecht. In diesem „Principalis Marchiae Triumphus" heißt es — allzu stark Lob spendend — von Bülow:

Est Theodoricus Germanae gloria terrae,
Inter pontifices maximus ille sacros.
Dii magni! quantus virtutibus ille refulget!
Quantus doctrina, quantus et eligio!
Floridus ingenio, quamvis gravioribus annis,
Novit divina quidquid in historia est."

263 G. Ellinger, a.a.O., S. 350 f.
264 G. Bauch, a.a.O., S. 128, 126 f.
265 Über ihn siehe J. Negwer, Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit (7. Bd. der kirchengeschichtl. Abhandlungen von Sdralek, 1906) und ergänzend zu den Beschreibungen seiner Werke Grimm, Buchschätze, S. 23, Nr. 25, S. 26, Nr. 42, S. 27, Nr. 51, 52, S. 29, Nr. 57 a und b und S. 65—67; ferner S. 87 dieser Abhandlung.

Schriften, dem Bischof, mit dem er in freundschaftlichem Verkehre stand, Anerkennung, geistigen Tribut und Dank dar. Der Titel seiner bei Johann Hanau erschienenen Schrift mit der Dedikation an den Kanzler aus dem Jahre 1516 lautete: De predestinatione et prescientia diuina: quid sentiendum? quidue ad vulgus predicandum? et concordantia predicantium: de his nonnunquam: diuersa aduersaque: contionantium Libri Tres"[266]. Das theologisch-philosophische Ausmaß des langen Titels deutete auf Probleme hin, die mit im Mittelpunkt des philosophischen Denkens Bülows standen.

Bischof Bülow hielt sich überwiegend auf Burg Lebus und seit der Universitätsgründung vielfach zu Frankfurt in dem hinter Sankt Marien gelegenen Bischofshof, dem alten Stadtsitz der Lebuser Bischöfe, auf, in dem sich auch die Gerichtsstube des Lebuser Offizials befand[267]. Dort scharte sich seit 1506 ein literarisch-musikalischer Kreis von Universitätsdozenten, Domherren und anderen Geistlichen, humanistisch gesinnten Adligen und aufstrebenden jungen Akademikern, die um die Palme rangen, um den Bischof. Der Jugend zugetan und umgeben von seinen, ihm anvertrauten und in Frankfurt studierenden Neffen, Heinrich und Joachim von Bülow und seinem Schwestersohn Dietrich von Maltzan[268], Schülern des Rhagius Aesticampian und des Vigilantius, sah der Bischof es gern, daß sie befreundete Gleichgesinnte in näheren Verkehr zogen. So kam neben Christoph von Ziegler, Mathias von Ilow, Valentin von Stojentin und anderen auch der seit Sommer 1506 an der Viadrina studierende und dem Bischof vielleicht schon aus Mainz bekannte, achtzehnjährige Ulrich von Hutten in den Kreis um den Bischof und muß damals auch viel um diesen, der Huttens erste Dichtungen („In laudem Marchiae Carmen", seine Beiträge zu Schriften Aesticampians wie „De Virtute elegiaca exhortatio", „Vir bonus") fördernd aufnahm, persönlich gewesen sein.

Hutten verließ die Oderstadt im Frühjahr 1508, erinnerte sich dann in den Nöten seiner pommernschen Odyssee im Frühjahr 1510 zu Rostock der im Frankfurter Bischofshof verlebten geistig anregenden Stunden wie auch des väterlichen Wohlwollens, das ihm der Bischof erwiesen hatte, und wandte sich an diesen mit einer vor Dankbarkeit und Verehrung überströmenden Elegie in seinen „Klagen gegen die Lötze", einem der rein dichterisch stärksten Werke des deutschen Humanismus[269]. Die völlig unpolitischen Querelen Huttens wurden von Johann Hanau, seinem Landsmann, im Herbst 1510 zu Frankfurt gedruckt und waren zu ihrer Zeit recht bekannt. Nicht zuletzt trugen auch sie zu dem Rufe bei, daß von des Bischofs Bülow Residenz der Geist der Bildung und humanen Haltung ausströme. Die schönen neunzehn Distichen des jungen, 1510 noch jedem politischen Kampf gegen das Rom der Renaissance

266 G. Bauch, a.a.O., S. 55.

267 Über den Bischofshof siehe: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, VI 2. Stadt Frankfurt a. O. (1912), S. 143, dort auch Abbildung des 1940 in Stadtbesitz befindlichen, die Feuerwehr beherbergenden, dreistöckig hochgiebeligen Hofgebäudes. Die Reste des Lebuser Bischofswappens am Hause waren noch 1940 zu sehen. Bischof Bülow hatte den Bau renoviert und innen neu eingerichtet. Von den herrlichen Kachelöfen des Hauses bewahrte das Oderland-Museum 1940 Ornament- und Figurenstücke aus Spätgotik und Renaissance auf. Das alte Bischofshaus war 1659/60 das erste Frankfurter Postgebäude.

268 Von allen dreien sind lateinische Versgedichte erhalten, zu Heinrich und Joachim von Bülow siehe die Lebuser Domherrenliste. Dietrich von Maltzan 1507 in der Frankfurter, 1514 in der Wittenberger Matrikel, ging dann nach Padua, 1521—23 in Bologna, Rat der Herzöge Heinrich und Johannes Albrecht von Mecklenburg, verstarb 1563. Der ausgeprägte Familiensinn des Bischofs zeigte sich in der Fürsorge für weitere Anverwandte, so für den seit Sommer 1508 ebenfalls in Frankfurt studierenden Johannes v. B. und die seit 1518 in Frankfurt studierenden Werner von Bülow († als Amtshauptmann zu Bleckede) und Vico von Bulow. Schließlich stiftete der Bischof 1516 die Ehe seiner Nichte Elisabeth, Tochter seines Bruders Stefan, mit Hans von Arnim, dem Stammvater der Arnim-Boitzenburg, mit einer Mitgift von nicht mehr als 400 rheinischen Gulden (Buchholtz, Geschichte der Churmarck III, S 349).

269 Zweite Elegie des zweiten Buches, in: Vlrici Hvtteni in Wedegum Loetz . . . Qverelarum libri duo. Ausgabe von G. Ch. F. Mohnike (Greifswald 1816), S. 170—177, gleichzeitig mit deutschem Text, der hier überarbeitet benutzt ist.

fernstehenden Hutten „Ad D. Theodoricum de Bulow, Episcopum Lubucensem" sprechen für sich selbst:

An Herrn Dietrich von Bülow, Bischof zu Lebus.

Nimm, o Du hehres Haupt des Lebusischen Tempels, das Lied an,
Nimm die Schrift, die verfaßt ward Dir im heimischen Land[270].
Grüble nicht lange darüber, wer wohl geschrieben sie habe,
Nicht zu verstehen wär's, wenn aus dem Sinn ich Dir kam.
(Jener schreibt sie Dir ja, den Du in den Jahren der Jugend
Würdig gefunden, ihm ein wahrer Vater zu sein)
Jener schreibt sie Dir ja, den Du als billiger Richter
Schützetest gegen den Haß der ungebildeten Plebs[271].
Die alte Neigung bewahr' mir, gewähre die frühere Huld!
Faginas Muse[272] kann Dir doch ganz entschwunden nicht sein?
So erkenne den Wunsch und die Schmeichelrede des Grusses,
Und sei meinem Lied auch jetzt noch gesinnt wie zuvor.
Sieh' da, mit heiterer Stirn empfängt der Prälat die Kamönen,
Und sein Hutten erfüllt noch ihm mit Liebe die Brust.
Und sieh', er beweget die musischen Schwestern zum Bleiben,
Meines Genius Kraft reisset ihn ganz mit sich fort.
Mögen für so viel Gunst die Götter Dir Großes bescheren[273],
Doch verlangst Du zu wissen, wohin mich böses Geschick treibt,
Flöß ich einige Furcht, einige Hoffnung Dir ein:
Tilge den Haß und tilge den flammenden Zorn des Lossius,
Finden wirst Du, daß nichts dann mich zur Klage hindrängt.
Er, mit grimmiger Wut, verfolgte mir meine Kamönen,
Er auch war es, der mir lähmte des Genius Kraft.
Er auch stört mir die Ruhe des Fleißes, die liebliche Stille,
Und aus krankem Gemüte speit er der Pfeile Geschoß.
Liegt er zu Boden nur erst durch böses Gerücht und Geschosse,
Hab' ich so weit ihn nur erst, daß er den Frevel bereut,
Will fortan mein Los ich das glücklichste preisen vor allen,
So gewaltigen Schreck hat mir bereitet der Mensch.
Kund nun ist Dir die Sach', und kund, Prälate, das Unrecht,
Beides stell' ich anjetzt Deiner Entscheidung anheim.
Wert nur halte mich stets, wenn etwa Liebe Du weigerst —
Doch genüget's mir ja — wahrer Entscheidung von Dir.
Nicht leicht, ehrwürdiges Haupt, entziehe mir Gunst und Neigung,
Selbst wenn neue derzeit aufkeimen sollte bei Dir.
Kaum wird einer sich nahn, der Dir verbundener sich fühlet,
Der Dein großes Verdienst fester im Sinne bewahrt."

In allen zu verspürenden Bestrebungen des Bischofs Bülow, in welcher Disziplin es auch immer gewesen sein mag, tat sich ein einender didaktischer Grundzug kund, der ein dem älteren deutschen Humanismus charakteristisches Element darstellte und als wesentlicher Gradmesser für die Beziehung des Bischofs zum Humanismus zu gelten hat. Die Wissenschaften und Künste waren ihm wohl eigengesetzliche Wege zur Welt- und Gotteserkenntnis,

270 In Mecklenburg, wo Bülow 1460 geboren war und Hutten 1510 zu Rostock seine Verse schrieb.
271 Die Frankfurter Universitätsgerichtsbarkeit lag beim Bischof, der 1506/08 häufiger gegen Tumulte der Handwerksgesellen mit den Studenten einzuschreiten hatte.
272 Damit ist die Muse Huttens, Huttens Dichtung gemeint, der aus der fuldischen Landschaft Buchen (=fagina) stammte, und sich des öfteren selbst als Phagigena, der im Buchenland geborene, bezeichnete.
273 Gebrauchliche humanistische Redewendung.

doch in Bekenntnis zu ihnen als kulturformendem Prinzip übersah er keinesfalls Schwäche und Grenzen aller menschlichen Bildungsbemühung überhaupt und unterordnete seine durch hingebendes Studium errungenen Bildungsideale dem Dienst der christlichen Idee, zu der er sich, erfüllt von einer „sapiens et eloquens pietas", bekannte. Bischof Dietrich von Bülow zählte zu den kirchlichen Vertretern jener reformerischen, angespannten Geistigkeit, wie sie etwa das Gesamtbild des Augsburger Kardinals Petrus von Schaumburg bestimmte.

Die letzten Endes durch jahrelange aufopferungsvolle Arbeit des Bischofs von Bülow geschaffene Universität Frankfurt, die über dreihundert Jahre bis 1811 in den Mauern Frankfurts ihre Heimstatt hatte, zählte der Durchschnittsbesucherziffer ihres ersten Jahrhunderts nach zu den sechs größten der damals neunzehn deutschen Universitäten. Sie war nicht nur von Nord- und Ostdeutschen und zahlreichen Ostländern aus Polen bis Schweden und Dänemark besucht, sondern konnte auch einen starken Zustrom aus dem Reich, besonders von Franken, aufweisen.

## IX

### *Bülows Leistungen für die Kurmark und das Kurhaus Brandenburg in der zweiten Hälfte seiner Regententätigkeit — Weittragende Einzelfälle und kirchenpolitische Grundeinstellung Bülows — Seine Bestellung zum Statthalter der Kurmark.*

Seit der Übernahme des Kanzleramtes der Universität im Jahre 1506 hatte sich Bischof Bülow mehr und mehr von einer aktiven Wirksamkeit als kurfürstlicher Rat zurückgezogen, weilte seltener am Hoflager zu Berlin und setzte sich mit ganzer Kraft in seinem kirchlichen Aufgabenbereich, zu dem ja die Universität an bevorzugter Stelle gehörte, ein. Bei gelegentlichen Aufenthalten in Berlin betätigte er sich zwar noch mehrfach als Relator — Vortragender Rat —, so bei der Entscheidung wichtiger Lehnsfälle durch den Kurfürsten, wie das Kurmärkische Lehnskopialbuch ausweist[274], doch beschränkte er sonst seine Teilnahme auf größere und repräsentative Staatsakte oder persönlichste Angelegenheiten des Kurhauses.

In Fortsetzung seiner Befriedung der kurmärkischen Grenzen gelang es ihm als Leiter einer brandenburgischen Kommission, der Werner von Schulenburg, Ritter Kaspar Köckeritz und der Kanzler Dr. Sebastian Stublinger angehörten, durch Verhandlungen zu Falkenberg bei Königswalde bzw. im polnischen Grenzkloster Blesen den Vertrag vom 22. Februar 1514 zwischen König Sigismund I. von Polen und Markgraf Joachim I. zur Bereinigung des Grenzgebiets von Fehden und Räubereien zustande zu bringen[275]. Der Grenze entlang waren sich dort polnischer und deutscher Adel gegenseitig in die Güter gefallen, hatten einander mit Raub und Mord Schaden getan, und es bestand Gefahr, daß der große Umfang dieser Händel zu Weiterungen zwischen den Regenten selbst ausschlagen möchte. Der Vertrag stellte die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung her, richtete ein gemeinschaftliches zwischenstaatliches Gericht ein und setzte für dasselbe eine bis ins einzelne geregelte Prozeßordnung fest, nach der die Grenzgerichte gegen die Landbeschädiger alljährlich zu Drossen und Meseritz zusammentraten.

Unter dem 15. August 1517 war der Bischof auf dem Schlosse zu Cölln an der Spree Mitsiegler des ausgefertigten Heiratstraktats zwischen dem König

274 Z. B. noch 1521 (Riedel, C II, S. 511).
275 Riedel, B VI, S. 258.

Franz I. von Frankreich und dem Kurfürsten Joachim I. über eine Vermählung des Kurprinzen mit der Madame Renée (Renata) von Frankreich, Tochter Ludwigs XII. und der Königin Anna[276]. Es war das große Vorgeplänkel des gefahrvollen Ringens um die Kaiserkrone, in dem der mecklenburgische Edelmann und spätere kaiserliche Generalfeldmarschall in Ungarn gegen die Türken Joachim von Maltzan, ein weitläufiger Anverwandter des Bischofs Bülow, die Brücken für den französischen König, der in Berlin durch seinen Gesandten de la Motte vertreten wurde, schlug[277]. Die in Verfolg des später gescheiterten Planes, Franz I. zum deutschen Kaiser zu machen, beabsichtigte Heirat, nur ein Teilstück der angebotenen Vergünstigungen, die auch einschlossen, daß Joachim I. Statthalter des zukünftigen Kaisers Franz und sein Bruder Albrecht Legat des Papstes in Deutschland werden sollten, kam bekanntlich nicht zustande. Der gleiche Joachim von Maltzan, der sich in der Schlacht von Navarra am 6. Juni 1513 als Zwanzigjähriger rühmlich hervortat, war samt seinem jüngeren Bruder im Mai 1507 in Auswirkung einer Fehde seines Vaters in der Mark Gefangener Friedrichs von Pfuel gewesen und hatten sich damals auf Bülows Verwendung hin Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht für die Freilassung der beiden Brüder eingesetzt, der Bischof und sein Kapitel sich auch bereit erklärt, für ein Lösegeld bis zur Höhe von 3000 Gulden Pfuel gegenüber Bürgschaft zu leisten[278].

Nach jahrelangen Vorbereitungen glückte 1518 dem Bischof der Erwerb der an Lebus angrenzenden Herrschaften Beeskow und Storkow für das Bistum, womit diese dem politischen Einfluß Sachsens entzogen und brandenburgisch bestimmt wurden. Im März 1518 bewilligte der Ungarnkönig Ludwig als Markgraf der Lausitz von Ofen aus nach Anhörung der Räte der Krone von Böhmen die Veräußerung der Herrschaften Beeskow und Storkow von seiten Ulrichs von Biberstein an Dietrich Bischof zu Lebus und dessen Stiftskapitel für 45 000 rheinische Gulden in Form eines rechten Wiederkaufs[279]. Am 15. Juni 1518 wurde demgemäß der Kauf zwischen dem Edlen von Biberstein und Bischof Dietrich in Beeskow getätigt und mit gleichzeitiger Übergabe der Herrschaften die Lehnsinhaber an Bischof Dietrich gewiesen, auch erhielt der lebusische Vertragspartner für den etwaigen Fall der Wiedereinlösung das Vorkaufsrecht eingeräumt[280]. Bereits am 25. Juni 1518 bestätigte Bischof Dietrich in feierlicher Versammlung zu Beeskow der ihm huldigenden Ritterschaft, den Städten und Untertanen der Herrschaften Beeskow und Storkow ihre althergebrachten Rechte[281].

Bischof Bülow ging bei dem billigen Erwerb der Herrschaften — seine eigene genaue Taxe betrug mehr als 52 000 Gulden — mit Recht von der Auffassung aus, daß die Biberstein nie zu einem Wiederkauf kommen könnten. Dem Bischof schwebte offenbar vor, diese territoriale Erweiterung der weltlichen Gerechtsame des Bistums späterhin als Grundlage für die ihm nötig erscheinende Erweiterung seiner doch recht kleinen Diözese zu benutzen, wobei er

276 Riedel, C III, S. 268.

277 Die Vorgänge haben im großen Zusammenhang ihre neueste Darstellung durch Charles Terrasse, Francois Ier. Le Roi et le règne (2 Bde., Paris 1945, 1948, in stark gekürzter deutscher Übertragung Hamburg 1948, hier S. 123 f.) gefunden. Es bleibt von Wert, abschließend dazu zu hören, was Ranke im Zweiten Buch seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation ausführte: „Mit Mißbehagen und Beschämung liest man in den ... Briefschaften von alle dem Markten und Feilschen um die kurfürstlichen Stimmen, Forderung und Angebot, Steigerung und Nachlaß des Preises, wie es damals stattfand. Geht man aber weiter ein, so wird man inne, daß, von den kleinlich verwerflichen Absichten zwar berührt, aber nicht beherrscht, zuletzt doch die großen Motive entscheiden" (Bd. I, S. 189, der Hamburger Ausgabe von Horst Michael).

278 Riedel, C III, S. 182. Schreiben des Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht an die Herzöge von Mecklenburg vom 12. Mai 1507.

279 Riedel, A XX, S. 489, Urkunde vom 21. 3. 1518; siehe S. 58 dieser Abhandlung.

280 Ebenda, S. 491.

281 Ebenda, S. 512.

sich durchaus der Schwierigkeiten bewußt war, die solchem Plan nicht nur bei der dann betroffenen Diözese Meißen im Wege stehen mußten. Bülow kam nicht mehr zur Realisierung weiterer Pläne, die beiden Herrschaften aber blieben mit Lebus und somit mit der Kur verbunden, wenn auch zuvorderst noch in der Beschaffenheit eines böhmischen Lehens. Im September 1575 belehnte Kaiser Maximilian II. erstmals einen brandenburgischen Kurfürsten, Johann Georg, mit den Herrschaften Beeskow und Storkow. Wenn von Bischof Sesselmann gesagt ist, ihm sei die Rückerwerbung der Neumark für die Kur Brandenburg zu verdanken, so gebührt Bischof Bülow das Verdienst, daß die beiden politisch und ökonomisch wertvollen Herrschaften Beeskow und Storkow der Kurmark eingegliedert werden konnten und auf diesem Wege schließlich zur Krone Preußens kamen und bei ihr bis zu Preußens Ende verblieben.

Bischof Bülow lag es, nachdem er vordem seinen erzieherischen Einfluß auf den jungen Kurprinzen Joachim ausgeübt hatte, sehr daran, dessen jüngeren Bruder Markgraf Albrecht, der im Jahre seiner Bischofswahl, 1490, geboren war, zu fördern und ihm eine angemessene geistliche Versorgung zu verschaffen. Denn gemäß der Dispositio Achillea erbte nur der Erstgeborene die Kurlande, die auch nicht geteilt werden sollten, sodaß sich der jüngere Markgraf von jedem Landbesitz ausgeschlossen sah, der ältere jedoch mit darauf bedacht sein mußte, seinen jüngeren Bruder irgendwie versorgt zu sehen. Aus solcher Sachlage heraus ergaben sich im Fortgang Zwistigkeiten der beiden markgräflichen Brüder untereinander, deren Beilegung und Ausgleich mehrfach von Bischof Bülow vorgenommen wurden[282].

Da nun der begabte, an der Frankfurter Universität studierende Albrecht Neigung zum geistlichen Stand gezeigt hatte, erteilte ihm der Bischof Bülow 1506 die Diakonatsweihe und unterstützte geistlicherseits die 1507 einsetzenden Bemühungen des auch ihm nahestehenden kurfürstlichen Rates Dr. Eitelwolf vom Stein, des damaligen „kurbrandenburgischen Außenministers", um eine geeignete Stiftsstelle für Markgraf Albrecht. Stein war jahrelang für eine rechte Installation des jungen Fürsten tätig, bis es ihm, nachdem ihm Ende 1508 die Unterbringung im Stift Utrecht fehlgeschlagen war, gelang, Albrecht 1509 als Domherr beim hohen Domstift zu Mainz unterzubringen, womit sich diesem die Laufbahn zu höchsten geistlichen Würden in Deutschland erschloß. Weihnachten 1513 feierte Albrecht zu Berlin seine Primiz; Wimpina hielt dabei die Predigt, die gedruckt wurde. Im Jahre 1514 begleitete der Bischof den Kurfürsten bei dem feierlichen Einzuge des neugewählten Erzbischofs Albrecht in die Stadt Magdeburg mit dreißig Pferden, und da er selbst diese Anzahl Pferde nicht ganz stellen konnte, so hatten sich seine Brüder Stephan und Andreas von Bülow mit ihren Pferden zu ihm gesellt[283]. Bischof Bülow war stolz darauf, die Erzbischofsweihe in Magdeburg vornehmen zu können und den weiteren Aufstieg seines fürstlichen Schülers und ehemaligen Schützlings zum Kurfürsterzbischof von Mainz, Primas von Germanien, und zum Kardinal mitzuerleben.

Kardinal Albrecht, ein ausgesprochener Typus des Renaissancezeitalters, hat im Ablauf von vier Jahrhunderten recht verschiedenartige Beurteilungen erfahren: übrig davon bleibt hauptsächlich sein starkes Abirren in die ästhetische Renaissance, ein Fehler, der sicherlich nicht von seinem, eher etwas zu stoisch ausgerichteten Lehrmeister Bülow stammte und bei Albrecht auch erst nach Jah-

282 So kam es im Schlosse zu Cölln an der Spree am 22. 8. 1512 zu der Verpflichtungserklärung des Kurfürsten Joachim I. und des Markgrafen Albrecht, bei künftig wieder zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten diese durch die drei Landesbischöfe (Herrn Dietrichen zu Lebus, Herrn Johannsen zu Havelberg, Herrn Jheronimus zu Brandenburg) und den Herrenmeister des Johanniterordens (Georg von Schlabbrendorf) ausgleichen zu lassen (Riedel, C III, S. 213.).

283 Nach Wohlbrück II, S. 254.

ren in Mainz unter den Einflüssen des dortigen Adelsverkehrs auftrat, nachdem sein alter Berater und Mainzer Oberhofmeister Ritter Eitelwolf vom Stein allzuschnell im Juni 1515 verstorben war. Albrechts Wahl zum Mainzer Erzbischof (9. März 1514) war seine Mainzer Residenzzeit als Domkanoniker vorhergegangen, aus der sich einige für seine Persönlichkeit recht aufschlußreichen Briefe seines damaligen, mit ihm in Mainz lebenden Hofmeisters Dr. von Diskau an den Kurfürsten erhalten haben. So schrieb Diskau am 3. November 1510 über Albrecht: „er hat guten willen beim Erzbischof, dem mehreren Teil des Kapitels, den Grafen des Stifts und sonderlich bei dem gemeinen Volke", und am 7. Februar 1511: „Mein gnädiger herr wirt noch in allem thund allhie zimlich globt, on allein das sein fürstl. gnaden zu vill geistlich sei, doch hoff ich das solle bei sein gnaden auch als balt abe als zu nemen, biss iar, wils gott, ich es auch wissen zu loben oder zu schelten"[284]. Der junge Mainzer Domherr Markgraf Albrecht war demnach den Mainzern zu geistlich, eine Feststellung, die nur für Bischof Bülow zu sprechen vermag.

Über den Kurfürsten Joachim I., den unentwegten Beschützer der katholischen Lehre, der 1502 auch Bischof Dietrich neben dem Brandenburger Bischof und dem Abt von Lehnin zum Konservator seines großangelegten Domstifts zu Cölln an der Spree ernannte[285], findet sich in der Literatur des öfteren die Frage aufgeworfen, welchen Anlaß er gehabt haben kann, so standhaft beim Papsttum zu bleiben. S. Buchholtz, der lutherische Oberpfarrer und Geschichtschreiber der Kurmark, hat hierauf die unverdächtige und treffende Antwort erteilt, daß solche Haltung des Kurfürsten Joachim I. „außer seiner natürlichen Neigung auch seiner Erziehung durch Bischof Dietrich von Bülow zuzuschreiben sei. Man kann diesem Prälaten nicht Schuld geben, daß er dabei etwas versäumet. Er hatte vielmehr nach seinem Gewissen dabey gehandelt. Er hatte ihm eine Ehrfurcht gegen die damals herrschende Religion beygebracht. Wie er selbst ein gelehrter Herr war, der wie alle damalige Gelehrte die Mißbräuche und Mängel der Kirche einsahe, so hatte der Churfürst sie ohne Zweifel durch ihn kennen gelernet. Aber als ein Bischof hatte er ihm fest beygebracht, daß eine Verbesserung der Kirche von niemand anders als von den vornehmsten Lehrern derselben, dem Papst und den Bischöfen und in einer Kirchenversammlung, die aus diesen bestünde, geschehen könnte und müßte"[286]). Joachim I. hat bei seinem großen Anteil an den Religionsgeschäften im Reich diesen Grundsatz ebenso streng gewahrt wie den weiteren, von Bülow übernommenen, bei aller sachlichen Schärfe eine gesunde persönliche Toleranz zu wahren, eine Verhaltensnorm,die selbst Luther 1534 anerkannte.

Allgemein bekannt ist, daß am 20. Januar 1518 in Frankfurt an der Oder unter Vorsitz des Dekans der theologischen Fakultät, des Theologieprofessors Dr. Konrad Wimpina, an Hand Ende Dezember 1517 durch Johann Hanau zu Frankfurt gedruckter Gegenthesen des Ablaßpredigers Johann Tetzel[287]) eine stark besuchte öffentliche Disputation stattfand, in der zuerst 106, dann

284 F. Mehl, Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen (Bonner phil. Dissertation 1905), S. 71. Leider kennt Mehl die einschlägigen wichtigen Urkunden bei Riedel vom 1. 9. 1509 und 24. 3. 1514 (C III, S. 204 u. 235) nicht. Mit ersterer verpflichtete sich auf dem Schloß zu Tangermünde in Anwesenheit der Bischöfe Dietrich von Lebus und Hieronymus von Brandenburg, des Hofmeisters Werner von Schulenburg und des Ritters Eitelwolf vom Stein der Kurfürst zur Zahlung von 1600 Gulden für die Mainzer Hofhaltung Albrechts während seines dortigen Residenzjahres und gab Dr. Dietrich von Diskau „zur Ordnung von Reyss vnd Residenz Sr. Gnaden" bei. Die zweite Urkunde versprach die Einlösung des verpfandeten Mainzer Amtes Gernsheim durch den Kurfürsten für den Fall der Wahl Albrechts zum Mainzer Erzbischof und mindestens vierjähriger Amtsausübung.

285 Germania sacra I, 1, S. 210.

286 Geschichte der Churmarck, III (1767), S. 279/80.

287 Beschreibung bei Grimm, Altfrankfurter Buchschätze (1940), S. 26, Nr. 42; dort auch Literaturangaben. Der Plakatdruck umfaßt jedoch nur fünfzig Thesen, demnach die zweite Gegenthesenreihe.

50 Thesen gegen Luther verteidigt wurden. Diese öffentliche Disputation ging in den üblichen Formen der Universitätsdisputationen jener Zeit vor sich und ließ uneingeschränkt alle Meinungen zu Worte kommen. Nicht richtig ist die Nachricht, daß Wimpina vorzeitig die Disputation abgebrochen habe, um Tetzel noch zum Doktor promovieren zu können. Der in der Universitätsmatrikel unter der fränkischen Nation 1518 als „Reverendus pater frater Iohannes Tetzell ordinis Predicatorum sacre Theologie professor (indulgentiarum patronus)" eingeschriebene Ablaßprediger hat seitens der Universität Frankfurt das Doktorat nie erlangt[288]. Ebensowenig ist es richtig, daß zur gleichen Zeit in Frankfurt ein Kapitel der Dominikanerprovinz Saxonia statthatte[289]. Daß die unter Tetzels Namen gehenden Gegenthesen von seinem Ordensbruder Wimpina stammten, war damals nichts Ungewöhnliches, so war beispielsweise auch Luther der Verfasser einer lateinischen Predigt für den Propst Georg Mascow, die dieser auf der Leitzkauer Diözesanversammlung 1512 hielt[290]. Um den Thesenangriff Luthers zu parieren, hatte sich „der nicht von Schuld freizusprechende Tetzel"[291] hilfesuchend an Wimpina als seinen alten Leipziger Lehrer und Ordensbruder gewandt, worauf Wimpina, ohne Zweifel im Einverständnis mit dem Universitätskanzler Bülow, dessen Zustimmung es für alle größeren Universitätsakte bedurfte, die Disputation ansetzte und ihr vorsaß.

Bischof Bülow, die zahlreichen Auswüchse des Ablaßinstituts scharf verurteilend und ablehnend, sah mit den führenden Theologen seiner Zeit sicherlich in dem Ablaß keinen Erlaß der Schuld, sondern nur einen Erlaß der Strafe[292] und die Geldspende für gute Zwecke nur als akzessorisch an. Vom Ablaß als wertvollem Element der seelsorgerischen Praxis im Sinne Geilers von Kaysersberg machte der Bischof des öfteren Gebrauch. So gewährte er unter anderem 1512 dem Berliner Domstift einen Sonderablaß und spendete im März 1518 einen solchen zu einer Messe in der Pfarrkirche von Bernau[293]. Die Toleranz der Frankfurter Akademiker, die Luthers Thesen unbeanstandet hatten verbreiten lassen und darüber frei disputierten[294], ward schlecht gelohnt. Als am 17. März 1518 ein Buchführer aus Halle in Wittenberg mit den Frankfurter Drucken der Gegenthesen von Tetzel—Wimpina erschien, wurden sie ihm von Studenten gewaltsam abgenommen und auf dem Marktplatz verbrannt. Etwa 800 Exemplare der Frankfurter Thesen fielen so ungelesen der Vernichtung anheim, und hatte sich mit diesem törichten Streit, den Luther nachträglich mißbilligte, die rohe Gewalt über Meinungsfreiheit und akademisches

288 Vgl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a.O., S. 58. Tetzel wurde Mai 1511 durch den Ordensgeneral Kardinal Cajetan zum Doktor ernannt.

289 F. Bünger, Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens (1919), S. 121, hat bereits darauf hingewiesen, daß auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther (1903), S. 18. irrte, indem er Frankfurt als Tagungsort für das Jahr 1518 ansah. Das Kapitel fand 1518 in Stralsund statt, und wenn von 300 Mönchen als Teilnehmern am Frankfurter Kapitel gesprochen wurde, so ist auch diese Zahl für Stralsund überliefert und einem Bericht aus Berckmanns Chronik über Stralsund entnommen. Die irrtümliche Nachricht ist auf P. Hafftiz, Microcronicon Marchicum (1595) zurückzuführen, wo es nur flüchtig heißt: „1518, in vigilia Agnetis hat Johann Tetzel einen Convent gehalten von 300 Monchen zu Frankfurt an der Oder". Frankfurt an der Oder war zudem niemals Sitz eines Dominikanerklosters. Ordensversammlungen fanden jedoch ausnahmslos nur in Städten statt, in denen es ein Dominikanerkloster gab.

290 Jahrbuch für Brandenburg. Kirchengeschichte, XXXIV(1939), S. 22.

291 L. von Pastor, Geschichte der Päpste (1926), IV 1, S. 239.

292 Vgl. N. Paulus, Joh. Tetzel, der Ablaßprediger (1899), S. 88 f.

293 Germania sacra I 1, S. 210; Riedel, A. XX, S. 321, vom 9. 3. 1518.

294 An der Disputation beteiligte sich auch der neunzehnjährige Franziskaner Johann Knipstro, ohne je behelligt zu werden. Ein geschwätziger Skribent machte daraus: „er wurde verhaftet und mit Zustimmung des Bischofs von Lebus als höchsten Trägers der Universitätsgerichtsbarkeit (!) in ein entferntes Kloster gesteckt" (H. Trebbin, Aus der Vergangenheit des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt an der Oder I (1937), S. 120). Knipstro war kein „Martyrer". Der aus Sandow bei Havelberg stammende Knipstro schloß sich erst 1524, damals im Franziskanerkloster zu Pyritz, „den lutherischen Predigern in Stralsund an". Naheres zu seiner Person bei J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald 1 (1857), S. 19

Recht hinweggesetzt. Daß Erzbischof Albrecht von Mainz auf Bischof Bülow und Wimpina zum Einsatz in Sachen Tetzel eingewirkt haben soll, beruht auf Kombination; der für den Mainzer Erzbischof räumlich weit abgelegene „Vorgang Luther" wurde vielmehr vom Erzbischof 1518 als reines „Mönchsgezänk" angesehen, für dessen Bereinigung der zuständige Diözesanbischof Hieronymus von Brandenburg Sorge zu tragen habe. Die weitere „fable convenue", mit der Abhaltung der Tetzeldisputation habe sich die Universität selbst zum alten Eisen geworfen und damit den Rückgang ihrer Frequenz verschuldet, entstand aus einer nicht tendenzfreien, retrospektiven Betrachtungsweise, denn der Rückgang der Universitätsstudien seit etwa 1520 war an fast allen deutschen Universitäten wahrzunehmen. Seine Ursache war nicht lokaler, sondern allgemeiner Art, nämlich der einsetzende Bildungsverfall. Anfang 1518 dachte noch niemand an eine Glaubensspaltung; eine Universitätsdisputation konnte nicht unter solchem Aspekt gewertet werden.

Der etwas schwere, ernste, persönlich unantastbare Theologe Wimpina, der durch seine unbedingte Sachlichkeit von Johann Eck angenehm absticht und das volle Vertrauen seines Bischofs genoß, obwohl der weltgewandte Bülow durchaus erkannt haben muß, daß Wimpina mit seinem traditionserstarrten Rigorismus nicht durchdrang, ist als Persönlichkeit keineswegs damit richtig und geschlossen umrissen, daß man sein ganzes, umfangreiches gelehrtes Schrifttum als zwar sachlich musterhaft, doch schulmeisterlich, in Form und Inhalt antiquiert und unlebendig abtut. Wer Wimpina abspricht, mit seinen Schriften und Predigten je Zugang zu den religiös kämpfenden und ringenden Menschen seiner Tage gefunden zu haben, übersieht, daß dieser sich trotz alledem und vielmehr ein wirkliches Christentum bewahrt oder es wiedererrungen hatte, wie sein starker Reformwille und sein furchtloses Auftreten gegen doch damals unleugbare Schäden im Kirchengefüge erwiesen[295]. Mit recht bitteren Worten hat Wimpina gegen das Versagen der Prälaten in dem gerade ihnen pflichtmäßigen Kampf Stellung genommen. Bischof Bülow, kein Mann der alten, rein kurialen Praxis und mit Wimpina offenbar einig in der Auffassung, daß man kirchlicherseits nicht schuldlos an der unglücklichen Entwicklung der Dinge sei, mühte sich, kirchliche Mißstände abzustellen und der religiösen Gleichgültigkeit zu wehren, vor allem aber vorbeugend die Waffen des Wortes, des Druckes und der Schule, die Waffen der Erziehung und Bildung, in lebendige neue Formen zu fassen und für die Kirche zu nutzen. Dabei fand er die stärkste Hilfe in dem von ihm ausgebildeten Kanonikus Wolfgang Redorfer, einem Manne, der mit seinen lateinischen und deutschen Schriften an breitere Kreise herankam und auch beim Volke gewissen Anklang fand[296]. Für Bischof Bülow, seine Richtung und seinen Anhang war das humanistisch-didaktische Element das belebende, aufbauende und ausschlaggebende. J. Lortz hat die Bedeutung dieses Elements für Kirche und Glauben mit einem kurzen Satz umschrieben: „Es ist Ausdruck einer allgemeinen Ermüdung auf katholischer Seite, daß das Bündnis zwischen kirchlichem Glauben und humanistisch-pädagogischer Lebendigkeit, wie es den Ausklang des fünfzehnten Jahrhunderts gekennzeichnet hatte (in Deutschland!), nicht durchgehalten wurde"[297]. Bischof Dietrich, von Wimpfeling nicht unbeeinflußt, pflegte solches Bündnis und befand sich mit seiner Grundeinstellung auf diesem Wege.

Die äußere Krönung seines Lebenswerks wurde dem Bischof von Bülow damit zuteil, daß er vom Kurfürsten Joachim I., als dieser zu dem für Januar

295 J. Lortz, Die Reformation in Deutschland (31949), II, S. 109 f., bringt dahingehende Auszüge aus Wimpinas Schriften.

296 Redorfer, der zu seiner Zeit weitaus besten Fürsprecher des alten Glaubens im Nordosten des Reichs, gebührte eine eigene biographische Darstellung.

297 Lortz, a.a.O. I, S. 355.

1521 nach Worms ausgeschriebenen Reichstag zog, für die Zeit der Abwesenheit des Regenten von seinem Lande zum Statthalter der ganzen Kurmark bestellt ward[298]. Als solcher hielt Bischof Bülow ein halbes Jahr lang Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht, wenn auch der abergläubische Kurfürst gebangt haben mag, als ihn in Worms die Nachricht aus der Mark erreichte, daß man in seinem Lande gewaltiges Donnern und Waffenlärm in der Luft gehört habe. Die Nachricht erregte so allgemeine Besorgnis, daß der päpstliche Legat Aleander am 29. März 1521 von Worms nach Rom berichtete: „ . . . L'elettore Brandenburgense dice haver nuove, che nel suo principato sono sentiti grandissimi et assaissimi tonitrui et strepiti di arme nel aere"[299].

Im gleichen Jahre begann der Bischof zu kränkeln und konnte sich für „sein Lieblings- und Schmerzenskind", die Universität, nicht mehr mit gewohnter Kraft einsetzen, was sich schnell hinsichtlich des Studienbetriebes ungünstig auswirken sollte. Noch wollte er, der zeitlebens Lust und Hang zum Bauen hatte, den von ihm in seinem neuerworbenen Landesteil begonnenen Bau eines Schlosses zu Beeskow auf einem von der Spree umflossenen, abwechslungsreiche Aussicht bietenden Werder fertigstellen, bat auch persönlich den Rat zu Beeskow um Stellung von Hilfsfuhren zum Kalkholen in Fürstenwalde für den Schloßbau — in Rüdersdorf bauten die Bischöfe Kalk ab — „dieweil wir an unserem Hause zu Beßkow in täglicher Arbeit sein"[300], doch war ihm nicht mehr vergönnt, die Baufertigstellung zu erleben[301]. Ende Juli 1523, also wenige Monate vor seinem Tode, mußte der Bischof den zu „auffrur vnd sedicion" aufgeflammten Widerstand des Fürstenwalder Bürgermeisters Claus Berndt Discher erfahren, der sich im Dienste verging und wegen Nichtbefolgung von Anordnungen der Stiftsregierung ins Unrecht gesetzt hatte. Discher und ein Anverwandter, die beide peinliche Strafen verwirkt hatten — kirchliche Dinge waren nicht Anlaß, es ging im Grunde um Berlin und Stettin angehende Zoll- und Niederlagsgerechtsame in Fürstenwalde — konnten in Berlin gefänglich eingezogen werden. Dem Bischof aber scheint es an einer humanen Beilegung des Falles gelegen zu haben, denn er sandte zu solchem Zweck seinen Offizial Dr. Laurentius Schreck und den Fürstenwalder Hauptmann Peter Balkow nach Berlin. Dort kam es Ende September 1523, wenige Tage vor Bülows Tod, zur Haftentlassung des geständigen Discher und seines Mittäters gegen Urfehde und die unter Bürgenstellung gegebenen und beschworenen Zusicherungen, ihre Fürstenwalder Habe „als abrünstig" zu verkaufen, die Stadt „frey vnd willig zu vorlassen, vnd in das Bisthumb zu Lubus so weyth es reycht, besitz vnd gebiet hat die zeyt ihres Lebens nicht mehrer zu kommen noch zu ruren"[302]. Nur mit Bitternis konnte der Bischof aufnehmen, daß die Sedition in seinem Residenzstädtchen geschehen war, dessen Mauern und Türme vom Schloß bis ans Mühlentor er aufgerichtet hatte und dessen 1511 gänzlich erneuertes und erweitertes Rathaus — am Rathausturm prangte das Wappen des Bischofs Bülow — ihm zu verdanken war[303].

Die Art des Leidens des Bischofs ist nicht überliefert. Als Bischöflich Lebusische Leibärzte fanden sich genannt der aus Schwäbisch-Hall stammende Frank-

298 Wohlbrück II, S. 253. Am 16. 2. 1521 empfing Joachim I. in Person zu Worms vom Kaiser seine Belehnung mit Brandenburg und die Bestätigung der Anwartschaft auf Mecklenburg und Pommern.

299 P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae (1884), S. 137.

300 Riedel, A XX, S. 514.

301 Zur Baugeschichte und den Kosten des schlichten, aber schönen Renaissancebaues siehe Wohlbrück II, S. 261, 457 f., 543.

302 v. Raumer, Codex dipl. Brandenb. II, S. 293 f., Nr. LXXVII. Die gelegentlich eines Vortrages von O. Breitenbach (Brandenburgia 1893/94, S. 134) geäußerte Annahme, der Stadtaufruhr sei auf die religiöse Bewegung zurückzuführen, entbehrt jeden Belegs und erlangt mit Breitenbachs Satz: „In der Bürgerschaft Fürstenwaldes s c h e i n e n (?!) protestantische Lehren schon sehr früh Eingang gefunden zu haben", erst recht keine Wahrscheinlichkeit.

303 Über das Rathaus als Baudenkmal siehe Kunstdenkmäler der Provinz BrandenburgVI, Kreis Lebus, S. 92 f., ebenda S. 98 f. über die Stadtbefestigung.

furter Stadtphysikus, seit 1518 Ordinarius der medizinischen Fakultät an der Viadrina, Dr. Eberhard Guttenberger, der 1512 bis 1514 auch Leibarzt des Kurfürsten und seines Bruders Albrecht war[304], und sich um den Buchdruck in Frankfurt an der Oder verdient gemacht hat[305], ferner als sein Nachfolger ab 1519 Dr. Schirach. Der aus Frankfurt stammende Christian Schirach war auch Fakultätsnachfolger Guttenbergers und galt bis zu seinem Todesjahr 1560 als Säule der medizinischen Fakultät[306]. Dafür, daß Bischof Bülow dem mit der medizinischen Wissenschaft seines Zeitalters im engsten Zusammenhang stehenden astrologischen Aberglauben geneigt gewesen sei, liegt kein Anhalt vor, doch ganz in seinem Sinne dürfte die erste literarische Berührung der Medizin zu Frankfurt mit den Griechen und dem Humanismus gewesen sein, wie sie der Frankfurter Magister Heinrich Kobalt aus Ulm, ein Schüler Guttenbergers, in einem 1515 in der Oderstadt erschienenen Werkchen bekundete[307]. Auch für Hexenwahn und Teufelsspuk war in Bülows Weltbild kein Raum. Es findet sich keine Nachricht, daß in der Diözese Lebus je ein Hexenprozeß in vorreformatorischer Zeit stattgehabt hätte.

## X

*Der Tod des Bischofs Dietrich — Das Nachwirken seiner Persönlichkeit.*

Auf der mittleren Burg Lebus, von der der Blick auf die mit Segelbooten belebte Oder in den Südzipfel des oberen Oderbruches ging und meilenweit „über Oder" in das Sternberger Land schweifen konnte, bis ihn die Sandberge an der polnischen Grenze aufhielten, der Lieblingswohnstatt des Bischofs, mit der auch die bischöfliche Kanzlei samt dem Archiv verbunden war, verstarb Dietrich von Bülow, im vierundsechzigsten Lebensjahre stehend, am 1. Oktober 1523. Seine irdische Hülle ward zur Kathedralkirche des Stifts nach Fürstenwalde an der Spree auf dem gleichen Wege, den der rastlos tätige Mann so oft ritt und fuhr — mitten durch das Lebuser Land und an den von ihm gepflegten Gütern und Höfen vorbei — zur letzten Ruhe übergeführt. In Gegenwart von Abgesandten des kurfürstlichen Hofes, der Frankfurter Universität und zahlreicher Prälaten fand der Leichnam in der von seinem bischöflichen Vorgänger Friedrich Sesselmann (1455 bis 1483) an die Stiftskirche gen Süden angebauten Kapelle (der späteren Sakristei), in der auch Sesselmann ruhte, nahe den Gruftgräbern der Bischöfe Johann V. von Waldow (1420 bis 1423) und Johann VI. von Waldow (1423 bis 1424), seine feierliche Beisetzung.

Eine schwere Steinplatte, die in einfachem Umriß des Bischofs Bild zeigte und neben sieben Verszeilen die Randumschrift trug: „Sub hoc saxo latent sepulti Cineres Reverendi in Christo Patris & Domini Theodorici de Bulo Episcopi Lubucensis / qui obiit prima Octobris anno salutis 1523 / cuius anima requiescat in pace Amen", bezeichnete seine Grabstelle[308]. Die dem verinner-

304 J. Ch. Beckmann, Notitia Univ. Francof. (1707), S. 65; Friedländers Matrikelausgabe S. 2; Triumphus philosophicus des Wiprecht Schwab von 1515. Die Bestallung Guttenbergers zum Leibarzt des Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht vom 29. 4. 1512, wobei er zu Frankfurt wohnen bleiben konnte, bei Riedel, C III, S. 212.

305 Vgl das Impressum in des Joh. Lintholz Expositio preclarissima Tractatuum Magistri Petri Hispani . . (Frankfurt 1504), von der ein weiteres Exemplar in der Staatl. Bibliothek Bamberg festgestellt werden konnte (Beschreibung auf S. 17, Nr. 2, der Altfrankfurter Buchschätze).

306 G. Bauch, Die Anfänge . . ., S. 81.

307 Hypocratis Coi Archiatri ad Damagetum: de sana Democriti philosophi Insania: Epistolium. Democriti vite: per Cobaltinum: descriptio ac de risu assertio perquam pulchra . . (Grimm, Altfrankfurter Buchschätze, S. 27, Nr. 49), darin das Buch empfehlende Distichen von Wiprecht Schwab (Suevus) „Ad Lectorem". Kobalt wurde 1518 Leibarzt des Deutschordenshochmeisters Albrecht von Brandenburg in Königsberg/Pr.

308 Die Platte wurde später verlegt und befand sich um 1925, jedoch von einer anderen Inschrifttafel größtenteils verdeckt, noch innerhalb der Kirche. Das gemeinsame Grabmal der beiden Bischofe von Waldow nebst anderen Lebuser Erinnerungsstücken entführte ein Waldow um 1825 auf sein Rittergut Dannenwalde in Mecklenburg-Strelitz (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. VI, 1 (1909), S. XXXVIII).

lichten Wesen des Verblichenen entsprechenden Verse auf der Grabplatte lauteten:

„Mortem vivit homo ut debilis oppetat,
Ut vivat, moritur perpetuusque homo.
Mundus, divitiae, stemmata transeunt:
At virtus, vitium, factaque pristina
Sectantur gelidae mortis imaginem.
Sis nostro volumus dogmate cautior,
Lector, disce mori et vive perenniter"[309].

Der weltflüchtige Zug dieser Verse auf dem Grabmal eines Mannes, der trotz seiner vielen Ausflüge in die Welt den steten religiösen Ausgangspunkt nie im Dunkel gelassen hatte, war auch dem frühen deutschen Humanismus zu eigen und erinnert an den Augsburger Kardinal Schaumburg, der sich als Begleiter das Büchlein „De bono ordine moriendi" gewählt hatte, und an das Buch „Von der Kunst zu sterben" des frommen Pariser Kanzlers Gerson. Eine volkstümliche Art der „Ars moriendi" mit einer Bilderfolge in Holzschnitt wurde im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts häufiger aufgelegt. Strittig ist, ob man die erste Ausgabe in einem um 1450 in den Niederlanden entstandenen Blockbuch oder in einer Bilderfolge des oberrheinischen Meisters E. S., der bis 1467 arbeitete, zu erblicken hat. In Frankfurt war das 1507 von Melchior Lother mit den 13 Holzschnitten der „Ars moriendi" aufgelegte „Büchlein vom Sterben" recht bekannt. Ein seliges Ende, nicht ein behagliches Erdendasein war das große Anliegen. Über aller Begeisterung für das Erbe der Antike und die sprachliche Form ging dem Gebildeten die Sorge um das Heil der Seele.

Die Universität gedachte ihres toten Kanzlers mit einer feierlichen Totenmesse in Sankt Marien, der Frankfurter Universitätskirche[310]. Das Domkapitel ließ seinem Bischof ein in schlichter Größe monumental wirkendes Epitaph aus Sandstein in der Stiftskirche Fürstenwalde, an der Mauer nordwärts, aufrichten, das die Stürme der Jahrhunderte bis in die Gegenwart überdauerte[311]. In Hochrelief von einem unbekannten Bildhauer gearbeitet, stellt es die fast lebensgroße Figur des vor dem Gekreuzigten kniend betenden Bischofs in vollem Ornate dar, auf der anderen Seite lehnt an der Wand in der Höhe des Kreuzfußes, vor dem ein Totenschädel als Memento mori liegt, das Wappenschild der Bülow mit den vierzehn Kugeln.

Bischof Dietrich war wohl der letzte der in Fürstenwalde beigesetzten Lebuser Bischöfe. Die Grabstätten seiner zwei Nachfolger, Georgs von Blumenthal (1524 bis 1550), eines zähen Kämpfers für die kirchlichen Gerechtsame, aber mehr „Hofbischof", und Johannes VIII. Horneburg (1551 bis 1555), des tatkräftigen Brandenburger Dompropsts, ein Freund der Alchimie, sind jedenfalls nicht überliefert. Erst mit Bischofs Johann von Horneburg Tod (16. Juni 1555)

309 Wenn auch der 1740 die „feine Grabschrift" Bülows rühmende lutherische Pfarrer R. A. Kortum (a.a.O., S. 11, 12) mit seiner Übertragung der Verse deren schönen stoisch-christlichen Gehalt nicht ganz traf, so sei diese Übertragung doch als Beleg für die Nachwirkung der Verse hier wiedergegeben:

„Es lebt der schwache Mensch, damit er sterben möge,
Und stirbt, als wenn er erst ins rechte Leben zöge.
Welt, Reichtum, Ehr und Macht vergehen mit der Zeit,
Doch was man vorgetan, das bleibt in Ewigkeit.
O Leser, lerne doch die Sünden-Wege meiden,
Damit Du seliglich von dannen könnest scheiden."

Schon vor Kortum wurde der lateinische Text der Verse abgedruckt von G. Roth, Monumenta Templi Furstenwald (Frankfurt Oder 1702) und J. Ch. Beckmann, Von dem Bischofthum jetzo Ampt und Stat Lebuß (ebenda 1706)), S. 30.

310 Durch Bülows Bemühungen hatte der Kurfürst sein Patronat über S. Marien an die Universität abgetreten.

311 Nicht auf die starke Verwitterung des Sandsteins ist die Beschadigung des Gesichts der Figur zurückzuführen, vielmehr soll ein Kroat sie im Deutschen Krieg an der Nase geschändet haben, wie Beckmann berichtete.

*Sandstein-Epitaph für den Bischof Dietrich von Bülow in der Lebuser Domkirche zu Fürstenwalde (errichtet 1524).*

erlosch das katholische Bistum Lebus[312], doch wurden Titel und Rang eines Bischofs von Lebus noch vom brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich — bei Horneburgs Tod ein neunjähriges Kind — bis in das Jahr 1598, in dem dieser Prinz selbst Kurfürst wurde, fortgeführt, auch wurde bis dahin die Landstandschaft des Bistums aufrechterhalten, ohne daß der Prinz episkopale Funktionen ausübte. Unter Markgraf Joachim Friedrich bzw. seinem Vater Markgraf Johann als Vormund und Administrator, dem eigentlichen „Überleiter" der drei Bistümer der Mark in die landesherrliche Hand, fand der „Aus-

312 Karl Brandi, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (²1941), S. 398, ist dahingehend zu berichtigen. Über Horneburg siehe Germania sacra I, 1, S. 121.

Verkauf", die oft geradezu sinnlose Ausraubung des reichen Stiftes Lebus, die sich nicht nur auf das Grundeigentum, die Gebäude, Güterinventare, Kapitalanlagen und Hebungen, sondern auch auf den Domschatz, das Silber und die Bibliotheken erstreckte, statt. Aus den Landgütern des Bistums und des Kapitels wurden weit überwiegend „Kurfürstliche Ämter", wie Fürstenwalde, Lebus und Beeskow, also kurfürstliches Domanialgut, aber auch einige „Adeliche Lehngüter".

In der um 1500 mit zwei Orgeln ausgestattet gewesenen Kathedralkirche zu Fürstenwalde, der mit einer Reihe von Bischofsepitaphen geschmückten Marienkirche — vor mehreren Bränden (April 1576, 1711, 1766) und Verbauungen (besonders 1769/71), die sie erlitt, noch um 1570 eine imposante, eindrucksvolle bauliche Anlage — erinnert an die Zeit Bischofs Dietrich, der sie auch baulich verschönerte, das elegant-kühne, vierstöckige, 12,5 Meter hohe Ostiarium, ein Meisterwerk spätgotischer Steinmetzkunst mit reichem Schmuck ornamentaler und figürlicher Art[313]. Es trägt in Kapitalbuchstaben die Inschrift: „DOMINE DILEXI DECOREM DOMUS TVE & LOCVM HABITACIONIS GLORIE TVE ANNO DNI, 1517". Ebenso wie 1565 das silberne Marienbild, Monstranzen und anderes Silbergerät zum Markgrafen Johann Georg nach Zechlin geschafft wurden, verschwand der alte Hauptaltar aus der Kathedralkirche. Reste eines mittelalterlichen Flügelaltars aus ihr bewahrte das Märkische Provinzial-Museum um 1909 auf[314]. Die spätmittelalterlichen Glasmalereien, in der Art wie sie in aller Pracht in der Frankfurter Marienkirche bis 1945 erhalten geblieben waren, und das Chorgestühl, von dem das des Havelberger Doms eine Vorstellung zu geben vermag, wurden schon 1576 größtenteils vom Feuer verzehrt, die von Bischof Sesselmann gestiftete große Glocke 1603 umgegossen. Was von dem einstigen Reichtum der größeren Lebuser Kirchen an deutschem Metallguß aus dem Mittelalter, darunter Geschenke der Bischöfe Sesselmann, Bülow und Blumenthal, derzeit noch übrig geblieben ist, läßt sich noch nicht ermitteln. Erinnert sei an die großen Taufkessel und übermannshohen Leuchter aus Bronze der Kirchen zu Fürstenwalde und Frankfurt.

Des Bischofs Dietrich Tod riß eine schwere, gerade in jener Zeit der Wankelmütigkeit, Verweltlichung und Anfechtung nicht wieder auszufüllende Lücke in den deutschen Episkopat, dem der aufgeschlossene Mann als echtes Vorbild für eine stete Durchdringung und Lenkung des gesamten öffentlichen Lebens mit und nach religiös-kirchlichen Normen, ohne daß solches erfolgreiche Bemühen in eine Vereinigung weltlicher Bestrebungen mit geistlicher Omnipotenz abirrte, zu dienen vermochte. Das kurfürstliche Haus Brandenburg verlor in ihm seinen immer helfenden und Gegensätze ausgleichenden, dem Lande treu ergebenen und in dessen gesunder Tradition verwurzelten „guten Geist", die Mark Brandenburg ihren „wirklichen Statthalter" und Rechtsordner, die einen über Deutschland hinausgehenden Wirkungsbereich aufweisende Universität Frankfurt ihren eigentlichen Fundator, Kanzler und Erhalter und das Domkapitel einen trefflich wirtschaftenden, für sich bescheiden, still und ganz in der Erfüllung seiner Amtspflichten lebenden gelehrten Bischof, die Stiftsbewohner aber darüber hinaus einen gerechten Mann, der ihre Lebensbedingungen auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutend gehoben hatte.

In Zusammenhang mit des Bischofs Tod werfen noch zwei urkundliche Nachrichten aus dem Ausland, aus Frankreich und Italien, Licht auf seine Persön-

313 Siehe: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. VI, 1 (1909), S. 83, und Abbild. 70, 72 und 73, auch Wichmann-Jahrbuch 1955/56, S. 105. Der Kunstdenkmälerband bietet auch Abbildungen der schönen Bischofsepitaphe (Christoph von Rotenhan † 1436, Johann von Deher † 1455 u. a. m.).

314 Vgl. dessen Katalog, Nr. IV 316. Unter dem an Markgraf Johann Georg abgelieferten Silberwerk befanden sich „Zwen silber Puckelir Becher, Jn einander gestulpet, Dittrich Bulows" (Goltz, a.a.O., S. 221).

lichkeit: Im Leben war Bischof Bülow, der schon als Rostocker Scholar (1472 bis 1478) die dortige Kartäuserniederlassung „Marienehe" kennen gelernt hatte, großer Förderer der Kartäuser gewesen, insbesondere Wohltäter des in seiner Diözese gelegenen Kartäuserklosters „Zur Barmherzigkeit Gottes" vor den Toren Frankfurts[315], reger geistiger Austausch hatte ihn mit dem Kloster und dessen reicher Bibliothek verbunden[316]. 1524 meldeten die Frankfurter Kartäuser das Ableben Bischofs Dietrich dem Mutterkloster ihres 1085 gestifteten Ordens, der Grande Chartreuse du Val-Dieu bei Grenoble, wo dann für das Seelenheil des Verstorbenen gebetet und Messe gehalten wurde. Im Urkundenmaterial der Grande Chartreuse fand sich unter den als „speciales hujus Domus benefactores et amici" bezeichneten Fürstlichkeiten der Lebuser Bischof Dietrich von Bülow zum Jahre 1524 aufgeführt und hatte einen vollen Monachat in der Kartäuserprovinz Sachsen, einen „monachatus plenus cum psalteriis", an seinem jedesmaligen Todestage, dem 1. Oktober[317].

In die Bologneser Nationsmatrikel wurde, als in Bologna die Nachricht vom Ableben Bischofs Dietrich einlief, hinter die Bülow als Prokurator der deutschen Nation ausweisende Eintragung von 1482 der handschriftliche Vermerk gesetzt: „postea episcopus electus Lubucensis dioc., quem omnes propter singulares virtutes suspicientes tanquam patriae patrem anno Dni 1523 vitam cum morte commutantem lugent"[318].

Bei der Bevölkerung des Lebuser Landes, das Dietrich von Bülow zur zweiten Heimat geworden war, bei den Bauern, Kossäten, Fischern, Zeidlern, Köhlern und Hirten, die von ihm Geschichten und Anekdoten, wie seinen Zusammenstoß mit dem Ritter Sigmund Nieverschrack[319] oder, daß er das viele blanke, aufgezählte Geld beim Ankauf der Herrschaften Beeskow und Storkow „rote und weiße Erde genennet" habe[320], und anderes mehr erzählten, blieb die Erinnerung an „Bischof Tidecke" über zwei Jahrhunderte lang lebendig. Sie verblaßte erst, als an seine Stelle die im Lebuser Land beheimateten märkischen Kriegsobersten und dann die Helden des Siebenjährigen Krieges mit

---

315 So durch die Urkunde vom 10. 10. 1495, betr. den Schulzen in Arensdorf (Riedel, A. XX, S. 96), in der Redorfer als bischöflicher Sekretär auftrat, und den von Bischof Dietrich 1507 neben anderen Vergünstigungen dem Frankfurter Kartäuserkloster erlassenen Bischofszehnt von der wüsten Feldmark Jahnswalde.

316 Der von Kurt Klinkott, Das Karthäuserkloster „Barmherzigkeit Gottes" bei Frankfurt/Oder, in: Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengeschichte, XXIV (1929), S. 154, vertretenen Auffassung von einem geringen geistigen Leben in der Frankfurter Kartause muß scharf widersprochen werden. Die Brüder mit den weißen Kutten verfügten nicht nur über die vier Klinkott bekannt gewordenen Kodizes (S. 149, 155), sondern spätestens seit den Tagen des von 1452—1464 in Frankfurt nachzuweisenden Priors Joh. Hagen über eine gute Bibliothek und eine tätige klosterliche Schreibstube (Grimm, Altfrankfurter Buchschätze (1940), S. 11, Nr. 5 a und b)) gleich allen anderen deutschen Kartausen, aus denen Bibliothekskataloge stammen, die zu den umfangreichsten der aus dem Mittelalter erhaltenen gehören. Hagen schrieb in Frankfurt/Oder seine über das Mainzer Jesuitenkolleg in die Stadtbibliothek Mainz gekommene lateinische Weltchronik (vgl. F. Falk, in: Centralblatt f. Bibliothekswesen XV (1898), S. 119). Die Frankfurter Marienkirchbücherei allein besaß noch 1940 mehr als 25 Handschriften und Frühdrucke, darunter zahlreiche von Mentelin in Straßburg, die dem Frankfurter Kartauserkloster entstammten. Die Breslauer Universitätsbibliothek besitzt unter zahlreichen Drucken aus der Frankfurter Kartause eine von Petrus Meyer de Dhurn bei seiner Aula doctoralis gehaltene und 1508 durch Conrad Baumgarten in Frankfurt/Oder gedruckte Rede, die dem Pater Prior des Kartäuserhauses zu Frankfurt, Gregorius Lichtenrade, gewidmet war. Das Exemplar trägt auch noch eine eigenhändige Widmung Meyers an Lichtenrade. Auch K. Wimpina stand mit den Kartäusern in wissenschaftlichem Verkehr, wie seine 1506 gehaltene, später gedruckte Rede „Ad Carthusianos Francfordianos" beweist (siehe G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. (1900), S. 49. H. Balow, Zur Geschichte der Kartäuser Ordensprovinz Sachsen, in: Jahrb. f. Brandenburg. Kirchengeschichte XXVII (1932), S. 64, erwähnt vier in der Frankfurter Kartause entstandene Schriften.

317 Le Couteulx, Annales ordinis Cartusiensis, Tom. I—VIII (Monstrolii 1887—1890), VII, S. 25 f.

318 Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1899), Nr. 530.

319 Zuerst erzählt von Petr. Hafftitz (in einigen Abschriften des Microcronicon Marchicum (1595), abgedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand., D1, S. 77). Diese Anekdote etwa auf Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga (1526—63), zu beziehen, geht nicht an, da zu dessen Zeit Ritter Nieverschrack († etwa 1494) nicht mehr lebte. 1489/90 trat Niverschrack noch als Lebuser Offizial in Frankfurt/Oder auf.

320 Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae (1598), S. 303.

ihren Rittersitzen traten, wie sie noch in Theodor Fontanes Darstellungen aus dem Lebuser Land in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" im Vordergrund standen[321].

Der sich selbst als ausgesprochener „Antipapist" einschätzende Lebuser Pfarrer Kortum gab 1740 über Bischof Dietrich das sich an den Frankfurter Universitätsprofessor J. Ch. Beckmann anlehnende Urteil ab: „Theodoricus von Bülow hat das Lob, daß er ein gelehrter Herr und ein Freund der Gelehrten, anbey auch ein sehr frommer, gerechter und ob dem Gottesdienst eifrig haltender Bischof gewesen"[322]. Die Universität Frankfurt hat, solange sie auf märkischem Boden bestand — 1811 wurde sie nach Breslau verlegt — ihres ersten Kanzlers bei allen größeren feierlichen Anlässen, besonders bei ihren Jahrhundertfeiern, immer wieder gedacht[323]. Mit der Durchführung der Gründung der Universität Frankfurt hatte Bischof Dietrich einen gesunden christlichen Humanismus, der den Geist in den Dienst sittlicher reformerischer Gedanken stellte, bewiesen, und solchem, selbst in Zeiten stärkster Intoleranz und Enge nicht absterbendem Humanismus auf über drei Jahrhunderte hinaus im Norden und Osten Deutschlands eine Pflanzstätte bereitet. Der späte Nachfahre der brandenburgischen Kurfürsten, Kaiser Wilhelm II., besaß noch eine schwache Erinnerung an die Leistungen Bischofs Bülow für die Hohenzollern und die Kurmark, als er diesem beim Denkmal des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg in der jetzt eingeebneten Siegesallee zu Berlin eine Halbstatue in Marmor errichten ließ.

* * *

Nicht nur ein mehr oder weniger antiquarisches Interesse war Triebfeder, mit vorliegender Studie dem Leben und Wirken Bischofs Dietrich von Bülow nachzuspüren und es darzustellen. Wenn es gelang, in einer bei dem augenscheinlichen Quellenmangel kaum zu erwarten gewesenen Vollständigkeit das Lebensbild des als Mensch und Priester, als Verwaltungsmann, Kameralist, auch Freund und Förderer der schönen Künste, als Jurist, Diplomat, Staatsmann und Wissenschaftler, als christlicher Humanist und treuer Kämpfer seiner Kirche großen Bischofs wiedererstehen zu lassen, dann soll damit zudem der Herausarbeitung der nicht zu bestreitenden Kontinuität des historischen Geschehens gedient sein, wie sie sich in Bülows auf Jahrhunderte hin fortwirkender Gesamtleistung für die Kultur und Bildung des deutschen Ostens dokumentiert. Die bedrückende Enge der Zwischenjahrhunderte hat nicht vermocht, daß Haltung und Wollen, vor allem aber die geistige Weite und Klarheit des Denkens und Tuns dieser Bischofsgestalt auf die Dauer überflutet bleibt oder übersehen werde. So wird ihre biographische Behandlung zum Verständnis der Vergangenheit und zur Bildung der Zukunft beitragen. In jedem neuen Heute gestaltet sich die „Legende" eines bedeutenden Menschen zu einem neu wirksamen und lebendigen Bild.

321 Gesunder geschichtlicher Sinn und untrügliches Rechtsempfinden veranlaßten jedoch, was die spätere „Reformation" des Bistums Lebus anging, Fontane in seinen „Wanderungen . . ." (im Kapitel: „Jenseits der Oder. Unter Markgraf Hans") zu der Feststellung: „Ein unparteiisches Urteil aber, das an dem Satze festhält, „daß Rechtsfragen nicht nach jeweiligen Tendenzen gemodelt werden dürfen", wird nicht umhin können, des Markgrafen Johann von Küstrin Vorgehen gegen Johanniterorden und Bischof von Lebus mit Mißbilligung zu nennen. Um so mehr, je rücksichtsloser er in der Wahl seiner Mittel war." Nach Fontane entschied beim Küstriner Markgrafen nichts als der eigene Vorteil, der Hang nach dem Geld war stärker als sein Protestantismus.

322 Kortum a.a.O., S. 30. Beckmann, a.a.O., S. 30, schrieb: „Er ist ein gelehrter Herr / und Freund der Gelehrten gewesen /welches die viele an ihn gerichtete Carmina, Orationes und andere Schriften zeugen. Der auch daher Ordnung in Kirchen und weltlichen Sachen sehr geliebet . . ."

323 1606 durch die Säkularreden des Dekans der Juristen Andreas Sartorius und des Vizekanzlers Balthasar Caminaeus, die im gleichen Jahre zu Frankfurt gedruckt wurden; 170[illegible] durch J. Ch. Beckmann, gedruckt in seiner „Notitia Universitatis Francofurtanae" (Frankfurt 1707), S. 30 f.

# Anhang

## Liste der Dignitäten und Kapitulare der Kathedralkirche Lebus zu Fürstenwalde während der Regierungszeit des Bischofs Dietrich von Bülow 1490 bis 1523

**Dompröpste:**

Günther von Bünau, 1486, 1487, 1490 Lebuser Dompropst, war auch Domherr zu Merseburg, 1490 vom Lebuser Kapitel zum Bischof gewählt, jedoch vom Kurfürsten zum Verzicht gezwungen, 1518, 1520 Bischof von Samland in Preußen;

Heinrich von Stammer, aus anhaltischem Adel, zugleich Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, erscheint seit 1514 als Dompropst zu Lebus, verstarb 1525;

(es folgten Wolfgang Redorfer, 1529 Valentin von Teutleben).

**Domdechanten oder Domdekane:**

Thomas Sesselmann*[324], Dechant seit 1472 und noch 1491, November 1491 und danach mehrfach Domkustos des Stifts Lebus[325], 1507 Kapitelssenior;

Friedrich von Britzk(e), aus Adel der Mittelmark, Sommersemester 1477 Student in Leipzig, Prämonstratenser-Domkapitular in Brandenburg, Lebuser Domdechant von spätestens 1496 ab, seit 1508 Dompropst zu Brandenburg, nachdem er bereits vorher die Dechanei zu Lebus resigniert hatte, starb März 1515 (vgl. Germania sacra I, 1, S. 119), war durch Bulle Papsts Julius II. vom 15. März 1506 neben den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg als Lebuser Domdechant angewiesen, die Privilegien der Frankfurter Universität bekanntzumachen und die Lehrenden und Lernenden daselbst in Schutz zu nehmen, Widersacher aber durch kirchliche Zensuren in ihre Schranken zu verweisen;

Georg von Blumenthal*, Havelbergischer Stiftsadel, Sohn des Hans v. B. auf Horst in der Prignitz, Dr. jur., seit Winter 1512/13 bis 1523, in welchem Jahre er als Nachfolger Bülows den Lebuser Bischofsstuhl einnahm und dazu ein Jahr später noch Fürstbischof von Ratzeburg wurde (vgl. Germania sacra I, 1, S. 53, I, 2, S. 73);

(sein Nachfolger Joh. von Wedel, der 1546 verstarb).

**Archidiakone:**

Johann von Beerfelde (Bernfeld)*, Lebuser Lehnsadel, 1468 bis 1496;

Wolfgang Redorfer*, nach 1506.

**Scholaster:**

Arnold Gorlin oder Gozlin, auch Bohr, Bohrem genannt, kurfürstlicher Sekretär, seit 1482 bis 1496 Lebuser Scholaster, auch Thesaurarius des 1465 errichteten Berliner Kapitels, verstarb 1496, von 1518 an verzeichnen die Rechnungsbücher seine Memorienfeier (vgl. Germania sacra I, 1, S. 223);

Christoph Mehne*, 1496 bis 1507, Jurist, war 1492 und 1493 bischöflicher Vicarius und Offizial;

[324] Die mit Stern bezeichneten Dignitäten und Kapitulare residierten im Stift, die meisten zu Fürstenwalde am Sitz der Kathedralkirche, einige auch zu Lebus und Frankfurt. Die erstellte Liste beruht auf urkundlichen Angaben Wohlbrücks, Riedels, einer Reihe von Universitätsmatrikeln und archivalischen Einzelfunden. Das Breslauer Diözesanarchiv konnte zu einer etwaigen Vervollständigung der Liste nicht mit herangezogen werden. Für die ältere Zeit siehe die von F. Funcke gegebene Liste der Kapitelsmitglieder bis 1415, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, XVI (1918), S. 3 f.

[325] Das Kustosamt verlor bei der Lebuser Kirche in diesem Zeitabschnitt seinen Charakter als Dignität und wechselte alljährlich durch Wahl unter den Kapitelsmitgliedern, es wird deshalb hier nicht besonders aufgeführt.

Bertram von Bredow, 1510 bis um 1515, ein Bruder Hennings, Asmus und des Liborius von Bredow auf Bredow;
Friedrich von Beerfelde*, Lebuser Lehnsadel, Sohn des Heine B. auf Trebus, erscheint 1518 bis 1548 als Lebuser Scholasticus, Inhaber des Altarlehens Simonis et Jude in Sankt Marien zu Frankfurt.

Stiftskantor:
„dominus Lodevicus Meckler*, ecclesiae Lubucensis cantor et canonicus" 1506 in der Matrikel der Viadrina, erscheint weiterhin 1510, 1518, 1527, 1532, sein Vorgänger dürfte der 1475 in Bologna eingeschriebene Heinricus Redekin — Knod, Nr. 2948 — gewesen sein (Liste der Lebuser Domkontoren bei H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina [1942], S. 75).

Kapitulare oder Domherren:
Hermann Klingsporn*, 1481, 1482, 1486, 1490, vordem Kaplan des Bischofs Friedrich Sesselmann;
Marcus Voltzen*, 1482, 1483, war 1485 auch bischöflicher Offizial, 1486 Notarius publicus und Notar des Domkapitels, 1491, 1503, verstarb 1504;
Georg Malsow*, Pfarrer zu Arensdorf, 1483 zum Prokurator des Domkapitals gewählt, stand diesem Amt noch 1496 vor, lebte noch 1497;
Paul Hokemann*, eines Ratsherrn zu Frankfurt Sohn, 1486 u. ö. bis 1497, zugleich Propst in Beeskow 1499, seine Familie hatte 1312 das Altarslehen Thome in S. Marien zu Frankfurt gestiftet (Riedel, A XXIII, S. 12);
Friedrich Sesselmann*, 1490, 1500, 1501, 1503;
Hieronymus von Pfuel*, Barnim-Lebuser Adel, 1490, 1502 („über der Pfuele adlig Haus" siehe Th. Fontane, Das Pfulen-Land, Schlußaufsatz in: „Das Oderland" der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg");
Hermann Koppe*, 1491 u. ö. bis 1506, 1508, 1510 Kapitelssenior, ein tüchtiger Verwaltungsmann, verstarb November 1513 (Grabstein, volle Figur mit Kelch, in der Domkirche zu Fürstenwalde);
Johann Fritze*, 1491, 1497, 1504, 1508, war 1518 Kapitelssenior;
Christoph Hugewitz* (Haugwitz), 1491 u. ö. bis 1504, 1506 Domkustos, lebte noch 1508;
Albrecht Zimmermann*, Lizentiat der Rechte, 1493, 1496, tot vor 1501, stiftete gemeinsam mit Domherrn Nikol. Salzmeter einen zweiten Altardienst beim Marienaltar in der Pfarrkirche zu Müncheberg, welche Stiftung Bischof Dietrich 1501 bestätigte;
Kaspar Croger (Kruger), 1494, 1495, 1498, vordem 1466 67 Protonotarius des Bischofs zu Brandenburg;
Kaspar Kracht, 1495, aus Adelsgeschlecht des Beeskower Landes;
Nicolaus Smedt (Schmidt), 1496 bis 1519, wo er zugleich Altarist des Sankt Erasmus-Altars in der Marienkirche zu Berlin war, starb 1519;
Jacob Becker, 1497;
Johann Tyle, 1499, 1504, 1508;
„Martinus Sculteti* de Drossen, cantor in Furstenwaldis" in der Matrikel der Viadrina 1506, der die Musik in der Kathedralkirche leitende Kantor, erscheint als Domherr 1499, 1500, 1507, 1509, in welchem Jahre er Prokurator des Kapitels war, nahm 1516 am Vergleichsbeschluß zwischen Stadt Fürstenwalde und den von Birkholz teil, lebte noch 1538;
Nicolaus Salzmeter*, Mitstifter des 1501 bestätigten, bei Domherrn Zimmermann erwähnten Altardienstes;
Georg von Greifenberg* (Georg N. aus Greifenberg), verwaltete als Domherr 1504 das Kustodenamt;
Liborius Lamprecht*, 1504, Domkustos 1505;

Johannis Finsterwalde*, trat vor Redorfer ein, 1557 Kapitelssenior, lebte noch 1559, starb vor August 1562;

Wolfgang Redorfer*, aus Herzogenaurach nahe Bamberg, Dr. jur. utr., seit 1506 im Kapitel, später Archidiakon und Dompropst, auch im Havelberger Domkapitel, 1523 Propst des Nicolausstiftes zu Stendal, seit 1536 Propst des Domstiftes zu Cölln an der Spree, 1539 zog er sich in das Domkapitel zu Fürstenwalde zurück, Inhaber des Altars Assumptionis Mariae in Sankt Marien zu Frankfurt, verstarb 1559 zu Fürstenwalde (vgl. Germania sacra I, 1, S. 222, I, 2, S. 168). SS. 1513 Rektor der Universität Frankfurt/O.

Johann Welsdorf*, seit etwa 1506 im Kapitel, von 1513 an heißt er Licentiat, 1506 Altarist eines Altars in Sankt Marien zu Frankfurt, als Pfarrer zu Sonnenburg von 1510 bis 1531 genannt, verstarb 1534;

Joachim von Bülow, als Domherr 1506 Kustos der Lebuser Kirche, Sohn des Ritters und Rates Mathias von B. auf Pokrent und der Margarethe von Plessen, Anverwandter Bischofs Dietrich, an der Frankfurter Universität Schüler der Vigilantius Axungia und Rhagius Aesticampian, humanistischer Dichter, Bischof Bülow empfahl ihn wiederholt dem Bischof zu Ratzeburg zur Pfarre von St. Petri zu Rostock (siehe S. 80, ferner G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt (Oder), S. 23, 99, 103);

Simon Wendt, Magister artium, 1507, 1508, 1509, 1548;

Heinrich von Bülow, 1507, Sohn des Johann v. B. auf Potremse und der Ilsabe von Wotzen, 1505 Scholar des Stifts Schwerin, studierte 1506 bis 1514 zu Frankfurt, dort Schüler des Vigilantius Axungia und Verfasser einiger lateinischer Gedichte, Bischof Bülow schickte ihn nach Rom, wo er Dr. der Rechte ward, 1527 vom Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Pfarrer von Sternberg i. M. bestellt, seit 1534 gleichzeitig Propst zu Malchow, eine der letzten eifrigen Stützen des alten Glaubens in Mecklenburg, behielt bis zu seinem Tode 1538 sein Lebuser Kanonikat bei;

Matthäus Molner*, Domherr vor 1508, Dr. jur. pontif., Professor des kanonischen Rechts an der Viadrina, 1508/09 deren Rektor, langjähriger Ordinarius und Dekan der juristischen Fakultät, Pfarrer zu Frankfurt und kurfürstlicher Rat, verstarb 1518 (siehe G. Bauch, Die Anfänge der Universität F., S. 27, 28, 46, 65, 68, 90), Stifter des Collegium juridicum;

Peter Drettyn*, 1509 Bakkalar der Rechte und Domherr, war 1505 Altarist in Frankfurt;

Georg Sauermann, Breslauer Patrizier, als Domherr von Lebus 1509 in Bologna eingetragen (Knod, Nr. 3254), Dr. jur. utr., bis 1519 in Bologna, dann über Rom in kaiserlichen Diensten in Spanien, von wo er Karl V. nach Deutschland begleitete und seit 1521 als kaiserlicher Prokurator in Rom wirkte, verstarb 1527 zu Rom in Verfolg des Sacco di Roma, humanistisch gebildet und literarisch hervorgetreten (auch zu seiner literarischen Betätigung siehe G. Bauch, Ritter Georg Sauermann, der erste adlige Vorfahre der Grafen von Saurma-Jeltsch, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XIX [1885], S. 146 f.);

Thomas Menz*, 1510 Domherr und Domkustos;

Jacob Lideke*, 1511 Domherr und Domkustos;

Georg von Blumenthal*, seit frühestens 1511 im Kapitel, WS. 1513/14 Rektor der Universität Frankfurt, späterer Bischof, auch literarisch hervorgetreten (siehe unter Domdechanten und S. 60);

Gregorius Haugwitz, Magister, hielt 1512 als „salariatus, ecclesie Lubucensis canonicus", die Vorlesungen über Metaphysik und De anima des Aristoteles als „Repetitio secunda pro baccalaureatu" an der Universität

Frankfurt/Oder (nach einem Einblattdruck der früheren StUB. Breslau, Cimelia 21);
Paul Twerndorf*, 1512 Domherr und Domkustos;
Sigismund von Britzk(e), auf Britz bei Berlin, 1513, 1517, 1541, Altarist des Fronleichnamsaltars in der Marienkirche zu Frankfurt, 1488 Mitglied des Prämonstratenser Domkapitels zu Brandenburg, dort 1507 Propst, resigniert Juni 1508, war auch Domherr zu Stendal, ein großer Förderer wissenschaftlicher Bildung (1497 Stipendium für studierende Brüder), 1542 wurde ihm seine Stendaler Präbende von den Neuerern entzogen (Germania sacra I, 1, S. 104, 118);
Gregor Hockemann*, Domherr 1514, 1517, 1519, 1520 und 1524, 1505 Altarist in Frankfurt, entstammte gleich Kapitular Paul Hockemann einer alten Frankfurter Ratsfamilie, er war der letzte seines Geschlechts;
Gregorius Günther*, Dr. des geistlichen Rechts, Ende 1515 Domherr, starb 1519. Zu seiner Persönlichkeit siehe S. 55;
Valentin von Teutleben (Tetleben), seit um 1515 Lebuser Kanonikus, Bologneser Dr. jur. utr. (Knod, Nr. 3831), auch Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim, seit 1515 langjähriger Kurmainzer Geschäftsträger an der Kurie, kurmainzischer Rat, Kardinal Albrecht von Brandenburg nennt ihn 1529 Dompropst von Lebus, diente zu Mainz als Generalvikar und war 1537 bis 1551 als Bischof von Hildesheim eine Säule des alten Glaubens, die Interessen des Lebuser Bistums nahm er seit etwa 1515 an der Kurie mit wahr;
Johann Forstenbergk, 1517 Domkustos;
Burchard Mulack, 1519 Domherr und Kustos;
Joh. von Beerfelde (aus dem Hause Rosenthal), bischöflicher Sekretär, Domherr 1522, 1525 und später, Inhaber des Altarlehens Mauritii in S. Marien zu Frankfurt, lebte noch 1540.

# Zum Ergebnis des Wendenkreuzzugs von 1147

## Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums

Von Hans-Dietrich Kahl

1.

Die Forschung ist sich im allgemeinen einig, daß das Ergebnis des Wendenkreuzzugs von 1147 eine „Farce" war[1]. Sie kann sich dabei auf das einhellige Zeugnis fast aller Quellen stützen, die zu dem Ausgang dieses merkwürdigen Unternehmens Stellung beziehen, darunter gerade der zeitgenössischen. Vor allem zwei Gewährsleute haben immer wieder verdiente Beachtung gefunden: Abt Wibald von Stablo und Corvey, daneben Helmold, der Priester von Bosau am Plöner See; der eine ein Teilnehmer des Zuges, der andere ein Mann mit wachen Sinnen, der die Ereignisse damals wahrscheinlich immerhin aus großer Nähe zur Slawengrenze (von Neumünster aus) beobachten konnte und der später durch seine kirchlichen und sonstigen Verbindungen erst recht gute Möglichkeiten besaß, sich ein wohlbegründetes Urteil zu bilden. Von Wibald stammt, nur zwei Jahre später, die vielleicht früheste Äußerung, die wir überhaupt über diesen Kreuzzug besitzen: sie spricht ausdrücklich von „erfolglos"[2]; ebenso aber ist nach Helmold „jener großangelegte Feldzug nur mit mäßigem

Es werden folgende Abkürzungen verwandt: JL = Jaffé-Loewenfeld (u. a.), Regesta pontificum Romanorum[2], PL = Migne, Patrologia Latina, SS = Scriptores der Monumenta Germaniae Historica.

1 W. Bernhardi, Konrad III. (Lpz. 1883), S. 563—78; A. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. IV[8] (Bln. 1954), S. 627—31; M. Bunding, Das Imperium Christianum u. d. dtsch. Ostkriege v. 10. bis z. 12. Jh. (Diss. Gießen 1940, auch Bln. 1940), S. 35—50; E. Maschke, Der Deutsche Orden u. die Preußen. Bekehrung u. Unterwerfung in d. preuß.-balt. Mission d. 13. Jh. (Bln. 1928), S. 11—14; A. M. Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen im Ostbaltikum bis z. Tode Alexander Newskijs (Roma 1936), S. 95 ff.; W. Brüske, Unters. z. Gesch. d. Lutizenbundes (Münster 1955), S. 107 ff.; K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs d. Löwen (Lpz. 1939), S. 79 f.; H. Günter, Das dtsch. MA I[2] (Freiburg 1943), S. 200—202, vgl. 195 f.; H. Grundmann, Das hohe MA (Neue Propyläen-Weltgesch. II, Bln. 1940), S. 280; dazu zahlreiche Arbeiten der allgemeinen und kirchlichen Landesgeschichte für die betroffenen Gebiete. Wichtige neuere Literatur über den Wendenkreuzzug, unabhängig von der „Farcenfrage", s. unten Anm. 9, 57 u. 85. Vom Verfasser vorliegenden Beitrags sind in den letzten Jahrgängen der Zeitschrift für Ostforschung einige Aufsätze erschienen, die zur Erhellung des allgemeinen Hintergrundes zu vergleichen sind: Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters (a. O. 2, 1953, S. 1—14); Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Missions- und Völkerrechts (a. O. 4, 1955, S. 161—93 u. 360—401); Die völkerrechtliche Lösung der „Heidenfrage" bei Paulus Vladimiri von Krakau († 1435) und ihre problemgeschichtliche Einordnung. Zugleich ein Nachtrag zum „Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters" (erscheint a. O. 7, 1958, Heft 2); auch: Das Ende des Triglaw von Brandenburg. Ein Beitrag zur Religionspolitik Albrecht des Bären (a. O. 3, 1954, S. 68—76). Weiteren Problemen des Wendenkreuzzuges gilt der dritte Abschnitt seiner: Beiträge zur brandenburgischen Geschichte im Zeitalter Bischof Wiggers und des Fürsten Pribislaw-Heinrich (erscheinen 1958/59 in der Reihe „Mitteldeutsche Forschungen", Münster-Köln) und die Arbeit: Ostsächsische Wendenaustreibungen als Abwandlung der bernhardinischen Kreuzzugsidee von 1147 (vielleicht ebenfalls noch 1959 in derselben Reihe).

2 Wibald, ep. 150, a. 1149 (bei Ph. Jaffé, Bibl. rerum Germanicarum I, S. 245): *Reuersi ab expeditione Sclauica . . . quam etsi peccatis exigentibus* (zu dieser Wendung unten Anm. 5) ***non efficaciter set tamen obedienter compleuimus*** *! . .* Zeitlich früher dürfte allenfalls der Bericht der Ann. Magd. sein, vgl. flg. Anm.

Erfolg zuendegebracht worden"[3]. Es ist selbstverständlich, daß solche Zeugen nicht mit einer Handbewegung abgetan werden dürfen. Bemüht man sich jedoch, dem mittelalterlich-sächsischen Frühchristentum in seinem inneren Wesen näher zu kommen, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie der Quellenwert all dieser Aussagen, so nahe sie den Ereignissen scheinen, vom Standpunkt der Kreuzfahrer des Jahres 1147 selbst beurteilt werden muß.

Was zunächst Wibald angeht, so war er persönlich wohl kein Sachse, sondern Lothringer aus der Gegend von Stablo (jetzt Stavelot in der belgischen Provinz Lüttich), kam also möglicherweise von anderen inneren Voraussetzungen her als die Masse der übrigen Teilnehmer. Zudem war er ein hoher Prälat, der den strengen Reformrichtungen seiner Zeit nicht angehörte, aber nahestand[4]. Wenn solch ein Mann mit dem „Bekehrungswerk" von 1147 nicht ohne weiteres zufrieden gewesen wäre, ließe sich das verstehen: er würde sich dann einreihen in den Chor der Stimmen, die von solchem Reformstandpunkt aus ihrem Unmut über reformfremde Praxis dieser Kreuzfahrer Luft machen und deren wichtigste wir noch eingehend würdigen werden[5].

Es ist jedoch keineswegs ausgemacht, daß Wibalds Äußerung wirklich in diesen Kreis hineingehört, dem er sich auch sonst offenbar bewußt nicht angeschlossen hat. Seltsamerweise hat man ihn immer nur zitiert, aber noch niemand hat die Frage aufgeworfen, auf wen sich denn eigentlich die von ihm festgestellte Erfolglosigkeit bezieht. Ist damit wirklich der Kreuzzug als Ganzes gemeint — oder vielmehr nur er, der Schreiber, selbst? Der Wortlaut — er, Abt Wibald, habe den wendischen Feldzug „erfolglos, aber dennoch gehorsam erfüllt"[6] — legt eigentlich nichts als die zweite Möglichkeit nahe. Wibald müßte dann also mit seiner Teilnahme am Kreuzzug noch irgendeine besondere Absicht verbunden haben, die er unter dem Zwang der Verhältnisse nicht durchzusetzen vermochte, und tatsächlich gesteht er selbst ein, daß er keineswegs allein „aus Rücksicht auf das christliche Heil" mit über die Elbe gezogen sei, sondern außerdem noch aus einem anderen, sehr realen Grunde: um bei dieser Gelegenheit alte Ansprüche endlich durchzusetzen, die sein Kloster Corvey angeblich von Ludwig dem Frommen her auf die Insel Rügen besaß[7]. Wie weit vor diesem Ziel der Zug sich aber schon festfuhr, ist bekannt,

3 Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, c. 65 (rec. B. Schmeidler, Hannover 1937, S. 123,8 ff.): *Taliter illa grandis expedicio cum modico emolumento soluta est;* die biographischen Angaben nach B. Schmeidler, Einl. z. Ausg., S. VII. — Die übrigen Belege bei W. Bernhardi, S. 577 Anm. 40. Über Wibald und Helmold wird alsbald im Text ausführlich gesprochen, über Ann. Palid. unten S. 108 f. über Cas. Mon. Petrishus. unten S. 117 über Vincent. Prag. unten S. 113 in Anm. 89, vgl. S. 119; zum Auctar. Gemblac. unten Anm. 139. Für Otto von Freising ist zu beachten, daß er als Zisterzienser ebenfalls Reformanhänger war. Die übrigen von Bernhardi genannten Quellen beschränken sich auf so knappe Andeutungen, daß sie sich einer eingehenderen Analyse entziehen; sie bleiben wertvoll als Ausdruck einer weitverbreiteten Stimmung und Überzeugung, die sich jedoch, wie im folgenden zu zeigen ist, aus sehr verschiedenartigen Komponenten zusammensetzte. — Von Bernhardi noch nicht berücksichtigt wurde, daß auch die sog. Annales Magdeburgenses (SS XVI, 188 ff.) eine sehr starke Kritik des Wendenkreuzzugs enthalten, gleichfalls von streng reformerischem, zugleich jedoch antibernhardinischem Standpunkt (dem der Hirsauer Richtung, die damals in Ostsachsen eine wenig beachtete Nachblüte erlebte): vgl. dazu einstweilen Kahl, Beiträge, Register s. v. *Annales Magdeburgenses;* demnächst ausführlich in: Ostsächsische Wendenaustreibungen.

4 C. Hallinger, Gorze — Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen u. Gegensätzen im Hochmittelalter (Rom 1950/51), S. 66 f. betont entgegen verbreiteter Ansicht, daß Wibald nicht der Kluniazenser bzw. Hirsauer Reformrichtung zugezählt werden kann, vgl. auch S. 848 f. Immerhin hat er in den ihm unterstellten Klöstern auf Wiederherstellung guter Zucht gehalten: K. Hofmann, im Lexikon f. Theologie u. Kirche X (Freiburg 1938), S. 855 ff. m. weiterer Lit. Dem bedeutenden Hirsauer Reformabt Arnold von Berge und Nienburg hat er bei gegebener Veranlassung ausdrücklich seine Verbundenheit bezeugt( bei Jaffé, a.O., S. 525 f.).

5 unten S. 108 f. die Ann. Palid.; über Ann. Magdeb. s. Anm. 3.

6 S. Anm. 2 wo die Pluralform sich nicht auf das Kreuzheer, sondern auf Wibald persönlich bezieht.

7 Wibald, ep. 150 (S. 245), also in der gleichen Quelle wie Anm. 2: *ad quam* (expeditionem) *nos traxerat et christianae salutis intuitus et specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet regione ... Ruiana ..., quae Corbeiensi monasterio imperial*

und so bleibt wohl kein Zweifel, daß Wibalds Klagen über mangelnden Erfolg sich mindestens sehr stark, wenn nicht allein, auf das Scheitern dieser Hoffnungen bezogen hat. Für eine Beurteilung des Kreuzzugs als Ganzen ist seine Äußerung mithin trotz der unbestreitbaren Kompetenz ihres Urhebers gar nicht mit Sicherheit heranzuziehen. Wahrscheinlicher ist sogar das Gegenteil: wir hören nämlich, daß der von Papst Eugen III. entsandte Kardinallegat Guido im gleichen Jahre, dem sie entstammt, also 1149, den Abt aufforderte, ihm bei der Errichtung von Bistümern in „Leutizien" (dem östlichen Mecklenburg) behilflich zu sein. Wäre das möglich gewesen, wenn Wibald, dessen intime Beziehungen zur römischen Kurie bekannt sind, dort negativ über den Ausgang des Bekehrungskrieges berichtet hätte[8]?

Auch die Kritik Helmolds aber verdient, einmal genauer unter die Lupe genommen zu werden. Sein Bericht gibt zunächst ein anschauliches Bild der Unlust, mit der der Kampf auf sächsischer Seite je länger je mehr geführt worden ist. Diese Unlust zu tadeln hatte der Priester von Bosau keinen Grund, denn er selbst stand, wie H. Beumann eindringlich dargelegt hat[9], dem ganzen Unternehmen ablehnend gegenüber, und das ist kein Wunder, denn eine eingehende Interpretation der missionstheologischen und missionsmethodischen Andeutungen seiner Chronik würde zeigen, daß diesem Mann, auch wenn er sich persönlich an der gewaltsamen Zerstörung eines heidnischen Heiligtums beteiligt hat[10], ein positiver Glaubenszwang ähnlich fernlag wie seinem großen Vorbild Adam von Bremen[11].

Über den Abschluß des Krieges meldet er zunächst: „Endlich, als unsere Leute schon durchaus keine Lust mehr hatten, kam eine Übereinkunft zustande in dem Sinn, daß die Wenden den christlichen Glauben wieder annehmen[12] und daß sie die Dänen entlassen sollten, die sie in Gefangenschaft gehalten hatten"[13]. Diese Formulierung ist noch verhältnismäßig neutral, wenngleich auch durch sie schon der Unmut des Verfassers hindurchschimmert. Dann aber beginnt die unverhohlene Kritik: „Viele von ihnen sind also fälschlich getauft worden *(falso baptizati sunt)*." Das aber hätte unter keinen Umständen geschehen dürfen: wahrscheinlich stand Helmold wie der hl. Augustin[14] auf dem Standpunkt, daß ein Taufempfang ohne ehrliche Bekehrungsabsicht schlimmer

---

*dono collata est a Lothario caesare.* (Demgegenüber ep. 58, a. 1147, S. 138 allein: *dulce fuit ac iocundum animae nostrae vivere . . . in expeditione super paganos trans Albim.)* — Über die genannten Ansprüche vgl. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Lpz. 1906), S. 5 ff.; B. Guttmann, Die Germanisierung d. Slawen in d. Mark (Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 9, 1897), S. 433, 438 f. m. Anm. 1.

8 Wibald, ep. 184 (S. 304); dazu K. Jordan, S. 81 f. Allerdings hat Wibald sich der Aufforderung entzogen: ep. 186 (S. 306). Da er den gleichen Grund anführt, um zu erklären, warum er den ihm doch so nahestehenden König Konrad bei der Heimkehr vom Kreuzzug nicht mit eingeholt habe (ep. 180, S. 300), wird es sich doch wohl um mehr als bloßen Vorwand handeln, der natürlich gegen die oben geäußerte Vermutung sprechen müßte. Vgl. auch die unten S. 107 f. mitgeteilte Stimme der Ann. Rodens., für die ein mittelbarer Zusammenhang mit Wibald wahrscheinlicher ist als das Gegenteil: hätte es nicht bis 1152 in den Klöstern des Bistums Lüttich bekanntwerden müssen, wenn ein so angesehener Prälat wie der Abt von Stablo den Missionserfolg von 1147 für fragwürdig hielt?

9 H. Beumann, Kreuzzugsgedanke u. Ostpolitik im hohen Mittelalter (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 72, 1953), S. 126—131. Durch diese Ausführungen ist die bisherige Interpretation der Stellungnahme Helmolds zum Wendenkreuzzug weitgehend überholt. Sie sind zum folgenden laufend zu vergleichen.

10 Helmold, c. 84 (S. 160, 18 ff.). Der Bericht ist im „wir"-Stil abgefaßt.

11 Über Adam von Bremen vgl. Zeitschr. f. Ostforsch. 2 (1953), S. 5 f.; ebenda 4 (1955), S. 389—91. Einige Bemerkungen über Helmold folgen oben weiter im Text, vgl. bes. noch Anm. 26.

12 Die Wendenstämme waren bekanntlich wiederholt vom Christentum abgefallen, also nicht einfache, sondern apostatische Heiden. Vgl. dazu Zeitschr. f. Ostforsch. 4 (1955), S. 179—188.

13 Helmold, c. 65 (S. 123,3 ff.): *Ad ultimum nostris iam pertesis conventio talis facta est, ut Slavi fidem Christianam reciperent et laxarent Danos, quos in captivitate habuerant.* Vgl. Anm. 62.

14 G. Walter, Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus (Münster 1921), S. 195.

sei als die Taufverweigerung, und er hätte es dementsprechend für richtiger gehalten, wenn die Slawen den Tod solcher Sakramentsschändung vorgezogen hätten: die ewige Verdammnis mußte ihnen nach der herrschenden Auffassung in beiden Fällen gewiß sein, nur daß der unwürdige Sakramentsempfang außerordentlich erschwerend in die Waagschale fiel[15]. Insofern richtet sich die Kritik des Priesters von Bosau also nicht gegen seine Sachsen *(nostri)*, sondern gegen die Wenden, die einer solchen Forderung in unehrlicher Absicht nachgegeben haben.

Zugleich aber enthalten seine Worte wohl eine erneute herbe Verurteilung der ganzen Kreuzzugsidee von 1147 mit ihrer Alternative von Vernichtung oder Bekehrung[16], formuliert mit aller gebotenen Zurückhaltung gegenüber dem „heiligen Mann"[17], der hinter ihr stand, aber darum doch deutlich genug: mußte der Abt von Clairvaux nicht im Lichte dieses *falso* für jeden, der Helmolds Worte im Gesamtzusammenhang seines Kreuzzugsberichts[18] und mit den Augen ähnlicher theologischer Schulung las, als der Verführer dastehen, der dem Seelenheil dieser Ungetauften den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen hatte? Der Zweifel unseres Gewährsmannes an den „Orakeln", aus denen der hl. Bernhard seinen Kreuzzugsaufruf geschöpft[19], und seine Verwunderung über die „neuen, dem ganzen Erdkreis befremdlichen Dinge"[20], die mit diesem Aufruf ins Werk gesetzt worden seien[21], erhalten erst auf dem Boden dieses *falso* ihr volles Gewicht. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß dabei aus Helmold nicht nur der Vertreter einer abweichenden Missionsanschauung spricht (sofern wir Bernhards Aufruf wirklich unter die Missionsanschauungen im strengen Sinn einreihen dürfen[22]), sondern zugleich der Mann der missionarischen Praxis, der die Unzulänglichkeit solcher Christianisierungsmethoden schon verhältnismäßig bald danach[23] als Seelsorger im Wendenland, also unmittelbar an der Quelle, hatte studieren müssen.

Daß jenes *baptizari* aber *falso* geschah, konnte beim Taufakt von 1147 noch nicht ohne weiteres erkannt werden, jedenfalls nicht auf dem Boden des Glaubens an die unbedingt verwandelnde Kraft dieses „Bades der Wiedergeburt", wie er für die volkstümliche Auffassung bis heute entscheidend geblieben ist[24]: was Helmold an dieser Stelle vorbringt, ist eine Kritik *ex eventu*, erst Jahre nach den Ereignissen zu Pergament gebracht. Dasselbe gilt jedoch auch, wenn er unmittelbar anschließend rügt, daß die vertraglich festgelegte Rückerstattung

15 s. dazu unten S. 103 f. m. Anm. 31.

16 Über die geistigen Hintergründe dieser Alternative vgl. Zeitschr. f. Ostforsch. 4 (1955), S. 366, wo auch die obige Reihenfolge begründet ist.

17 Helmold, c. 59 (S. 114,15): *sanctus vir*, vgl. Zl. 31: *sanctus ille*. Die Bezeichnung ist bemerkenswert, da die Heiligsprechung Bernhards erst 1173 erfolgte, während Helmolds Arbeit an diesem Teil in die Mitte der sechziger Jahre fällt (vgl. B. Schmeidler, Einl. z. Ausg. S. IX). Vielleicht genügen auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Religiosität die Wunder, von denen Helmold im gleichen Zusammenhang berichtet, zur Erklärung; vgl. auch c. 79 (S. 148,3).

18 s. die umfassende Interpretation von H. Beumann (oben Anm. 9).

19 Helmold, c. 59 (S. 114,31); dazu H. Beumann, S. 128. Weitere ähnliche Stimmen bei A. Waas, Geschichte der Kreuzzüge (Freiburg 1956) I, S. 180 f.

20 Helmold, c. 59 (S 114,5): *Circa tempora dierum illorum ortae sunt res novae et toti orbi stupendae.*

21 Die zitierten Worte beziehen sich nicht etwa nur auf die Wunderheilung, die im Bericht unmittelbar folgt, sondern auf alles, was mit dem Auftreten Bernhards zusammenhängt; besonders auf den Inhalt seines Aufrufes (vgl. S. 114,31 das: *nescio quibus oraculis edoctus* als erneuten Ausdruck der Verwunderung unmittelbar vor Wiedergabe dieses Inhalts) und auf sein Echo (vgl. S. 115,5: *ad verba exhortantis incredibile dictu est, quanta populorum caterva se ad profectionem eandem devoverit*, etc., vgl. bes. Zl. 13 ff.). Zur Einreihung in den Gesamtzusammenhang vgl. H. Beumann, a.O., bes. auch über die Gültigkeit dieser Formulierungen für den gesamten zweiten Kreuzzug einschl. des Wendenkreuzzugs.

22 s. Anm. 16.

23 Helmold muß etwa 1156 seine Pfarrstelle in Bosau am Plöner See angetreten haben: B. Schmeidler, Einl. z. Ausg. S. VII f.

24 vgl. Winkler, Art. *Heiden* im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (hg. v. H. Bächthold-Stäubli, Bln. 1927—42) III, 1638 f.

der christlichen Gefangenen nicht ordnungsgemäß erfolgte: diese Leute waren ja weithin über das Wendenland verstreut, denn es handelte sich um Gefangene nicht aus diesem einen Feldzug, sondern aus jahrelangen, ständigen Plünderungszügen über See[25]. Ihre Zusammenziehung und Auslieferung mußte eine Angelegenheit von Wochen sein, die das Kreuzheer ohne Nachschub in einem durch den Krieg bereits ausgesaugten Land nicht ohne weiteres mehr hätte abwarten können, selbst wenn es das noch gewollt hätte.

Nicht schon damals, im September 1147, sondern erst im folgenden Jahre wurde endgültig klar, wie sehr der ganze Kreuzzug ein Fehlschlag gewesen, als die Wenden zeigten, daß sie „immer noch . . . ihren Dämonen opferten statt Gott und ihre seeräuberischen Einfälle in Dänemark ausführten" (so der gleiche Gewährsmann etwas später in einem Zusammenhang, der um das Jahr 1148 anzusetzen ist, bemerkenswerterweise in genauer sachlicher Übereinstimmung mit den beiden Vertragsbedingungen, wie er sie zuvor mitgeteilt hatte)[26]. Die weitere Entwicklung bestätigte und verstärkte diese Eindrücke[27]. So konnte Helmold schließlich, wohl mindestens 15 Jahre nach den Ereignissen[28], schon unmittelbar an seine Darstellung des Friedensschlusses von damals anfügen: „So wurde jener großangelegte Feldzug mit nur mäßigem Erfolge zuende gebracht"[29] (auch dies weniger gegen die Kreuzfahrer gerichtet als von der düsteren Grundstimmung durchdrungen, die für diesen Autor über dem Gesamtunternehmen des zweiten Kreuzzuges liegt[30]). „Gleich darauf kamen sie (die Wenden) nämlich in eine noch üblere Verfassung (*in deterius coaluerunt*, eine Formulierung, die von der alten Anschauung her verstanden werden muß,

25 Das ergibt sich schon aus dem *habuerant* oben Anm. 13; vgl. bes. noch Helmold, c. 62 (S. 118, 10 f.).

26 Helmold, c. 68 (S. 129, 29 f.): *Adhuc enim immolabant demoniis et non Deo et agebant piraticas incursaciones in terram Danorum.* — Unmittelbar vorher steht eine erste vorsichtige Kritik eines führenden Teilnehmers von 1147, Herzog Heinrichs des Löwen: *In variis autem expedicionibus, quas adhuc adolescens in Slaviam profectus exercuit, nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia.* Es ist zu betonen, daß diese Stelle ausschließlich Heinrichs Wirksamkeit in den ersten Jahren nach 1147 betrifft; sie kann also nicht mittelbar als Zeugnis herangezogen werden, daß Helmold auch dem Verhalten Heinrichs und der übrigen Kreuzfahrer im Jahre 1147 kritisch gegenüberstand. Die Stelle muß vielmehr im Zusammenhang gelesen werden mit der anschließenden Notiz über den fortgesetzten Götzendienst der Slawen (s. oben) und weiter mit der unmittelbar folgenden Schilderung, wie Erzbischof Hartwig, auf den Kreuzzug hin, *videns . . ., quia pax erat in Slavia*, die zerstörten Wendenbistümer wiederherzustellen sucht, dabei aber vom Herzog behindert wird (c. 69, S. 130 ff.; Kapiteleinteilung stammt nicht von Helmold). Dann bezieht sich die Kritik: 1. auf die mangelnde Einhaltung des Taufgelübdes durch schon Getaufte, an deren Überwachung die weltliche Obrigkeit sich zu beteiligen hatte (nochmals betont durch die Schilderung des Zustandes, in dem der neueingesetzte Bischof Wizelin 1149 seinen rechtmäßigen Kathedralsitz vorfindet, *eo quod . . . necdum inclinata essent corda principum ad edomanda corda rebellium*, c. 69, S. 134,23 ff.); 2. auf die zunächst durchaus mangelhafte Fürsorge des Herzogs für die Errichtung einer kirchlichen Organisation, über deren Bedeutung gerade im Neophytengebiet unten S. 105 u. 107; vgl. dazu die offenbar bewußt als Gegenstück zur obigen Formulierung komponierte Stelle Arnoldi Chronica Slavorum V, 7 (ed. G. H. Pertz, Hannover 1868, S. 154): *Dux autem adultus et magnificatus tunc temporis ecclesias Transalbinas fundare cepit.* Weder die erste noch die zweite dieser Unterlassungen hat etwas mit dem Aufgabenbereich der Kreuzfahrer von 1147 zu tun. — Die angeführten Stellen sind schon aus diesen Gründen auch nicht zugunsten einer angeblichen Bejahung positiver Zwangsmission durch Helmold heranzuziehen. Es war alter kanonistischer Grundsatz, daß die Zwangstaufe an sich abzulehnen sei; sei sie aber einmal erfolgt, so müsse um der Heiligkeit des Sakraments willen ihre Einhaltung erzwungen werden (Burchard. Wormat., Decr. IV, 82, PL. 140, 742 B, ex Concil. Tolet. V, c. 57; vgl. dazu Zeitschr. f. Ostforsch. 4, 1955, S. 386 Anm. 265).

27 Helmold, c. 84 (S. 165,23 ff.) zu ca. 1156/57: *Adhuc mare transfretabant et vastabant terram Danorum, necdum recesserant a peccatis patrum suorum* (dazu die vom Herausgeber z. St. nachgewiesenen Stilmuster, die sich auf die „Sünde Jeroboams" beziehen, d. h. auf die Einführung fremden Götzendienstes anstelle des Dienstes des Herrn und damit auf Apostasie, vgl. III. Reg. 12,26 ff.; 13,33 ff.). Es ist beachtlich, daß auch diese Stelle ganz genau auf die beiden von Helmold berichteten Bedingungen des Friedensvertrages von 1147 abgestimmt ist (s. oben Anm. 13), nur hier einmal mit umgekehrter Reihenfolge und bemerkenswert anderer Formulierung.

28 Zur Abfassungszeit s. oben Anm. 17.

29 s. Anm. 3. — 30 s. Anm. 9.

daß der Apostat ‚übler als ein Ungläubiger', *infideli deterior* ist[31])", und nun wieder das alte Sündenregister: „denn sie hielten weder ihre Taufe (d. h. ihr Taufgelübde) ein, noch ließen sie die Hände von der Ausplünderung der Dänen"[32]. Aber dieser ganzen Kritik wird man, wie gesagt, nur gerecht werden können, wenn man sie trotz der verhältnismäßig sehr großen zeitlichen Nähe eben als *ex eventu* entstanden nimmt.

Wie aber sah der Friedensschluß von 1147 nun für die Kreuzfahrer selbst aus, die unmittelbar an ihm beteiligt waren? Niemand leugnet die höchst weltlichen Motive, die dabei auf ihrer Seite mitsprachen und die ja noch vor Helmold schon Vinzenz von Prag gegeißelt hat[33]. Aber zum vollen Verständnis werden wir gut tun, von ihnen, die oft genug betont worden sind[34], zunächst einmal abzusehen und den Blick aufs Grundsätzliche zu heften.

Rückkehr zum Christentum und Rückgabe der dänischen Gefangenen: das entspricht ziemlich genau, nur mit Umkehrung der Reihenfolge, den beiden Kriegszielen, die der Annalist von Pöhlde für den Wendenkreuzzug angibt[35]. Diese Ziele sind also, sozusagen als Mindestprogramm, bei der ganzen Unternehmung offenbar nicht aus dem Auge gelassen worden. Schon das verdient Beachtung.

Das erste dieser Ziele aber deckt sich durchaus mit der positiven Aufgabe der Bekehrung, die in Bernhards Aufruf enthalten war, besonders in der vorsichtigen Fassung, die die Bulle Eugens III. ihm schließlich gegeben hatte[36]. Es bleibt die Frage, ob die Kreuzfahrer es nur der Form nach festhielten im klaren Bewußtsein, daß dieser Form jeglicher Inhalt fehlte, oder ob sie im guten Glauben heimkehren konnten, ihren Auftrag, so fremd und unverständlich er ihnen immer gewesen sein mochte, doch nach besten Kräften erfüllt zu haben.

Diese Frage darf nicht von den Vorstellungen des 20. Jahrhunderts her beurteilt werden, für die eine „Bekehrung" auf gewaltsamem Wege, ohne Änderung auch der inneren Überzeugung, ohnehin undenkbar wäre[37]. Der hl. Augustinus zwar hatte den gleichen Standpunkt vertreten[38]; die mittelalterliche Missionspraxis aber zielte — mehr im Sinne des hl. Gregors des Großen[39] — auch auf ihren unbestrittenen Höhepunkten bei Bonifatius und Otto von Bamberg gar nicht in erster Linie auf eine „Bekehrung" in diesem

31 vgl. Regin. Prum., De syn. caus. II, 366 (ed. F. G. A. Wasserschleben, Lips. 1840, S. 353) = Burch. Wormat., Decr. X, 10 (bei Migne, Patr. Lat. 140, 843). Im Hintergrund steht I. Tim. 5, 8; vgl. II. Petr. 2, 20—22; auch I. Cor. 11,17.

32 s. Anm. 29. — 33 s. Anm. 89. — 34 s. Anm. 1.

35 Ann. Palid. a. 1147 (SS XVI, 82,34 ff.): . . . *uti Sclavorum trans fluvium Albiam commorantium nefarios ausus inhiberent, quibus Danorum gentem infinita strage detriverant, cultui divino nichilominus artius eos adplicare cupientes, a quo propemodum exorbitaverant.* Zur Formulierung vgl. Zeitschr. f. Ostforsch. 4 (1955), S. 186 Anm. 121.

36 JL 9017 = Mecklenburg. Urk. Buch I, n. 44 (S. 36). Dabei ist nur vom *christiane religioni subiugare* die Rede, nicht mehr von der Alternative der Vernichtung; das von Bernhard ausgesprochene grundsätzliche Vertragsverbot mit Heiden wird abgeschwächt zum Verbot, *ut nullus de paganis ipsis, quos christiane fidei poterit subiugare, pecuniam vel aliam redemptionem accipiat, ut eos in sua perfidia remanere permittat.* Das schließt ausdrücklich nur die fortgesetzte Duldung heidnischen Kultes zugunsten fiskalischer Vorteile aus, wo die Bekehrung sich hätte durchsetzen lassen; in Fällen, wo der Krieg keine Bekehrungsmöglichkeiten eröffnete, etwa weil das Christenheer wider Erwarten nicht siegreich blieb, hätte diese Formulierung das Gegenteil ohne weiteres offen gelassen. Es ist unerfindlich, wie sie trotzdem immer wieder als volle Bestätigung des bernhardinischen Aufrufs hingestellt werden kann. Vgl. auch H. Beumann, S. 127.

37 Bezeichnend etwa die Formulierungen von K. D. Schmidt, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum I (Göttingen 1939), S. 375 (protestantischer Standpunkt).

38 s. Anm. 14.

39 vgl. einstweilen H.-D. Kahl, Papst Gregor d. Gr. u. die christl. Terminologie d. Angelsachsen (Zeitschr. f. Missionswissensch. u. Religionswissensch. 40, 1956), S. 190—95, sowie Zeitschr. f. Ostforsch. 2 (1953), S. 4.

Sinne ab[40]. Selbstverständlich wurde auch sie angestrebt, aber doch mehr als ein Fernziel, das zu erreichen Aufgabe nicht des außerkirchlichen Missionswerks war, sondern einer innerkirchlichen „Nacharbeit". Die äußere Mission war vielmehr auf das Nahziel der bloßen „Christianisierung"[41] gerichtet oder, wie man gesagt hat, der „Einkirchung"[42]: Herstellung des äußeren Anschlusses an die umfassende Heilsanstalt der Kirche, damit aber an den ständig erneuerten Gnadenstrom der Sakramente und an eine geregelte seelsorgerliche Betreuung, deren Einfluß das neue Glied zur Vollendung des begonnenen Werks nunmehr anbefohlen blieb[43]. Das äußere Rechtssymbol aber, das den Anschluß an die Kirchengemeinschaft besiegelte, war seit alters die Taufe, die deshalb nach allem, was wir wissen, auch in der missionarischen Predigt stark hervortrat[44]. Mehr als sie (im Sinne eines Zeichens, daß der Täufling bereit war, sich von nun an dem heilsamen Einfluß kirchlichen Wirkens ungestört zu überlassen) kann auch der Aufruf des hl. Bernhard nicht angestrebt haben, zumal auf dem Boden derart gewaltsamen Vorgehens.

So weit die Maßstäbe, die die Kirche jener Zeit in ihren hervorragendsten Vertretern anlegte. Läßt sich erwarten, daß sie im Empfinden der Laienwelt anders wiederkehren als in erheblich vergröberter Form? Dort galt im weitesten Umfang der Satz: „Die Taufe macht den Christen."

Es geht nicht an, im vorliegenden Rahmen diese Auffassung ausführlich zu entwickeln und zu begründen[45]. Am schroffsten formuliert sie vielleicht die altfranzösische Chanson de Roland (um 1100): wer nur immer getauft wird, der ist ihr sogleich ein „wahrer Christ" *(veir chrestien)*, auch wenn er die sakramentale Handlung noch so widerstrebend über sich ergehen läßt[46]. Dieses Zeugnis liegt nun zwar für den altsächsischen Raum weit ab, aber es spiegelt eine Auffassung, die damals über beträchtliche Teile des Abendlandes bis weit über Sachsen hinaus verbreitet gewesen sein muß[47]. Von der Provence über Niederdeutschland nach Schweden und darüber hinaus finden wir zur Bezeichnung des Taufvorgangs Ausdrücke der Grundbedeutung: „zum Christen

40 Zum flg. vgl. bes. W. Kümmel, Die Missionsmethode des Bischofs Otto v. Bamberg u. seiner Vorläufer in Pommern (Gütersloh 1926) S. 36, 38, 52 f., 67 ff.; W. Konen, Die Heidenpredigt in d. Germanenbekehrung (Diss. Bonn — Teildruck — 1910), passim, bes. S. 38 ff.; H. Lau, Die angelsächs. Missionsweise im Zeitalter d. Bonifaz. (Diss. Kiel 1909), S. 39—59; F. Flaskamp, Die Missionsmethode d. hl. Bonifatius (Münster 1929), S. 40 f.; K. D. Schmidt, Die Christianisierung der Sachsen (Gött. 1935), S. 23; A. v. Martin, Kultursoziologie d. Mittelalters (Handwörterb. d. Soziologie, hg. v. A. Vierkandt, Stuttg. 1931), S. 374. — Zur Kritik des Standpunkts von Kümmel vgl. unten Anm. 43.

41 Begriff im Sinn von K. D. Schmidt (oben Anm. 37).

42 W. Kümmel (oben Anm. 40).

43 Zu warnen ist vor der Ansicht W. Kümmels, daß nach katholischer Auffassung „die Einfügung in den Verband der Kirche das Heil der Seele garantiert" (a.O. S. 53, vgl. S. 36). Sie gilt lediglich als Heils*voraussetzung*, von der die göttliche Gnade jedoch unter bestimmten Umständen auch noch dispensieren kann (insbes. im Fall der sog. „Begierdetaufe", vgl. G. Walter — oben Anm. 14 —, S. 67 f., 69, sowie Th. Ohm, Die Stellung der Heiden zu Natur und Übernatur nach dem hl. Thomas v. Aquin, Münster 1927, S. 312 ff.; weiteres bei W. Deinhardt, Lex. f. Theologie u. Kirche IX, Freiburg 1937, S. 1013). Daß das Heil auch innerhalb der Kirche durch sündiges Leben verscherzt werden kann, zeigen schon die bekannten mittelalterlichen Darstellungen von Bischöfen auf der Verdammtenseite des Jüngsten Gerichts, etwa im Bogenfeld des Fürstentors am Bamberger Dom.

44 s. die Anm. 40 genannte Lit.

45 Näheres bei H.-D. Kahl, Zum mittelalterlichen Heidenbegriff (Manuskript), Abschnitt C: Die Heiden als die Ungetauften.

46 Chanson de Roland (ed J. Bédier[78], Par. o. J. = 1928), v. 3667—72 über die Ereignisse im eroberten Saragossa: „Die Bischöfe weihen die Wasser. Man führt die Heiden zum Taufbrunnen. Wenn einer Karl (d. h. seinem Taufbefehl) widerspricht, läßt er ihn hängen, brennen oder erschlagen. Bald sind mehr als 100 000 getauft und wahre Christen" (oder: „getauft zu wahren Christen", *baptizet . . . veir chrestien*). — Vgl. dazu oben Anm. 26 am Ende.

47 vgl. auch Orendel (hg. v. H. Steinger, Halle 1935), v. 2870 ff.: *do doufte man zware / alle die da waren: / sie deten ez gerne oder ungerne. / sie musten alle kristen werden . . .* vgl. auch v. 3166—3169. — Die Wendung: *ad christianitatem . . . baptizatus* erscheint bei Adam. Bremens., Gesta Hammaburgens. eccl. pont. (ed. B. Schmeidler, 1917) II, 38 (S. 98,19).

machen" (mittelniederdeutsch *kerstenen*)[48], wie denn „die Taufe nehmen" auch als „sich aus dem Heidentum heben lassen"[49] bezeichnet werden kann oder als „vom Priester sein Christentum empfangen"[50]. Besonders diese letztgenannte Formel — sie entstammt altdänischen Quellen — ist bezeichnend:

*zuo der toufe gâhen* (= eilen)
*und kristenlîchen gelouben empfâhen,*

um ihr eine mittelhochdeutsche Wendung entgegenzustellen[51], werden in solchem Maße als eins empfunden, daß mittellateinisch *christianitas* samt zahlreichen volksmundartlichen Entsprechungen geradezu in der Bedeutung „Taufe" auftreten kann[52], während umgekehrt etwa mhd. *touf* auch für „christliche Glaubenslehre" erscheint[53]. Sicherlich hängt es mit der gleichen Auffassung zusammen, wenn auf sächsischem Boden Widukind von Corvey in schroffem Gegensatz zu streng kirchlicher Anschauung den Christennamen auch für Menschen bereit hat, die kaum mehr als die bloße Existenz Christi glauben und ihre eigentliche Zuflucht noch bei den alten Heidengöttern suchen[54]; auch Helmold denkt nicht daran, ihn den Holtsaten zu verweigern für eine Zeit, in der sie nebenbei noch allerlei heidnischen Kultbrauch betreiben[55].

Blickt man von diesen Vorstellungen her auf den Friedensvertrag von 1147 zurück, so erscheint er doch in wesentlich anderem Licht. Vom bisherigen Bilde bleibt, daß er vor allem auf Erfüllung einer Formalität drängte, aber dieser

48 provençal. *crestianar*, altfranzös. *chrestiener*, mittelniederländ. (= neuniederl.) wie mittelniederdeutsch *kerstenen*, altfries. *kerstna*, altengl. *cristnian* (ursprünglich „zum Katechumenen machen, primsignieren", dann bezeichnenderweise dem Zug der Zeit folgend in die Bedeutung „taufen" eingeschwenkt) = neuengl. *to christen;* altdän. *cristnae*, altschwed. *kristna*, altgutn. *kris(t)na* mit weiteren Entsprechungen in den slawischen, baltischen und ostseefinnischen Sprachen, deren Gebiete im wesentlichen vom Westen her missioniert worden sind. Vgl. die einschlägigen Wörterbücher, ferner Th. Frings, Germania Romana (1932), S. 26 m. Anm. 1; E. Luginbühl, Die altdeutsche Kirchensprache (Wiss. Beilage z. 80. Progr. d. St. Gallischen Kantonsschule usw. für d. Schulj. 1936/37), S. 13; H. S. Mc. Gillivray, The Influence of Christianity on the Vocabulary of Old English I, 1 (Halle 1908), S. 21 n. 2; A. Keiser, The Influence of Christianity on the Vocabulary of Old English Poetry (Univ. of Illinois Studies in Language and Litterature V, 1919), § 139. — Beachte auch den Hinweis von Rühle, Handwörterbuch d. deutsch. Aberglaubens II, 61, daß in Rödinghausen (Krs. Herford) noch um die Jahrhundertwende für „taufen" der Ausdruck *katten* = „zum Christen machen" geherrscht habe (offenbar ein Nachfahre des oben angeführten mnd. *kerstenen* in mundartlich verdunkelter Lautgestalt).

49 B. Kahle, Die altnord. Sprache im Dienste des Christentums I (Acta Germ. I, Bln. 1889/90), S. 322 über die altwestnord. Wendung *láta sik hefja ór heidhnom dómi;* Wolfram v. Eschenbachs Parzival 817,4—10 spricht von einem Priester, der *ûz heidenschaft manc kindelîn . . . gestôzen hête drîn* (d. h. in den *toufnapf).*

50 adän. *fa sin cristindom af preste:* Skanelagen, c. 3 (Corpus Juris Sueo-Gothorum antiqui, ed. H. S. Collins et C. J. Schlyter, Stockholm bzw. Lund 1827 ff., Bd. IX, S. 5), vgl. c. 2 (S. 4); eine ganze Reihe ähnlicher Stellen in anderen dänischen und schwedischen Rechtsquellen.

51 Sog. Münchener Oswald, v. 3091f. ed. Baesecke.

52 vgl. z. B. Annal. Bertin. a. 863 (ed. G. Waitz, 1883, S. 66): *Duo . . . Nortmanni . . . christianitatem . . . postulantes;* Chanson de Roland, v. 431: *recevez seinte chrestientet* „empfangt die hl. Taufe", vgl. v. 2620 u. 3980; Nicolaus v. Jeroschin, Kronike von Pruzinlant, (ed. E. Strehlke, Script. rer. Prussicar. I) v. 5483 ff.: *daz si mûstin gote ebin / und den brûdrin* (deutschen Ordens) *sich irgebin / und inpfân di cristinheit.* Für altengl. *cristennes* vgl. das Wörterbuch bei F. Liebermann, Die Gesetze d. Angelsachsen (Halle 1903—16) II, 1, S. 42 s. v.; für die altnord. Sprachen: C. J. Schlyter, Corpus Juris Sueo-Gothorum antiqui XIII (Ordbok), s. 355 s. vv. *cristindom(ber), cris(t)na;* J. Fritzner, Ordbog over det gamle norske Sprog[2] (Kristiania 1886—96) II, 346 s. v. *kristni*, n. 2; vgl. S. 345 s. v. *kristin.* — Die Wörterbücher haben diese Bedeutung vielfach noch nicht erfaßt.

53 Walther v. d. Vogelweide, Gedichte[7] (ed. K. Lachmann — C. v. Kraus, Bln. 1907) 77,18: *der touf si* (die Sarazenen) *seit unkristen.* Vgl. den Kommentar von Wilmanns[2] (Halle 1883), z. St.

54 Widuk. Corb., Res Gest. Sax. III,65 (ed. H.-E. Lohmann — P. Hirsch, 1935, S. 140): *Dani antiquitus erant Christiani, sed nichilominus idolis ritu gentili servientes. . . .* (affirmantes) *Christum quidem esse deum, sed alios eo fore maiores deos.* Eine Großzugigkeit in der Verwendung des Christennamens, zu der eine Parallele beizubringen schwerhalten dürfte!

55 Helmold. c. 47 (S. 93, 8): sie seien 1127 gewesen ein *genus agreste et incultum, nichil de religione nisi nomen tantum Christianitatis habentes. Nam lucorum et fontium ceterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur.*

Formalität kommt für das Denken der Menschen, die zur „Bekehrung" des Wendenlandes ausgezogen waren, eine entscheidend andere Bedeutung zu als für modernes, besonders protestantisches Empfinden. Sobald diese Kreuzfahrer Zeugen geworden waren, wie die von ihnen bekämpften Heiden ins Taufbad stiegen, durften sie wirklich im guten Glauben nach Hause ziehen, daß sie alles erfüllt hatten, was für diesmal von ihnen verlangt worden war: die Einhaltung des Taufgelübdes oder gar den Gang der innerkirchlichen „Nacharbeit" zu überwachen, lag ganz eindeutig äußerhalb ihrer Zuständigkeit.

Der Friedensvertrag war nun aber bestimmt nicht von den Laienfürsten allein abgeschlossen worden. Wir wissen, daß die beiden Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg persönlich am Kreuzzug teilgenommen haben, mit ihnen ein erheblicher Teil des übrigen sächsischen Episkopats; einer aus dessen Reihen, Anselm von Havelberg, sogar als päpstlicher Legat[56]. Das aber heißt, daß diese Herren nach Lage der Dinge maßgeblich auf die Gestaltung des geschilderten Abschlusses eingewirkt, zum wenigsten ihr Einverständnis erklärt haben müssen.

Es fehlt denn auch nicht an Zeichen, daß auch die Kirche mit dem Erfolg zunächst ganz zufrieden gewesen ist. Sie rüstete sich alsbald, das nunmehr christliche Wendenland in ihre Organisation einzubeziehen: westlich der Peene begann Erzbischof Hartwig I. von Bremen — wir beachten: ein Kreuzzugsteilnehmer — seine 1066 verlorenen Suffraganbistümer wiederherzustellen[57], aber auch Rom ergriff, wie gesagt, eine Initiative, deren Ausgang für uns freilich im Dunkel bleibt[58]. Wäre das eine wie das andere möglich gewesen ohne die Überzeugung, daß 1147 tatsächlich ein beachtenswertes Ergebnis erzielt worden war?

Bei Fortführung der Arbeit an Ort und Stelle im Wendenland selbst, vielmehr bei deren Scheitern, mußte diese Überzeugung verhältnismäßig bald der Beurteilung weichen, die wir bei Helmold gefunden haben: daß dem großangelegten Feldzug, bei Lichte betrachtet, doch „nur ein mäßiger Erfolg" beschieden gewesen sei[59]. Im weit abgelegenen Klosterrath bei Aachen dagegen vermochte die ursprüngliche Ansicht noch fünf Jahre später ihren Niederschlag in den Annalen zu finden, die ein Augustiner-Chorherr des dortigen Stiftes — wohlgemerkt: in der gleichen Diözese, der Wibalds Abtei Stablo angehörte — damals mit großer Sorgfalt „nach Urkunden und persönlichen Erinnerungen" auszuarbeiten begann[60]. Den Zug ins Wendenland hat er dabei, wie gehörig, in den Gesamtzusammenhang des zweiten Kreuzzugs hineingerückt, dem er ja der ganzen Planung nach zuzurechnen ist, aber an recht bemerkenswerter Stelle: unmittelbar im Anschluß an die allem vorangestellte Eroberung Lissabons, also noch vor dem Hauptstoß nach Palästina und Syrien, — mit anderen Worten: zwischen die anerkanntermaßen erfolgreichste und die erfolgloseste Unternehmung des Kreuzzugs. Schon diese Einordnung ist bezeichnend. Und der Wortlaut der Notiz unterstreicht diesen Eindruck: „Die Sachsen aber zogen in möglichst großer Zahl ... gegen die wendischen Heiden, und sie zwangen

56 Ausführliche Teilnehmerliste Ann. Magd., a. 1147 (SS XVI, 188, 36 ff.). — Bestellung Anselms zum Legaten: JL 9017 (s. oben Anm. 36).

57 Helmold, c. 69 (S. 130 ff.); vgl. K. Jordan (oben Anm. 1), S. 81 u. 82 ff. sowie W. Schlesinger, Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurk. d. Bistums Havelberg usw. (Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 5, 1956), S. 30 m. Anm. 116; auch L. Keller (wie Anm. 106), S. 59 f. — Hartwig war 1147 noch nicht als Erzbischof beim Kreuzzug (als solcher sein Vorganger Albero, s. vor. Anm.), ist jedoch unzweifelhaft der *Hartwigus princeps prenobilis* Ann. Magd. (SS XVI, 188, 42), vgl. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär (Darmstadt 1864), S. 371 Anm. 77 und die Urkunde Anselms von Havelberg für das Stift Jerichow von 1145 (bei A. F. Riedel, Nov. Cod. Dipl. Brand. I, 3, S. 80): *dominus Harthwicus, Bremensium prepositus, nobilitate et opibus summis Saxonum princeps* ... vgl. auch ebd. S. 337, und Helmold, c. 69 (S. 130,23).

58 vgl. JL 9296 a. 1148 Sept. 13 (PL 180, 1368; auch Pommersch. Urk.Buch I, n. 36, S. 18 sowie oben S. 101 m. Anm. 8. — 59 s. Anm. 3.

60 W. Wattenbach, Deutschlands Gesch. Quellen im MA II⁶ (1894), S. 414.

nicht wenige von ihnen, sich zum Glauben Christi zu bekehren."[61] In diesem Satz ist genau das formuliert, was aus der Handlungsweise Erzbischof Hartwigs und der römischen Kurie als die Überzeugung erschlossen werden muß, die ihr zugrunde liegt.

Aber auch unmittelbar auf sächsischem Boden finden sich in größerer Entfernung vom Schauplatz der Ereignisse Belege, die in gleiche Richtung weisen. Einer von ihnen ist bisher in der Diskussion überhaupt nicht beachtet worden, nämlich ein Chronikfragment, das auf brandenburgischen Überlieferungen beruht und einem Text des 13. Jahrhunderts angehört: es weiß von Bischof Wigger (1138—1160) zu berichten, daß er „mit Erzbischof Friedrich von Magdeburg und Anselm, dem Havelberger Bischof, das Kreuz nahm, und sie brachen gegen die Heiden auf, die im Norden wohnen" — eine Formulierung, die wörtlich an die Bulle Papst Eugens III. zum Wendenkreuzzug anklingt und damit die Zuverlässigkeit dieser Überlieferung besonders unterstreicht —, „und sie bekehrten die Mehrzahl von ihnen zum christlichen Glauben und tauften sie"[62]. Der Bereich des Bistums Brandenburg ist, wie es scheint, auf höchst eigentümliche Weise unter maßgeblicher Beteiligung Wiggers aus dem Wendenkreuzzug herausgehalten worden[63]. Die Christianisierung vollzog sich dort also unabhängig von den Auswirkungen der Verträge, die ihn beendeten, und der Stolz auf das 1147 Erreichte wurde auf die Entfernung hin sicher auch durch keinen näheren Einblick in tatsächliche Verhältnisse getrübt. So kann er aus dieser Notiz noch rund ein Jahrhundert später zu uns sprechen.

Noch merkwürdiger aber ist eine zeitgenössische Quelle, der Bericht des Annalisten von Pöhlde am Harz. Beherrscht ist er ganz eindeutig von einer sehr herben Kritik, und sie zeigt sich diesmal wirklich in unmißverständlichster Weise gegen die Kreuzfahrer selbst gerichtet: ihr Heer hätte sich ganz wie das nach Jerusalem entsandte „allzusehr um die Früchte seines Gelübdes gebracht", nämlich im Streit um die Abgrenzung noch gar nicht eroberter Gebiete sich entzweit, bis jede Ordnung in die Brüche gegangen sei; die Krieger hätten schließlich das Feldlager verlassen und seien „alle auseinandergegangen, ohne ihr Vorhaben zuendegebracht zu haben". Die Schilderung dieser Vorgänge nimmt fast die Hälfte des Raumes ein, den der Annalist dem Wendenkreuzzug überhaupt gönnt, und mit der tiefen Bitterkeit, die sie durchzieht, hat sie sicher entscheidend dazu beigetragen, den bisherigen Eindruck der Forschung zu bestimmen. Aber diesem düsteren Gemälde mensch-

61 Ann Rodens. a. 1146 (SS XVI, 718,40): *Saxones ... contra wandalorum profecti sunt gentes, quorum non paucas converti ad fidem Christi compulerunt nationes.* — Vgl. dazu oben Anm. 8.

62 Excerpt. Chron. princ. Saxon. (SS XXV, 481,1 ff): ... *accepta cruce contra paganos versus aquilonem habitantes* (vgl. JL 9017, oben Anm. 36) *profecti sunt et plures ad fidem christianam converterunt et baptisaverunt.* G. Sello, Die Brandenburger Bistumschronik (XX. Jahresber. üb. d. hist. Verein zu Brandenburg a. d. H., Brandenburg 1888), S. 39 f., reiht diese Stelle als Fragment 1 C ein; vgl. die kürzere Fassung (ohne den Taufvermerk) in Fragment 1 A (S. 38) = SS XXV, 484, fragm. Maderi. Von dieser kürzeren Fassung ausgehend, sucht Sello S. 28 m. Anm. * * Abteilung aus den Annal. Magdeb. (s. oben Anm. 56) darzutun. Wie seine eigene Textgegenüberstellung zeigt, liegt schon in dieser kürzeren Fassung keinerlei wörtliche Entsprechung vor außer den beiden Eigennamen, die sicherlich kein Indiz sind (zumal Ann. Magd. sehr viel mehr Namen bringt), und dem Zitat aus JL 9017, auf das auch er selbst hinweist. Vollends findet der Zusatz des oben zitierten längeren Fragments über die religiösen Erfolge des Kreuzzuges in den Ann. Magd. keinerlei Gegenstück, weder im Wortlaut noch auch nur dem Inhalt nach, da diese Quelle aus dem Feldzugsverlauf nur über Verheerung des Wendenlandes (einschließlich eines heidnischen Heiligtums) berichtet, nichts von Taufe und Bekehrung. Überdies kann Sello weitere Entlehnungen aus Ann. Magd. für die genannte Chronik nicht nachweisen. Diese Aufzeichnung ist also aus der Liste seiner Quellen zu streichen und für obiges Zitat brandenburgische Eigenüberlieferung anzunehmen, die in JL 9017 mit Ann. Magd. eine gemeinsame Quelle besaß. — Die angeführte Stelle ist dadurch wichtig, daß sie die Durchführung des Kreuzzugsziels auch für das Südheer Albrechts des Bären beweist, dem die drei genannten Bischöfe angehörten (s. Anm. 56), während man bei Helmold fragen kann, wie weit sein Bericht (s. Anm. 13) nur das Nordheer Heinrichs des Löwen betrifft.

63 s. unten S. 119 f.

lichen Versagens folgt noch ein Nachsatz: „Nicht lange danach" habe Gott eingegriffen, „der nicht durch die Tapferkeit von Männern, sondern aus eigener Kraft seine Feinde unterwirft": die Wendenfürsten hätten den Führern des Kreuzzugs Gesandte nachgeschickt „mit gebührender Genugtuung: sie versprachen nämlich, sich der Rechtfertigung des Herrn zu unterwerfen, und um das ordnungsmäßig durchzuführen, forderten sie mit Nachdruck, daß ihnen Diener des göttlichen Wortes (also Priester) übergeordnet würden, was dann auch geschah"[64]. Aus mittelalterlicher Stilisierung in die Sprache moderner Geschichtsschreibung übertragen, kann das doch wohl nichts anderes heißen als: die Kreuzfahrer waren zwar nicht mit der Uneigennützigkeit bei der Sache, die vom Standpunkt strengster Reformrichtung — der Annalist war Prämonstratenser — gefordert werden mußte; trotzdem aber wurde wider ihr Verdienst (und also wider Erwarten) alles erreicht, was irgend erreicht werden sollte. Unsere Beweisführung hat ihren Schlußstein gefunden.

## 2.

Verdient der Einsatz dieser sächsischen Herren für die geistlichen Ziele des Kreuzzugs mithin von der inneren Struktur ihres Christentums her ein anderes Verständnis, als ihnen gewöhnlich zuteil wird, so gilt ein Gleiches doch auch für die materiellen Antriebe, die gerade in dem zuletzt erwähnten Bericht so besonders handgreiflich hervortreten.

Gewöhnlich pflegt man sie an den asketischen Idealen des hl. Bernhard zu messen, der der geistige Urheber dieses Kreuzzuges war, und an seinen Vorstellungen von christlichem Rittertum, wie der bayrische Priester Konrad sie nicht allzulange danach unter Einfluß seines „Lobes der neuen Ritterschaft" im mittelhochdeutschen „Rolandslied" dichterisch gestaltet hat[65]. Aber dieser Ausgangspunkt ist trotz der inneren Übereinstimmung mit dem des Pöhlder Annalisten nicht gut gewählt. Denn Bernhards Ideal war in seiner Zeit wohl eine starke geistige Kraft; als Prototyp ihres Christentums jedoch kann es keineswegs angesprochen werden. Für die damals vorherrschende Richtung scheint vielmehr das, was ihm als „entweder — oder" unversöhnlich gegeneinanderstand, sich in weitem Ausmaß ohne Schwierigkeit zusammenzuschließen zu einem freundnachbarlichen „sowohl — als auch"[66].

64 Ann. Palid., a. 1147 (SS XVI, 82,36 ff.): *Sane quid infausti contineat discordia vel hinc datur intelligi, quia cum hic, sicut et in Ierosolimitana profectione, cetus ingens hominum unanimitate confluxerit sed pluralitate defluxerit, voto nimium frustratus est, quia id ipsum sapere despexit. Tumultuante siquidem milite et possessionum externarum, quas nectum obtinuerant, terminum statuente* (s. dazu unten Anm. 85), *plebeis autem in id non conveniente* (dazu unten S. 115 f.), *res undique turbantes, ordine neglecto, tandem aditis castrisque relictis discesserunt omnes, molimine quod proposuerant infecto. Non multo post operante Deo, qui non fortitudine virorum sed propria virtute subiugat adversarios, memoratorum Sclavorum principes legatos supradictis destinavere principibus cum debita satisfactione, pollicentes se Domini submittere iustificationibus; ad hoc rite peragendum quatinus eis divine legis ministri preficerentur efflagitarunt, quod et factum est.* — Hauck (wie oben Anm. 1) IV, 631 Anm. 2 möchte den zweiten Teil dieser Nachricht auf das Auftreten des Pomoranenherzogs auf dem Havelberger Tag von 1148 beziehen (vgl. Ann. Magd., SS XVI, 190). Gegen diese Auffassung spricht jedoch, daß das Versprechen nach Ann. Palid. nicht von den Slawenfürsten unmittelbar, sondern durch *legati* übermittelt wird (vgl. im übrigen zum Havelberger Tag am Anm. 113 a.O.). Allenfalls könnte man erwägen, ob im Text der Ann. Palid. der Bericht eines vorzeitig Abgezogenen (dazu unten S. 114) über Erfolge nachklingt, die das im Feldlager zurückgebliebene Belagerungsheer nachträglich noch durchgesetzt hat.

65 Bern. Clar., De laude novae militiae ad Milites Templi liber (Pl. 182, 921—940). — Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (hg. v. G. Wesle, Bonn 1928); aus der umfangreichen Literatur seien für unsere Zwecke hervorgehoben: G. Fliegner, Geistliches u. weltl. Rittertum im Rolandslied d. Pfaffen K. (Diss. Breslau 1937; dazu G. Glogner, Anzeiger f. deutsch. Altertum 57, 1938, S. 11—13) und M. Lintzel, Zur Datierung d. deutsch. Rolandsliedes (Zeitschr. f. deutsch. Philologie 51); weiteres verz. E. Scheunemann bei W. Stammler (u. a.), Die deutsche Dichtung d. MA. Verfasserlexikon (Bln. 1935 ff.) II, 870—887; dazu Nachträge von C. Minis, ebd. V (1955), 537—44. Vgl. auch Kahl, Zeitschr. f. Ostforsch. 7 (wie oben Anm. 1), im 4. Abschnitt, wo auch in Ergänzung der nachstehenden Ausführungen wichtige Gegenstimmen wie *Ludus de Antichristo*, „Graf Rudolf" und Wolfram von Eschenbachs „Willehalm" zu Worte kommen.

66 vgl. A. v. Martin (wie Anm. 40), S. 377 ff. und unten Anm. 70, 74, 80.

Die Hintergründe dieser Einstellung harren im einzelnen wohl noch der Untersuchung. Sicher sind sie recht mannigfacher Art, aber man wird nicht fehlgehen, wenn man sich vor allem in zwei bestimmten Hauptrichtungen umsieht, einmal den Blick auf Christentum und Kirche als Ganzes richtend, daneben aber auf die Völker, die unser abendländisches Mittelalter trugen, und ihren inneren Weg hinein in diese neue Glaubenswelt.

Da ist zunächst der alte gregorianische Ideenkreis des indirekten Missionskrieges einzubeziehen, der in ottonischer Zeit die deutschen Feldzüge in den slawischen Osten beherrscht hatte und seitdem zumindest in kirchlichen Kreisen niemals ganz erloschen war; er schloß zwar nicht den Taufzwang für die unterworfene Bevölkerung ein, wohl aber die Beseitigung heidnischer Obrigkeit über das zu missionierende Land und ihre Ersetzung durch „Christenmenschen", damit das Bekehrungswerk nicht ständig von der Spitze der öffentlichen Gewalt her bedroht sei[67]. Noch wichtiger jedoch ist wohl in diesem Zusammenhang die innere Entwicklung des Gesamtkatholizismus, die ja trotz aller asketischen Neigungen bestimmter Kreise nicht auf eine schroffe Scheidung von Geistlichem und Weltlichem, Himmlischem und Irdischem im Sinne Luthers hinzielte, sondern auf den umfassenden Stufenkosmos des hl. Thomas von Aquin, in dem das Reich der Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern überhöht und verklärt, in dem also auch alles diesseitige Streben seinen völlig legitimen Platz erhält, solange es sich in die große, umfassende Seinsordnung einfügt und nicht selbstzweckhaft aus ihr ausbricht.

In der besonderen Ausprägung, die mittelalterlich-katholische Laienfrömmigkeit im Rittertum des staufischen Zeitalters fand, bildete solch eine großzügige Zusammenschau des Seinsganzen bereits das tragende Fundament, lange bevor sie in derart souveräner Weise theologisch formuliert wurde: der schönste Traum, den ein Mann dieser Kreise sich vorstellen konnte, war nach den Worten Walthers von der Vogelweide das Bild,

*wie mir dienten elliu lant,*
*wie mîn sêle waere*
*ze himel âne swaere,*
*unt der lîp hie solte*
*gebâren swie er wolte*[68].

In dieser menschlichen Haltung werden vorchristliche Züge nachwirken aus Zeiten, deren Blick noch kaum auf ein „Jenseits", dafür um so stärker auf das „Diesseits" gerichtet war und auch von der Religion in erster Linie die Sicherung irdischen „Heils" erwartete[69]. Sie mochten sich bestärkt fühlen durch Bibelworte wie das von dem dreschenden Ochsen, dem das Maul nicht verbunden werden dürfe, und dem Arbeiter, der seines Lohnes wert sei[70]. Insbesondere war schon für vorchristliche Auffassung jeder Krieg ein Unternehmen im Dienste der Götter gewesen, alles im Krieg Erworbene — Beute im weitesten Sinne: Fahrhabe, Menschen und Land — Göttergeschenk[71]. Auch diese Auffassung konnte christlich-germanische Kriegerethik um so leichter weiterführen, als die des Alten Testaments ihr denkbar weitgehend entspricht[72], und dank dieser Brücke war ihr auch der Segen weiter kirchlicher Kreise sicher, sobald der Krieg, um den es sich jeweils handelte, deren Billi-

67 vgl. Zeitschr. f. Ostforsch. 2 (1953), S. 4 u. 7—10.

68 Walther v. d. Vogelweide 94,11 (ed. K. Lachmann-C. v. Kraus[7]), eine bei Erörterung dieses Problemkreises noch wenig genannte Stelle; beachte besonders den Strophenschluß: *schoener* (= schönerer) *troum enwart nie mê*. — Vgl. weiter F. Ranke, Gott, Welt und Humanität in der deutschen Dichtung des Mittelalters (Tübingen o. J. = 1952); Th. Steinbüchel, Vom Menschenbild des christlichen Mittelalters, Sonderausgabe (Tübingen 1951), bes. S. 26—35; A. Waas (wie Anm. 19) I, S. 34 f.

69 vgl. Zeitschr. f. Missionswiss. u. Religionswiss. 40 (1956), S. 106 ff. über das „Heil" im german. Heidentum (m. Lit.).

70 Dt.25,4; Lc. 10,7. — Vgl. I. Tm. 5,18; I. Cor. 9,7 ff. und Anm. 87.

gung fand. Nicht zuletzt aber müssen wir im Auge behalten, daß germanisches Christentum schon seit der Merowingerzeit begonnen hatte, das Verhältnis zwischen dem Herrgott und seinen Gläubigen als ein wechselseitiges Treueverhältnis im Sinn alter Vasallität aufzufassen[73], eine Vorstellung, die ebenfalls gerade im Frömmigkeitsstil des Kreuzzugszeitalters ihren Kulminationspunkt erreichte[74]. Für sie mußte jeder der beiden Partner Anspruch auf volle Förderung seines Wohls durch den anderen besitzen, nicht nur der Herr, sondern auch der Vasall. Wie sollte eine, um es noch einmal zu sagen, trotz aller asketischen Neigungen einer Minderheit im Ganzen doch so diesseitsfreudige Zeit das anders verstehen als eben im Sinn einer Mehrung irdischer und leiblicher Wohlfahrt?

Für den ersten Kreuzzug hatte Papst Urban II. sein Ablaßversprechen auf die Teilnehmer beschränkt, „die dorthin nicht aus Begierde nach weltlichen Vorteilen, sondern einzig um ihres Seelenheils und der Befreiung der Kirche willen aufbrechen"[75]. Aber, wie es so oft geschieht: das Bewußtsein der breiten Massen nahm die sorgsam abgewogenen theologischen Sicherungen und Unterscheidungen nicht auf, ging vielmehr in vulgärer Weiterbildung, selbstverständlich unabsichtlich, über sie hinweg[76]. Später hat auch kirchliche Kreuzzugspropaganda sich dem mindestens teilweise angeschlossen, nehmen wir nur einige Sätze aus einer Predigt, die Abt Martinus Parisius vor dem vierten Kreuzzug gehalten haben soll: „Wenn ihr fragt, was ihr von Gott an sicherem Sold für eine so große Kriegsarbeit erwarten dürft, so verspreche ich euch ganz sicher, daß jeder, der das Zeichen des Kreuzes nimmt und ein reines Bekenntnis ablegt, von aller Sünde zukünftig frei sein soll, und daß er das ewige Leben empfangen wird, an welchem Orte, zu welcher Zeit und auf welche Weise er auch dies sein gegenwärtiges Leben verlieren wird." Und weiter: „Ich will davon schweigen, daß das Land, nach dem ihr strebt, viel reicher und fruchtbarer als dies unser Heimatland ist, und daß es leicht geschehen kann, daß viele von euch in weltlichen Dingen dort ein viel reicheres Glück finden, als sie ihrer Erinnerung nach hier je erfahren haben. So seht ihr, liebe Brüder, welch sicherer Lohn euch auf dieser Fahrt in die Fremde erwartet. Denn mit ihr ist euch das himmlische Königreich sicher versprochen, und ihr habt zugleich eine reichere Hoffnung auf irdisches Glück"[77].

Das damit entworfene Bild stützt sich nun zwar ausnahmslos auf außersächsische Zeugnisse, und es bleibt die Frage, wie weit der sächsische Raum an diesen Anschauungen Anteil gehabt hat. Indessen scheint es, daß all diese verschiedenartigen Komponenten sich schon in der ottonischen Ostpolitik zu einem geschlossenen Ganzen verbunden haben, die ja zweifellos weder als

71 vgl. H. Conrad, Gesch. d. dtsch. Wehrverf. I (1938), S. 4 f., 12 ff., 27, 28, 35 ff., 71, 166; R. v. Kienle, Germ. Gemeinschaftsformen (Bln. 1939), S. 177 f., 259 ff.; v. Schwerin, in Hoops Reallex. d. germ. Altertumskunde III (1915/16), S. 101 s. v. „Krieg" m. älterer Lit. — Vgl. auch die Ausführungen von G. Friederici, Der Charakter der Entdeckung u. Eroberung Amerikas durch d. Europäer I (1925), S. 570 f. über antike Auffassungen mit besonders prägnanten Formulierungen, die im allgemeinen auch für altgermanische Verhältnisse gelten dürften.

72 vgl. A. Bertholet, Die Stellung der Israeliten u. der Juden zu den Fremden (Freiburg 1896), S. 9 f.

73 H. Helbig, Fideles Dei et regis. Zur Bedeutungsentwicklung von Glaube u. Treue im hohen MA (Arch. f. Kulturgesch. 33, 1951), passim, bes. S. 280—84, 301.

74 A. Waas, Religion, Politik u. Kultur in d. Gesch. d. Kreuzzüge (Die Welt als Geschichte 11, 1951), S. 225 ff., 242 ff., vgl. auch dens., wie oben Anm. 19, Bd. I, S. 5—50 (dazu aber demnächst Besprechung von H.-D. Kahl im Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft). — Vgl. auch U. Schwerin, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des hl. Landes von den Anfängen bis z. Ausgang Innozenz IV. (Diss. Bln. 1936), S. 8 f.

75 bei H. Hagenmeyer, Die Kreuzzugsbriefe aus d. Jahren 1088—1100 (Innsbr. 1901) III, S. 137: *omnibus, qui illuc non terreni commodi cupiditate sed pro sola animae suae salute et ecclesiae liberatione profecti fuerint.* Vgl. Waas (wie Anm. 19) I, S. 228 ff.

76 vgl. Waas, ebd. S. 229; eine Parallele oben S. 105 f.

77 Gunth. Par., Hist. captae a Latinis Const., c. 3 (PL. 212, 227); Übersetzung nach Waas, ebd. S. 8; vgl. noch ebd. S. 20 m. Anm. 64.

rein weltlicher noch als rein kirchlich-missionarischer „Imperialismus" richtig verstanden werden kann[78].

Wichtiger für uns ist jener bekannte Aufruf zum Heerzug wider die Ostlandheiden, der etwa 1108 in der Umgebung Erzbischof Adalgots von Magdeburg entstand. In ihm mahnt der geistliche Verfasser, vielleicht flämischen Ursprungs, aber jedenfalls zugleich berufener Sprecher der sächsischen Kirche seiner Zeit (berufen nicht im Sinn offiziellen Auftrags, denn der ist fraglich, sondern im Sinn innerer Vollmacht): alle Waffenfähigen sollten nach Osten „zum Kriege Christi eilen"; sie könnten auf diesem Schauplatz „sowohl Heil für ihre Seele erwerben als auch, wenn es ihnen beliebt, bestes Land zur Wohnung erlangen"[79]. Die Parallele zu der fast hundert Jahre jüngeren Predigt des zitierten Abtes liegt auf der Hand; dabei sei nochmals betont, daß wir auch in diesem Falle keinerlei Grund zu der Annahme haben, für Schreiber oder Empfänger werde eins dieser beiden so unterschiedlichen Dinge ein geringeres Gewicht gehabt haben als das andere, so daß etwa das Seelenheil nur ideologischer Vorwand, die Raumnot der eigentliche Antrieb gewesen sei[80]: sie waren einfach zwei gleich notwendige Forderungen des einen, unaufspaltbaren Lebens, das für seine hiesige Dauer die Pflicht zur Sorge für beides einschloß.

Am klarsten hat die damit gekennzeichnete Auffassung für den sächsischen Raum vielleicht Bischof Gerung von Meißen zum Ausdruck gebracht, als er wenige Jahre nach dem Kreuzzug von 1147 ein Dorf im Lande Wurzen flämischen Neusiedlern übertrug und die dabei gewährten, umfangreichen Privilegien begründen wollte[81]: „Eins ist not, mit Maria in der Süße des beschaulichen Lebens das gute, vielmehr beste Teil zu erwählen: die innere Ruhe. Aber wir sind doch meistens gezwungen, mit Martha in der Herbheit des tätigen Lebens uns um sehr viele Dinge Kummer und Sorge zu machen." Diesen neutestamentlichen Anspielungen auf das bethanische Schwesternpaar[82] folgen merkwürdige Bilder alttestamentlicher Herkunft, die in ihrer Art für die Zeit außerordentlich typisch sind: „Das Haus des Bundes und die Lade der Verheißung unseres Herrn würden ja auch nicht in solchem Glanze erstrahlen, wenn nicht die Ziegenhaardecken, die rötlichen Widderfelle und die Dachspelze sie gegen Sturm und Regen abschirmten" (die nach dem Buche Exodus das eigentliche Gotteszelt als dreifacher Schutz umgaben[83]). „Daher darf ein guter Lehrer für die Kirche Gottes nicht nur in geistlichen und ewigen Dingen mit Wachsamkeit Vorsorge treffen, sondern er muß als weitblickender Hirte der Herde des Herrn auch in fleischlichen und zeitlichen Dingen mit Umsicht beistehen"[84].

Gerung wurde erst 1152 auf den Stuhl von Meißen erhoben; er gehörte 1147 also noch nicht zum sächsischen Episkopat. Aber aus ihm spricht, wie nach alledem wohl gesagt werden darf, beispielhaft die Auffassung eines ganzen

78 vgl. auch C. Erdmann, Die Entstehung d. Kreuzzugsgedankens (Stuttg. 1935), S. 94 ff., dazu ebd. S. 9 f.

79 Urk. Buch d. Erzstifts Magdeburg I, n. 193 (S. 249 ff.): *Omnes ad Christi festinent bellum . . . hic poteritis et animas vestras salvificare et si ita placet optimam terram ad inhabitandum acquirere.* Das Land wird in ähnlicher Weise gelobt wie am oben Anm. 77 a.O. Vgl. dazu Beumann (wie Anm. 9) m. Lit. sowie Zeitschr. f. Ostforsch. 2 (1953), S. 7 f; ebd. 4 (1955), S. 364 u. 374 f.

80 Schon A. Waas, Welt als Gesch. 11 (1951), S. 234, hat vor der Überschätzung weltlicher Motive auf Kosten einer eigenartigen und uns vielfach fremden Kreuzfahrerreligiosität gewarnt. Vgl. M. Seidlmayer, Die geist. Grundlagen d. deutschen Ostkolonisation im MA (Hochland 34/II, 1937), S. 116 ff. (speziell im Anschluß an die in vor. Anm. zitierte Stelle).

81 Cod. Dipl. Saxon. Reg. I,2, n. 254 (S. 171), a. 1154.

82 vgl. die vielfach wörtlichen Anklänge an Lc. 10,41 f. — 83 Ex. 26,14.

84 Anm. 81 a.O.: *Unde ecclesiae dei non solum in his, que spiritualia et eterna sunt, a bono doctore vigilanter est prospiciendum, sed etiam in his, que carnalia et temporalia sunt, dominico gregi a provido pastore sollerter est succurrendum.*

Zeitalters, ungleich mehr als aus dem hl. Abt von Clairvaux. Und das bedeutet: wo ein Kreuzzugsteilnehmer die einmalige Gelegenheit nutzen wollte, die ein derart geballter militärischer Einsatz zum Erwerb einer kleinen Herrschaft bot — und das scheint in weit größerem Umfang geschehen zu sein, als man bisher anzunehmen geneigt war[85] —, dort durfte er von vornherein mit dem Segen seiner Kirche rechnen, sofern er das geistliche Hauptziel des gesamten Unternehmens darüber nicht aus dem Auge verlor, nicht weniger als Abt Wibald, wenn er mit dem allgemeinen Anliegen das spezielle der Wahrung sehr irdischer Rechte eines Klosters verband, für das er sich vor Gott verantwortlich fühlte[86]. Für eine rein asketische Jenseitsbezogenheit war im Sachsen jener Zeit kein Platz[87].

3.

Nun ist es über jeden Zweifel erhaben, daß die Haltung eines sehr maßgeblichen Teils der Ostlandfahrer von 1147 mit den bisherigen Betrachtungen noch nicht zu fassen ist, vor allem die der großen Lehnsträger, wie sie beispielhaft in der wohl merkwürdigsten Episode dieses ganzen Kreuzzugs hervortritt: dem Zug nach Stettin, d. h. dem unverkennbaren Versuch Albrechts des Bären, mit Hilfe der Kreuzfahrerkontingente, die seine gewöhnliche Streitmacht verstärkten, nun endlich seine rein weltlichen Herrschaftsansprüche über Vorpommern durchzusetzen, von dem gerade er sehr wohl wußte, daß es seit Jahrzehnten christianisiert war[88]. Ihn haben schon die Zeitgenossen gegeißelt mit dem Satz, daß „die Sachsen so einen großen Kriegszug viel mehr in die Wege geleitet hatten, um ihnen (den Pomoranen) ihr Land wegzunehmen, als um den christlichen Glauben zu stärken"[89], und dieser Satz läßt sich nicht wie die übrigen kritischen Äußerungen dadurch entkräften, daß man ihn als Kundgebung strengen Reformgeistes oder als Feststellung *ex eventu* nimmt, selbst wenn er ebenfalls aus mindestens elfjährigem Abstand zu den Ereignissen geschrieben ist: der Stettinzug dieses Markgrafen zeigt ganz offenbar keine harmonische Verbindung kirchlicher und weltlicher Ziele, sondern die eigensüchtigen Antriebe scheinen so gut wie jede andere Rücksicht beiseitegefegt zu haben, und damit scheint denn doch das Maß des kirchlich allenfalls Erlaubten, wie wir es eben zu ermitteln suchten, eindeutig überschritten. So konnte noch kürzlich von einer „unglaublichen Skrupellosigkeit" gesprochen werden, die bei dieser Gelegenheit „missionarische Motive für rein politische

85 J. Schultze, Der Wendenkreuzzug 1147 u. die Adelsherrschaften in Prignitz u. Rhingebiet (Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 2, 1953) sucht zu erweisen, daß im Vorfeld des wiedergewonnenen Havelberg kleine Dynasten der Nachbarschaft die günstige Gelegenheit zum Erwerb privater Herrschaften genutzt hätten, während die großen Fürsten und mit ihnen die Masse des Heeres ferneren politischen Zielen nachstrebte; diese Herrschaften, früher teilweise zu Unrecht als solche slawischer Dynasten angesehen, die ihre Stellung unter den Askaniern zu behaupten vermochten, hätten vielmehr zunächst kraft des Rechts eigener Eroberungen unabhängig neben dem askanischen Herrschaftsgebiet gestanden und seien erst allmählich von ihm absorbiert worden. Zustimmend bereits W. Schlesinger (wie Anm. 57), S. 29 f. Die These läßt sich weiter stützen mit der von Schultze nicht berücksichtigten Notiz der Ann. Palid., nach welcher der Streit schon um die Abgrenzung noch gar nicht eroberter Gebiete ganz allgemein zwischen *milites*, also nicht allein zwischen den *principes* geht (s. oben Anm. 64). — Auch auf dem ersten Kreuzzug begegnen Versuche einzelner Ritter zur Herrschaftsbildung (vgl. Waas, wie Anm. 19, Bd. I, S. 145).

86 s. oben S. 100.

87 Selbst der streng reformerische Annalist von Magdeburg (s. oben Anm. 3) gönnt den Eroberern von Lissabon, deren Kampf er als vorbildlich empfindet, unverkennbar ihre Beute, indem er den Wortlaut seiner Vorlage auch an dieser Stelle übernimmt (vgl. SS XVI, 190); vielleicht im Hinblick auf Stellen wie Mt. 6,33; Lc. 12,31 und oben Anm. 70.

88 vgl. W. Kümmel (wie Anm. 40), S. 29, 30, 32, 60 über Albrechts Fühlungnahmen mit Otto von Bamberg während dessen Missionsarbeit in Pommern; zur Motivierung jetzt Schlesinger, S. 25 f.

89 Vincent. Prag., Ann. a. 1147 (SS XVII, 663, 19 ff.): *Sed quia Saxones potius pro auferenda eis terra, quam pro fide christiana confirmanda tantam moverant militiam* . . . Vinzenz schrieb nach 1158 (Wattenbach, wie Anm. 60, S. 320).

Zwecke mißbraucht" und den „Sinn des Kreuzzugs in sein Gegenteil umgefälscht" habe[90].

Ob sich jemals neue Gesichtspunkte ergeben werden, durch die dieses Urteil grundsätzlich angefochten werden kann, ist fraglich. Aber in bestimmte größere Zusammenhänge eingerückt zu werden verdient um des besseren geschichtlichen Verständnisses willen doch auch der ihm zugrundeliegende Befund. Vor allem drei Umstände sind es, die dazu hervorgehoben werden müssen: die besondere Eigenart jeder Kreuzzugsstimmung, die Beschaffenheit des östlichen Kriegsschauplatzes und die Rolle des päpstlichen Legaten Anselm von Havelberg, der gerade bei diesem Stettinunternehmen offensichtlich beteiligt war.

Auf den ersten dieser Umstände hat kürzlich in ganz anderem Zusammenhang A. Waas hingewiesen[91]: die vielfach rauschhaft-ekstatische Begeisterung, die die Aufbruchsstimmung von Kreuzheeren zu kennzeichnen pflegt (und zweifellos auch über dem Anfangsstadium des Wendenkreuzzugs stand[92]), ist eine Haltung, viel zu unklar und unbestimmt, als daß sie allgemein auf die Dauer vorhalten könnte. Jeder Kreuzzug, und sei sein Ziel (etwa Jerusalem) noch so eindeutig festgelegt, ist deshalb nur zu leicht in anderer Richtung ablenkbar, oft über jeden besonnenen Führerwillen hinweg. Allgemein bekannt ist das Beispiel des sog. vierten Kreuzzugs von 1204; aber „schon die Judenverfolgungen, die den ersten Kreuzzug einleiteten und in den folgenden immer wieder auszubrechen drohten, zeigen, wie leicht der Feind auszutauschen, das Ziel zu verändern war"[93]; daneben sei etwa an den (in der üblichen Zählung nicht berücksichtigten) Kreuzzug von 1101 erinnert, bei dem die Masse der Kreuzfahrer auf dem Marsch durch Kleinasien plötzlich „ohne jede Einsicht in die militärischen und politischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten" darauf drängte, zunächst Bohemund zu befreien, den Helden des ersten Kreuzzugs, der mittlerweile in Nordostanatolien in türkischer Gefangenschaft saß, des weiteren dann aber Bagdad zu erobern, die Hauptstadt der islamischen Macht[94].

Die adeligen Herren waren solch unklaren und sprunghaften Stimmungen im allgemeinen nicht so leicht ausgesetzt. Bei ihnen zeigte sich die gleiche Labilität jedoch darin, daß sie dazu neigten, ihr Kreuzzugsgelübde als erfüllt anzusehen, wenn sie wenigstens eine Zeit lang erfolgreich am Heidenkampf teilgenommen und so zur Erreichung des Gesamtzieles beigetragen hatten. Immer wieder, und zwar von den verschiedensten Kreuzzügen, hören wir, wie dann viele eigenmächtig nach Hause fuhren ohne jede Rücksicht, was für Rückwirkungen das auf den Fortgang der Operationen haben mochte[95]. Auch für den Wendenkreuzzug ist solch eigenmächtig-vorzeitiges Abrücken von Teilnehmern ausdrücklich bezeugt[96]. Andere versuchten dann, nachdem sie in dieser Weise für Gottes Sache gekämpft, nunmehr mit Hilfe der Kräfte, die sie dabei befehligt, endlich auch für sich selbst zu sorgen, wohl in der Annahme, die Reihe zur Erfüllung der Pflichten, die die zweiseitig gefaßte Lehnsbindung[97] mit sich bringe, sei jetzt an Gott. Diese Versuche gehören aber nicht etwa erst den Zeiten an, in denen die Lebendigkeit und Kraft der ursprüng-

90 Schlesinger, S. 31. — 91 s. Anm. 93.

92 vgl. Bünding (wie Anm. 1), S. 42–46, freilich wohl etwas zu stark verallgemeinernd.

93 Waas (wie Anm. 19) I, S. 164, vgl. 141 u. 149.

94 ebd. S. 160.

95 ebd. S. 208, 262, 362 ff.

96 Helmold, c. 65 (S. 122, 30 ff.): *Ceperunt ... facere in exercitu iergiversaciones* (sec. satellites ducis et marchionis), falls nicht auf Flucht aus Gefechten ins Feldlager bezüglich. Eindeutig oben Anm. 64, vgl. auch Anm. 85.

97 s. oben S. 111.

lichen Kreuzzugsidee schon erlahmt war, sondern sie treten schon auf dem ersten Kreuzzug mit besonderer Macht hervor, und zwar gerade auch bei Männern, deren unmittelbar religiöse Begeisterung für die eigentlichen Kreuzzugsziele in keiner Weise bezweifelt werden kann.

Es mag erlaubt sein, einen etwas eingehenderen Blick auf diese Verhältnisse zu werfen, denn sie sind in hohem Maße zur Erhellung des Wendenkreuzzugs geeignet, der viel zu lange isoliert für sich allein betrachtet worden ist. Schon in Kilikien, also noch außerordentlich weit vom eigentlichen Ziel, haben zwei wichtige Führer mit ihren Gruppen im Spätsommer 1097 das Kreuzheer verlassen, um nach den Siegen von Nizäa, Doryläum und Heraklea nunmehr eigene Herrschaften für sich zu gewinnen: Balduin, der spätere erste König von Jerusalem, und Tankred. Sie entwickelten dabei eine heftige Rivalität, die sich einmal sogar mitten im Heidenlande in einer regelrechten Schlacht dieser beiden christlichen Kreuzfahrergruppen untereinander Luft machte, bis Balduin schließlich die Grafschaft Edessa im Euphratbogen begründete, völlig aus der Richtung des Jerusalemzuges, während Tankred noch einmal zum Hauptheer zurückkehrte[98]. Balduin hat sich nicht gescheut, von Edessa aus, um seine Stellung zu verstärken, sogar unter dem Hauptheer zu werben, das mittlerweile in den schwierigen Kämpfen vor Antiochien lag, und er fand guten Zulauf, der das eigentliche Kreuzheer nach so erheblichen Kriegsverlusten weiter schwächte; auch Gottfried von Bouillon, sein Bruder, hat sich ihm damals vorübergehend zugewandt[99]. Nach Eroberung Antiochiens machte Bohemund sich zum Herren dieser Stadt in heftigsten Auseinandersetzungen mit Raimund von St. Gilles, die ebenfalls zeitweise zu Kampfhandlungen zwischen den Abteilungen beider führten; von da an schied er wie Balduin aus dem weiteren Verlauf des Kreuzzuges aus, obwohl gerade ihm ebenso wie Raimund für die Aufbruchssituation ein ehrlicher und echter Kreuzzugswille nicht abgesprochen werden kann[100]. Bohemund gab damit das Zeichen zu einer sehr weitgehenden Auflösung des Kreuzheeres, indem nun auch die anderen Führer an die Gründung eigener Herrschaften gingen; wäre es auf diese Herren angekommen, der Kreuzzug hätte Jerusalem niemals erreicht[101], — nur das immer neue Murren und Drängen des „Volkes", das die heilige Stadt um jeden Preis gewinnen wollte, hat dem ersten Kreuzzug sein geschichtliches Ergebnis gesichert, nicht ohne daß es dabei zu regelrechtem Aufstand kam wie der Zerstörung einer von Raimund als Herrschaftssitz in Aussicht genommenen Stadt durch dieses „Volk"[102].

Dies alles sind Vorgänge, die in vielem deutliche Parallelen zu Ereignissen auf dem Wendenkreuzzug bieten und deshalb zur Erhellung der sehr viel dürftigeren Nachrichten über ihn herangezogen werden dürfen: erinnern sie doch unmittelbar an den Bericht der Pöhlder Annalen über das „unermeßliche Heer, das in Eintracht zusammenströmte, aber durch seine große Zahl auseinandergeriet", indem die Ritter sich über ihre zukünftigen Herrschaftsgebiete stritten, „das einfache Kriegsvolk aber damit nicht einverstanden war"[103]: Vielleicht werden wir diesem einfachen Kriegsvolk wie beim ersten Jerusalemkreuzzug einen wesentlichen Anteil daran zubilligen müssen, daß der Wendenkreuzzug trotz allem in dem Maß, wie sich das 1147 übersehen ließ, zum Ziele kam. Wenn der Annalist dabei vom Zwist um Gebiete redet, die noch gar nicht erobert waren, so darf daran erinnert werden, daß es schon auf dem ersten Kreuzzug, noch ehe Jerusalem erobert war, zu Streitigkeiten kam, wem dort die neu zu errichtende christlich-weltliche Obergewalt zufallen

98 Waas I, S. 134—36. — 99 ebd. S. 136, 145.
100 ebd. S. 103—5, 126, 135, 140—42, 145, 148, 162—64.
101 ebd. S. 148 f., 158, 364 f., 396; auch 51 f., 98, 120, 127, 144 f., 156, 164, 326 f.
102 ebd. S. 146, 148, vgl. 331, 391, — 103 s. Anm. 64.

sollte[103a]. Im Jahre 1148 haben auf dem gleichen zweiten Kreuzzug, dem auch der Wendenkreuzzug als Teilunternehmung angehört, die Könige Konrad von Deutschland und Ludwig von Frankreich dem Grafen von Flandern die Herrschaft über Damaskus versprochen, als die Einnahme dieser Stadt einmal nahe schien, während sie doch weder vordem noch später jemals Kreuzfahrern in die Hände gefallen ist[104]. Aber auch aus der weiteren Geschichte der Kreuzzüge ließen sich zahlreiche Beispiele für das Auseinanderklaffen von Kreuzzugsidee und Herrschaftsstreben gerade bei den großen Lehnsträgern beibringen, in dieser späteren Zeit teilweise sogar schon, ehe die Betreffenden überhaupt im Heidenkampf gestanden hatten, wie es doch in den bisher genannten Fällen ausnahmslos der Fall gewesen war — einschließlich des Wendenkreuzzugs[105].

Denn es ist deutlich, daß der Stettinzug Albrechts des Bären schon auf diesem Hintergrunde ein anderes Gesicht gewinnt: der Markgraf hatte ja zweifellos wochenlang in kreuzzugsmäßigem Heidenkampf gestanden, ehe er vor die Hauptburg der Pomoranen rückte, unter anderem offenbar an der Zerstörung eines bedeutenden heidnischen Heiligtums teilgenommen[106]. Nun ist zwar die „Abirrung" seines Kreuzzugs sehr viel eher eingetreten als etwa diejenige Balduins: als dieser sich von der Masse der Jerusalemfahrer absetzte, war etwa ein Jahr seit dem Aufbruch aus der Heimat vergangen, davon ziemlich ein halbes im Heidenkampf. Die Dauer des Wendenkreuzzugs hingegen wird insgesamt auf drei Monate angegeben, und selbst das ist vielleicht noch übertrieben[107]. Dieser Unterschied behält sein volles Gewicht und soll hier in keiner Weise verkleinert werden. Indessen ist es an der Zeit, auf den zweiten Gesichtspunkt hinzuweisen, der vorhin angedeutet wurde: die besondere Beschaffenheit dieses östlichen Kriegsschauplatzes.

K. Schünemann hat die Verhältnisse eingehend untersucht und dabei festgestellt, daß der Krieg dort ostwärts der Elbe mit Schwierigkeiten verbunden war, die so leicht auf keinem anderen Schauplatz im deutschen Gesichtskreis jener Zeit wiederkehrten und ihm daher eine gesteigerte Unbeliebtheit sicherten[108]. Für den Wendenkreuzzug sind diese Eindrücke beispielhaft fest-

103a vgl. R. Röhricht, Geschichte d. ersten Kreuzz. (Innsbruck 1901), S. 188 f., und bes. J. Hansen, Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem (Diss. Freiburg/Schweiz 1928), S. 164 ff. — 104 Waas I, S. 177.

105 Es sei hier nur noch an Richard Löwenherz erinnert und seine Versuche, mit Hilfe seines starken Kreuzheeres auf der Überfahrt im Vorübergehen Sizilien und Cypern zu erobern sowie schließlich das Heilige Land selbst wenigstens für seine Familie zu sichern (Waas I, S. 199, 214), schließlich an die Errichtung des Lateinischen Kaisertums und der Herzogtümer Philippopel, Morea, Athen usw., in der das Hauptheer des vierten Kreuzzuges endete (ebd. S. 249 f.). — In anderer Richtung fordern zum Vergleich heraus Versuche sizilischer Könige, Kreuzzüge zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auf das Fürstentum Antiochien oder gar das Königreich Jerusalem zu nutzen (zuerst Roger II. während des zweiten Kreuzzugs, also gleichzeitig mit Albrechts Vorgehen gegen Stettin: vgl. Waas, ebd. S. 169, ferner S. 394, auch 217, 395 f.); zu ergänzen wären die bekannten und erfolgreichen Bemühungen der Könige von Portugal, die u. a. 1147 zur Eroberung von Lissabon für das Königreich durch vorübersegelnde Kreuzfahrer führten. — Auch die Albigenser- und Stedingerkreuzzüge dürften bei näherem Zusehen manch Vergleichbares bieten und doch auch zugleich die individuellen Unterschiede all dieser Unternehmungen plastischer hervortreten lassen.

106 vgl. Ann. Magd. (SS XVI, 188). Die Nachricht wird allgemein auf das Südheer unter Albrecht bezogen, da der Ort, ob er nun als Malchow oder Malchin zu deuten ist, in jedem Fall auf der Route nach Demmin und Stettin liegt, also sehr weit ab von der Marschrichtung, die Heinrich der Löwe mit seiner Heeresgruppe verfolgte. — Beachte auch in diesem Zusammenhang Anm. 62.

107 Ann. Magd., ebd.; für übertrieben gehalten von Bernhardi (wie Anm. 1), S. 578 Anm. 41; für glaubhaft von L. Keller, Der Kreuzzug gegen die Wenden im Jahre 1147 Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. 12, 1875), S. 58 Anm. 3. Die Entscheidung hängt ab von der Frage nach dem Beginn der Operationen; vgl. dazu jetzt H. Krabbo (u. a.), Regesten d. Markgrafen v. Brandenb. aus askan. Hause, Nachtragslieferung (1955), S. 886, zu Nr. 152 ff.

108 K. Schünemann, Deutsche Kriegführung im Osten während des Mittelalters (Deutsches Archiv 2, 1938); stellt heraus: 1. die natürliche Verkehrsfeindlichkeit der damaligen ostelbischen Landschaft (S. 54—62), 2. deren Unterstützung durch geschickte künstliche Anlagen seitens der Wenden (S. 62—77), 3. Verpflegungsschwierigkeiten in landwirtschaftlich wenig erschlossenem Gebiet (S. 77—84).

gehalten in der Chronik von Petershausen: die Kreuzfahrer fanden nach ihr „ein unwegsames Land, voll von Gewässern und Sümpfen" — man vergegenwärtige sich, was das nicht nur an Strapazen für den Vormarsch, sondern etwa auch an Mückenplage bedeuten mußte —, „die Bewohner jenes Landes aber nicht in geschlossenen Siedlungsgebieten, sondern zerstreut lebend, so daß es nicht leicht war, sie aufzuspüren. Das Christenheer wurde schließlich des unbekannten Landes müde und kehrte ohne irgendein Ergebnis zurück"[109].

Auch der Marsch des Sommers 1097 durch die anatolischen Wüsten bot Unannehmlichkeiten, die den europäischen Kreuzfahrern neu und ungewohnt waren. Aber die dortigen Landesbewohner stellten sich wenigstens zur Schlacht — wir nannten schon die drei ruhmvollen Siege, die das erste Kreuzheer errungen hatte, als Balduin und Tankred ihrer Wege gingen. Was solche Erfolge für das Selbstgefühl eines jeden, zumal eines Ritterheeres bedeuten müssen, ist bekannt. Die Wenden von 1147 aber zogen sich nach ihrer Weise in feste Fluchtburgen zurück, von denen nach unserer Kenntnis mehr als eine eingeschlossen, aber keine genommen wurde: die Belagerungen endeten durchweg mit einem Vergleich. Dieser Vergleich entsprach zwar, wie wir gesehen haben, durchaus dem Kreuzzugsziel, soweit sich die Kreuzfahrer als Krieger dafür verantwortlich fühlen konnten: wer aber ausgezogen war, um zur höheren Ehre Gottes bei den Heiden Ruhm und Beute zu erringen, konnte dabei nicht auf seine Kosten kommen, mußte notwendig trotz aller Erfüllung seines Kreuzzugsgelübdes in wesentlicher Hinsicht unbefriedigt bleiben —, besonders wenn er nicht im sächsisch-wendischen Grenzraum zu Hause war und vom ständigen Kleinkrieg her im voraus gewußt hatte, was ihn auf diesem Feldzug erwarten würde: die Petershäuser Chronik vertritt für uns ja die Heimkehrstimmung schwäbischer Kreuzfahrer.

Beiläufig haben wir damit ein weiteres Motiv gefunden, das hinter der von unseren Quellen so stark betonten Erfolglosigkeit des Wendenkreuzzugs stehen kann: denn es fehlt jeder Grund zu der Annahme, daß jenes „ohne irgendein Ergebnis" des Chronisten von Petershausen etwas anderes widerspiegelt als derartige Enttäuschung über fehlendes Schlachtenglück und mangelnde Beute[110]. Vor allem aber ist nun wohl verständlich geworden, warum auf diesem nordöstlichen Schauplatz persönliches Herrschaftsstreben sich so viel schneller in den Vordergrund drängen konnte als im Orient.

Grundsätzlich wären für eine solche „Abirrung" zwei Möglichkeiten gegeben: sie kann im Lauf des Feldzugs spontan erfolgen, aber auch schon im voraus bewußt mit eingeplant werden, nicht nur als unbestimmter Wunsch, auf jeden Fall im Verlauf des Unternehmens eine gute Herrschaft zu gewinnen, sondern mit ganz konkreter Zielsetzung. Balduin und Tankred bieten mit ihrer eigenmächtigen Absetzung vom ersten Kreuzzug zweifellos ein Beispiel für die erste Möglichkeit, denn sie erfolgte aus augenblicklicher Verärgerung über allzu probyzantinische Haltung der übrigen Kreuzzugsführer[111]. Beim Stettinzug Albrechts des Bären spricht — auch das sei mit Nachdruck hervorgehoben — alles dafür, daß er in die zweite Kategorie gehört.

---

109 Chronik des Klosters Petershausen (hg. v. O. Feger, Konstanz 1956) V, 32 (S. 228): *Quo cum pervenissent, invenerunt terram inviam et valde aquosam et paludibus plenam, habitatores vero illius terre non simul commorantes, sed dispersos, ita ut non facile inveniri possent. Exercitus ergo Christianorum ignorantia locorum extediatus, sine aliquo effectu reversus est.* — Obige Übersetzung teilweise nach Feger, S. 229. — Vgl. flg. Anm.

110 Die ältere Ausgabe SS XX, 675 liest statt: *sine aliquo effectu* (s. vor. Anm.) vielmehr: *sine aliquo rerum effectu*, eine Fassung, zu der in Fegers Variantenapparat S. 228 f. nicht Stellung genommen wird. Sollte sie den Vorzug vor der von ihm allein gebrachten Lesart verdienen, würde ihr Zusatz, falls er ganz konkret auf Beute bezogen werden darf, die oben im Text vertretene Auffassung weiter stützen.

111 s. Anm. 98.

Unsere Überlieferung ist so schlecht, daß es schwer hält, sehr bestimmte Aussagen zu wagen, aber wir müssen annehmen, daß der Markgraf schon vor der genauen Festlegung des Feldzugsplans, die er ja nicht allein vorzunehmen hatte, eingehende Beratungen geführt hat, wie der unbequemen Kreuzzugsforderung des hl. Bernhard nachzukommen sei ohne allzu empfindliche Störung von offenbar auf lange Sicht angelegten territorialpolitischen Konzeptionen. Dabei treten als Partner, und das ist der dritte Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden muß, gerade die Bischöfe seines Interessengebietes hervor, Wigger von Brandenburg und Anselm von Havelberg, der päpstliche Kreuzzugslegat.

Ein Ergebnis dieser Beratungen muß die völlige Ausklammerung des Havellandes um Brandenburg aus dem Kreuzzug gewesen sein, ungeachtet des auch dort noch durchaus ungebrochenen Heidentums: diese Feststellung wird gesichert durch den geographischen Verlauf des Feldzugs, der doch mindestens in seiner allgemeinen Stoßrichtung vorher mit den anderen beteiligten Fürsten (z. B. Markgraf Konrad von Meißen)[112] abgestimmt worden sein muß. Es scheint sogar, daß wir die eigenartigen Manipulationen noch greifen können, mit denen diese Ablenkung des Kreuzzugs ausgerechnet vom unmittelbaren Vorland des Erzsitzes Magdeburg den übrigen Großen Sachsens offenbar schmackhaft gemacht worden ist[113]. Es wäre sehr merkwürdig, wenn bei so bewußter Planungsarbeit nicht auch der Stettinzug von Anfang an mit ins Auge gefaßt worden wäre.

Die uns bekannten Zwischenstationen (Malchin oder Malchow und Demmin) liegen unmittelbar auf seinem Wege. Vor allem aber wird in diesem Zusammenhang eine Feststellung wichtig, die unabhängig davon soeben W. Schlesinger getroffen hat: dieser Zug diente gar nicht allein den territorialen Interessen Albrechts, er nimmt sich zugleich aus wie ein Stück havelbergischer Bistumspolitik, die damals macht- und hilflos zusehen mußte, wie das 1140 neugegründete pommersche Missionsbistum weit über die 948 feierlich verbrieften Grenzen des eigenen Sprengels herübergriff[114]. Auf dem Hintergrunde des Brandenburger Beispiels wächst damit die Wahrscheinlichkeit einer bewußten gemeinsamen Vorplanung auch in diesem Gebiet sehr erheblich; es bleibt nicht einmal ausgeschlossen (wenngleich unbeweisbar), daß die erste Anregung zum Stettinzug von Bischof Anselm selbst ausgegangen ist, zumal ja auch dabei an die bekannten Absichten seines Freundes Wibald erinnert werden darf[115].

Anselm war — seltsamerweise, muß man nach alledem wohl sagen — Prämonstratenser wie der Annalist von Pöhlde, den wir gerade als Vertreter der schroffsten Kreuzzugsideale kennengelernt haben[116]. Er war sogar durch den Ordensgründer, den hl. Erzbischof Norbert von Magdeburg, persönlich zum Bischof erhoben worden — sicher doch, weil er dessen kirchenpolitischer Neigung entsprach, die nach J. Bauermann im Gegensatz zu weitverbreiteter Auffassung nicht so sehr auf Missionsarbeit gerichtet war als auf Reorganisation der so schwer angeschlagenen Erzdiözese und Herstellung ihres rechtmäßigen Besitzstandes als Voraussetzung aller weiteren Arbeit[117]. Anselm war weiter ein geschätzter Theologe, der sich durch geschickte Disputation mit dem Patriarchen von Konstantinopel einen Namen gemacht hatte. Die besondere

112 s. Anm. 56.
113 vgl. Kahl, Beiträge (wie oben Anm. 1), Teil III: Die Ablenkung des Wendenkreuzzuges vom brandenburgischen Bistumsgebiet.
114 Schlesinger (wie Anm. 57), S. 31 f., dazu S. 19, 21—27 u. 36.
115 s. oben S. 100; über die Freundschaft etwa Wibald, ep. 221 (S. 339).
116 oben S. 108 f.
117 vgl. J. Bauermann, Erzbischof Norbert von Magdeburg (Sachsen und Anhalt 11, 1935), bes. S. 13 ff.

Vertrauensstellung, in der er sich befand, wird vollends deutlich durch seine Bestellung zum päpstlichen Legaten für den Wendenkreuzzug über die beiden ranghöheren Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die doch ebenfalls am Kreuzzug beteiligt waren, und also auch über seinen eigenen Metropoliten hinweg; Eugen III. nennt ihn bei dieser Gelegenheit einen „religiös gesinnten, klugen und gebildeten Mann“[118]. Daß er durch die Art, wie er dieses Amt dann wahrnahm, irgendwie in Ungnade gefallen wäre, sehen wir nicht: im Gegenteil stieg er nur acht Jahre später zum Erzbischof von Ravenna auf[119]. Dies alles läßt uns den Stettinzug von 1147 immer rätselhafter erscheinen.

Wie Anselm sich vor seinem Gewissen und nicht zuletzt vor seinem päpstlichen Oberherren gerechtfertigt hat, wissen wir nicht, obgleich sich Vermutungen anstellen lassen[120]. Fest steht jedenfalls, daß es für einen Mann wie Albrecht den Bären nicht gleichgültig sein konnte, wenn er bei seinem Vorgehen, ganz zu schweigen von der Mitarbeit Wiggers als des zweiten für ihn maßgeblichen Vertreters der Kirche, der Zustimmung und Unterstützung durch eine derartige Persönlichkeit sicher war. Die Empörung über skrupellose Ausnutzung von Kreuzzugswilligen, die uns angesichts des Stettinzuges nahe liegt, scheint also doch nicht der einzige Maßstab zu sein, der sich an ihn anlegen läßt, so unbestreitbar legitim er ist: schon die betroffenen Zeitgenossen haben sie ja geteilt[121].

## 4.

Wir kommen also zu folgenden Ergebnissen:

Die Einhelligkeit, mit der die überwiegende Mehrzahl unserer Quellen den Wendenkreuzzug von 1147 als gescheitert hinstellt, ist trügerisch, denn sie verhüllt Enttäuschungsmotive mannigfachster Art: von ungestilltem ritterlichem Tatendrang, der auf Schlacht und Sieg, Ruhm und Beute ausgegangen war, stattdessen aber nur Strapazen, Feldlager, Scharmützel und gewinnlosen Vergleich erlebt hatte[122], über enttäuschte Hoffnung auf Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen[123] (neben der die Erfolgreichen[124] schweigen, weil sie nach Erreichung ihres Zieles anderes zu tun hatten, als für unsere Überlieferung zu sorgen), bis zu strenggesinnter Ablehnung jedes Hineinspielens weltlich-egoistischer Ziele in den heiligen Krieg bei zisterziensischen[125], hirsauischen[126], prämonstratensischen[127] Autoren (einer Ablehnung, die jedoch keineswegs gemeinkirchlicher Auffassung entsprach[128]), — weiter über ehrliche Entrüstung derer, die sich bei unverfälschter Kreuzzugsabsicht plötzlich für Zwecke mißbraucht gesehen hatten, für die ein Zusammenhang mit der eigentlichen Kreuzzugszielsetzung auch bei weitherziger Auslegung nicht ohne weiteres festzustellen war[129], bis hin zur Kritik *ex eventu* des priesterlichen Seelsorgers, der in jahrelangem Mühen im Wendenland bald nach dem Kreuzzug aus eigener Anschauung hatte erfahren müssen, daß sich mit dem Zwang der Waffen nun einmal kein gedeihliches christliches Leben pflanzen läßt[130].

118 JL 9017 (s. oben Anm. 36): *religiosum, discretum et litteratum virum.*

119 vgl. G. Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra I, 2, Bln. 1933), mit reichen Literaturangaben.

120 s. Anm. 113.

121 Sie spricht deutlich aus dem Bericht des Vinzenz von Prag (s. Anm. 89), der für uns die Heimkehrstimmung des unter Bischof Heinrich von Olmütz ausgezogenen mährischen Kreuzfahrerkontingents vertritt.

122 s. oben S. 116 f.

123 s. oben S. 100 f. Ähnlich hätte sich sicher auch Albrecht der Bär äußern können, nachdem sein Stettinzug gescheitert war, zumal nach dem Havelberger Tag von 1148 (oben Anm. 64), der dieses Ergebnis besiegelte.

124 s. Anm. 85.

125 s. Anm. 3. — 126 ebd. — 127 s. S. 108 f.

128 s. S. 109—13. — 129 s. Anm. 121. — 130 s. S. 101—104.

Alle diese Stimmen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kreuzzug selbst trotz aller Nebenunternehmungen, die zweifelsfrei bestehen bleiben, und trotz aller unerfreulichen Begleiterscheinungen, die er mit anderen Kreuzzügen teilt, dennoch in weitem Umfang das Ziel erreicht hat, das ihm gesteckt war, besonders wenn man dafür nicht den extremen Aufruf des Abtes von Clairvaux zugrundelegt, sondern den maßvolleren und zugleich doch schließlich maßgeblicheren Papst Eugens III[131]. Diese Auffassung ist in zwei Quellen, darunter einer zeitgenössischen, ausdrücklich bezeugt[132]. In einer dritten schimmert sie unverkennbar durch alle anderslautende Stilisierung hindurch[133]. Zudem wird sie gestützt durch das praktische Verhalten der römischen Kurie[134] wie des Erzbischofs von Bremen[135], das den errungenen Erfolg auszubauen versuchte einmal unzweifelhaft auf Grund erhaltener Berichte [136], im zweiten Fall sogar auf Grund persönlicher Eindrücke als Kreuzzugsteilnehmer[137].

Beiläufig ergaben sich Einsichten in die Glaubensstruktur des abendländischen Hochmittelalters und in das Verhältnis sächsischen Frühchristentums damaliger Zeit zur Entwicklung des Ganzen, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen[138]. Im übrigen erwies sich der Wendenkreuzzug von 1147 trotz seiner abweichenden Zielsetzung als ein echtes Kind der gesamten Kreuzzugsbewegung, sichtbar unter allgemeinen Gesetzen stehend, die auch sonst wiederkehren[139], ohne daß damit selbstverständlich seine individuelle Besonderheit als einmaliges, unwiederholbares Ereignis bestritten werden soll. Wichtige Einsichten ließen sich nur dadurch gewinnen, daß er in diesen Gesamtzusammenhang hineingestellt wurde, wie umgekehrt sicher auch er geeignet ist, seinen Beitrag zu der Erhellung des Ganzen zu leisten.

Damit stellt sich abschließend die grundsätzliche Frage, ob es weiterhin vertretbar ist, Geschichte derartiger Kriegszüge zu schreiben in herkömmlicher Beschränkung auf diesen oder jenen partikularen Umkreis, oder ob nicht vielmehr in Zukunft nach dem Vorgang C. Erdmanns der Bogen so weit gespannt werden sollte, daß er nach Möglichkeit alle Heidenkriege der mittelalterlich-abendländischen Christenheit gleichmäßig einbezieht[140].

---

131 s. Anm. 36. — 132 s. S. 107 f. — 133 s. S. 108 f. sowie S. 115.

134 s. S. 101 sowie Anm. 58. — 135 s. S. 107. — 136 s. S. 101 m. Anm. 8.

137 s. S. Anm. 57. — 138 s. S. 104—107 und bes. S. 109—113.

139 s. S. 114—116; vgl. auch S. 111 u. Anm. 85. Selbst der Vorwurf des Verrats und der Bestechung des Auctar. Gemblac. a. 1148 gegen die Deutschen, die *accepta pecunia* das dänische Kontingent einer vernichtenden Niederlage preisgegeben hätten (SS VI, 392, 4 ff.), gehört in diesen Zusammenhang hinein, denn er ist ein fester, immer wiederkehrender Bestandteil der durch so eigentümliche Verquickung religiöser Leidenschaft und egoistischer Interessen bestimmten, überhitzten Kreuzzugsatmosphäre (vgl. Waas, wie Anm. 19, I, S. 204, 206, 215, 271, 391 f. und sonst).

140 vgl. Erdmann (wie Anm. 78), neben dem etwa noch Ammann (wie Anm. 1) Hervorhebung verdient; im übrigen Kahl (wie Anm. 74).

# Erzbischof Johann Gabriel Leo Meurin S. J.

## Ein Berliner Missionsbischof aus dem 19. Jahrhundert

Von Alfred Rothe S. J.

Aus dem Berliner Delegatur- und Bistumsklerus sind u. W. bisher zwölf Bischöfe[1] hervorgegangen, die jedoch alle von auswärts nach Berlin gekommen waren. Geborene Berliner, die zur Würde des Bischofsamtes emporstiegen, kennt die nachreformatorische Zeit nur zwei, die beiden Missionsbischöfe Leo Meurin S. J. und Werner Lesinski O. P.[2]. Von ersterem soll hier die Rede sein[3].

Johann Gabriel Leo Meurin wurde am 23. Juni 1825 in Berlin geboren und am 30. Juni in St. Hedwig von dem späteren fürstbischöflichen Delegaten Fischer getauft[4]. Die Familie stammte aus Bolchen (franz. Boulay) in Lothringen und war später im Rheinland beheimatet. Der Vater, Hofrat Ferdinand Meurin, war Königlicher Rat im Preußischen Finanzministerium in Berlin und wohnte Hausvogteiplatz 8. In Berlin verlebte Leo seine Kindheit und frühe Jugend, bis der Vater im Jahre 1838 nach Köln versetzt wurde, wo Leo das Marzellengymnasium besuchte. Nach dem Abitur studierte Leo Meurin in Bonn, München und Tübingen Theologie. In Bonn traf er zum ersten Male auch mit seinem späteren Bischof Johannes Geissel von Köln zusammen. „Als ich noch im Seminar war", schreibt P. Meurin später[5], „empfing er mich und zwei andere Seminaristen, die zu ihm kamen, über den Hermesianismus der Obern zu klagen (der Regens namentlich und der Subregens neigten stark zum Hermesianismus), mit großer Herablassung und Güte." Bereits am 16. März 1846 hatte der noch nicht einundzwanzig Jahre zählende Theologiestudent in Form eines Briefes eine ausführliche Denkschrift an Prof. Knoodt gerichtet, der in Bonn den Güntherianismus vertrat, und gegen dessen in den Vorlesungen getanenen Äußerungen Einspruch erhoben[6].

Erzbischof Geissel, der so auf Leo Meurin aufmerksam geworden war, gewann ihn für die Erzdiözese Köln und erteilte ihm am 3. September 1848[7] in Köln die hl. Priesterweihe. Sofort nach der Weihe ernannte der Erzbischof den Neupriester zum Domvikar und erzbischöflichen Sekretär, und im Mai des folgenden Jahres ließ er ihn zusammen mit Adolf Kolping in Rom zum Apostolischen Notar ernennen. Der Kölner Weihbischof Baudri schildert den

1 Die sechs Delegaten Anton Brinkmann, gest. als Weihbischof von Münster; Wilhelm Emmanuel von Ketteler, gest. 1877 als Bischof von Mainz; Leopold Pelldram, gest. 1867 als Bischof von Trier; Robert Herzog, gest. 1886 als Fürstbischof von Breslau; Johannes Aßmann, gest. 1903 als Feldbischof der preußischen Armee; Josef Deitmer, gest. 1929 als Weihbischof in Berlin; die Pfarrer Theodor Kappenberg von St. Matthias, gest. 1920 als Weihbischof von Münster; Clemens August Graf Galen von St. Matthias, gest. 1946 als Kardinal und Bischof von Münster; Maximilian Kaller von St. Michael, gest. 1947 als Bischof von Ermland; Theodor Kubina von Berlin-Pankow, gest. 1951 als Bischof von Tschenstochau; Paul Tkotsch von St. Mauritius, jetzt Weihbischof von Berlin; Caritasdirektor Heinrich Wienken, jetzt resignierter Bischof von Meißen und Titular-Erzbischof von Mocissus.

2 Vgl. Bischof Lesinski in Berlin, in: Petrusblatt, Jg. 10, Nr. 16 vom 18. 4. 54, S. 7 und Gespräch mit Bischof Lesinski, ebd. Nr 17 vom 25. 4. 1954, S. 5 f.

3 Vgl. O. Pfülf, Cardinal von Geissel, Freiburg 1896. — A. Väth, Die deutschen Jesuiten in Indien, Regensburg 1920. — E. Hull, Bombay Mission History and the Padroado Question, Bombay 1930. — Die Katholischen Missionen, Jg. 24, 1896, S. 147—150.

4 Taufregister von St. Hedwig in Berlin, 1825, Nr. 172.

5 O. Pfülf, a.a.O., Bd. 2, S. 461.

6 Die Denkschrift fand sich nach dem Tode Kardinal Geissels unter dessen Papieren. O. Pfülf, a.a.O., Bd. 2, S. 278, Anm. 1.

7 Dies ist nach dem Liber Ordinationum Provinciae Germaniae S. J. der Weihetag.

neuen bischöflichen Sekretär als einen „gewandten, lebhaften und sehr begabten jungen Priester"[8].

Einen besonderen Dienst leistete Dr. Meurin seinem Erzbischof im Jahre 1850. Papst Pius IX. wollte Erzbischof Geissel zum Kardinal ernennen. Doch dieser hatte mancherlei Bedenken und schwankte, ob er das Kardinalat annehmen solle oder nicht. Er sandte darum seinen Sekretär nach Wien zum päpstlichen Nuntius, dem er die Bedenken und vor allem auch die mißliche Vermögenslage des Kölner Erzbischofs darlegen und je nach dem Ergebnis der Besprechungen für seinen Erzbischof das Kardinalat annehmen oder ablehnen sollte. Meurin reiste über Breslau, wo er in einer Unterredung mit Domkapitular Förster, dem späteren Fürstbischof, noch einige wertvolle Einzelheiten erfuhr. An der Grenze in Oderberg ließen ihn die österreichischen Beamten nicht passieren und nahmen ihm seinen Paß ab. Heimlich und ohne Paß reiste Meurin weiter nach Wien, wo er nach kurzen Verhandlungen das Kardinalat für Erzbischof Geissel annahm[9].

Nahezu fünf Jahre hatte Dr. Meurin in den Diensten Kardinal Geissels gestanden, als er mit Gutheißung des Kardinals am 8. April 1853 zu Münster in das Noviziat der Gesellschaft Jesu eintrat. Knapp zwei Jahre vor seinem Tode (11. 10. 1893) schreibt Erzbischof Meurin auf diese Zeit zurückblickend: „Einzig der Kardinal war die Hauptursache, die mich abhielt, eher in den Orden einzutreten. Es war schwer, einen solchen Mann, geachtet und geliebt, achtend und liebend, zu verlassen. . . . Nach meinen Eltern wird er der erste sein, den ich unter den Bekannten im Himmel aufsuchen werde."[10]

Im Orden widmete sich P. Meurin nach Abschluß des Noviziates nochmals philosophisch-theologischen Studien. Einer seiner Lehrer war P. Wilhelm Wilmers, dem er sein Leben lang verbunden blieb und den er fünfzehn Jahre später auch als theologischen Berater mit auf das Vatikanische Konzil nahm. P. Meurin wurde aber in dieser Zeit auch mit gelegentlichen seelsorglichen Arbeiten betraut. So hielt er im Jahre 1856 eine Vortragsreihe in Bonn. Aus diesem Anlaß kam Kardinal Geissel eigens von Köln nach Bonn, um seinen einstigen Sekretär aufzusuchen.

Zwei Jahre später, in den Sommermonaten 1858, treffen wir P. Meurin mit den PP. Pottgeisser und Hergarten auf einer Missionsreise nach Westpreußen. P. Meurin beteiligte sich an den Volksmissionen in Oliva bei Danzig, in Flötenstein und Graudenz. Ein unverdächtiger Zeuge, die Vossische Zeitung, schreibt über die Predigten P. Meurins in Flötenstein: „Besonders sprechen uns die Predigten des P. Meurin an. Da kam jeder Ton aus dem Herzen, da war jede Geste Ausdruck der Natur, völliges Begreifen und Durchdringen der gestellten Aufgabe. Wir bekennen gern, daß jedes aus voller Brust gesprochene Wort im eigenen Herzen harmonisch widerklang, und daß wir das Mißtrauen, welches hinter den ehrlichsten Worten noch immer eine schlimme arrière-pensée wittert, mit Entrüstung von uns wiesen. Es trat uns in diesem jungen Ordensgeistlichen nicht nur ein über allen Zweifel erhabener Wille, sondern auch die auf sorgfältigster Durchbildung ruhende Kraft zur Ausführung entgegen."[11]

P. Meurin besaß die Fähigkeiten, sowohl um einen Lehrstuhl der Theologie zu besteigen als auch um ein bedeutender Prediger zu werden. Aber er wurde weder für die eine noch für die andere Aufgabe bestimmt, sondern mit Freuden entsprach er der Aufforderung, in die Mission von Bombay-Poona zu gehen,

8 O. Pfülf, a.a.O., Bd. 2, S. 461.
9 Erzbischof Geissel schreibt in einem Briefe an den päpstlichen Nuntius über seinen Abgesandten: „Er ist ein junger Priester von Talent und erprobtem Eifer und mir persönlich ganz ergeben." O. Pfülf, a.a.O., Bd. 2, S. 8.
10 Ebd. S. 461.
11 Abgedruckt in: B. Duhr, Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848 — 72, Freiburg 1903, S. 271.

die erst kurz zuvor von den deutschen Jesuiten übernommen worden war. Am 27. Oktober 1858 landete er mit dem Schweizer P. Josef Anton Willy in Indien; es waren „vielleicht die zwei bedeutendsten Männer in der Geschichte der Mission"[12], die an jenem Tage indischen Boden betraten.

Bereits drei Tage nach seiner Ankunft wurde P. Meurin Gehilfe des Militärpfarrers in Poona. Und keine vierzehn Tage später fiel ihm die undankbare Aufgabe zu, die sog. ‚deutsche Legion' zu betreuen. Es waren dies etwa 1000 Söldner, meist Deutsche; aber auch Holländer, Flamen und Franzosen waren darunter. Diese Legion war zur Niederschlagung eines Aufstandes von Südafrika nach Indien geholt worden. Da der Aufstand längst zusammengebrochen war, lungerten diese Männer untätig umher. Die knappe Hälfte der Legion waren abgefallene, völlig vernachlässigte Katholiken. P. Meurin nahm sich ihrer liebevoll und eifrig an, erntete aber für seine Bemühungen nur Spott und Hohn. Ganze sieben Mann ließen sich zum Empfang der hl. Sakramente bewegen, und von diesen blieb nachher auch nur einer treu. Als dann aber im Mai des folgenden Jahres die Cholera unter den Söldnern ausbrach, hatte P. Meurin die Genugtuung, daß alle sterbenden Katholiken die hl. Sakramente empfingen. Um diese Zeit zog er sich selbst eine schwere Krankheit zu, so daß er versehen werden mußte und mehrere Wochen brauchte, bis er wieder einigermaßen arbeitsfähig war.

P. Meurin hatte, sobald er für die indische Mission bestimmt worden war, alle verfügbare Zeit dem Studium der englischen und der Marathi-Sprache gewidmet und sich im Marathi recht bald eine solche Kenntnis erworben, daß er in dieser Sprache predigen konnte. Ebenso stellte er bereits in den ersten Monaten nach seiner Ankunft in Indien ein Handbuch zum Studium des Marathi zusammen, das er in die Heimat sandte, damit die künftigen Indienmissionare schon zu Hause nutzbringende Sprachstudien treiben könnten.

Unterdessen war die deutsche Legion aufgelöst und die Söldner entweder wieder nach Afrika gebracht oder in andere Truppenteile eingegliedert worden. Darum erhielt P. Meurin im Herbst 1859 ein neues Arbeitsfeld zugewiesen in Candolim, einem Ort auf der Halbinsel Salsette. Die Christen zweier Dörfer, die bisher zu einer portugiesisch-goanesischen Diözese gehört hatten, wandten sich an den Apostolischen Vikar von Bombay mit der Bitte, zu seiner Jurisdiktion übertreten zu dürfen. P. Meurin wurde zu ihrem Pfarrer bestimmt. Anfangs wohnte er in einer armseligen Bauernhütte, machte sich aber sofort an den Bau von Kapelle und Wohnhaus. Die Zeit, die ihm die Seelsorge unter seinen Pfarrkindern übrig ließ, verwandte er zu Missionsversuchen bei den Heiden. Dabei ging er auf eine eigene, sehr modern anmutende Weise voran. Abends nach Feierabend spielte er im Freien vor versammelten Christen und Heiden auf einem kleinen Harmonium. Wenn er glaubte, seine Zuhörer in die rechte religiöse Stimmung versetzt zu haben, erklärte er ihnen die Wahrheiten des Glaubens. Die Bevölkerung jener Landstriche hatte noch nie ein solches Instrument gesehen. Darum lockte allein schon das Harmonium viele Neugierige an. Sie hörten sich auch die Glaubensverkündigung an, aber zu namhaften Bekehrungen kam es nicht. P. Meurin führte auch mit den Brahmanen Gespräche über Glaube und Religion, er trieb sie durch seine Schlagfertigkeit und Gewandtheit wohl auch in die Enge, aber auch hier hatte er keine Bekehrungserfolge. „Ich halte es für ein größeres Wunder", schreibt er, „daß ein Brahmane bekehrt werde, als daß ein Toter wiederauferstehe. Die alte Gewohnheit gilt den Indiern als Gesetz. Die Seuche der europäischen Soldaten und Ansiedler hat den Boden vergiftet."[13] Mit diesen Worten zeichnet P. Meurin kurz die damaligen Hauptschwierigkeiten der Heidenmission in Indien.

12 A. Väth, a.a.O., S. 71. — 13 Ebd. S. 86.

In Candolim blieb P. Meurin nicht lange. Zu Beginn des Jahres 1860 wurde er abgelöst und nach Bombay geholt, wo er Marathiprediger an der Kathedralkirche wurde und sofort eine katholische Jugendgruppe ‚The Catholic Young Men's Society' gründete. Schon nach einem halben Jahre wurde er erneut, dieses Mal nach Bandra versetzt, wo er das kleine Priesterseminar und die dortige Pfarrei übernehmen und leiten sollte. Ende 1862 kehrte er dann für dauernd nach Bombay zurück und war hier sehr bald die treibende Kraft des gesamten kirchlichen Lebens. Hauptamtlich war er Leiter der St. Xaver-Schule und des 1863 auch nach Bombay verlegten kleinen Priesterseminars — es zählte damals sieben Theologiestudierende und zwölf Lateinschüler —, aber seine Tätigkeit beschränkte sich keineswegs auf die Schule. Schon bald nach seiner Ankunft gründete er eine Vinzenzkonferenz, eine katholische Bücherei, einen Leseverein, einen Debattierklub, in dem vor Christen und Heiden der katholische Glaube dargelegt, verteidigt und begründet werden sollte, den St. Augustinusverein zur Verbreitung und Förderung katholischer Literatur usw. Die meisten dieser Vereinigungen leitete P. Meurin selbst oder war wenigstens der geistige Führer derselben. Vor allem die Vinzenzkonferenz hat in den kommenden Jahren ungemein viel Gutes gewirkt, und wie diese haben auch die andern Gründungen den Wechsel der Zeiten überstanden und sich als fruchtbringend erwiesen.

Auffallend zahlreich sind die Versetzungen, die über P. Meurin in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Indien verfügt wurden. Es lag offenbar im Plane der Vorsehung, daß der Mann, der der Organisator der Mission werden sollte, von der Pike auf in den verschiedensten Stellungen diente, als Militärkaplan, als Pfarrer unter den heidnischen Marathi, als Schulleiter und Großstadtseelsorger usw.

Im Januar 1867 wurde der bisherige Apostolische Vikar von Bombay, Bischof Walter Steins S. J., ein Holländer, zum Apostolischen Vikar von West-Bengalen ernannt. Am 31. März reiste er nach Kalkutta ab und ließ P. Leo Meurin als Provikar zurück. Dieser war zwar schon ein paar Tage früher, am 27. März, zum Bischof von Ascalon und zum Apostolischen Vikar von Bombay-Poona ernannt worden, aber erst am 10. September trafen die päpstlichen Bullen, ausgestellt am 4. Juni, in Bombay ein. Die bischöfliche Weihe erhielt P. Meurin am 2. Februar 1868.

Das Gebiet, das der 42jährige Bischof übernahm, umfaßte die Präsidentschaft Bombay (später kam noch Britisch-Belutschistan hinzu), erstreckte sich längs der Westküste Indiens in einer Länge von etwa 2000 km auf einem Raum von 460 000 qkm vom 15. bis 31. Breitengrad, von Südindien bis an die Grenze von Afghanistan und zählte ungefähr 20 Millionen Einwohner. Darunter waren vielleicht 15 000 Katholiken, von denen wiederum ein Drittel Europäer, meist irische Soldaten, waren.

„Es gibt kaum ein anderes Missionsgebiet, das so große Verschiedenheiten in bezug auf Land und Leute aufweist wie die Mission von Bombay-Poona. Sie enthält fruchtbare tropische Striche, Urwälder, baumlose Wüsten und schneebedeckte Berge. In ihr wogt ein Gemenge von Völkern und Rassen verschiedenster Kulturstufen. Ureinwohner, Drawidier, Arier und mohammedanische Eroberer haben sich schichtweise übereinander gelegt. Starke fremde Volksteile hat der Handel angezogen. Es lassen sich über fünfhundert verschiedene Stämme und Kasten aufzählen. Die Brahmanen allein, eine Million stark, teilen sich in zweihundert Untergruppen. Die vielen Sprachen, die zudem mehreren Familien angehören, erschweren die Missionstätigkeit. In politischer Beziehung treffen wir neben der englischen Verwaltung, die ungefähr die Hälfte des Missionsgebietes umfaßt, mehrere hundert eingeborene Fürsten

und Häuptlinge, in verschiedenen Graden der Unterordnung unter die britische Oberherrschaft."[14]

Für dieses ungemein schwierige Missionsgebiet war Bischof Meurin der rechte Mann. Der Historiker der Bombay-Poona-Mission charakterisiert[15] ihn als eine „tatkräftige, feurige, unternehmungslustige und großzügig angelegte Natur. Er kannte keine Ruhe; überall mußte er handelnd eingreifen. Mit unermüdlicher Energie schritt er über alle Hindernisse hinweg. Er machte es sich zur Regel, jährlich ausgedehnte Hirtenreisen zu unternehmen. Auf vorsintflutlichen Ochsenkarren im Süden, auf dem Schiff der Wüste im Norden durchquerte er die weiten Gebiete seiner beiden Sprengel. Allezeit war er rastlos tätig, auf der Kanzel, im Verein, am Schreibtisch. Geistig ragte er hervor als Theologe, Philosoph und Historiker. Zugleich besaß er ein feines Kunstverständnis. Als Kirchenmusiker war er schon in Köln angesehen. Bei öffentlichen Versammlungen, in vornehmer Gesellschaft, mochten auch Fürstlichkeiten zugegen sein, verstand er es, durch seine ungewöhnliche Unterhaltungsgabe, seine Schlagfertigkeit, seine sprachlichen und musikalischen Kenntnisse die Führung zu übernehmen, zum nicht geringen Ärger der protestantischen Prälaten, die sich durch diesen gewandten katholischen Deutschen in den Schatten gestellt sahen. Protestanten und Heiden bewunderten ihn. Während er so nach außen glänzte, blieb er doch ganz eine innerliche Natur. An seinem Orden hing er mit Begeisterung, und für die Armen und Verlassenen hatte er allezeit ein warmes Herz.

Seine Hauptstärke und Lieblingsbeschäftigung war die religiöse Kontroverse. Er liebte es, die Gegner der Kirche zum öffentlichen Redekampf herauszufordern oder mit gewandter und scharfer Feder ihre Angriffe zurückzuweisen. Zwei anglikanischen Bischöfen von Bombay hat er den Fehdehandschuh hingeworfen, den diese aber wohlweislich nicht aufhoben. . . .

Daß diesem starken Charakter auch Schattenseiten anhafteten, muß ohne weiteres zugestanden werden. Der kraftvolle Prälat war manchmal zu scharf in seinem Urteil und beharrte zu hartnäckig auf der eigenen Meinung. . . . Er war immer mit neuen Plänen beschäftigt, hörte aber zu wenig auf den Rat anderer. In seinem unverwüstlichen Optimismus beachtete er zu wenig, ob die vorhandenen Arbeitskräfte und Hilfsmittel ausreichten. Manche seiner großen Pläne scheiterten deshalb an der harten Wirklichkeit. Allzu rasch pflegte er dann den Plan fallen zu lassen und zu einem andern zu schreiten. So können wir verstehen, daß öfters über Überbürdung mit Arbeit geklagt wurde und in der Missionskasse beständig eine peinliche Ebbe herrschte. . . . Zum Glück standen ihm kluge und erfahrene Missionsveteranen zur Seite, die in sein kraftvolles Wesen und in seine hochfliegenden Pläne das Moment der Mäßigung brachten, so daß eine glückliche Mischung entstand. So konnte Bischof Meurin in den neunzehn Jahren seiner Verwaltung erreichen, was er erstrebte. Er hat die katholische Kirche auf den Leuchter gehoben. Jedermann achtete sie. Sie, einst ein Gegenstand des Spottes, übertraf an Ansehen selbst den Protestantismus."

Im Mai 1869 trat Bischof Meurin eine Europareise an, um am Vatikanischen Konzil teilzunehmen. Auf dem Konzil wurde er in den Ausschuß für Fragen der kirchlichen Disziplin gewählt und griff mehrfach auch in die Debatte über Glaubensfragen ein. Sein Antrag, in die Constitutio de fide catholica einen Zusatz über das Vorherwissen Gottes aufzunehmen, wofür er eine Formel einreichte, ging durch, dagegen wurde seine Formel, die er für die Definierung der Unfehlbarkeit des Papstes einbrachte und in längerer Rede begründete, abgelehnt[16].

14 Ebd. S. 14. — 15 Ebd. S. 99 f.
16 Granderath-Kirch, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Freiburg 1903, Bd. 2, S. 415, 445; Bd. 3, S. 427 ff.

Bei dieser Gelegenheit bereiste Bischof Meurin England und Deutschland[17], besuchte in Trier seine Eltern und war überall bemüht, möglichst viele Kräfte für die Mission zu gewinnen. Und es ist wohl auch als ein Erfolg dieser Reise anzusehen, wenn in den Jahren 1870—1874 etwa 40 Jesuiten neu in die Mission von Bombay-Poona kamen. Freilich einige von ihnen mußten Indien wieder verlassen, weil sie den Anstrengungen des dortigen Klimas nicht gewachsen waren. Am 10. Dezember wurde der Bischof wieder in Bombay empfangen.

Noch einmal war Bischof Meurin für längere Zeit von seinem Vikariat abwesend, als er 1876 vom Papst zum Apostolischen Visitator von Malabar ernannt wurde, wo ein Schisma unter den syro-malabarischen Christen drohte. Anderthalb Jahre widmete der Bischof dieser heiklen Aufgabe. Er konnte eine weitere Ausbreitung des Schismas verhindern, das gänzlich aber erst zwölf Jahre später behoben wurde.

Die Entfaltung der Mission von Bombay unter Bischof Meurin im einzelnen zu schildern, würde zu weit führen. Es seien nur einige Hauptsachen herausgegriffen.

Im Jahre 1869 wurde die St. Xaver-Schule zum Universitätskolleg erweitert und an die Universität Bombay angegliedert. Hier sollten vor allem die eingeborenen Christen eine höhere Bildung erhalten, aber auch Heiden, Mohammedaner und Parsen aufgenommen werden, um auf diese Weise jene Kreise mit christlichen Ideen zu durchdringen. Die Förderung des Kollegs sah Bischof Meurin stets als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Wegen Mangels an geeigneten Lehrern erteilte er noch in den ersten Monaten nach Empfang der Bischofsweihe im Kolleg Unterricht in Latein und Geschichte. Er wollte die Schule zu einer Zentralbildungsanstalt für das ganze westliche Indien machen und junge Leute aus ganz Indien anziehen, was freilich nicht sofort erreicht werden konnte. Im Ganzen nahm das Schulwesen unter Bischof Meurin eine stete Aufwärtsentwicklung, und die Zahl der Schüler, die die verschiedenen Schulen besuchten, hat sich in seiner Amtszeit verdoppelt.

Eine besondere Sorge des Bischofs bildeten stets die Altchristen, die über das ganze Gebiet zerstreut lebten. Für sie mußte zuerst gesorgt werden, auch wenn diese Arbeit viele Kräfte band. Man durfte die Altchristen nicht vernachlässigen, denn laue Christen wären die schlechteste Empfehlung der Kirche bei den Heiden gewesen. Auch hier griff Bischof Meurin tatkräftig ein und ordnete die Pfarrseelsorge neu. Wo es nötig war, wurden neue Stationen gegründet oder Kirchen gebaut. Andere Stationen, die zu klein waren für einen eigenen Seelsorger, wurden zu zweien oder dreien zusammengefaßt. Der Bischof dehnte jetzt die Tätigkeit, die er in Bombay entfaltet hatte, auf das ganze Vikariat aus. Für den Klerus gründete er 1873 die Bombay Pastoral Gazette, eine lateinisch geschriebene Pastoralzeitschrift, die über 30 Jahre bestand und damals die einzige Zeitschrift dieser Art in Asien war. Ebenso erhielten die portugiesisch sprechenden Katholiken 1874 eine eigene Wochenschrift. Kurz vor seinem Weggang von Bombay schuf er noch ein Heim für Aussätzige, und es ist nicht bloß sein Verdienst, dieses Asyl gegründet zu haben, sondern vor allem die „öffentliche Aufmerksamkeit auf die Not der Aussätzigen, denen man in Bombay so häufig begegnet, hingelenkt zu haben."[18]

Die Heidenmission war bisher zwar nicht vernachlässigt worden, aber sie konnte wegen Mangels an Missionaren und wegen der seelsorglichen Not unter den Altchristen nicht mit der Intensität betrieben werden, wie es gerade die besten unter den Missionaren wünschten. Die Frage, wie man Kräfte für die Heidenmission freimachen und wie man sie einsetzen sollte, beschäftigte ständig die leitenden Männer der Mission. Bischof Meurin war unermüdlich,

17 In Berlin ist er damals wohl nicht gewesen.
18 A. Väth, a.a.O., S. 110.

neue Pläne zu fassen. Vor allem hoffte er auf Erfolg unter den höheren Kreisen. Die Missionsmethode P. de Nobili's[19] schien ihm vorbildlich zu sein. Aber die „Zeiten eines de Nobili waren vorüber. Wenn sich ein europäischer Missionar auch der Lebensweise der Brahmanen anpaßte, so blieb er doch ein Europäer. Man wußte, daß er früher die unsühnbaren Greuel des Rind- und Schweinefleischgenusses begangen hatte. Der Hindu besserer Kaste dünkte sich dem Europäer überlegen. Denn diese Europäer standen als Klasse nicht in bestem Ruf. . . . Für die Bekehrung der Kastenhindu in größerem Stil war es längst zu spät."[20] Es blieb nichts anderes übrig, als sich an die Armen, an die Ausgestoßenen zu wenden, die durch den Übertritt zum Christentum nichts zu verlieren hatten, aber doch viel gewinnen konnten. Aber auch hier konnte der energische Bischof nichts erzwingen und nur späteren Zeiten die Wege bahnen. Und in der Tat beginnt der Aufschwung dieser Mission erst, als Bischof Meurin nicht mehr in Indien weilte.

Wollte der Bischof der Mission eine Zukunft gewährleisten, so mußte er stets um die Gewinnung tüchtiger Missionare bemüht sein. Als er das Vikariat Bombay-Poona übernahm, waren dort 35 europäische Priester tätig; als er schied, waren es 65, wozu noch etwa 20 einheimische Priester und 24 Laienbrüder kamen. Das Missionsgebiet war also hauptsächlich mit europäischen Kräften besetzt und im Verhältnis zu andern indischen Missionsgebieten auch gut versorgt. Sollte aber das Christentum unter die Heiden getragen werden, mußten unbedingt neue Kräfte herangeholt werden, und da die Heimat nicht genügend Priester schicken konnte, war Bischof Meurin von Anfang an bemüht, eingeborene Priester heranzubilden. Ein Seminar hatte schon immer bestanden, und der Bischof war ja auch sein Rektor gewesen. Aber wir dürfen dieses Seminar in Bombay nicht mit unseren europäischen Seminaren vergleichen. Es fehlte vor allem an christlichen Knaben, die man hätte aufnehmen können, und von denen, die kamen, mußten die allermeisten wieder als ungeeignet entlassen werden. Es waren immer nur ganz wenige, die den Anforderungen priesterlichen Lebens und Wirkens zu entsprechen schienen. Deshalb ist es auch verständlich, daß in den 19 Jahren, die Bischof Meurin an der Spitze des Vikariats stand, nur 14 Eingeborene zum Priestertum gelangt sind. Und von diesen stammte auch noch die Hälfte aus andern Diözesen, vor allem aus der Erzdiözese Goa.

Die Ergebnisse der Missionsarbeit während der neunzehnjährigen Amtszeit Bischof Meurins sind, zahlenmäßig gesehen, äußerst gering. Die Zahl der Katholiken hat sich in diesen Jahren nur unwesentlich erhöht. Aber dies ist der Erfolg: die Erhebung der katholischen Gemeinden aus religiösem und sozialem Tiefstand zu blühendem Leben, zu Ansehen und Einfluß. Der Katholik brauchte sich seiner Religion nicht mehr zu schämen.

Neben seinen oberhirtlichen Aufgaben und Pflichten fand Bischof Meurin noch Zeit für eine weitreichende Schriftstellerei[21]. Zahllos sind seine Hirtenbriefe, seine Beiträge für die Tagespresse und andere kleinere Abhandlungen. Diese Schriften behandelten Fragen des Glaubens wie Dinge des praktischen religiösen Lebens; meistens waren sie apologetischen Inhalts und dienten der Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens. So erschienen kleinere Schriften mit den Titeln: Gott und Brahma, Zarathustra und Christus, über die Erhabenheit des katholischen Glaubens, über die Existenz Gottes, über die Allwissenheit Gottes usw., aber auch über die Bilderverehrung, über die göttliche Vorsehung, über alten und modernen Unglauben usw. Die wichtigeren apolo-

19 Robert de Nobili S. J. (1577—1656), Brahmanenmissionar, bekannt durch seine Akkommodationsmethode.
20 A. Väth, a.a.O., S. 117 f.
21 Seine Werke werden aufgezählt bei A. Väth, a.a.O., S. 134, 253 f. und bei C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff., Bd. 9, S. 674—676.

getischen Abhandlungen sind später gesammelt herausgegeben worden und füllen einen stattlichen Band[22]. Gegen Ende seines Lebens gab der Bischof noch ein größeres Werk gegen die Freimaurerei[23] und eine Ethik für höhere Schulen heraus[24].

Im Juli 1886 wurde Bischof Meurin nach Rom berufen. Er sollte Indien nicht mehr wiedersehen. Seine Abberufung hatte mehrere Gründe, vor allem wohl die Stellung des Apostolischen Vikars zu seinen Mitbrüdern und zur Ordensleitung und den Widerstand Bischof Meurins gegen das portugiesische Patronat.

Es ist heute selbstverständlich und durch das kirchliche Gesetzbuch so festgelegt, daß die Missionare, die Angehörige eines religiösen Orden sind, als Missionare in allem, was die Seelsorge angeht, genau so wie die Weltpriester dem Bischof den kanonischen Gehorsam schulden, daß sie aber als Ordensleute kraft des Gelübdes im religiösen Gehorsam unter ihren Ordensobern stehen. Es hat lange gedauert und manche Erörterungen und Kämpfe gekostet, bis diese Frage sich soweit geklärt hatte. Anfangs, auch noch zu Zeiten Bischof Meurins, war in den Missionsgebieten der Bischof, der dem Ordensklerus angehörte, vielfach zugleich auch der Ordensobere seiner Mitbrüder. Es liegt auf der Hand, daß sich aus diesem doppelten Gehorsam mancherlei Schwierigkeiten ergeben mußten, und auch als eigene Ordensobere neben dem Bischof bestellt wurden, waren diese Schwierigkeiten nicht überall beseitigt. Der energische und selbständige Bischof Meurin vertrat, wenn auch später in gemilderter Form, den Standpunkt, daß er Bischof und Ordensoberer in einer Person sei. Als er 1870 in Rom weilte, hatte er mit dem Ordensgeneral eine Abmachung getroffen, die aber die vorhandenen Schwierigkeiten nicht ganz beseitigte. Bischof Meurin waltete weiter auch als Missionsoberer und verlangte von seinen Priestern nicht nur kirchlich-kanonischen Gehorsam, sondern auch religiösen Gehorsam kraft des Gehorsamsgelübdes. Erst im Jahre 1886 ergingen Bestimmungen der Propagandakongregation im Sinne der heutigen Regelung.

Wenn auch hier gegen Bischof Meurin entschieden wurde, so ist dieser Entscheid sicher nicht der einzige und eigentliche Grund seiner Abberufung. Diese hätte dann früher erfolgen müssen, und der Ordensgeneral hätte sich wohl schwerlich für ein Verbleiben Bischof Meurins in Bombay eingesetzt. Hauptgrund und nächste Veranlassung der plötzlichen Abberufung Bischof Meurins war offenbar seine unversöhnliche Stellung gegenüber dem portugiesischen Patronat.

Aus der Zeit, als Portugal noch eine große Kolonialmacht war, besaß es auch im 19. Jahrhundert in Indien noch weitgehende kirchliche Rechte und Privilegien, auch in Gebieten, die nicht mehr zu Portugal gehörten. Aus dieser ‚Doppel-Jurisdiktion' ergaben sich zahllose Mißstände, und die Oberhirten Indiens waren schon seit langem in Rom für die Aufhebung des Patronates eingetreten. Bischof Meurin veröffentlichte 1885 zwei Schriften, in denen er sehr scharf und klar seinen ablehnenden Standpunkt vertrat. Die beiden Schriften über das ‚Patronat' und das ‚Konkordat' sind etwas übereilt abgefaßt und enthalten Ausdrücke, die den Nationalstolz der Portugiesen und Goanesen verletzen mußten. Bischof Meurin sah dies später selbst ein, und im folgenden Jahre schrieb er seinem Nachfolger, er würde beide Broschüren nicht mehr in dem Stile schreiben, wie er es getan habe[25].

Mehrfach hatte die römische Kurie seit Gregor XVI. versucht, das portugiesische Patronat aufzuheben oder wenigstens einzuschränken, aber Portugal leistete energischen Widerstand und drohte mit dem Schisma. So kam auch

22 Select Writings of the Most Reverend Dr. Leo Meurin S. J., Bombay 1891, 1909.
23 La franc-maconnerie synagogue de Satan, Paris 1893.
24 Ethics, Port Louis 1891. — 25 E. Hull, a.a.O., S. 179.

1886 ein Konkordat zustande, das in der Frage des Patronates nur einen Kompromiß bedeutete. Wenn auch in etwas veränderter Form, blieb das portugiesische Patronat bestehen. Auch hier war gegen Bischof Meurin entschieden worden, aber in diesem Falle hat ihm die Zukunft recht gegeben. Erst in unseren Tagen, also nach fast 70 Jahren, wurde das portugiesische Patronat in Indien abgeschafft und auf die portugiesische Küstenkolonie Goa beschränkt[26].

Am 23. Juni 1886 war das neue Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Portugal geschlossen worden, und in Zusammenhang damit wurde am 1. September 1886 die kirchliche Hierarchie in Indien errichtet. Bombay wurde Erzbistum und erhielt als Suffraganbistum Poona. Ein Apostolischer Delegat wurde nach Indien gesandt, um dort das Konkordat auszuführen, die Errichtung der Hierarchie zu verkünden und die neuen Kirchenprovinzen zu bilden.

Als diese Dinge sich vollzogen, war Bischof Meurin in Rom und mußte abwarten, wie Papst Leo XIII. über ihn verfügen werde. Im Dezember 1886 war der Schotte George Porter S.J. zum ersten Erzbischof von Bombay ernannt worden. An diesen schreibt Bischof Meurin am Gründonnerstag des folgenden Jahres, er habe absolut keine Ahnung, was der Hl. Vater mit ihm vorhabe. „The only thing, he told me is that he wanted to honour me. But how, he did not say. Nor do I care." Und am 8. Juni, also ein Jahr nach seiner Abberufung aus Indien, schreibt er, wiederum an Erzbischof Porter, ‚sub secreto', daß er bald zum Titular-Erzbischof und Bischof von Mauritius ernannt werde. Wörtlich fügt er noch bei: „There was a talk here of my becoming a Cardinal; but I asked the General to intercede for me to avert the dreaded evil."[27]

Der englische Historiker der Bombay-Mission ist der Ansicht, daß die ablehnende Stellung Bischof Meurins gegenüber dem portugiesischen Patronat nicht unbedingt der Grund für die Abberufung Bischof Meurins zu sein brauche; es lägen keine eindeutigen Beweise dafür vor, es hätten vielleicht auch andere Gründe mitgesprochen. Bischof Meurin habe durch seine großen Unternehmungen das Vikariat in eine mißliche finanzielle Lage gebracht, und seine Nachfolger hätten längere Zeit gebraucht, um diese Notlage zu beheben. Jedenfalls soll der päpstliche Delegat, Erzbischof Agliardi, darüber besonders ärgerlich gewesen sein. Dazu kam, daß Agliardi und Meurin die Lage in Indien grundverschieden beurteilten[28].

Was auch die Gründe der Abberufung gewesen sein mögen, auf alle Fälle wäre es für den scharfen Gegner des Patronates sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich gewesen, ihm gegenüber nun eine freundliche Stellung einzunehmen. Es wurde darum in Rom offensichtlich für besser gehalten, auf den schwierigen Posten einen neuen Mann aus England zu berufen, der unbelastet von den Vorkommnissen der Vergangenheit sein hohes Amt antreten konnte.

Am 20. September 1887 wurde Bischof Meurin zum Titular-Erzbischof von Nisibis ernannt und ihm das exemte Bistum Port Louis auf der Insel Mauritius übertragen. Die neue Diözese war nicht gerade groß, aber zählte immerhin unter den 360 000 Einwohnern etwa 110 000 Katholiken und 8000 Protestanten. Die restlichen zwei Drittel der Bevölkerung waren indische und chinesische Kulis.

Mit unverminderter Kraft und ungebrochenem Mut trat der bereits 62jährige Erzbischof sofort sein neues Amt an, nach seinem Grundsatz: In Deo meo transgrediar murum (Ps. 17, 30). Auch hier waren es schwierige Verhältnisse, die Erzbischof Meurin vorfand. Ein Streitpunkt mit der britischen Regierung war die Schulfrage. Im Jahre 1886 kamen von den staatlichen Zuschüssen für

26 Die Katholischen Missionen, Jg. 72, Freiburg 1953, S. 187; Herder-Korrespondenz, Jg. 8, Freiburg 1953/54, S. 15 und 118.
27 E. Hull, a.a.O., S. 179.
28 „It was the case of the inexperienced newcomer pitted against the experienced man on the spot", sagt E. Hull, a.a.O., S. 178.

die Schulen auf ein katholisches Kind nur 0,73 Pfund Sterling, auf ein protestantisches dagegen 5,78. Außerdem sollten die Schulen, obgleich die weitaus größte Mehrzahl der Kinder katholisch war, in Simultanschulen verwandelt werden. Mit der ihm eigenen Energie nahm der neue Erzbischof den Kampf mit der Regierung auf und blieb auch nicht ohne Erfolg.

Ein anderes Problem, das der Bischof nicht sich selbst überlassen konnte, waren die immer zahlreicher werdenden Mischehen. Bei der religiösen Gleichgültigkeit der Bevölkerung stieß er auf starken Widerstand. Doch Erzbischof Meurin ließ sich nicht beirren und drang auf Durchführung der kirchlichen Gesetze. Über einen hohen Beamten, der sich außerhalb der katholischen Kirche hatte trauen lassen, verhängte er sogar die öffentliche Exkommunikation.

Vor allem aber ging es dem neuen Bischof um die sittliche und religiöse Hebung des katholischen Volksteiles und um die Einigkeit unter den Katholiken. Er suchte sein Ziel zu erreichen durch Gründung und Förderung kirchlicher und beruflicher Vereine, durch eine gute katholische Presse und durch soliden Unterricht der Kinder und der Jugend. Ähnlich wie in Indien gewann er auch hier ein großes Ansehen und war bald der geistige Mittelpunkt der Insel, zog sich freilich zugleich auch den Haß der Loge zu.

Diese Reformarbeiten wurden leider nach ein paar Jahren durch ein gewaltiges Naturereignis empfindlich gestört. Am 29. April 1892 verwüstete ein Orkan von ungeheurer Heftigkeit die Insel. Die Zuckerernte, der Reichtum der Insel, wurde vernichtet und ungezählte Häuser zum Einsturz gebracht. Von den 62 katholischen Kirchen und Kapellen wurden 19 völlig, 13 teilweise zerstört und 10 weitere schwer beschädigt. In der Bischofsstadt stürzten mehrere kirchliche Anstalten in sich zusammen. Die Zahl der Toten ging in die Tausende. Dieser furchtbare Schlag veranlaßte Erzbischof Meurin zu einer letzten Bettelreise nach Europa; wohin sie ihn führte, ist nicht bekannt. Aber kaum waren die Schäden einigermaßen behoben, als ein neuer Orkan im Frühjahr 1894 wiederum großes Unheil anrichtete[29].

Über die letzten Tage im Leben Erzbischofs Meurin liegen keine näheren Nachrichten vor. Sein Tod, am 1. Juli 1895, kam offenbar, wenigstens für die Fernerstehenden, unerwartet und überraschend. Die Leiche wurde in der Kathedrale öffentlich ausgestellt; viele Tausende gingen an ihr vorüber und verehrten sie wie die eines Heiligen. Auch in Indien, vor allem in Bombay, weckte der Tod noch einmal die Erinnerung an den großen Bischof. „Die Bombayer", so schrieb der Madras Catholic Watchman, „fühlten jetzt, da die vertraute Gestalt wieder lebendig vor sie trat, daß sie in ihm wohl den fähigsten Prälaten verloren, der die Leitung der Kirche in der westlichen Präsidentschaft in Händen gehabt."[30]

Und der Missionshistoriker Alfons Väth S.J. urteilt 25 Jahre später: „Leo Gabriel Meurin war trotz mancher stark hervortretenden Charakterfehler ein großer Mann, ausgestattet mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes, ein furchtloser Streiter für die katholische Sache, ein begeisterter Missionsführer, ein würdiger Vertreter seines hohen Standes. Er muß zu den bedeutendsten Missionsbischöfen seines Jahrhunderts gerechnet werden."[31]

29 Die Katholischen Missionen, Jg. 20, Freiburg 1892, S. 178; Jg. 22, 1894, S. 167.
30 Die Katholischen Missionen, Jg. 24, Freiburg 1896, S. 149.
31 A. Väth, a.a.O., S. 134.

# Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers

## insbesondere gegenüber der Katholischen Kirche*

Von Walter Adolph

Reichsleiter Alfred Rosenberg, Beauftragter des Führers für weltanschauliche Überwachung und Erziehung der NSDAP seit dem 21. Januar 1934, verzeichnet in seinem Tagebuch unter dem 19. Januar 1940 den leisen Vorwurf gegen seinen Führer, „die Nachwelt werde die religiöse Stellungnahme des Führers nicht kennen, da er sich nicht äußere . . ."[1]. Wie immer dieser auffallend merkwürdige Irrtum Rosenbergs zu erklären sei, feststeht, daß die Nachwelt über eine Reihe von Quellen verfügt, aus denen sie klar das Wissen über die religiöse, zutreffender gesagt, areligiöse Stellungnahme Adolf Hitlers schöpfen kann. Zu diesen erstklassigen Quellenschriften zählen: Das für die nationalsozialistische Bewegung programmatische Buch Hitlers „Mein Kampf", Hermann Rauschnings „Gespräche mit Hitler", „Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier" und „Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs".

Wir zitieren nach folgenden Ausgaben:
Adolf Hitler „Mein Kampf", München 1930[2] (zitiert als M. K.); Hermann Rauschning „Gespräche mit Hitler", Zürich 1940[4] (zitiert als R. G.); Dr. Henry Picker „Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—1942", Bonn 1951 (zitiert als T. G.); die deutsche Ausgabe der Tischgespräche, die Professor Dr. Gerhard Ritter im Auftrag des Deutschen Instituts für Zeitgeschichte der nationalsozialistischen Zeit herausgegeben hat, enthält nur einen Teil der Tischgespräche, wir haben daher auch die englische Ausgabe „Hitlers Table Talk 1941—1944", London 1953 (zitiert als T. T.) herangezogen, in der die Tischgespräche bis November 1944 enthalten sind; „Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40", herausgegeben und erläutert von Dr. Hans-Günther Seraphim, Göttingen 1956 (zitiert als T. R.).

Aus dem vielschichtigen und umfangreichen Gebiet der Religionspolitik unter der Hitlerdiktatur werden wir uns in dieser Darstellung darauf beschränken, auf Hitlers Bruch mit der katholischen Kirche in der Jugendzeit hinzuweisen. Ferner erfordert unser Thema, mindestens anzudeuten, wie Hitler sich selbst verstand und welches Ziel seinem Sendungsbewußtsein vorschwebte. Dann wollen wir in großen Zügen Hitlers Geschichtsbild, insbesondere die Rolle, die Christentum und katholische Kirche nach seiner Auffassung darin spielen, zeichnen. Abschließend wird Hitlers Plan, die Kirche zu liquidieren und die daraus abgeleitete Taktik der Kirchenpolitik Hitlers skizziert.

Hitler schildert eingehend in seinen Tischgesprächen, daß und wie er schon auf der Schule in Linz mit der katholischen Kirche brach[2]. Als sein Religionslehrer Schwarz ihn fragte, ob er auch morgens, mittags und abends bete, gab er zur Antwort: „Ich bete nicht. Außerdem kann ich nicht einsehen, wie Gott an den Gebeten eines Realschülers interessiert sein könnte". Bei der Beichtvorbereitung schrieb er hinter dem Rücken der Lehrer zum Spott an die Wand: „Ich habe fleischliche Sünden außerhalb der Ehe begangen".

Ein besonderer Haß entzündete sich in ihm gegen die Heilige Eucharistie: „Seit meinem 14. Lebensjahr habe ich mich frei gefühlt von dem Aberglauben, den die Priester uns lehrten. Abgesehen von einigen wenigen . . . kann ich sagen, daß keiner meiner Kameraden mehr an das Wunder der Eucharistie glaubte"[3]. Der Haß gegen die Eucharistie flammte auch noch in Hitler auf, als er im reifen Mannesalter stand. Als Antwort Hitlers auf den Vorwurf

* Vortrag, gehalten im Diözesangeschichtsverein Berlin am 12. November 1957.
1 T. R. S. 97. — 2 T. T. S. 188 ff. — 3 T. T. S. 325.

Rosenbergs, den wir an der Spitze des Artikels vermerkten, zeichnete Rosenberg auf: „Nun, das könne man doch. Nie habe er auf einer Parteiversammlung oder Beerdigung von Pg. einen Geistlichen zugelassen. Die christlich-jüdische Pest gehe jetzt wohl ihrem Ende entgegen. Es sei geradezu furchtbar, daß eine Religion einmal möglich gewesen sei, die im Abendmahl buchstäblich ihren Gott auffresse"[4].

„Ein Insulaner verehrt wenigstens noch Naturkräfte; ein Neger mit seinem Fetisch ist ja einem, der an das Wunder der Verwandlung glaubt, turmhoch überlegen. Manchmal verliert man die ganze Achtung vor der Menschheit"[5].

Der Bruch mit der katholischen Kirche in Hitlers Jugend war so radikal, daß er nach seinen eigenen Worten am liebsten die ganze Kirche mit Dynamit zerstört hätte. „In der Jugend stand ich auf dem Standpunkt: Dynamit! Erst später sah ich ein, daß man das nicht übers Knie brechen kann. Es muß abfaulen wie ein brandiges Glied"[6].

Hitler äußerte sich auch über Gründe und Motive, die ihn die katholische Kirche haßerfüllt ablehnen ließen: „Heute wird um 10 Uhr in der Religionsstunde die Schöpfungsgeschichte mit den Worten der Bibel erzählt; während in der Naturkundestunde um 11 Uhr die Entwicklungstheorie vertreten wird. Beides widerspricht sich absolut. Ich habe als Schuljunge den Widerspruch empfunden und mich darin verbohrt und habe dem Professor der zweiten Stunde vorgehalten, was der der ersten Stunde gesagt hat, so daß die Lehrer in Verzweiflung gerieten!"[7]

Tiefer als der angebliche Gegensatz der Naturwissenschaft zur Bibel haben nationale und politische Gründe, die Hitler seinem Geschichtsbild entnahm, dahin gewirkt, daß er der katholischen Kirche den Kampf auf Leben und Tod ansagte. Karl der Große genoß bei Hitler hohe Wertschätzung. Seine Tragik liegt für Hitler darin, daß er sich vom Papst die Kaiserkrone aufsetzen ließ. „Dadurch, daß er es geschehen ließ, habe er seine Nachfolger einer Gewalt ausgeliefert, die ein vielhundertjähriges Martyrium über die deutsche Staatsführung und das deutsche Volk gebracht habe"[8].

In dem Vorwort der französischen Ausgabe der Tischgespräche gibt Robert D'Harcourt einen Überblick über die antichristliche Haltung Hitlers:

„Dem Haß auf Israel kommt nur der Haß auf das Christentum gleich. Alle beide stehen übrigens miteinander im Bunde. Sie sind Repräsentanten der Empörung des Niedrigen gegen das Hohe. Das Christentum hat die Verbrecherwelt gegen die römische Ordnung mobilisiert. Der Jude, der das Christentum in die Welt einführte, ist des Verbrechens schuldig, die wunderbare Sache, welche die antike Welt war, zerstört zu haben. Rom ist nicht durch die Hunnen zugrundegerichtet worden, sondern durch das Kreuz. Niemals wird er, Hitler, dem Christentum verzeihen, daß es das helle Licht des Heidentums ausgelöscht hat, indem es den Haß gegen die Natur ins Leben hineingebracht hat. . . ."

„Judentum, Christentum, Bolschewismus sind miteinander verkettet. Genossen in derselben Wühlarbeit, geborene Werkzeuge der Zersetzung, besitzen sie dasselbe Talent, das natürliche Gefüge der Gesellschaft zu sprengen. Der Bolschewismus ist die historische und logische Fortsetzung des Christentums. Er verwirklicht auf technischer Ebene, was das Christentum auf metaphysischer Ebene getan hat. Soll man den Juden und dem Christen seinen zersetzenden Einfluß zum Vorwurf machen? Beide folgen ihrer Natur, ihrem Gesetz, wenn sie zerstören. Man macht der Katze nicht zum Vorwurf, daß sie Mäuse frißt. Paulus von Tarsus und Trotzki sind Brüder. Vielleicht ist es nötig, ihnen die Wirkung gewisser Bazillen zuzubilligen, in der trägen Masse

4 T. R S. 97. — 5 T. G. S. 348. — 6 T. G. S. 348. — 7 T. G. S. 340. — 8 T. G. S. 372.

des Volkes die Zittertierchen zu sein. Auf jeden Fall rufen sie wie der Bazillus im bedrohten Organismus die Reaktion hervor"[9].

Wie sah Hitler sich selbst? Welche Rolle zu spielen, glaubte er von der Geschichte sich zugeteilt?[10]. Den Schlüssel zu seinem Selbstverständnis bieten seine Ausführungen über Programmatiker und Politiker[11]. Für ihn ist der Politiker der Mann, der nur dem Tage dient. „Der Erfolg und die Bedeutung eines solchen Politikers liegen dann ausschließlich in der Gegenwart und sind für die Nachwelt nicht vorhanden". Der Programmatiker dagegen wird durch seine Ideen für Jahrhunderte fruchtbar. Im Programmatiker liegt nach Hitler das Genie, das Geschichte macht. Der Glücksfall in der Geschichte eines Volkes ist natürlich dann gegeben, wenn Politiker und Programmatiker sich in einer Person finden. „Innerhalb langer Perioden der Geschichte kann es einmal vorkommen, daß sich der Politiker mit dem Programmatiker vermählt." Diese These glaubte Hitler in seiner Person verwirklicht. Zu der Ahnenreihe dieser seltenen Genies zählt er: „Zu ihnen aber sind sie zu rechnen, die großen Kämpfer auf dieser Welt, die, von der Gegenwart nicht verstanden, dennoch den Streit um ihre Ideen und Ideale durchzufechten bereit sind." Mit Namen nennt Hitler Friedrich den Großen, Martin Luther und Richard Wagner. Wenn Hitler in sich die Einheit von Politiker und Programmatiker sah, stellt sich nach seinen eigenen Erklärungen dieses Zusammentreffens die Frage: Welche geschichtliche Periode einzuleiten, war ihm aufgetragen? Mit anderen Worten, worin sah Hitler seine historische Mission?

Ehe wir im einzelnen die Antwort auf diese Frage geben, möchten wir betonen, daß Hitler nach einem klaren und durchdachten Plan seine Politik durchgeführt hat. Es verhält sich keineswegs so, daß wir sein politisches Programm aus seinen Taten ablesen; vielmehr bestätigen die Taten das vorher festgelegte Programm. Wer die Religionspolitik Hitlers und insbesondere sein Verhältnis zur katholischen Kirche verstehen will, kann dies nur im Rahmen seines Gesamtplanes. Hans Buchheim schreibt: „Mein Kampf" war aber das kanonische Buch der nationalsozialistischen Bewegung. Außerdem ist es wichtig zu zeigen, daß der ganze Hitler und der ganze Nationalsozialismus mit allen seinen Konsequenzen schon in diesem Buch stecken"[12]. Wir möchten die Einschätzung von „Mein Kampf" durch Buchheim, soweit die spätere Kirchenpolitik Hitlers in Frage steht, einschränken. Es dürfte unmöglich sein, die Liquidationspläne Hitlers gegen die Kirche aus dem Buch herauszulesen.

Seine Pläne hat Hitler weiter in den Jahren 1932—1934 vor einem kleinen Kreis von vertrauten Parteigenossen ausgesprochen. An diesen Zusammenkünften nahm der damalige Danziger Senatspräsident Hermann Rauschning teil. 1938 schreibt Rauschning die Gespräche mit Hitler auf. Er schreibt dazu: „Der Berichterstatter hat sich meist unmittelbar unter dem Eindruck des Gehörten Notizen gemacht. Vieles kann als nahezu wörtliche Wiedergabe gelten." Zehn Jahre später hat dann Martin Bormann im Führerhauptquartier die Tischgespräche Hitlers aufzeichnen lassen, die Rauschnings Gespräche bestätigten.

Hitler war überzeugt, daß die westliche Zivilisation im Sterben lag. Für ihn hatte sich die Geschichtsperiode, die als bürgerlich, liberal, demokratisch, kapitalistisch bezeichnet wird, erschöpft. „Diese Welt ist am Ende"[13]. „Die Rolle des Bürgertums ist ausgespielt. . . . Auch diese „geschichtsbefugten Ober-

9 Vgl. W. Adolph „Im Schatten des Galgens", Berlin 1953², S. 110/111.
10 Vgl. Hans Buchheim „Glaubenskrise im Dritten Reich", Stuttgart 1953, „Der politische Glaube"; „The Mind of Adolf Hitler" by H. R. Trevor-Roper, Einleitung zu der engl. Ausgabe der Tischgespräche.
11 M. K. S. 229 ff. — 12 Hans Buchheim: „Glaubenskrise im Dritten Reich", S 209.
13 R. G. S. 78.

schichten", dieser Kalenderadel, diese degenerierten Abkömmlinge alter Adelsgeschlechter haben nur noch die eine Aufgabe, in Schönheit zu sterben"[14]. „Indem man den Neuaufbau eines gesunden, sozialen Körpers beginne, gelte es zugleich, die Zersetzung des alten absterbenden Körpers mit allen Mitteln zu beschleunigen. Das Bürgertum sei ebenso zu entwurzeln wie die Arbeiterschaft"[15].

Die neu aufkommende Geschichtsperiode sah Hitler in dem Germanischen Großreich. In sich selbst erblickte er den Gründer dieses Reiches. Natürlich war Voraussetzung zu allem, daß er die Macht über Deutschland in die Hände bekam. Dann konnte er beginnen, seine Mission zu verwirklichen. „Ich muß mir selbst auferlegen, hart zu sein. Meine Aufgabe ist schwerer als die Bismarcks oder irgendeines, der Deutschland je geführt hat. Ich muß erst das Volk schaffen, ehe ich daran denken kann, die Aufgaben zu lösen, die uns als Nation in dieser Zeit gestellt sind"[16].

Worin erblickte Hitler die Aufgaben, die er nach der innenpolitischen Vorbereitung lösen wollte? „Wir werden niemals eine große Politik machen ohne einen festen, stahlharten Machtkern im Mittelpunkt. Ein Kern von achtzig oder hundert Millionen geschlossen siedelnder Deutscher! . . . Zu diesem Kern gehört Österreich. . . . Es gehört dazu aber auch Böhmen und Mähren, und es gehören dazu die Westgebiete Polens bis an gewisse strategische Grenzen. Es gehören aber auch dazu . . . die baltischen Staaten . . ."[17].

Nachdem Hitler den germanischen Kern in Mittel- und Osteuropa gebildet hatte, wollte er sein Werk mit der Unterwerfung Rußlands krönen. „Ich folge im Osten und Südosten nicht dem General Ludendorff noch sonst jemandem, sondern dem ehernen Gesetz unserer historischen Entwicklung"[18]) Der Ostraum war für Hitler das gleiche, was einst Indien für England war. In seinen Tischgesprächen zeichnete er die Zukunft des neuen Kolonialreiches auf russischem Boden. Es sollte das Reich eines unmenschlichen und unbarmherzigen Eroberers sein[19].

Der 22. Juni 1941, der Tag, an dem Hitler Rußland angriff, war seit zwei Jahrzehnten das Ziel seines politischen Denkens. Hitler, der als Staatsmann so weitsichtig plante und so konsequent auf sein Ziel hinarbeitete, verfügte natürlich über ein bestimmtes Geschichtsbild. Dabei war für sein politisches Handeln entscheidend, wie er die vergangene Geschichte Europas und insbesondere die des deutschen Volkes interpretierte, und welche Aufgabe er aus der Geschichte für seine Zeit herauslas. Hitler wurde nicht müde, immer wieder zu betonen, wie wichtig es sei, Geschichte zu studieren. Er hatte sich eine persönliche Auffassung von den verschiedenen Perioden der europäischen Geschichte zusammengelesen. Bei unserer vorliegenden Arbeit haben wir in erster Linie die Fragen zu beantworten: wie sah Hitler die Geschichte des Christentums, insbesondere die der katholischen Kirche, und wie bewertete er sie? Die Antwort auf diese Fragen, die Hitler sich gab, bestimmte entscheidend sein Urteil über die Kirche in seinen Tagen. Aber darüber hinaus war sie auch der Leitfaden, nach dem er bei seiner politischen Mission die Kirchenfrage lösen wollte.

Einen breiten Raum in seinen Tischgesprächen nehmen die Äußerungen Hitlers ein, die er über Christentum und katholische Kirche machte. Aus ihnen spricht kompromißlose Ablehnung und fester Wille, Christentum und katholische Kirche mit Stumpf und Stil auszurotten. „Der schwerste Schlag, den die Menschheit je empfing, war das Aufkommen des Christentums. Der Bolschewismus ist das illegitime Kind des Christentums. Beide sind Erfindungen der

14 R. G. S. 44 — 15 R. G. S. 40. — 16 R. G. S. 22. — 17 R. G. S. 42. — 18 R. G. S. 43.
19 Vgl. z.B. T. G. S. 44 f., S. 49 f., S. 64 ff., S. 71 ff.

Juden. Die überlegte Lüge auf dem Gebiet der Religion wurde durch das Christentum in die Welt eingeführt"[20].

Hitler, der in seinem Geschichtsbild besonders die griechische und römische Antike schätzte, machte das Christentum für deren Untergang verantwortlich. „Mit dessen Einbruch geht die schöne Klarheit der antiken Welt verloren"[21]. „Unsere religiöse Ebene ist schon die schmählichste, die es überhaupt gibt"[22]. Für Hitler war der Völkerapostel Paulus eine Art Prototyp von Bolschewist[23]. „Die Religion, fabriziert von Paulus von Tarsus, die später Christentum genannt wurde, ist nichts anderes als der Kommunismus unserer Tage"[24]. „Das Christentum ist eine Erfindung eines kranken Gehirns"[25]. Diese wenigen Urteile aus dem Munde Hitlers zeigen hinreichend, wie er das Christentum und die katholische Kirche einschätzte; sie ließen sich um viele andere vermehren.

Der wichtigen Frage, aus welchen Büchern Hitler seine Kenntnisse schöpfte, kann hier nicht nachgegangen werden. Nur der Hinweis sei gegeben, daß er die Werke von Schopenhauer, Nietzsche, H. St. Chamberlain, Dietrich Eckart und die der französischen Aufklärer aus dem 17.—18. Jahrhundert sowie die Unterhaltungen Friedrichs des Großen mit Voltaire zu seiner bevorzugten Lektüre zählte. Die Bücher, die Hitler gelesen hat, um aus ihnen Kenntnis über Wesen und Geschichte des Christentums zu gewinnen, sind sicher wichtig. Aber noch bedeutsamer sind die subjektiven Voraussetzungen, mit denen Hitler an das Studium der Kirchengeschichte heranging. Aus seiner charakterlichen Haltung wird verständlich, warum er unfähig war, Wesen des Christentums zu erfassen, und warum sich in seinem Kopfe eine verfälschte Geschichte der Kirche spiegeln mußte. Der Haß gegen das Judentum beherrschte Hitler in unheimlichem Maße. Weil ihm das Christentum aber eine Erfindung des Judentums war, erfaßte sein Haß auch die Religion Jesu Christi.

Hinzu kam Hitlers nihilistische Moralphilosophie. Rauschning hat sich eine Reihe von Sätzen notiert, deren Wiedergabe genügt. „Unsere Revolution ist nicht bloß eine politische und soziale. Wir stehen vor einer ungeheuren Umwälzung der Moralbegriffe und der geistigen Orientierung des Menschen. Mit unserer Bewegung ist erst das mittlere Zeitalter, das Mittelalter abgeschlossen. Wir beenden einen Irrweg der Menschheit. Das Gewissen ist eine jüdische Erfindung. Es ist wie die Beschneidung eine Verstümmelung des menschlichen Wesens"[26].

„Man muß Mißtrauen haben gegen Geist und Gewissen und muß Zutrauen haben zu seinen Instinkten. Wir müssen eine neue Naivität wiedergewinnen"[27]. „Die Vorsehung hat mich zu dem größten Befreier der Menschheit vorbestimmt. Ich befreie den Menschen von dem Zwange eines Selbstzweck gewordenen Geistes; von den schmutzigen und erniedrigenden Selbstpeinigungen einer Gewissen und Moral genannten Chimäre und von den Ansprüchen einer Freiheit, und persönlichen Selbständigkeit, denen immer nur ganz wenige gewachsen sein können"[28]. Bei diesen Äußerungen war sich Hitler des unversöhnlichen Gegensatzes zur christlichen Lehre voll bewußt. Er verstieg sich dabei zu der Auffassung, daß anstelle des Leidens und Sterbens eines göttlichen Erlösers „jetzt tritt das stellvertretende Leben und Handeln des neuen Führer-Gesetzgebers, das die Masse der Gläubigen von der Last der freien Entscheidung entbindet"[29].

Für das gesamte Leben vertrat Hitler eine Art Raubtierphilosophie, nach der der Stärkere den Schwächeren auffrißt. Der Kampf um das Dasein in der Natur lieferte ihm auch die Norm für das Verhalten zum Mitmenschen. „Man dürfe kein Mitleid mit Leuten haben, denen das Schicksal bestimmt habe, zu-

20 T. T. S. 7. — 21 T. G. S. 348. — 22 T. G. S. 349. — 23 T. G. S. 143.
24 T. T. S. 722. — 25 T. T. S. 144. — 26 R. G. S. 210. — 27 R. G. S. 211.
28 R. G. S. 212. — 29 R. G. S. 212.

grundezugehen. Mitleid dürfe man mit überhaupt niemand haben, dem die nötige Lebenshärte fehle. Die Natur sei wie auf allen Gebieten so auch auf dem Gebiet der Auslese die beste Lehrmeisterin. Man könne sich überhaupt keine bessere Konstruktion der Natur denken als den durch sie bedingten Aufstieg der Lebewesen: nur in hartem Kampf"[30]. „Die Härte des Charakters sei ihm wertvoller als alles andere"[31].

Aus diesem Blick auf Hitlers Philosophie erhellt, daß von ihm auch nicht ein Hauch des Verständnisses für die Lehre Jesu Christi zu erwarten war. Und alle seine Fehlurteile und die Interpretation der Geschichte der Kirche, die nicht selten ans Groteske grenzt, werden schon dadurch verständlich. Es wird aber auch klar, welch Widersacher und Feind der Kirche in Hitler erwachsen war.

Von dem Geschichtsbild her, das Hitler hatte, wird es einleuchtend, daß er alles daran setzte, Christentum und Kirche vom Großdeutschen Reich auszuschließen. Denn für ihn hatte die katholische Kirche im Laufe ihrer fast zweitausendjährigen Geschichte nur vergiftend auf die Staats- und Volksführung gewirkt. Bei seinem Plan, die Kirche zu vernichten, glaubte sich Hitler dadurch unterstützt, daß er die Lebenskraft der Kirche für erschöpft hielt. „Ich garantiere, wenn ich will, könnte ich die Kirche in wenigen Jahren vernichten. So hohl ist das alles, so durch und durch brüchig und verlogen das ganze Glaubensgetue. Wenn richtig einer daran stößt, muß es zusammenfallen"[32]. Er wollte sich aber auch nicht ganz auf das Gesetz der historischen Entwicklung verlassen. „Aber nachhelfen werden wir"[33].

Hitler sah sich also nicht nur als Gründer des Großdeutschen Reiches, sondern zugleich als Liquidator der katholischen Kirche. „Die Schwarzen sollen sich nichts vormachen. Ihre Zeit ist um. Sie haben verspielt. Ich bin Katholik. Das hat die Vorsehung schon so eingerichtet. Nur ein Katholik kennt die schwachen Punkte der Kirche. Ich weiß, wie man den Brüdern zu Leibe gehen muß. Der Bismarck ist blöd gewesen. Der ist halt Protestant gewesen; die wissen eh nicht, was Kirche ist. Man muß schon mit dem Volke fühlen und wissen, woran die Leute hängen und was ihnen zuwider ist. Der Bismarck hat seine Paragraphen gehabt und den preußischen Wachtmeister. Damit hat es nicht gelangt. Ich lasse mich auf einen Kulturkampf schon gar nicht ein. Das war eine Blödheit, als wenn es den Schwarzen nicht darum zu tun war, vor den armen Weiblein mit der heiligen Märtyrerkrone zu glänzen. Aber ich werde mit ihnen fertig, dafür garantiere ich"[34].

Bevor Hitler aber die Endlösung gegen die Kirche durchführen wollte, brauchte er erst den Endsieg. Er schreckte davor zurück, während des zweiten Weltkrieges, besonders im Altreich, die Kirchenfrage radikal zu lösen. Dazu wollte er das Ende des Krieges abwarten. „Der Krieg wird ein Ende nehmen. Die große letzte Aufgabe unserer Zeit ist dann darin zu sehen, das Kirchenproblem noch zu klären. Erst dann wird die deutsche Nation ganz gesichert sein."[35]

Hitler verstand sich erstaunlich auf die Technik, für sich persönlich die Macht zu behalten und das Funktionieren seiner persönlichen Macht zu sichern. Gerade aus diesem ungewöhnlichen Machtinstinkt heraus mußte er sich sagen, daß vorzüglich die Kirchenpolitik Umsicht und Vorsicht erforderte. Rosenberg dagegen glaubte, daß gerade die Kriegszeit darauf dränge, den Kampf gegen die Kirche rücksichtslos zu führen. Wenn er im Führerhauptquartier war, versuchte er, Hitler für seinen scharfen Kurs zu gewinnen. Aufschlußreich für Hitlers Taktik auf kirchenpolitischem Gebiet ist die Reaktion auf Rosenbergs Vorschläge: „Der Führer sagte, es sei natürlich auch ein harter machtpolitischer

30 T. G. S. 227. — 31 T. G. S. 228. — 32 R. G. S. 53. — 33 R. G. S. 51.
34 R. G. S. 52—53. — 35 T .G. S. 348.

Eingriff denkbar; aber nur dann, wenn Deutschland außenpolitisch vollkommen unabhängig sei. Sonst könnte die doch entbrennende innerpolitische Auseinandersetzung uns die Existenz kosten."[36]

Hitler, Techniker der Macht, war zugleich auch verschlagener und verlogener Taktiker in ungewöhnlichem Maße. In der Kirchenfrage hielt er sich zwar vor der Öffentlichkeit zurück, war aber persönlich aufs stärkste engagiert. Man kann hier nur den Superlativ gebrauchen. Hitler inspirierte die kirchenfeindliche Politik. Er wußte genau um den Kampf, den seine Reichsstatthalter, Reichs- und Gauleiter gegen Christentum und Kirche führten. Seine engen Mitarbeiter wußten, was ihr Meister vorhatte und was sie zu tun hatten. Und Hitler konnte sich auf sie verlassen. Bei einem Gespräch über kirchenpolitische Fragen äußerte er sich: „Zum anderen seien die meisten Reichsstatthalter in diesen Dingen heute schon schärfer als er."[37]

Der Reichsleiter Martin Bormann gab am 7. Juni 1941 einen Geheimerlaß an alle Gauleiter über das Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum heraus. Inhaltlich war der ganze Erlaß von Ideen und Auffassungen Hitlers getragen. Ob Bormann schreibt: „Die naturgesetzliche Kraft, mit der sich alle diese ungezählten Planeten im Weltall bewegen, nennen wir Allmacht oder Gott," ob Bormann das Verhältnis der deutschen Kaiser im Mittelalter zur Kirche bzw. zum Papsttum kritisiert, und ob Bormann den Ausschluß der Kirche von der Volksführung fordert, alles ist echter, unverfälschter Hitler. Aber seine Taktik ließ es ihm geraten erscheinen, im Hintergrund zu bleiben. So legte er es darauf an, den Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo nicht zu einem Gespräch mit ihm über die bedrückende Lage der deutschen Katholiken kommen zu lassen. „Der päpstliche Nuntius, der bei den Neujahrsempfängen in Berlin als Doyen des Diplomatischen Korps die Begrüßungsansprache halte, versuche immer wieder, die Unterhaltung auf die Lage der Katholiken in Deutschland zu bringen. Er gehe dem von vornherein aus dem Wege, indem er sich in der liebenswürdigsten und interessiertesten Weise nach dem Leiberleiden des hohen Herrn erkundige und, wenn dieses Thema erschöpft sei, schleunigst die Begrüßung der übrigen Diplomaten beginne. Indem er sich auch sonst von dem päpstlichen Nuntius grundsätzlich nicht sprechen und ihn stets durch Lammers abwimmeln lasse, habe er sich jedem persönlichen Kontakt mit dem Vatikan zu entziehen vermocht."[38]

Hitler wußte genau, warum er sich dieser hinterhältigen zurückhaltenden Taktik bediente; sie hatte ihm während der Kampfzeit und auch in den frühen Jahren nach seiner Machtergreifung gute Dienste geleistet. Gerade auf dem Weg zur Macht übte er in der Kirchenfrage Zurückhaltung. Soweit er sich aber dazu äußerte, ließ er sogar einen gewissen positiven Ton anklingen. In Punkt 24 des Parteiprogramms vom 24. Februar 1920 fand sich der Satz: „Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden." In „Mein Kampf" schrieb Hitler: „Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein; sonst darf er nicht Politiker sondern soll Reformator werden, wenn er das Zeug hierzu besitzt!"[39]

Ferner schrieb Hitler: „Sie (die Bewegung D. V.) sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlich-religiösen und moralischen Festigung unseres Volkskörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigen wollen."[40] Ungewöhnlich scharf lehnte Hitler in seiner Programmschrift den Kampf der Völkischen Bewegung gegen die katholische Kirche ab. „Ich muß mich auch verwahren dagegen, daß in den

36 T. R. S. 98. — 37 T. G. S. 372. — 38 T. G. S. 373. — 39 M. K. S. 127.
40 M. K. S. 379—380.

Kreisen der Völkischen Bewegung irgendein unreifer Kopf vermeint, das zu können, was selbst ein Bismarck nicht konnte. . . . . Es könnte in den Reihen unserer Bewegung der gläubigste Protestant neben dem gläubigsten Katholiken sitzen, ohne je in den geringsten Gewissenskonflikt mit seiner religiösen Überzeugung geraten zu müssen."[41]

Trotz alledem konnte Hitler nicht verhindern, daß bereits in der Kampfzeit der Konflikt zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischer Bewegung ausbrach. Nicht zuletzt hatte dazu Alfred Rosenberg beigetragen. Das paßte dem Taktiker Hitler nicht ins Konzept. Nach mehr als einem Jahrzehnt kommt er darauf zurück. „Rosenberg habe ihm in der Kampfzeit einmal einen Leitartikel vorgelegt, in dem er auf Angriffe der katholischen Kirche geantwortet habe. Er habe ihm die Veröffentlichung dieses Artikels verboten. Daß Rosenberg sich seinerzeit überhaupt auf eine Diskussion mit der Kirche eingelassen habe, habe er immer für falsch gehalten"[42].

Den offenen Konflikt mit der katholischen Kirche empfand Hitler von seiner Taktik aus zunächst als drückende Hypothek, als er am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde. Wiederum erwies er sich als meisterhafter Taktiker, wie er vor der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken wußte, daß es ihm darum gehe, mit der katholischen Kirche Frieden zu schließen. In der Programmrede vom 23. März 1933 führte er aus:

„Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzung für eine wirklich tiefe innere Religiosität. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. . . .

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Staat und Kirche. Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens."[43]

Gegenüber der katholischen Kirche zeigte sich Hitler so entgegenkommend, daß er das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 abschloß. Über die Konkordatspolitik besteht eine solche Fülle von Literatur, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden soll. Aber alle Kritiker der Kirche sollten zwei Gesichtspunkte der Kirche berücksichtigen. Einmal war es für die deutschen Bischöfe und für den Heiligen Stuhl sehr schwierig, das Angebot Hitlers abzulehnen, ohne das an sich schon gespannte Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu verschärfen und zugleich dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, daß Bischöfe und Hl. Stuhl diese Verschärfung verursacht hätten. Und andererseits hat sich dann im Laufe des harten kirchenpolitischen Kampfes — sicher gegen den Willen Hitlers — das Konkordat als nicht geringe Hilfe für den deutschen Episkopat erwiesen. Im Zusammenhang mit der Konkordatspolitik Hitlers ist eine Bemerkung aufschlußreich, wie er selbst seine „Vertragstreue" einschätzte: „Warum soll man nicht anderen Leuten den Gefallen tun und sich selbst Erleichterung verschaffen, Pakte zu unterzeichnen, wenn jene damit etwas getan oder geregelt glauben? Warum soll ich nicht heute in gutem Glauben Verträge abschließen, um sie morgen eiskalt zu brechen, wenn es die Zukunft des deutschen Volkes gilt."[44]

Obwohl Hitler ein Konkordat mit der katholischen Kirche abgeschlossen hatte, gab es im Kirchenkampf kaum einen Waffenstillstand geschweige denn

41 M. K. S. 632. — 42 T. G. S. 374.
43 Berliner Lokalanzeiger v. 24. 3. 1933. — 44 R. G. S. 107.

Frieden. Natürlich behaupteten die Nationalsozialisten, daß der Artikel 1 des Reichskonkordates uneingeschränkt gelte. „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion." Angeblich wandte sich der Nationalsozialismus nur gegen den Mißbrauch der Religion. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Schlagworte, um den Kirchenkampf zu rechtfertigen, lauteten: „Kampf gegen den politischen Katholizismus" — Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens." Auch in der Wahl dieser Schlagworte zeigte sich Hitler wieder als Meister der Taktik. Zugleich begann aber auch der offene Diffamierungsprozeß gegen Christentum und Kirche. Von Parolen wie „artfremd" — „jüdisch verseucht" — ging man dazu über, die Kirche als grundsätzlich deutschfeindlich und verderblich für die Nation anzugreifen. Unter all diesen Schlagworten und Parolen vernichteten die Nationalsozialisten die katholische Presse, verboten die katholischen Organisationen, insbesondere die Jugendorganisationen, hoben die katholischen privaten und öffentlichen Konfessionsschulen auf und versuchten, das kirchliche Leben auf die Ausübung des Kultus zu begrenzen. Rückblickend auf diese Periode des Kirchenkampfes äußerte sich Hitler: „Nachdem es in Deutschland gelungen sei, den Juden und das Christentum aus dem politischen Leben wieder auszuschalten, sehe man erst an der Entwicklung in England und Amerika, wohin diese Elemente ein Volk führen könnten"[45].

Hitler soll zu Beginn des Krieges angeordnet haben, alle Maßnahmen gegen die Kirche einzustellen. Von einem Waffenstillstand aber im Kirchenkampf war auch in der Kriegszeit nichts zu verspüren. Das Gegenteil zeigte sich. Hitler haßte die Kirche so, daß er gar nicht anders konnte, als ihre Vernichtung zu betreiben. Natürlich übersah er nicht, daß während der Kriegsführung der Kampf gewisse Grenzen einhalten mußte, die sich aus der Rücksicht besonders auf die Stimmung der christlichen Bevölkerung in der Heimat ergaben. Andererseits boten sich gerade in der Kriegszeit für Hitler Möglichkeiten, den Liquidationsprozeß der Kirche weit voranzutreiben. Vor allem machte der Kirchenkampf während des zweiten Weltkrieges deutlich: es war Hitler, der den Kirchenkampf lenkte und bis in die Einzelheiten anordnete. Dabei wird nicht übersehen, daß er den Kampfeifer seiner Reichsleiter zu dämpfen wußte, wenn sie Methoden anwenden wollten, die ihm politisch noch nicht reif zu sein schienen. Für diese „mäßigenden" Eingriffe Hitlers zwei Beispiele:

Alfred Rosenberg glaubte, daß gerade die Kriegszeit den Kampf gegen die Kirche erforderlich machte. Er brachte sich daher als Feldherr für den „Seelen- und Charakterkrieg" in Erinnerung. Um die Notwendigkeit seines weltanschaulichen Wirkens zu begründen, hetzte er gegen die Kirche. „Meldungen aus den Gauen ließen erkennen, daß die Kirchen ihre Positionen wiederaufbauen. Zugleich aber nicht als Seelenführung, sondern als Zersetzung"[46]. „Die weltanschauliche Auseinandersetzung wird sich allem Anschein nach im Krieg besonders zuspitzen. Die kirchlichen Druckereien arbeiten mit Hochbetrieb, Traktätchen, Predigten und Psalmensammlungen überschwemmen die Front, in den Kirchen werden zum Teil schon Predigten gehalten, die bewußte Sabotage darstellen. Ich erhalte Berichte aus allen Gauen, die fast übereinstimmend dies erhärten"[47]. Mit solchen antikirchlichen Alarmnachrichten hatte Rosenberg bei Hermann Göring vollen Erfolg. Und Hitler schien zunächst zuzustimmen, daß Rosenberg mit der „Seelenführung" des deutschen Volkes während des Krieges beauftragt wurde. Rosenberg trieb seinen Plan soweit voran, daß am 9. Februar 1940 eine Ministerbesprechung über den „Erlaß des Führers über die Einsetzung eines Beauftragten zur Sicherung der national-

45 T. G. S. 300. — 46 T. R. S. 86. — 47 T. R. S. 87.

sozialistischen Weltanschauung" stattfand. Nebenbei bemerkt, wir besitzen aus der Feder des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Weizsäcker, eine Notiz über diese Sitzung, deren Hauptteil ein scharfes Streitgespräch zwischen Alfred Rosenberg und dem Reichskirchenminister Kerrl bildete. Schließlich lehnte Hitler es ab, den Erlaß zu zeichnen. Unter dem 3. März 1940 schrieb Rosenberg darüber in seinem Tagebuch:

„Der Führer hat den Auftrag vorerst noch nicht unterschrieben. Er sagte mir, Mussolini habe ihm jetzt dreimal gebeten, nichts gegen die Kirche zu unternehmen. Später, nach dem Siege, sei es gleich, da möge er mit ihr machen, was er wolle. Der Führer: Man darf nicht vergessen, daß Mussolini in Italien keine derartige Stellung hat wie ich in Deutschland. Hof und Kirche lieben ihn nicht, wird die Kirche, wie es vielfach versucht worden ist durchzusetzen, eine amtliche Enzyklika gegen das Reich erlassen, so ist es sehr fraglich, ob Mussolini Italien an unserer Seite in den Krieg führen kann . . . Eine Ernennung für Sie würde jetzt im Augenblick vor Beginn der großen Offensive wie eine Bombe einschlagen. Die Kirche hat vielfach noch immer so etwas wie eine Hoffnung, sich noch fortsetzen zu können . Mit Ihrer Ernennung würde sie endgültig alle solche Hoffnungen begraben, alle Hemmungen fallen lassen. Im übrigen werden ja schon einige Wochen die entscheidenden Entwicklungen bringen"[48].

Die zweite antikirchliche Aktion, die Hitler unterband, war der Klostersturm. Die leitenden Männer der Geheimen Staatspolizei hielten 1941 den Zeitpunkt gekommen, den Klostersturm auch im Altreich durchzuführen. Ihr brutales Vorgehen veranlaßte mit den Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, seine berühmten Predigten zu halten. In der Besorgnis vor innenpolitischen Auswirkungen des Klostersturms gab Hitler am 30. Juli 1941 einen Geheimerlaß heraus, nach dem kein Kloster beschlagnahmt werden dürfte. Zweifellos war Hittler mit seinem Herzen bei all diesen antikirchlichen Aktionen. Er blies sie nur ab, weil er sie im gegenwärtigen Augenblick nicht für klug hielt. Hitler hatte seinen eigenen Plan, nach dem er der Endlösung der Kirchenfrage ohne politisches Risiko nahezukommen hoffte. Gedeckt von den umstürzenden Ereignissen des Krieges ließ er in den eroberten Gauen des Großdeutschen Reiches das kirchliche Leben brutal niedertreten. Hitler hatte seinen Kriegsplan gegen die Kirche bereits erprobt, als er ihn am 4. Juli 1942 im Führerhauptquartier skizzierte[49]. Auch darüber ließ er keinen Zweifel, daß der Plan früher oder später in allen Gauen des Großdeutschen Reiches durchgeführt werden müßte.

Wie glaubte Hitler, die Kirche auf die Knie zu zwingen? Allgemein gesprochen nach dem Losungswort: Teile und herrsche. Im einzelnen sah der Plan folgende aufeinander abgestimmte Maßnahmen vor:

1. Die Kirche wird territorial nach den einzelnen Gauen des Großdeutschen Reiches aufgesplittert.
2. Die Kirchen in den einzelnen Gauen werden vom Papsttum losgerissen.
3. Für die kirchenpolitischen und kirchlichen Fragen im einzelnen Gau liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei dem Vertreter des Reiches, also z. B. dem Reichsstatthalter, und bei dem zuständigen Bischof.
4. Alle staatlichen Zuschüsse und Kirchensteuern werden gestrichen. Ein Bischof, der Zuwendungen vom Staat haben will, kann nur dann darauf rechnen, wenn er sich zum nationalsozialistischen Staat wohl verhält.
5. Die Kirche darf sich nur durch freiwillige Spenden erhalten.

Die hier kurz zusammengefaßten Ziele der Hitlerischen Kirchenpolitik während des Krieges erläuterte er breit im Führerhauptquartier. In amtlicher

48 T. R. S. 103. — 49 T. G. S. 370 ff.

Form finden sie sich teilweise in einer Notiz des Gesandten Hewel für den Gesandten von Steengracht vom 11. Juni 1942:[50]

„Der Führer sprach mich gestern nochmals auf die Frage der Beziehungen zum Vatikan und zur katholischen Kirche an und gab nach einer kurzen Unterredung Entscheidungen, die ich in Folgendem sinngemäß zusammenfasse:

1. Der Führer wünscht nicht, daß die Beziehungen der katholischen Kirche reichseinheitlich zusammengefaßt bzw. vertreten werden.
2. Beziehungen zum Vatikan unterhält Deutschland ausschließlich für das Altreich, d. h. den Teil des Reiches, für den das Konkordat von 1933 gezeichnet worden ist.
3. Obwohl das Konkordat auf beiden Seiten in vielen Fällen nicht mehr eingehalten wird, betrachtet es der Führer als offiziell bestehend.
4. Indem der Vatikan der Deutschen Regierung mitgeteilt hat, daß er für die Dauer des Krieges keine politischen Gebietsveränderungen anerkennen könne, hat er sich automatisch außerhalb jeder offiziellen Verbindung mit den nach September 1939 angeschlossenen oder besetzten Gebieten gestellt. Der Führer wünscht aber, daß dasselbe Verhältnis auch in bezug auf das frühere Österreich und die übrigen vor September 1939 angeschlossenen Gebiete hergestellt wird.
5. Zuständig für diese Gebiete
   von deutscher Seite: die ordentlichen Vertreter des Reiches, also z. B. Reichsprotektor, Gouverneur, Reichskommissar und Reichsstatthalter;
   von kirchlicher Seite: die örtlichen Vertreter der Kirche, also z. B. Kardinäle, Bischöfe usw.

In diesen Gebieten würden also keine diplomatischen oder politischen Verbindungen mit dem Vatikan zugelassen werden. Hieraus ergibt sich, daß ausschließlich das Auswärtige Amt Verbindung mit dem Vatikan unterhält.

Hierzu ist noch zu erwähnen:

1. Nach einer längere Zeit zurückliegenden Weisung des Führers ist der Reichskirchenminister nur für das Altreich zuständig.

2. Die Vertreter des Reiches und verschiedener rück- und angegliederter und besetzter Gebiete werden auf Weisung des Führers in Kirchenfragen von dem Leiter der Parteikanzlei ausgerichtet.

München, den 11. Juni 1942. gez. Hewel."

Nach diesen Richtlinien ließ Hitler zunächst in den Gauen am Rand des Großdeutschen Reiches das kirchliche Leben vergewaltigen. Am Beispiel des Warthegaues wollen wir einen Eindruck gewinnen, wie sich das auswirkte. Im September 1940 verzeichnete Rosenberg ein kirchenpolitisches Gespräch mit Hitler und trug dazu noch folgende Bemerkung ein: „Gauleiter Greiser berichtet über die Regelung im Warthegau. Die Konfessionen als private Vereinigungen. Der Führer hat nichts dagegen, daß gänzlich verschiedene Ordnungen in den Gauen bestünden: was haben wir für eine Ursache, die Kirchen in den Sattel zu setzen"[51]. Das kirchenpolitische Wirken Greisers im Warthegau beleuchtet seine Verordnung vom 14. März 1940:

„1. Es gibt keine Kirchen mehr im staatlichen Sinne, nur religiöse Kirchengesellschaften im Sinne von Vereinen.
2. Die Leitung liegt nicht in Händen von Behörden, sondern es gibt nur Vereinsvorstände .
3. Aus diesem Grunde gibt es auf diesem Gebiete keine Gesetze, Verfügungen oder Erlasse mehr.
4. Es bestehen keine Beziehungen mehr zu Gruppen außerhalb des Gaues, auch keine rechtlichen, finanziellen oder dienstlichen Bindungen an die Reichskirche.

50 Wichmann Jahrbuch 1954, S. 9—10. — 51 T. R. S. 124.

5. Mitglieder können nur Volljährige durch schriftliche Beitrittserklärung werden. Sie werden aber nicht mehr hineingeboren, sondern müssen erst bei Volljährigkeit ihren Beitritt erklären. Es gibt keine Landes-, Volks- oder Territorialkirchen. Wer vom Altreich neu in den Warthegau zieht, muß sich auch schriftlich erst neu eintragen lassen.
6. Alle konfessionellen Untergruppen sowie Organisationen (Jugendgruppen) sind aufgehoben und verboten.
7. Deutsche und Polen dürfen nicht mehr zusammen in einer Kirche (Nationalitätenprinzip) sein. Dies tritt für den Nationalsozialismus zum erstenmal in Kraft.
8. In den Schulen darf kein Konfirmandenunterricht mehr abgehalten werden.
9. Es dürfen außer dem Vereinsbeitrag keine finanziellen Zuschüsse geleistet werden. (Es folgen die Strafbestimmungen, wenn Geistliche noch besondere Leistungen und Spenden annehmen oder Strafbestimmungen gegen Laien, die Zuwendungen an Geistliche außer dem Vereinsbeitrag machen.)
10. Die Vereine dürfen kein Eigentum wie Gebäude, Häuser, Felder, Friedhöfe haben, außer ihrem Kultraum.
11. Sie dürfen sich ferner nicht in der Wohlfahrtspflege betätigen. Dies steht einzig und allein der NSV zu.
12. Alle Stiftungen und Klöster werden aufgelöst, da diese der deutschen Sittlichkeit und der Bevölkerungspolitik nicht entsprechen.
13. In den Vereinen dürfen sich Geistliche nur aus dem Warthegau betätigen. Dieselben sind nicht hauptamtlich Geistliche, sondern müssen einen Beruf haben"[52].

Zu dieser Verordnung wollen wir nur noch aus dem Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione vom 2. März 1943 an Reichsaußenminister von Ribbentrop[53] den folgenden Passus hinzufügen:

„Schließlich wurde am 13. September 1941 die Verordnung Nr. 246 ‚Über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften' veröffentlicht.

In diesem Dokument erklärte der Reichsstatthalter, daß an die Stelle der juristischen Personen der Katholischen Kirche, die sich am 1. September 1939 im Gebiet des Reichsgaues Wartheland befanden, eine ‚Religionsgesellschaft' trete, die von ihm als ‚Römisch-Katholische Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland' bezeichnet und als ‚juristische Person des Privatrechts' anerkannt wurde.

Die Verordnung setzte alsdann fest, daß der Reichsstatthalter die juristische Fähigkeit an andere ‚religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften' verleihen konnte; sie forderte jedoch, daß deren Statuten wie übrigens auch diejenigen der ‚Römisch-Katholischen Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland' dem Reichsstatthalter zur Genehmigung vorgelegt würden.

Nach einer anderen Bestimmung der angeführten Verordnung kann eine Person nicht zum ‚Vorstandsmitglied' der in Frage kommenden ‚religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften' ernannt werden, wenn der Reichsstatthalter nicht vorher erklärt hat, daß er gegen sie keine Einwände allgemeiner politischer Art habe, während es genügt, daß diese Einwände in der Folge vorgebracht werden, damit das ‚Vorstandsmitglied' ohne weiteres sein Amt verliert."

Die kirchenpolitischen Pläne, die Hitler im Führerhauptquartier entwarf und in den Randgauen des Großdeutschen Reiches durchführen ließ, führten zu den radikalsten Schlägen, die er überhaupt führen konnte. In seinen Gesprächen ließ er keinen Zweifel darüber, daß er ähnliche oder gleiche Maßnahmen auch in den Gauen des Altreiches durchführen würde, sobald er den Krieg siegreich beendet hätte.

52 Wilhelm Niemöller „Die Evangelische Kirche im Dritten Reich", Bielefeld 1956, S. 369—370
53 „Im Schatten des Galgens", Berlin 1953², S. 26—27

# 500 Jahre Universität Greifswald

Von Hans Branig

Im Jahre 1956 konnte die Universität Greifswald auf ihr 500jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum war ein bedeutender Gedenktag nicht nur für die Universität selbst, sondern für die deutsche Kulturwelt überhaupt. Ist Greifswald doch eine der ältesten Universitäten im deutschen Sprachraum, nur wenig über 100 Jahre jünger als die erste deutsche Universität, die 1348 in Prag begründet wurde. Auch haben manche der älteren Universitäten, wie Köln (1388 bis 1756) und Erfurt (1392—1808) nicht ununterbrochen im Laufe der Jahrhunderte fortbestehen können, was Greifswald beschieden war.

Zur Zeit der Gründung der Greifswalder Universität gab es in Norddeutschland, ja in ganz Nordeuropa nur die Universität Rostock, da Upsala und Kopenhagen erst 1477 bzw. 1479 eingerichtet wurden. Die Entstehung der Universität Greifswald ist daher mit der Geschichte von Rostock eng verknüpft. Als die Stadt Rostock wegen Vertreibung des alten Rats der Reichsacht verfallen und vom Baseler Konzil mit dem Interdikt belegt worden war, fand die Universität für die Zeit von Ostern 1437 bis Ostern 1443 Aufnahme in dem nahen Greifswald, das damals neben Stralsund die größte Stadt Pommerns war. Durch diese zeitweilige Verlegung der Universität Rostock entstand in dem Bürgermeister von Greifswald, Heinrich Rubenow, der Gedanke, in Greifswald selbst eine Universität zu stiften.

Trotz mancherlei Widerstände, die besonders von Rostock verursacht wurden, gelang es Rubenow schließlich, seinen Wunsch durchzusetzen. So stellte Papst Calixt III. unter dem 29. Mai 1456 das Privileg über die Rechte eines Generalstudiums in Greifswald mit allen Fakultäten und mit allen Vorrechten anderer Generalstudien aus, das am 17. Oktober in der Nikolaikirche in Gegenwart des Bischofs Henning Iven von Kammin, des Landesherrn, Herzog Wratislaws IX. von Pommern-Wolgast, und des Rats der Stadt feierlich übergeben wurde[1].

Die junge Gründung konnte sich nicht leicht entwickeln und blieb in dem ersten Jahrhundert hinter ihrer Konkurrenz in Rostock zurück. Immerhin verpflichtete Herzog Bogislaw X. den berühmten Juristen Petrus von Ravenna auf 5 Jahre (1498—1503) für seine pommersche Hochschule. Auch Ulrich von Hutten gehörte ihr 1509 für einige Monate an.

In dieser Zeit war sie, wie alle damaligen Universitäten, aufs engste mit der Kirche verknüpft. Das Kollegiatstift an St. Nicolai war zusammen mit der Universität gegründet worden, aus seinen Domherrenstellen zusammen mit anderen kirchlichen Hebungen wurden im wesentlichen die akademischen Lehrer bezahlt[2]. Der Umsturz der kirchlichen Ordnung durch die Reformation erschütterte auch den Bestand der Universität Greifswald stark. Sie mußte von Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast unter Mithilfe von Barnim X. von Pommern-Stettin neu eingerichtet werden und konnte erst 1539 ihre Tätigkeit als nunmehr evangelische Universität wiederaufnehmen. Für ihre materielle Ausstattung taten die letzten Pommernherzöge viel. Sie erbauten ein

1 A. Hofmeister, Die geschichtliche Stellung der Universität Greifswald, Greifswald 1932.
2 J. Allendorff, Das Kollegiatkapitel zum hl. Nikolaus in Greifswald, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 69 ff.

neues Kollegienhaus und gaben die Klostergüter Eldena an die Universität, damit „mit Abgang des fürstlich-pommerschen Stammes diese Universität, so von den Herzögen zu Stettin-Pommern für so vielen Jahren gestiftet und allewege konservieret, (nicht) zugleich mit untergehen sollte".

Das weitere Schicksal der Universität wurde durch das Geschick des ganzen pommerschen Landes bestimmt. Die furchtbaren Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges trafen auch Greifswald schwer. Die darauf erfolgende Besitznahme Vorpommerns durch Schweden seit 1648 beeinträchtigte nicht den deutschen Charakter der Universität; die schwedische Regierung sorgte sogar nach Kräften für sie, so daß die freundschaftliche Gesinnung auf beiden Seiten bis heute erhalten blieb. Aber die vielen Kriege, die Schweden im 18. Jahrhundert um seine Großmachtstellung führte, belasteten Stadt und Land in Vorpommern und hemmten die Entwicklung der Universität stark.

Erst als durch die politische Neuregelung Europas auf dem Wiener Kongreß 1815 Vorpommern und damit Greifswald in den größeren preußischen Staatsverband kam, war der Universität, nicht zuletzt durch die langen Friedensjahre, ein stetiger Aufstieg beschieden. Greifswald war nun die älteste der preußischen Universitäten und hatte im Nordosten des Staates in einer verhältnismäßig abgelegenen Provinz ihre besonderen Bildungsaufgaben.

Der Ausbau der Universität im 19. Jahrhundert kam vor allem der medizinischen Fakultät zugute, die überall einen großen Ruf genoß und die meisten Studierenden nach Greifswald zog. Aber auch die anderen Wissenschaftszweige, besonders die Jurisprudenz und die klassische Philologie, hatten mindestens vorübergehend bedeutende Lehrer aufzuweisen[3].

3 D. Deissner, Die Universität Greifswald als Kulturfaktor Pommerns in Vergangenheit und Gegenwart, in: Pommersche Heimatpflege, Jg. 2, 1931, S. 170.

Hier sei noch hervorgehoben, daß die pommersche Landesuniversität sich auch der Pflege der pommerschen Geschichte und Landeskunde wirksam annahm. Nach dem Vorgang Gottfried Kosegartens und Theodor Pyls, die beide aus Liebe zur Heimat sich ihrer Erforschung im 19. Jahrhundert gewidmet hatten, bemühten sich besonders nach dem 1. Weltkrieg die einzelnen Institute der Universität um die wissenschaftliche Erfassung des pommerschen Landes, seiner Kultur und Geschichte. Das vorgeschichtliche Seminar, das historische Seminar, das geographische Institut, das germanistische Seminar mit seiner volkskundlichen Abteilung, das kunstgeschichtliche Seminar und das musikwissenschaftliche Seminar waren an diesen Arbeiten hauptsächlich beteiligt. Sie bereicherten durch Materialsammlungen und Publikationen die Kenntnis über Pommern wesentlich[4].

Schließlich sei noch auf die engen Beziehungen zum europäischen Norden, insbesondere zu Schweden, als ein wichtiges Merkmal der Universität Greifswald hingewiesen. Aus der Lage und Geschichte Vorpommerns erklärt sich dieses Verhältnis zu Skandinavien. Die wissenschaftlichen Studien auf diesem Gebiet erhielten endlich eine breitere Grundlage durch die Errichtung des Nordischen Instituts im Jahre 1917. Während in Deutschland meist die nordischen Interessen eng an die germanische Philologie gebunden waren, wurden die nordischen Studien hier zum Selbstzweck und

4 Dr. Petzsch, Die vorgeschichtliche Forschung an der Universität Greifswald, in: Pommersche Heimatpflege, Jg. 2, 1931, S. 178. — Dr. Curschmann, der pommersche historische Atlas, ebd. Jg. 1, 1930, S. 50. — Dr. Braun, Die landeskundliche Forschung in Pommern und die Universität Greifswald, ebd. Jg. 2, 1931, S. 182. — Ders., Der Pommernatlas, ebd. Jg. 4, 1933, S. 5. — Dr. Stammler, Das pommersche Wörterbuch, ebd. Jg. 2, 1931, S. 145. — Dr. Mackensen, Volkskundliche Sammlungen in Pommern, ebd. Jg. 1, 1930, S. 103. — Dr. Schmitt, Die Aufnahme des kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald im Regierungsbezirk Stralsund, ebd. Jg. 2, 1931, S. 102. — Dr. Engel, Heimatliche Musikgeschichtsarbeit in Pommern, ebd. Jg. 1, 1930, S. 107.

umfaßten den gesamten Kulturkreis der skandinavischen Länder[5].

Um diese beiden Merkmale der Universität, die Pflege der pommerschen Heimatkunde und der skandinavischen Kulturwelt, hervorzuheben, gab man der Universität im Sommer 1933 den Namen Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Arndt gehörte zwar dem Lehrkörper der Universität nur kurze Zeit an, war aber gebürtiger Pommer (Schoritz/Rügen), hatte in Greifswald studiert und hatte enge Beziehungen zu Schweden gepflegt.

Der 500-Jahr-Feier der Greifswalder Universität gedachte die Berliner Abteilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst am 29. Mai durch eine Ausstellung, in der neben dem Schrifttum aus der Vergangenheit der Hochschule auch das Bild Caspar David Friedrichs „Wiesen bei Greifswald" aus der Hamburger Kunsthalle gezeigt werden konnte, das mit der charakteristischen Silhouette der Stadt die Atmosphäre dieser nordischen Alma Mater eindrucksvoll wiedergibt[6].

Die Universität selbst führte in großem Rahmen im Oktober 1956 Veranstaltungen anläßlich der 500-Jahr-Feier durch[7].

In der Bundesrepublik beging die Pommersche Landsmannschaft zusammen mit Rektor und Senat der Universität Kiel[8] am 24. November 1956 das Jubiläumsfest[9].

5 Dr. Magon, Greifswald als Brücke zum Norden und die Begründung des nordischen Instituts der Universität Greifswald, Greifswald 1931.

6 Ausstellungskatalog: 500 Jahre Universität Greifswald. Ausstellung im Hause der Kunstbibliothek ehem. staatl. Museen Berlin vom 29. Mai bis 30. Juni 1956.

7 Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald, 2 Bde., Greifswald 1956.

8 Fünfhundert Jahre Universität Greifswald, hrsg. von der Pommerschen Landsmannschaft, Hamburg 1956.

9 Anmerkung des Herausgebers: Der Weihbischof von Berlin Paul Tkotsch zelebrierte am 17. 10. 1956 in der katholischen Pfarrkirche von Greifswald ein Pontifikalamt zur Erinnerung an den 17. Oktober 1456, an dem vor dem Hochaltar der St. Nikolai-Kirche die päpstliche Errichtungsurkunde der Universität übergeben wurde. Vgl. Petrusblatt, Jg. 12, Nr. 44, Berlin vom 28. 10. 1956, Seite 3.

# Zur Geschichte des Klosters Neuzelle

Von Georg Prange

Das Kloster Neuzelle im Bezirk Frankfurt/Oder gehört zu den Niederlassungen des Zisterzienserordens in unserer engeren Heimat, die auch heute noch besondere Beachtung verdienen. Es verblieb über die Reformation hinaus dem alten Glauben treu, während andere Orte zisterziensischer Wirksamkeit, wie Lehnin, Zinna, Chorin und Himmelpfort, unter dem Kurfürsten Joachim II. säkularisiert wurden.[1] 1817 wurde das Kloster ebenfalls aufgehoben, wofür weniger theologische als vielmehr materielle Gesichtspunkte maßgebend waren. Trotzdem blieb Neuzelle ein wichtiger Ort für den märkischen Katholizismus bis zum heutigen Tage. Gerade in jüngster Zeit rückte es erneut in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit, besonders der Katholiken. Die alten Klosterbaulichkeiten beherbergen seit 1948 das Priesterseminar des Erzbischöflichen Amtes Görlitz. Daneben kommt die schöne barocke Abteikirche immer mehr in den Ruf eines Wallfahrtsortes. Alljährlich pilgern Tausende aus dem gesamten Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik dorthin. Die zahlreichen Wallfahrten legen es nahe, weitere Kreise mit der Geschichte und Bedeutung Neuzelles vertraut zu machen. Dafür sollen hier

1 Neuzelle gehörte bei Einführung der Reformation zum habsburgischen Machtbereich, wodurch sein Verharren im alten Glauben erleichtert wurde. Trotzdem ist die Haltung des Klosters nicht geringer zu bewerten; denn zahllose Schwierigkeiten und Drangsale waren der Preis, den die Abtei für ihre Beständigkeit zu zahlen hatte. — Über die Widerstände gegenüber der neuen Lehre im hohenzollernschen Machtbereich vgl. O. Groß, Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., in: Wichmann Jahrbuch, Berlin 1953, S. 36—52.

einige Anregungen vorgelegt werden. Für ein gründliches Studium der Klostergeschichte ist die Beschäftigung mit dem Urkundenmaterial unerläßlich.[2] Wegen der Schwierigkeit der Materialbeschaffung beschränke ich mich darauf, einige Arbeiten zu nennen, die rasch und zuverlässig eine Gesamtübersicht der Geschichte Neuzelles vermitteln.[3]

Zunächst sei ein Buch von Pater Laurentius Mauermann angeführt: „Das fürstliche Stift und Kloster Cisterzienser Ordens Neuzelle bei Guben in der Niederlausitz. Geschichtliche Darstellung der Entstehung, des Fortbestandes und der Sekularisation dieses Klosters mit Aktenstücken. Ein Beitrag zur Vaterlandsgeschichte".[4] Der langatmige Titel entspricht dem etwas umständlich anmutenden Stil jener Zeit, der sich auch im Text des Buches widerspiegelt. Das beeinträchtigt aber keineswegs den Inhalt, zumal Mauermann viele für uns zur Historie gewordenen Vorgänge aus eigenem Erleben berichtet. Er bietet eine gute Übersicht über die Geschichte des Klosters, wenn auch Einzelheiten, wie einige Daten über die Äbte, der Korrektur bedürfen. Die zahlreichen Hinweise auf die benutzte Literatur sind für weitergehende Studien dienlich. Mehrere spätere Arbeiten basieren auf seiner Darstellung.

Erwähnenswert ist auch das Landbuch von H. Berghaus.[5] Er registriert in der Hauptsache verwaltungstechnisch nüchtern den Besitzstand des Klosters. Seine Angaben über die Klostergeschichte sind lückenhaft, die Schilderung der Vorgänge bei der Säkularisierung des Klosters durch den preußischen Staat aber von Wichtigkeit. Deutlich kommt zum Ausdruck, in welcher Weise die damalige Regierung Abt und Konvent übertölpelte, um sich des nicht unbeträchtlichen Klosterbesitzes zu bemächtigen. Das Vorgehen des Regierungsrates von Bärensprung, der die Beschlagnahmeaktion leitete, erinnert stark an die Praktiken nationalsozialistischer Klosterstürmer.

Ein bedeutsames Werk über die Zisterzienser stellt das Buch von F. Winter[6] dar. Neuzelle wird dort in dem größeren Rahmen der Tätigkeit des Ordens in unserer weiteren Heimat erwähnt. Das Studium dieser Arbeit schützt vor einer Überbewertung Neuzelles, da es nur ein Glied von vielen in der großen Kette der Ordensorganisation bildet. Ohne Kenntnis seiner Arbeit wird ein wirkliches Bild der Bedeutung Neuzelles nur schwer zu erhalten sein, da viele Einzelheiten der Klostergeschichte erst aus dem Zusammenhang mit der gesamten Wirksamkeit des Ordens im märkischen Raum verstanden werden können. Interessant sind auch die Angaben Winters über das umstrittene Gründungsdatum der Abtei.[7]

Aus ganz anderer Perspektive betrachtet R. Bergau in seinem „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg"[8] das Kloster. Wie schon der Titel des Werkes aufzeigt, richtet der Verfasser sein Hauptaugenmerk auf die künstlerische Bedeutung Neuzelles. Die barocke Pracht der Kirche und einige Nebenräume kann in Form einer kurzen Abhandlung naturgemäß nur in großen Zügen dargestellt werden. Aber ge-

[2] Das Neuzelle betreffende urkundliche Material bedarf einer eigenen Darstellung. Es seien hier lediglich erwähnt: Neuzeller Atlas 1736—1757 und Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seine Besitzungen im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz hrsg. von E. Theuner, Lübben 1897.

[3] Es handelt sich um eine erste Orientierung. Daher habe ich nur die wichtigsten der mir bekanntgewordenen Arbeiten beleuchtet. Um eine möglichst vollständige Bibliographie vorbereiten zu können, bin ich für jeden Hinweis auf Beiträge über Neuzelle dankbar.

[4] Regensburg 1840. — In dem mir zugänglichen Exemplar des Mauermannschen Buches fand ich einige handschriftliche Vermerke zur Person des Verfassers: „1796 unter Abt Edmundus ins Kloster aufgenommen, seit 1843 Kaplan in Marienstern, später apostolischer Vikar in Dresden."

[5] Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1854—1856.

[6] Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Bde., Gotha 1868.

[7] Neuzelle wurde als Tochterkloster von Altzelle gegründet: 1268 stiftete es Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, in Starzeddel; der Konvent bestand dort seit 1281 und wurde 1300 nach Neuzelle verlegt.

[8] Berlin 1885, S. 543—545.

rade die knappen Ausführungen geben eine allgemeinverständliche Übersicht über das Kunstwerk. Die geschichtliche Einführung beschränkt sich auf die wesentlichsten Daten und ist für eine genauere Orientierung ungeeignet.

Der große Brand des Jahres 1892, bei dem fast die gesamten Klosterbaulichkeiten bis auf die Grundmauern zerstört wurden und nur die Kirche verschont blieb, veranlaßte offenbar K. Gander[9] zu einer Darstellung der Geschichte Neuzelles. Aus guter Kenntnis gibt er eine leichtverständliche, alles Wesentliche berührende Übersicht über den Werdegang der Abtei. Wenn bei Besprechung der nachreformatorischen Zeit auch einige Vorurteile gegenüber dem Katholizismus durchschimmern, kann seine Arbeit jedem empfohlen werden, der sich rasch ein Gesamtbild der Neuzeller Klostergeschichte verschaffen will. — Später veröffentlichte er den genannten Aufsatz noch einmal,[10] der aber keine erheblichen Änderungen aufweist.

Mit Neuzelle beschäftigte sich auch der Kunsthistoriker F. Adler:[11] Nach einem unzulänglichen geschichtlichen Vorspann behandelt er in erster Linie die mittelalterlichen Bauelemente der Abtei. Die Klosterkirche tut er mit dem Bemerken ab, daß sie barock entstellt sei. Die Arbeit ist für Detailstudien, besonders baugeschichtlicher Art, von Wert. Zur allgemeinen Information eignet sie sich nicht.

H. Ruete und W. Bollert würdigen in ihrem Aufsatz „Das Cisterzienserkloster Neuzelle in der Niederlausitz"[12] die Geschichte und Baugeschichte. Die Geschichte ist dem Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes entsprechend zwar knapp, aber übersichtlich und dem Wesentlichen gerecht werdend dargestellt. Interessant ist der Hinweis auf eine Sage, nach der Markgraf Heinrich der Erlauchte, der Gründer Neuzelles, bei Rückkehr von einem Feldzug unter einem Busch weiße Tauben sitzen sah. Das hätte ihn auf den Gedanken gebracht, an diesem Ort „vernünftige Tauben" anzusiedeln, womit er die Ordensleute gemeint habe. Sicherlich haben Legenden, die die Anfänge anderer Zisterzienserklöster ausschmücken, bei der Entstehung dieser Sage als Vorbild gedient. Es sei als Beispiel das Traumgesicht angeführt, das Markgraf Otto I. von Brandenburg zur Gründung Lehnins veranlaßte. — Wichtiger ist der Versuch der Baugeschichte. Er zeigt die Schwierigkeiten, die das Bauwerk selbst einem solchen Bemühen entgegenstellt. Um große Flächen für Gemälde zu erhalten, legte man bei dem barocken Umbau das gesamte Mauerwerk unter Putz. So wurde es unmöglich, anhand technischer Details der Mauern baugeschichtliche Einzelheiten abzulesen, wie es W. Schleyer in Chorin tat.[13] Sorgfältig bestimmen die Autoren die einzelnen Klosterräumlichkeiten und erläutern sie durch eine übersichtliche Lageskizze.

Wenigstens genannt sei die Arbeit von E. Schwarz[14] über die „Geschichte Neuzelles", die ein umfassendes Bild der Klostergeschichte vermittelt.

Welche Bedeutung Neuzelle für den nachreformatorischen Katholizismus im Raume unseres Bistums hatte, erhellt L. Jablonski in seiner „Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes".[15] Vielfältig war die Hilfe, die den Katholiken in den Diasporagebieten Brandenburg und Pommern durch die Abtei zuteil wurde: angefangen von der Geheimseelsorge, welche die Mönche unter Einsatz ihrer Person im brandenburgischen Staate betrieben bis zu den Diensten, die nach Aufhebung des Klosters (1817) die nun

9 Rückblick auf die Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Neuzelle, in: Der Bär, Berlin 1892, S. 51 ff. und 67 ff.

10 Die Mark Brandenburg in Wort und Bild, hrsg. von H. Gallee, Bd. 2, Berlin-Leipzig 1912.

11 Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates, Bd. 2: Mark Brandenburg, Berlin 1898, S. 114—115.

12 in: Zeitschrift für Bauwesen, Berlin 1901, S. 206—223.

13 Die Baugeschichte Chorins, Prenzlau 1928.

14 in: Monatsblätter der Landesgeschichtlichen Vereinigung, Berlin 1929, S. 35 ff.

15 Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern. Bd. 1: Die äußere Entwicklung, Breslau 1929. S. 3, 5, 101, 168, 200 ff, 211, 213.

heimatlos gewordenen Mönche einzelnen Pfarreien erwiesen. — Die Regierung bildete aus dem beschlagnahmten Klostervermögen den sogenannten „Neuzeller Fond". Aus ihm sollten kulturelle Einrichtungen finanziert werden. Während man sonst die Geldverteilung nicht kleinlich handhabte, wurden den Katholiken gegenüber immer wieder Gründe gefunden, um sie an der Nutzung der ihnen zustehenden Anteile zu hindern. Jablonski berührt damit Themen aus der Neuzeller Geschichte, die für den Katholizismus des Delegaturbezirkes von Interesse sind, bisher aber viel zu wenig beachtet wurden.

W. Oelmann[16] beweist in seinem Buch „Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Stift Neuzelle" aufs neue, welche Bedeutung der zisterziensischen Wirksamkeit für die Landeskultur zukommt. Bei strenger Wissenschaftlichkeit versteht er es, den Stoff verständlich und klar darzubieten. Auf Grund eingehenden Urkundenstudiums gelingt es ihm, einige Vorurteile, die immer wieder gegen die Zisterzienser laut wurden, zu zerstören.

16 in: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 52, Landshut 1950.

Wesentliches für die Beurteilung Neuzelles ergibt auch die Arbeit von B. Schulze „Der Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation".[17] Er zieht wertvolle Parallelen in der Geschichte märkischer Zisterzienserklöster, wobei er auch Neuzelle hervorhebt. Ein umfangreicher Literaturnachweis rundet den Beitrag ab und schenkt viele Anregungen.

In Neuzelle selbst wird das Heftchen „Wallfahrtsgang durch das Marienheiligtum von Neuzelle"[18] angeboten, das als Gebetstext bei Wallfahrten gedacht ist. Eingefügt in diesen Rahmen finden sich aber auch zahlreiche historische Hinweise. Leider sind sie nicht gut geordnet; sie werden der geschichtlichen Bedeutung Neuzelles nicht gerecht.

Dieser kurze Überblick über eine Auswahl der Literatur von 1840 bis 1953 weist dem Interessierten Mittel und Wege zu einem vertieften Verständnis über die Geschichte des Zisterzienserklosters Neuzelle und den märkischen Wallfahrtsort der Gegenwart.

17 in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 2, Berlin 1951, S. 20—26.

18 Hrsg. vom Katholischen Pfarramt Neuzelle, zusammengestellt von H. Theissig, o. J.

# Diözesangeschichtliches im „Petrusblatt" und „Petruskalender"

Im „Petrusblatt, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin", erschienen seit unserer Übersicht im Wichmann-Jahrbuch 1953[1] folgende Beiträge von diözesangeschichtlichem Interesse:

9. Jahrgang (1953) Nr. 34: „Zisterzienser in der Mark, St. Bernhards Söhne — Kulturbringer unserer Heimat". — Nr. 43: „Vor 180 Jahren St. Hedwig konsekriert" (anläßlich des ersten Gottesdienstes am 25. Oktober 1953 nach der Schließung der Kuppel).

1 H. Warren, Die diözesangeschichtlichen Publikationen des Morus-Verlages, in: Wichmann Jahrbuch 1953, S. 152—155.

10. Jahrgang (1954) Nr. 1: „Die Pröpste von St. Hedwig als Förderer des Berliner Katholizismus" von Bernhard Stasiewski. — Nr. 8: „Impuls für Berlin, ein großer Priester dieser Stadt starb vor 25 Jahren" von Bruno Piotrowski; „So erlebten sie Dr. Carl Sonnenschein", Beiträge ehemaliger Freunde und Mitarbeiter. — Nr. 18: „Geschichte einer Schule" zum hundertjährigen Jubiläum der Ursulinen in Berlin. — Nr. 27: Bericht über die große Bonifatiusfeier des Bistums am 29. Juni 1954, bei der in feierlicher Prozession der Reliquienschrein der St.-Bonifatius-Gemeinde in Erkner in

das Olympia-Stadion getragen wurde. — Nr. 29: „Dompropst Lichtenberg", Gedenkartikel des evangelischen Propstes Asmussen, Kiel. — Nr. 38: „Berlins erster Bischof", zum 25. Jahrestag der Ernennung Bischof Schreibers zum Apostolischen Administrator. — Nr. 41: „Prokop von Templin — Ein Mariensänger des 17. Jahrhunderts" von Otto Groß. — Nr. 42: „Märkische Marienwallfahrtsorte" von Bernhard Stasiewski; „Das Gnadenbild auf dem Hohen Golm" von Otto Groß. — Nr. 44: „Maria Teresa Tauscher". — Nr. 50: „Meine deutsche Mission ist zu Ende", Gedenkartikel zum fünfundzwanzigsten Jahrestag des Abschieds von Nuntius Pacelli von Berlin.

11. Jahrgang (1955) Nr. 18: „Pater Bruns, ein Wegbereiter", Manuskript eines Hörspiels von Hans-Gerhard Müller auf Grund des Tagebuchs von Pater Bruns. — Nr. 19 bis Nr. 25: „Laien bauen am Bistum Berlin" von Hans Warren, Artikelreihe zur Vorbereitung des 25jährigen Bistumsjubiläums. — Nr. 25: (zur 25-Jahrfeier des Bistums) „Warum zogen die Missionare nach dem Osten?" von Wilhelm Berges; „Einer, der unbeirrt die Treue hielt — Wolfgang Redorfer" von Otto Groß; „So entstand unser Bistum — Nuntius Pacellis Werk" von Georg Banasch; „Kirche im Sturm 1933 bis 1945" von Walter Adolph. — Nr. 27: „Wegbereiter Christi in unserem Lande, Norbert von Xanten und Otto von Bamberg" von Wilhelm Berges. — Nr. 43: „Berliner Missionare in allen Erdteilen", das Ergebnis einer Rundfrage mit Berichten und Namen von 48 Priestern, Ordensbrüdern und Ordensschwestern aus dem Bistum Berlin, die missionarisch für das Reich Gottes wirken. — Nr. 49: (zum zehnjährigen Bestehen des Petrusblattes) „Katholische Presse gestern und heute" von Walter Adolph, „Wie das erste Petrusblatt entstand" von Elisabeth Jagdt, „Von ‚Petrus' zum Petrusblatt" von Hans Warren, „Priester von biblischer Größe" von Alfons Erb (Zum 80. Geburtstag von Dompropst Bernhard Lichtenberg), „Dem Strick entronnen" von Walter Adolph (Die Beziehungen zwischen Bischof Konrad von Preysing zu den Männern des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus). — Nr. 51: „Als Stralsund noch schwedisch war." Auch ein Stück unbekannter Bistumsgeschichte. Von Helmut Holzapfel.

12. Jahrgang (1956). Nr. 8: „Schutzengelhaus in Wannsee" (Neues Mutterhaus der Schwestern der hl. Hedwig). — Nr. 10: „Ich segne mein liebes Berlin". Von der Sorge des Heiligen Vaters um unser Bistum. Zum 80-jährigen Geburtstag des Papstes. Von Msgr. Bernhard Schwerdtfeger. — Nr. 11: „Joachim II. und die Kirchenordnung von 1540". Vortrag von DDr. Bernhard Stasiewski im Diözesan-Geschichtsverein. — Nr. 14: „Französische Kirche in Berlin" (St. Louis de France im Quartier Napoléon, Wedding). Von Hilde Hermann. — Nr. 16: „Baugesellen in Marienfelde". — Nr. 17: „Berlins erste Pfarrschule eingeweiht" (St. Ludwig Berlin-Wilmersdorf). — Nr. 18: „50 Jahre Gesamtverband". — Nr. 23: „Don Bosco in Wannsee" (Das neue Heim der Salesianer). — Nr. 24 bis 26: „Ein junger Lehrer kam nach Tegel". Wie eine Berliner Gemeinde entstand (Max Jähnert aus Breslau). Tatsachenbericht von Maria Grote. — Nr. 26: „50 Jahre im Dienste Christi und der Kirche" (Dompropst Paul Weber, Ehrenkanonikus Alfons Kusche, Ehrenkanonikus Dr. Karl Pelz, Erzpriester Karl Markowitz). — Nr. 35: Bischof Wilhelm Weskamm †. — Nr. 39: „Großes Haus der 1000 Sorgen". Besuch im St. Elisabeth-Haus, Zentralstelle des Berliner Caritasverbandes, Kolonnenstraße. — Nr. 42: „100 Jahre Eduard-Meisterverein". — Nr. 44: „50 Jahre Pfarrer in Fehrbellin" (Geistlicher Rat Jammer). — Nr. 48: „100 Jahre Gemeinde Prenzlau". — Nr. 49: „Pius-Haus in Erfurt eingeweiht". — Nr. 50: „50 Jahre Friedrichsfelde/Karlshorst". — Nr. 52: „Die Feldpröpste von St. Hedwig". Ein unbekanntes Stück Berliner Kirchengeschichte. Von Professor Dr. J. Mörsdorf.

13. Jahrgang (1957). Sonderausgabe 17. 1. „Dr. Julius Döpfner, Bischof von Berlin". — Nr. 6: „Eine Basilika taucht auf". Zu den Ausgrabungen in Alt-Berlin St. Nikolai. Von Hilde Hermann. — Nr. 7: „Wilhelm-Weskamm-Haus". — Nr. 11: „40 Jahre Soziale Frauenschule". — Nr. 21: „Eine Ostberliner Kirchensteuereinnehmerin erzählt". — Nr. 22: „Jubel und Freude um Bischof Döpfner". Begrüßung des neuen Oberhirten im Olympia-Stadion. — Nr. 25: „Diamantenes Priesterjubiläum" (Prälat Carl Breuer). „Goldenes Priesterjubiläum" (Msgr. Felix Hasse, Msgr. Friedrich Radek). — Nr. 26: „Bekenntnistage in der Mark". — Nr. 27: „Mahnung der Geschichte". Gedenkworte am Grabmal Dr. Erich Klauseners. Von Prälat Walter Adolph. — Sondernummer anläßlich der Deutschen Internationalen Bauausstellung (6. Juli bis 29. September): „Bistum Berlin baut auf". — Nr. 34: „Kapellenweihe in Altbuchhorst". — Nr. 43: „50 Jahre St. Antonius-Oberschöneweide".

Petruskalender 1957: „Caritas in Berlin". Von H. Weinsziehr. „Chronik unseres Bistums". „Unsere toten Priester".

Petruskalender 1958: „Chronik unseres Bistums". „Unsere toten Priester". „Gaudeamus igitur . . ." Wie unsere Studenten heute in Berlin leben. Preisausschreiben „Kennst du die Berliner Kirchen?" Mit 12 Abbildungen. H. W.

# Die Satzungen des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin e. V.

Der 1928 ins Leben gerufene Verein zur wissenschaftlichen Erforschung der kirchengeschichtlichen Vergangenheit unserer Heimat mußte 1943 seine Tätigkeit einstellen. Seit 1946 führte das Katholische Bildungswerk Berlin Vorträge zur Diözesangeschichte[1] durch. Erst am 5. 12. 1955 konnte der Diözesangeschichtsverein neu konstituiert werden.

Ein von Pfarrer Dr. J. Allendorff vorgelegter Satzungsentwurf wurde von Oberstaatsanwalt W. Richter bearbeitet und vom Vorstand des Vereins redigiert. Kapitelsvikar Dr. M. Prange genehmigte mit Schreiben vom 18. 10. 1956 die dem Bischöflichen Ordinariat eingereichten Satzungen. Die Mitgliederversammlung nahm sie am 13. November 1956 einstimmig an:

## Präambel

Angeregt durch den Studentenseelsorger Dr. Carl Sonnenschein und mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Josef Deitmer wurde am 25. 11. 1928 der Geschichtsverein „Katholische Mark" gegründet, der nach Konstituierung des Bistums Berlin zum „Diözesangeschichtsverein" erhoben wurde.

## § 1

## Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Diözesangeschichtsverein im Bistum Berlin e. V.".
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstraße 48—50 und ist am 29. 1. 1957 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter Nr. 66 VR 2600 Nz in das Vereinsregister eingetragen worden.
3. Sein Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember

## § 2

## Zweck

1. Der Verein hat die Aufgabe, die Erforschung der Kirchengeschichte der Stadt Berlin und der Gebiete des Bistums Berlin zu fördern.
2. Zu diesem Zweck dienen Vorträge, Besichtigungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen, insbesondere die Herausgabe des Wichmann-Jahrbuches für Kirchengeschichte im Bistum Berlin.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar die im Absatz 1) und 2) genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953.
4. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Leistungen aus seinen Mitteln.
5. Es dürfen keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3

## Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Sie werden auf schriftlichen Antrag, über den der Vorstand entscheidet, aufgenommen.
3. Der Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens 6,— DM ist bis zum 1. März zu zahlen.
4. Mitglieder, die ihre Beitragsverpflichtungen erfüllt haben, erhalten das Wichmann-Jahrbuch kostenlos.
5. Die Mitgliedschaft endet
   a) durch Kündigung,
   b) durch Tod oder Ende der Rechtsfähigkeit,
   c) durch Ausschluß.
6. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief.
7. Wenn ein Mitglied die Zwecke des Vereins schädigt, kann es ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes.

1 Vgl. B. Stasiewski, Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins, in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 3—9.

Das Mitglied kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses die Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.

§ 4

Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5

Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassierer.
2. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
3. Die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Zustimmung des römisch-katholischen Bischofs von Berlin.
4. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Behinderung der stellvertretende Vorsitzende, vertritt zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
5. Der Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen ein, ihm obliegt in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Durchführung der dem Vereinszweck dienenden Veranstaltungen (§ 2 Abs. 2).
6. Die Amtsdauer des Vorstandes dauert bis auf Widerruf.
7. Der Vorstand hat mindestens einmal im Jahre dem römisch-katholischen Bischof von Berlin Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen (Canon 36 §§ 1 und 2 CIC).

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung obliegt
   a) die Wahl des Vorstandes,
   b) seine Entlastung,
   c) die Genehmigung des Haushalts,
   d) die Bestellung der Kassenprüfer,
   e) die Änderung der Satzung.
2. Die Mitgliederversammlung findet gewöhnlich einmal im Jahre statt, sie ist ferner bei Bedarf und auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder innerhalb eines Monats einzuberufen.
3. Die Mitglieder werden schriftlich oder durch Bekanntmachung in den Berliner katholischen Kirchenblättern unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche eingeladen.
4. Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit eines Drittels der Mitglieder beschlußfähig. Wird dieses Drittel nicht erreicht, so kann unmittelbar darauf eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Die zweite Versammlung ist in der Einladung zur ersten Versammlung anzukündigen.
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt. Sie sind schriftlich niederzulegen, ihre Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
6. Für Satzungsänderungen ist $^2/_3$-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
7. Jede Änderung von §§ 1 Abs. (1), 2 Abs. (1) und (2), 5 Abs. (3), (6), (7) bedarf der schriftlichen Genehmigung des römisch-katholischen Bischofs von Berlin.

§ 7

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer für die Dauer eines Geschäftsjahres. Sie sind verpflichtet, Kassenprüfung und Kassenbestand des Vereins mindestens zweimal im Jahre zu prüfen und über das Ergebnis ihrer Prüfung der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 8

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Bischöflichen Stuhl von Berlin.

B. St.

## Vorstand des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin e. V.

Vorsitzender: Pfarrer DDr. Bernhard Stasiewski, Berlin NW 21, Turmstr. 44

stellv. Vorsitzender: Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Str. 2

Schriftführer: Sekretärin Narzissa Stasiewski, Berlin NW 21, Turmstr. 44

Kassierer: Pfarrer Friedrichkarl Förster, Berlin-Neukölln, Bartastr. 10

## Urteil über das Wichmann-Jahrbuch 1955/1956:

„Eine schöne Gemeinschaftsgabe von 17 Geschichtsfreunden, teils Fachgelehrten teils Freunden der Heimatgeschichte. Das Werk enthält Abhandlungen über politische Fragen, soweit sie die Kirchengeschichte Berlins berühren, über die Geschichte des Berliner Schulwesens — für die Geschichte des preußischen Schulwesens von großer Bedeutung — und Einzeldarstellungen über bedeutende Personen und Institutionen im Berliner Raum. Der Herausgeber, der mit einem kurzen Bericht über ‚25 Jahre Bistum Berlin' das Jahrbuch einleitet, hat die verschiedenartigsten Beiträge in eine schöne Ordnung gebracht."

*Literarischer Ratgeber 1956/57*

*

Exemplare der Jahrgänge 1953, 1954 und 1955/56 können noch durch den Morus-Verlag, Berlin-Dahlem, Arnimallee 11, zum Preise von DM 5,— bezogen werden.

## Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Domkapitular Prälat Walter Adolph, Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstraße 48—50

Archivrat Dr. Hans Branig, Berlin-Neukölln, Treptower Str. 40—43

Landrat a. D. Dr. Heinrich Grimm, Scheßlitz/Oberfranken

Studienassessor Hans-Dietrich Kahl, Hannover-Herrenhausen, Heimatweg 6

Georg Prange, Berlin-Biesdorf, Alfelder Str. 126

Pater Alfred Rothe S.J., Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstr. 1

Pfarrer D. Dr. Bernhard Stasiewski, Berlin NW 21, Turmstr. 44

Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Str. 2

BX
1534
A1W5
v.7-12
1953-
58

335928

Wichmann-Jahrbuch

BX
1534
A1W5
v.7-12
1953-
58

335928

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709

GTU Library
3 2400 00280 4718